
„EX-LIBRIS."
Dr. Fritz Ginsberg.



JAHRBUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

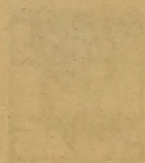
Einundzwanzigster Jahrgang

(Erste Hälfte)

1909



VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG.



JAHRBUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG
(Erste Hälfte)

1909



ANNUAIRE

DE LA

SOCIÉTÉ D'HISTOIRE ET D'ARCHÉOLOGIE LORRAINE

VINGT-UNIÈME ANNÉE
(PREMIÈRE PARTIE)

1909

PROTEKTOR:

SE. MAJESTÄT KAISER WILHELM II.

Inhaltsübersicht. — Table des matières.

Aufsätze.

Seite

1. Die Herzoglich Lothringische Handelskompagnie, 1720—25. Ein Beitrag zur Geschichte der Finanzwirtschaft und des Börsenwesens im Zeitalter John Laws. Von Dr. rer. pol. Alfred Weyhmann, Oberleutnant a. D., Saarbrücken 1
2. Die Bedeutung der Metzer Bannrollen als Geschichtsquelle. Von Professor Dr. Karl Wichmann, Metz. (Hierzu Karte I) 28
3. Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze III. Von Oberst Erwin Schramm, Metz. (Hierzu Tafel I bis IV) 86
4. Eine ungedruckte Urkunde der Kaiserin Agnes. Mitgeteilt von Universitätsprofessor Dr. Harry Bresslau, Straßburg 91
5. Die Münzen des Remers Eccaios-Iccius der Kommentare Caesars. Von Dr. Robert Forrer, Straßburg 97
6. Der Trierer Erzbischof Jacob v. Sirk und seine Beziehungen zur Metzer Kirche. Von Professor Dr. Friedrich Grimme, Metz 108
7. Die Bullette von Metz. Ein Beitrag zur Geschichte der Verkehrssteuern und des Enregistrements. Von Archivassistent Dr. Fritz Rörig, Metz . . . 132
8. Coutumes, usages locaux und modernes Recht in Lothringen. Von Referendar Leo Richard, Metz. (Hierzu Karte II) 164
9. Die Salvagardia des Fürstenbundes von 1552. Von Geh. Regierungsrat Dr. Georg Wolfram, Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek, Straßburg. (Hierzu Tafel V) 230

Bücherschau.

Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France: Recueil des actes de Philippe Ier, roi de France, publ. par M. Prou; Recueil des actes de Lothaire et de Louis V, rois de France, publ. par M. Louis Halphen et M. Ferdinand Lot 236

Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Band 5 und 6 . . . 238

A. Jassoy, Unsere Hugenottischen Vorfahren und anderes 240

La jeunesse du maréchal de Belle-Isle (1684—1726). Par Pierre d'Échérac . 241

Gréau, E., Le sel en Lorraine 243

Gréau, E., Le fer en Lorraine 243

Die Herzoglich Lothringische Handelskompagnie, 1720—25.

Ein Beitrag zur Geschichte der Finanzwirtschaft und des Börsenwesens im Zeitalter John Laws.

Von **Dr. Alfred Weyhmann**, Saarbrücken.

Der Schotte John Law ist nicht allein den Nationalökonomen und Wirtschaftshistorikern, sondern auch allen denen bekannt, die sich etwas eingehender mit Goetheforschung und Fauststudien beschäftigt haben; ersteren, weil John Law es war, der zum ersten Male das in England erfundene Banknotenwesen in großem Maßstabe auf dem Kontinent erprobte, letzteren, weil Goethe in allerdings sehr freier Weise diesen John Law als Vorbild für seinen Plutus im zweiten Teile des Faust benutzt hat. Im Jahre 1716 erhielt Law[1]) von der französischen Regierung die Genehmigung zur Errichtung einer zunächst privaten Notenbank unter der Firma Banque Générale, die sich im wesentlichen auf die Diskontierung von Wechseln beschränkte und durch vorsichtige Geschäftsgebahrung sich rasch das Vertrauen des Publikums erwarb. Dieses Vertrauen wuchs, als ihr im Jahre 1717 das Privileg erteilt wurde, daß die von ihr ausgegebenen Banknoten bei den öffentlichen Kassen zur Bezahlung von Steuern angenommen und gegen Metallgeld eingelöst werden sollten, und trotz mancher Anfeindungen und Gegenspekulationen von anderer Seite wußte Law es durchzusetzen, daß im Dezember 1718 seine Bank unter günstigen Bedingungen vom Staate übernommen wurde, während er selbst als Leiter dieser neuen Banque Royale nunmehr einen unbegrenzten Einfluß auf die Finanzen des Staates ausübte.

In engem Zusammenhang mit dieser Gründung stand ein anderes Unternehmen, welches Law im Jahre 1717 ins Leben gerufen hatte. Es war dies die «Compagnie d'Occident», bekannter unter dem Namen «Mississippi-Kompagnie», eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 100 Millionen Livres, welcher das Privilegium des ausschließlichen Handels mit den französischen Gebieten am Mississippi verliehen wurde. Diese Gebiete, dem Könige von Frankreich zu Ehren Louisiana genannt,

---

[1]) Vergl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel «Law».

aber um viele Male größer als der heutige Staat Louisiana, gedachte Law zu kolonisieren und weiter das Unternehmen auf den gewinnbringenden Pelzhandel im französischen Kanada auszudehnen. Ferner nahm die Mississippi-Gesellschaft die in Verfall geratene Ostindische und Chinesische Kompagnie in sich auf und den Namen «Indische Kompagnie» (Compagnie des Indes) an. Und in den Aktien dieser Gesellschaft entwickelte sich bald eine wilde Spekulation, wie sie in der Geschichte des Aktienwesens weder vorher noch nachher kaum ein zweites Mal vorgekommen ist. Durch wiederholte Ausgabe neuer Aktien wurde das Kapital, um der Spekulation weitere Nahrung zu bieten, mehrmals erhöht, und der Preis der Aktien, deren Nennwert 500 l. betrug, soll zeitweise bis auf 18000 l., also auf 3600 Prozent, getrieben worden sein! Begreiflicherweise wurde das gesamte französische Wirtschaftsleben durch diese Entwickelung stark beeinflußt; die eingebildeten Werte und der damit erzielte Spekulationsgewinn veranlaßten eine außer jedem Verhältnis stehende Steigerung der Waren- und Grundstückspreise, und diese Teuerung wurde einerseits noch verschärft, andererseits aber auch erst ermöglicht durch den Überfluß an Geldumlaufsmitteln, den das berühmte «System» Laws hervorgezaubert hatte. Hatte doch gleichzeitig die königliche Bank, der weder eine Höchstgrenze noch eine metallische Deckung für ihren Notenumlauf vorgeschrieben war, diesen inzwischen ins Ungemessene gesteigert. Schon Ende 1719 war die erste Milliarde überschritten, und das Gefahrvolle der Situation zeigte sich, als im Frühjahr 1720 die Aktien der Indischen Kompagnie, die am 22. Februar 1720 mit der Königlichen Bank verschmolzen worden war, einen starken Rückgang erlitten. Die Bank suchte diesem, vorerst durch Realisationsverkäufe hervorgerufenen Rückgange entgegenzuwirken, indem sie eine Einlösungsstelle errichtete, bei welcher Mississippi-Aktien zum Preise von 9000 l. gegen Banknoten umgetauscht werden konnten, und dies hatte zur Folge, daß die Bank in kurzer Zeit in den Besitz einer großen Anzahl von Aktien gelangte, wobei der Notenumlauf auf 2 Milliarden anwuchs. Aber im Sommer 1720 kamen immer ungünstigere Nachrichten aus dem Mississippi-Gebiet, wo die ausgesandten Kolonisten elend zu Grunde gingen, und nun war der Sturz nicht mehr aufzuhalten. Eine allgemeine Panik brach aus, wer noch Aktien besaß, suchte sie um jeden Preis zu verkaufen, und am Ende des Jahres 1720 waren sie für 1 Louisdor das Stück zu haben. Mit Mühe entging Law der Wut des Volkes; er starb in Venedig, fast völlig verarmt, aber bis zu seinem Tode mit neuen, großartigen Finanzplänen beschäftigt. Während es später gelang, die Indische Kompagnie, die immerhin über ansehnliche Wertobjekte, nament-

lich über eine stattliche Handelsflotte von 300 Schiffen verfügte, zu rekonstruieren, verblieb dem Staate eine erdrückende Last von Schulden in Banknoten, an deren Einlösung in Metallgeld natürlich nicht zu denken war. —

Die Wirkungen, welche zuerst der schwindelnde Erfolg der Lawschen Unternehmungen und sodann ihr Zusammenbruch auf das Wirtschaftsleben ausgeübt hatten, waren nicht auf Frankreich beschränkt geblieben, wenn auch der Geldmarkt in jener Zeit bei weitem noch nicht den internationalen Charakter aufwies, wie heutzutage. Zu denjenigen Ländern, welche sich in starker wirtschaftlicher Abhängigkeit von Frankreich befanden, gehörte in erster Linie das ihm benachbarte, gewerblich noch schwach entwickelte Herzogtum Lothringen, dessen Volkswirtschaft noch immer unter den Folgen der verheerenden Kriege des 17. Jahrhunderts litt. Herzog Leopold, der durch den Frieden von Ryswyk im Jahre 1697 zur Herrschaft in dem bis dahin von den Franzosen besetzt gehaltenen Lande gelangt war, hatte zwar den redlichen Willen, diese Schäden zu heilen, und verstand es auch, inmitten der fast ganz Europa in Aufregung haltenden Kriege seinem Lande wenigstens den Frieden zu erhalten. Dagegen waren seine Bemühungen, die Finanzen des Landes und damit seine eigenen zu bessern, nicht von dem gleichen Erfolge gekrönt, und meist wiesen die herzoglichen Kassen eine erschreckende Leere auf, der nur durch immer wieder erneuerte Anleihen abgeholfen werden konnte. Es war unter diesen Umständen recht verlockend für Herzog Leopold, als ihm von französischer Seite der Betrag von 9 Millionen Livres geboten wurde, wenn er die Noten der Lawschen Bank zum Umlaufe in seinem Lande zuließe. Das wäre mehr als genug gewesen, um sämtliche Schulden zu bezahlen; indessen, Leopold ging auf dieses Angebot nicht ein und hat damit seinem Lande einen Dienst erwiesen, über dessen Bedeutung er sich vielleicht von vornherein selbst nicht klar war. Die Worte, mit denen er das Angebot ablehnte und die Ablehnung begründete, sollen gelautet haben: J'aime mes peuples, j'en suis aimé, je serais indigne d'eux, si je sacrifiais leurs fortunes à mes intérêts[1]). Man wird jedoch annehmen dürfen, daß diese Begründung eher die Erfindung eines Hofhistoriographen ist, und daß Leopold den französischen Banknoten den Eintritt in sein Land gar nicht deswegen verwehrte, weil er den späteren Zusammenbruch der Bank vorausgesehen hätte, sondern um den Abfluß von Edelmetall aus dem Lande zu verhindern, der notwendigerweise mit dem Einströmen der Banknoten ver-

---

[1]) Durival, Description de la Lorraine et du Barrois, 1778. Tome I, p. 120.

bunden gewesen wäre und nach der Anschauung der strenggläubigen Merkantilisten mit Kapitalverlust gleichbedeutend war.

Hatte sich Herzog Leopold den Lawschen Banknoten gegenüber ablehnend verhalten, so konnte er andererseits der Versuchung nicht widerstehen, für seine eigene Rechnung etwas in Mississippi-Aktien zu spekulieren. Ein über die Ausgaben des Hofes geführtes Kassenbuch, welches sich im Departementsarchiv zu Nancy[1]) befindet, enthält unter anderen folgende Einträge:

1. (unter Dépense extraordinaire) Ledit jour 11 aoust 1719 le comptable a porté par ordre verbal de S. A. R. à M. Law la somme de dix mille livres pour employer ladite somme en actions sur les Indes. Cy 10000.— l.

2. (ebenfalls unter Dépense extraordinaire) Fait dépense le comptable de la somme de cinquante mil livres qu'il remit entre les mains de M. Law des fonds de S. A. R. pour employer en actions sur les Indes, suivant l'ordre porté en la lettre de S. A. R. dattée de Nancy le 20 Décembre 1719, de laquelle somme ensemble de celle de dix mil livres, cy-devant portée en dépense, pour avoir esté pareillement remise ès mains de mondit Sieur Law, le comptable a rendu compte au dernier chapitre du présent compte concernant la recette extraordinaire, cy 50000.— l.

Kurz nachdem der Herzog diesen zweiten Posten Inder-Aktien hatte kaufen lassen, erreichte der Stand der Lawschen Papiere seinen Höhepunkt. Law, dem das Gefahrvolle der Situation nicht verborgen blieb, suchte selbst die unsinnigen Kurstreibereien zu verhindern und durch Gegenspekulationen im Anfang des Jahres 1720 auf den Kurs zu drücken. Möglich, daß dies Herzog Leopold veranlaßte, seine Papiere im März 1720 wieder zu verkaufen und den erzielten Gewinn noch rechtzeitig zu realisieren. Das erwähnte Kassenbuch führt unter dem Konto «Recette extraordinaire» folgenden Posten auf:

Plus fait recette le comptable de la somme de quatre-vingt quatre mil deux cent quatre-vingt-dix livres qu'il a reçue de la vente que S. A. R. lui a ordonné de faire des actions qu'elle avoit sur la Compagnie des Indes.

Pour l'intelligence de cet article le comptable doit observer que le onze août de l'année dernière 1719 S. A. R. lui ordonna de porter à M. Law des fonds que le comptable avoit en caisse une somme de 10000 l. pour employer en actions des Indes, et que le 24 Décembre de la même année 1719 S. A. R. lui ordonna de porter encore à mondit Sieur Law des fonds de la même caisse une somme de 50000 l. pour employer pareillement en actions des Indes. M. Law se chargea de ces deux sommes

[1]) B 12442.

pour l'usage cy-dessus marqué et en donna deux reconnoissances au comptable dattées des jours qu'il lui avoit remis ces deux sommes.

Le quatorze mars de la présente année 1720 S. A. R. ayant désiré de retirer ces fonds, elle ordonna au comptable, de les aller demander à M. Law qui les lui remit en neuf actions d'occident et cinq billets de mil livres chacun; elles ont été négociées par ordre de S. A. R. sur le pied de 1762 chaque action, qui estoit le prix courant alors, ce qui fait pour les neuf actions la somme de soixante dix-neuf mil deux cent quatre-vingt-dix livres . . . . Cy 79290 l.
plus les cinq billets de banque . . . . 5000 l.
84290 l.

Mit seinen 60000 l. hat also Leopold in wenigen Monaten 24290 l. verdient[1]), und dieser Erfolg dürfte die Lust in ihm erweckt haben, auch in seinem Lande ein Unternehmen zu «gründen», bei dem man in gleich müheloser Weise Gewinne einstreichen konnte. Die Form der Aktiengesellschaft schien nach den beispiellosen Erfolgen der Lawschen Unternehmungen im Sommer 1720 hierzu am geeignetsten; im übrigen gehört es ja zu den charakteristischen Merkmalen aller «Gründerperioden», — und mit einer solchen haben wir es zu tun —, daß das Gründungsfieber im höchsten Grade ansteckend wirkt. Zur Anknüpfung überseeischer Beziehungen, wie sie die großen englischen und holländischen Handelsgesellschaften pflegten, bot sich zwar für das kleine Herzogtum Lothringen bei seiner binnenländischen Lage kaum eine Möglichkeit; aber auch für die Hebung von Handel und Gewerbe im Inlande, insbesondere für die Nutzbarmachung der Bodenschätze, schien die Vergesellschaftung des Kapitals ein recht geeignetes Mittel. Die ungünstigen Nachrichten, die im Sommer 1720 über das Schicksal der Kolonisten in Louisiana eintrafen, schwächten den Unternehmungsgeist im Inlande noch nicht ab; vielleicht hoffte man gerade, daß nach diesem Mißerfolg in den überseeischen Anlagen die Kapitalisten sich lieber den solideren inländischen Unternehmungen zuwenden würden, und so erschien am 23. August 1720 das Edit portant établissement d'une Compagnie de Commerce en Lorraine[2]), über welche der Herzog das Protektorat selbst übernahm.

---

[1]) Die in diesem Jahrbuch, Bd. 19, veröffentlichten Briefe der Liselotte an ihren Schwiegersohn, Herzog Leopold, sprechen gelegentlich (S. 250) von den «actions de vos Enfants et Leurs billiet». Der Herzog selbst scheint bei dem späteren Zusammenbruch keine Lawschen Papiere mehr besessen zu haben.

[2]) Recueil des Edits, Ordonnances, Déclarations, Traitez et Concordats du Règne de Léopold I. (Ordonnances de Lorraine), Tome II, p. 392.

Die einleitenden Worte, welche diesem Edikt vorausgeschickt sind, enthalten gewissermaßen das wirtschaftspolitische Programm der Regierung, das natürlich eine entschieden merkantilistische Färbung trägt. Wenn es sich auch nicht durch besondere Klarheit auszeichnet, so lohnt sich doch eine Wiedergabe der wesentlichsten Sätze:

«. . . L'interêt public, et l'avantage de nos Peuples exigeant de Nous de proteger le Commerce, et de favoriser ceux qui se porteront à le faire, Nous oblige à prendre les mesûres capables d'exciter l'émulation de nos Sujets; étant d'ailleurs informé que plusieurs d'entre eux souhaiteroient avoir l'occasion de contribuer, par leur travail et leur industrie, à l'accroissement du Commerce, s'il Nous plaisoit leur accorder les facilitez necessaires, à l'aide desquelles ils pussent former une Compagnie capable de soutenir le poids de leurs entreprises, sans appréhender que personne osât les y troubler à l'avenir. Et comme dans tous les Etats des Princes, le Commerce ne peut avoir d'objet plus réel et plus certain que le profit tant de la vente, ou de l'échange avec ses Voisins, des denrées qui y croissent en abondance, et au delà de ce qu'il en faut pour la consommation des peuples; que de la Fabrique et Manufacture des Marchandises d'un débit facile, pour procurer à meilleur prix le retour de celles dont on peut avoir besoin; Nous avons résolu d'étendre nos soins à ce que l'un et l'autre soient pratiquez avec une méthode convenable, sans qu'il en puisse être abusé; à conserver dans nos Etats les denrées qui peuvent être necessaires pour la consommation de nos Peuples; à empêcher qu'il n'en sorte assez pour procurer la disette dont les recoltes précedentes ont menacé plusieurs Pays; à soutenir et augmenter les Fabriques et Manufactures qui sont établies; à trouver les moyens, par l'échange du superflu, d'introduire à moindres frais les Denrées et Marchandises dont on ne peut se passer; à détruire même l'usage de celles qui peuvent être inutiles; à augmenter les Arts, et la culture des terres et des héritages; et à fournir à l'industrie des personnes oisives, les moyens de s'occuper à l'accroissement de leur fortune, et du bien de l'Etat. C'est ce qui Nous porte à établir une Compagnie de Commerce General, dont le credit et l'experience puisse seconder nos bonnes intentions . . .»

Auf diese Einleitung folgt dann in 43 Artikeln eine Art Satzung für die Gesellschaft, deren Hauptbestimmungen folgende sind:

Das Aktienkapital sollte 3 Millionen l. betragen, eingeteilt in 6000 Aktien zu je 500 l. Diese konnten je nach Wunsch als Namens- oder als Inhaberaktien ausgestellt werden, sie waren frei veräußerlich, indossierbar und mit abtrennbaren Dividendenscheinen versehen. Dabei

genossen die Namensaktien den besonderen Vorzug der Unpfändbarkeit, ausgenommen im Falle des Bankerotts oder beim Ableben des Eigentümers. Da es sehr erwünscht war, daß auch ausländisches Kapital sich an der Sache beteiligte, wurde den Ausländern besonders zugesichert, daß die in ihrem Besitz befindlichen Aktien im Kriegsfalle nicht beschlagnahmt werden und auch von dem Heimfallrecht (droit d'aubaine) nicht betroffen werden sollten. Um auch dem kleinen Kapitalisten die Beteiligung zu ermöglichen, war ferner die Einzahlung der 500 l. auf jede Aktie in Monatsraten von 50 l. gestattet; die Aushändigung der Aktie sollte natürlich erst nach Zahlung des vollen Betrags erfolgen, und wer mit einer Rate in Rückstand blieb, sollte aller Ansprüche, also auch der bereits eingezahlten Beträge, die der Gesellschaftskasse verfielen, verlustig gehen. Nicht minder aber als auf den wohlsituierten Mittelstand rechnete man auf die Beteiligung des Adels. Gleich im 1. Artikel des Edikts war bestimmt, daß niemand wegen der Beteiligung an dem Unternehmen seine Standesvorrechte und seinen Adel einbüßen sollte: «Il sera formé une Compagnie de Commerce, sous le nom de Compagnie de Lorraine, dans laquelle il sera permis à tous nos Sujets, de quelque rang et qualité qu'ils puissent être, de prendre interêt, pour telle somme qu'ils jugeront à propos, sans que pour raison desdits engagemens, ils puissent être réputez avoir dérogé à leurs Titres et Noblesse». Der Betrieb eines Handelsgewerbes war ja nach den damaligen Anschauungen mit dem Adel nicht vereinbar: durch die Form der Aktiengesellschaft half man über diese Schwierigkeit bequem hinweg; der Besitz von Aktien konnte niemandem zur Unehre gereichen. Daraus aber, daß diese Bestimmung in dieser auffallenden Weise an den Anfang der 43 Artikel gestellt ist, wird man zweierlei schließen dürfen: einerseits, daß der Adel selbst dem ganzen Gründungsprojekt ziemlich nahe stand und sich an dem Unternehmen stark zu beteiligen gedachte: andererseits, daß die Form der Aktiengesellschaft in Lothringen bis dahin noch ziemlich wenig gebräuchlich war. Es dürfte sogar sehr wahrscheinlich sein, daß wir in dieser Handelskompagnie die erste lothringische Aktiengesellschaft zu sehen haben.

Die Leitung der Geschäfte lag in den Händen von 6 Direktoren, die erstmalig von der Regierung ernannt werden sollten. Nach je 3 Jahren sollte die Hälfte von ihnen ausscheiden und die Generalversammlung der Aktionäre die Neuwahl, bezw. Wiederwahl vornehmen. Ebenso sollte in der Generalversammlung über die Verteilung des Reingewinns, die Ausschüttung der Dividende, beschlossen werden. Je 50 Aktien verliehen in ihr eine beschließende Stimme. Von den Direktoren wurde verlangt,

daß jeder mindestens 50 Stück Namensaktien besitzen sollte, über die er während seiner Amtszeit nicht verfügen durfte. Das war für jene Zeit immerhin ein recht ansehnliches Kapital, und es zeigte sich bald, daß man darin etwas zu hoch gegriffen hatte, denn gleich bei der ersten Ernennung wurde einer der Direktoren von der Erfüllung dieser Bedingung entbunden. Es wurden nämlich durch Beschluß des Staatsrats vom 15. September 1720[1]) zu Direktoren ernannt die Herren von Bauve, welcher als «Payeur des Rentes» eine der höheren Stellungen in der Finanzverwaltung bekleidete; Saur, Bankier in Nancy; Grisot, «Payeur des Rentes et Charges de l'Etat»; Fromantau, «ancien Receveur General des Domaines;» und die Kaufleute Vincent und Lombard. Der erstgenannte, von Bauve, ist derjenige, welcher von der Verpflichtung des Nachweises von 50 Stück Aktien entbunden war. Außerdem wurde durch diesen Beschluß des Staatsrats der Königlich Französische Hof-, Kabinetts- und Finanzrat Roussel zum Generaldirektor ernannt, eine Würde, von der in dem Gründungsedikt nichts erwähnt ist.

Was nun die einzelnen Geschäftszweige anlangt, auf die sich die Tätigkeit der Gesellschaft erstrecken sollte, so läßt sich davon ein vollkommenes Bild aus dem Gründungsedikt nicht gewinnen. Es ist dort zwar fortgesetzt von der Förderung des Handels die Rede, in erster Linie aber scheint es sich doch um eine Förderung der Industrie, namentlich des Bergbaues, gehandelt zu haben. Es wurden nämlich alle Bergwerke und Gräbereien (mines et minières) sowohl die bereits bekannten, wie die noch zu entdeckenden, innerhalb der Landesgrenzen und der herzoglichen Besitzungen, der Gesellschaft als unwandelbares Eigentum (propriété incommutable) überwiesen, «pour en tirer les métaux, mineraux et autres choses précieuses, couvertes et cachées aux intérioritez de la terre», wobei man unwillkürlich an Mephistopheles' Worte denken muß:

«In Bergesadern, Mauergründen,
Ist Gold, gemünzt und ungemünzt zu finden».

Die Gesellschaft mußte sich jedoch verpflichten, alles gewonnene Gold, Silber und sonstige Stoffe zu einem tarifmäßig festzusetzenden Preise an die herzogliche Münze in Nancy abzuliefern. Bergwerkssteuern oder ähnliche Gefälle waren in den ersten zehn Jahren nicht zu entrichten, dagegen sollte vom elften Jahre ab der zehnte Teil der Förderung dem Herzog als «droit de Souveraineté» abgeliefert werden. Eine weitere Beschränkung des Privilegs bestand darin, daß die Gesellschaft gehalten sein sollte, die Förderung binnen 5 Jahren aufzunehmen, und daß ihr

[1]) Recueil des Edits, etc. II, p. 407.

Eigentumsrecht dort als verfallen angesehen werden sollte, wo dies innerhalb der ersten 5 Jahre nicht geschehen war; also ein «Betriebszwang», der recht bezeichnend ist für das Gründungsfieber, von dem man ergriffen war: man wollte rasch zum Ziele gelangen, schnell reich werden, und unterschätzte dabei wohl die Schwierigkeiten, welche die Aufschließung der Bodenschätze bei dem damaligen Stande der Technik bot, um ein Bedeutendes. Und endlich war noch ein weiterer Vorbehalt an die Verleihung der Bergwerke geknüpft: die wertvollen Bergwerke von La Croix in den Vogesen, die von alters her durch die Regierung unter eigener Verwaltung ausgebeutet wurden, behielt sie sich auch für die Zukunft vor; sie wurden der Gesellschaft zunächst nicht mitverliehen. Im übrigen sei daran erinnert, daß Edelmetall, wenn auch nicht Gold, so doch Silber, früher in ziemlich reicher Menge in den Vogesen abgebaut wurde. Namentlich in der Gegend von Markirch, das zur Hälfte lothringisch war, wurden silberhaltige Blei- und Kupfererze gefördert und zuweilen auch recht ansehnliche Mengen gediegenen Silbers gefunden, so im Jahre 1581 eine Stufe von 1185 Pfund[1]).

Um der Gesellschaft die Betriebsführung möglichst zu erleichtern, wurde ihr der Grund und Boden, dessen sie zur Errichtung der erforderlichen Wasserkraftwerke, Hüttenwerke, Künste und maschinellen Anlagen, sowie von Niederlagen zur Aufbewahrung der gewonnenen Stoffe bedurfte, soweit staatliches oder Domanial-Eigentum in Frage kam, unentgeltlich zur Verfügung gestellt und privaten Grundbesitzern gegenüber eine Art Enteignungsrecht eingeräumt. Bedurfte sie einer Wasserkraft oder Mühle, die bereits anderweitig verpachtet war, so durfte sie den Pächter aus seinem Pachte evincieren, heraussetzen. Daß ihr der Bezug des nötigen Holzes aus den Staatswaldungen zu besonders günstigen Bedingungen sicher gestellt wurde, gehörte zu den bei derartigen Verträgen in jener Zeit allgemein üblichen Vergünstigungen.

Neben diesen weitgehenden Vorrechten auf dem Gebiete des Bergbau- und Hüttenwesens erhielt die Gesellschaft bedingungslose Erlaubnis zur Errichtung von neuen Fabriken und Manufakturen aller Art; besonders genannt wird die Fabrikation goldener, silberner, seidener, wollener und baumwollener Waren. Von großer Bedeutung sind auch die Erleichterungen im Verkehrswesen: die Güter der Gesellschaft durften innerhalb des herzoglichen Gebiets auf allen Wasserläufen vollkommen abgabenfrei befördert und in den Häfen abgabenfrei verladen und abgeladen werden.

---

[1]) Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, herausgeg. vom Statistischen Bureau des Ministeriums für E.-L., Bd. 1, S. 49.

Das Schloß in Pont-à-Mousson und die Kaufhalle in St. Mihiel, nach Bedarf auch noch weitere Baulichkeiten an der Maas, Mosel und Saar wurden ihr zur Errichtung von Niederlagen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine Ausnahmestellung genoß die Gesellschaft auch gegenüber den Gerichten. Die Satzungen und Reglements, welche sie für die Abwickelung ihrer Geschäfte aufstellen würde, sollten von herzoglichen Komissaren geprüft und, wenn sie von diesen bestätigt würden, bei Rechtsstreitigkeiten Gesetzen gleichggeachtet werden. Diese Kommissare wurden mit der Sondergerichtsbarkeit für alle geschäftlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft und anderen betraut, wodurch hauptsächlich eine Beschleunigung des Verfahrens erzielt worden sein dürfte. Im Bergbau-Betriebe dagegen wurde für gewisse Bagatellsachen die alte Sondergerichtsbarkeit der Bergrichter beibehalten, die insbesondere über Streitigkeiten mit oder zwischen Bergleuten sowie über Lohnforderungen bis zur Höhe von 50 frs. in erster und letzter Instanz urteilten. In wichtigen, auch betriebstechnischen Fragen bildete die herzogliche Rechnungskammer die zweite Instanz.

Endlich wurden den in den Bergwerken und Gruben der Gesellschaft beschäftigten Handwerkern und Arbeitern, auch den Ausländern, recht ansehnliche Steuererleichterungen gewährt, und die Gehälter der Direktoren, Beamten und Angestellten für unpfändbar erklärt, selbst für den Fall, daß es sich um Forderungen des Staates, wie z. B. um die Beitreibung von Steuern handelte.

Man wird rückhaltlos anerkennen, daß die Regierung mit diesen Vergünstigungen der Gesellschaft ein weitgehendes Entgegenkommen bewies, und wenn unter ähnlich günstigen Bedingungen heute ein solches Unternehmen begründet würde, so dürfte man wohl auf eine vielfache Überzeichnung des Aktienkapitals rechnen. Aber die Regierung tat noch ein Übriges: sie garantierte den Aktionären eine jährliche Dividende von mindestens 4 %. Diese Garantie wurde in der Weise geleistet, daß die Gesellschaft das Post- und Botenwesen und die Kontrolle gewisser Sporteln (Controlle des Actes, Greffes des Presentations et Droits y joints) für jährlich 120 000 l. pachtete, die Pachtsumme aber, bezw. einen Teil davon inne behalten durfte, wenn die Einnahmen zur Zahlung der 4prozentigen Dividende auf das Aktienkapital von 3 Millionen nicht ausreichten. Daß die Gesellschaft das Post- und Botenwesen damit in eigene Verwaltung übernommen habe, braucht man jedoch nicht anzunehmen; sie erhielt nur die Ferme générale des Postes et Messageries, d. h. also wohl, daß die Unterhaltung des Verkehrs wieder durch Unterpächter erfolgte.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt des Edikts vom 20. August 1720; am 2. September wurde es veröffentlicht, und am 1. Oktober sollten die Einzahlungen auf die Aktien beginnen. Aber kaum hätte man einen unglücklicheren Zeitpunkt für die Errichtung der neuen Aktiengesellschaft wählen können, als die Herbsttage jenes Jahres 1720! Denn kaum hatte die junge Compagnie de Lorraine das Licht der Welt erblickt, da stürzte in Paris der stolze Bau der Lawschen Unternehmungen, der schon seit dem Frühjahr bedenklichen Erschütterungen ausgesetzt gewesen war, rettungslos zusammen, und über Frankreich brach eine Wirtschaftskrisis herein, von deren einschneidenden Wirkungen auch die Nachbarländer nicht verschont blieben. Daß auch die lothringischen Kapitalistenkreise hierbei namhafte Verluste erlitten, unterliegt keinem Zweifel, und ohne daß uns darüber ausdrücklich berichtet wird, dürfen wir wohl annehmen, daß die vorherige blinde Spekulationswut einem ebenso starken Mißtrauen und Zurückhaltung Platz machte. Schon das Wort «Aktie» dürfte in jenen Tagen genügt haben, um so manchen von der Beteiligung an der neuen Gesellschaft abzuhalten und ihn zu veranlassen, die Truhe, in der er sein bares Geld aufzubewahren pflegte, doppelt fest zu verschließen. Tatsächlich wurden ja durch den Kurssturz der Mississippi-Aktien unermeßliche, wenn auch nur eingebildete Werte mit einem Schlage vernichtet, und die in Verbindung damit sehr bald eintretende Entwertung der staatlichen Banknoten bedeutete eine Verminderung der umlaufenden Geldmittel, die von Frankreich eine fühlbare Rückwirkung auf die Nachbarländer ausüben mußte. So sahen sich viele von denen, welche Aktien der Handelsgesellschaft gegen Ratenzahlung gezeichnet hatten, schon im Herbst 1720 außer Stande, die Zahlungen zu leisten, und um nicht die Schwierigkeiten zu vermehren, beschloß die Regierung, durch eine Verordnung vom 19. Dezember 1720 die Fristen für die Einzahlungen zu verlängern, so daß die letzte Rate erst Ende Februar 1722 fällig sein sollte[1]). Auch suchte sie das Unternehmen durch Einräumung weiterer Vergünstigungen zu unterstützen; so z. B. durch die Überweisung der Bergwerke von La Croix, die sie sich nach dem Gründungsedikt zunächst selbst vorbehalten hatte. Die betreffende Verfügung ist datiert vom 16. Januar 1721 und bestimmt, daß von den Erträgnissen der Zehnte dem Herzog gehören soll, während für die andern neun Zehntel der geförderten Mineralien die Gesellschaft von der herzoglichen Münze den tarifmäßig festgesetzten Preis vergütet erhält[2]).

---

[1]) Vergl. die Deklaration vom 8. November 1721, Recueil des Edits, etc. II, 512.

[2]) Recueil des Edits, etc. II, 432.

Aber auch in der inneren Verwaltung schien manches nicht zu stimmen. In einem Staatsratsbeschluß vom 12. Januar 1721[1]) wird festgestellt, daß mehrere der im September ernannten Direktoren sich nicht genügend um die Geschäfte der Gesellschaft kümmerten, weil sie zu sehr von ihren eigenen in Anspruch genommen würden. Deshalb werden der Generalkontrolleur der Finanzen, Staatsrat von Ruttant und der Staatssekretär und Staatsrat von Girecourt zu Regierungskommissaren bei der Kompagnie ernannt, zu deren Befugnissen unter anderem gehören sollte: faire rapport à S. A. R. et à son Conseil, des affaires qui y seront relatives, et décider sommairement toutes les questions qui pourront naître dans les différentes occasions, tant au sujet du Commerce, que de l'exécution de l'Edit du mois d'Août 1720. Wie stark der Einfluß der Regierung auf die Verwaltung war, geht hieraus deutlich hervor: im Grunde genommen, war das Ganze ein staatliches Unternehmen mit Heranziehung privaten Kapitals.

Der Staat bediente sich daher auch der Gesellschaft bei der Durchführung finanz- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen. So ließ er durch sie im Frühjahr 1721, als eine Hungersnot auszubrechen drohte, große Mengen Getreide im Werte von 640023 l. 19 s. 10 d. ankaufen und in den verschiedenen Landesteilen in Magazinen unterbringen, behielt sich aber die Verfügung über die Vorräte selbst vor[2]). Die Bedingungen waren natürlich so abgefaßt, daß die Gesellschaft dabei nur verdienen, keinesfalls etwas einbüßen konnte. Von der Tätigkeit der Gesellschaft zeugt ferner der Beschluß des Staatsrats vom 30. Mai 1721[3]), durch welchen ihr das Enteignungsrecht gegenüber mehreren Grundbesitzern in Pont-à-Mousson zugesprochen wird, um dort einen Moselhafen und mehrere Fabriken, Speicher, Magazine und Schiffszimmerplätze anlegen zu lassen. Indessen auf dem gesamten Wirtschaftsleben lastete nach der schweren Katastrophe des Jahres 1720 ein solcher Druck, daß die Beteiligung des Publikums nach wie vor gering blieb. Von der Bestimmung des Gründungsedikts, daß bei der Einstellung der Ratenzahlungen auf die Aktien die bereits geleisteten Beträge der Gesellschaft verfallen sollten, scheint man keinen Gebrauch gemacht zu haben; dagegen wurden vom August 1721 ab Einzahlungen überhaupt nicht mehr angenommen, weil man zu der Einsicht gekommen war, daß sich eine Einschränkung des Geschäftsbetriebes empfehle[4]). Diese Einsicht führte

[1]) Recueil des Edits, etc. II, 431.
[2]) Ebenda, II, 444.
[3]) Ebenda, II, 470.
[4]) Vergl. die Deklaration vom 8. November 1721, Recueil des Edits, etc. II, 512.

schließlich zu der Deklaration vom 8. November 1721, durch welche eine Herabsetzung des Nennwertes der einzelnen Aktien und des gesamten Aktienkapitals vorgenommen wurde. Der ursprünglich auf 500 l. festgesetzte Nennwert wurde auf 325 l. und die Zahl der Aktien von 6000 auf 4813 Stück herabgesetzt. Statt des ursprünglich in Aussicht genommenen Aktienkapitals von 3 Millionen l. ergab dies sonach ein solches von 1 564 225 l.; das dürfte also wohl der Betrag gewesen sein, der bis dahin tatsächlich eingezahlt war.

Durch dasselbe Edikt wurde an Stelle der früher ernannten Regierungskommissare und Direktoren der herzogliche Staatsrat Louis Barbarat zum alleinigen Kommissar ernannt, und der Gesellschaft überlassen, in einer einzuberufenden, außerordentlichen Generalversammlung als Direktoren zwei «Gens capables et connaissans au fait du Commerce» zu ernennen.

Von Rechts wegen hätte auch dieser Beschluß in einer Generalversammlung der Aktionäre gefaßt werden müssen; da aber, wie in der Deklaration gesagt ist, mehrere derartige Versammlungen trotz wiederholter Ankündigung von den Aktionären nur schwach besucht waren und ein Beschluß nicht zustande gekommen war, so hatte der Herzog aus eigener Machtvollkommenheit darüber verfügt. Aus dieser Interesselosigkeit wurde aber bald eine direkte Feindschaft gegen die Gesellschaft, in der die privaten Unternehmer schließlich eine gefährliche Konkurrentin erblickten. Aus den Kreisen der Aktionäre wurde daher dem Herzog nahe gelegt, ob es nicht besser sei, die Gesellschaft aufzulösen, und er kam diesem Ersuchen, wenn auch anscheinend etwas gekränkt durch die Verkennung seiner guten Absichten, durch das Edikt vom 31. März 1722 nach, indem er die Liquidation der Gesellschaft verfügte[1]). In diesem Edikte heißt es unter anderem:

«. . . le défaut d'accomplissement de certains projets, de la réussite desquels aucuns des Actionaires s'étoient vainement flattez ayant fait prendre d'autres mesures à la plupart des interessez, qui ont ensuite porté tous les autres à Nous supplier en commun de vouloir bien supprimer l'établissement de la dite Compagnie, pour laisser à chacun d'eux une pleine liberté de disposer de ses fonds selon qu'il estimeroit lui être le plus avantageux, Nous avons crû devoir les laisser les Maîtres de leur sort, et de dissoudre leur société par une suite de la liberté entière que Nous leur avons accordée, dès le commencement de leur établissement, de diriger leur interêt à leur gré . . .» Und dann weiter:

---

[1]) Ebenda II, 545.

«... mais comme Nous nous en étions declaré le Protecteur par l'Edit de son établissement, et que la juste confiance que les Etrangers, comme nos Sujets ont pris à notre protection, a engagé les uns et les autres à s'intéresser dans cette Compagnie, Nous ne voulons pas qu'aucun d'eux ait lieu de s'en répentir, et Nous regardons qu'il est autant de notre justice, que de notre gloire, d'assurer le remboursement du capital et des intérêts de leurs fonds ...»

Und so geschah es auch. In welcher Weise die Liquidation der Gesellschaft durchgeführt wurde, soll hier nicht weiter erörtert werden. Ihren endgiltigen Abschluß scheint sie im Jahre 1737, also erst nach geraumer Zeit gefunden zu haben. Aus den jährlich gezogenen Bilanzen ist aber zu ersehen, daß es tatsächlich nicht die Aktionäre waren, die dabei Geld einbüßten, sondern daß der Staat für die Passiva der Gesellschaft aufkam[1]).

Damit endet die Geschichte der ersten lothringischen Handelskompagnie; aber die erste blieb nicht die einzige: schon nach wenigen Jahren feierte sie ihre Auferstehung, wenn auch in veränderter Form und mit anderen Teilnehmern.

Der ungünstige Stand der Staatsfinanzen und, was in jener Zeit ziemlich dasselbe ist, seiner eigenen, veranlaßte Herzog Leopold im Jahre 1724, auf die Vorschläge eines Mannes einzugehen, der, ähnlich wie John Law in Frankreich, es in Lothringen unternehmen wollte, mit Hilfe eines von ihm entworfenen «Systems» eine Staatsfinanzreform durchzuführen. Dieser Finanzkünstler war Regard Daubonne (oder d'Aubonne), gebürtig aus Genf. Daubonne gehörte zu jenem Typus von Spekulanten, den auch die heutige Generation aus der Geschichte der großen Bankkrache usw. noch kennt und der nie ausstirbt; der, ausgestattet mit zügellosem Unternehmungsgeist, seine Pläne nicht allein mit der nötigen rednerischen Gewandtheit, sondern auch mit der überlegenen Miene des unfehlbaren Fachmannes plausibel zu machen und alle schüchternen Einwendungen zu widerlegen versteht; der, durch und durch Optimist, von Haus aus selbst mit felsenfester Zuversicht an den Erfolg seiner Unternehmungen glaubt, und dann, wenn die Dinge wider Erwarten eine schlimme Wendung zu nehmen drohen, nicht den Mut zum Zurückgehen findet, sondern eigensinnig immer neue Kapitalien opfert, um das Glück zu zwingen, mag es biegen oder brechen.

---

[1]) Akten des Departements-Archivs Nancy, B, 1690. Auch Recueil des Edits, etc. II, 605.

Daubonne wurde der Generaldirektor dieser zweiten Compagnie du Commerce de Lorraine, deren Errichtung durch Edikt vom 8. Juni 1724 erfolgte[1]). Die Rechte, mit denen diese Gesellschaft ausgestattet wurde, sind zum Teil dieselben oder wenigstens ähnliche, wie wir sie bereits bei der ersten gefunden haben; es sollen daher aus den 43 Artikeln des Gründungsediktes hier nur einige herausgegriffen werden, durch die sich die Gesellschaft von der früheren wesentlich unterscheidet.

Man hatte diesmal nicht die Form der Aktiengesellschaft gewählt, sondern schuf eine Art Kommanditgesellschaft, obwohl diese Bezeichnung nicht ausdrücklich gebraucht ist. Jedenfalls erfolgte die Aufbringung des Gesellschaftskapitals nicht durch Zeichnung, vielmehr hatte Daubonne unter der Hand eine Anzahl Personen zur Übernahme von Geschäftsanteilen zu bewegen gewußt, die als « interessez », das ist nach unserem heutigen Sprachgebrauch wohl « Kommanditisten » bezeichnet werden. Leider ist der zwischen ihnen abgeschlossene Gesellschaftsvertrag bei den Akten, welche für die folgende Darstellung als Quelle gedient haben[2]), nicht mit erhalten. Von den Hauptbeteiligten werden jedoch mehrere in dem erwähnten Gründungsedikt genannt. Dort heißt es im 1. Artikel:

« Nous avons par ces Présentes créé et créons une Compagnie de Commerce sous le nom de Compagnie de Commerce de Lorraine, laquelle sera composée du Sieur Regard d'Aubonne et de tous ceux qu'il a admis pour y être Interessez, suivant l'Acte de Societé passé entre eux dont Copie Nous a été par lui remise, et en exécution dudit Acte de Société de Nous approuvé, Nous avons nommé et nommons ledit Sieur Regard d'Aubonne premier et pincipal Interessé, Directeur general de ladite Compagnie, et pour Directeurs les Sieurs Pierre Sautreau, Claude Regnault, Marc-Antoine, Barthelemy Rolland, Antoine Niel, Guy Gousseaume, Dominique de Bouge, Balthazard de Carence, Paul Jouve, Jean le Clerc, et Isaac Damain aussi Interessez et membres de la susdite Societé, voulons que les autres Interessez en icelle à Nous connus, quoi qu'ils ne soient icy nommez, demeurent neanmoins engagez envers Nous et le public pour tout ce qu'ils contracteront avec lui, ainsi et de même que les susdits Sieurs Directeur General et Directeurs . . . » Mit einer gewissen Absichtlichkeit, wie es scheint, werden die anderen Beteiligten nicht namhaft gemacht; man wird wohl nicht

[1]) Recueil des Edits, etc. III, 32.

[2]) Departements-Archiv Nancy, B 10837, 10838, 11449; 10723.

fehlgehen, wenn man diese in den Kreisen der höchsten Staatsbeamten und der vornehmsten Adelsfamilien sucht, denn wie eng diese mit der neuen Gesellschaft liiert waren, zeigt sich später bei verschiedenen Gelegenheiten. So erscheint in den Akten wiederholt der Name des Fürsten Craon, Marquis von Beauvau, des allmächtigen Günstlings des Herzogs; ferner die Frau Äbtissin Grimaldy, eine Verwandte der herzoglichen Familie; der Marquis von Lunati, der Daubonne beim Herzog eingeführt hatte; Angehörige der Familien Custine, Rozières u. a.

Die weitgehenden Bergbau-Gerechtsame, welche der ersten Gesellschaft verliehen worden waren, erhielt die neue Handelskompagnie nicht. Vielmehr lag der Schwerpunkt diesmal darin, daß ihr die Verwaltung und Neuordnung des gesamten Münzwesens übertragen wurde. In das Labyrinth der Gesetzgebung Leopolds über Geld- und Münzwesen einzudringen, ist im Zusammenhange dieser Sonderdarstellung nicht möglich, soll vielmehr in einer weiteren Untersuchung an anderer Stelle versucht werden. Hier sei nur gesagt, daß die im Umlauf befindlichen Landesmünzen durch die Gesellschaft eingezogen und durch neue, von ihr nach einem bestimmten Münzfuß auszuprägende ersetzt werden sollten. Und da der Kurs, zu welchem die neuen Münzen in Verkehr gesetzt werden sollten, bedeutend erhöht wurde, es sich also um eine der vielberufenen «Münzverschlechterungen» handelte, versprach das Geschäft um so einträglicher für die Gesellschaft zu werden, je größer die Mengen Edelmetall waren, die ihr zuströmten. Zu diesem Zwecke wurde ihr gestattet, wo sie es für gut befände, Wechselstuben einzurichten, sodaß sie eigentlich mehr den Charakter eines großen Bankunternehmens erhielt. Hiermit stehen auch die weiteren Rechte, die ihr verliehen wurden, im Einklang, so das Recht, Lotterien ausspielen zu lassen, Leihhäuser nach dem Vorbilde des berühmten Mont de Piété in Rom zu errichten, Messen zu veranstalten, u. dergl. Daneben wurde ihr jedoch, ebenso wie ihrer Vorgängerin, die Errichtung von Fabriken und Manufakturen von vornherein bedingungslos gestattet und ihr die Übernahme der herzoglichen Tuchmanufaktur in Nancy und der herzoglichen Eisenhütten in Moyeuvre und in Framont zum Betrieb auf eigene Rechnung freigestellt.

An Privilegien also fehlte es, wie wir sehen, auch dieser Gesellschaft nicht; diejenigen allgemeinerer Art, wie die Überlassung verschiedener Gebäude, die Erleichterungen im Verkehrswesen, die Steuervergünstigungen der Beamten und Arbeiter, die Ausnahmebestimmungen auf dem Gebiete der Rechtspflege usw., sollen hier nicht nochmals aufgezählt werden; sie sind annähernd dieselben, wie bei der ersten Gesellschaft.

Die Dauer des Vertrages, den die Regierung mit der «Compagnie Daubonne», wie sie späterhin häufig genannt wird, abschloß, war auf 14 Jahre bemessen, und wenn sie erfolgreich arbeitete, wurde ihr die Erneuerung des Vertrages nach Ablauf dieses Zeitraums mindestens zu den gleichen Bedingungen in Aussicht gestellt. Nun ist aber noch die Hauptsache zu erwähnen: während bei der ersten Gesellschaft die Regierung fast auf jede Gegenleistung verzichtet und obendrein noch die Bürgschaft für eine 4prozentige Verzinsung den Aktionären gegenüber übernommen hatte, verpflichtete sich die Compagnie Daubonne, recht erhebliche Summen an die Regierung zu zahlen, welche zur Tilgung der vorhandenen Schulden verwendet werden sollten, nämlich in den ersten 4 Jahren jährlich 300 000 l., in den folgenden 8 Jahren jährlich 600 000 l. und in den beiden letzten Jahren des Vertragsverhältnisses jährlich 800 000 l. Das machte im Laufe von 14 Jahren 7 600 000 l. Ähnlich wie im Jahre 1716 John Law sich erboten hatte, durch sein «System» den französischen Staat von seinen Schulden zu befreien, sollte Daubonnes System dazu dienen, im kleineren Maßstabe die herzoglich lothringischen Finanzen zu sanieren!

Und worin bestand nun dieses «System» Daubonnes? (Es ist bezeichnend, daß gerade dieses Wort, welches in der Geschichte John Laws eine so wichtige Rolle spielt, auch in den Akten der Compagnie Daubonne fortwährend wiederkehrt.) Im wesentlichen bestand es darin, daß Daubonne sich wenige Tage nach Errichtung der Gesellschaft vom Herzog den Spielplan zu einer Lotterie genehmigen ließ, von deren Ausspielung er sich Millionengewinne versprach. Diese in 50 000 Lose eingeteilte Lotterie sollte in 40 Klassen gezogen werden, jedes Vierteljahr eine Klasse, sodaß sie nach 10 Jahren ihr Ende erreichte. Die erste Ziehung sollte am 5. Januar 1725 stattfinden. Das Schöne bei dieser Lotterie war, das jedes Los gewann! Oder wenigstens: wer am Ende der Lotterie nichts gewonnen hatte, erhielt seinen Einsatz zurück. Man wird fragen: Wie konnte dann die Gesellschaft etwas bei der Sache verdienen? Doch dies wird sich sogleich zeigen. In jeder der 40 Klassen wurden 180 Treffer gezogen, in allen 40 Klassen zusammen also 7200 Treffer. Der höchste Gewinn betrug in jeder Klasse 15 000 fl. holländischer Bankwährung (es ist immer in fremder Währung gerechnet, weil man die Lose hauptsächlich im Auslande abzusetzen hoffte), es folgten dann solche von 10 000, 8000 usw. bis 225 fl., von welch letzteren in jeder Klasse 60 gezogen werden sollten. Die gezogenen Nummern wurden aber nach jeder Ziehung wieder in die Trommel eingelegt und konnten bei der nächsten Ziehung von neuem herauskommen: man konnte auf dasselbe

Los 40 mal hintereinander gewinnen! Allerdings waren die Lose nicht gerade billig. Das Stück kostete nach dem Spielplan 112½ fl. holländischer oder ungefähr 200 l. französischer Währung; in lothringischem Gelde wohl noch eine Kleinigkeit mehr. Damit aber auch der Unbemittelte, der eine Summe von 200 l. nicht aufzubringen vermochte, dem Glücke die Hand bieten und von den Gewinnchancen der Lotterie Gebrauch machen konnte, war folgende Einrichtung getroffen: man konnte in jeder Klasse auf das große Los setzen, wetten, «jouer sur le gros lot», oder richtiger gesagt, man konnte auf eine von den 50000 Nummern setzen, und wenn das große Los auf diese Nummer fiel, so erhielt man seinen Einsatz 40000fach vergütet. Für 1 Leopoldsdor 40000 Leopoldsdor! Oder man konnte auf eine Reihe von 10 Nummern setzen, und fiel das große Los in diese «Dizaine», so erhielt man immer noch das 4000fache des Einsatzes ausgezahlt. Hatte man auf ein Hundert gesetzt, so betrug die im Gewinnfalle auszuzahlende Summe das 400fache, und hatte man auf ein Tausend gesetzt, immer noch das 40fache des Einsatzes. Ein ähnlicher Gedanke liegt bekanntlich der bei den öffentlichen Spielbanken noch heute so beliebten Roulette zu Grunde. Bankhalterin war natürlich die Gesellschaft selbst, aber Wetten entgegenzunehmen, war jedem gestattet, der Eigentümer eines Loses war. Die Losinhaber wurden, wenn sie Lust hatten, die Kollekteure, die von den Wettenden die Beträge einsammelten und an die Gesellschaftskasse abführten, wobei sie 10 % als Provision für sich abziehen durften. Der Besitz eines Lotterieloses bot also nicht allein eine Gewinnchance für alle 40 Klassen, sondern außerdem auf 10 Jahre hinaus Gelegenheit zu einem Nebenerwerb, der unter Umständen ganz einträglich werden konnte, wenn es jemandem gelang, recht viele Leute zum Wetten, bezw. zum Wetten größerer Beträge zu veranlassen.

Daß unter diesen günstigen Verhältnissen die Lose einer lebhaften Nachfrage begegnen würden, und daß es leicht sein werde, die 50000 Stück abzusetzen, daran zweifelte Daubonne nicht im geringsten. Aber noch bleibt zu erklären, wie die Gesellschaft dabei auf ihre Kosten kommen wollte und gar noch Millionen zu verdienen hoffte. Das nun war gerade der springende Punkt in der Berechnung Daubonnes! Der Nennwert der Lose sollte, wie schon erwähnt, etwa 200 l. französischer Währung betragen. Aber zu diesem billigen Preise gedachte Daubonne seine 50000 Lose nicht herzugeben. Diese Lose sollten vielmehr börsenmäßig vertrieben, namentlich in Paris, aber auch an anderen ausländischen Plätzen an den Markt gebracht und durch geschickte Manöver der Kurs möglichst auf das Doppelte und Dreifache gesteigert

werden. Zu diesem Zwecke war Daubonne schon im Sommer 1720 mit einem Brüsseler Bankier, Namens Foulon, in Verbindung getreten, der seine Beihilfe bei der Durchführung des Plans zugesagt hatte. Ein Freund Foulons, Ignaz Decker (von Daubonne in seinen Briefen mit Vorliebe «de Decker» genannt), hatte den Vermittler dabei gespielt und wurde gewissermaßen der Regisseur des nun beginnenden Dramas. Nach den getroffenen Vereinbarungen erhielt Foulon 24 000 Lose zum Vertrieb, von denen jedoch vorläufig nur 6000 in Paris an den Markt gebracht werden durften. Durch seine eigenen Agenten sollte Foulon diese Lose, die er selbst durch andere Agenten zum Kauf anbieten ließ, zu täglich steigenden Preisen zurückkaufen lassen, und zwar hatte er versprochen, innerhalb von 12 Tagen dabei den Kurs bis auf 460 l. zu erhöhen. Natürlich durfte niemand erfahren, daß die möglichst offen betriebenen Käufe und Verkäufe im Auftrage derselben Person erfolgten und nur Scheingeschäfte waren; selbst die handelnden Makler mußten hierüber im Unklaren gehalten werden. Ein Gewinn war mit diesen Geschäften für Foulon nicht zu erzielen, aber auch kein Verlust zu befürchten: was er auf der einen Seite hingab, erhielt er auf der anderen zurück. Er sollte nur seinen Kredit zur Verfügung stellen, während er für die auflaufenden Spesen, Maklerprovisionen usw. die Gesellschaft belasten durfte. Der Zweck der ganzen Manipulation, für die in den Akten der börsentechnische Name «manivelle» gebraucht wird, war lediglich, das Privatpublikum auf die Lose der Lothringer Handelskompagnie aufmerksam zu machen. Wenn man in Paris beobachtete, wie diese Lose fortgesetzt in ansehnlichen Posten zu sprungweise erhöhtem Kurse dem Markte entnommen würden, so konnte es nach Daubonnes Berechnung gar nicht ausbleiben, daß der Begehr nach seinen Losen sich von allen Seiten regte. War dann der Kurs von etwa 460 l. erreicht, so gedachte er mit dem bis dahin zurückgehaltenen Gros der Lose herauszurücken, und wenn es gelang, auch nur 30 000 Stück zu diesem Kurs abzusetzen, also so an jedem Stück 260 l. zu verdienen, so waren mit einem Schlag die 7 600 000 l. gewonnen, welche die Gesellschaft während der 14 Jahre ihrer Vertragsdauer an die Regierung zu zahlen hatte.

Aber auch abgesehen von diesem Kursgewinn war schon deswegen auf einen ganz ansehnlichen Gewinn zu rechnen, weil die Einsätze, die erst nach 10 Jahren zurückgezahlt zu werden brauchten, bis dahin der Gesellschaft als Betriebskapital zur Verfügung standen und als solches sich verzinsten, und namentlich, weil die Gesellschaft die vereinnahmten Barbeträge in neue Münzen umprägen lassen durfte und alle Auszah-

lungen in solchen neuen Münzen leistete, wobei sie ein glänzendes Geschäft machte. Hiernach ergab sich folgender Spielplan:

«Analise du plan de la Lotterie:

50000 billets à 5 marcs d'argent par chaque billet, font 250000.— marcs d'argent évalués à 22.10 s. florins de banque: . . . . fl. 5625000.—
Interets de dix années de ce fond capital à raison de 7. 9. 5./120 par an font . . . . „ 4379812.10
d'Holande fl. 10004812.10

7200 lots faisant . . . . fl. 4380000.—
42800 billets blancs à racheter à fl. 112.10 . . . . „ 4815.000.—
50000 billets fl. 9195000.— fl. 9195000.—
profits fl. 809812.10

250000 marcs d'argent qu'ils reçoivent dans leur monnaie, sur lesquels ils ont 12 l. par marc pour la fabrication: . . . . L. 3000000.—»

Zunächst kam es also darauf an, in Paris «où la nation s'attache beaucoup aux apparences», wie Decker gelegentlich sagt, mit Geschick zu operieren. Erleichtert wurde dies in gewisser Weise dadurch, daß dort noch keine eigentliche Börse, sondern nur ein offener Geldmarkt bestand, an dem der Verkehr in Wertpapieren noch nicht den strengen Bestimmungen eines Börsengesetzes unterworfen war. Selbstverständlich aber hatte sich Foulon ausbedungen, daß zunächst keine anderen Lose als die seinigen in Paris an den Markt gebracht werden sollten, damit er die Regulierung des Kurses vollständig in der Hand hatte. Diese Vereinbarung nun wurde in unliebsamer Weise durchkreuzt. Als nämlich infolge der ersten Scheingeschäfte Foulons der Kurs der Lose auf 250 und darüber gestiegen war, stellte sich plötzlich heraus, daß von dritter Seite, nämlich im Auftrage der Frau Äbtissin Grimaldy Lothringer Lose in Paris zum Kauf angeboten wurden. Diese Dame hatte von der Gesellschaft, anscheinend als Gegenwert für einen Gefälligkeitswechsel im Betrage von 40000 l., den die Gesellschaft Anfang September 1724 auf sie gezogen hatte, 2000 Lotterielose zum Nennwert übernommen, und als nun der Kurs in Paris anzog, hielt sie den Zeitpunkt für gekommen, um ihren Gewinn zu realisieren. Etwa 300 Stück wurden zum Preise von 253 l. durch ihren Pariser Bankier verkauft und fielen natürlich den Agenten Foulons in die Hände, die von diesem Anweisung hatten, den Kurs auf einer bestimmten Höhe zu halten und das angebotene

Material aufzukaufen. Aber natürlich setzte Foulon nach der Vereinbarung mit Daubonne voraus, daß alles angebotene Material erst von ihm selbst stammte! Er verspürte nicht die geringste Lust, die Lose fremder Leute zu dem künstlich in die Höhe getriebenen Kurse aufzukaufen! Sobald er den Zusammenhang erfährt, läßt er seine Scheinkäufe einstellen und veranlaßt seinen Freund Decker nach Nancy zu fahren und bei Daubonne energisch gegen das vertragswidrige Verfahren Einspruch zu erheben. Dieser beeilt sich zu erklären, daß hier nur ein Mißverständnis vorliegen könne; er werde dafür sorgen, daß Frau von Grimaldy nichts weiter verkaufen lasse, und daß Foulon für etwaige Kursdifferenzen entschädigt werde; aber die «manivelle» war doch ins Stocken geraten, und beim Publikum, das wohl bereits angefangen hatte, aufmerksam zu werden, drohte Mißtrauen Platz zu greifen.

In dieser kritischen Lage sandte Daubonne seinen Mitdirektor und Vertrauten Marcombes nach Paris, der im Verein mit Decker die weiteren Geschäfte leiten und vor allem durch Käufe «auf Anzahlung» («à prime», im Deutschen meist ganz widersinnig als «Prämiengeschäfte» bezeichnet) den Kurs der Lose steigern sollte. Aber zwischen Marcombes und Decker bestand ein sehr gespanntes Verhältnis, da letzterer weniger die Interessen der Gesellschaft, als vielmehr die seines Freundes Foulon wahrnehmen zu müssen glaubte, den er s. Z. veranlaßt hatte, auf das scheinbar sehr verlockende Anerbieten Daubonnes einzugehen. Aber das Pariser Kapitalistenpublikum stand doch wohl noch zu stark unter dem Eindruck der Krise von 1720 und ließ sich auch durch diese Primen-Geschäfte nicht aus seiner Zurückhaltung herauslocken. Foulon hätte daher wohl am liebsten schon jetzt seine Beziehungen zur Gesellschaft gelöst, wenn er nicht durch Vertrag gebunden gewesen wäre. Andererseits war er selbst bereits zu stark mit seinem Kredit für sie eingetreten, als daß er einen Bruch hätte riskieren können, der vielleicht für beide Teile verhängnisvoll geworden wäre. So galt es zunächst auszuharren.

Indessen drohte eine neue Gefahr. Die französische Regierung bereitete den Erlaß eines Börsengesetzes vor, und es stand zu befürchten, daß damit der Handel mit Lothringer Losen in Paris überhaupt verboten werden würde. Das wäre ein schwerer Schlag gewesen, denn auf Paris hatte Daubonne seine größte Hoffnung gesetzt. Zwar hatte er einen seiner Mitdirektoren, von Carence, auch nach London geschickt, um dort 5000 Lose unterzubringen, aber 4000 hatte dieser sofort wieder zurückgebracht, und die 1000 Stück, die er bei der Londoner Firma Selon & Aubert zurückließ, wohl im Kommissionsauftrage der Gesellschaft, sind anscheinend ebenfalls unverkauft geblieben. Wenn jetzt

auch in Paris der Verkauf unterbunden wurde, so drohte die Sache allerdings bedenklich zu werden. In der Tat erschien, datiert vom 24. September 1724, das erste französische Börsengesetz, dessen Artikel 1 mit den Worten beginnt: «Il sera incessamment établi dans la ville de Paris une place, appelée la Bourse[1]) . . .», und dieses Gesetz verbot zwar nicht den Handel mit ausländischen Losen, erschwerte ihn aber ziemlich bedeutend, indem es die Mitwirkung von zwei Wechselagenten bei derartigen Geschäften zur Bedingung machte, «pour détruire les ventes simulées». Aber ein Mann wie Daubonne wußte sich zu helfen. Fünf Tage nach Erscheinen des erwähnten Gesetzes, also am 29. September, schreibt er aus Nancy an Marcombes: «J'aurai de lundi en huit jours une place établie ici». Wenn man diesen, an den oben zitierten Satz auffallend stark anklingenden Wortlaut in Betracht zieht, kann man kaum im Zweifel sein, was man im Sprachgebrauche jener Zeit unter einer «place» verstand. Es war dies eben eine Börse, denn der Name «Börse», über dessen Ursprung die Gelehrten sich heute noch nicht ganz einig sind, fing damals erst an, allgemein zu werden. Daubonne will also in Nancy eine eigene Börse gründen, und er schreibt am 2. Oktober in demselben Tone weiter: «J'ai déjà plus de cinquante personnes prêttes. Nos billets s'accréditant de jour en jour, (?), il faudra grossir notre place de Nancy de la plus grande quantité de monde qu'il sera possible . . .» Auch die Pariser Bankiers sollen Agenten nach Nancy schicken: «Les agents que les banquiers envoyeront icy, acheveront de former la place que je vais établir; elle sera ouverte cette semaine. Des achapts aussi considerables feront ouvrir lex yeux. L'on y donnera seurement; presque tous les particuliers sont déjà déterminez, il ne faut plus qu'un vehicule. La sinagoque et tout Metz tomberont icy. Peut-être que les commissionnaires de vos banquiers seront suivis de plusieurs autres negociants de papier. Vous et vos amis ferez de votre mieux pour m'en envoyer . . . Il y a beaucoup d'argent et de papier icy, le nôtre est en bonne odeur . . .»

So suchte Daubonne in seinem unverwüstlichen Optimismus selbst den ungünstigen Ereignissen die gute Seite abzugewinnen: der in Paris erschwerte Verkehr sollte nach Nancy verlegt werden. Und schon hat er ein neues Projekt in petto, die Errichtung einer Darlehnskasse: «D'ailleurs je suis dans le dessein d'ouvrir une caisse d'emprunt pour pretter 400 l. espèces neuves sur chaque Billet de Lotterie aux con-

[1]) Der Wortlaut des Gesetzes ist abgedruckt in «Grammaire de la Bourse», von S. Robert-Milles, Paris, 1900. (Verlag P. Sévin et E. Rey.)

ditions que vous venez expliquer par l'arrest . . .» Es sollen also die Lose mit 400 l. neuer Währung lombardiert werden, was natürlich eine entsprechende Steigerung des Kurses herbeiführen sollte, um dann die noch zurückgehaltenen Lose an den Markt werfen zu können. Hatte die Darlehnskasse diesen Zweck erfüllt, dann würde sie wohl ihre Tätigkeit ehebaldigst wieder eingestellt haben. Es war lediglich eine Gründung «ad hoc». Von ihrem tatsächlichen Inslebentreten verlautet übrigens ebensowenig wie von dem der Nanziger Börse, aber die Pläne dazu schossen in diesem Kopfe empor wie die Pilze nach einem warmen Sommerregen, und geradezu frohlockend klingt es, wenn Daubonne am 2. Oktober schreibt: «Enfin, mon cher Marcombes, nous aurons une place établie, et nous la conduirons au doigt et à l'œil!»

Und doch konnte auch er bereits sich der schlimmen Ahnungen nicht mehr erwehren. Um dem Kollegen Mut zu machen, schlägt er einen möglichst zuversichtlichen Ton an, aber in demselben, sehr langen Schreiben findet sich z. B. auch der ganz anders klingende Satz: «Je sens bien que dans toute cette affaire nous seront cruellement friponnez, cependant il faut passer par là . . .» Cruellement friponné! Darin allerdings hatte er sich nicht getäuscht, denn trotz aller Bemühungen ging es mit Riesenschritten dem Ende entgegen. Die Akten geben zwar über die weiteren Operationen und Kursbewegungen nur sehr unvollkommen Aufschluß; soviel aber läßt sich doch daraus ersehen, daß die Lose im Kurs bald immer tiefer sanken und Käufer dafür schlechterdings nicht zu finden waren. Wie es scheint, hatten Foulon und Decker, um soviel als möglich aus dem drohenden Zusammenbruch zu retten, selbst begonnen, à la baisse zu spekulieren. Sie werden später von den Direktoren der Gesellschaft beschuldigt, mehrere Posten Lose zum Schein an Pariser Bankiers verkauft und von diesen zurückgekauft zu haben, wobei sie der Gesellschaft, in deren Interesse ja der Rückkauf erfolgen mußte, um die Kurse nicht weiter sinken zu lassen, weit höhere Beträge berechnet hätten, als sie tatsächlich gezahlt hatten. Wie dem auch sei, — als das Jahr 1724 zu Ende ging, zeigten die Kassen der Gesellschaft eine bedenkliche Leere, denn die anderen Geschäftszweige, zu deren Entwickelung es ja einer längeren Frist bedurft hätte, konnten natürlich die Verluste nicht ausgleichen, welche das Lotterieunternehmen und seine immerhin kostspielige Inszenierung verursachte. Um aber die erste Ziehung planmäßig am 5. Januar 1725 vornehmen lassen zu können, hätte die Gesellschaft nach den bei der Genehmigung der Lotterie aufgestellten Bedingungen den Betrag der 180 Gewinne, insgesamt 109 500 fl. holländischer Bankwährung in barem Gelde und außerdem

die gleiche Summe in Wechseln auf Amsterdem bei dem Regierungskommissar hinterlegen müssen, denn jedem Gewinner war es freigestellt, ob er seinen Gewinn sich in lothringischer Münze oder in einem gleichwertigen Wechsel auf Amsterdam auszahlen lassen wollte.

Zu diesen Verpflichtungen kamen aber noch andere ganz bedeutende Verbindlichkeiten. Um nämlich einen besonderen Beweis seiner Leistungsfähigkeit zu geben und das Ansehen der Gesellschaft von vornherein fest zu begründen, hatte Daubonne gleich bei der Gründung sich erboten, bis Ende 1724 für die Regierung für 3 Millionen l. in Umlauf befindliche Staatsschuldverschreibungen einzulösen. Die Inhaber solcher Schuldverschreibungen («contracts»), waren daher öffentlich aufgefordert worden, falls sie Auszahlung der Beträge wünschten, ihre Papiere gegen Quittung bei der Kasse der Gesellschaft zu hinterlegen, und die Regierung hatte auf Grund eines aufgestellten Verzeichnisses bestimmt, welche Jahrgänge zuerst zurückgezahlt werden sollten. Das Ergebnis dieser Ablösung wäre gewesen, daß die Regierung es alsdann nicht mehr mit einer Menge von Gläubigern zu tun hatte, sondern nur noch mit ihrer Bank, der Handelsgesellschaft, der sie die 3 Millionen l. zu 5% zu verzinsen hatte. Die Stücke der von der Gesellschaft eingelösten 3 Millionen l. Schuldverschreibungen sollten aber der Regierung zur Vernichtung übergeben werden, und die Gesellschaft dafür 7 neue Kontrakte im gleichen Gesamtwerte erhalten, nämlich 4 zu 300 000 l. und 3 zu 600 000 l. Je einen dieser Kontrakte sollte die Gesellschaft zur Zahlung ihres Kanons an die Regierung während der ersten sieben Jahre ihres Vertragsverhältnisses benutzen, wodurch eine allmähliche Verminderung der Staatsschuld, oder, wenn man so will, der herzoglichen Schuld erreicht worden wäre. Heute würde man vielleicht von der Ersetzung eines «Anleihekredits» durch einen «Schatzscheinkredit» sprechen oder von der Ersetzung einer «fundierten Schuld» durch eine «schwebende Schuld». Der erste Schritt dazu aber war natürlich die Auszahlung der Beträge durch die Bank an die Staatsgläubiger, die Inhaber der Rentenpapiere. Eigentlich sollten 1½ Millionen l. bereits Ende November und die anderen 1½ Millionen Ende Dezember zurückgezahlt werden. Wie es scheint, hatte man aber unter irgend einem Vorwande den ersten Termin mit dem zweiten zusammengelegt, während der wahre Grund der war, daß die Gesellschaft schon Ende November sich außer Stande sah, ihr Versprechen zu halten. Es war eben kein Geld da. Vergebens hatte Daubonne eine Reise nach Holland unternommen, um dort einen größeren Posten Lotterielose an den Mann zu bringen, nur die Lose hatte er wieder mitgebracht, aber keine Barmittel. Sein ganzer Plan

war aber auf diese Lotterie aufgebaut; die Einnahmen aus dem Verkauf der Lose hatten ihm alles, auch diese 3 Millionen liefern sollen, und nun versagte dieses Hilfsmittel so vollständig! Da half es denn nun nichts, — es mußte eine Vorstandssitzung abgehalten werden, in der über die Beschaffung neuer Mittel beraten wurde. In dieser heiklen Lage zeigte sich nun wieder die glänzende Überredungsgabe eines Daubonne. Er setzt seinen Kollegen auseinander, daß man die zur Einlösung der Schuldverschreibungen benötigten 3 Millionen augenblicklich unmöglich den Betriebsmitteln der Gesellschaft entnehmen könne und es wohl richtiger sei, zu diesem Zwecke eine Anleihe aufzunehmen. Womit sich die Herren Direktoren völlig einverstanden erklären. Natürlich könne man nicht hoffen, ein solches Dreimillionen-Darlehen in Nancy zu beschaffen; dazu müsse man schon nach Paris gehen, und er bitte seine Herren Kollegen, ihn zur Aufnahme der Anleihe zu ermächtigen. Das leuchtet den Herren so ein, daß sie ihm sofort ihre Blanko-Unterschrift für den abzuschließenden Vertrag geben. Um aber den in Paris zu suchenden Geldgeber auch davon zu überzeugen, daß die Gesellschaft das Geld nicht etwa zu irgend welchen unsicheren Spekulationen, sondern nur zu diesem Umtausch der Staatsschuldverschreibungen brauche, werde es wohl erforderlich sein, daß er, Daubonne, die hinterlegten Papiere mitnehme und in Paris vorzeige. Auch das finden die Herren vom Direktorium ganz in der Ordnung. Und so packt denn Herr Daubonne die Blanko-Unterschrift, die von den Rentengläubigern hinterlegten Staatsschuldverschreibungen und schließlich noch ein tüchtiges Bündel Lotterielose zusammen und bittet seinen hohen Gönner, den Fürsten Craon, ob er ihm nicht einen Reisewagen zur Verfügung stellen könne. Der Fürst Craon, ein charmanter Herr, freut sich, dem Herrn Generaldirektor, der im Hause des Marquis von Lunati seine Wohnung hatte, eine Gefälligkeit erweisen zu können; er übersendet ihm ein Billet: «Celui qui vous rendra ma lettre, vous remettra, Monsieur, une chaise à deux, dont vous pouvez vous servir dans le voyage que vous projettez. Je souhaite avoir bientôt le plaisir de vous revoir et les occasions de vous convaincre de l'estime et de la considération que j'ai pour vous.» Am Weihnachtstage des Jahres 1724 fuhr Herr Daubonne ab nach Paris.

Aber die Hoffnung des Fürsten Craon auf ein baldiges Wiedersehen sollte nicht in Erfüllung gehen. Kaum war die Abreise Daubonnes in Nancy bekannt geworden, so fing man an mißtrauisch zu werden, und ungünstige Gerüchte über den Vermögensstand der Gesellschaft durchschwirrten die Stadt. Es hieß, der Generaldirektor habe die Kassen

bis auf den letzten Sou geleert und habe sich heimlich aus dem Staube gemacht. Natürlich kommen diese Gerüchte auch den Direktoren zu Ohren, die schließlich ebenfalls anfangen, mißtrauisch zu werden und in Eile zu einer neuen Sitzung zusammentreten. Sollte Daubonne etwa gar —? Aber nein, das wäre ja unmöglich! Das wäre ja entsetzlich! Schleunigst wird einer von ihnen mit Eilpost nach Paris geschickt, um wenigstens die Depots von Daubonne zurückzufordern, mit Windeseile — il vole plutôt qu'il ne court à Paris, — er kommt an und sucht Herrn Daubonne, er sucht ihn und — findet ihn. Er findet ihn im Besitz aller Papiere, die er mitgenommen. Daubonne ist nicht etwa heimlich, statt nach Paris, nach Amsterdam oder London, nach Basel oder Genua unterwegs, wie wohl einige geargwöhnt hatten; er hat die ihm anvertrauten Wertpapiere nicht etwa à tout prix zu Gelde zu machen gesucht; im Gegenteil, mit der Miene der gekränkten Unschuld händigt er seinem Direktorialkollegen die Depots anstandslos aus, worauf dieser mit erleichtertem Herzen die Rückreise nach Nancy antritt. Daubonne bleibt in Paris, bemüht, die erforderlichen drei Millionen zu beschaffen. Inzwischen aber war der 31. Dezember herangekommen, und vergebens warteten die Eigentümer der eingereichten Staatsschuldverschreibungen auf die Auszahlung ihrer Gelder. Auch der 5. Januar 1725 ging vorüber, ohne daß eine Ziehung der Lotterie stattgefunden hätte, und so ließen sich die Zahlungsschwierigkeiten, in denen sich die Gesellschaft befand, nicht länger verheimlichen. Am 8. Januar hielt es der Fürst Craon, der eine Wechselforderung in Höhe von 180 000 l. gegen die Gesellschaft geltend zu machen hatte, für geraten, die Eröffnung des Konkurses und die Beschlagnahmung des Privatvermögens der Direktoren zu beantragen, ein Antrag, dem noch an demselben Tage durch eine Verfügung der Rechnungskammer als Aufsichtsbehörde und durch Weitergabe an den Procureur Général entsprochen worden zu sein scheint. Die in Nancy anwesenden Direktoren wurden verhaftet, und das gleiche Schicksal erfuhr Daubonne in Paris, wo er in der Bastille gefangen gesetzt wurde.

Das nun gegen die Direktoren eingeleitete Verfahren scheint aber nicht zu einer Verurteilung geführt zu haben, denn der Stand der Gesellschaft erwies sich bei genauerer Betrachtung doch nicht so ungünstig, wie man angenommen hatte. Ob freilich bei der Aufnahme der Inventur mit voller Ehrlichkeit verfahren wurde, muß dahin gestellt bleiben. Es muß z. B. auffallen, daß der Leiter der Nanziger Tuchmanufaktur, François Lafond, sich energisch dagegen verwahrt, daß seine Geschäfte mit denen der Gesellschaft durcheinander geworfen werden;

diese sei an der Manufaktur in keiner Weise beteiligt. Gleichwohl wurde die Manufaktur mit ihren Beständen, deren Wert auf 118093 l. 0 s. 4 d. geschätzt wurde, wie es scheint, in der Bilanz den Aktiven der Gesellschaft zugerechnet. Andererseits wurde die Forderung eines der Hauptgläubiger, nämlich Foulons, unter der Beschuldigung des Betrugs zurückgewiesen oder doch nur zu einem kleinen Teile anerkannt. Und da die Lotterielose sich fast sämtlich noch im Besitze der Gesellschaft oder Foulons befanden, so entstanden auch hieraus keine allzu großen Schwierigkeiten. Jedenfalls blieb von dem Gesellschaftskapital noch immer eine ansehnliche Summe übrig, so daß nicht ein Konkursverfahren, sondern eine Liquidation durchgeführt wurde, die allerdings erst nach 50 Jahren, im Jahre 1775 ihren Abschluß fand. Von den eigentlich Beteiligten dürften also wohl wenige das Ende erlebt haben. Von Foulon hören wir, daß er bald nach der Katastrophe selbst in Konkurs geriet und nach wenigen Jahren starb. Decker, der nach Nancy geeilt war, um die Interessen seines Freundes wahrzunehmen, wurde hier verhaftet, weil die Direktoren ihn beschuldigten, die Gesellschaft «um mehr als 10 Millionen» geschädigt zu haben. Er antwortet auf diese zweifellos übertriebene Beschuldigung mit einer Reihe von fulminanten Schriftsätzen, in denen er die Direktoren, insbesondere Marcombes und Daubonne, als Schwindler und Betrüger hinstellt; einige Jahre später finden wir ihn wieder auf freiem Fuße, so daß anscheinend eine Verurteilung auch in diesem Verfahren nicht stattgefunden hat.

Nur von dem Haupthelden des Dramas, von Regard Daubonne, hören wir seit dem Augenblicke, wo die Tore der Bastille sich hinter ihm geschlossen haben, nichts mehr. Der Gedanke liegt nahe, daß er wie so viele andere, auf «administrativem Wege» dort bis an sein Lebensende festgehalten worden ist. Leider ist es dem Verfasser nicht möglich gewesen, hierüber in den «Archives des affaires étrangères» Nachforschungen anzustellen, auf die sich Beaumont[1]) beruft, wenn er schreibt:

«Peu de jours avant le tirage, ce «grand fripon», comme l'appelle la duchesse de Lorraine, disparut brusquement, emportant avec lui le produit de la vente des billets, les lots, ainsi que les titres des créanciers de l'Etat qu'il avait remboursés. D'Aubonne fut arrêté en France et enfermé à la Bastille; nous ne savons ce qu'il devint.»

---

[1]) Beaumont, H., Études sur le règne de Léopold (Berger-Levrault et Cie, Éditeurs, Paris et Nancy), 1894, S. 440.

Die Bedeutung der Metzer Bannrollen als Geschichtsquelle.

Von **Dr. K. Wichmann.**

Entstehung der Bannrollen.

Um die Wende des zwölften Jahrhunderts ist in Metz eine wichtige Neuerung eingeführt worden. Bis dahin wurden Verträge zwischen Privatpersonen gewöhnlich nur mündlich abgeschlossen. Da das mündliche Verfahren aber oft Zweifel hervorrief und auch zu Streit führte, der im Zweikampf ausgefochten wurde, so bestimmte im Jahre 1197 der Bischof Bertram, der nicht nur geistliches Oberhaupt, sondern auch in weltlichen Dingen Herr in Metz war, daß alle Verträge schriftlich abzufassen seien, damit im Falle eines Streites die Urkunde als Zeugnis dienen könne. Auf seine Anordnung wurde in jedem Pfarrbezirk der Stadt Metz ein Schrein (une arche) aufgestellt, der mit zwei Schlössern versehen war. Für jeden Schrein wurden zwei Beamte, Amans genannt, gewählt, von denen jeder einen der zugehörigen zwei Schlüssel führte. Sie bewahrten in dem Schrein die Urkunden auf, die ausgestellt waren über Kauf, Schenkung, Pfändung von Liegenschaften, Testamente, Schuldscheine und anderes der Art. Wenn Streit zwischen den Beteiligten entstand, so holte der Aman die Urkunde hervor und entschied nach ihrem Wortlaut, wer Recht hatte. Eine Vertragsurkunde, die einem Aman nicht überreicht und also nicht in den Schrein gekommen war, hatte bei einem Streitfall gar keine Beweiskraft. Der Reinigungseid des Beschuldigten gab dann den Ausschlag zu dessen Gunsten. Zweikampf war verboten. Wer dem Urteil sich nicht fügte, wurde aus der Stadt ausgewiesen und von der Kirche gebannt.

Das Vorbild für dieses Verfahren hatte Bertram in Köln kennen gelernt, wo er Stiftsherr von S. Gereon gewesen war, er hat es aber in Metz nicht ohne Änderungen nachgeahmt. Seine Beamten wurden auf Lebenszeit gewählt, in Köln wechselten sie jährlich; in Köln wurde der Vertrag vor den beiden Schreinsbeamten abgeschlossen und erhielt Rechtsgültigkeit dadurch, daß er von diesen in die Schreinskarte, seit dem dreizehnten Jahrhundert in das Schreinsbuch eingetragen wurde. In Metz gab es weder Schreinskarte noch -buch, die einzelne Vertragsurkunde kam in den Schrein. Sie konnte von den Parteien fertig überreicht, sie

konnte auf deren Wunsch von dem Schreinsbeamten abgefaßt und niedergeschrieben werden, aber wahrscheinlich in keinem Falle trug sie dessen Siegel und Unterschrift, die Aufbewahrung im Schrein gab ihr die Beweiskraft.

Der Metzer Aman trat überhaupt nicht vor die Öffentlichkeit. In seiner Amtsstube hatte er nur mit den vertragschließenden Parteien zu tun, er war weder verpflichtet noch berechtigt, anderen Personen, die auf das veräußerte Besitztum Anspruch erhoben, Aufklärung über den abgeschlossenen Vertrag zu geben oder ihn öffentlich bekannt zu machen.

Das Recht ein öffentliches Verfahren einzuleiten hatten in Metz kraft ihrer Banngewalt nur die drei städtischen Maier, der von Porte-Moselle, von Outre-Moselle und von Porsaillis. So wie jede Sitzung des Schöffengerichts, so mußte jeder der drei regelmäßigen Banntage des Jahres, nach Ostern, nach Mitte August und nach Weihnachten, durch sie gebannt, d. h. mit bestimmten Formeln eröffnet werden. Diese Banntage wurden auf öffentlichem Platze gehalten. Wer ein Grundstück erworben und seinen Besitz sich gegen Einspruch Dritter sichern wollte, trat vor den dort sitzenden Maier seines Bezirks und meldete den Besitzwechsel an. Den Inhalt der Meldung ließ der Maier durch seinen Schreiber in eine Pergamentrolle eintragen. Alle Jahre im März, ehe das Amtsjahr des Schöffenmeisters ablief, wurden die Einträge öffentlich verlesen. Erst wenn diese Verlesung stattgefunden hatte und wenn der vierte Banntag, den Tag des Eintrags mitgerechnet, also wenn Jahr und Tag verstrichen war, galt der Erwerb als rechtskräftig. Erhob aber in dieser Zeit ein Dritter Einspruch, so stand das Urteil nicht dem Aman, sondern dem Schöffengericht zu, das von dem Aman als Zeugen die Vorzeigung der im Schrein aufbewahrten Vertragsurkunde fordern konnte. Wenn das Urteil des Schöffengerichts zu ungunsten des Bannnehmers, d. i. dessen, der angemeldet hatte, ausfiel, so wurde der betreffende Eintrag in der Bannrolle gestrichen. Das war Sache der Maier und ihrer Schreiber. Die Schreinsbeamten aber hatten damit und überhaupt mit der Bannrolle nichts zu tun[1]).

Einrichtung der Bannrollen.

Die Einrichtung hat etwa 350 Jahre Bestand gehabt. Da Jahr für Jahr eine Bannrolle angefangen und abgeschlossen wurde, so muß es ebensoviele Bannrollen gegeben haben, erhalten sind aber statt 350 nur 61, die größtenteils im Stadtarchiv von Metz liegen. In der National-

[1]) Mehr darüber findet man in der Einleitung zum V. Bande der Quellen für lothr. Geschichte und Altertumskunde. Die Metzer Bannrollen des dreizehnten Jahrhunderts. Metz, 1908.

bibliothek in Paris werden drei aufbewahrt, zwei, und zwar die älteste aller erhaltenen, die von 1220, und dann die von 1251, die bis vor kurzem Eigentum des Grafen Van der Straten-Ponthoz in Brüssel waren, sind dank seiner großen Freigebigkeit, als er erfuhr, daß die Herausgabe der Bannrollen in Metz beabsichtigt sei, als Geschenk zurück an ihren Geburtsort gekommen.

Die Rolle des Jahres 1220 ist eigentlich nur eine Karte, ein Pergamentblatt von 40 cm Länge und 27 cm Breite, das zum Aufrollen wenig geeignet ist, und die nächsterhaltene, die von 1227, ist nur wenig größer. Da aber die Einträge im Laufe der folgenden Jahrzehnte an Zahl sehr zunahmen und auch in der Form ausführlicher wurden, so sahen sich die Schreiber gezwungen, mehr und auch größere Pergamentblätter zu gebrauchen. Diese wurden aneinandergenäht und gerollt aufbewahrt. Während auf dem Blatt von 1220 nur 47 Einträge stehen, haben auf den 20 Blättern des Jahres 1298, die zusammen 9 m lang sind, 686 Einträge Platz gefunden. Am längsten ist die Rolle des Jahres 1367, sie hat mit 64 Blättern eine Gesamtlänge von 36 m. Trotz der großen Unhandlichkeit so umfangreicher Rollen, ist man doch nicht wie in Köln zur Buchform übergegangen, sondern hat in Metz die Rollenform bis zum Ende beibehalten.

Die Sprache der Rollen ist die altfranzösische, die bald mehr bald weniger unter dem Einfluß der Metzer Mundart steht und mit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in Metz die lateinische Urkundensprache zu verdrängen beginnt.

In den Quellen zur lothringischen Geschichte, die von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben werden, sind in Band V und VI die 17 Rollen des dreizehnten Jahrhunderts veröffentlicht. Sie stammen aus den Jahren 1220, 1227, 1241, 1245, 1251, 1262 (in Paris), 1267, 1269, 1275, 1278, 1279, 1281, 1285, 1288, 1290, 1293 und 1298. Band VII und VIII, die voraussichtlich 1910 und 1911 erscheinen können, werden in sechs Abteilungen (Personennamen, Stand und Gewerbe, Kirche, Ortschaften, Flurnamen, Sach- und Wortverzeichnis) Verzeichnisse bringen, die eine Verwertung des reichen Quellenstoffes erleichtern sollen, dazu eine Karte des Metzer Landes und einen Plan der Stadt, soweit er sich aus den veröffentlichten Rollen feststellen läßt.

Im folgenden ist aus dem Inhalt dieser Verzeichnisse einiges herausgegriffen, in der Absicht, eine Vorstellung von dem zu geben, was uns die Bannrollen lehren. Zuerst mögen einige der Einträge im Wortlaut hier Platz finden.

1220, 2 : Jehans Basins et pris ban sus le for qui fu Girart Manguiecheure. J. B. hat Bann genommen, d. h. hat am Banntage vor dem Maier als sein Eigentum angemeldet den Backofen, der G. M. gehört hat.

1245, 2 : Martinete, la feme Pieron lo wantier (= gantier,. Handschuhmacher), prant ban sor la maison Herbou lo musnier (= meunier, Müller) en Chanbres, parmi tel cens com ele doit.

1275, 7 : Domangins, li filz Piereson Baranjon lo pouxor (= pêcheur, Fischer), prant ban sus la maison ke fut Jenat de Moulins, ke siet (= lat. sedet, liegt) daier (= derrière, hinter) l'ospitaul, ancontre la pousternate (= poterne), k'il ait aquasteit (= acheté, gekauft) a Colignon, son janre (= gendre, Schwiegersohn), et a Jenat, son fil, per mey VIII s. de met. (= 8 sous Metzer Währung) de cens k'ille doit as signors dou Grant Mostier (= Domherren), et ansi con li escris (= Schrift, Urkunde) en l'airche lou deviset (= lat. dividit, stipule, bestimmt).

1293, 3 Li sires Willames de lai Court, chanones de S. Piere a Uous, p. b. sus les VII s. de mt. de cens ke Lowias li stuveires (= Bader, stuve = Badstube) de Chambres doit, ke geixent sus lai maxon ke fut Thieselin lou chaivreir (= chanvrier, Bereiter oder Verkäufer von Hanf), ke siet ancoste lai maxon Lowiat meymes, ke li sires Willames desour dis ait aquasteit por lui et por Kaitherine et por Merguerite, ces II nessiens (= nièces, Nichten), les filles signor Jehan de lai Court ki fut, a Poincignon l'Oie, apres XVII s. de mt. de cens ke li maxon desour dite doit davanteriennemant a signor Willame et a Kaitherine et a Merguerite desour nommeit, et ensi com li escris an l'airche lou deviset.

Im ersten dieser vier Einträge ist außer dem neuen und dem alten Besitzer nur die Bannnahme und das Besitztum verzeichnet, im zweiten ist auch die Lage des Besitztums angegeben und auf den Zins, der darauf lastet, hingewiesen, im dritten kommt noch hinzu die Angabe, daß das Haus durch Kauf erworben ist, es sind ferner die Erben des früheren Besitzers als Verkäufer genannt, über die Zinsempfänger und die Höhe des Zinses ist Auskunft gegeben, und der Eintrag schließt mit einer Berufung auf die im Schrein liegende Urkunde, der vierte Eintrag handelt von dem Ankauf des auf einem Hause nach einem ersten liegenden zweiten Zinses. Der Vergleich aller vier Einträge zeigt deutlich, wie die Angaben genauer aber auch breiter werden und wie infolgedessen die Schreibarbeit zunimmt.

Die Frage ist nun: Welchen Gewinn bringen der Geschichtsforschung derartig trockene Aufzeichnungen über die Besitzverhältnisse längst vergangener Zeiten? Ist es nicht sehr gleichgültig, ob wir es wissen oder nicht wissen, daß im Jahre 1245 die Witwe eines Handschuhmachers

ein Haus am Kammerplatz in Metz gekauft hat, das vorher Eigentum eines Müllers gewesen ist? Gewiß, eine solche Einzelnachricht hilft wenig oder gar nicht, die Sache bekommt aber ein anderes Ansehen, wenn wir die Gesamtheit der 7894 in jenen zwei Bänden mitgeteilten Einträge vor uns haben. Wenn wir sichten und ordnen, das Gleichartige und Verwandte zusammenbringen und so eines durch das andere ergänzen, dann kann es bei der Fülle der Angaben doch wohl gelingen, manches Wissenswerte herauszufinden, Stadt, Land und Menschen genauer kennen zu lernen und dadurch auch für die Beurteilung der Zustände jener Zeit einen gesichertern Standpunkt zu gewinnen.

Stadterweiterung[1].

Da es sich um Metzer Grund und Boden handelt, so wird man zunächst erwarten, daß uns das Bild des mittelalterlichen Metz deutlicher vor Augen tritt als bisher. Die ältesten Bilder der Stadt sind im sechzehnten Jahrhundert entstanden, erst nachdem die Verteidigung des Herzogs von Guise und der Bau der Citadelle ganze Stadtteile und alle Vororte vernichtet hatten. Und nun ist es in der Tat so: Hat der Untergang der Freiheit und der Beginn der französischen Herrschaft durch furchtbare Zerstörungen an Gut und Menschenleben das Bild der Stadt ganz verändert und Macht und Einfluß der Metzer vollständig gebrochen, so hat mehr als drei Jahrhunderte vorher die Abschüttelung der bischöflichen und die Errichtung der Selbstherrschaft zu einer Vergrößerung der Stadt geführt und ihre Macht eigentlich erst geschaffen. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hat Metz eine Stadterweiterung durchgemacht, die der im zwanzigsten Jahrhundert an Bedeutung nichts nachgibt. Mitten in diese hinein versetzen uns die Bannrollen.

Die Stadt hat es damals in vielen Beziehungen leichter gehabt als heute. Kein weites Festungsgelände mußte für teures Geld erst erkauft werden, keine Reichsbehörde hatte dreinzureden, mit keiner Vorortgemeinde war zu verhandeln. Die Bürgerschaft allein hatte die Entscheidung, was sie wollte, das geschah. Dafür hatte sie allerdings auch die Kosten der Neubefestigung allein zu tragen. Es waren aber nicht hohe Wälle niederzulegen, nicht tiefe Gräben auszufüllen. Es wurden wohl einige Tore eingerissen, Stücke der alten Mauer abgebrochen und neue Durchgänge geschaffen, aber lange Strecken der alten Mauer, die wir heute noch an der Flucht der Metzger-, der Nagler-, der Mauerstraße und an der Häuserreihe zwischen der Ziegenstraße und dem Ludwigsplatz erkennen, blieben stehen, sie waren nicht im Wege, man hatte längst dicht an sie heran Häuser angebaut. Denn Metz war über seinen alten

[1]) Über die Zeit der Stadterweiterung s. die Anmerkung auf S. 70.

Mauerring weit hinausgewachsen, dichtbewohnte Vorstädte gehörten sozusagen zur inneren Stadt, und einige scheinen nach außen hin schon einen Mauerschutz gehabt zu haben[1]), aber damals wurde ein großer Teil von ihnen durch eine das Ganze umschließende neue Mauer noch enger mit der Altstadt verbunden. Die neue Mauer wurde so weit vorgeschoben, daß die äußere Mosel und die äußere Seille von nun an gewissermaßen den Stadtgraben bildeten. Nur im Südwesten diente die alte Mauer von der Mittelbrücke an mit dem Tor Anglemur und mit dem Römertor weiter als Festungsmauer. Denn die Vororte, die im Süden der Stadt zwischen Seille und Mosel lagen, die blieben von der Eingemeindung ausgeschlossen. Ihr Umfang war zu groß, größer als der der Stadt nach ihrer Erweiterung. In den Ring der neuen Mauer eingeschlossen wurden aber im Nordwesten die Vorstadt Outre-Moselle, die heutige erste Sektion, zwischen der inneren und äußeren Mosel, mit der Vincenzabtei und der Marcellen-, Livier-, Medarden- und Georgenkirche, im Nordosten Aiest und Grans Meises, d. h. alles was zwischen der Segolenakirche und der Seillemündung lag, im Osten Outre-Seille, die Gegend der Deutschen und der Mazellenstraße, mit Eucarius-, Maximin- und Stephanskirche, im Südosten die Vorstadt von der Wechslerstraße bis zum Theobaldstor, Vizenuef, Champ a Saille und Nuefbourc. Die Stadt hatte sich damit an Umfang etwa verdreifacht, von den 20 Metzer Pfarrkirchen erhielten 11 erst damals den Schutz der Stadtmauer. Von dieser neuen Mauer werden in den Bannrollen folgende Tore genannt: la porte a pont des Mors (am Weidenplatz), la porte Patart, la porte Outre Moselle (= Diedenhofener Tor), la porte de Chambieres; rechts von der inneren Mosel: la porte a lai Sals en Rimport (bei der jetzigen Gitterbrücke); an der Seille: la porte a Saille a pont Renmont (= Barbarator), la porte a Saille en Chadeleirowe (an den jetzt abgebrochenen unteren Saalmühlen), la porte dou Champel (am Ende der Champestraße), la porte dame Collate, die letzten zwei zwischen Seille und dem Deutschen Tor, la porte des Allemans, la porte a lai Chenal (am Cheneaubach), la porte de Maizelles, la porte des Repenties, la porte de Chaivreirue (am Ausgang der Gendarmenstraße) und la porte S. Thiebaut, das sind 15 Tore, mit Porte Serpenoise und dem Tor en Anglemur also 17. Freilich werden diese Tore nicht alle gleichen Verteidigungswert gehabt haben, einige von ihnen, wie das Tor Patart, das der dame Collate und der Repenties werden nur Durchgangspforten gewesen sein, aber die Zahl der Tore

[1]) Ceremoniale fol. 53 und fol. 101, bei Prost, La cathédrale de Metz, Mém. Mos. Metz 1885, S. 569 per extra murum suburbii, S. 574 portas suburbii.

und der Umfang der Mauer sprechen doch für die Bedeutung dieses Baues. Hinzu kam noch, daß vor den Strecken der Mauer, die nicht durch Mosel und Seille geschützt wurden, also am Deutschen und am Mazellentor, ein Festungsgraben zu ziehen war. Damals ist das Bett gegraben worden, das jetzt, nach der Zuschüttung des Gerbergrabens, alles Seillewasser an jenen Toren vorbeiführt. In den Rollen wird mehrmals ein Mazellenbach erwähnt, das ist derselbe, den wir jetzt Cheneaubach nennen. Diesen Namen hat er erhalten, weil man damals einen Teil seines Bettes gerade gelegt, wir sagen kanalisiert, und zum Festungsgraben erweitert und vertieft hat. Hinein wurde, am Mazellentor vorbei, Wasser aus der Seille geleitet, die damals noch nicht ihren Namen an diesen Graben abgab, der ihn heute allein trägt. Der Mauerzug von der Seille bis zum Theobaldstor ging nördlich von der jetzigen Asfeldstraße entlang, so daß diese mit Priesterseminar außerhalb der alten Festungslinie liegt. Auch diese Mauer hat ohne Zweifel einen Graben gehabt, doch wird er in den Bannrollen des 13. Jahrhunderts nicht erwähnt. Jedenfalls aber war die Neubefestigung der Stadt eine für jene Zeiten sehr anerkennenswerte Leistung.

Vororte.

Wie schon gesagt hat Metz trotz der Erweiterung noch Vororte draußen behalten. Das Bild, das uns die Bannrollen von diesen bieten, gleicht jedoch nicht dem heutigen. Gerade da, wo wir jetzt weitausgedehnte Orte kennen, die Metz vor kurzem eingemeindet hat, Devant-les-Ponts im Nordwesten und Plantières-Queuleu[1]) im Südosten, war offenes, freies Land, Ackerland und Rebgärten, ohne Dorf, ohne Haus. S. Martin (man sagte nicht Ban S. Martin) und Woippy am Fuß des Abhangs, Plappeville höher hinauf waren die nächsten Dörfer, etwas näher, nach der Diedenhofener Brücke hin, lag die Benediktinerabtei Ste Creux, später S. Eloy genannt. Auf der Seite von Plantières-Queuleu gab es nur wenige Häuser dicht vor dem Mazellentor, weiter südlich, vielleicht da, wo sich das Tal von Tivoli nach der Seille zu öffnet, lag ein kleines Dorf, namens Hulouf, in dem Schiffer und Winzer wohnten, östlich traf man erst bei Belletanche, Borny und Grigy auf bewohnte Stätten. Dagegen gerade da, wo es heute kein einziges Dorf gibt, zwischen dem Deutschen Tor und der Seillemündung, wo die Ebene von der Reichseisenbahn, der Berg von der Garnison in Besitz genommen ist, da reihte sich eng aneinander einst Vorort an Vorort. Der bedeutendste von ihnen, der einzige, der eine Kirche hatte und Gemeindeland besaß, war S. Julien.

[1]) Die beiden letzten Ortsnamen kommen als Flurnamen vor, vigne en Keuleu 1281, 81, vigne en Planteires zuerst 1220, 7, zuletzt 1293, 585.

S. Julien.

Obwohl dieses Dorf im Jahre 1552 so gründlich zerstört worden ist, daß kein Stein auf dem anderen blieb, so ermöglichen die Nachrichten in den Bannrollen und einigen anderen Urkunden es doch, seine Lage und Ausdehnung einigermaßen festzustellen. Es lag nordöstlich vom Deutschen Tor an und auf der Höhe, die im Mittelalter Deseirmont (Desiderii mons) hieß und jetzt das Fort Steinmetz (Bellecroix) trägt. Näher am Tor lag das «Ospital des Allemans», der Deutschordensritter, aber doch auch so nahe am Berg, daß Häuser des zugehörigen Vorortes höher[1]) lagen als das Hospital selbst. Weder dieses noch die Les Bordes genannten Krankenwohnungen für Aussätzige (les Bordes heißt die Hütten) lagen im Bann von S. Julien, also wohl auch nicht der «chamin des Allemans», der beide Krankenhäuser verbindende Weg, der vermutlich nicht wie heute um den Südfuß der Höhe im Bogen herum, sondern ziemlich gerade und steil die Höhe hinaufführte[2]). Der Weg dagegen, der von der Reimundbrücke, am jüngst abgerissenen Barbarator, nach Vallières ebenfalls gerade über die Höhe ging, durchschnitt den Bannbezirk von S. Julien. Der an ihm gelegene Teil von S. Julien führte den Namen «en Rowes» = an der Straße. Eine mehrmals erwähnte Brücke, pont oder poncel a S. Julien, kann, da über die Seille keine anderen Brücken als die Torbrücken führten, nur da gesucht werden, wo jener Weg den Vallièresbach kreuzte, also wohl bei Pont Sauvage. Ein Haus vor dieser Brücke[3]) mag abseits von dem Hauptteil des Dorfes gelegen haben, aber es gehörte noch zu S. Julien. Da dieses sich also auf der Höhe des heutigen Forts Steinmetz ausbreitete, so wird man vermuten dürfen, daß die Kirche des Dorfes auch hoch lag und weithin sichtbar war, wie heute die Kirchen von Queuleu. Von einem Weingarten wird gesagt, daß er unterhalb der Kirche, von einem anderen, daß er an der Poterne hinter der Kirche, von einem dritten, daß er an der Mauer lag[4]). Das spricht zum Teil für die Lage auf der Höhe, zum Teil, da die Poterne wohl zu denken ist als ein geschützter Ausgang durch die hintere Kirchhofsmauer, für die Verteidigungsfähigkeit des Ortes. Letztere wird bestätigt durch die

---

[1]) 1281, 443 mason ke siet desour l'ospital des Allemans. 1285, 193; 1298, 238; 1281, 437.

[2]) So noch auf dem Stadtplan bei Calmet, Histoire de Lorraine, der vor der Erbauung des Forts Bellecroix (1733—34) gezeichnet ist. Kraus, Kunst- und Altertum in Lothringen, Tafel IX.

[3]) 1290, 330 maxon ke siet davant lou pont a S. Julien.

[4]) 1251, 83 vigne ke gist en Perches dessous le mostier Saint Julian. 1298, 405 vigne ke geist a la posterne daier lou mostier a S. Julien. 1293, 209 vigne ke geist a mur a S. Julien.

Nachricht der Chronik Praillon vom Jahre 1324, daß die neugewählten Sieben des Krieges unter anderem den Auftrag erhielten, die Vororte vor dem Deutschen Tor zum Schutz gegen den Feind zu «schließen»[1]). Nur Burey wurde ausgenommen, es blieb den Sieben anheimgestellt, es stehen oder niederreißen zu lassen[2]). Burey ist nach den Bannrollen ein Außenort von S. Julien gewesen[3]), muß aber wohl, wenn es sich zur Verteidigung nicht eignete, weiter hinaus und tiefer[4]) gelegen haben als der Hauptort, vermutlich auf dem Hang, der nach dem Vallièrestal abfällt. Der dem Moseltal zugewendete Teil der Höhe von Steinmetz gehörte nicht mehr zu S. Julien, ihn nahm ein nahezu gleich dicht bewohnter Vorort ein, der Stoxey hieß. Es wird ein Haus erwähnt, das «en Ruwes», also an dem oben erwähnten quer über die Höhe nach Vallières führenden Wege, «entre S. Julien et Stoixey» lag[5]), und es stimmt damit auch überein die aus der Chronik Praillon angeführte Stelle, daß S. Julien und Stoxey geschlossen werden sollen «vers lez vignes», d. i. S. Julien nach Süden und Osten, «vers Saille» und «vers Muselle», d. i. Stoxey nach Westen und nach Norden. Der Weg von der Stadt nach Stoxey führte über die Reimundbrücke[6]). Man erreichte es schon am Fuß des Berges, also da, wo jetzt die Garnisonbäckerei steht. Da sich aber dicht an die Reimundbrücke noch andere Vororte drängten, so kann der Ort in dem Seilletal nicht viel Platz eingenommen, er muß sich die Höhe hinaufgezogen und, da er groß war, über den ganzen Nordabhang des Berges und in die Moselebene hinab ausgedehnt haben, also dahin, wo nach der Zerstörung des alten S. Julien das zweite, bei dem Bau des Forts Bellecroix wieder zerstörte S. Julien auferbaut worden ist[7]). Zur linken Hand, wenn man aus Metz über die Reimundbrücke kam, lag Parnemaille, zur rechten Stintefontenne. Parnemaille war nur ein kleiner Ort, der seinen merkwürdigen Namen, wie das heutige Sauvage, vielleicht einem Wirtshaus,

Stoxey.

---

[1]) Ben. Hist. de Metz IV, 7: pour faire fermer le bourg dez Allemans d'une part et d'autre, et le bourg Saint Julien et de Stoxey d'une part et d'autre, vers lez vignes, vers Saille et vers Muzelle et tour Chaippoinne (wohl verlesen und verschrieben für le bourg Chaiponrue) vers lez vignes ou contremont jusques a la baire.

[2]) Ebenda: regarder et adviser si le bourg de Burey doit demeurer, ou si on le doit oster.

[3]) 1290, 324 maxon ke siet en Burei a S. Julien.

[4]) 1279, 192 vigne ke geist a S. Julien dezour Burey.

[5]) 1267, 177 c maison que siet en Ruwes entre S. Julien et Stoixey.

[6]) 1279, 188 maison en Stoixey, a monteir de Dezeirmont, devant lou pont Renmont.

[7]) Plan der Stadt Metz bei Calmet und Kraus.

verdankte. Dieses Wirtshaus, so müßte man sich die Sache vorstellen, hieß «Zum Sparpfennig» (maille = 1/2 denier), weil jeder, der in ihm übernachtete, den Torpfennig sparte, den er hätte zahlen müssen, wenn er zu später Stunde noch Einlaß in die Stadt begehrte. Parnemaillé selbst hatte ein mehrmals erwähntes Tor[1]), das wohl die moselabwärts führende Straße sperrte. Gärten hinter den Häusern von Parnemaille stießen an die Mosel[2]). Stintefontenne (Versiegte Quelle) lag auch am Wasser, sonst würden nicht Gerber, von denen sechs genannt sind, dort ihren Wohnsitz genommen haben. Das kann nur die Seille oberhalb der Reimundbrücke gewesen sein. Denn die Häuser von Stintefontenne gehörten zu der Mairie Porte Moselle, wie die Untersaalstraße, einige Gärten aber zu der Mairie Porsaillis, wie die Champestraße. Letztere lagen also weiter aufwärts am Stadtgraben[3]). Südlich an Stintefontenne grenzte die ganz zu der Mairie Porsaillis gehörende Chaponrue (Kapaunenstraße). Die Zucht der «Metzer Hühner» wurde damals also unmittelbar vor den Toren der Stadt betrieben. Die Straße ist ohne Frage bei dem Bau der neuen Stadtmauer von den Straßen des anstoßenden Stadtteils abgeschnitten und so erst ein besonderer Vorort geworden. Vor dem Mauerbau hat natürlich von den beiden Champestraßen und von der Eucariusstraße eine sehr bequeme Verbindung mit S. Julien bestanden, und die wird durch die Chaponrue gegangen sein, geradeso wie man aus der Mazellenstraße durch die Wadgassen leicht nach dem Hospital der Deutschen Herren gelangt ist. Das erklärt auch die große Zahl der Tore oder Pforten in der neuen Mauer zwischen der Reimundbrücke und dem Deutschen Tor. Man wollte oder konnte den Verkehr nicht ganz unterbinden. Für diesen hat der Cheneaubach (rut de Mazelles) und nachher der Stadtgraben kein großes Hindernis gebildet. Beide waren im größten Teil des Jahres zu durchwaten, wie auch in unseren Tagen die äußere Seille, ehe das Bett der inneren Seille zugeschüttet wurde[4]). Immerhin muß so viel Wasser dagewesen sein, daß sich Gerber (elf werden genannt) veranlaßt sahen, in der Chaponrue ihr Gewerbe zu treiben. Das südliche Ende der Chaponrue mit einem Tor und einer Schranke

Chaponrue.

---

[1]) 1262, 126; 1267, 275, 300; 1275, 26; 1279, 207, 411; 1285, 305; 1290, 316; 1293, 373, 382; 1298, 209.

[2]) 1275, 24: IIII eires de meis ke geisent sus Muselle daier les maisons.

[3]) 1245, 120 meis deca lo fossei a Stintefonteine.

[4]) Ein Bewohner der Champestraße sicherte sich bei dem Kauf eines Gartens, der hinter einem Hause der Chaponrue lag, den freien Durchgang durch dieses Haus für die Zeit, in der er nicht zu Fuß durch das Wasser gehen könnte. 1288, 66 tant con il ne porreit aleir per l'awe a piet.

wird nicht weit vom Deutschen Tor entfernt gewesen sein, vielleicht zwischen S. Julien und dem Hospital. Denn im Jahre 1324 hatten die Sieben vom Kriege den Auftrag, auch diesen Vorort zu schließen[1]), er muß sich also wohl bis in die Nähe der äußeren Linie ausgedehnt haben. Die Chaponrue hatte auch eine Nebengasse, rowelle davant Deseirmont. Am wenigsten klar ist ihr Anschluß an die Stadt, deswegen weil zwischen der Seille und dem Deutschen Tor die Stadtmauer des 13. Jahrhunderts im 15. durch eine neue ersetzt worden ist[2]). Wie die Stadtbilder des 16. und 17. Jahrhunderts zeigen[3]), ging der Zug der älteren Mauer von der unteren Saalbrücke (pont de la Grève) längs der Straße, die jetzt an der Dicken Mauer heißt, bis zum Deutschen Wall. Das zwischen dieser und der späteren Mauer gelegene Land kommt also auch für den Anfang der Chaponrue in Betracht. Jedenfalls darf man annehmen, daß diese sich ziemlich lang hingezogen hat. Dicht bewohnt muß sie auch gewesen sein. Denn es werden verhältnismäßig viele Bewohner von ihr genannt.

Dasselbe gilt für die Gesamtheit der acht aufgezählten Vororte. Der Raum, den diese vor dem Deutschen Tor und dem Tor an der Reimundbrücke eingenommen haben, erscheint im Vergleich zu dem großen Gebiet, über das sich die Vororte im Süden von Metz ausbreiten konnten, klein und beschränkt, und doch sind in den Bannrollen des 13. Jahrhunderts viel mehr Einwohner aus jenen als aus diesen genannt, fast noch einmal so viel. Natürlich handelt es sich immer nur um Leute, die zu einem Besitzwechsel in irgend einer Beziehung standen.

Vororte im Süden.

Der Unterschied in der Zahl fällt um so mehr auf, weil die Vororte im Süden in der Geschichte eine sehr große Rolle gespielt haben und daher in wissenschaftlichen Untersuchungen mehr besprochen[4]) und überhaupt mehr bekannt geworden sind, während man von denen im Norden, abgesehen von dem Hospital der Deutschen Herren, doch nur sehr wenig, von Stoxey z. B. nur den Namen wußte. Daß diese Vororte

---

[1]) s. Anm. 1 auf S. 36. Ben. Hist. de Metz IV, 7.

[2]) Ben. H. de Metz, IV, 757, Urkunde vom 23. 1. 1421 n. St. jusque au nuefz murs vers Chapponrue.

[3]) z. B. Plan von Fabert 1610, abgedruckt im Atlas historique du diocèse de Metz par Bourgeat et Dorvaux, Montigny et Metz 1907, und Plan von Merian 1652, abgedruckt bei Westphal, Geschichte der Stadt Metz, und bei Kraus, Tafel VIII.

[4]) Stünkel, Ein geschichtlicher Streifzug in die Umgegend von Metz, Beilage zum Jahresbericht des Lyceums, Metz 1898. Keune, Sablon in römischer Zeit, Jahrbuch XV, 1903, S. 324 ff.; Keune, Metz, seine Geschichte, Sammlungen und Sehenswürdigkeiten, 1907, S. 219 ff. — Bour, Die Benediktiner-Abtei S. Arnulf, Jahrbuch XIX und XX, 1907/8.

weniger hervorgetreten sind als jene, wird begreiflich, wenn man überlegt, daß sie zusammen nur eine Kirche, die in S. Julien, gehabt haben, daß dagegen die südliche Vorstadt fünf Kloster-, eine Stifts- und fünf Pfarrkirchen zählte, dazu noch andere Kirchen und Kapellen, und wenn man weiter überlegt, welchen großen Einfluß die Geistlichkeit in früheren Zeiten auf die Geschichte, auf die Entwicklung der Ereignisse und ihre Darstellung, gehabt hat.

Bei der großen Anzahl der Kirchen ist es auch leicht zu verstehen, wie die Geistlichkeit des Mittelalters dazu kam, den Vororten im Süden die gemeinsame Benennung zu geben « Villa quae dicitur ad Basilicas »[1]). Ein entsprechender französischer Name, der zeigen könnte, daß die einheitliche Bezeichnung auch beim Volk Anklang gefunden hat, ist nicht überliefert. In den Bannrollen wird nur immer der einzelne Ort genannt, und bei der großen Zersplitterung der Verwaltungs- und Rechtsbezirke dieser sogenannten Vorstadt ist es wenig wahrscheinlich, daß im Volk sich jener Name für das Ganze eingebürgert hat, er gehört zur Gelehrten- und zur Urkundensprache jener Zeit[2]).

Wie alle Vororte im Norden, so ist auch die ganze Vorstadt im Süden mit ihren berühmten Klöstern, mit ihren glänzenden Kirchen, großen und kleinen, und mit den vielen Wohnungen tätiger Menschen der gleich rücksichtslosen wie ruhmreichen Verteidigung von Metz im Jahre 1552 zum Opfer gefallen. Aber hier sind doch, wenn es auch

---

[1]) In der Schenkungsurkunde des Bischofs Hermann für das Kloster S. Clemens, Meurisse, Hist. des Evesques de Metz, S. 379 centenam quinque parrochiarum in villa que dicitur ad Basilicas sitarum. Müsebeck, Jahrbuch XV, 1903, S. 25.

[2]) Ganz ähnlich steht es mit dem Namen des alten Südtores der Stadt. In den Bannrollen heißt es von Anfang an, zuerst 1227, 19, Porte Serpenoise (auch Sarpenoise, selten Xapenoise). Bei dem häufigen Vorkommen des Namens ist nicht daran zu zweifeln, daß das Tor im Volksmunde so und nicht anders hieß. Wenn gleichzeitig oder schon etwas früher im Ceremoniale der Kathedrale und in einer Urkunde des Jahres 1192, Ben. III, 153, die Bezeichnung Porta Serpentina gebraucht ist, so beweist das nur, daß damals die Geistlichkeit diesen Namen vorzog, nicht daß es der altüberlieferte Name war. Die Clemenslegende hat offenbar dazu geführt, daß man die Drachen des Amphitheaters mit dem Tor in irgend eine Verbindung brachte, sowie der Name der Fontaine a Serpant a S. Piere as Arainnes (1293, 286; 1298, 268) ja ohne Frage in dieser Legende seine Erklärung findet. Der gebräuchliche Name Porte Serpenoise aber ist regelrecht aus Scarponensis entstanden, das Tor hieß wie die Straße vor dem Tor (Urkunde Friedrichs I. vom Jahr 1160, Wolfram, Jahrbuch XV, 1903, S. 284, in via Saponensi) nach dem römischen Ort Scarpona, an der Mosel bei Dieulouard, wohin sie seit alten Zeiten führte. So hat das Volk den richtigen Namen bewahrt, die Sprache der Kirche und ihrer Urkunden aber hat dazu gedient, daß etwas Fremdartiges in ihn hineingetragen ist.

lange gedauert hat, bis es dazu kam, neue, große Vororte wieder entstanden, und das mag auch dazu beigetragen haben, daß der Nachwelt die alten in guter Erinnerung geblieben sind, während von denen im Norden sogar die Namen größtenteils der Vergessenheit anheimfielen.

Freilich entsprechen die heutigen Vororte Montigny und Sablon weder nach Art und Aussehen noch an Umfang den alten, sie sind viel größer. Montigny, das heute für das Auge dessen, der die Verhältnisse nicht näher kennt, mit Sablon zu einem großen Häusermeer untrennbar vereinigt erscheint, gehörte überhaupt nicht zu der sogenannten Villa ad Basilicas. Es war ein kleines Dorf, neben dem Fronhof des Bischofs gelegen, etwa da, wo jetzt Seminar- und Klosterstraße sich mit der Chausseestraße vereinigen, ohne Kirche, von Landleuten bewohnt.

Die Mehrzahl der alten Kirchen und Klöster lag viel näher an der Stadt, da wo unsere Zeit die Neustadt mit dem großen Personen- und Güterbahnhof, den hohen Häusern und breiten Straßen entstehen sieht. Die mittelalterliche Verteidigung sorgte nicht mit der gleichen Strenge für ständige Freihaltung eines breiten Geländestreifens vor der Stadtmauer wie die Neuzeit. Wohl kannte auch sie schon vor den Zeiten eines Guise gelegentliche Strenge, wie man aus den Anordnungen der Sieben vom Kriege sieht, die z. B. im Jahre 1324 dafür zu sorgen hatten, daß alle Häuser, die außen an die Stadtmauer gebaut waren, niedergerissen wurden[1]), aber gerade diese Nachricht beweist auch, wie sorglos man vorher in nächster Nähe der Stadt hatte bauen lassen. Das ergibt sich auch aus den Bannrollen. Dicht vor der Porte Serpenoise standen Häuser, da hatte sich ein Barbier niedergelassen, ein Bäcker, ein Schmied, Zimmermann usw[2]). Dann freilich kam ein für jene Zeit breiter freier Raum. Rechts vor dem Tor lag ein Platz, «champ S. Arnout», links erstreckte sich bis in die Höhe des Theobaldstores das «champ a Pannes» genannte Feld, dahinter nach der Seille zu «champ Nainmerit». Zwischen und hinter diesen Feldern lagen die Vororte, an den Straßen, die zu den Toren führten, mit ihren Spitzen weit vorgeschoben. Das Bild, das man durch die Karte von Dr. Bour gewinnt[3]), die dem Jahr-

---

[1]) Ben. Hist. de Metz IV, 7 pour adviser et ordonner que tous lez manoirs qui touchent aux murs de la cité hors de la fermeté des grands murs soient ostés. Strenger ist man, nach der Chronik Praillon und nach Philippe de Vigneulles, 1444 verfahren. Da befahl man einen großen Teil der Vororte zu zerstören. Relation du siège de Metz en 1444 par de Saulcy et Huguenin ainé, Metz 1835, S. 196 und 228.

[2]) Bannrollen 1245, 115, 156; 1251, 128, 165; 1279, 238; 1285, 199; 1288, 228, 562; 1298, 238.

[3]) Bour, Die Benediktiner-Abtei S. Arnulf, Jahrbuch für lothr. Gesch. u. Alt. XIX, 1907.

buch von 1907 beigeheftet ist, stimmt mit den Angaben der Bannrollen gut überein. Kirche und Klostergebäude der Abtei S. Arnulf hatten ihren Platz hinter dem alten Bahnhof, da, wo bis vor wenigen Jahren die Lunette d'Arçon mit ihren baumbepflanzten Wällen sich erhob; jetzt führt die breite Hohenlohestraße darüber hin. Die Abtei S. Symphorian lag jenseits des Feldes S. Arnulf, da wo das Gelände anfängt, nach der Mosel abzufallen, also jenseits der Nancyerstraße, etwa zwischen dem Offizierkasino der Friedrich Karl-Kaserne und dem neuen Intendanturgebäude. Dicht vor dem Theobaldstor, in der Nähe des jüngst abgerissenen späteren Theobaldstores, stand das Theobaldsstift, südlich davon, jenseits des jetzigen Bahndammes, Kirche und Kloster der Priorei Nostre Dame as Chans und noch weiter hinaus in der Höhe des Güterbahnhofs, bei den leider ganz wieder zugedeckten Trümmern des römischen Amphitheaters, die Priorei S. Piere as Arainnes. Alle diese Kirchen waren umgeben von Vororten, die den gleichen Namen trugen. Denn wie heute die Kasernen bei Metz, so übten in alten Zeiten die Klöster eine große Anziehungskraft aus, sie gewährten Schutz und Verdienst, Acker- und Gartenland und die große Stadt hatte man in der Nähe.

S. Clemens.

Der größte Vorort aber war S. Clemens (in den Rollen S. Clemant), der sich um die Abtei dieses Namens gebildet hatte und, weitläufig gebaut, sich auf dem Boden des heutigen Sablon viel weiter nach Süden erstreckte als die anderen Vororte. Seine S. Johan (Baptista) geweihte Kirche stand in der Nähe der Abtei und diese, wie angenommen wird[1], nicht weit von der heutigen Kirche von Sablon, sie war unter den Pfarrkirchen der Vorstadt die bedeutendste, ihr Pfarrer ist gegen Ende des 13. Jahrhunderts lange Jahre Vorstandsmitglied in dem Verein, den die Pfarrer von Metz bildeten, gewesen[2]. Trotz seiner Bedeutung und Ausdehnung scheint der Vorort S. Clemens doch nur etwa so viel Einwohner gezählt zu haben wie jeder der drei größten im Norden. Eine Zählung oder Schätzung nach den Bannrollen hat mancherlei Mißliches. Die Rollen umfassen nur wenige Jahrgänge, nur die Personen, die bei einem Besitzwechsel beteiligt sind, kommen in Frage, also nur ein geringer Bruchteil der Bevölkerung. Zwar sind viele durch den Zusatz, z. B. de S. Clemant, als Ortseingesessene bezeichnet, aber wenn er fehlt, beginnt schon die Unsicherheit, da man nicht weiß, ob der

[1]) Paulus bei Stünkel S. 21, Bourgeat-Dorvaux, Atlas hist. T. VI, dazu Bour S. 28.

[2]) 1298, 101: a signor Willame, lou prestre de S. Jehan a S. Clemant, et a signor Jehan, [lou prestre] de S. Gengoult, les II maistres de lai frairie des prestres parrochalz de Mes. Ähnlich 1285, 475; 1288, 68, 137, 248; 1290, 34.

Käufer ein Haus selbst bewohnen oder nur ein Geschäft mit dem Kauf machen will und anderswo wohnt. Ferner läßt sich nur selten entscheiden, ob der Käufer eines Gartens, eines Rebstückes, eines Zinses in dem Ort wohnt oder nicht, oft wird es nicht der Fall gewesen sein, daher ist bei der folgenden Zusammenstellung dieser letztere Fall gar nicht berücksichtigt, sondern es sind nur Bewohner und Hausbesitzer gezählt. Aber auch so ist die Rechnung noch von Zufälligkeiten abhängig und kann nicht frei von Irrtum sein, immerhin wird man nach ihr das Größenverhältnis der Orte zueinander abschätzen dürfen. Sie hat in runden Zahlen folgendes Ergebnis: S. Julien 235, Stoxey 225, Chaponrue 215, Stintefontenne 55, Parnemaille 45, Rowes 25, ospital des Allemans 20, Burey 10, zusammen 830; S. Clemant 215, S. Arnout 80, S. Thiebaut 60, S. Piere 45, Nostre Dame 30, S. Symphorien 2, zusammen 432; Montigney 28. Die Ziffer von S. Symphorien zeigt, wie sehr man Grund hat vorsichtig bei der Abschätzung zu sein, aber man wird doch folgern dürfen, daß dieser Vorort, der mit der Abtei abseits von der großen Straße lag, zu den kleinsten gehört hat. Unabweislich aber ist der Schluß, daß Metz im Norden dichter gebaute und bewohnte Vororte gehabt hat als im Süden.

Sablon.

Noch ein Wort, ehe wir uns der Schilderung der inneren Stadt zuwenden, über den Namen (Le) Sablon. So heißt heute der große Vorort von Metz, der das alte S. Clemens ersetzt, und so heißt die weite Flur, und man hat angenommen, daß dieser Flurname das ganze Gelände südlich von Metz zwischen Mosel und Seille, soweit es Sand führt, von altersher bezeichnet habe. Diese Annahme wird durch die Bannrollen nicht bestätigt. In ihnen bedeutet savelon nichts als Sandgrube. Solche werden erwähnt bei S. Ruffine (1285, 169), wo noch heute hinter dem Dorf Sand gewonnen wird, bei Longeville (1285, 555), wo zurzeit Kies- und Sandbaggerei im großen betrieben wird, ferner einige Male ohne nähere Bezeichnung der Örtlichkeit, einmal (1269, 422) ist Land erworben diesseits der Brücke von Magny und zugleich ein Stück «au Savelon», das also wohl in der Nähe zu suchen ist, bei La Horgne. Dieser Hof, der im 13. Jahrhundert (1290, 45) noch als La Horgne ai Maigney bezeichnet ist, führt bald darauf den Zunamen au Savelon, z. B. in der Chronik des Doien von S. Thiebaut zu den Jahren 1365 und 1372[1]), ebenso zum Jahre 1444 in der Chronik Praillon[2]) und bei Philippe de Vigneulles[3]), und es scheint denkbar, daß von dort aus in

[1]) Calmet, Histoire de Lorraine V, Preuves hinter dem Text, S. CVIII und CX.

[2]) Siège de Metz en 1444, S. 225.

[3]) Ebenda S. 195.

späteren Zeiten der Name auf das anstoßende Gelände übertragen ist. Er kommt aber schon sehr früh auch am entgegengesetzten Ende der Flur vor, in der bekannten Urkunde von 880[1]), in der Bischof Wala und der Abt von Gorze einen Gütertausch vornehmen und in der es heißt «in pago vel in fine Mettense, in loco qui dicitur Savelonis, vineam unam». Dieser Weingarten, dessen Grenzen mit S. Symphorian, S. Eusebius, mit der Landstraße und mit S. Maria in Metz genau angegeben sind, lag etwa in der Gegend des heutigen Kaiser Wilhelmhauses. Somit entspricht die Örtlichkeit dem «Champ S. Arnout» und hieß vordem schlecht und recht «an der Sandgrube». Also auch hier ist nicht die große, weite Flur, sondern nur ein ganz bestimmter kleiner Teil von ihr gemeint. Es kann auch wohl ein Name für die ganze Flur nicht gut eher entstanden sein, als bis man das Ganze übersehen und als etwas Einheitliches erkennen konnte. Das war nicht möglich, solange Kirchen und Ortschaften in wechselndem Bild dem Auge sich darboten und die Gedanken beschäftigten. Als aber nach der gänzlichen Zerstörung aller Bauten der Blick frei hinüberschweifen konnte und an den Sandgruben hier und da die gleiche Bodenbeschaffenheit des gesamten Geländes erkennbar wurde, da war die Zeit für die Entstehung des Namens Le Sablon gekommen.

Die Stadt Metz.

So von Grund aus wie alles draußen vor den Toren hat sich das Innere der Stadt in den 7 Jahrhunderten, die seit der Aufzeichnung der ersten Bannrolle vergangen sind, nicht verwandelt. Freilich ist auch da manches anders geworden. Viele Kirchen und Klöster sind der Revolution zum Opfer gefallen und entweder ganz zerstört oder nur in versteckten Resten erhalten, die Häuser haben ein neues Gewand bekommen, sind oft umgebaut oder ganz neu gebaut. In der Mitte der Stadt hat an der Kathedrale Marschall Belleisle den Paradeplatz geschaffen und die Gartenstraße durchgebrochen, an der Außenlinie sind der Theobalds- und der Mazellenplatz, die beide verbindende Asfeldstraße, die Châtillon-, die Belleislestraße angelegt, der Moselfort genannte Stadtteil ist hinzugekommen. Doch da Abbildungen und Pläne von Metz aus der Zeit vor diesen Neuerungen überliefert sind, so läßt sich noch ganz gut eine Vorstellung von dem älteren Zustand gewinnen. Aber für die Zeit, da Metz noch freie Reichsstadt war, fehlen solche Bilder, und die Geschichte eben dieser ihrer Glanzzeit endigt ja mit der gewaltsamen Zerstörung von zwei Stadtteilen, an deren Stelle die Franzosen, um ihre Eroberung gegen Kaiser Karl V. zu sichern, große Festungswerke erbaut haben,

[1]) Ben. Hist. de Metz, III, 41.

das Retranchement Guise im Nordosten und die Citadelle im Südwesten. Geben uns die Bannrollen die Möglichkeit, diese Lücken in unserer Kenntnis der alten Stadt auszufüllen? Nicht so ganz wie wir es wünschen, aber es lohnt doch die Nachrichten zusammenzustellen, die sie über Kirchen und Klöster, Häuser und Straßen dieser Gegenden bringen.

Citadelle.

Die Citadelle bildete ein Rechteck mit je einer Bastion an den vier Ecken und war von einem breiten und tiefen Graben umgeben. Es ist jetzt nur noch die Längsmauer sichtbar auf der Seite der Moselanlagen, alles andere ist eingeebnet, zuletzt in unseren Tagen Teile der Südseite. Das Kaiser Wilhelm-Denkmal steht auf der nordwestlichen Bastion, die Bastion im Südosten bedeckte die Trümmer des alten Tors Porte Serpenoise[1]). Drei Jahrhunderte hindurch blieben das Tor und die Eingangsstraße bis zum Anfang der Römerstraße unterdrückt, erst mit Eröffnung der Eisenbahn im Jahre 1851 wurde ein neues Tor und eine neue Straße, die Römerallee, dem Verkehr übergeben. Es ist also mit der Erbauung der Citadelle ein Stadtteil zugrunde gegangen mindestens so groß wie der, den jetzt Esplanaden-, Bären-, Römer- und Goldschmiedstraße einschließen. Die vom Tor hineinführende Straße hieß nach dem Tor rue de Porte Serpenoise. In ihr wohnten besonders viele Handwerker, Bäcker, Kürschner, Schmiede und Schlosser, allein für die kurze Zeit von 1275 bis 1290 werden 15 Bäcker mit Namen genannt. Ein Patriziergeschlecht nannte sich nach dem Tor de Porte Serpenoise, ein Haus in der Straße gehörte dem Hospital S. Ladre (Lazarus), dem gegenüber ging eine Seitenstraße nach rechts ab, in der Richtung nach S. Glossinde, nach derselben Seite zweigte sich eine rue Martignon ab und «la droite rowe de Porte Serpenoise». Eine von diesen wird an der Stadtmauer entlang gegangen sein, und natürlich gab es eine entsprechende gegenüber. Diese hat nach dem Nonnenkloster S. Marie geführt, von dessen Kirche ein Mauerrest mit einer Seitenpforte erst abgerissen worden ist, als unmittelbar davor die Front des Generalkommandos errichtet wurde. An dieses Kloster schloß sich die Niederlassung der Templer und an diese die Abtei S. Peter, auch ein Nonnenkloster, an. Die Um-

---

[1]) Es heißt in den Rollen immer Porte Serpenoise, Porsaillis, Porte Muselle, ohne Artikel, während bei allen andern Toren der Artikel gebraucht wird, la porte S. Thiebaut, la porte de Maizelles, la porte des Allemans usw. Wie regelmäßig zu Porsaillis, so ist bisweilen auch zusammengezogen zu Porsarpenoise (1241, 177), Pormoselle (1293, 7). Das Volk hatte sich daran gewöhnt das Ganze, das Gattungswort mit dem Eigennamen, als einen Namen anzusehen. Das ist ein weiterer Beweis dafür, daß wirklich, wie Wolfram, Jahrbuch IX, 1897, S. 141 ff. ausgeführt hat, diese drei Tore, vielleicht mit einem vierten, die ältesten der Stadt gewesen sind.

fassungsmauern seiner alten Kirche stehen bekanntlich noch hinter dem Vordergebäude der Fortifikation, und vor diesem ist die Templerkapelle ein berühmtes Merkmal alter Zeiten. Vor den Klöstern, etwa in der Linie der heutigen Citadellenstraße, muß auch damals eine Straße entlang geführt haben, vorbei an der Pfarrkirche S. Jehan a Nuefmostier[1]), die, auf den alten Stadtbildern S. Jan et Vic genannt, mitten in der Citadelle bis in die Revolutionszeit hinein stehen geblieben ist. Die Pfarrkirche S. Vy (S. Veit), die später mit S. Jehan vereinigt worden ist, kann ihren Platz auch nur in der Nähe der Klöster gehabt haben[2]). Sie ist in den Rollen des 13. Jahrhunderts viel öfter genannt als ihre Schwesterkirche. Die Straße, die zu ihr hinführt, hieß rue S. Vy. In sie mündete die Coperelrue[3]), von der Moselseite her, denn ein Haus in ihr lag unterhalb (dessoz) S. Vy[4]). An der Ecke scheint der auch aus anderen Urkunden bekannte Aman de S. Vy, Jaikiers de Nonviant, gewohnt zu haben[5]). Eine zweite Straße, die von der Mosel heraufkam[6]), hieß rue dou Benivout nach einem Weihbild, und dieses Bild hat damals noch seinen Platz innegehabt, denn von einem Hause wird gesagt[7]), daß es ihm gegenübergestanden habe. Eine klare Vorstellung sich von dieser nach der Mosel abfallenden Gegend zu machen fällt deswegen schwer, weil nicht nur die Citadelle, sondern auch der mächtige Bau des Justizpalastes das Aussehen ganz verändert hat, und nicht weniger als dieser die Erdaufschüttung zwischen ihm und der Mosel, der sogenannte «Jardin Boufflers», wo in unseren Tagen dem Prinz Friedrich Karl-Denkmal ein schöner Platz gegeben ist. Man hat dorthin ohne Frage den aus den Gräben der Citadelle ausgehobenen Boden beiseite geschafft. Vorher setzte sich der Abhang von dem Gebäude des einen Divisions-Kommandos in der Ponceletstraße bis zu dem des anderen auf der Citadelle in ziemlich gerader Linie fort. Oben, an Stelle des Justizpalastes, stand die dritte Pfarrkirche[8]) des zerstörten Stadtteils, S. Hylaire

[1]) 1279, 153b menandies en la rue de Porte Serpenoise entre la porte Ste Marie as nonains et lou mostier S. Jehan.

[2]) Ceremoniale f. 67, Prost, La cathédrale S. 553: processio debet ire per ante S. Vitum. Domine vero S. Petri debent ibi expectare, donec . . .

[3]) Diese Coperelrue ist die in der Urkunde von Papst Alexander III., 1178, (Jahrbuch f. lothr. Gesch. u. Alt. XV, 1903, S. 292, Anm. 11) genannte «Capelru», bei ihr an der Mosel sind zu suchen «molendinum et piscatura», nicht in der Chapellerue.

[4]) 1251, 258.

[5]) 1281, 107.

[6]) 1290, 256 a monteir de la rue dou Benivout.

[7]) 1293, 320 mason ke siet davant lou Benivout.

[8]) Das war sie schon vor 1552 nicht mehr. Dorvaux, Les anciens pouillés de Metz S. 47: hec ecclesia nunc annectitur S. Vito.

a Xavleur. Denn daß sie nicht unten in Anglemur, sondern auf der Höhe gestanden hat, geht aus der mehrmaligen Erwähnung von Häusern «en Anglemur desoz S. Alare»[1]) und aus der Chronik Praillon[2]) hervor, wo erzählt ist, daß man im Jahre 1444, um den belagernden Feind an der Zerstörung des Wadrineauwehres zu hindern, drei große Geschütze (grosses bombardes) auf dem Platz[3]) bei der Kirche aufgestellt habe. Unten aber lag Anglemur. Der Name findet offenbar darin seine Erklärung, daß die Stadtmauer, die sich von der Mosel abwendete, um den niedrigen Höhenzug zu erreichen, auf dem sich S. Hylarius, S. Peter und S. Marie erhoben, einen Winkel gebildet hat. Die S. Arnulfstraße endigte nicht als Sackgasse bei der Treppe der Ponceletstraße, sondern ging durch bis zur Stadtmauer und bis zum Stadttor (porte d'Anglemur), so daß man dort, wo sich jetzt die neuen Anlagen ausbreiten, an das Moselufer gelangte. Es wohnten in Anglemur viele Handwerker, Schiffer und Fuhrleute. Der Stadtteil dehnte sich aus bis zur Mittelbrücke, damals Totenbrücke genannt, und umfaßte also noch die Wachtstraße (rue de la Wade)[4]) und die Arnulfstraße. Letztere hieß, da das Arnulfskloster ja noch draußen vor dem Tore lag und dieser Gegend in der Stadt erst nach 1552 seinen Namen hat aufprägen können, nach den Predigermönchen (Dominikanern), die dort ihr Kloster hatten, darrier (hinter) und desoz (unter) les Proichors[5]). Nur dieser Teil von Anglemur ist verschont worden, aber alles, was unter S. Hilarius lag, ist bei dem Bau der Citadelle infolge der erwähnten Aufschüttung verschwunden.

Arsenal.

Leichter ist es sich das alte Straßennetz im jetzigen Arsenal vorzustellen, weil mit dem Lauf der Seille und Mosel und mit der Vereinigung der beiden Flüsse am Teufelsturm die äußeren Grenzen sicher gegeben sind. Freilich hat bei der jetzigen Stadterweiterung der Bau des Eisenbahndammes mit der Geradrichtung der Seille auch die Niederlegung des alten Stadttores (in den letzten Jahrhunderten Barbarator genannt) und der Reimundbrücke nötig gemacht, aber ein großer Teil der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts steht dort doch noch leidlich unversehrt. Ferner ist klar, daß von der Marchantstraße (= en Aiest), an deren unterem Ende eine Ruine noch heute den Platz des alten Karmeliterklosters anzeigt, eine Straße gerade durchgeführt haben muß bis

[1]) 1279, 538; 1293, 675; 1298, 326.
[2]) Siège de Metz en 1444, S. 238.
[3]) 1293, 151 maison en la place ator de S. Alare.
[4]) 1298, 173 maison sus lou tour de la Wade en Anglemur.
[5]) 1251, 158; 1278, 574; 1285, 536.

zum Tor, und weiter ist wahrscheinlich, daß es von der Untersaalstraße (Chadeleirue = Kessel- oder Kupferschmiedestraße) eine direkte Verbindung mit dem Tor gegeben hat. In der Nähe des Tors (porte a Seille)[1]) stand die Pfarrkirche S. Hilarius, die von der oben erwähnten Kirche gleichen Namens später durch den Zusatz le Grand unterschieden wurde, damals aber nach der aus der Römerzeit stammenden Reimundbrücke S. Hylaire a pont Renmont hieß. Die meisten Häuser der Gegend werden bezeichnet als gelegen «daier (hinter) S. Hylaire», so hat also wohl die dichtbewohnte Hauptstraße geheißen. Für den die Stadt Verlassenden lag demnach die Kirche zur linken Hand. Es werden auch Häuser erwähnt, die vor und zur Seite der Kirche lagen, aber selten. Zweimal kommt vor «daier S. Hylaire en Glatineirue», das wird der Name für die Fortsetzung der Chadeleirue gewesen sein. Nun wohnten noch ziemlich viele Leute in einer Dairangerue genannten Straße, die am einfachsten wohl als Vorgängerin der Paixhansstraße oder als eine Straße, die wenigstens in dieser Richtung ging, aufgefaßt wird. Was jenseits S. Hilarius lag, nach der Mosel zu, hieß Grans Meises, weil sich aus der Zeit, wo dies Vorort gewesen war, noch viel Gartenland (meis) dort erhalten hatte, aber damals erhoben sich in den früheren Gärten schon Häuser[2]). Das Moselufer führte den Namen Rimport[3]) von der Seillemündung an bis in die Nähe des Kammerplatzes[4]). In diesem Mauerzug am Rimport gab es ein mehrfach genanntes Tor, porte a la Salz, Weidentor, das wohl in der Nähe der heutigen Gitterbrücke zu suchen ist, inmitten der Strecke zwischen dem Teufelsturm an der Seillemündung und der ältesten Moselbrücke, pont a Moselle, der heutigen Georgsbrücke. In der Nähe dieses Tors gab es eine klösterliche Niederlassung, deren Bewohner sich les Bandeis nannten[5]). An derselben Stelle also, an der 200 Jahre später «les frères Baudes» auftraten, saßen

[1]) 1269, 379 daier S. Hylaire arreiz la porte a Saille.

[2]) z. B. 1251, 3, 8, 90.

[3]) Der Name Rimport, gewöhnlich als Rheinhafen erklärt, findet seine richtige Erklärung vielleicht in dem Worte rainpaus, Gebüsch (Godefroy, Dictionnaire). Denn mit Gebüsch wird das Ufer umsäumt gewesen sein, ehe die Stadtmauer entlang gebaut war. Im 13. Jahrhundert hat man natürlich bei port schon an Hafen gedacht.

[4]) 1279, 410 an Rimport devant Grant Meizes. 1279, 30 an Rimport devant la rive as Chevalz.

[5]) 1290, 349 an Rimport a lai porte a lai Salz ancoste l'osteit ke fut les Bandeis. 1267, 162 en Renport a la Sas . . . vers les Bandes . . . 1 eire de meis daier la maison areis les Bandeis. Vgl. De Wailly 327 (1294) ruelle ancoste la maxon les Baudeis.

damals schon Brüder gleichen Namens. Man wird also die bisher geltende Ansicht[1]), daß sie erst 1419 nach Metz gekommen seien und ihren Namen von dem ersten damaligen Führer frère Baude angenommen hätten, aufgeben müssen, die Niederlassung geht in das Jahrhundert der Gründung des Franziskanerordens zurück. Es gab eine rue des Bandeis[2]), ferner eine ruelle a l'ux (= ostium) dou pux (= puteus) daier les Bandeis[3]). Die Straße hat ohne Frage von der Mosel stadteinwärts nach dem Karmeliterkloster geführt, sie entspricht also der unteren Paixhansstraße. Dieses Kloster lag ganz in der Nähe, auch en Rimport «devers la porte a la Saus»[4]).

Der Verkehr in den beiden zerstörten Stadtteilen hat sich gewiß hauptsächlich in den zu den Toren führenden Straßen bewegt. Denn es waren die zwei Tore, Porte Serpenoise und la porte a Saille, die den Weg öffneten zu den oben beschriebenen dichtbewohnten Vororten Stoxey usw. im Norden und S. Arnulf, S. Clemens im Süden. Aber der die beiden Tore verbindende lange Straßenzug war nicht überall gleich belebt, er gehörte nicht einmal zu den belebtesten Teilen der Stadt. Die Römerstraße war keineswegs in jenen alten Zeiten die Hauptstraße. In ihr lag das größte Schlachthaus der Stadt, und nach diesem hieß sie «En Viez Bucherie». Nicht weniger als 17 Metzger werden genannt, die in ihr gewohnt haben.

Furneirue.

Am lebhaftesten ging es zu in der Furneirue, die man Goldschmiedstraße genannt hat, weil die Meinung verbreitet war, daß der Name von den vielen fourneaux der Gold- und Waffenschmiede herkomme[5]). Aber er hängt wahrscheinlich zusammen mit fournir. Es war die Straße, in der man sich mit allem Möglichen ausstatten konnte, die Kauf-, die Werkstatt- oder Ladenstraße. Besonders waren Waffen und Reitzeug in ihr zu haben. Der Dichter des «Krieges um Metz»[6]) zählt auf in der 13. Strophe Halsberge und Helm, Lanze und Schwert, Schild und Sattel und schließt mit dem Vers «Toute est d'airmes plainne la rue», «Ganz voll von Waffen ist die Straße». Mit dieser Schilderung stimmt das, was sich aus den Bannrollen zusammenstellen läßt, voll-

---

[1]) Das Reichsland Elsass-Lothringen, Strassburg 1901/3, III, 665, Bouteiller, Mém. de l'Acad. de Metz XLIX, 1867/68, S. 283 ff., Chabert, Austrasie V, 1857, S. 387 ff.

[2]) 1269, 164; 1275, 276.

[3]) 1288, 366.

[4]) 1279, 419.

[5]) Chabert, Dictionnaire des rues de Metz, 1878, S. 31.

[6]) La guerre de Metz en 1324, Ausgabe von Bouteiller, Paris 1875, und von Wolfram, Quellen zur lothr. Geschichte, IV, Metz 1906. Die 38 ersten Strophen hat Erbrich übersetzt, Das Reichsland I, S. 871, Metz 1902/3.

kommen überein. Besonders Sattler (cellier) werden genannt, die ihr Geschäft dort hatten, zehn in den Jahren 1269—98; nach ihnen hieß die Straße auch Celleyrue[1]). Ferner 1 Waffenschmied (armoieres), 3 Schwertfeger (furbor), 1 Schmied, 1 Messerschmied, und, was beweist, wie weit die Teilung der Arbeit damals durchgeführt war, 1 Verfertiger von Scheiden (gaieneir), 3 von Kandaren und Sporen (loremier), und neben diesen nur 1 Goldschmied; ein anderer wohnte bei Porsaillis, ein dritter nicht weit davon im Kaufhaus (en la Mercerie). Dann kommen 2 Schuhmacher (cordewenier), 1 Handschuhmacher (wantier). Noch 1 Schwertfeger wohnt am Ludwigsplatz, am Scheffelplatz wohnen 2 Hufschmiede, 4 am Saalfeld (champ a Saille), dem Platz, auf dem die Ludwigkaserne steht. Man sieht also, daß in der Tat diejenigen, die auf dem Saalfeld turnieren wollten, auf dem Wege dahin in der Goldschmiedstraße alles Nötige besorgen und einkaufen konnten. Aber es werden auch noch andere Handwerker und Gewerbetreibende in ihr erwähnt, 2 Maurer, 1 Glaser, 1 Tischler, der aber auch besondere Arbeit machte, ki fait les tavles, d. h. der die Wechslertische für den naheliegenden Wechslerplatz anfertigte, 1 Zwillichweber (couteir), dann 2 Krämer (espicier), 2 Wirte (hauberjour) und 3 clers. Drechsler wohnen am Ludwigsplatz, 4 Kummetmacher (warcolier) und 6 Seiler am Scheffelplatz, 7 Seiler am Saalfeld.

Lage der Handwerkerwohnungen.

Die Zeit, in der die Handwerker an bestimmte Straßen und Plätze gebunden waren, ist längst vorüber. Sie wohnen zerstreut in der Stadt, da wo sich ihnen am besten Verdienst bietet oder wohin ihre Beschäftigung sie weist, die Metzger in der Nähe der Schlachthäuser, die Gerber an den Wasserläufen, die Fuhrleute (charreton), wo sie in der Nähe der Tore Platz finden Wagen und Pferde einzustellen, in der Vigne S. Avol und der Vigne S. Marcel und damals wie noch heute en Anglemur, in der Arnulfstraße, die Seiler und Hanfer bei der Hanfniederlage. Daß diese in der Nähe des Champ a Saille zu suchen ist, beweist der Stand der städtischen Wage an diesem Platz und der Name der Chaivreirue (von chanvre = Hanf), der jetzigen Gendarmenstraße. Für die Seilerbahnen bot das weite Saalfeld trotz der Turniere Raum genug.

Freilich finden wir auch heutzutage noch manche Straßen nach dem einen oder anderen Handwerk benannt, das beweist aber nur, daß für viele aus dem alten Zwang nebeneinander zu arbeiten eine Gewohnheit geworden war, die sie nicht ungern beibehielten. Wir brauchen noch die Namen W a g n e r p l a t z, G e r b e r- und N a g l e r s t r a ß e und können diesen aus der alten Zeit noch einige hinzufügen. Der einzige

[1]) 1275, 16.

Nagler, der erwähnt ist (1279, 21), wohnte allerdings in der Fischstraße, aber alle Nadler (awillier), 8 an der Zahl, saßen «en Sanerie«[1]), d. h. in dem Stadtteil, in dem sich die Salzniederlage befand; Nagler- und Paradiesstraße gehörten zur Haute Sanerie, die Gerberstraße hieß Baixe Sanerie. In ihr wohnten die Weißgerber (corrier), die zu ihrem Gewerbe viel Salz brauchten. Die Rotgerber dagegen (tanor), die wir in späteren Zeiten alle gerade in dieser Gegend, am Gerbergraben, finden, trieben ihr Gewerbe hauptsächlich weiter oberhalb an der Seille, in der Vigne S. Auol, aber auch unterhalb, wie oben schon angegeben, en Chaponrue und a Stintefontenne, und in geringerer Zahl an der Mosel. Wagenbauer (cherreir) arbeiteten damals schon am Wagnerplatz. Der hieß freilich noch Nueve rue, und rue dou Nuef pont[2]) (kleine Saalbrücke). Denn Brücke und Platz waren neu, erst notwendig geworden, nachdem die Mazellenstraße auf der einen und das Saalfeld auf der anderen Seite der Seille infolge der Stadterweiterung Teile der inneren Stadt geworden waren. Andere Wagenbauer hatten ihren Werkplatz in der Vigne S. Marcel und der rue des Allemans.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Ölstraße und die Poststraße erwähnt werden, wegen ihrer französischen Namen rue des Huiliers und rue des Parmentiers. Im 13. Jahrhundert hießen sie freilich daier S. Martin und S. Martinrue. Doch nicht hinter der Kirche, sondern vor ihr, in der S. Martinrue, der jetzigen Poststraße, wohnten «olier» (5) neben «parmentier» (5). Die Zahl der letzteren ist sehr groß, sie verteilt sich aber über die ganze Stadt, vom Römertor bis zu S. Eukarius und zur Diedenhofenerstraße. Die Metzger- und die Kleine Metzgerstraße bezeichnen noch heute die Lage zweier alten Schlachthäuser, der Bucherie a Porte Muselle und a Porsaillis, die also beide unmittelbar vor den Toren der alten, noch nicht erweiterten Stadt lagen.

Es gehört ferner zu den Straßen, die von einem Handwerk ihren Namen haben, auch die Kapellenstraße, und zwar steckt eben in dieser Benennung, die ganz irre führt, der Name des Handwerks. 1220, 29 heißt sie Chapeleresrue, dann Chapiller-, Chappeler-, 1281, 274 Chaipelerruwe, meist Chaipeleirue, d. i. rue des chapeliers, also die Kappenmacher- oder Hutmacherstraße. Endlich sind noch die alten Namen der Gendarmenstraße, Chaivreirue (chanvrier Hanfer) und der Untersaalstraße, Chadeleirue, zu erwähnen, 1227, 50 rue de Caudeliers, 1251, 71 Chaudrelerrue genannt. Chadelier ist chaudronnier; da wurden also Kessel, besonders Kupferkessel geschmiedet.

---

[1]) Dort erwarb auch ihre Brüderschaft (lai frairie des awilleirs) einen Hauszins, 1293, 273.

[2]) Nuepont zuerst 1245, 172, Nueve rue 1251, 229.

Der größte Verkehr war auf und in der Nähe der beiden Marktplätze. Dreimal in der Woche wurde Markt gehalten, und mit dem Lob all dessen, was es da zu kaufen gab, weiß das schon erwähnte Gedicht des Krieges um Metz vom Jahre 1324[1]) kaum ein Ende zu finden. Wer aber meint, der Dichter habe zum Preis und Ruhm seiner Vaterstadt sehr übertrieben, der irrt, denn die Bannrollen bestätigen zwar nicht alle Einzelheiten, doch läßt sich im großen und ganzen der Inhalt ihrer knappen und nüchternen Angaben sehr wohl mit jener dichterischen Schilderung vereinigen. Markt wurde damals nicht auf dem Domplatz gehalten, denn da stand der Bischofspalast, sondern auf dem Ludwigsplatz (en Vesignuelz, in vico novo), der mit dem anstoßenden Scheffelplatz (a Quertal) gewissermaßen einen Platz bildete, und auf dem Kammerplatz (en Chambres), die beide so gelegen waren, daß ihnen die Waren auf dem Wasser- wie auf dem Landwege zugeführt werden konnten. Marktplätze.

Auf ihnen standen große Hallen, die nach verschiedenen Gewerken benannt waren, auf dem Ludwigsplatz die der Bäcker, der Tuchhändler (draipiers), der Messerschmiede, der Kaufleute (marchans), der Kürschner (parmantiers) und der Althändler (vieseirs), auf dem Scheffelplatz eine zweite Halle der Tuchhändler und eine der Gerber, auf dem Saalfeld hatten die Hanfer (chavreir) eine Halle und die Gerber auch noch eine. Man darf aber nicht glauben, daß die Benutzung der Hallen auf die genannten Gewerke beschränkt war. In der Halle der Bäcker auf dem Ludwigsplatz legte z. B. die Frau eines Leinewebers (tellier), ihre Ware aus (1251, 215) und ein Gerber (1251, 218), in der Bäckerhalle auf dem Kammerplatz schenkte ein Küfer seinen Wein (1278, 38). In den Hallen gab es viele Stände, die einzeln und zu mehreren, aber auch zur Hälfte und zum Drittel vergeben wurden und oft den Besitzer oder den Inhaber wechselten. Aber auch vor den Hallen waren Verkaufstände abgeteilt, 1298, 256 wird ein Tuchhändlerstand (stal de draipier) erwähnt auf dem Platze vor den Stufen (degreis) der Tuchhändlerhalle, 1285, 462 ein Stand am Ausgang der Bäckerhalle, 1279, 496 ein Stand neben dem Pfeiler (pilier, also hatte der Platz damals schon den Laubengang) des Hauses, das Jennat Clemignon gehörte, ebenso einer vor dem Hause des Bauduyn Louve (1269, 244, 437) und des Poinsignon lo Gronais (1275, 419). Die Metzger hatten einen Stand auf dem Scheffelplatz, die Schuhmacher Ludwigsplatz.

[1]) Guerre de Metz, Strophe 11:

Mets est ainsi com la fontenne
  Qui donne aides yawe a foison.
Il ait III jours en la sepmenne
  Marchies a Mets sens ocquoison.

(cordewenier, die wohl auch mit Corduanleder handelten) auf dem Ludwigsplatz.

Es wurden auch Waren sonst in der Stadt verkauft, Händler zogen schreiend durch die Straßen und boten Gewürz und Gemüse feil[1]), andere saßen mit ihrer Ware vor den Kirchen oder an ähnlichen verkehrsreichen Plätzen. Mehrmals wird z. B. eine Marguerite genannt, die Brot vor der Heiligkreuzkirche verkaufte. Wenn diese auch nicht so berühmt geworden ist wie ihre Namensschwester, die Grete vom Altmarkt in Köln, die der spätere berühmte Reitergeneral Jan von Werth einst als Bauernknecht vergebens umworben hatte, in Metz muß jene Marguerite doch bei jung und alt, bei hoch und niedrig sehr bekannt gewesen sein, sie führt in den Rollen keinen Zunamen, es genügt zu sagen, «das Haus der Merguerite ke vant lou pain devant Ste Creux» (1278, 249), auch wird nicht sie nach ihrem Mann bezeichnet, sondern er nach ihr: «Gilbers, li mairis Marguerate ke vant lou pain devant Ste Croux» (1281, 109).

Da wo der Ludwigsplatz in die Wechslerstraße übergeht, hatten vor der Kirche S. Simplicius, die den jetzigen Neumarkt einnahm, die Wechsler ihre Tische aufgestellt, in Hallen[2]), und in der Nähe, in der kleinen Metzgerstraße, hatten sie ihr Vereinshaus[3]). Am Ludwigsplatz hatte das Tuch- oder Gewandhaus, la Draperie, seinen Platz und zwischen Wechsler- und Ziegenstraße das Kaufhaus, die Mercerie. Die mercier waren Großkaufleute, die aus der Fremde, besonders aus dem Orient Spezereien, Seidenstoffe[4])und andere Waren einführten. Beide Gebäude wird man sich, da Häuser in ihnen erwähnt werden[5]), wohl so vorzustellen haben, daß ein nach vorne geöffneter Hof auf drei Seiten von Häusern umgeben war, eine Altmetzer Bauart, für die es auch heute

---

[1]) Guerre de Metz, 18:

Poivre, saffran, avoir de pois
On vait huchant permey les rues,
Auz et ongnons, feives et pois,
Persil, pourettes et laitues.

Erbrich übersetzt:

Gewürz verkauft man nach der Wage
Und ruft es in den Straßen aus,
Zum Kaufe bringt man alle Tage
Salat und Kräuter vor das Haus.

[2]) Die Hallen sind abgebrochen im Jahr 1406. Ben. IV, 585.

[3]) 1293, 54. Einzelne Wechslertische gab es auf dem Platz a Porte Moselle 1262, 158; 1288, 111; und en Chambres 1281, 508.

[4]) Guerre de Metz 12:

On treuve bien en Vezeneuf
Povre, saffran et aultre espice,
Soie, sandel, draip d'or tous gneus.

[5]) En la Draperie 1251, 116; 1278, 100, en la Mercerie 1241, 31; 1245, 192; 1251, 102, 129, 141; 1267, 358, 402.

noch genug Beispiele gibt. Im Erdgeschoß dieser Wohnhäuser lagen die Waren aufgespeichert, bis der Kleinhändler sie übernahm.

Kammerplatz.

Nicht so groß wie dieser Markt auf der Seilleseite der Stadt war der auf der Moselseite. Es hatten zwar auch auf dem Kammerplatz die Bäcker, die Gerber, die Tuchmacher, die Kürschner und Althändler ihre Hallen, aber offenbar mit weniger Ständen. Solche werden 50mal erwähnt, auf dem Ludwigsplatz 100mal, und wenn man die Stände vom Scheffelplatz und vom Saalfeld hinzuzählt, so werden es dreimal so viel als auf dem Kammerplatz. «En Chambres» ist nicht nur die Bezeichnung für den Platz selbst, die Fischstraße (ou Vivier), die Felsenstraße (as Roches) und die ganze Gegend bis zur Mittelbrücke (damals pont des Mors) wurde mit einbegriffen. Der Platz hatte nicht genau die Gestalt wie heute. Das Langschiff der gothischen Kathedrale war im Bau [1]), die Treppen, die vom Kammerplatz hinaufführten, lagen weiter nordwärts als die jetzigen, etwa an Stelle des Pariser Hofes [2]). Der Bischofspalast, dessen Platz jetzt die Markthalle einnimmt, grenzte mit seinem Vorhof unmittelbar an den Dom, so daß von dem Platz vor dem Marienportal keine Straße zwischen ihm und dem Dom durchführte. Fußgänger konnten wohl wie heute quer durch das Innere der hohen Kirche gehen, natürlich nicht während der Bauzeit des Langschiffes, zuerst wieder durch die Marienkirche, Wagen mußten immer um das Domkloster, das durch den Paradeplatz verdrängt ist, und durch die Fischstraße oder auf der anderen Seite über den Steinweg (Hardie Piere) um die zusammenhängende Gruppe der großen Gebäude herumfahren. Der alte Bischofspalast dehnte sich aber nicht so weit nach dem Kammerplatz aus wie heute die Markthalle. Unterhalb, wo sich jetzt die Bogen der Fischhalle öffnen, stand die Pfarrkirche S. Victor. Friedensstraße und Ludwigstraße gab es noch nicht. Da hatten von den großen Baulichkeiten, die zwischen Marienstraße und Ludwigstaden in ein altes Amphitheater [3]) hineingebaut waren, die Johanniter Besitz ergriffen und darin ein Krankenhaus [4]) eingerichtet. Die Regierungsinsel war noch nicht mit den angrenzenden Stadtteilen durch Brücken verbunden. Auch davon,

---

[1]) Auf den Neubau beziehen sich nur zwei Stellen: 1298, 223 erwirbt maistres Denixes (der Dombaumeister?) ein Haus in der Fischstraße «por l'uevre de la Grant Eglixe de Mes», und 1298, 672 nimmt das Domkapitel ein Geschenk an von 40 ½ s. Zins «a l'uevre de l'Eglize».

[2]) Nach dem Plan bei Prost, La Cathédrale de Metz.

[3]) Jahrbuch für lothr. Gesch. u. Alt. XIV, 1902, Tafel II und III.

[4]) In den Bannrollen zum ersten Mal erwähnt 1275, 190: freires de l'ospital de Chambres.

daß diese Insel bebaut und bewohnt war, sagen die Rollen nichts. Sie hatte jedenfalls noch niedrige Ufer, wie die Insel unterhalb der heutigen großen Totenbrücke, und war den Überschwemmungen ausgesetzt. Vom Kammerplatz führten mehrere Wege zum Wasser. Eine Poterne hinter dem Hospital wird erwähnt, ein Tor an der Badstube, ein anderes an der Pferdeschwemme, dazu kommt noch das Kammertor[1]). Ob es wirklich vier Durchgänge gab, oder ob einer von ihnen mit verschiedenen Namen bezeichnet ist, ebenso an welcher Stelle die Durchgänge zu suchen sind, das läßt sich nach den Angaben der Rollen nicht bestimmen. Aber sicher ist, daß die Kathedrale und der Bischofspalast und auf der Moselseite die Badestuben und die Wäschereien und auf der Mosel selbst die Schiffmühlen, die in langen Reihen hintereinanderlagen, dem Platz einen ganz anderen Charakter gaben, als ihn der Ludwigsplatz und das Saalfeld hatten, wo Lanzen gebrochen wurden und die Seiler auf ihren langen Bahnen bei der Arbeit hin und her gingen.

Nach der Schilderung des Dichters (Str. 14) ist der Obstmarkt auf dem Kammerplatz besonders schön und reichhaltig gewesen: «Solch Garten gibts nicht bis nach Pisa». Die Bannrollen kennen nur eine Obsthändlerin, die dort ihren Stand hatte und an der Mittelbrücke wohnte[2]), aber nach einer anderen, fast gleichzeitigen Nachricht muß doch der Markt sehr besucht und das Treiben auf ihm sehr lebhaft gewesen sein; denn die Behörden der Stadt sahen sich im Jahr 1306[3]) veranlaßt, das Vermieten von Plätzen auf den Treppenstufen unter dem Dom — dahin verlegt der Dichter den Obstmarkt[4]) — und längs der ganzen Häuserreihe zu verbieten.

Dagegen lernen wir aus den Bannrollen viele Leute kennen, die am Kammerplatz, die Felsenstraße mit einbegriffen, gewohnt haben. Darunter sind viele Handwerker und Gewerbetreibende: 5 Fischer, 6 Müller, 3 Wäscher, 4 Bader, 6 Barbiere, 1 fisicien. Das war Meister Richard, sozusagen ein Arzt, aber ein Arzt, der mit Salben handelte, also Arzt und Apotheker zugleich. Einer seiner Kollegen hat einen Stand in der Halle der Althändler auf dem Ludwigsplatz, da bot er seine Ware

[1]) 1275, 7 pousternate daier l'ospitaul (= posterne as Roches 1298, 221?); 1281, 390 porte a la Stuve; 1275, 27 porte ou en aboivre les chevals; 1269, 166 porte en Chambres.

[2]) 1285, 166 Jaikemate lai fruteire de Chambres; 1288, 11 dame Jaikemate la frutiere, ke maint a pont des Mors.

[3]) Ben. III, 274/5 ne prangnet lowier sus les degreiz en Chambre . . . ne en Plaice de Chambres, defuers les osteis, des l'osteit Symonat dou Paireir an jusc'ai l'Ospital an Chambres. Dieser Symonas wird genannt 1279, 266; 1288, 17; 1290, 55.

[4]) Str. 14 ung poc desoubz la Grande Esglisse.

feil. Das Schneiden überließen die fisicien den surgiens (Chirurgen). Von jenen werden 6, von diesen 2 genannt, die alle den Meistertitel führen. Am Kammerplatz finden wir ferner 6 Bäcker, 1 Ölhändler (olier), 1 Käsehändler (fromegier), dann 3 Gerber, 3 Sattler, 3 Schuster, 1 Handschuhmacher, 7 Hanfer (chaivrier), 1 Tuchmacher, 1 Schneider, 5 Althändler, 1 Leineweberin (telliere), 1 Putzmacherin (huveire), 1 Goldschmied, 1 Messerschmied, 6 Schlosser und Schmiede (feivres), 1 Kesselflicker (waignemaille), 5 Faßbinder, 4 Zimmerleute, 2 Maurer, 1 Maler (poindor), 1 Vogelhändler (oxelour), und schließlich nicht weniger als 12 clers.

Auch die Zahl der Patrizier, die dort ihr Haus haben, ist verhältnismäßig groß. Da sind zu nennen Mitglieder der Familien Berbel, Bertran, de Chastels, lo Conte, de la Cort, Cuneman, Faixin, Fessal, Gaillairt, Gol, Jallee, Lambert, le Maire, Vilain und Wiel. Eine Familie führt den Namen de Chambres, 12 Mitglieder von ihr werden in den Rollen der letzten drei Jahrzehnte erwähnt. So läßt sich verstehen, daß einer der Patriziervereine, der Paraige de S. Martin, zu dem die de Chambres gehörten[1]), seinen Sitz am Kammerplatz hat. Eine Verordnung des Schöffenmeisters und der Dreizehn von 1250 bestimmt, wo sich die Mitglieder der Paraigen im Falle von Unruhen in Metz aufzuhalten haben «a lor leus, cilx de Porsaillis a Porsaillis etc., cil de S. Martin an Chambre»[2]). Von diesen Vereinen ist in den Rollen sonst nicht die Rede, was nach ihrer ganzen Art auch kaum zu erwarten ist, es müßte denn gerade sein, daß ein Vereinshaus verlegt worden wäre, aber eine gewisse Bestätigung findet jene Nachricht, die an sich ja nicht zu bezweifeln ist, doch darin, daß der Diener des Paraige de S. Martin in der Felsenstraße[3]) wohnt.

Häuser.

Aus allem geht hervor, daß die Gegend des Kammerplatzes dicht bewohnt war, namentlich an der Moselseite wird sich in doppelter oder, mit der Felsenstraße dazwischen, in dreifacher Reihe Haus an Haus gedrängt haben. Metz hat noch heute viele kleine und schmale Häuser, mit zwei Fenster Front, sogar in den Hauptstraßen, wie viel mehr also im Mittelalter! Aber es wäre verkehrt, wollte man sich die Häuser der

[1]) Matheus de Chambres zeichnet als einer der 15 Vertreter des Paraige die Urkunde von 1250, Ben. III 201. Uguenons de S. Martin unterschreibt «pour lou Commun», gehört also nicht zum Paraige de S. Martin. Mitglieder der Familie de S. Martin sind genannt Ben. III, 151, a. 1190 Terricus de S. Martino; Meurisse, Hist. des Evesques, 443, a. 1214 Remigius de Sancto Martino; Remeis de S. Martin in der entsprechenden französischen Urkunde bei De Wailly 2 (1214) S. 15. In den Bannrollen führen den Zunamen de S. Martin nur die Bewohner des Dorfes S. Martin.

[2]) Ben. Hist. de Metz III 199 und 208.

[3]) 1288, 132 la maxon Eurit, lou somenour dou pairaige de S. Martin, liqueile maxon siet a Roches an Chanbres.

alten Zeit alle so klein vorstellen und nur einige Patrizierhäuser groß, etwa wie das Hôtel S. Livier in der Trinitarierstraße. Es haben oft mehrere Familien in einem Hause gewohnt, die Teilung in zwei und in drei Teile ist sehr gewöhnlich. Schon im Jahre 1220 wird das Viertel eines Hauses verkauft, 1267 zum ersten Mal ein Fünftel, 1275 ein Sechstel, und 1290 ist sogar das Zehntel eines Hauses in andere Hände übergegangen[1]; und man soll nicht glauben, daß es sich dabei nur um sogenannte kleine Leute handelt, 1290 sind Käufer und Verkäufer Patrizier, jener ein Aman, und in demselben Jahre kaufen zwei Brüder Goule, auch Patrizier, zweimal je ein Fünftel eines und desselben Hauses davant lou Grant Mostier[2]. Es ist also im 13. Jahrhundert eine Entwicklung des Hausbaues vom Kleineren zum Größeren unverkennbar.

Nun möchten wir sehr gern wissen, an welcher Stelle die Häuser gestanden haben, diese großen und besonders die Häuser hervorragender Männer und Familien, und man könnte meinen, das zu ermitteln sei nicht allzu schwer. Denn wenn die Häuser, mag auch in manchen noch ein alter Mauerrest stecken, sich wohl verändert haben, so werden doch die Hausplätze, trotz gelegentlicher Vereinigung mehrerer zu einem, im großen und ganzen dieselben geblieben sein. Trotzdem läßt sich fast von keinem der vielen in den Bannrollen erwähnten Häuser sagen und zeigen, genau hier war sein Platz. Die Angaben über die Lage, die damals jeder verstand, sind für uns zu unbestimmt, auch selbst dann, wenn der Platz, auf dem das Haus gestanden haben muß, sehr beschränkt erscheint, wie z. B. bei dem oben erwähnten Hause «davant lou Grant Mostier». Es kann sich bei diesem nur um den Häuserblock zwischen Domplatz und der Fabertstraße handeln, aber zwölfmal werden Häuser so bezeichnet, und es sind noch hinzuzurechnen die in einer Seitengasse, rowelle Sergent davant lou Grant Mostier[3], gelegenen Häuser. Und wie hat sich das Bild gerade an jenem Platz verändert! Im Jahre 1315 baute die Stadt ihr Rathaus dorthin[4], und 400 Jahre später, als das neue Rathaus seinen jetzigen Platz erhielt, kam an die alte Stelle ein Neubau, der den Plänen Belleisles für den neugeschaffenen Paradeplatz entsprach. Nicht anders ist es z. B. mit der Bezeichnung nach

---

[1]) 1220, 31 lo quart; 1267, 177 a lo cinquinme de la maison, ebenso 1275, 29, 337; 1290, 275, 576; 1298, 291; lo xesime de la maison 1275, 40; 1288, 368; 1298, 219, 254 a, b; lou deixime de lai maison 1290, 149 und 588.

[2]) 1290, 275 und 576.

[3]) 1293, 646. Ben. III, 324, a. 1315 en ruelle Sergent. 1262, 392 heißt sie ruelle devant lou Mostier, 1267, 499 ruelle deleis und 1279, 161 ruelle davant lou Grant Moustier.

[4]) Ben. Hist. de Metz III 323.

dem Stift S. Sauvour, das zwischen Jakobsplatz und Klein Pariserstraße lag; davant S. Sauvour lagen die Häuser in der Fabert-, daier (dahinter) die in der Ladoucettestraße, aber wo ist das Kennzeichen, das uns sagt, wessen Haus im dreizehnten Jahrhundert an Stelle z. B. des Hauses 13 oder des Hauses 10 in der Fabertstraße gestanden hat? Noch unbestimmter ist für uns die Angabe daier S. Eukaire, da ein so bezeichnetes Haus ebensogut in der S. Euchariusstraße wie am Deutschen Wall gesucht werden kann. Und das sind drei Beispiele, bei denen die Feststellung zuerst leicht erscheint.

Es kommt aber noch eine weitere Schwierigkeit hinzu. Viele Leute besaßen mehr als ein Haus, aber nur selten ist angemerkt, wo der Besitzer sein Wohnhaus hatte, «ou il maint». Nach jener oben (S. 54, Anm. 3) erwähnten Urkunde vom Jahre 1306 ist man gewiß geneigt anzunehmen, daß Symonas dou Paireir am Kammerplatz wohnte. Das ist aber keineswegs sicher, denn er hat auch anderswo Häuser gehabt. In der Bannrolle 1279, 266 wird die Lage eines Hauses bezeichnet ansom (vorn an) la maison Symonat dou Pareir et la maison Parixe. Das ist aber in der Mairie Porsaillis, während der Kammerplatz zu der von Porte Moselle gehörte. Lukins Chameure, Maier von Porte Moselle im Jahr 1275, hatte Häuser in den verschiedensten Gegenden der Stadt, en la Wade (Wachtstraße) 1279, 287, ou Champ a Salle 1281, 453, outre Moselle 1285, 139, an Chaipeleirue 1288, 373, dazu noch Zins auf mehr als 30 Häusern.

Ferner machte man, wie es scheint, in Metz wenig Gebrauch von der Sitte, Häusern bestimmte Namen zu geben. Das einzige, was in den Bannrollen daran erinnert, ist die Bezeichnung «la cort dou Moreir», Hof zum Maulbeerbaum, der in der Kapellenstraße lag[1]). Wo uns aber heute ein solcher Name erhalten ist, wie mit dem Hôtels S. Livier, da geht er nicht in so alte Zeit zurück oder kommt wenigstens in den Rollen des 13. Jahrhunderts nicht vor, so daß es also nicht möglich ist zu sagen, wer damals dieses merkwürdige alte Patrizierhaus bewohnt hat. Wenn es später Wohnsitz der Gournays gewesen ist, so ist daraus nicht zu schließen, daß es immer im Besitz dieser schon im 13. Jahrhundert sehr großen und mächtigen Familie war. Denn auch die Patrizierhäuser haben infolge von Heiraten und von Vererbung an angeheiratete Mitglieder und auch infolge von Verkauf oft die Herren gewechselt. In der Trinitarierstraße aber, in der das Hôtel S. Livier liegt, haben

[1]) 1285, 421. Im Ceremoniale f. 94 (Prost, La cathédrale, S. 569) ist ein domus de Moritaine genannt, das in der Nähe von S. Glodesindis lag.

viele Patrizier gewohnt, die ganze Gegend, damals kurzweg a Porte Moselle genannt, war sozusagen die Hochburg des Stadtadels. Es gab eine Familie de Porte Moselle, die sich vielfach verzweigte, zu ihr gehörten die Thomas, die Drowas, Wichars und Clairadine. Es sind ferner zu nennen Mitglieder der Familien Bataille, Clairiet, Cuneman, Domate, Govion, Groignat, Lowit, Marcous u. a. mehr, aber kein Gronais. Und wie wollte man aus dieser Fülle von Personen gerade den einen herausfinden, dem einst das stattliche Haus mit dem hohen Turm gehört hat?

Es ist also nicht anders, wir müssen uns mit einer ungefähren Kenntnis begnügen. Wenn auch in den Kirchen feste Punkte gegeben sind und wenn auch die Straßenlinien und Hausplätze sich im ganzen decken mögen, so ist doch die Art der Ortsbezeichnung in den Bannrollen, da man eine Numerierung noch nicht kannte, zu allgemein gewesen und die Überlieferung ist zu lückenhaft, als daß es noch heute möglich sein sollte genau zu bestimmen, wo vor 6—700 Jahren das Haus dieses oder jenes Metzer Bürgers gestanden hat.

Zins.

Auf fast allen Häusern der Stadt lag ein Zins. Er stammt sicher großenteils aus alter Zeit, als noch der König und dann der Bischof Herr der Stadt war und für die Zuteilung eines Hauses oder eines Bauplatzes eine Abgabe nahm. Aber die Zinsabgaben haben sich mit der Zeit nicht nur gemehrt, sondern auch ihren Charakter geändert und etwas vom Mietzins oder etwas vom Pfand- und Hypothekengeschäft angenommen. Der Zins ist überhaupt Sache des Geschäfts, des Gelderdienstes geworden. Er liegt zwar auf dem Hause, aber er ist getrennt vom Hause kaufbar, und man kauft ihn, um sein Geld anzulegen und jährlich oder halbjährlich Zinsen zu beziehen. Zahlt der Hausbesitzer die auf dem Hause von altersher lastende oder die im Kaufvertrag neu abgemachte Zinssumme unregelmäßig und läßt mehrere Zahltermine verfallen, so geht das Haus nicht selten in die Hand des Zinsempfängers über[1]). Oft kommt es vor, daß zu dem alten noch ein neuer Zins auf das Haus gelegt wird. Das kann geschehen, indem der Hauseigentümer zu dem ersten einen zweiten Zins auf sein Haus übernimmt, wie eine zweite Hypothek. In dem Eintrag heißt es dann: X nimmt Bann auf 70 s., die er von Y gekauft hat und die Y auf sein Haus gelegt hat nach 20 s., die das Haus an Z schuldet[2]). Oder es geschieht so, daß der bisherige Hauseigentümer sein Haus verkauft und

[1]) 1279, 394, 490; 1285, 54, 309.
[2]) 1285, 156, 312.

von dem Käufer nicht nur die Übernahme des alten Zinses verlangt, sondern für sich selbst einen zweiten ausbedingt. Dann lautet die Formel: X nimmt Bann auf ein Haus, das er von Y gekauft hat mit 23 s. Zins, die es im voraus (davanteriennement) an Z schuldet, und mit 16 s. Zins, die es an Y schuldet[1]. Der alte Zins liegt gewöhnlich fest auf dem Hause. Auch wenn der Hauseigentümer ihn für sich selbst erwirbt, ist das Haus nicht freies Gut geworden. Denn wenn es nochmals den Besitzer wechselt, so kann auch der Zins wieder in andere Hände übergehen. Der neue Zins aber ist lösbar, wenigstens ist öfter abgemacht, daß er gegen das Zwanzigfache der Zinssumme zurückgekauft werden kann[2].

Daß das Ganze als ein Geldgeschäft angesehen wurde, beweist der häufige Wechsel des Hauszinses und die Vereinigung vieler in einer Hand. Oben ist schon auf Lukin Chameure hingewiesen. Seine Witwe verkauft im Jahre 1298 den Zins von 22 Häusern und dazu noch Zins, der auf Badstuben, Scheunen, Weinbergen und anderen Grundstücken lag. Ebenso hat 1278 und 1279 die Tochter des signor Pieron de Sanerie den Zins von 25 Häusern verkauft. Auch Klöster haben vielfach Einkünfte aus solchem Hauszins. Z. B. bezogen die Franziskanerinnen in der Paradiesstraße (les Cordelieres) nach den Rollen, die ja nur über einige Jahre Auskunft geben, Zins von 63 Gebäuden, 8 Weingärten und 2 Stück Land, davon erwarben sie allein im Jahre 1298 den Zins von 29 Gebäuden. Von diesen brachte den geringsten Zins ein Haus mit 6 deniers = $^1/_2$ sous, den höchsten eine Badstube mit 70 sous.

Der Zins besteht auf dem Land viel in Naturalien, wie Wein, Korn, Geflügel, aber auch in der Stadt findet sich auf Häusern nicht selten eine Zinsabgabe in Gestalt von Kapaunen[3].

Zinsfrei scheinen nur wenige Häuser gewesen zu sein. In der Rolle von 1269 wird bei 238 Hausverkäufen nur zweimal angemerkt, daß das Haus zinsfrei ist[4], 1298 bei 180 Verkäufen achtmal; von diesen acht Häusern lagen 3 in der Stadt, 5 auf dem Lande.

Metzer Land.

Die Einträge der ältesten Rollen berichten hauptsächlich über Besitzwechsel von Häusern in der Stadt, das Metzer Land ist im Anfang

[1] 1290, 136, 290, 387, 442, 498.

[2] 1290, 36 permei IX d. de premier cens, et permey 28 s. de mt. de cens c'on puet raicheteir. 1279, 185 permey XVIIII s. de mt. apres, ke B. et F. devant dis puent racheteir, kant il vorront, XII d. por XX s. de mt., jusc'as XVIIII s. devant dis. 1279, 23 XXV s. por XXV lb.

[3] 1278, 11, 226; 1279, 22, 187.

[4] 1269, 64, 70.

noch wenig an der Bannnahme beteiligt. Aber das ändert sich allmählich, Weingärten, Ackerland und anderes wird mehr und mehr herangezogen, auch der Ankauf von Zins wird häufiger, und am Schluß des Jahrhunderts hat das Land die Stadt überflügelt. Folgende Übersicht läßt die Entwicklung erkennen:

Besitzwechsel in den Jahren	in der Stadt		in den Vororten		auf dem Land		zweifelhaft wo		Summe von 1)
	1) überhaupt	2) an Häusern	1) überhaupt	2) an Häusern	1) überhaupt	2) an Häusern	1) überhaupt	2) an Häusern	
1241	168	141	14	5	34	2	5	—	221
1269	314	202	45	17	207	17	9	2	575
1298	235	108	60	20	440	50	39	2	774

Besitzwechsel	an Häusern	Ackerland	Weingärten	Anderem	Zins	zinspflichtig	zinsfrei
1241	148	6	30	24	24	94	—
1269	238	57	119	95	171	298	55
1298	180	117	131	198	277	354	80

Die Grenzen des Metzer Landes im 13. Jahrhundert sind nicht bekannt. Es gibt eine Liste von Dörfern, über die Metz die Hoheit beansprucht hat, aber ohne sie überall durchführen zu können, aus dem Jahre 1404[1]). Sie zählt in den 7 Abteilungen Le val de Metz, l'Isle le Saunoy, le Haut Chemin, le Francalœuf, le ban de Bazaille und Terre de Gorze 265 Dörfer, Weiler und Höfe. Die Bannrollen von 1220—1298 kennen nur die Einteilung in die drei Mairien Porte Moselle, Porsaillis und Outre Moselle für die Stadt und für das Land, sie berichten über die Bannnahme in 375 Dörfern, Weilern und Höfen. Außerdem kommen noch die Namen von 341 Ortschaften vor, aus denen Leute stammen, die nach Metz eingewandert sind. Diese Zahlen geben eine Vorstellung von der Ausdehnungs- und Anziehungskraft, die Metz damals besaß[2]).

Jenseits der Grenzen des heutigen Kreises Metz und jenseits der

[1]) In der Hist. de Metz IV, 343 ff. von den Bened. abgedruckt als Beilage zu einer Urkunde von 1382. Mém. de l'acad. de Metz 1855.

[2]) Dem zweiten Verzeichnisbande der Bannrollen wird eine Karte beigelegt werden, die ein anschauliches Bild davon geben soll.

Grenzlinien, die man für das Jahr 1404 ziehen kann [1]), liegen auf allen Seiten Orte, die an der Bannnahme beteiligt sind. Südlich und westlich von Gorze sind zu nennen Pagny, Chary, Puxieux, weiter nördlich Ville-sus-Yron, Jarny und Labrie dicht bei Conflans, aber darüber hinaus noch Béchamps und Mouaville. Im Moseltal hat Metz die Fühler ausgestreckt von Maizières über Talingen bis Ückingen und noch weiter in den heutigen Kreis Diedenhofen hinein bis Fentsch, Algringen und Arsweiler, auf dem rechten Moselufer über Buss nach Ober- oder Nieder-Giningen, dann nach Kirsch, Metzeresch, Lüttingen und Ebersweiler; im unteren Niedtal sind Gelmingen, Bettingen und Freisdorf mitgenommen, dagegen fehlen die 1404 beanspruchten Dörfer Ottendorf und Rickringen; Remilly gehört aber dazu, das obere Niedtal mit Oron und Bréhain, und über Han und Herny hinaus Maiweiler und Thicourt, sogar für Altweiler und S. Avold, für Morville, Vic und Marsal ist Bann genommen, und an der Seille südlich von Metz für Nomeny.

Wenn die Metzer in der Richtung auf Vic nach Liocourt und Laneuveville hinübergreifen, so läßt sich das mit der Annahme erklären, daß in den ersten Jahrzehnten nach der Verdrängung des Bischofs die Grenzen zwischen Metz und Vic noch nicht festgelegt waren. Aber die Grenzen von Bar, Lothringen und Luxemburg lagen fest, sie waren jedermann in der Zeit bekannt. Je mehr Grundeigentum Metzer Bürger in diesen Nachbarländern erwarben, um so mehr Stoff zu Reibungen und Gegensätzen war gegeben. Nahmen aber gar Nicht-Metzer, wie z. B. der Luxemburger Herr Ulrich von Fentsch (signor Eurit de Fontois, 1281, 317), Bann in Metz, um sich den Erwerb eines Grundstückes in ihrem Heimatlande von den Metzer Behörden gewissermaßen bestätigen zu lassen, so läßt sich wohl denken, daß der Landesherr das als einen Eingriff in seine Rechte ansah. Wenn sich im Jahre 1324 diese benachbarten Fürsten zu einem Angriff auf Metz vereinigt haben, so sind gewiß derartige Rechtsfragen ebensosehr dazu Anlaß gewesen, wie die von den Metzern in ihren Darstellungen in den Vordergrund geschobene Verschuldung der geldbedürftigen Herren. Es sind leider gerade die Bannrollen dieser Zeit, von 1299—1334, verloren, sie würden uns ohne Zweifel bestätigen, was wir schon auf Grund der Rollen des 13. Jahrhunderts vermuten dürfen, daß durch das Vordringen der Metzer und ihren wachsenden Einfluß sich die Streitfälle vor Ausbruch des Krieges gehäuft haben.

Natürlich ist für die nahe bei Metz gelegenen Dörfer mehr Bann

---

[1]) Bouteiller hat seiner Ausgabe des Gedichts «La guerre de Metz en 1324» eine Karte beigelegt mit den Grenzlinien, die sich aus der Liste von 1404 ergeben.

genommen als für die weit entfernten. Am meisten ist Chastels (= Châtel S. Germain) genannt, 223 mal. Daß es die andern mit dieser Zahl so weit übertrifft, hängt damit zusammen, daß die Familie de Chastels viele Mitglieder zählt und in Metz eine Rolle spielt. Es folgen, nach der Zahl des Vorkommens geordnet: Vallieres 156, Ars 138, Siey 123, Maigney 119, Nonviant 95, Longeville 91, Wapey 90, Noweroit 87, Gorze 86, Lescey 85, Molins 85, Ansey 75, Vals 75, Plapeville 70, Montois 67, Erkancey 66, S. Martin 66, Rozerueles 63, Mairley 58, Nowilley 56, Chailley (bei Ennery) 56, Juxey, Lorey (bei Metz), Montigney und Pertes (= Peltre) je 54, S. Rafine und Vantons je 52, Borney 50. Vigey kommt erst mit 22, Joiey (= Jouy) mit 18, Amanvilleirs mit 12, Coligney mit 7; Quent (= Coin bei Cuvry) ist nur einmal genannt.

Für viele Dorfnamen galt uns bisher als älteste Quelle die Liste von 1404. Dort steht in der Form Coing das ebengenannte Quent zum ersten Mal, dort Coin-sur-Seille in der Form Con (in den Rollen Cons) und viele andere, dort auch Urville (zu deutsch Ulrichshof) wie in den Rollen in der Form Eurville. Mit den Bannrollen haben wir jetzt eine ältere Quelle, die um 100—200 Jahre weiter zurückreicht, für Urville von 1404 auf 1285, und oft andere Namenformen bietet, z. B. für Coincy 1241 Quincei, 1269 Koincey, 1275 Quencey. Repigney ist noch der gewöhnliche Name für S. Barbe, aber auch dieser Name kommt schon 1275 vor. Der Hof von Frescaty heißt Grainge les dames de Fristor (1293, 96). Damit ist die langgesuchte Bestätigung dafür gefunden, daß dieser mitten in das romanische Sprachgebiet hineinversprengte deutsche Name in der Tat, wie vermutet ist, mit dem Kloster Freisdorf bei Busendorf zusammenhängt[1]). Die Familie Braidy, die dem Hof Bradin den Namen gegeben hat, kommt von 1267—1298 vor und heißt Brasdeu (Gottesarm). Auch sonst bieten die Rollen die Möglichkeit, manche Ortsnamen an den richtigen Platz zu bringen oder, wenn sie falsch überliefert waren, richtig zu stellen. Zum Beispiel ist im Jahrbuch 1895 VII[1], S. 26 (unter Vaux) eine Mühle von «Vigneulle» als Templerbesitz aufgeführt. Nun hat Colars Morels auf das ganze Erbe in Vals, Baignuels usw., das den Templern im Jahr 1280 geschenkt war, im Jahr 1281 (Rolle 634 und 635) Bann genommen, und da heißt es «sus teil raison com il ont ou molin a Waigneville», und das ist die noch über Bagneux hinaus in der Gemeinde Doncourt gelegene Mühle Woingville en Jarnisy. Vigneulles also ist in der Besitzliste der Templer zu streichen.

[1]) Uibeleisen, Jahresbericht des Vereins für Erdkunde, Metz 1879, II, 59. Stünkel, Geschichtlicher Streifzug. Beilage zum Jahresbericht des Lyceums, Metz 1898, S. 39.

Flurnamen.

Neben den vielen Ortsnamen kommen noch mehr Flurnamen vor, gegen 900. Sie geben einen neuen schlagenden Beweis dafür, daß Metz jederzeit, auch im Mittelalter, zum romanischen Sprachgebiet gehört hat[1]). Von den 900 Namen können vielleicht 7 ganz oder zum Teil auf die deutsche Sprache zurückgeführt werden, la Heyde im Bann von Hessingen (Kanton Vigy), Vixegroine und Yngracre bei Talingen, Crusenascre, Cacenacle, Noireweide, Weirewide bei Maizières. Aus der Fülle der anderen Namen will ich nur einen herausgreifen, um zu zeigen, wie mitunter ein einziges Wort der Forschung helfen kann, den Weg in weit zurückliegende Zeiten zu bahnen oder ihn wenigstens, wie mit einem Streifen des Blitzlichtes in der Nacht, streckenweise zu beleuchten. Das ist der Name Wadrimnowe. Die älteste Belegstelle für das Wadrineauwehr, «la venne de Wadrinowe» war bis jetzt eine städtische Verordnung vom Jahr 1392[2]). Die Bannrollen bringen uns um ein Jahrhundert weiter zurück, ins Jahr 1298. Da ist die Rede im Eintrag 101 von einem Stück Land, terre en Hem (das ist der alte Name für die Symphorieninsel) sus Wadrimnowe. Schon die Schreibung des Namens hilft uns, sie zeigt, daß der zweite Teil nicht, wie die jetzige Namenform vermuten läßt, von awe, Wasser, herzuleiten ist, sondern von nowe, novium im mittelalterlichen Latein, noue im heutigen Französisch, das bedeutet Sumpfgrund, und ähnlichen Boden findet man noch heute auf derselben Insel dicht neben dem Übungsplatz des 20. Pionierbataillons. Nun gehört jenes alte Wadrimnowe zur Mairie Porsaillis, während das jetzige Wehr im Bereich der alten Mairie Outre Moselle gelegen ist. Man muß es also weiter oberhalb an der Mosel, im Bann von Montigny suchen. Die Grenzlinie der beiden Mairien wird sich decken mit der Grenze der beiden Banne von Longeville und Montigny. Diese zieht sich von dem Pionierübungsplatz im Bogen hinüber nach der kleinen Bauminsel im Toten Moselarm. Die Felder haben an ihr entlang die gleiche Richtung, während sie ober- und unterhalb quer zu dieser Linie verlaufen. Das sind deutliche Zeichen dafür, daß sich hier ein altes Moselbett hinzieht. Es kommt etwas anderes hinzu. Im Jahr 1885 ist man in der Mosel gerade am jetzigen Pionierübungsplatz beim Baggern auf große Steine gestoßen und hat 11 Quadersteine und gegen 20 Steinplatten emporgeholt. Darüber hat Abel berichtet in den Mémoires de l'académie de Metz, 1885/6, XV, 315 ff. Er sieht darin die Reste einer

[1]) Doering, Beiträge zur ältesten Geschichte des Bisthums Metz, Innsbruck 1886, S. 136 ff. tritt noch für das «außerordentliche Überwiegen des germanischen Elementes» ein.

[2]) Ben. Hist. de Metz IV, 423 ff.

römischen Brücke. Dafür gibt es gar keinen Anhalt. Aber wenn zur Römerzeit hier die Mosel jene auffällige Biegung machte und wenn man schon damals dafür sorgen mußte, daß das Wasser nicht geradeaus, sondern der Stadt zufloß, so ist offenbar, daß man das nur durch ein Wehr erreichen konnte und daß jene Steine den Landpfeiler dieses alten Wehrs am rechten Moselufer gebildet haben. Dann muß aber auf der anderen Seite der Gegenpfeiler zu finden sein. Dort liegt die Garnison-Schwimmanstalt von Longeville. Eine Nachfrage ergab, daß Schwimmunteroffiziere beim Tauchen in der Tiefe des Moselbettes auf eine Fläche von festgefugten Quadersteinen gestoßen waren, die so groß ist, nach ihrem Ausdruck, wie eine Stube. Das ist am Südende der schwimmenden Laufbahn, gerade dem Fundort der anderen Quadersteine gegenüber. Damit haben wir die zwei Landpfeiler des Wehrs zur römischen Zeit[1]), der Teil zwischen ihnen wird aus Holz hergestellt gewesen sein. Dem Wehr gegenüber auf Montignyer Gebiet lag der oft unter Wasser gesetzte «Sumpfgrund», der von einem Watrin seinen Namen hatte. Das ist vielleicht derselbe wie der am Schluß des Manuskripts «Les droits de la vowerie de Montigney»[2]) erwähnte Warinet Waret[3]), von dessen Feld

---

[1]) In dem an den Bischof Villicus († 568) gerichteten Gedicht des Venantius Fortunatus, Mon. Germ., Auctores antiquissimi III, XIII heißt es:

Gurgite caeruleo pelagus Mosella relaxat
    Et movet ingentes molliter amnis aquas.
Lambit odoriferas vernanti gramine ripas
    Et lavat herbarum leviter unda comas.
Hinc dextra de parte fluit, qui Salia fertur,
    Flumine sed fluctus pauperiore trahit.

In freier Übersetzung:

Breiter dehnt nun das Band ihrer blauen Fluten die Mosel,
    Wasserreich, doch sanft gleitet vorüber der Strom.
Netzend streift er das Grün der Wiese am blumigen Ufer,
    Rein mit der Wogen Spiel spült er die Blätter des Schilfs.
Rechtshin strömt sie von hier, da wo die Seille heranfließt,
    Aber in schwächerem Strom ziehen die Fluten dahin.

Also ehe die Mosel Metz erreicht, erweitert sie ihr Bett und hat geringere Strömung, und das ist der Fall da, wo sie vom linken Ufer (bei Longeville) zum rechten hinüberfließt. Das spricht offenbar für die Stauung der Mosel schon in alter Zeit und unterstützt die Annahme, daß in jenen Steinen die Reste des römischen Wehrs zu erkennen sind.

[2]) Stadtbibliothek 46. Abel, Mém. de l'acad. de Metz XLI, 1859/60, S. 343. Klipffel, Metz cité épiscopale et impériale, Bruxelles 1867, S. 388/91.

[3]) Daß man in jener Zeit zwischen Warin und Watrin keinen Unterschied machte, zeigt Bannrolle 1267, 307, wo sich Warin devant dit auf Wauterin Plaisance bezieht.

im Bann von Longeville dem Maier von Montigny eine Abgabe von 6 d. zustand. Von dem alten Wehr ist dann, nachdem die Mosel ihren Lauf verändert hatte, der Name auf das weiter abwärts in der Höhe von Sauvage errichtete Wehr übertragen worden.

Der Name Ham, in Altmetzer Mundart Hem, Hen und Haim, für die Symphorieninsel, den auch mehrere Dörfer tragen, wie Han an der Nied und Ham unter Varsberg, bedeutet Niederung. Abel hat in dem erwähnten Aufsatz versucht glaubhaft zu machen, daß es einst auch auf der Moselinsel ein Dorf Ham gegeben habe, und hat Zustimmung gefunden[1]). Aber die Ansicht läßt sich nicht halten. Abel selbst hat aus einer Reihe von Jahrhunderten Belegstellen aus Urkunden angeführt, aber keine spricht von einem Haus, geschweige denn von einem Weiler oder Dorf, alle bestätigen nur, daß die Insel stets als Weide und Ackerland gedient hat. Und in den Bannrollen ist es ebenso. Von 1241—1298 wird Hem sechzehnmal erwähnt, immer als Land, nie als Wohnstätte. In unseren Tagen freilich haben die Leute Mut bekommen auch da zu bauen, und die Insel verändert ihr Aussehen, aber nichts spricht dafür, daß die den Überschwemmungen ausgesetzte Niederung in alten Zeiten bewohnt gewesen ist.

Personennamen.

Von den Flurnamen gehen wir über zu den Personennamen. Auch diese zeigen deutlich, daß die Metzer Bevölkerung romanischer Herkunft ist, französisch spricht und Einwanderer deutscher Zunge leicht für die herrschende französische Sprache gewinnt. Freilich haben viele Namen einen gut deutschen Stamm, aber das beweist nicht, daß die deutsche Sprache hier eine Zeit der Herrschaft hinter sich hat, sondern ist nur als eine Folge der Eroberung Galliens durch die Franken anzusehen. Die Eigennamen der Sieger und Herren sind willig von den besiegten Romanen übernommen. Chlodwig zu Lowis, Theoderich zu Thieris umgewandelt, ist gerade so gut ein französischer Name geworden, wie er ein deutscher geblieben ist. Die Metzer Brücken pont Renmont und pont Thiefroit heißen offenbar so nach zwei Männern, deren Namen in deutscher Form Reinmund und Dietfried lauteten. Aber nichts berechtigt zu dem Schluß, daß diese Männer sich mit der deutschen Form genannt und darum deutsch müßten gesprochen haben. Es hat eine Zeit gegeben, und zwar als die romanischen Namen fast vergessen und die biblischen noch nicht recht zur Geltung gekommen waren, wo die große Mehrzahl der Leute in Metz Namen deutscher Herkunft trug und doch gut romanisch sprach.

---

[1]) Jahrbuch 1889, I, 158. Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Straßburg 1901, unter Ham und unter Longeville. Auch in Zeitungen ist diese Meinung vertreten worden, z. B. in der Metzer Zeitung Nr. 258, 7. XI. 1905, Die Symphorieninsel.

Sehr viele Leute führen noch im 13. Jahrhundert nur einen Namen. Will man jemanden von einem anderen gleichen Namens unterscheiden, so wird der Wohnort, das Dorf oder die Straße in Metz hinzugefügt, oder Stand und Gewerbe, z. B. Thierias d'Ansey, Godefrins de Chadeleirue, Arnolz li cherpantiers, oder er wird als Sohn, Jakemins, li filz Aurart, als Bruder, als Schwager eines anderen bezeichnet. Es kommen aber auch von Anfang der ersten Rolle an schon viele Zunamen vor. Sie sind mit ganz wenigen Ausnahmen der romanischen Sprache entnommen. Oft haften sie nur an der Person[1]), aber meist werden sie zu Familiennamen. Die Namengebung ist noch ganz in Fluß.

Es ist erstaunlich, wie abwandlungsfähig viele der Vornamen sind. In Deutschland wandeln wir Friedrich in Fritz, Fritzchen und Fritzeken oder Fritzel und Fritzele, dann sind wir am Ende mit der Fähigkeit, das Kleine und Liebe im Namen auszudrücken. Dabei sind diese wenigen Formen in verschiedenen Gegenden gebräuchlich, aber in dem einen Metz brauchte man nebeneinander Abers, Abertas, Abertel, Abertin, Abris, Abrias, Abrion, Aubriel und Auberon, auch Burtas, Burtel, Burtelo, Burtin und Burtignon, wir kennen nur Adalbert, Albert und Albrecht. Zu Hues und Howes (= Hugo) gehören Howas, Howars, Howel, Howelo, Howins, Howenat, Howeson, Howignon, Howillon, Huon und die entsprechenden Formen ohne H: Ugat, Ugin, Ugon, Uguenin, Uguignon. Am gewöhnlichsten sind die Abwandlungen auf as, el, in und on, z. B. Eurias, Euriel, Eurion, zu Euris (Ulrich), Gillas und Gelias, Gelins, Gillon zu Gillebers (Giselbert). Sehr verbreitet waren die Namen Gerars und Thieris mit ihren Nebenformen Gererdas, Gerardel, Gerardin, Geradon und Thierias, Thieriel, Thierion und Thieriotel, auch Thiebaus, zu dem sich ausnahmsweise nur die eine Nebenform Thiebaudat und auch diese nur einmal findet. Sie waren beliebt, weil vornehme Herren sie führten, Herzoge und Grafen, z. B. die Herzoge von Lothringen. Man könnte meinen, bei Theobald und Theoderich sei an die fränkischen Könige dieses Namens gedacht, die als Nachkommen Chlodwigs in Metz geherrscht haben, aber dann müßte auch die Erinnerung an Theodebert, den mächtigsten dieser Könige, noch wach gewesen sein. Doch so gewöhnlich Thiebaus auch ist, Thiebert kommt gar nicht mehr vor, nur in dem Flurnamen Thiebertcommine, Theodeberts Kümmelfeld, hat er sich erhalten. Sic transit gloria mundi. Namen deutschen Stammes sind ferner Aingebers, Alars, Ancels, Arambalz, Archenbaut, Arnins, Arnols,

---

[1]) z. B. 1293, 581ᵇ Gererdat Jouancel, lou fil Aburtin Grillat de Maigney; 1293, 534 Gererdat Jouancel et Colin Cortebraie et Aurowin, ces II freires. 1298, 50 Colignons Doignons et Willemins Gameis et Jehans li Roucelz et Thiebaus, ces III freires.

Avrars, Avrowins, Bairangiers, Bauduyns, Bernars, Bertrans, Boiemons, Borcairs usw.

Neben diesen haben dann allmählich christliche, besonders biblische Namen Feld gewonnen, um sie schließlich weit zu überflügeln. Auch Namen des alten Testaments hat das Christentum verbreitet, wie Adam, Abel, Kayn, Abraham, Elias, Daniel, Salemon, aber viel beliebter als diese sind die des neuen Testaments. Da steht oben an Johannes. Diesen Namen in der Form Jehan, aber immer allein, nie in der Verbindung Jean Baptiste, und in den sehr gebräuchlichen abgeleiteten Formen Jennas und Jennin tragen etwa 1800 der in den Rollen genannten Personen. Es folgt der Name des Apostels Petrus. Petre, Pierre, noch häufiger Piereson heißen etwa 600. Die gleiche Zahl erreicht von den deutschen Namen nur Gerars. Bei Thieris steigt die Ziffer auf 400, bei Abers auf 350, bei Thiebaus auf 200, Thiefroit aber, um auch einen der seltenen Namen zu nennen, muß sich mit 5 begnügen. Dann kommen die Namen der anderen Apostel, Andreus (Androwas, Androwin), Burthemeus, Jacob (Jaikes, Jaikas, Jaikiers, Jaikelos), Lucas (Lukignon), Marcous, Thomas (Thomessin) und die in vornehmen Kreisen und darum auch im Volk sehr gewöhnlich gewordenen Matheus (Mathias), Filippe (Filipin) und Symon (Symonin). Sehr verbreitet hat sich auch der Name Joachim in den Formen Jaikemas, Jaikemel, Jaikemenel und Jaikemin, der Name des Hohen Priesters Kayfaz kommt dagegen nur zweimal vor. Dann sind zu nennen beliebte Namen von Heiligen wie Clemans (Clemins, Clemignon), Martins (Martignon), Benois, Domanges (Domanjas, Domangin) und besonders Nicoles, gewöhnlicher in den Formen Colin, Colignon, und Poince (= Pontius), Poinsas, Poinsars, Poincerel, Poincin, Poincon, am meisten in der Form Poinsignon, die auch heute in Metz als Nachname noch bekannt ist. Selten sind Denixe und Gregoire. Auch Namen wie Costans und Costantins verdanken ihre Verbreitung dem Christentum. Bei Alexandre, Xandras, Xandrin[1]) mag man zweifeln, was mehr zur Verbreitung dieses Namens beigetragen hat, das Alexanderlied, das in den Zeiten der Kreuzzüge die Großtaten des makedonischen Königs verherrlichte, oder der Ruhm des Papstes Alexander III., des Gegners von Friedrich Rotbart. Dichtungen scheinen im allgemeinen bei der Namengebung weniger mitgewirkt zu haben als heute. Es kommt vor ein signor Hector, ein signor Gawain, Tristan nennt sich ein parmantier. Noch am meisten eingewirkt hat das Rolandslied. Den Namen des Helden

[1]) Der Name ist nicht so selten, wie Voigt, Jahrbuch 1893 V, 8 Anm. 4 gemeint hat. Ich zähle in den Bannrollen etwa 50 Personen, die ihn tragen.

selbst, Rolas, Rolins, Rollans, wohl zu unterscheiden von Roillon und Rollon (Rodulf), führen 20, den seines Freundes Olivier 12 Personen.

Mit den Namen der Frauen steht es ähnlich wie mit denen der Männer, aber es läßt sich wohl sagen, daß bei ihnen die deutschen Namen aus der Heidenzeit vom Christentum noch weiter zurückgedrängt sind als bei den Männern. Wohl haben sich noch viele Namen der ersteren Art erhalten wie Abour (Adelburg), Aileis (Adelheid), Adelate (Adele), Aingebor (Ingeburg), Arambor (Irmburg), Armanjars (Irmgard), Armantrut, Berte, Cunegate, Cunegons, Cunesate usw., aber verhältnismäßig wenig Personen heißen so. Auch von den christlichen Namen sind noch einige selten, aber ihre Zahl ist groß, Aeliz, Afelix, Agate, Agnes, Alainne (Helene), Anel, Benoite, Bonefille, Katherine, Claire, Clairisse, Claradine, Clemansate, Crestine usw., und einige sind sehr verbreitet. Hier steht der Name Marguerite (Merguerate, Merguerel, Margueron) oben an, er kommt 250 mal vor, Colate (Nicole) 130 mal, Marie (Mariate, Marion) dagegen nur 66 mal. Aileis und Ailexate (150), Bietris und Bietrexate (70), Ysabel (127) gehörten zu den beliebten Namen, weil sie in Fürstenfamilien üblich waren.

Die Zunamen sind von sehr verschiedener Art. Sehr gewöhnlich war es, daß der Sohn den Rufnamen des Vaters oder auch der Mutter neben seinem Rufnamen führte. So heißt der Sohn des Drowat de Porte Moselle Matheus Drowat, der Sohn des Lambert de Porte Moselle Witiers Lambert, der Sohn der Claradine de Porte Moselle Guios Claradine, der Sohn des Thomessin de Champels Hanrias Thomessin. Man sieht hier ganz deutlich in die Entstehung der Familiennamen hinein. Die Bezeichnung nach dem Geburts- oder Wohnort wird aufgegeben, der Rufname des Vaters aber wird Familienname. So sind die Namen der Patrizierfamilien Aubrion und Bertran, Bonefille, Domate und Tiguienne zu erklären.

Auch die Ortsnamen werden zu Familiennamen, wie die d'Aix (Desch), de Coloigne, d'Espinals, de Heu, de Moielain, de Raigecort, de Strabor zeigen, sogar unter Weglassung des de, wie bei Jennas Corcelles, der 1290, 219 noch bezeichnet wird als Jennas c'on dist de Corcelles, aber schon 1290, 227, 1298, 26, 438, 476 einfach Corcelles als Zunamen führt, und wie bei Goudefrin Repigney (1281, 472), Mertignon (1281, 470; 1293, 43, 239), Gererdin und Roillon Repigney (1290, 393), nach welcher Familie dann eine Seitengasse der Deutschen Straße, wo sie wohnt, rowelle de Repigney genannt ist (1293, 43, 239; 1298, 99). Umgekehrt werden auch Straßennamen zu Familiennamen, wie d'Aiest, de Chambres, de Jeurue, de Sanerie, de Sus lou Mur, und Ortsbe-

zeichnungen allgemeinerer Art, wie de l'Aitre, de l'Angle, des Arvols (die Arkaden am Ludwigsplatz), de la Barre, de la Cort, de la Creux, de la Fosse, de la Haie, dou Mont, de l'Orme, de la Porte, dou Preit, dou Pux, de la Tor, dou Tour, dou Tro, de la Vigne u. a.

Eine ganz andere Art von Namen ist entstanden aus der Neigung, jemanden nach einer auffallenden körperlichen oder geistigen Eigenschaft zu bezeichnen. Der Metzer hat offenbar, wie einst der Römer mit den Beinamen Bibulus und Flaccus, Naso und Cicero, seiner Spottsucht mehr nachgegeben als das Bedürfnis gefühlt dem Schönen zu huldigen. Er nennt die Leute li Begues (Stotterer), li Boistous (lahm), li Borgnes (einäugig), li Bossuz (bucklig), li Camus (stumpfnasig), li Grais, li Gros, li Maigres, li Mies (mutus, stumm), li Nains (Zwerg), li Roucelz (rot), li Xours (surdus, taub), auch Graisneis, Grantneis, a grant neis, as xi dois (mit elf Fingern), ferner li Sauaiges, li Stous (der Stolze), li Trowans (Landstreicher), li Vilains, daneben verschwinden fast li Bels, li Bons und die neutralen Bezeichnungen li Blans, li Noirs, li Grans und li Petis. Auch Tiernamen braucht er viel wie l'Asne, li Bues, Ches, Cheval, Chien, Chievre, Jal, Kukelujalz (Kikerikihahn), Louf, Oie, Porc usw.

Neben den weniger bezeichnenden Eigennamen li Boix, li Kairs (Fleisch), Cruche, Hache, Peirche, Pointe, Poire, Poivre, Prune stehen dann wieder sehr anzügliche wie Cowedemouton (Hammelschwanz), Dantdaine (Eselszahn), Graisoie (Fettgans), Graidoubuef (Ochsenfett), Xeudetruve (Schweineschmalz), und auch Blanpain, Chaltpain, Gropain, PaindeMes, Chaltpouxon (Backfisch), Froideviande, wird man nicht gerade als lobende Beinamen ansehen, ebensowenig Corsenzairme (Leib ohne Seele), Mavaiseteste, Cortebraie (Kurzhos), Meudevin (Weinfaß) und die vielen mit mal zusammengesetzten, wie Malcors, Malvoisin, Mallerbe, Malekoronne, Mallebeste, Mallebouche, Mallegoule, Mallegraice, Mallelangue, Mallepote, Malletraixe, Mallevaiche, Mallewegne, aber es gibt noch viel schlimmere Namen, wie a Cul, Stroitcul, Torcul, Tornecul, Chieanaitre, Chieanchenal, Chielamain, Chiemairien.

Merkwürdig sind die Zunamen Deu (= Dieu), Boutedeu, Brasdeu, Figuredeu, Filsdeu, Forcedeu, Lairdeu, Petisdeu, Renoiedeu, Deuloufist. Selten sind Namen, die an geschichtliche Vorgänge erinnern, aber die Zeit der Kreuzzüge hat doch ihre Spuren hinterlassen, wie vereinzelte Namen zeigen, li Creuxies (der Kreuzfahrer), Saledin, Sarazin, Constantinoble und Pampelone. Am seltensten sind aber doch die Namen, Vor- und Nachnamen, die durch ihre Form verraten, daß der Träger wohl noch deutsch sprach, so Freiderit (sonst Ferrit), Ludewit (sonst Lowit), Theiderit (sonst Thierit) und Haranc, Wolf, Sewindac und Zondac.

Einwohnerzahl.

Im ganzen aber bieten uns die Bannrollen eine wahre Fülle von Namen der verschiedensten Art, und wenn wir so Hunderte und Tausende von Bewohnern der Stadt Metz aus jenen fernen Zeiten mit ihren Namen an uns vorüberziehen sehen, so liegt der Gedanke nahe und scheint so leicht ausführbar, daß wir diese Fülle benutzen könnten, von der Einwohnerzahl des mittelalterlichen Metz eine annähernd richtige Vorstellung zu gewinnen.

Aber dem stehen doch große Schwierigkeiten entgegen. Zunächst von 100 oder beinahe 100 Rollen des dreizehnten Jahrhunderts sind nur 17 erhalten. Diese verteilen sich auf einen Zeitraum von 79 Jahren und verzeichnen in jedem dieser Jahre nur einen Bruchteil der Bevölkerung. Wir möchten aber die Gesamteinwohnerzahl eines Jahres kennen. Um sie zu erhalten, müßten wir wissen, mit welcher Zahl jener Bruchteil zu vervielfachen wäre. Eine solche Zahl hat man, wenn wenigstens eine Klasse der Bevölkerung vollständig angegeben ist, also z. B. alle Männer, alle Steuerzahler, alle Wehrpflichtigen, oder die Geburten, oder die Haushaltungen, die Häuser. Aber von alle dem geben die Bannrollen nichts vollzählig, nur was von Häusern und überhaupt vom Grundbesitz seinen Besitzer gewechselt hat, ist eingeschrieben, und auch das nicht gleichmäßig. In den ersten Jahrgängen ist die Zahl der Einträge gering und die Angaben sind dürftig, in den späteren, nachdem man sich mehr an die Einrichtung der Bannnahme gewöhnt hat, sind mehr Besitzänderungen zur Anmeldung gekommen und die Beschreibung wird genauer, mehr Verwandte, mehr Nachbarn der Käufer und Verkäufer sind genannt, aber Vollständigkeit ist auch in ihnen nicht erreicht. Aber selbst wenn wir über vollständige Angaben verfügten, so würde uns der Besitzwechsel doch keinen sicheren Maßstab geben. Denn die Kauflust und das Kaufvermögen wechseln, bei einer Stadterweiterung werden mehr Bauplätze verkauft, wird mehr gebaut als sonst. Aber auch die einzelnen Jahre der Stadterweiterung zeigen, wie unsere Zeit lehrt, Schwankungen in den Umsätzen, und von der alten Stadterweiterung wissen wir nicht einmal genau, wann sie vorgenommen ist und wieviel Jahre sie beansprucht hat[1]. Wo ist also da die Ziffer zu finden, mit der

[1] Man hat die Meinung ausgesprochen, die Stadterweiterung falle in die Anfangsjahre des Jahrhunderts, also noch in die Zeit des Bischofs Bertram († 1212), aber das ist doch wohl zu früh angesetzt. Wir haben nur wenig Anhaltspunkte. Einen hat Wolfram, Jahrbuch 1897, IX S. 152 Anm., gegeben, indem er unter Hinweis auf die Stelle des Ceremoniale S. Arnulfi «locus ubi quondam fuit porta Salie» auf eine Urkunde aufmerksam macht, M. Bez. A., G. 972, nach der die Mauer dicht neben dem Tore im Jahr 1236 verkauft worden ist. Sie war damals also zur Verteidigung nicht mehr nötig. Einen anderen finde ich in der Bannrolle von 1241, 32. Da wird

jene Bruchteile zu vervielfachen sind? Es ist klar, eine Berechnung der Einwohnerzahl auf der gegebenen Grundlage ist unmöglich, aber auch Schätzungen können nur unsichere Ergebnisse haben. Ob wir versuchen uns auf einzelne Rollen zu stützen oder auf alle 17 oder nur auf die letzten 11, die weit umfangreicher sind als die älteren und mit den Jahren 1267—1298 etwa die Zeit eines sogenannten Menschenalters umfassen, wir kommen doch nicht so recht zum Ziel, weil die Angaben zu verschieden, zu sehr von Zufälligkeiten abhängig sind. Ich greife, um einen Versuch zu machen, eine Klasse der Bevölkerung, die Handwerker, heraus. Es sei im voraus bemerkt, daß die angeführten Zahlen nicht auf strenge Genauigkeit Anspruch machen können, sondern als abgerundete anzusehen sind. Man läuft zu leicht Gefahr eine Person mehrmals zu zählen. Es ist denkbar, daß Colignons li boulangiers, Colignons li boulangiers de Porte Muzelle, Colins li boulangiers und Colins de Racourt li boulangiers vier verschiedene Bäcker sind, aber auch, daß es ein und derselbe ist.

Im ganzen zähle ich in Metz und in den Vororten 160 Bäcker, 20 fornier, Besitzer von Backöfen, die auch als Bäcker gelten dürfen, 4 Besitzerinnen solcher Öfen und 17 Kuchenbäcker (wastelier), das macht zusammen 201. Heute hat Metz mit Vororten 94 Bäcker und 20 Kuchenbäcker. Von jenen 160 Bäckern gehören 23 in den ersten Zeitabschnitt (1220—1262), 137 in den zweiten, also $^{6}/_{7}$, 32 in das Jahr 1298, also $^{1}/_{5}$. Mit ihnen stelle ich zum Vergleich die Metzger (damals 60, heute 90) und die Kürschner (parmantier) zusammen:

	insgesamt	1267/98		1298	
Bäcker	160	137, also	$^{6}/_{7}$	32, also	$^{1}/_{5}$
Metzger	60	40	$^{2}/_{3}$	8	$^{1}/_{7}$
Kürschner	99	88	$^{8}/_{9}$	12	$^{1}/_{8}$

ein Haus erwähnt in der Mairie de Porsaillis «defors la Nueve porte». Welches Tor des neuen Mauerrings damit gemeint ist, läßt sich freilich nicht sagen, aber wenn es noch keinen Namen hatte, so ist doch das sicher, daß es erst kurz vorher erbaut sein kann. Mit diesen Angaben kommen wir also in das vierte und fünfte Jahrzehnt. Und wenn ich wählen soll zwischen den ersten und den dreißiger Jahren, d. h. zwischen der Zeit Bertrams und der Johanns von Aspremont, so entscheide ich mich für die letztere, weil die politische Lage in ihr mir besser zu dem Neubau der Stadtmauer zu passen scheint. Wie sollte Bertram, der im Inneren genug mit Gegensätzen zu tun hatte, ein so großes Werk noch in höherem Alter unternommen haben! Aber daß die Bürger der Stadt Metz, nachdem sie in mehrjährigen Kämpfen den Bischof Johann besiegt und dann vertrieben hatten, aus Furcht vor seiner Wiederkehr und in der Voraussetzung neuer Kämpfe auf den Gedanken gekommen sind, die Mauer der Altstadt durch eine neue, die Vorstädte mit umfassende Mauer zu ersetzen und so ihre eben gewonnene Freiheit zu verteidigen, das scheint sehr begreiflich.

Diese Übersicht zeigt deutlich, wie ungleichmäßig die Nennungen der verschiedenen Berufe sind und wie wenig sie berechtigen von dem Bruchteil auf das Ganze zu schließen.

Noch klarer wird es, wenn wir einige andere Handwerke hinzuziehen. Nur ein einziger Glaser ist erwähnt, für die ganze Zeit von 1220—1298 nur in der Rolle von 1288 und nur an einer Stelle, 462. Nehmen wir auch an, daß die Metzer damals in ihren Häusern weniger Fenster als heute und kleinere gehabt haben, auf 160 Bäcker 1 Glaser, das stimmt mit der Wirklichkeit gewiß nicht überein[1]). Ebenso wenig, wenn nur 2 Maler genannt sind, der eine 1290, 137, der andere 1298, 274, und nur 1 Bierbrauer (servoixour, von cerevisia) 1267, 135. Freilich ist für die Metzer das Hauptgetränk der Wein gewesen, es gab noch Weingärten in der Stadt und sehr viel mehr in den Vororten[2]), und Bier wurde sicher sehr viel weniger gebraut als heute[3]), aber doch wird niemand daran zweifeln, daß Metz in dem Zeitraum von 1220—1298 mehr als einen Bierbrauer gehabt hat. Das Ergebnis ist also immer dasselbe, daß die Bannrollen, da nur eine so geringe Anzahl von Jahrgängen erhalten ist und da die Angaben über Besitzwechsel ihrer Natur nach von Jahr zu Jahr schwankende Zahlen bieten, sich auch zur Schätzung der Bevölkerungszahl im ganzen wenig eignen.

Trotzdem verfehlen die großen Zahlen nicht Eindruck zu machen. Für die Zeit von 32 Jahren sind 137 Bäcker genannt. Wir wissen zwar, daß diese nicht alle gleichzeitig, sagen wir im Jahr 1283, gelebt haben oder in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind, aber wir wissen auch, daß wir nicht alle Bäcker jener 32 Jahre kennen. In den drei letzten Rollen von 1290, 1293 und 1298, also für die Zeit von 9 Jahren, sind die Namen von 84 Bäckern überliefert. Hier dürfen wir annehmen, daß mindestens ebensoviel, wahrscheinlich noch mehr dem Jahr in der Mitte,

---

[1]) In einer Urkunde bei de Wailly, 224 vom Jahr 1284, ist noch ein zweiter Glaser genannt.

[2]) vigne en Aiest (Marchantstr.) 1275, 9, en Franconrue (Diedenhofenerstr.) 1293, 687, en Maizelles 1267, 381, 1285, 201. Die Abtei S. Avol verkauft 1290, 436 alle Weingärten, die sie hat «d'autre pairt Maizelles ou clo S. Avol». Wenn sich Weingärten in der Vigne S. Marcel aus den Rollen nicht nachweisen lassen, so gehört das auch zu den Zufälligkeiten. Vigne en Chaponrue 1298, 467; Weingärten auf dem Deseirmont (Fort Steinmetz), in S. Symphorien, S. Arnolt und S. Clemant sind oft angegeben.

[3]) Daß der Bedarf an Bier nicht übergroß war, geht auch daraus hervor, daß die Stadt dem Hospital S. Nicolaus für das Jahr 1372 vom Juni bis zum 1. October (des le jour Deu en jusques ou jour de la feste S. Remey) das Recht gibt allein Bier zu brauen (faire servoixe) und zu verkaufen. Ben. Hist. de Metz IV, 275.

1294, angehören. Das ist jedenfalls eine große Zahl. Die Zahl der Metzger ist viel geringer, im ganzen sind es 60, in den letzten 32 Jahren 40, im letzten Jahrzehnt nur 20, also auch im Verhältnis geringer als bei den Bäckern von 1290/98; es müßten 31 sein, sind aber nur 20, aber bleiben wir bei dieser ungünstigen Zahl. Heute hat Metz mit den Vororten 94 Bäcker und 90 Metzger, also fast die gleiche Zahl. Es ist offenbar, daß im 13. Jahrhundert der Brotbedarf verhältnismäßig größer gewesen ist als in unserer Zeit, der Fleischbedarf dagegen geringer. Aber wenn nicht die Bäcker allein, so dürfen wir vielleicht die Bäcker und Metzger zusammen, als Vertreter der wichtigsten Nahrungsmittel, mit den Bäckern und Metzgern von heute vergleichen, das wären 84 + 20 = 104 mit 94 + 90 = 184. Nun wollen wir auch noch in der Annahme, daß die Betriebe kleiner gewesen sein können als heute, und in der Annahme, daß nicht alle genannten Bäcker selbständig waren, obwohl sich für beide Annahmen in den Bannrollen eine Spur nicht findet, zu ungunsten des Mittelalters abrunden und sagen, es gab damals halb so viele Bäcker und Metzger zusammen wie heute. Metz hat mit seinen vier größten Vororten nach der Zählung vom 1. Dez. 1905 eine bürgerliche Bevölkerung von 69719 Personen. Wir würden also schließen, daß Metz im dreizehnten Jahrhundert die Hälfte an Einwohnern gehabt hat, das sind 34859, also rund 35000. Das ist viel gegenüber den 20000, auf die man Nürnbergs Bevölkerung, und gegenüber den 20000 oder 16500, auf die man Straßburgs Bevölkerung im 15. Jahrhundert geschätzt hat[1]). Ich will auf die so gewonnene Zahl 35000 nicht zu großes Gewicht legen und nicht dagegen streiten, wenn jemand behaupten sollte, ich hätte bei der Schätzung noch vorsichtiger sein und mehr abziehen müssen, als ich getan habe, obwohl ich selbst glaube eher zu niedrig geschätzt zu haben, aber die Vorstellung setzt sich jedenfalls bei mir fest, daß den großen Städten des Mittelalters, zu denen Metz ohne Frage gehört hat, wenigstens für das dreizehnte Jahrhundert mehr Einwohner zugebilligt werden dürfen, als man in neuer Zeit zu tun geneigt ist.

Metzer Gewerbe.

Folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über das Metzer Gewerbe, sie läßt besonders die vorgeschrittene Teilung der Arbeit und das Stärkeverhältnis der Gewerke zu einander erkennen.

60	Metzger, bouchier	20	Backofenbesitzer, fornier
4	Kuttler, tripier	4	Backofenbesitzerinnen, forniere
160	Bäcker, boulangier	17	Kuchenbäcker, wastelier

[1]) Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters, Berlin 1886, S. 13—15.

46 Müller, munier
1 Müllerin, muniere
1 Kornhändler, grenetier
10 Geflügelzüchter, chaponier
7 Obsthändler, frutier
1 Obsthändlerin, frutiere
3 Käsehändler, fromegier
1 Käsehändlerin, fromegiere
13 Krämer, espicier
2 Krämerinnen, espiciere
34 Ölmacher und -händler, olier
2 Senfmacher, mostardier
1 Salzhändler, sanier
2 Salzhändlerinnen, saniere
3 Lauchhändler, porreleir
2 Knoblauchhändler, aillier
1 Häringshändler, hairanguier
2 Häringshändlerinnen, hairangueire
45 Fischer, poxor
1 Bierbrauer, servoixour
10 Winzer, vignor
33 Küfer, meutier

486

26 Tuchmacher, draipier
1 Wollhändler, lanier
18 Wollschläger, arcenor
9 Hechler, paignor
25 Weber, tixeran.
3 Walker, follon
4 Scherer, tondor
4 Scherer, retondor
2 Nopper, espincier
1 Falzer, ploiour
4 Seidenarbeiter? soiour
20 Hanfer, chavrier (chanvre, Hanf)
5 Hanfer, chavretour
1 Hanfer, ki fait la chavrate
12 Seiler, cordier
9 Leineweber, tellier
5 Leineweberinnen, telliere
1 Zwillichweber, couteir
49 Schneider, taillor
1 Wamsschneider, porpignor
39 Althändler, vieceir
7 Althändlerinnen, vieceire
8 Hutmacher, chapelier
2 Mützenmacher, huvier
8 Putzmacherinnen, huveire
1 Putzmacherin, xowerasse de keuverchies (Kopftuch)
1 Putzmacherin, wenpliere (guimple = Wimpel, Schleier)
5 Näherinnen, couserasse

271

99 Kürschner, parmantier [1])

[1]) Roquefort, Glossaire de la langue romane, erklärt parmentier als «tailleur qui fait et garnit les habits». Das lateinische Wort dafür ist pellifex. Prost, La cathédrale de Metz S. 361 (um 1208): canonici . . . concesserunt pellificum universitati domum suam in Cameris, ante gradus, ad exercendum ibi mercimonium pellifici. — M. Bez. A., G 858: pellifices in Cameris. — M. Bez. A., H 1743, 1: pellifices qui vetera vendunt indumenta (in Viceto 1206). Die Halle «des vieceis parmantiers en Chambres» wird genannt Bannrolle 1267, 21. Pellifices sind Kürschner. Dafür spricht «La guerre de Metz en 1324» Strophe 12 «a S. Martin pennes et pelicez» (nach S. Martin führt die rue des parmentiers), ferner daß der maistre parmentier verpflichtet war, jährlich jedem der drei Maier eine Kappe aus Katzenfell (un chapel de chat) zu überreichen (Prost, Les institutions judiciaires dans la cité de Metz, Paris 1893, S. 197). Es gab aber auch «parmentiers qui tiennent et œuvrent en creigne» (= crinis, Haar) Ben. Hist. de Metz III, 176 nach dem Cartul. de l'hôpital S. Nicolas, fol. XXXII verso). Also machten sie auch Polsterarbeit, wie unsere Tapezierer.

90 Lohgerber, tanor
25 Weißgerber, corrier
3 Pergamentmacher, parcheminier
18 Sattler, cellier
5 Kummetmacher, warcolier
2 Beutler, boursier
1 Scheidenmacher, gaieneir
47 Schuhmacher, cordewenier
63 Schuhmacher, corvexier
2 Schuhflicker, savetier
1 Verf. von Pechdraht, ligneleir
2 Verf. von Lederhosen, braieleir
3 Handschuhmacher, wantier
2 Handschuhmacherinnen, wantiere

363

102 Schmiede und Schlosser, feivre
1 Schmied, fevres qui fait les coutes (Gelenke)
1 Schmied, ki fait les alones (Ahle, Pfriem)
15 Hufschmiede, mairexal
2 Drahtzieher, traiffillier
8 Nadler, awillier
1 Nagler, cloweteir
2 Lahnmacher, lamier
1 Sägenmacher, sarrier
2 Waffenschmiede, armoiour
8 Schwertfeger, furbor
6 Messerschmiede, coutelier
3 Sporenmacher, loremier
2 Schnallen-, (Schild?)macher, bouclier
8 Goldschmiede, orfeivre
1 Glockengießer, clochenier
9 Kupferschmiede, chadelier
5 Kesselschmiede, maignien
1 Kesselflicker, waignemaille
2 Löter?, sodour
10 Zinngießer, Klempner?, potier[1])

190

97 Zimmerer, cherpantier
3 Fenstermacher, hugier
1 Tischmacher, ke fait les tavles
1 Stuhlmacher, queleir
1 Stuhlmacherin, queleire
9 Wagner, cherreir
20 Böttcher, tonnelier
10 Drechsler, tornor
2 Leistenmacher, formeir
1 Bildschnitzer, ymaginier
1 Korbmacher, corbillier
1 Korbmacher, vannor

147

71 Maurer, masson
1 Maurer, ki fait les astres (Estrich, Herd?)
2 Mörtelmacher, mortelier
3 Gipser, gippour
2 Steinsetzer, pavor
17 Dachdecker, recuvror
1 Schieferdecker, escaillier
3 Kalkbrenner, chafornier
4 Steinbruchbesitzer, paror
1 Kiesgrubenbesitzer, grawour
2 Sandgrubenbesitzer, saiblier
1 Ziegelbrenner, teuler
2 Duppenmacher, tupenier
4 Töpfer, hanepier
1 Glaser, varrier
2 Maler, poindor

117

[1]) Ein potier gehört zur Bruderschaft der Kupferschmiede, chadelier 1298, 193.

2 Holzhändler, ke vant lou mairien
5 Holzkohlenhändler, cherbonier
8 Lichtzieher, chandelier
2 Lichtzieherinnen, chandeliere
1 Lichtzieherin, ciriere
18

12 Kaufleute, mercier
7 Händler, marchan
5 Vogelhändler, oxelour
1 Spielwarenhändler, jouteleir
1 Spielwarenhändlerin, jouteleire
26

4 Wäscher, lavour
5 Wäscher, boweir
3 Wäscherinnen, bowerasse
9 Bader, stuvor
31 Barbiere, berbier
6 Aerzte, fisicien
2 Chirurgen, surargien
3 Schröpfer, sainnor
1 Schröpferin, sainnerasce
64

5 Hirten, bergier
1 Hirtin, bergiere
5 Hirten, hardeir
1 Hirt, pator
1 Hirt, vaicher
1 Aufseher der Weiher, grehier
6 Feldhüter, messuier
2 Erdarbeiter, terrillon
5 Straßenwärter?, roweir
1 Brückenwärter, pontenier
1 Trommler, tabourour
4 Glöckner, marlier
1 Glöckner, trezelor
4 Kirchendiener, menestreir

1 Stabträger, bastonier
18 Diener, valas
2 Diener, sergens
1 Vereinsdiener, somenour
6 Reitknechte, escuwier
3 Bogenschützen, aboulestrier
5 Köche, keu
2 Köchinnen, keuciere
3 Kellermeister, cellerier
1 Pförtner, uxier
2 Pförtner, portier
1 Gerichtsdiener, huchier
1 Kerkermeister, vintre
1 Henker, bourel
5 Wagemeister, pesor
9 Aicher?, quartier
1 Salzmesser?, radour
3 Packer, faixier
2 Packer, torselier
105

7 Schiffer, natenier
23 Fuhrleute, charreton
1 Eseltreiber, asnier
8 Wirte, habergeor
2 Wirte, tavernier
1 Wirtin, taverniere
2 Gaukler, juvlor
1 Gauklerin, juvlerasse
1 Lautenspieler, rotier
10 Makler, corretier
9 Anwälte, avocat
5 Wechsler, cawesin
5 Wechsler, lombairt
2 Geldleiher, uzerier
77

486
271
363
190
147
117
18
26
64
105
77
1864

5 Lehrer, escolier (1 clerc)

3 Lehrerinnen, escoliere	168	Pfarrer, prestre	1864
6 Schreiber, escrivain (1 clerc)	352		352
2 Bildmaler, anluminor (1 clerc)			2216
165 + 3 Geistliche, (clerc)			

Von diesen führen den Meistertitel 1 Bäcker, 1 Bierbrauer, 1 Küfer, 1 Wollschläger, 1 Kürschner, 1 Pergamentmacher, 4 Schmiede, 1 Waffenschmied, 1 Kesselschmied, 1 Glockengießer, 3 Zimmerer, 7 Maurer, 1 Erdarbeiter, alle 6 fisicien und die 2 Chirurgen, 1 Wirt, 1 Makler, von 9 Anwälten 8, von 5 Lehrern 4, 2 Schreiber, 15 clerc, einen Lehrer und einen Bildmaler eingerechnet.

Bruderschaften.

Die Vorstände der Bruderschaften (frairies) werden auch Meister genannt. Erwähnt sind Meister der Bruderschaft der Wollschläger (1269, 275), der Tuchmacher (1281, 45), der Wechsler (maistre des Changes, 1267, 143), der Müller (de la conpaignie des muniers desus Muzelle 1288, 117); von Bruderschaften kommen außerdem noch vor die der Nadler (1293, 273), der Schmiede (la frairie des feivres 1293, 148), auch eine der Schmiede de S. Piere (1269, 38), der Kupferschmiede (1298, 193).

Es gab viele religiöse Bruderschaften, auch diese wurden von Meistern, gewöhnlich zweien, geleitet: li II maistres de la frairie S. Girgone (einer ist ein permantier 1298, 19). Die Bruderschaften werden nach Heiligen genannt wie la frairie S. Remey de Siey, von der 12 Mitglieder namentlich aufgeführt sind, (1279, 339), Ste Lucie de Vallieres (1281, 364), S. Jake de Chastels (1298, 559), de Nostre Dame de Chazelles (1290, 537), de Ste Yzaibel (1279, 106), des V lampes de S. Ennerey (1275, 399), des V lampez S. Estene (1269, 288), de la lampe davant lo crucefi de Sainte Croix (1245, 15), dou saicretaire de Nostre Dame de S. Clemant (1293, 553), de Nostre Dame de S. Denix de S. Arnout (1290, 38), dou Tortis dou cor Deu de S. Supplixe (1267, 326), dou cor Deu de S. Martin (1267, 433), de Nostre Dame la Tiaxe dou Grant Mostier (1281, 115) u. a.

Auch die clers und die Pfarrer sind in solchen Bruderschaften geeinigt: li maistres et li conpaignons des clers de la fraterniteit S. Nicolais de l'aiglixe de S. Ilaire a pont Renmont (1288, 131), frairie des clers de lai frairie S. Nicolais de S. Mamin (1298, 108), frairie de l'ospital des clers (1279, 405), frairie des prestres et des clars dou cuer dou Grant Mostier (1288, 387), des prestres parrochas de Mes (1267, 296), lai commune frairie des prestres de Mes (1288, 68), lai compaignie des VII prestes (1298, 63).

Außer diesen vielen Handwerkern, Gewerbetreibenden, Angestellten und Geistlichen ist noch eine sehr viel größere, kaum zu schätzende, geschweige

denn gezählte Menge andrer Leute namentlich aufgeführt. Aus ihr läßt sich eine Gruppe loslösen, das sind die Patrizier. Oben ist schon auf einige ihrer Familien Bezug genommen, hier habe ich noch über ihre Anzahl Auskunft zu geben.

Patrizier.

D'Hannoncelles in seinem groß angelegten Werke «Metz ancien» (Metz 1856) hat, wenn ich richtig zähle, für die ganze Zeit der Patrizierherrschaft vom 13. bis zum 16. Jahrhundert 137 Familien mit etwas über 700 Mitgliedern angeführt, davon 73 Familien für das 13. Jahrhundert. Im Kartular der Stadt Metz ist eine Urkunde des Jahres 1250 überliefert, die Anordnungen über den Stadtfrieden enthält und von je 15 Mitgliedern der 5 Patriziervereine (paraiges) sowie von 31 Mitgliedern der damals noch nicht vereinsartig abgeschlossenen Bürgergemeinde (lou Commun), zusammen von 106 Metzer Bürgern unterzeichnet ist[1]). Prost, ein sehr genauer Forscher und vortrefflicher Kenner der Geschichte, Verfassung und Familien des alten Metz, ist sich nicht ganz klar darüber, was er von diesen Unterzeichnern zu halten hat, ob die 75 die Gesamtheit der Vereinsmitglieder darstellen oder nicht[2]). Die Benediktiner und Prost zählen 107 Unterschriften, irregeführt durch die falsche Interpunktion in der Abschrift des vierzehnten Jahrhunderts. Nach den Bannrollen, in denen von den 106 Namen 100 sich wiederfinden, lassen sich die Fehler leicht verbessern. In dem Paraige Juerue sind Huins Bazins und Thierions Domatte nicht je zwei, sondern je eine Person, bei Porte Moselle dagegen ist Henris von Druvez zu trennen, nicht ein Henris Druvez ist Bruder von Maheus Coquenelz, sondern Druvez ist Bruder von Henris, beide gehören zur Familie de Porte Moselle. So haben also nicht für Juerue 17 und für Porte Moselle 14 unterzeichnet, sondern für alle Paraigen gleichmäßig je 15 und für den Commun 31, das ist einer mehr als das Doppelte. Schon aus dieser abgemessenen Anzahl geht hervor, daß es sich hier um Vertreter der Vereine handelt, daß also mit ihrer Zahl die Anzahl der Mitglieder keineswegs erschöpft ist. Somit darf man erwarten, aus den Bannrollen mehr Patrizier kennen zu lernen, aber die große Zahl, die sich ergibt, wirkt doch noch überraschend. In den Rollen ist niemand als Paraigenmitglied bezeichnet, es wird überhaupt nur einmal ein Paraige genannt, aber auch da nur der Diener von S. Martin, aber es sind doch Handhaben gegeben, um wenigstens bei vielen festzustellen, daß sie Patrizier sind. Ich habe als

---

[1]) Ben. Hist. de Metz III, 199 ff.; Prost, Le patriciat dans la cité de Metz, Paris 1873, 42 ff.

[2]) Le patriciat, S. 106 «les quels ne forment peut-être pas en totalité des nombres de paraiges» und in demselben Sinne S. 174 «il serait très-possible qu'elle n'en contînt qu'une partie seulement».

solche gezählt alle männlichen Familienangehörigen jener Unterzeichner von 1250, dann die Beamten, also Schöffenmeister, Maier und Aman, ferner alle, die den Seigneurtitel führen, die einen Anteil an dem Ertrag der städtischen Wage und den Wechslertischen haben, die eine Vogtei, eine Herrschaft, überhaupt große Güter mit Hörigen besitzen, die Familien der Stiftsherren und endlich solche, die als Verwandte all dieser angeführt werden. Alles in allem ergibt das in abgerundeten Zahlen 250 Familien und 1500 Mitglieder[1]). Das ist mehr als das Vierfache der Familien, die d'Hannoncelles für das dreizehnte Jahrhundert kennt, gibt natürlich aber, so wie die Bannrollen beschaffen sind, noch nicht annähernd die wirkliche Gesamtzahl der Familien und noch weniger aller ihrer Mitglieder wieder. Das ist leicht nachzuweisen. Von den Schöffenmeistern des Jahrzehnts, das auf die Bannrolle von 1298 folgt, also Männern der ersten Familien und Männern, die schon zur Zeit jener Bannrolle in der Vollkraft ihrer Jahre standen, kommen Thiebaus Boucquin (1309) und Estienne Reffault (1306) überhaupt nicht vor. Noch deutlicher spricht folgendes: Ausführliche Familiennachrichten reichen selbstverständlich nur selten bis in das dreizehnte Jahrhundert zurück. Eine Ausnahme macht die Familie de Heu. Zu ihrer Geschichte hat Dr. Müsebeck, gestützt auf eine alte Handschrift der Brüsseler Bibliothek, einen Beitrag geliefert (Jahrbuch 1905, XVII² S. 97) und auf einer Stammtafel die Namen von 24 männlichen und 12 weiblichen Mitgliedern dieser Familie für das genannte Jahrhundert nachgewiesen[2]). Die Bannrollen nennen von den ersteren nur 12, also nur die Hälfte, und nur eine einzige Frau. Es ist also kein Zweifel, die wirkliche Zahl der Patrizier übertrifft die angegebene von 1500 noch um ein Bedeutendes, und diese ist schon im Vergleich mit dem, was man sich bisher vorgestellt hat, außerordentlich groß. Die Geschichte von Metz bekommt mit diesen 1500 Patriziern ein ganz anderes Aussehen. Wie viel besser begreift sich, daß das Patriziat die Kraft gefunden hat, allezeit die Gewerke niederzuhalten und von dem Regiment in der Stadt auszuschließen! Auch auf die Entstehung der Patriziervereine wird neues Licht geworfen. Nicht im Kampf mit den unter ihnen stehenden Handwerkern und nicht

[1]) In dem Rahmen dieses Aufsatzes, der nur eine Übersicht geben soll, läßt sich eine Begründung nicht durchführen, aber der erste Verzeichnisband der Bannrollen, mit dessen Druck im laufenden Sommer (1909) begonnen werden soll, wird mit einer Stammtafel für jede Familie und mit einer Übersichtstabelle die Belege bringen.

[2]) Nach der Stammtafel (S. 112) hat Thiebault de Heu neun Töchter und fünf Söhne gehabt. Auch die Bannrollen enthalten Beispiele für den Kinderreichtum der Zeit, 1293, 296 finden wir die Namen von 4 Brüdern und 4 Schwestern, 1293, 417 von 5 Brüdern und 4 Schwestern.

notwendigerweise gleichzeitig, sondern im Gegensatze zu der Masse ihrer eigenen Standesgenossen, der freien Bürger der Stadt[1]), und wahrscheinlich erst allmählich nacheinander haben sich die Paraigen gebildet, nicht ein aufgedrungener Kampf, sondern der Geist der Absonderung hat sie geschaffen. Der große Haufe war ihnen nicht gut genug, und dann verklang in ihm auch zu leicht die Stimme des Einzelnen ungehört. Einfluß gewann, wer sich mit anderen Einflußreichen zusammentat. In ihren kleineren Kreis konnten sie Genossen hineinwählen, die ihnen paßten, zu der Masse traten ohne Wahl aus anderen Städten Zugewanderte gleicher Stellung oder in Metz selbst wohlhabend gewordene Leute. Es half nichts, daß ein großer Teil sich gegen die Absonderung sträubte und die «communalteit» lange aufrecht erhielt. Nach der Urkunde von 1250 ist noch kein li Gronais Mitglied eines Sondervereins, und doch gehört schon damals dies Geschlecht zu den bedeutendsten der Stadt. Es hat im Laufe des Jahrhunderts nicht weniger als 9 Schöffenmeister gestellt, von den Paraigen die de Raigecourt drei, kein anderes mehr als zwei. Trotzdem läßt jene Urkunde deutlich erkennen, daß die fünf Vereine schon die Oberhand gewonnen haben, indem sie zusammen mehr als noch einmal soviel Vertreter stellen wie die freie Bürgergemeinde. Ein Jahrhundert darauf hat auch diese unter dem Druck der Verhältnisse die Widerstandskraft soweit verloren, daß sie sich zu einem Verein mit besonderen Satzungen zusammen- und von der übrigen Welt abschließt wie vorher die anderen. Die Paraigen haben durchgesetzt, daß auf den sechsten Verein, den Commun, dieselben strengen Aufnahmebedingungen ausgedehnt wurden, die bei ihnen galten[2]). Der Kastengeist hat gesiegt, er hat alle in seinen Bann gezogen.

Noch ein Beispiel, um zu zeigen, wie die den Bannrollen verdankte Namenkenntnis auch in weniger wichtigen Fragen nützen kann. Im Jahrbuch 1903, XV, 1ff. steht ein sehr lesenswerter Aufsatz «Zoll und Markt in Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters» von Dr. Müsebeck. Eine in der Beilage abgedruckte alte Urkunde über den Metzer Zolltarif geht in der von den Benediktinern benutzten Handschrift (Hist. de Metz III, 172) auf das Jahr 1237, in der von Dr. Müsebeck veröffentlichten auf das Jahr 1227 zurück. Nun enthält die Urkunde verschiedene Personennamen. Von den auf Seite 21 genannten ist seigneur Nicolais de Gruneus[3]) 1270 Schöffenmeister gewesen, in

[1]) Das sind die oft in Urkunden bei de Wailly erwähnten «citains de Mes», alle anderen, auch die Handwerker, sind nur «menans», Einwohner.

[2]) Verordnung von 1367. Ben. Hist. de Metz IV, 238.

[3]) in alter Form sires Nicoles li Gronais, die Abschrift stammt aus der Zeit um 1400.

den Rollen ist er zuerst erwähnt 1269, 437, zuletzt 1293, 215, Jehan Rennac (wohl = Rennier) 1298, 57, Hanriat Lambert zuerst 1279, 414, zuletzt 1293, 201. La dame de Bevre wird Marguerite de Weivre sein, die Witwe des Alexandre de Weivre, genannt zuerst 1269, 6; ihre Testamentsvollstrecker verkaufen 1290, 25 von ihrem Nachlaß II jornalz de vigne desour Vallieres. Von der Familie Bazin nennen die Rollen 12 Mitglieder, unter ihnen wäre zu wählen, aber der auch ohne seinen Vornamen genannte Henneborjat läßt sich wiedererkennen in dem Uguignon Hunebor, der 1275, 147 mit zwei Genossen, einem d'Espinals und einem lo Gronais, von Poinsignon, Maheu und Joiffroit, den drei Söhnen des verstorbenen signor Huon lo Bague, kauft, was «li anfant Huon lo Bague avoient ou grant tonneur de Mes et ou petit tonneur de Mes.» Da haben wir zugleich die auf Seite 19 genannten «anffans le sieur Hugue le Baigue». Der Vater war Schöffenmeister 1229, hat als Vertreter des Commun seinen Namen unter die Urkunde von 1250 gesetzt und ist als Käufer noch in der Rolle 1251, 111 verzeichnet, die Söhne kommen in den Rollen von 1269 bis 1290 vor. Es ist also keine Frage, die Teile des Tarifs, in denen diese Namen stehen, gehören weder in das Jahr 1227 noch 1237, vielleicht ist das Jahr 1267 dafür einzusetzen[1]).

Kirche.

Weniger Neues ist aus den Bannrollen für die Geschichte der Kirche zu entnehmen. Das ist erklärlich. Denn Klöster und Stifter haben stets für genaue Aufzeichnung ihrer Besitzungen gesorgt, und in Metz haben sie, was nur sehr selten ein Bürger tat[2]), auch darauf gehalten, daß in den Einträgen der Rollen nicht nur auf die im Schrein liegende Urkunde (escris en airche), sondern auch auf ihre gesiegelten Briefe (lettres saielees), die sogar Aufnahme im Schrein finden[3]), hingewiesen wird. Sie haben ferner ihre Urkunden gut aufbewahrt, und gelehrte Mönche wie die Benediktiner haben sie mit unübertrefflichem Fleiß und mit umsichtigem Urteil für die Geschichtsdarstellung verwertet. Und doch bieten die Bannrollen allerlei, wovon einiges hier angeführt zu werden verdient.

Von den ältesten Niederlassungen mehrerer Orden wird manches bestätigt oder ergänzt. La maison de la Triniteit en Maizelles oder outre

[1]) Auf Seite 19 erkennt Dr. Müsebeck richtig in Hairans und Becqueholz statt zweier Städtenamen Heringe und Bücklinge. Auf S. 18 sind auch die Wörter Falz und Cilles nicht Städtenamen, sondern bedeuten Sicheln und Sensen (cilles=seilles, Roquefort II, 533).

[2]) 1285, 29 und 1293, 354 per escris ęn arche et per lettres saieleies.

[3]) 1285, 55 ansi com les lettres saielees ke geixent an l'airche lou devisent (für die Abtei S. Piere as nonnains de Mes).

Saille ist erwähnt 1275, 375; 1278, 48, 286, 315; in der Vogteistraße (rue lo Voweit), der heutigen Priesterstraße, verkaufen die Trinitarier ein Haus 1267, 497. Die Repanties kommen zum erstenmal 1241, 146 vor. Davon, daß die Bandeit im dreizehnten Jahrhundert an derselben Stelle wie im fünfzehnten die Baudebrüder ihren Sitz hatten, ist oben gesprochen. Für die Kirche von Nostre Dame dou Carme wird schon 1262, 408 gesammelt, 1275, 275 wird ein Haus bezeichnet als gelegen «ancoste lo mostier dou Carme», 1293, 398 ein anderes «en Rimport devant lou Vies Cairme». Die Carmeliter haben also inzwischen neu gebaut. Groß ist die Zahl der auswärtigen Klöster, die in Metz Besitz haben. Von ihnen gehören nur wenige, fünf, dem deutschen Sprachgebiet an, und sie unterstehen dem Metzer Bischof, viel mehr aber, etwa 25, liegen im Westen, zum Teil weit jenseits der Grenzen des Metzer Bistums, im französischen Sprachgebiet. Das zeigt deutlich, wie in jenen Zeiten, da die Politik es noch nicht tat, die Sprache die Verbindung mit Frankreich erleichtert und gefördert hat.

Ganz unbekannt war es bisher, daß es in Metz eine Kirche gegeben hat, die dem Heiligen Marcus (nicht Marcellus) geweiht war. Sie wird zum erstenmal 1241, 190, zum letztenmal 1288, 515 genannt. Es ist dieselbe wie die in Outre Moselle gelegene Medardenkirche. Zum Beweise, daß sie erst jenen, dann diesen Namen getragen hat, dienen folgende Stellen: Colin lou lamier wohnt davant S. Marc 1269, 114, davant S. Medart 1275, 493, Aurowin de Failley wohnt daier S. Marc 1281, 117, daier S. Madart 1275, 480. Der Pfarrer von S. Marc heißt Jakes 1262, 147, 414, ebenso der Pfarrer von S. Meidart 1269, 114, wo dieser Name zum erstenmal zu lesen ist, und öfter bis 1290, 34.

Neu ist auch, daß in der Vincenzstraße eine S. Jehan lou Petit genannte Kirche oder Kapelle gestanden hat. Das ist der gewohnte Name für die Kirche des Johanniterspitals am Kammerplatz. Daß aber nicht diese gemeint ist, die zur Mairie de Porte Moselle gehörte, zeigt der mehrmals vorkommende Zusatz outre Moselle, z. B. 1241, 120, wo ein Haus «davant Saint Johan outre Mosele» zusammen genannt ist mit einem anderen, das in der Gasse «sor lo Terme» lag. Outre Moselle könnte auch von S. Jehan a Nuef mostier, später S. Jean de la Citadelle genannt, gelten, aber für diese Kirche paßt nicht die Bezeichnung S. Jehan lou Petit otre Muselle (1293, 649), und ferner spricht dagegen der Umstand, daß Mühlen hinter S. Jehan liegen, z. B. 1267, 491 und 1278, 158, 664, und auch die letzten Zweifel werden beseitigt durch die Stelle 1288, 86, wo es geradezu heißt S. Jehan an S. Vincentrue.

Pfarrer.

Die Namen der Äbte und Klostervorstände dieser Zeit sind uns

nicht neu, aber die Namen anderer Geistlichen sind in so großer Zahl bisher kaum bekannt gewesen. Pfarrer in der Stadt wie auf dem Lande werden stets als Priester (prestre) bezeichnet, selten heißt es grantprestre, z. B. bei S. Eukaire 1290, 457a, S. Martin 1290, 191, S. Mamin 1288, 175, auch arceprestre de S. Mamin 1288, 37. Die Bezeichnung als cureir wird nur viermal gebraucht und erst seit 1290[1]). Ihnen allen kommt der Titel sires, signor zu, wie dem Schöffenmeister und den in den Ritterstand erhobenen Bürgern, nur selten haben es die Schreiber vergessen, ihn vor den Namen zu setzen. Abris de Toul, li preste de S. Leuier, führt dagegen den Titel maistre (1262, 113), und ebenso der Pfarrer von S. Hylaire au pont Rainmont, maistres Guis (1267, 287). Ihr Rufname wird immer in der eigentlichen Form, nicht in der Koseform gegeben. Der Priester heißt also Jehan (nicht weniger als 26 dieses Namens kommen vor), nie Jennas oder Jennin, immer Abers und Nicolles, nie Abertin und Colin. Das ist bei den clers noch nicht so streng durchgeführt. Von ihnen heißen z. B. 19 Jehan, 6 Jennat, 3 Jennin.

clers.

Die clers (clerici) gehören dem geistlichen Stande an, haben aber noch keine und erwarten auch wohl zum großen Teil keine Pfarre oder Stiftsherrnstelle mehr. Nur eine Ausnahme bildet es wohl, daß ein clers schon Stiftsherr ist, wie Goubers li clers, chanones de S. Piere, 1275, 233. Viele von ihnen sind als Schreiber[2]), einige auch als Lehrer[3]) oder als Bildmaler[4]), wohl von Miniaturen, tätig. Die Rollen nennen etwa 165, neben ungefähr ebenso vielen Priestern, von denen viele aus dem Handwerkerstand hervorgegangen sind, aber manche auch dem Stadtadel angehören. Von diesen 165 führen 15 den Meistertitel, 5 haben eine Frau, von 6 werden Kinder erwähnt. Von den Bruderschaften der Priester und clers ist oben schon die Rede gewesen. Die clers haben ein Hospital (S. Nicolais des clers), das in den Bannrollen mehrmals, aber ohne Angabe der Lage vorkommt (zuerst 1278, 385, zuletzt 1293,

---

[1]) 1290, 127; 1293, 50, 78; 1298, 231. Auch bei de Wailly 381, 1300.

[2]) Bei den Ben. Hist. de Metz III 283, zum Jahr 1307 werden zwei städtische Schreiber als «clairs», der Schreiber der Dreizehn als «clarc les Trezes» bezeichnet. Aber in derselben Urkunde wird clars auch im Gegensatz zu Laie «fust clars, fust lais» gebraucht. Sonst heißt der Schreiber als Beamter escrivain, z. B. 1288, 372 Vrbains li clers, li escrivains. Ben. IV, 58/9 (1329) wird «Perins li escrivains, li fis Drowin dou Quartal, qui fut, ait ja esteit par l'apaice de euit ans ou de nuef escrivains des atres maistres eschavins» zum alleinigen Schreiber auch der kommende Schöffenmeister ernannt. Perrin lou clerc ist 1298, 415b genannt, Drowin dou Quartal war Leineweber (1293, 38).

[3]) 1298, 442 Maistres Richairs li clers de Nancey, li escolliers.

[4]) 1290, 286 Maistres Gerairs li clers, li anlumineires.

430) und wohl dasselbe ist wie das in einer Urkunde des Jahres 1328 erwähnte in der Priesterstraße gelegene Hospital[1]).

Kranken-
häuser.

Von den Krankenhäusern wird weitaus am meisten genannt das «ospital S. Nicolais ou Nuefborc», dann S. Laidre, beide zusammen zuerst 1241, 137, S. Laidre allein schon 1241, 76. In dasselbe Jahr fällt die erste Erwähnung der Kirche von «les Bordes» 1241, 36. Viel seltener sind die übrigen genannt, das «ospital des Allemans» zuerst 1251, 198, das der Johanniter «ospital en Chambres» 1275, 190, das «ospital a S. Thiebaut 1241, 47 und 1288, 466, das «de la Triniteit» 1269, 490, ein «ospital de Porte Muselle» zuerst 1245, 8, zuletzt 1285, 157, ein «ospital d'Erkancey (Argancy)» 1298, 372, die Kirche von Longeawe 1241, 35, das Haus 1285, 250.

Schulen.

Viel weniger noch erfahren wir leider von den Schulen. Zweimal ist gesagt, daß Häuser neben der Schule (escolle) von S. Thiebaut liegen (1293, 221 und 511), das wird wohl die Schule des Stifts gewesen sein, und 1298, 93 wird die Lage einer Halle näher bezeichnet mit den Worten desour l'escolle an Chainges. Fünf Lehrer (escollier) sind je einmal genannt, maistre Esselin, maistre Pieres, maistre Richairs li clers de Nancey, maistre Symon und ohne den Meistertitel Vinat, drei Lehrerinnen (escollieres), Heilowis, die in Les Bordes wohnt, Sebeliate und Hawiate li Vadoise[3]).

Sekten.

Das letzte Wort gibt noch Anlaß zu einer Bemerkung über religiöse Zustände jener Zeit in Metz. Gegen die Bewegung der Waldenser (Vaudois) ist Bischof Bertram im Einverständnis mit dem Papst streng vorgegangen, man nimmt gewöhnlich an, daß er damit Erfolg gehabt hat, und hält sie, nachdem Innocenz III. auf dem Lateranischen Konzil den Bann gegen die Waldenser ausgesprochen hat, im ganzen für unterdrückt. Voigt (Jahrbuch 1893, V[1], S. 55) hat unter Hinweis auf Caesarius von Heisterbach die vorsichtige Wendung gebraucht: «Nach 1221 waren sie nach dem Bericht eines Zeitgenossen in Metz nicht völlig beseitigt». Auch ein sires Jehans li Vaudois (Ben. III, 183) ist ihm bekannt. In den Bannrollen kommen sie noch vor von der ersten bis zur letzten, von 1220, 29 bis 1298, 652, etwa 30 Männer und 50 Frauen. Die meisten, soweit Angaben darüber gemacht sind, scheinen den niederen Ständen angehört zu haben, Bäcker, Metzger, Maurer, Gerber werden genannt, aber auch Mitglieder des Patriziats lassen sich anführen, wie Bonefille, die Tochter von Nicolle de Weivre (1293, 415), zwei Töchter, Bonesuer und Domate,

[1]) Ben. IV, 54 oben: stipendiarios hospitalis beati Nicolay in vico Clericorum.
[2]) 1290, 187b; 1288, 373; 1298, 442; 1269, 42; 1285, 245.
[3]) 1278, 419 und 1293, 465; 1285, 174; 1290, 300.

von Burtignon de la Tor (1298, 12 und 1293, 213), eine Schwester von Hanriat Burnekin (1290, 465), eine Enkelin von Abert Clairiet (1279, 7) usw. Daß sie unbehelligt lebten und auch mit der Geistlichkeit nicht gerade schlecht standen, beweist schon jene Lehrerin, beweist ferner, daß signor Jehan, preste de S. Jorge, Curator (mainbors) von Parixate la Vadoize war (1293, 611), daß der Pfarrer von Bazoncort und Poinsate li Vadoise zusammen ein Haus erwarben (1298, 231) und daß ein Waldenser, Stevenas li Vadois, Diener des Abts von S. Pieremont sein konnte. Ähnliche Duldung müssen die Albigenser genossen haben. Ihr Anhang scheint nicht so groß gewesen zu sein, es sind wenigstens als Parfeiz (perfectus), das ist der Name, den die Albigenser sich untereinander zu geben pflegten, nur fünf Männer, der erste 1251, 250, die letzten 1290, 124 und 530, bezeichnet, aber einer von diesen, Johans li Parfeiz, hat 1267 121 Bann genommen «por les pucelles dou pont Thiefroit et por les Cordelieres et por les Repanties et por lo prestre de S. Mamin». Beide Sekten haben also das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch sich in Metz gehalten.

Damit ist die Auslese beendet. Sie läßt wohl erkennen, daß in den scheinbar so trockenen und gleichartigen Aufzeichnungen der alten Pergamente ein reicher und vielseitiger Stoff überliefert ist, dessen Durchforschung nicht nur der Ortsgeschichte, sondern auch der Geschichte des Mittelalters überhaupt auf rechtlichem wie politischem, sozialem und volkswirtschaftlichem Gebiete manchen Gewinn bringen kann. Hoffentlich liegen in wenigen Jahren die Verzeichnisbände der Bannrollen zu allgemeiner Benutzung vor.

Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze.

III.

Von **E. Schramm.**

Seit dem Erscheinen des zweiten Teils der «Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze» im Jahrbuch 1906 ist der Geschützbau beendet worden.

Es sind sämtliche, von den militärischen und technischen Schriftstellern des klassischen Altertums beschriebenen Geschütze rekonstruiert worden.

Der im Jahrbuch 1906 Seite 276 erwähnte große Onager von 20 cm Bohrungsdurchmesser (d. i. doppelt so groß als das Kaliber der größten bis dahin rekonstruierten Geschütze) ist März 1908 zur Ablieferung an die Saalburg gelangt.

Dieses mächtige Geschütz, das aber im Altertum immer noch an der Grenze zwischen kleinen und mittleren Kalibern stand, macht erst wirklich einen Begriff von der imponierenden Gewalt der Geschütze des Altertums.

Die enorme Kraft des Spannsehnenbündels, das einen Anfangsdruck von 60 000 kg hat, zeigte sich leider bei den Versuchen vielfach dadurch, daß die Wurfarme zersprangen, die Schleudern zerrissen und das Widerlager zerschlagen wurde. Dadurch kam die Geschützbedienung in große Gefahr.

In Rücksicht auf diese Gefahr wurde die Kraft des Geschützes nicht voll ausgenutzt. Trotzdem wurden Schußweiten bis 350 m erreicht. Innerhalb ganz erheblicher Grenzen hatte das Geschoßgewicht keinen Einfluß auf die Schußweite. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Kraft des Schleuderarmes nicht voll ausgenutzt wurde. Von der Länge der Schleuder und von der Form des Ansatzes (Daumens) am Schleuderarm, über den die lose Öse der Schleuder gesteckt wird, hing die Schußweite ab. Weitere Versuche würden wahrscheinlich noch größere Schußweiten ergeben, doch steht die Gefahr für die Bedienung nicht im Einklang mit der Wichtigkeit des zu erwartenden Erfolges.

Die Konstruktion des Onager ist so klar aus Zeichnungen und Photographien ersichtlich, daß eine weitere Erklärung überflüssig erscheint.

Das letzte November 1908 fertiggestellte Geschütz ist das Aërotonon (Luftspanner). Es ist nicht nur deshalb das Letzte geworden, weil es Philon an letzter Stelle[1]) beschreibt, sondern hauptsächlich deshalb, weil es konstruktiv die größten Schwierigkeiten bot.

Während nämlich Philon bei allen übrigen Geschützbeschreibungen wenigstens einige Maßangaben macht, fehlen diese bei dem Aërotonon ganz. Jahrb. XVII, 298 ff.

Schon die Beschreibung machte den Eindruck, als wenn es sich gar nicht um ein Truppengeschütz handele, sondern lediglich um einen allerdings hochinteressanten Versuch. Bestärkt wurde ich in dieser Auffassung dadurch, daß Philon an einer früheren Stelle, nach Schluß der Beschreibung von Euthytonon und Palintonon, schreibt:

«Nachdem ich Dir nun die Methoden der Technik und die erprobten Geschützkonstruktionen[2]) usw. auseinander gesetzt habe usw.» und anschließend die anscheinend nicht erprobten Konstruktionen beschreibt. Es sind dies: der von ihm selbst erfundene Keilspanner, der von Ktesibios erfundene Erzspanner, die von Dionysos erfundene Schnellkatapelte und endlich der von Ktesibios erfundene Luftspanner.

Keilspanner, Erzspanner, Schnellkatapelte und Luftspanner scheinen mir also gar nicht zur Anwendung bei der Truppe, wenigstens nicht in größerem Maßstabe, gelangt zu sein.

Die Saalburgverwaltung legte aber Wert darauf, die Modelle aller beschriebenen Geschütze zu haben. So kam nun auch die Rekonstruktion des Luftspanners zustande. Von allen Geschützkonstruktionen bot die des Luftspanners die größten Schwierigkeiten, war aber insofern die interessanteste, als sie ein klares Bild von der hohen Vollkommenheit der technischen Hilfsmittel des Altertums bot, die wir Neuen leider immer noch zu sehr von oben herab ansehen.

Die Beschreibung Philons weist zwei Lücken auf:

Einmal schreibt er, daß die Kolben so genau in die Zylinder eingepaßt waren, daß keine Flüssigkeit, selbst mit der größten Gewalt, zwischendurchdringen konnte. Es wäre also nach dieser Beschreibung kein besonderer Liderungsring aus Leder, Pappe oder dergl. vorhanden gewesen, obgleich dadurch ein so sorgfältiges Einschleifen vermieden werden konnte, denn ein Liderungsring gleicht infolge seiner Elastizität und Weichheit geringe Unebenheiten aus.

---

[1]) Philon. μηχ. συντ. IV, p. 77, 12 ff.

[2]) τὰς ἐξητασμένας συντάξεις τῶν ὀργάνων.

Um aber den Kolben genau in den Zylinder einschmirgeln zu können, mußte er sich ungehindert in demselben auf- und abbewegen können, ohne Gegendruck der Luft. Der Boden des Cylinders mußte also wenigstens anfangs ein Luftloch haben, welches erst nach dem saugenden Verpassen beider Teile geschlossen werden durfte. In der Beschreibung steht davon nichts.

Ferner: Ob ein Liderungsring vorhanden ist oder nicht, auf die Dauer wird doch etwas Luft entweichen und daher allmählich die Kraft der Bogenarme geringer werden. Das allmähliche Zurückgehen der Kraftleistung ist ja bei den Torsionsgeschützen genau so der Fall. Durch ein geringes Andrehen der Spannbuchsen wird die Kraft der Bogenarme wieder erhöht. Beim Aërotonon muß die entwichene Luft ergänzt werden. Das ist nur mit Hilfe einer Luftpumpe möglich.

Daß die Alten die Luftpumpe gekannt und auch angewendet haben, wissen wir genau, daß sie auch im vorliegenden Falle angewendet wurde, ist außerordentlich wahrscheinlich, aber nicht bewiesen. Die Beschreibung erwähnt weder eine Luftpumpe noch einen Stutzen, an dem sie angesetzt wurde.

Die Konstruktion des Geschützes bot Schwierigkeiten. Eine genaue Berechnung war ausgeschlossen, da eine große Menge von Reibungen in Rechnung zu ziehen sind, über die keine Erfahrungskoeffizienten vorliegen.

Ein Ausprobieren dadurch, daß zunächst mehrere Kolben und Zylinder verschiedener Durchmesser angefertigt und probiert wurden, wäre viel zu teuer geworden.

Es blieb nichts anderes übrig, als direkt die Konstruktionszeichnungen nach Gutdünken anzufertigen.

Daß die Kraft der Bogenarme des Aërotonon selbst ohne künstlich erhöhten Luftdruck die Kraft der Bogenarme der übrigen Geschütze gleicher Größenverhältnisse erreicht, ist wohl als Zeichen dafür anzusehen, daß ungefähr das Richtige getroffen wurde.

Das System des Geschützes ist denkbar einfach: 2 Zylinder mit darin befindlichen Kolben sind so angeordnet, daß die kurzen Arme zweier zweiarmiger Hebel gegen die Kolben drücken, wenn man die langen Arme (Bogenarme) durch die Sehne zurückzieht (spannt), wird die Luft in den Zylindern zusammengedrückt. Beim Loslassen der Sehne drückt umgekehrt die Kraft der zusammengepreßten Luft die Bogenarme in ihre ursprüngliche Lage zurück, und diese schleudert durch die Bogensehne das Geschoß fort.

Ohne Anwendung der Luftpumpe enspricht die Schußweite nicht der Kraft der Bogenarme und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst

ist es selbst der modernen Technik mit allen ihren verfeinerten Hilfsmitteln nicht möglich, beide Zylinder und Kolben so absolut gleich herzustellen, daß ihre Wirkung mathematisch genau gleich ist. Durch Zupumpen von Luft läßt sich die Wirkung der Kolben ausgleichen, so daß die Zugkraft beider Bogenarme ungefähr gleich gemacht werden kann. Da es sich beim Einschleifen der Kolben in die Zylinder um Hundertstel von Millimetern handelt, ist auch die Konsistenz des Schmiermittels von großem Einfluß. Dasselbe Öl, das im Sommer, bzw. im warmen Zimmer zur Verminderung der Reibung der Kolben in den Cylindern beiträgt, verklebt dieselben bei Kälte derart, daß sie nicht wieder in ihre ursprüngliche Stellung zurückkehren.

Je genauer, saugender der Kolben im Zylinder läuft, desto weniger kann Luft entweichen, desto größer wird der Druck, desto größer wird aber auch die Reibung, die sich dem schnellen Zurückkehren des Kolbens in seine ursprüngliche Stellung entgegensetzt.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Kraft der Bogenarme nicht voll ausgenutzt. Auch dieser Übelstand kann durch Zupumpen von Luft bis zu einem gewissen Grade behoben werden.

Ein Geschütz, dessen Funktionierung derart von den Witterungseinflüssen abhängig ist, das auch durch Staub und Schmutz, sowie durch ganz geringfügige Beschädigungen, sofort versagt, kann unmöglich ein Truppengeschütz gewesen sein.

Wie schon erwähnt, mußten zum Einschmirgeln der Kolben in die Zylinder die Böden der letzteren zunächst offen bleiben, erst nach dem Verpassen konnten dieselben geschlossen werden. Bei dem rekonstruierten Geschützmodell sind die Öffnungen in den Zylinderböden nicht dauernd durch Verstemmen oder Verschrauben geschlossen worden, sondern durch Ventile.

Mit Hilfe einer Luftpumpe läßt sich nun die Kraft der Bogenarme regulieren, es läßt sich aber auch der Druck in den Zylindern derart erhöhen, daß das Geschütz eine weit größere Kraftentwicklung erhalten kann als die übrigen rekonstruierten Geschütze gleicher Größenabmessungen.

Zugegeben, daß Philon bei seinem Geschütz gleichfalls den Druck in den Zylindern mittelst einer Luftpumpe regulierte bzw. verstärkte, ein kriegsbrauchbares Geschütz wird es dadurch doch nicht.

Da Philons Beschreibung mehrere Fragen offen läßt, so kann die vorbesprochene Rekonstruktion nur als Modell betrachtet werden und soll keinen Anspruch darauf machen, genau so auszusehen wie Philons Originalgeschütz. Der abnehmbare hölzerne Rahmen mit eisernem Schutz-

schild, welcher das Geschütz gegen feindliche Geschosse, aber auch vor Regen und Staub schützt und ihm nach Philons Äußerung ein schönes Ansehen geben soll[1]), ist in der Zeichnung und auf den Photographien weggelassen worden.

Teil I der vorstehenden «Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze» ist im Band XVI, 1904 des Jahrbuches der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde erschienen.

Er enthält Geschichtliches über die Geschütze und deren Rekonstruktion, Beschreibungen und Bilder der Euthytona von Heron, Philon und Vitruv, des Palintonon und des kleinen Onagers.

Teil II ist im Jahrbuch XVIII, 1906 erschienen.

Er enthält die Beschreibungen und Bilder des großen, etwas abgeänderten Onagers, des Bauchspanners nach Heron, der Schnellkatapelte, des Keilspanners und des Erzspanners nach Philon.

Im ganzen sind gebaut worden

für das Zeughaus in Berlin:

1 Euthytonon nach Heron		Modelle
1 „ „ Philon		
1 „ „ Vitruv		
1 Palintonon		
1 Onager		

für die Saalburg:

1 Gastraphetes	in Originalgröße	
1 Euthytonon nach Vitruv		
1 Palintonon		
1 Onager		
1 Onager		Modelle
1 Keilspanner	nach Philon	
1 Mehrlader		
1 Erzspanner		
1 Aërotonon		
1 Blitzballiste nach Ammian		

[1]) ὅπως ὀργανικὴ φαίνηται.

Eine ungedruckte Urkunde der Kaiserin Agnes.

Mitgeteilt von **H. Bresslau**, Straßburg.

Aus der reichen und wertvollen Urkundensammlung, die aus dem Besitz des Herrn Tarbé in die Stadtbibliothek zu Reims gelangt ist und über deren Bestand die Verwaltung dieser Bibliothek demnächst einen schon unter der Presse befindlichen Katalog veröffentlichen wird, hat R. Parisot im Jahre 1893 zwei Diplome Heinrichs III. und Heinrichs IV. für das Kollegiatstift S. Maria Magdalena zu Verdun in den Annales de l'Est VII, 429 ff. herausgegeben. Von dem ersten, das Stumpf noch nicht kannte, das aber in seine Regesten mit der Nummer 2490 a eingereiht werden muß, war bis dahin nur ein französisches Regest bekannt, das Wolfram in diesen Jahrbüchern I, 155 f. (vgl. 149) mitgeteilt hatte[1]); von dem zweiten, Stumpf n. 2611 a[2]), hatte Clouet, Histoire de Verdun II, 67 einen Auszug mitgeteilt. Wie diese Diplome aus dem schmählich zerstreuten Stiftsarchiv in die Hände Tarbé's gelangt sind, während andere Überreste davon in den Besitz des Abbé Clouet kamen, und nach seinem

---

[1]) Eine Abschrift vom Jahre 1433 befindet sich im Departementalarchiv zu Bar-le-Duc, eine zweite vom Jahre 1559 ruht im Departementalarchiv zu Nancy, eine dritte vom Jahre 1787 enthält Bd. 25 (S. 224) der Collection Moreau in der Nationalbibliothek zu Paris, eine vierte bietet Cod. 192 f. 40 der Bibliothek zu Verdun. Neben dem wohlerhaltenen Original haben alle diese Kopien keine Bedeutung. Das Siegel war schon im Jahre 1787 verloren.

[2]) Eine Abschrift dieses Diploms vom Jahre 1433 und Abschriften der Diplome Heinrichs III. St. 2186 a und 2340 a aus dem 17. Jahrh., ebenso wie eine Kopie des Privilegs Leos IX. vom Jahre 1049 (Jaffé- L. 4193) sind enthalten in einem von dem Abbé Clouet zusammengestellten Sammelbande von Kopien und Originalen, der den Titel «Chapitre de la Madeleine» trägt, und an dessen Spitze ein Inhaltsverzeichnis von Clouets Hand sich befindet. Der Band ist von Mlle. Buvignier der Nationalbibliothek in Paris überlassen, und Herr Omont hat die große Güte gehabt, mir Kollationen der beiden Diplome Heinrichs III. daraus mitzuteilen. Von St. 2186 a und 2340 a befinden sich auch Abschriften des 18. Jahrhunderts in Bd. 22 und 24 der Collection Moreau; St. 2186 a ist danach von Sackur im Neuen Archiv XV, 136 herausgegeben; St. 2340 a ist seinem vollen Wortlaute nach noch nicht gedruckt, doch verzichte ich einstweilen auf seinen Abdruck, denn das Original dieses Diploms war nach einer Mitteilung W. Arndts an Stumpf der Sammlung Clouets einverleibt, und nachdem jetzt durch den Tod von Mlle. Buvignier die Frage nach dem Eigentumsrecht an jener Sammlung, die bereits vor Jahren einmal lebhaft diskutiert worden war,

Tode an die ihn beerbende Familie Buvignier übergegangen sind [1]), darüber habe ich in Reims nichts näheres ermitteln können; es ist ein besonderes Glück, daß die ersteren jetzt einer öffentlichen Sammlung einverleibt sind, deren zuvorkommende Leitung sie in liebenswürdigster Weise der Benutzung zugänglich macht.

Außer jenen beiden Diplomen birgt die Kollektion Tarbé aber noch eine dritte bisher unbekannte Urkunde für das Verduner Stift, die, wenn sie ihrem Inhalte nach unbedeutender ist, als jene beiden Diplome, vom Standpunkt des Urkundenforschers doch nicht mindere Beachtung verdient. Es ist ein Diplom der Kaiserin Agnes, durch das diese Fürstin auf die Intervention ihres Sohnes, König Heinrichs IV., und auf die Bitte ihres Getreuen Herminfrid (des Propstes von St. Maria Magdalena) am 19. Oktober 1059 von Speyer aus [2] dem von jenem vornehmen Geistlichen geleiteten Stift fünf Hufen Landes, drei zu Marspich und zwei zu Ebingen [3]), schenkte.

Die Urkunde ist, wie ich schon sagte, für den Diplomatiker besonders merkwürdig, denn sie ist die einzige in Form eines Diplomes ausgestellte Urkunde einer deutschen Kaiserin, die wir bisher aus dem 11. Jahrhundert kennen [4]), und sie stammt aus den Jahren, in denen Agnes im Namen ihres unmündigen Sohnes Heinrich IV. das Reich regierte. Die Kaiserin kleidet in dieser Zeit, wie man weiß, ihre das Reich betreffenden Verfügungen in die Gestalt von Diplomen ihres Sohnes: das heißt, dem Wortlaut der Urkunden nach bestimmt Heinrich IV. auf die Intervention oder Bitte seiner kaiserlichen Mutter, was in Wirklichkeit Agnes oder ihre Ratgeber bestimmt hatten; die Fiktion, daß der

---

neu eröffnet worden ist, darf man wohl die Hoffnung hegen, daß, wie immer sie auch entschieden werden möge, jedenfalls jenes Diplom und die kostbaren Kopialbücher von St. Airy und St. Paul zu Verdun, die Herr Clouet gleichfalls besessen hat, der wissenschaftlichen Benutzung werden zugänglich gemacht werden. Um die Nachrichten über die Überlieferung der angeführten Diplome zu vervollständigen, will ich noch anmerken, daß von St. 2186a eine Abschrift vom Jahre 1548 in Nancy erhalten ist.

[1]) S. die vorige Anmerkung.

[2]) Hier weilte der Hof schon am 15. Oktober, vgl. St. 2580.

[3]) Beide Orte liegen im Kreise Diedenhofen-West, Kanton Diedenhofen. Ebingen gehört zur Gemeinde Flörchingen.

[4]) Die zwei Traditionen der Kaiserin Kunigunde für Kühbach und St. Emmeram und die zwei Prekarienverträge, die sie mit Salzburg und Freising abgeschlossen hat, sind nicht in Diplomform beurkundet worden, vgl. Diplomata III, 693 ff. Auch aus älterer Zeit (einen Teil des Materials hat Heumann, Commentarii de re diplomatica imperatricum augustarum et reginarum Germaniae, Nürnberg 1749, zusammengestellt) ist nicht viel vorhanden, was sich mit unserem Diplome vergleichen ließe.

junge König selbst handlungsfähig sei und die Herrschaft des Reiches ausübe, wird bis in alle Einzelheiten durchgeführt[1]). Wenn in unserem Diplom eine andere Form gewählt ist, so kann das demnach nur damit erklärt werden, daß es sich dabei nicht um eine Verfügung der Kaiserin in Reichsangelegenheiten handelt: die Besitzungen, die Agnes dem Verduner Stift zuwendet, waren also nicht Reichsgut, sondern offenbar privates Eigentum der Kaiserin-Witwe, über deren Erwerb wir freilich nicht näher unterrichtet sind[2]).

Auch in den äußeren und inneren Merkmalen unterscheidet sich unser Diplom in bemerkenswerter Weise von den gleichzeitig ausgestellten Urkunden König Heinrichs IV. Geschrieben und verfaßt ist es allerdings von einem Beamten der Reichskanzlei, von dem Notar nämlich, von dem ich in den Kaiserurkunden in Abbildungen Lief. II, Tafel 18 ein Diplom für das Stift St. Georg zu Limburg (St. 2575) habe abbilden lassen, und den ich dort mit der Chiffre Gebehardus B bezeichnet habe. Acht andere Diplome von seiner Hand, die ich bis jetzt kennen gelernt habe (St. 2568.

Die Urkunde der Königin Hildegard, Gemahlin Karls des Großen, (DD. Karol. I, 481 n. 318) ist eine grobe Fälschung, und auch die Urkunde der Kaiserin Richardis, Gemahlin Karls III., für Etival (Bouquet IX, 662), die Mühlbacher, Regesta Karol.² n. 1681a (vgl. seine Urkunden Karls III. S. 55 [383] N. 5) nicht beanstandet hat, kann, nach den Formen der Ortsnamen und dem Inhalt zu urteilen, in der vorliegenden Gestalt wenigstens, nicht echt sein. Die Gerichtsurkunden von Königinnen des 9.—12. Jahrhunderts, über die Ficker, Forschungen zur italienischen Reichs- und Rechtsgeschichte I, 325 ff. gehandelt hat, und eine kleine Anzahl von Traditionsurkunden italienischer Königinnen des 9. und 10. Jahrhunderts sind keine Diplome. So weiß ich bis jetzt keine älteren Urkunden, die mit der hier besprochenen verglichen werden könnten, als die beiden Diplome, welche die Kaiserin Theophanu im Jahre 990 als Regentin von Italien ausgestellt hat, Diplomata II, 876. Die nächst jüngere ist dann das Diplom der Königin Mathilde, Witwe Kaiser Heinrichs V., vom 26. Mai 1125 (fehlt bei Stumpf, bester Druck bei Muller, Het oudste Chartularium van het sticht Utrecht, S. 117), die zweifellos echt ist; die Anfechtung dieser Urkunde durch Rößler, Kaiserin Mathilde (Berlin 1897) S. 25 N. 2, beruht auf völlig falschem Verständnis ihres Inhalts, vgl. Scheffer-Boichorst, Neues Archiv XXVII, 111 N. 2. Das Diplom mit der Signumzeile Heinrichs V. ist offenbar auf einem Blankett aus der Kanzlei des wenige Tage zuvor verstorbenen Kaisers geschrieben, auf dem das Eschatokoll bis auf Ort und Tag der Datierung bereits voraufgefertigt war. Da nun aber sowohl die beiden Urkunden der Theophanu wie die Mathildens nur abschriftlich überliefert sind, hat unser Originaldiplom der Kaiserin Agnes doch noch eine andere Bedeutung.

[1]) Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte VI², 274 f.

[2]) Zu den Schenkungen Heinrichs III. an seine Gattin, von denen wir durch Diplome des Kaisers Kenntnis haben, gehören diese lothringischen Güter nicht. Aber wir kennen ja von solchen Schenkungen nur wenige, nur die nämlich, deren Urkunden mit den Gütern in den Besitz anderer geistlicher Stifter gelangt sind.

2573. 2576. 2577. 2579. 2582. 2587. 2588), habe ich in den Erläuterungen zu jener Tafel verzeichnet und ebenda bereits auf ein ganz unverkennbares Merkmal seiner Schrift aufmerksam gemacht: Gebehardus B führt in der verlängerten Schrift fast durchweg die Silbentrennung durch; er hat also auch in der ersten Zeile unseres Diplomes In no mi ne, in di ui du ae, tri ni ta tis, Ag nes usw. geschrieben. Alle jene Diplome und noch einige andere, uns nur abschriftlich erhaltene der Jahre 1059 und 1060 sind von Gebehardus B auch verfaßt, und sein Diktat, obwohl nicht eben sehr individuell gefärbt, ist doch mit voller Sicherheit in ihnen zu erkennen. Hier wird es genügen, wenn ich darauf hinweise, daß eine fehlerhafte Konstruktion unseres Diplomes «ad altare sanctae Marię Magdalenę in Virdunensi civitate constituto» (statt «constitutum») in dem Diplom St. 2582 für Fulda (Or. in Marburg) ganz ebenso wiederkehrt, indem es dort heißt: «ad altare sancti Bonifacii martiris in cenobio Fuldensi constituto».

Die genaue Kenntnis des Sprachgebrauchs in den Diplomen des Gebehardus B gestattet uns denn auch an einer Stelle, wo der Text unseres Diplomes durch eine spätere Interpolation verderbt ist, den echten Wortlaut mit Sicherheit herzustellen. In der vierten Schriftzeile der Urkunde ist nämlich hinter den Worten «cum omnibus pertinentiis illorum, hoc est» und vor dem Worte «mancipiis» das Wort «banno» von einer anderen und jüngeren Hand auf Rasur geschrieben. Ausradiert waren etwa zwölf Buchstaben, von denen etwa drei eine Oberlänge hatten; das Wort «banno» füllt also die durch die Rasur entstandene Lücke noch nicht einmal zur Hälfte aus. Daß hier eine Verfälschung der Urkunde stattgefunden hat, ist klar; und die Vergleichung mit den übrigen Diktaten des Gebehardus B läßt keinen Zweifel daran, daß der ursprüngliche Text gelautet hat: «hoc est utriusque sexus mancipiis»[1]); ich habe also kein Bedenken gehabt, diese Worte in den unten folgenden Text des Diplomes einzusetzen.

Geschrieben ist es auf einem Pergamentblatt, daß 57 cm breit und 39 cm hoch ist und also im Format den Königsurkunden dieser Zeit entspricht. In der ersten Zeile ist Platz für das Chrismon gelassen; Gebehardus B mag also anfangs geschwankt haben, ob er dies Zeichen anwenden solle, hat aber davon Abstand genommen. Die erste Zeile, welche die gewöhnliche Invokation der Diplome «In nomine sanctae et individuae trinitatis» und die Intitulatio «Agnes divina favente clementia imperatrix augusta» enthält, ist in verlängerter Schrift ausgeführt. Daß die Kaiserin nicht «Romanorum imperatrix» heißt, entspricht dem

[1]) Geschrieben utriusq; sexus; die drei s waren die Buchstaben mit Oberlänge.

Gebrauch des Gebehardus B, der sie auch in den Diplomen Heinrichs IV., in denen die Intervention der Mutter erwähnt wird, nur als «imperatrix» bezeichnet, der aber auch den Kaiser Heinrich III., wenn er in den Urkunden des Sohnes erwähnt wird, nur «imperator» nennt[1]). Im Kontext hat Gebehardus B ganz die ihm aus den Diplomen Heinrichs IV. geläufigen Formeln angewandt; nur in der Corroboratio ist er von ihnen abgewichen; sie lautet: et ut haec nostra imperialis traditio[2]) stabilis et inconvulsa omni permanent aevo, hanc cartam inde conscribi et sigilli nostri impressione iussimus insigniri». Die Unterschrift der Kaiserin ist also nicht angekündigt, und dementsprechend entbehrt denn auch das Diplom der Signumzeile; es fehlt aber auch die Rekognition, da es sich ja nicht um eine Verfügung in Reichsangelegenheiten handelt[3]). Das Eschatokoll besteht also nur aus der Datierungszeile, die in der in Diplomen üblichen Formulierung gehalten ist. Das Siegel war in gewöhnlicher Weise auf- oder vielmehr durchgedrückt; es hatte mit dem Rande einen Durchmesser von etwa 100, ohne ihn einen solchen von 70—75 Millimetern, wie an den Spuren zu erkennen ist, die das Wachs auf dem Pergamente zurückgelassen hat. Der Verlust des Siegels ist besonders beklagenswert, da wir kein Siegel einer Königin aus der karolingischen, sächsischen oder salischen Epoche besitzen. Doch braucht man noch nicht alle Hoffnung, daß es wieder zutage komme, aufzugeben, da es am Ende des 18. Jahrhunderts noch vorhanden war[4]) und möglicherweise in irgend einer privaten Sammlung wieder auftauchen kann.

Und nun möge der Text des kostbaren Diploms selbst folgen.

⁑ In nomine sanctae et individuae trinitatis. Agnes divina favente clementia imperatrix augusta. ⁑ Omnibus Christi nostrique[a] fidelibus tam futuris quam presentibus notum esse volumus, qualiter nos ob interventum dilectissimi filii nostri Heinrici quarti regis et pro remedio animę domni nostri fęlicis[b] memorię Heinrici imperatoris augusti simulque ob petitionem Herminfridi cuiusdam nostri fidelis quin-

[1]) Vgl. z. B. St. 2574. 2575.

[2]) Auch in den Diplomen Heinrichs IV. pflegt Gebehardus B zu schreiben (nostra) regalis traditio, confirmatio usw.

[3]) Auch in den beiden Diplomen der Theophanu (s. oben S. 93 N. 4 von S. 92) ist die Unterschrift der Kaiserin weder angekündigt noch vorhanden. Dagegen haben diese von der Regentin als solcher ausgestellten Urkunden die Kanzlerrekognition. Daß es mit dem Eschatokoll des Diplomes der Königin Mathilde eine besondere Bewandtnis hat, habe ich a. a. O. bereits bemerkt.

[4]) Zufolge einer Notiz in Collection Moreau Bd. 26, 115 war es aus gelbem Wachse.

[a] *Hinter* q *fehlt das Abkürzungszeichen.* [b] *So das Or.*

que mansos cum vinea una, tres scilicet in villa Marsbah, duos in Ebinga, in pago autem Musilgowe et in comitatu Reginboldi comitis sitos cum omnibus pertinentiis illorum, hoc est [utriusque sexus][c] mancipiis areis aedificiis terris cultis et incultis agris pratis campis silvis pascuis venationibus aquis aquarumque decursibus piscationibus molis molendinis viis et inviis quesitis et inquirendis ac cum omni utilitate, quae ullo modo inde provenire potest, ad altare sanctae Marię Magdalenę in Virdunensi civitate constituto[b] in usum fratrum ibidem deo famulantium in proprium dedimus atque tradidimus, ea videlicet ratione ut predictus Herminfridus cęterique sui confratres liberam dehinc de pręfato predio potestatem habeant tenendi dandi vendendi commutandi precariandi vel quicquid eis pro utilitate sua ullo modo placuerit inde faciendi. Et ut haec nostra imperialis traditio stabilis et inconvulsa omni permaneat aevo, hanc cartam inde conscribi et sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

(SI. D.)

Data est XIIII. kal. nov. anno dominicę incarnationis MLVIIII, indictione XIII, anno autem domni Heinrici ordinationis VI, regni vero IIII; actum Spire; in dei nomine fęliciter[b]) amen.

---

[c] banno *das Or, s. oben S. 94.*
[b] *So das Or.*

Die Münzen des Remers Eccaios-Iccius der Kommentare Caesars.

Von **Dr. R. Forrer**, Straßburg.

In Caesars Kommentaren zum gallischen Krieg wird dreimal eines vornehmen Remers namens Iccius gedacht, mit dem ich mich hier etwas beschäftigen möchte. Zum ersten Mal wird er II, 3 erwähnt, wo nach dem raschen Einrücken Caesars in das belgische Gebiet die den Römern gewogenen Remer Caesar eine Gesandtschaft entgegensenden, ihm die Ergebenheit der Remer zu beteuern und zu beschwören. Zwei vornehme Remer, «die angesehensten Männer aus ihrem Staate», werden als Gesandte genannt, Iccius und Andocumborius, letzterer jedoch erst an zweiter Stelle und ohne weitere spätere Erwähnung. Beide dürften Mitglieder des remischen Senates gewesen sein. — Dann, II, 5, nachdem Caesar mit diesen Abgesandten freundschaftlich gesprochen, «fordert er ihren ganzen Senat vor sich» [1]), d. h. also wohl «auch alle übrigen Senatsmitglieder». Iccius scheint innerhalb dieser Körperschaft schon damals die erste Stelle eingenommen zu haben und wird von Caesar II, 6 geschildert als «ein Mann von hohem Adel und großem Ansehen in seinem Staate». Von einem Manne höheren Ranges, etwa Fürsten oder Könige der Remer, ist hier nirgends die Rede. — Dann beginnt der Krieg der Remer gegen die übrigen Belgier, und wir sehen, nach Caesar II, 6, Iccius die an der Nordgrenze des Landes gelegene Stadt Bibrax verteidigen, als diese von den den Römern und Remern feindlichen übrigen Belgiern bedroht wird. Iccius ist hier ersichtlich zum Befehlshaber der an die bedrohte Nordgrenze des Remerlandes gesandten Remi avanciert. Er wird hart bedrängt und sendet Caesar eine Botschaft um eilige Hülfe. Welche Wichtigkeit Caesar seinem Verbündeten beimißt, geht hervor aus der Eile, mit welcher er (II, 7) Iccius Hülfstruppen sendet, und aus der Menge dieser: die Numidier, Bogenschützen aus Creta und die balearischen Schleuderer, denen er Boten des Iccius zu Wegweisern nach dem 8000 Schritt von seinem Lager entfernten Bibrax mitgibt. Die Remer werden dank der römischen Hülfe aus ihrer bedrängten Lage befreit, und der Krieg endet mit der Niederlage der feindlichen Belgier

[1]) „Caesar Remos cohortatus liberaliterque oratione prosecutus omnem senatum ad se convenire principumque liberos obsides ad se adduci iussit".

und der Oberherrschaft der Remer über verschiedene benachbarte Stämme, welche sich gegen Caesar erhoben hatten. Von solchen werden genannt die benachbarten Suessionen, die vor dem Kriege mit den Remern befreundet und auf gleicher Stufe standen, dann 57 sich gegen Römer und Remer stellten und nach dieser Bewegung, d. h. nach 57 v. Chr., nun als unter den Remern stehende Schutzbefohlene genannt werden (Caes. VIII, 6). Ebenso muß es den Carnuten ergangen sein, denn im V. Buche 4, also im Jahre 54 v. Chr., werden sie direkt als Clienten der Remer bezw. diese als ihre Schutzpatrone bezeichnet. — Von Iccius ist nach 57 v. Chr. nicht mehr die Rede, und wir wissen nicht, ob er die erhöhte Machtstellung der Remer noch mitgenoß. Möglich ist es immerhin, daß sie ihm selbst schon eine erhöhte Würde eintrug, jedenfalls seinem Nachfolger, dem greisen Remer Vertiscus, der in Caesars Kommentaren VIII, 12 bei Anlaß seines als treuer Vasall Roms während des Aufstandes der Bellovaker 51 v. Chr. erfolgten Todes als «princeps et praefectus Remorum», also als «Fürst und Oberbefehlshaber» erwähnt wird, demnach neben der Heerführerwürde nun auch die als Fürst der Remer und der ihnen nun unterstellten Stämme besaß.

Jenen Iccius glaubte (nach de Saulcy «Lettres» p. 305) Ch. Lenormant auf gewissen gallischen Bronzemünzen wiedergefunden zu haben, auf welchen der Name ECCAIOS deutlich zu lesen ist. Es sind Kleinbronzen von 3,2 bis 2,4 gr Gewicht, welche auf dem Avers einen bartlosen Kopf nach rechts, davor ECCAIOS, auf dem Revers ein rückwärtsblickendes Pferd nach rechts gestellt, darunter eine kleine menschliche Figur und dahinter die Beischrift ECCAIOS aufweisen; so die Exemplare der Bibliothèque Nationale in Murets Catalogue N° 7471—7482, De la Tours Atlas N° 7471/72 (Gewichte 3,22—2,14 gr) (vgl. hier Fig. 1 Taf. I); dazu eine zweite Gattung verwandter Kleinbronzen mit Kopf nach rechts, auf dem Revers ein Reiter nach rechts, darunter ECCAIOS, so Muret Catalogue N° 7483—7489 und De la Tour N° 7485 (Gewichte 3,20—2,04 gr) (vgl. hier Fig. 2 Taf. I).

Gegen die Zuweisung dieser Bronzen an Iccius erhob de Saulcy in der Revue Num. 1867 in seinen «Lettres» (Sep. 1870 p. 305) den Einwand, daß diese Münzen seines Wissens noch nie im Lande der Remer gefunden worden seien, wohl aber an die zwanzig Stück im Seinebett zu Paris. Und auf Grund dieser Fundumstände erklärte de Saulcy sich geneigt, in jenem Eccaios eher die gallische Form für den von Caesar (VI, 4, 44 und VII, 1) überlieferten Namen des Senonenhäuptlings Acco zu sehen.

Dieser Vermutung de Saulcy's folgend haben Muret-Chabouillet

und de la Tour die erwähnten Münzen unter die Senonen eingereiht, aber im Text Seite 172 des Catalogue bei Erwähnung der Zuweisungen von Lenormant und de Saulcy beigefügt: «Cette nouvelle attribution (de Saulcys) est également problématique».

Adrien Blanchet ist diesen Fußstapfen gefolgt, beschreibt diese Münzen unter den Senonen, hält aber dafür (Traité pag. 362) «qu'il y a lieu de réviser le classement actuel». Mit Recht hebt er hervor, daß «les provenances n'indiquent pas une pièce des Senones» und nennt in den Anmerkungen als Provenienzen des Typus 7471—7482 vier Exemplare aus der Seine bei Paris, weitere von Catenoy (Oise), Vermand (Aisne), Pommiers (Aisne), Vendeuil-Caply (Oise), Boviolles (Meuse), Laon (Aisne) und eines aus der Saône, des Typus 7483—7489 von Catenoy (Oise), Paris (Seine) und forêt de Compiègne (Oise). Dann schließt Blanchet die wenigen Worte, die er diesen Eccaiosmünzen widmet, mit dem Satze ab: «Quant à l'identification de ce nom avec celui du Rème Iccius des Commentaires, on ne saurait l'admettre aujourd'hui».

So war also bis heute die Eccaios-Iccius-Acco-Frage unentschieden und die Zuweisung dieser Münzen an die Senonen nur eine provisorische. Aber ich glaube sie heute auf Grund neuer Materialien definitiv lösen zu können.

Wie schon Blanchet hervorgehoben hat, ist auch nicht ein Stück dieser Münzen für das Gebiet der Senonen nachweisbar, so daß also die Zuweisung an den Senonen Acco sich nur auf die Namensverwandtschaft stützen könnte. De Saulcy dachte sich Caesars «Acco» als latinisierte Verstümmelung des Namens Eccaios. Das war eine bloße Vermutung, die sich, wie man oben gesehen hat, auf die Provenienzen nicht stützen kann und damit der anderen Vermutung Eccaios = Iccius von vornherein wieder gleichen Rang gibt. Nun ist es mir aber möglich, die Umformung von Eccaios in Iccius auf Grund eines besonderen Fundes nachzuweisen.

Der Name Eccaios findet sich nämlich auch auf keltischen Münzen Noricums, speziell auf Silberlingen der von mir in meiner «Keltischen Numismatik» pag. 155 ff. besprochenen Gruppe mit den Königsnamen Svicca, Nemet, Adnamati etc. Es sind um 10 gr wiegende Silberstater mit bartlosem, bediademtem Kopf nach rechts und lanzenschwingendem Reiter nach links, hinter welchem die Buchstaben AR in Ligatur sichtbar sind (wohl für Arkantodan, Münzherr), während unter dem Pferd einmal in rechteckiger Cartouche der Name ECCAIO angebracht ist, so Muret-De la Tour No. 10 005; ein andermal derselbe Name in genau gleicher Schreib-

weise, aber ohne rechteckige Umrahmung, so Muret-De la Tour 10006. Bei einem dritten und vierten Exemplar der Bibliothèque Nationale ist der Name mit griechischem Eta als HCCAIO geschrieben, so Muret-De la Tour No. 10007 und No. 10008, welch letzteres Exemplar als Besonderheit vor dem Kopfe des Avers unter dem Kinn die Buchstaben OƎ, also die verkehrt und lateinisch geschriebenen Anfangsbuchstaben desselben Namens Eccaios trägt. No. 10005 und 10007 der Pariser Staatssammlung gehörten zur Sammlung de Saulcys, No. 10006 und 10008 zum älteren Bestande der französischen Staatssammlung. Andere Exemplare dieser Münze habe ich weder bei Kupido, noch bei Kenner, weder bei Fiala-Windischgrätz, noch bei Luschin von Ebengreuth gefunden. Ich selbst besaß zur Zeit der Veröffentlichung meiner «Keltischen Numismatik» noch kein Exemplar dieses Typus; es sind also im ganzen ungewöhnlich seltene Erscheinungen.

Nun hat die Versteigerung der Sammlung griechischer Münzen «di un dotto Numismatico Straniero», welche Rodolfo Ratto vom 26. April 1909 ab zu Genua abhielt, mir ein Exemplar dieser Gattung geliefert, welches zu den bisher bekannten und eben genannten norischen Eccaio-Silberlingen eine interessante Variante bietet. Im Kataloge der Versteigerung ist das Stück unter den «Boii Transpadani» als No. 582 aufgeführt und beschrieben: «Testa barbara a. d. con diadema ornato di alloro Rev. AR EICCAO. Cavaliere a. s. in atto di colpire colla lancia. Statere gr 9,86».

Bei Inaugenscheinnahme des Originals in Genua zeigte sich mir, daß der Verfasser oder Setzer des Kataloges das I vor dem O einzusetzen vergessen hatte, die Endung also wie bei allen anderen Eccaio-Exemplaren CAIO und nicht CAO lautet. Dagegen erwies sich die Kopie der Anfangssilbe als EIC statt dem bisher bekannten EC als richtig, so daß also die Inschrift scharf und deutlich lesbar lautet EICCAIO (vgl. hier Fig. 4 Taf. I).

Diese Form ist für die Umformung in Iccius wichtig, denn sie bildet den bisher mangelnden Schlußstein für die von Eccaios zu Iccius hinüberführende Brücke. Die Form ECCAIO zeigt das E als Epsilon, d. h. als kurz und scharf ausgesprochenes E. Die Form HCCAIO setzt an Stelle des Epsilon das griechische Eta (H), das in klassischer Zeit als gedehntes ä, im spätergriechischen wie i ausgesprochen wird, so daß also schon hier ein Hinweis für eine Überleitung des reinen «geschlossenen» e in ein i vorliegt. Nun kommt der Silberling EICCAIO und fügt dem E direkt ein I an, das die zum reinen I hinüberleitende Tendenz greifbar vor Augen führt. Man brauchte nun nur das vorgesetzte

E zu unterdrücken und hatte so Iccaio bzw. Iccaios, d. h. die direkte Überleitung zu Iccius.

Für diesen Schlußakt der Umbildung des Namens verweise ich auf die Suessionen-Münzen mit DEIVICAC und DEIVICIAC, welcher Name bei Caesar in DIVITIAC verwandelt ist. Auch beim Namen DVBNOREIX der Münzen des Dumnorix verwandelt sich bei Caesar das EI in I. So wird auch EICCAIOS zu ICCAIOS, eine Form, welche außerdem in Gestalt von IKAIOS in der unten zu behandelnden Kleinbronze ΤΟΓΙΚΑΙΟϹ oder ΤΟΓΙΚΑΙΟΙΤΟϹ wiederkehrt.

Die Umbildung der Endung AIOS in IVS hat sich auf gleiche Weise vollzogen, indem das ai wie ei in i gekürzt wurde, so, wie der eben erwähnte DVBNOREIX bei Caesar zu Dumnorix wird.

Derart ist der Weg der Latinisierung des Namens Eccaios nun genau vorgezeichnet: Aus ECCAIOS und HCCAIOS wird EICCAIOS, dann ICCAIOS und IKAIOC, daraus ICCIOS resp. ICCIVS. Mit anderen Worten ECCAIOS ist gleichbedeutend mit Iccius.

Damit ist natürlich noch keineswegs gesagt, daß hinter jeder Eccaios-Münze der historische Remer Iccius Caesars stecken muß. Für die Eccaios-Münze Fig. 4 aus Noricum ist dies von vornherein auszuschließen, und bei den gallischen wird eine Identicität nur dann anzunehmen sein, wenn Provenienz, Stil und Zeit der Präge dies annehmbar machen. Das trifft nun aber für die eingangs erwähnten gallischen Bronzemünzen mit dem Namen ECCAIOS (Fig. 1 u. 2 Taf. I) vollständig zu.

Stil und Fabrik weisen diese Münzen durchaus nach Nordgallien oder Belgien und absolut an das Ende der gallischen Unabhängigkeit, d. h. in die Zeit des gallischen Krieges.

Sucht man das Prägegebiet auf Grund der Münzbilder noch schärfer zu präzisieren, so wird man mit Gewalt in das Gebiet nordostwärts der Parisii und nordwärts der Senonen gedrängt, d. h. in die Regionen der Meldi, Suessiones und Remi.

Die Meldi bewohnten einen kleinen Bezirk nordwärts der Parisii und der Senones, um Meaux. Ihnen gibt man die Kleinbronzen mit dem Namen ROVECA, und es ist gewiß bemerkenswert, daß auf einer dieser (de la Tour No. 7633) derselbe Reiter wiederkehrt, den wir oben auf den Eccaiosbronzen Fig. 2 kennen gelernt haben.

Die Suessionen saßen nordwärts der Meldi und grenzten gegen Süden, da ihr Gebiet ungleich viel größer war, als das der Meldi, außer an diese auch an das der Parisii und der Senonen. Auch bei diesen Suessionen, deren Gebiet um Soissons und Chateau-Thierry lag, findet man außer denen ihres Königs Divitiac-Deiviciac Münzen verwandten Stils

und mit einer Reiterfigur auf dem Revers (Tour 7713) ähnlich dem Eccaios-Reiter Fig. 2, nur hält er dort noch einen Schild empor. — Gerade dies Gebiet der Suessionen (Dep. Aisne) ist es auch, wo, wie wir oben gesehen haben, die Eccaiosbronzen besonders vorkommen. — Wäre der Icciusname nicht, so möchte man jene wohl diesen Suessionen geben; aber diese waren nicht nur die unmittelbaren Nachbarn der Remer, sondern auch, wie aus Caesar II, 3 hervorgeht und wie dies dort eben jener Remer Iccius sagt, «ihre Brüder und Blutsverwandten, mit denen sie (die Remer) einerlei Rechte, Gesetze und eine Kriegs- und Friedensverfassung hätten», ja Caesar bezeichnet VIII, 6, also 51 v. Chr., das suessionische Land direkt als zum Schutzverband des remischen gehörig[1]). Damit wird ohne weiteres klar, weshalb sich Remermünzen so oft auf Suessionenboden finden, und wenn sie auch noch weiter südlich, in und um Paris öfters auftreten, so wird das durch die Nähe und den alten Ruf der reichen Lutetia genugsam erklärt.

So sind wir also mit den Suessionen bei den Remern angelangt. Wenn uns hier zwar die Fundorte vorläufig noch im Stiche lassen, so liegen nun doch genug Anhaltspunkte vor, um unsere Münzen den Remern zuzuerkennen: Den Reitertypus haben wir bei ihren südwestlichen Nachbarn kennen gelernt, er darf uns also auch bei den Remern nicht überraschen, umsomehr, als ihn auch ihre östlichen Nachbarn, die Mediomatriker, führen. Dann haben wir auf andern Eccaiosbronzen ein rückwärtsblickendes Pferd kennen gelernt, dasselbe Motiv, das die südöstlichen Grenznachbarn der Remer, die Leuker und Virodunenses, auf ihren Gold- und Bronzemünzen tragen. Beide Typen sind also bei den Remern durchaus an ihrem Platze. Und wenn wir nun auf diesen Münzen den Namen Eccaios-Iccius finden und von Caesar hören, daß zu seiner Zeit und zur Zeit dieser Münzen ein Iccius eben im Lande der Remer die Führerschaft hatte, so wird man kaum mehr zweifeln dürfen, daß wir in den nordgallischen Eccaios-Münzen tatsächlich Gepräge der Remer und speziell des Iccius vor uns haben.

Das Gesagte wird bestätigt durch die gallische Kleinbronze Fig. 3 Taf. I, welche ich aus derselben Sammlung erwarb, in welcher sich der EICCAIO Fig. 4 befand. Ratto beschreibt sie im Versteigerungskataloge unter No. 454 bei denjenigen Münzen, die er nicht einzureihen wußte, folgendermaßen: «Togiclios. ΤΟΓΙΚΛΙΟΙ. Testa elmata a. s. Rev. ΤΟΓΙΚΛΙΟΙ cinghale a. s. sopra un serpente. Mm. 16». — Ich habe dann gesehen, daß es das Exemplar der ehemaligen Sammlung Charles Robert ist, beschrieben und abgebildet von Maxe Werly unter «Monnaies gau-

[1]) . . . ut omni multitudine in fines Suessionum, qui Remis erant attributi . . .

loises inédites» der «Mélanges de Numismatique» (Paris 1877, II, pag. 364 und ff., speziell pag. 374—379). Die dort beigegebene Abbildung ist sehr gut, zeigt aber auf dem Avers das O in TOΓIKAI mehr ∪-förmig gebildet, während es ein tatsächlich geschlossenes, oben nur etwas schlecht ausgeprägtes, sonst regelrechtes O ist; unter dem als Λ geprägten A sieht man auf dem Original einen schräg abwärts gehenden schwachen Querstrich, der wohl das Λ als A kennzeichnen soll, bei Werly aber anzudeuten vergessen ist; dagegen sind die dort gezeichneten Spuren einer Endung IOIT nicht festzustellen; diese kann ebensogut oder eher IOC oder anders gelautet haben. Auf dem Revers ist der Querstrich des Γ und die Endung IO nur verschwommen erkennbar, der weitere Buchstabe defekt und verschwommen und eher denn ein I, weil unten breit, als unterer Rest eines C zu deuten. Wir erhielten darnach die folgenden Inschriften, sicher: TOΓIKAI . . TOΓIKAIO, vielleicht zu ergänzen: TOΓIKAIOC . . TOΓIKAIOC.

Maxe-Werly dachte an eine Lesung TOΓIKAIOITOC, weil er auf einem verwandten Stück von Duchalais, das vorn TOΓI . . . ., hinten . . . . KΛIOITOC zeigt, die Endung unserer TOΓIKAIO . . .-Bronze gefunden zu haben vermeinte. Aber nach seinem eigenen Geständnis ist es nicht genau dasselbe Gepräge, da neben andern Verschiedenheiten bei dem Exemplar von Duchalais zwischen den Beinen des Ebers ein Kreis eingezeichnet ist, für den auf meinem Exemplar der ehemaligen Coll. Robert kein Platz ist. Und von der Inschrift des Avers ist nach Werly nur leserlich: ICII; der Catalogue von Muret, der das Stück unter No. 10349 bei den Incertaines beschreibt, sagt sogar einfach «traces de légende». Die Inschrift des Revers wird von Duchalais KAPNITOC oder KAPIIITOC oder KAPONTOC, im «Catalogue» von Muret-Chabouillet KAIIITOC, von Blanchet (der die Lesung Maxe-Werlys nicht kannte) in seinem «Traité» pag. 124 ⊦AIↃITOC gelesen, so daß also die hypothetisch zusammengestellte Lesung TOΓIKAIOITOC Maxe-Werlys vorläufig keinesfalls als gesichert betrachtet werden kann. Doch selbst diesen Fall angenommen, zeigt sich auch darin der selbe Name Ikaio(s) enthalten, den wir oben bald Eiccaios, bald Eccaios geschrieben gefunden haben und mit Iccius identifizierten.

Neben ECCAIOS denselben Namen auch als IKAIOC geschrieben zu sehen, darf uns nicht wundern, denn mehrfach begegnet man auf gallischen Münzen ein und demselben Namen hier in lateinischen, dort in gallisch-griechischen Lettern geschrieben, oft sogar beide Schreibweisen auf ein- und derselben Münze vereinigt. Ich erinnere an die Quinare mit SOLIMA und COΛIMA und besonders an die den Remermünzen sehr benachbarten Roveca-Kleinbronzen der Meldi (oder

Suessionen und Remer?), wo der Name bald ROVECA, bald graeco-gallisch ΡΟΟΥΙΚΑ geschrieben wird. So wäre also ΤΟΓΙΚΑΙΟϹ nicht anders zu lesen als ΤΟΓ ΙΚΑΙΟϹ d. h. die gallisch-griechische Form für TOG ECCAIOS oder TOG ICCIVS.

Dem widerspricht scheinbar Holder, der die oben erwähnte nicht völlig sichere Münzaufschrift Togikaioitos in seinem «Alt-Celtischen Sprachschatz» pag. 1867 nach Maxe-Werly erwähnt und zerlegt in Togika-ioito-s, ebenso wie er die Münz-Inschrift TOGIANTOS (de la Tour 5087 und 5087 bis) in Togi-anto-s trennt. Aber ich halte es für richtiger, Togikaios in Tog-ikaios, Togikaioitos in Tog-ikaioi-tos und Togiantos in Tog-iantos zu zerlegen, wie am besten daraus hervorgeht, daß iantos ersichtlich der gleiche Stamm ist, wie er in Jantovesus, Jantumarus, Jantuna usw. wiederkehrt.

Die Endsilbe tos dürfte eine Abkürzung sein für tuot und tuos, latinisiert in tus, wie sie vorkommen in Sequanoio-tuos und Tuoticius, Tuseius, Tuscinus, Tuscillus usw.

Tog ist enthalten in Togius, Togos, Tocinus, Togernius (auch Tocernius), Togiantos, Togidius resp. Tocidius usw. und meines Erachtens zusammenzustellen mit dem zog, tog, togo und tug des Wortes Herzog, holländisch Hertog, angelsächsisch Heritogo, dänisch Hertug, wo diese Silbe so viel bedeutet wie «Zieher», «Leiter», «Führer», das Ganze also Heerführer. Und zwar dürfte dies Tog im Gallischen ungefähr dieselbe Bedeutung gehabt haben, wie das Herzog in der frühgermanischen Auffassung, d. h. als «der für die Dauer des Krieges gewählte Heerführer oder Oberbefehlshaber», denn wir wissen ja, daß bei den Galliern die Machtbefugnisse ihrer aus dem Adel gewählten Magistratspersonen oder Häuptlinge in Friedenszeiten sehr geringe und nur in Kriegszeiten erweiterte waren. In diesem Sinne also möchte ich das Prädikat Tog deuten. Und da es dem angelsächsischen Heritogo, dem holländischen Hertog und dem dänischen Hertug so nahe liegt und gleichzeitig die gallischen Münzen mit Tog-Namen durchweg nur Nordgallien eigen sind, so vermute ich, daß das Wort Tog ursprünglich nicht gallisch, sondern germanisch war und erst durch die von Norden in Gallia Belgica eingewanderten Germanen in den gallischen Wortschatz gelangt ist.

Auf den gallischen Münzen wird Tog bald mit T, bald mit D, am Schlusse bald mit G, bald mit C, also TOG und TOC und DOC geschrieben. Eben daraus ist beiläufig wohl auch das französische Duc entstanden und eine Ableitung des französischen Duc vom lateinischen Dux also

nicht unbedingt notwendig, umgekehrt vielleicht Dux erst eine späterzeitliche Bildung, wenn nicht selbständig aus der indogermanischen Wurzel duk hervorgegangen, wie sie Kluge zitiert, und von der er die germanische Verbalwurzel «tuh», «tug», das gotische «tiuhan» ziehen, ableitet. Doch darüber enthalte ich mich jeden Urteils.

Togiantos würde also ursprünglich geheißen haben: «Befehlshaber Jantos», Togikaios oder Togikaioitos «Befehlshaber Ikaios resp. Ikaioitos». — Damit ist nicht ausgeschlossen, daß später Würde und Eigenname zusammengezogen sich zum Personennamen umwandelten, wie ja überhaupt die gallischen Personennamen vielfach Kombinationen verschiedener Titel, Würden und Einzelnamen darstellen (Vercingetorix, Gesatorix, Orgetirix, Boiorix, Togirix, Dubnoreix, Arcantodan, Atepilos, Ateulatos usw.). So wäre Togirix eine Verbindung der beiden Würden, des Tog und des Rix, des Heerführers und Königs, die später zum Eigennamen wurde. Der hier oben und im VIII. Buche 10 bei Caesar genannte Remer Vertiscus scheint einer von denen gewesen zu sein, die diese beiden Würden vereinigten, denn Caesar nennt ihn «princeps et praefectus Remorum», kurz zuvor «princeps civitatis, praefectus equitum». Darnach würde die «Tog»-Würde dem «praefectus», die «Rix»-Würde dem «princeps civitatis» entsprechen, «Togirix» demnach bedeuten «Präfekt-König», oder «Kommandeur-Fürst» (also eine Zusammensetzung etwa wie das moderne «Prinz-Regent» u. dgl.).

Unser Togikaios wäre mithin zu zerlegen in Tog und Ikaios, was latinisiert etwa als «Iccius Praefectus» zu übersetzen wäre, verdeutscht: «Befehlshaber Iccius-Eccaios». Ich denke, es ist nun nicht bloß Zufall, daß Caesar uns diesen Iccius in eben dieser Stellung in Buch II, 6 seiner Kommentare zum gallischen Kriege vorführt. Dort stellt er uns Iccius mit folgenden Worten vor: «Iccius Remus, summa nobilitate et gratia inter suos, qui tum oppido praefuerat» — also in römischer Auffassung als Großwürdenträger und «Praefectus castrorum», als Mann von hohem Adel und remischer Befehlshaber der befestigten Stadt Bibrax. Wenn wir nun Iccius plötzlich auf einer Münze mit der Togwürde bekleidet sehen und wissen, daß er 57 v. Chr. in eben jener Eigenschaft die Remerstadt Bibrax befehligte, so liegt der Gedanke sehr nahe, es sei das die Münze, die Iccius während jener Zeit zum Zwecke der Soldauszahlung in Bibrax hat prägen lassen.

Damit stimmen trefflich überein die flüchtige Präge und die Wahl und der Stil des Münzbildes der Togikaiosbronzen. Die gegenüber den andern Iccius-Münzen flüchtigere Präge erklärt sich aus den sich überstürzenden Ereignissen des Jahres 57; das an die Eber-

kleinbronzen der Ambianen und anderer benachbarten nördlicher wohnenden Belgierstämme erinnernde Münzbild des Ebers und der an jene nordbelgische Münzen erinnernde Stil erklären sich aus der weit nach Norden vorgeschobenen Lage der Remerstadt Bibrax.

Die andern Eccaiosbronzen sind wohl älter und in weniger nördlich gelegenen Gebieten des Remerreiches entstanden. Daraufhin weist einerseits die bessere und sorgfältigere Zeichnung, anderseits der Umstand, daß der Typus mit dem Reiter sich dem der Suessionen- und Meldibronzen nähert, also eher an das Südwestgebiet der Remer, etwa an die Hauptstadt Durocortorum, das heutige Reims, als Prägegebiet denken läßt, während der Typus mit dem nach rückwärts blickenden Pferd mehr in den Südosten des Remerreiches weist, wo bei den zum Gebiet der Mediomatriker gehörenden Virodunenses um Verdun und bei den Leukern das rückwärts blickende Pferd auf den Goldstatern der Spätzeit eine große Rolle spielt.

Man wird also die beiden ältern Münzen mit Reiter und rückwärtsblickendem Pferd und der Aufschrift ECCAIOS (Fig. 1 u. 2) der Aera vor 57 zuschreiben dürfen, da Iccius als Oberster des Senats funktionierte und besonders in der Hauptstadt des Landes Durocortorum-Reims münzte. Die jüngern Bronzen, Fig. 3, mit dem Namen IKAIOS oder IKAIOITOS und dem vorgesetzten Tog-Titel (TOΓ) würden in die Zeit fallen, da Iccius während des Kriegsjahres 57 im Norden des Remerlandes mit Bibrax als Hauptquartier als Tog d. h. erwählter Heerführer die Remer befehligte.

Wir haben damit mancherlei für die gallische Numismatik wertvolle neue Anhaltspunkte gewonnen: Die bisher den Senonen nur mit großem Fragezeichen gegebenen Eccaiosbronzen definitiv den Remern restituiert; sie damit dem schon bisher zweifelhaften Acco entzogen und definitiv dem Iccius Caesars zurückgegeben; diesem auch noch eine weitere Münzung nachgewiesen, die uns vermöge Beischrift und Gepräge eine chronologische Gliederung und schärfere Datierung der Eccaiosbronzen gestattet und zugleich auf das gallische Wort Tog in bezug auf Ursprung und Bedeutung ein neues Licht wirft.

Beilage.

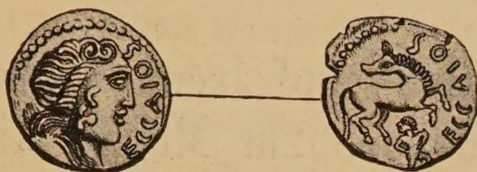


Fig. 1. BR. 2,90 gr. Bibliothèque Nationale, Paris (Nr. 7471/72 bei de la Tour).

Kleinbronze des Remers Eccaios-Iccius mit Kopf nach rechts, daneben ECCAIOS, auf dem Revers rückwärtsblickendes Pferd, darunter menschliche Figur und als Umschrift ECCAIOS. Fundort die Seine zu Paris.

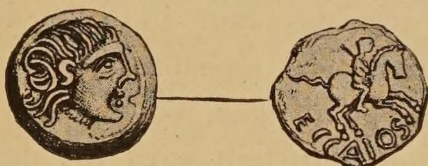


Fig. 2. BR. 3,20 gr. Bibliothèque Nationale, Paris (Nr. 7485 bei de la Tour).

Remische Kleinbronze des Remers Eccaios-Iccius mit Kopf nach rechts, auf dem Revers Reiter zu Pferd nach rechts, darüber ECCAIOS.

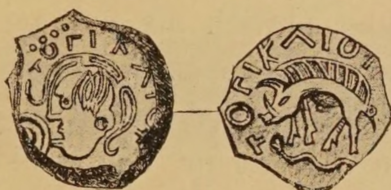


Fig. 3. BR. 2,85 gr. Coll. Forrer.

Remische Kleinbronze des Remers Eccaios-Iccius als Tog der Remi, mit Kopf nach links, darüber ΤΟΓΙΚΛΙ . . ., auf dem Revers Eber nach links, eine Schlange zertretend, darüber ΤΟΓΙΚΑΙΟ . . . (ehemals Coll. Charles Robert).



Fig. 4. AR. 9,86 gr. Coll. Forrer.

Norischer Silberstater eines Norikers Eccaios, mit Kopf nach rechts, auf dem Revers lanzenschwingender Reiter zu Pferd, daneben rechts AR in Ligatur, unter dem Pferd EICCAIO.

Remische Bronzemünzen des Remers Eccaios-Iccius (Fig. 1—3) und norischer Silberstater eines norischen Fürsten Eccaios.

Der Trierer Erzbischof Jacob v. Sirk und seine Beziehungen zur Metzer Kirche.

Von **Dr. Fr. Grimme.**

Jacob v. Sirk[1]), aus altem lothringischen Freiherrngeschlecht stammend, war, wie auch noch zwei weitere jüngere Brüder, schon früh für den geistlichen Stand bestimmt, und trotzdem er der Trierer Erzdiözese angehörte, wohl um das Jahr 1412 in den Dienst der Metzer Kirche getreten als Akolyt. Als ältester unter den 4 Akolyten tritt er uns bereits am 30. Juli 1414 entgegen, wo er durch Beschluß des Kapitels zur Zahlung von 30 Solidi verurteilt wird für den Pfingstkranz[2]). Um die höhere kirchliche Laufbahn einzuschlagen, beschloß er, eine Universität zu beziehen, damit er sich in der Theologie weiter ausbilde, und zu diesem Zwecke erteilte ihm das Domkapitel am gleichen Tage — 30. Juli 1414 — einen Urlaub von 3 Jahren und setzte ihm zur Bestreitung seines Unterhaltes jährlich die Summe von 12 Metzer Pfund aus[3]). Nach Ablauf seines Studiums zurückgekehrt, muß er schon recht bald die höheren Weihen erhalten haben und in die Zahl der Kanoniker aufgenommen sein. Denn bereits im Jahre 1417 finden wir ihn als Inhaber der ersten Präbende in der Propstei Luppy aufgeführt[4]); nähere Angaben aber über die Höhe seiner Einkünfte aus dieser fehlen. Zwei Jahre später, am 10. Juni 1419, gewährt ihm auf Bitten des Bischofs Conrad und auf den Bericht des Schatzmeisters Simon Noiron hin das Kapitel auf die Dauer von 3 Jahren wöchentlich 3 Solidi aus der großen Kasse und sämtliche Bezüge aus der kleinen «wie einem in Metz anwesenden und diensttuenden Kanoniker», und diese Vergünstigung wird ihm im ordentlichen Jahreskapitel Mitte Mai 1422 auf weitere sieben Jahre verlängert[5]). All die Zeit weilte er nun in der Ferne und höchst-

---

[1]) Über Jacob v. Sirk hat Lager im trierischen Archiv Heft 2, 3 und 5 eine längere Abhandlung veröffentlicht, die aber erst mit seiner Erhebung auf den Trierer Stuhl beginnt; die folgenden Ausführungen sollen eine kleine Ergänzung des Dortgesagten liefern.

[2]) Protokolle des Metzer Domkapitels (Manuskript in der Sakristei der Kathedrale) II. 44.

[3]) ibid.

[4]) ibid. II, 52[1].

[5]) Protokolle II, 59.

wahrscheinlich bei der Kurie in Rom, wo er, ausgestattet mit hohen Geistesgaben, den Grund legte zu seiner Kenntnis der Diplomatie, die er aber weniger im Dienste der Metzer Kirche verwandte, als auf dem Gebiete der hohen Politik, in der er ja später Meister war. Um die Mitte des Jahres 1429 lief sein zehnjähriger Urlaub ab, und Jacob kehrte nach Metz zurück, wie er vorhatte, zu längerem Aufenthalt; denn am 29. August erfüllte er die allen an der Kathedrale residierenden Domherren nach den Statuten obliegende Pflicht, sich eine Kanonikerwohnung zu kaufen. So erwirbt er denn ein Haus an der Hochsteinstraße — com dit la Haulte Pierre seant de coste de la plaice St. Hillaire le Petit, das in dem Hausverzeichnis des Domkapitels aus dem Jahre 1408 an erster Stelle genannt wird und eingeschätzt ist auf 70 Metzer Pfund Anzahlung und 6 Pfund 10 sol. jährlichen Zins[1]). Er verbürgt sich eidlich, den Betrag für dasselbe nebst der Jahresmiete pünktlich zu zahlen und es stets in gutem baulichen Zustande zu erhalten[2]). Doch auch jetzt währte sein Aufenthalt in Metz nicht lange, und schon bald trieb es ihn wieder hinaus in die Ferne. Nebenbei war er, dem allgemeinen Zuge seiner Zeit folgend, eifrig bestrebt gewesen, auch anderweitig zahlreiche Präbenden in seine Hand zu bekommen, und durch seine mächtigen Verbindungen in Kirche und Staat gelang ihm dies auch leicht. So war er bis zum Jahre 1430 noch Domscholasticus in Trier, Propst von Utrecht und Würzburg und päpstlicher Protonotar[3]), während er, wohl infolge seiner ständigen Abwesenheit, niemals mehr in der Metzer Kirche als im Besitze von Einkünften und Präbenden erwähnt wird.

Im Februar 1430 bewarb er sich dann nach dem Tode des Kurfürsten Otto v. Ziegenhain um den Trierer Erzstuhl; aber wenn er auch mit großer Mehrheit gewählt war, so konnte er doch die Bestätigung des Papstes Martin V. nicht erlangen. Infolgedessen wurde er erst am 10. April 1439 zum Koadjutor des zurücktretenden Erzbischofs Raban v. Helmstädt gewählt und erhielt am 30. August des gleichen Jahres die bischöfliche Weihe. Wahrscheinlich um den neuen Papst Eugen IV. für sich zu gewinnen und einzunehmen, begab er sich im Jahre 1430 wieder nach Rom und war in kurzer Zeit bei ihm in höchster Gunst; zu den wichtigsten diplomatischen Sendungen wurde er verwandt und war im Januar 1433 Hauptgesandter des Papstes an König Sigismund, um mit diesem die Bedingungen zu vereinbaren, unter denen die Kaiser-

---

[1]) Statuten des Metzer Domkapitels (Manuskript in der Sakristei der Kathedrale) 391.

[2]) Protokolle II, 58[1].

[3]) Trierisches Archiv II, 1.

krönung stattfinden sollte[1]). Seine Aufgabe löste er so zur Zufriedenheit aller, daß auch Sigismund ganz von ihm begeistert wurde und ihn mit sich nahm zum Konzil von Basel; hier führte er im November 1433 die Metzer Gesandtschaft beim Kaiser ein und erwirkte vor allem einen günstigen Bescheid für dieselbe, wie es die Chronik des Jaique Dex so anschaulich schildert[2]). Wahrscheinlich mit dieser Gesandtschaft kehrte Jacob nun auch wieder für kurze Zeit nach Metz zurück. Am 3. August 1434 wählte ihn das Domkapitel nebst mehreren andern zum Kommissar und Schiedsrichter in einem Streite, der zwischen Bischof und Kapitel ausgebrochen war über das Besitzrecht einer Mühle in Marsal[3]). Am 7. Mai war er höchstwahrscheinlich noch nicht in Metz, wo an diesem Tage die Kommission zuerst gewählt wurde[4]), und er unter den Mitgliedern derselben sich noch nicht findet; später, als er inzwischen eingetroffen war, wird er dann, wohl seines diplomatischen Talentes wegen, nachträglich herangezogen. Am 7. Juni 1435 ist er noch in Metz und bürgt für den elemosinarius Thielemann wegen einer Kanonikerwohnung[5]), am 22. des gleichen Monats muß er aber die Stadt bereits wieder verlassen haben, da er bei dem Hauskauf seines Bruders Philipp nicht mehr genannt wird, wo er doch sonst sicher als Bürge erwähnt worden wäre[6]). Um dieselbe Zeit muß auch seine Ernennung zum Primicerius der Metzer Domkirche fallen, die zwar in den Kapitelprotokollen nicht verzeichnet ist, wie er auch als solcher niemals ausdrücklich genannt wird. Da er aber im Jahre 1455 selbst dem Domkapitel gegenüber erklärt, daß er bis zur Würde des Primicerius aufgerückt sei[7]), so müssen wir seiner Angabe doch wohl Glauben schenken, und damit läßt sich auch gut in Einklang bringen, daß bis zum Jahre 1446 kein anderer Primicerius namentlich erwähnt wird, und in den Jahren 1435—40 an verschiedenen Stellen der Protokolle sich die Bemerkung findet: «primicerio nostro notorie absente et in remotis agente». Als Jacob dann im Jahre 1439 endlich Erzbischof und Kurfürst von Trier geworden war, verzichtete er am 26. Juli[8]) zugunsten seines Bruders Philipp auf seine Kanonikerwohnung in Metz, und damit schienen seine Beziehungen zur Metzer Diözese völlig ihr Ende erreicht zu haben; aber es schien nur so, und Jacob

[1]) Quellen zur lothr. Gesch. IV, 405.
[2]) ib. 409.
[3]) Protokolle II, 105[1].
[4]) ib. 105.
[5]) ib. 108.
[6]) ib. 111[1].
[7]) ib. 187.
[8]) ib. 127.

trug sich während seiner ganzen Regierungszeit unausgesetzt mit dem Gedanken, sie noch enger zu knüpfen, sobald sich die Gelegenheit dazu bot.

Die große politische Rolle, welche der neue Erzbischof spielte, brachte sein ohnehin schon arg verschuldetes Stift in große Schwierigkeiten, und so sann er unablässig auf Mittel und Wege, denselben zu begegnen. Daher richtete er schon früh sein Augenmerk auf die Erwerbung des Metzer Bistums, und Zeit seines Lebens hat er den Gedanken einer Vereinigung mit Kurtrier nicht fahren lassen. Das Territorium der Metzer Diözese war der Trierer benachbart; die Grenzen beider berührten sich auf weite Strecken, ja griffen häufig ganz ineinander über. Metz war zudem Suffragan von Trier und galt auch damals noch für eins der reichsten Stifter Deutschlands trotz der Mißwirtschaft seiner Bischöfe im 14. Jahrhundert und trotz der vielen Kriege gegen Lothringen und Frankreich, die das Land gewaltig mitgenommen. Eine Vereinigung beider Diözesen, wenn auch nur in Personalunion, war daher das erstrebenswerte Ziel, das sich Jacob steckte, und er eröffnete dadurch der Politik der Trierer Erzbischöfe neue Bahnen, die von diesen in der Folgezeit unablässig verfolgt wurde, wenn auch meistens ohne den gewünschten Erfolg.

Die Verhältnisse schienen für Jacob nicht ungünstig zu liegen, und manches kam zusammen, was sein Streben unterstützte: seine alten Beziehungen zu Metz, seine nahe Verwandtschaft mit dem dortigen Bischofe, schließlich auch die guten Verbindungen, die er zum Kaiser und zeitweilig wenigstens zum Papste hatte.

In Metz hatte Jacob seine geistliche Laufbahn begonnen und war die Stufenleiter der kirchlichen Würden emporgestiegen bis zum Primicerius der hohen Domkirche. War er zu diesem wichtigsten und einflußreichsten Amte im Kapitel vielleicht auch nur durch den Zufall gelangt, daß in damaliger Zeit wirkliche Geistliche, die sämtliche höhere Weihen empfangen, in ganz verschwindend kleiner Zahl unter den Kanonikern sich fanden, und das Amt des Primicerius nur mit einem solchen besetzt werden durfte, so hatte er dennoch in dieser seiner Eigenschaft einen großen Einfluß im Kapitel, selbst wenn er meistens von Metz abwesend war, und er wird als gewiegter Politiker und Diplomat diesen schon in der richtigen Weise für seine Zwecke auszunutzen verstanden haben, was wir schon daraus schließen können, daß im Jahre 1455 der weitaus größte Teil der Kanoniker auf seiner Seite stand und ihm in jeder Beziehung zu Handen war.

Seit dem Jahre 1416 hatte Conrad Bayer v. Boppord den Stuhl des hl. Clemens inne, der als Oheim Jacobs diesem immer ein großes

Interesse zugewandt und ihn in allen seinen Unternehmungen unterstützt hatte, weshalb er zeitweilig sogar den Kirchenbann tragen mußte. Daher ist es leicht begreiflich, daß er den Plänen jenes, die auf den Erwerb des Metzer Bistums zielten, nicht nur nicht entgegen war, sondern sie auch nach Kräften förderte. Als ihn daher nach fast 40jähriger Regierungszeit die Mühen und Beschwerden des Alters drückten, ging sein Streben dahin, schon bei Lebzeiten seinen Neffen zum Nachfolger zu bestellen, umsomehr, da er ein Deutscher war, und bei einer neuen Wahl durch das Domkapitel oder durch päpstliche Bestallung sehr leicht das Bistum wieder in französische Hände geraten konnte. Wann die Verhandlungen zwischen beiden greifbare Gestalt bekommen, läßt sich nicht genau feststellen; aber die verschiedentlichen Besuche des Erzbischofs in Metz in den Jahren 1441 und 1450[1]) sprechen doch dafür, daß er schon verhältnismäßig früh in ernste Besprechungen dieserhalb eingetreten ist. Und Jacob war seinerseits bemüht, sich das Wohlwollen seines Oheims zu erhalten; deshalb trat er auf seine Seite, als im Jahre 1450 ein Krieg auszubrechen drohte zwischen Frankreich und dem Metzer Bistum wegen der Stadt Epinal, die sich an den französischen König angeschlossen hatte. Er begleitete Conrad nach Nancy, wo auf einem Tage die Angelegenheit zur Besprechung kommen sollte, und wir dürfen annehmen, daß Jacob als gewiegter Diplomat bei den Verhandlungen nicht untätig war, und diese führten dann endlich zu dem Ergebnis, daß die französischen Kriegsscharen das Land verließen; freilich blieb auch Epinal vorläufig bei Frankreich. Im gleichen Jahre — 1450[2]) — begleitete Jacob seinen Oheim nach Rom, um an der Feier des vom Papste ausgeschriebenen Jubiläums teilzunehmen, nicht minder aber auch, um bei der Kurie persönlich für seine Zwecke zu wirken.

Da der Metzer Bischof zugleich Reichsfürst war, so war für eine Vereinigung des Bistums mit Kurtrier selbst in Personalunion die Genehmigung des deutschen Königs einzuholen. Wenngleich uns über die mit diesem gepflogenen Verhandlungen urkundlich nichts überliefert ist, so melden doch die Gesta Trevirorum,[3]) daß Jacob mit Zustimmung Conrads «apud utrumque apicem» d. h. bei Papst und Kaiser sich verwandt habe, und Calmet[4]) berichtet, daß er das consentement de l'empereur erhalten habe, was ihm übrigens bei den guten Beziehungen, die er

[1]) Huguenin, Chroniques Messines 210 u. 273.
[2]) ibid. 273. Gesta Trev. II. 331.
[3]) ibid.
[4]) Calmet II. 915.

seit langer Zeit zu Sigismund und später zu Friedrich III. hatte, nicht schwer gefallen zu sein scheint.

So war denn schließlich nur noch ein etwaiger Widerstand des Papstes zu überwinden, aber auch hier hatte Jacob schon seit langer Zeit vorgearbeitet. In welchem Ansehen er zunächst bei Eugen IV. gestanden, haben wir schon oben gesehen. In der Folgezeit verließ er zwar seine Partei und wurde der eifrigste Anhänger des vom Basler Konzil erkorenen Felix V., für den er mannhaft kämpfte und selbst Kirchenbann und schimpfliche Absetzung von seiten des römischen Papstes auf sich nahm, und die erst bedingungsweise von Eugen auf seinem Todesbett zurückgenommen wurde. Auch dem neugewählten Papste Nicolaus V. gegenüber beharrte Jacob zunächst in der Opposition, erst in der letzten Hälfte des Jahres 1447 trat er auf seine Seite und wurde am 9. September[1]) von diesem in seine Würde wieder eingesetzt in der Hoffnung, daß der Erzbischof künftig in Treue und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl verharre und dadurch sich noch weiter dessen Geneigtheit verdienen werde. Und Jacob täuschte die Hoffnungen nicht, die der Papst auf ihn gesetzt, und zum Zeichen seiner Anhänglichkeit begab er sich wohl im März 1450 in Begleitung seines Oheims, des Metzer Bischofs, zur Feier des Jubiläums nach Rom, wo er nebenbei auch für seinen Lieblingsgedanken, die Erwerbung des Metzer Bistums, zu wirken gedachte; und seine Bemühungen waren von Erfolg begleitet. Wenn Roßmann[2]) berichtet, daß Papst Eugen IV. bereits im Jahre 1441 ihm auf Vermittlung des französischen Königs hin das Metzer Bistum reserviert habe, so ist diese Angabe durchaus nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, wenn auch authentische Urkundenbeweise uns nicht zur Verfügung stehen. Denn damals stand Jacob noch auf der Seite des römischen Papstes und erhielt von ihm verschiedene Gnadenbeweise; daher ist wohl die Annahme berechtigt, daß der Papst durch die Aussicht auf Metz ihn noch fester an sich zu ketten suchte. Später aber, als Jacob ganz in das gegnerische Lager überging, wird er schwerlich diese Zusicherung aufrecht erhalten haben, und so sah sich der Trierer Erzbischof jetzt gezwungen, mit Nicolaus V. in neue Unterhandlungen einzutreten, die mit Zustimmung seines Oheims Conrad geführt wurden und am 15. Mai 1450[3]) zum Abschluß gelangten. An diesem Tage wurde das päpstliche Breve ausgestellt, durch welches Jacob alles erreichte, was er seit langem begehrt und erstrebt, das Metzer Bistum

[1]) Trierisches Archiv III. 27.

[2]) Roßmann, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation 153.

[3]) Hontheim, Historia diplom. Trev. II. 413.

wurde ihm für den Tod Conrads reserviert: «Die Trierer Kirche sei wegen der langen und schweren Streitigkeiten, in die sie noch kürzlich verwickelt war, in große und gewaltige Schulden geraten, so daß man ihr unbedingt zur Hilfe kommen müsse, wenn nicht das so hervorragende Glied der römischen Kirche und des heiligen Reiches zugrunde gehen sollte. Da nun, um dieser Bedrängnis abzuhelfen, keine andere Diözese geeigneter sei als die Metzer, deren Besetzung sich der apostolische Stuhl vorbehalten, so solle diese dem Trierer Erzbischof reserviert werden in der Art, daß er nach dem Tode des augenblicklichen Bischofs die Regierung antrete und sie zeitlebens behalte vorbehaltlich aller sonstigen geistlichen Rechte, und unter dem ausdrücklichen Verbot, etwas von den beweglichen und unbeweglichen Gütern derselben zu veräußern. Daher werden das Domkapitel, der Klerus, das Volk, alle Vasallen und Untergebenen aufgefordert zum ergebenen Gehorsam gegen Jacob, «ac tibi de obedientia et de fidelitate debitis et devotis ac servitiis consuetis, nec non de fructibus, redditibus proventibus, juribus et obventionibus supradictis durante commenda huiusmodi plene respondeant.»

So hatte denn Jacob vorläufig alles erreicht, was er wünschen konnte, und doch war dieses Breve im Grunde nur ein Wechsel auf die Zukunft. Wie leicht konnte das gute Verhältnis zwischen Papst und Erzbischof wieder eine Trübung erfahren, und ersterer nicht mehr geneigt sein, sein Versprechen zu erfüllen; ferner war es durchaus nicht sicher, daß ein neuer Papst nicht anders entscheiden würde. So wurde Jacob die Besorgnis nicht los, daß sein Lebenswerk doch schließlich noch anders auslaufen könne, als er gehofft, und seine Furcht spiegelt sich wieder in einem Briefe, den Johannes v. Lyser an den Papst richtete. In diesem heißt es, «den Erzbischof habe das Gerücht, ein anderer Neffe des Metzer Bischofs Johann Beyer sei zum Koadjutor seines Oheims in Aussicht genommen, in die größte Bestürzung versetzt, da seine letzte Hoffnung, dem Trierer Erzbistum wieder aufzuhelfen, auf der Diözese Metz beruhe. Deshalb erinnert er ihn an seine frühere Äußerung, daß eine Vereinigung beider Kirchensprengel unter demselben Bischof höchst wahrscheinlich sein dürfte, weil sie, so nahe beieinander gelegen, sich gegenseitig wirksam zu schützen imstande seien»[1]).

Daher suchte Jacob noch bei Lebzeiten seines Oheims die Regierung der Metzer Diözese anzutreten, und so wußte er diesen mit Rücksicht auf sein hohes Alter zu veranlassen, ihm die weltlichen Angelegenheiten der Diözese abzutreten und ihn zum Koadjutor zu ernennen. Conrad

---

[1]) Trierer Archiv V. 13.

willfahrte seinem Wunsche, und am 2. September 1455 kam zu Pfalzel bei Trier der diesbezügliche Vertrag zustande. In dieser langen deutschen Urkunde[1]) setzt Conrad auseinander, daß er fast 40 Jahre das ehrwürdige Stift von Metz innehabe und in dieser langen Zeit viel Mühe, Kosten und Mühsale zu erleiden hatte. Daher sieht er es nicht gern, daß es bei seinen Lebzeiten oder nach seinem Tode belästigt werde. Da er nun sich nicht mehr so kräftig fühlt, daß er die Last und Bürde der Regierung so bequem und wohl tragen könne wie bisher, und da er fortan dem allmächtigen Gott mit Ruhe in einem friedsamen Leben dienen möchte, so hat er auf Rat seiner Freunde und Berater beschlossen, sich einen «coadjutor, momper und furweser» zu nehmen, der ihm seine Bürde und Last tragen helfe und nach seinem Tode mit Zustimmung des Papstes und des römischen Königs, nicht minder aber auch des Domkapitels, beim Stifte bleiben und es löblich regieren möge. Zurzeit nun weiß er niemanden, der die weltlichen Angelegenheiten des Bistums besser leiten könnte, als den ehrwürdigen Erzbischof Jacob v. Trier, der sein Neffe und dazu der Metropolitan der Metzer Kirche ist. Da ferner das Trierer Stift am nächsten bei seinem Bistum gelegen ist, und jener dasselbe löblich und wohl regiert hat «in Geistlichkeyt und werntlicheit» bis auf den heutigen Tag, da er ja auch bereits früher der Metzer Kirche angehört hat, so hat er denselben mit gutem Rate zum Koadjutor und Verweser in weltlichen Dingen erkoren. Er gibt ihm volle und ganze Gewalt, das Metzer Stift in weltlichen Angelegenheiten zu regieren, behält sich aber das geistliche Amt und die geistliche Jurisdiktion vor, desgleichen die Orte Ramberviller, Baccarat und Moyen, die in dem «lande der Vosgen» gelegen sind, mit aller Herrlichkeit und weltlichem Regiment, weiter das Schloß Garde, die Stadt Roidt,[2]) zwei Drittel von Nomeny und Delme, die Hälfte des Bannes von Remlach[3]) und die Dörfer im Metzer Tale, soweit sie zum Bistum gehören. Ferner bestimmt er für sich jährlich 4000 rheinische Gulden aus den Einkünften der Salinen zu Marsal und Moyenvic, desgleichen aus denen zu Dieuze, Château-Salins, Rosières und Lindre,[4]) die er mit dem Herzog von Lothringen gemeinsam besitzt. Sollte diese Gemeinschaft aufhören, so haben die Salinen von Marsal und Moyenvic die Abgabe

[1]) Original im Staatsarchiv Coblenz, das mir die Direktion nebst dem weiter unten folgenden Reversen in liebenswürdigster Weise hier in Metz zugänglich gemacht hat, wofür ich nicht verfehle, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Die Urkunde ist im Anhang abgedruckt.

[2]) Lagarde, Kr. Saarburg — Rodt bei Saarburg.

[3]) Remilly, Kr. Metz.

[4]) Rosières aux Salines bei Nancy — Lindre-Basse, Kr. Château-Salins.

allein zu leisten. Alle andern Einkünfte sollen an Jacob fallen, der dafür sich verpflichtet, sämtliche Jahrgelder und Pensionen zu zahlen. Dagegen muß dieser sich verbindlich machen, nichts von den Städten, Schlössern, Dörfern und Gebieten des Bistums, solange Conrad lebt, zu veräußern, versetzen und zu verpfänden. Jacob wird ferner das Recht eingeräumt, alle Amtleute, Baillis, Burggrafen, Schultheißen, Sudmeister und Maier und alle übrigen, die ein Amt bekleiden, ein- und abzusetzen, abgesehen von den für Conrad reservierten Gebieten. Weiter behält sich letzterer vor, jedes Jahr das weltliche Gericht nach Metz zu berufen, um Eid und Huldigung entgegenzunehmen. Sollte Jacob Gebiete, die dem Bistum entfremdet sind, wieder an dasselbe zurückbringen, so besonders die Stadt Epinal, so darf er diese behalten, so lange er Koadjutor ist, nur soll er von dem Gebiete der letzteren die Dörfer des Moselbannes an Conrad abtreten. Dieser verpflichtet sich schließlich, seinem Neffen beim Papste, Kaiser, Domkapitel u. a. beizustehen und ihn überall zu fördern, damit er nach seinem Tode in den ruhigen Besitz des Bistums gelange und es behalte, doch darf er die Verweserschaft nicht aus der Hand geben und muß sich verbürgen, weder beim Papste noch beim Kaiser Schritte zu tun, um das Bistum Metz mit Trier zu vereinigen oder es zu inkorporieren. Zum Schluß werden alle Edlen, Amtleute, Bürger und Bauern aufgefordert, dem Erzbischof Jacob als momper und Verweser den Eid der Treue zu schwören und ihm in allen weltlichen Angelegenheiten gehorsam und zu Handen zu sein.

Nun war noch die Genehmigung des Metzer Domkapitels zu diesen Abmachungen einzuholen, und Jacob säumte nicht, diese so bald als möglich zu bewirken. Zu diesem Zwecke eilte er unverzüglich mit großem Gefolge in Begleitung der Grafen von Virneburg und Salm nach Metz und wurde hier vom Rate der Stadt und der Bürgerschaft feierlich empfangen und eingeholt, wie Huguenin sagt, am 11. September[1]). Da aber nach den Metzer Kapitelsprotokollen die Verhandlungen bereits am 9. September[2]) in Anwesenheit des Erzbischofs ihren Anfang nahmen, so kann obiges Datum nicht stimmen, und höchst wahrscheinlich erfolgte der Einzug des Trierer Kirchenfürsten bereits am 8. September, also 6 Tage nach dem Pfalzeler Vertrage.

Von den Verhandlungen geben nun die Protokolle des Metzer Domkapitels ein überaus anschauliches Bild. Wohl sind sie von Lager bereits eingesehen und für seine Arbeit über Jacob v. Sirk benutzt

---

[1]) Huguenin, 284.

[2]) Protokolle des Domkapitels II, 187.

worden[1]), doch berichtet er ganz summarisch über dieselben und zieht nur den ersten Eintrag für seine Darstellung zu Rate. Es sei mir daher gestattet, hier des weiteren die Vorgänge innerhalb der Kapitelssitzungen wiederzugeben.

Das Metzer Domkapitel bestand damals aus 26 stimmfähigen und in der Stadt anwesenden Mitgliedern[2]): Johannes Nikolai, Doktor des kanonischen Rechtes und Dekan als Vorsitzender, Hennequin Arnulphi, cantor, Johann Bayer, Johann von Homburg, Bertrand Malazerii und Johannes Orrieti, Archidiakone von Metz, Marsal, Vic und Saarburg, ferner Otto Sawin circator, Reginald Jacobi custos, Stephan Jonin scholasticus, Johan Bernardi, Johann Clerici, Ponsard v. Vic, Robert v. Fornella, Arnold v. Clary, Hartwich v. Boullay, Nicolaus v. Wabecourt, Peter Malidel, Philipp v. Sirk, Wilhelm v. Haracourt, Gottfried Cuerdefer, Wirich v. Büdingen, Dominicus Colini, Johann Wathier, Matheus Roucel, Philipp v. S. Aubin und Peter Roucel. Diese versammelten sich in der Frühe des 9. September 1455 zu einem eigens berufenen Kapitel, an dem außerdem teilnahmen Erzbischof Jacob v. Trier, der Edle Heinrich Beyer v. Boppard, Leonard Storm, magister hospitii reverendi in Christo patris et domini Conradi, Metens. episcopi, ferner Hugo Benefacti Official, Peter Colmeti, Sigelbewahrer und Heinrich Gerardi Sekretär des Metzer Bischofs, die alle zu diesem Zwecke delegiert waren, wie sie durch eigenhändige Briefe ihres Oberhirten nachwiesen. Den anwesenden Domherren eröffnete nun Heinrich Bayer in längerer Rede: Da der Metzer Bischof infolge seines hohen Alters und wegen seiner angegriffenen Gesundheit die Herrschaft seiner Diözese, der er fast 40 Jahre unter großen Arbeiten und Mühen vorgestanden, für die Folgezeit, vor allem was die weltliche Verwaltung angehe, nicht mehr mit aller Kraft wie früher führen könnte, so habe er zur Erhaltung der Güter seines Sprengels, um Schäden und Nachteilen zu entgehen, und zu seiner Entlastung und Unterstützung seinen Mitbruder in Christo, den Erzbischof Jacob v. Trier, seinen Neffen, unter bestimmten Bedingungen, die in beifolgendem Briefe enthalten seien, zum Koadjutor in temporalibus ausersehen und bestimmt. Daher richteten die Kommissare im Auftrage des Bischofs an die Kanoniker die herzliche Bitte, seine Abmachung zu billigen und ihr die Zustimmung zu erteilen, ferner eine hierüber aufgenommene Urkunde zu unterzeichnen und zu besiegeln. Zur Bekräftigung dieser Bitte hob dann der Erzbischof persönlich her-

---

[1]) Trierisches Archiv V. 14.

[2]) Protokolle des Domkapitels II, 187 ff.

vor, daß er selbst seit seiner Jugend der Metzer Kirche angehöre, daß er in ihr Akolyt gewesen und später zum Primicerius gewählt worden sei, daß er stets eine besondere Vorliebe für dieselbe gehabt und auch noch habe, und daß er nicht aus habsüchtigen Beweggründen geleitet werde, sondern nur durch den Eifer, für ihr Bestes zu wirken, sie vor Gefahren und Schäden zu behüten, und seinem Oheim, dem Bischof, im Alter eine Stütze zu sein; daher möchten die Mitglieder des Kapitels seiner Bitte ein geneigtes Ohr leihen.

Zur eingehenden Beratung, wie es hieß, zogen sich die Kapitulare zurück, aber einer solchen scheint es kaum mehr bedurft zu haben, da höchst wahrscheinlich die Domherren seit langem bearbeitet waren. Deshalb gaben sie schon bald darauf die Erklärung ab, daß der größte Teil des Kapitels diesen Abmachungen beistimme, soweit es von ihm abhinge; man behalte sich jedoch die Zustimmung des apostolischen Stuhles vor, desgleichen alle Rechte des Kapitels selbst, insofern der Erzbischof seine Ernennungsurkunde vorlege und den für diesen Fall vorgeschriebenen Eid dem Kapitel leiste. — Eine Minderheit im Kapitel war jedoch mit diesen Abmachungen nicht zufrieden, und als ihre Sprecher traten der Archidiakon v. Saarburg, Johann Orriet, und der Kanoniker Johann Clerici auf. Diese erklärten, ihre Zustimmung nicht geben zu können, bevor sie nicht die authentische Urkunde gesehen. Deshalb ernannte das Domkapitel am gleichen Tage um die Vesperzeit eine Kommission von 3 Männern, den Dekan, den Cirkator und Philipp v. S. Aubin, und gab ihnen den Auftrag, zum Trierer Erzbischof zu gehen, die betreffende Urkunde einzusehen und diese dem Kapitel vorzulegen, damit man sie verlesen könnte. Aber auch diesem Beschlusse stimmten die Wortführer der Opposition nicht bei und erklärten, daß sie die Briefe zunächst selbst sehen müßten; ja, sie verlangten, daß dieser ihr Protest zu den Akten des Kapitels gegeben werde.

Am folgenden Tage — 10. September — versammelte sich das Kapitel wieder im großen Verhandlungssaal — nur Johann Clerici war nicht erschienen. Auch der Erzbischof war anwesend, desgleichen mehrere doctores nobiles seines Gefolges, ebenso Vertreter des Metzer Bischofs. Nachdem nun die Urkunde über die Koadjutur verlesen war, zogen sich die Kanoniker zum Kapitel zurück. Nach nochmaligem Verlesen der Urkunde entdeckte man, daß sie an mehreren Stellen Korrekturen enthielt, daher wurden der Dekan, der Scholaster, Phil. v. Harocourt und Phil. v. S. Aubin zum Erzbischof gesandt, welche ihm diese Änderungen zeigen und später dem Kapitel darüber berichten sollten. Ferner wurde bestimmt, daß durch den Matrikularius des Kapitels jeder Kanoniker

einzeln eingeladen werde zu einer neuen Sitzung am gleichen Tage nach der Vesper, um über diese Angelegenheit näher zu beraten. Wenn aus Anlaß dieser Verhandlungen jemand Unannehmlichkeiten haben würde, so will das Kapitel als solches alles auf sich nehmen, den Angegriffenen verteidigen und schützen und den Streit auf Kosten der Gesamtheit durchfechten. Außer Johann Clerici, der, wie gesagt, in der Versammlung fehlte, schloß Johann Orriet sich diesen Abmachungen nicht an, sondern er erklärte ausdrücklich, daß, wenn er auch wirklich dem Vertrage seines Bischofs mit dem Trierer Kurfürsten beistimmen möchte, er es doch nicht tun könnte mit Rücksicht auf den bei seinem Eintritt in das Kapitel geschworenen Eid und wegen der allenfalls ihn dieserhalb treffenden Strafen.

Als dann nach der Vesper die Kanoniker sich wiederum versammelten, waren alle zugegen mit Ausnahme von Johann Clerici und Joffried Cuerdefer. Wilhelm Hugeneti, der parvus Matricularius, berichtete, daß er auch den beiden fehlenden die Aufforderung des Kapitels überbracht habe unter Androhung der feststehenden Strafen. Als jene aber nach längerem Warten noch nicht erschienen, schickte der Dekan den Kanoniker Peter Roucel an sie mit der erneuten Aufforderung, unverzüglich im Kapitel sich einzufinden. Er kam jedoch unverrichteter Sache zurück und meldete, Johann Clerici werde nicht kommen, da er andere Geschäfte zu besorgen habe; erst nach Abwickelung dieser stellte er sein Erscheinen in Aussicht. Joffried aber ließ sagen, daß er notwendig eine Angelegenheit mit dem Edlen v. Kriechingen erledigen müsse; man möge ihn daher entschuldigen. Im übrigen stimme er von vornherein den Beschlüssen des Kapitels zu. Nachdem man nun in die Verhandlungen eingetreten, wurde die schon erwähnte angeblich korrigierte Urkunde nochmal verlesen, und nach längeren Verhandlungen, über die nichts Näheres protokolliert ist, stimmte der größte Teil des Kapitels den Abmachungen zwischen Bischof Conrad und seinem Neffen zu, und der Siegelbewahrer erhielt den Auftrag, die Urkunde, wie sie vorlag, mit dem Kapitelssiegel zu versehen. Aber wiederum protestierte Johann Orriet, indem er sich auf seinen Eid berief, und von neuem ließ er seinen Einspruch zu Protokoll nehmen. Die Mehrzahl der Kanoniker jedoch blieb bei ihrem Beschluß, und bevor man auseinander ging, ermahnte der Dekan als Vorsitzender alter Sitte gemäß alle Anwesenden mit Rücksicht auf ihren Eid, sämtliche in dieser Angelegenheit gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse geheim zu halten [1]).

---

[1]) Der betr. Eid ist uns in Nr. 329 der Handschriften in der Metzer Stadtbibliothek erhalten und lautet: Ego scil. canonicus Metensis juro ad hec sancta

So war denn die Minderheit im Kapitel unterlegen, aber Johann Clerici gab seine Sache noch nicht verloren, sondern gegen seinen Eid und die besonderen Abmachungen der Versammlung brachte er die Verhandlungen an die große Glocke und erhob gegen den Beschluß feierlich Protest beim Notar Jacob Gustelli und auch anderswo [1]. Infolgedessen mußte das Kapitel am folgenden Tage noch einmal zusammentreten — es war der 12. Septbr. — und in der Sitzung waren anwesend 20 Kanoniker, nämlich der Dekan, Cantor, die Archidiakonen von Marsal, Vic und Saarburg, ferner der Cirkator, Custos und Scholaster, dann Joh. Bernardi, Ponsart v. Vic, Robert v. Fordelle, Arnolf v. Clarey, Hartwich v. Bolay, Nicolaus v. Wabecourt, Peter Malidel, Joh. Ernst, Dominikus Colin, Matheus Roucel, Phil. v. S. Aubin und Peter Roucel. Da erschien in ihrer Mitte Joh. Clerici und richtete die erneute Bitte an die Versammlung, man möge ihm doch die Originalurkunde zeigen und über dieselbe in neue Verhandlungen eintreten. Und das Kapitel gab seinem Wunsche wenigstens teilweise nach und entschied, daß noch eine weitere Sitzung stattfinden sollte. Nach der Vesper nahm diese ihren Anfang, und an ihr nahmen sämtliche obengenannten Kanoniker teil und außer ihnen noch Joffried Cuerdefer und Wirich v. Büdingen. Johann Orriet aber fehlte. Hier wurde nun über den Antrag des Johann Clerici beraten und schließlich folgender Beschluß gefaßt: In Anbetracht dessen, daß der Genannte verschiedentlich zur Kapitelssitzung berufen war, in der die strittigen Urkunden öffentlich verlesen und vorgezeigt wurden, er sich aber geweigert hat zu kommen, so soll demselben weder das Original noch eine Kopie gezeigt werden. Weil er ferner verschiedentlich parteiisch sich gezeigt und gegen das Kapitel gewirkt hat, so soll er seine Taten und Antworten feierlich widerrufen, desgleichen soll er den Protest zurücknehmen, den er gegen das Kapitel beim Notar erhoben hat. Weiter wird er aufgefordert, seinen Eid zu halten und sich mit seinen Mitbrüdern wieder auszusöhnen, andernfalls das Kapitel gegen ihn vorgehen wird. Johann aber erklärte von neuem, daß er selbst die Urkunde oder eine Kopie derselben sehen müsse, bevor er einen endgültigen Beschluß fassen könnte; denn er habe sagen hören, daß in

---

in Evangelia, quod ego sum in legitimo matrimonio procreatus et parentibus in genuis. Iuro etiam custodire statuta, consuetudines, constitutiones et libertates ac franchisias huius ecclesie Metensis ac specialiter statutum de viginti libris pro anniversario meo juxta suam formam ac statutum domorum. Tenebo secreta ea, que in capitulo facta fuerunt, et obediam dominis primicerio, decano et capitulo et defendam pro posse jura et bona ipsius ecclesie et ea non alienabo in previdicium ecclesie et recuperabo alienata, si que sint, iuxta posse.

[1]) Protokolle II 188.

denselben Änderungen vorgenommen und unerlaubte Sachen vorgekommen seien. Aber seinem Verlangen wurde nicht entsprochen, vielmehr erklärte ihm der Dekan, daß es beim früheren Beschluß sein Bewenden habe, da er trotz mehrfacher Aufforderung und in völliger Mißachtung der Kapitelsbeschlüsse nicht in der Sitzung erschienen sei, wo die Verlesung stattgefunden. Ja man faßte sogar den Beschluß, daß, wenn über diese Angelegenheit noch weiterhin verhandelt werden sollte und müsse, die beiden Rädelsführer Johann Orriet und Joh. Clerici nicht mehr eingeladen, und wenn sie anwesend wären, gezwungen werden sollten, die Versammlung zu verlassen.

Wie die Sache weiterhin verlaufen, ist uns leider unbekannt. Johann Clerici erscheint bis zum 12. Dezember[1]) nicht mehr in den Kapitelsprotokollen; er scheint also noch längere Zeit mit seinen Mitkanonikern auf gespanntem Fuße gelebt zu haben. Das gleiche ist mit Johann Orriet der Fall. Nach dieser Zeit aber treten sie uns wieder häufiger entgegen; es scheint daher eine Aussöhnung stattgefunden zu haben, die sicher eine vollständige wurde, als Erzbischof Jacob am 24. Mai 1456 starb und somit nicht in den vollen Genuß des Metzer Bistums trat, wogegen jene so eifrig angekämpft.

Bedauern müssen wir es nun sehr, daß uns die strittige Urkunde, die Koadjutur Jacobs betreffend, nicht mehr erhalten ist; wenigstens waren meine Nachforschungen nach derselben nicht von Erfolg begleitet. Das im Staatsarchiv zu Coblenz erhaltene Original des Pfalzeler Vertrags weist, wie ich mich selbst überzeugt habe, keine Rasuren und Korrekturen auf; dieses war aber auch sicher nicht für das Metzer Domkapitel bestimmt, sondern für die Trierer Kanzlei, während jenem wohl eine Abschrift vorgelegt wurde. Worin jedoch die Änderungen bestanden haben sollen, ist mir nicht recht klar; es könnte sich doch nur um die eigenmächtige Erweiterung der Rechte Jacobs gehandelt haben, und das ist nicht recht glaublich, da Bischof Conrad, der doch die ganzen Verhandlungen überwachte, schwerlich selbst die Hand dazu geboten hat, seine noch vor wenigen Tagen feierlich festgesetzten Rechte und Befugnisse zu beschneiden. Auffallend bleibt es immerhin, daß die Mehrheit des Kapitels dem Verlangen der beiden Opponenten nicht nachgab und ihnen Einblick in die Urkunde gewährte — doch läßt sich näheres nicht feststellen. Immerhin müssen die Beiden gewichtige Gründe für ihr Vorgehen gehabt haben, und da ist unseren Vermutungen ein weiter Spielraum gegeben.

---

[1]) Protokolle II, 189.

Persönliche Voreingenommenheit gegen Jacob wird wohl kaum eine Rolle gespielt haben, da Johann Clerici erst seit dem Jahre 1440 dem Domkapitel angehörte, als Jacob äußerlich schon jede Beziehung zur Metzer Diözese abgebrochen hatte. Johann Orriet findet sich gar erst seit dem Jahre 1455 unter den Kanonikern. — Höchstwahrscheinlich — die Namen sprechen schon dafür — sind sie die Wortführer der französischen Partei, die den deutschen Erzbischof nicht auf dem Metzer Stuhle sehen wollte, wie ja auch Bischof Conrad selbst in der langen Zeit seiner Regierung häufig Mißhelligkeiten mit seinem Kapitel hatte, die wohl hauptsächlich auch auf nationale Gegensätze zurückzuführen sind. Daß man im französisch sprechenden Metz am liebsten wieder einen französischen Bischof gehabt hätte, wie sie von Avignon aus ständig gesandt waren, ist leicht verständlich, und daß man deshalb Jacob in seinen Bestrebungen Widerstand entgegen setzte, um das Bistum nicht wieder einem Deutschen in die Hände zu spielen, ist somit leicht begreiflich. Anderseits mochten die Gegner Jacobs auch fürchten, das Metzer Bistum, das an Glanz und Alter mit Trier sich wohl messen konnte, werde durch diese Personalunion, besonders wenn sie zu einer ständigen sich ausbildete, an Ansehen und Bedeutung einbüßen und schließlich nur ein Anhängsel von Trier werden; denn es war leicht möglich, besonders bei der ständigen Feindschaft Frankreichs und Lothringens, daß die Metzer Kirche noch schwereren Stürmen entgegen ging, als sie schon erlebt, ohne daß von Seiten des Erzbischofs energisch eingeschritten werden konnte, der als einer der führenden Kirchenfürsten mehr eine großzügige Politik verfolgte, als es für seine Staaten von Nutzen war. — Daß Johann Orriet und Clerici im Rechte zu sein glaubten, geht doch aus ihrem mannhaften Verhalten hervor, indem sie gegen eine gewaltige Übermacht ankämpften und sich wiederholt auf ihren Eid beriefen, durch den sie sich verpflichtet hatten, die Freiheiten und Gerechtsame der Kirche zu schützen und, so viel in ihren Kräften stand, die Rechte und Güter derselben zu verteidigen. Wenn ja auch ihre Opposition nicht von Erfolg begleitet war und Jacob seine Koadjutur durchsetzte, so hatten sie schließlich aber doch die Genugtuung, daß der von ihnen so sehr angefeindete Kirchenfürst faktisch nicht in den Besitz des Bistums kam, vielmehr schon nach wenigen Monaten starb.

Nachdem nun Erzbischof Jacob auch den letzten Widerstand überwunden und die Zustimmung des Domkapitels erhalten hatte, ging er, energisch wie er war, sogleich dazu über, die weltliche Herrschaft zu ergreifen, und daher sehen wir ihn in den nächsten Tagen und Wochen

eine fieberhafte Tätigkeit entfalten. Jeden wichtigen Ort des Metzer weltlichen Territoriums sucht er auf, von seinen Räten und Freunden begleitet, denen im Auftrage des Bischofs Konrad sich auch Leonhard Storm angeschlossen hatte. Überall verpflichtet er sich die Städte zum Gehorsam, desgleichen die Burgvögte und alle anderen Beamten, und selbst in den Gebieten, die der Metzer Bischof sich vorbehalten, weiß er sich schon jetzt die Anerkennung als Nachfolger seines Oheims zu sichern. Die bis auf Anfang und Schluß ganz gleichlautenden Urkunden sind sämtlich innerhalb eines Monats ausgestellt, und sie zerfallen in zwei Gruppen, je nach dem, ob sie Gebiete betreffen, die ihm schon ganz abgetreten sind, oder solche, die ihm erst später nach Conrads Tode zufallen sollen. Im ganzen sind uns zehn solcher Reverse erhalten, deren Originale sich im königlichen Staatsarchiv zu Coblenz befinden[1]).

Die erste Urkunde ist datiert vom 14. September und ausgestellt von Piere d'Orioncourt, escuier, chastellain de Moyen. Durch dieselbe verpflichtet sich der Genannte zum Gehorsam und zur Hilfeleistung dem Erzbischof Jacob gegenüber, was Ort und Schloß Moyen anbelangt, für den Fall, daß nach dem Ableben des Bischofs Conrad jener die Herrschaft des Bistums antritt; er will die Festung schirmen und sie keinem andern Fürsten oder Edlen öffnen, es sei denn, daß an seiner statt ein anderer vom römischen Kaiser mit den Regalien belehnt werden sollte. Zur Bekräftigung seines Versprechens hängt er nicht nur das eigene Siegel an die Urkunde, sondern bittet auch noch seinen Vater Androwin d'Orioncourt, das gleiche zu tun, welcher Aufforderung dieser auch Folge leistet.

Am folgenden Tage — 17. September — weilt Jacob dann in Nomeny, wo der obengenannte Androwin d'Orioncourt Kastellan ist; auch dieser stellt eine gleichlautende Urkunde aus, wie sein Sohn tags vorher, und läßt diese mitbesiegeln durch seinen guten Freund Lienard Storm, «maistre de stel de mondit tres redobte sig. mons. de Metz».

Noch am gleichen Tage begibt Jacob sich nach Moyenvic, wo Bürgermeister und Schöffen im Namen des ganzen Orts den Trierer Erzbischof als Herrn anerkennen und ihm Gehorsam leisten. Da die Stadt aber kein eigenes Siegel besitzt, so wendet sich der Rat an Peter v. Malbeuge, den kaiserlichen und bischöflichen Notar in Vic, mit der Bitte, sein Amtssiegel an die Urkunde zu hängen, und die gleiche Aufforderung ergeht an Johann Salomon, den Abt des Prämonstratenserklosters in Sallival. Die beiden Genannten kamen dem Wunsche der Stadt nach,

[1]) Im Anhang sind 2 Reverse, je einer Stadt und eines Schloßhauptmanns, abgedruckt; die anderen Urkunden stimmen bis auf Einleitung und Schluß wörtlich mit diesen überein.

und so wird die Urkunde ausgestellt: «lan mil quatrecens et cinquante cincq le deix-septime jour du moix de septembre, l'indiction treice, de la pontificalite de tressaint pere en dieu et mons. sig. Calixte par la divine providence pape quart, en premier an.» Als Zeugen werden namentlich genannt: «noblez hommes mons. Henry Beyer chevallier et Lyendard Stourme escuier avec plusieurs aultrest esmoignaiges ad ce especialment appellez et requis.»

Am 18. September weilt Jacob mit seinem Gefolge in Marsal, wo der Schöffenrat eine der vorhergehenden ganz gleiche Urkunde ausstellt; am folgenden Tage — 19. September — in Vic, und mit der in der Anlage abgedruckten Urkunde begibt er sich nach Lagarde und verpflichtet sich hier am 20. September den Schloßbefehlshaber Regnal de Hoffelize, der den Ritter Jehan de Parroye das Dokument mituntersiegeln läßt.

Die übrigen Urkunden folgen nicht in so rascher Reihe wie die eben genannten; vielleicht mögen daher einige verloren gegangen sein. Am 24. September stellt Cugnin d'Espinal, Schloßvogt von Baccarat, die weiter unten mitgeteilte Urkunde aus, am 3. Oktober folgt dann die Stadt Ramberviller, die aber des eigenen Siegels entbehrt und sich deshalb an den Abt Johan Gemel vom Augustinerkloster Autrey in der Touler Diözese wendet mit der Bitte, die Urkunde zu besiegeln; desgleichen wird Johan Vinat, Notar der bischöflichen Kurie in Toul, ersucht, eigenhändig sein Notariatszeichen beizufügen, was auch geschieht.

Am 4. Oktober verpflichtet sich dann Henry Beyer bastart de Bopart, Gouverneur des Vosges pour mons. de Mets urkundlich zum Gehorsam gegen den Erzbischof von Trier, und er schwört: «que je sera aidant, assistant et obeyssant a mon dit tres redoubte sig. de Trieves des places et forteresses de Ramberviller, Baccarat et Moyen, et les mettera en sa main sans debat ou empechement quelcumques apres le trespassement de mon dit sig. de Mets.

Erst am 18. Oktober folgt schließlich der Revers des Rates von Nomeny, der, weil er des eigenen Siegels ermangelt, die Urkunde besiegeln läßt durch den Abt Johan Noise von St. Clemens vor den Mauern von Metz, während Cherdat d'Armacourt, Notar der Metzer Kurie, durch eigenhändige Unterschrift den Revers beglaubigt.

Als eine Folge des Vorgehens, das von Joh. Orriet, Archidiakon von Saarburg, in der Kapitelsversammlung beliebt wurde, ist es wohl anzusehen, daß die Bewohner dieser Stadt sich weigerten, den Erzbischof Jacob als Koadjutor anzuerkennen, und daher mußte noch am 25. Oktober das Metzer Domkapitel den Propst Nicolaus Lare von Saarburg auffordern, die Bürger zum Eid für Jacob anzuhalten gemäß der darüber

ausgestellten Urkunde[1]). Ob die Saarburger sich gefügt, wissen wir nicht, da ein diesbezügliches Dokument nicht erhalten ist, und auch die Protokolle des Domkapitels weiter keinen Aufschluß geben.

So hatte denn Erzbischof Jacob alles getan, um im Bistum Metz festen Fuß zu fassen, und nachdem er die weltliche Herrschaft des Stifts in Besitz genommen, hoffte er, bei dem bald zu erwartenden Tode seines Oheims auch wirklicher Bischof von Metz zu werden. Nach den obigen Ausführungen ist es nun nicht recht verständlich, daß er noch immer wegen der Nachfolge in Furcht schwebte, sich stützend darauf, daß ihm die Urkunde über die Koadjutur noch nicht zugestellt sei. Er erhielt sie mit einem Briefe des Bischofs vom 26. Dezember, wobei Conrad jedoch bemerkte, das Domkapitel sei nicht geneigt, eine solche auszustellen.[2]) Dieses hatte aber ja bereits unter dem 12. September, wie oben gezeigt, das Dokument ausfertigen lassen, und Jacob hatte dasselbe schon in den folgenden Tagen in Händen, was der unten angeführte Revers der Stadt Vic klar bezeugt. Es hätte also seit dem 25. Oktober ein vollständiger Stimmungswechsel beim Kapitel eintreten müssen, und es wäre die erste Urkunde annulliert worden. Das ist aber doch kaum glaublich, und auch die Protokolle des Kapitels enthalten nicht die geringste Andeutung darüber, wie überhaupt die Person Jacobs in denselben nirgends mehr mit einer Silbe erwähnt wird.

Von seiner Wirksamkeit im Gebiete von Metz ist uns nichts Näheres bekannt, sie kann aber auch nicht bedeutend gewesen sein, da er bereits am 28. Mai 1456 starb. Um aber noch im Tode ein Zeichen seiner Anhänglichkeit an das Metzer Bistum zu geben, bestimmte Jacob in seinem Testamente, daß sein Leichnam zwar in der Trierer Liebfrauenkirche bestattet, sein Herz dagegen in Metz beigesetzt werden sollte[3]). Schon zwei Tage nach seinem Hinscheiden traf es dort ein, und unter Führung des Dekans und Kanzlers holte eine große Prozession es aus dem Hause seines Bruders an der Hochsteinstraße ab und, in einer Bleikapsel verschlossen, wurde es in der Kathedrale vor dem Hochaltar an der Evangelienseite der Erde übergeben[4]).

Auf dem Metzer Stuhle folgte aber nicht ein Trierer Erzbischof, sondern der bekannte Georg von Baden, der bereits am 31. Mai 1457 zum Koadjutor gewählt wurde[5]) und nach dem Tode Conrads ohne Hindernisse die Regierung antrat.

[1]) Protokolle des Domkapitels II. 189.
[2]) Trierisches Archiv V. 14—15.
[3]) Trierisches Archiv V. 31.
[4]) Huguenin 285.
[5]) Protokolle des Domkapitels II. 199.

Beilagen.

I

Conrad, Bischof von Metz, erwählt den Erzbischof Jacob v. Trier zu seinem Coadjutor und Momper des Stiftes. Pfalzel 2. September 1455.

Wir Conradt von gots gnaden byschoff zu Metz tun kunt uffentlich an diesem brieve, als wir von der gnaden gots und des heilgen stuls zu Rome zu dem wirdigen stifft vor Metz komen sin, denselben by den viertzig jaren inngehabt und in der art mancherleye grosse mühe, kost und arbeit gehabt haben, soe wie ettwie maniche grosse schulde und bestoernisse desselben stiftes von unsern vurfarn verschuldet und bestoert bezalen, losen und widder zu uns und demselben stifft geziehen muchten, als wir auch in vil stucken getaen haben, darumb wir nach solicher arbeit, mühunge und auch besunder liebe wir zu unserm benannten stifft gehabt und noch haben, nit gerne gesehen, das es by unserm leben oder nach unserm tode zuruckt, entleydt und belestiget wirde, so verre wir dawidder gesin muchten, und auch das wir uns entfinden nyt an lybe also krefftig, das wir desselben unseres stiffts leste und burden so bequemelich und also wol tragen und lyden mugen, als wir bissher getaen haben, und das unser begerde ist, hinfurter dem almechtigen got in eym fryddesamen leben mit ruge ni dienen, haben wir vurgenommen mit rad unser geborner und ander unserer frunde und rete, die unser personen und unsers stiffts nutz und ere gerne gesehen, eynen coadjutor, momper und furweser zu uns zu nemen, der uns solich burden und leste furbasser helffe tragen, der mit vernunffte, geburte, frunden und anders solicher sy die werntlicheyt unseres stiffts in regieren und zu hanthaben unsere lebtage und auch nach unserem tode durch versehunge und firederunge unsers heiligen vatters des pabsts, unseres allergnedigsten herren des roemischen keysers oder kunings zu zyten und unsers capittels zu Metz by unserm stiffte blyben und den loplichen regieren moge, und haben bedacht, das wir in dieser zyt nymands wissen, der gefuglicher sin muchte, denselben unsern stifft in werntlicheit zu regieren, dann der erwirdigst in gott vatter her Jacob ertzbischoff zu Trier etc., der unser geborner frunt und neve und auch unser metropolitan ist, und sin stifft von Trier an und by unserm stifft allernehst gelegen ist und in eynem tage usser syns stiffts steden und slossen in unseres stiffts stede und slosse ryten und kommen mag, auch das vore schymbarlich gesehen und entfunden haben, das er sinen stifft von Trier loplich und wol geregiert hat in geistlicheyt und in werltlicheit biss uff diese zyt, also das wir truwen und hoffen, er solle unsern stifft in werntlicheyt auch wol und loplich vur allen andern hanthaben und regieren, besunder auch darumb, das er vor zyten in sinen jungen tagen printer, dumherre und unsers stiffts glydder eyns gewesen und in demselben eyn gude zyt gewandelt und ertzogen worden ist; und haben yne mit gudem rad unser lebtage lang zu eyme coadjutor, momper und vurweser in werntlichen sachen unsers egenannten stiffts erkoren und erwelt, kiesen und erwelen in krafft diess brieves uns in werntlichen sachen bystant und hulffe zu tun, und haben yme geben und gebend volle und gantz gewalt, denselben unsern stifft und sine undersasse in werntlichen sachen zu regieren, die zu beschirmen und zu hanthaben zu dem besten und nach syme besten verstentniss, sinnen und vermogen in aller massen wise und forme sich das im rechten geburen magh, mit beheltniss unss geistlicheyt und geistlicher jurisdiction unseres stiffts und hoves zu Metz, die wir uns vurabe behalten, die zu hanthaben und zu regieren mit allen nutzen und gevellen, die davon komen megen

als von den bissher auch genossen haben und darzu unser staet destabass zu halten, die stat und sloss Rambeviller, sloss und stat Baccarat, das sloss Moyen, die in dem lande von Vosgen gelegen sint, mit aller herlicheyt und werntlichem regiment, mit allen duerffern, nutzen und zugehorungen, nussnyt ussgenommen. Item das sloss Garde mit aller siner zugehorunge. Item sloss und stat Roith mit irer zugehorung. Item die zwey teyle des sloss und stete Nommeney und das zwey teyle des bannes von Demes. Item das halbe des bannes von Remlach mit aller siner zugehorunge, herlicheit und regiment geistlichs und werntlichs und dartzu die durffer in dem dale von Metz, die unsers stiffts eygenthum sint, wie man die nennen magh. Wir haben uns auch viertusend rinscher gulden oder den wert dar-fur an muntren genge und gebe in unserm stifft in jerlicher Gulte uff den gesoden Marsel und Midewich unsers stiffts eigenthum und uf den gesoden Duse, Chastel-sallyn, Rosiers und Linde, die des hertzogtums von Lothringen sint, die der hertzog und wir itzt in gemeinschaft haben, behalten, so lange die gemeinschaft weren werdt, und ob die gemeinschafft sich nit hielte und abegeen wurde, haben wir uns die vier-tusent gulden jerlichs gelds behalten uff den benannten gesoden Marsel und Mide-wich, die vurabe zu nemen und zu heben durch den oder die wir dartzu stellen werden, uns die furbasser zu hantreichen alle jare, so lange wir leben, zu vier zyden in dem jare, zu wissen: tusent gulden in yglicher fronfasten, und sal uns auch benugen mit den vurbenannten steten und slossen, durffern und zugehorungen und den viertusend gulden jerlichs golts ane yt nie zu herschar und zu fordern von andern unsers stiffts gutern. Derselbe unser herre und neve sal auch schuldig sin alle jargulte und pensie, so uff den gesoden Midewich und Marsel an gelt und saltz unsers stiffts manne und andern bewisen und verschriben ist, bezalen und tun bezalen, zu yglichen zylen die jargulte und pensie vallen werdt von den nutzen der vurgeschriben gesode, also das uns und des stiffts undersassen keyn schade geschee bresten halbe der bezalunge, und was uberig sin wirdt uber solich bezalunge und uber die viertusent gulden golts, die wir uns vorbehalten haben, das sal unserm vurgeschribenen herren und neven in nutz komen. Ime sollent auch ingeben werden alle andere stete, slosse, dorffere und gebiete, die nit hie vor benant und in unserem stifft gehorig sind, die wir bissher in handen gehabt und noch haben mit allen iren nutzen und zugehorungen, wie die sin mogent, wie und in alle der massen wir die uff hute datum diess brieves gehabt und genossen haben und noch hut by tage geniessen, als coadjutor, momper und furweser unsers benannten stiffts une intrag unser oder ymands anders, und sal die hanthaben und schirmen getruwelich und wol gegen allermenlich nach allem syme vermogen, und die burgere und undersassen derselben stete und slosse by yren rechten und fryheyten, sie von unsern vurfarn gehabt und geruglich bissher genossen haben, bliben lassen und sie nyt daruber drengen. Er sal auch dieselben stete, slosse, dorffere und gebiete oder ir eynsteybs by unserm leben nit verandern, ver-setzen noch verpfenden in keyne wise ane unsern wissen und willen und sal sie in gutem reddelichem buwe halten und hanthaben. Er mag auch alle amptlude, belis, burggraven, scholtheissen, sotmeistere, meyer und andere, die ampte tragent, wo, wanne und wie dick das not ist und sich geheischet, in unsers stiffts stete und slosse setzen und entsetzen und alle andern sachen zu den besten furwenden, tun und lassen, in alle der massen wir bissher getaen haben und tun muchten, ussge-scheiden in den steten, slossen, dorffern und gebieten vurgenant, die wir uns behalten haben. In den mogen wir alle amptelude setzen und entsetzen, tun und lassen, das uns gut duncken wirdt zu tun und zu lassen unser lebtage, als wir

dannen bissher getaen haben ane intrag und hinderniss unsers vurgenanten herren und neven; doch sollen vir unserm benannten herren und neven die amptlude derselben stete und slosse mit uns behalten haben mit sampt allen andern amptluden, burgern und untertanen der stete, slosse, dorffer und gebiete unsers stiffts von Metz, tun globen und sweren, yme nach unserm abegange gehorsam zu sin und getruwelich bystendig sin, das er by demselben stifft blyben moge, und dardurch sal er auch schuldig sin, die egenannten stete, slosse, dorffer und gebiete und die darinn wonhafftig sint, zu schirmen und zu verantwurten gegen allermenlich, wanne is not sin wirdt, nach allem syme vermogen. Es ist auch beredt, ob er eynichen sodmeister setzen oder verandern wurde, das die und yr yglicher uns globen und sweren sollent, uns die viertusent gulden gelds alle jare uff den vurgenannten zylen von den ersten nutzen und gefellen, die da fallen werdent, gutliche und wol zu bezalen unt allen andern, die daruff bewisen sint, unser lebtage, were is auch sache ymands, der des stiffts von Metz man sin solt, er were hohe man, oder ander sin lehen, das er von dem stifft haben solte, entfahen wurde, der oder die solten solich lehen von uns als von eyme bischoffe von Metz entfahen und uns von desselben stiffts wegen hulden und sweren, als das gewonlich ist. Wir sollen auch macht haben, das werntlich gericht alle jare zu Metz zu setzen oder tun setzen, durch wen wir wullen, eyde und huldunge von yne zu entfahen, als das bissher gewonlich gewesen ist. Weren wir auch ymands eynich, reddelich und wissenlich scholt schuldig von unsers stiffts, wegen des er brieve und siegel hette, die von valuren weren, die sol unser vurgenanter herre und neve von des stiffts gutern, die er danne in handen hette und haben solte, ussrichten ane unsern schaden; wulte auch unser vurgenant herre und neve als unsers stiffts coadjutor, momper und verweser eynich sloss, stede, durffere, gulte und renthe, die uff unsern gesoden oder sust versetzt worden sind von unsern vurfarn oder uns, oder durch andere wege von unserm stifft komen sint, als die stat Epinale und ir zugehorunge, widder losen eder erkobern, wie er danne das zubrengen kunde, is were vil oder wenig, muchte er tun und die zu sinne nutz behalten von des stiffts wegen, also lange er unser coadjutor sin, oder solange er unsern stifft innhaben wurde, ane uns yt davon zu geben, is sy danne mit syme willen; uss geschenden wurde er stat und bann Epinale widder erkobern, das er uns danne die dorffere von dem banne hie zu der Mosel gelegen lasse geniessen und . . . Rambeviller dienen, als sie dadent wie und ee wir yz entweldigent wurden von dem kuninge von Frankrich, und in semlicher massen wulten wir yet loesen an den steten, slossen, gutern und gebieten, die vor zyten versetzt worden sint, muchten wir tun und die zu unsern henden und nutz stellen; und were is sache, das unser vurgenant herre und neve Epinale mit siner zugehorunge nit erkobern und widder zu unserm stifft brengen muchte, und das uns gluckte, das wir is erkoberten, wie das sin muchte, so solte die vurgenante stat und ir zugehorunge uns bliben unser lebtage und doch hylden und sweren unsern vurgenanten herren und neven als eyme coadjutor, momper und furweser, yme nach unserme tode gehorsam zu sin in der massen, als andere unsers stifts stede, hindersassen und amptlude tun werdent, als vurgenant steet. Wir sollen auch unserm herren und neven von Trier by unserm heiligen vatter dem pabst, unserm gnedigsten herren, dem römischen keyser, unserm capittel und unsern hohen und andern mannen, unsern steten und untertanen, wie yme das nutzlich und not sin wirdt, getreuwelich bystendig beraten, beheissen und furderlich sin, dardurch er nach unserm tode, ob er uns uberleben wurde, geruchlich zu unserm stifft von Metz kommen und daby bliben moge, doch uff syne ungeverlich kost, argelist und geverde in

vurgenannten punten ussgescheiden. Er ensal auch noch mag solich vurgenant coadjutor momperschafft und vurwesunge oder regiment nit ufser siner hant in ander hant stellen, unsern stifft in werntlicheit zu regieren ane unsern wissen und willen. Er hat uns auch geeidt, das er sine lebtage in keyne wise werben solle oder tun werben an unserm heiligen vatter dem pabste, der itzt ist oder hernach sin wirdt, das der stifft von Metz uniert oder incorporiert werde in dem stifft von Trier. Auch were is sache, das wir der vurgenant viertusent gulden jerlichen gelts, die wir uff den benannten gesoden heben und nemen sollen, nit geruglichen jars bezalt und daran gehindert wurden, das nit sin ensal, so muchten wir die stete Marsel und Midewich, da die gesode gelegen sint, zu unsern henden widder ziehen mit den gesoden und der gemessen biss uff die zyt, das wir wol und gentzlich bezalet weren der obgenanten gulte und pension von allen versessenen jaren und zilen und nit lenger ane widderredde unseres benannten herren und neven. Heruber heischen, beveelhen und gebieten wir allen und yglichen unsern und unsers stiffts hoehen, edeln und andern mannen, amptluden, burgern, dorffluten und undersassen samentlichen und ir yglichem besunder mit diesem unserm brieve, das sie dem dickgenannten unserm herren und neven als momper und vurweser unsers stiffts eyde, globde und verschreybunge tun wullent, als sich geburt, eyme coadjutor, momper und vurweser zu tunde, und yme in allen sachen, antreffende die werntlicheit des stiffts, willig, gehorsam, bystendig beraten und beholffen sin wullent, das er geruglich nach unserm tode, ob er uns uberleben wurde, da by bliben moge, doch unschedelich sunder und clarer beheltniss des, des wir uns hie vor zu unserm state behalten haben. Dez zu urkunde han wir unser ingesiegel an diesen brieff tun hencken, der geben ist zu Paltzel uf dinstag nach sant Johans tag decollationem nach cristi unsers herren geburt tusent vierhundert funfftzig und funf jare.

[Original Pergamenturkunde im Staatsarchiv Coblenz mit hängendem Siegel von rotem Wachs. Wappen des Bischofs Conrad. Umschrift: Sigillum Conradi dei gratia episc. metens.]

II

Revers der Stadt Vic.

Nous Colin Jehan maire et eschevin de Vy, Burthemin d'Aulnoy maistre eschevin, Jehan de Dombaille, Jenin Ramel, Burthemin de Morville, Waultrin dit Lohier de Vy, et Waultrin de Homburg tous eschevins faisans et representans la justice de la ville de Vy et toute la communalte du dit lieu a tous ceulx, qui ces presentes lettres verront et oront, salut en dieu nostre signeur. Savoir faisons, que presentement nous a este expose et remonstre par reverend pere en dieu nostre souverain et tres redoubte sig. mons. Conrad, par la grace de dieu evesque de Mets, comment pour plusieurs causes raisonables lui a ce mouvans dores en avant ne povoit si bonnement vacquer a la temporalite de la dite eveschie, comme il a fait en temps passe, pensant et doubtant, que se par lui n'est aucunement pourveu au fait du gouvernement temporel pour le temps advenir vene la situation de la dite eveschie, et peuroient ensuyr plusieurs incontinens dommaiges, guerres et desolations, par quoy apres son trespassement nous et aultres subjets de l'eveschie noz hoirs et successeurs en pouriens estre destruis et dechassez dont dieu nous garde; et pour obvier et pour veoir aux choses dessusdites mehu de pitie et de compassion pour la grande amour, que lui et lez siens ont tousjours heus a la dite eveschie et aux subjets dicelle et oit encor; et affinque apres son

deces debas, guerres et destructions ne se puisse mouvoir et estre faite pax aulcuns soubz umbre et tiltre de election ou aultrement tant par eulx comme par leurs amis par bon conseil, mehure deliberation et consentement expres de nos seigneurs doyen et tout le chappittre de son esglise de Mets et de nous aussi ait fait, depute, commis et ordonne tres reverend pere en dieu nostre tres redoubte sig. mons. Jaques par la grace de dieu arcevesque de Treves, son nepveu coadjutour, mainbour, administrateur et gouverneur general de son dit eveschie, des seigneuries, chasteaulx et bonnes villes d'icelle, quant a la temporalite selon le contenu de certaines lettres sur ce faittes soubz les grans seel de mondit sig. de Mets et de nos dis sign. de chappittre de Mets de la date de lan de grace nostre sign. mil quatrecens cincquantecinq le dixieme jour du moix septembre, que nostre dit sig. de Treves ait devers lui; et aussi des lettres, que nostre dit sig. de Treves ait donne a nostre dit sig. de Mets seellees de son grant seil de la date de lan de graice nostre sig. mil quatrecens cincquante cinq le unze^e^ jour du moix septembre, les quelles lettres avons veues et oy lire de mot a mot et en avons vidimus autentiques d'icelles en la volte de la ville. Et pourtant, que nous savons et cognissons les choses dessusdites a nous exposees et remonstrees estre vraies, justes et raisonnables, neccessaires et proffitables a nous et a toute l'eveschie de Mets, nous en remerrions tres humblement a nostre dit souverain sig. de bon cuer et de franche volunte, et des maintenant avons ratiffie, loue et approuve, ratiffions, louons et approvons le contenu en icelles lettres et chacune d'icelles en tant, comme a nous, noz hoirs et successeurs peut et porra touchier. Et avons promis au dit tres reverend pere mons. de Treves et promettons par la foy et sermens de noz corps pour nous, nos dis hoirs et successeurs, que apres le deces de nostre dis souverain sig. serons aydans, favorisans et assistans de tout nostre povoir a nostre dit sig. de Treves on cas, qu'il s'envuiqueroit nostre dit sig. de Mets, par quoy il puisse succeder en la dite eveschie apres le trespassement de nostre dit souverain sig., et qu'il puisse estre pourveu en icelle eveschie, soit par postulation du dit chappittre, reservation du siege apostolique ou aultrement en toute la forme et maniere, que bonnement et lialment faire se porra, et en cas, que provision ne lui fut faite d'icelle eveschie, ce que dieu ne vueille, ou que accepter ne le vouldroit, en ce cas lui contumerons la dite obeyssance par vertu de l'autorite, que chappittre de Mets lui ait concede, ottroye et seelle jusques a ce, que provision serait faite d'un evesque paisible, a qui tres illustre prince l'empereur ou roy des Romains, qui pour lors seroit, averoit concede et concederoit les regales de la temporalite de la dite eveschie, affinque les seigneuries et membres d'icelle demeurent unis ensembles, et qu'ilz ne soient mie divises. Et en cas, que aucun ou aucuns soubz umbre et couleur d'aultre provision faitte en la dite eveschie, comme dessus dit est, vouldroient contrevenir et resister contre mons. l'arcevesque et avoir obeyssance de nous et d'aultres bonnes villes, chasteaulx et terres appartenans au dit eveschie, et faire guerre a mons. de Treves ou a nous, en ce cas serieus et debvuens estre aydans et consortans selon nostre povoir a mons. l'arcevesque, ses aydans et bien vueillans pour resister a l'encontre de telles manieres de gens, sans nous defrondre de lui ne de ses aydans et bien vueillans, ne faire obeyssance ou ouverture quelxconques a la requeste ou commandement de quelconques princes et seigneurs espiritueilz ou seculiers de quelque dignites ou preeminences, qu'ilz puissent estre, jusqu'es a ce, qu'il y averoit ung sig. evesque paisible sans debat ou division quelconque, a qui le dit tres illustre prince l'empereur ou roy des Romains averoit concede les regales, comme il est de droit et de coustume, au quel en

cestui cas seriens tenus de obeyr comme a nostre droiturier seigneur. Aussy seroit tenus nostre dit sig. l'arcevesque de nous aydier et consorter en cas dessus dis contre tous ceulx, qui vouldroient enfraindre le dit appourtement sans lui defroindre de nous en maniere, que puist estre, et nous laisseroit joyr et user de noz franchises et libertes, que nous avons de noz seigneurs les evesques de Mets, sans les enfraindre en maniere quilxconque toutes fraudes, barras et malengins en touttes les choses dessus dites hors mis et exclus. En tesmoingnaige de verite avons nous, maire, maistre eschevin, justice et toute la comunalte de la ville de Vy mis le seel de la dite ville a cez presentes lettres, qui furent faittes et donnees lan de graice nostre sig. mil quatrecens cinquante cinq le dixneufe jour du moix de septembre.

[Original in Coblenz: hängendes schwarzes Wachssiegel, kniender Heiliger mit Unterschrift Vy. Legende sehr beschädigt: Sig . . . . de Vico.]

III.

Revers Cugnins d'Espinal, Schloßhauptmann v. Baccarat.

Je Cugnin d'Espinal, chastellain de Baccarat, fais savoir a tous: comme il a pleu a reverend pere en dieu, mon tres redobte sig. mons. Conrad evesque de Mets, commettre, deputer et ordonner tres reverend pere en dieu mon tres redobte sig. mons. l'archevesque de Treves son nepveu en la coadjutorie, administration et gouvernement temporel de son eveschie de Mets pour plusieurz causes raisonnables lui a ce mouvans par le steu et consentement de mess. doyen et chappittre de Mets soubz certaines conditions plus a plain specifiees en certaines lettres patentes, que mon dit sig. de Treves a deverz lui seellees des seelz de mon dit sig. et de son dit chappittre de Mets, et aussy d'aultres contrelettres, que mon dit sig. de Mets ait de mon dit tres redobte sig. de Treves seellees de son grant seel, les quelles j'ay veu et leu de mot a mot: de ce est il, que je Cugnin dessusdis considerant que ce, que mon dit sig. de Mets ait fait en cestui cas, l'ait fait pour le bien et prouffit de toute l'eveschie de Mets et de subjets d'icelle, moy voulant obeyr a son commandement a moy fait par vertu de ses dites lettres, comme vray obeyssant doit faire a son droitures sign., ay promis, jure et crante, promis, jure et crante par la foy et serement de mon corps et sur mon honneur, que je seray aydant, assistant et obeyssant a mon dit tres redobte sig. de Trieves de la place et fourteresse de Baccarat et la metteray en sa main sans debat ou empechement quelconques apres le trespassement de mon dit sig. de Mets on cas, que mon dit tres redobte sig. de Treves le sourvicqueroit, et que alors seroie en vie et chastellain du dit Baccarat pour la tenir, garder ou faire garder par moy ou autre, s'il lui plaisoit, sans en faire ouverture ne obeyssance a la requeste ou commandement de princes ou signeurs espirituelz ne siculires ne d'autres quelconques, de quelques dignitez ou preeminances, qu'ilz soient, jusques a ce, que provision seroit faite d'un evesque pasible en la dite eveschie, a cui tres illustre prince l'empereur ou roy des Romains, qui lors seroit, avroit concede les regales de la temporalite de l'eveschie de Mets. En signe de verite je Cugnin dessusdis ay mis mon seel a ces presentes et avec ce ay prie et requie a mon chier sign. et grant amy Conrad de Herbeviller escuier, que pour tesmoingnaige des choses dessusdis veulle appendre son seel avec le mien a ces dittes lettres. Et je Conrad devant dit recognoy a la priere et requeste du dis Cugnin avoir mis mon seel a ces presentes, que furent faittes le vingt quatrime jour du mois de septembre lan mil quatrecens cinquante cinq.

[Original in Coblenz; kleines schwarzes Wachssiegel ohne Legende.]

Über das Siegel cf. Ch. Abel in Revue des sociétés savantes des départements 1863 T. 2 p. 444–46

Die Bullette von Metz.

Ein Beitrag zur Geschichte der Verkehrssteuern und des Enregistrements.

Von **Dr. Fritz Rörig.**

I. Charakterisierung der Steuer auf Grund der Eintragungen des ersten Bullette-Registers. — II. Geschichtliche Darstellung der auf die Bullette bezüglichen Gesetzgebung bis zur Einrichtung des «grand pappier» (1379 bzw. 1381). — III. Bewertung der Metzer Einrichtungen im Vergleich mit den gleichzeitigen im deutschen und französischen Kulturgebiet.

I.

Dem Besucher des Metzer Stadtarchivs fallen gleich beim Eintritt in den Archivraum zwei lange Reihen stattlicher Foliobände in die Augen, von deren breiten Lederrücken ihm das Wort «Bullette»[1]) entgegenleuchtet. Bei näherem Zusehen erweisen sich diese Bände als Registerbände, in denen in endloser chronologischer Reihenfolge die Abgaben eingetragen sind, welche von den erfolgten Zins-, Rentenverträgen und ähnlichen Geschäftsurkunden durch die städtische Behörde erhoben wurden. Zur näheren Erläuterung seien von den Eintragungen in dem ersten der Bullette-Register, das Eintragungen aus den Jahren 1379—1391[2]) enthält, einige wenige hier wiedergegeben:

(1) «Ressut de Gerairdin de Trieve, fil Perrin de Trieve, qui fut, le IVe jour de novembre[3]) por la malletote de LXXII s. et demi de

---

[1]) «Bullette» bedeutet: Kleines Siegel. Der Name rührt von dem kleinen Siegel, welches die Steuerbehörde für Besiegelung der von ihr erteilten Quittungen führte. Näheres in Teil II. — Die von Westphal, Geschichte der Stadt Metz, I, 167 gegebene Deutung beruht auf Irrtum. — Nicht ganz zutreffend ist die Darstellung von H. Klipffel, Metz, cité épiscopale, 207, der die Amansurkunden selbst mit der «bullette» besiegelt werden läßt.

[2]) Das Rückenschild: «1379—1389» ist ungenau. — Leider gehen bei diesem wie auch bei den späteren Bänden die Lagen der einzelnen Jahre sehr durcheinander. Vielleicht ist dieser bedauerliche Umstand, der die Benutzung der Riesenbände sehr erschwert, auf die in moderner Zeit erfolgte Neueinbindung zurückzuführen.

[3]) 1379. Clerf 1811 (1539 März 31)

cens par pluxours piesses, qu'il ait aquasteit a Forkignons Daniel l'amant, et qu'il ait remis en waige a Jehan Louve, l'amant, por une debte de C et L ℔ de meceins, qu'il li doit, lez escris en l'arche Joffroy de la Tour:

XXXVI s. III d.»[1]).

(2) «Ressut lou XIIe jour d'ouvost l'an MCCCLXXVIIII de suer Yzabelas Deu Ami, priouze dez preicheresses, pour VII ℔ de meceins, que Jehans Bouzaut de Mairville [Marieulles] li doit, l'escrit au l'airche Jehan Chairesson:

III s. et demey»[2]).

(3) «Ressut de Hanrit lou Mertier de Marsaul [Marsal] l'an de LXXIX lou second jour de janvier[3]) por la malletote dez II maxons, l'une en coste l'autre, et de la grange en coste et dez resaigez, qui appendent, que furent lou sgr. Symon lou Gornaise, et qui cient en la rue dez Gornais, qu'il ait aquasteit a sgr. Nicole Baudoche, fil sgr. Jehan Baudoch, chevalier, qui fut, qui est demoureiz soul mambour de la devise lou sgr. Piere Baudoche, chevalier, son freire qui fut, l'escrit en l'arche George l'escrivain:

IV ℔ X s.»[4]).

(4) «Ressut de Jehan, conte de Bair, lou XV jour de fevrier par $\overset{\text{XX}}{\text{IIII}}$ et I[5]) pour lez L s. de cens, que Jehans Malaincarte, maire d'Airs [Ars a. d. Mosel], li doit, l'escrit en l'arche Arnoult lou Sabley:

XV d. ʃ»[6]).

(5) «Ressut de Jehan lou Hungre, citain et borjoy de Mes, XV s. et V d. meceins le dairier jor de janvier par $\overset{\text{XX}}{\text{IIII}}$ et I[1]) por lez L frans d'or, que Wallerans de Lucembour, comte de Linney et de Saint Pol, li doit, par lettrez saielleiz de son seel:

XV s. V d.»[7]).

(6) «Ressut dou sgr. Jehan de Laiey, lou prestre cellerier de l'ospital s. Nicolay on nuef bourch, lou vanredy apres feste s. Vincent en janvier par MCCC et $\overset{\text{XX}}{\text{IIII}}$[8]) ans por la malletote de XI s. de Meceins de cens, qu'il ait aquasteit a Lawiat de Mou, lou corvixier, filz Domangin de Mou, lou corvixier, qui fut, l'escrit en l'arche Lorent de Toul:

V s. VI d.»[9]).

(7) «Ressut dou signor Jehan lou Gornay, chevalier, lou XVIIIe jour de descembre, l'an de LXXVIIII pour la malletote de la piece de vigne, ou om contet I jornal, que geise en la rowelle ou ban de Maigney [Magny], que li sires Jehans (li)[10]) ait laieit a cens a Hanrit, fil Hennekin

---

[1]) Bl. 169. [2]) Bl. 232. [3]) Also: 1380, Jan. 2. neuen Stils. [4]) Bl. 194. [5]) 1382 neuen Stils. [6]) Bl. 251^b. [7]) Bl. 254. [8]) 1381 neuen Stils. [9]) Bl. 239. [10]) Überflüssig und sinnstörend.

de Maigney, qui fut, et a Jaicomin, fil Lavalloy de Maigney, permey XVIIII s. de cens, l'escrit en l'arche Jehan Lohier:

VIIII s. VI d.»[1]).

(8) «Ressut dou sgr. Jehan de Vy, chevalier, lou XVIIIe jor de novanbre, por pluxours cens et terres, seant an la parroche devant Briey, qu'il ait achetei par lettre de tabelion a mon sgr. Piere Hallaire et a dame Nicolle, sa femme, par MCCC et LXXVIIII:

XXX s.»[2]).

Diese wenigen Proben mögen genügen, um eine Vorstellung von dem Charakter der vielen Tausende ähnlicher Eintragungen zu geben, die allein den ersten der Registerbände der Bullette füllen.

Unterschiedslos werden Personen verschiedensten Standes zur Leistung der Abgabe herangezogen: Fürsten, wie der Graf von Bar (4), Ritter (7 und 8), Metzer Bürger (5, und wohl auch 1 und 7), Auswärtige 3, 4 und 8), Ordens- und Weltgeistliche (2 und 6).

Als Steuerobjekte erscheinen Vermögenswerte, die in dem Augenblick von der Steuer getroffen werden, wo sie in Form eines Rentenkaufs (1, 2, 4, 7 und 8), einer Schuldverschreibung (5), einer Pfandsetzung (1), eines Grundstückserwerbes (3 und 8), eines Leihevertrages (7), oder in ähnlicher Art zu Gegenständen des Verkehrs werden. Hierdurch ist der Charakter dieser Steuer gegeben: sie gehört zu der Gruppe der Verkehrssteuern.

Die Ermittlung des Steuerobjektes erfolgte in der Weise, daß alle vermögensrechtlichen Geschäftsurkunden der Behörde, welche mit der Führung der Bullette-Register betraut war, vorgelegt wurden. Zu diesem Schlusse berechtigt die Tatsache, daß bei jeder Eintragung auf die Urkunden hingewiesen wird. Meist sind es die bekannten Amansurkunden, die in den Pfarrschreinen aufbewahrt wurden (1—4, 6 und 7)[3]); gelegentlich aber auch Urkunden der «tabellions» (8) und Privaturkunden, die mit eigenem Siegel gesiegelt sind. («lettrez saielleiz de son seel»: 5).

Wenn man den in den einzelnen Eintragungen des Bullette-Registers angegebenen Steuerertrag mit dem Jahresertrage, den das in der Urkunde erwähnte Kapital in Form einer Rente oder eines Zinses abwarf, vergleicht, so ergibt sich hier ein bestimmter, fester Prozentsatz: und zwar zu der Zeit, aus der die ersten Bullette-Register stammen, sind es regelmäßig 50 % des Jahresertrages. Von den angeführten Beispielen ergibt

---

[1]) Bl. 233[b]. [2]) Bl. 232[b].

[3]) Vgl. darüber: K. Wichmann, Die Metzer Bannrollen des 13. Jahrhunderts. Teil 1. (Quellen z. lothr. Gesch. V), Metz 1908, Xf.; XXI.

sich dieser Steuersatz ohne weiteres aus 1, 6 und 7. Bei Beispiel 2 und 4 bedarf es aber nur einiger rechnerischer Überlegung, um festzustellen, daß dort dasselbe Verhältnis vorhanden ist. Das in Beispiel 2 genannte Kapital von 7 ₶ = 140 s. wirft nämlich bei dem in Metz im 14. Jahrhundert für Rentenkäufe generell üblichen Zinsfuße von 5 %[1]) eine jährliche Rente von 7 s. ab. Folglich muß die Steuer 3½ s. betragen. Ebenso werfen die in Beispiel 4 genannten 50 s. einen Jahreszins von 2½ s. ab. Die Abgabe beträgt aber 1¼ = 15 d. Allerdings ist dieser Eintrag insofern zunächst irreführend, als mit den 50 s. der Zinsertrag, nicht das Kapital bezeichnet zu sein scheint. Es liegt hier vermutlich eine Nachlässigkeit bei der Eintragung vor. Wenn bei Beispiel 5 die beiden Voraussetzungen: Zinsen 5 %; Steuersatz 50 % des Zinsertrages zutreffen, so würden 1¼ «francs d'or» 15 s. 5 d. gleichzusetzen sein[2]). Beispiel 3 und 8 können keinen direkten Aufschluß geben, da hier weder die Höhe des Kapitals noch des Zinses angegeben ist. Doch liegt kein Grund gegen die Annahme vor, daß auch hier dasselbe Verhältnis obwaltet. Das würde für Beispiel 3 eine Schätzung des Jahresertrages von zwei Häusern mit Speicher und Zubehör auf 9 ₶ bedeuten. Die Besteuerung des Kapitalertrages mit 50 % kommt bei dem in Metz üblichen Zinsfuße von 5 % einer Besteuerung des Kapitals mit 2½ % gleich.

Für die Verpflichtung zur Steuer scheint weder der Personenstand noch auch die Lage des etwa mit der Rente belasteten Gutes entscheidend gewesen zu sein. Denn unter den Besteuerten finden wir einmal Leute, die außerhalb von Metz und dem Pays Messin wohnen (3, 4 und 8); und anderseits werden auch Renten genannt, die auf Grundbesitz außerhalb von Metz und dem Pays Messin gelegt sind: es sei hier auf die «terres seant au la parroche devant Briey» (8) verwiesen. In Beispiel 8 hätten wir also den gewiß interessanten Fall, daß ein Auswärtiger, der in keinerlei Abhängigkeit zur Metzer Republik steht, zu einer Steuerleistung für diese herangezogen wird für den Kauf von Renten und Ländereien außerhalb des Machtbereiches der Stadt! Der Eintrag selbst aber bringt die Lösung: über den Kauf hat ein «tabelion», d. h. ein Metzer Notar, die Urkunde ausgestellt. So darf schon auf Grund der Kenntnis der angegebenen Beispiele der Schluß

---

[1]) Vgl. den Atour von 1303, Juli 15, der die Ablösbarkeit der Renten mit ihrem zwanzigfachen Betrage als zulässig erklärt. H. d. M. III Pr. 260—262.

[2]) Eine sehr wahrscheinliche Relation. Vgl. das Metzer Münzgesetz vom 18. März 1364 (H. d. M. IV, 211 ff.), das «li franc don cung le roy deffrance de bon or et de bon poix» zu 12 s. Metzer Währung ansetzt.

gewagt werden: Sämtliche um das Jahr 1380 in Metz von öffentlichen Beamten ausgestellten oder kraft eigenen Siegels rechtsgültigen Urkunden, durch welche Vermögenswerte Gegenstände des öffentlichen Verkehrs wurden, waren steuerpflichtig in der Höhe von $2^1/_2$ % des Kapitalwertes (50 % des Jahresertrages), gleichgültig, ob der Käufer, oder die zur Deckung der besteuerten Erträge an Zinsen etc. bestimmten Liegenschaften in irgendwelchem Verhältnis der Unterordnung unter die Staatsgewalt der Metzer Republik standen, oder nicht.

II.

Diese flüchtige Durchprüfung einzelner weniger Einträge bedarf als notwendige Ergänzung einer Kenntnis der gesetzgeberischen Maßnahmen, denen die Steuer ihre Einrichtung verdankt. Schon der Name «maltôte», der mehrfach in den angeführten Beispielen begegnet (1, 3, 6 und 7), weist darauf hin, daß wir es bei der hier besprochenen Steuer, deren Einzelerträgnisse seit dem Jahre 1379 in den «Bullette»-Registern verzeichnet sind, mit einer Einzelgruppe jener unter der «maltôte» zusammengefaßten Steuern und Abgaben zu tun haben; dadurch ist von selbst der Weg gewiesen, auf welchem die Anfänge einer Sondersteuer für urkundlich übertragene Vermögenswerte in Metz zu suchen sind: die Metzer «maltôte».

Noch im 13. Jahrhundert bildeten die Gerichtsgefälle die wichtigste Einnahme der Stadt; außerordentliche Steuern und Anleihen traten in besonderen Bedarfsfällen hinzu[1]). Aber die ungeheuren finanziellen Anforderungen, die an die Stadt während des «Vierherrenkrieges»[2]) (1324—1326) gestellt wurden, verlangten gebieterisch das Erschließen neuer Einnahmequellen. Am 6. Juni 1326 erließen darum die Metzer Behörden, unter ausdrücklichem Hinweis auf die Notwendigkeit, neue Mittel zur Tilgung der Kriegsanleihen schaffen zu müssen, ein Gesetz, das ein bis ins einzelnste

---

[1]) H. Klipffel, Metz, cité épiscopale et impériale, 203. — Über die Bedeutung der Gerichtsgefälle als städtische Einnahme vgl. auch H. V. Sauerland, Geschichte des Metzer Bistums während des 14. Jahrhunderts. II. Ib. VII, 2 S. 130f. — Im Laufe des 13. Jahrhunderts gehen auch die Zolleinnahmen immer mehr aus den Händen des Bischofs über in den Besitz der Stadt; doch ist es schwer, sich über die Bedeutung des Zolles für die Finanzwirtschaft der Stadt ein klares Bild zu machen. Vgl. E. Müsebeck, Ib. XV, 8f., 12f.

[2]) Vgl. über diesen am besten: H. V. Sauerland a. a. O. 103ff.

geregeltes System von direkten Verkehrssteuern, die beim Verkauf verschiedenartigster Produkte erhoben werden sollten, in Verbindung mit Aufwandsteuern (Produktionssteuern)[1]) und zollähnlichen Abgaben einsetzt[2]). An letzter Stelle wird hier, zum ersten Male, die Steuer auf urkundlich übertragene Vermögenswerte erwähnt, oder besser gesagt, eingeführt. Die Bestimmungen lauten:

1. Wenn ein Einwohner von Metz und den Vorstädten Auswärtigen oder Einheimischen Kapital leiht, (que feront dattes a autrui), so muß er als Gläubiger[3]) für jedes Pfund 2 d. zahlen. Doch steht es ihm frei, sich die Steuer von dem Schuldner zurückerstatten zu lassen. Die Steuer muß in dem Augenblick bezahlt sein, wenn die Schuldurkunde im Schreine niedergelegt wird.

2. Wenn jemand zinspflichtiges Land (eritage), Zinsen, Renten oder Pensionen erwirbt, gleichgültig ob Einheimischer oder Auswärtiger, so muß der Verkäufer 2 d. für das Pfund zahlen; der Käufer muß dieses Geld vom Verkäufer in Verwahrung nehmen (retenir) und es dann an die amtlichen Maltôte-Empfänger des Pfarrbezirkes aushändigen.

3. Alle Amans sind eidlich verpflichtet, von allen Geschäftsurkunden, die sie ausfertigen (crans, qu'il panront), über Schuldverschreibungen, Käufe und Verkäufe, die maltôtepflichtig sind, an die beiden amtlichen Maltôte-Empfänger des Pfarrbezirkes mündlich Anzeige zu machen, ohne irgendwelche persönliche Rücksichtnahme.

4. Den Amans ist es verboten, selbst von Einwohnern der Stadt, der Vororte oder auch von Auswärtigen die Maltôte einzuziehen. Auch dürfen die Amans keine Urkunde in ihren Schrein legen (faire soire lou crant), bevor nicht die beiden Maltôteempfänger des Pfarrbezirkes die 2 d. für das Pfund erhalten haben.

5. Fertigt ein Aman in Rechtsgeschäften außerhalb der Metzer Bannmeile maltôtepflichtige Urkunden aus, so muß er selbst 2 d. für das Pfund einziehen. Dieses Geld muß er dann innerhalb von drei Tagen

---

[1]) Z. B. auf Wein. Die Grundlage zur Bemessung dieser Steuer bildete der Ertrag an Weinmost, der durch die Steuerbehörde überall im Pays Messin festgestellt wurde. Vgl. darüber noch: Urk. von 1338, Nor. 23. H. d. M. IV, 82 f.

[2]) Histoire générale de Metz par des réligieux Bénédictins (weiterhin zitiert: «H. d. M.») IV, 30ff. — Eine kurze Wiedergabe des Inhalts gibt H. Klipffel a. a. O. 203 f. — Das Thema verbietet es, auf die große Fülle der Einzelbestimmungen der Urkunde einzugehen, soweit sie sich nicht auf Besteuerung urkundlich übertragener Vermögenswerte beziehen.

[3]) Der Gläubiger ist gewissermaßen der Verkäufer des Kapitals; darum trifft ihn die Steuer. Vgl. Punkt a der allgemeinen Schlußbestimmungen des Gesetzes.

an die beiden Maltôteempfänger des Pfarrbezirkes aushändigen. Die Urkunde selbst darf er erst nach erfolgter Zahlung in den Schrein legen.

6. Steuerfrei sollen sein: Urkunden über Landnutzung grundherrlicher Art (escris de frus ne de chaitelz); die «escris de moiaige de bestes»[1]); Urkunden, laut derer jemand für einen Dritten eine Zahlung leistet; Schuldbriefe, die weiter gegeben werden (escris de dattes, c'on donnet a autrui); Urkunden über Rückkauf von Zins; Urkunden über Hausvermietungen; «escris de bargerie»[2]; Urkunden über auf Zins ausgeliehenes Land; Urkunden über Verkauf des Ertrages der Zehnten, wenn als Kaufpreis Getreide oder Wein angegeben ist; erfolgt aber der Zehntenverkauf gegen Geld, so tritt die Steuerpflicht in der Höhe von 2 d. für das Pfund ein. Steuerfrei bleiben endlich: Testamente, Heiratsverträge, Auflassungsurkunden (escris d'aikitance) und Restitutionsurkunden (escris de rendaige).

Von den Schlußbestimmungen des Gesetzes, die sich auf die sämtlichen in ihm genannten Steuern und Abgaben beziehen, seien noch folgende erwähnt;

a) Zur Leistung der in dem Gesetze genannten Steuern sind Angehörige jeden Standes (prestres, clers et lais et chivelliers gentis et non gentis) verpflichtet, die Verkäufe derart, wie sie das Gesetz anführt, abschließen.

b) Auf jede von den behördlichen Organen gemeldete Nichtzahlung der Steuer steht eine Strafe von 10 s, die an die Dreizehn zu erfolgen hat. Die Dreizehn ziehen die Strafe sofort ein, und lassen eine Verdopplung der Strafe von Tag zu Tag eintreten, bis Zahlung der Steuer einschließlich der Strafsumme erfolgt ist. Die Zahlungsforderung der Dreizehn hat den Vorrang vor allen andern auf den Straffälligen lautenden Forderungen.

c) Die Steuer soll solange erhoben werden, bis alle Ansprüche der Gläubiger an die Stadt befriedigt sind.

d) Der Stadt wird die Einsetzung geeigneter Beamten für die Steuer überlassen.

e) Die eingegangenen Steuern werden an sicherem Orte aufbewahrt. Monatlich erfolgt Abrechnung mit den Gläubigern der Stadt. Die

---

[1]) Bedeutung zweifelhaft. F. Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue Française et de tous ses dialectes du IXe au XVe siècle, Bd. V S. 355 Sp. 2 führt die Stelle an, ohne aber eine Lösung dafür zu finden. Spätere Maltôtegesetze von 1348 und 1353 haben an der selben Stelle: «escris de laiée de bestes», also Urkunden über Verleihung von Tieren. Der Sinn dürfte hier der gleiche sein.

[2]) Doch wohl kaum «Urkunden, die sich auf Schafzüchtereien beziehen». Vielleicht Zusammenhang mit «bargaigne»: Verkauf?

Quittungen über seitens der Stadt geleistete Zahlungen werden in den Schreinen niedergelegt.

f) Jede anderweitige Verwendung der Steuererträge als zur Befriedigung der Gläubiger ist ausgeschlossen.

So die Bestimmungen des Maltôtegesetzes vom 6. Juni 1326, von denen hier nur die allgemeinen Schlußverfügungen und die Einzelbestimmungen über die Besteuerung von urkundlich übertragenen Vermögenswerten ausführlich wiedergegeben wurden. Doch wird schon die Kenntnis dieser Teile des Gesamtgesetzes genügen, um eine Beurteilung des ganzen Gesetzes zu ermöglichen. Es ist eine gesetzgeberische Maßnahme ersten Ranges, die um so mehr Bewunderung verdient, wenn man die Umstände erwägt, unter denen sie entstanden ist. Nach mehrjährigem Kampfe gegen übermächtige Gegner, der die finanziellen Kräfte der Stadt aufs äußerste erschöpft hatte[1]), ist die erste Maßnahme der städtischen Behörden darauf gerichtet, daß alle Ansprüche der Gläubiger der Stadt[2]) auf Heller und Pfennig[3]) gedeckt werden[4]). Gewiß ein Zeichen für die große Spannkraft und Energie, welche das Metz des 14. Jahrhunderts so oft bewiesen hat, und ein Ausweg, weit ehrenvoller, als die unter ähnlichen Verhältnissen oft gewählte Bankerotterklärung. Nicht geringere Anerkennung verdient aber die Energie und das organisatorische Geschick der Metzer Behörden, die in kürzester Zeit ein Steuersystem geschaffen haben, das einen hohen Grad von verwaltungstechnischem Geschick voraussetzt, und gewiß vieles übertreffen dürfte, was in anderen Städten zu dieser Zeit auf dem Gebiete ihrer Finanzwirtschaft geleistet worden ist.

Doch gebührt dieses Lob nur den Urhebern des Gesetzes. Die Masse der Bevölkerung dachte anders. In Erbitterung über die neuen, ungewohnten Steuern schreitet sie zum Aufruhr[5]). Die Geschlechter

---

[1]) H. V. Sauerland, a. a. O. 109; der höchst zweifelhafte Bündnisvertrag der Stadt mit dem «electus» Heinrich hatte der Stadt dazu noch 15000 ℔ Turursen (1200000 M. unseres Geldwertes) gekostet! H. V. Sauerland ebd. 142.

[2]) Die Metzer Anleihen dieser Zeit wurden innerhalb der Stadt gedeckt. Vgl. Klipffel a. a. O. 211.

[3]) «par mairc et par livre», wie es das Gesetz vom 6. Juni 1326 ausdrückt.

[4]) Dazu kamen noch die großen Zahlungen von Sold an auswärtige Ritter, die im Dienste der Stadt gefochten hatten. Vgl. die Zusammenstellung einer großen Zahl hierauf bezüglicher Quittungen der Jahre 1326 bis 1328 in der H. d. M. IV 43 f. Anmerkung und 60.

[5]) H. Klipffel a. a. O. 116. — J. F. Huguenin, Les chroniques de la ville de Metz, 66, und G. Wolfram, Die Metzer Chronik des Jaique Dex (Quellen z. lothr. Gesch. IV), Metz 1906, 294. — Doch lagen noch andere schwere Vorwürfe gegen die Mitglieder der Geschlechter vor, die sich bei dieser Gelegenheit Luft machten: man

müssen die Stadt verlassen; mit ihnen auch die Amans, die sich besonderen Haß durch die Rolle, die ihnen das Maltôtegesetz zugedacht hatte, zugezogen haben mögen[1]). Und als es im Sommer des nächsten Jahres wieder zu friedlichen Verhältnissen kam, hat man, so scheint es, das Maltôtegesetz, den Erreger des Bürgerkrieges, stillschweigend dem Frieden der Stadt geopfert, — und die nach wie vor dringend notwendigen Geldmittel auf andere, für unser Empfinden jedenfalls weit zweifelhaftere Weise zusammengebracht.

«Alle Neuerungen, die während des Krieges getroffen sind, die in der Stadt nicht von alters her zu Recht bestanden und das gemeine Wohl der Stadt angehen, sollen null und nichtig sein», — so beginnt der am 27. Juni 1327 zwischen den beiden sich befehdenden Parteien der Stadt geschlossene Friedensvertrag[2]). Gewiß ist es nicht zwingend, zu diesen «Neuerungen» auch das Maltôtegesetz zu rechnen, da dieses ja vor dem Bürgerkriege erlassen ist, höchstens in dessen Anfang fällt. Dann wäre es aber zum mindesten auffallend, daß in allen übrigen Artikeln des sehr spezialisierten Friedensschlusses kein Wörtlein gesagt ist über die neue Steuer, an der sich doch die Kriegsfackel entzündet hatte. Noch auffallender ist, daß bei der Angabe der Befugnisse der zurückgekehrten Amans nur ihre Schreinstätigkeit, nicht aber die ihnen durch das Maltôtegesetz zugedachten Befugnisse erwähnt werden. Fast zur Gewißheit aber wird die Preisgabe des Maltôtegesetzes durch ein Gutachten, welches eine Kommission von 7 Mitgliedern auf Anordnung der Dreizehn am 17. Januar 1331[3]) im Dreizehnerkollegium vorlegt: alle Klöster sind verpflichtet, an das Hospital die «quairtaige de tout les bleif de lour delmes, quant il lez vandent, et des bleif que lour vienent de lour terrez, quant il lez laient a trésant» zu zahlen. Also nur von dem im 13. Jahrhundert bereits eingeführten «droit de quairtaige» hören wir hier: hätte das Maltôtegesetz damals zu Recht bestan-

---

sagte ihnen nach, durch Bestechlichkeit dem Feinde gegenüber den Krieg in die Länge gezogen zu haben. Vgl. hierüber das politisch-satirische Gedicht aus dem Oktober 1326: «Le sermon du papegay». Gedruckt bei: G. Wolfram, a. a. O. 214 ff. Derselbe Vorwurf kehrt auch in dem «Credo» des Henry de Heiz aus dem Ende des Februars 1326 wieder. Ebd. 268, Strophe 11. — Der Ausbruch der Empörung ist etwa $2\frac{1}{2}$ Monate nach Erlaß des Maltôtegesetzes anzusetzen: Am 20. August 1326 verläßt der Schöffenmeister die Stadt. Ebd. Einl. S. LX. Demnach dürfte das Gesetz etwa zwei Monate in Kraft gewesen sein.

[1]) Dies ergibt sich aus dem weiter unten besprochenen Friedensvertrag von 1327.

[2]) H. d. M. IV, 41. — Neuer kritischer Druck: G. Wolfram, a. a. O. 297 ff.

[3]) H. d. M. IV, 61.

den, so hätte die Erhebung der Maltôte an diesen Getreideeinkünften, wie sie das Maltôtegesetz in Verbindung mit der Abgabe an das Hospital vorsieht, auch erwähnt werden müssen. Sicher ist, daß in späteren Zeiten, als die Maltôte wirklich erhoben wird, gerade für die in dem «Rappors» vom 17. Januar 1331 erwähnten Einkünfte die Maltôtepflicht ausdrücklich betont wird[1]).

Die Art, auf die sich Metz unmittelbar nach dem Friedensschluß neue Geldmittel zu verschaffen wußte, hat gleichfalls zur sicheren Voraussetzung, daß der großzügig angelegte Tilgungsentwurf der gemachten Anleihen, wie ihn das Maltôtegesetz darstellt, eben nur Entwurf geblieben ist. Eine Urkunde der Metzer Behörden vom 2. September 1327[2]) hat kurz folgenden Inhalt: Während des Monats August des Jahres 1327 haben eine Anzahl Einwohner von Metz und Vororten von seiten Metzer Abteien, Kirchen und des Hospitals S. Nicolaus Renten erworben, deren Erträgnisse der Verfügung der Stadt überwiesen sind, und mit denen kirchliches Besitztum zur Sicherstellung belastet worden ist. Die Behörden der Stadt verordnen nun: Niemand darf gegen die über diese Rentenkäufe laufenden Bänne[3]) rechtlichen Einspruch erheben, noch die neu erworbenen Zinsen zugunsten älterer auf den Grundstücken lastenden Schulden reklamieren. Vielmehr sollen die neu erworbenen Zinsen einen Vorrang vor allen älteren auf den Grundstücken lastenden Verpflichtungen haben. Jedes gerichtliche Vorgehen gegen die Erwerber der neuen Zinse ist ausgeschlossen. Und das darum, weil diese Zinse auf Ersuchen der städtischen Behörden erworben worden sind (a nostre prieire et a nostre requeste) und ihre Erträgnisse in die städtischen Kassen fließen, um damit die Schäden, welche die Kriege der Stadt, den Abteien und Kirchen verursacht haben, wieder gut zu machen. Trifft irgend ein Metzer Beamter Maßnahmen, die diesen Bestimmungen entgegen sind, so verfällt er in eine Buße von 100 ũ (!), und seine Amtshandlung ist rechtlich wirkungslos.

Der Geist, der aus diesem Erlaß spricht, ist allerdings grundverschieden von den Absichten des Maltôtegesetzes vom Jahre 1326. Dieses hatte den einer gesunden Finanzwirtschaft gewiß entsprechenden Grundsatz, die während des Krieges gemachten Anleihen aus einer Erhöhung der ordentlichen Einnahmen der Stadt, also auf dem Wege der Be-

---

[1]) Über die Stellung des Hospitals S. Nicolas vgl. S. 152 f.

[2]) H. d. M. IV, 50 f.

[3]) Über das Verfahren der Bannahme vgl. Wichmann a. a. O. XIV ff. und A. Prost, Étude sur le régime ancien de la propriété. Paris 1881, § 49. Über den rechtmäßigen Einspruch gegen «laufende Bänne» vgl. Prost a. a. O. § 50.

steuerung, zu decken. 1327 aber beschreitet man den bedenklichen Weg, Anleihen durch Aufnahme neuer Anleihen abzutragen![1]) Und zwar durch eine Zwangsanleihewirtschaft widerrechtlichster Art. Allerdings steht in der Urkunde selbst kein Wort davon, daß die Käufer der Renten zu dem Kaufe gezwungen worden wären; vielmehr wird ihnen weitgehendster Schutz für die von ihnen vollzogenen Käufe zugesichert. Aber das doch nur darum, weil die Erträgnisse der Renten in die Kassen der Stadt fließen, und die Stadt das größte Interesse daran hatte, sich diese Quellen möglichst zu sichern. Wahrscheinlich sind die Käufer der Renten Leute, die durch gerichtliches Urteil der Dreizehn zur Zahlung außerordentlicher Steuern an die Stadt verurteilt wurden, und die Zahlung dieser Gelder dürfte dann in Form des zwangsweisen Rentenkaufs zugunsten der Stadt erfolgt sein. Zu diesem Schlusse berechtigt ein Artikel des Friedensschlusses vom 27. Juni 1327, der eine strafweise Besteuerung einzelner Metzer Bürger vorsieht[2]). Da die Rentenkäufe im August desselben Jahres vorgenommen wurden, so dürfte es durchaus berechtigt sein, hier einen inneren Zusammenhang anzunehmen. Aber auch auf die Kirchen und Klöster wurde offenbar ein Druck ausgeübt: sie mußten die Kapitalien übernehmen und ihren ohnehin bereits belasteten Besitz noch mehr verschulden. Obendrein kam eine völlige Verwirrung in die Finanzverwaltung der Kirchen und Klöster durch die Bestimmung, daß die bisher zu Recht bestehende Rangordnung der auf den mit den neuen Anleihen belasteten Grundstücken bestehenden Verpflichtungen zugunsten der jüngsten umgestoßen wird. Besonders schwer getroffen wurden aber die Inhaber älterer Forderungen auf den zur Sicherheit gestellten Liegenschaften: wurden diese doch sozusagen wertlos. In dieser rücksichtslosen Schädigung der Interessen ganz unbe-

---

[1]) Doch darf nicht verschwiegen werden, daß der städtischen Finanzwirtschaft des Mittelalters die Anleihe als ordentliches Deckungsmittel im Gegensatz zu unserer Auffassung dieser Dinge etwas durchaus Geläufiges war. Vgl. B. Kuske, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter. (Ergänzungsheft XII der Zs. f. d. gesamte Staatswissenschaft.) Tüb. 1904, 9. — In Metz scheint dieses Verfahren — Zwangsanleihen auf kirchliches Gut und Gut des Hospitals S. Nicolas — schon lange üblich gewesen sein. Für das Jahr 1287 vgl. Mémoires de l'académie d. Metz XXXIV S. 179 f.

[2]) Es wird allgemeine Amnestie vorgesehen, mit Ausnahme derer, «qui seroient tailliez par les trezes et les contes pour autre méffait, que pour la guerre». — Solche zwangs(straf-)weise Anleihen und Steuern, die einzelne Bürger trafen, blieben auch weiterhin in Metz in Brauch: Vgl. Huguenin, Les chroniques etc. S. 83, Spalte 2 (1347) und S. 87, Spalte 2 (1348). — Für das Jahr 1365 vgl. weiter unten im Text. — Zum Anleihenwesen in Metz vgl. Klipffel a. a. O. 211 ff.

teiligter Dritter und der hierzu vorgenommenen schroffen Beugung des in der Stadt gültigen Rechts dürften die dunkelsten Punkte dieser überhaupt sehr zweifelhaften Maßnahme zu erblicken sein.

Höchstens zwei Monate also[1]) ist es zur Erhebung der durch das Gesetz vom 6. Juni 1326 vorgesehenen Steuern gekommen: Der Ausbruch des Bürgerkrieges bereitete ihnen ein schnelles Ende; und der Friedensschluß schien dieses zu einem endgültigen gemacht zu haben.

Und dennoch war dem Gesetzeswerk von 1326, allerdings mehr als zwei Dezennien später, ein Wiederauferstehen beschieden.

Es waren trübe Zeiten für Metz, die dem «Vierherrenkrieg» folgten. Endlose Fehden, Epidemien und schwere Schädigungen durch Naturgewalten drückten das Land[2]). Und als im Jahre 1348 Metz an Seite des streitbaren Bischofs Ademar die schwere Fehde mit Marie von Blois auszufechten hatte, da gab es keinen andern Ausweg mehr: neue Geldmittel mußten flüssig gemacht werden; und in dieser Verlegenheit holte man das Gesetz vom Jahre 1326 aus dem Stadtschrein und legte dessen Bestimmungen einem neuen Maltôtegesetz zugrunde, das am 13. August 1348[3]) veröffentlicht wurde.

Die hier interessierenden Bestimmungen des neuen Gesetzes weisen gegen 1326 folgende Zusätze und Änderungen auf. Hinter den wörtlich übernommenen oben mit 1 gekennzeichneten Paragraph wird 1348 folgender Zusatz eingefügt:

1a) Alle Einwohner von Metz und Vororten, Lombarden und andere, die Geld auf Pfand und ohne Pfand ausleihen, müssen, wenn sie Kapital «par reconissance» ausleihen, 2d. Maltôte für das Pfund zahlen; und zwar müssen alle Schreiber (clers), Tabellionen und Notare, die darauf bezügliche Urkunden ausstellen, darüber an die beiden amtlichen Maltôte-Empfänger des Pfarrbezirkes in derselben Weise Mitteilung machen, wie es die Amans in den andern Fällen tun.

Zu 1326, Punkt 3 wird erläuternd hinzugefügt, daß die Meldung seitens der Amans bei den Maltôteempfängern der Pfarrbezirke zu erfolgen hat, in denen die Zahlungspflichtigen wohnen.

Die 1326, Punkt 4 und 5 für die Amans festgesetzten Bestimmungen werden 1348 auch auf die Tabellionen, Notare und Schreiber (clers) ausgedehnt.

Von den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes von 1326 kehren 1348 a und b wieder; c, e und f sind naturgemäß ausgefallen. Dagegen

---

[1]) Vgl. S. 139, Anm. 5, Ende. (140.)

[2]) Vgl. darüber: Westphal, Geschichte der Stadt Metz, Bd. I, Metz 1875, 189 ff.

[3]) H. d. M. IV, 113 ff.

hat 1348 der Absatz d von 1326 eine besonders eingehende Behandlung erfahren. An die Spitze der ganzen Maltôteverwaltung wird ein Siebener-Ausschuß, die «Sept de la maltôte», gesetzt. Als Unterorgane fungieren in jedem Pfarrbezirke zwei amtliche Maltôteempfänger, die jeden Mittwoch und Freitag in den Häusern ihres Bezirkes die fälligen Abgaben einzuziehen haben. Als ihnen übergeordnete Zwischenbehörde sind die «recullours» zu betrachten, deren Zahl nicht angegeben wird. Auf die ausführliche Instruktion der Maltôte-Empfänger braucht hier aus dem Grunde nicht näher eingegangen zu werden, da sich diese auf die Maltôte von verkauften Gütern und Waren bezieht, während über die Tätigkeit der Maltôte-Empfänger beim Einziehen der Steuer von urkundlich übertragenen Vermögenswerten bereits in den Spezialbestimmungen des Gesetzes das Nötige bemerkt ist. Viermal im Jahre muß der Siebener-Ausschuß vor den Gerichtsbehörden und dem Schatzmeister Abrechnung abhalten.

Bemerkenswert ist noch, daß 1348 eine eidliche Verpflichtung sämtlicher Einwohner der Pfarrbezirke («clers, lais, abbeis, abbauce, chainonnes et prestres») zu gewissenhafter Zahlung der Maltôte vorgesehen ist.

Das ganze Gesetz soll vom 11. November 1348 bis 11. November 1350 in Kraft sein.

Nur die außergewöhnliche Not der Stadt veranlaßte diesmal die Bürgerschaft, einer Maßnahme ihre Zustimmung zu geben, der sie sich 1326 aufs äußerste widersetzt hatte: diesmal trat das Gesetz wirklich in Kraft[1]). Aber nur während der Kriegszeit sollte die Steuer erhoben werden; und weil man auf baldige Rückkehr friedlicherer Zeiten hoffte, bemaß man die Dauer des Gesetzes auf zwei Jahre.

Doch hielten die Kriegswirren länger an, als man geglaubt hatte; und die Bündnis- und Dienstverträge mit einzelnen Herren verschlangen immer aufs neue Unsummen[2]). Ob die Erhebung der Steuer wirklich mit dem 11. November 1350 aufhörte — oder ob man sie stillschweigend zunächst noch weiter erhob, ist nicht zu entscheiden. Sicher ist, daß am 30. September 1353 ein neues Maltôtegesetz zustande kam[3]); und die in diesem Gesetze gegen das Gesetz vom 13. August 1348 vorgenommenen Änderungen lassen erkennen, daß sie auf Erfahrungen beruhen, wie sie sich aus längerer praktischer Anwendung ergeben.

---

[1]) Vgl. Huguenin, Les chroniques etc. S. 86 (1348).

[2]) Vgl. die Verträge und Quittungen: H. d. M. S. 117—120 (1348—1350); 122—130 (1350—1353); 150—156 (1354—1355). Vgl. auch bei Huguenin, Les chroniques etc. die Notizen für die Jahre 1352 (S. 92) und 1354 (S. 95).

[3]) H. d. M. IV, 143.

Diese Änderungen beziehen sich vorwiegend auf die Erhebung der Steuer. Waren nach dem Entwurf von 1326 und dem Gesetze von 1348 die Amans verpflichtet gewesen, die Namen der Steuerpflichtigen bei den Maltôteempfängern des Bezirkes, in denen die Steuerpflichtigen wohnten, anzugeben, so wurde jetzt bestimmt, daß die Meldung seitens der Amans an die beiden Maltôteempfänger des Bezirkes, in dem sie selbst wohnten, zu erfolgen habe; gewiß eine Erleichterung für die Amans. Ferner schritt man zur Schriftlichkeit des Verfahrens: Wöchentlich einmal sollten die Amans an die Maltôteempfänger ihres Bezirkes eine Liste einreichen, auf welcher die Namen der Steuerpflichtigen, ihr Wohnort und die Höhe der von ihnen zu entrichtenden Steuer verzeichnet waren. Von den in ihrem Bezirke wohnenden Steuerpflichtigen ziehen dann die beiden Maltôteempfänger die Steuer sofort selbst ein; die Namen der in anderen Bezirken wohnenden werden an die «sept, que li ville y comitereit» überwiesen; und diese übernehmen die weitere Verteilung der Namen an die verschiedenen Steuerbezirke. An die «sept» werden auch die Erträgnisse der Steuer, zusammen mit den übrigen Maltôteeinnahmen, zur weiteren Verrechnung von den Maltôteempfängern der einzelnen Bezirke abgeliefert.

Das Verfahren bei Rechtsgeschäften, welche die Amans außerhalb der Bannmeile schließen, sowie das Verbot des Niederlegens der Urkunden in den Schrein vor Entrichtung der Steuer bleiben dieselben.

Die 1348 erwähnte eidliche Verpflichtung der Bewohner der einzelnen Pfarrbezirke zur Entrichtung der Steuer fällt 1353 fort; aufgenommen wird dagegen die neue Bestimmung, daß jährlich ein Wechsel der Maltôteempfänger stattzufinden habe.

Eine sehr wichtige materielle Änderung bringt das neue Maltôtegesetz: die Besteuerung wird ausgedehnt auch auf die Leiheverträge, die bisher von der Steuer ausdrücklich befreit waren.

Das neue Steuergesetz soll vom 1. Oktober 1353 bis 1. Oktober 1363 in Kraft sein.

Noch immer betrachtete man also das ganze Steuersystem, das durch die bisher behandelten Gesetze geschaffen war, als eine außerordentliche, vorübergehende Maßnahme; nur hatte man diesmal seine Gültigkeitsdauer bereits wesentlich länger bemessen. In diesen zehn Jahren scheinen sich aber die Metzer Stadtbehörden so sehr an die Erträgnisse der Maltôte gewöhnt zu haben, daß sie ohne sie in ihrem Budget nicht mehr auskommen konnten, zumal die Kriegsnöte immer wieder aufflackerten: damals suchten die infolge des Friedensschluß zwischen England und Frankreich entlassenen Söldnerscharen (Écocheurs) das

Land heim, und die Kämpfe mit dem lothringischen Raubadel nahmen kein Ende.

Jedenfalls erschien bereits einige Monate vor dem 1. Oktober 1363, am 26. Mai 1363, ein neues Maltôtegesetz[1]), das die Bestimmungen des Gesetzes von 1353 wiederholte, einiges hinzufügte, und die bei Übertretung einer der festgesetzten Bestimmungen eintretenden Strafe von 10 auf 40 s. erhöhte. Die in den früheren Gesetzen erwähnten Ausnahmen (vgl. 1326, Abs. 6) fallen diesmal weg; hinzu kommt dagegen die Bestimmung, daß urkundliche Verträge, in denen Getreideabgaben festgesetzt sind, von den Amans in gleicher Weise den Maltôtempfängern angezeigt werden sollen, wie die bisher allein erwähnten Urkunden rein geldwirtschaftlichen Charakters[2]):

Von besonderem Interesse sind aber die Angaben über Zweck und Dauer des neuen Gesetzes: seine Bestimmungen sollen so lange in Kraft bleiben, als bis die Renten, welche die Stadt zur Zeit auf das Hospital[3]) verkauft oder bereits verkauft hat, zurückgekauft, sowie alle Gläubiger der Stadt befriedigt sind.

Hieraus geht klar hervor, daß die Einkünfte aus der Maltôte nicht einmal gereicht hatten, und daß man wieder, wie zur Zeit des Vierherrenkrieges, zu Anleihen und, wohl zwangsweisen, Verkäufen von Renten, zu deren Sicherstellung die Güter des von der Stadt ganz abhängigen S. Nicolasstiftes dienten, hatte greifen müssen!

Also trotz der Maltôtegesetzgebung stand Metz 1363 wieder da, wo es 1326 gestanden hatte, als zum ersten Male das Projekt der Maletôte auftauchte: man hatte Anleihen gemacht und mußte nun zusehen, wie man sie deckte. Wir erinnern uns, 1326 scheiterte das ganze Steuerprojekt an dem Widerstand des Volkes, und man tilgte die alten durch neue Anleihen. Inzwischen hatte man aber gelernt: man hatte eingesehen, daß eine solche Finanzwirtschaft zum Ruine führen mußte, und

---

[1]) H. d. M. IV, 197—206. Das Maltôtegesetz vom 30. Sept. 1353 wird in ihm als «premiere lettre de malletote» bezeichnet und ausdrücklich als noch zu Recht bestehend bezeichnet; über einem 1363 gleichfalls erwähnten «lettre de malletote» von 1355, habe ich nichts ermitteln können.

[2]) Eine Ausdehnung der unter das Gesetz fallenden Steuerobjekte wurde durch diese Bestimmung nicht geschaffen: die «laiees à trescanc de bleif», die Verkäufe der Zehnten «à bleif» wurden ohnehin bereits durch die auf die Verkäufe von Getreide fallende maltôte betroffen. Vgl. die Bestimmungen der früheren Maltôteurkunden. Wenn hier die Angabepflicht für Urkunden, die Getreideabgaben enthalten, seitens der Amans eingeführt wird, so hat diese Bestimmung ausschließlich den Charakter einer Kontrollmaßregel.

[3]) S. Nicolas. Vgl. S. 152 f.

hatte sich, wenn auch seufzend, in die Steuern gefügt. Noch betrachtete man die Maltôte als außerordentliche Steuer, und verfügte ihre Erhebung immer nur für eine bestimmte Reihe von Jahren; zuletzt, 1353, auf 10 Jahre — und am Ende dieser zehnjährigen Periode ergab sich, daß man obendrein wieder hatte Anleihen machen müssen, und um diese abstoßen zu können, die Maltôte wieder in Kraft lassen mußte!

Für den rückblickenden Betrachter drängt sich hier die Beobachtung auf, daß man in Metz zwar den richtigen Weg zu einer gesunden Finanzwirtschaft eingeschlagen hatte, indem man in der «Maltôte» auf dem Wege der Besteuerung der Stadt für ihren erweiterten Bedarf neue, regelmäßige Einnahmen verschaffte; daß aber dieses Steuersystem den vorhandenen Bedürfnissen noch nicht recht angepaßt war, und in seinen Erträgnissen demnach gesteigert werden mußte, wollte man anders nicht wieder zu so bedenklichen Maßnahmen greifen, wie man es im September 1327 getan hatte. Es blieben also zwei Möglichkeiten offen: entweder, man erhöhte die Sätze des bereits geschaffenen Systems und vermehrte seine Steuerobjekte — oder man schuf neue ordentliche Steuern. Die Maßregel von 1363, daß man die Maltôte in alter, nur wenig geänderter Form weiter erhob, war aus den angeführten Gründen für eine wirkliche Besserung der finanziellen Lage der Stadt wenig geeignet.

Dieser Erkenntnis konnten sich die Metzer Behörden nicht lange verschließen. Es waren noch nicht zwei Jahre ins Land gegangen, da griff man zu einer energischen Reform des städtischen Steuerwesens. Man schlug den ersten der oben genannten Wege ein. Man hielt grundsätzlich an der Maltôte als einziger ordentlicher Steuer fest; a b e r m a n e r h ö h t e d i e S t e u e r s ä t z e r u n d u m d a s D r e i f a c h e.

Bescheidene Anläufe zu einer solchen Erhöhung hatte man ja bereits vorher gemacht: 1353 hatte man auch die Leiheverträge für steuerpflichtig erklärt; 1363 hatte man die bisher geltenden Ausnahmen fallen lassen, hatte die Anzeigepflicht seitens der Amans auch auf solche Urkunden ausgedehnt, in denen Zahlungen in Getreide erfolgen, und hatte die Buße für jede Übertretung von 10 s. auf 40 s. erhöht.

Aber das alles hatte nicht ausgereicht. Nun tat man ganze Arbeit. Jetzt erweiterte man den Kreis der Gegenstände, die beim Verkauf von der Steuer betroffen wurden — eine Maßnahme, die hier, wo wir uns auf die Steuer auf urkundlich übertragene Vermögenswerte beschränken, nicht näher behandelt zu werden braucht. Die entscheidende Änderung des neuen Gesetzes, das am 9. April 1365 gegeben wurde[1]), war aber,

[1]) H. d. M. IV, 213 ff.

daß man überall dort, wo die früheren Gesetze eine Steuer von 2 d. auf das Pfund vorsahen, nunmehr eine solche von 6 d. erhob; und da man es als unbillig empfand, die verdreifachte Steuer auf dieselben Schultern zu wälzen, brach man mit dem bisher beobachteten Grundsatze[1]), daß der Verkäufer allein die Steuer zu tragen habe, und teilte die Steuerlast in der Weise, daß jede der beiden bei dem Geschäfte beteiligten Parteien je 3 d. für das Pfund zu zahlen hatte. Das ergab nunmehr eine Besteuerung der übertragenen Werte in der Höhe von $2^1/_2$ %[2]).

Ein wenige Monate später eintretendes Ereignis ergab für die Metzer den schmerzlichen, aber zwingenden Beweis, daß es höchste Zeit gewesen war, zu einer gründlichen Erhöhung der Steuererträge zu schreiten — wollte man anders dem 1363 und auch wieder 1365 aufgestellten Grundsatze, die aufgenommenen Anleihen aus den Erträgnissen der Maltôte zu tilgen, treu bleiben.

Von dem Ritter Pierre de Bar, mit dem Metz in Streit geraten war, herbeigerufen, kehrten zur Pfingstzeit die gefürchteten, verwilderten Söldnerscharen unter ihrem alten Führer Cervoles ins Metzer Gebiet zurück. Die Stadt wagte keinen offenen Widerstand, und man beschloß, durch Geld die Scharen zum Abzug zu bewegen. Ihr Führer ließ sich darauf ein, und man einigte sich auf eine Summe von 18 000 Goldgulden, die Metz gegen das Versprechen des Abzuges zu zahlen hatte. Metz zahlte, und der Feind zog ab.

Für die Zwecke unserer Untersuchung ist es nun höchst interessant, festzustellen, wie diese gewaltige Summe von der ohnehin erschöpften Stadt aufgebracht wurde: 10 000 Gulden leiht zwangsweise das S. Symphorienkloster; der Rest von 8000 Gulden wurde in ähnlicher Weise zusammengebracht[3]).

---

[1]) Vgl. Punkt a der allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes von 1326, S. 138.

[2]) 1 Pfund = 20 s. 1 s. = 12 d. 1 Pfund also = 240 d.

[3]) So der Bericht der Chronik des Philippe de Vigneulles: Huguenin, Chroniques etc. 105. — Wahrscheinlich dürfte aber der Restbetrag von 8000 Gulden durch eine außerordentliche direkte Vermögenssteuer aufgebracht worden sein. Vgl. die Notiz der Metzer Reimchronik für das Jahr 1365, aus der hervorgeht, daß in diesem Jahre von je 100 ℔ des Vermögens («avoir») der Metzer Einwohner 10 s. und für das folgende Jahr 20 s. erhoben wurde. (Klipffel a. a. O. 209 und Calmet, Histoire de Lorraine II, CXXX.) — Außer diesem Beispiel ist mir nun noch ein anderes aus dem 14. Jahrhundert bekannt, daß in Metz allgemeine direkte Steuern ausgeschrieben wurden: Für das Jahr 1372 berichtet die Metzer Reimchronik, daß man notgezwungen das Volk habe dreimal besteuern müssen. («tailler le peuple par trois fois.» Calmet a. a. O. CXXXII.) — Diese außerordentliche Maßnahme hatte aber auch den Widerstand des von ihr mitbetroffenen Klerus und im Anschluß

Abermals griff man also auf das altgewohnte System der Zwangsanleihen zurück — aus Not dazu getrieben. Mit den Erträgnissen der Maltôte, vor ihrer Reform im Frühjahr 1365, hätte man schwerlich daran denken können, auch diese Anleihen abzustoßen.

Wenn auch das Maltôtegesetz um 1365, wie sein Vorgänger vom Jahre 1363, nur von einer bedingten Dauer der Steuer spricht — bis die aufgenommenen Anleihen gedeckt seien — so ändert das nichts an der Tatsache, daß die Maltôte nunmehr eine ständige Einrichtung blieb, wie sie es, trotz der beschränkenden Bestimmungen früherer Gesetze, wahrscheinlich seit 1348, sicher aber seit 1353 geworden war.

Das bezeugen — wir übergehen einige gelegentliche Zeugnisse für die Erhebung der Maltôte[1]) — zwei neue Erlasse der Metzer Behörden vom 29. Juli 1379[2]) und 3. Jan. 1381, die, unter sich eng verwandt, nach Formular und Inhalt von den gleichfalls aufs engste zusammengehörigen Maltôte-Urkunden der Jahre 1326 bis 1365 abweichen, und einen entscheidenden Fortschritt im Metzer Verwaltungs- und Steuerwesen herbeiführen.

Zunächst unterscheiden sich die beiden jetzt zu besprechenden Urkunden von ihren Vorgängern dadurch, daß sie keine allgemeinen Maltôte-Urkunden sind, sondern sich ausschließlich auf die Besteuerung urkundlich übertragener Vermögenswerte beziehen. Sodann werden durch sie keine Steuern neu- oder wiedereingeführt, sondern nur Maßnahmen verwaltungstechnischer Art getroffen, die allerdings von einschneidender Wirkung sein sollten.

Die Maltôte von den Schreinsurkunden, Erwerbsurkunden, Schuld-

---

daran ein mehrjähriges Interdikt zur Folge: Vgl. Westphal, a. a. O. 206 ff. Jedoch ist Westphals Darstellung insofern nicht zutreffend, als er den Widerstand gegen die Zahlung der Maltôte seitens des Klerus zum Ausgangspunkt des Interdikts macht: Die Maltôte hat der Klerus vorher und nachher bezahlt. Die außerordentlichen direkten Vermögenssteuern des Jahres 1372 riefen vielmehr seinen Widerstand hervor. Vgl. die Urkunde vom 20. Juni 1373, in welcher der Metzer Bischof das Interdikt über die Stadt ausspricht: Meurisse, Histoire des évesques de Metz, 522 ff.

[1]) Z. B. erfahren wir für das Jahr 1371 die interessante Tatsache, daß das Hospital S. Nicolas trotz der hohen Einkünfte, die ihm zuflossen, nicht in der Lage war, seine nächsten Aufgaben, die Krankenpflege, zu erfüllen — offenbar, weil seine Einkünfte fast ausschließlich zu anderen städtischen Zwecken verwendet wurden. Es wurden dem Hospital deshalb für Zwecke der Krankenpflege neue Einnahmen gesichert; und zugleich wird bestimmt, daß vom 25. Okt. 1371 bis 1. Okt. 1372 der Anteil, welcher aus den Erträgnissen der Maltôte dem Hospital zufloß, wirklich auch für die Zwecke des Hospitals verwendet werden solle! H. d. M. IV, 275.

[2]) Abgedruckt als Beilage.

[3]) H. d. M. IV, 323.

verschreibungen, Leiheurkunden und Pfandbriefen, bei deren Erhebung die Amans, Notare und Schreiber beteiligt seien, so erzählen beide Urkunden, sei bisher in viel zu geringem Maße wirklich eingekommen. Um weiteren Steuerhinterziehungen wirksam zu begegnen, verfügen darum die Metzer Behörden: Die Kommission der «Sept de la Maletôte» soll ein großes Register anlegen («faire ung grant pappier»), in welchem alle einkommenden Steuerbeträge der genannten Art gebucht werden sollen. Alle Steuerpflichtigen sollen innerhalb von 15 Tagen — so sagt die Urkunde des Jahres 1379 — oder 12 Wochen — so lautet die veränderte Fristbestimmung des Erlasses des Jahres 1381 — ihre Steuer bei den «Sept de la Maletôte» entrichten. Wird die Steuer nicht entrichtet, so finden die Inhaber solcher steuerpflichtigen Urkunden für die in diesen enthaltenen Forderungsrechte bei Streitigkeiten in Metz keinen gerichtlichen Schutz. Alle Gerichtsbeamten sind eidlich verpflichtet, Forderungsrechte dieser Art nur dann zu vertreten, wenn sie aus besiegelter Quittung ersehen, daß der einzelne Akt im Register der «Sept de la Maletôte» gebucht, und die Steuer entrichtet ist. Zu diesem Zwecke bekommen die «Sept de la Maletôte» ein Siegel verliehen, mit welchem sie allen Steuerzahlern auf deren Antrag eine besiegelte Quittung auszustellen haben. Steuerpflichtig sind alle urkundlich übertragenen Vermögenswerte, soweit sie die Summe von 20 s. übersteigen[1]). Wenn Notare gegen Schuldner, deren Schuldurkunden nicht versteuert und nicht im Register eingetragen sind, die Hilfe der geistlichen Gerichte in Anspruch nehmen und eine Exkommunikationssentenz erwirken wollen, so soll die Stadt dem Schuldner beistehen, da es nicht angängig sei, jemanden zur Zahlung von unversteuerten Schuldverpflichtungen zu zwingen, und die Exkommunikation verhindern. Die Bestimmungen der geltenden Maletôtegesetze bleiben in Kraft.

Schon durch die erste der beiden besprochenen Urkunden war das «grand pappier», das Enregistrement, wirklich eingeführt worden, denn mit dem Jahre 1379 beginnen die Eintragungen in dem ersten Bande des Bullette-Registers. Die zweite Urkunde ist inhaltlich nur eine Wiederholung der ersten, mit der einen wichtigen Änderung, daß die Frist, in welcher die Urkunden der Steuerbehörde vorgelegt werden mußten, von 2 auf 12 Wochen erhöht wird.

Wir sahen: über die Steuer selbst, ihre Höhe und die von ihr getroffenen Objekte enthalten diese Urkunden nichts[2]), verweisen viel-

[1]) Klipffel, a. a. O. 105 nimmt irrtümlich an, daß die Gebühr für Erteilung der mit der «bullette» besiegelten Quittung 20 s. betragen habe.

[2]) Mit Ausnahme der Bestimmung, daß Vermögensübertragungen unter 20 s. steuerfrei sein sollen.

mehr für diese Fragen auf die früheren Maltôteurkunden. Ihre große Bedeutung liegt überhaupt nicht auf finanzwirtschaftlichem, sondern auf verwaltungstechnischem Gebiete: durch sie wird in Metz aus dem Bedürfnis der Sicherung der Steuereingänge das Enregistrement, jene Einrichtung, die noch heute für das Finanzwesen Frankreichs von fundamentaler Bedeutung ist, in einer so vollkommenen Weise eingeführt, daß die Definition, welche über das moderne französische Enregistrement in Blocks «Dictionnaire de l'administration française» von Cuënot gegeben wird: «L'enregistrement est une formalité qui consiste à transcrire sur un registre public, soit littéralement, soit par extrait, les actes civils, judiciaires ou extrajudiciaires et les déclarations de mutations, moyennant un droit perçu au profit du trésor», ohneweiters auf die Einrichtungen des mittelalterlichen Metz anwendbar ist.

Auch juristisch hatten die beiden Urkunden von 1379 und 1381 entscheidende Bedeutung: die Rechtskraft der über den Verkehr von Vermögenswerten ausgestellten Urkunden wird durch sie geregelt, aus dem Wunsch heraus, das richtige Eingehen der Steuer zu garantieren: In Zukunft hatten in Metz nur die auf Vermögensübertragungen bezüglichen Urkunden Rechtskraft, von denen in dem «grand pappier» ein Regest eingetragen war mit dem Vermerk, daß die Steuer entrichtet sei. Die Eintragungspflicht war also obligatorisch. Wollte der Forderungsberechtigte ganz sicher gehen, so beantragte er bei der Steuerbehörde Ausstellung einer besiegelten Quittung: denn nur wenn solch' besiegelte Quittung der Urkunde beigefügt war, erhielt sie in Streitfällen den Schutz der Metzer Gerichte. Die Ausstellung solcher Quittungen erfolgte aber nur auf Antrag[1]).

Durch die Bestimmungen der Urkunden von 1379 und 1381 ergibt sich von selbst eine Zäsur in der Darstellung der auf die «Bullette» bezüglichen Gesetzgebung: durch sie wird die «Bullette», d. h. die Besteuerung urkundlich übertragener Vermögenswerte, aus dem Zusammenhang mit den in Metz üblichen Verkaufssteuern losgelöst und als besondere Steuergruppe unter besondere Verwaltung gestellt. Ihnen verdankt vor allem das «grand pappier» seine Entstehung, dessen mächtige Registerbände seit 1379 erhalten sind, und deren Erschließung und Würdigung diese Untersuchung sich als Ziel gesetzt hat.

Doch bevor die weitere Darstellung der Geschichte unserer Steuer im späten Mittelalter und der Neuzeit versucht, und bevor das Verhältnis der Einzelurkunden zu den Eintragungen der Bullette-Register näher untersucht wird, sei auf die Frage eingegangen: haben wir in dem

---

[1]) Ebenso wie die Bannahme in Metz nur fakultativ war, obwohl sie erst vollen Rechtsschutz auch Dritten gegenüber gewährte. Vgl. Wichmann, a. a. O. XIV ff.

Steuersystem, das Metz sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gibt und dann weiter ausbaut, eine eigene Schöpfung der Stadt zu erblicken — oder waren auswärtige Vorbilder hierbei maßgebend, und wo sind diese zu suchen?

III.

Um über den Ursprung der so in Metz im Laufe des 14. Jahrhunderts ausgebildeten Steuer auf urkundlich übertragene Vermögenswerte zu sichern Ergebnissen zu kommen, wird es gut sein, sich daran zu erinnern, daß diese Steuer zunächst mit einer großen Reihe anderer unter dem Namen «Maltôte» zusammengefaßter Abgaben auftritt, und die aufgeworfene Frage auf die gesamte Metzer «Maltôte» zu erweitern.

Zunächst liegt die Vermutung nahe, daß wir es bei der Maltôte mit Fortentwicklung bereits in Metz früher bestehender Abgaben zu tun haben, und der zollähnliche Charakter einzelner der Maltôteabgaben weist auf die Metzer Zölle hin. Doch hier liegt keine Verbindung vor. Denn der Zoll auf eingeführte Waren, wie er in dem Zollverzeichnis von 1227 bezw. 1237 festgelegt war[1]), bestand in Metz weiter fort, auch als die Maltôtegesetzgebung einsetzte. Noch aus dem Jahre 1341 liegt eine Entscheidung der Dreizehn vor[2]), welche einen Streit zwischen der Fleischerinnung und den «seigneurs du tonlieu», die beide durch Verpfändung bereits im Jahre 1227 an den Erträgnissen des «tonlieu» beteiligt waren, zugunsten der Fleischerinnung beigelegt[3]), und im Jahre 1388 führte Metz einen weiteren Einfuhrzoll ein, indem es bestimmt, daß von allen Sandfuhren nach Metz, die zwischen Longeville und der «grainge as dames» in die Stadt gelangen, von jedem dazu verwendeten Zugtiere jedesmal eine Abgabe von 1 «angevinne»[4]) entrichtet werden sollte[5]).

Im 14. Jahrhundert lagen also die Verhältnisse in Metz so, daß eingeführte Waren beim Eintritt in die Stadt zunächst einem Einfuhrzoll unterlagen. Wurden sie in der Stadt verkauft, so traf sie dann noch die «Maltôte».

Mit einer anderen in Metz schon lange bestehenden Abgabe, die gebührenartigen Charakter trug, konnte man allerdings die neuen Maltôteabgaben in eine äußerliche Verbindung bringen. Dem Hospital S. Nicolas,

---

[1]) E. Müsebeck, Zoll und Markt in Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters. Ib. 1903, 8ff. Dazu aber neuerdings K. Wichmann in diesem «Jahrbuch» S. 80f.

[2]) M. Stadtarchiv. Kasten 178, Mappe 2.

[3]) Müsebeck a. a. O. 10.

[4]) Teilmünze des denier.

[5]) M. Stadtarchiv. Kasten 179, Mappe 10.

einer städtischen Einrichtung, deren Vermögensverwaltung ganz von der Stadt abhängig war[1]), waren schon im 13. Jahrhundert verschiedene Abgaben, die sich aus dem städtischen Beaufsichtigungsrecht der Maße und Gewichte ergaben, unter dem Namen «quartaige» übertragen worden[2]). Es lag nahe, diese alten Gebühren mit den neuen Verkehrssteuern zusammen zu erheben, da durch den Verkaufsakt in der Regel die alte Gebühr und die neue Steuer gleichzeitig fällig wurden; und so ist es zu erklären, daß in den Maltôtegesetzen neben der Stadt verschiedentlich auch das von der Stadt abhängige Hospital als Empfänger von Abgaben genannt wird.

Aber das war doch nur eine äußere Verbindung zweier Abgaben, die ihrem Ursprung nach verschieden sind; zur Beurteilung der Metzer Maltôte wird vielmehr dasselbe festzustellen sein, was bereits für Köln erwiesen wurde[3]): völlig unabhängig von dem alten Marktzoll bildet die Stadt ihr indirektes Steuersystem aus.

Und noch eins ist zu beachten: die alten Metzer Zölle waren stadtherrlich, standen dem Bischof zu und waren erst auf dem Wege der Verpfändung in die Hände der Bürger gekommen; und zwar nicht der Stadt, sondern von Privaten: der Fleischerinnung und der «seigneurs du grand tonneu»[4]); die Metzer Maltôte dagegen war, ebenso wie das Ungeld in den schwäbischen Städten, «eine Steuer des Stadt-Staates»[5]), eine Schöpfung der souveränen Republik Metz.

Zur Beurteilung dieser Neuschöpfung der Metzer Behörden wird sich aber nur durch einen Vergleich mit dem, was gleichzeitig in den angrenzenden deutschen und französischen Landesteilen auf dem gleichen Gebiete geleistet wurde, der rechte Maßstab gewinnen lassen. Wenden wir zunächst unsern Blick den deutschen Städten zu, so bestand in vielen von ihnen «eine städtische Verkehrssteuer, welche gewöhnlich als Ungeld oder indebitum bezeichnet wird, doch auch bisweilen einfach theloneum heißt, wie sie denn auch wesentlich auf der Grundlage des alten Zolles erwachsen sein dürfte. In der Bezeichnung liegt, daß man die Abgabe als etwas Ungehöriges, zu dem pflichtmäßigen, alten Zollsatze, dem debitum, Hinzutretendes betrachtete. Solchen Aufschlag

---

[1]) Vgl. darüber: Lorédan Larchey, Notice sur l'hôpital Saint Nicolas de Metz, in den: «Mémoires de l'académie impériale de Metz XXXIV, 175 ff.

[2]) Ebd. 196 f.; H. d. M. III, Pr. 189, namentlich 315.

[3]) A. Henning, Steuergeschichte von Köln, Leipz. Diss. Dessau 1891, 28.

[4]) Müsebeck, a. a. O. 10.

[5]) K. Wagner, Das Ungeld in den schwäbischen Städten, Diss. Marburg 1903, 107.

auf den alten königlichen oder bischöflichen Zoll erhob die Stadt dann für die eigenen Bedürfnisse»[1]). Das gilt von dem Ungeld, das im 13. Jahrhundert eine verbreitete Einnahmequelle deutscher Städte war. Aber bald tritt hier eine wesentliche Änderung ein: «Im 14. Jahrhundert ist das Verkehrsungeld im engsten Sinne völlig verschwunden, und es wird vorwiegend der Verbrauch von Getränken und Frucht besteuert; die Abgabe verliert völlig den Zusammenhang mit dem Zoll und wird lediglich vom Gesichtspunkte des Konsums veranlagt. Die hierfür charakteristischen Formen sind die des Schankungeldes, des Mahlungeldes und des Brauungeldes»[2]). Wenn diese Beobachtung zunächst auch nur für die schwäbischen Städte gemacht ist, so dürfte sie doch allgemeinere Geltung haben; z. B. lehren die Verhältnisse in Köln und Nürnberg, daß auch in diesen Städten das Ungeld im späteren Mittelalter vorwiegend oder ausschließlich Verbrauchssteuer geworden ist[3]).

Für Metz liegen aber die Dinge doch wesentlich anders. Zwar ist an der inneren Verwandtschaft des deutschen Ungelds und der Metzer Maltôte nicht zu zweifeln. Aber die Wandlung, welche das deutsche Ungeld durchgemacht hat, von einer Verkehrs- zu einer Verbrauchssteuer, trifft für Metz in keiner Weise zu. Im Gegenteil, im 14. Jahrhundert, als sich der Wandel in Deutschland bereits vollzogen hat, streift die Metzer Maltôte Reste anderer Besteuerungsformen, die mit ihr verbunden waren, ab, und wird reine Verkehrssteuer[4]). Und der einheitliche Grundgedanke der ganzen Maltôtegesetzgebung ist der: von jedem im Verkehr umgesetzten Pfunde Erlös ist eine gleich hohe Abgabe, zunächst 2 d., zu zahlen. Dieser einheitliche Gesichtspunkt einer reinen Verkehrsbesteuerung weist aber von selbst auf das Land, wo eine allgemeine Verkehrssteuer zuerst wohl im Großen durchgeführt wurde, und bis heute von höchster Wichtigkeit geblieben ist, auf Frankreich.

Allerdings sind es hier nicht die Städte, wie im deutschen Gebiete, deren Finanzentwicklung hier zum Vergleiche heranzuziehen wäre. Bei der so ganz anderen Entwicklung, welche in Frankreich das Königtum

---

[1]) K. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern. Leipzig 1878. 91 f. Vgl. auch den Artikel «Ungeld» im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. (G. v. Below.)

[2]) Wagner, a. a. O. 96.

[3]) Für Köln: Henning, a. a. O. 48 ff. — Für Nürnberg: P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Leipzig 1902, 237: «Das in Nürnberg erhobene Ungeld ist in der Hauptsache eine allgemeine Wein- und Bierkonsumsteuer».

[4]) Die Besteuerung des Weines erfolgte nach dem Entwurf des Maltôtegesetzes von 1326 in der Form einer Produktionssteuer. Vgl. S. 137 Anm. 1. In den späteren Maltôtegesetzen ist auch die Weinsteuer eine Verkehrssteuer geworden.

genommen hat, ist auch die Finanzgebahrung der Städte im späteren Mittelalter von diesem abhängig geworden. Schon seit Ende des 12. Jahrhunderts waren in Frankreich die königlichen Eingriffe in Verwaltungsangelegenheiten der Städte häufiger geworden; und im 14. Jahrhundert übten die französischen Städte zwar Selbstverwaltung aus, waren aber in dieser abhängig von königlichen Beamten; zur Erhebung von Steuern seitens der Städte war die königliche Einwilligung erforderlich[1]). Es ist leicht ersichtlich, daß unter diesen Verhältnissen die schöpferischen und fortbildenden Kräfte für die Steuerentwicklung Frankreichs nicht in den Städten, wie in Deutschland, zu suchen sind, sondern bei der Zentralmacht, dem Königtum.

Im Jahre 1278 hatte Philipp der Kühne den in Frankreich sich aufhaltenden italienischen Kaufleuten (Lombarden) Handelsprivilege erteilt, aber als Gegenleistung von allen Gegenständen ihres Handels genau tarifierte Abgaben verlangt[2]). Vielleicht in Anknüpfung an diese Steuer, vielleicht aber auch auf Veranlassung der beiden den König in allen seinen Finanzfragen beratenden Florentiner Musciato Guidi de Francesi und dessen Bruder Biccio[3]) machte Philipp der Schöne 1292 den Versuch, eine generelle Besteuerung des Handelverkehrs in der Form eines «impôt sur les ventes» durchzuführen: Verkäufe von Kaufleuten jeglicher Nationalität sollen von jedem Pfunde des erzielten Erlöses eine bestimmte Abgabe zahlen[4]). Aber dies Steuerprojekt fand einmütigen Widerstand: die erschreckten Städte erklärten sich zu hohen Abfindungssummen bereit[5]), und zum Teile waren ernste Unruhen der Bevölkerung die Antwort. Und als der König im Jahre 1314 abermals auf dies Steuerprojekt zurückkam, und diesmal den Steuersatz auf «6 deniers par livre»,

---

[1]) Dargestellt nach: A. Vuitry, Études sur le régime financier de la France avant la révolution de 1789. Nouvelle série. 1883. Bd. II, 429 ff. — Für die liebenswürdige Erteilung von Ratschlägen zur Benutzung der französischen Literatur bin ich Herrn Prof. Dr. W. Wittich in Straßburg zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

[2]) Vuitry, a. a. O. I, 103.

[3]) Vuitry, a. a. O. I, 104. — Musciato Guidi als den eigentlichen Vater der französischen Verkehrssteuerprojekte anzusehen, erscheint auch nach der weiter unten zu besprechenden Urkunde von 1295 geboten: Die Lombarden in Frankreich verpflichten sich zu einer «impôt sur les ventes», «procurante dilecto valleto noster [des Königs] et thesaurario nostro Moucheto Guidi». Ordonances des rois de France de la troisième race etc. Paris 1723. Bd. I, 326 f. Dann dürften italienische (florentinische) Vorbilder vielleicht maßgebend gewesen sein.

[4]) Vuitry, a. a. O. I, 107 f., 145 f.; Clamageran, Histoire de l'impôt en France, Paris 1867—1878. I, 300.

[5]) Vuitry, a. a. O. I, 168.

vom Käufer und Verkäufer einzuziehen, festsetzte, nötigte ihn der gleiche Widerstand abermals zum Verzicht.

Als Ersatz für die so verunglückten generellen Verkehrssteuerprojekte griff der König 1293 zu einer Zwangsanleihe, 1295 zu einer direkten Vermögenssteuer[1]); in einem besonderen Falle jedoch setzte er die geplante Steuer durch: 1295 erhalten die Lombarden die Erlaubnis, sich zehn Jahre lang in Frankreich aufzuhalten, unter der Bedingung, daß sie von allen auf den Märkten der Champagne, zu Nîmes und in der Provinz Narbonne vollzogenen Verkäufen, gleich ob sie bei ihnen als Käufer oder Verkäufer beteiligt waren, «1 denier pour livre», im übrigen Frankreich das doppelte, zahlen, und eine ähnliche Abgabe von ihrem Wechselgeschäft entrichten[2]). Im Jahre 1315 — das Jahr vorher hatte abermals das Scheitern des Versuches, eine allgemeine Verkehrssteuer einzuführen, gebracht — wird der Steuersatz für die Warenverkäufe der Lombarden verdoppelt[3]), und 1317 erfolgte eine Steigerung der Abgabe auf 3 d. für das Pfund[4]).

Da der Handelsverkehr der italienischen Kaufleute sich vorwiegend auf den Märkten der Champagne abspielte, wurde das fiskalische Vorgehen des Königtums gegen die Lombarden den noch im 13. Jahrhundert so verkehrsreichen Märkten verhängnisvoll: die Italiener hielten sich seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts immer mehr von den Märkten zurück und blieben endlich ganz aus[5]).

Trotz allem muß der hartnäckige Widerstand, welchen namentlich die Städte den Verkehrssteuerplänen Philipps des Schönen entgegenbrachten, allmählich nachgelassen haben: denn als im Jahre 1324 Paris dem Könige für den Krieg mit England 200 Bewaffnete zur Verfügung stellt, erhält die Stadt vom Könige die Erlaubnis, die hierfür erforderliche Summe durch eine Verkehrssteuer in der Höhe von 1 d. auf das Pfund, von Käufer und Verkäufer bei allen Käufen zu erheben, aufzubringen, und ähnliche Maßnahmen werden mehrmals getroffen[6]).

Aber erst unter den drei ersten Valois (1328—1380) gelang es

---

[1]) Clamageran, a. a. O. I, 312 f.; Vuitry, a. a. O. I, 146 ff.

[2]) Vuitry, a. a. O. I, 104, 484; Clamageran, a. a. O. I, 299 f.

[3]) Vuitry, a. a. O. I, 484; Clamageran, a. a. O. I, 344.

[4]) F. Bourquelot, Études sur les foires de Champagne. Paris 1865, II, 193. — Über die Verwaltung und Erhebung dieser Steuer vgl. die kgl. Ordonnance vom 9. Sept. 1317. Ordonnances etc. I, 650 f.

[5]) Bourquelot, a. a. O. I, 191; II, 193.

[6]) Vuitry, a. a. O. I, 104. — Viard, Ressources de la royauté sous Philippe VI de Valois. Revue des questions historiques XLIV, 181; 204. Ähnlich für Reims und Rouen ebd. 187 u. 188.

dem Königtum, die Besteuerung der Warenverkäufe, wie sie Philipp der Schöne vergeblich hatte durchführen wollen, für das ganze Land durchzusetzen. Die harten Kriegszeiten taten auch hier das ihrige. In den Jahren 1336 und 1337 willigen einige Städte darin ein, den ihnen zufallenden Teil der «aide féodale» durch Verkehrssteuern der genannten Art aufzubringen; 1340 bewilligen «les nobles des bailliages de Vermandois, d'Amiens et de Senlis» eine Verkehrssteuer in der Höhe von 4 d. für das Pfund, welche der Verkäufer zu tragen hat; 32 Städte derselben Gegend beschließen ebenso[2]). Von da an wird die Besteuerung der Verkäufe immer mehr zur Aufbringung der «aide féodale» üblich, und zwar in steigender Höhe des Steuersatzes[3]); man gewöhnt sich an sie, und sie ist nicht mehr so unpopulär.

Im Jahre 1360 ergab die Gefangennahme des französischen Königs durch die Engländer und die Aufbringung des Lösegeldes einen jener Fälle, in welchen der König eine «aide féodale» ohne Einwilligung der Stände erheben konnte. Damals wurde die Besteuerung der Warenverkäufe mit dem hohen Satze von 12 d. für das Pfund als allgemeine Steuer durchgeführt[4]); und als die Kriegsnöte des folgenden Jahrzehntes neue «aides féodales» nötig machen, geben die Stände immer wieder zu der Besteuerung der Warenverkäufe in der genannten Höhe ihre Zustimmung[5]). Unter Karl V. erfolgt endlich der wichtige Fortschritt: an Stelle der für bestimmte Zeiten und bestimmte Zwecke bewilligten «aides féodales» treten regelmäßige, dauernde Steuern; und wohl das wichtigste Glied dieses Steuersystems bleibt die Besteuerung der Warenverkäufe in der Höhe von 12 d. auf das Pfund[6]).

Vergleicht man den Gang der Entwicklung der Dinge in Frankreich mit denen in Metz, so ergibt sich hier allerdings ein ganz anderes Bild, als bei dem zuerst gemachten Ausblick auf die Geschichte des Ungelds in den deutschen Städten. Mehr wie eine gewisse Ähnlichkeit des Ausgangspunktes ließ sich dabei nicht feststellen; diesmal haben wir aber zwei Entwicklungsreihen vor uns, die eine auffallende Gleichmäßigkeit aufweisen, nur daß die Entwicklung in Frankreich der Metzer um eine Reihe von Jahren in ihren einzelnen Stufen vorauseilt.

---

[1]) Vuitry, a. a. O. II, 11.

[2]) Vuitry, a. a. O. II, 17 f.

[3]) Vuitry, a. a. O. II, 45 f.

[4]) Vuitry, a. a. O. II, 109.

[5]) Clamageran, I, 390 f.

[6]) Vuitry, a. a. O. II, 674. — Den französischen Städten wird in dieser Zeit gestattet, einen Teil der Erträgnisse der «impôt sur les ventes», in der Regel ein Sechstel, für ihre Bedürfnisse zurückzubehalten. Vuitry, a. a. O. II, 189.

Große Inanspruchnahme der öffentlichen Finanzkraft durch die Geschäfte der äußeren Politik geben hier wie dort den äußeren Anlaß zu der Einführung der neuen Verkehrssteuer; aber beide Male scheitert das Projekt an dem Widerstande der Bevölkerung. Als aber neue Kriegsnöte die Erschließung neuer Einnahmequellen gebieterisch erfordern, greifen die Behörden in beiden Fällen, nur diesmal mit besserem Erfolge, auf das alte Projekt zurück. Dabei betrachtet man in Frankreich wie in Metz die neue Verkehrssteuer zunächst nur als außerordentliche, zeitlich begrenzte und für einen Sonderzweck bestimmte Steuer; in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tritt aber hier wie dort ein Umschwung ein: die in ihren Sätzen allmählich immer höher gesteigerte Besteuerung der Verkäufe wird die Hauptgrundlage dort der königlichen, hier der städtischen Finanzverwaltung.

Bei solch' auffallender Ähnlichkeit erscheint es allerdings mehr als wahrscheinlich, daß die Metzer Behörden bei der Redaktion ihres Steuergesetzentwurfes vom Jahre 1326 sich an die in Frankreich bestehenden Verkehrssteuern direkt angelehnt haben. Eine allgemeine Besteuerung der Verkäufe der Waren zu erreichen war damals dem Königtum freilich noch nicht gelungen; aber namentlich auf den Märkten der Champagne war diese Steuer wenigstens für die an den italienischen Kaufleuten vollzogenen Verkäufen schon seit 1295 in Übung; und 1324 hatte sich Paris das alte königliche Projekt zur Regelung seiner eigenen Finanzverhältnisse zunutze gemacht[1]). Die Möglichkeit einer Nachbildung der französischen Verhältnisse ist also durchaus gegeben, um so mehr, als von Metz aus sehr rege Beziehungen zu den Märkten der Champagne bestanden[2]). Von hier aus mögen Metzer Kaufleute die Kenntnis der Besteuerung der Warenverkäufe mit nach Metz gebracht haben; und die Kenntnis dieser Verhältnisse mag dann die städtischen Behörden veranlaßt haben, in dem kritischen Jahre 1326 auf Grundlage der nämlichen Steuerart die Gesundung der städtischen Finanzen herbeiführen zu wollen. Daß die Entwicklung des Metzer Steuerwesens auch weiterhin der französischen so parallel verläuft, mag vor allem daran liegen, daß hier wie dort gleiche äußere Ursachen, die Kriegsnöte, auf Erhöhung der Steuersätze und Umbildung zur ordentlichen Steuer hindrängten; zur Beurteilung der politisch und kulturell so eigenartigen Stellung der Stadt Metz zwischen dem deutschen Reich und Frankreich wird es aber nicht unwichtig sein, darauf hinzuweisen, daß Metz im Laufe des 14. Jahrhunderts sich ein Steuersystem schafft, welches sich aufs engste mit

---

[1]) Siehe oben S. 156.

[2]) Bourquelot, a. a. O. I, 148.

dem in Frankreich zur gleichen Zeit ausgebildeten berührt; daß also Metz für diesen wichtigen Teil seines Wirtschaftslebens damals ganz in den französischen Kulturkreis eintritt.

Eine sehr wichtige Ausnahme muß aber hierbei gemacht werden: gerade für die uns besonders interessierende Steuer auf urkundlich übertragene Vermögenswerte, die dem Metzer Verkehrssteuersystem von vornherein angegliedert war, versagt das französische Vorbild. Gewiß hat das französische Königtum, das sich seit Philipp dem Schönen um die Regelung des Notariatswesens im Lande große Verdienste erworben hat, auch das Urkundenwesen finanziell nutzbar zu machen verstanden[1]). Jedoch die Einnahmen, welche ihm hieraus zuflossen, bestanden in Erträgnissen aus den Verpachtungen der Ämter der Siegelbewahrer und der Notare, auch aus Anteilen an den von diesen eingetragenen Einnahmen. Aber diese notariellen Einkünfte selbst hatten doch ausschließlich Gebührencharakter: sie bezogen sich auf eine generell festgesetzte Gebühr für Erteilung des Siegels, auf das Schreib- und Registriergeschäft[2]). Und mag auch die Festsetzung dieser Gebühren aus fiskalischen Gründen oft ungebührlich hoch gewesen sein[3]): es blieben doch immer Gebühren für den Beurkundungsvorgang als solchen; von einer hiervon unabhängigen, auf den Inhalt der Urkunden bezüglichen Besteuerung urkundlich übertragener Vermögenswerte ist in der Literatur über Frankreichs Steuerwesen im 14. Jahrhundert nichts zu bemerken; vielmehr wird die Entstehung des Enregistrements für Frankreich von der Literatur einstimmig weit später für das Jahr 1539 angesetzt, und mit den feudalzeitlichen «droits de quint et requint, lods et ventes» in ursächlichen Zusammenhang gebracht[4]).

---

[1]) Vgl. hierüber Vuitry, a. a. O. I, 75 ff., 461 ff.

[2]) Vgl. z. B. Ordonnances des rois de France I, 741 (1320): «. . . car li seauls est tauxées, le grant scel à six deniers, et le petit à deux deniers parisis, ne plus n'en peut-on prendre, et aussy n'y pourroit-on faire fraude». — Die Geschäftsurkunden der italienischen Kaufleute auf den Märkten der Champagne unterlagen einer gleichfalls einheitlichen Siegelgebühr von 3 deniers: Bourquelot, a. a. O. II, 246.

[3]) Nur so ist die Bemerkung Vuitrys zu verstehen, a. a. O. I, 87: «Le roi percevait donc, en réalité de véritables impositions sur les actes».

[4]) Clamageran, a. a. O. II, 110; v. Kaufmann, Die Finanzen Frankreichs, Leipzig 1882, 279; Roscher, System der Finanzwissenschaft. Stuttgart 1886, 438 Anm. 7. — Die von L. v. Stein sehr lobend erwähnte Arbeit: Besobrasof, Impôt sur les actes (Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Zweiter Teil. 5. Aufl. Leipzig 1886, 221) konnte ich bisher leider weder durch Vermittlung der Bibliotheken noch des Buchhandels erhalten, und folglich auch nicht heranziehen. — Auf das Verhältnis der Metzer Einrichtungen zu dem späteren französischen Enregistrement wird noch in der Fortsetzung dieser Arbeit zurückzukommen sein.

Ebensowenig ist aber in den deutschen Städten des 14. Jahrhunderts irgend etwas von einer Besteuerung urkundlich übertragener Vermögenswerte zu bemerken, noch viel weniger von der Einrichtung des Enregistrements. Erst im Jahre 1451 läßt sich in Basel eine Verkehrssteuer bei Anlage von Geld in Rentenkäufen und verzinslichen Darlehen in der Höhe von 4d. von jedem so angelegten Pfunde nachweisen[1]). Da diese Steuer einen Bestandteil des «neuen Pfundzolls» bildet, welcher u. a. auch die Besteuerung von Verkaufsgeschäften in der Höhe von 4d. für das Pfund des Kaufpreises kennt, dürfte sie eine nach fremdem Vorbilde in Basel ausgebildete Steuer sein.

Soweit es sich also nach dem bisherigen Stande der Forschung übersehen läßt, steht Metz mit seiner im Laufe des 14. Jahrhunderts ausgebildeten Besteuerung urkundlich übertragener Vermögenswerte, die im Jahre 1379 die Form des völlig ausgebildeten Enregistrements erhält, ganz einzig da. Hierdurch gewinnen die Metzer Verhältnisse ein über das Lokalgeschichtliche weit hinausgehendes, ich möchte sagen ein prinzipielles Interesse. Und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß späterhin bei Ausbildung des französischen Enregistrements diesmal Metz der gebende Teil war. Doch davon später.

Wie kam aber gerade Metz zu dieser gewiß höchst beachtenswerten Neuschöpfung? Einmal war der Metzer Stadtstaat durch seine relative Kleinheit zur Einführung einschneidender Neuerungen geeigneter als etwa das Frankreich des 14. Jahrhunderts; ähnlich wie die deutschen Kleinstaaten manchesmal und noch heute mit Erfolg Reformen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete eingeführt und erprobt haben, auf die sich ein größeres und komplizierteres Staatswesen, wie etwa Preußen, nicht so ohne weiteres hätte einlassen können. Und dann erinnern wir uns, daß die Besteuerung urkundlich übertragener Vermögenswerte in Metz ganz auf das Amans- und Schreinwesen aufgebaut war, dieses zur notwendigen Voraussetzung hatte. Das Schreinswesen war aber gegen 1200 im wesentlichen den Kölner Verhältnissen nachgebildet worden[2]), entstammte also dem deutschen Kulturkreise.

Und noch eine andere Überlegung spricht für die Bodenständigkeit des Enregistrements in Metz selbst: es ist ja nicht auf einmal fertig vorhanden, sondern man sieht, wie es sich in Metz im Laufe des 14. Jahr-

---

[1]) G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879, 267.

[2]) Wichmann, a. a. O. XX.

hunderts aus reinen Verwaltungsnöten heraus Schritt für Schritt entwickelt. Zuerst, nach den Gesetzen von 1326 und 1348, waren die Amans verpflichtet gewesen, die Namen der Steuerpflichtigen bei den Maltôteempfängern des Bezirkes, in denen die letzteren ansässig waren, mündlich anzugeben. Das Jahr 1353 brachte eine wesentliche Erleichterung für die Amans: sie reichten die Namen bei den Maltôteempfängern ihres eigenen Bezirkes, und zwar schriftlich, ein; und diese veranlaßten die Weiterverteilung der Zettel und Einziehung der Steuerbeträge. Gewiß war das ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den etwas primitiven Bestimmungen der früheren Zeit. Aber höchst unsicher und schwer kontrollierbar blieb dieses System kleiner beschriebener Zettel, die noch dazu durch mancherlei Hände gingen; bewußten oder auch unbeabsichtigten Steuerhinterziehungen blieb nach wie vor Tor und Tür geöffnet. Da kam man sechsundzwanzig Jahre später in Metz auf die richtige Lösung: eine Zentralstelle für die Steuerzahlung mit einheitlicher Buchführung wurde geschaffen, und das war die Geburtsstunde des Metzer Enregistrements.

Nach alledem erscheint mir folgendes Ergebnis gesichert zu sein: Das Verkaufssteuersystem, das für Metz 1326 vorgeschlagen, 1348 durchgeführt wird, ist dem französischen «impôt sur les ventes» nachgebildet, ist ein gewichtiges Zeugnis für die kulturellen Zusammenhänge des Metzer Stadtstaates des 14. Jahrhunderts mit Frankreich. Indem aber Metz in Verbindung mit der französischen Besteuerung der Verkäufe eine Besteuerung urkundlich übertragener Vermögenswerte auszubilden und verwaltungstechnisch zu vervollkommnen verstand, bildete es das französische System weiter aus und verfeinerte es; und dieser Fortschritt war in Metz nur deshalb möglich, weil hier, in Anlehnung an das Kölner Vorbild, das Amans- und Schreinswesen so ausgezeichnet geregelt war. Und so führt eine eingehende Würdigung des Metzer Steuerwesens im 14. Jahrhundert zu einer Erkenntnis, die für das heutige Metz so gut wie für das mittelalterliche gelten dürfte: nämlich daß das Ineinandergreifen zweier Kulturkreise einen guten Nährboden abgeben kann, um neue, differenzierte Kulturwerte hervorzubringen.

Beilage

1379, Juli 29.

Die Metzer Behörden verfügen, daß zur Sicherung der aus der Besteuerung urkundlich übertragener Vermögenswerte eingehenden Erträge die obligatorische Eintragungspflicht hierher gehörigen Urkunden in ein öffentliches Register eingeführt werden soll.

Original nicht vorhanden. Dem Abdruck zugrunde gelegt: «Cartulaire de la ville et de cité de Metz» (14. Jahrh.) Metzer Stadtbibl. Hs 1 (Alte Nummer) Bl. 76f. Nr. 119. «Atour de la bullette», (A). — Zum Vergleich herangezogen: Druck bei [Emmery] «Recueil des édits, déclarations, lettres patentes etc. enrégistrés au parlament de Metz» Bd. II, 557f. Anm. p. (B).

Nous, li maistres eschevins, li trezes, li contes jureis, li paraige de Porte-Muzelle, li paraige de Jeurue, li paraige de saint Martin, li paraige de Por-Saillis, li paraige d'Outre-Saille et toute la communalty de la citeit de Mes faisons savoir et cognissant [76b] a tous ceulz, que cez presentes lettres varront et orrons, que nous, considerant et rewardant le bien et le commun proffit de la citeit de Mes, et en amandant de muez paieir la maletote, pour ce, que nous awons rewardeiz, que la maletote dez escrips d'airche dez aquast des debtes, des laie a cens et des cranz, que li amans, li notaires, li tabellions [panront,][a] si alloit dou tout a niant, et n'en avoit on mie cleire cognissance, avons estaubliz et accordeiz et atorneiz par commun aicort de nous tous, par coy, que li maletote, que li amans, li notairez et autre que cran[b] panront, vignent a clere cognissance, et que riens n'en peust estre porcelley, que li cept de la maletote doient dez maintenant faire faire ung grant pappier, ou doveront dor en avant escripre tous ciaulz, que paieront lour maletote de debtes, d'aquast, de laieie a cens, de lettres seelleie en airche et fuer d'airche, et de touz crans, que li notairez, li tabellionz panront, soit de debte, soit d'aquast, soit de laieie a cens. Et doient touz ciaulz de Mes, et des bourch de Mes et fuer Mes, soit hons, soit femme, soit cler, soit lais avoir paieit la maletote az cept de la maletote dedens lez quinze jours apres ceu, qu'il avêroient fait lez crans, soit de debte, soit d'aquast, soit de laieie a cens, soit par escript, ou par lettres en l'airche, ou fuer d'airche: con[c]) par lettres de recognissance, ou par lettres de tabellion, en teil maniere, que tuit cil et toute celle de Mes, dez bourch de Mes et d'aillouz, soient[d]) hons, soient femmes, ou cler, ou lais, qui feroient dattes par escript, par lettres seelleies en airche et fuer d'airche, ne escrips d'aquast, ne de laieie a cens, que n'averoient paieir lor maletote, et debes en estoit de celui escrips ou de celle lettres, on n'en doit mie jugier en nostre citeit ne n'en doit on faire nulz droiz par devant le maistre eschevins et lez eschevins, ne par devant lez trezes; et se lou doient li maistre eschevin et

---

[a]) nur in B.
[b]) crant B.
[c]) In B: on.
[d]) In A wiederholt.

lez eschevins et li trezes, qui or sont et seront, jurier, ne n'en doient mie le maiour mettre en droit par [devant][a]) nulle personne, queille quelle soit, c'il ne voient lou saielley en tesmoignage, qu'il fut escript ou pappier dez cept dessusdiz, que li maletote fuit paieie. Item volons, que li cept de la maletote, que cellui paippier werderont, aient ung seel, dou queil seelz il doveront donneir lettres a tuit ciaulz, qui averoient paier lor maletote, s'avoir lez volloient. Et tout cen dessusdis avons nous fait et estaublit pour ce, c'om truecent en escris, qui averoient paieir say maletote de 20 s. en amon. Et se ensi avenoit, que li notaire ne li tabellion volcissent trevillier par devant lez clers par sentence d'escommeniement, nulx ne nulle hons ne femme, cler ne lais de nostre citeit ne de nostre paiis, que dobte deuxent, dont on n'euxent mie paieiz la maletote, et qui ne seroient ou dit paippier escript, ou que n'eust point de seelleir de paiement, qu'il heust fait de la maletote, li ville en doit aidier le debtour, par coy on non puist constraindre de faire paieir cells debtes, dont li malletote ne seroit mie paieie, et aidier, c'om non puist mettre en sentence d'escommeniement. Et touz ceu dessus avons nous fait senz niant amanrir de tout lez point, que sont en viez lettres de la maletote contenus, qu'il ne se faicent et teignent tout ensi, comme il estoit ordenneiz ou temps pesseiz. En tesmoignage de veritey et pour ce, que ferme chose soit et estauble, aivons nous, li paraige de Porte-Muzelle, li paraige de Jeurue, de s. Martin, de Por-Sailly, d'Outre-Saille fait mettre nos seelz en cez presentes lettres avec le grant commun seel de nostre citey. Lez queillez furent [faites][b]) et mise en l'airche a grant mostier, l'an de graice nostre signour MCCC sesante et deix-nuf, lou vint nuef jour dou moix de jullet.

---

[a]) In B; in A von späterer Hand nachgetragen.
[b]) Fehlt in A.

Coutumes, usages locaux und modernes Recht in Lothringen.

Von **Leo Richard.**

Coutumes und usages locaux sind Ergebnisse der französischen Rechtsentwicklung. Die Coutumes — «Gewohnheitsrechte» — verkörperten das zuerst ungeschriebene, durch Gewohnheit geübte und vererbte, später schriftlich genau festgelegte Recht der Staatsbürger: sie waren das Gesetz. Zur Ergänzung dieser Gesetze und später nach ihrer Aufhebung aus ihnen, bildeten sich die usages locaux, die «Ortsgebräuche»: sie nehmen Rücksicht auf die individuelle Gestaltung der einzelnen in den Coutumes behandelten Materien innerhalb des gesetzlich festgelegten Rahmens je nach Gegend und Bevölkerung.

Zu diesen beiden Erscheinungsformen des Rechtes hat das moderne Recht in verschiedener Weise Stellung genommen.

Unser heutiges Lothringen gehört rechtshistorisch zum allergrößten Teile ins französische Rechtsgebiet. Und für diesen Bezirk Lothringen, wie er sich heute darstellt, will die folgende Arbeit der angedeuteten Entwicklung nachgehen.

Zum Verständnis der Ausführungen für das engere Gebiet erschien es angebracht, in kurzer Darstellung die Entwicklung des Gewohnheitsrechtes im allgemeinen vorauszuschicken und im besonderen auf die damaligen politischen Verhältnisse des heutigen Lothringen hinzuweisen, welche der rechtlichen Zersplitterung zugrunde liegen. Den folgenden Abschnitten über die einzelnen Coutumes habe ich eine Bibliographie vorausgeschickt, soweit ich dieselbe aus den Bibliotheken von Metz und Nancy zusammenstellen konnte.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Einwirkung des modernen Rechtes (Revolutionsgesetzgebung, Code Napoléon, Bürgerliches Gesetzbuch) auf die Coutumes. Die Gewohnheitsrechte werden aufgehoben, in den Vordergrund treten jetzt die usages locaux, sanktioniert durch den Code civil und die Reichsgesetzgebung in Verbindung mit dem Landesrecht.

Eine Zusammenstellung der lothringischen Gemeinden, Dörfer, Weiler usw. unter Angabe der Zugehörigkeit zu dem jeweiligen früheren

Rechtsgebiete erläutert in Verbindung mit einer Karte die textlichen Ausführungen.

cf. Brunner Französische Rechtsquellen in Holtzendorffs Encyklopädie 4. Aufl. Coutumenkommentare in Holtzendorffs Rechtslexikon. u. Warnkönig II, 89 Verzeichnis u. Karte.

Mit der Herrschaft der Römer verbreitete sich auch das römische Recht über Gallien, über das nachmalige Frankreich. Die Stürme der Völkerwanderung vernichteten die Römerherrschaft. Mit den neuen Herren zog auch ein neues Recht in die eroberten Gebiete ein. Die zivilrechtliche Gesetzgebung war in der Folge eine doppelte: nach dem Nationalitätsprinzip galt für die unterworfenen Römer römisches, für die herrschenden Germanen ihr deutsches Recht.

Germanen und Römer waren in der ersten Zeit leicht zu unterscheiden, daher auch die Rechtspflege keine Schwierigkeiten in dieser Hinsicht bereitete. Mit der Zeit verschwanden jedoch die äußeren Unterscheidungsmerkmale. Es mußte an Stelle der nationalen eine geographische Grenzbestimmung treten.

Diese wurde geschaffen einerseits durch die innere Verwandtschaft der südlichen Teile Frankreichs mit Italien: hier behauptete sich das römische Recht. Andererseits siegte in den nördlichen Landesteilen das germanische Element und förderte die Bildung der Gewohnheitsrechte, die, obwohl in Einzelheiten verschieden, alle gleichsam eine deutsche Nationalphysiognomie tragen.

So ergab sich die Scheidung Frankreichs in die Länder des geschriebenen Rechtes (pays du droit écrit) und in die Länder des Gewohnheitsrechtes (pays du droit coutumier), eine Einteilung, die für das französische Zivilrecht maßgebend war bis zur großen Revolution[1]).

Es liegt in der Natur des Gewohnheitsrechtes, daß es sich unter Anpassung an die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse und an die Klassen, für die es gelten soll, von Provinz zu Provinz, von Stadt zu Stadt, ja von Dorf zu Dorf verschieden gestaltet. Und nichts hat so sehr dazu beigetragen, die Unmenge von Gewohnheiten zu schaffen, diese Rechte mit kleinem, oft sehr eng begrenztem Geltungsgebiete, als die feudalen Institutionen des mittelalterlichen Frankreich, wie des Mittelalters überhaupt, die vielen großen und kleinen selbständigen Gebietskörperschaften. Trotz der absoluten Herrschergewalt war das «ancien régime» nicht imstande, eine Ordnung in dieses Wirrwarr zu bringen. Wohl schwebte den führenden Geistern jener Jahrhunderte ein einheitliches Recht vor

[1]) Dies ist die herrschende Ansicht. Eine andere Meinung will die Coutumes aus den Zeiten der Feudalherrschaft entstehen lassen. Vgl. hierüber Journal du Palais. Répertoire 1846, Bd. IV, s. v. Coutume und die dort angegebene Literatur.

Augen[1]), doch war ohne einheitliches Territorium einheitliche Gesetzgebung undenkbar.

Die Gewohnheiten bezeichnete man mit coutumes et usages. Beide Begriffe sind, wie auch im römischen Rechte, dem sie entstammen (usus, consuetudo), synonym[2]). Ein Unterschied entwickelt sich erst später.

Die Gerichte waren nun gehalten, nach den geltenden Gewohnheiten zu richten. Und das war keine leichte Arbeit! Denn die coutumes pflanzten sich damals fort und erhielten sich nur durch mündliche Überlieferung. Erst als sie schon eine gewisse Vollständigkeit und Bestimmtheit erworben hatten, wurden sie von Privaten und von Gerichten für ihren Gebrauch niedergeschrieben.

Aber die große Unsicherheit, die trotzdem in der Kenntnis der jeweiligen Bestimmungen herrschte, gab Anlaß zu großen Schwierigkeiten. Durch Urkunden und andere Notizen, die allermeistens nach Herkunft und Inhalt gar nicht einwandfrei waren, versuchten die Parteien die Geltung gerade des Gebrauches nachzuweisen, der ihnen im gegebenen Falle nützen konnte. Ein beliebtes Mittel zur Schlichtung des Streites war dann die sogenannte «enquête par turbes».

Auf eine Anordnung des betreffenden Gerichtshofes begab sich ein Kommissar nach dem in Frage stehenden Orte und legte in einer Versammlung der geeigneten Leute — sapientes, carentes suspicione[3]) — die streitige Frage schriftlich vor. Vor der Abgabe des Gutachtens schworen die Versammelten, «nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit zu ermitteln». Nach Ermittelung und Verkündung des Resultates wird dieses unter Siegel dem anfragenden Gerichte übersandt. Vorschrift bei einer solchen Beratung war, daß mindestens 2 Gruppen — turbes —, die aus je 10 Mitgliedern bestanden, vorhanden waren.

Die enquêtes hatten jedoch nicht immer den gewünschten Erfolg. Auch waren sie mit hohen Kosten verbunden. Abgesehen davon, daß bei Verschiedenheit der abgegebenen Stimmen eine Einigung überhaupt nicht zustande kam, wurde die Beratung und Abstimmung häufig von Parteilichkeit geleitet. An dem Ausgange des Prozesses hatten nicht nur die Parteien selbst ein Interesse, es waren auch interessiert vor allem noch die Leute, die sich in ähnlicher Lage befanden und über kurz oder lang denselben Prozeß zu gewärtigen hatten.

---

[1]) Vgl. Limon, Usages et réglements locaux en rigueur dans le département du Finistère. 1852. p. 7.

[2]) Vgl. unten S. 172 Anm. 1, S. 173 Anm. 1.

[3]) Vgl. Ducange, Vocabularium mediae et infimae latinitatis, s. v. Turba.

Die angeführten Mißstände riefen das lebhafte Bedürfnis nach einer fest umrissenen Rechtsordnung, nach authentisch festgestelltem Gesetzestext hervor. Dieses Bedürfnis fand seinen Ausdruck in der Bitte, welche die zu Tours versammelten Stände an Karl VII. richteten, dahingehend, eine offizielle Ausgabe des Gewohnheitsrechtes zu veranstalten.

Es erging hierauf unterm 28. Juni 1453 eine königliche Verordnung, amtliche Sammlungen der coutumes anzufertigen, die, vom Könige und den Ständen genehmigt, Gesetzeskraft erhalten sollten.[1])

Die zufolge dieser Verordnung gefertigten Sammlungen nennen wir Coutumes im engeren Sinne.

Durch die schriftliche Fixierung der Rechtssätze war fortan jedem Streit und jeder Ungewißheit über die Geltung dieser oder jener Gewohnheit der Boden entzogen: die Tatsache, daß sie im Gesetze stand, daß sie Gesetz war, bewies von jetzt ab ihre Gültigkeit.[2])

Groß war die Anzahl dieser Coutumes. Man zählte ungefähr 60 coutumes générales, so genannt, weil sie ein größeres zusammenhängendes Geltungsgebiet hatten (Provinz, Herzogtum), und an 300 coutumes locales, deren Herrschaft sich über eng begrenzte Territorien (Städte, Dörfer) erstreckte.

Die Redaktion der Coutumes geschah in der Weise, daß die 3 Stände mit dem Herrscher (König, Herzog, Bischof) sich über den Text des Gesetzes einigten. Diese Fassung mußte vom Fürsten bestätigt, «homologiert» werden. Durch die dann erfolgende feierliche Verkündigung begann das Gesetz in Kraft zu treten. Später wurde noch verlangt die Niederlegung einer Abschrift bei dem Parlament. Über die Redaktionsverhandlungen wurde gewöhnlich ein Protokoll aufgenommen, das mit größter Genauigkeit besonders die einzelnen Vertreter der Stände für die verschiedenen Ortschaften angibt.

Ausnahmsweise wurde auch ohne Zuziehung der Stände dem Volke aus souveräner Machtvollkommenheit eine «coutume» gegeben, coutume genannt, ihrem eigensten Wesen nach jedoch weiter nichts wie eine ordonnance[3]).

---

[1]) Art. 125: «ordonnons que les coutumes, usages et styles de tous les pays de notre royaume soient rédigés et mis en écrit par les coutumiers, practiciens et gens de chacun pays de notre royaume, lesquelles coutumes seront apportées devant nous pour les faire voir et vérifier par les gens de notre grand conseil et de notre cour de parlement, et par ainsi décréter et confirmer; et iceux usages et styles décrétés et confirmés seront observés et gardés ès pays dont ils seront, sans autre preuve que ce qui sera écrit au dit livre.»

[2]) Vgl. letzten Satz des in [1]) zitierten Art. 125.

[3]) Vgl. unten: Coutume de la petite Pierre.

Der Inhalt der Coutumes war verschiedenartig. In der Hauptsache beschäftigte er sich mit Zivilrecht. Am breitesten behandelt ist in der Regel das eheliche Güterrecht und das Erbrecht. Eingehend behandelt wird auch das Personenrecht; agrarrechtliche Bestimmungen finden sich in jeder Coutume, schließlich auch Prozeßrecht, und in einigen wenigen auch strafrechtliche Bestimmungen.

Die teilweise unvollständigen, dunkeln Bestimmungen der Coutumes haben in der Literatur zahlreiche Streitfragen hervorgerufen, die sich ergeben in bezug auf Interpretation einzelner Artikel, auf internationales und intertemporales Recht; auch war es höchst streitig, welches Recht beim Schweigen der an sich zuständigen Coutume angewendet werden sollte. Auf alle diese Fragen kann hier nicht eingegangen werden[1].

Interessant ist bei der Entwicklung der Coutumes noch Folgendes: Die Coutumes wurden in allen Territorien verkündet, in denen den betreffenden Souveränen die Gesetzgebungshoheit zustand. Infolge der staats- und verwaltungsrechtlichen Zustände des Mittelalters kam es nun oft vor, daß eine geschlossene Gemeinde zwei oder mehreren Gebietshoheiten unterworfen war in der Art, daß jeder Souverän über seine Hälfte, sein Drittel die ihm zukommende Gewalt ausübte. Die betreffende Coutume wurde dann in dem ihm gehörigen Teile eingeführt, so daß wir im Resultate in einer Gemeinde oft 3 verschiedene Gewohnheitsrechte finden[2] [3].

Noch schnell einen Blick auf unser damaliges deutsches Vaterland. Auch dort zeigte sich das Bedürfnis nach einheitlichem Rechte sowohl in dem Auftauchen von Kodifikationsversuchen (Schwabenspiegel, Deutschenspiegel u. a.), als auch in dem Streben nach Bildung größerer Rechtsgebiete, und auch bei uns führte dieses Bedürfnis zu positiven Vorschlägen eines einheitlichen heimischen Rechtes[4].

* * *

---

[1]) Für Lothringen galt im allgemeinen Folgendes: Beim Schweigen der Coutumes nahm man zuerst in Anspruch die usages locaux, die Ortsgebräuche; gaben sie keine Auskunft, so wandte man sich an die Coutume générale. Versagte auch diese, so stand es dem Richter frei, sich Rats zu erholen bei den Nachbar-Coutumes, der Coutume de Paris, im römischen Recht oder auch im deutschen Rechte. Cf. Riston. Différentes formes de la propriété. 1887. S. 14.

[2]) Vgl. Voltaire, Siècle de Louis XIV, ch. 12: „en courant la poste en Lorraine on change plus souvent de législation que de chevaux."

[3]) Vgl. hierüber unten die Gemeinden Chérisey, Chénois, Oron, Lessy, Châtel-St. Germain u. a.

[4]) Vgl. Brunner. Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 1903. 239.

Die von Deutschland für die außerhalb des Elsaß gelegenen Gebiete gewählte Bezeichnung «Lothringen» entspricht nicht in gleichem Maße den geschichtlichen Vorgängen, wie der Name Elsaß. Den Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin hat man mit vollem Rechte den alten geschichtlichen Namen «Elsaß» gegeben[1]). Der Name «Lothringen» ist zu weit, weil der Bezirk Lothringen nur einen kleinen Teil des Herzogtums Lothringen umfaßt, zu enge, weil dieser Bezirk auch Bruchstücke anderer alter Staatsgebiete in sich begreift.

Im heutigen Lothringen sind vereinigt die Bruchstücke von sechs früheren geschichtlichen Gebieten. Es waren dies:

1. Metz mit dem Pays Messin, die 1552 französisch geworden waren und bis 1648 eine Art Reichsvikariat gebildet hatten[2]).

2. Der weltliche Besitz des Bistums Metz, alte Reichslehen, welche Frankreich durch den Westphälischen Frieden (1648) erworben hat[3]).

---

[1]) Vgl. Reichsland. I. Abschnitt: Elsaß.

[2]) Die Stadt Metz bildete mit ihrem Umlande ein einheitliches Ganzes. Über die Entstehung dieses Gebietes und dessen Verbindung mit der Stadt Metz bestehen nur Vermutungen. 1300 werden als Grenzen bezeichnet im Norden: Fentsch, Diedenhofen und Sierck, im Westen: Briey und Bar, im Süden: Delme und Pont-à-Mousson. 1394 wird das Gebiet der Stadt auf drei Meilen in der Runde berechnet, wobei indessen bemerkt wurde, daß innerhalb dieser Grenzen fremde Enklaven seien. 1404 haben wir gelegentlich einer Kriegssteuer eine ausführliche Liste von Metzer Dörfern und Höfen. Wenn es aber auch der Stadt Metz gelang, in den mit der Zeit erworbenen Dörfern und Höfen Metzer Recht, Maß, Gewicht und Münze einzuführen, sie zur Steuer heranzuziehen, so gelang es doch nicht, ein geschlossenes Staatsgebiet herzustellen. Innerhalb des Pays Messin lagen Dörfer des bischöflichen Tafelgutes, Vogteigüter der Herzoge von Lothringen und schutzverwandte Dörfer der Herzoge von Luxemburg. — Zum Stadtgebiet von Metz gehörte nicht das in französische Zeit dazu gerechnete Gebiet der Abtei Gorze — la terre de Gorze —. Frankreich hat Gorze auch nicht mit dem Protektorat über Metz (1552), sondern erst durch den Vertrag mit Lothringen vom 28. II. 1661 erworben — vgl. Reichsland. III. Abschnitt: Pays Messin.

[3]) Den Ursprung des weltlichen Besitztums des Metzer Bistums haben wir wohl im Stiftsgut zu suchen, über dessen Lage wir nicht unterrichtet sind. Jedoch bestehen Gründe zur Vermutung, daß es in der Nähe von Metz lag.

Dieses Stiftsgut und die weiteren Besitzungen, die das Bistum kraft seines Verfügungsrechtes über die ihm unterstellten Abteien erwarb, wurden durch die fränkischen Könige mit verschiedenen Freiheiten ausgestattet, die wir zusammenfassen unter dem Namen Immunität.

Mit der Übertragung der Grafenrechte auf das Bistum um die Mitte des 10. Jahrhunderts hat die Erweiterung des bischöflichen Herrschaftsgebietes zunächst einen Abschluß erreicht.

Die Metzer Grafen trugen durch verschiedene Erwerbungen zur Mehrung des bischöflichen Besitzes bei und bei Eingehung der Grafenwürde 1220 wurden die

3. Stücke des Herzogtums Luxemburg, welche Frankreich von Spanien 1659 im Pyrenäischen Frieden erwarb (Amt Diedenhofen) und 1769 von Österreich (Baronie Rollingen)[1].

4. Stücke des Oberrheinischen Kreises, welche Frankreich 1750 (Teile der Grafschaft Salm), 1766 und 1770 (einige Saarbrückische Dörfer), 1781 (die zu Blieskastel gehörige Baronie Wölferdingen), schließlich 1793 und 1795 durch einfache Dekrete der Nationalversammlung erworben hat (die Grafschaften Salm, Saarwerden (Amt der Vogtei Herbitzheim) und Kriechingen, die Herrschaften Diemeringen und Arsweiler, Teile des Hessischen, ehemals Lichtenbergschen Amtes Lemberg und die reichsritterliche Herrschaft Ruhlingen). Außerdem liegen im heutigen Bezirke Lothringen ehemalige unmittelbare Reichslehen der Herzöge von Lothringen

---

Amtsgüter und Lehen eingezogen. Den erhofften Aufschwung zur weiteren Machtentwicklung brachte die Wiedergewinnung dieser Güter jedoch nicht. Der allgemeine Freiheitskampf der erstarkenden Städte drängt auch bei uns den Bischof immer mehr zurück, und das Bistum verliert in diesem Kampfe die Hoheit über die Stadt Metz und deren Gebiet, das Pays Messin bis auf wenige Rechte. Diese geringfügigen Rechte, die ihm geblieben, sind dann im 13. und 14. Jahrhundert zumeist an Metzer Bürger verpfändet worden. — Das Bistum blieb beschränkt auf seine außerhalb des Pays Messin gelegenen Domänen, Lehen und auf die hochvogteilichen Rechte in den Besitzungen der kirchlichen Stifte.

Auch dieses erheblich verkleinerte aus unzusammenhängenden Stücken bestehende Gebiet unverkürzt zu bewahren, war das Bistum nicht imstande.

In der Hauptsache war es das Herzogtum Lothringen, dem es im Laufe des Jahrhunderts gelang, einen ansehnlichen Teil des weltlichen Besitzes des Bistums für sich zu gewinnen. Auch die anderen Gebietsnachbarn, wie Luxemburg und Bar, haben ihr Gebiet auf Kosten des Hochstiftes erweitert. Die Stadt Metz hat ebenfalls eine Reihe bischöflicher Dörfer, in welcher Metzer Bürger herrschaftliche Rechte erworben hatten, in ihren Machtbereich gezogen, besonders im sogenannten Franc-alleu, im Süden und Osten des Metzer Landes.

Nachdem Frankreich im Jahre 1552 das Protektorat über die Stadt Metz und das Metzer Land erworben hatte, war es bestrebt, seine Herrschaft auch auf das Gebiet des Hochstifts auszudehnen. Durch eine Anzahl von Einzelmaßregeln wurde auch diese Unterwerfung de facto erreicht, wenn auch de jure erst 1648 die Abtretung des weltlichen Gebietes des Bistums an Frankreich geschaffen wurde. Vgl. Stat. Mitt. II. p. 5ff. Reichsland I. 287—290. III. 1. 676ff.

[1]) a) Diedenhofen. Die Probstei Diedenhofen gehörte ursprünglich zum Herzogtume Luxemburg. Nach dem Siege von Rocroy (8. August 1643) wurde Diedenhofen durch französische Truppen besetzt und im Pyrenäischen Frieden (7. November 1659) verzichtete Spanien zugunsten Frankreichs auf Stadt und Probstei Diedenhofen.

a) Freiherrschaft Rollingen. Sie war ebenfalls Bestandteil des Herzogtums Luxemburg, wurde von Frankreich 1680 besetzt; nach dem Frieden von Rastatt (1715) hat Frankreich die Baronie zurückgegeben. Österreich hat dann im Vertrage vom 16. Mai 1769 auf die betreffenden Dörfer verzichtet.

ganz oder teilweise. Die Reichsmarkgrafschaften Pont-à-Mousson und Nomény, die Reichsfürstentümer Pfalzburg und Lixheim, die Hälfte der Grafschaft Salm, das Gebiet der Abtei Gorze, die Herrschaft Bitsch, ferner die vom Bistume Metz durch Lothringen erworbenen Reichslehen: Blamont, Saarburg, Saareck, Saaralben, Homburg, Sanct-Avold, u. a.

5. und 6. Teile der Herzogtümer Lothringen und Bar[1]).

* * *

[1]) Das Land, welches bei der Teilung des Karolingischen Reiches unter die Söhne Ludwigs des Frommen durch den Vertrag zu Verdun (843) dem Kaiser Lothar zufiel, hatte keinen eigenen Namen und wurde der Sitte der Zeit gemäß zunächst nach dem Herrscher benannt, und der Name «Lothringen» blieb dem Lande fortan erhalten. Es war das Gebiet, welches von den Alpen bis zur Mündung der Schelde, im Westen durch Maas und Schelde, im Osten durch Aar und Rhein bis zur Mündung der Sauer, dann wiederum von Bacharach abwärts begrenzt war und Aachen zur Hauptstadt hatte. Als Kaiser Otto I. seinem Bruder Bruno, Erzbischof von Köln, das Herzogtum Lothringen zur Regierung überlassen hatte (953), wurde eine Teilung des Landes in zwei Herzogtümer vorgenommen:

a) Oberlothringen (zwischen Rhein und Mosel bis an die Maas),

b) Niederlothringen (zwischen Rhein, Maas und Schelde).

Oberlothringen wurde nach dem Tode Brunos (965) den Grafen von Bar-Chaumontois überlassen (959—1033). Die Herzöge aus dem Hause Elsaß, die ihnen 1047 folgten, fanden, da ihre Vorgänger die Hausgüter an die Töchter vererbt und mehrere untergebene Gebietsherren sich unabhängig gestellt hatten, nur noch ein verkleinertes Gebiet vor. Die Bezeichnung «Niederlothringen» verschwand bald, da sich in diesem Gebiete sehr bald selbständige Herzogtümer und Herrschaften bildeten. Mit «Niederlothringen» war aber auch die Bezeichnung «Oberlothringen» überflüssig geworden. Die erste Vergrößerung Lothringens, durch welche die Ausdehnung des Herzogtums nahezu verdoppelt wurde, war die Vereinigung mit dem Herzogtum Bar (1430).

947 finden wir schon einen Comitatus Barrensis, dessen erste Grafen die Herzöge von Oberlothringen (945—1033) gewesen zu sein scheinen. Der Name der Grafschaft wurde mit der Zeit auf den ganzen Hausbesitz der Herzöge übertragen. Seitdem Graf Heinrich III. von Bar, der vom Könige Philipp dem Schönen von Frankreich besiegt und gefangen genommen worden war, die Lehenshoheit Frankreichs für sein Land links der Maas im Vertrage zu Brügge (1301) hatte anerkennen müssen, unterschied man das französische Lehen (Barrois mouvant) vom selbständig gebliebenen Gebiete der Grafschaft (Barrois non mouvant). Kaiser Karl IV. hat, während er als römischer König 1354 zu Metz sich aufhielt, Bar (rechts der Maas) zum Herzogtum erhoben. Stücke dieses ehemaligen herzoglichen Gebietes bilden heute die Grenze des Reichslandes im Westen. 1871 sind deutsch geworden: Teile der Markgrafschaft Pont-à-Mousson, der Ämter Briey, Longwy und Sancy, die Baronie Viviers und einige Exklaven im Pays Messin.

Ursprünglich war das Herzogtum Lothringen in drei große Bailliages eingeteilt: 1) Bailliage d'Allemagne, 2) Bailliage de Nancy, 3) Bailliage des Vosges.

Die einzelnen Kodifikationen[1]) jener Tage im heutigen Lothringen wollen wir im folgenden kurz betrachten.

In den eben geschilderten politischen Gebieten finden wir nicht weniger als 10 verschiedene Rechtsgebiete und 8, bzw. 9 verschiedene Coutumes, neben denen auch römisches Recht und geschriebenes Recht galt. Diese Coutumes lassen sich auch bei uns einteilen in Coutumes générales[2]) und Coutumes locales: Zu ersteren gehören die Coutumes de

---

Hierzu kam nach Erwerbung des Herzogtums Bar: das Bailliage de St. Mihiel für das rechts der Maas gelegene Barrois non mouvant oder ducal; die übrigen interessieren hier nicht. Diese ursprüngliche Teilung wurde in der Folge oft geändert.

[1]) Ich sage «Kodifikation», denn die Zusammenstellung des Gewohnheitsrechtes in amtliche Form war nicht eben die erste schriftliche Aufzeichnung des geltenden Rechtes. Wir finden vielmehr in den verschiedenen Rechtsgebieten in mehr oder weniger großer Anzahl seit dem 12. Jahrhundert Urkunden, die Sätze des geltentenden Rechtes verbriefen. So hat in den 3 lothringischen Bischofsstädten Metz, Toul und Verdun das Gewohnheitsrecht schon recht früh eine gewisse Bestimmtheit erlangt. 1132 verweist Herzog Simon auf die Rechte von Metz und Toul; 1142 berührt Kaiser Konrad Jus et Cônsuetudines von Verdun (vgl. Bonvalot, Histoire du droit et des institutions de la Lorraine et des trois Evêchés. 1895, p. 202 f., vgl. auch unten bei Coutume de Metz.

[2]) Vergl. oben S. 167. Ob eine Coutume locale oder générale war, wird, wie oben ausgeführt, in der Regel danach beurteilt. ob sie in einem kleinen oder großen Gebiete galt. Nach dieser Einteilungsart müßte man aber jedenfalls zu den Coutumes locales auch noch rechnen für Lothringen die Coutume de Luxembourg.

Richtiger wäre folgende Einteilung: Als Coutumes générales sind zu bezeichnen die Gewohnheitsrechte, die von jeher ohne irgendwelche Einschränkung durch anderweites Recht in dem betreffenden Gebiete gegolten haben. Im Gegensatz dazu wären als Coutumes locales zu bezeichnen diejenigen Gewohnheitsrechte, die von der allgemeinen Regel abweichend, gewissermaßen als Sonderrecht für einzelne Landesteile eingeführt wurden, für welche ohne dieses Sonderrecht der Regel nach eine andere Coutume, eben die betreffende Coutume générale gelten würde. Diesem Modus folgend, würde ich die Coutumes in Lothringen folgendermaßen einteilen:

1. Coutumes générales. a) Metz, b) S. Mihiel, c) Evêché, d) Lorraine, e) Luxembourg. (Nach der ersten Theorie wäre die Coutume de Luxembourg rein formalistisch zu den Coutumes locales zu rechnen.)

2. Coutumes locales: a) Marsal (besteht erst seit 1627 durch besonderes Dekret; vorher gehörte Marsal zum Bistum, hatte also bischöfliches Recht, was auch schon daraus hervorgeht, daß die Coutume d. Marsal nichts weiter ist, wie eine Überarbeitung des älteren Rechtes des Bistums); b) für Thionville galt vor der Vereinigung mit Frankreich die Coutume de Luxembourg (vgl. unten). Für das einverleibte Gebiet wurde die Coutume d. Thionville geschaffen, ebenfalls von Amts wegen; in anderem Falle hätte die Coutume d. Luxembourg weitergegolten; c) Castel-Bogen. Neben ihr galt als Hauptrecht Droit Romain; d) Petite-Pierre. Ebenfalls auf Grund eines besonderen Verwaltungsaktes für ein eng begrenztes Gebiet eingeführt.

Lorraine, Metz, Évêché, Luxemburg, S. Mihiel und Thionville, die übrigen Coutumes de Marsal und de la petite Pierre(?), auch de Castel Bogen waren locales.

Coutume de Metz.

Literatur. Coutumes générales de la ville de Metz et pays messin. Corrigées ensuite des résolutions des trois États de ladite ville ès années 1616, 1617 et 1618. Seconde étition. Metz, F. Bouchard 1688 in-16. Coutumes générales de la ville de Metz et Pays Messin usw. Avec les Procez Verbaux de Correction. Enrichies d'un Commentaire sur les principaux articles. Metz, Brice Antoine 1730. — Coutumes générales de la ville de Metz et pays messin usw. Metz, Collignon 1769 in-12. — Coutumes générales de la ville de Metz et pays messin usw. Avec les procez-verbaux de corrections. Metz, Brice Antoine. Ohne Datum. in-12. — Traité de la différence des biens meubles et immeubles de fonds et de gagières dans la coutume de Metz. Avec un sommaire du droit des offices. Par Ancillon. Metz, Brice Antoine. 1698 in-12. — Ancillon. Observation sur la coutume de la ville de Metz et du pays messin. Bibl. Ville Nancy, 109—110 (469) Mscr.

Der Zustand des ungeschriebenen[1]), d. h. des nicht kodifizierten Rechtes dauerte in Metz bis zur Belagerung durch Karl V. Nach den Stürmen dieser Zeit wurden in Metz in den Jahren 1562—1564 mehrere Verordnungen erlassen, die wohl nicht direkt die früheren, bis dahin geübten Gebräuche außer Kraft setzten, aber doch eine vollständige Neuregelung aller Rechtsverhältnisse herbeiführten, unter dem Vorwande «de dissiper la confusion que le siège de 1552 avoit produit en l'administration de la justice et reglement de la police».

Infolgedessen wandten sich im Jahre 1559 die drei Stände der Stadt Metz an den damaligen französischen König Karl IX. mit der Bitte, es möge ihnen gestattet werden, ihre althergebrachten Sitten und Gebräuche schriftlich festzulegen. Karl IX. gewährte ihnen ihre Bitte. Die Ausführung des Vorhabens verzögerte sich jedoch infolge der kriegerischen Wirren in Frankreich, so daß im Jahre 1578 König Heinrich III.

---

[1]) Hauptsächlich für Metz bestand vor der amtlichen Kodifikation des Gewohnheitsrechtes eine reichhaltige Literatur. Ich erinnere an die bekannten Urkunden von 1179 und 1197, von 1214 usw. Vgl. hierüber: Bonvalot, Histoire du droit et des institutions de la Lorraine et des Trois-Evêchés. 1895. 202 ff. Vgl. Metzer Bez. Archiv Serie E. 732 für St. Avold aus dem 16. Jahrhundert: Lois, us et coutumes de la ville de St. Avold. Vgl. auch v. Hammerstein. Das Stadtrecht von St. Avold. Jahrbuch für lothr. Gesch. u. Altertumsk. 1891 S. 33 ff. Ebenso eine Urkunde vom Jahre 1358, die in einem Streit zwischen Renaulz, Abt v. St. Arnulf mit Jehanz, Ritter von Marley auf Coutumes u. usages verweist. Derlei Dokumente ließen sich noch in größerer Zahl anführen, es liegt jedoch nicht im Rahmen dieser Arbeit, eine Darstellung des Rechtszustandes vor der Kodifikation zu geben.

seine erneute Zustimmung gab. Jetzt wurde ein städtischer Beamter, Jean d'Abocourt mit der Redaktion betraut. Das Werk kam aber zu keinem rechten Ende; es lag wohl nicht zum wenigsten daran, daß der Mann keine juristische Schulung besaß. Trotzdem schrieb er sechs Bände zusammen. Die Kritik, die sich in den Vorreden zu späteren Ausgaben der Coutume findet, spricht sich über diese Arbeit dahin aus, «que son ouvrage lui servit plus de témoignage de sa peine que de satisfaction à la ville». Von Neuem wurde auf der am 29. November 1602 tagenden Versammlung der Stände der Ruf nach endlicher Redaktion erhoben.

Heinrich IV. gab die Erlaubnis im Jahre 1609, und sogleich setzte sich eine Kommission an die Arbeit. Doch konnte die Redaktion bis zum Tode Heinrichs nicht vollendet werden. 1611 ergingen von Ludwig XIII. lettres-patentes, die die drei Stände versammelten, um nach Verlesung der aufgestellten Rechtssätze die Zustimmung zu geben. 1613 wurden die Coutumes zum ersten Male veröffentlicht. Einige Zusätze erfolgten in den Jahren 1616 bis 1618.

Die Coutume galt im Gebiete von Metz und Pays-Messin[1]).

Coutume de l'Evêché.

Literatur: Coutumes de l'Evêché de Mets avec les Municipales de Remberviller, Bacarat et Moyen. Metz, F. Bouchard. 1677. in-8°. — Coutume de l'Evêché de Mets avec les municipales de Ramberviller, Bacarat et Moyen. Metz, F. Bouchard. 1677. in-12. — Coutumes de l'Evêché de Metz avec les municipales de Ramberviller, Bacarat et Moyen, corrigées en cette seconde édition de toutes les fautes qui se sont glissées dans l'impression précédente et augmentées de la déclaration des villes, bourgs et villages dépendant du bailliage de l'Evêché de Metz à Vic. Metz, Franç. Bouchard. 1683. in-12. — Coutumes de l'Evêché de Metz avec les municipales de Ramberviller, Bacarat et Moyen, rédigées en 1601 par M. M. à ce députez de Monseigneur et les états de l'évêché de Metz sçavoir

[1]) Wir haben oben gehört, daß Gorze nicht Bestandteil des Pays Messin war; trotzdem galt aber dort die Coutume de Metz. Im Anfange des 17. Jahrhunderts hatte Gorze versucht, ein eigenes Gewohnheitsrecht aufzustellen, welches man nannte die Coutume de St. Gorgon. Sie war redigiert von Mathieu Regnauld auf Befehl des Kardinals von Lothringen, Charles de Rémoncourt, in seiner Eigenschaft als Abt von Gorze. Es war nicht viel mehr als eine Überarbeitung der Coutume de Metz. Das Parlament wies jedoch diese Ansprüche der Gorzer zurück in den Arrêts vom 8. Oktober 1604 und vom 4. September 1677. In ersterem verbot es den Einwohnern der terre de Gorze irgend einen anderen als Herrscher anzuerkennen als den französischen König, und irgendwelche andere Coutume zu befolgen als die Coutume de Metz. Bei Zuwiderhandlungen werde Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben werden. Als besonders verdächtig sind in dem Arrêt hervorgehoben die Gemeinden Tronville, Arnaville, Hagéville, Olley und Villecey.

M. le lieutenant-général A. A. Ramberviller, B. Royer, Procureur Général, Maître André Poiron pour le Clergé, I. Gonin pour la Noblesse, J. d'Aboncourt pour le Tiers-Etat. Metz, Jean Antoine. 1701. in-12. — Coutumes de l'Evêché de Metz. Nancy, Thomas 1701. in-8°. — Coutumes générales de l'Evêché de Metz, commentées par M. Dilange. Enrichies d'une table des matières mise en ordre alphabétique 1 vol. in-12. Aux depens de la Comp. des Libraires. La Haye, 1772. — Coutumes de l'Evêché de Metz, avec les Municipales de Ramberviller, Baccarat et Moyen. Corrigées en cette seconde édition de toutes les fautes qui se sont glissées dans l'impression précédente et augmentées de la déclaration des villes, bourgs et villages dépendans du Bailliage de l'évêché de Metz à Vic. Distingués par Chatellenies, Bans particuliers, Vaulx, Mairies ou Seigneuries notables in-12. Metz, Collignon. (Ohne Datum).

Bourdot de Richebourg II 414

Die Coutume de l'Evêché de Metz wurde auf alleinige Veranlassung des Metzer Bischofs redigiert, ohne jemals durch die französischen Könige irgendwelche Bestätigung zu erhalten. Trotz der Oberhoheit Frankreichs seit 1552 betrachteten sich die Metzer Bischöfe immer noch als souveräne Herren. Der definitiven Redaktion war vorgearbeitet durch eine Abhandlung über die Gebräuche der bischöflichen Gebiete von Ramberviller, General-Leutenant des Bailliage von Vic. Man übertrug daher auch diesem Manne die Arbeiten. 1601 wurde die Coutume als Gesetz publiziert.

Coutume de Luxembourg.

Literatur: Coutumes générales du Pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Décrétées par le Roy nostre Sire. Luxembourg, Hubert Reulandt. 1623. in-8°. — Coutumes générales des Pays de Luxembourg et Comté de Chiny. Luxembourg, A. Chevalin. 1688. (Dazu: Ordonnance et édict perpétuel des archiducs nos princes souverains, pour meilleur direction des affaires de la justice en leurs pays de par deça). — Coutumes générales des pays duché de Luxembourg et comté de Chiny. Luxembourg, André Chevalin. 1692. in-12. — Coutumes générales du pays duché de Luxembourg et comté de Chiny. Metz, J. Antoine. 1710. (Dazu: Ordonnance usw. wie oben). — M. Leclercq, procureur général. Coutume des Pays, Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Bruxelles, 1867.

avec interpretation de quelques articles. Bourdot de Richebourg II 339 (1623)

Coutumes des pays duché de Luxembourg et comté de Chiny par Ch. Laurent Bruxelles 1878/87

Die Coutumes générales waren von Philipp IV. von Spanien am 8. August 1623 bestätigt worden.

Sie galten für das Gebiet der früheren Freiherrschaft Rollingen. Diese umfaßte folgende heutige Gemeinden: 1. Baumbiedersdorf. 2. Bizingen. 3. Bruchen. 4. Füllingen (z. T.: 6 Höfe, der Rest des Dorfes war lothringisch, Schwalinger Hof: Pays Messin). 5. Halleringen. 6. Helsdorf (z. T.: ohne das Dorf Machern (lothr.). 7. Möhringen-Zondringen (z. T.: 2 Höfe! alles übrige lothr.). 8. Rollingen (z. T.: die Weiler Léoviller und Plappecourt gehörten zum Pays Messin).

Die Baronie Rollingen war Lehen des Herzogtums Luxemburg.

Coutume de Thionville.

Literatur: Coutumes générales de la ville de Thionville et des autres villes et lieux du Luxembourg-François. Sçavoir du Bailliage de Carignan, des Prevostez Royales de Montmédy, Damvillers, Marville, Chavancy et autres lieux. Metz, François Bouchard. 1677. in-12. — Coutumes générales de la ville de Thionville et des autres villes et lieux du Luxembourg-François, sçavoir . . . Metz, J. Antoine. 1706. in-16. — Coutumes générales de la ville de Thionville et des autres villes et lieux du Luxembourg-François . . . Nancy, Thomas. 1761. in-8°.

Die Coutume de Thionville hatte Geltung im Gebiete des Amtes Diedenhofen. Die Probstei Diedenhofen gehörte, wie oben gesagt, früher zum Herzogtume Luxemburg, hatte folglich zu jener Zeit auch die Coutumes générales du pays et duché de Luxembourg. Durch den Friedensschluß vom 7. November 1659 (Pyrenäenfrieden) wurde die Probstei Diedenhofen endgültig an Frankreich abgetreten. In einem Erlaß vom Juli 1661 gestattete der französische König jedoch die Beibehaltung der Coutumes mit folgenden Änderungen:

1. Les coutumes, dont on avoit cidevant usé à Thionville (et qui étoient celles du Duché de Luxembourg) seroient imprimées de nouveau, sous le titre de Coutumes de Thionville.

2. Weiterhin wurden einige Änderungen staats- und verwaltungsrechtlicher Natur vorgenommen, z. B. an Stelle des Wortes Fürst, prince, das Wort König, roy, gesetzt. An dem materiellen Inhalte wurde nichts geändert.

Coutume de Lorraine.

Literatur: Les coustumes générales du duché de Lorraine ès bailliages de Nancy, Vosges et Allemagne. Recueil du style à observer ès instructions des procédures tant des assizes que ès sièges supérieurs et inférieurs . . . avec le réglement pour le sallaire des juges, procureurs, etc. . . . Nancy, I. Janson, 1596, in-4°. — Die gemeinen Landtsbräuche . . . in Lotharingen auß der Französischen in die Teutsche gemeine Sprach durch Johann Huart. — Form der Prozessen in dem assisen. Franckfurt am Mayn, 1599, in-4°. — Coutumes générales du duché de Lorraine ès bailliages de Nancy, Vosges et Allemagne. Recueil du style à observer ès instructions des procédures d'assises es mêmes lieux. Nancy, Jacob Garnich, 1616, in-4° (1614 1. Auflage!). — Coutumes générales anciennes et nouvelles du duché de Lorraine pour les bailliages de Nancy, Vosges et Allemagne. Le style des procédures d'assizes. Celuy des procédures de justice. Le réglement et taxe d'icelles. Espinal, A. Ambroise, 1633, in-4°. — Commentaire sur les coustumes de Lorraine, auquel sont rapportées plusieurs ordonnances de S. M. et des ducs ses devanciers. Avec des arrests de son conseil . . . Par Pierre Canon, juge adsesseur au bailliage de Vosges. Epinal, A. Ambroise, 1634, in-4°. — Les remarques d'Abraham Fabert, chevalier sieur de Moulins et maistre-echevin de Metz, sur les coustumes générales du duché de Lorraine ès bailliage de Nancy, Vosge et Allemagne. Metz, Cl. Bouchard, 1657, in-fol°. — Coutumes générales anciennes et nou-

velles du duché de Lorraine, pour les bailliages de Nancy, Vosges et Allemagne. Ensemble: le style des procédures d'assises; celuy des procédures de justice; le réglement et taxe d'icelles. Metz, Fr. Bouchard, 1682, in-12. — Coutumes générales anciennes et nouvelles du duché de Lorraine pour les bailliages de Nancy, Vosge et Allemagne. Ensemble le style des procédures d'assizes, . . . Metz 1697, Brice Antoine, in-12. — Coutumes générales anciennes et nouvelles . . . Nancy, P. Barbier, 1710, in-12. — Breyé, Dissertation sur le titre X des coutumes générales anciennes et nouvelles du duché de Lorraine, des donations entre vifs, simples, mutuelles et à cause de noces. Nancy, J. B. Cusson, 1725, in-12. — Richebourg, Grand Coutumier Paris, 1724. II. S. 10[illegible] ff. — Coutumes générales du duché de Lorraine pour les bailliages de Nancy, Vosge et Allemagne. Nouvelle édition imprimée sur celle de Jacob Garnich de l'an 1614, et augmentée des nouvelles dispositions survenues depuis. Nancy, A. D. Cousson, 1748, in-12. — Coutumes générales du duché de Lorraine pour les bailliages de Nancy, Vosge et Allemagne. Nouvelle édition . . . Nancy, Babin, 1770, in-12. Coutumes générales du duché de Lorraine pour les bailliages de Nancy, Vosge et Allemagne. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris, Valade, Nancy, Bonthoux, 1783, in-12.

Ohne Datum: Les coustumes générales du duché de Lorraine ès bailliage de Nancy, Vosges et Allemagne. Interprétation et esclarcissement d'aucuns articles d'icelles, formalités, etc. Nancy, Blaise André, in-4⁰. — Coutumes générales anciennes et nouvelles du duché de Lorraine pour les bailliages de Nancy. Vosges et Allemagne. Ensemble le stile des procédures d'assises; celuy des procédures de justice; le réglement et taxe d'icelles. Metz, Jean Antoine, in-18.

Manuskripte: Candot, Commentaire sur la coutume de Lorraine. (Bibl. Ville Nancy 161 (131). — Guibal, Commentaire des coutumes générales du duché de Lorraine, par M. de Mahuet, transcrit et augmenté par Guibal. (Bibl. Université Nancy. 39950.) — Lefebvre, Notes et commentaires sur les coutumes anciennes et nouvelles du duché de Lorraine. (Bibl. Ville Nancy. 96 (202) Fol. 79 ff.). — Mahuet (de) Commentaire sur les coutumes anciennes et générales de Lorraine (Bibl. Ville Nancy 100 (63). — Derselbe: La coutume de Lorraine commentée, avec des nottes sur les points de coutumes des plus célèbres avocats. (Bibl. de l'ordre des avocats près la Cour d'appel de Nancy). — Mahuet (de) et Bourcier. Annotation sur la coutume générale de Lorraine. (Bibl. Ville Nancy. 92 (154)). — Marcol. Abrégé de la coutume de Lorraine par demandes et réponses. (Bibl. Ville Nancy 96 (212) Fol. 111 ff.). — Notes sur les coutumes générales du duché de Lorraine (Bibl. Université Nancy. 301). — Vincent, Commentaire fait sur la coutume générale de Lorraine . . . (Bibl. Ville Nancy. 102 (139)).

Den ersten ernstlich gemeinten Schritt zur Kodifikation des herzoglich-lothringischen Rechtes tat man kurz nach der Ordonnanz von Montilz-les-Tours unter dem Einfluß der Herzöge René II. und Anton. Ersterer hatte für das Jahr 1506 eine Versammlung der 3 Stände zur Beratung über etwaige Entwürfe nach Nancy einberufen.

Die legislatorischen Arbeiten der damaligen Periode zogen sich ungefähr 10 Jahre hin, was hauptsächlich bedingt war durch die Streitigkeiten zwischen der herzoglichen Gewalt und dem Adel. Es kam aber schließlich doch eine Kodifikation zustande. In der Ständeversammlung

zu Nancy vom 13., 15. und 16. Dezember 1519 wurden die beratenen Artikel der Coutume genehmigt durch den damaligen Herzog Anton.

Trotz der langjährigen Arbeit stellten diese Coutumes dennoch ein für die Praxis höchst mangelhaftes Werk dar, so daß etwa 75 Jahre später Herzog Karl III. sich genötigt sah, dieses Gesetz einer erneuten Redaktion zu unferwerfen. Auch jetzt wieder erhoben sich Streitigkeiten, derenungeachtet jedoch von den Ständen im Jahre 1594 die Regelung angenommen wurde.

Nach einigen Änderungen geschah die definitive Feststellung des Textes und ihre Bestätigung durch den Herzog am 31. März 1599 unter dem Titel: «Coustume générale des Bailliages de Nancy, Vosges et Allemagne»[1]).

Coutume de Marsal.

Für die Dörfer des Gerichtes Marsal galt ein besonderes Gewohnheitsrecht, Coutume de Marsal, das dem Gewohnheitsrechte des bischöflich-metzischen Gebietes in einer älteren Fassung entsprach. Es wurde im Jahre 1627 durch den Herzog von Lothringen bestätigt (13. März).

Die lothringische Prévôté Marsal umfaßte 1648 die heutigen Gemeindebänne von:

1. Donnelay
2. Geistkirch
3. Harraucourt a. d. Seille
4. Lezey (z. Th.)
5. Marsal
6. St. Médard (z. T.: ohne Bathélemont).

Zum alten bischöflichen Amte Marsal scheinen ursprünglich nur Marsal, Geistkirch, Harraucourt und St. Médard gehört zu haben, während Donnelay und Lezey später mit dem Amte vereinigt wurden. Die Coutume de Marsal galt auch nur in Marsal, Geistkirch, Harraucourt, St. Médard mit Bathélemont. (Stat. Mitt. II, 332.)

Die Coutume de Marsal ist teilweise sehr interessant. So enthält sie neben den gangbaren zivilrechtlichen Bestimmungen auch einige strafrechtliche. Artikel XXVIII bedroht die Gotteslästerungen und spricht eine verschärfte Strafe für den ersten und zweiten Rückfall aus. Artikel XXIX erinnert an unser Reichsstrafgesetzbuch: es ist dort das Verbot des Glücksspiels ausgesprochen; Strafe: 6 Frcs.

---

[1]) Vgl. Schubert, Le droit des gens mariés dans la Coutume de Lorraine. 1901, p. 15 ff. — Bonvalot. Les plus principales et générales Coustumes du duché de Lorraine. 1878. — Leseure, Dissertation sur le progrès de la législation en Lorraine. — Beaupré, Essai sur la rédaction des coutumes lorraines 1845. — Digot, Histoire de Lorraine, tom. IV.

Für Wirte, die Glücksspiele in ihren Räumen dulden, ist die gleiche Strafe angesetzt.

Interessant ist auch Artikel XXIV, der bestimmt, daß in Fällen der Beleidigung durch eine verheiratete Frau, die Delinquentin vom Schadensersatze befreit und nur zur Strafe und den Kosten verpflichtet sei, wenn ihr Mann sie verleugnet oder körperlich gezüchtigt habe. Dieser Gebrauch verbreitete sich in der Nachbarschaft dahin, daß schließlich diese ehemännliche Züchtigung vor dem erkennenden Gerichte selbst vollzogen werden mußte; über den Vorgang wurde ein Protokoll aufgenommen (vgl. Beaupré, Essai historique sur la rédaction officielle des principales coutumes de la Lorraine ducale et du Barrois. 1845. p. 11).

Von der Coutume de Marsal habe ich nur 2 Ausgaben feststellen können. Coutume de la ville et prévôté de Marsal. Nancy. Thomas 1761, in-8° und Coutume des ville et prévosté de Marsal, ohne weitere Angabe, in-8°.

Coutume de Saint-Mihiel.

Literatur: Coustumes du bailliage de Saint-Mihiel. Avec les ordonnances faictes sur le style, et règlement de la justice . . . Rédigées par escrit par ordonnance de Sérénissime Prince Charles . . . et homologuées par Son Alteze au moys de Novembre 1598. Pont-à-Mousson. Melchior Bernard, 1599. in-4°. — Coustumes du Bailliage de Sainct-Mihiel, avec les ordonnances faictes sur le style et règlement de la justice au Siège dudict Bailliage et ès inférieurs y ressortissants. A Sainct-Mihiel, par François Dubois. 1615. petit in-4°. — Coutumes du bailliage de Saint-Mihiel avec les ordonnances . . . Impr. à Paris et se vendant à Metz chez Francois Bouchard. 1678. in-24. — Nouveau Commentaire sur la coutume de Bar-le-Duc, conférée avec celle de Saint-Mihiel, dont le texte est joint, revû, corrigé et augmenté de nouvelles notes, pour la résolution et la décision des matières les plus ordinaires et plus importantes du droit coutumier, par Jean Le Paige, l'aîné, escuyer, conseiller de S. A. R. et maître des comptes de Barrois. 2e édition. Bar-le-Duc. J. Lochet. 1711, petit in-8°. — Coutumes du bailliage de Saint-Mihiel avec les ordonnances faites sur le style et règlement de la justice au dudit bailliage. Anciennes coutumes dudit bailliages. Nancy. Thomas 1762, in-8°. — Le Paige, Coutume du bailliage de Saint-Mihiel. Toul. Carez 1783, in-12. — Coutumes des bailliages de Saint-Mihiel avec les ordonnances faites sur le style et règlement de la justice, au Siège dudict Bailliage et ès inférieurs y ressortissants . . . rédigées par écrit par ordonnances du prince Charles . . . Metz. Brice Antoine. 1698, in-12°. — Coutumes du bailliage de Saint-Mihiel Avec les ordonnances faites sur le Stile et Règlement de la justice au Siège dudit Bailliage et aux inférieures y ressortissant. Rédigées par écrit par ordonnance du Sérénissime Prince Chareles et homologuées par Son Altesse au mois de Novembre 1593. Nancy. J. B. Cusson. 1731.

Auch hier existierte, wie für das Herzogtum Lothringen, eine ältere Coutume, u. z. vom Jahre 1506.

Durch Ordonnanz vom 13. August 1571 wurden die Stände nach St. Mihiel gerufen zur Redaktion ihrer Gewohnheitsrechte. Man bildete eine Kommission, die sich der Ordnung des Materials unterzog. Am 19. November 1571 begann diese Kommission ihre Arbeiten und legte schon am 12. XII. desselben Jahres die Kodifikation dem Herzoge vor, der sich jedoch das Recht vorbehalten wollte, jederzeit durch Dekrete und Verordnungen «abroger les dites coutumes ou partie d'icelles, les interprêter et esclairer à son bon plaisir comme Prince souverain». Hiergegen erhob sich ein allgemeiner Protest; trotzdem genehmigte der Herzog die ihm vorgelegte Fassung nicht. Bald wurde überhaupt seine Aufmerksamkeit von legislatorischen Plänen abgelenkt «par la guerre dont un des principaux effets est d'endormir et faire cesser ceux de la justice» [1]. 1596 endlich beauftragte Karl III. den damaligen Bailli von St. Mihiel mit einer erneuten Durchsicht der Coutumes: Am 12. November 1598 wurde die Genehmigung der Coutumes erteilt.

Eine Ergänzung wurde genehmigt am 23. Juli 1609 von Karl IV.

Die Coutume de St. Mihiel galt im Gebiete des sogenannten Barrois non mouvant oder Barrois ducal [2].

Coutume de la petite-Pierre.

Dieses Gewohnheitsrecht galt im Gebiete der durch Edikt vom November 1601 gebildeten Prévôté de Phalsbourg. Die Probstei umfaßte die heutigen Gemeinden:

1. Burscheid.
2. Brauweiler.
3. Dann und Vierwinden.
4. Garburg.
5. Haselburg.
6. Heinrichsdorf.
7. Hültenhausen.
8. Lützelburg.
9. Mittelbronn.
10. St. Johann-Kurtzerode.
11. Waldenburg.
12. Wilsberg.

Von diesen Gemeinden bildeten die Dörfer Brauweiler, Burscheid, St. Johann-Kurtzerode und Waldenburg die Herrschaft Brauweiler und standen unter lothringischem Gewohnheitsrechte. In den übrigen Orten galt Lützelsteiner Recht.

Die Coutume de la Petite-Pierre bietet ein Beispiel für den Fall, daß ein Fürst, dem durch Erbschaft oder sonstwie ein Gebiet, mit dem er bislang in keiner Beziehung gestanden hatte, zufällt, dessen bisherige Gesetze, Gewohnheiten und Gebräuche übersieht und aus souveräner

---

[1]) Préambule de l'ordonnance de 1595.

[2]) Vgl. oben S. 171. Anm. 1.

Im Elsaß galt vorm. Recht.
Stile et Reglement pour l'instruction des Procez ès Châtellenies, Prevôté Bailliages Presidaux et Conseil Provincial d'Alsace du Ressort de la Cour de Parlement de Metz, ensemble les Taxes et Salaires des Juges et Officiers
40 a Metz chez Jean Antoine 1665

Machtvollkommenheit den neuen Untertanen neue Gesetze diktiert. Die Coutume de la Petite-Pierre wurde in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts vom Pfalzgrafen Hanz von Veldenz den Lützelsteinern gegeben. Ein genaues Datum läßt sich bis jetzt nicht feststellen, da ein solches auf keinem der überkommenen Manuskripte der Coutume sich findet[1]). Durch Ordonnanz vom Jahr 1572 wurde die Coutume dann für die Bewohner der neuerbauten Stadt Pfalzburg als geltendes Recht festgesetzt[2]).

Diese Coutume ist im Original in deutscher Sprache verfaßt und wurde dann für die verschiedenen Ämter, Sekretariate usw. abgeschrieben, auch ins Französische übersetzt. Eine Veröffentlichung ist bisher noch nicht geschehen. Eine kurze Würdigung findet sie bei Gabriel[1]), der eine Anzahl ihrer Bestimmungen im Auszuge wiedergibt.

Es bleiben nunmehr noch übrig das Gebiet des Droit écrit, die Reichsgrafschaft Dagsburg und das Kriechinger Gebiet.

Diese drei Teile des heutigen Lothringen konnten, was ihre Beziehungen zum vorliegenden Thema betrifft, heute nicht in die Untersuchung gezogen werden. Hierfür ergab sich ein Grund in dem Umstande, daß Urkundenmaterial nicht genügend zugänglich war in der kurzen Zeit und für den Fall der Berücksichtigung die ganze Veröffentlichung hätte ausgesetzt werden müssen[3]).

---

[1]) Vgl. Gabriel, Observations sur les coutumes du ressort du parlement de Metz. 1787. B. I. p. 21 ff. nicht Kgl.

[2]) Vgl. Metz Bez. Arch. Coutume de la Petite-Pierre: I. Teil, Blatt 2, 1. Seite: Ordonnance de George Jean par la Grâce de Dieu, Prince palatin, duc de Bavière et comte de Veldentz: . . . "Et pour le quatrième concernant les coutumes des lieux qui se divisent(?) [wahrscheinlich: disent] usus locales, comme pour les partages, et autres ils seront observé à Phalsbourg de même comme chez les autres nos sujets, et pour cet effet pour le bien public et empêchement de toute sorte de procédure, et justification à nos sujets, nous voulons faire expédier par écrit les observances, et le plutôt qu'il se pourra".

[3]) Das Material für Dagsburg liegt zum allergrößten Teil in den Nancyer Archiven. Die Urkunden von Kriechingen sind zwar im Metzer Bezirks-Archiv, jedoch ist augenblicklich ihre Benutzung nicht möglich, da die Sichtung des Materials noch nicht beendet ist.

Für Dagsburg ist im alphabetischen Verzeichnis daher überhaupt kein Rechtsgebiet angegeben, während für die zu Kriechingen gehörigen Ortschaften, die in der Literatur sich findende Coutume de Castel-Bogen (Katzenellenbogen!) und Droit Romain verzeichnet sind.

Auch für das Gebiet der reichsunmittelbaren Herrschaft Finstingen schien es angebracht, die genauere Untersuchung auszusetzen. Es ist bei den diesbezüglichen Orten verwiesen auf Finstingen. Es herrschte dort im allgemeinen Droit écrit. Mit allen hier aufgeworfenen Fragen wird sich der Verfasser demnächst in einer

Zu Finstingen gehörten vom heutigen Lothringen:

Finstingen, Büst, Lohr, Münster, Schalbach, Berthelmingen, Bettborn, Langd, Mittersheim, Wiebersweiler, Zittersdorf, Hilbesheim, Rommelfingen, Dianen-Kappel, Mettingen, Niederstinzel, Postdorf.

Zur Grafschaft Dagsburg rechneten in Lothringen:

Alberschweiler, Dagsburg, Haarberg, Hommert, Walscheid, Weiher.

Zum Gebiete von Kriechingen zählte:

Büdingen, Dentingen, Folschweiler z. T. Kriechingen, Kuhmen z. T., Hellingen z. T., Momersdorf, Niederwiese z. T. Steinbiedersdorf, Tetingen z. T.

Vgl. hierüber auch Reichsland, unter den Schlagwörtern, Finstingen, Dagsburg, Kriechingen; ferner: Stat. Mitt. Band 28. 1898. Die alten Territorien des Bezirks Lothringen. I. Teil. 146 ff., 266 f., 289 ff., 309 ff.

Schließlich haben wir noch in der Süd-Ostecke Lothringens die Ortschaften: Berlingen, Hangweiler, Weschheim, Wintersburg, Zillingen, die zur früheren Grafschaft Lützelstein gehörten; es galt dort natürlich Lützelsteiner Recht. Von Zillingen gehört 1/3 zu Burscheid.

* * *

Der eben geschilderte Zustand dauerte bis zur großen Revolution. Die zahlreichen Verfassungsänderungen in den lothringischen Territorien hatten keinen Einfluß auf die Gesetzgebung. Grundlage waren und blieben die eben besprochenen Coutumes. Durch Verordnungen und Erlasse wurde fühlbaren Mängeln abgeholfen und Fortschritten auf dem Gebiete der Kultur und Politik Rechnung getragen[1]).

Aber mit einem Schlage hörte die Zersplitterung auf: Art. 7 des Gesetzes vom 30. Ventôse des Jahres XIII hob die Coutumes auf, soweit

---

besondern Arbeit auseinandersetzen, insbesondere wird dann zu untersuchen sein, welche Bestandteile dieses Droit écrit aufzuweisen hatte, eine der Fragen, die wie manche andere in der Literatur bis heute übergangen wurde.

[1]) So haben wir z. B. für das Herzogtum Lothringen seit 1595 in der Hauptsache folgende Erlasse: Ordonnance de Charles III sur la remontrance faite par messieurs de ses Etats à la publication des Coutumes: 1er juin 1595. — Ordonnance de Léopold rendu le 12 novembre 1711 pour réprimer les avantages immodérés des secondes noces. — L'Édit du même, rendu le 12 décembre 1718 pour l'insinuation des donations entre vifs — L'Edit du même, sur le Retrait lignager, du 15 mars 1723. — L'ordonnance qui supprime les Contrats de nonobstant du 8 mars 1723. — L'Edit qui fixe la majorité à 25 ans, du 17 mars 1723. — L'Edit qui défend aux fils et filles de se marier sans le consentement de leur père et mère, les fils avant 30 ans, les filles avant 25 ans usw.

Ähnlich für Luxemburg. Vgl. Coutume de Luxembourg.

sie sich mit den Materien befaßten, die im neuen Gesetze ihre Regelung gefunden hatten.

Art. 7 des angeführten Gesetzes lautet:

«A compter du jour où les lois sont exécutoires, les lois romaines, les ordonnances, les coutumes générales ou locales etc., cessent d'avoir force de loi générale ou particulière, dans les matières qui sont l'objet des dites lois composant le présent code».

Und wie auf rechtlichem Gebiete, so wurden auch anderwärts vom alles ausgleichenden Prinzipe der égalité jegliche Verschiedenheiten hinweggefegt, es verschwanden die Vorrechte des Adels, die mittelalterlichen feudalen Institutionen, es mußten weichen die von Grundbesitzern den kleinen Leuten aufgezwungenen Vorrechte. Dem auf dieser großangelegten Basis entstehenden Wunsche hat dann, nach dem einleitenden Schritte, der Wegräumung der Coutumes, die zusammenfassende legislatorische Arbeit des großen Korsen im Verein mit der Revolutionsgesetzgebung in der Hauptsache entsprochen.

Aber es ließen sich die früheren Zustände nicht völlig verleugnen. Die Coutumes als solche, als Gesetz, waren zwar aufgehoben. Aber wir erinnern uns, daß diese Coutumes entstanden waren im Volke selbst, aus langer Rechtsübung heraus, daß sie ihre Daseinsberechtigung hatten schon lange vor ihrer Redaktion auf Grund alter überkommener Gewohnheit. Diese Gesetz gewordenen Rechtssätze waren in jahrhundertelanger Übung dem Volke in Fleisch nnd Blut übergegangen und ließen sich um so weniger verleugnen, als es sich oft gerade um solche Bestimmungen handelte, die sich den alltäglichen Interessen und Bedürfnissen der Bewohner, besonders auf dem Lande, angepaßt hatten. Auch hatten sich in Anlehnung an die Coutumes, wie wir oben gesehen, ungeschriebene Gebräuche entwickelt, die, obwohl nicht gesetzlich festgelegt, doch als Gewohnheitsrecht respektiert wurden und in ihrer Anwendung die einzelnen Bestimmungen der Coutumes den individuellen Zuständen anpaßten.

Eine gänzliche Vernichtung dieser festeingewurzelten Übungen versuchte bei allem Radikalismus auch die damalige Zeit nicht. In weiser Berechnung ließ man eine Anzahl Gebräuche dieser Art bestehen. So verweist die Kodifikation des ersten Napoleon in vielen Fällen auf die Usages locaux, die Ortsgebräuche [1]).

---

[1]) Vgl. Code civil art. 590, 593 handelnd vom usufruit des bois:

590: Si l'usufruit comprend des bois taillés, l'usufruitier est tenu d'observer l'ordre et la quotité des coupes, conformément à l'aménagement ou à l'usage constant des propriétaires; . . .

Auch in den früheren Gesetzen der ersten Revolutionsjahre haben wir dieses diplomatische Prinzip. So verweist das Gesetz vom 6. Oktober 1791, der sogenannte Code rurale im Art. 2 auf die alten Gesetze und Gewohnheiten, Art. 3 verweist ausdrücklich auf die Usages locaux in den Fragen des Weidgangs[1]).

Weiterhin haben wir derartige Hinweise im Gesetze vom 14. Floréal des Jahres XI und im Gesetze vom 7. Juni 1845. Der Code Forestier spricht im Art. 105 von usage und auch der Code pénal im Art. 479.

Weiterhin gelten Ortsgebräuche nach den Gesetzen vom 21. April 1810, Art. 55, 81 vom 18. Juli 1837, vom 11. Frimaire VII, in Verbindung mit einem Staatsratsgutachten vom 25. März 1807 und dem Gesetze vom 7. Juni 1845; es kommen auch in Betracht die Dekrete vom 9. Ventôse XII und vom 17. Nivôse XIII. Auch im Code de procédure civile finden wir Art. 626 einen derartigen Hinweis.

Was nun zu den Usages im Sinne dieser Gesetze gehörte, was kraft Rechtens geübt wurde, das wußte man in jenen ersten Zeiten recht gut. Aber mit den Jahren verschwanden die Generationen, die unter der Herrschaft der Coutumes aufgewachsen waren, die Erinnerung an sie erblaßte; es kamen neue Gebräuche auf, die von einer Seite als usages betrachtet, von der anderen Partei bestritten wurden. Für die entscheidenden Stellen wurde es mit der Zeit beinahe unmöglich, in den fraglichen Angelegenheiten ein richtiges Urteil zu fällen.

Um dieser immer größer werdenden Unsicherheit zu steuern, erließ der französische Minister des Innern unterm 26. Juli 1844 ein Rundschreiben an die ihm unterstellten Präfekten und forderte sie auf, der Zusammenstellung der «usages locaux ayant force de loi» näherzutreten.

593: . . . il peut aussi prendre, sur les arbres, des produits annuels ou périodiques; le tout suivant l'usage du pays ou la coutume des propriétaires. — Dann art. 644, 645, l'usage des eaux courantes:

645: . . . et dans tous les cas, les réglements particuliers et locaux sur le cours et l'usage des eaux doivent être observés usw. artt. 663, 671, 674, 1736, 1738, 1753, 1758, 1759, 1754, 1755, 1777.

[1]) Art. 2: La servitude réciproque de paroisse à paroisse, connue sous le nom de parcours, et qui entraîne avec elle le droit de vaine pâture, continuera provisoirement d'avoir lieu lorsque cette servitude sera fondée sur un titre ou sur une possession autorisée par les lois et les coutumes. A tous autres égards, elle est abolie.

Art. 3. Le droit de vaine pâture dans une paroisse ne pourra exister que dans les lieux où il est fondé sur un titre particulier ou autorisé par la loi ou par un usage local immémorial et à la charge que la vaine pâture n'y sera exercée que conformément aux règles et usages locaux qui ne contrarieront point les réserves portées dans les articles suivants de la présente section.

Er wies darauf hin, «que l'on comprenne, de quelle utilité serait, dans chaque département un recueil des usages formé avec soin et revu par toutes les personnes de la localité les mieux instruites et les plus compétentes».

Auf diese Anregung hin wurde in sämtlichen Departements mit der Arbeit begonnen.

Im Jahre 1856 lagen für die Departements Meurthe und Moselle, die unser heutiges Lothringen teilweise bildeten, diese Usages im Manuskript vor. Gedruckt wurden 1857 die Usages dans la département de la Meurthe; von unserm heutigen Lothringen enthalten sie die Gebräuche für die Kreise Château-Salins und Saarburg[1]).

Die Usages dans le département de la Moselle sind bislang noch nicht veröffentlicht. Sie liegen im Manuskripte vor in der Stärke von 4 Bänden in Kanzleiformat. Für das heutige Lothringen kommen von den behandelten Arrondissements nur mehr 3 in Betracht: Metz, Thionville und Sarreguemines. Der ebenfalls behandelte Kreis Briey gehört heute zum französischen Staatsgebiet.

Drei der vier genannten Bände behandeln je einen der 3 damaligen Kreise Metz, Diedenhofen und Saargemünd. Der letzte 4. Band ist als Partie finale gedacht und bringt Erläuterungen, Beschwerden der Bevölkerung betreffend Abänderung usw.

Jeder der 3 ersten Bände ist in 25 Kapitel eingeteilt, die an der Spitze den betreffenden Artikel des Gesetzes (Code civil, Code rural usw.) enthalten, der auf Ortsgebräuche verweist. Im Anschlusse werden dann in jedem dieser Kapitel die einzelnen Kantone der 3 arrondissements in ihrem Verhältnisse zu dem Artikel abgehandelt. Die erstmalige Erwähnung eines Kantons ist in Anmerkungen begleitet von einer Angabe der früher dort in Geltung gewesenen Coutumes. Doch ist diese Aufzählung sehr lückenhaft.

Dieses Manuskript existiert meines Wissens augenblicklich in 2 Exemplaren. Das erste liegt im hiesigen Bezirksarchiv, ein zweites (später angefertigte Abschrift) steht in der Bibliothek des Kaiserlichen Landgerichtes.

* * *

[1]) Recueil des usages locaux dans le département de la Meurthe, tels qu'ils ont été constatés et vérifiés officiellement, contenant 1° les usages auxquels la législation donne force de loi, — 2°. Les usages pratiqués par tolérance réciproque, convention tacite ou autrement, mais auxquels la législation ne donne pas force de loi publié . . . par E. Berthelin 1857.

Die Wiedergeburt des Deutschen Reiches hat uns nach langen Vorarbeiten auch ein einiges deutsches Recht gebracht in dem «Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich».

Auch diese Kodifikation wagte nicht das einzuführen, was die französische Revolution gar nicht versucht hatte. Auch hier erkannte man die Bedeutung und die Wichtigkeit tief eingewurzelter Gewohnheiten und Rechtsgebräuche. Und man ließ sie aus gleichen Gründen bestehen. So überließ das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem Einführungsgesetze diese Materien der landesrechtlichen Regelung. Diese erfolgte für das Reichsland in einem elsaß-lothringischen Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Dessen Paragraphen lehnen sich eng an die entsprechenden früheren französischen Gesetzesbestimmungen an und verweisen demnach auch auf örtliches Gewohnheitsrecht[1]).

Wir haben zwar heute in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle geschriebenes Recht, Gesetze in engerem Sinne. Gewohnheitsrecht als Rechtsquelle ist selten. Im Prinzip besteht jedoch die Gleichwertigkeit des geübten Rechtes mit dem geschriebenen.

Entsprechend unseren heutigen modernen Rechtsbegriffen müssen wir unterscheiden zwischen Landesgewohnheitsrecht und örtlichem Gewohnheitsrecht.

Das Verhältnis dieser 3 Gruppen von Rechtsnormen, Reichsrecht, Landes(gewohnheits)recht und örtliches Gewohnheitsrecht ist nun folgendes:

Primär gilt Reichsrecht, also Bürgerliches Gesetzbuch.

Landesrecht kann sich nur gültig bilden insoweit, als im Reichsrecht für die deutschen Einzelstaaten die Gesetzgebung in privatrechtlicher Hinsicht vorbehalten ist, d. h. insoweit, als das Bürgerliche Gesetzbuch aus bestimmten Gründen eine Materie nicht hat regeln wollen und diese der Landesgesetzgebung «en bloc» überlassen hat. Derartige Bestimmungen finden sich zahlreich in den Art. 55ff. des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche; dieser Abschnitt ist überschrieben: «Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuches zu den Landesgesetzen».

Für alle so vorbehaltenen Materien kann sich nun auch Gewohnheitsrecht bilden, aber auch nur wieder Landesgewohnheitsrecht; mit andern Worten: Landesgesetze können als Ganzes nur durch ein für das ganze Landesgebiet sich entwickelndes Gewohnheitsrecht ergänzt, verändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Dagegen können die Landesgesetze durch bloß örtliches Gewohnheitsrecht nicht verändert oder außer Kraft gesetzt werden.

[1]) Vgl. für die folgenden Ausführungen: Kisch, Els.-Lothr. Landesprivatrecht. 1905. S. 56ff. 403, 507, 541ff., 691, 715, 723.

Dies ist nur soweit möglich, als das Landesrecht kraft seiner Freiheit über die vorbehaltene Materie seinerseits wieder (analog dem Bürgerlichen Gesetzbuche) auf die örtlichen Gebräuche im Sinne eines örtlichen Gewohnheitsrechtes verweist.

Derartige Verweise finden sich in Elsaß-Lothringen auf den verschiedensten Gebieten.

So zunächst auf dem des Agrarrechtes. Dort ist für die Ausübung der Koppelhut und des Weidgangs in einer Reihe von Beziehungen auf die «Gewohnheiten», die «örtlichen Gebräuche», den «Gebrauch» oder «das Gebräuchliche» usw. verwiesen.

Über den Begriff der Weiderechte [1]) gelten im einzelnen folgende Sätze.

Von alters her war es gebräuchlich, daß zweckmäßigerweise das Vieh aller Landwirte eines bestimmten Bezirkes die im Eigentum der verschiedenen Beteiligten stehenden Grundstücke der Reihe nach in gemeinschaftlicher Herde weidete. Bisweilen erstreckte sich diese Übung auch auf den Bann mehrerer benachbarter Gemeinden.

Wir unterscheiden heute zwei Arten von Weiderechten.

1. Weidgang (Stoppelweide, vaine pâture). Dies ist die Befugnis gewisser Eigentümer, ihr Vieh auf den Grundstücken eines Gemeindebannes weiden zu lassen.

2. Koppelweide (Koppelhut, parcours). Diese liegt dann vor, wenn diese Befugnis den Eigentümern benachbarter Gemeinden (Kirchspiele, paroisse) wechselseitig auch auf dem Banne anderer Gemeinden zusteht.

Das Recht der Koppelweide hatte in 4 der hier in Geltung gewesenen Coutumes Aufnahme gefunden und zwar regelten dieses Institut:

1. Coutume de	Lorraine.	titre	XV.	art.	1.
2. »	»	St. Mihiel.	»	XIII.	»	1.
3. »	»	Thionville.	»	XVIII.	»	1, 20, 21, 22.
4. »	»	l'Evêché.	»	XIV.	»	1, 2, 5.

Der einfache Weidgang war gestattet in

1. Coutume de	Metz.	titre	XII.	art.	6, 7, 9, 11.
2. »	»	Lorraine.	»	XV.	»	3, 5.
3. »	»	St. Mihiel.	»	XIII.	»	5.
4. »	»	l'Evêché.	»	XIV.	»	3, 4.
5. »	»	Thionville.	»	XVIII.	»	23, 25, 26, 28.

Die Ausübung des Rechtes bestimmt sich heute, da durch Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche Art. 115 die landesgesetzlichen Bestimmungen aufrechterhalten sind, nach dem Code rural vom

[1]) Vgl. hierzu auch: Bruck, Die Gemeindeordnung v. Els.-Lothr. 1905. Bem. 30 zu § 56. Ebenso: Halley, Gemeindeordnung 1894. S. 187 ff.

6. Oktober 1791, Tit. I. Abschn. 4. Das Gesetz spricht hier von einer Ausübung des Weiderechtes «conformément aux règles et usages locaux», von «autorisation par les lois et coutumes, par usage immémorial» usw. Es gelten demnach auch heute noch die Ortsgebräuche, die sich im Laufe der Zeit für dieses Institut ausgebildet haben, und zwar dieselben Gebräuche, die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf Veranlassung der französischen Regierung gesammelt worden sind.

Diese Ortsgebräuche geben uns nun die detailliertesten Bestimmungen über die Art des Rechtes, ob Weidgang oder Koppelweide, ob letztere gegenseitig oder nur einseitig gewährt ist; auch darüber, ob in gemeinsamer Herde oder in getrennten Abteilungen (troupeaux séparés) geweidet wird, über die Zahl der verschiedenen Tiere, die jeder Einwohner weiden lassen darf. Es gibt auch genaue Bestimmungen darüber, zu welchen Zeiten die Wiesen der Weide erschlossen werden usw.

Die Mannigfaltigkeit der örtlichen Bestimmungen wird erhellen aus einigen wenigen Beispielen. Nehmen wir die drei Metzer Kantone[1]).

Für den ersten Kanton heißt es: «Le parcours réciproque de paroisse à paroisse n'existe pas.» So auch für die beiden anderen Kantone.

Der einfache Weidgang unterliegt folgenden Regeln: «La vaine pâture est ouverte sur les terres labourables non closes, immédiatement après l'enlèvement des récoltes.» Den Vortritt hat hier das Rindvieh, nach ihm das Wollvieh und die Schweine: «Les moutons et les porcs ne peuvent être envoyés dans les terres qu'après les bêtes bovines.»

Auf Wiesen mit zweitem Grasschnitt ist Weidgang nur gestattet vom 15. Oktober bis zum 25. März.

So für den ersten und zweiten Kanton. Abweichend ist aber schon die Regelung für den dritten Kanton:

«La vaine pâture ne s'exerce pas dans la plus grande partie de la commune du Sablon, dont le territoire est, pour ainsi dire, exclusivement consacré au jardinage. Il n'y a pas de prairie sur le ban d'Augny.»

Im dritten Kanton waren auch die «Klassenunterschiede», denen wir im ersten und zweiten Kanton begegneten, aufgehoben: Schweine und

---

[1]) Zu französischer Zeit war Metz und Umgegend in 3 Kantone eingeteilt: Premier Canton de Metz. 21 communes: Amanvillers, le Ban-Saint-Martin, Devant-les-Ponts, Fêves, Hagondange, Hauconcourt, Longeville-lez-Metz, Lorry-lez-Metz, Maizières-lez-Metz, Marange-Silvange, Metz (1re section), la Maxe, Moulins-lez-Metz, Norroy-le-Veneur, Plappeville, Plesnois, Saulny, Scy, Semécourt, Talange, Woippy. — Deuxième Canton de Metz (9 communes): Borny, Chieulles, Metz (2e et 5e sections) Méy, Plantières, Saint-Julien-lez-Metz, Vallières, Vantoux, Vany. — Troisième Canton de Metz (4 communes) Augny, Metz (3e et 4e sections) Montigny-lez-Metz, le Sablon.

Schafe dürfen hier gleichzeitig mit dem Rindvieh auf die Weide. Dagegen besteht in diesem Kanton ein Unterschied zwischen sogenannten hauts-prés und bas-prés. Letztere, am Wasser gelegen, können begangen werden bis zum 24. April, erstere nur bis zum 26. März.

In den 3 Metzer Kantonen hatten wir also nur vaine pâture, einfachen Weidgang, keine Koppelweide. Auch von letzterer wollen wir einige Beispiele kennen lernen. Wir finden sie im Kanton Pange.

Dort existiert das Recht der Koppelweide, aber nur als einseitiges, also, wie wir oben gesehen, in der Art, daß eine Gemeinde zwar ein Recht auf dem Banne der benachbarten hat, nicht aber umgekehrt, diese benachbarte auch ein solches auf dem Banne der ersteren besitzt.

Droit de parcours bestand nach den usages locaux zugunsten von:

Pange	auf	einem	Teil	des	Bannes	von Maizeroy.
Colligny	»	»	»	»	»	» Marsilly.
Sorbey	»	»	»	»	»	» Chailly.
Ogy	»	»	»	»	»	» Marsilly.

In diesem Kanton wurde die Weide auch erst drei Tage nach der Ernte eröffnet. Ähnliche Verweise auf die usages locaux enthält das landesgesetzlich geregelte Nachbarrecht, indem es für die Entfernung der Pflanzungen und schädlichen Anlagen, sowie für die Höhe der Scheidemauer in erster Linie die Ortsgebräuche entscheiden läßt.

Für die Entfernung der Pflanzungen von der Grenze des Nachbargrundstückes bestimmt § 62 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche:

«Der Eigentümer eines Grundstückes kann verlangen, daß die Bäume und Sträucher auf den Nachbargrundstücken sich in dem durch zu Recht bestehende Verordnungen oder Ortsgebräuche vorgeschriebenen Abstande von der Grenze befinden.

Bestehen keine Verordnungen oder Ortsgebräuche, so ist bei Bäumen und Sträuchern, die höher als zwei Meter sind, ein Abstand von zwei Meter, bei Bäumen und Sträuchern, die diese Höhe nicht erreichen, ein Abstand von fünfzig Zentimeter einzuhalten. Der Abstand wird von der Mittelachse des Baumes oder Strauches bis zur Grenzlinie gemessen».

Primär gelten also in allen diesen Fällen etwa bestehende Ortsgebräuche. Nehmen wir wiederum die Metzer Gegend, so finden wir für den Premier Canton de Metz einen solchen Ortsgebrauch für die Rebstöcke. Diese dürfen nach Ortsgebrauch 16 1/2 Zentimeter von der Grenzlinie entfernt stehen.

Wo aber für die Entfernungen selbst Ortsgebräuche nicht bestehen, also die gesetzliche Entfernung maßgebend ist, finden sich trotzdem noch Unterschiede. So bestimmen die Gebräuche des dritten Metzer Kantons, daß diese Entfernungen wechseln, falls die beiden nachbarlichen Grundstücke durch eine Mauer getrennt sind, während die usages locaux in Bolchen selbst in diesem Falle auf dem gesetzlichen Abstand bestehen.

Ein weiteres Beispiel: § 64 des Ausführungsgesetzes bestimmt:

«Der Eigentümer eines Grundstückes kann verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken keine schadendrohenden Anlagen hergestellt oder gehalten werden, ohne daß der Abstand, der nach den Verordnungen der zuständigen Behörden oder nach Ortsgebräuchen zwischen der Anlage und der beide Grundstücke trennenden Mauer belassen werden soll, gewahrt ist, oder die durch Verordnungen oder Ortsgebräuche vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen getroffen sind.

Zu diesen Anlagen sind insbesondere Brunnen, Abtritts- und Düngergruben, Schornsteine, Feuerherde, Schmieden, Backöfen oder andere Öfen, Viehställe sowie Niederlagen für Salz oder Ätzstoffe zu rechnen».

Über diese Punkte finden wir genaue Bestimmungen teilweise schon in den Coutumes. Bleiben wir bei dem zuletzt erwähnten canton de Boulay. Wir hatten hier früher die coutumes de Lorraine, Metz, Evêché, Luxembourg und Castel-Bogen. Die beiden letzten enthielten über die Materie keine Bestimmungen. Dagegen regelten die Coutumes de Lorraine und de l'Evêché in fast übereinstimmendem Wortlaute die Bedingungen usw., unter welchen Gräben ausgehoben, Kloaken angelegt, Brunnen gegraben, Backöfen und Kamine hergestellt werden durften[1]).

Heute verlangt der Ortsgebrauch beim Anlegen eines Grabens z. B. vom Nachbargrundstücke die Entfernung eines «marche-pied», gemessen vom Rande des Grabens bis zur Grenze. Diese Entfernung wechselt jedoch mit der Größe des Grabens und der Art des Bodens.

---

[1]) Vgl. z. B. Coutume de l'Evêché. Titre XII. Art. VII: On peut en mur commun, creuser jusques au tiers d'iceluy, pour y dresser cheminée, moyennant que le voisin n'ait precedemment creusé d'autre part, et du mesme endroit.

eod. Art. XI: Celuy qui fait sur le sien égoust, fossé, puits, cisterne, ou privé, proche le mur commun, doit faire entre iceux et ledit mur un autre mur, si bon et suffisant, qu'il serve de défense, et que le mitoyen ne reçoive dommage et deterioration, soit par feu, humidité, pourriture, ou autrement.

Art. XII. On ne peut aussi creuser sur le sien pour y faire puits, et égousts d'eau, au cas que déja le voisin aurait un puits, qu'il n'y ait huit pieds pour le moins de distance entre-deux, et s'y doit encore faire un contre-mur de chaux et sable, avec conroy aussi bas que les fondemens desdits égousts, puits et privéz, pour obvier au dommage dudit voisin usw.

Ortsgebräuche sollen ferner nach den Wassergesetzen für die Verteilung der Wassernutzung, für die Pflicht zur Unterhaltung der Wasserläufe, für die Entschädigung bei Vornahme gewisser wassertechnischer Arbeiten usw. maßgebend sein.

Auch der Anteil an gewissen zur Nutzung der Einwohner bestimmten Gemeindegütern regelt sich nach dem Herkommen.

Auch einzelne öffentlich-rechtliche Bestimmungen verweisen auf das Herkommen oder den Ortsgebrauch, so z. B. Gesetz vom 5. Nov. 1790 betreffend Verpachtung von Staatsgut, Staatsratsgutachten vom 25. März 1807 betreffend die Verpflichtung zur Straßenpflasterung, Gesetz vom 7. Juni 1845, Art. 4 betreffend Kosten der Anlegung von Bürgersteigen u. a. m.

Aus den wenigen angeführten Beispielen ist zu ersehen, welche weittragende Bedeutung die Kenntnis dieser Ortsgebräuche für den reichsländischen Juristen und Verwaltungsbeamten hat. Die Vertrautheit mit ihren Bestimmungen wird, um nur eines hervorzuheben, bei Streitigkeiten der ländlichen Bevölkerung von großem Nutzen sein. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß die vorhandenen Manuskripte dieser usages locaux veröffentlicht und so einem größeren Kreise zugänglich gemacht würden.

* * *

Zwei Gedanken drängen sich uns auf bei der Betrachtung dieser langen Entwicklung unseres heimischen Rechtes.

Hier in der Westmark des Reiches haben an der Entwicklung und Gestaltung des Rechtes zwei große Nationen zusammengearbeitet: Ein Recht germanischen Ursprunges hat sich weiterentwickelt unter dem veredelnden Einflusse französischer Kultur. Möge dies eine Bürgschaft sein dafür, daß beide Nachbarn, wie sie auf dem besprochenen Gebiete Großes geleistet, auch weiterhin in friedlichem Wettstreit sich begegnen werden.

Für den gesunden praktischen Sinn unserer Ahnen aber ist es ein schönes Zeugnis, daß sie Einrichtungen geschaffen haben vor Jahrhunderten, die die Stürme der Zeiten überdauernd, im heutigen, modernen Rechte einen Ehrenplatz gefunden.

Und diese Stetigkeit der Rechtsentwicklung bietet nicht die schlechteste Gewähr für eine gedeihliche Zukunft des Reichslandes.

Verzeichnis der lothringischen Gemeinden, Höfe, usw. unter Angabe des früheren Gewohnheitsrechtes.

Erläuterungen.

Abkürzungen:

I. Literatur:

C. = Coutumes de l'Evêché de Metz. Ausgabe von 1701 enhaltend einen Anhang mit Angabe der zum ehemaligen Bailliage de l'Evêché de Metz gehörigen Orte.

D. D. = Description de la Lorraine et du Barrois, par M. Durival l'aîné. Nancy 1779. Band II.

D. M. = Mémoire sur la Lorraine et le Barrois, suivi de la table alphabéthique et topographique des lieux, par Durival. Nancy 1753.

J. = Journal de Metz, Metz 1760.

P. = Tableau par ordre alphabéthique des villes, bourgs, villages, hameaux et censes du Département de la Moselle, indicatif des coutumes qui les régissaient, des anciennes provinces dont ils dépendaient, et des arrondissements des Tribunaux de I[re] instance dont ils font partie, par N. Parant, avocat à la Cour Royale de Metz. Metz 1825.

R. = Analyse des coutumes sous le ressort du Parlement de Lorraine, adaptées au droit commun et aux lois particulières à cette province, . . . par M. Riston, Nancy 1782.

S. = Traité du Département de Metz. par Stemer. Metz 1756.

Stat. Mitt. = Statistische Mitteilungen über Elsaß-Lothringen. Herausgegeben vom statistischen Bureau für Elsaß-Lothringen. 36. Heft, 1909.

Reichsland = Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen. 1901—1903.

II. Coutumes:

M. = Coutume de Metz.
Ma. = „ „ Marsal.
Mi. = „ „ St. Mihiel.
E. = „ „ l'Evêché.

L. = Coutume de Lorraine.
Lu. = „ „ Luxembourg.
p. P. = „ „ la petite Pierre.
Th. = „ „ Thionville.

III. Kantonbezeichnungen.

I. = Stadtkreis Metz.

II. = Landkreis Metz.
1. = Kanton Metz.
2. = „ Gorze.
3. = „ Pange.
4. = „ Verny.
5. = „ Vigy.

III. = Kreis Bolchen.
1. = Kanton Bolchen.
2. = „ Busendorf.
3. = „ Falkenberg.

IV. = Kreis Château-Salins.
1. = Kanton Albesdorf.
2. = „ Chateau-Salins.
3. = „ Delme.
4. = „ Dieuze.
5. = „ Vic.

V. = Kreis Diedenhofen-Ost.
1. = Kanton Diedenhofen.
2. = „ Kattenhofen.
3. = „ Metzerwiese.
4. = „ Sierck.

VI. = Kreis Diedenhofen-West.

1. = Kanton Fentsch.
2. = „ Hayingen.
3. = „ Groß-Moyeuvre.

VII. = Kreis Forbach.

1. = Kanton Forbach.
2. = „ Großtännchen.
3. = „ Saaralben.
4. = „ Sanct Avold.

VIII. = Kreis Saarburg.

1. = Kanton Finstingen.
2. = „ Lörchingen.
3. = „ Pfalzburg.
4. = „ Rixingen.
5. = „ Saarburg.

IX. = Kreis Saargemünd.

1. = Kanton Bitsch.
2. = „ Rohrbach.
3. = „ Saargemünd.
4. = „ Wolmünster.

IV. Verzeichnis der häufiger vorkommenden französischen Ortsnamen.

Aboncourt = Endorf.
Achain = Eschen.
Adelange = Edelingen.
Angevillers = Arsweiler.
Arraincourt = Armsdorf.
Assenoncourt = Essesdorf.
Aube = Alben.
Audun-le-Tiche = Deutsch Oth.

Bannay = Bizingen.
Basse-Ham = Niederham.
Basse-Kontz = Niederkontz.
Basse-Suisse = Sülzen.
Basse-Yutz = Nieder-Jeutz.
Bassing = Bessingen.
Bellange = Böllingen.
Bénestroff = Bensdorf.
Bérig-Vintrange = Berg.
Bertrange = Bertringen.
Bettange = Bettingen (III).
Bettelainville = Bettsdorf.
Betting = Bettingen (VII).
Bezange-la-Petite = Klein Bessingen.
Biding = Büdingen.
Bionville = Bingen.
Blanche-Église = Weißkirchen.
Boulange = Bollingen.
Boulay = Bolchen.
Bouzonville = Busendorf.
Buding = Büdingen.
Burtoncourt = Brittendorf.

Cattenom = Kattenhofen.
Châteaurouge = Rothendorf.
Chateau-Voué = Dürkastel.
Chémery = Schemerich.
Clouange = Kluingen.
Condé = Contchen.
Coume = Kuhmen.
Courcelles-Chaussy = Kurzel.
Créhange = Kriechingen.
Cutting = Küttingen.

Dabo = Dagsburg.
Dain = Dam.
Dalhain = Dalheim.
Desseling = Disselingen.
Destry = Destrich.
Domnom = Dommenheim.
Drogny = Drechingen.

Eblange = Eblingen.
Eincheville = Enschweiler.

Fénétrange = Finstingen.
Florange = Flörchingen.
Fontoy = Fentsch.
Fouligny = Füllingen.
Fribourg = Freiburg.

Gawiese = Gauwies.
Gelucourt = Gisselfingen.
Gomelange = Gelmingen.
Guéblange = Geblingen (VII3).
Guéblange = Güblingen (IV4).
Guébling = Gebling.
Guénange = Giningen.
Guinglange = Gänglingen.
*Guinzeling = Geinslingen.

Haut-Clocher = Zittersdorf.
Haute-Kontz = Ober-Kontz.
Haute-Vigneulles = Ober-Fillen.
Haute-Yutz = Ober-Jeutz.

Henriville = Herrschweiler.
Herny = Herlingen.
Hombourg-l'Évêque = Ober-Homburg.
Host = Ober-Host.

Juvelize = Geistkirch.

Kerprich-aux-Bois = Kirchberg am Wald.

La Chambre = Kammern.
Lafrimbolle = Lascemborn.
*Landremont = Lemmersberg.
Langatte = Langd.
Languimberg = Langenberg.
Laudrefang = Lauterfangen.
Les Etangs = Tennschen.
L'Hôpital = Spittel.
Lidrequin = Linderchen.
Lidrezing = Liedersingen.
Longeville-lès-Saint-Avold = Lubeln.
Lorquin = Lörchingen.
Loudrefing = Lauterfingen.
Loutremange = Lautermingen.

Mainvillers = Maiweiler.
Manom = Monhofen.
*Mancy = Menchen.
Many = Niederum.
Marange-Zondrange = Möhringen-Zondringen.
Mégange = Mengen.
*Montrequienne = Monterchen.
Morhange = Mörchingen.

Narbéfontaine = Memersbronn.
Neufchef = Neunhäuser.
Neufgrange = Neuscheuern.

Oeting = Öttingen.
Oeutrange = Ötringen.
Ottange = Öttingen.
Ottonville = Ottendorf.
Oudren = Udern.

Plaine-de-Walsch = Hochwalsch.
Pontpierre = Steinbiedersdorf.
*Pontigny = Niedbrücken.

Ranguevaux = Rangwall.
Raville = Rollingen.
Réchicourt-le-Château = Rixingen.
Reinange = Reningen.
Rémelfang = Remelfangen.
Rémelfing = Remelfingen.
Rening = Reiningen.
Riche = Reich.
Richemont = Reichersberg.
Rochonvillers = Ruxweiler.
Rombas = Rombach.
Rosselange = Rosslingen.
Roussy = Rüttgen.
Rurange (II5) = Rederchen.
Rurange (V3) = Rörchingen.

Sarreguemines = Saargemünd.
Servigny-lès-Raville = Silbernachen.
Silly = Sillers.

Talange = Talingen.
Terville = Terwen.
Thicourt = Diedersdorf.
Thionville = Diedenhofen.
Torcheville = Dorsweiler.
Trois-Fontaines = Dreibrunnen.
Trois-Maisons = Dreihäuser.

Uckange = Ückingen.

Vahl-lès-Faulquemont = Vahlen.
Vallerange = Walleringen.
Valmont = Walmen.
Vatimont = Wallersberg.
Vaudoncourt = Wieblingen.
Vaudreching = Wallerchen.
Viller = Weiler.
Vitry = Wallingen.
Volmerange (III) = Volmeringen.
Volmerange-lès-Oeutrange = Wollmeringen.
Voyer = Weiher.

Warize = Waibelskirchen.
Welferding = Wölferdingen.

Xouaxange = Schweixingen.

Zetting = Settingen.
Zimming = Zimmingen.
Zommange = Zemmingen.

Das obige Verzeichnis ist in der Hauptsache entnommen dem für das Bistum Metz herausgegebenen «Ordo Divini officii recitandi ....» für das Jahr 1909, in welchem zum erstenmale ein solches Verzeichnis sich findet (p. 92 ff.). Die mit * bezeichneten Orte wurden vom Verfasser zugefügt.

	Name	Kreis- u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
1	Aboncourt	IV 2	L.	D. D. 242. D. M. 113. R. XIII.
2	Achâtel	II 4	Mi.	P. 11. Stat. Mitt. II. 619.
3	Achen	IX 2	L.	P. 11. D. D. 251. D. M. 207. R. XIII.
4	Adaincourt	III 3	E.	C. S. 135. P. 11. Stat. Mitt. II. 169 [1].
5	Aidlingen	III 2	L.	P. 25. R. XXXII.
6	Ajoncourt	IV 3	L.	R. XIV.
7	Alaincourt	IV 3	L.	R. XIV. Notariatsurkunde von 1767 [2].
8	Alben	II 3	½ M. ½ E.	J. S. 64. P. 12. C. S. 134.
9	Alberschweiler	VIII 2	Dagsburg	vgl. S. 181 f.
10	Albesdorf	IV 1	E.	C. S. 132.
11	Alémont	II 4	M.	J. S. 64. P. 11.
12	Algringen	VI 2	Th.	S. 158. P. 11.
13	Alincourt	IV 2	L.	D. D. 242. D. M. 113.
14	Alstingen	VII 1	L.	D. D. 251. D. M. 207. R. XIV.
15	Altdorf (Albesdorf)	IV 1	L.	DD. 237. DM. 214. R. XIV.
16	Altdorf	V 3	L.	S. 195. P. 11.
17	Althorn	IX 1	L.	P. 11. DD. 258. DM. 230. R. XIV.
18	Altlixheim	VIII 1	L.	vgl. Lixheim.
19	Altrip	VII 2	L.	P. 11. DD. 251. DM. 207. R. XIV.
20	Altweiler	VII 4	E.	S. 135. P. 11.
21	Altwiese (Wlr. Mondorf)	V 2	Th.	S. 161. P. 11.
22	Alzingen	III 2	L.	P. 11. DD. 282. DM. 223. R. XIV.
23	Amanweiler	II 1	M.	J. S. 62. P. 11.
24	Amelange (Hof Hauconcourt)	II 1	M.	J. S. 62. P. 33, 12.
25	Amelécourt	IV 2	L.	DD. 242. DM. 113. R. XIV.
26	Amnéville	VI 3	Mi.	P. 12. DD. 326. DM. 309. R. XIV
27	Ancy	II 2	E.	C. S. 134. P. 12.
28	Ancy bei Solgne	II 4	Mi.	J. S. 69. P. 12. Stat. Mitt. II. 619.
29	Angweiler	VIII 1	L.	DD 237. DM. 214. R. XIV.
30	Anserweiler	II 3	E.	C. S. 135. P. 12.
31	Antilly	II 5	M.	J. S. 64. P. 11.
32	Anzelingen	III 2	L.	P. 12. DD. 282. DM. 223. R. XV.
33	Aoury	II 3	M.	J. S. 67. P. 12.
34	Apach	V 4	L.	S. 165. P. 12.
35	Argancy	II 5	M.	J. S. 64. P. 12.
36	Argenchen	III 3	L.	P. 12. DD. 276. DM. 219. R. XV.
37	Armsdorf	III 3	E.	C. S. 135. P. 12.
38	Arry	II 2	Mi.	P. 12. R. XV.

[1]) J. und S. 69 geben an: Mi.

[2]) J. und S. 69 geben an: Mi; C behauptet: E.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
39	Ars a. d. Mosel	II 2	E.	C. S. 134. P. 12.
40	Ars-Laquenexy	II 3	M.	J. S. 64. P. 12.
41	Arsweiler	VI 1	Th.	S. 158. P. 12.
42	Arzweiler	VIII 3	L.	DD. 262. DM. 233. R. XV.
43	Aspach	VIII 2	E.	C. S. 135.
44	Attiloncourt	IV 2	E.	C. S. 131.
45	Aubecourt	II 3	½ M. ½ E.	J. S. 64. P. 12. S. 134.[1]
46	Aubigny (Hof Coincy)	II 3	M.	J. S. 64. P. 22.
47	Auconville (Hof Gorze)	II 2	M.	P. 31.
48	Augny	II 1	M.	J. S. 63. P. 13.
49	Augny-sous-Grimont (Verschw. Hof)	II 1	M.	J. S. 64. P. 13, 60.
50	Aulnois	IV 3	E.	C.
51	Aumetz	VI 1	Mi.	P. 13. DD. 334. DM. 316.
52	Auny (Hof Failly)	II 5	M.	P. 27. J.
53	Avancy	II 5	M.	S. 64. P. 13.
54	Avigy (Hof Pournoy-la-Grasse)	II 5	M.	J. S. 64. P. 13, 51.
55	Avricourt	VIII 4	E.	S. 136
56	Ay	II 5	M.	J. S. 64. P. 13.
57	Azoudange	VIII 4	E.	C. S. 132.
58	Bacourt (Schloß)	IV 3	E.	S. 136.
	„ (Dorf)	IV 3	Mi.	DD. 242. DM. 113. R. XVI. Stat. Mitt. II. 619.
59	Bärenthal	IX 1	L.	P. 15.
60	Bagneux (Hof Verneville)	II 2	M.	J. S. 62. P. 13, 60.
61	Ban-St. Martin	II 1	M.	J. S. 63. P. 14.
62	Barchingen	VIII 5	E.	S. 135.
63	Baronne (Hof Avricourt)	VIII 4	E.	S. 136.
64	Baronweiler	VII 2	E.	S. 132. P. 14.[2]
65	Barst	VII 4	E.	C (?) S. 135. P. 14.[3]
66	Batzenthal (Hof Algringen)	VI 2	Th.	S. 158. P. 14.
67	Baudrecourt	IV 3	M.	J. S. 67.
68	Baumbiedersdorf	III 3	Lu.	P. 14. DD. 271. DM. 216. R. XVI.
69	Bazoncourt	II 3	M.	J. S. 67. P. 14.
70	Beauregard	V 1	Th.	P. 58, 14. S. 158.

[1]) C gibt an: E.
[2]) Nicht angegeben bei C.
[3]) Bei C findet sich die Schreibweise: Bartz.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
71	Bebing	VIII 5	L.	S. 192.[1])
72	Béchy	II 3	E.	S. 134. P. 14.
73	Beckerholz	III 2	L.	P. 14. DD. 282. DM. 223. R. XVIII.
74	Béfey	II 5	M.	J. S. 64. P. 14.
75	Behren	VII 1	L.	P. 14. DD. 251. DM. 208. R. XIX.[2])
76	Beidersdorf	IV 4	M.	Stat. Mitt. II 898. J. S. 67.
77	Beiern	V 2	L.	P. 16. DD. 283. DM. 225. R. XVIII.[3])
78	Belle-Fontaine (Hof Gondreville)	II 5	L.	DD. 282. DM. 224. R. XVIII, LXXVII.[4])
79	Belle-Tanche (Hof Borny)	II 1	M.	J. S. 64. P. 31, 15.
80	Bellmach	V 4	L.	P. 15. DD. 283. DM. 225. R. XVIII.[5])
81	Belle-Vue (Haus Jouy-aux-Arches)	II 2	M.	P. 37.[6])
82	Beningen	VII 4	E.	C. S. 135. P. 15. DD. 251. DM. 208. R. XIX.
83	Bensdorf	IV 1	E.	C. S. 135.
84	(Alt-)Berfang	VII 4	E.	S. 135. P. 15, 28.
85	Berg	V 2	Th.	S. 159. P. 15.
86	Berg	VII 2	E.	C. P. 15. S. 135.[7])
87	Berlingen	VIII 3	p. P.	vgl. p. 182.
88	Berlize	II 3	M.	J. S. 64.[8])
89	Bermeringen	IV 1	½ E. ½ L.	S. 135. DD. 237. DM. 214. Stat. Mitt. 489—91.[9])
90	Berthelmingen	VIII 1	Droit écrit.	DD. 268. DM. 240. R. XIX.
91	Bertringen	V 3	Th.	S. 158. P. 15.
92	Bertringen	VII 2	E.	C. S. 135. P. 16.
93	Berweiler	III 2	L.	P. 16. DD. 282. DM. 224. R. XIX.
94	Bessingen	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214.

[1]) S. 135 als E bezeichnet. Unstreitig jedoch zu L gehörig, was sich aus einer Notariatsurkunde (Metzer Bezirksarchiv, Serie E) vom 24. Juni 1733 ergibt: Contrat de Mariage: . . . . se raportant au surplus aux us et coutumes de Lorraine. . .

[2]) Bei R: Béren.

[3]) Bei R: Béeren.

[4]) P 31 als M bezeichnet.

[5]) auch: Bellemacker.

[6]) Verfallenes Haus.

[7]) Bei S: Berry.

[8]) P 15: E, vgl. Stat. Mitt. II 783.

[9]) C: ganz E. R XIX: ganz L, vgl. auch: Das Reichsland Elsaß-Lothringen, III, 1 [78].

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
95	Bettborn	VIII 1	Droit écrit.	DD. 268. DM. 240. R. XIX.
96	Bettingen	V 4	Th.	S. 158. P. 16.
97	Bettingen	III 1	L.	P. 16. DD. 282. DM. 234.
98	Bettingen	VII 4	E.	P. 16. S. 135.
99	Bettstein	VI 1	Mi.	P. 14. DM. 311. R. LIV.[1])
100	Bettsdorf	V 3	L.	S. 196.
101	Bettweiler	IX 2	L.	P. 16. DD. 230. DM. 258. R. XIX.
102	la Beuverie (Ehem. Dorf)	II 5	M.	J. S. 65.
103	Beuville (Hof Glatigny)	II 5	M.	J. S. 64. P. 30.
104	Beux	II 3	M.	J. S. 65. P. 16.
105	Bevingen vor St. Michel (Wlr. Volkringen)	VI 2	Th.	S. 158. P. 16.
106	Bevingen unter Justberg	VI 3	Mi.	P. 16. DD. 326. DM. 309. R. XIX.
107	Bévoye-la-Haute	II 4	M.	J. S. 65. P. 16, 49.
108	Bévoye-la-Basse	II 4	M.	J. S. 65. P. 16, 49.
109	Biberkirch	VIII 5	L.	DD. 262. DM. 233. R. XX.
110	Bibisch	III 2	L.	P. 17. DD. 282. DM. 224. R. XX.
111	Bickenholtz	VIII 1	L.	DD. 263. DM. 233. R. LII.[2])
112	Bidingen	V 3	L.	S. 196. P. 19.[3])
113	Bidlingen	V 3	Th.	S. 160. P. 19.
114	Biedesdorf	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. XX.
115	Bingen	III 1	M.	J. S. 67. P. 17.[4])
116	Biningen	IX 2	L.	P. 17. DD. 230. DM. 258. R. XX.
117	Bioncourt	IV 2	L.	DD. 242. DM. 113. R. XX.
118	Bischdorf	VII 2	E.	C. S. 135. P. 17.
119	Bisingen	V 4	L.	P. 17. DD. 283. DM. 225. R. XX.
120	Bisping	VIII 1	L.	DD. 237. DM. 214. R. XX.
121	Bisten i. L.	III 1	E.	C. S. 135. P. 17.[5])
122	Bitsch	IX 1	L.	P. 17. DD. 258. DM. 230. R. XX.
123	Bizingen	III 1	Lu.	P. 14. DD. 271. DM. 216. R. XVII.
124	Blettingen	V 3	Th.	S. 158. P. 17.
125	Bliesbrücken	IX 3	L.	P. 17, 19. DD. 251. DM. 208. R. XX.
126	Blies-Ebersingen	IX 3	L.	P. 17, 25. R. XXXII.
127	Blies-Gersweiler	IX 3	L.	P. 17, 32. R. XLI.
128	Blies-Schweyen	IX 3	L.	P. 17, 55. R. LXX.

[1]) R: Ste. Menge. Den Grund dieser Benennung siehe bei P 14, Anmerkung 1.

[2]) früher: Ste. Marie-de-Bickenholz.

[3]) Budange près Hombourg, vgl. Das Reichsland, III, 1 [459].

[4]) S. 135: E. Bingen selbst gehörte zum Pays Messin (franc-alleu). Zur Herrschaft Falkenberg gehörte nur der durch Dekret vom 26. März 1812 mit Bingen zu einer Gemeinde vereinigte Weiler Morlingen, vgl. Stat. Mitt. II 191.

[5]) R XX: L, vgl. Stat. Mitt. II 191.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
129	Blory (Hof St. Privat-Montigny)	II 1	M.	J. S. 63. P. 17, 51.
130	Böllingen	IV 2	E.	C. (Belanges).
131	Bolchen	III 1	L.	P. 18. DD. 276. DM. 219. R. XXI.
132	Boler (Wlr. Breisdorf)	V 2	Th.	S. 158. P. 17.
133	Bollingen	VI 1	Mi.	P. 18. DD. 327. DM. 311. R. XXI.
134	Bonfey (Mühle Tennchen)	II 5	M.	J. S. 65. P. 26.
135	Borny	II 1	M.	J. S. 64. P. 18.
136	Bourdonnaye	IV 5	E.	S. 131. C.
137	Bradin (Hof Moulins b. Metz)	II 1	M.	J. S. 63. P. 18, 43.
138	Brauweiler	VIII 3	L.	S. 188.
139	Bréhain	IV 3	Mi.	P. 18. R. XXIII.
140	Breidenbach	IX 4	L.	P. 19. DD. 258. DM. 230. R. XXIII.
141	Breisdorf	V 2	Th.	S. 159. P. 19.
142	Brettnach	III 2	L.	P. 19. DD. 282. DM. 224. R. XXIII.
143	Brieux (Hof Maizières)	II 1	M.	J. S. 62. P. 19. 45.
144	Brittendorf	II 5	M.	J. S. 64. P. 19.
145	Bronvaux	II 1	L.	P. 19. DD. 321. DM. 306. R. XXIII.[1]
146	Bru (Hof Donnelay)	IV 5	E.	C.
147	Bruchen	III 1	L.	P. 19, 29. DD. 276. DM. 219. R. XXIII.
148	Bruck (Hof Ückingen)	VI 2	Th.	S. 158. P. 59.
149	Bruderdorf	VIII 5	L.	Stat. Mitt. II. 358—60.
150	Brülingen	VII 2	M.	J. S. 67. P. 19.
151	la Bruyère (Hof Tennchen)	II 5	M.	J. S. 65. P. 26.
152	Buchingen	III 1	L.	P. 17. DD. 282. DM. 224.
153	Buchy	II 4	M.	J. S. 64. P. 19.
154	Büdingen	V 3	Th.	S. 159. P. 19.
155	Büdingen	VII 2	Droit Romain.	P. 17. (Biding) vgl. Reichsland. III₁, 144.
156	Bühl	VIII 5	L.	S. 192. R. XX.
157	Burgaltdorf	IV 4	M.	J. S. 67. Stat. Mitt. II 189, 898.
158	Burlioncourt	IV 2	½ E. ½ L.	DD. 237. DM. 214.[2]
159	Burscheid	VIII 3	L.	S. 188.
160	Burthecourt	IV 2	E.	C. S. 135.
161	Bury (Hof Marieulles)	II 4	M.	J. S. 63. P. 43.
162	Buschbach	VII 1	L.	DD. 251. DM. 208. R. XXII.
163	Buschborn	III 1	E.	C. S. 135. P. 18.
164	Buschdorf	VII 2	E.	C. S. 135. P. 18.

[1]) Village-haute-justice.

[2]) S. 132 und C: E. R XXIII: L.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
165	Busendorf	III 2	L.	P. 18. DD. 282. DM. 223. R. XXII.
166	Buß	V 3	Th.	S. 158. P. 18.
167	Bussingen	VI 3	Th.	S. 158. P. 18.
168	Busweiler	IX 4	L.	P. 18. DD. 258. DM. 230. R. XXII, XX.
169	Bust	V 2	Th.	S. 158. P. 18.
170	Buy b. Antilly	II 5	M.	J. S. 64. P. 20.
171	Cama (Schloß Verny)	II 5	M.	J. S. 64. P. 20, 50.[1])
172	Cappel	VII 4	L.	DD. 251. DM. 208. R. XLVII.
173	Chahury (Hof Châtel-St. Germain)	II 2	M.	P. 21.
174	Chailly (Ennery)	II 5	M.	J. S. 64. P. 20.
175	Chailly a. d. Nied	II 3	M.	J. S. 64. P. 20.
176	Chambrey	IV 2	E.	C. S. 135.
177	Champel (Hof Frontigny)	II 4	M.	J. S. 64. P. 29.
178	Champenois	II 1	M.	J. S. 62. P. 11.
179	Champion (Chailly-les-Ennery)	II 5	M.	J. S. 64. P. 20, 21.
180	Chanville	II 3	M.	J. S. 67. P. 21.
181	Chantrenne (Hof Vernéville)	II 2	M.	J. S. 62. P. 21, 60.
182	Charleville	II 5	L.	P. 21, DD. 276. DM. 219. R. XXV.
183	Charly	II 5	M.	J. S. 64. P. 21.
184	Château-Bréhain	IV 3	Mi.	DD. 242. DM. 113. R. XXV. Stat. Mitt. II. 619.
185	Château-Salins	IV 2	L.	DD. 242. DM. 113. R. XXVI.
186	Châtel-St.-Blaise	II 1	M.	S. 63. P. 21.
187	Châtel-St.-Germain	II 2	1/2 M, 1/2 E.	J. S. 62. P. 21. S. 134.[2])
188	Chazelles	II 1	1/2 M, 1/2 E.	J. S. 62. P. 21. C. S. 134.
189	Châtillon (Hof St. Julien)	II 1	M.	J. S. 65. P. 37.
190	Chelaincourt (Hof Flévy)	II 5	M.	J. S. 66. P. 28.
191	Chémery	III 3	L.	P. 21. DD. 276. DM. 219. R. XXVI.
192	Cheminot	II 4	M.	J. S. 260. P. 21.
193	Chénois	IV 3	1/3 Mi, 1/3 M, 1/3 E.	Stat. Mitt. II. 619.[3])

[1]) Das Schloß existiert nicht mehr.

[2]) C: E.

[3]) Diese Verteilung entspricht am besten den politischen Verhältnissen. Das Dorf war zu einem Drittel bischöflich und gehörte zur Kastellanei Habudingen, und zu einem Drittel Barisch (Baronie Viviers); das letzte Drittel war Bestandteil des Pays Messin. — Anders: C: E.-J. S. 68, 132/33: 1/3 M, 1/3 L, 1/3 E. DD. 242. DM. 113: 1/2 M, 1/2 Mi; so auch an anderer Stelle: Stat. Mitt. II 908. R XXVI: Mi.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
194	Chérisey	II 4	1/3 M, 1/3 Mi, 1/3 L.	Stat. Mitt. II. 608 ff. [1])
195	Cheuby	II 5	M.	J. S. 65. P. 22.
196	Chêne (Hof Lorry-les-Metz)	II 1	M.	J. S. 62. P. 41.
197	Chesny	II 4	M.	J. S. 64. P. 22.
198	Chevalin (Hof Füllingen)	III 3	M.	J. S. 68. P. 22, 29.
199	Chevillon	II 5	M.	J. S. 65. P. 22.
200	Chicourt	IV 3	L. z. T. M.	DD. 242. DM. 113. R. XXVII. Stat. Mitt. II. 619. [2])
201	Chieulles	II 1	M.	J. S. 64. P. 22.
202	Clery (Hof Châtel-St.-Germain)	II 2	M.	P. 21.
203	Coin (Seille)	II 4	M.	J. S. 63. P. 22.
204	Coin b. Cuvry	II 4	M.	J. S. 63. P. 22.
205	Coincy	II 3	M.	J. S. 65. P. 22.
206	Colligny	II 3	L.	P. 22. DD. 276. DM. 219. R. XXVII.
207	Colmen	III 2	L.	P. 22. DD. 283. DM. 225. R. XXVII.
208	Colombey	II 3	M.	J. S. 65. P. 23.
209	Contchen	III 1	L.	P. 23. DD. 276. DM. 219. R. XXVIII.
210	Conthil	IV 2	L.	DD. 237. DM. 214. R. XXVIII.
211	Corny	II 2	Mi.	P. 23. R. XXVIII. [3])
212	Coupillon (Hof Devant-les-Ponts)	II 1	M.	P. 24, 23.
213	Courcelles a. d. Nied	II 3	M.	J. S. 65. P. 23.
214	Coutures	IV 2	L.	DD. 242. DM. 113. R. XXVIII.
215	Craincourt	IV 3	E.	C. R. XXVIII.
216	Crépy	II 5	M.	J. S. 65. P. 23.
217	Croix (ehem. Gemeinde)	II 1	M.	J. S. 63.
218	Cueillerotte (Mühle Ste. Ruffine)	II 2	M.	P. 54, 23.
219	Cuvry	II 4	M.	J. S. 63. P. 23.
220	Coupillon (Hof Nouilly)	II 5	M.	P. 23, 48.
221	Dagsburg	VIII 3	Dagsburg	vgl. S. 181 f.
222	Dalem	III 2	L.	DD. 276. DM. 219. R. XXIX. [4])

[1]) Anders: 1/3 M, 1/3 Mi, 1/3 E: J. S. 65. P. 22. C. (E pour le ban de Lalœuf) S. 135. R. XXVI.

[2]) M. nur für den verschwundenen Hof Neufchère.

[3]) Jedenfalls Mi. seit 1563. Über den früheren Rechtszustand vgl. Stat. Mitt. II 611. Wahrscheinlich hat früher Metzer Recht in Corny gegolten.

[4]) S. 160: Th.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
223	Dalheim	IV 2	$^1/_2$ E, $^1/_2$ L.	S. 133. DD. 237. DM. 214.[1]
224	Dalstein	III 2	L.	P. 24. DD. 282. DM. 224. R. XXIX.
225	Dam	II 3	Mi.	P. 24. R. XXIX.[2]
226	Dann u. Vierwinden	VIII 3	p. P.	S. 188.
227	Dannelburg	VIII 3	L.	DD. 262. DM. 233.[3]
228	Daspich (Wlr. Flörchingen)	VI 2	Th.	S. 158. P. 24.
229	Dedeling	IV 2	E.	C. S. 132.
230	Delme	IV 3	Mi.	J. S. 69.[4]
231	Dentingen	III 1	Droit Romain et Cout. d. Castel-Bogen.	P. 24.[5]
232	Destrich	VII 2	L.	DD. 237. DM. 214.
233	Deutsch-Oth	VI 1	Mi.	P. 13. DD. 334. DM. 316. R. XV.
234	Devant-les-Ponts	I	M.	J. S. 63. P. 24.
235	Dianen-Kappel	VIII 5	Droit écrit.	DD. 268. DM. 240. R. XXX.[6]
236	Didingen	IX 3	Droit Romain.	P. 24.[7]
237	Dieblingen	VII 1	L.	P. 24. DD. 251. DM. 208. R. XXX.
238	Diedenhofen	V 1	Th.	S. 158. P. 58.
239	Diedersdorf	III 3	L.	P. 58. DD. 277. DM. 220. R. LXXII.[8]
240	Diedingen	III 2	L.	P. 24. R. XXX.
241	Diefenbach	VII 2	L.	P. 24. DD. 237. DM. 214. R. XXX.
242	Diesdorf	V 3	Th.	S. 158. P. 24.
243	Dieuze	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. XXX.
244	Disselingen	VIII 4	E.	S. 135.
245	Dodenhofen (Wlr. Rüttgen)	V 2	Th.	P. 24. S. 160.
246	Dollenbach	IX 4	L.	DD. 258. DM. 230. R. XX. XXX.
247	Dolvingen	VIII 1	L.	DD. 262. DM. 233. R. XXXI.
248	Domangeville	II 3	M.	J. S. 65. P. 25.
249	Dommenheim	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. XXXI.
250	Donjeux	IV 3	Mi.	J. S. 69.
251	Donnelay	IV 5	L.	S. 108.

[1]) C: E. P. 24, R. XXIX: L, vgl. auch: Das Reichsland Elsaß-Lothringen, III 1 [197].

[2]) DD. 243, DM. 113: $^1/_2$ Mi, $^1/_2$ E, vgl. Reichsland, l. c. 198.

[3]) R. XXIX, L: Mi.

[4]) C: E.

[5]) vgl. S. 181 f.

[6]) vgl. S. 181 f.

[7]) Gehörte ursprünglich zum Fürstentum Nassau-Saarbrücken; zu Frankreich erst 1815, vgl. auch Anmerkung 2 bei P. 24.

[8]) J. S. 66: M.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
252	Dornot	II 2	M.	J. S. 68. P. 25.
253	Dorsweiler	IV 1	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXXIII.
254	Dorweiler	III 3	E.	S. 135. P. 25.
255	Drechingen	III 1	L.	P. 25. DD. 282. DM. 224. R. XXI. XXXI.
256	Dreibrunnen	VIII 5	L.	R. LXXIII. XX.
257	Dreihäuser	VIII 3	p. P.	S. 188.
258	Durchthal	VII 4	L.	P. 25. DD. 277. DM. 219. R. XXXII.
259	Dürkastel	IV 2	L.	DD. 237. DM. 214. R. XXVI.
260	Ebersweiler	III 2	L.	P. 25. DD. 282. DM. 224. R. XXXII.
261	Ebingen	VI 2.	Th.	S. 158. P. 25.
262	Eblingen	III 1	L.	P. 25. DD. 277. DM. 219. R. XXXII.
263	Ecrevisse (Wlr. Vallières)	II 1	M.	P. 25, 60.[1]
264	Edingen	VI 2	Mi.	P. 25. DD. 326. DM. 310. R. XXXII.
265	Edelingen	III 3	L.	P. 11. DD. 276. DM. 219. R. XXXII.
266	Edlingen	III 2	L.	DD. 282. DM. 224.
267	Eich (Wlr.)	VII 3	L.	DD. 251. DM. 209.
268	Egelshardt	IX 1	L.	P. 25. DD. 258. DM. 230. R. XXXII. XX.
269	Elingen (Wlr. Weimeringen)	V 1	Th.	S. 158. P. 26.
270	Ellweiler	IX 3	L.	P. 26. DD. 251. DM. 208. R. XXXII.
271	Elsingen	V 3	Th.	S. 158. P. 26.
272	Elwingen	III 3	L.	P. 26. DD. 277. DM. 219. R. XXXII.[2]
273	Elzingen (Wlr. Büdingen)	V 3	Th.	S. 159. P. 26.
274	Enchenberg	IX 2	L.	P. 26. DD. 258. DM. 230. R. XXXII. XX.
275	Endorf	V 3	L.	S. 196. P. 11.
276	Ennery	II 5	M.	J. S. 65. P. 26.
277	Enschweiler	VII 2	L.	P. 26. R. XXXII.
278	Entringen	V 2	Th.	P. 26. S. 158.
279	Envie (Hof Châtel-St.-Germain)	II 2	M.	J. S. 63. P. 21.
280	Eppingen	IX 4	L.	P. 26. DD. 258. DM. 230. R. XXXIII.
281	Epange (Hof Charleville)	II 5	L.	P. 26, 61. R. XVIII. XXXII. LXXVII.
282	Erchingen-Güderkirch	IX 3	L.	DD. 258. DM. 230. R. XXXIII.
283	Ernstweiler	VII 3	L.	P. 26. DD. 251. DM. 208. R. XXXIII.
284	Ersdorf	VII 2	E.	S. 135. P. 26.

[1]) Existiert heute nicht mehr.
[2]) S. 159: Th.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
285	Ersingen	VI 2	Th.	S. 158. P. 26.
286	Eschen	IV 2	L.	DD. 237. DM. 214. R. XIII.
287	Escheringen	V 2	Th.	S. 158. P. 26.
288	Eschweiler	IX 4	L.	DD. 258. DM. 230. R. XXXIII.
289	Essesdorf	VIII 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. XV.
290	Ettingen	IX 2	L.	P. 26. DD. 251. DM. 208. R. XXXIII.
291	Etzlingen	VII 1	L.	P. 26. DD. 251. DM. 208. R. XXXIII.
292	Ewendorf	V 4	L.	P. 26. DD. 283. DM. 225. R. XXXIII.
293	Ewingen (Wlr. Breisdorf)	V 2	Th.	S. 158. P. 26.
294	Ewringen	V 2	Th.	S. 159. P. 27.
295	Failly	II 5	M.	J. S. 65. P. 27.
296	Falck	III 2	L.	P. 27. DD. 277. DM. 219. R. XXXIV.
297	Falkenberg	III 3	L.	P. 27. DD. 277. DM. 219. R. XXXIV.
298	Fameck	VI 2	½ Th. ½ Mi	S. 158. P. 27. DD. 326. DM. 310.[1])
299	Farschweiler	VII 1	L.	P. 27. DD. 251. DM. 208. R. XXXIV.
300	Faulbach (Wlr. Rodemachern)	V 2	Th.	S. 161. P. 27.
301	Faxe	IV 3	Mi.	DD. 242. DM. 113. R. XXXIV Stat. Mitt. II. 619.
302	Fehringen	III 2	L.	P. 27. DD. 282. DM. 224. R. XXXIV.
303	Fentsch	VI 1	Th.	S. 158. P. 28.
304	Fercaumoulin (Hof Maizières-Metz)	II 1	M.	J. S. 62. P. 27, 45.
305	Fêves	II 1	Mi.	P. 27.
306	Féy	II 4	M.	J. S. 63. P. 27.
307	Filsdorf	III 2	L.	P. 27. DD. 282. DM. 224. R. XXXIV.[2])
308	Finstingen	VIII 1	Droit écrit	DD. 268. DM. 240. R. XXXIV.[3])
309	Fixem	V 2	Th.	S. 159. P. 27.
310	Flanville	II 3	M.	J. S. 65. P. 27.
311	Flasdorf	V 4	L.	P. 28. DD. 283. DM. 225. R. XXXV.
312	Flatten	V 4	L.	P. 28. DD. 283. DM. 225.
313	Flavigny	II 2	M.	J. S. 62. P. 28.[4])
314	Fleisheim	VIII 1	L.	DD. 263. DM. 283. R. XXXV.
315	Fletringen	III 3	L.	P. 28. DD. 277. DM. 219. R. XXXV.
316	Fleury	II 4	M.	J. S. 65. P. 28.
317	Flévy	II 5	M.	J. S. 65. P. 28.
318	Flocourt	II 3	M.	J. S. 68. P. 28.

[1]) R. XXXIV: Mi.
[2]) S. 159: Th.
[3]) vgl. S. 181 f.
[4]) bei Rezonville.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
319	Flörchingen	VI 2	Th.	S. 158. P. 28.
320	Folie (Hof Châtel-St.-Germain)	II 2	M.	J. S. 63. P. 21.
321	Folklingen	VII 1	E.	C. P. 28. DD. 251. DM. 204, 208. R. XXXV.
322	Folpersweiler	IX 3	L.	P. 28. DD. 251. DM. 208. R. XXXV.
323	Folschweiler	VII 4	E u. Droit Romain	P. 28. DD. 277. DM. 219.[1]
324	Fonteny	IV 3	Mi.	DD. 242. DM. 113. R. XXXVI. Stat. Mitt. II. 619.
325	Forbach	VII 1	L.	P. 28. DD. 251. DM. 208. R. XXXVI.
326	Fossieux	IV 3	E.	C. R. XXXVI.
327	Foulcrey	VIII 4	L.	DM. 134. DD. 95. R. XXXVI.
328	Fourcheux	II 3	M.	J. S. 65.[2]
329	Foville	II 4	M.	J. S. 68. P. 29.
330	Franclonchamps (Hof Maxe)	II 1	M.	J. S. 62. P. 29, 58.
331	Fraquelfing	VIII 2	E.	C. S. 135.[3]
332	Frauenberg	IX 3	L.	S. 195. P. 29.
333	Freckingen	V 4	L.	S. 195. P. 29.
334	Frécourt	II 3	M.	J. S. 65. P. 29.
335	Freiburg	VIII 4	E.	C. S. 132.
336	Freibuß	VII 2	E.	C. P. 29. DD. 271. DM. 216. R. XXXVII.[4]
337	Freimengen	VII 1	L.	P. 29. R. XXXVII.
338	Freisdorf	III 2	L.	P. 29. DD. 282/83. DM. 224. R. XXXVII.
339	Fremersdorf	VII 2	E.	S. 136. P. 29.
340	Frémery	IV 3	Mi.	DD. 243. DM. 113. R. XXXVII.
341	Frénois	II 3	M.	J. S. 65.[5]
342	Frescaty	II 1	M.	J. S. 63. P. 29, 46.
343	Fresnes-en-Saulnois	IV 2	Mi.	J. S. 69.
344	Fristot (Hof Augny)	II 1	M.	P. 13, 29.
345	Fristot (Hof Marly)	II 1	M.	J. S. 63. P. 13, 29.
346	Frontigny	II 4	M.	J. S. 65. P. 29.
347	Füllingen	III 3	L.	P. 29. DD. 277. D. M. 219.[6]

[1]) C, S. 135, R. XXXV: E. cf. Anmerkung 1. P. 28.
[2]) P. 29, 15: E. vgl. auch Frénoy und Anmerkung [5]).
[3]) C: Frugeulfin.
[4]) C: Frimbousse.
[5]) Auch: Frénois. P. 29 (15): E.
[6]) z. T.: M. cf. Yvrelin und Chevalin.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
348	Gänglingen	III 3	E.	S. 136. P. 32.
349	Gandern	V 2	Th.	S. 161. P. 30.
350	Gandringen	VI 3	Th.	S. 158. P. 30.
351	Garburg	VIII 3	p. P.	S. 188.
352	Garsch	V 2	Th.	S. 158. P. 30.
353	Gaubivingen	VII 1	L.	DD. 251. DM. 208. R. XXXVII.
354	Gauweisdorf	III 2	L.	P. 30. DD. 283. DM. 223. R. XXXVII. LXXII.
355	Gauwies	V 2	Th.	S. 159. P. 30.
356	Gebenhausen	IX 3	L.	P. 32. R. XLI.
357	Gebesdorf	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. XLI.
358	Gebling	IV 4	M.	J. S. 68. Stat. Mitt. II. 898.
359	Geblingen	VII 3	E.	C. S. 132.[1]
360	Gehnkirchen	III 1	L.	DD. 277. DM. 219. P. 32. R. XLI.
361	Geinslingen	IV 1	L.	DD. 237. DM. 214. R. XLI.
362	Geistkirch	IV 5	Ma.	Stat. Mitt. II. 332.[2]
363	Gelingen (Wlr. Niederginingen)	V 3	Th.	S. 158. P. 32.
364	Gelmingen	III 1	L.	P. 31. DD. 283. DM. 224. R. XXXIX.
365	Genesdorf	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. XLI.
366	Gensbacherhof	VII 1	E.	DD. 251. DM. 204. 208.[3]
367	Gentringen	V 1	Th.	S. 158. P. 32.
368	Genweiler	VII 4	L.	P. 32. DD. 277. DM. 220. R. XLI.
369	Gerbécourt	IV 2	L.	DD. 242. DM. 113. R. XXXVIII.
370	Germingen	VIII 4	L.	DD. 237. DM. 214.
371	Gerstlingen	III 2	L.	P. 32. R. XLI.
372	Gerlingen	III 1	L.	P. 32. DD. 277. DM. 220. R. XLI.
373	Geßlingen	VII 2	E.	S. 136. P. 32.
374	Giningen	V 3	Th.	S. 158. P. 32.
375	Girlingen	III 1	L.	P. 32. DD. 277. DM. 220. R. XLI.
376	Gisingen	IX 2	L.	DD. 258. DM. 230. R. XLI.
377	Gisselfingen	IV 4	L.	S. 108. R. XXXVIII. LXXII.
378	Givrycourt	IV 1	E.	C. S. 132.
379	Glatigny	II 5	M.	J. S. 65. P. 30.
380	Götzenbrück	IX 1	L.	P. 30. DD. 258. DM. 231. R. XXXIX. XX.
381	Goglot (Mühle Ste. Ruffine)	II 2	M.	P. 54., 30.
382	Goin	II 4	L.	P. 30. R. XXXIX.

[1]) C: Val de Gueblange. vgl. Reichsland III 1 [327].

[2]) S. 108: L.

[3]) R. XLI: L.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
383	Gondreville	II 5	M.	J. S. 65. P. 31.
384	Gondrexange	VIII 4	E.	S. 136. C.
385	Gondringen (Tressingen)	VI 1	Mi.	P. 31, 34. DD. 335. DM. 316. R. XXXIX. LXXIII.
386	Gongelfangen	V 4	L.	P. 31. DD. 283. DM. 225. R. XXXIX.
387	Gorze	II 2	M.	J. S. 68. P. 31.
388	Gosselmingen	VIII 1	L.	DD. 263. DM. 233. R. XXXIX.
389	Grange-aux-Bois (Hof Borny)	II 1	M.	P. 31.
390	Grange-aux-Bois	IV. 5	L.	Hof d. Gemeinde Donnelay.
391	Grange-aux-Dames (Hof Maxe)	II 1	M.	P. 58, 31.
392	Grange-aux-Ormes (Hof Marly)	II 4	M.	J. S. 64. P. 43.
393	Grange d'Envie (Hof Maxe)	II 1	M.	P. 31, 58.
394	Grange-le-Mercier (Hof St. Privat-Montigny)	II 1	M.	J. S. 64. P. 31, 51.
395	Gras	II 5	M.	J. S. 65. P. 31.
396	Gravelotte	II 2	M.	J. S. 62. P. 31.
397	Grémecey	IV 2	E.	C. S. 136.
398	Greningen	VII 2	L.	P. 31. DD. 237. DM. 214. R. XL.
399	Grignan (Hof Moulins)	II 1	M.	P. 31, 46.
400	Grigy	II 1	M.	J. S. 65. P. 31.
401	Grimont (Hof St. Julien)	II 1	M.	J. S. 65. P. 31, 37.
402	Grindorf	V 4	L.	P. 31. DD. 283. DM. 225. R. XL.
403	Großblittersdorf	IX 3	L.	P. 17. R. XX.
404	Groß-Eich	VIII 5	L.	S. 192.
405	Groß-Hettingen	V 2	Th.	S. 158, 319. P. 35.
406	Groß-Moyeuvre	VI 3	Mi.	P. 46. DD. 326. DM. 310. R. LVII.
407	Groß-Rederchingen	IX 2	L.	P. 52. DD. 251. DM. 209. R. LXV.
408	Groß-Tänchen	VII 2	E.	S. 136. P. 57.
409	Grosyeux	II 1	M.	J. S. 63. P. 13.
410	Grundweiler	IX 3	L.	P. 31. DD. 251. DM. 208.
411	Güblingen	IV 4	L.	P. 32. DD. 237. DM. 214. R. XLI.
412	Guntzweiler	VIII 3	L.	DD. 262. DM. 233. R. XLI.
413	Gutenbrunnen	VIII 3	p. P.	cf. Dann u. Vierwinden.
414	Haarberg	VIII 5	Dagsburg	vgl. S. 181 f.
415	Hablutz	VIII 4	E.	C. S. 136.
416	Habudingen	IV 2	E.	C. S. 132.
417	Hagen	V 2	Th.	S. 160, 322. P. 32.[1]

[1] Auch: Honne.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
418	Hagendingen	II 1	M.	J. S. 62. P. 32, 34.
419	Haiss	II 5	M.	J. S. 65. P. 34.
420	Halleringen	III 3	Lu.	P. 33. DD. 271. DM. 216. R. XLII.
421	Hallingen	III 1	L.	P. 11. DD. 277. DM. 220. R. XLII.
422	Hallingen (Wlr. Püttlingen)	V 2	Th.	S. 161. P. 33.
423	Halsdorf	V 4	L.	P. 33. DD. 283. DM. 225. R. XLII.
424	Hambach	IX 3	L.	P. 33. DD. 251. DM. 208. R. XLII.
425	Hampont	IV 2	²/₃ L., ¹/₃ E.	S. 133. DD. 237. DM. 214.[1]
426	Ham-unter-Varsberg	III 1	L.	P. 33. DD. 277. DM. 220. R. XLII.
427	Han a. d. Nied	III 3	M.	J. S. 68. P. 33.
428	Hangweiler	VIII 3	p. P.	vgl. p. 182.
429	Hannocourt	IV 3	Mi.	DD. 243. DM. 113. R. XLII. Stat. Mitt. II. 619.
430	Hanweiler	IX 1	L.	P. 33. DD. 258. DM. 230. R. XLII.
431	Harraucourt a. d. S.	IV 2	Ma.	DD. 237. DM. 214, 210. R. XLII.
432	Hargarten (aux Mines)	III 2	L.	S. 195. P. 33. DD. 277. DM. 220. R. XLII.
433	Hargarten (Wlr. Laumesfeld)	V 4	L.	P. 33.
434	Harprich	VII 2	L.	P. 33. DD. 237. DM. 214. R. XLII.
435	Harzweiler	VIII 5	L.	DD. 262. DM. 233. R. XLIII. LIX.
436	Haselburg	VIII 3	p. P.	S. 188.
437	Haspelscheid	IX 1	L.	P. 33. DD. 258. DM. 230. R. XLII.
438	Hassenburg	VII 3	E.	C. S. 132. P. 34.
439	Hattigny	VIII 2	E.	C. S. 136.
440	Hauconcourt	II 1	M.	J. S. 62. P. 33.
441	Hauterive (Hof Cuvry)	II 4	M.	J. S. 62. P. 23, 34.
442	Hautonnerie (Hof Louvigny)	II 4	M.	J. S. 65. P. 34, 41.
443	Havingen	VI 1	Mi.	P. 34. DD. 327. DM. 311. R. XLIII.
444	Hayingen	VI 2	Th.	S. 159. P. 34.
445	Hecklingen	III 2	L.	P. 34. DD. 283. DM. 224. R. XLIII.
446	Hédival	IV 2	Mi.	DD. 243. DM. 113. R. XLIII. LXXV.
447	Heiningen	III 2	L.	P. 34. DD. 283. DM. 224. R. XLIV.
448	Heinkingen	III 1	E.	S. 136. P. 35.
449	Heinrichsdorf	VIII 3	p. P.	S. 188.
450	Helflingen	III 3	E.	C. S. 136.[2]
451	Helleringen	VII 4	E.	S. 136.
452	Hellert	VIII 3	Dagsburg.	Gehört zu Dagsburg (Annexe).[3]

[1]) C: E. R. XLII: L. vgl. Stat. Mitt. II 39—41.

[2]) Helfedange.

[3]) cf. S. 181 f.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechtsgebiet	Quellen usw.
453	Heilimer	VII 2	1/4 E., 3/4 L.	P. 34. S. 132.[1]
454	Hellocourt	IV 5	E.	C.
455	Helsdorf	III 1	Lu.	DD. 271. DM. 216. R. XLIV.[2]
456	Hemmeringen	VII 2	E.	P. 34. S. 136.
457	Hemilly	III 3	L.	P. 34. DD. 277. DM. 220. R. XLIV.
458	Heming	VIII 2	L.	S. 192.
459	Heringen	VIII 3	L.	DD. 263. DM. 233. R. XLIV.
460	Herlingen	III 3	M.	J. S. 68. P. 35.
461	Hermelingen	VIII 2	L.	DD. 263. DM. 233. R. XLIV.[3]
462	Hernicourt (Hof Herlingen)	III 3	M.	P. 35.
463	Herrchweiler	VII 4	L.	P. 35. R. XLV.[4]
464	Herzing	VIII 4	E.	S. 136.
465	Hessdorf	III 2	L.	P. 35. DD. 283. DM. 224. R. XLIII.
466	Hessange	II 5	M.	J. S. 65. P. 35.
467	Hessen	VIII 2	E.	C. S. 136.
468	Hicourt (Hof Luppy)	II 3	M.	P. 41. S. 445.
469	Hilbesheim	VIII 1	Droit écrit	DD. 268. DM. 240.[5]
470	Hilsprich	VII 3	L.	P. 35. DD. 251. DM. 208. R. XLIV.
471	Hingsingen	VII 2	E.	C. S. 136. P. 35, 40.
472	Hochwalsch	VIII 5	L.	DD. 262. DM. 233.
473	Hoblingen	III 2	L.	P. 35. DD. 283. DM. 224. R. XLIV.
474	Höllingen	IX 2	L.	P. 35. DD. 258. DM. 230. R. XLIV.
475	Hof	VIII 5	M.	Stat. Mitt. II. 898, 363.[6]
476	Holacourt	III 3	M.	J. S. 68. P. 35.
477	Holbach (Wlr. Kammern)	VII 4	E.	S. 136. P. 35.
478	Holbach b. Bitsch	IX 2	L.	DD. 258. DM. 230. R. XLV.
479	Hollingen	III 1	L.	P. 35. DD. 232. DM. 224. R. XLV.
480	Holvingen	VII 3	L.	P. 35. DD. 251. DM. 208. R. XLV.
481	Niederhomburg	VII 4	E.	C. P. 36. DD. 271. DM. 216. R. XLV.
482	Oberhomburg	VII 4	E.	C. P. 36. R. XLV.
483	Homburg	V 3	L.	S. 196. P. 36.
484	Hommartingen	VIII 5	L.	S. 192.
485	Hommert	VIII 5	Dagsburg	vgl. S. 181 f.
486	(la) Horgne à Ars	II 3	M.	J. S. 65. P. 21. 12.

[1]) C: E. DD 251, DM 208: 1/2 L, 1/2 E. vgl. Stat. Mitt. II 26 ff.

[2]) P. 34: Lu und L; stimmt insofern, als zur Gemeinde auch das Dorf Macher gehört, das lothringisch war.

[3]) C: E.

[4]) DD 251, DM 208: E. vgl. Reichsland III 1^{458}.

[5]) R. XLIV: L. vgl. S. 181 f.

[6]) S. 192: E.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
487	(la) Horgne au Cheval rouge	II 4	M.	J. S. 65. P. 22.
488	„ „ à Grêve	II 4	M.	J. S. 65.
489	„ „ à Peltre	II 4	M.	J. S. 65. P. 36, 49.
490	„ „ au Sablon	II 1	M.	J. S. 64. P. 36, 51.
491	Hottweiler	IX 4	L.	P. 36. DD. 258. DM. 230. R. LX.
492	Hub	VIII 3	Dagsburg.	Annexe von Dagsburg. cf. S. 181 f.
493	Hültenhausen	VIII 3	p. P.	S. 188.
494	Hundlingen	IX 3		1815 zu Frankreich. P. 36. vgl. Nr. 887.
495	Hunkirch	IV 1	L.	DD. 251. DM. 208. R. XLV.
496	Hüntingen	V 4	L.	P. 36.
497	Hüssingen	V 2	Th.	S. 323.
498	Ibigny	VIII 4	E.	C. S. 136.
499	Illingen	V 3	Th.	S. 158. P. 36.
500	Imlingen	VIII 5	L.	S. 192. DD. 237. DM. 214.
501	Immeldingen	V 3	Th.	S. 158. P. 36.
502	Inglingen	V 3	Th.	S. 158. P. 36.
503	Insmingen	IV 1	L.	DD. 237. DM. 214. R. XLVI.
504	Insweiler	IV 1	L.	DD. 237. DM. 214.
505	Iplingen	IX 3	L.	P. 36. DD. 251. DM. 208. R. XLVI.
506	Jallaucourt	IV 3	L.	DD. 242. DM. 113. R. XLVI.
507	Johanns-Rohrbach	VII 3	L.	P. 37. R. XLVI. DD. 251. DM. 208.
508	Jouy-aux-Arches	II 2	M.	J. S. 63. P. 37.
509	Jury	II 4	M.	J. S. 65. P. 37.
510	Jussy	II 2	M.	J. S. 62. P. 37.
511	Juville	IV 3	M.	J. S. 68.
512	Kadenbronn	VII 1	L.	P. 20, 37. DD. 251. DM. 208. R. XXIV.
513	Kalemburg	V 4	L.	S. 195. P. 37.
514	Kalhausen	IX 2	L.	P. 37. DD. 251. DM. 208. R. XLVII. XXIV.
515	Kaltweiler (Wlr. Montenach)	V 4	L.	S. 195. P. 37, 38.
516	Kammern	VII 4	E.	C. P. 20. DD. 276, 271. DM. 216, 219. R. XXIV.
517	Kanfen	V 2	Th.	S. 158. P. 38.
518	Kappelkinger	VII 3	E.	C. S. 132, 136. P. 38.
519	Karlingen	VII 4	Droit R.	P. 20. R. XXIV.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
520	Kattenhofen	V 2	Th.	S. 158. P. 20.
521	Kechingen	V 2	Th.	S. 158. P. 38.[1])
522	Kedingen	V 3	L.	S. 196.
523	Kemplich	V 3	L.	S. 196. P. 38.
524	Kerbach	VII 1	L.	P. 38. DD. 251. DM. 208. R. XLVII.
525	Kerlingen	V 4	L.	S. 196. P. 38. R. XLVII.
526	Kerprich b. Dieuze	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. XLVII.
527	Kirchberg a. Walde	VIII 5	L.	DD. 263. DM. 233. R. XLVII.
528	Kirchnaumen	V 4	L.	P. 38. DD. 283. DM. 225. R. XLVII.
529	Kirsch	V 3	Th.	S. 159. P. 38.[2])
530	Kirsch	V 4	L.	P. 38. R. XLVII.[3])
531	Kirweiler	VIII 3	E.	S. 132. C. S. 136. P. 38.
532	Kitzingen	V 4	L.	DD. 283. DM. 225. R. XLVII. XVIII.
533	Klangen	V 3	L.	S. 195. P. 38.[4])
534	Klein-Bessingen	IV 5	E.	C. S. 135.
535	Klein-Ebersweiler	VII 4	E.	P. 25. DD. 271. DM. 216. R. XXXII.
536	Klein-Hettingen	V 4	Th.	S. 158. 319. P. 35.
537	Klein-Moyeuvre	VI 3	Mi.	P. 46. DD. 326. DM. 310. R. LVII.
538	Klein-Rederchingen	IX 2	L.	P. 52. DD. 258. DM. 230. R. LXV.
539	Klein-Rosseln	VII 1	L.	P. 54. DD. 251. DM. 209. R. LXVII.
540	Klein-Tänchen	VII 2	L.	P. 37. DD. 251. DM. 209. R. LXXII.
541	Kluingen	VI 3	Mi.	P. 22. DD. 326. DM. 309. R. XXVII.
542	Kneuttingen	VI 2	Th.	S. 158. P. 38.
543	Kochern	VII 1	E.	C. P. 22. DD. 251. DM. 208. 204. R. XXVII.
544	Königsmachern	V 3	Th.	S. 158. P. 38.
545	Kreuz (Hof Freistroff)	III 2	L.	P. 23, 29. R. XXIX, XXXVII.
546	Kreuzwald-Wilhelmsbronn	III 2	Droit R. et Lorraine	P. 23. DD. 276. DM. 219. R. XXIX. LXXIX. (546–547)
547	Kreuzwald-la Houve	III 2	L.	
548	Kriechingen	III 3	E. Droit R. Cout. d. Castel Bogen	C. S. 135. P. 23.[5])
549	Kuhmen	III 1	L.	P. 23. DD. 276. DM. 219. R. XXVIII.
550	Künzig	V 3	Th.	S. 158. P. 38.
551	Kurzel	II 3	M.	J. S. 65. P. 23. Stat. Mitt. II. 857.
552	Küttingen	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. XXIX.

[1]) P. 38: Koeking.
[2]) bei Lüttingen.
[3]) bei Sierck.
[4]) P. 38: Klang.
[5]) vgl. S. 181 f.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
553	Ladonchamps	II 1	M.	J. S. 63. P. 39
554	Lagarde	IV 5	E.	C. S. 131.
555	Lallier (Hof Vry)	II 5	M.	P. 31.
556	Lambach	IX 2	L.	P. 39. DD. 258. DM. 230. R. XLVII.
557	Landingen	VIII 2	E.	S. 136.
558	Landonvillers	II 3	M.	J. S. 65. P. 39.
559	Landorf	VII 2	L.	P. 39. DD. 237. DM. 214. R. XLVIII.
560	Landrevingen	V 3	Th.	S. 159. P. 39.[1])
561	Laneuveville-en-Saulnois	IV 3	Mi.	J. S. 69. P. 47. R. LVIII.[2])
562	Laneuville (Vry)	II 5	M.	J. S. 65. P. 47.
563	Langd	VIII 5	Droit écrit	DD. 269. DM. 240. R. XLVIII.[3])
564	Langenberg	VIII 4	E.	C. S. 132.
565	Lanningen	VII 2	E.	S. 136. P. 39.
566	Laquenexy	II 3	M.	J. S. 65. P. 39.
567	La Ronde (Hof Devant-les-Ponts)	I	M.	P. 24.
568	Larry (Hof Liéhon)	II 4	M.	J. P. 40.[4])
569	Lascemborn	VIII 2	E.	C. S. 136.[5])
570	Laumesfeld	V 4	L.	S. 195. P. 39.
571	Landremont (Hof Sillers)	II 3	M.	P. 56, 39.
572	Launsdorf	V 4	L.	P. 39. DD. 284. DM. 220. R. XLVIII.
573	Lauterfangen	III 3	L.	P. 39. DD. 277. DM. 220. R. XLVIII.
574	Lauterfingen	IV 1	1/2 L., 1/2 Droit écrit	DD. 237, 269. DM. 215, 240. R. L.[6])
575	Lautermingen	III 1	L.	P. 41. DD. 277. DM. 220.
576	Lauvallière	II 3, 5	M.	J. P. 25. S. 65.[7])
577	Lavalette	VII 4	L.	P. 59. R. LXXIV.[8])
578	Lavieuville (Vry)	II 5	M.	J. S. 65. P. 61.
579	Leiningen	IV 1	L.	DD. 237. DM. 214. R. XLIX.
580	Lellingen	VII 2	E. Droit R.	S. 136. P. 40.[9])
581	Lemberg	IX 1	L.	P. 40. DD. 258. DM. 230. R. XLVIII.

[1]) Teil der Gemeinde Bouss.

[2]) S. 69: La Neuville.

[3]) vgl. S. 181 f.

[4]) Verschwundener Hof.

[5]) C: La Frembole.

[6]) vgl. Reichsland III 1 [563].

[7]) Ein Weiler, der sich mit seinen 10 Häusern folgendermaßen verteilt: 3 Häuser Gemeinde Noisseville, 4 Häuser Gemeinde Nouilly, 3 Häuser Gemeinde Montoy. Der Weiler liegt infolge dieser Verteilung in den Kantonen Vigy und Pange.

[8]) DD 251. DM 209, **204**: E. vgl. aber die politischen Verhältnisse. Reichsland III 1 [458].

[9]) vgl. Reichsland l. c. 568.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
582	Lemmersdorf	V 3	L.	S. 195. P. 40.
583	Lemoncourt	IV 3	Mi.	J. S. 69.
584	Lemud	II 3	Mi.	P. 40. DD. 243. DM. 113. R. LVII.
585	Lengelsheim	IX 4	L.	P. 40. DD. 258. DM. 230. R. XLIX.
586	Léovillé	II 3	M.	J. S. 65. P. 40.
587	Les Bordes	II 1	M.	J. S. 65. P. 60, 18.
588	Lesse	IV 3	Mi.	DD. 243. DM. 113. R. XLIX. Stat. Mitt. II 619.
589	Lessy	II 2	1/2 M. 1/2 E.	J. S. 63. P. 40. C. S. 134.
590	Lettenbach	VIII 2	E.	Annexe von St. Quirin.
591	Ley	IV 5	E.	C. S. 131.
592	Leyweiler	VII 2	L.	P. 40. DD. 277. DM. 220. R. XLIX.
593	Lezey	IV 5	L.	S. 108.
594	Libaville	II 5	M.	J. S. 65. P. 22.
595	Liederscheid	IX 1	L.	P. 40. DD. 258. DM. 230. R. XLIX.
596	Liedersingen	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. XLIX.
597	Liéhon	II 4	M.	J. S. 65. P. 40.
598	Linderchen	IV 2	L.	DD. 237. DM. 214. R. XLIX.
599	Lindre-Basse	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214, 215. R. XLIX.
600	Lindre-Haute	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214, 215. R. XLIX.
601	Linsdorf (Wlr. Großtänchen)	VII 2	E.	S. 137. P. 40.
602	Liocourt	IV 3	Mi.	J. S. 69. Stat. Mitt. II. 619.[1]
603	Lixheim	VIII 3	L.	DD. 262. DM. 233.[2]
604	Lixingen	VII 2	E	C. P. 40. DD. 271. DM. 216.
605	Lixingen	IX 3		cf. Ruhlingen.
606	Lörchingen	VIII 2	E.	C. S. 137.
607	Lohr	IV 1	Droit écrit	DD. 269. DM. 240. R. L.[3]
608	Longeau (Mühle Rozérieulles)	II 2	M.	J. S. 63. P. 40, 54.
609	Longeau (Hof Châtel-St.-Germain)	II 2	M.	J. S. 63. P. 21.
610	Lommeringen	VI 1	Mi.	P. 41. DD. 326. DM. 310. R. L.
611	Longeville-les-Cheminot	II 4	M.	J. S. 64. P. 41.
612	Longeville b. Metz	II 1	E. M.	J. S. 63. 134. P. 41. C.
613	Lorry-Devant-les-Ponts	II 4	M.	J. S. 64. P. 41, 43.[4]

[1]) C: E.

[2]) R. L.: Mi. vgl. dagegen Metz. Bez. Arch. Mscr. Lützelstein-Coutume de la petite Pierre, 1. Teil 3. Blatt Seite 4: Lixheim observa les coutumes de Lorraine, Phalsbourg celle de la Petite-Pierre. — vgl. auch R. Seite XIII des Vorwortes: Lixheim: Droit écrit!

[3]) vgl. S. 181 f.

[4]) auch Lorry-Mardigny.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
614	Lorry b. Metz	II 1	M.	J. S. 63. P. 41.
615	Lorry-Mardigny			[1])
616	Losdorf	IV 1	L.	DD. 237. DM. 215. R. L.
617	Louvigny	II 4	M.	J. S. 65. P. 41.
618	Lubécourt	IV 2	L.	DD. 242. DM. 113. R. L.
619	Lubeln	III 3	L.	P. 41. DD. 277. DM. 220. R. L.
620	Lucy	IV 3	L.	DD. 242. DM. 113. R. L.
621	Luë (Hof Haiss)	II 5	M.	J. S. 66. P. 34, 41.
622	Lüdelingen	VI 1	Mi.	P. 41. DD. 335. DM. 316. R. L, LXXIII.
623	Lupershausen	IX 3	L.	P. 41. DD. 251. DM. 208. R. L.
624	Luppy	II 3	M.	J. S. 66. P. 41.
625	Lüttingen	V 3	Th.	S. 159. P. 41.
626	Lützelburg	VIII 3	p. P.	S. 188.
627	Lutzweiler	IX 4	L.	DD. 258. DM. 230. R. LI.
628	Luzerailles (Haus Jouy-aux-Arches)	II 2	M.	J. S. 64. P. 37. 41.
629	Macher	III 1	L.	DD. 277. DM. 220. P. 42. R. LI.
630	Machern	VII 4	E.	P. 42. DD. 271. DM. 216. R. LI.
631	Mackenhofen (Wlr. Nieder-Jeutz)	V 1	Th.	S. 159. 365. P. 42.
632	Magny	II 4	M.	J. S. 66. P. 42.
633	Maison de Planches (Devant-les-Ponts)	II 1	M.	P. 24, 42.
634	Maison-Neuve (Rozérieulles)	II 2	M.	P. 42, 54.
635	Maison-Neuve (Woippy)	II 1	M.	P. 42, 63.
636	Maison-Rouge (Woippy)	II 1	M.	P. 42, 63.
637	Maison-Rouge (Hof Moulins-Metz)	II 1	M.	P. 42, 46.
638	Maiweiler	III 3	L.	P. 42, DD. 277. DM. 220. R. LI.
639	Maizeroy	II 3	M.	J. S. 66. P. 42.
640	Maizery	II 3	M.	J. S. 66. P. 42.
641	Maizières	IV 5	E.	C. S. 131.
642	Maizières b. Metz	II 1	M.	J. S. 63. P. 45.
643	Malancourt	II 1	Mi.	P. 42. DD. 326. DM. 310. R. LI.
644	Malaucourt	IV 3	E.	C. S. 131.
645	Malgringen (Annexe v. Diedenhofen)	V 1	Th.	P. 42.
646	Mallingen	V 4	L.	S. 196. P. 42.

[1]) vgl. Anmerkung 4 Seite 213.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
647	Malmaison (Hof Vernéville)	II 2	M.	P. 42, 60.
648	Malroy	II 5	M.	J. S. 66. P. 42.
649	Mancourt (Hof Ennery)	II 5	M.	J. S. 66. P. 26.
650	Mandern	V 4	L.	R. LII. Stat. Mitt. H. 28. [100].
651	Manhoué	IV 2	L.	DD. 242. DM. 113.[1])
652	Marange-Silvange	II 1	Th.	S. 159. P. 43.
653	Mardigny	II 4	M.	J. S. 64. P. 43.
654	Marienau	VII 1	L.	Annexe von Forbach.
655	Marienthal	VII 4	L.	P. 43. DD. 277. DM. 220. R. LIII.
656	Marieulles	II 4	M.	J. S. 64. P. 43.
657	Marimont	IV 5	E.	C. S. 137.
658	Marimont	IV 1	L.	DD. 237. DM. 215. R. LIII.
659	Marivaux (Hof Haiss)	II 5	M.	J. S. 66. P. 34. 43.
660	Marly	II 4	M.	J. S. 64. P. 43.
661	Marsal	IV 5	Ma.	DD. 237. DM. 215, 210. R. LIII.
662	Marsilly	II 3	M.	S. 66. P. 44.
663	Marspich	VI 2	Th.	S. 158. P. 45.
664	Marthil	IV 3	L.	DD. 237. DM. 215. R. LIII.
665	Maxe	II 1	M.	J. S. 63. P. 44.
666	Maxstadt	VII 2	E.	C. P. 44. DD. 271. DM. 216. R. LIII.
667	Méchy	II 5	M.	J. S. 66. P. 44.
668	Mécleuves	II 4	M.	J. S. 66. P. 44.
669	Meisenthal	IX 1	L.	DD. 258. DM. 231.
670	Memersbronn	III 1	L.	P. 44, 47. DD. 277. DM. 220. R. LVIII.
671	Menchen (Wlr. Bettsdorf)	V 3	Th.	S. 158. P. 43.
672	Mengen	III 1	L.	P. 44. DD. 283. DM. 224. R. LIV.
673	Ménil (Hof Pont-à-Chaussy)	II 3	M.	J. S. 66. P. 44, 50.
674	Menskirchen	III 2	L.	S. 196. P. 44.
675	Mercy-le-Haut	II 3	M.	J. S. 66. P. 44.
676	Merlenbach	VII 1	L.	DD. 277. DM. 220. P. 44. R. LIV.
677	Merschweiler	V 4	L.	P. 44. DD. 284. DM. 225. R. LIV.
678	Merten	III 2	L.	P. 44. DD. 277. DM. 220. R. LIV.
679	Métairies-St Quirin	VIII 2	E.	cf. Nr. 928 d. Verzeichnisses.
680	Metringen (Tetingen)	III 3	E. u. Kriechingen	P. 45. DD. 277. DM. 219.[2])
681	Mettingen	VIII 3	Droit écrit	DD. 269. DM. 240. R. LV.[3])

[1]) R. LII: E. vgl. Reichsland III 1 [617].
[2]) vgl. S. 181 f.
[3]) vgl. S. 181 f.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
682	Metrich	V 3	Th. u. L.	S. 158, 196. P. 44.
683	Metz	I	M.	J. S. 62. P. 44.
684	Metzeresch	V 3	L.	S. 196. P. 44.
685	Metzerwiese	V 3	Th.	S. 159. P. 45.[1]
686	Metzingen (Wlr. Volkringen)	VI 2	Th.	S. 158. P. 44.
687	Metzingen	VII 1	L.	P. 45. DD. 251. DM. 208. R. LV.
688	Metzing (Wlr. Reich)	IV 2	L.	DD. 238. DM. 215.
689	Méy	II 1	M.	J. S. 66. P. 45.
690	Mittelbronn	VIII 3	p. P.	S. 188.
691	Mittersheim	VIII 1	Droit écrit	DD. 269. DM. 240. R. LV.[2]
692	Möhringen-Zondringen	III 3	L.	P. 43. DD. 277. DM. 220. R. LII.
693	Mörchingen	VII 2	L.	P. 46. DD. 237. DM. 215. R. LVI.
694	Moince (Mühle Louvigny)	II 4	M.	J. S. 65. P. 41.
695	Molringen	IV 1	L.	DD. 237. DM. 215. R. LV.
696	Molvingen (Wlr. Escheringen)	V 2	Th.	S. 158. P. 45.
697	Mombronn	IX 2	L.	DD. 263. DM. 233.
698	Momersdorf	III 1	Kriechingen	P. 45.[3]
699	Moncheux	II 4	M. u. E.	P. 45. S. 384, 137. C.[4]
700	Moncourt	IV 5	E.	C. S. 137.
701	Mondelingen	VI 2	Th.	S. 158. P. 45.
702	Mondorf	V 2	Th.	S. 158. P. 45.
703	Monhofen	V 1	Th.	S. 159, 370. P. 43.
704	Monneren	V 3	L.	S. 195. P. 45.
705	Mont (Wlr.)	II 3	L.	DD. 277. DM. 220. P. 45. R. LVI.
706	Montdidier	IV 1	L.	DD. 237. DM. 215. R. LVI.
707	Montenach	V 4	L.	S. 195. P. 45.
708	Monterchen	V 3	Th.	S. 159. P. 46.
709	Montigny b. Metz	II 1	M.	J. S. 64. P. 46.
710	Montigny-la-Grange (Amanweiler)	II 1	M.	J. S. 63. P. 11, 46.
711	Montois-la-Montagne	II 1	Mi.	P. 46. DD. 326. DM. 310. R. LVI.
712	Montoy	II 3	M.	J. S. 66. P. 46.
713	Morlingen	VI 2	Mi.	P. 46. DD. 326. DM. 310. R. LVI.
714	Morlingen a. d. Nied	III 1	L.	P. 46. DD. 277. DM. 220. R. LVI.
715	Morsbach	VII 1	E.	P. 46. DD. 251. DM. 208. 204. R. LVI.
716	Morville a. d. Nied	IV 3	M.	J. S. 68.

[1]) S. 159: Visse.
[2]) vgl. S. 181 f.
[3]) vgl. S. 181 f.
[4]) C: Moncheux la petite. vgl. auch Reichsland. s. v. M. l. c.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
717	Morville b. Vic	IV 2	M.	J. Notariatsurk. 12. II. 1781.[1]
718	Moulins b. Metz	II 1	M.	J. S. 63. P. 46.
719	Moussey	VIII 4	E.	S. 137.
720	Moyenvic	IV 5	E.	C. S. 131.
721	Mulcey	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. LVII.
722	Münster	IV 1	Droit écrit	DD. 269. DM. 240. R. LVII.[2]
723	Münzthal-St. Louis	IX 1	L.	P. 46. DM. 230. R. L.
724	Mussy-l'Evêque	II 5	E.	C. S. 137. P. 46.
725	Mutterhausen	IX 1	L.	DD. 258. DM. 230.
726	Nebing	IV 1	L.	DD. 237. DM. 214. R. LVIII.
727	Nellingen	VII 3	L.	P. 47. DD. 237. DM. 214. R. LVIII.
728	Neudorf	III 2	L.	P. 47. DD. 326. DM. 310. R. LVIII.
729	Neufmoulins	II 4	M.	P. 41.
730	Neufmoulins	VIII 2	E.	S. 137.
731	Neufvillage	IV 1	L.	DD. 238. DM. 215.
732	Neunhäuser	VI 2	Mi.	P. 47. DD. 326. DM. 310. R. LVIII.
733	Neunkirchen	IX 3	L.	P. 47. DD. 251. DM. 208. R. LVIII.
734	Neunkirchen	III 2	L.	P. 47. DD. 284. DM. 226. R. LVIII.
735	Neunkircherhof	IX 4	L.	DD. 258. DM. 230.
736	Neuscheuern	IX 3	L.	P. 47. DD. 251. DM. 208. R. LVIII.
737	Nidange	II 5	L.	P. 47. DD. 283. DM. 224. R. LIX.
738	Niedbrücken	III 1	L.	P. 50. DD. 277. DM. 220. R. LXIII.
739	Niederfillen	III 3	E.	S. 135. P. 61.
740	Niederham	V 3	Th.	S. 158. P. 33.
741	Niederbevingen	VI 2	Th.	S. 158. P. 16.[3]
742	Niederhof	VIII 2	E.	S. 137.
743	Niederhost	VII 4	E.	DD. 271. DM. 216. R. XLV.
744	Nieder-Jeutz	V 1	Th.	S. 158. P. 63.
745	Nieder-Kontz	V 4	L.	S. 195. P. 38.
746	Nieder-Parth	V 2	Th.	S. 159. P. 49.
747	Nieder-Rentgen	V 2	Th.	S. 161. P. 52.
748	Nieder-St. Karl	VII 1	[4]	
749	Niederstinzel	VIII 1	Droit écrit	DD. 269. DM. 240. R. LIX, LXXI.[5]
750	Niederum	III 3	L.	P. 43. DD. 277. DM. 220. R. LII.
751	Niederweiler	VIII 5	L.	S. 192.

[1]) Es heißt dort: Contract de Mariage: . . . Et pour les cas non prevus au present acte icelui sera gouverné et régi par la Coutume de Metz . . .

[2]) vgl. S. 181 f.

[3]) S. 158: Bévange-au-dessus de Richemont

[4]) 1858/59 entstanden.

[5]) vgl. S. 181 f.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
752	Niederwiese	III 1	E. u. Droit Romain	S. 137. P. 47.[1])
753	Niedwellingen	III 2	L.	P. 47. DD. 283. DM. 224. R. LIX.
754	Nilvingen	VI 2	Th.	S. 158. P. 47.
755	Nitting	VIII 2	L.	DD. 263. DM. 233. R. LIX.
756	Noirville (Hof Augny)	II 1	M.	J. S. 64. P. 13, 47.[2])
757	Noisseville	II 5	M.	J. S. 66. P. 47.
758	Nonkeil	VI 1	Mi.	P. 47. DD. 335. DM. 316. R. LIX.
759	Norroy-le-Veneur	II 1	Mi.	P. 48. DD. 327. DM. 310. R. LIX.
760	Nouilly	II 5	M.	J. S. 66. P. 48.
761	Novéant	II 2	M.	J. S. 68. P. 48.
762	Nußweiler	VII 1	L.	P. 48. DD. 251. DM. 208. R. LIX.
763	Nußweiler	IX 4	L.	P. 48. DD. 258. DM. 230. R. LIX, XX.
764	Oberbevingen	VI 2	Th.	S. 158. P. 16.
765	Oberdorf	III 2	L.	P. 48. DD. 283. DM. 224. R. LIX.
766	Ober-Fillen	III 3	E.	P. 61. DD. 271. DM. 216.
767	Obergailbach (Niedergailbach)	IX 4	L.	P. 48. DD. 251. DM. 208. R. LIX.
768	Oberham	V 3	Th.	S. 158. P. 33.
769	Oberhomburg	VII 4	E.	P. 36. DD. 271. DM. 216. R. XLV.
770	Oberhost	VII 4	E.	C. P. 36. DD. 271. DM. 216. R. XLV.
771	Ober-Jeutz	V 1	Th.	S. 158. P. 63.
772	Ober-Kontz	V 4	¼Th. ¾L.	S. 161. 195. Reichsland. III. 2[903].
773	Ober-Parth	V 2	Th.	S. 159. P. 49.
774	Ober-Rentgen	V 2	Th.	S. 161. P. 52.
775	Obersierck	V 4	L.	S. 193. P. 56.
776	Oberstinzel	VIII 1	L.	DD. 263. DM. 233. R. LX.
777	Oberwiese	III 1	E.	C. S. 137. P. 48.
778	Obreck	IV 2	E.	C. S. 133.[3])
779	Obrick	IV 1	E.	C. S. 137. P. 48.[4])
780	Oetingen	VII 1	L.	P. 48. DD. 251. DM. 208. R. LX.
781	Oetringen	V 2	Th.	S. 158. P. 26.
782	Oettingen	VI 1	Mi.	P. 49. DD. 335. DM. 316. R. LX.
783	Ohrenthal	IX 4	L.	DD. 258. DM. 230.
784	Ogy	II 3	M.	J. S. 66. P. 48.

[1]) vgl. Reichsland. s. v. Niederwiese.

[2]) Verschwundener Hof.

[3]) C: Obrecq.

[4]) C: Obrec.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechtsgebiet	Quellen usw.
785	Olgy	II 5	M.	J. P. 49.
786	Olsberg	IX 4	L.	DD. 258. DM. 230. R. LX.
787	Ommeray	IV 5	E.	C. S. 131.
788	Oriocourt	IV 3	Mi.	J. S. 69. Stat. Mitt. II. 619.
789	Ormersweiler	IX 4	L.	P. 49. DD. 258. DM. 230. R. LX.
790	Orny	II 4	M.	J. S. 66. P. 49.
791	Oron	IV 3	Mi. u. E.	S. 137. DD. 243. DM. 113. Stat. Mitt. II. 619.[1])
792	Ottendorf	III 1	M.	J. S. 66. P. 49.
793	Ottweiler	VII 3	E.	S. 132. C. P. 13.[2])
794	Pagny-les-Goin	II 4	M.	J. S. 66. P. 49.
795	Pange	II 3	L.	P. 49. DD. 277. DM. 220. R. LXI.
796	Pauilly (Hof Charly)	II 5	M.	J. S. 66. P. 21.[3])
797	Peltre	II 4	M.	J. S. 66. P. 49.
798	Pépinville (Hof Reichersberg)	VI 2	Th.	S. 158. P. 49, 53.
799	Pettoncourt	IV 2	E.	C. S. 137.
800	Petringen (Hof Heinkingen)	III 1	E. u. L.	P. 49[4])
801	Pewingen	IV 2	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXII.
802	Pfalzburg	VIII 3	p. P.	S. 188. vgl. Lixheim.
803	Pfarrebersweiler	VII 4	E.	P. 27. DD. 271. DM. 216. R. XXXIV.
804	Philippsburg	IX 1	L.	P. 50.
805	Pieblingen	III 1	L.	P. 50. DD. 282. DM. 224. R. LXII.
806	Pierrejeux (Hof Orny)	II 4	M.	J. S. 66. P. 50, 49.
807	Pierrevillers	II 1	Mi.	P. 50. DD. 327. DM. 310. R. LXII.
808	la Planchette (Montoy-Pange)	II 3	M. (?)	P. 46, 50.[5])
809	Plantières (Borny)	II 1	M.	J. S. 66. P. 50.
810	Plappecourt (Hof Wieblingen)	II 3	M.	J. S. 66. P. 50.
811	Plappeville	II 1	M.	J. S. 63. P. 50.
812	Plesnois	II 1	Mi.	P. 50. DD. 327. DM. 310. R. LXII.
813	Pluche	II 3	M.	J. S. 66. P. 22.

[1]) C: E. R. LX: Mi.

[2]) C: au Val de Gueblange. französ. Audville.

[3]) auch Paouilly.

[4]) vgl. Reichsland II ^{287}. III. 2 ^{830}.

[5]) Unwahrscheinlich, da Planchette 1803 zum ersten Male erwähnt wird. vgl. Reichsland III. 2 ^{840}.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
814	Poiche	II 5	M.	J. S. 66. P. 50.[1]
815	Pommérieux	II 4	M.	S. 66. P. 50.
816	Pont-à-Chaussy	II 3	M.	J. S. 66. P. 50.
817	Pontoy	II 4	M.	J. S. 66. P. 50.
818	Porcelette	VII 4	E.	S. 136. P. 50.
819	Postdorf	VIII 1	Droit écrit	DD. 269. DM. 240. R. LXIII.[2]
820	Pouilly	II 4	M.	J. S. 66. P. 50.
821	Pournoy-la-Chétive	II 4	M.	J. S. 64. P. 51.
822	Pournoy-la-Grasse	II 4	M,	J. S. 66. P. 51.
823	Prayel (Hof Augny)	II 1	M.	J. S. 64. P. 51, 13.
824	Preisch (Wlr. Nieder-Rentgen)	V 2	Th.	S. 159. P. 51.
825	Préville (Hof Moulins-Metz)	II 1	M.	P. 46, 51.
826	Prévocourt	IV 3	Mi.	DD. 242. DM. 113. R. LXIII. Stat. Mitt. II. 619.
827	Puche (Ogy)	II 3	M.	J. S. 66. P. 51.
828	Puttigny	IV 2	L.	DD. 242. DM. 113. R. LXIV.
829	Püttlingen	V 2	Th.	S. 159. P. 51.
830	Püttlingen	VII 3	L.	DD. 251. DM. 209. R. LXIV.[3]
831	Puzieux	IV 3	Mi.	J. S. 69. P. 51. R. LXIV.[4]
832	Queuleu-Plantières	I	M.	J. S. 65. P. 51.
833	Rabas	II 5	M.	J. S. 66. P. 14.
834	Rahlingen	IX 2	L.	P. 51. DD. 258. DM. 230. R. LXVI.
835	Rakringen	VII 2	L.	P. 51. DD. 238. DM. 215. R. LXIV.
836	Rangwall	VI 2	Mi.	P. 51. DD. 327. DM. 310. R. LXIV.
837	Rech	VII 3	L.	DD. 251. DM. 209. R. LXV, LXIX.
838	Rederchen	III 1	M.	J. S. 66. P. 54.
839	Redingen	VI 1	Mi.	P. 52. DD. 335. DM. 316. R. LXV.
840	Redlach	III 3	L.	P. 52. DD. 277. DM. 220. R. LXV.
841	Regnier (Mühle Nouilly)	II 5	M.	J. S. 65. P. 52, 48.
842	Reich	IV 2	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXV.
843	Reichersberg	VI 2	Th.	S. 158. P. 53.
844	Reimelingen	V 4	L.	P. 52. DD. 284. DM. 226. R. LXVI.
845	Reimeringen	III 2	L.	P. 52. DD. 283. DM. 226. R. LXVI.

[1]) Auch Poixe. Dorf der Gemeinde Servigny bei Ste. Barbe.
[2]) vgl. S. 181 f.
[3]) C: E.
[4]) C: E.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
846	Reiningen	IV 1	L.	DD. 251. DM. 209. R. LXVI.
847	Remeldorf	III 3	L.	P. 52. DD. 284. DM. 226. R. LXV.
848	Remelfangen	III 2	L.	P. 52. DD. 283. DM. 224. R. LXVI.
849	Remelfingen	IX 3	L.	P. 52. DD. 251. DM. 209. R. LXVI.
850	Remelingen (Ober- und Nieder-R.)	VI 2	Mi.	P. 52. DM. 306, 310. DD. 326. R. LXV.
851	Remeringen	IX 3	L.	P. 52. DD. 251. DM. 208.
852	Remilly	II 3	E.	C. S. 134. P. 52.
853	Renange	II 5	L.	P. 51, 52. DD. 283. DM. 224. R. LXV.
854	Reningen	V 3	Th.	S. 158. P 52.
855	Ressaincourt (Wlr. St. Jure)	II 4	E.	P. 52. R. LXVI, LIX.
856	Retonféy	II 3	M.	J. S. 66. P. 52.
857	Rettel	V 4	L.	S. 196. P. 52.
858	Reyersweiler	IX 1	L.	P. 53. DD. 258. DM. 230. R. LXVI.
859	Rezonville	II 2	M.	J. S. 68. P. 53.
860	Richeval	VIII 4	E.	C. S. 137.
861	Richlingen	VII 3	L.	P. 53. R. LXVI.
862	Ricrange, Rickringen	III 1	M.	J. S. 66. P. 53.
863	Rieding	VIII 5	L.	S. 192.
864	Rimlingen	IX 4	L.	P. 53. DD. 258. DM. 231. R. LXVI.
865	Ritzingen	V 4	L.	P. 53. R. LXVI.
866	Rixingen	VIII 5	E.	C.
867	Rodalben	IV 1	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXVII.
868	Rodemachern	V 2	Th.	S. 159. P. 53.
869	Rodlach	III 2	L.	DD. 283. DM. 224. R. LXV.
870	Rodt	VIII 2	E.	C. S. 132. DM. 215.
871	Roerchingen	V 3	Th.	S. 159. P. 54.
872	Rohrbach	IX 3	L.	DD. 258. DM. 230. R. LXVI.
873	Rohrbach	IV 4	L.	P. 53. DD. 238. DM. 215. R. LXVI.
874	(Klein-) Rohrbach (Wlr.)	VII 3	L.	DD. 251. DM. 209. R. LXVI.
875	Rolbingen	IX 4	L.	P. 53. DD. 258. R. LXVII, LX, XX.
876	Rollingen	II 3	Lu.	P. 52. DD. 221. DM. 216. R. LXV.
877	Rombach	II 1	Mi.	P. 53. DD. 327. DM. 310. R. LXVII.
878	Rommelfingen	VIII 1	Droit écrit	DD. 269. DM. 240. R. LXVII.
879	Roncourt	II 1	Mi.	P. 53. DD. 327. DM. 310. R. LXVII.
880	Roppweiler	IX 1	L.	P. 53. DD. 258. DM. 231. R. LXVII.
881	Roßbrücken	VII 1	L.	P. 53. DD. 277. DM. 220. R. LXVII.
882	Roßlingen	VI 3	Mi.	P. 54. DD. 327. DM. 310. R. LXVII.
883	Roth	IX 3	L.	P. 53. DD. 238. DM. 208. R. LXVII.
884	Rothendorf	III 2	L.	P. 21. DD. 282. DM. 224. R. XXVI.
885	Rozérieulles	II 2	M.	J. S. 63. P. 54.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
886	Rugy	II 5	M.	J. S. 66. P. 54.
887	Ruhlingen	IX 3		[1]
888	Rupigny	II 5	M.	J. S. 66. P. 54.
889	Ruplingen	III 1	$^1/_3$ L. $^2/_3$ M.	J. S. 66. P. 54. DD. 277. DM. 220.[2]
890	Rüdlingen (Wlr. Sierck)	V 4	L.	S. 195. P. 54.
891	Rüsdorf	V 4	L.	S. 195. P. 54.
892	Rüssingen	VI 1	Mi.	P. 54. DD. 335. DM. 316. R. LXVIII.
893	(Burg.) Rüttgen	V 2	Th.	S. 159. P. 54.
894	Rüttgen	V 2	Th.	S. 159. P. 54.
895	Ruxweiler	VI 1	Th.	S. 159. P. 53.
896	Saaralben	VII 3	L.	P. 55. DD. 251. DM. 209. R. LXIX.
897	Saaraltdorf	VIII 1	L.	DD. 263. DM. 233. R. LXIX, XIV.
898	Saarburg	VIII 5	L.	S. 192.
899	Saareinsberg	IX 1	L.	P. 55.
900	Saareinsmingen	IX 3	L.	P. 55. DD. 251. DM. 209. R. LXIX.
901	Saargemünd	IX 3	L.	P. 55. DD. 251. DM. 207. R. LXIX.
902	Sablon	II 1	M.	P. 54.
903	Sabré (Hof Cuvry)	II 4	M.	J. S. 64. P. 22, 54.
904	Sailly	II 4	Mi.	J. S. 69. P. 54. Stat. Mitt. II. 619.
905	Salival	IV 2	E.	C. S. 136.
906	Salonnes	IV 2	L.	DD. 242. DM. 113. R. LXIX.
907	St. Agnan	II 3	M.	J. S. 66. P. 48, 11.
908	St. Avold	VII 4	E.	C. P. 13. DD. 276, 271. DM. 219, 216. R. XVI.[3]
909	St. Baudier (Hof Thury)	II 1	M.	J. S. 63. P. 14. 58.[4]

[1]) 1815 zu Frankreich.

[2]) Ruplingen war geteilt zwischen dem Pays Messin und Lothringen. Seit 1563 gehörten $^2/_3$ zu Metz, $^1/_3$ zu Lothringen. Die Verhandlungen zu Nomény von 1560 bis 1563 brachten für Ruplingen die Bestimmung, daß die Hoheit über Ruplingen geteilt bleiben solle, und daß $^2/_3$ der Gerichtsbarkeit und der herrschaftlichen Rechte der Stadt Metz, $^1/_3$ dem Herzogtum Lothringen zuerkannt würden. Diese Abmachung wurde auch durch den Vertrag von Nomény (1604) nicht geändert.

[3]) vgl. auch Arrest de la Cour Souveraine de Lorraine de 7 Sept. 1725, par lequel il est ordonné que les Juges de Saint-Avold se conformeront dans les jugemens qu'ils rendront, à la disposition de la Coutume de l'Evêché de Metz, jusqu'à ce qu'il plaise à S. A. R. en ordonner autrement. und Arrest du Conseil d'Etat, qui ordonne que la coutume de l'Evêché de Metz continuera à être observée dans la dépendance de St. Avold. 4.—9. Febr. 1742.

[4]) Ehemalige Benennung für die Kirche von Maxe. vgl. s. h. v. Reichsland.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechtsgebiet	Quellen usw.
910	St. Bernhard	III 2	L.	DD. 282. DM. 224. R. XIX.
911	St. Éloy (Hof Woippy)	II 1	M.	J. S. 63. P. 26, 63.
912	St. Epvre	IV 3	M.	J. S. 68.
913	St. Franz	III 2	L.	S. 195.
914	St. Georg	VIII 4	E.	C. S. 137.
915	St. Hubert (Wlr. Villers-Bettnach)	II 5	L.	S. 196. P. 36.
916	St. Johann-Kurzerode	VIII 3	L.	S. 188.
917	St. Johann von Bassel	VIII 1	E.	S. 137.
918	St. Julien	II 1	M.	J. S. 66. P. 37.
919	St. Jure	II 4	M.	J. S. 66. P. 37.
920	St. Ladre (Hof Marly)	II 4	M.	J. S. 64. P. 39. 43.
921	St. Livier	IV 2	E.	cf. Salival.
922	St. Louis	VIII 3	L.	DD. 263. DM. 233. R. L.
923	St. Louis (-Münzthal)	IX 1	L.	DD. 258. P. 41, 46.
924	St. Margareth (Wlr. Monnern)	V 3	L.	S. 195. P. 43.
925	St. Médard	IV 4	Ma.	DD. 237. DM. 215, 210. R. LIV.
926	St. Privat-la-Montagne	II 1	Mi.	P. 51. R. LXIV.
927	St. Privat (Montigny)	II 1	M.	J. S. 64. P. 51.
928	St. Quirin	VIII 2	E.	S. 137. C. P. 51.
929	St. Remy (Hof Woippy)	II 1	M.	P. 39.
930	St. Thiébault (Hof Pouilly)	II 4	M.	J. S. 66. P. 50, 58.
931	St. Ulrich (Hof Zittersdorf)	VIII 5	Droit écrit	cf. Zittersdorf.
932	Ste. Agathe (Hof Woippy)	II 1	M.	J. S. 63. P. 39. 11.[1]
933	Ste. Barbe	II 5	M.	J. S. 66. P. 14.
934	Ste. Croix (Hof Freiburg)	VIII 4	E.	S. 138.
935	Ste. Marie-aux-Chênes	II 1	Mi.	P. 43. R. LII.
936	Ste. Ruffine	II 2	M.	J. S. 63. P. 54.
937	Sanry a. d. Nied	II 3	M.	J. S. 66. P. 54.
938	Saulny	II 1	Mi.	P. 55. DD. 327. DM. 310. R. LXIX.
939	Schaeferhof	VIII 3	Dagsburg.	Annexe von Dagsburg. cf. S. 181 f.
940	Schalbach	VIII 1	Droit écrit	DD. 209. DM. 240. R. LXIX.[2]
941	Schell (Wlr. Wolsdorf)	V 3	Th.	S. 159. P. 55.
942	Schieresthal	IX 1	L.	DD. 259. DM. 231. R. LXX, LXXI.
943	Schemerich	III 2	L.	P. 21. DD. 282. DM. 224. R. XXVI.
944	Schmittweiler	IX 2	L.	P. 55. DD. 258. DM. 231. R. LXX, LXVI.

[1]) Zu unterscheiden von Ste. Agathe (Hof Sablon) II. 1. — M. — P. 11, 54.

[2]) vgl. S. 181 f.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
945	Schneckenbusch	VIII 5	L.	DD. 263. DM. 233. R. LXX.
946	Schönecken	VII 1	L.	P. 55. DD. 251. DM. 209. R. LXX.
947	Schorbach	IX 1	L.	P. 55. DD. 258. DM. 231. R. LXX.
948	Schrecklingen	III 2	L.	P. 55. DD. 283. DM. 224. R. LXX.
949	Schremingen	VI 2	Th.	S. 158. P. 55.
950	Schweix (Wlr. Geblingen)	VII 3	E.	P. 55. S. 434. C.[1]
951	Schweixingen	VIII 2	E.	S. 138.
952	Schwerdorf	III 2	L.	P. 55. DD. 284. DM. 226. R. LXX.
953	Schweyen	IX 4	L.	P. 55. DD. 258. DM. 231. R. LXX.
954	Scy	II 1	M. u. E.	J. S. 63, 134. P. 55. C.
955	Sécourt	II 4	Mi.	J. S. 69. P. 55. Stat. Mitt. II 619.
956	Semécourt	II 1	M.	J. S. 63. P. 56.
957	Sengbusch	VII 4	E.	P. 56. DD. 251. DM. 204. R. LXX.
958	Sentzich	V 2	Th.	S. 159. P. 56.
959	Servigny b. Ste. Barbe	II 5	M.	J. S. 66. P. 56.
960	Settingen	IX 3	Droit Romain	P. 64.[2]
961	Seutry (Wlr. Herlingen)	III 3	M.	P. 35, 56.
962	Sierck	V 4	L.	S. 195. P. 56.
963	Siersthal	IX 2	L.	P. 56. DD. 259. DM. 231. R. LXXI.
964	Silbernachen	II 3	M.	J. S. 66. P. 56.
965	Sillegny	II 4	M.	J. S. 64. P. 56.
966	Sillers	II 3	M.	J. S. 66. P. 56.
967	Singlingen	IX 2	L.	DD. 239. DM. 231. R. LXXI.
968	Silly-en-Saulnois	II 4	M.	J. S. 66. P. 56.
969	Silvange	II 1	Mi.	P. 56. DD. 327. DM. 310. R. LXX.
970	Soetrich	V 2	Th.	S. 158. P. 56.
971	Solgne	II 4	Mi.	J. S. 69. P. 56.
972	Sommy (Hof Féy)	II 4	M.	J. S. 64. P. 27.
973	Sorbey	II 3	M.	J. S. 66. P. 56.
974	Sotzeling	IV 2	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXXX.
975	Spichern	VII 1	L.	P. 57. DD. 251. DM. 209. R. LXXI.
976	Spittel	VII 4	E.	C. P. 40. DD. 271. DM. 216. R. XLV.
977	Stahlheim	II 1	[3]	
978	Steinbach	VII 3	E.	C. P. 57. S. 135.
979	Steinbiedersdorf	III 3	Kriechingen	P. 50.[4]
980	Stieringen-Wendel	VII 1	L.	P. 55, 57. R. LXXI, XXXVI.
981	Stückingen	V 3	Th.	S. 158. P. 57.

[1] C: Val de Gueblange.
[2] P: Réuni 1815.
[3] 1898 gegründet.
[4] vgl. S. 181 f.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
987	Stürzelbronn	IX 1	L.	P. 57. DD. 259. DM. 231. R. LXXI.
988	Sucht	IX 2	L.	P. 56. DD. 259. DM. 231. R. LXXI.
989	Suftgen	V 2	Th.	S. 159. P. 64.
990	Sülzen (Ober-)	VII 2	L.	DD. 237. DM. 214.
991	Sülzen (Nieder-)	VII 2	M.	J. S. 67. P. 57.
992	Suzingen (Dorf Schremingen)	VI 2	Th.	S. 158. P. 57.
993	Suzingen (Hof Hettingen)	VI 2	Th.	P. 57. S. 158.
994	Talingen	II 1	Th.	S. 158. P. 57.
995	Tapes (Grandes et Petites, Höfe Woippy)	II 1	M.	J. S. 63. P. 38, 39.
996	Tantelainville (Hof Vionville)	II 2	M.	P. 62, 57.
997	Tarquinpol	IV 4	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXXII.
998	Tennschen	II 5	L.	P. 26. DD. 277. DM. 219. R. XXXIII.[1]
999	Tentelingen	VII 1	L.	P. 57. DD. 251. DM. 209. R. LXXII.
1000	Terwen	V 1	Th.	S. 158. P. 57.
1001	Teterchen	III 1	L.	P. 58. DD. 283. DM. 224. R. LXXII.
1002	Tetingen	III 3	E. u. Droit Romain	C. R. LXXII. S. 138. P. 58.
1003	Thedingen	VII 1	L.	P. 58. DD. 277. DM. 220. R. LXXII.
1004	Thimonville	II 3	L.	P. 58. DD. 242. DM. 113. R. LXXII.
1005	Thonville	III 3	M.	J. S. 67. P. 58.
1006	Thury	II 1	M.	J. S. 62. P. 58.
1007	Tignomont (Wlr. Plappeville)	II 1	M	J. S. 63. P. 58.
1008	Tincry	IV 3	Mi.	DD. 243. DM. 113. R. LXXII. Stat. Mitt. II. 619.
1009	Tournebride (Hof Moulins-Metz)	II 1	M.	P. 46, 58.
1010	Tragny	II 3	E.	C. S. 138. P. 58.
1011	Trémery	II 5	M.	J. S. 67. P. 58.
1012	Tressingen	VI 1	Mi.	P. 58. DD. 335. DM. 316. R. LXXIII.
1013	Trittelingen	III 3	L.	P. 59. DD. 277. DM. 220. R. LXXIII.
1014	Tromborn	III 2	L.	P. 59. DD. 283. DM. 224. R. LXXIII.
1015	Türckstein	VIII 2	E.	S. 138.
1016	Udern	V 3	L.	S. 195. P. 59.
1017	Überkinger	VII 3	1/8 E. 7/8 Droit Romain	C. S. 132, 138. P. 59.

[1]) vgl. Bonféy und Bruyère, die heute im Dorfbanne von T. liegen.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
1018	Ückingen	VI 2	Th.	S. 158. P. 59.
1019	Urbach	IX 4	L.	DD. 259. DM. 215. R. LXXIV.
1020	Urselsbach	VII 1	L.	Annexe von Forbach.
1021	Urville (Schloß Kurzel)	II 3	M.	J. S. 67. P. 59, 50.
1022	Vahl	IV 1	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXXIV.
1023	Vahl-Ebersingen	VII 2	E.	P. 25. R. XXXII.
1024	Vallerade (Hof Albesdorf)	IV 1	E.	S. 131.
1025	Vallerysthal	VIII 5	L.	Annexe von Drei-Brunnen.
1026	Vallières	II 1	M.	J. S. 67. P. 60.
1027	Valmünster	III 1	L.	P. 63. DD. 283. DM. 224. R. LXXIV, LXXIX.
1028	Vannecourt	IV 2	L.	R. LXXV.
1029	Vanoue (Hof Longeville-les-Cheminot)	II 4	M.	P. 41.
1030	Vantoux	II 1	M.	J. S. 67. P. 60.
1031	Vany	II 1	M.	J. S. 67. P. 60.
1032	Varsberg	III 1	L.	P. 60. DD. 277. DM. 220. R. LXXV, LXXIX.
1033	Vaucremont	II 3	M.	J. S. 67. P. 60.
1034	Vaudreville (Hof Retonfey)	II 3	M.	J. S. 67. P. 60, 52.
1035	Vaux	II 2	M.	J. S. 63. P. 60.
1036	Vaxy	IV 2	L.	DD. 242. DM. 113. R. LXXV.
1037	Vergaville	IV 4	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXXVI.
1038	Vernéville	II 2	M.	J. S. 63. P. 60.
1039	Verny	II 4	M.	J. S. 67. P. 61.
1040	Vezon	II 4	M.	J. S. 64. P. 61.
1041	Vic	IV 5	E.	C. S. 131.
1042	Vigneulles (Lorry)	II 1	M.	J. S. 63. P. 61.
1043	Vigny	II 4	M.	J. S. 67. P. 61.
1044	Vigy	II 5	M.	J. S. 67. P. 61.
1045	Villers a. d. Nied	IV 3	Mi.	R. LXXVII. DD. 243. DM. 113. Stat. Mitt. II. 619.[1]
1046	Villers-Bettnach	II 5	L.	P. 61. DD. 282. DM. 224. R. LXXVII.[2]
1047	Villers-Laquenexy	II 3	M.	J. S. 67. P. 62.

[1]) früher Villers aux Oies.

[2]) Zum lothringischen Gebiete gehörte das Dorf selbst, mit der Abtei, die Höfe Godchure und Forge und der Weiler St. Hubert, der 1661 an Frankreich abgetreten wurde; Metzer Gebiet (Pays Messin) war der Weiler Béfey, in dessen Bann auch die Kapelle Rabas liegt. Stat. Mitt. II. 350, 890.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
1048	Villers-l'Orme (Wlr. Vany)	II 1	M.	J. S. 67. P. 62.
1049	Villers-Stoncourt	II 3	M.	J. S. 62. P. 62.
1050	Villers (Rombach)	II 1	Mi.	P. 62. DD. 327. DM. 310. R. LXXVII, LXVII.
1051	Vionville	II 2	M.	J. S. 68. P. 62.
1052	Vittoncourt	III 3	E.	C. S. 134.
1053	Viviers	IV 3	Mi.	P. 62. DD. 243. DM. 113. R. LXXVIII. Stat. Mitt. II. 619.
1054	Voimhaut	III 3	M.	J. S. 68. P. 62.
1055	Voisage (Hof Arry)	II 2	M.	J. S. 68. P. 62.
1056	Volkringen	VI 2	Th.	S. 158. P. 62.
1057	Volmeringen	III 1	L.	P. 62. DD. 277. DM. 220. R. LXXVIII.
1058	Vrémy	II 5	M.	J. S. 67. P. 62.
1059	Vry	II 5	M.	S. 67. P. 62. [1]
1060	Vulmont	II 4	Mi.	P. 62. DD. 243. DM. 113. [2]
1061	Wade (Wlr. Vallières)	II 1	M.	P. 60, 63.
1062	Waibelskirchen	III 1	L.	P. 60. DD. 277. DM. 220. R. LXXIX.
1063	Waldeck	IX 1	L.	DD. 259. DM. 231.
1064	Waldenburg	VIII 3	L.	S. 188.
1065	Waldhaus (Hof Vahl)	IV 1	L.	DD. 238. DM. 215.
1066	Waldhausen	IX 4	L.	P. 63. DD. 259. DM. 231. R. LXXVIII.
1067	Waldweisdorf	V 4	L.	DD. 284. DM. 226. R. LXXIX.
1068	Waldwiese	V 4	L.	P. 59. DD. 284. DM. 226. R. LXXVIII.
1069	Wallerchen	III 2	L.	P. 60. DD. 283. DM. 224. R. LXXV.
1070	Walleringen	VII 2	L.	P. 66. DD. 238. DM. 215. R. LXXIV.
1071	Wallersberg	III 3	L.	P. 60. DD. 242. DM. 113. R. LXXV.
1072	Wallingen	VI 3	Mi.	P. 62. DD 327. DM. 310. R. LXXVII.
1073	Walmen	VII 4	E.	C. P. 60. DD. 271. DM. 216. R. LXXIV.
1074	Walmesdorf	V 3	Th.	S. 158. P. 60.
1075	Walschbronn	IX 4	L.	P. 63. DD. 259. DM. 231. R. LXXIX.
1076	Walscheid	VIII 5	Dagsburg	vgl. S. 181 f.
1077	Wasperweiler	VIII 2	E.	vgl. Reichsland. III_2. 981, 1183.
1078	Weckersweiler	VIII 1	L.	DD. 263. DM. 233. R. LXXV.
1079	Weckringen	V 3	Th.	S. 159. P. 60.
1080	Weiher	VIII 2	Dagsburg	vgl. S. 181 f.

[1]) fehlt bei J.

[2]) R. LXXVIII: L

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
1081	Weiler	VII 2	L.	P. 61. DD. 238. DM. 215. R. LXXVII.
1082	Weiler (Hof Essesdorf)	VIII 4	L.	cf. Essesdorf.
1083	Weimeringen	V 1	Th.	S. 159. P. 61.
1084	Weinsberg (Wlr. Wolsdorf)	V 3	Th.	S. 159. P. 60.
1085	Weißkirchen	IV 4	L.	DD. 237. DM. 214. R. LXXIX.
1086	Weißkirchen	IX 4	L.	DD. 259. DM. 231.
1087	Welvingen	III 1	L.	P. 60. DD. 283. DM. 224. R. LXXVI.
1088	Wentzweiler	VII 3	E.	S. 132. C. P. 60.
1089	Weschheim	VIII 3	p. P.	vgl. S. 182.
1090	Wiebersweiler	IV 1	Droit écrit	DD. 269. DM. 240. R. LXXIX.
1091	Wieblingen	II 3	Lu.	P. 60. DD. 271. DM. 216. R. LXXV.[1]
1092	Wiesweiler	IX 3	L.	P. 63. DD. 251. DM. 209. R. LXXIX.
1093	Willerwald	VII 3	L.	P. 62. R. LXXVII.
1094	Willingen	III 2	L.	P. 62. DD. 283. DM. 224. R. LXXVII.
1095	Wilsberg	VIII 3	p. P.	S. 188.
1096	Wintersburg	VIII 3	p. P.	vgl. S. 182.
1097	Wirmingen	IV 1	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXXVII.
1098	Wittersburg	IV 1	L.	DD. 251. DM. 209. R. LXXVII.
1099	Wittringen	IX 3	L.	P. 63. DD. 251. DM. 209. R. LXXVIII.
1100	Wölferdingen	IX 3	Droit Romain	P. 63.
1101	Wölflingen	III 2	L.	P. 60. DD. 283. DM. 224. R. LXXIX.
1102	Wölflingen	IX 3	L.	P. 60. DD. 251. 209. R. LXXIX.
1103	Woippy	II 1	M.	J. S. 63. P. 63.
1104	Wollmeringen	V 2	Th.	S. 158. P. 62.
1105	Wolmünster	IX 4	L.	P. 62. DD. 259. DM. 231. R. LXXVIII.
1106	Wolsdorf	V 3	Th.	S. 158. P. 62.
1107	Wuisse	IV 2	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXXIX.
1108	Wustweiler	IX 3	Droit Romain	P. 63.[2]
1109	Xanrey	IV 5	E.	C. S. 134.
1110	Xocourt	IV 3	Mi.	J. S. 69.

[1]) Das Dorf W. (Vaudoncourt) gehörte zur Luxemburgischen Herrschaft Rollingen, zum Pays Messin gehörten vom heutigen Banne nur die Hofgüter Plappecourt und Léovillé. vgl. 586 und 810.

[2]) R. LXXIX, LXIX: L.

	Name	Kreis u. Kanton	Rechts-gebiet	Quellen usw.
1111	Zarbeling	IV 4	L.	DD. 238. DM. 215. R. LXXX.
1112	Zemmingen	IV 4	L.	P. 64. DD. 238. DM. 215. R. LXXX.[1])
1113	Zillingen	VIII 3	1/3 L. 2/3 p. P.	vgl. S. 182.
1114	Zimmingen	III 1	L.	P. 64. DD. 277. DM. 220. R. LXXX.[2])
1115	Zittersdorf	VIII 5	Droit écrit	DD. 268. DM. 240. R. XLIII.[3])
1116	Zinzingen	VII 1	L.	DD. 251. DM. 207. R. LXXX.

[1]) Zomange.
[2]) Zimming.
[3]) vgl. S. 181f.

Die Salvagardia des Fürstenbundes von 1552.

Von **Dr. Georg Wolfram.**

Das Original des auf der beigehefteten Tafel V[1]) wiedergegebenen farbigen Druckes ist, soviel ich sehe, bisher noch nicht bekannt geworden, jedenfalls nicht durch eine Abbildung weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Es scheint mir interessant genug, um veröffentlicht zu werden. Die Originalvorlage unseres Bildes befindet sich im Metzer Bezirksarchiv. Sie entstammt nicht den ursprünglichen Archivbeständen, sondern wurde von mir vor einigen Jahren im Bärschen Antiquariat zu Frankfurt angekauft. Die Herkunft ist unbekannt. Die Größe des Originals ist 42/33 cm. Das Blatt zeigt das französische Lilienwappen, überhöht von der Königskrone und umgeben von der Kette des Michaelsordens. Darüber ist gedruckt: Vindex libertatis Germaniae et principum captivorum. In der Mitte steht des weiteren H 2 (Henricus secundus) Fr (Francorum) R (rex), darunter 1552. Am untern Rande ist das Papiersiegel des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach aufgepreßt.

Die Tendenz des Blattes scheint von vornherein ziemlich klar zu sein. Nach der Aufschrift will der Versender wohl die Beteiligung des Königs Heinrichs II. an den politischen Ereignissen des Jahres, insbesondere am deutschen Fürstenbunde rechtfertigen und stellt deshalb den König als Rächer der deutschen Freiheit und der von Kaiser Karl V. gefangenen Fürsten, Philipp v. Hessen und Johann Friedrich v. Sachsen, hin. Es lassen sich aber noch genauere Angaben über die Entstehung und den Zweck des Blattes angeben.

Nachdem die gegen Karl V. verschworenen Fürsten auf Betreiben des Kurfürsten Moritz v. Sachsen mit dem Könige Heinrich II. v. Frankreich in Beziehung getreten waren, um dessen Unterstützung im Kampfe gegen den Kaiser zu gewinnen, hatte der König den Bischof von Bayonne, Johann de Fresse, zur Aufnahme von Verhandlungen nach Deutschland geschickt. Im Oktober 1551 wurden auf dem Jagdschlosse von Lochau zwischen dem französischen Vertreter, dem Kurfürsten Moritz v. Sachsen, dem Herzog August v. Sachsen, dem Herzog Johann Albrecht v. Mecklenburg und den Bevollmächtigten des Landgrafen v. Hessen die Grundlagen eines Bündnisses vereinbart, das nach weiteren Besprechungen in Dresden

[1]) In der Hälfte der Originalgröße.

am 15. Jan. 1552 zum Vertrage von Chambord führte. Nachdem der deutsche Unterhändler Markgraf Albrecht von Brandenburg vom französischen Königshofe zurückgekehrt war und die Vertragsurkunde mit der Unterschrift Heinrichs mitgebracht hatte, fanden sodann am 11. und 12. Febr. 1552 zu Friedewald in Hessen erneute Besprechungen zwischen de Fresse und den deutschen Fürsten statt, um nähere Ausführungsbestimmungen für den Vertrag zu treffen.

Neben recht wesentlichen Punkten wie dem Erlaß eines Schreibens seitens der Fürsten an die Bischöfe und Kapitel von Metz, Toul und Verdun und einem Schutzversprechen für die geistlichen Fürsten Deutschlands werden auch eine Reihe von scheinbaren Äußerlichkeiten zur Erörterung gestellt[1]. So schlägt Bischof de Fresse ein gemeinsames Siegel vor, das sich aus den Wappen Heinrichs und der Fürsten zusammensetzen soll. Die projektierte Umschrift lautet: «Das sigel des unuberwuntlichen bunts vor die freiheit Teutschlands wider Carolum quintum den tyrannen». Falls aber nicht genug Raum für diese Aufschrift sei, solle man abgekürzt setzen: «Pro lib. Germ. con. Car. V tyrannidem».

Außerdem sollen besondere Schutzbriefe ausgegeben werden, für welche de Fresse proponiert: «In den salvagarden sollen die wappen eben auf dise weise auch gemalet werden und dise geschrift: Heinrich der ander, konig zu Frankreich, und die fursten des hailigen reichs, erretter der Teutschen freihait».

Weiter wurden noch Vorschläge für eine neue Münze und für die Zeichnung der Fähnlein gemacht.

Die Fürsten haben das gemeinsame Siegel abgelehnt «Achten wir vors bequemst und ansehentlichst, das ein ieder in forfallenden sachen mit seinem aignen secret besiegle und das der konig hiertzu ein secret herausser schicke und solchs einer person, wem sie bedenckt, gnediglich vertrawe». Bezüglich der Salvagardia aber antworten sie: «Der salvagarden halber ist vormals bedacht, das alle salvagarden allein under des konigs wappen solten ausgehen und daruber geschrieben stehen: Vindex Germanicae libertatis et captivitatis principum. Doch wolten wir der chur- und fursten ein zwene dieselben mit unsern ringpitzschaften versieglen und solten an solche besiglunge nichts gultig sein».

Am folgenden Tage kommt de Fresse auf die Antwort der Fürsten zurück, und wir ersehen aus seinen Ausführungen, daß die Ablehnung des vorgeschlagenen Siegels auf eine gewisse Eifersucht der deutschen

---

[1]) «Friedewaldsche Handlung» abgedruckt bei Cornelius, Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen im Münchener hist. Jahrbuch 1866, p. 282 ff.

Fürsten zurückgeht. In dem beanspruchten Mittelplatz des französischen Wappens hatten die Fürsten wohl das Verlangen nach einer Überordnung des Königs gesehen und die Forderung deshalb abgelehnt. Aber der französische Gesandte bescheidet sich «wollen die fursten dise er dem konig nit thun . . . so mus mans leiden». Bezüglich der Salvagardia erklärt jedoch de Fresse: «Der konig hat nicht sonderlich angehalten umb dieses. Es gehet inen auch wenig an. Dise zwei wort, freiheit und gefengnus, seint einander zuwider. Deshalben were nach meinem urteil zu setzen: Erretter des servituts der Teutschen und der gefengnus der fursten oder also: Erretter Teutschlands und der gefangenen fursten».

Noch am selben Tage erfolgt der Bescheid der Fürsten: Wegen des Siegels «haben wir vorhin unser bedencken angetzeigt, doch wollen wir dem gern weiter nachtrachten und mugen bei warheit sagen, das wir die tag unsers lebens nie von einem solchen gemeinen sigel des bunts gehort haben».

Für die Salvagardia aber wird jetzt das Bild und der Wortlaut fixiert, den wir auf unserm Blatte tatsächlich vorfinden. Es wird repliziert: «Das des konigs wappen in salvagardis und darumb die wort stehen: Vindex libertatis Germanicae et principum captivorum, seint wir zufrieden».

Aus dem endlichen Abschiede der Friedewalder Tagung[1]) erfahren wir dann weiter: «Salvagarden soll Hessen lassen drucken 2000 mit Französischen wappen und darüber diese Worte: Vindex libertatis Germaniae et principum captivorum». So ist auch die buchstäbliche Übereinstimmung des Blattes mit den Friedewalder Beschlüssen hergestellt und es kann kein Zweifel sein, daß wir in dem Metzer Blatt eine dieser Salvagardien, die damals beschlossen und hergestellt sind, besitzen. Auffallend ist bei den Verhandlungen, daß die Fürsten es ablehnen, neben dem Könige genannt zu werden, wie es de Fresse in seiner ersten Proposition empfohlen hatte. Ausdrücklich sagen sie, «das alle salvagarden allein under des konigs wappen sollen ausgehen». Auch die Umschrift sollte ausschließlich den König nennen.

Man mag zunächst erstaunt darüber sein, daß sie bei ihrer sonst hervortretenden Besorgnis, der König könnte sie allzusehr beiseite schieben, darauf verzichten, mit «erretter der Teutschen freiheit» genannt zu werden. Verfolgen wir aber die Verhandlungen genauer, so scheint der Grund für ihr Verhalten doch ziemlich klar zu sein. Schon bei den Abmachungen von Lochau waren Differenzen darüber entstanden, daß die Fürsten die Absicht auf eine Säkularisation geistlicher Besitztümer

---

[1]) Abgedruckt bei Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1552 III p. 350.

hatten durchblicken lassen, während des Königs Vertreter den geistlichen Fürsten einen weitgehenden Schutz auszuwirken suchte. In Friedewald war man auf diesen Punkt, der durch den Vertrag von Chambord nicht ganz geklärt war, zurückgekommen und de Fresse hatte verlangt[1]) «das wir uns also dargeben, das iderman verstehe, das diser krieg allein von wegen der freiheit angefangen werde und das ein ider seines standes und seiner guter gesichert sein solte» ... Da aber der Kaiser versucht, die Geistlichen und den Adel an sich zu ziehen «so meint der konig, das man dargegen weisslich die artzelei prauchte: Das man durch offentliche S. M. und der fursten ausschreiben allen stenden des reichs kund thete, das ir keiner seines glucks solt zu furchten haben, sonderlich aber die geistlichen, bevorab dieweil er, der konig, mit denselbigen eines glaubens und religion seie ... Disem ausschreiben solte auch die that antworten und bit deshalben der konig sie die fursten ... das sie itzo ein auge zutrucken und sich die begirlicheit der sondern rach oder gewinsts nit verfuren lassen».

Diese Forderungen lehnen die Fürsten mit großer Bestimmtheit ab. «Sonderlich mussen die wort, das der konig wolt die geistlichen in seinen schutz genommen haben, gar ausgelassen oder also moderirt sein, das sie mugen verificirt werden und der heuptbuntnus und erclerung gleichformig steen»[2]).

de Fresse schlägt dann vor, die Regelung dieser Frage bis zur Verrichtung des Principalnegotium zu vertagen, setzt aber hinzu: «Aber dis ist des konigs meinung, das niemants schaden beschee, dan denen, die sich diser kriegsrustunge so vor die libertet beschicht, entgegen setzen».

Man hat sich über diesen Punkt nicht einigen können und in den Kriegsmanifesten, welche die verbündeten Parteien jede für sich schließlich aussenden, hat die Schutzverkündigung auf Seite der Fürsten überhaupt keine Aufnahme gefunden, während der König sagt: «Also weit ist fehl, das die gegentheil von uns ausgebreitet haben, dasz wir, so den tittel des allerchristlichsten konigs führen, solten oder wolten euch, den ehrwürdigsten prelaten, abten und andern geistlichen pershonen und ständen auch im geringsten schaden zufügen welche wir alle in unsern schutz und schirm auffgenomen haben wöllen und hiermit auffnemmen»[3]).

Eines haben freilich die Fürsten durchgesetzt. Die Salvagardien, die der König ausstellt, sind nicht giltig, wenn nicht zwei von den deutschen Verbündeten ihr Ringsiegel aufgedrückt haben.

---

[1]) Cornelius l. c. 283. [2]) Cornelius p. 291.
[3]) Hortleder, Handlungen und Auszschreiben p. 1013.

Hiernach erklärt es sich, daß sich die Fürsten an gemeinsamen Schutzbriefen nicht von vornherein beteiligen wollten. Wären solche ausgestellt worden, so hätte der König gewissermaßen eine Blankovollmacht seitens der Fürsten in der Hand gehabt, die er ausgeben konnte, wann und wo er wollte. Das war, wie unser Original zeigt, verhindert worden. Ja, die Fürsten hatten sogar durchgesetzt, daß selbst der königliche Schutzbrief nur Geltung haben sollte, wenn zwei von ihnen durch Beidruck ihres Ringsiegels ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt hatten.

Das scheint nun freilich nicht immer strikte gehandhabt worden zu sein. Das Metzer Original trägt nur das Siegel eines deutschen Fürsten, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der strenggenommen, da er nicht zu den Vertragsabschließenden gehörte, gar nicht einmal berechtigt war, eine derartige Urkunde mit dem Königswappen auszugeben. Die Tatsachen sind stärker gewesen als die papierenen Formen. Albrecht ist einer der eifrigsten Kriegsmänner in diesem Feldzuge geworden, und so wird ihm niemand das Recht bestritten haben, ebenso zu urkunden, wie die übrigen Verbündeten. Für welches Stift oder welche Persönlichkeit die Salvagardia gilt, läßt sich leider nicht mehr feststellen. Ich habe, wie schon gesagt, nicht bestimmen können, wo das Stück herrührt. Wir werden aber die Schutzbefohlenen da suchen müssen, wo der Markgraf besonders tätig gewesen ist: in Südwestdeutschland, vielleicht im Gebiete der Bistümer Würzburg und Bamberg.

Noch ein Wort über den Entstehungsort des Druckes. Nach dem Friedewalder Abschied sollte die Herstellung der Salvagardien von Hessen übernommen werden. Das ist befremdend. War es doch Frankreich, von dem der Vorschlag für die Salvagardien ausgegangen war, und so hätte man füglich auch diesem die Sorge für die Herstellung überlassen können. Aber Eile tat not; denn schon am 25. Februar, also nur 13 Tage nach den Friedewalder Absprachen sollte die Musterung angehen[1]. Ihr Einspruch aber hatte sich ja nicht gegen Anfertigung von Salvagardien überhaupt, sondern lediglich gegen die vom französischen Bevollmächtigten verlangte, der französischen Bündnistendenz entsprechende Form gerichtet. Auch die Fürsten hatten Formulare für Salvagardien im beginnenden Feldzuge notwendig und so übernahm einer der deutschen Verbündeten die Herstellung.

Das Wasserzeichen des Blattes — eine in die Länge gezogene Krone mit Kreuz und Stern darüber — scheint das zu bestätigen.

---

[1]) Replica der chur- und fursten bei Cornelius l. c. 302.

Briquet[1]) hat dasselbe Wasserzeichen auf Marburger Akten bis zum Jahre 1551 gefunden; auch in den Archiven zahlreicher anderer mitteldeutscher Städte ist es festgestellt worden. Leider ersieht man aus dem Briquetschen Texte nicht, welchen Kanzleien die betreffenden Originalstücke zugehören. Jedenfalls begegnet es aber, mit Ausnahme von Epinal, in keinem französischen Archive, und man wird deshalb mit größter Wahrscheinlichkeit schließen dürfen, daß unsere Salvagardia in Deutschland angefertigt ist. Es besteht kein Bedenken gegen die Annahme, daß Hessen dem Friedewaldschen Abschiede entsprechend die Herstellung übernommen hat.

---

[1]) Briquet, Les filigranes. Dict. hist. des marques du papier, Tome II p. 298 und Abbildung nr. 4971.

Bücherschau.

Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France publiés par les soins de l'académie des inscriptions et belles-lettres. — Recueil des actes de Philippe Ier roi de France (1059—1108) publ. sous la direction de M. d'Arbois de Jubainville par **M. Prou,** Paris, imprimerie nationale, librairie C. Klincksieck 1908, CCLI + 567 S. u. 8 planches, 4°, 30 Frcs. Recueil des actes de Lothaire et de Louis V. rois de France (954—987) publ. sous la direction de M. H. d'Arbois de Jubainville par **M. Louis Halphen** avec la collaboration de **M. Ferdinand Lot,** ebenda 1908, LVI + 231 S. u. 2 planches, 4°, 15 Frcs.

Habent sua fata libelli. Die Geschichte der beiden Bände, die wir hier anzeigen, und mit denen eine umfassende Publikation der französischen Königsurkunden eingeleitet wird, ist etwa anderthalb Jahrhunderte alt. Sie reicht zurück in die Zeiten des Ancien régime, und die Männer, denen sie ihre Entstehung verdankt, würden sonderbar dreinschauen, wenn sie heute diese unter anderen Sonnen gereiften Früchte ihrer Gedanken betrachten könnten. Der Generalkontrolleur der Finanzen Machault hat im Jahre 1746 den Gelehrten Secousse damit beauftragt, ein Verzeichnis (wir würden heute sagen: Regesten) von allen gedruckten Urkunden und Akten zur französischen Geschichte anzufertigen. Secousse ist über die Arbeit hinweggestorben, und erst sein zweiter Nachfolger de Bréquigny hat 1769 einen Beginn mit der Publikation gemacht, die im 19. Jahrhundert von anderen Forschern fortgesetzt und in acht Folianten bis zum Tod Philipps des Schönen (1314) geführt worden ist (Table chronologique des diplômes, chartes, titres et actes imprimés concernant l'histoire de France, der letzte Band 1876). Das große, noch heute sehr brauchbare Regestenwerk war aber nur als Vorarbeit zu einem viel umfassenderen Unternehmen gedacht: es sollte einer Herausgabe sämtlicher erhaltenen (gedruckten und ungedruckten) Urkunden und Akten zur französischen Geschichte die Wege ebnen. Diesen Plan, den nur eine naive, der Überfülle des Stoffs unbewußte Zeit in seiner unumgrenzten Ausdehnung fassen konnte, hat der Generalkontrolleur Bertin 1762 gleichfalls zu einem förmlichen Auftrag umgewandelt, und im Jahre 1791 ließ de Bréquigny in der Tat einen Band Urkunden und Akten der Merowingerzeit erscheinen, den später Pardessus nach Wiederaufnahme der Arbeit 1832 noch einmal in erweiterter Form veröffentlicht hat. Dabei ist es dann aber im 19. Jahrhundert trotz mancher neuen Vorbereitungen geblieben, bis man im Jahre 1894 den unmöglichen Plan änderte und im Hinblick auf die Ausgabe der deutschen Kaiserurkunden in den Monumenta Germaniae historica zunächst einmal eine entsprechende Publikation der französischen Königsurkunden vorzunehmen beschloß; andere Gruppen (Herzogsurkunden, Bischofsurkunden usw.) sollen später in Angriff genommen werden. Die Fränkischen Könige bis 840 hat man mit Rücksicht auf den Plan der Monumenta Germaniae historica beiseite gelassen und fürs erste die Bearbeitung der französischen Königsurkunden von 840—1108 unter Einschluß der aquitanischen und burgundischen Königsurkunden durch eine Reihe von Herausgebern unter einheitlicher

Leitung begonnen. Wieder starben zwei Leiter E. de Rozière und A. Giry) über die Arbeit hinweg, und erst dem dritten, H. d'Arbois de Jubainville, der 1899 an die Spitze trat, war es vergönnt, die beiden vorliegenden Bände an die Öffentlichkeit zu bringen und ihnen das instruktive Vorwort über die mühevolle Geschichte des Unternehmens mit auf den Weg zu geben[1]). Die Hauptaufgabe fällt freilich nicht dem Leiter zu, sondern den Bearbeitern, die sich in die Urkunden der einzelnen Könige teilen und die Ausgabe nicht in chronologischer Folge, sondern, wie sie gerade fertig werden, erscheinen lassen. Auf die beiden ersten Bände, welche die Urkunden des vierten Kapetingers und der beiden letzten Karolinger enthalten, sollen zunächst folgen: Ludwig IV. (936—954) von Ph. Lauer, die aquitanischen Unterkönige (814—866) von Giard und Levillain, die Könige der beiden Burgund (855—1032) von R. Poupardin; Lauer wird später noch Karl den Einfältigen (883—923), Lot und Halphen wollen Hugo Capet (987—996) bearbeiten. Für die anderen Könige scheinen noch keine Herausgeber gewonnen zu sein, obwohl namentlich eine Ausgabe der Urkunden Karls des Kahlen ein dringendes Bedürfnis wäre. Ob aus der etwas regellosen und unzusammenhängenden Art der Publikation dem ganzen Unternehmen ein Schaden erwächst, kann erst die Zukunft lehren.

Der starke Unterschied im Umfang der beiden vorliegenden Bände erklärt sich daraus, daß Maurice Prou, der die Serie mit Philipp I. (1060—1108, gewählt und gekrönt 1059) eröffnete, erheblich mehr Urkunden zu drucken hatte als Louis Halphen, der mit Lothar (954—986) und Ludwig V. (986—987, gew. u. gekr. 979) nachfolgte und sich dabei der verständnisvollen Mitarbeit des durch seine Bücher über die letzten Karolinger und Hugo Capet rühmlichst bekannten Forschers Ferdinand Lot zu erfreuen hatte; auch hat Prou die Einleitung zu seinem Band ausführlicher und instruktiver gestaltet. Der Band Prous enthält im ganzen (mit dem Nachtrag S. 437) 178 Nummern, derjenige Halphens nur ²/₅ soviel, nämlich (mit den Nachträgen S. 177 u. 179) 72 Nummern, von denen 70 auf Lothar und nur 2 (v. J. 979) auf Ludwig V. fallen. Doch muß bemerkt werden, daß diese Zahlen kein ganz richtiges Bild von den wirklich erhaltenen Urkunden geben, weil dabei auch verlorene (nur im Zitat eines Schriftstellers oder einer anderen Urkunde bekannte) Stücke mitgezählt sind — ein Brauch von zweifelhaftem Wert, sofern beträchtliche Nachträge dazu nicht ausbleiben werden. Die Urkunden in dem Bande von Prou verteilen sich auf 44 Originale, 121 abschriftlich erhaltene echte Stücke, 7 Zitate und 6 Fälschungen; diejenigen bei Halphen in 8 Originale, 41 Abschriften, 11 Zitate und 12 Fälschungen. Wie erheblich besser es um die gleichzeitigen deutschen Königsurkunden bestellt ist, ergibt ein Vergleich mit Kaiser Heinrich II. (1002—1024), von dem wir 553 Urkunden haben, darunter 354 Originale (einschließlich von 3 zweifelhaften), 173 nur in Abschriften oder Drucken erhaltene echte Stücke und 26 Fälschungen (nach der Ausgabe in Mon. Germ. hist., DD. reg. et imp. Germ. III, unter Berücksichtigung der demnächst erscheinenden Nachträge ibid. IV). Und dabei sind die 553 Urkunden Heinrichs II. wirkliche Königsurkunden, während sich unter den Nummern von Prou und Halphen auch solche Privaturkunden finden, die nach französischem Brauch vom König nur unterfertigt oder sonstwie bestätigt worden

---

[1]) Man vermißt S. VI, wo die Kritiken von Th. Sickel und A. Longnon gegen die Ausgabe der Merowinger-Urkunden von K. Pertz angeführt werden, die Erwähnung derjenigen von K. F. Stumpf, Über die Merowinger-Diplome, Historische Zeitschrift 29 (1873), S. 343 ff.

sind. Die Regeln der Textgestaltung hat Prou aufgestellt und in seiner Einleitung S. 242 ff. klargelegt. Sie richten sich in wesentlichen Punkten nach dem Muster der Monumenta Germaniae historica[1]) und können im allgemeinen durchaus gebilligt werden. Die Texte scheinen recht verläßlich gelesen und gedruckt zu sein. Zu den Fälschungen haben beide Herausgeber (nach Vorbild der Monumente) lediglich vollständig falsche Stücke gestellt, während die nur verfälschten Urkunden unter Ausscheidung der Interpolationen bei den echten Platz fanden. Die Untersuchung und Würdigung der Fälschungen läßt übrigens bei Halphen manchmal etwas zu wünschen übrig. Den Schluß bilden in beiden Bänden hübsche Monogramm- und Siegeltafeln sowie gute Register. Besonderes Lob verdient das Arengenregister, das in den Monumenten leider fehlt; dagegen wird ein Glossar bei der französischen Ausgabe im Gegensatz zur deutschen vermißt.

Von den wertvollen diplomatischen Einleitungen, mit welchen beide Bände versehen sind, ragt namentlich diejenige von Prou weit über das Mittelmaß einer derartigen Spezialdiplomatik hervor. Die Geschichte und Bedeutung der Kanzlei zur Zeit Philipps I., die verschiedenen Arten der aus ihr hervorgegangenen Schriftstücke, die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden werden hier mit vollem diplomatischen Verständnis behandelt. Halphen ist etwas kürzer und kann sich dafür doch nur zum Teil auf die Beschränktheit seines Materials berufen. Insonderheit vermißt man bei ihm brauchbare Angaben über die Schreiber der freilich spärlichen Originale. Daß in Fragen der Schrift- und Diktatvergleichung beide Bearbeiter nicht so präzise Resultate gewonnen haben wie die Herausgeber der deutschen Kaiserurkunden, ist nicht zu verkennen, hängt aber mit den Eigenheiten des französischen Urkundenwesens zusammen und soll hier nicht weiter beanstandet werden. Wir wünschen dem großen französischen Unternehmen, das mit den beiden vorliegenden Bänden (besonders mit demjenigen von Prou) einen sehr erfreulichen Anfang genommen hat, einen raschen und gedeihlichen Fortgang. Es erweckt ein erhebliches historisches und ein außerordentliches diplomatisches Interesse. Die Geschichte der älteren französischen Könige erhält durch eine verläßliche Ausgabe ihrer Urkunden eine neue und feste Grundlage. Die französische Urkundenlehre aber wird nach Vollendung dieses umfassenden Werkes neu geschrieben werden müssen — und vielfach überhaupt erst geschrieben werden können.

Straßburg i. Els. *Robert Holtzmann.*

Lindner, Theodor: Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. In 9 Bänden. Band 5 und 6. Stuttgart u. Berlin, Cotta'sche Buchhandlung. 1908 und 1909.

Seit der Besprechung dieses bedeutenden Werkes im 18. Bande des Jahrbuches S. 561 sind der 5. und 6. Band erschienen, von denen der erste bis zum Westfälischen Frieden, der folgende bis zum Tode Friedrichs des Großen reicht.

[1]) Eine peinlich genaue Vergleichung der Übereinstimmung und der Unterschiede zwischen der deutschen und der französischen Ausgabe gibt W. Erben in seiner ausführlichen Anzeige der letzteren, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 30, 158 ff. Man wird sich seiner Bewertung im allgemeinen anschließen dürfen. Doch handelt es sich zumeist um ziemlich gleichgültige Äußerlichkeiten.

Alles, was wir zum Lobe und zur Empfehlung des Werkes früher gesagt, paßt auch auf die neuen Bände: ein völlig unparteiischer Geschichtsforscher hat sie geschrieben, der seinen Stoff voll und ganz beherrscht, und der ebensogut in der deutschen und preußischen Geschichte zu Hause ist, wie in China und Afrika. Noch mehr als in den vorhergehenden Bänden ist hier der Kulturgeschichte ein breiter Raum gewidmet, und das mit Recht; denn wichtiger als Schlachten, Verträge und Friedensschlüsse ist der Werdegang der Nationen auf geistigem, kirchlichem und volkswirtschaftlichem Gebiete. Hier erst erkennt man die Eigenart jedes Volkes, den Unterschied seiner Entwicklung andern gegenüber, und hier liegt der Grund zu seinen Taten und Erfolgen in der Weltgeschichte. Wie könnte z. B. ein rein politischer Geschichtsschreiber überhaupt dem deutschen Volke des 18. Jahrhs. gerecht werden, selbst wenn er auch mit dem Griffel der Begeisterung Friedrichs des Großen Taten schilderte und würdigte? Hier muß der Kulturhistoriker zu Worte kommen, und Lindner vor allem ist ein solcher. Auf mehr denn 130 Seiten führt er uns z. B. im 6. Bande das Geisteswerk des 18. Jahrhs. vor. Naturwissenschaften, Philosophie und Morallehre, Technik und Volkswirtschaft, Schulwesen, Philologie und Geschichte nicht minder wie Literatur und Künste werden in ihrem Werdegang nicht nur gewürdigt, sondern auch in ihren Erfolgen und ihrer Bedeutung für Zeit und Geschichte eingehend dargestellt, und staunen muß man immer darüber, wie sehr der Verfasser auf allen diesen Gebieten zu Hause ist und stets das richtige Urteil zu fällen weiß. Was wird uns der folgende Band erst bringen, wo es gilt, den deutschen Geist auf seiner Höhe zu schildern!

Auf Lindners Objektivität in religiösen Dingen haben wir schon früher hingewiesen, und dieses Urteil finden wir in den neuen Bänden nur durchaus bestätigt. Gerade die Schilderung der Reformation, ihre Ausbreitung und Bedeutung bieten ja Gelegenheit in überreichem Maße, subjektive Ansichten vorzubringen, die an und für sich wohl gemeint, Andersdenkende und Andersgläubige zum Widerspruch herausfordern müssen. Aber wenn Lindner auch von Geburt Protestant ist, in der Darstellung der Reformationsgeschichte merkt man kaum etwas davon, und die in landläufiger Geschichtsdarstellung häufig so arg geschmähten Jesuiten haben in ihm einen Anwalt gefunden, wie er selbst auf streng katholischer Seite kaum existiert, wenn er auch selbstverständlich kein blinder Lobredner ist, sondern auch ihre Fehler und Mängel offen zeigt und hervorhebt. Das kennzeichnet so recht den objektiven Historiker, der über den Meinungen und Parteien steht und nur der Wahrheit dienen will.

Daß in den der großen weiten Weltgeschichte gewidmeten Bänden Lothringen und Metz keinen hervorragenden Platz einnehmen, ist selbstverständlich, und doch werden sie gebührend gewürdigt. Die Stellung des Herzogtums Lothringens als Puffer zwischen Frankreich und Deutschland wird richtig hervorgehoben, seine wechselnden Schicksale an den einschlägigen Stellen des längeren berührt und seine Herzoge und ihre Taten für die Weltgeschichte kurz hervorgehoben. Das Schicksal der Stadt Metz im Jahre 1552 und ihr endgültiger Heimfall an Frankreich 1644 werden selbstverständlich nicht nur erzählt, sondern auch gewürdigt. Im 6. Bande nimmt Lothringen sogar einen verhältnismäßig großen Raum ein, da ja die Politik Ludwigs XIV. und XV. sich hauptsächlich um die Erwerbung dieses Herzogtums drehte. Erfreulich ist es, daß der Verfasser als einer der wenigen Geschichtsschreiber auch dem Herzog Karl V. gerecht wird, jenem Fürsten, dem vor allen die Entsetzung Wiens im Jahre 1683 zu danken ist, und der fast immer hinter dem

Polen Johann Sobieski zurückstehen muß. Wann wird für diesen Herzog der berufene Geschichtsschreiber entstehen?

Wir können daher auch auf die neuesten Bände der Lindnerschen Weltgeschichte das Urteil anwenden, das wir früher ausgesprochen: ein großes hocherfreuliches Werk, ein Denkmal deutschen Geistes und deutscher Gründlichkeit. — Möge es dem Verfasser vergönnt sein, in völliger Geistesfrische und Schaffensfreudigkeit sein Lebenswerk zu beendigen!

Grimme.

Unsere Hugenottischen Vorfahren und anderes. Ein Beitrag zur Stammesgeschichte der Familie Jassoy. Nach Familienpapieren, Auszügen aus Kirchenbüchern, Notariatsakten und ähnlichen Dokumenten und unter Benützung der reichen Hugenottenliteratur zusammengestellt durch **Dr. August Jassoy** zu Frankfurt am Main. Als Manuskript für die Familie gedruckt. Frankfurt am Main 1908. 8°. 364 S.

Vorliegendes Buch verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Verfassers, der wohl weiß, daß ich seit Jahren Alles zur Geschichte der Hugenotten sammle. Da es als Manuskript für die Familie gedruckt ist, habe ich über die Arbeit bisher nirgend berichtet. Dem Wunsche der Redaktion dieses Jahrbuchs, es hier anzuzeigen, kann ich mich aber nicht entziehen.

In dem Vorwort spricht der Verfasser eine fast in allen Réfugiésfamilien wahrgenommene Tatsache aus, daß über seine Familie bei den Familienmitgliedern nur Weniges bekannt war und daß dieses Wenige bei näherem Zusehen sich als falsch oder entstellt erwies. Irgend eine von einem angeblich Unterrichteten gemachte Bemerkung über die Herkunft ist weiter verbreitet worden und hat dann viel falsche Vorstellungen erregt. Das Verfahren des Verfassers, auf Grund der vorhandenen oder zu ermittelnden Urkunden, Kirchenbüchern, Notariatsakten usw., eine Familiengeschichte zu schreiben, ist das einzig zulässige. Er hat ermittelt, daß seine Familie aus Metz stammt, und deshalb ist die Anzeige des Werks an dieser Stelle gerechtfertigt. Der Fleiß des Verfassers ist zu rühmen. Er hat, wie der Literaturnachweis S. 354 ergibt, und wie es sich beim Studium zeigt, alle in Betracht kommenden Veröffentlichungen benutzt und, was er vorträgt, entspricht durchweg dem Ergebnis der Forschung. Für die Allgemeinheit Neues bringt er nicht, aber allgemein interessant und auch für die Familienforschung anderer Familien nicht unwichtig sind die Kapitel: Das Metzer Land zur Zeit der Religionskriege in Frankreich und unsere hugenottischen Vorfahren als Anhänger der sog. «Religion prétendue reformée» im Metzer Land bis zur Aufhebung der Toleranzedikte. Die Schilderung des Zustandes der Reformierten in Metz bis zum Jahre 1685 ist spannend und gibt viel Einzelheiten aus der Familie Jassoy und den mit ihr verwandten Familien. Interessant ist auch die Schilderung des Lebens der noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts in Metz verbleibenden Protestanten, die freilich als Neubekehrte «Nouveaux convertis» scheinbar zur katholischen Kirche zurückgekehrt sind.

In dem Abschnitt Generationenfolge der hugenottischen Vorfahren der Familie Jassoy S. 105—119 gibt der Verfasser alle in Metz geborenen Mitglieder der Familie. Er führt zu Anfang dieses Abschnittes aus, daß das große Werk von Poirier «Documents généalogiques» p. p., 1899, welches meine Bibliothek der Liebenswürdigkeit der Gesellschaft für lothr. Geschichte u. Altertumskunde verdankt, und das ich

bisher als Quellenwerk vielfach benutzt habe, nicht immer zuverlässig sei. Es dürfte sich daher empfehlen, die Angaben bei Poirier, insbesondere soweit Hugenottenabkömmlinge in Betracht kommen, nachzuprüfen. Der Abschnitt «Familienpapiere, Notariatsakten und sonstige Urkunden aus der Hugenottenzeit unserer Vorfahren», S. 125—204, gibt den Abdruck interessanter Urkunden, von denen besonders die Eheverträge und Testamente kulturgeschichtlich nicht ohne Bedeutung sind. Das Verzeichnis der Schmucksachen der Frau Anne Jassoy, S. 169, zeigt, was 1686 eine Metzer Bürgerfrau etwa besaß. Mit folgenden Metzer Familien ist die Familie Jassoy verwandt oder verschwägert, über die S. 205—265 das gegeben ist, was der Verfasser ermitteln konnte:

Alexandre, Ancillon, Auburtin, Le Bachelé, Bancelin, Baudesson, De Blair des Etangs, Blaise, Braconnier, Busselot, Chenevix, Clasquin, de Combles, Le Coq, Couët du Vivier, Coullez, Damien, Danoue, De Dompierre, Dorthe, Dubois, Duclos, Fabert, Ferry, Girard, Goffin, Goullet, Le Goullon, Grandjambe, Grasset, Guèrard, Guersot, Houillon, D'Huitte, Humbert, D'Jugenheim, Jacobé, Jeanson, Joly, Larcher, L'Espingal, Louyot, Malchar, Marion, De Marsal, Des Meulles, Michel, Modéra, Montaigu, De Montigny, Morgue, Olry, Le Payen, Peloutier, Peltre, Persode, Piersené, Pion, Rindfouss, Sarasin, de Savigny, Séchehaye, Soudhay de Mainvilliers, Stoutz, Streiff de Lawenstein, Toussaint, De Vigneulles de Domangeville, de Vigy, Virot.

Über die Flüchtlinge «Refugiés» (warum regelmäßig Refugiés gedruckt ist, statt Réfugiés, ist nicht ersichtlich) im Auslande, über die jetztlebenden Jassoy[1]), über Verwandtschaft mit in Deutschland lebenden Familien verbreitet sich der Verfasser eingehend. Seine Ausführungen über den Wert der Ahnentafel sind beherzigend, sie geben aber nur das wieder, was die Genealogie als Wissenschaft längst gelehrt hat und was zurzeit allmählich besonders in Ärzte- und Naturforscherkreisen auch Berücksichtigung findet. In ein wissenschaftlich genealogisches Buch gehört freilich nicht die Stellung des Verfassers als «Naturwissenschaftlers» (S. 6) zur Religion, über die er an verschiedenen Stellen insbesondere im Anhang und Schlußwort handelt. Ob der Satz S. 25: «Die Reformierten hatten keine Kirchen, sondern Tempel» richtig ist, wage ich zu bezweifeln, sie nannten m. E. nur ihr Gotteshaus temple. Benjamin Chenevix de Béville besaß Rheinsberg in der Mark, Rhinsberg S. 78 ist wohl ein Druckfehler. Jean Jassoy 1595—1677 war Geistlicher in Courcelles bis 1635 und dann in Metz. Über ihn und Kurzel wird eine Menge Wissenswertes S. 28 ff. u. 109 mitgeteilt. Sein Sohn Gérard Jassoy ist der Ahnherr aller jetzt in Deutschland lebenden Jassoy.

Lobend zu erwähnen ist, daß das Buch ein ausführliches alphabetisches Namensverzeichnis hat, wodurch seine Brauchbarkeit sehr erhöht wird.

Berlin. *Dr. jur. R. Béringuier.*

La jeunesse du maréchal de Belle-Isle (1684—1726). Par **Pierre d'Échérac**, Préface de M. A. de Boislisle. Paris 1908. (XVI, 214 S.)

In den drei ereignisschweren Jahrhunderten, in denen Metz dem französischen Staate eingegliedert war, hat kaum eine andere Persönlichkeit so tiefe und nachhaltige Spuren seiner Wirksamkeit in der Stadt hinterlassen, hat ihr so sehr

[1]) Zu vgl. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 8 S. 235 ff.

den Stempel seines Willens aufgedrückt, als der Marschall Duc de Belle-Isle, Gouverneur der «Trois Évêchés». Um so mehr vermißte man gerade in den Kreisen der lothringischen Geschichtsforschung ein zusammenfassendes, auf kritischer Grundlage beruhendes Werk über den Marschall. Und jetzt, wo wir der gewandten und berufenen Feder eines jungen französischen Forschers eine wissenschaftlich vollauf befriedigende Darstellung des ersten Lebensabschnittes des Marschalls verdanken — da rafft ein allzu früher Tod den Verfasser von der Fortsetzung des Werkes fort, und sein Lehrer, Jules Lair, der gewiß für die Fortführung dieser ihm so naheliegenden Arbeit Sorge getragen hätte, folgte ihm im Tode nach. —

Für uns ist dieses tragische Geschick um so beklagenswerter, als die Darstellung, die jetzt vorliegt, gerade bis zum Jahre 1726 reicht, also unmittelbar bis vor jene Lebensperiode des Marschalls, in der er so tief in die Geschicke der Stadt Metz eingriff.

Aber das Dargebotene verpflichtet auch uns schon zum Danke. Denn ganz abgesehen von dem allgemeinen biographischen Interesse, welches die Arbeit erweckt — wir lernen durch sie die persönlichen Voraussetzungen kennen, welche bei Belle-Isle vorhanden waren, als seine Hand sich gewichtig auf Metz legte; und diese Kenntnis bildet einen wertvollen Schlüssel zur Erschließung der Metzer Geschichte der folgenden Jahrzehnte.

In gedrückten Verhältnissen wurde 1684 der zukünftige Marschall von Frankreich geboren. Auf seiner Familie lastete noch immer der königliche Zorn, der 1661 seinen Großvater, den Oberintendanten Nicolaus Foucquet, gestürzt hatte. Unter dem fürsorgenden Schutze seines Großonkels, des Bischofs von Agde, wuchs er heran. 1701 trat er als einfacher «mousquetaire» in die «troupes de la maison du Roi»; und nun beginnt eine erfolgreiche militärische Laufbahn; zehn Jahre später ist er bereits «mestre de camp général». Der Soldat Belle-Isle — das sind die sympathischsten Züge an ihm, die Échérac mit viel Liebe und Geschick herauszuarbeiten weiß. Auf den deutschen, belgischen, italienischen und spanischen Schauplätzen der Kriege Ludwigs XIV. weiß er mit kühner Hand Ruhm und Anerkennung zu gewinnen; und hier offenbart sich seine Energie und sein starker Wille in erfreulicher Weise.

Mit dem Tode Ludwigs XIV. ändert sich das Bild. Unter der Regentschaft wird Belle-Isle Politiker und Höfling. Auch hier finden die energischen Züge seines Charakters reiche Gelegenheit zur Betätigung: aber diesmal ist es ein wüstes, wirres Intriguenspiel, in das Belle-Isle eingreift, meist mit großem Erfolg, aber auch schwere Rückschläge erleidend: noch am Ende der dargestellten Periode bringt ihn die Feindschaft der Maitresse des Herzogs von Bourbon auf ein ganzes Jahr in die Bastille! Aber das war ein vorübergehender Rückschlag: beim Sturze des Herzogs von Bourbon war Belle-Isles Stellung günstiger als zuvor.

Die Rücksichtslosigkeit, mit der es Belle-Isle verstanden hatte, sich zu bereichern, hatte das ihre zu diesen Erfolgen beigetragen. Die eingehende Schilderung, welche Échérac dem Austausche des Marquisates de Belle-Isle gegen andere Krongüter widmet, redet hier eine beredte Sprache. Im Hinblick auf den in diesem Bande an erster Stelle veröffentlichten Aufsatz von Weyhmann ist es nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, wie geschickt Belle-Isle damals mit den Law'schen Aktien zu spekulieren verstand. (S. 90 u. 107.)

Der rücksichtslose und skrupelfreie Ehrgeiz, den Échérac als das Grundmotiv seines Charakters ansieht, verbunden mit einem Mangel an Gefühl, der sich

seiner Familie gegenüber immer wieder zeigt, lassen trotz aller Anerkennung seiner intellektuellen und Willensfähigkeiten keine innere Sympathie für ihn aufkommen; — und unter den Schattenseiten dieses Charakters sollte später Metz ebenso zu leiden haben, wie es seiner Willensenergie vieles verdankt [1]).

Den Abschluß der verdienstvollen Arbeit Échéracs bilden eine Reihe bisher unbekannter Aktenstücke — wie denn überhaupt die ganze Arbeit auf eingehenden Archivstudien aufgebaut ist.

Rörig.

Gréau E., Direktor der Französischen Bank in Nancy, korrespondierendes Mitglied der Handelskammer, Le sel en Lorraine, VIII u. 112 S. — Derselbe, Le fer en Lorraine, XXIV u. 210 S. — Beide: Berger-Levrault & Cie, Paris und Nancy, 1908.

a) Le sel en Lorraine. Im ersten Teile des Buches, welcher die Zeit des ancien régime umfaßt, tritt naturgemäß das wirtschaftsgeschichtliche Moment stärker hervor; im zweiten ist die Entwicklung der lothringischen Salzindustrie im 19. Jahrh. und ihr gegenwärtiger Stand unter stärkerer Betonung der technischen Einrichtungen beschrieben. Für die Zeit bis zum 17. Jahrh. einschließlich hat der Verfasser eine Anzahl Einzelnachrichten aus der älteren Literatur gesammelt und hat damit alles getan, was man billigerweise verlangen kann. Eine zusammenhängende Darstellung zu geben, ist wohl heute kaum mehr möglich: man kann ein zerbrochenes Gefäß nicht vollständig wieder zusammensetzen, wenn nur einzelne Scherben und Splitter davon erhalten sind. Vom 18. Jahrh. an fließen die Quellen reichlicher. An der Hand zeitgenössischer Beschreibungen werden uns die Salinen (Dieuze, Château-Salins, Vic, Moyenvic, Rosières) im Gesamtbild vor Augen geführt. Die maschinellen Anlagen, die Verarbeitung der Sole, die Holzversorgungsfrage, die Errichtung von Gradierwerken, der sich die Steuerpächter aus geschäftlichen Rücksichten energisch und lange Zeit mit Erfolg widersetzen, sind klar und lebendig geschildert. Welchen Umfang die Produktion annahm, kann man daraus ersehen, daß oft 3—400 sechsspännige Wagen gleichzeitig die Salinen des Seillegebiets unter Begleitung der Steuerbeamten verließen. Von besonderem volkswirtschaftlichen Interesse sind die Abschnitte, die von der fiskalischen Ausbeutung des Salzes und der Organisation des Handels handeln. Während der Staat aus der Verpachtung der Salzsteuer reichen Nutzen zog, namentlich aber die Steuerpächter einen unverhältnismäßigen Gewinn einsteckten, mußte die Bevölkerung das Salz zu unglaublichen Preisen kaufen; nur an das Ausland wurde billiger geliefert. (Man wird hier an die Preispolitik der modernen Syndikate erinnert!) Im 19. Jahrh. war Dieuze lange Zeit die einzige lothringische Saline, welche im Betrieb war, da man die anderen, weniger ertragreichen, stillgelegt hatte. Die sehr lehrreichen Ausführungen über die Entwickelung in den letzten Jahrzehnten gewinnen durch die Beigabe einer großen Anzahl von Abbildungen noch besonders an Wert.

b) Le fer en Lorraine. Der Verfasser beschränkt sich im wesentlichen auf die Eisenindustrie des französischen Meurthe- und Mosel-Departements, die sich an die drei Eisenerzvorkommen bei Longwy, bei Nancy und bei Briey anschließt. Dabei will er nicht sowohl Wirtschaftsgeschichte schreiben, als vielmehr Wirt-

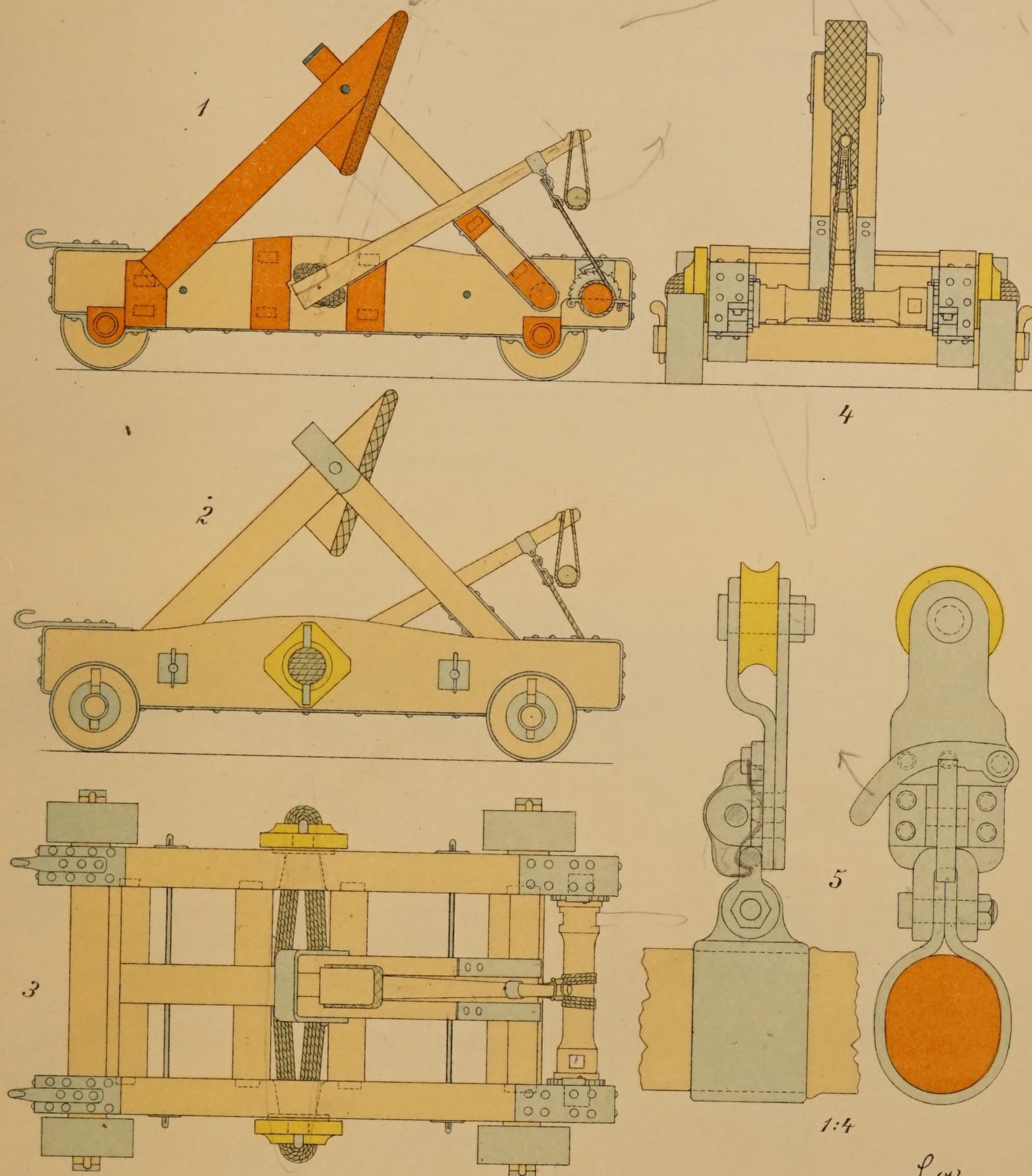
[1]) Vgl. darüber: Jahrbuch XX., Jg. 1908, S. 294 f.

schaftskunde; wenigstens sind die geschichtlichen Betrachtungen ziemlich kurz gefaßt, und die Geschichte der alten Eisenindustrie in der Gegend von Longwy bleibt noch zu schreiben. Ich glaube Grund zu der Annahme zu haben, daß dabei manches lokalgeschichtlich Interessante herauskommen würde. Dafür bietet der Verfasser eine anschauliche und auch für den Laien verständliche Darstellung der Eisentechnik im allgemeinen, von der Erzgrube bis zum Drahtzug und anderen Arten der Weiterverarbeitung. Die Darstellung entfernt sich jedoch niemals auf längere Zeit vom lothringischen Boden, sondern kehrt immer wieder hierher zurück, wobei jeder technische Vorgang durch vorzügliche photographische Aufnahmen erläutert wird, die in lothringischen Gruben und Hüttenwerken vorgenommen worden sind. So wirkt das Ganze nicht etwa wie eine technisch-trockene Vorlesung über Eisenhüttenwesen, sondern wie ein Lichtbildervortrag, bei dem man fortgesetzt alte Bekannte wiederfindet, wenigstens derjenige, der mit den örtlichen Verhältnissen einigermaßen vertraut ist. Von Einzelheiten verdienen die Nachrichten über die Erschließung des so ungemein wichtigen Erzvorkommens bei Briey hervorgehoben zu werden, über die in deutschen Fachzeitschriften zwar schon öfter geschrieben worden ist, aber nicht mit dieser Ausführlichkeit und Sachkenntnis, über die der Verfasser wohl dank seiner persönlichen Beziehungen verfügt. Auch was über die Verarbeitung der Thomasschlacke, die Organisation des Roheisen-Verkaufskontors, über die Bohrungen nach Steinkohlen gesagt ist, wird in deutschen volkswirtschaftlichen und industriellen Kreisen mit Interesse gelesen werden. Und endlich sind die statistischen Tabellen, welche den Schluß des Buches bilden, ein wegen ihrer Vollständigkeit höchst wertvolles Material für weitere volkswirtschaftliche Arbeiten.

Saarbrücken. *Dr. Weyhmann.*

Tafel I.

Griechisch-römische Geschütze III



Onager

1 Längsschnitt, 2 Ansicht von der Seite, 3 von Oben, 4 von hinten, 5 Spann- u. Abzugsvorrichtung

Maßstab 1:40

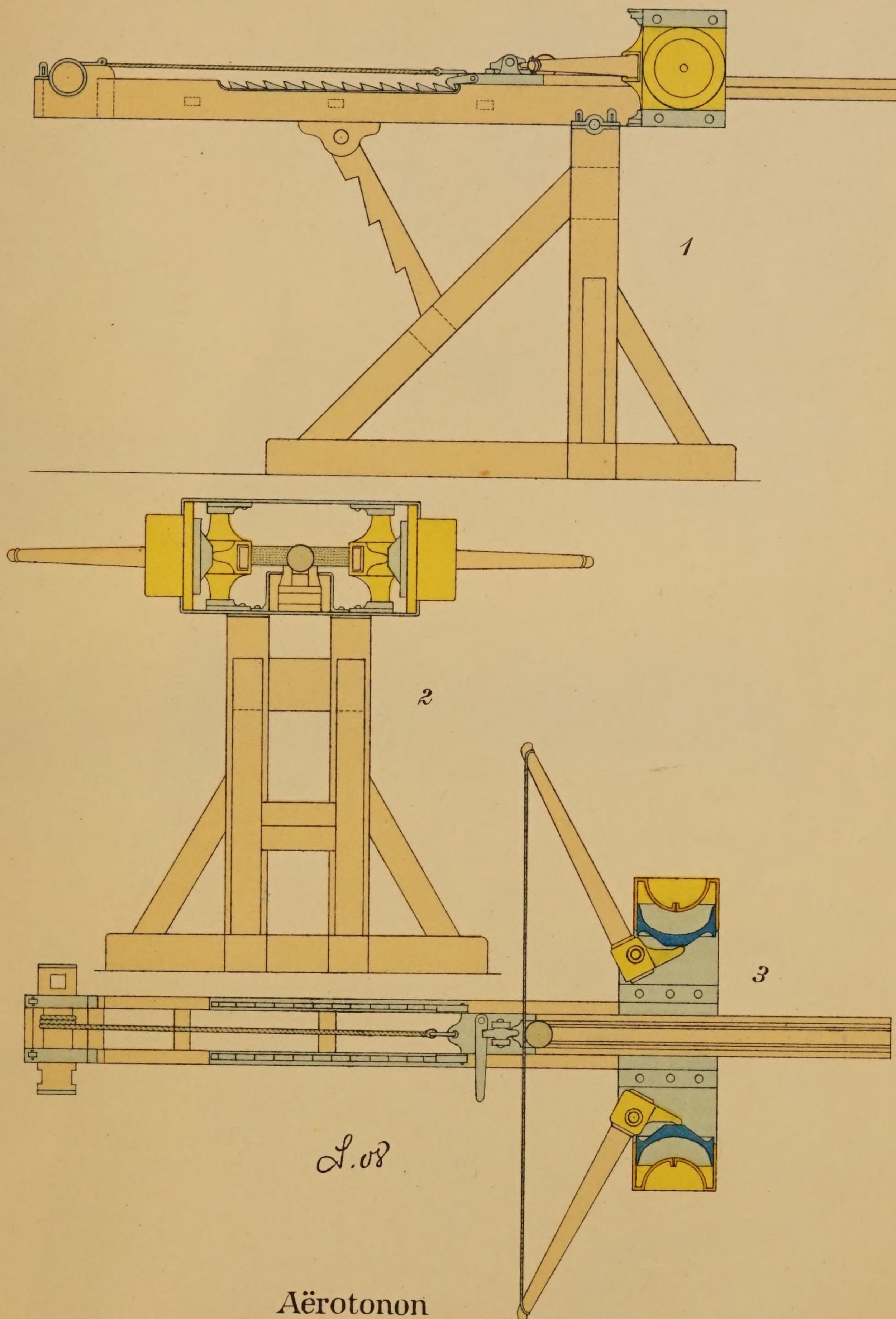
10dm 5 0 1 2 3m

Zu Schramm: Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze.

RICHTER & GERBER, METZ

Tafel II.

Griechisch-römische Geschütze III



Aërotonon

1 Ansicht von der Seite, 2 von vorn, 3 von hinten.

Maßstab 1:10

40 cm, 0, 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100 cm

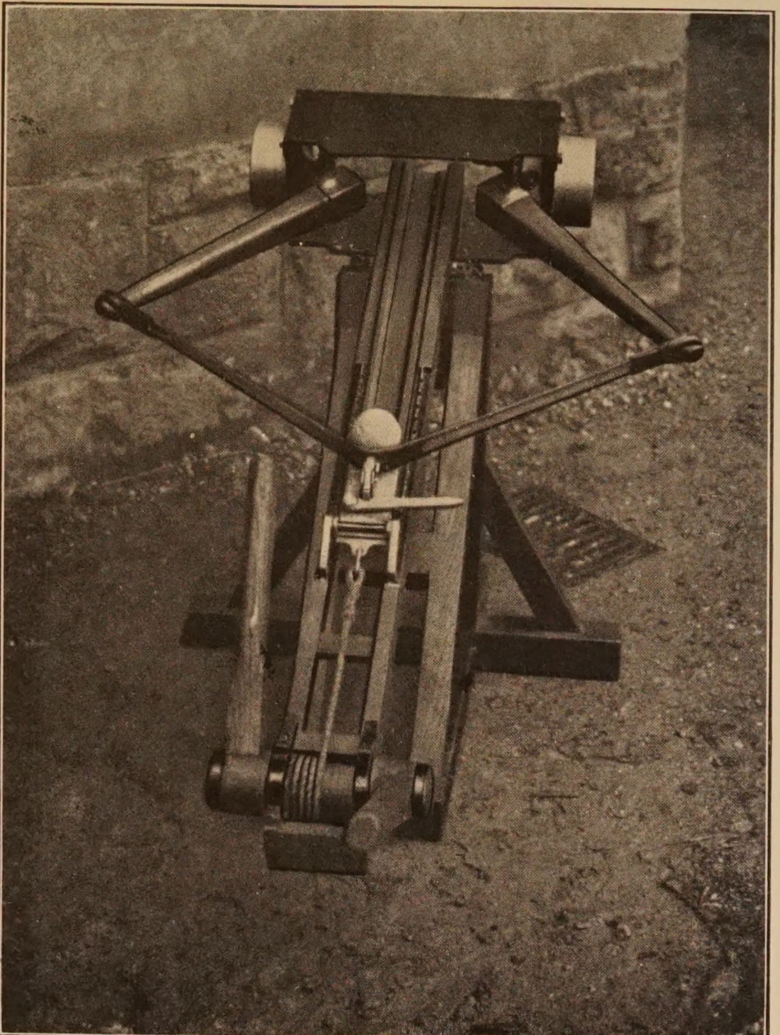
Zu Schramm: Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze.

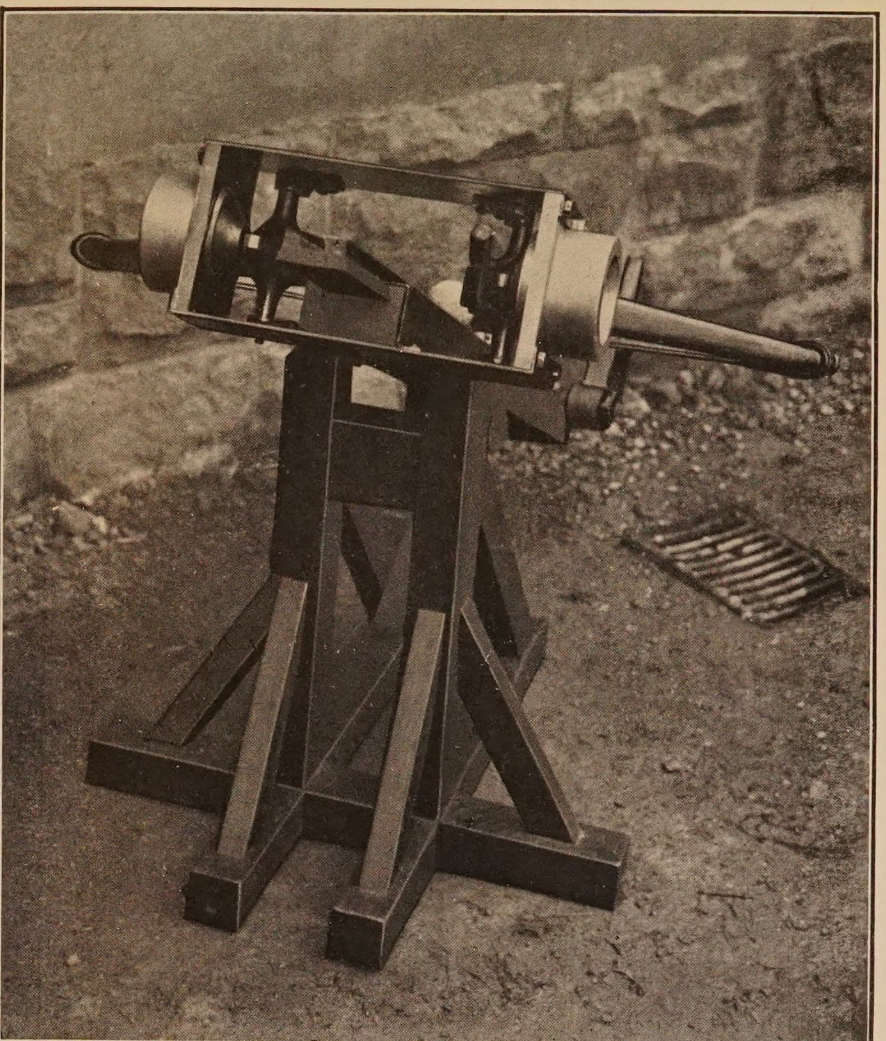
RICHTER & GERBER, METZ



Onager

Zu Schramm: Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze.

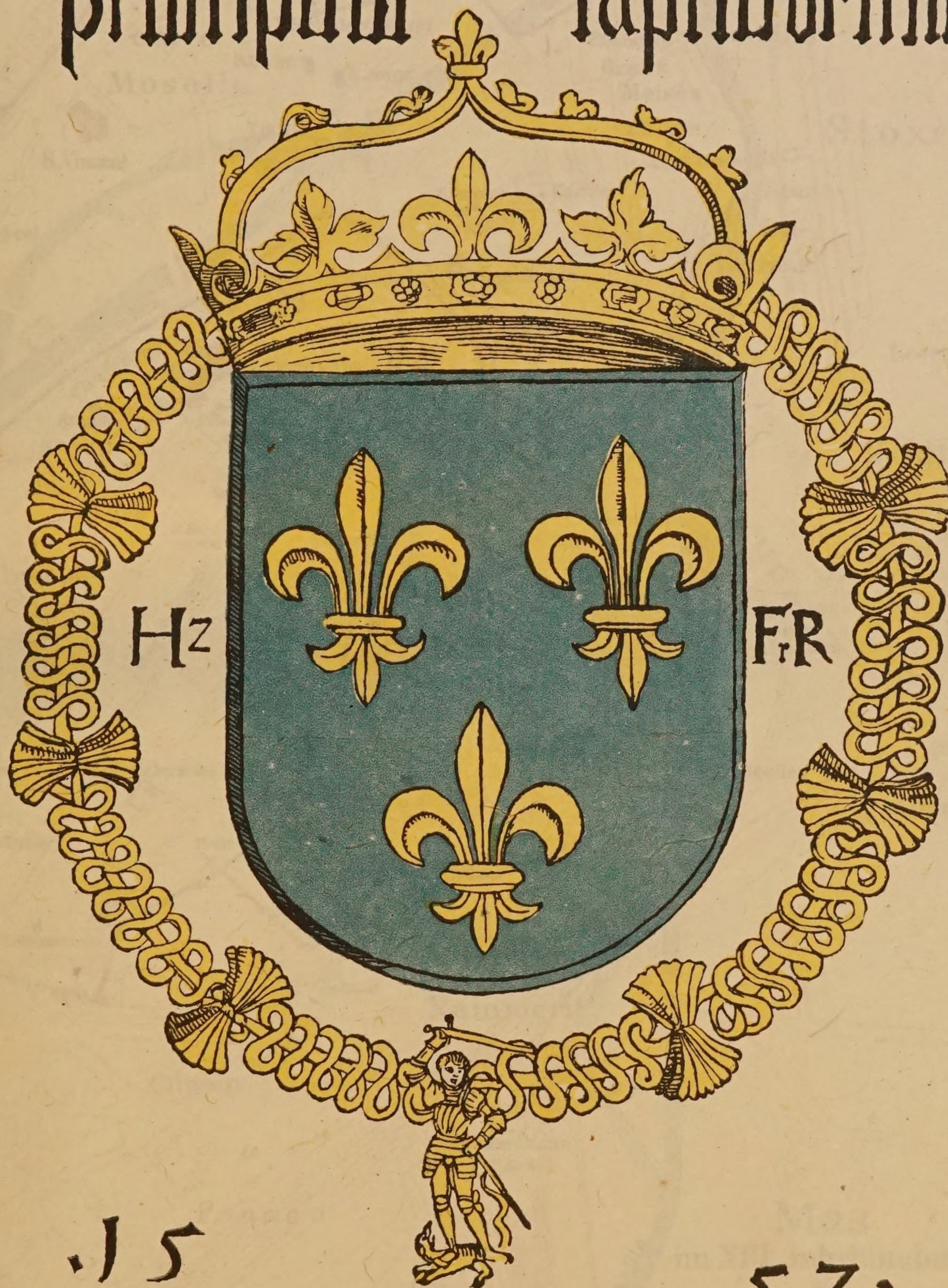




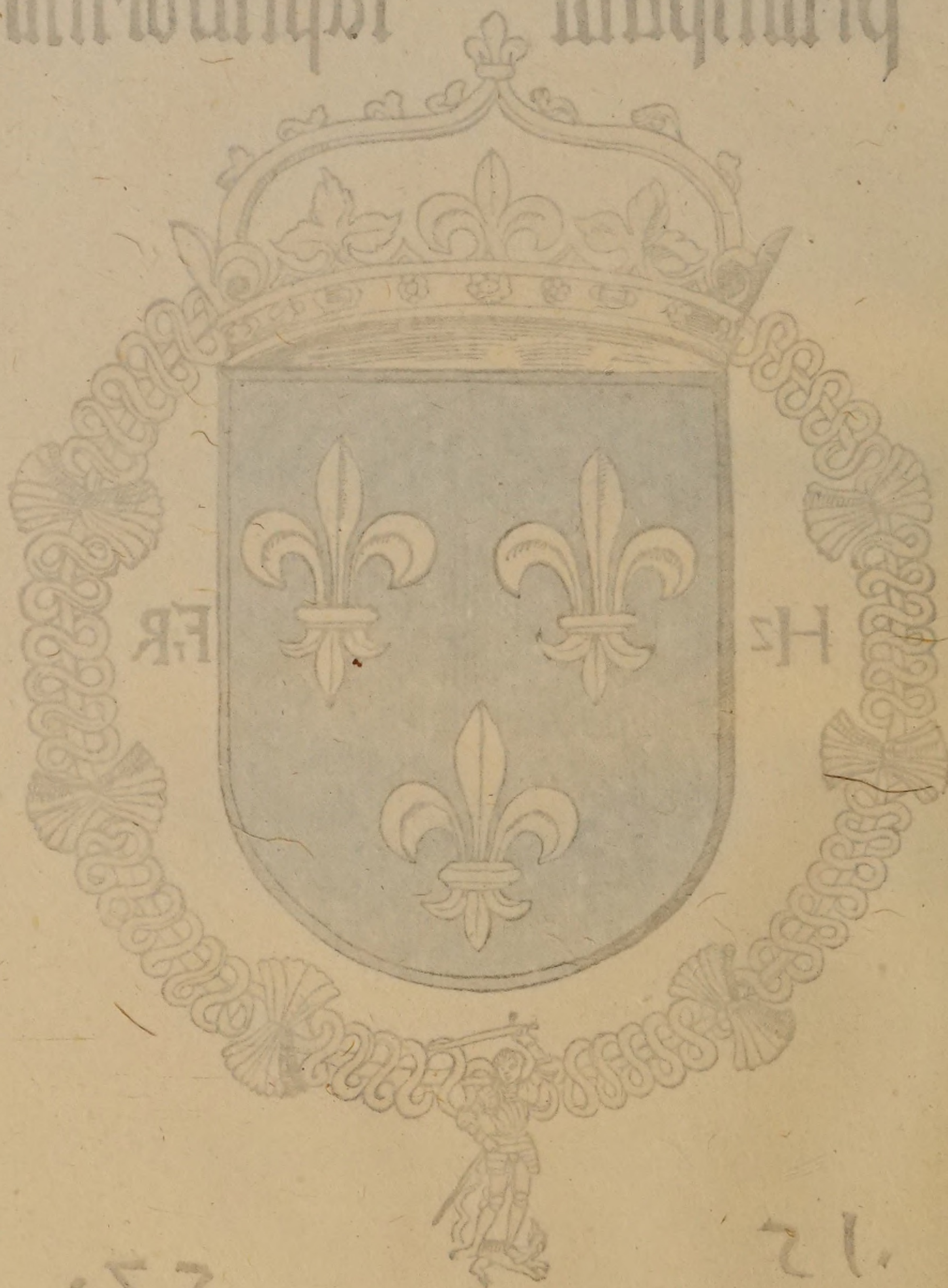
Aërotonon

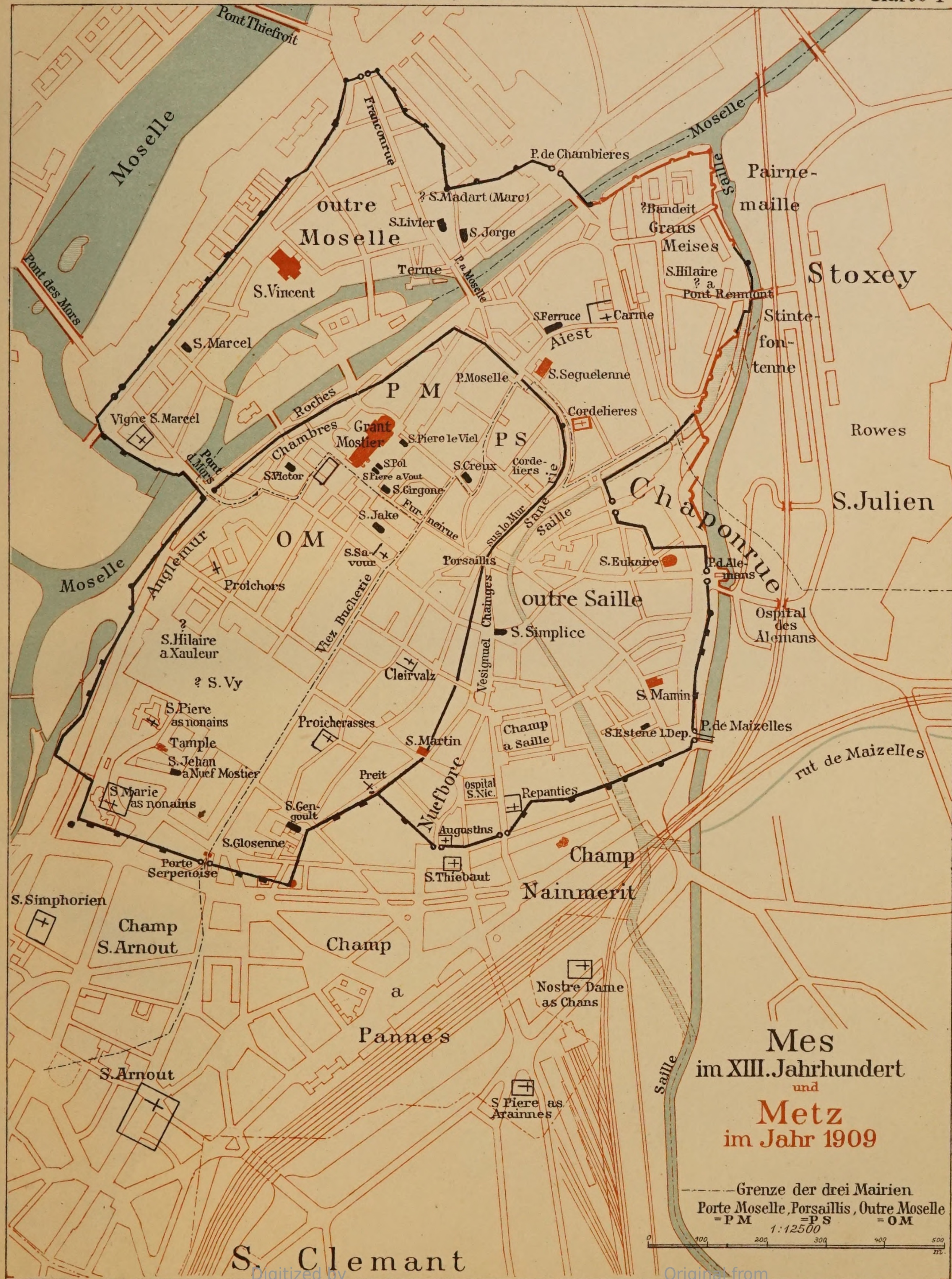
Zu Schramm: Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze.

Vindex libertatis Germaniæ et
principum captiuorum

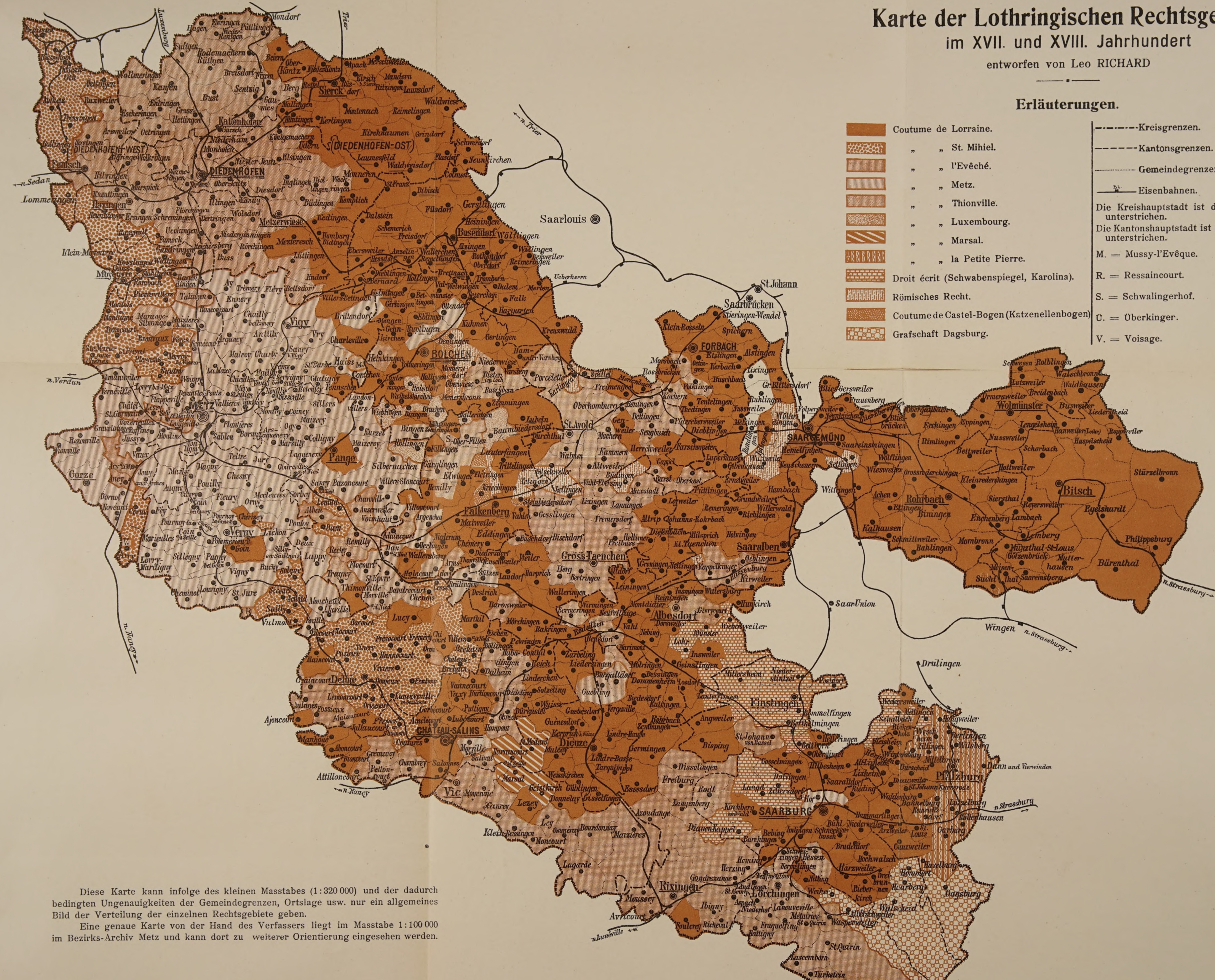


Hier aufgedrucktes Papiersiegel des





Zu Wichmann: Die Bedeutung der Metzer Bannrollen als Geschichtsquelle.



Diese Karte kann infolge des kleinen Masstabes (1:320 000) und der dadurch bedingten Ungenauigkeiten der Gemeindegrenzen, Ortslage usw. nur ein allgemeines Bild der Verteilung der einzelnen Rechtsgebiete geben.

Eine genaue Karte von der Hand des Verfassers liegt im Masstabe 1:100 000 im Bezirks-Archiv Metz und kann dort zu weiterer Orientierung eingesehen werden.

Zu Richard: Coutumes, usages locaux und modernes Recht in Lothringen.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

Einundzwanzigster Jahrgang

(Zweite Hälfte)

1909



VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG.

DRUCK VON M. DUMONT SCHAUBERG, STRASSBURG.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG
(Zweite Hälfte)

1909

ANNUAIRE

DE LA

SOCIÉTÉ D'HISTOIRE ET D'ARCHÉOLOGIE LORRAINE

VINGT-UNIÈME ANNÉE
(DEUXIÈME PARTIE)

1909

PROTEKTOR:

SE. MAJESTÄT KAISER WILHELM II.

Inhaltsübersicht. — Table des matières.

Seite

1. Das Schisma im Metzer Sprengel bis zum Tode des Bischofs Theoderich Beyer von Boppard von Dr. Leo Ehlen, Crefeld 1
2. Dialogve Facetievx, D'vn Gentil-homme François se complaignant de l'amour. Et d'un Berger, qui le trouuant dans un Bocage le reconforta, parlant à luy en son patois. Le tout fort plaisant. Publié par M. l'abbé G. Thiriot, curé de Goin 70
3. Zur Geschichte der Herren von Rodemachern, von Sanitätsrat Dr. Grotkaß, Rodemachern 105
4. Le Nécrologe de la Cathédrale de Verdun, publié avec une introduction critique et des notes par M. l'abbé Ch. Aimond, professeur à l'école St.-Louis, Bar-le-Duc (voir en outre n° 15 de la table des matières) 132
5. Funde in Saarburg i. L., von Gymnasialdirektor Dr. Reusch-Saarburg . . 315
6. General Richepance und Pilâtre de Rozier, zwei Helden aus dem alten Metz. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, von Oskar von Wenz zu Niederlahnstein, Hauptmann im K. Bayr. 8. Infant.-Rgt. „Großherzog Friedrich II. von Baden" in Metz 332
7. Emile Huber. Nachruf gehalten durch den Vorsitzenden der Gesellschaft in der Sitzung vom 15. Dezember 1909 342
8. Vatikanische biographische Notizen zur Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts, mitgeteilt von Dr. H. V. Sauerland-Trier (Neue Folge) . . . 349
9. Bücherbesprechungen 356
10. Verzeichnis der im Geschäftsjahre 1909/10 stattgefundenen Sitzungen und Ausflüge 366
11. Jahresbericht der Ortsgruppe Diedenhofen 367
12. „ „ „ Saarburg 367
13. „ „ „ Saargemünd 369
14. Verzeichnis der Mitglieder 371
15. Glossaire de quelques termes spéciaux; Index archéologique; Index des noms de personnes et de lieux s'appliquant au travail ci-dessus (n° 4): Le Nécrologe de la Cathédrale de Verdun 395
16. Jahresbericht der Gesellschaft 424
17. Compte-Rendu de la Société 425

Das Schisma im Metzer Sprengel bis zum Tode des Bischofs Theoderich Beyer von Boppard.

Von **Dr. Leo Ehlen**, Crefeld.

I.

Der Metzer Geschichte haftet der amphibiale Charakter, der durch die Lage der Stadt gegeben ist, unablöslich an. Daß die Geschichte der städtischen Politik die Geschichte der Versuche ist, zwischen den beiden Mächten im Osten und Westen sich möglichst unabhängig zu erhalten, ist beinahe selbstverständlich. In engerem Rahmen wiederholt sich in Metz dasselbe Schauspiel, für das uns der Name Lothringens typisch geworden ist: das Grenzland, das kulturell dem einen, weiter fortgeschrittenen, politisch dem andern, zurückgebliebenen Nachbarn angegliedert ist, findet dank seiner Doppelstellung Gelegenheit, nach hier vermittelst seiner kulturellen Überlegenheit eine Sonderstellung zu erlangen, nach dort eben durch seine politische Gebundenheit ein Aufgehen in das Ganze zu verhüten. In fortdauernden Kämpfen gegen des deutschen Reiches Rechtsstellung, in steter Verteidigung gegen das Vordringen französischen Geistes und Einflusses gewinnt Lothringen eine Selbständigkeit, die erst untergeht, als die politische Ohnmacht Deutschlands es dort keinen Rückhalt mehr gegen Frankreichs Übermacht finden läßt, und als zugleich die gallische Kultur auf ihrem Siegeszuge durch Europa die eng verwandten Ansätze einer selbständigen lothringischen Kulturgemeinschaft mühelos sich unterwirft. Denn so sehr auch die lothringischen Herzogtümer, Bistümer und Städte in ausgesprochener Rivalität nebeneinander standen, ihr innerer, durch die gemeinsame Kultur gegebener Zusammenhang machte sich stets geltend und bestimmte, allen egoistischen Sonderinteressen entgegen, in bedeutenden Momenten immer wieder ihre Politik. Daher hat die Geschichte Gesamtlothringens mehr als bloß lokales Interesse. All' die großen Fragen zwischen Frankreich und Deutschland erscheinen hier eigentümlich umgedeutet, in lokale Gegensätze und Verbindungen zusammengezogen und, durch seltsame Komplikationen hindurch, vereinheitlicht durch den Einfluß des selbständigen Geistes dieser Grenzländer, der sich in jedem von ihnen eigenartig ausspricht und doch aller Leben in dieselbe Richtung drängt. Man

ist gewohnt, diese Grenzkultur als lothringisch zu bezeichnen, sie wenigstens nach der Art zu beurteilen, wie sie sich in den größeren Verhältnissen des Herzogtums breit und, durch die monarchische Verfassung zusammengehalten, doch wieder einheitlich und deutlich kundtut. Aber vielleicht bietet die Stadt Metz ein noch besseres Bild des lothringischen Geistes als das Herzogtum selbst. Nicht nur, weil sie der geistige Mittelpunkt des ganzen Gebietes ist. In Metz fehlt ganz der Widerspruch zwischen dem französierten Herrscherhaus und dem lothringischen Volke, der sich in Lothringen, in Bar, und, in anderer Weise, vielfach auch in den Bistümern deutlich fühlbar macht. Und dann — es ist eine Eigentümlichkeit der Städte, daß ihr Geschick weit mehr von dem Geiste der Bewohner abhängig ist, als das der Fürstentümer. Die Selbständigkeit der lothringischen Kultur, die im politischen Leben der anderen Staaten nur zeitweilig, in besonders günstigen Momenten, sich durchzusetzen vermochte, hat die Politik als einen Teil des Gemeinschaftslebens der Stadt Metz dauernd bestimmt. Die energische Betätigung der Metzer Kultur nach innen und außen, ihr Kampf gegen alle Versuche, sie einem der beiden Nachbarmächte dienstbar zu machen, das sind die beiden Seiten der Metzer Geschichte, die ihrer Erforschung einen eigenen Reiz verleihen — den Reiz, den es immer gewährt, die Entwicklung, den Kampf und unausbleiblichen Untergang des Kleinen Kräftigen zu verfolgen. Und darin, daß, ungeachtet aller inneren Selbständigkeit, jede Phase der Metzer Geschichte, als der eines steten Kampfes, bedingt ist durch die Gestaltung des Verhältnisses der beiden rivalisierenden Weltmächte, liegt, über den ästhetischen Anreiz hinaus, die Berechtigung eines intensiveren Anbaues auf diesem Felde der Forschung. Vielleicht läßt sich hier manches klarer erkennen, was sonst, in größeren oder einfacheren Verhältnissen, als das Gewöhnliche im Dunkel bleibt.

Die verdienstvollen Arbeiten der letzten Jahre, die Werke von Gayet[1]), Salembier[2]), Haller[3]), und allen voran das epochemachende Buch von Noël Valois, «La France et le grand Schisme d'Occident»[4]), sowie eine große Reihe von Einzeluntersuchungen und -publikationen, haben über die Bedeutung des Schismas für die Geschichte der europäischen Politik wie der kirchlichen Entwicklung erwünschtes und vielfach überraschendes Licht verbreitet. Was immer noch fehlt, ist die kulturgeschichtliche Würdigung dieser seltsamen, fremdartig anmutenden

[1]) Le grand Schisme d'Occident. Les Origines I—II 1889.
[2]) Le grand Schisme d'Occident. Ryssel 1900.
[3]) Papsttum und Kirchenreform I. Berlin 1903.
[4]) I—IV. Paris 1896—1902.

Erscheinung. Wir wissen recht gut das Schisma in die historische Entwicklung einzuordnen, wir verstehen noch nicht, ihm seine Stellung anzuweisen in der Geschichte seiner eigenen Zeit. Es sind immer noch ungelöste Fragen, in welchem Umfang die Entstehung und namentlich die Ausgestaltung des großen Schismas von nationalen und politischen, rechtlichen und religiösen Ursachen und Rücksichten beeinflußt wurde, wie die Kirchenspaltung auf die Verhältnisse des bürgerlichen und kirchlichen Lebens ein- und in ihnen nachgewirkt hat — Fragen, die schließlich nur durch eine Summe von Einzeluntersuchungen der Lösung nahegebracht werden können. Nur durch möglichst scharfe Zergliederung kleiner Ausschnitte aus der Schismabewegung können wir erfahren, wie sich, nicht Staat und Wissenschaft, sondern die Menschen des 14. Jahrhunderts selbst zu dem verhängnisvollen Ereignis gestellt haben.

Schon ein oberflächlicher Überblick über die Geschichte des Schismas zeigt, daß eine große Mannigfaltigkeit der Art solcher Ausschnitte nicht nur möglich, sondern selbst durch die Umstände geboten ist. Denn nicht auf die ganze Christenheit legte sich die Wucht der Entscheidung im kirchlichen Streit in gleicher Weise. In die entlegenen Gebiete des Nordens und Ostens, selbst bis zum Norden Deutschlands, drangen kaum zuverlässige Nachrichten, nicht einmal die einseitigen Berichte der Emissäre beider Parteien. Man blieb auf vage, meist durch befreundete Hand übermittelte Gerüchte angewiesen, auf deren zufälligen Ausfall hin man sich ohne viel Bedenken entschied. Die fest geschlossenen, kirchlich selbständigen Staaten Westeuropas gestatteten ihren Untertanen keine Wahl, so sehr auch Frankreich im Mittelpunkte des politischen wie theologischen Kampfes stand, so sorgsam auch Spaniens Herrscher sich selbst zu unterrichten suchten. Hier ist die politische Geschichte des Schismas, die sich an der Kurie, den Höfen und Universitäten abspielte, scharf geschieden von den dürftigen, kulturgeschichtlich wichtigen Spuren der Bewegung in den Tiefen des Volkes. In den zerrissenen Territorien Mitteleuropas dagegen trat die Entscheidung an die breiten Massen, an die zahlreichen kleinen Herren, an den unabhängigen Klerus, ja an das Volk der Städte selbst heran. Die Geschichte der lokalen Schismapolitik ist hier Kulturgeschichte. Die Kämpfe der Parteien in den einzelnen Territorien, für die Lokalgeschichte vielfach von geringerer Bedeutung, ergeben in ihrer Gesamtheit, durch die Ähnlichkeit und Verschiedenheit ihrer Gestaltung, nichts Geringeres als die Möglichkeit einer Geschichte der Schismas von unten her.

Ein wesentlicher Unterschied in der Auffassung der gegebenen Lage durch die beiden Völker, die ihre Schismapolitik selbst bestimmten,

springt sofort in die Augen. In Italien stand man den Dingen zu nahe, war zu sehr gewohnt, weltliche und geistliche Interessen zu verquicken, um nicht auch im Schisma nur eine neue Art des kirchlichen Intriguenspiels zu sehen. Die Stellung der Italiener zum Schisma ist wohl, den vorhandenen Verhältnissen entsprechend, mannigfaltig und wechselnd, den Motiven nach aber ziemlich einförmig.

Nirgends dagegen ist die ganze Skala der Möglichkeiten so vollständig vertreten und so scharf geschieden wie in Deutschland. Dort hatte jeder einzelne Herr nicht nur zu wählen, für wen, sondern auch, wie er sich entscheiden wollte. Hier finden sich die eifrigsten Vertreter des Urbanismus, die heftigsten, vor dem Märtyrertum nicht zurückschreckenden klementistischen Propagandisten, hier die Ängstlichen, die zu keiner Entscheidung kommen können und die Vorsichtigen, die ihr lieber ausweichen, hier aber auch die Schar jener, die das Schisma zu ihren Zwecken zu benutzen gedenken: Dienstbeflissene, die in der verwirrten Lage nur eine Gelegenheit sehen, sich mächtigen Freunden gefällig zu erweisen, kirchliche Prätendenten mit zweifelhaften Ansprüchen, die ihre Anhängerschaft gegen Anerkennung ihres Besitzes verkaufen, skrupellose, vor der Profanierung des Heiligsten nicht zurückschreckende Erfolgpolitiker und Glaubenshändler.

Der bisherige Zustand des Materials gestattet wohl, diese mannigfaltig wechselnden und divergierenden Zustände in ihrer Entwicklung und ihrer Reife zu verfolgen, läßt aber ihr Entstehen, die erste Bildung der Parteien und, mehr noch als das Resultat, die Art der Entscheidung im Dunkeln. Erst ganz neuerdings gestattet der Fortgang der Publikationen aus den vatikanischen Archiven, die hier und da auch die Bestände der Schismapäpste einzubeziehen beginnen, Einblick zu erlangen in das unruhige Getriebe, das die christliche Welt in den ersten Monaten der Kirchenspaltung erfüllte, zu ahnen, wie die Nachrichten von den großen Ereignissen am päpstlichen Hofe ins Land getragen und wie sie dort aufgenommen wurden. Noch steckt die Verwertung dieses Materials in den ersten Anfängen. Für Deutschland, das doch der Einzelforschung ein besonders ausgiebiges Feld bietet, liegen bisher nur die Arbeiten von Droste über Lüttich[1]) und Brom über Utrecht[2]) vor, die aber beide die vatikanischen Bestände nicht genügend heranziehen konnten. Ist

[1]) v. Droste, Frh. M., Die Diözese Lüttich zu Beginn des großen Schismas. Festgabe Heinrich Finke gewidmet zum 7. August 1904 von seinen Schülern G. Buschbell etc. Münster 1904. S. 519—37.

[2]) Brom G., De Tegenpaus Clemens VII en het Bisdom Utrecht. Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap. XXVIII 1907, S. 1—102.

doch die einzige bis jetzt vorliegende Publikation aus den päpstlichen Registern der Schismaperiode, die «Acta Urbani VI. et Bonifatii IX.» in den «Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia»[1]), da sie nur die schlecht erhaltenen Register der römischen Päpste berücksichtigt, selbst für die Geschichte des Schismas in Böhmen völlig unzureichend. Erst die beiden Sammlungen Sauerlands aus den vatikanischen Archiven zur Geschichte Lothringens und der Rheinlande, deren das Schisma umfassende Abschnitte mir im Manuskript vorlagen[2]), gestatten, die Beziehungen zunächst dieser beiden Landstriche zu den rivalisierenden Päpsten möglichst vollständig zu übersehen und aus ihnen eine Kenntnis der Intimitäten des damaligen kirchlichen Lebens zu gewinnen, welche die einheimischen Quellen nie bieten konnten. Diese Publikationen geben mehr noch als die Kenntnis von tausend Einzelheiten, durch die auf die großen Staatsaktionen oft neues und überraschendes Licht fällt: sie enthalten die einzigen Nachrichten aus der Zeit, die der Einbeziehung des Schismas in die Politik vorangeht und deshalb fast völlig im Dunkeln lag. Eine Geschichte der Anfänge des Schismas in den einzelnen Territorien beginnt erst jetzt möglich zu werden.

Nicht allein dieser außerordentlich günstige augenblickliche Stand des Materials macht es verlockend, aus der reichen Metzer Geschichte die Periode des Schismas zur Bearbeitung auszusuchen. Jene oben charakterisierte Doppelstellung, die der Metzer Geschichte ihr besonderes Gepräge gibt, macht sich in der Zeit der Kirchenspaltung, in der der nationale Zwiespalt zwischen Deutschland und Frankreich noch durch den religiösen verschärft wird, noch mehr als sonst geltend. Das alte Problem der lothringischen Geschichte taucht in eigenartiger Wendung neu auf: wird der Anschluß an eine der beiden kirchlichen Obödienzen das Land auch den politischen Ansprüchen der diese vertretenden weltlichen Macht gefügig machen, oder wird es gelingen, dem verdoppelten Ansturm gegenüber die frühere Selbständigkeit zu wahren? Die Kondensation des lokalgeschichtlichen Problems tritt zu der eigentümlichen Verdichtung weltgeschichtlicher Fragestellungen, die für die ganze lothringische Geschichte bezeichnend ist, und gibt der Geschichte des Schismas in Metz, trotz aller äußeren Mannigfaltigkeit und scheinbaren Zweckwidrigkeit der Einzelheiten, eine in der politischen Geschichte des Spätmittelalters seltene innere Geschlossenheit. Es ist kein Zufall, daß

---

[1]) t. V. ed. C. Krofta, Prag 1903.

[2]) Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Dr. Sauerland für die freundliche Überlassung seines Manuskripts auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

die beiden einzigen Spezialarbeiten über die Anfänge des Schismas im Deutschen Reich Bistümer des äußersten Westens behandeln. Was für diese gilt, trifft mindestens in gleichem Maße auch Metz: die Schismapolitik dieser Grenzbezirke ist sicher nicht die typische, vielmehr durchkreuzt von den mannigfaltigsten Strömungen, verwickelt durch widerstreitende Bestrebungen, aber eben deshalb wird sie Einblick gewähren in Verhältnisse, die anderswo nur dunkel empfunden wurden, in engem Rahmen widerspiegeln, was in der großen europäischen Politik für uns unfaßbar geworden ist.

Freilich gibt es einen Moment, in dem die Stellung von Stadt und Bistum Metz zum Schisma sich in nichts von der eines beliebigen anderen Gebietes unterscheidet und von beider Sonderstellung nur indirekt beeinflußt wird. Das war in den ersten Monaten der Spaltung, ehe Frankreichs und Deutschlands Haltung entschieden war, ehe daher die Bedeutung des Schismas in der Weltpolitik, wie in der Entwicklung der Politik Lothringens erkannt und bestimmt werden konnte. Die Aufnahme der ersten Nachrichten in Metz erfolgte unabhängig von politischen Erwägungen höherer Art, sie, und schon die Verbreitung der Nachrichten selbst, wurde lediglich beeinflußt, einmal durch die augenblickliche Situation in Stadt und Bistum, in deren Gegensätze und Verbindungen, Stimmungen und Möglichkeiten das Schisma zunächst nur als ein neues Moment hineingetragen wurde, und deren Zufälligkeiten und Bedürfnisse auf die Umgestaltung der Lage oft entscheidend einwirkten, dann die ersten politischen Maßnahmen der rivalisierenden Päpste, die Art, wie sich an den beiden Kurien die Bildung einer interessierten Anhängerschaft vollzog und von dort aus die Propaganda ins Land getragen wurde. Eine kurze Skizzierung dieser beiden Reihen von Vorbedingungen der Metzer Schismapolitik, die deren doppeltem, lokal- und universalhistorischem Interesse entsprechen, wird unerläßlich sein.

Die innere Politik des alten Metzer Sprengels ist beherrscht durch den Gegensatz der Gewalten, die im Gebiet des ehemaligen geistlich-weltlichen Territoriums emporgekommen waren, und deren Ansprüche und Kompetenzen jetzt unausgeglichen nebeneinander standen. Das alte Bistum hatte das Schicksal der anderen geistlichen Staaten geteilt. Nach und nach waren die Hauptstadt, die lehnsabhängigen Gebiete den Händen des Bischofs entglitten, die Verwaltung der stark verkleinerten unmittelbaren Besitzungen vom Domkapitel abhängig geworden. Alle so frei gewordenen Gewalten wollten jetzt als selbständig berücksichtigt werden. Ihre Zwistigkeiten verquickten sich mit den Gegensätzen im Klerus selbst, zwischen Welt- und Ordensklerus, alten und neuen Orden, exempten

und bischöflichen Stiftern, zwischen Bischof und Kapitel, Kapitel und weniger bevorrechtetem Klerus, dem gesamten Klerus und seinem Oberhirten, mit den steten Streitigkeiten über die Abgrenzung klerikaler und laikaler Gerichtsbarkeit und Steuerhoheit, mit dem dauernden Andrängen näherer und entfernterer Nachbarn, deren vielfach äußerst verwickelte Rechtsbeziehungen zu Stadt und Bistum fortwährend Anlaß zu Konflikten boten, mit den sozialen Gegensätzen, die in dieser Zeit zunächst in den Städten sich in schärfster Weise geltend machten. Und zu alledem begann der Kampf zwischen den nationalen Bestrebungen der Deutschen und Franzosen eben damals akut zu werden. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts hatte Frankreichs zielbewußte nationale Politik in Lothringen eingesetzt, etwa seit Mitte des Jahrhunderts beginnen die ersten Versuche zu einer bewußten Erhaltung und Stärkung des Deutschtums in den Grenzgebieten, die dann im folgenden Jahrhundert mit verdoppelter Energie und größerem Erfolge wieder aufgenommen wurden[1]). Dem konservativem Charakter dieser Bestrebungen, wie auch dem Naturell ihres ersten Urhebers, des Kaisers Karls IV., entspricht es, daß sie, Frankreich wie Lothringen selbst gegenüber, vorwiegend in friedlichen Bahnen sich bewegten. Zwei Jahrhunderte hindurch bis zum Erlöschen der kulturellen Widerstandskraft des alten deutschen Reichs, war für die lothringische Unabhängigkeit in militärischer Hinsicht Frankreich der Feind, Deutschland der gegebene Verbündete, im Wettstreit der Nationalkulturen die französische Kultur das Vorbild der lothringischen, die deutsche der Gegner, dessen Verdrängung die Vorbedingung der nationalen Selbständigkeit schien.

In den Jahrzehnten vor Ausbruch des Schismas kam dieser innere Widerstreit ihrer Lage den Lothringern zuerst zum Bewußtsein, als Karl IV. seine gewohnte Politik der friedlichen Machterweiterung auch auf sein Verhältnis zu Frankreich übertrug. Das einzige Gebiet in Lothringen, auf dem die Politik des Kaisers mit einiger Aussicht auf Erfolg einsetzen konnte, war das zweisprachige und als geistliches Territorium dem Einfluß des Reiches nicht völlig entzogene Bistum Metz. Auf Bitten Karls IV.[2]) übertrug Urban V. im Jahre 1365 den Metzer Sprengel, der seit 1297 nur mehr französische Hirten gesehen hatte, einem Deutschen, dem Wormser Bischof Theoderich Beyer von

---

[1]) Vgl. hierzu H. Witte, Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen. JLG. II 1890.

[2]) Siehe das Zitat aus der französischen Bischofschronik bei Wolfram, Einleitung zur Ausgabe der «Cronica Episcoporum Metensium» JLG. III 328[1].

Boppard, der, wie schon sein Vater[1]), seit langem das besondere Vertrauen des Hauses Luxemburg genoß[2]). Eine Wahl, gleich bezeichnend für den Kaiser wie für den Bischof. Es lag durchaus nicht in der Absicht Karls, der auch als Kaiser die traditionellen guten Beziehungen seines Hauses zu Frankreich stets zu wahren bestrebt war, an der Westgrenze irgendwie aggressiv vorzugehen. Er wünschte lediglich, die Lockerung der Verbindung Lothringens mit dem Reiche aufzuhalten, diesen exponierten Posten mit einem Manne zu besetzen, dessen Neigungen und Interessen im Reiche lagen, der gewillt war, die Politik des Bistums der des Reiches anzupassen und fähig, trotz der Verschiedenheit ihrer Interessen, auch seine Nachbarn in verwandte Bahnen zu leiten. Zu solcher Aufgabe schien Theoderich die geeignete Persönlichkeit zu sein. Wir besitzen ein treffendes Bild seines Charakters in der Schilderung, die sein Freund und Weihbischof Bertram von seiner Regierung gibt[3]), um so treffender, als der Panegyriker Bertram gewiß nur unabsichtlich die Schwächen seines verehrten Gebieters enthüllt. Danach besitzt Theoderich in seinem Wesen und Gebahren eine unverkennbare Ähnlichkeit mit seinem kaiserlichen Auftraggeber. Der Grundzug seines Charakters ist seine Friedensliebe, sein Ausweichen vor dem Konflikt solange wie irgend möglich. Es ist das nicht das tatenlose Nachgeben des Schwächlings, sondern die vorsichtige Politik des geschulten, vielleicht zu gut geschulten Diplomaten. Theoderich ist in ausgesprochenem Maße der Mann der Vorbereitungen und Rüstungen. Er schiebt den Konflikt auf, weil er hofft, in einiger Zeit in günstigerer Position zu stehen. Und — darin liegt das Gute und Lobenswerte seiner Regierung — er hat alles Recht, diese Hoffnung zu hegen. Unablässig ist er bemüht, seine Lage militärisch[4]), politisch und finanziell zu stärken. Lange Zeit hat er vermocht, die Dinge nach seinem Wunsche

---

[1]) Ebendort 328².

[2]) Siehe über ihn Wolfram in der Allg. Dtsch. Biographie XXXVII 708. Eine eingehendere Arbeit über seine Regierung fehlt noch.

[3]) Cronica Episcoporum Metensium, ed. Wolfram JLG. X S. 328—35. Die Chronik ist, wie Wolfram a. a. O. 307 nur andeutet, vor 1379 abgefaßt. Das folgt aus der Art, wie das Werk abgeschlossen ist, namentlich aus dem Schlußsatz: Sed si fecerit sicut hucusque fecit, citius deficiet scriptoribus membrana quam boni scribendi materia, der nicht nach den Ereignissen von 1379 geschrieben sein kann. Wahrscheinlich erfolgte der Abschluß schon 1376, da der Ende des Jahres beginnende Streit des Bischofs mit dem Kapitel nicht mehr erwähnt wird. Die Auffassungsweise Bertrams, Theoderich wie der Stadt gegenüber, ist also unbeeinflußt von der Verschiebung der Verhältnisse, die durch das Schisma bewirkt wurde.

[4]) Die Nachrichten über seine Bauten zuerst Cr. Ep. Met. 331.

zu lenken, Konflikte, eigene wie die der Nachbarn, die seine friedliche Wirksamkeit zu stören drohten, auszugleichen und zu vermeiden[1]). Zwar lag, von allen Plänen hochpolitischer Art abgesehen, der Stoff zu Zwistigkeiten zwischen Bistum und Stadt Metz von vornherein in der Luft. Als ein Fremder kam Theoderich ins Land, mitten hinein in den scharfen Streit mit der Metzer Bürgerschaft, den ihm sein unfähiger Vorgänger Johann von Vienne hinterlassen hatte. Ein Verzicht auf alle von der Stadt bestrittenen bischöflichen Ansprüche eröffnete seine Regierung[2]). Er verschaffte ihm die Sympathie seiner Untertanen, die er stets zu bewahren verstand, die in allen Chroniken hervortritt und sich bis in die französischen Darstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts hinein erhalten hat. Das gleiche Streben zu friedlichem Ausgleich, das Hintansetzen augenblicklichen Vorteils vor den höheren Zielen seiner Politik durchzieht seine ganze Regierung. Trotzdem war ein dauerndes Einvernehmen mit den mannigfaltigen sich widerstreitenden Gewalten im Bistum und an dessen Grenzen nicht zu erreichen. Schon seine Nachgiebigkeit gegen die Metzer zu Beginn seiner Regierung erweckte starkes Mißbehagen bei dem geschädigten Klerus, der, ohne Verständnis und, in seiner Mehrheit einheimisch, ohne Interesse für die nationalen Ziele des Bischofs, so weit ging, sich dessen Nachgiebigkeit durch Bestechung zu erklären[3]). Die Spannung zwischen Bischof und Klerus hat seitdem nicht wieder aufgehört, wenn sie auch durch die Gegensätze innerhalb des Klerus verdeckt wurde. Aber auch mit der Stadt war bei der Unvereinbarkeit der städtischen und kirchlichen Interessen dauernder Friede nur möglich, wenn Theoderich seine Stellung als Kirchenfürst außer acht ließ: eine Haltung, die gerade damals durch das erneute strenge Einschreiten der Kirche gegen weltliche Übergriffe unmöglich gemacht wurde. Urbans V. kürzlich publizierte Bulle: In Coena domini, die eine ganze Reihe Eingriffe in kirchliche Rechte mit «lata sententia» eintretender Exkommunikation und Interdikt belegte, führte zu Beginn der 70ger Jahre zu neuen Streitigkeiten, die trotz anfänglichen größten Entgegenkommen von seiten des

---

[1]) Über seine Tätigkeit zugunsten des Friedens, die dem in seinem Sinne schreibenden Bertram besonders wichtig erschien, siehe Cr. Ep. Met. 333.

[2]) Urkunde vom 24. I. 1366 Histoire de Metz par des Réligieux Bénédictins IV, 227—28.

[3]) Siehe JLG. X.330[2], wo eine entsprechende Stelle aus der ungedruckten französischen Bischofschronik angegeben ist, ferner Huguenin 107, wo indessen die beiden Prozesse des Bischofs gegen die Stadt vermengt sind. Günstig beurteilt den Vergleich nur Bertram in seiner Cr. Ep. Met. 328 Zeile 2.

Bischofs wie der Stadt infolge des Druckes von oben nicht so rasch ihre Erledigung fanden[1]). Zwei Jahre und drei Monate[2]) lastete das am 20. Juni 1373[3]) verhängte Interdikt auf der Stadt. Sofort einsetzende Verhandlungen führten trotz der Nachgiebigkeit der Metzer Bürgerschaft nicht zum Ziel. Dann scheint sich das Übergewicht, wie in solchen Fällen häufig, auf die Seite der Stadt gelegt zu haben: das Interdikt wurde wirkungslos, da die Metzer ihren Klerus zur Ausübung seiner geistlichen Funktionen zwangen[4]), und der Versuch des gereizten Bischofs, selbst mit kriegerischer Gewalt die Stadt zum Gehorsam zu bringen[5]), hatte wenig Erfolg. Erst im Frühjahr 1376 erfolgte die endgültige Aussöhnung, die am 29. März[6]) und 6. April[7]) in vielgerühmten kirchlichen Feierlichkeiten ihren Ausdruck fand und am 14. April durch einen Vertrag mit der kirchlichen Obergewalt[8]), am 1.[9]) und 2.[10]) Juni

---

[1]) Siehe über die Ereignisse Meurisse Histoire des Evesques de Metz 522—24. H. d. M. II 577 Calmet Histoire de Lorraine. Nouv. Ed. III 447—48. Das urkundliche Material ist gesammelt Cart. de l'Ev. 377—424 (M. St. B. 49), dazu Sauerland Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens von 1370—1394 (Manuskript) 1617, 23—24, 75, 77, 81—84, 93, sowie H. d. M. IV 290—93, 304—07. Der Verlauf der Dinge in dieser Zeit bedarf noch sehr der Untersuchung. Über die andere Seite der Angelegenheit, die Ursachen, welche die Stadt Metz zu stärkerer Besteuerung des Klerus trieben, vgl. die interessanten Aufklärungen von Rörig in JLG. XXI,1 S. 148, Anm. 3. Das Zusammentreffen der schärferen Maßnahmen der Kirche mit der Wendung der städtischen Finanzpolitik erzwang den Konflikt.

[2]) Zitat aus der französischen Bischofschronik bei Wolfram JLG. X 330[4].

[3]) Doyen de St. Thiébaut bei Calmet V^xxv; Meurisse 522.

[4]) Siehe Papst Klemens VII. Exemptionsurkunde vom 13. X. 1380 bei Sauerland 1887; vgl. auch unten S. 46.

[5]) Für den ersten Teil des Streites wird solche wahrscheinlich gemacht durch das Zusammentreffen von Theoderichs Zwischenfrieden vom 22. IX. 1374 (H. d. M. IV. 290—93) mit dem Friedensvertrag seines treuen Anhängers Konrad Beyer (ebd. 293—94). Dann folgte, wohl infolge der Bretonengefahr des Jahres 1375, eine Pause in den Kämpfen der lothringischen Mächte, die in den Verträgen H. d. M. IV 294—98 ihren Ausdruck gefunden hat. Über eine zeitweilige, vielleicht nur vorgeschobene Unterstützung der Metzer durch Theoderich vgl. den Vertrag vom 2. VI. 1376 (H. d. M. IV 304—05). Über die Wiederaufnahme des Kampfes siehe den im Text erwähnten Frieden vom 2. VI. 1376.

[6]) Doyen bei Calmet V^xxv.

[7]) Cr. Ep. Met. 335. Doyen a. a. O. Philippe de Vigneulles Chroniques (M. St. B. 88) p. 342^v. Journal des Maîtres-Echevins (M. St. B. 78) f. 16^r. Huguenin Chroniques de Metz recueillies 113.

[8]) Cart. de l'Ev. I 397—419 (M. St. B. 49). Der Vertrag enthält einen ausführlichen Bericht über den ganzen Verlauf der Ereignisse.

[9]) H. d. M. IV 304.

[10]) Ebendort 305—06.

durch den Frieden mit Theoderich verbrieft wurde, in dürftigen, den Prinzipienfragen möglichst aus dem Wege gehenden Verträgen. Es war wieder eine Lösung von der Art, für die Theoderich eine verhängnisvolle Vorliebe hatte: ein halber Erfolg, der von der Stadt jeden Augenblick umgestoßen werden konnte und den Klerus nicht entfernt befriedigte. Wie wenig freundlich in der nächsten Folgezeit das Verhältnis zwischen Stadt und Bischof, trotz äußerlich guten Einvernehmens[1]), war, zeigt der unglaublich gehässige Ton von Bertrams unmittelbar nach den Friedensschlüssen niedergeschriebener Chronik. Wie viel man auch von diesen Ausfällen[2]) auf Rechnung des Temperaments des Verfassers setzen mag: die Grundtendenz des unter Theoderichs Augen entstandenen Werkes entspricht doch wohl den am bischöflichen Hofe allgemein herrschenden Anschauungen. Auch mit verschiedenen Gruppen seines Klerus geriet der Bischof zur gleichen Zeit in offenen Konflikt. Wichtiger als ein Streit des Bischofs und seines Klerus mit den Bettelmönchen[3]) war der schwere Konflikt, in den Theoderich noch im gleichen Jahre 1376[4]) mit seinem Kapitel verfiel und der im nächsten Jahre dadurch zu besonderer Bedeutung anschwoll, daß der Bischof den Versuch machte, seine Stellung zum Kapitel prinzipiell zu regeln[5]).

Beide Konflikte reichen noch in die letzte Zeit des Streites zwischen Bischof und Stadt zurück[6]), ohne daß es doch möglich wäre, zu erkennen, ob sie zu diesem in unmittelbarer Beziehung stehen. So lassen sich die Verhältnisse der Parteien untereinander in dieser Zeit nicht mit völliger Klarheit durchschauen. Wir erfahren nur, daß Welt- und Ordens-

---

[1]) Vgl. den Vertrag vom 14. VIII. 1376 H. d. M. IV 306—07.

[2]) Sie finden sich nur in der Erzählung der Regierungszeit Theoderichs, während die früheren Partien ruhig und im Tone objektiv gehalten sind. Der schlimmste Ausfall steht S. 330—31, in unmittelbarem Anschluß an den Bericht über das Interdikt.

[3]) Er wurde am 1. XII. 1377 durch Gregor XI. Schiedsrichtern überwiesen. Sauerland 1776.

[4]) Protest der Domherren gegen ihre Reformation durch den Bischof vom 5. XI. 1376. H. d. M. II 580.

[5]) So nach Doyen bei Calmet V^XXVI^; Journ. des M.-E. f. 16^v^; Vigneulles f. 343^v^—44^r^; Huguenin 113; vgl. aber die folgende Anm.

[6]) Die Bettelmönche nahmen nicht an den Feierlichkeiten im April 1376 teil. Doyen a. a. O. Vigneulles f. 342^v^. Huguenin 113. — An den gleichen Stellen wird erwähnt, daß Theoderich die Metzer Kirchen visitierte. Ob nicht hierin die ersten Anfänge des Konflikts zwischen Bischof und Kapitel zu suchen sind? Erst bei einem zweiten Versuch im Jahre 1377 wird dann der Zwiespalt öffentlich geworden sein.

klerus den Bischof in seinem Streit mit dem Kapitel unterstützte[1]): man wird hieraus nicht auf eine nähere Verbindung zwischen beiden schließen dürfen. Noch weniger wahrscheinlich ist es, daß die Stadt damals der Sache des Bischofs günstig gegenüber gestanden hat. Obgleich direkte Nachrichten fehlen[2]), ist doch aus allgemeinen Gründen sicher, daß der Kampf zwischen Bischof und Stadt, der um die Vorrechte des gesamten Klerus geführt wurde, ebenso wie der erste Konflikt zwischen beiden[3]), auf das Verhältnis des Kapitels zur Stadt ungünstig eingewirkt hat, wenn sich das Kapitel auch, wie die Nichteinhaltung des Interdikts zeigt, vor offener Feindschaft gehütet hat. Aber in dem Streit des Bischofs mit dem Kapitel lag die Sache anders. Bei der Verteidigung der Sonderrechte des Kapitels gegen die Ansprüche Theoderichs war auch die Stadt interessiert: stand doch die Unabhängigkeit des Kapitels vom Bischofe in Parallele zur rechtlichen Stellung der Stadt selbst im Bistum. Und auch rein praktisch konnten die städtischen Behörden viel leichter Einfluß gewinnen auf die in der Stadt residierenden, zum großen Teil aus städtischen Geschlechtern stammenden Kanoniker als auf den fremden und mächtigen Bischof. Gerade Theoderich aber stand, durch seine Herkunft und die von ihm vertretene Politik, den Metzern fremder gegenüber als irgend einer seiner Vorgänger. So scheint denn im Laufe dieser Jahre eine Annäherung zwischen Stadt und Kapitel eingetreten zu sein. Es ist nicht nötig, anzunehmen, daß schon vor Ausbruch des Schismas ein volles Einvernehmen erzielt worden wäre. Aber als die große kirchliche Spaltung ausbrach, war doch der Boden für ihr Zusammengehen bereitet.

* * *

Das cäsaropapistische System der avignonesischen Zeit schloß in sich einen doppelten Gegensatz des herrschenden Frankreich, den politischen zu England und den kirchlichen zu, im großen und ganzen genommen, Italien. Die Wahl Urbans VI. bedeutete daher einen unbestrittenen Erfolg beider Gegner Frankreichs. Es war von vornherein klar, daß König Karl V. möglichst bald versuchen werde, seine Niederlage auszugleichen, so klar, daß schon im Juni 1378 in Florenz das Gerücht auftauchte, Karl habe einen Gegenpapst ernannt[4]). Den Widerstand der Kardinäle

---

[1]) Siehe die vor. Seite Anm. 5 angeführten Stellen.

[2]) Wir kennen nur einen prinzipiell unwichtigen Streit zwischen beiden wegen eines als Mörder angeklagten Kanonikers aus dem Jahre 1377. S. dieselben Stellen.

[3]) Siehe oben S. 9.

[4]) Valois I 94[1].

hat der König auch, sobald er aussichtsreich erschien und soweit es ohne Aufsehen möglich war, unterstützt[1]) und seine Gesinnung so deutlich kundgetan, daß Klemens VII. ihn bereits unmittelbar nach der Wahl unter seine festen Anhänger zählte[2]). Es will demgegenüber wenig bedeuten, daß zunächst in Frankreich, wie überall, Urban VI. selbstverständlich anerkannt wurde[3]) und daß der König sich vor Schritten hütete, die ihn im Falle des Mißlingens schwer kompromittiert hätten. Vielmehr wird man annehmen dürfen, daß im Sommer 1378 ganz Frankreich, soweit es politisch dachte und national fühlte, mit Interesse und Freude das Vorgehen der Kardinäle verfolgte und daß alle Nachrichten und Gerüchte, die durch Frankreich gingen, stark zugunsten der Opposition gefärbt waren. So wird es erklärlich, daß Fürsten, die keineswegs aus politischen Gründen sich Frankreichs Kirchenpolitik anschlossen, oder die später, als bessere Informationen eingelaufen waren, dem avignonesischen Papst sehr viel kühler gegenüberstanden, zunächst Suppliken an Klemens VII. einsandten: so Karl von Navarra[4]), Peter von Aragon[5]), Johann von der Bretagne[6]), Albrecht von Hennegau[7]). Sie alle konnten nach den dürftigen Nachrichten, die sie erhielten, keinen Zweifel darin setzen, daß Klemens VII. rechtmäßig gewählt sei oder doch wenigstens alle Aussicht habe, allgemein anerkannt zu werden. Ein wenig anders stand es vielfach an der östlichen Grenze von Frankreich. Zwar konnte auch dort keine Rede davon sein, daß sich die Parteien aus politischen Gründen nach Nationalitäten hätten scheiden müssen. Wenn die aufrührerischen Kardinäle[8]), Papst Klemens[9]), ja selbst die kaiserlichen Gesandten an der Kurie[10]) den Übertritt Karls IV. zur avignonesischen Partei sehr wohl für möglich hielten, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß die kleineren deutschen Machthaber die politische Voraussicht des alten Kaisers teilten. Karl erkannte sofort die eminente Bedeutung des Schismas für die deutsche Reichspolitik: bei den Parteien des Westens wird man nicht voraussetzen dürfen, daß sie die Notwendigkeit der Haltung des alten Kaisers klar genug erkannten, um durch sie, für oder gegen ihn, ihre Stellung im beginnenden Schisma bestimmen zu lassen.

Dieser Situation entsprechend ist auch die erste Phase der Metzer Schismapolitik zu beurteilen: lediglich aus den Zufälligkeiten der Lage in Metz wie an der Kurie und denen der Verbindung beider hervor-

---

[1]) Valois I 97—98. [2]) Ebd. 108². [3]) Ebd. 94f. [4]) Ebd. 212.
[5]) Valois I 218. [6]) Ebd. 252. [7]) Brom, a. a. O. 10. [8]) Valois I 265.
[9]) Ebd. 263² und 264². [10]) Ebd. 264.

gegangen, gestattet sie noch keinen Schluß auf die Rolle, die Metz spielen wird, sobald die hohe Schismapolitik eingesetzt hat. Wie überall, war auch im Metzer Gebiet Urban VI. anstandslos anerkannt worden. Am 4. und 12. Juni 1378 zahlten die Äbte von St. Vinzenz bei Metz und Gorze ihr servitium commune an die päpstliche Kammer[1]). Noch am 22. August galt für die Stadt Metz Urban offiziell als der rechte Papst[2]), sei es, daß der Ende Juli[3]) erfolgte Abfall der Kardinäle noch nicht bekannt war, sei es, daß er die Behörden noch nicht zu einer Änderung ihres Verhaltens bestimmt hatte. Von diesem Moment an setzen unsere Nachrichten aus Metz, von einer unsicheren Andeutung abgesehen[4]), zehn Monate lang vollständig aus: wir können den Verlauf, den dort die Schismabewegung nahm, nur aus seiner Widerspiegelung an der Kurie erkennen.

Der Regierungsantritt jedes Papstes zog eine Unmenge von Supplikanten und Petenten an die Kurie, die an dem Gnadenstrom teilzunehmen hofften, den der Neuerwählte damals, durch die ganze avignonesische Zeit in immer steigendem Maße, über Würdige und Unwürdige auszugießen pflegte. Die durch die Umstände gebotene Unterschiedslosigkeit dieser ersten Gnadenbezeugungen macht ihre historische Verwertung oft schwer: da alle kamen, Gesandte von Fürsten, von streitenden Parteien, Kardinäle, Kurienbeamte, vagierende Kleriker, und alle erst Beziehung zu den neuen Machthabern anknüpfen wollten, lassen sich ihre Suppliken kaum als Zeugnisse ihrer Parteistellung verwerten. Einigermaßen gilt das auch, so wenig es zunächst den Anschein haben mag, für die ersten Anfänge Klemens VII. Nicht nur sandten manche Fürsten Suppliken ein, die damit keineswegs ihren Anschluß an den avignonesischen Papst aussprachen[5]): auch ohne

[1]) Sauerland 1783 u. 1784.

[2]) Notariatsinstrument, datiert vom ersten Pontifikatsjahr Urbans VI. (M. St. A. 16. I. 19.). Der ausstellende Notar, Roubert Perrin, war der Sohn des schon am 23. IX. 1374 amtierenden (Cart. de l'Ev. I 393. M. St. B. 49) «clerc des Treize» (Stadtsekretär) Perrin de Verdun. Er wird 1385 als Stellvertreter seines Vaters erwähnt (H. d. M. IV 365), war also wohl wenig geneigt, in seinen Datierungen von den in der Stadt herrschenden Formen abzuweichen.

[3]) Valois I 76—77.

[4]) Am 22. Oktober 1378 nennt sich Theoderich in einer Urkunde: «Thiedry par la graice de Dieu Evesque de Metz» ohne das übliche «et dou Sainct Siège de Romme». Das könnte als ein Zeichen seiner Neutralität gelten, wenn nicht das Operieren mit solchen Besonderheiten der Form im 14. Jahrh. schon recht unsicher wäre und überdies der Fundort (Cart. de l'Ev. II 223 M. St. B. 50) die Möglichkeit eines Kopierfehlers offen ließe.

[5]) Siehe oben S. 13.

Petitionen wurden, aus leicht verständlichen Gründen, Gnadenbezeugungen auch, und mit einer gewissen Vorliebe, an voraussichtliche Gegner ausgeteilt. Die Kurie Klemens VII. und seiner Nachfolger war in diesen Dingen von einem Optimismus beseelt, der uns Spätgeborenen ganz unverständlich erscheint. So dürfen Verleihungen von Benefizien in einem bestimmten Gebiet, ja selbst Petitionen um solche, im günstigsten Falle als Beweis aufgefaßt werden, daß die Kurie, oder doch die Petenten die Gewinnung des Gebietes nicht für völlig aussichtslos hielten. Das gilt für die ganze Dauer des Schismas, aber besonders für seine ersten Anfänge. Die Kurie dachte durch diese Verleihungen die Propaganda immer neu anzustacheln, die Petenten hofften stets auf den schließlichen Sieg ihrer Sache, der ihre Provisionen plötzlich wertvoll machen mußte. Daß unter diesen Umständen, die durch allerlei Absonderlichkeiten der päpstlichen Geschäftsführung noch verschlimmert werden, auch die berufensten Kenner des Schismas gelegentlich Beziehungen finden, die nie bestanden haben, ist verständlich und, bei aller theoretischen Vorsicht, kaum ganz zu vermeiden.

Die Abwicklung der Benefizialgeschäfte nach dem Regierungsantritt eines Papstes vollzog sich, ganz im Groben, in drei Stadien, die trotz der ungewöhnlichen Verhältnisse auch beim Antritt Klemens VII. eingehalten worden zu sein scheinen[1]): der Erledigung der unter dem Vorgänger inaugurierten Verleihungen, der Verleihungen an Kardinäle, Kurienbeamte und ihre Schützlinge, der Besorgung der von außen einlaufenden Suppliken[2]). Es bedarf keiner Ausführung, daß einen Beweis für die Anhängerschaft von Gebieten und auswärtigen Persönlichkeiten an die Sache Klemens VII. nur die Suppliken und Provisionen der letzten Art bieten können. So ist die Bestätigung eines Pfarrers der Metzer Diözese vom 1. November 1378[3]), so sind eine Reihe von Verleihungen von Metzer Pfründen und an Metzer Kleriker, die meist ihre dauernde Anwesenheit an der Kurie deutlich kundtun[4]), vom 6., 8., 11. und

---

[1]) Eine Arbeit über die erste Einrichtung der Kanzlei des Gegenpapstes würde über diese Verhältnisse erwünschte Klarheit schaffen.

[2]) Vgl. etwa über den Beginn des Pontifikats Urbans V die Provisionen bei Schmidt u. Kehr, Päpstliche Urkunden u. Reg. Sachsen betr. T. II, über den Urbans VI Krofta, Acta Urbani VI. I Nr. 2—25.

[3]) Sauerland 1785.

[4]) Die meisten sind Diener und Familiare von Kardinälen, die für sie petiert haben, einer ist Diener im päpstlichen Palaste, nur bei einem, Girardus Blondelli (Sauerland 1788), dessen Angelegenheit schon vorher eingeleitet zu sein scheint, wird nichts näheres mitgeteilt.

15. November[1]), für die Geschichte der Anfänge des Schismas in Metz zunächst wertlos. Aber am 16. November beginnt eine neue Gruppe von Gnadenerweisungen, die nähere Betrachtung verdient.

Von diesem Tage datiert ist eine Supplik des Metzer Bürgers Jacobus de Termino de St. Michaele um ein Metzer Kanonikat für seinen fünzehnjährigen Sohn[2]), die bewilligt und am folgenden Tage erledigt wurde[3]), ferner die Reservation eines Amtes am Metzer Hochstift für den dort präbendierten Kanoniker Johannes de Vilo[4]), sowie eine Provision sub exspectatione praebendae auf ein Metzer Kanonikat für den Kanoniker am Metzer Stift S. Salvator, Simon Robini de Walvilla[5]). Vom 17. November kennen wir folgende Aufzeichnungen: Der Metzer Ritter Nicolaus de Métry bittet um Metzer Pfründen für vier Metzer Kleriker[6]), die dreien von ihnen am gleichen Tage gegeben werden[7]). Der Metzer Kleriker Bertrand Noyron erhält ein Kanonikat am Stift Cambray angewiesen[8]). Der Rotulus der Pariser Universität, in dem der Metzer präbendierte Kanoniker Jacobus Fessaulz um ein Amt am Metzer Stift, das ihm auch[9]) angewiesen wird, und ein Kleriker aus Toul um eine Pfründe von Gorze oder Remiremont[10]) bitten, ist vordatiert[11]). Vielleicht hängt es aber mit Suppliken anderer Universitäten[12]) zusammen, daß drei Akademiker aus den Diözesen Metz und Verdun Metzer Pfründen angewiesen erhalten[13]). Über eine letzte Reservation eines Metzer Kanonikats läßt sich nichts weiteres sagen[14]). Aus den nächsten Tagen, vom 20. bis 28. November, kennen wir eine ganze Reihe von Verleihungen von Metzer Pfründen an Metzer, Touler und Verduner Kleriker oder auch gar nicht Bezeichnete, die wohl meist zu den vagierenden Pfründensuchern gehört haben werden[15]): sie kommen ebenso wie eine vereinzelte Nachricht von Gnadenerweisungen an einen päpstlichen Beamten[16]) für diesen Zusammenhang nur insofern in Betracht, als das, bis auf diesen einen Fall, vollständige Zurücktreten von Kardinalsschützlingen und Kurienbeamten den Schluß gestattet, daß in der zweiten

---

[1]) Vom 6.: Sauerland 1787, vom 8.: 1788, vom 11: 1789, vom 15.: 1791—94, 1797—1800, dazu 3 Suppliken von Kardinälen (1795—96).

[2]) Sauerland 1802. [3]) Ebd. 1807. [4]) Ebd. 1803. [5]) Ebd. 1801.

[6]) Ebd. 1804. [7]) Ebd. 1805, 1808, 1815. [8]) Ebd. 1812.

[9]) Ebd. 1813. [10]) Ebd. 1811.

[11]) Vgl. die Untersuchungen bei Denifle, Chart. Universitatis Parisiensis III.

[12]) Valois I 116[5]. [13]) Sauerland 1809, 1810, 1814. [14]) Ebd. 1806.

[15]) Vom 20.: Sauerland 1819, 1820, vom 22.: 1823, 1824, vom 23: 1825, vom 26.: 1829, vom 27.: 1832, vom 28.: 1836—41.

[16]) Vom 21. XI. Sauerland 1821—22.

Hälfte des Novembers schon hauptsächlich die Gesuche von auswärts an die Kurie gekommener Petenten erledigt wurden. Auch aus den Reihen von Suppliken von Metzer, Touler und Verduner Klerikern, die, in fünf Gruppen geteilt, in den Tagen vom 24.—28. November in die Supplikenregister eingetragen wurden[1]), wird man nicht schließen dürfen, daß damals schon Klemens VII. im Klerus der drei Bistümer allgemein oder auch nur vielfach anerkannt worden sei: es ist nicht erweislich, ja sogar kaum wahrscheinlich, daß diese petierenden Kleriker direkt aus ihrer Heimat kamen oder mit ihren Heimatdiözesen in Verbindung standen[2]).

Aber aus den gleichen Tagen stammt eine Anzahl anderer Nachrichten, die größeres Interesse gewähren. Am 20. November gab der Papst dem Bischof Theoderich das Recht, eine bestimmte Zahl von Ämtern, Kanonikaten und Pfründen der Metzer Kirchen frei zu verleihen[3]). Vom 27. November ist eine Supplik des «Johannes Gigneti de Metis, scutifer comitis Sabaudiae», für zwei Metzer Kleriker, den schon genannten Bertrand Noyron, und seinen — des Gignet — Verwandten (nepos) Jacobus de S. Michaele, der wohl mit dem ebenfalls schon erwähnten Jacobus dem jüngern de Termino de S. Michaele identisch ist[4]). Noyron erhielt auch am selben Tage ein Metzer Kanonikat sub exspectatione praebendae angewiesen[5]), jedoch mit der Bestimmung, daß, falls er in den Genuß des am 17. November verliehenen Cambrayer Kanonikats eintrete, diese Verleihung ungültig sein solle. Unter dem gleichen Tage eingetragen ist eine Supplik des Simon de Walvilla auf ein Metzer Kanonikat[6]) und Kapellanei, obgleich ihm bereits am 17. des Monats ein solches angewiesen war.

Wir gewinnen also folgendes Bild: Bis zum 15. November werden, mit einer Ausnahme[7]), nur Gesuche von Personen erledigt, die dauernd an der Kurie anwesend sind, vom 16. ab sind die Petenten und Providierten, mit verschwindenden Ausnahmen, zum Teil sicher, zum Teil

---

[1]) Sauerland 1826—28 und 1834—35.

[2]) Vom 26. und 29. November stammen ähnliche «rotuli» spanischer und portugiesischer Kleriker (Valois I 199[1] u. 228[2]), die, der Entfernung wegen, nicht erst auf die Nachricht von Klemens' Wahl (20. IX.) aus ihrer Heimat aufgebrochen sein konnten.

[3]) Sauerland 1816—18. [4]) Ebd. 1831. [5]) Ebd. 1833. [6]) Ebd. 1830.

[7]) Am 13. XI. gab der Papst dem Johannes, Sohn des Grafen Johannes von Saarbrücken-Commercy, ein Kanonikat der Kirche von Chartres sub exspectatione praebendae. Diese Verschiebung um drei Tage vermag das Bild aber nicht wesentlich zu ändern (Sauerland 1790).

wahrscheinlich Auswärtige[1]). Nach einer Bestimmung aber[2]), deren Einhaltung sich bei dem vermehrten Geschäftsgang zu Beginn eines Pontifikates besonders empfahl, mußten die Petenten persönlich an der Kurie anwesend sein: nur angesehene Persönlichkeiten, Fürsten, Bischöfe, Prälaten, oder Korporationen, Universitäten, Domkapitel, konnten sich durch Gesandte vertreten lassen. Dementsprechend dürfen wir uns am 16. den Metzer Bürger Jacobus de Termino, den Domkapitularen Johannes de Vilo und den Salvatorkapitularen Simon de Walvilla, am 17. den Metzer Ritter Nicolaus de Métry und den Metzer Kleriker Bertrand Noyron, am 27. den savoyischen Knappen Johannes Gignet aus Metz in Fondi, wo damals die Kurie residierte, anwesend denken. Nach dem üblichen Geschäftsgang in Gnadensachen[3]) ist anzunehmen, daß die Petenten ihre Gesuche nur wenige Tage vor dem uns bekannten Datum der Eintragung in die Supplikenregister oder der Ausfertigung der Provisionen eingereicht hatten, und auch, daß im allgemeinen die zusammen erledigten Gesuche auch zusammen eingekommen waren. Es reichten also an einem Tage, kurz vor dem 16. November, zwei Metzer Bürger, ein Domkapitular und ein Salvatorkapitular, sowie ein Kleriker aus Metzer Patriziergeschlecht an der Kurie Suppliken ein, während unter all' den andern Petenten und Befriedigten kein einziger begegnet, von dem anzunehmen ist, daß er aus Metz an die Kurie gekommen war. Da ist ein bloß zufälliges Zusammentreffen doch höchst unwahrscheinlich, zumal, wenn man die Lage der Dinge in Metz in Betracht zieht. Dort hatte das Kapitel — und mit ihm war das Salvatorkapitel auch in diesem Falle eng verbunden[4]) — in seinem Prozeß mit dem Bischof alles Interesse, die Wendung der Dinge an der Kurie möglichst rasch mitzumachen und sich der Gunst der neuen Machthaber zu versichern. Es ist zeitlich wohl möglich, daß die Gesandten der beiden vereinigten Kapitel erst nach dem Eintreffen der Nachricht von der am 20. September erfolgten

---

[1]) Das gleiche Bild gewinnen wir auch anderwärts. Die aus Valois bekannten Eintragungen von Suppliken ausländischer Fürsten und Bischöfe stammen, soweit ich sehe, alle aus der zweiten Hälfte des November (vgl. Valois I 212, 214, 217—18, 252, 288[5]). Die Supplik Karls V. vom 14. XI. (Valois I 275[2]) ist zweifellos zurückdatiert.

[2]) Bresslau, Urkundenlehre I 681.

[3]) Vgl. hierüber Bresslau I 680—87 und 776—77. Haller, J., Die Ausfertigung der Provisionen usw. in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven II 1899. Kehr, P., Bemerkungen zu den päpstlichen Supplikenregistern. MIÖG. VIII 1887. Lux, C., Die Besetzung der Benefizien in der Breslauer Diözese durch die Päpste von Avignon I. Bresl. Habil. 1906.

[4]) Siehe etwa die Urkunde vom 29. Juli 1379 (M. Bz. A. G 440[17]) Sauerland 1856.

Wahl Klemens VII. Metz verlassen haben[1]). Aber es ist nicht unbedingt nötig, dies anzunehmen. Daß freilich die Gesandten nur zufällig in dem kritischen Sommer 1378 in Italien anwesend gewesen seien und dort die Entwicklung der Dinge abgewartet hätten, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil dann ihre Suppliken wohl schon früher eingereicht worden wären. Auch hätte dann wohl die Absendung von Boten der Gesandten in die Heimat zur Einholung neuer Instruktionen entweder die Ausrüstung einer neuen Gesandtschaft bewirkt, von der sich dann Spuren finden müßten, oder — die neu instruierte alte Gesandtschaft spielte in der Geschichte der Anfänge des Schismas in Metz ungefähr dieselbe Rolle wie eine neu abgesandte. Dagegen ist es recht wohl möglich, daß die Gesandtschaft schon abgeschickt war, als erst der Abfall der Kardinäle in Metz bekannt geworden war, daß sie also, ohne an eine bestimmte Adresse gerichtet zu sein, zunächst nur authentische Informationen einholen und dann den Umständen gemäß verfahren sollte. Noch krassere Fälle einer solchen Opportunitätspolitik sind gerade aus den Rheinlanden (im weiteren Sinne), die leicht widersprechende Berichte aus Italien erhielten, mehrfach bekannt[2]). Es widerspricht dieser Auffassung nicht, daß die Gesandtschaft an Klemens adressierte Suppliken mitbrachte: Umadressierung der Briefe während der Reise war immer möglich[3]). Eher könnte es als ein Argument für einen früheren Termin der Gesandtschaft gelten, daß die sonst zu erwartenden Suppliken der zurückgebliebenen Kanoniker vollständig fehlen[4]). Die drei Metzer Kleriker, deren Anwesenheit in Italien anzunehmen ist[5]), bitten nur für sich selbst, und von den Suppliken der beiden Metzer Bürger ist wahrscheinlich, daß sie, wenigstens zum Teil, erst während der Reise aufgesetzt wurden.

Sind aber Nicolaus de Métry und Jacob de Termino als Gesandte der Stadt Metz an die Kurie anzusehen? Unter den Suppliken Métrys befindet sich eine für Cottignon Willermi[6]). Von diesem ist aus einer

---

[1]) Siehe die Beispiele für die Zeitspanne, die zwischen der Anfertigung der Originalsuppliken und der Eintragung in die Register verfloß bei Kehr 94—95. Vgl. auch die S. 18 Anm. 1 angeführten Stellen bei Valois.

[2]) Vgl. die Geschichte der Beziehungen der Bischöfe von Lüttich und Utrecht, Eustache Persand de Rochefort und Arnold von Horne bei v. Droste und Brom.

[3]) Ein Beispiel bieten die Suppliken Persands vom 22., 27. und 28. November bei Valois 274[1].

[4]) Wenigstens bei den Kanonikern, Métry reicht eine Supplik für den Succantor der Metzer Kathedrale, Enrietus Coppechasse, ein (Sauerland 1804).

[5]) Vilo und Walvilla sind deutlich die Gesandten der beiden Kapitel, über Noyron siehe weiter unten.

[6]) Sauerland 1804.

Urkunde Klemens VII. vom 1. Februar 1386[1]) bekannt, daß er den Beinamen Gignet trug. Wenn nun am 27. November 1378 «Johannes Gigneti der Metis, scutifer comitis Sabaudiae», also ein Verwandter Cottignons[2]), Suppliken einreichte für Jacobus de S. Michaele, den Sohn eines der beiden Metzer Bürger, und für Bertrand Noyron, so ist damit eine Verbindung gegeben, einmal zwischen Gignet und beiden Metzer Bürgern, ferner zwischen Gignet und Noyron, der wohl irgendwie mit der Gesandtschaft des Kapitels zusammenhängt, und dadurch, zumal Métry auch eine Supplik für einen Kapitularen einreicht[3]), eine solche zwischen den Metzer Bürgern und Kanonikern[4]). Dagegen sprechen die unbestimmten Gnaden, die am 20. November an Theoderich erteilt wurden, eben wegen ihrer Unbestimmtheit nicht für eine Gesandtschaft des Bischofs an die Kurie: von dieser hätten Spuren in bestimmten Gnaden für Theoderich oder seine Gesandten sich finden müssen[5]). Eher ist anzunehmen, daß Klemens, vielleicht durch die Metzer Gesandten informiert, durch weitgehende Gnadenbezeugungen den Bischof an sich zu fesseln dachte.

In all' diesen Nachrichten von Gesandtschaften, Suppliken und Provisionen liegt nichts, das bewiese oder auch nur wahrscheinlich machte, daß Kapitel und Stadt bereits im November 1378 sich offiziell dem avignonesischen Papste angeschlossen hätten. Im Gegenteil, manches

---

[1]) Sauerland, Rheinische Regesten. (Mskpt.)

[2]) Nach dem Briefe vom I. II. 1386 stand auch dieser in savoyischen Diensten.

[3]) Siehe S. 19 Anm. 4.

[4]) Das Auffallende, daß Gignet Suppliken einreicht für Leute, die eben erst bedacht worden waren, hängt vielleicht damit zusammen, daß die Metzer Gesandten mit ihm auf der Reise durch Savoyen zusammengetroffen waren, und ihn dort um seine Unterstützung gebeten hatten: zwei Gesuche mochten mehr Erfolg versprechen als eins. Vielleicht ist dann Gignet später nach Fondi gekommen als die andern und hat von dem Erfolg seiner Freunde bei Einreichung seiner Suppliken noch keine Kenntnis gehabt. Daß aber das Gesuch für Termino, das schon erledigt war, nicht nochmals expediert, und in der Provision für Noyron auf die frühere Provision Bezug genommen wurde, spricht bei der Art der Verhältnisse an der Kurie dafür, daß Gignet inzwischen von der Erledigung der Suppliken erfahren und dementsprechend die Kanzlei angewiesen hatte, daß er also in Fondi selbst anwesend war. Über den Verkehr zwischen Savoyen und Fondi in dieser Zeit vgl. Bianchi, Materie politiche relative all' Estero degli Archivi di Stato Piemontesi. Bologna 1876, 157. Vielleicht ist Gignet einer der Gesandten, die in dem undatierten, von Bianchi auf den 17. I. 1379 gesetzten Briefe des Grafen von Fondi erwähnt werden.

[5]) Sauerland 1816—18. Verwandte Gnadenbeweise für Karl V. und Adolf von Nassau, die damals auch noch nicht sich formell an Klemens angeschlossen hatten, siehe Valois I 310 und 277.

im Verlaufe der Gesandtschaften, wie mehr noch die Ereignisse der zunächst folgenden Zeit sprechen dafür, daß eine sofortige Bindung weder beabsichtigt war noch stattgefunden hat. Aber mag nun die Gesandtschaft des Kapitels an den zu wählenden Papst oder an Klemens VII. gesandt worden sein, mögen Nicolaus de Métry und Jacob de Termino als offizielle Gesandte der Stadt Metz oder mehr als Gelegenheitsboten nach Fondi gekommen sein, mag zwischen beiden Gruppen ein näherer Zusammenhang bestanden haben oder nicht: durch den unzweideutigen Anschluß der Gesandten an Klemens hatte doch die avignonesische Obödienz in Metz einen schwer einzuholenden Vorsprung erlangt. Nachdem die Kapitulare ihre Anliegen einmal bei Klemens VII. vorgetragen hatten und von diesem günstig aufgenommen worden waren, durften sie kaum noch darauf rechnen, die Gunst Urbans VI. zu ihrem Prozesse wiederzugewinnen. Und in der Stadt Metz war der Sache Klemens VII. in Nicolaus de Métry ein Vorkämpfer erwachsen, dessen Bedeutung wohl am klarsten aus den Gnadenbezeugungen erkennbar wird, mit denen der Papst ihn, den einfachen Laien, mehrfach bedachte[1]).

Trotz alledem waren Stadt und Kapitel weit entfernt, sich durch das Anknüpfen von Beziehungen zu Avignon für gebunden zu halten, und jetzt rückhaltlos Klemens sich anzuschließen. Aus den sieben Monaten, die noch bis zur Entscheidung verflossen, besitzen wir keine Spur von irgendwelchen Beziehungen zwischen Metz und Avignon. Denn drei Provisionen auf Metzer Pfründen[2]) vermögen jetzt ebensowenig wie früher irgend etwas für die Haltung der Metzer Kirche zu beweisen. Auch einen Auftrag des Papstes an Bischof Theoderich vom 19. Mai 1379[3]), eine Ehedispens betreffend, wird man, zumal bei der sonstigen Haltung Theoderichs, nur für schematisch ausgefertigt, also höchstens für ein Zeichen halten dürfen, daß der Bischof sich nicht formell der römischen Obödienz angeschlossen hatte. Nicht einmal der Prozeß zwischen Bischof und Kapitel, der dem neutral gebliebenen Kardinal Simon Brossano überwiesen war, wurde an einen Richter der avignonesischen Obödienz übertragen[4]). Man wird diesen Stillstand in den Fortschritten des Klementinismus zum Teil der Überbürdung mit wichtigsten Aufgaben und dem unruhigen Geschäftsgang an der Kurie zuschreiben dürfen. Aber auch in Metz selbst, im Kapitel, in der Stadt, im Bistum und vor allem beim Bischof, zeigten sich starke Widerstände

---

[1]) Vgl. Sauerland 1860 vom 17. XI. 1379, 1868 vom 18. I. 1380.

[2]) Vom 9. II., 1. VI. und 25. VII. 1379 (Sauerland 1844, 1853 und 1855).

[3]) Sauerland 1851.

[4]) Vgl. die Urkunde Theoderichs vom 29. VII. 1379 (M. Bz. A. G 1545[6]).

gegen die avignonesische Partei, die später zu mannigfaltigen und heftigen inneren Kämpfen führten, und jetzt schon eine sofortige, selbstverständliche Parteinahme verboten. In Metz nicht weniger als an der ganzen deutsch-französischen Grenze hielt jeder, dessen Interessen nicht allzu gebieterisch zur Stellungnahme drängten oder den nicht sonstige starke Einflüsse bestimmten, mit dem endgültigen Anschluß an eine der Parteien zurück, solange es eben möglich war: die politische Situation war so verworren und so mannigfach abhängig, daß nur sorgfältige Orientation die einzelnen vor schweren Fehlgriffen schützen konnte. Erst im Frühjahr 1379 klärte sich die Lage: die Großmächte, Frankreich und das Reich, ergriffen öffentlich Partei, manche kleineren taten, ihnen folgend oder aus sonstigen Gründen, denselben Schritt, und auch die zukünftige Haltung der Vorsichtigeren wurde mehr und mehr deutlich.

Die Entscheidung des Reiches fiel im Februar 1379. Damals taten sich, auf dem Frankfurter Reichstag, König Wenzel und die rheinischen Kurfürsten, zu einem Bunde zur Wahrung der Rechte Urbans VI. zusammen[1]). Ihrer Entscheidung folgte, wenn auch vielfach langsam und widerwillig, die große Masse der Reichsangehörigen. Aber gerade im Westen, dort, wo der Einfluß der Kurfürsten am stärksten und unmittelbarsten wirkte, wurde durch ihre entschiedene Stellungnahme die Spannung nur verstärkt. Denn dem Druck, den sie auszuüben vermochten, stellten sich dort die mächtigen Lockungen entgegen, die von Frankreich herkamen. Auch Karl V. hatte inzwischen, von Monat zu Monat deutlicher, offen vor aller Welt sich als Hort der Kardinäle und ihres Erwählten bekannt. In seinen innersten Interessen mit dem avignonesischen Papsttum verknüpft, von einem seiner größten Regenten geleitet, hatte Frankreich, von vornherein mit dem Angreifer sich identifizierend, sich mit der siegenden Kraft des Angriffes erfüllt und strebte jetzt mächtig, sich und seine Ideen auszubreiten. Die Gelegenheit war günstig, an der spanischen und mehr noch an der langen deutschen Grenze. Der Tod Kaiser Karls IV. (29. XI. 1378) gab der alten Hoffnung, den deutschen König und designierten Kaiser, das natürliche weltliche Haupt der Christenheit für die Opposition zu gewinnen, neue Nahrung. Frankreich, aber auch nur Frankreich, seit langem mit dem Hause Luxemburg eng verbündet, durfte mit Aussicht auf Erfolg hoffen, den jungen König Wenzel der Kirchenpolitik seines Vaters abwendig zu machen. Noch größeren Erfolg ließ die Inangriffnahme der zweiten Aufgabe erwarten, die sich aus den Verhältnissen des Reiches ergab:

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten I 232 f. Nr. 129—131.

der Gewinnung der einzelnen Reichsstände. Schon war im Reiche selbst die Basis für Unternehmungen dieser Art vorhanden, die Vorbedingung zum allmählichen Vorrücken erfüllt. Große Gebiete, so das ganze Land südwestlich der Alpen, standen schon lange unter französischem Einfluß und fielen jetzt widerstandslos dem avignonesischen Papste zu; und in den stammverwandten Territorien an der Nord- und Nordostgrenze hatte Frankreich schon seit langem politische Verbindungen angeknüpft und konnte hoffen, jetzt die Früchte früherer Mühen zu ernten. Dort hatte auch bereits Klemens VII. Freunde gefunden: zunächst die Bischöfe von Toul und Verdun, die am päpstlichen Hofe einflußreiche Stellungen bekleideten und sich sofort den Kardinälen angeschlossen hatten[1]), dann den Grafen Johann von Saarbrücken-Commercy, Obermundschenk von Frankreich[2]), etwas später auch Yolanthe von Bar, Gräfin von Cassel[3]). Nicht nur in dem ebenfalls französischen Metz, auch weiter hinaus, am ganzen linken Rheinufer, so vor allen andern bei dem mächtigen Prätendenten des Mainzers Erzstuhls, Adolf von Nassau[4]), dann bei Herzog Leopold von Österreich[5]), bei Friedrich von Blankenheim, Bischof von Straßburg[6]), und bei manchen andern durfte Klemens Sympathien erwarten[7]). Wie wichtig das war, zeigte die Folge. Nur in den Grenzgebieten, die nicht nur dem politischen Einfluß Frankreichs, sondern auch dem persönlichen der klementistischen Emissäre am stärksten ausgesetzt waren, hat sich die avignonesische Obödienz dauernd festzusetzen vermocht. Wo das Wirken der Propagandisten auch nur durch die Entfernung von der Basis des Klementinismus gehemmt wurde, so schon in Mainz, Köln[8]) und am rechten Oberrhein[9]), sind dauernde Erfolge nicht erzielt worden. Die anfängliche Hoffnung, daß sich an die

[1]) Über Verdun siehe Sauerland 1841 vom 10. XII. 1378, 1849 vom 30. IV. und 1852 vom 1. V. 1379, über Toul ebd. 1846 vom 7. III. und 1848 vom 27. III. 1379. Vgl. auch Valois I 284 1 u. 2.

[2]) Sauerland 1790 vom 13. XI. 1378.

[3]) Ebd. 1845 vom 19. II. 1379.

[4]) Siehe Valois I 277 vom 18. XII. 1378.

[5]) Siehe Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, I 106 f., Valois I 286 f.

[6]) Vgl. über ihn Valois I 285—86. Haupt, das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhs. in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften. ZGO. N. F. 1890, 37. Schmidt, Charles, Histoire du Chapitre de St. Thomas de Strasbourg 29 f. Pr. 385 f. Dazu die Supplik des Straßburger camerarius Friedrich von Lützelstein vom 27. XI. 1378 (Sauerland, Rhein. Reg.).

[7]) Vgl. dazu die Verhältnisse in Utrecht und Lüttich bei Brom und Droste.

[8]) Neue Aufschlüsse in Sauerlands Rhein. Reg.

[9]) Vgl. die beiden Arbeiten von Haupt in ZGO. N. F. V—VI.

ersten Schichten weitere ansetzen und allmählich das ganze Reich überziehen würden, hat sich nicht erfüllt.

Klemens VII. kannte die doppelte Aufgabe, die seiner in Deutschland wartete, ebensowohl wie den einzigen Weg, sie zu erfüllen, und beiden entsprechend war der Auftrag, den er seinem Gesandten nach Deutschland, dem Kardinal Wilhelm von Aigrefeuille mitgab.

Aus der Fülle der Vollmachten, die Aigrefeuille am 18. Dezember 1378 mit auf den Weg erhielt, sind erhalten der Kredenzbrief für die Kirchenprovinzen Prag, Mainz, Köln, Bremen, Magdeburg, Salzburg, Trier und Besançon, mit Ausnahme der Bistümer Lüttich und Utrecht[1]), also nahezu für das ganze Reich, sowie für das Königreich Böhmen[2]), und ein Auftrag, in seinem Legationsgebiet die Anhänger Urbans aus ihren Stellungen zu vertreiben[3]). Außer für Deutschland und Böhmen hat er, nach der glaubwürdigen Angabe der Chronographia regum Francorum[4]), auch noch Vollmachten für Preußen, Polen und Ungarn besessen. Aber an Erfolge in diesen entlegenen Ländern ist zunächst wohl kaum gedacht worden. Die eigentlichen Ziele der Gesandtschaft waren, wie die besondere Hervorhebung in diesen wie in späteren Vollmachten zeigt, Deutschland und Böhmen, Deutschland als Objekt der agitatorischen Kleinarbeit, Böhmen als Residenz des deutschen Königs. Am 17. Januar 1379 trat Aigrefeuille seine Reise an[5]). Sie führte ihn zunächst nach Avignon, wo er sich das Beglaubigungsschreiben der dort weilenden Kardinäle holte[6]) und sich der Fürsprache des Herzogs von Anjou bei Wenzel versicherte[7]), und von dort in die Nähe der ihm zugewiesenen Legationsgebiete, nach Dijon, der Residenz des Herzogs von Burgund. Vom 17. März bis zum 20. April hat sich Aigrefeuille dort aufgehalten, zusammen mit den Kardinallegaten für Spanien und England[8]), wohl um dort, wie später in Paris, als Zeuge für die Legitimität seines Papstes zu dienen, um seine Reise an den böhmischen Hof mit Hülfe des Herzogs von Burgund vorzubereiten, und vor allem, um den Erfolg der Gesandtschaft Karls V. an den Frankfurter Reichstag abzu-

---

[1]) Sie waren Guy de Malessec, dem Legaten für England und Flandern, zugewiesen (Valois I 258, 274, 280).

[2]) Sauerland Rhein. Reg.

[3]) Baluze, Vitae Paparum Avenionensium, II 848—49; Sauerland 1842.

[4]) Chronogr. regum Francorum ed. Moranvillé II 376.

[5]) Baluze I 1009, vgl. Sauerland 1843 vom 31. XII. 1878.

[6]) Baluze II 845—46 vom 8. III. 1379.

[7]) Valois I 154[2], undatiert, aber wohl vom Februar 1379.

[8]) Ebd. 131[2].

warten[1]). Der vollständige Mißerfolg dieser Gesandtschaft benahm dem Legaten jede Aussicht, auch nur zu Wenzel vorzudringen. Die politische Macht des französischen Königs hatte nicht ausgereicht, ihm in Deutschland Eingang zu verschaffen. Um so mehr war er bei der neuen Lage der Dinge, da jetzt die Kleinarbeit an der Grenze in den Vordergrund trat, auf den persönlichen Einfluß Karls angewiesen. Noch weniger als früher konnte er daran denken, dessen Wünsche unberücksichtigt zu lassen — tat es auch weniger ungern, da jetzt Eile nicht so dringend geboten scheinen mochte, vielmehr alles darauf ankam, sich einen guten Einzug bei den einzelnen Herren an der Grenze zu sichern. So wandte er sich zunächst nach Paris und blieb dort noch einen vollen Monat, um der Universität gegenüber die Legitimität Papst Klemens' zu bezeugen, ehe er anfang Juni[2]) an seinen eigenen Auftrag ging. Der Weg, den er nahm, ist bezeichnend für die Art, wie er seine Aufgabe angriff. Zwei Wege führten aus Frankreich nach Deutschland: der über Belfort und der über Metz. Jener hätte ihn in das Gebiet des befreundeten Herzogs von Österreich und damit in die nächste Nähe König Wenzels gebracht — er war ihm verschlossen, seit Wenzel sich öffentlich der Gegenpartei angegliedert hatte —, dieser führte ihn in das Herz Deutschlands, in die Nähe Frankfurts und der rheinischen Kurfürsten. Gelang es ihm, diese zu gewinnen, so war mehr erreicht, als ihm selbst Wenzels Gunst geben konnte. Eine Überrumpelung des Königs hätte dem Klementinismus in Deutschland nicht soviel genutzt, wie das langsamere, aber solidere schrittweise Vorrücken von der Grenze her, das bei einigem Glück bald die politisch maßgebenden Fürsten des Mittelrheins erreichen und dadurch für ganz Deutschland die Entscheidung bringen konnte. Aigrefeuille hat diese Lage der Dinge richtig erkannt und ihr entsprechend gehandelt. Zwar hat sich noch einmal am 22. Juni Karl V. für ihn bei Wenzel verwandt, aber offenbar hat er seiner eigenen Fürsprache weniger Gewicht zugetraut als der Leopolds von Österreich und Friedrichs von Blankenheim, Bischofs von Straßburg, die er gleichzeitig erbat[3]). Auch die neuen Vollmachten, die Aigrefeuille am 6. Juli

---

[1]) Ebendort 268f. Lindner I 93—94. Eschbach, Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen von 1378—80. Berliner Diss. 1887, 15—18.

[2]) Am 30. Mai war er noch in Paris (Denifle, Chart. III 576). Er ist dann wahrscheinlich sofort aufgebrochen, zusammen mit seinem bisherigen Begleiter Guido von Malessec, Kardinallegaten für England und Flandern (siehe Grandes Chroniques VI 457), der schon am 6. Juni in Tournay war (Chronogr. r. Franc. II 377).

[3]) Tadra, Nově Nalezené Rukopisy Formulářů 26 (Abh. Phil. hist. Kl. d. Kgl. böhm. Ak. 1887) gibt den Brief an Friedrich von Straßburg.

erhielt[1]), also wohl von Paris aus erbeten hatte, weisen auf die veränderte Taktik hin: nur im Interesse größerer Bewegungsfreiheit konnte Aigrefeuille sich, ebenso wie seine in ähnlicher Lage befindlichen Kollegen Malessec und Luna, die ganze päpstliche Machtfülle, unter dem Vorbehalt späterer Genehmigung in allen außerhalb der Sphäre der gewöhnlichen Gesandtenvollmachten liegenden Fällen übertragen lassen. Deutlicher noch ergibt sich das nächste Ziel von Aigrefeuilles Reise aus der beigegebenen Spezialvollmacht, die Stadt Köln vom Interdikt zu befreien[2]). Der Weg dorthin führte ihn zunächst nach Châlons-sur-Marne, wo er sich, wie es scheint, kurze Zeit aufgehalten hat, wohl weil er den Erfolg der zuletzt getanen Schritte abwarten wollte. Da kam eine Nachricht, die auch ihn, den ewig Zögernden, zum Handeln drängte: er erfuhr, vielleicht durch Boten des Metzer Kapitels, daß der Legat des Gegenpapstes, Kardinal Pileus von Prata «sich in Eilmärschen Metz nähere» [3]).

Noch eher als Klemens VII., am 29. September 1378[4]), hatte sein römischer Gegner einen der gewandtesten Diplomaten, über welche die Kurie verfügte, Pileus von Prata, Kardinal von Ravenna, nach Deutschland geschickt und ihm einen Legationsbezirk überwiesen, der, ähnlich wie der Aigrefeuilles, zugleich die Hinterländer, Dänemark, Schweden und Norwegen[5]) umfaßte. Aber auch er, der erst im Dezember aufbrach[6]) und sehr langsam reiste, traf erst ein, als der Hauptschlag schon geschehen war, Wenzel sich mit den rheinischen Kurfürsten öffentlich und entschieden

---

[1]) Inseriert in Aigrefeuilles Urkunde am 26. VIII. 1379 (M. Bz. A. G 1545[11]); siehe auch Sauerland 1854.

[2]) Sauerland, Rhein. Reg.

[3]) Gleich nach seiner Ankunft in Metz teilt Aigrefeuille dem Papste mit «se Catalauno discessisse ut Ravennatem Urbani VI. Legatum magnis itineribus Metas properantem anteverteret». So das Exzerpt des Jos.-Maria Suarez, das Vittorelli in seine Ausgabe des Ciaconius aufnahm und das dann von Baluze I 1011 übernommen wurde. Ciaconius-Oldonius Vitae et res gestae Pontificum Romanorum II 566 gibt als Datum den 22. VII., Vittorellis Datum 27. VII. hat Baluze und ihm folgend Valois I 285[1] in den 27. VI. verbessert, mit Recht, da Aigrefeuille kaum nach einmonatlichem Aufenthalt in Metz erst seine Ankunft gemeldet haben wird. Die Dürftigkeit der Notiz ist bei der weiterhin gegebenen Interpretation nicht außer acht zu lassen.

[4]) Svenska Riks-Archivets Pergamentsbref I 426. Siehe über die Legation die Arbeiten von Zanutto (Udine 1901) und Guggenberger (Veröff. d. Münch. Kirchenhistorisch. Seminars II 12, München 1907). Erst die letztere hat die Ergebnisse des wenig kritischen Zanutto brauchbar gemacht.

[5]) So nach der Bulle vom 29. IX. Daneben mit Lindner I 94 und Guggenberger 11 eine Bevollmächtigung für Ungarn anzunehmen, ist nicht nötig.

[6]) Guggenberger 10.

für Urban erklärt hatte. Seine Aufgabe lag jetzt in der Bearbeitung der einzelnen Stände, einmal in der Aufrüttelung der zahlreichen Gleichgültigen, und dann, lohnender und namentlich für einen Pileus lockender, in der Eroberung neuer Anhänger. Für die Erfüllung der ersten Aufgabe war der geeignete Ort der Reichstag, der zwar erst am 4. August einberufen wurde [1]), aber wohl schon vorher beschlossen war. Die zweite Aufgabe aber ließ sich am besten durch persönliche Einwirkung auf die einzelnen Stände lösen: gerade hier wirkte das Wort viel mehr als der Brief. Das hat sich auch Pileus nicht verhehlt. Sobald er durch Wenzels Reise nach Ungarn [2]) freie Hand bekam, wandte er sich ins Reich. Am 4. Juni war er in Nürnberg und blieb dort bis zum 1. Juli. Die nächste Zeit verwandte er zu Besuchen in Würzburg, Mergentheim, Heidelberg, Speyer, Worms und Mainz [3]), Orten, die keineswegs auf dem nächsten Wege von Nürnberg nach Frankfurt lagen, und deren Herren meist in der Schismabewegung eine Rolle gespielt haben. Noch weiter nach Westen hin, mit Straßburg, hatte er schon von Nürnberg aus Verbindungen angeknüpft [4]). So wird es verständlich, daß man im Südwesten des Reiches seine Ankunft erwartete. Es bleibt sogar sehr wohl möglich, daß er zeitweilig die Absicht gehabt hat, die bedrohten Gebiete selbst aufzusuchen. Auch eine direkte Beziehung auf Metz ist keineswegs von der Hand zu weisen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er die Verbindungen mit Metz, die er im Anfang des nächsten Jahres unterhielt, schon damals angesponnen hatte. So übertrieben daher auch die Alarmnachricht war, die Aigrefeuille in Châlons erschreckte, die Metzer Gewährsmänner des Kardinals mußten wissen, woran in Metz die Entscheidung lag und wie sehr sie durch die persönliche Wirksamkeit des Legaten beeinflußt werden konnte. Aigrefeuille hat die Lage auch so aufgefaßt. Sofort ist er aufgebrochen und, ohne sich irgendwo aufzuhalten [5]), nach Metz gereist, wo er am 27. Juni eintraf [6]).

Sein Auftreten erzwang die bisher verzögerte Entscheidung. Das Kapitel erklärte sich, wie vorauszusehen war, sofort entschieden für den

[1]) RTA. I 259 Nr. 144.

[2]) Guggenberger 33.

[3]) Siehe das Itinerar bei Guggenberger 106—07.

[4]) Briefe vom 12. Juni 1379 (Straßburger Urkundenbuch V Nr. 999).

[5]) Vgl. Aigrefeuilles Urkunde vom 30. IV. 1381 (M. Bz. A. G 440 [11], Sauerland 1899), wo der Kardinal darauf hinweist, daß er von der Metzer Kirche die «primos fructus» seiner Legation empfangen habe.

[6]) Doyen b. Calmet V XXVII, Vigneulles f. 346 v, Hug. 114. Nur die Chronogr. des Célestins (M. St. B. 83) 23 verlegt seine Ankunft auf den Tag St. Peter und Paul (29. VI).

klementistischen Legaten. Schon am 30. Juni fand im bischöflichen Palast unter großer Beteiligung des Klerus und des Volkes eine Versammlung statt, in der Aigrefeuille das Recht seines Papstes auseinandersetzte. Das Ergebnis war, daß das Kapitel seinen Ausführungen zustimmte, ihn als Legaten anerkannte und unter Strafe jedweden Verkehr mit Urban und seinen Gesandten verbot[1]). Ihm schloß sich das Salvatorkapitel[2]) und wohl auch sofort die Mehrheit des städtischen Klerus an.

Es handelte sich bei alledem, wie auch durch die gleichzeitigen Berichte durchschimmert[3]), um nicht viel mehr als um einen formellen Akt, den zu umgehen kein Grund mehr vorlag. Das Frühjahr 1379 hatte keine Ereignisse gebracht, die ein Abweichen von den im letzten November eingeschlagenen kirchenpolitischen Wegen geboten hätten. Im Gegenteil. Gerade die Gewalten, denen zu folgen das Kapitel am ehesten Anlaß hatte, hatten sich inzwischen der avignonesischen Obödienz angeschlossen. Frankreich, das Mutterland vieler Kanoniker, den meisten unter ihnen wenigstens stamm- und sprachverwandt, hatte die Führung im Kampfe übernommen. Die Universität Paris, an der viele der Kanoniker ihre Ausbildung erhalten hatten, und der jetzt noch manche angehörten[4]), war nach längerem Zögern der Politik des Königs beigetreten[5]): die Tatsache werden die Kapitulare erfahren haben, die wenig erfreulichen näheren Umstände kaum. Die Nachbarkapitel von Verdun[6]), und wahrscheinlich auch von Toul, hatten sich, dem Beispiel ihrer Bischöfe folgend, dem avignonesischen Papste angeschlossen. Und in der Stadt, im Kapitel selbst, war allmählich die Stimmung für Klemens stärker geworden, Augenzeugen, die Gesandten vom November, ein Augustinereremite Johannes de Campollo, der zuerst Urban angehangen hatte, dann

---

[1]) Metzer Domkapitelprotokolle f. 68, z. T. gedruckt Meurisse 525. Die beiden späten Kopien M. Bz. A. G 498[16] tragen das falsche Datum des 30. Juli. Das echte ist durch die Kapitelprotokolle wie durch die Angaben der Chroniken gesichert. Für die freundliche Überlassung seiner Abschrift der Protokolle spreche ich Herrn Prof. Dr. Grimme in Metz meinen verbindlichsten Dank aus.

[2]) Am 26. VIII. 1379 lobt Aigrefeuille das Salvatorkapitel wegen der Unterstützung, die er in Erfüllung seines Auftrags bei ihm gefunden (M. Bz. A. G 1545).

[3]) Man vergleiche die S. 27 Anm. 4 angeführte Stelle mit der Angabe der Chronogr. d. Cél. 23: vint a mets le sire guillame cardinal dagrefeule pour indure la cite quil tiennent pour vray pape le pape d'avignon. Et si firent ils etc.

[4]) An den im September-Oktober 1379 an Klemens VII. gerichteten «rotulus» der Pariser Universität beteiligten sich mehrere Metzer Kanoniker, als Angehörige der gallischen Nation und der Reimser Kirchenprovinz (Denifle, Chart. III 254—57).

[5]) Valois I 137—40.

[6]) Ebendort 284[4].

aber auf die Seite der Kardinäle getreten war[1]), waren eingetroffen und hatten ausführliche Berichte verbreitet. Mißtrauen gegen Frankreich, wie gerade bei manchen lothringischen Herren, konnte im Kapitel nicht aufkommen: hier herrschte der französische Einfluß, durch keinerlei territoriale Selbständigkeitsgelüste gehemmt, unbeschränkt. Daß die gegenteilige Stellungnahme König Wenzels auf das Kapitel viel Eindruck gemacht hat, ist nicht wahrscheinlich. Was sich an Widerspruch regte, mußte verstummen vor der Überlegung, daß eine Abweisung Aigrefeuilles dem Kapitel jeden Erfolg, in seinem Prozeß wie sonst, bei Klemens unmöglich gemacht hätte. Aber statt dessen die einmal verscherzte Gunst Urbans VI. wiederzugewinnen, war kaum angängig: ein Übertritt zu römischen Obödienz hätte sofort den Gegner, Bischof Theoderich nachgezogen und dann diesem, dem Freunde des deutschen Königs, ein gewaltiges Übergewicht verschafft. Die letzten Zweifel endlich mag, wenigstens für den Augenblick, das feierliche, vielleicht mit einem Eide bekräftigte Zeugnis des Kardinals beschwichtigt haben.

Weniger durchsichtig als die Haltung des Kapitels ist die der Stadt. Schon über die äußeren Vorgänge bei der Rezeption des Schismas durch die Metzer Bürgerschaft sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Die Metzer Chronisten haben ganz allgemein ein auffallend geringes Interesse für das Schisma. Die Wiener Handschrift der Chronik des Doyen von St. Thiébaut und die Chronique rimée erwähnen es überhaupt nicht. Die Chronique des Mâitres-Echevins gibt nur zum Jahre 1389 (!) die Notiz, daß damals eine Spaltung in der Kirche geherrscht habe[2]), Jaique Dex[3]) und die Chronographie du Monastère des Célestins[4]) geben nur knappe, durch ihre Selbständigkeit allerdings recht wertvolle Nachrichten, und alle andern[5]) schöpfen aus derselben Quelle, die, wie es scheint, mit keinem der erhaltenen Berichte identisch ist. Keiner von ihnen allen

---

[1]) Er hatte im Juni 1378 von Urban die Erlaubnis zur Ablegung der Magisterprüfung erhalten. Da er vor Aigrefeuille seiner Überzeugung von Klemens' Rechtmäßigkeit Ausdruck verlieh und selbst die von Urban erhaltene Erlaubnis für ungenügend erklärte, wiederholte sie Klemens VII. am 12. V. 1380. (Eubel, Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden. Paderborn 1900, 13 Nr. 101.)

[2]) M. St. B. 78 f. 18r: «Et en celluy temps auoit grant diuision a lesglise car on faisoit pappe sus pappe». Ebenso La Hière in Ferrys Observations séculaires (M. St. B. 106—07) II 50v XIV 353.

[3]) Dex, Chronik der Kaiser und Könige aus dem Hause Luxemburg. ed. Wolfram (Quellen zur lothring. Geschichte IV) Metz 1906, 325.

[4]) Chronogr. de Cél. 23.

[5]) Doyen b. Calmet V XXVII. Husson, Chroniques de Metz. ed. Michelant, 33. Vigneulles f. 346v, La Hière in Obs. séc. II 46v XIV 343. Huguenin 114.

erwähnt die Versammlung vom 30. Juni, keiner gibt eine irgendwie genaue Angabe, wann der Anschluß an Aigrefeuille erfolgt sei.

Man wird weder die Teilnahme der Stadt an der Novembergesandtschaft noch auch die Aufnahme des Kardinallegaten als Beweise ansehen dürfen, daß die Stadtbürger ebenso wie die Kapitulare sofort beim Eintreffen Aigrefeuilles ihm bedingungslos zufallen mußten. Métrys und Terminos Reise an den päpstlichen Hof band die städtischen Behörden, selbst wenn sie in ihrem Auftrage erfolgt war, keineswegs. Was das Kapitel gezwungen hatte, auf dem einmal eingeschlagenen Wege zu beharren, die Notwendigkeit, dem Bischof gegenüber die Gunst der Kurie zu erlangen, kam für die Stadt nicht in Betracht. Ihr, der kleinen, weltlichen Macht, war die Gunst der Kurie weit weniger wichtig, als die der weltlichen und geistlichen Nachbarn, durch deren Vermittlung und nach deren Berichten meist auch ihr Verhältnis zum Papste geregelt wurde. Bis zu deren Entscheidung, zur vollständigen Klärung der Situation die eigene Stellungnahme aufzuschieben, und in der Zwischenzeit möglichst niemanden zu verletzen, war für die kleinen Mächte, und namentlich für die Städte, die nächstliegende Politik. Denn den Städten war auch aus dem Gesichtswinkel der inneren Politik heraus eine gewisse Toleranz schon durch das vielköpfige Stadtregiment nahegelegt. Gerade die Reichsstädte haben sich deshalb im allgemeinen den Bewerbungen der Parteien gegenüber äußerst spröde verhalten. Wenn irgend möglich, vermieden sie eine entschiedene Parteinahme überhaupt, und selbst, wenn sich diese nicht mehr umgehen ließ, übten sie auf die Gegner mehr Rücksicht als sich mit den übernommenen Verpflichtungen vereinbaren ließ[1]), gestatteten den Emissären der Parteien trotz aller Verbote freien Eintritt und das Recht der unbeschränkten Propaganda[2]).

Aber es gab doch viele Gründe, die der Stadt Metz die Einhaltung einer derartigen Neutralitätspolitik nahezu unmöglich machten. Die Lage in Lothringen war zu gespannt, um einer der lothringischen Mächte zu gestatten, sich den Erfordernissen der Zeit zu entziehen. Dadurch, daß die französischen Lothringer in der Kirchenpolitik sich an Frankreich anschlossen und eigene, von der offiziellen Politik des Reiches abweichende Wege gingen, setzten sie sich zu König und Reich, zu ihren Nachbarn am linken Rheinufer wie zur öffentlichen Meinung in

---

[1]) Siehe gegen Lindner I 103 Eschbach 26—28.

[2]) So charakteristisch in Straßburg. Siehe Haupt 38—39. RTA. 283 Nr. 163 und Anm.

Deutschland[1]) in den schärfsten Gegensatz, der sie zwang, in ihren eigenen Reihen keine Unklarheit zu dulden. Schon hatten sich Toul und Verdun, Bar, Saarbrücken-Commercy, das Kapitel von Metz selbst, und wohl noch manche andere entschieden, die Haltung Lothringens schien voraussehbar, da traf Aigrefeuille in Metz ein, mit der Absicht, die Stadt zum Mittelpunkte der klementistischen Propaganda zu machen, von ihr aus Verbindungen mit der Umgegend anzuknüpfen und zu unterhalten, von diesem Stützpunkt aus die Eroberung des vorliegenden Gebietes in Angriff zu nehmen. Eine entschiedene Stellungnahme war in Metz von dem Zeitpunkt an, da dort Aigrefeuilles Absichten bekannt wurden, nicht mehr zu umgehen. Die Aufnahme dieses Legaten war kein Akt der Toleranz mehr, sondern eine Begünstigung der avignonesischen Obödienz, die wenigstens nach außen hin einer Erklärung für Klemens VII. gleich kam.

Aber damit war keineswegs gesagt, daß nun eine offene Ablehnung unmöglich gewesen wäre. Gar nicht, als ob das französische Metz ohne weiteres dem französischen Papste hätte zufallen müssen. Die Nachbarstädte Toul und namentlich Verdun, von vornherein mit Mißtrauen erfüllt gegen alles, was von Frankreich kam und gar durch ihre Bischöfe und Kapitel unterstützt wurde, haben lebhaft für Urban Partei ergriffen[2]). Aber Metz, von der Grenze weiter entfernt, war französischen Annäherungsversuchen gegenüber nicht so reizbar, eher, namentlich unter dem deutschen Bischofe Theoderich, geneigt, die Grenzen gegen Deutschland nicht verwischen zu lassen. Hier, in der großen Stadt, deren Ansehen und lebhafte Handelsbeziehungen in ganz Lothringen, wie auch ihr ausgedehnter Territorialbesitz, eine Wiederholung der Abenteuerpolitik der unbedeutenden Nachbarstädte verboten, war es realpolitisch lohnender, das freundschaftliche Verhältnis zu den übrigen lothringischen Mächten zu erhalten und zu stärken, als für hochpolitische Ziele und Erfolge den Frieden und Wohlstand der Stadt aufs Spiel zu setzen.

War so die Schismapolitik der Stadt von der ihrer Nachbarn stark abhängig, so wurde umgekehrt die Stimmung in ganz Lothringen von vornherein von der eigentlichen Hauptstadt des Landes, von Metz aus wirksam beeinflußt. Schon lange vor Aigrefeuilles Auftreten war Metz

---

[1]) Vgl. die Äußerung in der Magdeburger Schöppenchronik (Chron. d. d. St. VII 279).

[2]) Siehe für Toul Benoit, Histoire de Toul 1707, 495—97, Valois II 301[4], für Verdun Roussel, Histoire de Verdun. Nouv. Ed. 1863, I 344 C, Valois II 302. Clouet III 401[1] führt einen Vertrag zwischen der Stadt und dem klementistischen Bischof vom 20. IV. 1382 an, nach dem damals die Bürger den Bischof anerkannten.

zweifellos der Mittelpunkt der Schismabewegung im Lande, der Ort, der die ersten, zuverlässigsten, und auch, für die Stimmungsmache noch wichtiger, unzuverlässigsten Nachrichten von Italien empfing und verbreitete, in dem die Gegensätze der Parteien zuerst sich ausbildeten, zuerst Vorkämpfer beider Richtungen auftraten. Die Berichte, welche die Vilo, Walvilla, Métry, Termino, Noyron, Campollo von der Kurie mitbrachten, wirkten auf das Volk, selbst die regierenden Kreise, weit lebhafter und überzeugender als auf die solchen Dingen kühler gegenüberstehenden Domherren, und wurden von dort eifrig ins Land getragen. Führer der klementistischen Partei, und als solcher bald nach Aigrefeuilles Ankunft von der Regierung wie vom Papste anerkannt, wurde Nicolaus de Métry. Er gewann zum tätigen Anhänger den Colin Voginel aus der angesehenen Familie Le Gournay[1]) wie auch den persönlich sehr beliebten und geachteten Bertrand Le Hungre, den Stifter des Metzer Coelestinerklosters und das Haupt der Kirchlichgesinnten im damaligen Metz[2]). Ihm gegenüber konnte der bedeutendste Vertreter des Urbanismus, der Weihbischof Bertram, von seinem Bischof nicht genügend unterstüzt, nur schwer aufkommen[3]). Die klementistische Stimmung in der Stadt wie im Lande wirkte zurück auf die Politik der Regierenden: es erschien mehr als je unangebracht, Zwistigkeiten mit den Bürgern und den Warenabnehmern im Lande heraufzubeschwören.

Die Politik der städtischen Behörden wurde bestimmt durch die Haltung Anderer, des Kapitels, des Volkes, der Nachbarn, die wenigstens in der Hauptsache auf aufrichtige Überzeugung zurückging. Daraus ergibt sich ein Doppeltes: die Stadt verzichtete darauf, den Gang der Dinge selbst zu beeinflussen, und sie überließ die Leitung der Bewegung, die als eine religiöse betrachtet wurde, der obersten kirchlichen Behörde, dem Domkapitel. In der ganzen späteren Zeit erscheint die Stadt, bis auf seltene Selbständigkeitsgelüste, kirchenpolitisch als Annex des Domkapitels: wir haben allen Grund, anzunehmen, daß dieses Verhältnis in den Sommer 1379 zurückgeht. Die Annäherung zwischen Kapitel und Stadt, die seit Mitte der 70ger Jahre sich vorbereitet hatte, wurde damals vollendet.

Als dann der päpstliche Legat in Metz eintraf, als das Kapitel feierlich sich für Klemens erklärte, war auch die Haltung der Stadt

---

[1]) Ihm wurden am gleichen Tage wie Métry, am 17. XI. 1379, besondere päpstliche Vergünstigungen zuteil (Sauerland 1861).

[2]) Am 8. IX. 1379 las Aigrefeuille das Hochamt in der Coelestinerkirche, auf Bitten Bertrand Le Hungre's (Chronogr. d. Cél. 23).

[3]) Siehe weiter unten.

entschieden. Ihr offizieller Anschluß, der erste wirkliche Erfolg der Legation[1]), erfolgte bald darauf. Der erwähnte[2]) einzige ausführliche Bericht über die Aufnahme des Schismas in Metz erzählt, der Widerspruch, der sich in Metz gegen die Anerkennung Klemens VII. erhob, sei gewaltsam unterdrückt worden. Die Führer der urbanistischen Partei, Maître François und Thirion Faber[3]) wurde ein Vierteljahr lang im Hause des Nicolous de Métry gefangen gehalten, bis es ihnen gelang, mit Hülfe eines Falkners zu entfliehen. Das kann nicht lange nach Aigrefeuilles Ankunft gewesen sein. Anfang des nächsten Jahres war die klementistische Haltung der Stadt Metz bereits dem Kardinal Pileus von Prata[4]), also im Reich bekannt. Auch die Vergünstigungen, die Métry und Voginel am 17. November 1379 von Papst Klemens bewilligt erhielten, dürften am ehesten aufzufassen sein als Lohn für ihre Verdienste bei der Einführung Aigrefeuilles und der Überwindung der urbanistischen Opposition. Noch weiter zurück führt der Zusammenhang, in dem die Nachricht von der Gefangennahme der beiden Faber in dem mehrfach zitierten Bericht steht. Unmittelbar vorher, im gleichen Satz wird nämlich erzählt,

---

[1]) Chronogr. des Cél. 23.

[2]) Siehe oben S. 29.

[3]) Die nähere Bestimmung dieser Persönlichkeiten ist schwierig. Es ist nicht einmal mit völliger Sicherheit festzustellen, wer eigentlich gefangen gehalten wurde. La Hière (Obs. séc. II 46r XIV 343) nennt nur eine Person des Namens Me François Thirion Faber, jedoch ist der Doppelname zu seltsam als daß man ihn annehmen könnte. Nach dem Bericht des Doyen von St. Thiébaut (Calmet V XXVII) ist nur einer der beiden, Thirion Faber, gefangen gehalten worden, und dieser Bericht ist zweifellos der ältere, den dann Vigneulles (f. 346v) zu verbessern gesucht hat: er änderte den Singular in der einzigen in Betracht kommenden Verbalform: et on dernier xappat par un faulquonier, in den Plural échapperent. Nimmt man aber die Version des Doyen an, so bleibt das Schicksal des Me François unklar. Vielleicht ist nach diesem Namen etwas ausgefallen. Es ist auch keineswegs sicher, daß François ebenfalls Faber heißt — genannt wird er so nur von La Hière (Obs. séc. II 46v XIV 344): er könnte auch etwa der Metzer Familie François angehört haben (siehe Hannoncelles II 86). Auf den Titel eines Magisters kann übrigens nur er Anspruch machen. Die Annahme der H. d. M. II 532, auch Thirion sei «docteur» gewesen, ist ganz willkürlich.

[4]) Der Brief des Pileus an Urban VI., der diese Angabe enthält, ist zitiert in einem Schreiben des Bischofs Menendus von Corduba an den König von Aragonien (Raynaldus, Ann. eccl. a. 1379 Nr. 44—46, teilweise auch RTA. I 236[1]). Das Schreiben ist, wie Lindner I 401 (siehe dazu Valois I 216[1]) festgestellt hat, von Ende April 1380. Nur zu dieser Zeit paßt auch sein Inhalt. Die Angabe Zanuttos (S. 4), der Brief trage das Datum des 15. II. 1379 (nach spanischem Annunziationsstil) ist nur erklärbar, wenn man das Datum als später irrtümlich hingefügt ansieht. Pileus' Brief ist vor dem 4. III. geschrieben (siehe Guggenberger 52). Er kam während Menendus' Anwesenheit in Rom (Mitte März bis 11. April) dort an.

der ganze Klerus von Metz, Toul und Verdun und den umliegenden Gebieten habe sich Aigrefeuille ausgeschlossen, mit Ausnahme des Metzer Weihbischofs — das ist Bertram, der Verfasser des Chronicon Episcoporum Metensium —, des Erzbischofs von Trier[1]) — und eben der beiden Faber. Bertram flüchtete, wie an der gleichen Stelle berichtet wird, nach Koblenz unter den Schutz des Trierer Erzbischofs Kuno von Falkenstein[2]). Daß er von dort aus später mit den Verbannten aus der Stadt Metz zusammen für den Urbanismus in Metz arbeitete, macht wahrscheinlich, daß seine Verbannung mit jener der Faber in Zusammenhang steht. Seine Flucht aber erfolgte doch wohl nur beim Übertritt des Bischofs Theoderich zur Avignonesischen Obödienz, und der ist in den Juli 1379 zu setzen.

Über Theoderichs Parteistellung im Schisma finden sich in der Literatur die widersprechendsten Angaben. Wohl nur unter dem Eindruck der Haltung von Stadt und Kapitel lassen die meisten älteren Historiker[3]) unbedenklich ihn an Klemens VII. sich anschließen, und ähnlich beruht es mehr auf dem Gefühl für das Auffallende, das eine entgegengesetzte Stellungnahme des alten Vertrauten Karls IV. an sich hätte, wenn Andere[4]) ihn zum Anhänger Urbans VI. machen. Neuerdings hat man beide Ansichten zu vereinigen gesucht[5]) und in Theoderich einen Mann gesehen, der, innerlich Urbanist, dem Druck der Umstände folgend, der Gegenpartei sich anschließt.

Eins steht fest: an Theoderichs Klementinismus ist, nach den chronikalischen Nachrichten[6]) wie besonders nach den weiterhin zu

---

[1]) Er war für den engen Metzer Gesichtskreis als einziger nicht klementistischer Kirchenfürst, überdies als Metropolitan von Interesse.

[2]) Die Nachrichten über ihn sind zusammengestellt von Wolfram in der Einleitung zu der Cr. Ep. Met. JLG. X 304f. — Bertrams Episkopat in partibus verlieh Klemens VII. am 30. III. 1382 an Heinrich Ratz O. F. M. (Eubel, Av. Ob. 25 Nr. 193). Daraus ist aber keineswegs zu schließen, daß Bertram damals erst verbannt wurde, wie Eubel (Provisiones Praelatorum Röm. Qschr. VII 418) tut. Bertram war schon im Sommer 1380 zweifellos verbannt (s. unten S. 55), und kommt urkundlich am 15. II. 1382 als Weihbischof Erzbischof Kunos von Trier vor (Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier 116).

[3]) So z. B. Meurisse 525, Calmet III 449, Westphal, Geschichte der Stadt Metz 207, Haupt 31. Die Benediktiner und Valois I 285, die Theoderich nicht ausdrücklich nennen, scheinen derselben Ansicht zu folgen.

[4]) Calmet IV 116. Lindner I 110.

[5]) Sauerland n. Wolfram JLG. X 307[2]. Wolfram, Allgemeine deutsche Biographie XXXVII 708.

[6]) Unter dem gesamten Klerus von Metz, Toul und Verdun, der nach dem mehrfach zitierten Bericht Aigrefeuille folgte, muß Theoderich inbegriffen sein.

gebenden urkundlichen Zeugnissen, nicht zu zweifeln. Aber daneben bleibt die von Lindner, und schärfer von Sauerland und Wolfram erkannte Unmöglichkeit, in ihm einen aufrichtigen Anhänger des französischen Papstes zu sehen, ungemindert bestehen: allgemeine Gründe, wie mannigfache Spuren in seinem und seiner Umgebung Verhalten weisen auf seine urbanistische Sympathien hin.

Vielleicht bietet gerade das Versagen der chronikalischen Quellen einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten, in der Richtung, die Sauerland und Wolfram gewiesen haben. Es ist kaum zufällig, daß des Bischofs Rolle im Schisma der Mit- wie Nachwelt so vollständig aus dem Gedächtnis schwand, daß es selbst zweifelhaft werden konnte, welcher Partei er sich angeschlossen hatte. Er, das Oberhaupt der Diözese, wird in dem Bericht über die Stellungnahme seiner Untertanen gar nicht erwähnt, sondern verschwindet in der Masse seines Klerus. Und das ist derselbe Mann, der berufen war, der Führer der Urbanisten im Bistum zu werden. Seine natürlichen Sympathien, seine bisherige politische Haltung, die nationale Aufgabe, die er in Metz zu erfüllen hatte, mußten ihn auf die Seite des italienischen, von Karl IV. unterstützten Papstes drängen, mußten ihm nahelegen, mit seinem ganzen Einfluß für die kirchliche und damit auch die politische Annäherung seines Bistums an das Reich einzutreten. Das Schisma brachte eine nie wiederkehrende Gelegenheit, den Zweck seiner Berufung zu erfüllen, Metz aus dem Verbande des französierten Lothringen loszureißen, mit Frankreich wie mit seinen Nachbarn zu verfeinden und zum engen, vielleicht dauernden Anschluß an das Reich zu zwingen. Es läßt sich nicht behaupten, eine Einstellung der bischöflichen Politik auf solche Ziele sei aussichtslos gewesen. Es wäre nur darauf angekommen, das Kapitel, den gegebenen Träger der klementistischen Ideen, in Gegensatz zur Stadt zu bringen — eine Aufgabe, deren Lösung dem geschulten Diplomaten Theoderich keineswegs unmöglich scheinen konnte. Denn stand auch der Bischof mit der Stadt nicht allzu freundschaftlich, so war doch auch das Verhältnis zwischen Stadt und Kapitel bei Beginn des Schismas keineswegs unlösbar eng. Es läßt sich nicht übersehen und ist auch müßig zu fragen, wie sich die politische Konstellation durch das Eingreifen Theoderichs hätte gestalten können: welche Aussichten der Anschluß ans Reich trotz allem in Metz hatte, zeigt am besten der Umstand, daß der einzige Schritt, den Theoderich zugunsten des Reiches tat, in den letzten Tagen vor seinem Tode im Jahre 1384, ein volles Jahr hindurch den Sieg des Klementinismus in Metz in Frage stellte. War aber jetzt, in den ersten Monaten des Schismas, auch nur eine energisch

handelnde urbanistische Partei in Metz vorhanden, so konnte der Erfolg im Lande nicht ausbleiben.

Von alledem geschah nichts. Möglich, daß Theoderich zeitweilig Verbindungen mit der Stadt anzuknüpfen versucht, gelegentlich auch die Agitation seines Weihbischofs Bertram unterstützt hat, auf jeden Fall sind Verhandlungen wie Agitation ergebnislos geblieben, und wir dürfen annehmen, daß sie, wenn überhaupt, vom Bischof nicht mit genügender Kraft durchgeführt worden sind. Die Aktivität der Urbanisten in Metz war von vornherein gelähmt durch dies völlige Versagen ihres gegebenen Führers: als es zur Entscheidung kam, waren sie zu irgendwie bedeutendem Widerstand nicht mehr fähig.

Der letzte Grund für die Tatlosigkeit Theoderichs gerade in dem Augenblick, da eine unvermutete Gunst der Umstände ihm das Ziel seiner politischen Tätigkeit in Metz, das unter gewöhnlichen Verhältnissen in einem Menschenleben unerreichbar war, greifbar nahe vor Augen rückte, lag in seiner Unfähigkeit, sich stärker zu fühlen als die Dinge um ihn. Eben dem Unerwarteten gegenüber versagte seine zögernde, schiebende Diplomatie vollständig. Theoderich war an Erfolge nicht mehr gewöhnt. Seit dem Beginn der 70ger Jahre trieb eine Schwierigkeit die andere: der Konflikt mit der Stadt Metz, der Bretoneneinfall von 1375[1]), der Streit mit dem Kapitel, von geringeren Unruhen ganz abgesehen, folgten aufeinander, zum Teil auseinander, sie rissen Löcher in die politische und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bistums, die Theoderich nur eins durchs andre auszufüllen vermochte. Er hoffte und durfte hoffen, daß friedlichere Zeiten eine durchgreifende Regulierung seiner Verhältnisse herbeiführen würden, aber er wagte nicht, sich durch Opfer den Weg zum Frieden zu bahnen. Seine geistige Spannkraft scheint in dieser Zeit schon gelitten zu haben. Nicht durchs Alter — er wird nicht viel vor 1330 geboren sein[2]) — aber vielleicht durch Krankheit, die für seine letzten Lebensjahre wohl vorauszusetzen ist, und die ihn verhältnismäßig früh hinwegraffte. Mehr und mehr wurde Theoderich, nicht gezwungen, sondern im Kern seines Wesens, von seiner Umgebung abhängig, er verlernte allmählich, die Pläne, um derentwillen er nach Metz berufen worden war, den andersartigen Rücksichten seiner jetzigen Stellung voranzusetzen, er hörte auf, den Gegensatz zwischen sich und den Lothringern zu empfinden. Was ihn dereinst besonders für den Posten

---

[1]) Doyen b. Calmet V XXV. Huguenin 113. H. d. M. II 579.

[2]) Noch zu Lebzeiten Johanns von Böhmen († 1346) erhielt er als iuvenis eine Wormser Präbende und erst unter Karls IV. Regierung puerilem decurrit aetatem (Cron. Ep. Met. 328).

eines Metzer Bischofs zu empfehlen schien, wurde jetzt dem Reiche verhängnisvoll. Die Beyer von Boppard waren seit Beginn des Jahrhunderts in Lothringen begütert[1]), Theoderichs Mutter wai französischer Abstammung[2]), er selbst beider Landessprachen mächtig[3]). Mit Rücksicht auf seine ausgezeichneten Verbindungen hatte man Theoderich nach Metz geschickt: man hatte nicht bedacht, daß in ihm dereinst der Lothringer über den Deutschen obsiegen könne. Vielleicht nicht ohne Absicht hat Karl IV. noch den Bischof von Metz möglichst eng an sich zu fesseln gesucht, ihn immer wieder zu Gesandtschaften verwandt[4]) und noch im Jahre 1376 nach Frankfurt gezogen[5]). Er konnte nicht verhindern, daß Theoderich, bei aller Treue gegen das Reich, immer mehr in die Interessen des Bistums hineinwuchs. Vollends seit Karls IV. Tod (29. November 1378) den Bischof seiner persönlichen Verpflichtungen gegen die Luxemburger entbunden hatte — ein Moment, das im 14. Jahrhundert noch stark ins Gewicht fällt — erlag er dem unbewußten Zwang, der, wie stets in gefährlichen Lagen, die lothringischen Herren zu gemeinsamem Handeln trieb. Verwandtschaftliche Beziehungen kamen hinzu: der Hauptanhänger des klementistischen Erzbischofs Adolf von Mainz, der Mainzer Dekan Heinrich Beyer von Boppard[6]), war Theoderichs «Neffe»[7]), und auf Beziehungen zwischen Metz und Adolf deutet Pileus von Prata in dem erwähnten[8]) Schreiben hin. Das genügte nicht, aus Theoderich einen eifrigen Klementisten zu machen, nahm ihm aber seinen natürlichen Platz an der Spitze der Urbanisten. Halb aus Scheu vor entschlossenem Auftreten, halb aus mangelnder Begeisterung hat er es unterlassen, entschieden Partei zu ergreifen. Man braucht jene Urkunde vom 22. Oktober 1378[9]) nicht als Beweis für seine anfänglich neutrale Haltung, die Fakultäten vom 20. November desselben Jahres[10]) und den päpstlichen Auftrag vom 19. Mai 1379[11]) nicht als Zeugnis der Hoffnungen der Klementisten heranzuziehen: daß Theoderich sich damals nicht als eifriger Vorkämpfer des Urbanismus betätigt hat, ergibt sich aus der Situation hinlänglich deutlich.

---

[1]) Prost, Albestroff. Austrasie X 26 f.

[2]) Meurisse 529.

[3]) Cron. Ep. Met. 328.

[4]) Siehe Meurisse 519, Calmet III 448.

[5]) RTA. I 56 Nr. 26.

[6]) Vgl. Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, V 30—31.

[7]) Als solcher wird er in den auf Bitten Theoderichs erfolgten päpstlichen Provisionen am 5. IX. 1364, 16. III. und 19. IV. 1365 bezeichnet (Sauerland, Rhein. Reg.).

[8]) Siehe oben S. 33 Anm. 4.

[9]) Siehe S. 14 Anm. 4. [10]) Siehe S. 17. [11]) Siehe S. 21.

Das Auftreten Aigrefeuilles erzwang dann die Entscheidung. Es fiel in einen Moment, da Theoderich nur die Wahl hatte, Klemens anzuerkennen oder durch ein spätes und unvermutetes Eintreten für Urban sich selbst und sein Bistum schwer zu gefährden. Seit Beginn des Jahres lag er im Krieg mit Lothringen wegen einer der Salinen zu Salonnes. Die Lage komplizierte sich, als im April die alten Streitigkeiten über die Salinen von Amélécourt[1]) wieder ausbrachen und der Herzog von Bar sich mit Lothringen gegen den Bischof verbündete[2]). Die Kosten dieses Krieges konnte Theoderich aus eigenen Mitteln nicht aufbringen. Trotz seines Verwaltungstalentes[3]) ist es ihm seit dem Bretoneneinfall von 1375 nicht mehr gelungen, Ordnung in die schon vor seinem Regierungsantritt wenig glänzenden Finanzen des Bistums zu bringen. Schon 1376 hatte er der Stadt auf zehn Jahre sein Münzrecht verpfänden müssen[4]), eine neue Anleihe war nicht möglich, ehe wenigstens die ältesten, dringendsten Schulden gedeckt waren[5]). Die Notwendigkeit einer solchen rückte in greifbarste Nähe, als, gerade im Juli[6]) 1379, nachdem Vermittlungsversuche ergebnislos verlaufen waren[7]), die Feindseligkeiten offen ausbrachen. Nur die finanzkräftigen Metzer Bürger konnten jetzt die zur Gesundung der Verhältnisse des Bistums erforderlichen Summen aufbringen. Aber eben damals waren die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bischof und Stadt, wohl durch den kirchlichen Konflikt, vielleicht erst infolge der Aufnahme des pästlichen Legaten in die Stadt, abgebrochen worden[8]). Ihre Wiederanbahnung war die eine

---

[1]) Siehe Reichsland Elsaß-Lothringen III. Artt. Amélécourt, Château-Salins, Salonnes.

[2]) Vertrag zwischen Lothringen und Bar vom 14. IV. 1379. Archives de Lorraine sur Metz (M. St. B. 175) 415—19. — Die Angaben der Benediktiner (H. d. M. II 581), der Krieg habe im Juli 1379 und Calmets (III 398), er habe 1380 begonnen, sind also irrtümlich.

[3]) Siehe Vigneulles f. 325 r-v. Huguenin 107.

[4]) H. d. M. IV 306.

[5]) Am 20. III. 1378 lieh Theoderich 1000 fl. von seinem Vertrauten Henry de Lannoy. Das Datum ist wohl more Metensi als 1379 zu lesen und die Anleihe auf den Beginn des Krieges zu beziehen (Publ. Lux. XXXIII [Chartes de la Famille de Reinach] 110 Nr. 681).

[6]) So, unabhängig von den Benediktinern, Servais, Annales historiques du Barrois de 1352—1411. Bar-le-Duc 1865—67, I 345.

[7]) Am 22. IV. 1379 ersuchte Lothringen die Schiedsrichter in dem zwischen ihm und Theoderich bestehenden Bündnis, in den Streit um Salonnes einzugreifen (Arch. Lorr. Metz 419).

[8]) Heinrich von Mörchingen, der Vertraute Theoderichs, erhielt 1377 und 1378, nach dem Frieden zwischen Bischof und Stadt, eine im Juli zahlbare Pension

Vorbedingung einer neuen Anleihe bei der Stadt, die Zustimmung des Kapitels zur Güterverpfändung, die allein den Metzer Kaufleuten das nötige Vertrauen einflössen konnte, die andere, und beides war nur durch Einlenken in der Schismafrage zu erzielen. Theoderich hätte nicht er selbst sein müssen, wenn er nicht diesem doppelten Zwang zu raschem Handeln — durch den Krieg und durch Aigrefeuilles Anwesenheit — erlegen wäre. Am 29. Juli verzichtete er dem Domkapitel und dem mit diesem verbundenen Salvatorkapitel gegenüber auf alle seit Jahren verfochtenen Ansprüche[1]): die Urkunden sind vom ersten Jahre Klemens VII. datiert. Und am gleichen Tage lieh er von dem Metzer Bürger Manfred von Watrimont gegen eine jährliche Rente die Summe von 6270 Metzer Pfund, zur Abtragung einer ganzen Reihe ihm von seinen Vorgängern überkommener Schulden[2]). Die Zustimmung des Kapitels zu den damit übernommenen Verpflichtungen war der Lohn für die Aufgabe der bischöflichen Ansprüche, die Gewährung der Anleihe der für die Anerkennung des avignonesischen Papstes.

Mag auch Theoderich schließlich mit einer gewissen Aufrichtigkeit auf Klemens' Seite getreten sein, im Ganzen genommen war doch sein Übertritt die schwerste diplomatische Niederlage, die er je erlitten hat. Nicht nur vom Gesichtspunkt der hohen Politik aus: Theoderich, der einst als Hort der Reichsinteressen nach Metz berufen worden war, war jetzt untergetaucht in der Masse der oppositionellen lothringischen Standesherren. Seine Rolle war ausgespielt, im Reich wie auch in Lothringen. Sein Zögern hatte bewirkt, daß er als einer der letzten, mit Mißtrauen aufgenommen, in eine fertige Partei eintrat. Es liegt in der Natur der Dinge, daß der Anschluß der anderen Metzer Klöster und Kirchen vor dem Übertritt Theoderichs nicht zu erweisen ist: für diese lag kaum ein Grund vor, in so früher Zeit Beziehungen zu Avignon anzuknüpfen, und andere Zeugnisse könnten nur zufällig vorhanden sein. Aber es ergibt sich nicht der mindeste Anhaltspunkt, und ist auch bei

von 60 Pfund (Quittungen H. d. M. IV. 310[a] und 312[a]. Vom Juli 1379 ist keine Quittung erhalten. Daß nie eine vorhanden gewesen ist, wird dadurch wahrscheinlich gemacht, daß vom Jahre 1380 an die Pension 100 fr. betrug (ebendort 323[a]), also inzwischen eine Veränderung vor sich gegangen ist.

[1]) Zwei Verträge Theoderichs mit dem Domkapitel inseriert in die Bestätigungsurkunde Klemens VII. vom 30. XI. 1382 (M. Bz. A. G 440[17]. Sauerland 1856). Eine Kopie des Vertrages mit dem Salvatorkapitel M. Bz. A. G 1545[6].

[2]) Das Original ist nicht erhalten, die beiden Abschriften (M. Bz. A. G 446[12]) und Cart. de l'Ev. I 199f. M. St. B. 49) weichen stark von einander ab, auch im Namen des Gläubigers, den diese als Waneremont, jene als Watremont gibt. H. d. M. II 581 u. IV 740 haben Vatimont und Vathimont.

der ganzen Lage höchst unwahrscheinlich, daß eins der Klöster in Metz und den französischen Teilen des Bistums nach Aigrefeuilles Ankunft irgendwelche Bedenken gegen den Anschluß erhoben habe. Zwei von ihnen, die Äbte von St. Arnulf und St. Symphorian, unterzeichneten den Vertrag zwischen Bischof und Kapitel vom 29. Juli 1379[1]), und da die andern Zeugen, vier Edelleute, Vertrauensmänner Theoderichs waren[2]), ist anzunehmen, daß die Äbte als Zeugen des Kapitels zu dem Akt zugezogen wurden, also schon vor Theoderich der avignonesischen Partei beigetreten waren. Aus den nächsten Jahren, den letzten der Regierung Theoderichs, kennen wir von fast allen bedeutenden Klöstern der Diözese freundschaftliche Beziehungen zu Avignon: von den Abteien St. Klemens, St. Vinzenz und St. Martin vom 18. November 1379[3]), von St. Arnuald vom 18. Januar 1380[4]), St. Stephan in Vic vom 17. März desselben Jahres[5]), St. Glodesinde und St. Theobald vom gleichen Tage[6]), St. Arnulf vom 17. August 1380[7]), St. Christoph in Vic vom 14. Juli 1381[8]), der Cölestiner vom 23. Juli desselben Jahres[9]), von St. Nabor vom 27. April 1382[10]), von St. Symphorian von 1382[11]), um nur einige Daten zu nennen. Und nicht anders stand es im Lande ringsum. Die Bischöfe und Kapitel von Toul und Verdun[12]), die alte Gräfin Yolanthe von Bar[13]), Graf Johann von Saarbrücken-Commercy[14]) waren schon vor Aigrefeuilles Eintreffen gewonnen und bewahrten Klemens VII. auch fernerhin die Treue[15]), Herzog Robert von Bar[16]), Simon von Commercy[17]),

---

[1]) Siehe vorige Seite.

[2]) Als solche bekannt sind Heinrich von Mörchingen, Konrad Beyer von Boppard und Heinrich von Lannoy, und von Heinrich von Blâmont sind auch eher Beziehungen zum Bischof als zum Kapitel zu vermuten.

[3]) Eubel, Av. Ob. 8 Nr. 69. Sauerland 1862.

[4]) Sauerland 1869.

[5]) Ebendort 1873.

[6]) Ebendort.

[7]) M. Bz. A. H 153[8], in französischer Übersetzung gedruckt bei Valladier, L'Auguste Basilique de St. Arnould de Metz. Paris 1615, 38—42.

[8]) Sauerland 1905, vgl. auch Calmet III 450—51.

[9]) H. d. M. IV 332—33.

[10]) Sauerland 1932.

[11]) Des Robert, Le grand Atour de Metz. L'Austrasin. N. S. I 54.

[12]) Valois I 284[1 u. 2].

[13]) Sauerland 1845 vom 19. II. 1379.

[14]) Ebd. 1790 vom 13. XI. 1378.

[15]) Vgl. für Johann Sauerland 1863 vom 18. XI. 1379 und 1897 vom 1. IV. 1381.

[16]) Sauerland 1876 vom 23. IV. 1380. Servais I 347[a]. Valois I 283[2].

[17]) Dumont, Hist. de Commercy I 179.

die exempten Abteien Gorze[1]), Remiremont[2]), und Moyenmoutier[3]) zählten in der Folgezeit auch zur avignonesischen Obödienz. Herzog Johann von Lothringen, der anfangs zur Neutralität neigte, wurde im Frühjahr 1380 zu offener Parteinahme für Klemens gebracht[4]). Er scheint jedoch auch späterhin kein allzu eifriger Klementist gewesen zu sein, vielleicht weil seine Beziehungen zu Frankreich nicht die besten waren[5]), so daß Benoit[6]), gestützt auf eine mir unbekannte Metzer Chronik ihn gar als Urbanisten in Anspruch nehmen kann. An seinem Klementinismus ist aber nicht zu zweifeln[7]).

Alle Sympathien für Urban waren freilich nicht aus dem Lande geschwunden. Namentlich in den deutschen Teilen der Diözese Metz zählte die römische Obödienz noch viele Anhänger, die später, nach Theoderichs Tode, eine sehr lebhafte und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet haben. Aber Theoderich hat es nicht verstanden, die Verbindung mit diesen zu erhalten. Seit er den siegreichen Klementisten seinen ergebensten Freund, Bertram, hatte zum Opfer bringen müssen, stand er einsam unter offenen und versteckten Gegnern da, zur Einflußlosigkeit verurteilt. Der eigentliche Herr im Lande war jetzt Aigrefeuille. Er hatte den ersten Schritt auf dem Wege der langsamen Eroberung Deutschlands für Klemens' Sache getan und rüstete sich jetzt, seinen Machtbereich weiter auszudehnen.

II.

Aigrefeuilles Tätigkeit in Deutschland war der Lösung zweier Aufgaben gewidmet: einmal der innern Stärkung des Klementinismus in den gewonnenen Gebieten, dann, bald in kräftigster Offensive, bald lediglich auf die Verteidigung beschränkt, dem Kampfe gegen den Urbanismus des Reiches. Ermöglicht wurde ihm diese doppelte Betätigung durch die ausgedehnten Vollmachten, die er am 29. August 1379, als Lohn für seine ersten Erfolge, erhielt: die ganze päpstliche Gewalt, mit Ausnahme der Kardinalskreation, der Veräußerung von Kirchengut,

---

[1]) Sauerland 1883 vom 12. X. 1380.
[2]) Ebd. 1873 vom 17. III. 1380.
[3]) Ebd. 1949 vom 4. I. 1384.
[4]) Valois I 283 u. 283[1], vgl. Valois, Röm. Quartalsschr. VII 138[1].
[5]) Digot, Histoire de Lorraine, II 292 f.
[6]) Benoit 499, vgl. Lindner I 235.
[7]) Vgl. Sauerland 1945 am 16. IV. 1383 und 1949 vom 4. I. 1384.

der Promotion, Assumption und Translation von Prälaten und der Konfirmation von Erzbischöfen und Bischöfen wurde ihm übertragen[1]).

Auf Grund dieser Vollmachten hat Aigrefeuille in die Metzer kirchlichen Verhältnisse aufs stärkste umgestaltend eingegriffen. Den anfänglichen Plan eines Vordringens in die geistlichen Kurfürstentümer, nach Mainz, wo der klementistische Prätendent Adolf von Nassau die Macht innehatte, nach Köln, wo die Klementisten zahlreiche Anhänger besaßen[2]), hat er bald aufgegeben[3]); seine angeborene Vorsicht verbot ihm, dem ersten Wagnis des Vordringens nach Metz vor Klärung der Verhältnisse ein zweites, größeres hinzuzufügen. So konnte er seine ganze Kraft auf die Aufgaben verwenden, die in Lothringen seiner harrten, und das hat er mit erstaunlicher Gründlichkeit getan. Fast ein volles Jahr dauerten die Verhandlungen zwischen der Kurie, Aigrefeuille, Theoderich und dem Kapitel, ohne daß in dieser ganzen Zeit irgend eine wichtigere Angelegenheit erledigt worden wäre. Nur die Spuren verschiedener Gesandtschaften nach Avignon[4]) lassen erraten, daß die tiefgreifenden Änderungen in der Verfassung des Bistums, die im Sommer 1380 angenommen wurden, von langer Hand vorbereitet waren. Aber in der Zwischenzeit vollzog sich in den Parteiverhältnissen des Bistums eine wichtige Umwälzung. Zwischen Bischof und Kapitel hatte nach der Versöhnung vom Juli 1379 zunächst ein äußerlich freund-

---

[1]) Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch II 169, inseriert in Aigrefeuilles Urkunde vom 21. XII. 1380. Sauerland 1857. In französischer Übersetzung Valladier 39—40, inseriert in Aigrefeuilles Urkunde vom 16. VIII. 1380. — Die Vollmacht wurde wahrscheinlich überbracht durch den päpstlichen Pönitentiar Volcardus Reynemann de Frisia al. de Teutonia (Eubel, Aus den Ausgabebüchern der Schismapäpste Clemens VII. und Benedikt XIII. Röm. Quartalsschr. XVI 1904, 342[2]). Vgl. auch Chronicon Moguntinum 44.

[2]) Über die Hoffnungen Klemens VII. auf Köln geben Auskunft der Auftrag an Aigrefeuille am 6. VII. (Sauerland Rhein. Reg.) und die Warnung vor Urban vom 19. XI. 1379 (Keussen in den Mitteilungen a. d. Stadtarch. von Köln XI 66 f.) als Gegengewicht gegen die entsprechende Urbans vom 19. IV. 1379 (Urk.-Arch. der Stadt Köln VI ebd. IX 16).

[3]) Am 11. IX. 1379 übertrug er seine Vollmacht für die Kölner Diözese dem Abt von St. Wilhelm in desertis (Baluze I 850—51).

[4]) Eine Gesandtschaft Aigrefeuilles erwähnt Klemens am 18. XI. 1379 (Eubel, Av. Ob. Nr. 69 S. 8. Sauerland 1862), sowie am 3. XII. 1379 (Eubel, Av. Ob. 9 Nr. 76, vgl. dazu Sauerland 1860 u. 1861.) Auf eine neue Gesandtschaft weisen hin die Suppliken des Nicolaus de Métry (Sauerland 1868) und Johannes de Vilo (ebendort) vom 18. I. 1380. Über eine weitere Gesandtschaft siehe die übernächste Anm. Die damaligen Briefe des Papstes wurden wohl nach Metz gebracht durch Aigrefeuilles Bruder Jean, der am 13. IV. Bar passierte (Servais II 7—8). Im Mai war Maynerius Fabri als Aigrefeuilles Gesandter in Avignon (Eubel, Av. Ob. 13 Nr. 101).

schaftliches Verhältnis geherrscht. Erleichtert wurde das dadurch, daß sich der Verkehr zwischen beiden und mit der Kurie in den Angelegenheiten, in denen Zusammenstöße drohten, meist durch Vermittlung Aigrefeuilles vollzog[1]). So konnten noch etwa im Februar 1380 Aigrefeuille und Theoderich gemeinsam den Metzer Domdekan Gerhard d'Aulnois als Gesandten an die Kurie schicken[2]), der dabei die ersten Suppliken Theoderichs mitbrachte[3]), und auch seine eigenen Angelegenheiten nicht vergaß[4]). Aber bald darauf trat zwischen Bischof und Kapitel eine neue Entfremdung ein. Es mögen dabei Gründe von beiden Seiten mitgewirkt haben: das Kapitel wurde mißtrauisch gegen Theoderich aus Anlaß der neu einsetzenden urbanistischen Agitation in Metz, hinter der man, vielleicht nicht mit Unrecht, des Bischofs Hand vermutete[5]), und Theoderich erkannte immer klarer, je weiter die Verhandlungen vorschritten, daß Aigrefeuille im Verein mit dem Kapitel bewußt auf eine Schmälerung des bischöflichen Ansehens hinarbeitete. Es ist nicht schwer zu erraten und wird überdies ausdrücklich gesagt[6]), daß die Gründe in der verschiedenen Haltung des Bischofs und des Kapitels bei der Aufnahme des Legaten lagen. Mochte sich Theoderich noch so löblich unterworfen haben, ein gewisses Mißtrauen gegen ihn konnte Aigrefeuille nie verwinden. Das Kapitel hat diese Stimmung vortrefflich zu benutzen verstanden. Zwar mußte die Anwesenheit des mit allen Vollmachten ausgerüsteten Legaten schon an sich dem Einfluß des Bischofs höchst nachteilig sein, aber es war doch nicht nötig, in die Rechte des legitimen Oberhirten so stark einzugreifen, wie es damals geschah. Die Veröffentlichung der ersten Resultate von Aigrefeuilles Tätigkeit im Metzer Bistum, die im Juni 1380 geschah, bedeutete in allen Punkten eine starke Bevorrechtung des Kapitels, in den meisten eine offenkundige Zurücksetzung des Bischofs. Es war noch harmlos, wenn Aigrefeuille den

---

[1]) Von Juli 1379 bis Juli 1380 ist nach den Kapitelprotokollen keine Gesandtschaft des Kapitels nach Avignon geschickt worden.

[2]) Als solcher wird er bezeichnet in Klemens' Motu proprio vom 17. März 1380 (Sauerland 1874).

[3]) Vom 17. III. 1380 (Sauerland 1873).

[4]) Er erwirkte einen Auftrag an Aigrefeuille, ihm eine freiwerdende Metzer Domherrenpfründe anzuweisen (M. Bz. A. G 449[4]. Sauerland 1872). Aigrefeuille erfüllte den Auftrag am 31. VIII. 1380 (ebendort. Sauerland 1881). Später (7. VI. 1392) wurde die Pfründe dem Dekanat als solchem überwiesen (M. Bz. A. G 449[3]). Ferner erlangte er am 17. III. eine Reservation auf das Dekanat der Tuller Kirche (Sauerland 1874).

[5]) Siehe unten S. 55

[6]) Siehe Aigrefeuilles Urkunde vom 26. VIII. 1379 (M. Bz. A. G 1545).

Domherren gestattete, in ihren Stadtwohnungen eigene Altäre zu haben [1]. Aber es war für die Macht des Bischofs äußerst nachteilig, und überdies für Theoderich persönlich kränkend, wenn der päpstliche Legat am 14. Juni dem Dekan, Kantor und Kustos die Erlaubnis gewährte, während der Dauer seiner Legation die Kanoniker in den dem Bischofe reservierten Fällen zu absolvieren [2], eine deutlich gegen den damaligen Bischof gerichtete Bestimmung, und wenn er am gleichen Tage dem Kapitel die Befugnis gab, Rekonziliationen entweihter Kirchen selbst vorzunehmen [3]. Es kennzeichnete auch die Situation, daß eine so wichtige Angelegenheit, wie die Reformation des Kapitels, ganz ohne erkennbare Beteiligung des Bischofs vor sich ging. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, auf die rechtliche Seite dieses nur für die Kirchengeschichte wichtigen Ereignisses näher einzugehen; ich begnüge mich mit der Andeutung seines Verlaufes. Nach einer auf Bitten des Kapitels durch den Bischof von Sarlat [4] und den Doctor decretorum Gaillard der Neuve-Eglise in Aigrefeuilles Auftrag vorgenommenen Visitation des Kapitels, welche die Verwaltung der kirchlichen Gerätschaften und Güter, sowie die Besorgung der kirchlichen Pflichten in gutem Zustande fand, dagegen in der Verteilung der Pflichten auf die einzelnen Dignitäre und der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben Mißstände aufdeckte, erließ Aigrefeuille am 13. Juni 1380 ein ausführliches Reformdekret [5], in dem das Leben der Kapitulare und die Verpflichtungen der einzelnen Dignitäre aufs Genaueste geregelt wurden. Ergänzungsbestimmungen traf er noch am 21. August [6]. Diese Reformation Aigrefeuilles hat auf Jahrhunderte hinaus die Grundlage der Verfassung des Kapitels gebildet.

Doch schon drängten andere, wichtige Aufgaben. Vielleicht die bedeutendste war die Regelung der mißlichen finanziellen Lage des Kapitels, die man durch Verminderung der Zahl der Kanoniker und Präbenden — 56 und 60 — zu erreichen hoffte. Mit dieser Angelegenheit eng verbunden erscheinen die beiden anderen, die Bestätigung der 1379 von Theoderich zugestandenen Exemption, und die Befreiung vom Interdikt, dem das Kapitel verfallen war, weil es in der interdizierten Stadt

---

[1]) Am 14. VI. 1380. M. Bz. A. G 440 [7] (Sauerland 1877 [a]).

[2]) M. Bz. A. G 440 [10] (Sauerland 1877).

[3]) M. Bz. A. G 498 [17].

[4]) Es ist Johann von Reveillon, (Eubel, Hierarchia catholica Medii Aevi, I 458) der Kanzler und treue Begleiter Aigrefeuilles. — Beiden gab das Kapitel am 11. VII. 1380 als Lohn für ihre Bemühungen eine Remuneration (Dkpr. 70 [1]).

[5]) M. Bz. A. G 492 [8]. Seinen Inhalt siehe H. d. M. II 582—84. Die dort erwähnte Bulle Klemens' VII. ist nicht mehr aufzufinden.

[6]) M. Bz. A. G 449 [5].

kirchliche Funktionen ausgeübt hatte[1]). Verwicklungen dieser Art waren bei den weitgehenden Bestimmungen von Urban V. Bulle «In Coena domini», kaum zu vermeiden, sodaß das Kapitel eine generelle Regelung, dauernde Exemption vom Interdikt, sofern es aus Anlaß dieser Bulle verhängt war, erstrebte. Alle drei Angelegenheiten wurden am 11. Juli einer Kommission übertragen[2]), die am 22. angewiesen wurde, eine geeignete Persönlichkeit zur Betreibung der Sache des Kapitels bei der Kurie zu wählen[3]). Der sofortigen Regelung der Finanzreform des Kapitels stellten sich begreiflicherweise Schwierigkeiten in den Weg, die ihren Ausdruck in der wirkungslosen bloßen Erwähnung des Wunsches der Domherren in der Urkunde vom 21. August fanden[4]). Auch scheint es, daß der Prokurator, den die damit beauftragte Kommission nach Avignon sandte, in der Erfüllung seiner Aufgaben recht lässig war. Denn am 7. Oktober schickte das Kapitel seinen Thesaurarius Johannes de Voy in den gleichen Angelegenheiten nach Avignon, mit dem energischen Befehl, sofort nach Erledigung seiner Geschäfte zurückzukehren[5]), und gab ihm am 18. einen Begleiter mit[6]). Man wußte noch nicht, daß eben in diesen Tagen eine der Bitten, die um Exemption vom Interdikt, bewilligt war, ohne offizielles Zutun des Kapitels.

Theoderich hatte die Erfolge des Kapitels begreiflicherweise mit großem Mißbehagen betrachtet. Es ist wohl kaum ein Zufall, daß in den Juli 1380, in die Zeit unmittelbar nach Aigrefeuilles Junireformen, der erste, und verhältnismäßig erfolgreichste Vorstoß der Urbanisten auf Metz fällt[7]). Das Mißlingen dieses Versuches gab den Bischof ganz in die Hände des Kapitels: er wurde, etwa im August-September 1380, gezwungen, die Kurie um die Bestellung eines Weihbischofs zu bitten: die Persönlichkeit des Vorgeschlagenen, des Metzer Dominikaners Andreas von Portemuzelle, zeigt, daß das Kapitel dabei seine Hand im Spiele hatte. Das gute Verhältnis Theoderichs zu Avignon blieb aber völlig gewahrt. Wenige Tage, bevor Aigrefeuille angewiesen wurde, Andreas in Metz zu installieren[8]), bewilligte Klemens eine Supplik des Metzer

[1]) Siehe oben S. 10.

[2]) u. [3]) Dkpr. 70[1].

[4]) . . . dicunt dicti canonici se non posse congrue sustentari nec onera ipsius ecclesie que magna sunt et proflua supportare, petentes super hiis sibi de remedio oportuno provideri, prout hec et alia in dicta inquisicione et deposicionibus super hoc habitis manu dicti notarii consignatis ad que nos referimus lacius est expressum.

[5]) u. [6]) Dkpr. 71[1].

[7]) Siehe unten S. 55.

[8]) Nach Sauerland 1888 am 22. X., nach Eubel, Av. Ob. 17 Nr. 132 und Hier. cath. I 268 am 27. X.

Bischofs[1]). Das Eintreffen des bischöflichen Gesandten[2]) in Avignon brachte auch die Angelegenheiten des Kapitels in Fluß. Am 13. Oktober gewährte der Papst dem Kapitel die erbetene Exemption vom Interdikt[3]). Die Bulle scheint aber damals noch nicht ausgefertigt worden zu sein, wenigstens beauftragte das Kapitel noch am 7. März 1381 einen Gesandten, die Ausfertigung zu bewirken[4]). Der Grund für die Verzögerung dürfte wohl nicht in sachlichen Schwierigkeiten zu suchen sein, sondern am ehesten in der finanziellen Leistungsunfähigkeit des Kapitels, das nicht imstande war, die Kosten zu decken[5]).

Wie in den folgenden Monaten die Stellung von Bischof und Kapitel zu einander, und beider zur Kurie war, wird deutlich in einem nebenher laufenden, im Grunde recht unbedeutenden Streit. Das Kapitel hatte Anspruch auf 24 Scheffel Salz aus den Salinen von Marsal und 42 Metzer Pfund Silber jährlich. Unter die Verbürgung des bischöflichen Besitzes bei Gelegenheit der Anleihe von Manfred von Watremont hatte Theoderich diese Verpflichtung ausdrücklich nicht mit aufgenommen. Als aber dann die Spannung mit dem Kapitel neu ausbrach, wurde die Zahlung nicht mehr geleistet. Das Kapitel rief, vermutlich im Oktober 1380, die pästliche Entscheidung an, und erlangte ein günstiges Urteil[1]), durch das ihm Sicherheit auf die bischöflichen Güter gewährleistet wurde[6]). Gestützt auf die Gunst der Kurie ging man zu gleicher Zeit in der wichtigen Angelegenheit der Reduktion selbständig vor. Am 7. März wurde beschlossen, zwei Tage später das früher — es wird nicht gesagt wann — erlassene Reduktionsstatut zu publizieren[7]), und am gleichen Tage in dieser Sache ein Gesandter nach Avignon geschickt[8]), der dort die päpstlichen Bestätigungsbullen in dieser wie in andern Angelegenheiten erbitten sollte. Dieser Weg, die Reduktion durchzusetzen, war nur gangbar, wenn die Exemption des Kapitels anerkannt wurde. Daher

[1]) Am 13. X. Sauerland 1885.

[2]) Es war vielleicht Johannes de Vilo, der am gleichen 13. X. mehrere, im Januar des Jahres (Sauerland 1868) nicht beachtete Suppliken jetzt mit größerem Erfolg einreichte (Sauerland 1884).

[3]) Dkpr. 73.

[4]) Ist das richtig, so wurde die Sache endgültig zusammen mit den andern im Sommer 1381 durch Johann de Vilo erledigt, der am 5. VII. 100 fr. für die Kosten verschiedener Bullen mitnahm (Dkpr. 74).

[5]) H. d. M. II 577.

[6]) Kapitelbeschluß vom 28. II. 1381 (Dkpr. 72[1]): Comme mons. levesque de mes soit encourru sentence desteurement pour defaulz de solution de certaine quantitei de sielz et dautre somme depart chaipitre . . . feurent eleus [Kommissäre] pour pourxeure encontre levesque et encontre tous aultres lou fait dessusdis.

[7]) u. [8]) Dkpr. 73.

schickte man jetzt, am 7. April, die Exemptionsurkunde selbst zur Bestätigung an die Kurie[1]). Schon etwas vorher, am 16. März, waren Gesandte nach Freiburg, wo Aigrefeuille sich damals aufhielt[2]), geschickt worden, die unter Berufung auf die Exemption die Bestätigung der neuerlassenen Kapitelstatuten — wohl der die Reduktion betreffenden — erhielten und die erlangten Urkunden nach Avignon bringen sollten[3]). Aigrefeuilles der Bitte entsprechende Urkunde stammt vom 1. Mai[4]). Jetzt endlich war die Sache so weit gediehen, daß am 2. Juli der bewährte Johannes de Vilo auf zwei Monate nach Avignon gesandt werden konnte, um dort die Angelegenheiten des Kapitels zu Ende zu führen[5]). Er erreichte es, daß Klemens VII. am 25. August an Aigrefeuille den Auftrag erteilte, falls die Untersuchung die Angaben der Kanoniker über ihre Bedürftigkeit als wahr erweisen würde, ohne Rücksicht auf irgend jemandes, selbst des Bischofs gegenteilige Willensäußerungen, die Reduktion vorzunehmen[6]). Am 2. Oktober kam Aigrefeuille diesem Auftrag nach[7]).

Das Kapitel hatte damals ernsthaften Widerstand von seiten des Bischofs kaum mehr zu fürchten. Es ist wahrscheinlich, daß die Hartnäckigkeit, die Theoderich in dem Konflikt wegen des Marsaler Salzes zeigte und die nach einer Nachricht sogar zu seiner Exkommunikation führte[8]), nur ein Sympton seines Widerstrebens gegen die Übermacht des Kapitels war. Aber bereits im Juli hatte er sich unterwerfen müssen[9]). Dagegen schob jetzt der Papst selbst der Realisierung der Kapitelwünsche neue Schwierigkeiten in den Weg: die alten Exspektanzen des Simon de Walvilla[10]) sollten trotz der genehmigten, aber noch nicht ausgeführten Reduktion berücksichtigt werden. Als das Kapitel davon erfuhr, sandte

[1]) Dkpr. 73.

[2]) Siehe unten S. 57.

[3]) Dkpr. 73.

[4]) M. Bz. A. G 440[11], Sauerland 1899.

[5]) Dkpr. 74.

[6]) Inseriert in die Bulle vom 18. VII. 1384. M. Bz. A. G 440[16]. Sauerland 1908. Siehe H. d. M. II 585.

[7]) G 440[16], inseriert in die gleiche Bulle.

[8]) H. d. M. II 577. Die Nachricht ist auffallend, beruht jedoch nach Angabe der Benediktiner auf archivalischen Quellen und findet eine Unterstützung in dem Kapitelbeschluß vom 28. II. Nur paßt zu diesem schlecht das von den Benediktinern gegebene Datum des 14. III. Vielleicht darf man eine der häufigen Verwechslungen von Maii und Marcii annehmen: am 14. V. würde die Exkommunikation sich besser in die Reihe der Ereignisse einfügen.

[9]) Dkpr. 74[1].

[10]) Sauerland 1801 vom 16. XI. und 1830 vom 27. XI. 1378.

es am 17. Dezember nach Avignon[1]) und nahm sofort, am 20. Dezember, die Reduktion vor, mit der Bestimmung, daß zu ihrer Ausführung die zwanzig nächsten freiwerdenden Stellen unbesetzt bleiben sollten[2]). Als sehr bald darauf durch den Tod des Kanonikers Philipp Griffonnel[3]) eine Pfründe frei wurde, erhob Simon Ansprüche auf sie, wurde aber schließlich, am 6. März 1382, durch eine Pfründe der Touler Kirche entschädigt[4]). Trotzdem gab er sich nicht zufrieden, zumal er im Kapitel selbst Anhänger hatte[5]). Es bedurfte einer abermaligen, am 11. Juli abgeschickten Gesandtschaft[6]), um am 8. August[7]) vom Papste die endgültige Bestätigung der Reduktion zu erlangen. Bald darauf, am 30. November 1382 wurde auch die Exemption des Kapitels bestätigt[8]).

Theoderich hat von diesen Verzögerungen und Schwierigkeiten keinen Nutzen mehr zu ziehen versucht. Seit dem Sommer 1381 hat er sich endgültig unterworfen[9]). Auf eine Ausübung seiner bischöflichen Befugnisse hat er damals ein Jahr lang vollständig verzichtet. Kaum war sein Weihbischof Andreas gestorben[10]), so bat er, im Verein mit dem Bischof von Toul, Johann von Neufchâtel, ihm in der Person des Inquisitors für Lothringen, Martin d'Amance Ord. Præd., einen Nachfolger zu geben. Am 13. November wurde seine Bitte gewährt[11]): es kann keinem Zweifel unterliegen, daß seitdem Martin, der ja auch offiziell

---

[1]) Dkpr. 76.

[2]) M. Bz. A. G 440[16], inseriert. Sauerland 1920.

[3]) Griffonnel hat die Urkunde vom 20. XII. noch mitunterzeichnet.

[4]) Erwähnt in G 440[16].

[5]) Dkpr. 78[1] vom 11. VII. und 82 vom 21. XII. 1382.

[6]) Dkpr. 78[1].

[7]) M. Bz. A. G 440[12]. — Nach Theoderichs Tode sandte das Kapitel am 3. V. 1384 noch einmal in dieser Angelegenheit nach Avignon (Dkpr. 90) und erlangte am 18. VII. eine neue feierliche Bestätigung (M. Bz. A. G 440[16]).

[8]) M. Bz. A. G 440[17]. Sauerland 1940.

[9]) Im Juli etwa schickte er in sonstigen Angelegenheiten (siehe unten S. 58[7]) nach Avignon. Seine Bitte wurde am 9. IX. gewährt (Sauerland 1910), ebenso am 31. VIII. eine eingereichte Supplik (ebendort 1909). Auch ein päpstlicher Auftrag vom 23. VIII. bekundet die Versöhnung (ebendort 1907). Weitere Suppliken sind vom 20. II. und 23. V. 1382 und 16. V. 1383 (Sauerland 1926, 1933, 1948).

[10]) Nach Quétif-Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum Paris 1719, I 690[b], dessen Quelle, die Metzer Dominikanerchronik, auf Andreas Grabstein sich bezieht, ist er am 8. XII. 1381 gestorben. Das ist unmöglich. Vielleicht ist die conceptio b. Mariae mit der assumptio (15. VIII.) verwechselt oder auch auf dem Grabstein ein X. als X[bris] aufgefaßt worden, sodaß der 8. X. als Todestag in Betracht käme.

[11]) Eubel, Av. Ob. 22 n. 169. Sauerland 1918.

eine überragende Stellung bekleidete, damals wie später unter Raoul von Coucy der wirkliche Regent der Diözese war. Und gleichzeitig, am 12. November, ging auch die Verwaltung der Temporalien des Bistums in die Hände des eifrigen, ja übereifrigen Klementisten Walram von Luxemburg-Ligny, Grafen von St. Pol über[1]). Walram hatte eine des Urbanismus verdächtige Vergangenheit auszugleichen, und die Art, wie er das 1382 den Urbanisten von Tournay gegenüber tat[2]), läßt vermuten, daß Theoderichs Stellung an seiner Seite nicht sehr angenehm war: das Los des Besiegten war ihm zugefallen.

* * *

Nur dürftig sind die Spuren der Verbindung des Fortschreitens der Klementisten in Metz mit den Wandlungen der Reichsschismapolitik, aber sie sind doch zu erkennen. Schon Aigrefeuilles Eindringen in Deutschland erfolgte im günstigsten Moment, als Wenzel, von einem allgemeinen Kriege gegen die Klementisten zurückschreckend und durch das Schisma gestört in seinen ungarischen Plänen, sich von seinem bisherigen Eifer für Urbans Sache abzuwenden begonnen hatte, oder doch wenigstens nicht gewillt war, gewaltsam den Beitritt der Reichsfürsten zu dem römischen Papste zu erzwingen. Das aber war es gerade, was die rheinischen Kurfürsten von ihm wollten. Aufs Äußerste beunruhigt durch die stetigen Fortschritte der Klementisten, die feste Stellung Adolfs von Nassau in Mainz und das Einrücken Aigrefeuilles in Metz hatten sie, wahrscheinlich im Juli 1379 von Wenzel die Einberufung eines Reichstages gefordert, der der König am 4. August Folge leistete. Aber als der Reichstag im September eröffnet wurde, erschien Wenzel nicht, und die ganze Aktion der Kurfürsten verlief im Sande[3]). Die Haltung Wenzels in dieser Zeit gehört zu den umstrittensten Fragen seiner Regierung. Während Lindner[4]) und Eschbach[5]) in seinem Ausweichen dem Drängen der Kurfürsten gegenüber eine Hintansetzung der Reichsinteressen vor der Hauspolitik der Luxemburger sehen, ist sein Zögern für Kneebusch[6]) und Guggenberger[7]) der Glanzpunkt seiner

---

[1]) H. d. M. II 592. Servais II 38.

[2]) Siehe Froissart, Chroniques, ed. Kervyn de Lettenhove, X 497 Notes. Valois I 363.

[3]) Eschbach 31 ff. Kneebusch, Die Politik König Wenzels, sofern sie mit dem Frankfurter Septemberreichstag 1379 in Verbindung steht. Dortmunder Progr. 1889, 11 ff.

[4]) Lindner I 108. [5]) Eschbach 31. [6]) Kneebusch 22.

[7]) Guggenberger 38.

Regierung, ein geschickter Versuch, auf rein diplomatischem Wege die kirchliche Politik durchzuführen. Aber wenn auch zweifellos ist, daß Wenzel im Sommer 1379 allen Grund hatte, oder doch haben sollte, ein bewaffnetes Einschreiten gegen die Klementisten zu vermeiden, und wenn auch wieder im Frühjahr 1380 seine Friedenspolitik recht ansehnliche Erfolge davongetragen hat, so fehlte doch jede Möglichkeit, schon zur Zeit des Septemberreichstages diese Erfolge vorauszusehen. Vielmehr zielten seine Wünsche zunächst nach anderer Richtung. Kaum einer unter den europäischen Fürsten wurde durch das Schisma so in seinen Plänen und Hoffnungen gestört wie gerade Wenzel. In dem Augenblicke, da sich der Zukunft des Hauses Luxemburg im Osten die glänzendsten Aussichten eröffneten, stellten sich die verworrenen Verhältnisse im Reiche hindernd in den Weg, jetzt, wo das alte Bündnis der Luxemburger mit Frankreich eben neu befestigt war, sah er sich in scharfen Gegensatz zu dem Hause Valois gestellt. Es ist nur verständlich, daß Wenzel beiden Konsequenzen seiner Stellung als Reichsoberhaupt möglichst aus dem Wege zu gehen suchte. Die erste vermied er durch sein Fernbleiben vom Frankfurter Septemberreichstag, die zweite durch die dort mit Frankreich angeknüpften Verhandlungen, die eine friedliche Regelung der kirchlichen Frage bezweckten. Vermittler zwischen beiden Mächten war des Königs Oheim, Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant, der die Last der Zwitterstellung zwischen den Parteien besonders drückend empfand[1]). Zwar wurde der Herzog vom Reichstag — dort dominierten ja die rheinischen Kurfürsten — schroff zurückgewiesen[2]), scheint aber von Pileus freundlicher empfangen worden zu sein. Die Politik des Königs stimmte hier mit der des Kardinals wohl in ihrer Betätigung, aber kaum in ihren Motiven überein. Während König Wenzel aufrichtig eine Einigung wünschte, war der ehrgeizige Pileus wohl sehr bereit, diesen Weg ebenfalls zu versuchen, aber ebensosehr, ihn wieder aufzugeben. Das Projekt der Einigung erlitt dasselbe Schicksal, wie die später so zahlreich auftauchenden Konzilsprojekte; schon bald nach seiner Entstehung als unhaltbar erkannt, wurden doch die Verhandlungen, eben weil es keiner der Parteien recht ernst damit war, bis in den Sommer des folgenden Jahres unter mannigfachen Ummodelungen hingeschleppt. Schon Herzog Wenzels Aufenthalt in Paris Weihnachten 1379[3]) zeigt seine Vermittlertätigkeit in etwas eigentümlichem Licht; Wenzel soll dort offen zu Klemens übergetreten sein. Der weitere Ver-

[1]) Lindner I 110.

[2]) Chronicon Moguntinum 45. Valois I 294 u. 321[6].

[3]) Grandes Chroniques de France VI 462.

lauf der Ereignisse macht es schwer, dieser Nachricht, trotz der durch Valois[1]) beigebrachten Unterstützung, Glauben zu schenken, aber gerade die Folge der Dinge lehrt, in den Geschehnissen dieser Weihnacht schon die erste Ablenkung von der Politik der friedlichen Einigung zu sehen. Denn nicht allzu lange darauf[2]) konnte Pileus nach Rom schreiben, er hoffe, die drei einzigen deutschen Klementisten, Brabant, den Mainzer Intrusus und die Stadt Metz, deren Haltung aus derselben Wurzel stamme, zu gewinnen. Es ist dieser Brief, der oben annehmen ließ, daß Herzog Wenzel schon im Herbst 1379 mit Pileus in Verbindung getreten sei. Er zeigt, daß Pileus, während noch die besten Beziehungen zu Frankreich gepflegt wurden, ja während die Aufrechterhaltung von Frankreichs Freundschaft das Hauptziel von Wenzels Politik war, seinerseits schon die innere Stärkung des Urbanismus energisch in Angriff genommen hatte. Nicht Wenzel, sondern Pileus ist in dieser Zeit der Vertreter einer friedlichen urbanistischen Politik, während der König noch dem Wahne einer Vereinigung beider Parteien nachging. So wenig wir auch über die Einzelheiten dieser Konstellation unterrichtet sind: nur so läßt sich die Stellungnahme der rheinischen Kurfürsten von Wenzel im Januar 1380 erklären. Daß bei den Verhandlungen, die der König mit Frankreich pflog, stets die Gefahr seines Übertritts zur avignonischen Obödienz drohte, konnte ihnen nicht verborgen bleiben. Eine solche Schwenkung aber mitzumachen, war den Kurfürsten, selbst wenn man von aller Überzeugung, und auch von dem Interesse, das Ruprecht von der Pfalz an der Besiegung Adolfs von Nassau hatte[3]), absieht, schon deshalb unmöglich, weil der Kampf in ihrem eigenen Gebiete offen ausgebrochen war. Nicht nur, daß Adolf jetzt im Herbst rückhaltlos als Klementist vor die Öffentlichkeit trat[4]), auch in ihren eigenen Territorien machte der Klementinismus Fortschritte[5]). Die Kurfürsten beschlossen jetzt die schärfsten Gegenmaßregeln. Am 11. Januar 1380 schlossen sie zu Oberwesel einen Bund, der gemeinsames bewaffnetes Einschreiten gegen die Klementisten zum Zweck hatte[6]). War auch formell das ganze Reich für den geplanten Kreuzzug in Aussicht genommen, eigentlich sollten in erster Linie die rheinischen Klementisten,

---

1) Valois I 282².

2) Angeführt im Briefe des Menendus; dessen Datierung siehe S. 33, Anm. 4.

3) Kneebusch 19—20.

4) Valois I 277.

5) Siehe oben S. 42, Anm. 2, dazu Valois I 296¹.

6) RTA. I Nr. 152 S. 265—69.

an ihrer Spitze Adolf von Nassau getroffen werden. Man rechnete eben deshalb auch vor allem auf Bundesgenossen am Mittelrhein[1]) und hielt es nicht für nötig, den König in den lokalen Bund hineinzuziehen. Von ihm erwartete man lediglich ein Festhalten an den im Februar geschlossenen Abmachungen, ein Verlassen der neuerdings eingeschlagenen Bahnen, die auf ein Bündnis mit Frankreich unter Preisgabe seiner kirchlichen Stellung hinzielten, und gab diesem Verlangen in dem Briefe und der Gesandtschaftsinstruktion vom 13. Januar schärfsten Ausdruck[2]). Wenzel hatte den Sturm kommen sehen und sich in der Gefahr an Pileus' Politik enger angeschlossen. Auf der Vorversammlung der Kurfürsten zu Kaub am 10. Januar waren auch seine Gesandten anwesend[3]). Ob und wieweit sie dort versucht haben, auf die Kurfürsten einzuwirken, bleibt unbekannt. Aber außerdem hatten sie einen doppelten Auftrag: sie sollten für den Februarbund wachen und, Pileus' Plan gemäß, mit den Klementisten Verbindungen anknüpfen. Das erfahren wir aus dem eben erwähnten Brief des Trierers, in dem dieser die Straßburger zur Treue gegen Urban auffordert, und zugleich mitteilt, daß die Gesandten des Königs «umbe sulcher sachen willen» jetzt auf dem Wege nach Metz seien und darauf zu ihnen nach Straßburg kommen würden. Zweifellos sind das dieselben Gesandten, die wenige Tage vorher in Kaub gewesen waren, und ihre Aufgabe in Metz hängt mit den Hoffnungen zusammen, die Pileus auf diese Stadt setzte. Schon vor der Legation Aigrefeuilles hatte Pileus Verbindungen in Metz gehabt[4]), die auch durch das Eintreten der Metzer Regierung für Klemens nicht ganz zerstört zu sein brauchten. Man mußte doch damals am königlichen Hofe immer hoffen, in Bischof Theoderich einen stillen, aber einflußreichen Bundesgenossen zu besitzen. Mit Rücksicht auf Theoderich wohl auch konnte Pileus an den Papst schreiben, er gedenke, die Metzer Kirchenpolitik von Grund auf, aus ihren Motiven heraus umzugestalten[5]). Denn nur wenn man Theoderich hinzuzieht, kann von einer Verbindung zwischen den in Pileus' Briefe genannten Klementisten die Rede sein. Theoderichs

---

[1]) Siehe den Brief Kunos von Trier an Straßburg vom 3. II. (Str. U.-B. V. 999 Nr. 136[3].)

[2]) Vochezer, J., Zur Geschichte des Schwäbischen Städtebundes (F. D. G. XV. 13—17).

[3]) RTA. I Nr. 153 S. 269—70.

[4]) Siehe oben S. 27.

[5]) Es bedurfte bei Pileus' Charakter und der starken optimistischen Ader seines Interpreten Menendus (Valois I 217) nur recht geringer Aussichten, um den uns vorliegenden Bericht so hoffnungsfreudig zu gestalten wie er ist.

Beziehungen zu Adolf von Nassau und der Mainzer Kirche sind bekannt; sie bestanden auch im Frühjahr 1380 fort[1]). Da schien es gar nicht undenkbar, daß ein Übertritt des Mainzers den Theoderichs nach sich ziehen und dann Aigrefeuilles und des Klementinismus Position in Metz sehr gefährdet werde; über die in Theoderichs Charakter liegenden Gründe, die eine solche Kombination aussichtslos machten, war Pileus kaum unterrichtet. Anderseits bestanden auch recht enge Beziehungen zwischen Metz, Stadt und Kapitel, und dem wenig zuverlässigen Klementisten Wenzel von Luxemburg. Es wird sich weiterhin Gelegenheit ergeben, auf das Verhältnis der Stadt zu Wenzel näher einzugehen: es läßt eine gegenseitige Beeinflussung als sehr wohl möglich erscheinen. Gerade vor Ausbruch des Schismas hatte ein umfassender Friede alle Streitpunkte zwischen beiden Mächten aus dem Wege geräumt[2]). Auch hat Wenzel die Stellungnahme des Kapitels wenigstens nicht ungern gesehen, da er am 13. August 1379 den langwierigen Streit zwischen ihm und dem Kapitel über die Stadt Hagendingen durch den Befehl an seinen Diedenhofener Probst, das Kapitel im Besitze der Stadt nicht zu stören, entschied[3]). Als Mittelglied zwischen Herzog und Kapitel mochte der Metzer Domherr Heinrich von Romagne, ein geborener Luxemburger[4]), dienen, der seit 1378 Generaleinnehmer von Luxemburg war[5]). Im Kapitel aber sind, trotz der 1379 vorgenommenen Reinigung des Klerus, die urbanistischen Sympathien nicht so bald völlig erloschen. Für uns steigen sie sogar von Jahr zu Jahr, ohne daß doch hieraus auf eine wirkliche Verstärkung der Urbanisten im Kapitel geschlossen werden könnte. Denn eine offene Parteinahme für Urban, die den Ausschluß aus dem Kapitel hätte nach sich ziehen müssen, hat niemand gewagt. Nur im Geheimen wurde gewühlt, und je enger sich das Netz der urbanistischen Propaganda in den folgenden Jahren um Metz zusammenzog, desto häufiger und desto schärfer traten verwandte Erscheinungen in Metz selbst zutage. Nichts berechtigt uns, einen Umschwung in den Gesinnungen der Kanoniker anzunehmen, Alles, mit

---

[1]) Unter den Suppliken Theoderichs vom 17. III. 1380 (Sauerland 1873) sind mehrere um Mainzer Pfründen.

[2]) Am 4. IV. 1378. H. d. M. IV 310—12.

[3]) Miraeus-Foppers, Diplomatum Belgicorum Nova Collectio IV. Bruxelles 1748. S. 230.

[4]) Publ. Lux. XXV (Würth-Paquet, Table chronologique des Chartes et Diplômes relatifs à l'Histoire de Luxembourg: Règne de Wenceslas II.) 18 Nr. 47 wird er als Henri de Bastogne bezeichnet. Vgl. ebendort 95 Nr. 351.

[5]) Arch. de Brux. Chartes de Luxembourg Nr. 1112 und Chambre des Comptes Nr. 2628.

Pileus, auf die urbanistischen Tendenzen im Schoße des Kapitels bis in den Anfang des Jahres 1380 zurückzuführen und sie mit verwandten in der Stadt in Verbindung zu setzen. Ob das freilich genügt, auch für den Ursprung der Haltung Wenzels, Adolfs und der Metzer eine wenigstens teilweise Gemeinsamkeit anzunehmen, muß dunkel bleiben. Nur das ist sicher, daß Pileus die Verhandlungen, die er mit Herzog Wenzel angeknüpft hatte, um die Wende des Jahres 1379 auf die beiden andern Genannten ausdehnte. Das erste Stadium der Verhandlungen — als solches haben wir nach Analogie der Beziehungen zu Luxemburg und Mainz auch die Metzer Gesandtschaft zu betrachten —, verlief befriedigend für die Absichten des Kardinals — vielleicht ist sein Brief an den Papst ein Reflex dieser günstigen Situation. Aber diese Politik widersprach mehr den Tendenzen der Kurfürsten als sie selbst eingestehen mochten. Ihnen allen wurde durch die unerwartete Rührigkeit des Königs das Konzept verrückt, ohne daß ihnen doch, da die Verhandlungen mit Frankreich fortdauerten, irgend welche Gewähr für seine dauernde Zuverlässigkeit gegeben wäre. Und vollends Adolf von Nassaus Bestätigung, die so vorbereitet wurde, mußte Ruprecht stark verstimmen. So trat der Gegensatz zwischen König und Kurfürsten jetzt ganz anders hervor als bisher, in einer den Kurfürsten weit ungünstigeren Form. Nicht um einen Gegensatz zwischen der friedlichen Politik des Königs und der kriegerischen der Kurfürsten handelte es sich — die Kurfürsten haben Wenzels Bemühungen, dem Urbansbunde Anhänger zu gewinnen, viel eifriger unterstützt als mit Eschbachs Annahme einer bloßen Finte[1]) verträglich ist — sondern zunächst um das berechtigte Mißtrauen der Kurfürsten gegen Wenzels Aufrichtigkeit, dann aber um den speziellen Fall des Krieges gegen Adolf. Den Sieg in diesem Streit hat Wenzel davongetragen, ihm ist es gelungen, allmählich Adolf auf seine Seite zu bringen[2]) und von seinem Oheim zum wenigsten eine Art der Neutralität zu erlangen, die das Luxemburger Land in den nächsten Jahren als festen urbanistischen Besitz erscheinen läßt[3]).

Aber über den Kämpfen, die diesen Resultaten vorausgingen und das ganze Frühjahr 1380 erfüllten, scheint die Metzer Angelegenheit vernachlässigt worden zu sein. Es wurde schon betont, wie Aigrefeuille

---

[1]) Eschbach 59.

[2]) Lindner I 116f. Eschbach 70—71. Valois I 299—300.

[3]) Wenzels Haltung bedürfte einer eingehenden Untersuchung. Die extremen Ansichten Lindners (I 110 u. 402) und Valois (I 281—82) stimmen beide nicht zu den freundlichen Beziehungen Wenzels zu beiden Parteien, welche die Publ. Lux. erkennen lassen. Vgl. Publ. Lux. XXIV (Würth-Paquet, Règne de Wenceslas de Bohême) Nr. 883 S. 182 und Nr. 908 S. 187.

die ihm gelassene Frist ausnutzte und namentlich im Juni 1380 das Kapitel durch eine Reihe von Vergünstigungen eng an sich fesselte. Es war die höchste Zeit. Denn unmittelbar darauf begann die Gegenwirkung der Urbanisten lebhaft einzusetzen. Wenzels eben damals erfolgender Bruch mit Frankreich [1]) machte es ihm möglich, der französischen Propaganda in Lothringen entgegenzutreten. Es entspricht der im Februar geschaffenen Lage, daß sich der erste Stoß auf Metz richtete. Nur daß dieser zweite Versuch Wenzels, auf Metz einzuwirken, entsprechend den kurz vorher veränderten Verhältnissen, insofern einen andern Charakter trug, als er sich offen gegen das Kapitel richtete. Die in Koblenz residierenden Metzer Urbanisten hatten sich inzwischen nach Rom gewandt und sich eine Anzahl Provisionen auf Metzer Benefizien erteilen lassen. Es ist bezeichnend, daß man Theoderichs bischöfliche Würde unangetastet ließ [2]) und dementsprechend sich auch Bertram, der Leiter der Bewegung mit der Wiedererlangung der verlorenen Position begnügen wollte. Dagegen erhielt einer aus ihrer Mitte, der jugendliche Luxemburger Edelmann Vuß von Bettemburg [3]) die Metzer Princerie, und der im vergangenen Jahre vertriebene M[r] François Faber das Amt des Thesaurarius [4]) sowie er oder Thirion Faber [5]) die Pfarrei von St. Simplicius angewiesen. Wenzel gab den Kandidaten, denen sich Bertram anschloß, bestätigende Briefe und eine Bedeckung von zwei Rittern mit, mit deren Hülfe die Urbanisten am 26. Juli [6]) versuchten, sich in den Besitz ihrer Ämter zu setzen.

---

[1]) Valois I 301.

[2]) Jedoch wird es in diese Zeit gehören, daß sich Urban VI. die Besetzung des Bistums Metz reservierte (M. Bz. A. G 433 Nachtrag I).

[3]) Daß er, der völlig Unbekannte, das höchste zu vergebende Amt erhielt, ist wohl teils aus seinen Familienbeziehungen, teils vielleicht dadurch zu erklären, daß er — nach J. Dex 326 — ein Metzer Kanonikat schon besaß. Jedoch wird er kaum in Metz residiert haben, da sonst die Chroniken oder die Dkpr. die Nachricht von seiner Verbannung enthalten müßten.

[4]) Thesaurarius war, seit etwa dem 19. XI. 1375, Raynald de Lasteyre (Sauerland 1736). Am 18. X. 1379 gestattete Klemens ihm vier Jahre lang außerhalb seines Benefiziums zu residieren. Bald darauf resignierte er, und das Amt erhielt der Kardinal Petrus de Monteruc. Als auch dieser resignierte, verlieh Klemens VII. das Thesaurariat am 19. VI. 1380 dem Johann de Voy (Sauerland 1878), während andererseits auch Urban VI. über das durch Resignation des Raynald freigewordene Amt verfügte. Dagegen war das Primizeriat vorher wie nachher in den Händen des Gerhard de Sulley.

[5]) Die Quellen geben François Faber beide Ämter, jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß in der Urquelle der Name des Thirion ausgefallen ist.

[6]) Meurisse 526 und Quétif-Échard I 689[b] geben den 2. V.: eine Verwechslung der in den Quellen angegebenen Heiligen Jacob und Christoph (25. VII.) mit Jacob und Philipp (1. V.).

Es gelang ihnen auch, sich für den Augenblick der Princerie zu bemächtigen[1]). Mehr berichtet unsere Quelle[1]) nicht, und andere besitzen wir nicht. Die Domkapitelprotokolle schweigen sich über den Hergang völlig aus. Es ist nach dem Wortlaut der Stelle verständlich, wenn Quétif-Echard[2]), Lindner[3]) und Valois[4]) glauben, es sei damals gelungen, Thilman die Princerie zu sichern und Aigrefeuille aus der Stadt zu vertreiben. Jedoch bedarf es kaum der Worte, diese Ansicht als unhaltbar hinzustellen. Nicht nur ist Aigrefeuille zunächst ruhig in der Stadt geblieben[5]), nicht nur erschienen der klementistische Princier[6]) und Thesaurarius[7]) auch weiterhin ungestört im Besitze ihrer Würden: wir haben nicht einmal Anhaltspunkte dafür, daß, von einem einige Tage vorher sich abspielenden Falle abgesehen[8]), irgendwelche Unruhen in der Stadt eingetreten seien. Es liegt am nächsten, anzunehmen, daß die Metzer, ohne den Beistand des Kapitels wenig geneigt zur Verbindung mit dem Urbanismus, die königliche Gesandtschaft, soweit sie sie betraf, sehr ehrerbietig angehört, aber ebenso unbeachtet gelassen haben. Die Hoffnung, aus der Stadt Metz heraus den Metzer Urbanismus neu zu begründen, war fehlgeschlagen. Daß die urbanistischen Prätendenten es gewagt haben sollten, ohne den königlichen Schutz in Metz zurückzubleiben, ist nicht sehr wahrscheinlich, und wenn es je der Fall gewesen sein sollte: lange hat es nicht gedauert, und ohne viel Aufsehen sind die Urbanisten wieder aus Metz verschwunden. Seitdem hat die Stadt Metz für mehrere Jahre in der Geschichte des lothringischen Schismas nicht mehr die Führung gehabt.

Das bedeutete nun freilich alles Andere als ein Nachlassen der kirchlichen Kämpfe. Im Gegenteil. Erst jetzt, als Wenzel, von der Rücksicht auf Frankreich befreit, energisch für Urban Partei ergriff, als die Neutralität Herzog Wenzels die Kräfte des Luxemburger Adels für Rom freimachte, und bald darauf (16. September) der Tod Karls V. Frankreich in schwere innere Verwicklungen stürzte und seine Expansionskraft lahmlegte: da begannen die lothringischen Urbanisten ihre

---

[1]) Doyen b. Calmet V XXVII; Vign. 348r; La Hière in Obs. séc. II 46v XIV 344; Praillon in Obs. séc. II 37r XIV. 291; Hug. 114.

[2]) a. a. O.

[3]) Lindner I 114.

[4]) Valois I 299.

[5]) Siehe S. 57.

[6]) M. Bz. A. G. 498 16 vom 13. VII. 1381.

[7]) Dkpr. 71 1 vom 7. X. 1380.

[8]) Am 21. Juli fand die Verhandlung gegen den Stipendiar Hugo statt, der sich geweigert hatte, den Baldachin über dem Haupte des Kardinals zu tragen.

Kräfte zu sammeln, und es zeigte sich, daß sie keineswegs so schwach waren, als es geschienen hatte. Der Klementinismus wurde in die Verteidigung zurückgedrängt, zunächst allerdings weniger durch die noch unbedeutenden Angriffe der Gegenpartei, als durch die Unmöglichkeit eines Vordringens in der bisher eingeschlagenen Richtung nach Nordosten, wo seit Adolfs Übertritt der Urbanismus fast widerstandslos herrschte. Deshalb, und nicht aus Furcht, verließ Aigrefeuille Ende August Metz[1]). Er begab sich nach Freiburg unter den Schutz des Herzogs Leopold von Österreich und hat von dort aus noch eine reiche, auf ganz Süddeutschland sich erstreckende Tätigkeit entfaltet[2]). Des lebhaften Anteils, den er auch damals noch an der Gestaltung der Metzer Verhältnisse nahm, wurde schon gedacht. Wohl nicht ohne Aigrefeuilles tätige Mitwirkung wurde der Angriff, den Theoderich im Winter 1380/81 gegen das Kapitel richtete, zurückgewiesen.

Einen Augenblick schien es sogar, als ob das Bistum Metz die Führerrolle im Kampfe der kirchlichen Parteien übernehmen sollte. Die Koblenzer Urbanisten, in der Stadt zurückgewiesen, waren im Bistum glücklicher. Noch vor dem 26. Juli war es ihnen gelungen, das der Princerie gehörende[3]) Schloß Champion zu besetzen[4]), und sie scheinen die folgenden Jahre in dessen Besitz geblieben zu sein: wenigstens wurde 1384 Champion den Urbanisten entrissen[5]). Auch deutet es auf eine gewisse Machtstellung der Urbanisten im Metzer Bistum hin, daß Urban VI. am 2. Oktober 1380 den Jacobus Dardani zum Stellvertreter der schismatischen Bischöfe von Cambray-Tournay, Thérouane, Reims und Metz er-

---

[1]) Alle Chronisten (siehe Hug. 114) geben seinen Aufenthalt auf ein Jahr, also bis Juli 1380, an. Daher stammt der erwähnte Irrtum neuerer Historiker, er sei vor den zurückkehrenden Urbanisten geflohen. Jedoch ist Aigrefeuilles Reformationsedikt vom 21. VIII. noch aus Metz datiert, und am 22. VIII. erwartete man im Elsaß erst seine Ankunft (Haupt 65). Am 31. VIII. befand er sich auf der Reise in Thann im Oberelsaß (G 449[4], Sauerland 1881). Die Angabe La Hières (Obs. séc. II 46[r] XIV 343), sein Aufenthalt habe 1 Jahr 14 Wochen gedauert, ist also unzuverlässig.

[2]) Beispiele siehe: Valois II 277[3]; Haupt 274f.; Meyer, Chr., D. Schisma unter K. Wenzel und d. d. Städte F. D. G. XVI 353—56; Clouet, Histoire de Verdun. 1870, III 396[2].

[3]) H. d. M. II 581.

[4]) Siehe die bei dieser Gelegenheit angeführten Stellen. Vigneulles, der Doyen und la Hière nennen das Schloß irrtümlich Chatillon. Ebenso der Name H. d. M. IV. 345[n].

[5]) Der Auszug Ferrys (Obs. séc. II 90[r], XIV 479) aus der verlorenen Chronique d'Ennéry, der erzählt, Walram von St. Pol habe damals Thilmann unterstützt und das Schloß Ennéry genommen, beruht auf Verwechslung mit Ereignissen des Jahres 1385, und ist auch dann noch unheilbar verworren, ohne daß sich in allen Punkten entscheiden ließe, ob der Irrtum der Chronik oder Ferry zuzuschreiben ist.

nannte[1]) und am 1. Juni 1382[2]) einen Kollektor für die Kölner Provinz und die Stadt und Diözese Metz bestellte. Thilmann wird in dieser Gegend, die später das Zentrum seiner Herrschaft wurde, schon damals Anhänger gehabt haben, die seinen ersten Erfolgen förderlich waren. Die Gelegenheit zu solch kühnem Streifzug war damals günstig. Gegen den großen Unruhestifter, Peter von Bar, Herrn von Pierrefort, zog sich im Laufe des Jahres 1380 eine große Koalition zusammen, an deren Spitze die Herzöge von Bar und Luxemburg, als Verteidiger des von Peter besonders heimgesuchten Verdun standen[3]). Am 5. August schlossen beide Herzöge mit der Stadt Verdun ein Bündnis[4]), das den rücksichtslosen Vernichtungskrieg eröffnete. Die abenteuerliche, wenig zielbewußte Politik Peters gab diesem Krieg ein ganz eigentümliches Aussehen. Am verworrensten war die Lage der Verduner Kirche, deren von Peter besetzte Schlösser Charny und Sampigny das Hauptstreitobjekt bildeten, so daß die Verduner bei Peters Siege den Verlust, bei seiner Niederlage die Zerstörung ihrer Besitzungen fürchten mußten. Die Versuche des Kapitels von Verdun, aus dieser Lage einen Ausweg zu schaffen, bildeten die Grundlage der Kämpfe, die im nächsten Jahre Verdun zum Mittelpunkt der Schismabewegung machten. Einstweilen aber fehlte dem Kriege noch ganz der religiöse Zug, so sehr, daß Bartholomaeus Vuß von Bettemburg, der Bruder Thilmanns, als Söldner auf Seiten Bars stand[5]). Dagegen wirkte der Krieg auf die Gestaltung der Metzer Verhältnisse eigentümlich ein. Während von Norden her die Urbanisten in das Metzer Bistum eindrangen, hatte Theoderich seinen Krieg gegen Lothringen und Bar mit Glück geführt. Er hat bei Briey einen Sieg davongetragen[6]) und die Salinen von Salonnes vollständig verwüstet[7]). Das Datum dieser Ereignisse ist unbekannt, jedoch fallen sie wahrscheinlich in den Sommer 1380. Trotz dieser Erfolge regte sich in dem Bischof das Friedensbedürfnis. Seine finanziellen Verhältnisse gestatteten selbst einen günstigen Krieg nicht[8]). Und vor allem: der gemeinsame Gegensatz gegen Peter

---

[1]) Sauerland, Rhein. Reg.

[2]) Ebd. 1934. Dazu eine Anweisung vom 20. Febr. 1383 (ebd. 1443).

[3]) Siehe die Literatur bei Valois I 284[4]. Die Einzelheiten dieser Kämpfe sind keineswegs so geklärt, wie Valois annimmt.

[4]) de Klerk, De Brabantsche Yeesten. ed. Willems. Bruxelles 1845 t. II 637.

[5]) Servais I 463 u. II 86[b].

[6]) H. d. M. II 581, Calmet III 398.

[7]) Lepage, H., Les Communes de la Meurthe, II 508, Artikel Salonnes.

[8]) Siehe die Verpfändungen dieses Jahres H. d. M. II 581 und Meurisse 528. Die Verpfändung von Herrenstein geschah am 21. IX. und 5. X. (Arch. Lorr. siehe Metz 147). Einige Söldnerurkunden aus dieser Zeit siehe Cart. de l'Ev. I 215—26. (M. St. B. 49).

von Bar, den der Bischof mit Bar und Lothringen zusammen im Jahre 1372 bekämpft hatte[1]), mußte die Gegner zusammenführen. Es ist wahrscheinlich, daß der Umschwung des Kriegsglücks, die rasche, aber ausgiebige Verwüstung des bischöflichen Landes noch im Herbst, etwa anfangs September durch die gegen Peter gesammelten Scharen Bars erfolgte[2]) und zum Frieden beigetragen hat. Damals wurde die bischöfliche Residenz Vic so sehr bedroht, daß Theoderich durch die Bewohner von Vic das die Stadt beherrschende St. Christophskloster zerstören lassen mußte[3]). Durch Vermittlung von Salm und Zweibrücken wurde darauf am 13. September zu Briey ein Waffenstillstand zwischen Bar und Theoderich abgeschlossen[4]) und gleichzeitig ein Bündnis zwischen beiden und der Stadt Metz gegen Peter von Bar vorbereitet, ein Bündnis, dessen Zweck weniger der Krieg als die Erzielung des Friedens war. Die Metzer hatten an einem Krieg mit Peter recht wenig Interesse. Sie lagen damals in Fehde mit Johann von Malberg, Herrn von Warsberg und mochten fürchten, durch Beteiligung an dem Kriege gegen Peter ihre Ländereien doppelter Verwüstung auszusetzen; denn daß der Herr von Pierrefort selbst dieser großen Koalition ein sehr gefährlicher Gegner werden würde, war vorauszusehen. Daher hatten die Metzer schon während des bisherigen Verlaufs des Krieges ihre Neutralität möglichst zu wahren versucht. Übergriffe Peters auf das Gebiet des Metzer Münzmeisters waren am 30. September 1380 ausgeglichen worden[5]). Mehr Schwierigkeiten bot die Regelung der Verhältnisse des Kapitels zu Peter, der sich als Beschützer des unbotmäßigen lothringerfeindlichen Domherrn Johann d'Aulnois aufgetan hatte. Es scheint nicht, als ob es sich

---

[1]) Friede vom 23. III. 1372, nach einem Vidimus vom 13. IV. 1380. Arch. Lorr. Metz 67—68.

[2]) Calmet III 398 setzt die Verwüstung erst in das nächste Jahr. Jedoch kennen die Barer Rechnungsbücher (nach Servais II 21[c]) aus dieser Zeit keine Kämpfe gegen Theoderich und der Vertrag zwischen Lothringen und Metz vom 25. XII. (siehe unten) läßt einen offenen Kriegszustand zwischen Lothringen und dem Bischof fast als ausgeschlossen erscheinen. Dagegen wäre der Feldzug anfangs September durchaus möglich.

[3]) Calmet III 450. Am 9. IX. 1381 gewährte Klemens VII. denjenigen, die beim Wiederaufbau des Klosters geholfen hatten, bestimmte Ablässe (Sauerland 1910). Trotzdem siedelten die Mönche aus ihrem vor der Stadt gelegenen Kloster nach Vic selbst über und zwar in das dortige Franziskanerkloster (Urkunde Peters von Luxemburg vom 27. II. 1386, Sauerland 2002) mit dessen Inhabern sie vereint wurden.

[4]) Servais II 13.

[5]) Arch. Lorr. Metz 236.

bei den von 1379 einsetzenden und mehrere Jahrzehnte hindurch[1]) dauernden Zwistigkeiten zwischen dem Kapitel und d'Aulnois um ernsthafte politische Gegensätze gehandelt habe. Vielmehr macht d'Aulnois den Eindruck eines jugendlich-heftigen Menschen, welcher der im engen Kirchendienst gefesselten Wildheit seiner Natur in Schmähungen und Schlägereien, dem Thema der meisten gegen ihn erhobenen Anklagen Luft machte. Die Schonung, die ihm das Kapitel seiner Verbindungen wegen[2]) angedeihen ließ, hat er schlecht vergolten. Er fand sich mit dem ähnlich veranlagten Peter von Bar leicht zusammen. Peter verwüstete ausgiebig das Gebiet des Kapitels[3]), und erst im März 1380, zur selben Zeit, da zwischen ihm und der Stadt Metz der Friede geschlossen wurde, vermittelte er eine Vereinbarung zwischen d'Aulnois und dem Kapitel, nach der d'Aulnois den von ihm beleidigten Herzog von Lothringen um Entschuldigung bitten, und dafür seine Strafe ermäßigt werden sollte[4]). D'Aulnois scheint aber damals sein Versprechen nicht gehalten zu haben; erst zwei Jahre später erfolgte die feierliche Abbitte und Wiederaufnahme in das Kapitel. Wenn er bei dieser Gelegenheit auf Klemens VII. vereidigt wurde, so bedeutet das keineswegs, daß er bis dahin Urban gehuldigt, sondern nur, daß er während seines Zwistes mit dem Kapitel nicht an dessen Handlungen teilgenommen hatte.

Es ist begreiflich, daß die Stadt Metz, die nach dem Mißglücken dieser Verhandlungen nahezu die einzige Gewalt in diesen Gegenden war, welche mit Peter in Frieden lebte, wenig geneigt war, diese günstige Position aufzugeben. Man versuchte es, da bei den freundschaftlichen Beziehungen zu Bar[5]) und Luxemburg eine Teilnahme kaum zu vermeiden war, mit einer Vermittlerrolle. Jedoch verlief ein auf Metzer Verlangen im September zu Gorze angesetzter Tag resultatlos[6]). So waren die Metzer gezwungen, an dem folgenden Entscheidungskampfe, der Ende Oktober

---

[1]) Zuerst erwähnt Dkpr. 69 vom 31. VIII. 1379. Neue Zwistigkeiten erhoben sich 1382 (Jb. 79[1]), 1387 (Jb. 105[1] u. 106) und 1392—94 (Jb. 120—21, 122, 124, 126, 129[1]. 1387 wurde er zur Strafe auf die Universität Toulouse, 1392 nach Paris geschickt, auf 6 Jahre, die 1394, als er seine Strafe antrat, auf 3 ermäßigt wurden.

[2]) Gerhard d'Aulnois war 1378—94 Princier der Kathedrale (Hannoncelles Metz ancien I 253).

[3]) In den Friedensvorschlägen, die das Kapitel am 17. IX. 1379 machte, heißt es: et ne nous faicet nulz empeschement a nous, a noz loues et a nostre terre (Dkpr. 69[1]).

[4]) Ebendort 70.

[5]) Bündnis vom 7. IX. 1379. H. d. M. IV 314—19.

[6]) Briefe Bars an Metz vom 20. IX. Servais II 12[a].

durch Peters Fall beschlossen wurde[1]), sich zu beteiligen[2]). Ihre Teilnahme hatte für sie die günstige Folge, daß der Herzog von Lothringen, der mit im Bunde war[3]), aber wohl seiner Abwesenheit wegen[4]) wenig hervortritt, am 25. Dezember 1380 mit ihnen ein Bündnis auf zehn Jahre abschloß[5]). Es war das mehr als ein bloßer Landfriedensbund. Nicht nur, daß Lothringen jetzt, nach der Einnahme von Warsberg, den Frieden der Metzer mit Johann von Malberg vermittelte und garantierte[6]), auch in der aktiven Politik spielte der Bund eine Rolle. Metz nahm in ihm den Bischof von Metz nicht aus, während Lothringen ausdrücklich darauf hinwies, daß er nicht Lehnsmann des Bischofs, also nicht verpflichtet sei, ihn auszunehmen. So deutlich auch diese Bestimmung zeigt, daß der offene Krieg zwischen Lothringen und Theoderich beendet war: der formelle Friede zwar noch nicht geschlossen, und so mußte dieses Bündnis als eine offene Drohung wirken, bestimmt, einen den Verbündeten günstigen Abschluß des Krieges zu erzwingen. Trotzdem dauerte es noch recht lange bis zum endgültigen Friedensschluß. Calmet[7]) kennt einen Frieden vom 3. März 1381, der aber nur ein Vorfrieden gewesen zu sein scheint, denn erst am 23. Mai verzichtete Theoderich vollständig auf alle seine Ansprüche[8]).

Dieser Friedensschluß ist etwa gleichzeitig mit der Niederlage des Bischofs dem Kapitel gegenüber. Er besiegelt das Versagen des Urbanismus in Metz, das sich schon im Herbst in dem Versuche Theoderichs, seine Rechte vor dem päpstlichen Stuhl in Avignon durchzusetzen, kundgetan hatte. Auch die Urbanisten im Norden verzichten auf Kampf so vollständig, daß Thilmanns Bruder, wie schon erwähnt, in barische Dienste tritt. Von dieser Gruppe hören wir jetzt 3 Jahre lang gar nichts mehr. Der luxem-

---

[1]) In dem Frieden der Metzer mit Yolanthe von Bar vom 9. VII. 1388 (H. d. M. IV. 377—78) wird erwähnt, daß sie an der Belagerung von Sampigny teilgenommen haben.

[2]) Servais II 15.

[3]) Calmet III 489. Wassebourg, Les Antiquitez de la Gaule Belgique. 1549. f. CCCCXLII v.

[4]) Der Herzog hat an den den Thronwechsel in Frankreich begleitenden Ereignissen teilgenommen.

[5]) H. d. M. IV 320—23.

[6]) Friede vom 14. I. 1381 (H. d. M. IV 324—29) von Lothringen am folgenden Tage garantiert (ebendort 329—31). Dazu die Friedensschlüsse mit Lodemann von Castre vom 20. I. und mit Herrn Johann von Kriechingen von 1380 = Anfang 1381 (Obs. séc. II 18v XIV 125 u. 126) sowie die Quittung des Grafen Eberhard von Zweibrücken, des Lehnsherrn von Kleinwarsberg, vom 16. II. 1381 (H. d. M. IV 336n).

[7]) Calmet III 398.

[8]) Arch. Lorr. Metz 429, M. Bz. A. G 5 f. 78v.

burgische Adel, an dem sie ihre Hauptstütze hatte, war während dieser Zeit genugsam in Verdun beschäftigt. Dort hatte das Kapitel, um wirksameren Schutz gegen Peter von Bar zu finden, die Abdankung des in Avignon residierenden Bischofs Guy de Roye gefordert und auch seine Ersetzung durch den Burgunder Liébaut de Cousance erreicht[1]). Wohl durch den Tod Peters wurde aber die Sache verschleppt, erst im Mai dankte Guy ab[2]), und am 5. Juli 1381 erhielt Liébaut Verdun[3]). Während des Schismas pflegte ein Bischofswechsel selten ohne Störungen vor sich zu gehen. So gab auch hier die Erledigung des Stuhls von Verdun den Urbanisten Gelegenheit, einen der Ihrigen, den Luxemburger Roland von Rodemachern als Kandidaten aufzustellen. Die Wahl ist bezeichnend. In ihr zeigt sich zum ersten Mal deutlich die Rührigkeit des luxemburger — den Begriff Luxemburg geographisch genommen — Adels für Urban VI., die um so auffallender ist, als der Herr von Luxemburg, Herzog Wenzel, Neutralität anstrebte, und als die führende Familie in Luxemburg, die Rodemachern, in deren Gefolge der Adel des Herzogtums Luxemburg stets erscheint, zwar Urban huldigte[4]), aber sich dadurch nicht von erbitterten Kämpfen mit dem schwer bedrängten urbanistischen Bischof von Lüttich abhalten ließ. In den Jahren 1379 und 1380 wechseln die Feldzüge Johanns von Rodemachern und seines Bruders Roland gegen Bar regelmäßig mit denen gegen Lüttich[5]), und erst als Roland zum Bischof von Verdun ernannt worden war, wandten die Brüder ihre ganze Energie nach dieser Seite. Unmittelbar auf die Ernennung Liébauts folgt im Herbst der erste große Einfall der Luxemburger in Verdun und Bar, dem sich bis 1384 eine Kette von ähnlichen Zügen beider Parteien anschließen[6]). Die Stadt Verdun, mit dem Kapitel verfeindet, stand dabei auf Seite der Urbanisten[7]), und in Toul bestanden ganz ähnliche Verhältnisse[8]). Es erhellt schon aus dieser Parteigruppierung, daß rein religiöse Motive in diesen Kämpfen eine unwesentliche Rolle spielten. Selbst

---

[1]) Clouet III 399[1].

[2]) Eubel, Hier. cath. I 234.

[3]) Ebendort. — Liébaut scheint 1380 vom Kapitel gewählt worden zu sein. Calmet III 490. Vgl. den Brief Wenzels bei Wassebourg f. CCCCXLVI[r].

[4]) Siehe Publ. Lux. XXIV 182 Nr. 885.

[5]) Siehe die Züge gegen Lüttich Publ. Lux. XXIV 175f., die gegen Bar Servais I 348f. und II 3.

[6]) Servais II 32—34, dann 47—50, 61.

[7]) Roussel I 344. Am 2. II. 1382 gestattete Klemens dem Bischof von Verdun wegen seiner Fehde mit den Einwohnern der Stadt die bischöfliche Kurie auf drei Jahre an einen andern Ort der Diözese zu verlegen. Sauerland 1922.

[8]) Benoit 495f. Calmet III 472—73. Valois II 301[4].

tiefer greifende politische Konflikte suchte man zu vermeiden. Luxemburg unterhielt dauernd die besten Beziehungen zu Bar, mit dem seine Vasallen kämpften, und von Lothringen kennen wir Verbindungen mit dem Hause Rodemachern[1]). Trotzdem war es unvermeidlich, daß die Freundschaft zwischen Luxemburg und Bar sich allmählich lockerte, um so mehr, als in ihrer Rivalität als Schützer von Verdun auch ohne das Schisma der Keim zu Streitigkeiten lag. Der Konflikt mußte ausbrechen, wenn das künstliche, nur auf den Personen der beiden Herrscher beruhende Bündnis zwischen Bar und Luxemburg aufhörte durch den drohenden Thronwechsel in Luxemburg, und er mußte dann sofort sehr scharf werden. Denn ohne daß es beabsichtigt oder nötig gewesen wäre, war durch das Versagen des Klementinismus in den Rheinlanden nach Norden und Nordosten hin die Grenze der Obödienzen mit der der Nationen ziemlich zusammengefallen — nur in dieser Richtung, aber sie mußte bedeutungsvoll werden, wenn der König der Deutschen Herr von Luxemburg wurde. Dann erschienen die französischen Klementisten in Deutschlands Grenzen als Reichsfeinde, und der Kampf um Verdun und Toul wurde zum Kampfe zwischen Deutschland und Frankreich.

Noch war es freilich nicht so weit, aber sobald einmal der Streit um die beiden Bistümer, den steten Zankapfel zwischen dem Reich und Frankreich angeregt war, war das Gefühl für den Ernst der Lage gegeben. Nur die Mäßigung der entscheidenden Gewalten hielt den Konflikt auf. Nicht nur einigten sich Bar und Luxenburg in entstandenen Streitigkeiten friedlich, auch Metz war bemüht, den Frieden möglichst zu wahren.

Solange der Kampf um Verdun nicht mehr als ein lokales Ereignis war, wurde Metz durch ihn wenig berührt, ja sogar, da die Urbanisten ihre gesamten Kräfte diesem Ziel zuwandten, eher entlastet. Nur von außen her wurde Metz gelegentlich in die Kämpfe der Parteien hineingezogen. In der Stadt selbst gab es noch eine urbanistische Partei, die aber nach den ersten mißglückten Versuchen nicht mehr selbständig hervorzutreten wagte. Ihre Führer hatte sie in einer schwer faßbaren Gruppe von Domherren, die, wie schon hervorgehoben wurde, trotz ihrer urbanistischen Sympathien nicht wagten, sich offen den Gegnern des Kapitels anzuschließen. Nur von einem der Domherren ist die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe sicher festzustellen, von Philipp Griffonnel[2]), der am 21. März 1381 urbanischen Emissären Zugang zum Chor der

[1]) Am 30. XII. 1382 untersiegelt Johann von Rodemachern für seinen Vetter Arnold von Belrouart dessen Homagium an Lothringen. Arch. Lorr. Metz 471.

[2]) Die Griffonnel sind ein Zweig der Familie Le Gournay. Hannoncelles II 106.

Kathedrale gab und sogar selbst der Vorlesung von Bullen Urbans VI. beiwohnte[1]). Es ist schwer zu sagen, welche Bullen das gewesen sein können. Wir kennen einen Erlaß Urbans an Roland von Rodemachern vom 29. Oktober 1381, der die Wiederaufnahme der reuigen Schismatiker aus den Diözesen Metz, Toul und Verdun betraf, und eine ebenso an Roland gerichtete Aufforderung vom 15. Februar 1382, gegen die Klementisten in den drei Bistümern einzuschreiten[2]). Beide können des Datums wegen hier nicht gemeint sein: sie passen aber ebensowenig zu dem uns erhaltenen Schreiben vom 16. Januar 1381 alten Stils[3]), indem eine Reihe von Vasallen Rolands dem Metzer Kapitel Fehde ansagt auf Grund der Aufforderung Urbans, die schismatischen Kleriker ihrer Güter zu berauben[4]). Es müßten, wenn dieses Datum richtig sein sollte, zwei nahezu gleichlautende Erlasse Urbans sich in wenigen Monaten gefolgt sein. Nun etwa das Monatsdatum für verderbt zu halten, und dann diesen Brief auf die Bulle vom März zu beziehen, wird dadurch unmöglich, daß dann die Jahreszahl als 1382 hätte gegeben werden müssen. Zudem wird in dem Schreiben Roland als Thesaurarius von Metz bezeichnet, nicht mit dem ihm seit Sommer 1381[5]) zukommenden Titel eines Elekten von Verdun. Es wird also nahe liegen, die Jahreszahl für falsch zu halten und das Datum als 16. Januar 1381 zu lesen[6]). Dann erklärt sich auch die Doppelausfertigung desselben Befehls. Roland hatte, wie wir aus diesem Briefe sehen, seine urbanistische Laufbahn als Thesaurarius von Metz begonnen — sein Vorgänger Faber scheint also sehr bald außer Betracht gekommen zu sein — und erhielt in dieser Eigenschaft den Befehl, gegen die Metzer Klementisten vorzugehen, während später, nach der Änderung seiner Stellung, die Kommission auf die drei Bistümer ausgedehnt wird[7]). Nicht

[1]) Dkpr. 73[1].

[2]) Valois II 302[2]. Sauerland 1916 u. 1925.

[3]) Die Rodemachernschen Lehnsleute konnten nur nach dem Trierer Annunciationsstil oder nach dem Verduner Osterstil datieren. Ostern fiel 1382 auf den 6. April. Sollten sie nach irgend einem andern Stil datiert haben, so bliebe das Resultat der obigen Ausführungen das gleiche.

[4]) H. d. M. IV 335—36.

[5]) In diese Zeit fällt die Ernennung seines Gegners Liébaut. Daß die Urbanisten nicht länger gezögert haben, wird durch den im August erfolgenden Einfall ins Verduner Gebiet wahrscheinlich gemacht. (Siehe oben S. 62). In dem Schreiben vom 29. X. wird er auch schon als Elekt von Verdun bezeichnet.

[6]) Valois II 300 nennt das Datum 1382, II 302[2] 1381, wohl nur aus Versehen.

[7]) Daß ihm im Oktober 1381 die Fakultät, einige Schismatiker zu absolvieren, ebenfalls für die drei Bistümer gegeben wurde, bildet keine Gegeninstanz gegen diese Annahme: es empfahl sich, in diesen Dingen möglichst weitherzig zu sein.

gerade als Thesaurarius empfing er diesen Befehl: der Princier Thilmann wird ihn auch erhalten haben, nur daß von dessen Wirksamkeit keine Spur mehr vorhanden ist. Im Frühjahr 1381 steht dieses energische Vorgehen, das durch Vermittlung des Königs befohlen wird, mit dessen damals stark urbanistischer Stimmung im Einklang[1]). Es ist die Kriegserklärung der Urbanisten an das Metzer Kapitel, der dann im März der Versuch folgte, in Metz selbst das Volk gegen das Kapitel aufzureizen. Wir erfahren, daß Griffonnel schon vorher Propaganda im urbanistischen Sinne getrieben hatte, ohne daß das Kapitel irgendwie eingeschritten wäre[2]). Dadurch kühn gemacht, versuchte er in die Öffentlichkeit zu treten. Der Versuch mißlang vollständig, so sehr, daß Griffonnel, zur Verantwortung gezogen, ihm jede ernstere Bedeutung absprechen und sein Handeln, unter lebhaften Entschuldigungen, als einen unüberlegten Streich hinstellen konnte[3]). Das Kapitel, das vielleicht der angesehenen Familie des Schuldigen nicht zu nahe treten wollte, nahm die Entschuldigung an, verhängte über Griffonnel nur eine geringe Strafe und gab ihm in hübscher Ironie den Auftrag, künftighin die Kathedrale vor ähnlichen Attentaten zu schützen. Man scheint Griffonnel in der Folgezeit — er ist schon ein Jahr später gestorben[4]) — vollkommenes Vertrauen geschenkt zu haben, so sehr, daß er sogar einmal zu einer Kommission hinzugezogen wurde[5]). Vielleicht wußte man auch nicht, wem man mehr trauen sollte. Der energische Vorstoß der Urbanisten im Sommer 1381 erfüllte das Kapitel mit tiefer Unruhe. Am 13. Juli setzte man eine Kommission zur Verteidigung der klementistischen Sache ein und am gleichen Tage eine andere, die gegen urbanistischgesinnte Kanoniker und Stipendiare vorgehen sollte. Selbst dieser Kommission traute man nicht recht und setzte eine dritte fest zu ihrer Überwachung[6]). Und das, obgleich die Kanoniker am gleichen 13. Juli ihre Erklärung vom 30. Juni 1379 neu beschworen hatten[7]). Das Mißtrauen war nicht unbegründet. Schon am 20. Juli mußte eine Kom-

[1]) Lindner I 120 f., Valois II 280. Siehe über die Politik dieser Zeit Chamberlayne, Die Heirat Richard II. mit Anna von Luxemburg. Hall. Diss. 1906.

[2]) «que de ce en avant il ⟨Griffonnel⟩ se wairdet de parlier ne de dire ens compaignies soit de lais ou de clers ou aultre part ou quil soit paroles ne chouses que soit contre nostre saint peire lou pape Clement ou nostre signour lou cardenalz d'Agrefulle son liegaulz».

[3]) «combien quil ait dit quil ne fait mie de certaine science ne en donnant favour az dessudis qui ieurent publier les dictes bulles» etc.

[4]) Er wird zuletzt als lebend erwähnt am 20. XII. 1381 (M. Bz. A. G 440[16]) und ist tot einige Zeit vor dem 6. III. 1382 (ebendort).

[5]) Dkpr. 76 vom 4. XI. 1381. [6]) Dkpr. 74[1]. [7]) M. Bz. A. G 498[16].

mission eingesetzt werden gegen diejenigen, welche die am 13. gefaßten Beschlüsse in der Öffentlichkeit bekannt gemacht hatten[1]). — Nicht etwa aus Leichtsinn, sondern aus ganz bestimmten Gründen.

Die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts erhielten ihr Gepräge durch die großen Volksaufstände, die damals fast gleichzeitig in England, in Frankreich und in Flandern ausbrachen und durch die Namen Maillotins und Tuchins, Wat Tyler und Philipp von Artevelde charakterisiert sind. Sie machten ihren Einfluß nach Metz hin um so mehr geltend, als dort der große Aufstand von 1405, dessen Ursachen weit zurückreichen[2]), vor der Tür stand. Aber noch war das Volk zum Sturm nicht reif, noch war es namentlich unvermögend, ihn aus eigener Kraft zu unternehmen. Die Volksbewegungen der achtziger Jahre richten sich nicht direkt gegen die Stadt und ihre Verwaltung, sondern stehen nur in Verbindung mit anderen Ereignissen. Zunächst zog, wie so häufig, das reiche Kapitel den Groll der Unbemittelten auf sich. Als durch die Indiskretion einiger Kanoniker die Aufwendungen des Kapitels gegen die Urbanisten bekannt wurden, verlangte man, daß auch das Kapitel an den militärischen Leistungen der Stadt teilnehme. Auch die Maßregeln des Kapitels gegen diese Bedrohung wurden verraten[3]). Diesmal scheint die Demonstration des Volkes noch resultatlos verlaufen zu sein. Nur das ist an ihr bemerkenswert, daß sie entweder — namentlich im Zusammenhang mit den verwandten Tendenzen im Kapitel — von vornherein urbanistischen Anstrich hatte oder doch zum Urbanismus hinführen mußte. Zunächst freilich wurde der Entwicklung dadurch die Spitze abgeschnitten, daß die Stadt im nächsten Jahre die Zünfte aufhob[4]), wie die Chronik des Doyen von St. Thiébaut naiv angibt, aus Furcht vor der durch sie der städtischen Verwaltung drohenden Gefahr. Durch diese scharfe Maßnahme wurde in den niederen Ständen eine Erbitterung erzeugt, die der Paraigenherrschaft noch verhängnisvoll werden sollte. Es schien sich aus dem doppelten Gegensatz des Volkes gegen die verbündeten Paraigen und Kapitel ergeben zu müssen, daß das Volk auch

---

[1]) Dkpr. 74[1]: «pour enquarir encontre ceus de chaipitre et de lesglise de mes qui ont dit et revelei que chaipitre avoit pris certains signours pour doneir et pour despendre VI^{XX} fran pour prevoir de remedez encontre les bartholomistes» etc.

[2]) vgl. den oben (S. 10) zitierten Aufsatz von Rörig.

[3]) «Item pour enquarir encontre cil ou ceux qui ont dit et repourtei que mess. le doien avoit dit que lou peuple avoit estei pardeuant lez treize pour lou fait de tenir lez cheualz et avoient dit quil estoient poures gens et que lez chanones estoient richez et quil ne tanroient nulz cheualz si les chanones ne tenoient, pour rapourter en chaipitre ceu quil en trouueront» (Dkpr. 74[1] vom 20. VII.)

[4]) Husson 34. Doyen b. Calmet V^{XXVII}. Vign. f. 354^{r}. Journal des M.-E. f. 17^{r}. Hug. 114.

in kirchlicher Hinsicht ihnen entgegentreten würde: für den Einblick in die allgemeine Gestaltung des Schismas wird es nicht uninteressant sein zu sehen, wie weit sich diese Voraussicht erfüllt hat.

Schon damals waren die Metzer wenig geneigt, energisch in die Kämpfe einzugreifen, und, wie die Kurie es wünschte, die Schismatiker als Häretiker zu behandeln. Es ist bei den Schwierigkeiten, die sie im Innern hatten, verständlich, daß sie sich bemühten, von den äußeren Zwistigkeiten möglichst unberührt zu bleiben. Nur einmal haben sie in den nächsten Jahren in fremde Kriege eingegriffen. Nachdem im Jahre 1380 der «gute» Abt von Gorze, Nikolaus von Lützelstein, gestorben war, war dort Johann von Haiß zum Abt gewählt und von Aigrefeuille bestätigt worden. Papst Klemens aber erkannte ihn nicht an, sondern setzte am 12. Oktober 1380[1]) einen burgundischen Edelmann Heinrich von Conflandel ein, der sich auch nach heftigen Kämpfen, unterstützt von Philibert und Johann von Bauffremont, in den Besitz des Klosters setzte[2]). Das war vor dem 22. November 1381, an dem Heinrich seinen Freunden von Bauffremont zum Dank 1000 fr. anwies[3]). Johann war damals von dem jungen Burkhard von Finstingen und einer Reihe meist deutschlothringischer Edelleute unterstützt worden, die, von ihrer Niederlage bei Gorze zurückkehrend, von den Metzern überfallen wurden und ihren Führer verloren[4]). Wohl Bar zuliebe haben die Metzer diesen Krieg unternommen[5]), Bar haben sie auch in seinen Kriegen durch Meldungen über die Bewegungen der Feinde unterstützt[6]), aber zu tätiger Teilnahme waren sie, wenn nicht etwa ein Krieg mit Simon Wecker von Bitsch in diesen Zusammenhang gehört[7]), nicht zu bewegen. Streitigkeiten mit Bar[8]), mit Luxemburg[9]), mit Dietrich von Scharfbillig[10])

---

[1]) Sauerland 1883; vgl. auch den päpstlichen Befehl, ihn zu unterstützen, vom 17. Mai 1381 (ebendort 1900).

[2]) Obs. séc. II 46r XIV 345. [3]) M. Bz. A. H 730[3].

[4]) Friede vom 15. XII. 1381 (H. d. M. IV 334—35). — Zwei Jahre später hat sich das Blatt gewandt, Johann von Haiss hatte nicht nur Gorze, sondern seinen Gegner selbst in seine Gewalt bekommen. Das Urteil, das der päpstliche Schiedsrichter, Kardinal Petrus de Cros, zugunsten Heinrichs fällte, blieb unbeachtet; siehe die Bulle Klemens' VII. vom 2. IV. 1388 (Sauerland 2054). Petrus de Cros war erst am 23. XII. 1383 zum Kardinal promoviert worden (Eubel, Hier. cath. I 26).

[5]) Bauffremont stand in Diensten Bars (Servais I 422).

[6]) Im Herbst 1382 (Servais II 49—50).

[7]) Friede vom 23. VII. 1382 (M. St. A. 68, 53, 1).

[8]) Vertrag vom 3. VIII. 1382 (Arch. Lorr. Metz 183—84).

[9]) Vertrag vom 23. X. 1382, durch den sich die Parteien dem Schiedsspruch Ulrichs von Finstingen unterwerfen (Publ. Lux. XXIV 193 Nr. 950).

[10]) Vertrag vom 28. IX. 1382 (H. d. M. IV 341—43).

wurden friedlich geschlichtet. Die Aufnahme Johanns von Salm in den Bürgerverband stärkte das Bündnis mit Bar und schuf gute Beziehungen zu dem elsässischen und deutschlothringischen Adel[1]). Selbst mit Theoderich sind die Metzer wieder in guter Freundschaft vereinigt worden; am 23. September 1383 verpfändet der Bischof ihnen gegen 4000 fr., mit Zustimmung des Kapitels, sein Münzrecht bis zur Rückzahlung dieser Summe, was nicht viel anderes als auf immer bedeutete[2]).

Ihre geschickte Politik, eine Reihe von Bündnis- und Friedensverträgen, günstig, wo es sich um große Dinge handelte, während Nachteile im Kleinen durch den Vorteil des Friedens überwogen wurden, hatten die Stadt Metz im Jahre 1383 trotz aller Schwierigkeiten, die das Schisma im Innern und im Äußern schuf, eine selten günstige Position gewinnen lassen. Aus dem Kreise ihrer Interessen hatte sie das Schisma, das sie lange beherrscht hatte, und die Nachbarn vielfach noch beherrschte, anscheinend ausgeschaltet. Da traten fast gleichzeitig zwei Ereignisse ein, die die politischen Verhältnisse völlig verschoben: der Tod Wenzels von Luxemburg am 8. Dezember 1383[3]) und der Theoderichs am 18. Januar 1384[4]). Ihr zufälliges zeitliches Zusammentreffen schloß die erste Phase der Geschichte des Schismas in Metz mit einem scharfen Schnitt ab.

Das Schisma trug, wie alle großen Bewegungen, die Lothringen berührten, in sich die Tendenz zum Zusammenschluß der lothringischen Mächte. Ihrem unbewußten Einfluß waren auch die Widerstrebenden, war vor allem Bischof Theoderich von Metz erlegen. Aber da der Anfall Lothringens an den Klementinismus sich im wesentlichen friedlich, ohne schwere innere oder äußere Kämpfe vollzogen hatte, konnte diese Tendenz zunächst nicht voll wirksam werden. Die kirchliche Haltung Lothringens brachte in dem Verhältnis des Landes zu den beiden Nachbarmächten keine unmittelbar fühlbare Wirkung hervor: Frankreich konnte, durch die Wirren nach Karls V. Tode geschwächt, die gewonnene günstige Situation nicht ausnutzen, und die Versuche Deutschlands, Lothringen für die Reichskirchenpolitik zu gewinnen, griffen bei der Ohnmacht des Reiches und des Königs nicht einmal ernsthaft störend in die inneren Verhältnisse des Landes ein. So schwand, nachdem einmal die Parteien sich geschieden hatten, das Bewußtsein ihrer eigenartigen kirchenpoli-

[1]) Am 10. X. 1381 (H. d. M. IV 333—34). [2]) H. d. M. IV 347—51.

[3]) Zusammenstellung der Nachrichten Publ. Lux. XXIV 197—201 Nr. 976.

[4]) Grabschrift bei Meurisse 527. Journal des M. E. f. 17r. Obs. séc. II 46v XIV 347 zweimal nach la Hière und Add. de la Hière. Calmet IXXIV. Das bei Meurisse a. a. O. angeführte Nekrologium gibt den 15. Januar.

tischen Stellung nahezu ganz aus den Köpfen der Lothringer. Die neu geschaffene kirchliche Situation, die den Eigencharakter Lothringens im Reich so scharf beleuchtet, verlor, da die Gefahr eines allzu engen Anschlusses an Frankreich oder eines allzu scharfen Gegensatzes gegen das Reich nicht fühlbar wurde, ihre einigende Kraft, die Sonderinteressen überwucherten und gaben der politischen Geschichte dieser Jahre ihr unruhiges, zerrissenes Gepräge. Es ist sogar unverkennbar, daß gerade das Schisma Gesamt-Lothringen in zwei Teile zu zerreißen drohte. Im Westen, in den Bistümern Toul und Verdun und mittelbar im Herzogtum Bar, hielt die Macht des Urbanismus in den Städten und der durch sie erzwungene, dank der Erledigung des Verduner Stuhls schon 1380 akut gewordene Krieg die Opposition gegen das römisch-deutsche Papsttum dauernd wach. Im Osten dagegen, in Metz, wo der Widerstand im Innern unbedeutend war, wo das Reich nicht, wie in den stark bedrohten Grenzbistümern, trotz seiner Ohnmacht und Unlust einzugreifen gezwungen war, wo die zweideutige Stellung des Bischofs und das Friedensbedürfnis der Städter jeden Konflikt zu vermeiden strebte, schien der Klementinismus auf seinen Lorbeeren einzuschlafen. Eine Teilung Gesamt-Lothringens in einen westlichen, unter steten Kämpfen immer mehr Frankreich sich nähernden, und einen östlichen Teil, der in Frieden mit dem Reiche sich auseinanderzusetzen suchte, bereitete sich vor. Dieser Entwicklung traten die Wirkungen der beiden Todesfälle der Jahreswende von 1383 hemmend entgegen. Die Erledigung des Metzer Stuhls zwang die beiden kirchlichen Parteien zum offenen Kampfe, der Anfall Luxemburgs an den König trieb diesen zu regerer Anteilnahme an den Verhältnissen Lothringens und zog auch Metz in den Streit der politischen Gegner hinein. Die Sonderstellung, die Metz in Lothringen einzunehmen begonnen hatte, hörte damit auf. Selbst die zunächst eintretende Stärkung der Macht des deutschen Reiches wirkte paradoxerweise in dieser Richtung: sie zwang die junge Annäherung der Metzer an Deutschland zu einer Beschleunigung und einer Entschiedenheit, der die deutschfreundlichen Tendenzen in Metz nicht gewachsen waren.

So charakterisiert sich die neue Phase der Metzer Geschichte als eine Umkehr der Metzer Politik im Sinne eines erneuten Anschlusses an Gesamt-Lothringen. Für dieses bedeutet das Jahr 1384 keine Epoche, nur eine Verstärkung der schon vorhandenen Tendenzen, für Metz dagegen schließt die 1379 einsetzende Entwicklung, die nach anfänglichen Stürmen zu Ruhe und Frieden zu führen schien, mit dem Jahre 1383 ab und neue Strömungen, neue Kräfte und Wirkungen setzen ein.

Dialogve Facetievx,

D'un Gentil-homme François se complaignant de l'amour.
Et d'un Berger, qui le trouvant dans un Bocage le reconforta, parlant à luy en son patois. **Le tout fort plaisant.**

Publié par **G. Thiriot**, Goin.

Le Dialogue facétieux a eu quatre éditions, deux au XVIIe siècle et deux au XIXe. La première édition[1]) parut en 1671, à Metz, chez Nicolas Antoine, la deuxième[2]), quatre ans plus tard, en 1675, chez Pierre Collignon. De nos jours un exemplaire de cette petite pièce, l'exemplaire que Ch. Nodier avait acquis à la vente de M. Chardin, tomba entre les mains du bibliophile messin M. Chartener, et ce dernier en donna, en 1847, une réédition. Cette édition, tirée seulement à 42 exemplaires numérotés à la presse, dont un sur vélin, fut imprimée chez Pallez et Rousseau, le 30 Mai 1847, et mise en vente chez Lecouteux, libraire à Metz, rue des Clercs[3]).

«Nous avons copié fidèlement l'édition de 1671, dit M. Chartener, dans la postface de sa réimpression, en respectant toutes les fautes, même les fautes grossières dues évidemment à l'inattention de l'imprimeur, nous n'avons pas cru devoir les corriger, afin de conserver autant que possible, à cette petite pièce son cachet ancien, et surtout pour éviter le reproche qu'on aurait pu nous faire, d'avoir altéré, en quoi que ce fût, le texte original.»

---

[1]) Dialogve Facetievx, / D'vn Gentil-homme François, se / complaignant de l'amour. / Et d'un Berger, qui le trouuant dans un / Bocage le reconforta, parlant à luy en / son patois. Le tout fort plaisant. / à Metz, par Nicolas Antoine, / Imprimeur de la Cour, demeurant vis-à-vis / Ste. Marie, à la Pierre-Hardye. 1671. in-16. oblong de 32 pages. Présente une erreur de numérotation, la page 32e. porte 31.

[2]) Dialogve Facetievx etc. comme pour la première édition. A Metz, chez Pierre Collignon / imprimeur ordinaire du Roy, / demeurant en Fourni-ruë, 1675.

[3]) Le titre de l'édition Chartener est exactement le même que celui de l'édition de 1671. A la fin de la postface on lit: Achevé d'imprimer à Metz, le 30 Mai 1847, par Pallez et Rousseau, et se vend chez Lecouteux, Libraire à Metz, rue des Clercs.

En 1848, parut une dernière édition[1]) de cette pièce, chez Pallez et Rousseau. Malheureusement celui qui fit cette réimpression ne fut pas aussi scrupuleux que l'avait été M. Chartener. De nombreuses fautes de l'édition de 1671 sont corrigées, et d'autres par contre sont conservées, de sorte que cette édition nous présente quelque chose d'hybride, et tout en ayant perdu le cachet d'ancienneté que lui avait si précieusement conservé M. Chartener, l'édition de 1848 est loin de donner à son texte une tournure moderne, ce qui d'ailleurs aurait été profondément regrettable. Aussi pour notre publication avons-nous complètement laissé de côté cette dernière édition, qui, au point de vue philologique, n'a aucune valeur. Nous avons fait comme M. Chartener, nous avons copié fidèlement l'édition de 1671.

Quel est l'auteur du dialogue? Aucun indice, soit intrinsèque soit extrinsèque ne peut nous mettre sur la trace de son nom. Rien non plus ne nous indique à quelle occasion cet opuscule fut composé.

Le *Dialogue facétieux* appartient au genre pastoral qui eut tant de vogue à la fin du XVIe et au XVIIe siècle en France, et qui nous a valu les poésies d'Honoré d'Urfé, de Racan et de Segrais[2]). Il présente ceci de particulier que les deux interlocuteurs du dialogue parlent chacun leur langue, le gentil-homme un français boursouflé, farci d'allusions mythologiques, ayant trait surtout à la déesse de l'amour et à son fils, et le Berger «en son patois», ce qui à chaque instant occasionne des quiproquos, le Berger ne comprenant pas ou comprenant mal le gentil-homme.

La langue du gentil-homme, bien que le dialogue ait été publié en 1671, est loin d'être la langue du grand siècle. Les archaïsmes s'y rencontrent en assez grand nombre, l'orthographe laisse fort à désirer et les règles de la prosodie sont loin d'être observées. Quant à l'orthographe du patois du berger, sans être aussi fantaisiste que l'orthographe de *Flipe Mitonno*, par exemple, elle n'est pas exempte de reproches. Il ne faudrait cependant pas être trop sévère et exiger pour l'époque ou fut écrit le dialogue, une notation aussi exacte que celle, qui de nos jours est employée dans les études romaniques. L'orthographe des patois est toute de convention c'est une orthographe phonétique. Il faut toutefois reconnaître que l'auteur du *Dialogue* s'est donné beaucoup de mal pour figurer de son mieux la prononciation de son patois.

---

[1]) Dialogue facétieux / d'un gentil-homme français / se complaignant de l'amour, / et d'un Berger, / qui le trouvant dans un bocage le reconforta, parlant à lui / en son patois, / le tout fort plaisant. / A Metz / de l'imprimerie de Pallez et Rousseau. / 1848. /

[2]) Honoré d'Urfé (1568—1635): l'*Astrée*; Racan (Honorat de Bueil, marquis de, 1589—1670): les *Stances*, les *Bergeries*; Segrais (Jean Reynault de, 1624—1701): *Les Pastorales.*

Mais ce patois du *Dialogue* est-il du patois messin? Si cela était le cas, nous devrions nous trouver ici en face d'une langue formant la transition entre le plus ancien texte messin connu, la *Grosse Enwaraye*, publiée en 1615, et *Flipe Mitonno*, publié en 1720, qui est le morceau écrit en patois messin le plus pur. Ce n'est pas le cas. Le *Dialogue*, bien qu'imprimé à Metz, n'est pas écrit en patois messin, les valeurs données aux voyelles et aux diphtongues n'appartiennent pas plus à la langue parlée autrefois à Metz, qu'à celle parlée dans le pays messin ; à côté de formes en usage dans le pays messin, on en trouve d'autres qui lui sont étrangères.

Le second imparfait en *or*, ou imparfait prochain, n'appartient pas à la langue messine, la deuxième personne du pluriel de l'indicatif présent en *o*, *vorro*, *desnouo*, la deuxième personne du pluriel de l'indicatif présent de l'auxiliaire avoir *au*, les infinitifs en *or* et *ore*, *vore*, *essor* sont des formes tout-à-fait étrangères au patois messin.

Quant à dire exactement à quel patois ce morceau appartient, cela ne semble guère possible, à cause surtout de son ancienneté. Les dialectes ne restent pas stationnaires, et dans un laps de temps de plus de deux siècles, on peut constater bien des changements, et les textes nous manquent pour la comparaison. Tout ce qu'on peut affirmer, c'est qu'il faut classer ce dialogue dans la grande famille des patois lorrains, et que le patois dont il se rapproche le plus est le patois du Saulnois, parlé dans l'arrondissement de Château-Salins.

Toutefois, bien que le *Dialogue* ne soit pas un texte de patois messin, il nous intéresse cependant, car c'est à Metz qu'il a vu le jour, et à ce titre, il fait partie de notre littérature locale.

Le texte que nous avons adopté, est, nous l'avons dit plus haut, celui de l'édition de Nicolas Antoine, de 1671. Certaines passages sont très obscurs et très difficiles à comprendre; nous avons cependant essayé d'en donner une interprétation. Est-elle exacte? Nous n'oserions l'affirmer, en tous les cas nous avons fait notre possible pour donner une traduction, non pas littéraire, mais littérale de ce morceau. A la suite de la traduction nous donnons un commentaire, où se trouvent expliqués les formes et les passages les plus difficiles de notre texte.

Il ne nous reste plus maintenant qu'à remercier Monsieur Bonnardot, ancien bibliothécaire de Verdun, le savant commentateur de la *Grosse Enwaraye*, de ce qu'il a bien voulu nous aider de ses lumières dans notre travail, et nous donner de précieuses indications.

Dialogue facetieux.

Le Gentil-homme.

Jusques à quand rejettons de Cypris
Troubleras-tu le repos des esprits,
Jusques à quand tiendras-tu en tes chaisnes
Vn pauvre Amant qui souffre mille peines,
5 Pour celle-là qui te fournit de dart,
Las! contre moy qui sous ton estendart,
pag. 4. Me suis rangé, pensant que pour te suivre.
En liberté contant ie pourrois vivre,
Et toutes-fois ie ne vis qu'en langueur,
10 Tous mes plaisirs ce ne sont que douleur,
Tu m'as trompé déloyal insensible,
Tu m'as deçeu d'vne façon terrible,
Ah! perfide, et tres-meschant pipeur,
C'est à bon droit qu'on t'appelle trompeur,
15 Tous ces amants qui tes douceurs épreuvent,
Pour vn plaisir mille douleurs ils treuvent.

Le Berger.

Quosque so, si ie seu tout ébaubi,
pag. 5. De vore einlet tremoulé mo brebi,
In danro vuare que l'on vuë queque peute bete,
20 Satte i'en a lar, i'en a buen mau let tete.

TRADUCTION.

Le Gentilhomme.

Jusques à quand, rejeton de Cypris — troubleras-tu le repos des âmes! — Jusques à quand tiendras-tu dans tes chaînes — Un pauvre amant qui souffre mille peines — 5. à cause de celle qui te fournit de traits — hélas! (pour les lancer) contre moi qui me suis rangé sous ton étendard — pensant qu'en te suivant je pourrais vivre content et libre — et cependant je n'ai qu'une vie languissante, — 10. tous mes plaisirs ne sont que douleur — tu m'as trompé, déloyal, insensible — tu m'as déçu d'une façon terrible — ah! fourbe perfide et trés-méchant — c'est à bon droit qu'on t'appelle trompeur — 15. Tous les amants qui goûtent tes douceurs, — pour un plaisir, éprouvent mille douleurs.

Le Berger.

Qu'est-ce que c'est (que cela), voici que je suis tout ébahi — de voir ainsi trembler mes brebis — je ne repousserais guère (l'idée) qu'elles ont vu quelque vilaine bête — 20. Certes j'en ai l'air (cela me semble), j'en ai bien mal à la tête.

Le Gentil-homme.

Nymphes au moins qui habitez les bois,
Qui entendez les accens de ma voix,
Plaintivement sonner dans ces boccages,
Ne permettez que les bestes sauvages,
25 Mangent mon corps, apprestez vn cercüeil,
Car ie me meurs de tristesse et de duëil:
Et à celle fin que la posterité,
Ne plonge pas ma grande fidelité,
pag. 6. Dans l'eau d'oubly gravé dedans ces chaisnes,
30 Ces vers témoins de mes crüelles peines
Celuy qui gist dessous cét arbre icy,
C'est vn Amant qui par trop de soucy,
Qui print en vain de sa mie infidelle,
Enfin vexé d'vne playe mortelle,
35 Qu'amour luy fit pour vn dernier effort,
A ressenty par l'aigreur de la mort.

Le Berger.

Jenten gét ben do set,
Que li et pa let queque drole,
Que proque in po tro; y ne veume esuo met to
pag. 7. 40 Deu chere os-vou, vou lamento mou haut,
Que diale au vou, au vou point queque chau mau,
Ou queque fiue quataine, quosque so palo haut,

Le Gentilhomme.

Nymphes, au moins vous qui habitez les bois — vous qui entendez les accents de ma voix — résonner plaintivement dans ces bocages, — ne permettez pas que les bêtes sauvages — 25. dévorent mon corps, apprêtez un cercueil, — car je me meurs de tristesse et de deuil. — Et afin que la postérité — ne plonge pas ma grande fidélité dans l'eau d'oubli (dans le Léthé, n'oublie pas ma . . .) gravez dans ces chaînes — 30. ces vers qui témoigneront de mes cruelles peines: — Celui qui gît sous cet arbre, — est un amant, qui à cause du trop grand souci — qu'il prit, en vain, de s'amie infidèle — frappé enfin d'une blessure mortelle — 35. que l'Amour lui porta, pour un dernier effort, — a ressenti l'aigreur de la mort.

Le Berger.

J'entends déjà bien ici, — qu'il y a par là quelque drôle qui parle un peu trop; je n'ai pas eu tort — 40. Dieu cher, est-ce vous ? vous vous lamentez bien hautement — que diable avez-vous? n'avez-vous point quelque chaud mal? — ou quelque fièvre quarte? Qu'est-ce que c'est (pourquoi) que vous parlez haut? (parlez-vous haut?) — Est-ce un mal de

Osse in mau de vēte, ou osse queque aute couraye
Je sçey polet bes de bonne herbe enlet haye,
45 Diseme vote mau ie vou esra bien-tost moyé,
I senle et vou vore que vou velinse enregie.

Le Gentil-homme.

Tu n'entend pas Berger, ce que ie voudrois dire,
Et encor moins le mal qui me martyre.

Le Berger.

Cefa, cefa, vo palo de marté se me senle,
pag. 8. 50 Quand tou o dit ma fou ie ne vou entemme,
Et ni et ico vuare que iendendo mou bien,
Ce lengeige let, ma ie ny cognoy pu rien,
Mordienne quosque so se, ne voisime vne dialerie:

Le Gentil-homme.

Las! Berger c'est un feu,
55 Qui va brûlant ce mien corps peu à peu:
Car ie meurs, je n'ay repos ny aise,
Mon cœur se brûle au feu de cette braise.

Le Berger.

De let brese dia, ose celet que vo fa mau,
Co bien po de que, ne faume hoyie si hau,

---

ventre? ou est-ce quelqu'autre maladie? — Je sais (je connais) par là-bas de bonne herbe dans la haie. — 45. Dites-moi votre mal je vous aurai bientôt guéri. — Il semble à vous voir que vous vouliez enrager.

Le Gentilhomme.

Tu ne comprends pas, Berger, ce que je voudrais dire — Et encore moins le mal qui me martyrise.

Le Berger.

Si fait, si fait, vous parlez de marteau ce me semble — 50. quand à tout le dit (?) (quant à tout ce que vous dites), ma foi je ne vous comprends pas — Et il n'y a encore guère (c.-a.-d. et il s'en faut de beaucoup) que je comprenne fort bien — ce langage-là, mais je n'y connais plus rien — mordienne! qu'est-ce que c'est que cela! ne voici-t-il pas une diablerie.

Le Gentilhomme.

Hélas! Berger, c'est un feu — 55. qui va brûlant mon corps peu à peu — car je meurs, je n'ai ni repos ni aise, mon cœur se consume au feu de cette braise.

Le Berger.

De la braise, oui-da, est-ce cela qui vous fait mal? — c'est bien peu de (chose que) cela, il ne faut pas crier si haut —

pag. 9. 60 Y ne fau que de l'au et iettie par desu,
Et vou vorro que lou feu seret tot esteindu,
En veu-je olé query piein mon cheppé,
Piein met boiche, ico piein mo soulé.

Le Gentil-homme.

Las! c'est vn Dieu qui me tient enserré,
65 Et sans repos dans ses prisons serré.

Le Berger.

Deu de pa deu, so que vou esto trop sarré,
Deu nosque celet, desnouo vo esglaute,
Sça ie vou aydera à deffare vo coriatte,
Couchau vou sur le pré tout à votre age,
70 Sça vou veu-je déboutonné.

pag. 10. *Le Gentil-homme.*

Va t'en d'icy, tu és trop importun.

Le Berger.

Aye Iean faillon, ça que vou esto trop chagrin,
Holet dolet, quosque so que deuinse fare,
Diale empose que se moleret de vo affare.
75 Je cro que vou senne pousta que vou esto peré,
Qu'inpore hedey n'osero a vou palé,

---

60. Il ne faut que l'eau à jeter dessus — Et vous verrez que ce feu sera tôt éteint. — En veux-je aller chercher plein mon chapeau? — Plein ma bourse encore plein mon soulier.

Le Gentilhomme.

Hélas! c'est un dieu qui me tient enserré — 65. Et sans repos dans ses prisons enfermé.

Le Berger.

Dieu de par Dieu! c'est que vous êtes trop serré? — Dieu! n'est-ce que cela? Dénouez vos aiguillettes — Ça je vous aiderai à défaire vos cordons — Couchez-vous sur le pré tout à votre aise — 70. Ça vous veux-je (faut-il vous) déboutonner?

Le Gentilhomme.

Va-t'en d'ici, tu es trop importun.

Le Berger.

Oui, Jean Faillon, c'est que vous êtes trop chagrin. — Holà! là-bas!(?) qu'est-ce que c'est que vous deviez faire? — Le diable emporte qui se mêlera de vos affaires! — 75. Je crois qu'il vous semble que pour tant que (parce que) vous êtes paré (bien habillé) — qu'un pauvre berger

De, ce fera ma fou, i'en a bien veüe do aute,
Qui ne mōme ico meingie, lo vra pa la cha daute.

Le Gentil-homme.

Et mes tourmens dureront-ils sans cesse,
pag. 11. 80 Réponds-moy donc Cyprienne Déesse,
Je ne veux plus parler à ton enfant,
Qui de mon mal joyeux se va truffant,
Douce Cypris languiray-je toûjours,
Ainsi tenu aux prisons des amours.

Le Berger.

85 Dé de pa lou diale, vou esto emourou,
J'enten biē maintenā, ausse seu-je bien cōme vou,
Et iey pousta ie n'en l'aye me lou dromy,
Deu nosse que celet que vient vote déplagi.

Le Gentil-homme.

Mais toy Berger, si tu és amoureux,
pag. 12. 90 Raconte-moy si tu és plus heureux,
En ce Mestier, nomme moy ta Maîtresse.

Le Berger.

Plaît vou Mōsieu, que velo vou que je vou deseuse
Demando vou quo osse que ma Matrosse,

---

n'oserait vous parler. — Dieu ! ce ferai (je le ferai) ma foi, j'en ai bien vu des autres — qui ne m'ont pas encore mangé, c'est vrai par la chair Dieu.

Le Gentilhomme.

Et mes tourments dureront-ils sans cesse ? — 80. Réponds-moi donc déesse Cypris (Vénus) — Je ne veux plus parler à ton enfant — qui, joyeux, va se moquant de mon mal — Douce Cypris, languirai-je toujours — Ainsi tenu (enfermé) dans les prisons des amours.

Le Berger.

85. Dieu de par le diable ! vous êtes amoureux ? — Je comprends bien maintenant, aussi (bien) suis-je comme vous — Et pour autant (cela) je n'en laisse pas le sommeil (de dormir) — Dieu ! n'est-ce que (de) cela que vient votre déplaisir ?

Le Gentilhomme.

Mais toi, berger, si tu es amoureux, — raconte-moi si tu es plus heureux — en ce métier (que moi), nomme-moi ta maîtresse.

Le Berger.

(Que) vous plaît-(il), monsieur, que voulez-vous que je vous dise ? — Demandez-vous qui est-ce qui est ma maî-

Sot ene riche fomme bée feu,
95 Sot le Marosse de note veleige,
Que me paye et que me neurry,
Et ie li vuade (einlet que vo voyo) so ·brebi,

Le Gentil-homme.

Tu n'entends pas, je demande apres celle,
Qui tient ton cœur, entends-tu, ta bacelle,

pag. 13.

Le Berger.

100 Ha de pa deu vo volo dire ma Bacelle,
J'entē bē maintenā, velo vou que ie vou le deseuse

Le Gentil-homme.

Oüy, je t'en prie Berger réjoüy-moy,
Car aussi bien ie suis tout hors de moy,
Et si ie meurs, si par ta courtoisie,
105 De tes discours tu n'alonge ma vie.

Le Berger.

Feyome don plesse lessome essor étout let,
Tout incote vou: ma mie sot ine basselotte,
De note veleige, quo ma fou mou bellotte,
pag. 14.
Senon que ne lame bienche, elle let los eu écraillie

---

tresse? — C'est une riche femme, beau fils, — 95. C'est la mairesse de notre village — qui me paie et qui me nourrit, — et je lui garde, ainsi que vous voyez, ses brebis.

Le Gentilhomme.

Tu ne comprends pas, je demande après celle — qui tient ton cœur, comprends-tu, ta «bacelle».

Le Berger.

100. Ah! de par Dieu! vous voulez dire ma bacelle (ma bonne amie)? — Je comprends bien maintenant, voulez-vous que je vous le dise?

Le Gentilhomme.

Oui, je t'en prie, berger, réjouis-moi (fais moi ce plaisir) — car aussi bien je suis tout hors de moi — Et ici je meurs, si par ta courtoisie (complaisance) — 105 par tes discours (tes paroles) tu ne prolonges ma vie.

Le Berger.

Faites-moi donc place, laissez-moi m'asseoir aussi là — tout contre vous: m'amie c'est une fillette — de notre village, qui est ma foi fort belle — sinon qu'elle n'est pas blanche, elle a les yeux

110 Do chevou nor, in né camu lo po te épose de dou doy,
Et so douce ieuse aussi forme que du foye,
Do bé lage dent, in mou bé lage veseige,
Et so dou tetin ausse molot que dou fromeige.

Le Gentil-homme.

Dis-moy Berger quand tu vas auprès d'elle,
115 Fait-elle pas quelques-fois la rebelle.

Le Berger.

Lé rebelle mordienne, ce no que de demeige,
Se l'en avo fa la faute.
Je ne let vēderome ie let cheingero conte ine aute.

pag. 15.

Le Gentil-homme.

Changer, ha! non ferois, si tu estoit bien sage,
120 Car autrement tu seroit trop volage.

Le Berger.

Voleige mordiēne, qu'ō ne me paleusse mi de volé
Quo ie dy de volé, so effare aux osé.

Le Gentil-homme.

Tu n'entens pas bien à point mes raisons,
Je dis que de changer, c'est être incōstant et leger.

---

qui louchent — 110. Des cheveux noirs, un nez camus, les lèvres épaisses de deux doigts — et sa douce joue aussi ferme que du foie — de belles larges dents, un fort beau large visage — et ses deux seins aussi mous que du fromage.

Le Gentilhomme.

Dis-moi, berger, quand tu vas auprès d'elle. — 115. Ne fait-elle pas quelquefois la rebelle?

Le Berger.

Elle rebelle? mordienne! ce ne serait que tant pis (pour elle) — Si elle en avait fait la faute — je ne la venderais pas, je la changerais contre une autre.

Le Gentilhomme.

Changer? ah! non tu ne le ferais pas, si tu étais bien sage. — 120. Car autrement tu serais trop volage.

Le Berger.

Volage? Mordienne! qu'on ne me parle pas de voler, — quand je dis de voler, c'est affaire aux oiseaux.

Le Gentilhomme.

Tu ne comprends pas bien à point mes raisons, — je dis que de changer, c'est être inconstant et léger.

Le Berger.

125 O pou ete logey ie n'en crein me compagnon.
pag. 16. Quo ie dense aussi bien que vinse jama vuë gasson.
Dosi delet lau, cate ia oüy dira à mon onclin Iean Trelot,
Que dy que de set vie n'a vuë in té valot,
Que fringeusse se ben, ma demando ly inpo,
130 Let premiere fou que vou le rencontrero.

Le Gentil-homme.

Tu és de vray plaisant en tes discours,
Si tu n'estois variable en amours,
Pour moy, je veux vser de grande constance,
Peut-estre apres i'auray ma recompense.

Le Berger.

135 Quosque so que vou deso, vou esvo mau let panse,
pag. 17. De quey ost-ce, ce nome de trop meingié,
Je cro ma fou que so puto d'enregié,
Moyove se vo velo, je vous a demandé vote mau,
Vou ne me l'osme voulu dire, pa la chãgẽ je ne m'ẽ chau
140 Ma fou je m'en va, si j'esto prie au dõmeige,
Se ne serome toutinc, i me fauro layé vouaige.

Le Berger.

125. Oh! pour être léger, je n'en crains pas de compagnon (je ne crains personne) — que je danse aussi bien que vous ayez jamais un garçon — d'ici près de l'eau, certes j'ai ouï dire à mon oncle Jean Trelot — qui dit que de sa vie il n'a vu un tel valet — qui fringue (danse) si bien, mais demandez-lui un peu — 130. La première fois que vous le rencontrerez.

Le Gentilhomme.

Tu es vraiment plaisant en tes discours — si tu n'étais (seulement pas) variable en amours — pour mois je veux user de grande constance — peut-être après aurai-je ma récompense.

Le Berger.

135. Qu'est-ce que vous dites? vous avez mal à la panse (au ventre)? — De quoi est-ce? ce n'est pas de trop manger? — Je crois, ma foi que c'est plutôt d'enrager, — guérissez-vous si vous voulez; je vous ai demandé votre mal — vous ne me l'avez pas voulu dire, par la chair dieu, je ne m'en chaud — 140. Ma foi je m'en vais, si j'étais pris au dommage (faisant du dommage) — Ce ne serait pas tout un, il me faudrait laisser gage.

Le Gentil-homme.

Où t'en va-tu, hé arreste vn peu tes pas,
Dis moy Berger, ne reviendras-tu pas,
Apres disner proche de ces rapailles,
145 Pour me revoir, en paissant te oüailles.

Le Berger.

pag. 18. Aye sere Monsieu do que jera fa mo beste,
Je vera vour se vou esvo quo mau let tete.

Le Gentil-homme.

Haste toy donc, à dieu Berger à dieu.

Le Berger.

Je ne joquera vuare, esdey vo comment mõsieu.

Le Gentil-homme.

150 Je pensois bien que l'amoureuse flesche,
Contre mon cœur avoit fait son effort,
Je me mocquois, mais trop tost i'avois tort,
Car j'ay senty vne nouvelle bresche.
Qui me conduit au chemin de la mort.

pag. 19. *Le Berger.*

155 Vosme Monsieu, seu-je pas bien tost revenu,
Resvoillo vou don, su so essé dromy.

Le Gentilhomme.

Où t'en vas-tu, hé! arrête un peu tes pas, — dis-moi, berger, ne reviendras-tu pas — après dîner près de ces broussailles, — 145. pour me revoir en paissant tes brebis.

Le Berger.

Oui j'y serai, monsieur, dès que j'aurai fait (soigné) mes bêtes — je viendrai voir si vous avez encore mal à la tête.

Le Gentilhomme.

Hâte-toi donc, à Dieu, berger, à Dieu.

Le Berger.

Je ne tarderai guère, à Dieu je vous recommande, monsieur.

Le Gentilhomme.

150. Je pensais bien que l'amoureuse flèche — contre mon cœur avait fait son effort — je me moquais, mais trop tôt, j'avais tort, — car j'ai senti une nouvelle brêche (blessure) — qui me conduit au chemin de la mort.

Le Berger.

155. Me voici, monsieur, ne suis-je pas bientôt revenu? — Réveillez-vous donc, sus (levez-vous), c'est assez dormi.

Deu je vou poussera se vou ne vou resvoillo :
Que diale osse se, po let chagé lo mo,
Inome possible, y ne remoüe ne grain ne po,
160 Ha monsieu vou en allo vou meury,
Po let mo daute vou esrin bon loisy,
Ma se vou meurin bellome vo esbeillement,
Respondome don, dite aye ou nyan.

Le Gentil-homme.

Arriere d'icy, je suis tout forcené,

pag. 20.

Le Berger.

165 Le diable aye lou sot, y met preque toüé,
Mordienne teno vou ne m'esprochome de pu pré,
Le diale empouse ma fou que ne vou denret,
De met houlette, et se vou esto enregie,
Ne pensome jey pousta m'endommegie.

Le Gentil-homme.

170 Lasche mon bras, que i'avance ma fin.

Le Berger.

Je n'en à vuare de cure, je m'en vuadera ma fou bē
Que vou layro fare vou ferin de voite tripe,
Je voy jet ben qui n'y et ne frappe ne fripe,

Dieu je vous pousserai si vous ne vous réveillez pas — que diable est-ce cela? par la chair dieu il est mort! — Il n'est pas possible, il ne remue ni beaucoup ni peu. — 160. Ah! monsieur, vous en allez-vous mourir? — Par la mort dieu vous auriez bon loisir, (vous pourriez bien le faire) — mais si vous mourrez, donnez-moi vos habits, — répondez-moi donc, dites oui ou non.

Le Gentilhomme.

Arrière d'ici, je suis tout hors de sens.

Le Berger.

165. Le diable aie le sot! il m'a presque tué! — Mordienne tenez-vous ne m'approchez pas de plus près, — le diable (m')emporte, ma foi, que (si) je ne vous donne (?) — de ma houlette, et si vous êtes enragé, — ne pensez pas pourtant (n'allez pas cependant) m'endommager (me blesser).

Le Gentilhomme.

170. Lache mon bras, que j'avance (je hâte) ma fin.

Le Berger.

Je n'en ai guère de cure, je m'en garderai, ma foi, bien, — que je vous laisserais faire, vous frapper à votre ventre, je vois déjà bien, qu'il n'y a «ni frappe ni fripe» (qu'il n'y a rien à faire).

pag. 21. Sagesse en vou avé vou ne faume foncené,
175 Esto vou sot de faire einlet que vou feyé;
San meu mon matte vou alin or dagué,
Et si je n'eusse fuy vou meussin fa ene cremelle,
Et se ne peu ma de tote vo querelle,
Ja ma fou larou que vou ninse impo tro bu,
180 Et que vou ne sin yvre, je fa einlet quand je le seu.

Le Gentil-homme.

Pardon Berger, certes je ne sçavois,
Plein de fureur ce que lors je faisois,
Je n'avois pas en ce mal'heure extreme,
Mon bon esprit, i'estois hors de moy-mesme,

pag. 22. *Le Berger.*

185 Ma stenpandant ce ve m'instor estain,
Darie l'oreille de vote pie, ou de vote main,
Ou se m'inse toüé avo vote grande espaye,
Jeusor ben vuaigné ma journaye,
Ma fou celet nome de jeu,
190 Quand vou esto einlet, vou ne chercho que de l'enneu.

Le Gentil-homme.

Ah! Berger combien d'ennuy, de tourmens et de maux,
I'endure en vain pour ma belle et rebelle,
Le destin veut que je meure pour elle.

— Avez-vous de la sagesse en vous? il ne faut pas être en colère. — 175. Êtes-vous sot de faire comme vous faites; — sans moi, mon maître, vous alliez maintenant frapper avec votre dague (épée) — et si je n'eusse fui, vous m'eussiez fait une blessure — et je ne puis mais (rien) de toute votre querelle. — J'ai, ma foi peur que vous n'ayez un peu trop bu, — 180 et que vous ne soyez ivre, je fais ainsi quand je le suis.

Le Gentilhomme.

Pardon, berger, certes je ne savais, (étant) plein de fureur, ce qu'alors je faisais, — je n'avais pas, en ce malheur extrême, — mon bon esprit, j'étais hors de moi-même.

Le Berger.

185. Mais cependant, si vous m'aviez atteint — derrière l'oreille de votre pied, ou de votre main — ou si vous m'aviez tué avec votre grande épée? — j'eus bien gagné ma journée? — Ma foi cela n'est pas de jeu, — 190. quand vous êtes ainsi vous ne cherchez que de l'ennui (aux autres).

Le Gentilhomme.

Ah! berger, combien d'ennuis, de tourments et de maux — j'endure en en vain pour ma belle et rebelle! — Le destin veut que je meure pour elle.

Le Berger.

Volét in enrete mordaute, ot elle si belle
pag. 23. 195 Cette gloriouse let, ot elle lou veseige si bée,
Et lou corseige comme ma basselle Zabée,
Ma vou ne le suome vuë bé fe, quand lo paraye,
Vou dirin ma fou ben que sot ene meriaye,
Que dance se ben, elle va le haut berro,
200 Elle au toujou ma fou mou ben adro,
Ma se vou lavin vuë atto so gro talon,
Sa jaune chemisotte, et son peche cotillon,
Son gro garde cu, se belle bousse de soye,
Vou serin esbaubi de let vore einlet densi à petit plasi
205 Quan je let va vore i'essoute de dansi,
Quan ja danse i'enreige de la basie,
Et peu espré bée fe, je let mot desu mon giron,
pag. 24. Ma mie, ma mou, mon cuse ma grosse Zablon,
Ma douce pensaye, mon gro cogneu, met feille,
210 Et peu espré bée feu je vou let morfoille,
Do que je ly di que le me baye à la pinsotte,
Je ne ly ame si tot dit, que lo inco puto prote.

Le Gentil-homme.

Arreste vn peu, escoute mon dessein,
Je suis resout d'arracher de mon sein,

Le Berger.

Voilà-t-il pas un amoureux fieffé, mordieu, est-elle (donc) si belle, — 195. Cette glorieuse-là, a-t-elle le visage si beau — et le corsage (la taille) comme ma bonne amie Isabeau? — Mais vous ne l'avez pas vue, beau fils, quand elle est parée, — vous diriez, ma foi bien! que c'est une mariée, — qui danse si bien, elle va (danse) le haut berro, — 200. elle est toujours, ma foi, moult bien adroite. — Mais si vous l'aviez vue avec son gros talon (soulier) — sa jaune chemisette, et son cotillon pers — son gros gardecul (jupon) son beau mouchoir de soie, — vous seriez ébahi de la voir ainsi danser à petit plaisir. — 205. Quand je la vais voir, je deviens sot (à force) de danser — quand j'ai dansé, j'enrage de la baiser, — et puis après, beau fils, je la mets sur mon giron — m'amie, m'amour, mon cœur, ma grosse Zablon — ma douce pensée, mon gros . . . . . (?), ma fille — 210. Et puis après, beau fils, je vous la dévore (de baisers) — Dès que je lui dis qu'elle me baise à la pincette, — je ne lui ai pas plus tôt dit, qu'elle est encore plus tôt prête.

Le Gentilhomme.

Arrête un peu, écoute mon dessein. — Je suis résolu d'arracher de mon sein

215 Ce dart qu'amour journellement y plante,
Et pour ce faire il faut que je m'absente,
Pour m'en aller quelque temps à la guerre,
Pour voir vn peu si l'enfant de Citer,
pag. 25. Aura toûjours sur moy commandement,
220 Car je suis saoul d'ainsi longuement vivre,
Me voudrois-tu en ce voyage suivre.

Le Berger.

Nyan ma fou vou nau que fare de m'en palé,
Vou ne feye que croüaye, cate je n'y veume alé,
Quo so in metey qu'o in po tro dangerou,
225 Je lou sey de ne gen que n'estome in mentou,
Dey ly face pace, cesto mon pore onclin,
Qu'esto ine gen que lou sçavo mou ben.
Ce que cesto de vivre, y diso pet let medeyre,
Que cestin de mase gen que lo gen de let guerre,
pag. 26. 230 Bée fe deso-y, y ne revatomme ou qui toche,
Lesrin austo estein pa dedan let boiche,
Pa desu lou née, ou ben pa dedan lo eu,
Y tasche on veseige, aussi ben qu'en aute leu,
Ce no my pou rire, l'en on eu do cremelle,
235 Darie l'oroille, on y voit icor lo veselle,
Ce fut in loudau stanpandant qui fuo,
Et que de, o vet y vet trouve ty trouve,
Quand y ne somme mo on dit qu'on lo escheve.

— 215. ce dard que l'amour journellement y plante; et pour ce faire, il faut que je m'absente — pour m'en aller quelque temps à la guerre — Pour voir si l'enfant de Cithère (l'Amour) — aura toujours sur moi puissance — 220. car je suis lassé de vivre si longtemps ainsi. — Voudrais-tu me suivre en ce voyage?

Le Berger.

Non, ma foi, vous n'avez que faire de m'en parler, — vous ne faites qu'une corvée, certes je n'y veux pas aller, — que c'est un métier qui est un peu trop dangereux, — 225. je le sais d'une personne qui n'est pas un menteur, — Dieu lui fasse paix, c'était mon pauvre oncle — qui était une personne qui savait fort bien — ce que c'est que vivre, il disait par la mère de Dieu(?) — que c'étaient de mauvaises gens que les gens de guerre. — 230. Beau fils, disait-il, ils ne regardent pas où ils frappent, — ils auraient aussi bien atteint (quelqu'un) par dedans la bouche, — par dessus le nez ou bien par dedans les yeux; — Ils frappent au visage, aussi bien qu'en autre lieu; — ce n'est pas pour rire, il en a eu des blessures, — 235. derrière l'oreille, on y voit encore les cicatrices — C'était un lourdaud (paysan), cependant qui fuyait — et qui disait: va qui va! trouve qui trouve! (?) — quand ils ne sont pas mort, on dit qu'on les achève.

Le Gentil-homme.

Tu crains la mort, tu as peu de courage.

pag. 27.

Le Berger.

240 Vou me le conto podé ben à vote ase,
Y ne vou en chau, ve verin ge ete mo,
Se ve esvo haste, eslo y to couro,
N'eyme-je me puchie au chau darie queque haye,
Joüé de met fleute en loüadant mo bete,
245 Que de malé austo fare rompre let tete,
Pa queque gran diale que sero vety tot de fé,
N'en palo pu, cate je ny veume allé.

Le Gentil-homme.

Asseure toy de ne voir les Loups,
Que de bien loin, tu n'iras pas aux coups.

pag. 28.

Le Berger.

250 Deu pou do Loup i'en a jey esse veu,
Ma ja se ben fa que ne momme ico modu,
J'en vy ico ere inc tout decote mo bete,
Que iey pousta je n'en voulume tonné let tete,
Ma me chien charmo let relansi joque au bo,
255 Se vinse vuë comme grand diale y couro,

Le Gentilhomme.

Tu crains la mort ? tu as peu de courage.

Le Berger.

240. Vous me le contez pardi bien à votre aise, — Il ne vous en chaud, vous voudriez déjà être mort — si vous avez hâte, allez-y tout courant — Est-ce que je n'aime pas (mieux) travailler au chaud (à l'abri) derrière quelque haie, — jouer de ma flûte en gardant mes bêtes, — 245. que d'aller aussitôt me faire rompre la tête, — par quelque grand diable qui serait tout de fer vêtu ? — N'en parlons plus, certes je n'y veux pas aller.

Le Gentilhomme.

Fais en sorte de ne voir les loups — que de bien loin, (et alors) tu n'iras pas aux (tu ne risqueras pas de recevoir des) coups.

Le Berger.

250. Dieu ! peur des loups, j'en ai déjà assez vu, — mais j'ai si bien fait qu'ils ne m'ont pas encore mordu. — J'en vis encore hier un tout contre (près de) mes bêtes — (sans) que pourtant je n'en voulusse tourner la tête ; — mais mon chien Charmant l'a relancé jusqu'au bois. — 255. Si vous aviez vu, il courait comme un grand diable.

Le Gentil-homme.

Tu change toùjours,
Ce que je dis en quelque autre discours,
Je n'entend pas parler du Loup sauvage,
Qui au bestail fait beaucoup de dommage,
pag. 29. 260 Mais on dit en comun proverbe, i'ay veu le Loup,
C'est l'ennemy, l'entend-tu à ce coup.

Le Berger.

L'ennemy dia, dey no veule bien aydié,
Vou palo dou diale, ne vou velove me soignie,
Ma fou je m'en va, vou me ferin tanto douté,
265 De dire qu'on voy l'ennemy fu d'enfé.

Le Gentil-homme.

Que tu és rustau, je parle des gens-darmes,
Qu'on voit de prés alors qu'ils sont en armes.

Le Berger.

Ah! de pa dey hoyove dou lou celet,
pag. 30. Ico do elemi, je ne savoye ico celet,
270 Ma desome mõsieu, devant qu'on vélusse touchie
Faut y sousné, ou faut y fo jurié,
Faut y chosé et demaudire lo gen,
Je cro qu'ay nomme, et peu on charge dedan.

Le Gentilhomme.

Tu changes toujours — ce que je dis en quelqu'autre discours — je n'entends pas parler du loup des bois — qui fait beaucoup de dommage au bétail — 260. Mais on dit communément en proverbe: j'ai vu le loup, — c'est (à dire) l'ennemi, comprends-tu, à ce coup maintenant.

Le Berger.

L'ennemi, oui-da, Dieu nous veuille bien aider! — vous parlez du diable, ne voulez-vous pas vous signer? — Ma foi je m'en vais, vous me feriez tantôt avoir peur — 265. de dire (en disant) qu'on voit l'ennemi hors de l'enfer.

Le Gentilhomme.

Que tu es rustaud! je parle des gens d'arme (des soldats) — quand on les voit de près alors qu'ils sont en armes.

Le Berger.

Ah! de par Dieu, vous dites cela (c'est ainsi que vous voulez parler) du loup, — et encore des ennemis, je ne savais pas encore cela. — 270. Mais dites-moi, monsieur, avant qu'on veuille toucher (avant qu'on ne frappe), — Faut-il se signer, ou faut-il fort jurer, — faut-il gronder et maudire les gens? — Je crois que oui, n'est-ce pas, et puis on charge dedans.

Le Gentil-homme.

Non, non chose, quand la Trompette sonne,
275 Et le Tambour, il faut qu'vn chacun donne,
Tous les Soldats sont fort bien cuirassez,
Et sont en rang par bataillons dressez,
On n'entend rien de toute la deffaite,
Jusques à ce qu'on sonne la retraite.

pag. 31. *Le Berger.*

280 Ma pa let mo daute se queque gro maladro,
Au leu de tiré su in aute me touo.

Le Gentil-homme.

Ne crains cela si tu en as envie,
Viens seulement, je respond de ta vie,
Quand nous viendrons dans quelque Village,
285 Poulles et Poulets, cela est au pillage,
Bœuf et Mouton le Lart et les Oysons,
Ne te soucie nous ferons bonne chere,
Et si cela ne nous coustera guerre.

pag. 32. *Le Berger.*

Ma je vou preye, ma fou celet à mou bée,
290 I'y va courant esdey met grosse Zabée,
Met douce pensaye, mon gro cogneu esdey,
Si je ne te revo esdey comment je te preye.

Le Gentilhomme.

Non,ne grondepas, quand la trompette sonne, — 275. et le tambour, il faut que chacun donne. — Tous les soldats sont fort bien cuirassés, — et sont mis en rang, par bataillons — on n'entend rien de toute la défaite (du résultat de la bataille) — jusqu'à ce qu'on sonne la retraite.

Le Berger.

280. Mais par la mordieu, si quelque gros maladroit — Au lieu de tirer sur un autre me tuait?

Le Gentilhomme.

Si tu en as envie (du métier de soldat) ne crains pas cela, — viens seulement, je répond de ta vie. — Quand nous arriverons dans quelque village, — 285. — poules et poulets, tout cela est au pillage — bœuf, mouton, le lard et les oisons; — ne te soucie (de rien), nous ferons bonne chère, — et ainsi cela ne nous coutera guère.

Le Berger.

Mais je vous prie, ma foi, cela est fort beau, — 290. J'y vai courant, adieu ma grosse Isabeau, ma douce pensée, mon gros . . . . .(?) adieu, — si je ne te revois, à la garde (recommandation) de Dieu je te prie (je te recommande).

La pauure Zabée.

Esdey te comman mon cher faillon, je ne te revora jama,
Esdey te comman lou cuse me fen, esdey Monsieu.

La pauvre Isabeau.

A Dieu je te recommande, mon cher Faillon, je ne te reverrai jamais — A Dieu je te recommande, le cœur me fend, à Dieu, monsieur.

COMMENTAIRE ET GLOSSAIRE.

1. **Cypris**; l'un des nombreux surnoms de Vénus, elle était ainsi appelée, à cause du culte tout particulier dont elle jouissait à Cypre (Chypre). Le rejeton de Cypris, c'est-à-dire, le fils de Vénus, Cupidon, le dieu de l'amour.

9. **toutes-fois**; «adv. qui marque quelque correction, réflexion ou changement d'avis et qui signifie: cependant, néanmoins». *Furetière. Dictionnaire universel.*

12. **deçeu**; part. pass. du verbe décevoir. Bien que dans ce mot on trouve devant l'*u* un *e*, il se prononçait cependant tel qu'on l'écrit aujourd'hui, *déçu.*

13. **pipeur**; ordinairement celui qui trompe au jeu, qui se sert, au jeu, de dés pipés; au figuré: trompeur.

15. **épreuvent**; et au vers suivant **treuvent**; formes archaïques et normales de la troisième personne du pluriel des verbes *épreuver* et *treuver.*

17. **quosque so**; pour *qu'o-s-que c'o*, qu'est-ce que c'est.
si; particule de renforcement affirmatif.
seu; 1ère pers. sing. ind. prés. du verbe auxiliaire être.
ébaubi; étonné, surpris, ébahi. Vieux français: *ébaubi* dans le même sens. Le mot était encore en usage au XVIIe siècle. Cf. *Molière. Bourgeois Gentilhomme* acte V. scène VII.

> Ils seront bien *ébaubis*
> Quand ils vous verront partis.

De nos jours il n'est plus guère employé que dans le langage familier.

18. **vore**; infinitif. voir.
einlet; pour *ein let*, ainsi; patois actuel: *en lé.*
trémoulé; infinitif, trembler, avoir peur, v. fr.: *tremeler* et *tremoler.*
mo; adjectiv possessif pluriel, mes.

19. **In**; pour *I ne*, *I.* pronom personnel et *ne* négation; je ne.
danro; 1ère pers. sing. conditionnel présent de *deneer*, rejeter, dénier; v. fr.: *denoier.* Je ne repousserais guère (*vuare*) (l'idée) que, c'est-à-dire, je ne serais pas loin de croire que, je ne nierais pas que . . .
vuare; adv. guère, patois actuel: *wa.*
peute; adj. fém. laid, vilain, méchant, v. fr.: *put*, puant, infâme, vilain, mauvais.

20. **Satte**; adv. Certes. Cf. *D. Jean François. Dictionnaire roman wallon*: *sers*; certes.
Cf. *Flipe Mitonno*, acte II. scène 8.
Seite d'in mou gran chégrin je sreu déberessaye.
et acte III. 12.
Saite, papa, j'aime in poü.
et *Grosse enwaraye* v. 83.

Et *ceite* ie riran essé.

i'en a lar; pour *i'en a l'ar*, j'en ai l'air, c'est-à-dire, cela me semble.

27. **à celle fin**; pour: afin.

29. **l'eau d'oubly**; le fleuve des Enfers, Léthé, dont les ombres buvaient afin de tout oublier ce qui leur était arrivé pendant leur vie sur la terre.

34. **vexé**; blessé. Le verbe *vexer*, du latin *vexare*, blesser n'avait pas autrefois la signification qu'il a aujourd'hui, causer de l'ennui, mais bien celle de blesser, faire une blessure.

37. **do set**; adv.: ici, aujourd'hui: *tossé*.

38. **que li**; pour *qu'el i*, qu'il y.

pa let; loc. adv. par là, là, là-bas.

drole; s. m. Ce mot n'a pas toujours eu, et encore maintenant n'a pas encore partout en France le sens de *mauvais sujet*. Dans le sud-est de la France, un *drôle* est un enfant du sexe masculin. Un père dira par exemple: *j'ai trois drôles*, pour dire: j'ai trois garçons. D'après *Furetière* o. c. *drosle* signifie un gaillard, un éveillé, un plaisant, un bon compagnon qui est prêt à tout faire pour se divertir ou divertir les autres. Il donne comme exemple: « C'est une société de *drôles* qui n'engendrent pas la mélancolie ». Dans notre texte ce mot signifie simplement un individu quelconque.

39. **proque**; 3e pers. sing. ind. prés. du verbe *proquer*, parler.

Cf. *Grosse enwaraye*. v. 75.

> Ma elliet dé fauce vielle.
> Que *praken* edet si chekin.

Mais il y a de fausses vieilles qui déblatèrent toujours sur chacun.

Lorrain, Glossaire: praker v. n. bavarder, médire.

Adam, Patois lorrains: *praker*, *bracher*, *brachie*, *praucher*, toujours dans le sens de parler haut.

i; pronom personnel: je. Cf. *Grosse enwaraye* v. 157.

> *y* ne santassme de demy-zu.

ne veume; pour *n'eveu-me*, (je) n'avais pas. 1ère pers. sing. de l'imp. ind. de l'auxiliaire avoir avec la négation *ne — me*, ne — pas.

esuo; part. passé de l'auxiliaire avoir, *eu*.

met; nég. pas. Nous nous trouvons ici en face d'une négation renforcée: y *ne* veu*me* esuo *met*. La particule *me* de la négation *ne — me* se trouve ici répétée deux fois, une fois après l'auxiliaire, neveu-*me*, et une seconde fois après le participe, esuo *met*.

to; s. m. tort.

40. **Deu**; n. pr. m. Dieu. Ce mot se retrouve dans le *Dialogue* orthographié de différentes façons; ici, c'est *Deu*; v. 77. *De*; v. 261. *dey*; es*dey*, à Dieu, es*dey* te comman, v. 292. 293.

osse; pour *ost-se*, est-ce. Forme que nous retrouvons encore 43. 58. 93. 136. 158 et avec la négation: *nosse* 67. 88.

lamento; 2e pers. plur. ind. prés. du verbe *actif* lamenter. Se plaindre avec gémissements. Ce verbe actuellement n'est plus guère employé comme verbe actif, mais plutôt comme verbe pronominal. Autrefois la forme active était la règle et la forme pronominale l'exception. Cf. *Furetière* o. c. *lamenter*. v. act. pleurer, faire des plaintes sur quelque perte, quelque accident fâcheux ou douloureux qui arrive . . . on le dit aussi avec le pronom personnel.

mou; adv. beaucoup. v. fr. *moult*.

41. **au**; 2e pers. plur. ind. prés. du verbe avoir, avez. Cette forme ne se retrouve pas dans le patois messin et ne semble pas y avoir été en usage. Elle n'est d'ailleurs employée que deux fois dans le *Dialogue* ici et au vers 222. La forme *esvo* est celle qui se re-

trouve le plus généralement (v. 137. 147. 197. 241), la forme *avé* se rencontre une fois v. 174.

chau mau; chaud mal, c'est-à-dire une fièvre pernicieuse. *mau* s. m. mal, sert à désigner toute espèce de maladie ou d'indisposition, comme d'ailleurs le mot français *mal.*

42. **fiue**; s. f. fièvre. *Roland, Glossaire*: *fiëf'*; *Lorrain, Glossaire*: *five, fîfe, fîve, fieufe, fieuve.*

quataine; adj. f. *fiue quataine*, *la fièvre quarte.* Dans l'ancienne médecine, on distinguait un nombre assez considérable de fièvres, qui se répartissaient dans différents genres et sous-genres. La *fièvre quarte* est une fièvre intermittente qui ne vient que le quatrième jour, et laisse deux jours de repos. *Furetière* o. c. ad verbum *fièvre*, cite une cinquantaine d'espèces de fièvres. Ce mot de *quartaine*, pour désigner la fièvre quarte, était encore d'un usage courant au XVIIe siècle.

Cf. *Molière. Le Bourgeois gentilhomme.* Acte II. Scène 7.

M. Jourdain . . . que la fièvre *quartaine* puisse serrer bien fort le bourreau de tailleur!

L'étourdi. Acte IV. Scène 8.

Mascarille. Si vous y manquez, votre fièvre *quartaine*!

palo; 2e pers. plur. ind. prés.: vous parlez.

43. **couraye**; s. f. Maladie des intestins, diarrhée.

v. fr. *courée, couraille, corée, coraille*; intestins, entrailles; *corson, courson*; flux de ventre. *Roquefort. Glossaire de la langue romane.*

Cf. l'expression du patois poitevin *cœurasson*, altéré de *cœurarson*, au sens de mal au cœur, sentiment d'ardeur à l'estomac (pyrosis), aigreur d'estomac.

44. **polet bes**; loc. adv. pour: *po let-bes*, par là-bas.

enlet; pour *en let*, dans la, *enlet haye* dans la haie.

45. **Diseme**; pour *Dise-me*, dites (*disey*)-moi.

esra; 1ère pers. sing. fut. prés. du verbe auxiliaire *avoir*, j'aurai; *je vou esra moyé*, fut. antérieur, je vous aurai guéri.

moyé; part. pass. du verbe *moyer*, guérir, panser, soigner.

Roland o. c. *mõyë* panser.

Adam, Patois lorrains, *môyi* guérir, *mouauyé* v. fr. *meigier* appliquer, administrer des remèdes à un malade, chercher à le guérir.

mege, médecin. *Borel, Dictionnaire des termes du vieux français.*

46. **senle**; 3e pers. sing. ind. prés. il semble.

vore; inf. v. a. voir v. fr. *veoir.*

velinse; 2e pers. plur. subj. imp. voulussiez. Dans le patois messin, et dans la plupart des patois lorrains, le *présent du subjonctif* n'existe pas; à sa place on emploie l'imparfait, comme le fait ici l'auteur du *Dialogue.* Le *Dialogue* a cependant ceci de particulier, qu'à l'encontre de l'usage à peu près général, on y trouve à plusieurs reprises des verbes employés au présent du subjonctif. Nous les signalerons au fur et à mesure que nous les rencontrerons.

enregie; inf. v. n. enrager, devenir enragé.

48. **martyre**; 3e pers. du sing. de l'ind. prés. du verbe *actif martyrer.* Ce verbe employé activement était déjà vieilli du temps de *Furetière.* On le trouve dans *Ronsard*:

> Mais dequoy sert le desirer
> Si non pour l'homme *martyrer.*

49. **Cefa**; pour *ce fa*, si fait.

marté; s. m. marteau. v. fr. *martel*, encore usité de nos jours dans l'expression: *se mettre martel en tête.*

50. **quand tou o dit.** La construction ici n'est pas claire. Que signifie *o*?

Est-ce l'article *lo*? Doit-on construire: *quand o tout (lo) dit*, quand à tout le dit, quand à tout ce que vous dites, traduisant *o* par la préposition *à*? Ou bien encore faut-il traduire *quand tou o dit*, quand tout *est* dit? Le passage est un des plus obscurs du *Dialogue*.

ma fou; ma foi, par ma foi.

51. **ni**; négation, non, pas, point v. fr. *ni*.

ico; adv. encore. *Roland*: *ica*.

vuare; adv. guères, *et ni et ico vuare que*, et il n'y a encore guères que, c.-à.-d. et il s'en faut de beaucoup que.

iendendo; pour *i'endendo*. 1ère pers. sing. imparf. ind.; j'entendais, je comprenais. A remarquer ici l'imparfait de l'indicatif, quand la construction de la phrase aurait exigé un subjonctif.

52. **lengeige**; s. f. langage, langue; v. fr. *langaige*, langue, parler.

cognoy; 1ère pers. sing. ind. prés. je connais.

53. **mordienne**; un des nombreux jurons du *Dialogue*, qui, d'ailleurs, possède un vocabulaire trèsriche de ces sortes de mots. Ce mot signifie en réalité: *par la mort Dieu*. Comme dans la plupart des jurons, les mots qui composent celui-ci sont contractés et défigurés, et cela par respect pour le nom de Dieu. Cf. *mordieu*, *morbleu*, *morbieu*, *morgay* et, dans le *Dialogue*, à plusieurs reprises, *mordaute*.

ne voisime; pour *ne voisi me*, ne voici-(t-il) pas. *Voici* avec la négation *ne — me*.

dialerie; s. f. diablerie, maléfice, sortilège, v. fr. *diablerie*, *diablie*.

58. **dia**; locution adverbiale, oui vraîment, certes. Le v. fr. avait pour cette expression deux formes: *dea* et *da*, qui se retrouve encore dans notre *oui-da*! C'est le *dea*! des Latins, dont le peuple a gardé une souvenance dans l'exclamation: Dieu! Phil. de Vigneulles: *Ha! Dea!*

59. **Co**; pour *ç'ot*, c'est.

po de que; pour *po d'eque* (v. fr. *yecque*, *yaque*, quelquechose, latin *aliquid*) c'est-à-dire; peu de chose. *Roland*: *iäc*.

hoyie; inf. v. n. crier. v. fr. *houyer*, *hoigner*, gronder; *Roland*, *huyë*, appeler dénommer. *Lorrain*. *houyer* appeler et gronder.

jettie; inf. v. a. jeter.

61. **vorro**; 2e pers. plur. ind. prés. du verbe *vore*, vous verrez.

esteindu; part. passé du verbe *esteinde*, éteindre. Ce verbe qui, en français, forme son participe passé irrégulièrement, le forme en patois régulièrement ainsi que le verbe *teindre*, *teinde* et ses composés.

62. **query**; inf. v. a. quérir, chercher v. fr. *querer*, *querir*, *querre*, *quœrir*; *Roland*; *cuèr'* chercher. *Lorrain*: *querre*.

cheppé; s. m. chapeau v. fr. *chapel*, *chapet*. *Roland*: *chèpé*, *Lorrain*: *chaipé*.

63. **boiche**; s. f. bourse. *Lorrain*: *boc'he* bourse. Nous adoptons cette interprétation et non pas celle de *bouche*, à cause du contexte, et aussi à cause de la signification que le mot *bohh* (ou *boc'he* comme l'orthographie *Lorrain*) a encore actuellement en patois. Le berger veut aller chercher de l'eau, dans son chapeau, dans son soulier, la troisième chose qu'il énumère ne peut être qu'un vêtement, ou une chose qu'il porte sur lui, cette chose, est sa besace, sa *poche*; c'est ainsi d'ailleurs, qu'en vieux français, on nommait la *bourse pannetière* des bergers, bourse où ils renfermaient leur nourriture. Cette bourse des bergers a donné son nom à une plante, le *Thlaspi* ou *Capsella bursa pastoris* la bourse à pasteur.

soulé; s. m. soulier v. fr. *sollers*, *sollé*. *Roland*: *solé*. *Lorrain*: *solé*.

64. **enserrè** (qui me tient); v. fr. *tenir en sarre*, gêner, tenir en contrainte. Ici: c'est un Dieu qui m'oppresse.

66. **Deu de pa deu**; exclamation. Dieu de par Dieu.
so; pour *ç'o*, c'est.
sarré; part. pass. serré.

67. **nosque**; pour *n'ost-que*, n'est-ce que.
desnouo; 2e pers. plur. impér. dénouez; v. fr. *desnouer*.
esglaute; s. f. plur. aiguillettes. Les aiguillettes étaient des cordons ferrés aux deux bouts, des lacets, qui servaient à attacher deux vêtements ensemble. Le haut-de-chausses était attaché avec une aiguillette. v. fr. *aiguillade*, *esguilhade*, trait, pointe. Cf. *Molière*, *L'Avare*. Acte I. Scène 5.
Harpagon . . . *Je voudrais savoir, sans parler du reste, à quoi servent tous ces rubans dont vous voilà lardé depuis les pieds jusqu'à la tête, et si une demi-douzaine* **d'aiguillettes** *ne suffit pas pour attacher un haut-de-chausses.*
et aussi, Acte II. Scène 6.
Frosine . . . *Mais surtout elle sera charmée de votre haut-de-chausses, attaché au pourpoint avec des* **aiguillettes**.
Les aiguillettes étaient donc des lacets servant à attacher le haut-de-chausses, c'est-à-dire les culottes au pourpoint, à cette partie de l'habillement masculin qui couvrait le corps depuis le cou jusqu'à la ceinture.

68. **aydera**; 1ère pers. sing. du futur présent, aiderai.
deffare; inf. v. a. défaire.
coriatte; s. f. cordon, lacet, s'emploie de nos jours surtout pour les lacets de cuir des chaussures, tout en étant cependant aussi employé pour signifier d'autres espèces de cordons. v. fr. *corie*, cuir.

69. **age**; s. f. aise *à vote age*, à votre aise. v. fr. *aase*, *aaise*, facilité convenance.

72. **Iean faillon**; *faillon*, petit garçon, «fillon», terme d'amitié, ce sobriquet de *Faillon* se retrouve dans *Rabelais* (liv. IV, chap. 6). Mais ce mot il l'a rapporté de son séjour à Metz, et lorsqu'il fait dire à Dindonault: «Dieu, Colas, m' *faillon*», c'est du lorrain tout pur, comme d'ailleurs l'a fait remarquer Jamet dans les notes manuscrites dont il a couvert son exemplaire du Pantagruel, actuellement à la Bibliothèque nationale.
Passerat (1534—1602), un des auteurs de la *Satire Menippée*, emploie aussi ce mot, en parlant des Lorrains.
Les Lorrains, ce dit-on, sont gens de bon affaire, bon colas, bons **faillons**, *bons hommes de maris.*
A remarquer toutefois, que chez *Rabelais* et chez *Passerat*, le sobriquet caractéristique lorrain, *Colas* se trouve accolé au mot *faillon*, ce qui n'est plus dans le *Dialogue*, ou nous trouvons *Iean faillon.*
Ce mot se retrouve encore dans un *Noël sur les trois Rois* rapporté par *Oberlin* (J. J.), dans son *Essai sur le patois lorrain des environs du comté du Ban-de-la-Roche*, *suivi d'un glossaire patois lorrain* (Strasbourg 1774).
1er couplet: *Boin jo, mou bé* **Faillon**.

73. **Holet dolet**. Le sens de ces deux mots est très-obscur. *Holet* veut-il dire: holá!? et *dolet*: là-bas (*tot lé*)? c'est-à-dire: Hé! là-bas!? Nous ne trouvons que cette interprétation pour avoir quelque vraisemblance.
deuinse; 2e pers. plur. imparf. subj. dussiez.

74. **empose**; 3e pers. sing. prés. subj. emporte. v. 167 **empouse**. Cette forme est très-curieuse, car à l'époque où

fut écrit le *Dialogue*, elle était depuis longtemps hors d'usage, et appartient à la langue française d'une époque bien antérieure.
La construction *diale empose*, sans article, se retrouve dans *Molière. Le médecin malgré lui.* Acte I. Scène 6. Sganarelle: *Diable emporte* si je le suis.
moleret; 3e pers. sing. fut. prés. mêlera.
affare; s. f. affaire.

75. **cro**; 1ère pers. sing. ind. prés. crois.
senne; 3e pers. sing. ind. prés. semble. Aux vers 46 et 49, ce mot est orthographié **senle.**
pousta que; pour *pous ta que*, pour tant que, parce que.
peré; part. passé paré, bien habillé, v. fr. *perer*, *paréir*, *paréer*.

76. **hedey** s. m. berger, actuellement *hédi* v. fr. *herdier*, celui qui conduit la «harde», nom qui n'est plus employé de nos jours que d'un troupeau de bêtes sauvages.
osero; 3e pers. sing. condit. prés. oserait.
a vou palé; à remarquer la construction avec la préposition *à*, qui n'est plus usitée.

77. **De**, v. fr. Dieu.
fera; 1ère pers. sing. fut. prés. ferai, *le fera*, je le ferai.

78. **mōme**; pour (*ne*) *m'on-me*, ne m'ont pas.
lo vra pa la cha daute; (*l'o vra*), cela est vrai, par la chair Dieu, c'est-à-dire par la Sainte Hostie. Dans le vieux français, le mot *Deaux* signifiait Dieu, le Tout-puissant. Cf. *Roquefort, o. c. Borel. o. c.* Que *deaux* se trouve transformé ici en *daute*, comme plus loin, p. e. au v. 161.
po le mo daute, cela vient de ce que le peuple par un reste de respect pour le nom de Dieu, dénature ce nom dans beaucoup de jurons, ainsi que nous l'avons déjà dit à propos de *mordienne*, au v. 53.

80. **Cyprienne Déesse**; c.-à.-d. déesse Cypris, Vénus.
82. **truffant**; part. prés. du verbe *truffer*, railler, moquer. Ce mot, au temps où fut écrit le *Dialogue*, n'appartenait déjà plus à la langue française courante, il était déjà vieilli. *Furetière* (o. c.) ne le mentionne plus dans son *dictionnaire*, on n'y trouve plus que le mot **truffe**, qui en vieux Français signifiait: *ruse, tromperie. Roquefort* o. c. *truffer*, *trufer*, *trufler*, railler, moquer.

> Certes font-ils, ce fol nous *truffe*
> Bien nous veult ores paistre de truffe.
> *Roman de la Rose.*

85. **Dé de pa lou diale**. Dieu! de par le diable! juron singulièrement renforcé.
émorou; adj. amoureux v. fr. *amorous.*

87. **iey**; «particule qui renforce la négation, se rencontre très rarement dans la langue d'oui, et seulement dans les plus anciens textes». *Bonnardot*, *Grosse enwaraye* v. 393.

> Es ny mangeron *gé* bochée.
> *Grosse enwaraye* v. 109.

v. fr. *giens*, gens.
Cette particule, qui est, dit Bonnardot, comme une «épave archaïque», se retrouve à plusieurs reprises dans le *Dialogue* (cf. v. 253). Elle devait donc être d'un usage courant dans le patois lorrain jusqu'au XVIIe siècle, et peut-être jusqu'au XVIIIe, puisque nous la retrouvons dans les deux textes les plus anciens.
dromy; s. m. le sommeil. Ce mot n'est pas, comme on serait tenté de le croire, un infinitif employé substantivement, comme, par ex., quand on dit: le *manger*, le *boire*; mais un véritable substantif, qui se retrouve d'ailleurs dans le vieux français: *dormie*, *dormicion*, extrême envie de dormir, sommeil.

88. **déplagi**; s. m. déplaisir.

92. **velo**; 2e pers. plur. ind. prés. voulez. **deseuse**; 1ère pers. sing. imp. du subj. employé, comme c'est l'usage en patois, pour le présent, dise. *velo vou que ie vou deseuse*, voulez-vous que je vous dise.

93. **matrosse**; s. f. maitresse, dans le sens que ce mot a toujours en patois, de *maîtresse de maison*, *patronne*. Le gentilhomme demande au berger, qui vient de lui déclarer qu'il est amoureux, quelle est sa maîtresse. Le Berger, entendant ce mot dans le sens qu'il a en patois, lui répond en conséquence, ce qui occasionne un des nombreux quiproquos du *Dialogue*.

95. **marosse**; s. f. mairesse, la femme du maire.
veleige; s. f. village, v. fr. *villois*, *villoiz*, *vilois*.

96. **neurry**; inf. nourrir.

97. **vuade**; 1ère pers. sing. ind. prés. *garde* du verbe *vuader* garder, v. fr. *vuarder*, *warder*.

98. **tu n'entend pas**; entendre, ici dans le sens de comprendre: tu ne comprends pas.
bacelle; s.f. fille, jeune fille; ici dans le sens d'amante, de maîtresse. v.fr. *bacele*, *bacelle*, *bachele*, *bachelle*. Ce mot sert d'ordinaire à désigner tout simplement une fille, la fille de la maison, un enfant du sexe féminin.

Proverbe: (variante de celui que *Bonnardot* cite: *Grosse enwaraye* p. 387).

> Eun' bacelle, bél' bacelle
> Dous bacelles, éssez d'bacelles
> Treus bacelles, trap d'bacelles
> Quét' bacelles éva lè mére,
> Cinq diales cont' lo pére.

104. **si**; *et si je meurs*, particule de renforcement affirmatif, *vraîment, pour sûr*. Cf. V. 17.

106. **essor**; inf. v. a. asseoir. v. fr. *essoir* placer, poser. *lessome essor* pour *lesso me essor* laissez m'asseoir. Le mot *me*, moi, bien qu'il soit, dans le texte, joint à l'impératif *lesso*, appartient, en réalité, au verbe *essor* comme complément direct.
étout; adv. aussi, v. fr. *etout*, *itou*.

107. **inconte**; prép. contre; v. fr. *incontre*.
basselotte; diminutif de *bacelle*.

Ici le Berger nous fait le portrait de sa bacelle. Dans notre littérature patoise, nous trouvons dans trois des principaux textes, *la Grosse enwaraye*, *le Dialogue facétieux*, et *Chan Heurlin*, le portrait des trois héroïnes. Il est curieux de rapprocher ici ces trois portraits, qui, tous les trois, sont passablement réalistes. Dans la *Grosse enwaraye* ce n'est guère qu'une esquisse dessinée à larges traits:

> 56. *Hé que cheken te roüateu*
> *Lo jo de lé faite ay Ponteu*
> *En to to vache godebé,*
> *Tredou Du que ly fayeu bé!*
> 60. *E ceite so jo lai empreume.*
> *Roüateuge trabien te' meume*
> *E te' grace neige de Ky.*

Hé! que chacun te regardait — Le Le jour de la fête à Pontoy — En ton tout vert godebert — [Par] notre doux Dieu! qu'il y faisait beau! — 60. Et certes, ce jour là pour la première fois — Regardais-je très-bien tes mammelles — et tes grosses fesses de cul. (Traduction Bonnardot.)

La *Vauzenatte* de l'amoureux de la *Grosse enwaraye*, semble avoir été, comme la *bacelle Zabée* du Berger, une plantureuse paysanne. C'est avec une complaisance marquée que le Berger dans le *Dialogue* nous en détaille les avantages.

Voici maintenant le portrait de la *Fanchon* de *Chan Heurlin*. Chant I, 12—20.

Ma quel affant, grand Dieu! l'en vâleut beun in cent.
Car depeu Maguelône, ou bien let belle Haleine,
On n'éveut jémà vu ni Princesse ni Reine
Qu'éveusse in se bé vseige, et lo rêche et l'év'nant,
Bé maintien, douceur d'Ange, esprit divertissant,
Bés oeuils et biens guernis, échtomèque aidmirable,
Boche qu'in bé rousi n'eme in boquet sembliable,
Bêles jambes, bés pieds, bé . . . qu'et que j'vos dirâ?
L'awe m'en vient et let boche, et vlét çou qu'j'en érâ.
Edition 1787.

Ce dernier portrait est bien moins grossier que les deux précédents, il renferme même de beaux vers:

Boche qu'in bé rousi n'eme in boquet sembliable;

mais il semble, quand on arrive aux derniers vers, que Brondex aurait cru manquer à tous ses devoirs en ne se souvenant pas que le patois est la langue de toutes les crudités, et en ne terminant pas le portrait de son héroïne, mettons pour être indulgent, par une légèreté.

108. **bellotte**; adj. fém. diminutif de belle.

109. **senon**; conj. sinon; v. fr. *se non.*
let; peur *l'et*, elle a.
eu; s. m. plur. yeux; v. fr. *eul.*
écraillie; adj. fém. écarté, *los eu écraillie*, les yeux écartés, affectés de strabisme; v. fr. *escarri*, dispersé écarté.

110. **po te**; pour *pote* s. f. plur. lèvres. v. fr. *baubes* lèvres. Actuellement *pōt'*, *Roland*; *potte*, *Lorrain*, ce mot s'emploie pour désigner les lèvres, et la moue qui se fait avec les lèvres.

111. **ieuse**; s. f. joue. v. fr. *jeue.*

113. **molot**; adj. mou *ausse molot que dou fromeige* aussi mou que du fromage. Le fromage blanc se nomme encore, en patois, *lo molat fromeige*, le fromage mou, par opposition au fromage sec, qu'on appelle *fromeige gayin*, fromage de gain (v. fr. *gaaing*), c'est-à-dire, qui se garde.
ce no que de demeige; ce n'est que de dommage (pour elle), c'est-à-dire ce ne serait que tant pis pour elle. v. fr. *estre de domage*, être fâcheux nuisible pour quelqu'un.

119. **non ferois**; tu ne le ferais pas. Cette construction se rencontre encore assez fréquemment au XVIIe siècle. Cf. *Molière*, *l'Avare*, acte V, scène 6. *Harpagon*: **Non feroi**, *de par tous les diables.*

122. **quo**; adv. quand.
osé; s. m. plur. oiseau; v. fr. *oiséel*, *oisel.*

125. **lagey**; adj. léger, v. fr. *legier*, *legiers.*

126. **vinse**; pour: *v'inse* 2e pers. plur. subj. imparf. du verbe avoir, employé ici comme auxiliaire, avec le participe *vuë*, que vous eussiez vu. Plus-que-parfait du subjonctif employé pour le passé, de même que l'imparfait s'emploie pour le présent.
gasson; s. m. garçon v. fr. *gars*, *garson*, *garz.*

127. **dosi delet lau**; d'ici auprès de l'eau. Faut-il voir ici une allusion à la partie du Pays messin qui avait nom *entre deux iawes*? Dans ce cas le *Dialogue*, malgré la divergence des formes appartiendrait vraiment au Pays messin; ou bien simplement une allusion à un cours d'eau quelconque coulant dans les environs? Nous croyons que c'est à cette dernière hypothèse qu'il faut plutôt s'arrêter, et cela à cause de la trop grande divergence du patois du *Dialogue* avec le patois messin.
cate; adv. certes. Cet adverbe est orthographié de différentes façons dans le *Dialogue*. *satte* par exemple au v. 20. Ici il manque une cédille sous le c, ce qui d'ailleurs est presque toujours la règle dans notre texte.

onclin; s. m. oncle. *Roland* o. c. *õci~*, *Lorrain* o. c. *oncli, onclin.*

128. **té**; adj. tel.

valot; s. m. domestique, garçon de ferme, serviteur, v. fr. *valet, valès, vallet*, patois actuel: *valat. Lo gran valat*, le premier domestique d'une ferme.

129. **fringeusse**; 3e pers. sing. imparf. subj. du verbe *fringer*, sauter; danser; v. fr. *fringuer*, sauter, danser. Le verbe *fringuer* était encore en usage du temps de *Furetière*, comme verbe actif et signifiait agiter, sauter, remuer; il n'était employé au propre que dans l'expression: *fringuer un verre*, laver un verre. On l'employait aussi en parlant de personnes actives, qui ne peuvent demeurer en place, qui dansent, sautillent, sont toujours en action. De nos jours on n'emploie plus que l'adjectif *fringant*, vif, alerte.

inpo; pour *in po*, un peu.

131. **de vray**; locut. adv. vraîment.

135. **panse**; s. f. ventre, v. fr. *pance, panse, pansie.*

mau let panse; à remarquer cette construction: *vou esvo mau let panse*, vous avez mal *le* ventre, pour mal *au* ventre. Cette construction s'emploie toujours en patois lorsqu'il s'agit de signifier une souffrance ressentie: *awer mau lé tête, mau lé jambe, mau l'pied* pour mal *à* la tête, *à* la jambe, *au* pied.

137. **so**; pour *ç'o*, c'est.

puto; adv. plutôt.

138. **moyove**; pour *moyo-ve*, guérissez-vous; voir v. 45 pour le verbe *moyer*, guérir, panser.

139. **ne me l'osme**; pour *ne me l'os-me*, ne me l'avez pas.

pa la changé, et vers 158. **po let chagé**; par la chair Dieu. La terminaison *gé* (à prononcer *gué*) est une abréviation de la forme *guienne* ou *dienne*, qui dans les jurons signifie Dieu. Cf. *Molière*: *par ma figué, têtigué, vartigué*; *Furetière*: *testigué, testiguienne*, cf. aussi: *mordié, morguié, mordienne, morguienne.* Cette corruption, cette transformation du mot *Dieu* en *gué, dié, guienne, dienne*, est une corruption voulue. Autrefois les jurons étaient très-nombreux. Mais le peuple, par un reste de foi et de respect pour le nom de Dieu, hésitait à le prononcer dans un juron, c'est pourquoi il le défigurait, croyant ainsi atténuer la gravité de son irrévérence.

Un juron très répandu de nos jours est: *sanguié!* Ce juron est précisément le *pa la changé* du *Dialogue.* Ceux qui le profèrent, ne croient pas dire un juron, mais bien jurer par le *sanglier* sauvage et cela pour ne pas jurer par le «sanglier domestique»; exemple curieux de la transformation que subit le sens des mots d'une langue.

je ne m'en chau; je ne m'en soucie pas, cela ne m'importe. v. fr. *chaloir*, ce verbe n'est plus employé maintenant que sous la forme impersonelle, et dans cette seule expression: *il ne m'en chaut.*

140. **jesto**; pour *j'esto*, j'étais. *Si j'esto prie au dõmeige* si j'étais pris au dommage, c'est-à-dire, si pendant que je ne les garde pas, mes brebis faisaient du dommage, et que je fusse pris.

141. **se ne serome**; pour *ce ne sero-me*, ce ne serait pas.

toutinc; pour *tout inc*, tout un, cela ne serait pas une affaire qui aille toute seule.

vouaige; s. m. gage; v. fr. *wage, waige.*

144. **rapailles**; s. f. pl. bruyères, broussailles, taillis. Cette forme empruntée au v. fr., n'était plus en usage au temps où fut écrit le *Dialogue*,

il ne figure plus dans les glossaires de cette époque p. e. dans *Furetière.*

145. **oüailles**; s. f. pl. brebis; v. fr. *oueille.* De son temps, dit *Furetière,* ce terme n'était plus employé qu'à la campagne pour désigner les brebis.

146. **Aye**; oui, v. fr. *oïl.*
sere; 1ère pers. sing. fut. prés. je serai; *aye sere,* oui, j'y serai.
jera; pour *j'era,* j'aurai; 1ère pers. sing. fut. prés.
do que jera fa mo beste; dès que j'aurai fait mes bêtes, c'est-à-dire, dès que j'en aurai fini avec mes bêtes, dès que je les aurai rentrées, et fourragées.

147. **je vera vour**; je viendrai voir.

149. **joquera**; 1ère pers. sing. fut. prés· je ne me reposerai pas, c'est-à-dire, je ne tarderai pas, je ne perdrai pas de temps. v. fr.: *joquer,* être en repos, être à rien faire. Actuellement: *jacë* (*Roland*), tarder, rester en place; et l'expression *éte è jac,* accroupi, assis sur les talons.
esdey vo comment; à Dieu je vous recommande. Cette habitude de recommander quelqu'un, au moment de la séparation, soit à Dieu (d'où le mot *adieu*), soit à un saint, était courante autrefois, et les exemples en sont assez nombreux dans la littérature du vieux français.

> Alez, *à Saint Pere l'apostre,*
> Fet la dame, *je vous comant.*
> Fabliau du Vilain mire.

150. **l'amoureuse flesche**; la flèche lancée par l'amour. Cupidon est toujours représenté avec un arc et un carquois.

153. **bresche**; blessure; *i'ay senty une nouvelle bresche,* j'ai ressenti une nouvelle blessure.

155. **vosme**; pour *vos-me,* me voici; actuellement: *me voce, me vace.*

156. **su**; prép. servant à exciter: sus!

158. **po let chagé**; voir note au v. 139.
lo; pour *l'o,* il est.

159. **Inome**; pour *I n'o-me,* il n'est pas.
ne grain ne po; ni beaucoup ni peu, v. fr.: *greins,* grandement. A rapprocher de l'expression encore en usage: *ni peu ni prou. prou* en v. fr. abondamment, assez beaucoup. Ici, dans le *Dialogue,* l'ordre des termes est interverti: ni *beaucoup* ni peu.

161. **po let mo daute**; par la mort Dieu, voir v. 78.
esrin; 2e pers. pl. cond. prés. vous auriez.
loisy; s. m. *vou esrin bon loisy,* vous auriez bon loisir, vous pourriez le faire.

162. **meurin**; 2e pers. pl. cond. prés. mourriez.
bellome; pour *bello me,* donnez-moi. v. fr.: *bailler, baillier.*
esbeillement; s. m. pl. habillements, habits.

163. **respondome**; pour *respondo me,* répondez-moi.
aye ou nyan; oui ou non; v. fr.: *oïl, niant, nient, noiant.*

164. **forcené**; adj. hors de sens. v. fr. *forsené,* violent emporté, fou, hors de sens.

> *Tu es desloiaux et caitive*
> *La plus dolente riens qui vive*
> *Tu es creature forsenée*
> *Et hontose et maléurée.*
> *Roman de Dolopatos.*

165. **met**; pour *m'et,* m'a

167. **empouse**; voir v. 74.
denret; 1ère pers. du fut. prés. ou cond. Je donnerai. *Le diale empouse que ne vou denret.* La construction est ici très obscure, et il est difficile de donner une explication de ce futur ou de ce conditionnel. Le diable m'emporte, que je ne vous donnerai de ma houlette, c'est-à-dire si je ne suis pas tenté de vous donner de ma houlette, de vous frapper avec ma houlette.

169. **ne pensome**; pour *ne penso me,* ne songez pas.

jey; particule qui renforce la négation, voir v. 87.
pousta; pour tant, pour cela, voir v. 75.
cure; s. f. souci. v. fr.: *cure. Je n'en à vuare de cure,* je n'en ai guère de cure, je m'en garderai bien.

171. **vuadera**; 1ère pers. sing. fut. prés. je garderai, v. fr. *warder, wardeir.*

172. **layro**; 1ère pers. sing. cond. prés. je laisserais.
ferin; inf. frapper. v. fr. *férir*, darder, frapper.
de; prép. à; *vous ferin de voite tripe,* vous frapper à votre ventre. La préposition *de* employée pour *à, ad* se rencontre assez fréquemment dans le vieux français.

> *Une Royne agenouillée qui lui disoit de penser de son peuple.*
> *Joinville, Vie de S. Louis.*

tripe; s. f. *pars pro toto*, trippes, entrailles; pour le ventre.

173. **ne frappe ne fripe**; *frape, frepe, fripe,* en vieux français signifie une chose brillante, mais sans valeur. Je vois bien qu'il n'y a rien à faire, avec vous.

174. **foncené**; inf. être en colère, être hors de sens. v. fr. *forcener, forsener.*

176. **or**; adv. à présent, maintenant. v. fr.; *ore.*

177. **meussin**; pour m'eussin. 3e pers. pl. imparf. subj.; (vous) m'eussiez.
cremelle; s. f. blessure. Actuellement: *cramelle. Roland: cramèl.*

178. **ma**; conj. Souvent employée dans le sens de *magis*, je n'en peux mais, ce n'est pas de ma faute.

> *Je déclaire que n'en puis mais.*
> *Villon.*

179. **larou**; pour *l'arou.* v. fr.: *aroue*, soin, inquiétude, peur. *Ja ma fou larou,* j'ai ma foi, peur, je crains.
ninse; pour *n'inse*, 3e pers. pl. subj. imparf.; n'eussiez.
sin; 2e pers. pl. subj. imparf.; fussiez.

185. **stenpandant**; adv. cependant. v. fr.: *stanpandant.*
instor; 2e pers. pl. du second imparfait de l'indicatif ou imparfait prochain de *avoir.* L'imparfait prochain se rencontre encore dans quelques villages de patois lorrain ou vosgien; c'est une des particularités du patois du Saunois. Nous n'avons pu le constater dans le patois messin. L'imparfait prochain indique une action qui vient de s'accomplir récemment. Sa caractéristique est une syllabe variant, suivant les différents villages, qui s'ajoute à l'imparfait (*or, eur, zor, sor, to, taure, zo, zone,* dans le Saunois généralement *za*). Cf. *Mémoires de l'académie de Metz 1884. Auricoste de Lazarque. Note sur la formation probable du second imparfait;* et *Adam, Patois lorrains.*
estain; part. pass. atteint.

187. **espaye**; s. f. épée, v. fr.: *espaye.*
jeusor; pour *j'eusor.* Au vers 185 nous avions le second imparfait: *instor,* ici nous nous trouvons en face d'une forme qui est très probablement un ἅπαξ εἰρημένον, car, nulle part dans la littérature patoise de nos pays, nous ne l'avons rencontrée, et nulle part non plus nous ne l'avons trouvée signalée; c'est le *second passé antérieur*, un passé antérieur qu'on pourrait appeler, par analogie pour l'imparfait, et si ce n'était pas un pléonasme, *passé antérieur prochain*, c'est-à-dire, un temps servant à désigner une action accomplie dans un passé de date récente.

190. **enneu**; s. m. ennui, désagrément, v. fr.: *enneu*, blessure, douleur, offense, injustice.

194. **enrete**; part. pass. enreté, pris dans un rets; au figuré: captivé, entraîné. *Volet in enrete*, ou plutôt *enreté,*

voilà-t-il pas un amoureux fieffé, captivé, pris, enchaîné par sa belle, par l'amour.

195. **gloriouse**; adj. fém. glorieuse, vaniteuse, v. fr.: *glorioux*.

196. **courseige**; s. f. la taille. En vieux français, le mot corsage servait à désigner la taille d'une femme, ce n'est que plus tard que ce mot servit aussi à désigner le vêtement qui recouvrait la taille; à la fin du XVIIe siècle et au commencement du XVIIIe, c'est-à-dire au temps où fut écrit le *Dialogue*, *corsage* était encore employé dans la première acception.

Zabée; n. pr. fém. Isabel, Isabeau. Il existe encore à Verdun une rue «Damezabée». (Bonnardot.)

197. **ne le suome vuë**; pour *ne l'esuo-me vue*, ne l'avez pas vue.

paraye; part. pass. fém. parée. Quand elle est revêtue de ses plus beaux habits, quand elle est «en dimanche». v. fr.: *parer*, *perer*.

198. **meriaye**; s. f. mariée; v. fr.: *mairier*, marier.

199. **le haut berro**; *aller le haut berro*, danser le *haut berro*. Ce mot, croyons-nous, sert à désigner une sorte de contredanse en usage autrefois dans le Pays messin et dans les pays lorrains. Dans la *Grosse enwaraye*, il est question au v. 46 *don bé-reu*.

> *Elliet tan de ialy mat*
> *Trety de paleman damo*
> 45. *De rondat, et de dance a to,*
> *Don bé-reu, et de l'ertonaye.*

Dans son commentaire, Bonnardot, expliquant ce passage, dit: «Sans doute, chanson ou ronde qui parle d'un «beau roi», sur laquelle je n'ai aucune donnée». Notre texte est, ici, un *confirmatur* de la supposition de Bonnardot. En effet d'après le contexte: *que dance se ben*, qui danse si bien, *elle va le haut berro*, elle va (danse) le «haut berro», il nous semble qu'il est vraiment question ici d'une sorte de danse, de contredanse, de danse de caractère, en usage alors dans la campagne messine et lorraine. Quelle était cette danse? Quelle était sa particularité? Nous n'avons rien trouvé qui puisse être une réponse à ces questions.

200. **adro**; adj. adroite. A remarquer que cet adjectif, bien que se rapportant à un féminin, demeure cependant au masculin, et cela à cause de la rime *berro*, *adro*.

201. **lavin**; pour *l'avin*, l'aviez.

atto, prép. avec. v. fr.: *atout*, avec tout cela.

chemisotte; s. f. chemisette, v. fr. *chemisete*, *chemisot*.

peche; adj. pers, bleu tirant sur le vert, ou aussi bleu tirant sur le noir. Que le mot *pers* ait cette seconde signification, cela ressort d'une *ordonnance de police du 13 septembre 1533* faite par les magistrats de Paris dans un temps de peste. L'article 31 dit:

> «Pareillement laditte chambre deffend par provision comme dessus, à tous crieurs de corps et de vins, et autres de quelque état ou condition qu'ils soient de tendre, ou faire tendre ès Eglises, maisons, portes et huis d'icelles de ceste ville, ou fauxbourgs d'icelle, aucuns draps *pers*, ne autres accoustumez estre tendus ès mortuaires et bouts de l'an, sur peine de la privation de leur offices et estats, et confiscations de leurs biens et des dits draps.»

203. **garde cu**; s. m. le garde cul (v. fr.: *garde-culz*) était, comme le *vertugadin* (gardien de la vertu), une sorte de jupon assez ample, garni dans le haut d'un bourrelet, comme le portaient encore il y a une quarantaine d'années, les vieilles femmes de la campagne. C'était en tout les

cas un vêtement distinct du *cotillon* et de la *jupe*, dont il est parlé dans les vers précédents.

bousse; s. f. mouchoir, v. fr.: *boussi*, *bouci*, morceau, pièce de telle chose que ce soit.

205. **essoute**; 1ère pers. sing. ind. prés. je deviens sot. v. fr.: *assoter*, *assotir*, rendre sot. Le mot *assoter* était encore en usage au XVIIe siècle. Cf. *Molière*, *Festin de Pierre*. Acte II. Scène 2. Pierrot . . . *elle est* **assotée** *du jeune Robain.*

207. **giron**; s. m. le *giron* est l'espace compris entre la ceinture et les genoux. Ce mot se dit particulièrement des femmes, et du tablier qu'elles portent, et cela surtout lorsqu'elles sont assises. *Je let mot desu mon giron*, veut donc dire: je la mets sur mes genoux, je l'asseois sur mes genoux.

208. **ma mie, ma mou, mon cuse**; termes d'affection; m'amie, m'amour, mon cœur. Autrefois le mot qui servait à désigner le cœur avait la finale aspirée. Cf. *Grosse enwaraye* v. 27: *aye, aye, to le* **kieuche** *mormouë.* Le mot *cuse* que nous trouvons ici dans notre texte est un dernier témoin de cette aspiration. Actuellement elle a complètement disparu du patois messin, la forme *kieur*, *quieur* est la seule qui se présente. La terminaison aspirée se retrouve cependant encore dans les patois lorrains et vosgiens. (*kieuhe*, *kieuhhe*, *kûhhe*, *cûhh*. *Adam*, *Patois lorrains* p. 24, 26. 316.) A Vic on dit encore *cuche.* Ces expressions tendres: *m'amie*, *m'amour*, etc. étaient courantes au XVIIe siècle, on les retrouve dans *Molière*, *Malade imaginaire*. Acte I. Scène 7. *Argan*: **m'amie**. Scène 9. *Argan*: *Faites le donc entrer* **m'amour**.

209. **cogneu**. Nous ne savons quelle signification donner à ce mot: *cogneu*. Dans le patois vosgien, *cogneu* sert à désigner une certaine sorte de gâteau. Y a-t-il une relation quelconque entre le terme d'affection du *Dialogue* et le gâteau vosgien? Ce mot n'aurait-il pas plutôt une signification obscène et ne dériverait-il pas du latin *cunnus*? Le patois n'est pas précisément prude dans ses expressions, et ce n'est pas par la délicatesse du langage qu'il se distingue. Nous n'osons pas nous prononcer.

210. **morfoille**; 1ère pers. sing. ind. prés. je la mange (de baisers) v. fr.: *morfier*, manger et *morfiailler*, manger goulûment.

211. **que le me baye**; pour *qu'ele me baye*, qu'elle me baise, *baye* 3e pers. sing. subj. prés.

A la pinsotte; à la pincette. Donner un baiser à la pincette à quelqu'un, c'est lui donner un baiser en lui pinçant en même temps les deux joues.

214. **resout**; part. pass. du verbe résoudre. Le verbe résoudre a encore actuellement deux participes: *résolu* qui a reçu une solution et *résous* qui s'emploie dans le sens de changé en, p. e.: *brouillard* **résous** *en pluie.* L'académie n'indique pas de féminin, mais quelques auteurs admettent *résoute*, par analogie avec *dissoute*.

218. **citer**; Bien que ce mot n'ait pas d'*e muet* à la fin il doit cependant se prononcer comme s'il y en avait un, la rime (*guerre*) l'indique d'ailleurs suffisamment. Les exemples de cette syllabe terminative *er* employée sans *e* muet sont assez nombreux dans l'ancienne langue. *matier*(*e*), *premier*(*e*), *fumier*(*e*), (fumier et fumée).

223. **croüaye**; s. m. corvée, démarche inutile; *far eun' crouaye*, faire une corvée inutile, se donner du mal inutilement. Cf. *Chan Heurlin*, Ch. I. 31—34.

Mà ne vient-ime in temps où let ségesse et tour,
Où let néture pâle, où l'anmor â l'pu four?
Dans ço tems dangeroux les béles étécayes,
Po werdet zout oneur, font sovent de **crawayes.**

224. **quo**; conj. que.
metey; s. m. métier, v. fr.: *mester*, *mestier*.

225. **de ne**; pour *d'ene*, d'une.
gen; s. f. gens, personne. *Je lou sey de ne gen*, je le sais d'une personne. En patois le mot *péhhonne*, personne, ne s'emploie que comme pronom indéfini, avec la signification de nul, qui que ce soit. Quand au substantif français *personne*, il est toujours traduit, en patois, par le mot *gens*. Cf. plus loin v. 227 *qu'esto ine* **gen**. v. 229 *que cestin de mase* **gen** *que lo* **gen** *de let guerre*.

226. **pace**; s. f. paix, v. fr.: *paiz*; actuellement: *pâhhe*, *pâche*.

228. **medeyre** (*pe let*); cette forme est très obscure. Ce qu'il y a de certain, c'est que c'est un juron, mais les jurons sont presque toujours défigurés. Faut-il lire *pe let me deyre*, et traduire: par la mère de Dieu?

229. **mase**; adj. mauvais, v. fr.: *menre* petit, moindre, et de là mauvais, de moindre qualité.

230. **ne revatomme**; pour *ne revatom-me*, il ne regardent pas, du verbe *revater*, *rewater*, v. fr.: *reswarder*.
toche; 3e pers. pl. ind. prés. ils frappent. v. fr.: *tocquer*, frapper, heurter. *tocher* a encore, en patois, le sens de frapper: *tocher évà i baton*, frapper avec un baton. *toucher* était encore employé dans cette acception au XVIIe siècle. Cf. *Furetière* ad verbum.

231. **lesrin**; pour *l'esrin*, 3e pers. pl. cond. prés. ils l'auraient.
austo; adv. aussi bien, autant. v. fr.: *auta*.
boiche; s. f. bouche. v. fr.: *boiche*.

232. **eu**; s. m. pl. *yeux*. v. fr.: *eus*, *eux*, *euz*.

233. **ou**; prép. au, *ad*, v. fr.: *ou*.

234. **se no my**; pour *cee n'o-my*, ce n'est pas.

235. **darie**; prép. derrière. v. fr.: *dare*, *darrein*.
oroille; s. f. oreille. v. fr.: *oraille*, *oreille*.
veselle; s. f. pl. cicatrices laissées par une blessure. v. fr.: *besil*, mutilation, blessure.

236. **Ce fut in loudau stanpandant qui fuo,**
Et que de, o vet y vet trouve ty trouve.
Ces deux vers sont très obscurs. Le *Dialogue* nous est parvenu avec une orthographe un peu fantaisiste, parfois on peut corriger et interprêter le texte, parfois aussi, et c'est ici le cas, cela ne semble guère possible. Voici ce que M. Bonnardot propose comme interprétation, et cette interprétation il la qualifie «d'hypothèse très hypothétique!»: C'était un lourdaud, (un paysan) cependant *qui fuo*, qui fuyait *et que de*, *o* (pour *deo*) et qui disait: *vet y vet* (*vet* **ky** *vet*) *trouve ty trouve* (*trouve* **ky** *trouve*) va qui va! Trouve qui trouve, c'est-à-dire qui criait: Sauve qui peut!

238. **escheve**; 3e pers. sing. ind. prés. *on lo escheve*, on les achève, on leur donne le coup de grâce. v. fr.: *eschever*.

240. **podé**; interj. pardi. euphémisme pour *pardieu*, voir v. 78, 139.

243. **puchie**; inf. travailler. *Adam*, *Patois lorrains*, *Glossaire*: *pucie*, travailler lentement à un ouvrage délicat. Il aime mieux travailler au chaud derrière quelque haye, se livrer à un de ces travaux auxquels se livrent les bergers pour passer leur temps, en gardant leurs bêtes. Dans les Landes, haut perchés sur leur échasses ils, tricotent; dans d'autres en-

droits, ils tressent l'osier et font des paniers.

244. **fleute**; s. f. flute. v. fr.: *fleuste.*
loüadant; part. prés. gardant, v. fr.: *warder.*

245. **malé**; pour *m'alé*, aller me (faire rompre la tête).

246. **vety to de fé**; vêtu tout de fer, périphrase décomposant l'épithète du vieux français: *fervesti* ou *fervestu.*

250. **pou**; s. m. peur. v. fr.: *pour.*
jey; adv. déjà, v. fr.: *ja, jai.*

252. **ere**; adv. hier. v. fr.: *ersoir*, hier au soir.
decote; prép. tout contre, auprès, v. fr.: *decosté.*

253. **jey**; particule renforçant la négation, voir v. 87, 169.

254. **charmo**; n. pr. du chien du Berger, Charmant.
let; pour *l'et*, l'a.
relansi; part. pass. Relancé, terme de vénerie, lancer de nouveau une bête, c'est-à-dire lui faire prendre une autre direction, la poursuivre dans une autre direction.
joque; prép. jusque, v. fr.: *joska, josques.*
bo; s. m. bois, forêt, v. fr.: *bos, boe, bou, boue.*

258. **le loup sauvage**; le loup des bois (sylvaticus). L'adjectif *sauvage* sert souvent tout simplement à désigner les animaux vivant dans les bois. Cf. la délicieuse romance publiée par M. de Puymaigre dans son recueil: *Rossignolet sauvage.*

262. **l'ennemy**; Ici c'est le grand ennemi des hommes, l'ennemi par excellence, le diable; ainsi qu'il est dit au vers suivant: *vou palo dou diale.* Dans le langage populaire, et dans le vieux français, quand on parle de *l'ennemi*, c'est du diable qu'on entend ordinairement parler. Aussi le calembourg sur le mot *ennemi*, que nous trouvons ici, se rencontre encore assez souvent, par exemple dans le *Dialogue de Thoinette et d'Alizon, ed. La Fizelière*, p. 22: *On dit que cest lennemy, ost ce le diable Monsieur?*
dia; oui-da, voir: v. 58.

263. **soignie**; inf. signer (se); *ne vou velore me soignie*, ne voulez-vous pas vous signer, faire le signe de la croix, pour chasser le diable.

264. **tanto**; adv. bientôt, maintenant, à présent, v. fr.: *tantost. Furetière*: *avez-vous* **tantôt** *fait*, pour dire avez-vous *bientôt* fait, bientôt fini.
douté; inf. craindre. v. fr.: *doter, dobter*, craindre. Le mot douter a conservé, de nos jours en patois, son ancienne signification. *Je n'te dote-me*, je ne te crains pas. En français, on ne la retrouve plus que dans son composé *redouter.*

265. **fu**; adv. hors, v. fr.: *fuer, fuers.*
enfé; s. m. enfer. v. fr.: *infer, infers.*

266. **gens-d'armes**; ceux qui portent les armes, les soldats.

268. **hoyove**; pour *hoyo-ve*, entendez-vous. v. fr.: *oir, oïr.*

269. **elemi**; s. m. pl. ennemis.

270. **touchie**; inf. frapper. voir v. 230.

271. **sousné**; pour *sou sné*, se signer, faire le signe de la croix.

271. **jurié**; inf. jurer, proférer des jurons.

272. **chosé**; inf. gronder, v. fr.: *choser*, gronder, blâmer, accuser, quereller. Dans le canton de La Poutroye (Schnierlach), la forme *tchowzer* est encore en usage, dans le sens de gronder.
demaudire; inf. maudire. La préfixe *de* se rencontre souvent en patois, et semble être employé pour donner plus de force au terme. p. e. **de***chaissier*, chasser, faire fuir, **dé***tomber*, déchoir, diminuer. **de***peutié* part. devenu laid. cfr. *chan Heurlin*, ch. II, v. 14 *set goûrge décoichaye.*

273. **nomme**; pour *n'o-me.* Cette expression, qui est particulière à nos patois, se rencontre sous différentes

formes : *n'o-me, n'ey-me, n'eu-me, n'meu.* Ce n'est pas autre chose que la forme contractée de l'interrogation du v. fr. *n'est-ce mie*, ou en patois *n'ost-ce me*; en français, n'est-ce pas.

274. **non chose** ; ne gronde pas. Pour la construction de la négation avec le verbe, voir. v. 119, note.

288. **si** ; adv. pour ainsi, de cette façon.

290. **esdey** ; pour *es dey*, à Dieu, adieu.

291. **esdey comment je te preye** ; mot à mot, je te prie, c'est-à-dire, je te recommande à la garde (à la recommandation) de Dieu. *A-Dieu command* était un compliment qu'autrefois on adressait à ceux dont on prenait congé. Voir pour ce vers et les deux vers suivants la note du v. 147.

Pour notre travail nous nous sommes surtout servi de *Roquefort, Glossaire de la langue romane,* de préférence au *Dictionnaire* de *Godefroy*, et cela, parce que Roquefort, dans son *Glossaire*, donne une large part au roman messin. C'est pourquoi si, dans notre travail, on trouve certains mots et certaines formes inconnus à Godefroy, c'est dans le *Glossaire* de Roquefort qu'il faudra les chercher. Par exemple : *aroue, besil, écrailli, bousse,* et d'autres qu'on ne trouve pas dans Godefroy, ou bien qu'on y trouve ; mais avec une autre signification.

Zur Geschichte der Herren von Rodemachern.

Von **Dr. Grotkaß.**

1. Gilles IV. von Rodemachern und seine Söhne.

Als im Jahre 1360 Johann, Herr von Rodemachern starb, hinterließ er seinem Sohne Aegidius oder Gilles, IV. dieses Namens, außer den ältesten Familienbesitzungen, den Herrschaften Rodemachern und Hesperingen, auch noch die Herrschaft Reichersberg, die sein Bruder Gilles III. im Jahre 1314 von Gilkin von Rüttgen gekauft, und die halbe Herrschaft Fentsch, die er selbst erworben hatte. Dazu die wallonische Herrschaft Chassepierre, die um 1337 in seinen Besitz gekommen war und die er damals vom Grafen Eduard von Bar zu Lehen nahm. Chassepierre ist aber bald darauf aus dem Lehnsverbande von Bar ausgeschieden und gehörte dann den Herren von Rodemachern als freies Eigentum [1]). Seine Herrschaften Mersch und Malberg oder Meilburg erhielt sein jüngerer Sohn Johann, der mit Idatte de Heu, der Tochter Theobalds und Schwester Collignons de Heu, verheiratet war [2]). Ich bemerke hier, daß um dieselbe Zeit Thilmann von Rodemachern, ein zweiter Bruder Johanns, Ritter und Küchenmeister des Erzbischofs Balduin von Trier, die Herrschaft Püttlingen erwarb und dadurch Stifter der Rodemacher'schen Nebenlinie Püttlingen wurde, und daß auch die Herren von Burscheid dem Hause Rodemachern angehörten [3]).

Gilles IV. hatte mit seinem Vater Johann, dem vertrauten Freunde seines Lehnsherrn, des Königs Johann von Böhmen, auf französischer Seite an den Kriegen gegen England teilgenommen und gehörte zu denjenigen luxemburgischen Adligen, die in langjährigem, intimen Verkehr mit der höfisch gebildeten, lebensfrohen französischen Ritterschaft, sich deren feinere Formen anzueignen und auf die einfachen heimischen Sitten zu übertragen verstanden. Es darf uns daher auch nicht wundern, wenn er bei den vielen Beziehungen, die er zu dem französischen Adel hatte, sich dort seine Frau suchte und, unterstützt durch den großen Besitz seines Vaters und die Gönnerschaft des Königs von Böhmen, Jeanne von

---

[1]) Ozeray, Histoire de Bouillon Bd. I S. 82.

[2]) Clerfer Urkundenbuch Nr. 142 und Reinachsches Urkundenbuch Nr. 99.

[3]) van Werweke, Ansemburger Archiv Nr. 8.

Chatillon, die Tochter einer der reichsten und vornehmsten Familien der Champagne, zu seiner Frau gewann. Er erhielt durch diese Heirat einflußreiche und mächtige Verwandte, da dem Hause Chatillon u. a. die Grafen von Porzien, von Blois, von Nevers, Herzog Carl von Bretagne und ähnliche Familien angehörten. Sein Vater überließ ihm die neu erworbene Herrschaft Chassepierre, wo er seinen Wohnsitz aufschlug. Diese Burg lag an den Grenzen von Luxemburg, Lüttich, Namur und Bar. Dort war er dem Schauplatze der steten Kämpfe in Flandern, an welchen er wiederholt teilnahm, nahe, konnte sich leicht an den Unternehmungen seiner Schwäger beteiligen, und seine Frau, welche der deutschen Sprache nicht mächtig war, fand in dieser wallonischen Gegend heimische Mundart und gewohnte Gebräuche.

Unter dem Luxemburger Adel nahm er eine geachtete und einflußreiche Stellung ein. Im Jahre 1344 finden wir ihn als Mitglied des Rittergerichtes in Luxemburg[1]). Am 3. Juni 1346 fungiert er mit seinem Vater als Zeuge bei der Verpfändung von Bitburg, Echternach, Remich und Grevemachern durch Johann von Böhmen an den Erzbischof Balduin von Trier, und einige Tage später bei der Verpfändung der Herrschaft Durbuy durch denselben an den Erzbischof Walram von Köln, als Kaufpreis für seine Stimme bei der Kaiserwahl für seinen Sohn Carl[2]).

Während der nächsten drei Jahre finden wir Gilles in eine Fehde mit der Stadt Rheims verwickelt, die nach der Absonderlichkeit ihres Ausgangspunktes und ihrem ganzen Verlaufe so recht typisch dafür ist, wie sich mittelalterlicher Adel und mittelalterliche Städte gegenüberstanden. Gilles behauptete, von einigen Einwohnern der Stadt beleidigt zu sein bei Gelegenheit eines Turniers, das am Abend vor dem Johannistage 1347 in Rheims abgehalten wurde. Er sagte der Stadt Fehde an und führte diese so kräftig durch, daß die Städter nicht auf ihre Felder zu gehen wagten, außer in Begleitung von bewaffneten Kriegsleuten[3]). Da die Stadt noch nicht vollständig mit Mauern umgeben war, sondern auf der Flußseite nur von diesem geschützt wurde, so sperrte man ihn mit Eggen und großen Rechen, die man versenkte, um die feindlichen Reiter zu verhindern, die Vesle zu passieren und in die Stadt einzudringen. In Stich gelassen von demjenigen, der ihnen Schutz schuldig war, erhoben die Bürger Kriegssteuern und wählten sechs Männer aus ihrer Mitte, denen die Leitung der Angelegenheiten dieses Krieges oblag. Als diesen

---

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 21 S. 36.

[2]) a. a. O. Bd. 21 S. 67.

[3]) Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Histoire politique. Archives de la ville de Rheims, Bd. II, Abt. 2, S. 1210 ff.

eines Tages durch einen Domherrn von Montfaucon die Mitteilung zuging, daß der Herr von Rodemachern mit seinen Edelleuten dort Bußübungen abhielt — es war die Zeit der Pest und der Flagellanten Epidemie — und daß eine Gesandtschaft mit ihm vielleicht verhandeln könnte, wurde der Prior der Dominikaner mit einem anderen Bürger zu ihm gesandt. Sie wurden auch vorgelassen, und nachdem sie an den Geißelungen teilgenommen hatten, suchten sie auf alle mögliche Weise seinen Zorn gegen die Bürgerschaft zu besänftigen. Sie konnten aber keine Versöhnung erreichen und kehrten am 4. September erfolglos nach Rheims zurück.

Daraufhin wandte sich die Stadt an den König Philipp VI. mit der dringenden Bitte um Hülfe, der nun auch eine Aussöhnung oder wenigstens einen Waffenstillstand zwischen den Gegnern zustande zu bringen suchte. Der Herr von Rodemachern antwortete aber den Gesandten, daß er weder dem Könige noch irgend einem andern zuliebe sich mit denen von Rheims vertragen oder ihnen einen Waffenstillstand gewähren wolle, vielmehr würde er ihnen Schaden zufügen, soviel er nur irgend könne. Nach dieser Zurückweisung forderte der König die Königin Johanna, Witwe König Karls IV., und den Amtmann von Vitry auf, in den ihnen unterstehenden Gebieten bekannt machen zu lassen, daß niemand dem Herrn von Rodemachern Hülfe leisten solle. Zugleich befahl er diesem, an einem bestimmten Tage vor ihm zu erscheinen, um seine Klage gegen die ebenfalls vorgeladene Bürgerschaft vorzubringen. Diese sandte auch Vertreter hin, aber ihr Gegner erschien nicht, sondern setzte im Gegenteil den Krieg gegen die Stadt in verschärfter Weise fort.

Diese Mißachtung beantwortete der König damit, daß er durch Ordre vom 13. August 1348 die Amtleute von Vermandois und von Vitry anwies, gegen den ausländischen Ritter Gilles von Rodemachern und seine Anhänger vorzugehen. Die Stadt Rheims habe ihm mehrfach für die angeblich ihm zugefügte Beleidigung reichliche Entschädigung und Entschuldigung angeboten. Er habe sie aber niemals annehmen wollen, sondern eine große Zahl deutscher und anderer Ritter um sich gesammelt, die er in Burgen und Festungen, welche ihm von Untertanen des Königs zur Verfügung gestellt seien, im ganzen Umkreise von Rheims untergebracht habe, um entgegen dem Befehle des Königs ohne Recht die Stadt zu bekriegen und ihr großen Schaden zuzufügen. Es sei dies der Souveränität des Königs zuwider und verstoße gegen seinen Befehl, daß, solange sein Krieg gegen England dauere, niemand in seinem Königreiche mit einem andern Krieg oder Fehde beginnen solle. Er fordert daher seine Amtleute auf, der Stadt in jeder Weise zu Hülfe zu kommen, und befiehlt ihnen, jedermann strengstens zu verbieten, den Herrn von

Rodemachern durch Überlassung von Burgen oder von Pferden, Rüstungen oder auf irgend eine andere Weise zu unterstützen. Wer dessen überführt würde, dem sollen Pferde, Rüstungen und anderes Gut konfisziert und er selbst gefangen gesetzt werden. Dasselbe solle mit Gilles von Rodemachern und seinen Genossen und Helfern geschehen, bis sie auf die Fortführung des Krieges mit Sicherheit verzichtet hätten. Sie seien, falls sie sich von den Bürgern geschädigt glaubten, an das Gericht des Königs zu verweisen, der ihnen unparteiische und schnelle Rechtsprechung zusagt. Den Bürgern soll auf ihr Verlangen auf ihre Kosten sicheres Geleit gestellt werden. Sollten aber Gilles von Rodemachern und seine Genossen den Krieg nicht aufgeben, so solle der Stadt Rheims durch gegenwärtige Ordre das Recht gegeben werden, ihrerseits gegen dieselben Krieg zu führen, zur Abwehr der Gefahr und zum Schutze der Stadt, ihrer Bürger und ihres Besitzes.

Wenige Wochen später, am 5. September, sah sich König Philipp zu einem erneuten Befehle veranlaßt, die Verteidigungsmittel der Stadt in guten Zustand zu setzen. Zugleich gibt er dem Amtmann des Vermandois den Auftrag, die „clercs mariés", Händler, zu zwingen, zu den Kosten der gemeinsamen Verteidigung beizutragen gegen Ritter Gilles von Rodemachern und seine Freunde, welche die Stadt angegriffen haben, namentlich gegen Werrion, Perrotin und Louis Sigart le Petit von Villers la Chièvre.

Auch an Gilles von Rodemachern selbst wandte sich der König. In einem Schreiben vom 12. Januar 1349[1]) teilt er dem Ritter mit, daß er den von ihm zu Weihnachten des letzten Jahres den Parteien bis Lichtmeß gebotenen Waffenstillstand bis Ostern verlängert habe, und die beiden Parteien zu Mittfasten unter Zusicherung freien und sicheren Geleits zu einer Tagung vor sich entbiete.

Trotz der urkundlichen Erklärung, sich dem königlichen Befehle zu fügen, ignorierte Gilles ihn in Wirklichkeit völlig. Damit war aber die Geduld des Königs erschöpft. Schon am 25. April befahl er dem Amtmann von Vermandois, mit Gewalt gegen alle vorzugehen, die sich weigerten, zu den Kosten des Krieges gegen Gilles beizutragen; und am 15. Oktober folgte der Befehl, Gilles und seine Genossen tot oder lebendig einzubringen[2]).

Dieser sei von ihm mehrfach aufgefordert worden, seine kriegerischen Unternehmungen gegen die Bürger der Stadt Rheims einzustellen, die er schädigt, soviel er kann, obwohl sie ihm mehrfach annehmbare Angebote

[1]) Collection etc. B. II, Abt. 2, S. 1240.
[2]) a. a. O. S. 1245.

gemacht haben, deren Annahme er aber stets verweigert hat. Auch die Aufforderung, seine Klage bei dem Gerichte des Königs vorzubringen, der ihm schnelles und gutes Recht versprochen, habe er mißachtet, sondern im Gegenteil weiterhin Leute geworben, um unter seiner Führung die Städter zu schädigen und zu berauben. So sei er vor kurzem mitten in der Nacht mit seinen Leuten vor dem Neutor erschienen und habe die Stadt in die größte Angst versetzt. Sie hätten den Städtern Pferde genommen, einige getötet und die anderen fortgeführt. Einen Mann hätten sie erschlagen und Perraut von Nouroy gefangen und außer Landes geführt, wo sie ihn noch festhielten. Sie hielten die Städter so in Angst, daß sie nicht wagten, die Stadt zu verlassen und außerhalb derselben ihren Geschäften nachzugehen. «Wir verbieten deshalb», so fährt die Urkunde fort, «noch einmal dem vorgenannten Ritter und seinen Genossen, unser Königreich zu betreten, und untersagen allen unseren Untertanen, sie zu unterstützen oder ihnen Unterkunft und Schutz angedeihen zu lassen. Sollte Gilles von Rodemachern oder seine Genossen in unserem Reiche gefunden werden, so sollen sie tot oder lebend ergriffen und in das nächste Gefängnis gebracht werden. Wir befehlen deshalb unseren Amtleuten von Vermandois und Vitry und allen unseren Beamten und Untertanen, daß sie daran Niemanden hindern sollen, sondern die Städter vielmehr unterstützen, damit sie den Angriffen Gilles' Widerstand leisten und sich nach Möglichkeit vor ihm schützen können. Wer aber trotz dieses strengen Befehls, der überall verkündet werden soll, den vorgenannten Ritter und seine Genossen beherbergt oder schützt, der soll ins Gefängnis geworfen und seine Güter konfisziert werden ohne Ansehen der Person. Und wenn etwa den Bürgern der Stadt Rheims bekannt werden sollte, daß Gilles oder seine Genossen sich in einer Burg oder Festung innerhalb der Grenzen unseres Reiches befinden, so soll ihnen gestattet werden, diese mit Gewalt zu erobern und niederzureißen und die Übeltäter tot oder lebendig zu greifen und in dem nächsten Gefängnis abzuliefern.»

Als aber trotzdem Gilles nicht aufhörte die Einwohner von Rheims zu befehden, und diese sich überzeugt hatten, daß ihnen immer nur mit Worten Hülfe geleistet wurde, sahen sie sich gezwungen, einen sehr schimpflichen Vertrag abzuschließen durch Vermittlung Herrn Gaucher's von Chatillon, Herrn von La Ferté, welchem der König wegen der in der Nähe streifenden englischen Truppen den Schutz der Stadt übertragen hatte[1]).

---

[1]) Collection etc. Bd. II, Abt. 2, S. 1245.

Zur Sühne der Beleidigung, die Gilles von Rodemachern von der Stadt erlitten zu haben glaubt, erklären sich drei Bürger von Rheims bereit, obwohl sie sich ganz unschuldig fühlen, sich freiwillig in die Gewalt des vermittelnden Gaucher von Chatillon zu begeben. Ferner sollen die zwölf Schöffen der Stadt, der Obermeister der Innungen und andere angesehene Bürger, vor allem diejenigen, gegen welche Gilles den Verdacht der Beleidigung hegt, sich bei ihrem Eid vor Gilles oder dessen Bevollmächtigtem entschuldigen und versichern, daß sie und die ganze Stadt sich keiner Beleidigung schuldig fühlen. Wenn dies geschehen ist, so sollen die Pferde, das Geld und die anderen den Städtern abgenommenen Gegenstände, der Verabredung gemäß, zurückerstattet werden.

Dieser Vertrag und der ganze Verlauf der Fehde beweist, daß es dem Herrn von Rodemachern gar nicht daran lag, Beute zu machen oder Geld von der Stadt zu erpressen, sondern daß nur frevelhafter und unerhörter Übermut ihn bei seinem Vorgehen gegen Rheims leitete. Dieselbe hochmütige Verachtung des aufstrebenden Bürgerstandes beseelte die waffenfrohe luxemburgische Ritterschaft wie den glänzenden Adel der Champagne, der einmütig seinen Standesgenossen gegen die doch immerhin volkreiche Stadt unterstützte und sich dabei nicht scheute, sogar den ausdrücklichen und wiederholten Befehlen seines Königs und Lehnsherrn Trotz zu bieten. Aber der unglückliche Krieg gegen England nahm damals alle Kräfte König Philipps in Anspruch, der Mühe genug hatte, sich gegen die Engländer überhaupt im Felde zu halten. So war die Stadt, die auch noch mit ihrem Erzbischofe in Streit lebte, und deren vom Könige bestellter Schirmvogt Gaucher von Chatillon der Schwager Gilles' war, auf sich selbst angewiesen und gar nicht imstande, sich gegen ihren Widersacher zu schützen.

Am französischen Hofe hat man aber diesen kränkenden Frevelmut so bald nicht vergessen, denn als es, etwa 25 Jahre später, zur Teilung der reichen Chatillon'schen Erbschaft kam, ist das Haus Rodemachern fast leer ausgegangen, trotz seiner Berechtigung und trotz aller kostspieligen Prozesse und Bemühungen. Die Lage war eben anders geworden.

Von jetzt an finden wir Gilles in einer Menge von Aktenstücken erwähnt, von denen ich aber nur einige wenige mitteilen will.

Am 11. 6. 1355 wurde er Lehnsmann des Erzbischofs von Trier für 200 florentiner Gulden[1]) und besiegelte am 20. 11. 1359 den Ver-

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 24 S. 29.

trag, nach welchem sein Vater Dorf und Bann von Cessay, das er vom Grafen von Namur zu Lehen hatte, und das ihm im Jahre 1327 entzogen war, weil er sich an Untertanen des Grafen vergriffen hatte, von neuem zu Lehen nimmt[1]).

Durch Akt vom 10. 6. 1362 verkauft er unter dem Siegel seines Vetters Guy von Neufville, Herrn von Prael an Collard de Saulx, Herrn von Cernon, Ritter, Amtmann von Vitry, handelnd für und im Namen des Königs eine jährliche Rente von 247 livres, welche ihm auf die Einnahme der Champagne zustand wegen seiner Frau, Tochter des Herrn von Chatillon, für die Summe von 1700 florentiner Gulden[2]).

Im Jahre 1370 machte ihn Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant zu seinem Statthalter, Truchseß oder drossart, des Herzogtums Luxemburg. Diese einträgliche und einflußreiche Stellung bekleidete er auch 1372, 73, 76 und 78, wie er denn überhaupt das unbedingte Vertrauen des Herzogs besaß, der ihm u. a. am 15. August 1366 die Nutznießung eines Hauses neben dem Hl.-Geist-Kloster in Luxemburg verliehen hatte. Vor ihm war schon sein Oheim Gilles III. Statthalter gewesen und nach ihm waren es seine Söhne Roland und Gilles und auch sein Enkel Johann. Es dürfte daraus hervorgehen, daß die Herrn von Rodemachern nicht nur kühne und unerschrockene Ritter waren, sondern daß sie sich auch als Diplomaten und leitende Verwaltungsbeamte durchaus bewährt haben. Kein Wunder, daß der luxemburgische Adel in ihnen seine geborenen Führer sah und ihnen dies Vertrauen bis zum tragischen Untergange des Geschlechtes bewahrt hat.

Als Statthalter geriet Gilles im Jahre 1376 in Streit mit dem Erzbischofe von Trier, obwohl er persönlich gut mit ihm stand und auch viele trierische Lehen besaß. Der Erzbischof beklagte sich in einer Denkschrift an den päpstlichen Hof in Rom über die Vexationen, die das Domkapitel und die trierischen Klöster St. Maximin, Mathias und Marie Märtyrerin durch die Beamten des Herzogs und namentlich durch Ägidius von Rodemachern, Statthalter desselben, zu leiden hätten[3]). Dieser hatte nämlich, um das Land gegen die écorcheurs zu schützen, eine beträchtliche Streitmacht aufgestellt, welcher es denn auch gelang, die Schinder ins Barische hinüber zu drängen. Weil die Klostergüter davon denselben Vorteil gehabt hatten wie das übrige Land, so wurde ihnen auch ein Teil der benötigten Extrasteuer aufgelegt. Dagegen wehrte sich der Erzbischof und belegte das Land mit dem Interdikt. Aber die

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 24 S. 67.
[2]) Du Chesne, Histoire de la maison de Chatillon, Preuves S. 249.
[3]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 24 S. 153.

Geistlichkeit der Stadt Luxemburg erkannte diesen Erlaß ihres Oberhirten nicht an, erhob Widerklage in Rom und erreichte die Aufhebung des Interdiktes und Beilegung des Streites im Jahre 1378.

Auch mit den Bürgern der Stadt Metz standen Gilles von Rodemachern und seine Nachfolger in mancherlei Beziehungen.

Am 15. April 1375 erklärt Johann Braidy, Bürger aus Metz, daß er von ihm das feste Haus Talingen zu Lehen hat und alles, was er im Dorfe Talingen, zu La Folie bei Talingen und zu Monterchen besitzt[1]). Besiegelt ist diese Urkunde von dem Metzer Bürger Jehan le Gronnaix, Ritter.

Dieselben Lehen übertrug Johann III, Herr von Rodemachern, am 8. Dezember 1433 an Collignon Roucel, Bürger zu Metz, als früheren Besitz der verstorbenen Frau Isabel, Witwe des Ritters Johann Braidy[2]). Am 25. Mai 1440 urkundet Collette, Witwe von Johann Bataille, Metzer Bürger, daß ihr Vetter Collignon Roucel von Gerhard, Herrn von Rodemachern, Cronenburg und Neuerburg, der Herrschaft Rodemachern wegen, den früheren Besitz von Isabel Braidy für sie zu Lehen genommen hat[3]). Durch Lehnsbrief vom 18. August 1440 nimmt dann Johann Bataille, Bürger von Metz, anscheinend ein Sohn Collette's, Talingen, La Folie und Monterchen für sich zu Lehen, und schließlich erhält am 26. Dezember 1464 Gottfried Cœur de fer, Bürger zu Metz, von Gerhard von Rodemachern die Belehnung dessen, was er in Burg und Dorf Talingen, in La Folie bei Talingen und in Monterchen besitzt[4]). 1497 kam das Lehen an Theobald le Gournay.

Ein zweites Lehen der Herrschaft Rodemachern bestand außerdem noch in Monterchen. Collignon von Raigecourt nahm am 10. April 1427 für seine Frau Maiansette, Tochter des verstorbenen Ritters Nemery Noiron, von Johann, Herrn von Rodemachern alle Güter zu Lehen, die sie von ihm zu Monterchen bei Talingen besitzt[5]). Schließlich reversiert am 14. Februar 1455 für dieselben Lehen Robert Poinsignon zu Monterchen an seinen Herrn von Rodemachern, Neuerburg und Monterchen[6]). Auch das Schloß Ladonchamps scheint Rodemacher'sches Lehen, anscheinend im Besitze der de Heu, gewesen zu sein[7]).

Diese Lehen im Metzer Lande, — das sei hier gleich, vorweggreifend, bemerkt — sind z. T. auch noch nach 1493, nachdem König

---

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 23 S. 150.
[2]) a. a. O. Bd. 26 S. 72. [3]) a. a. O. Bd. 27 S. 22. [4]) a. a. O. Bd. 32 S. 24.
[5]) a. a. O. Bd. 36 S. 36. [6]) a. a. O. Bd. 29 S. 111.
[7]) Du Prel, Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen I, S. 30.

Max die Rodemacherschen Güter wegen Felonie eingezogen hatte, im Besitz der Rodemacherschen Erben geblieben, obwohl die Herren von Rodemachern sie zweifellos von den Grafen von Luxemburg zu Lehen erhalten hatten. Diese besaßen nämlich als Reichslehen aus früher Zeit das Geleit auf der Mosel und auf den Straßen im Moseltal und hatten zur Wahrnehmung ihrer Rechte an verschiedenen Punkten festen Fuß gefaßt. Auch Zoll und Geleit von Kattenhofen, das ja ursprünglich auch den Grafen zustand, finden wir später, bis 1499 als Bestandteil der Herrschaft Rodemachern[1]).

Bei den vielen Kriegen, welche die Herrn von Rodemachern mit der Stadt Metz geführt haben, so namentlich 1325, 1333, 1379, 1407 und 1429, und bei der Erbitterung und Grausamkeit, mit welcher diese Kämpfe ausgefochten wurden, muß das Vorhandensein dieser Rodemacherschen Lehen vor den Toren der Stadt Metz wunderlich erscheinen. Aber die Mitglieder des Metzer Stadtadels, welche dieselben inne hatten, waren nicht zur Kriegsfolge verpflichtet, sondern hatten nur Geld und Naturalien zu liefern. Nach dem großen Kriege von 1325 wurde im Frieden von Pont-à-Mousson[2]) über solche Lehen bestimmt, daß Metzer Bürger weder Lehen noch Afterlehen ohne Einwilligung der Landesherren erwerben dürften, die bestehenden Verhältnisse sollten aber unberührt bleiben. So nahm auch schon am 11. 5. 1326 François de la Brie, Bürger von Metz, seine Güter in Reichersberg und Ueckingen von Gilles III. von Rodemachern zu Lehen. Dieses Lehen ist aber später nicht mehr verliehen worden, sondern bei der Herrschaft Reichersberg direkt verblieben.

Kommen wir nach dieser Abschweifung auf Gilles IV. zurück. Am 8. Februar 1378 unterschrieb er das Testament Herzog Wenzels und bezeichnet sich dabei als Herr von Sassenheim, das er also wohl kurz vorher erworben hatte[3]). Am 4. März desselben Jahres schloß er als Statthalter einen Friedensvertrag mit Metz. Luxemburger und Metzer Untertanen hatten sich gegenseitig Schaden zugefügt. Die Streitigkeiten sollen beigelegt sein[4]).

Um diese Zeit hatte er wegen der Erbschaft seiner Frau vor dem Parlament in Paris einen kostspieligen Prozeß zu führen, der ungünstig für ihn ausging.

Gaucher von Chatillon, der Schwager Gilles', hatte einen Sohn Jean,

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 24 S. 50.

[2]) Huguenin, Chronique de Metz S. 61 ff.

[3]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 24 S. 169.

[4]) Histoire générale de Metz Bd. IV, Preuves S. 310.

der in zweiter Ehe mit der verschwenderischen Marie von Montmorency verheiratet war. Er selbst war aber nicht weniger verschwenderisch als seine Frau, sondern veräußerte Stück um Stück seines großen Besitzes in leichtfertiger Weise, so daß er auf Betreiben seiner Brüder im Jahre 1377 entmündigt wurde. Als sein Vater ein Jahr nachher starb, erbte er von ihm u. a. noch die Herrschaften Chatillon und La Ferté in Ponthieu, welch letzteres er, obwohl es das dreifache wert war, für 21 080 Frs. an den Grafen von Haracourt verkaufte. Nun hatte seine Tante Jeanne von Rodemachern Pfandrechte an dieser Herrschaft und erhob mit ihrem Manne Klage gegen den Käufer auf Rückgabe derselben. Leider war aber die Gräfin Haracourt die leibliche Tante König Carls und so wurde die Klage durch Urteil vom 18. Februar 1380 abgewiesen [1]).

Dieser Prozeß und die verschiedenen Kriege, welche seine Söhne damals zu gleicher Zeit mit der Stadt Metz, dem Herzoge von Bar und den Bischöfen von Metz, von Verdun und von Lüttich führten, brachten allmählich selbst den reichen Herrn von Rodemachern in Geldverlegenheit. Am 24. Juni 1380 stellt er dem Erzbischofe von Trier einen Schuldschein aus über 200 fl. Er verspricht, sie ihm bis Martini zurückzugeben. Anderenfalls verpflichtet er sich, zwei Pferde und zwei Knechte dem Erzbischofe bis zur Zahlung zur Verfügung zu stellen [2]).

Einer der letzten Akte, bei welchem wir Gilles beteiligt finden, ist, am 20. November 1380, der Verkauf der von Rodemachern lehnsrührigen Dörfer Ham, Kechingen und Walmesdorf seitens des damaligen Lehnsinhabers Cläsgen, Sohn des verstorbenen Gottfried von Roeser, an Arnold, Herrn von Pittingen und Dagstuhl, für 1100 Mainzer Gulden. Neben dem Siegel der Verkäufer trägt die Urkunde das Siegel des Lehnsherrn, Gilles von Rodemachern. Bemerkenswert ist die große Zahl Rodemacherscher Lehnsleute, welche als solche die Urkunde als Zeugen anführt: Dietrich von Meysenburg, Herr von Clerf, Johann Herr von Brandenburg, Wilhelm Herr von Berwart, Johann Voß von Bettemburg, Gilkin von Roeckingen und Johann von Faulbach [3]).

Bald darauf, im Jahre 1381, ist Gilles IV von Rodemachern gestorben und hinterließ drei Töchter und vier Söhne. Seine Frau findet sich noch 1385 im Lehensverzeichnisse des Erzbischofs von Rheims [4]).

Seine älteste Tochter, Jeannette, heiratete in erster Ehe Gerhard

---

[1]) Du Chesne, Histoire de la maison de Chatillon S. 444.

[2]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 24 S. 182.

[3]) van Werweke in Luxbg. Publ. Bd. 55 S. 18.

[4]) Collection etc. Archives de la ville de Rheims III S. 661.

von Schoenecken, in zweiter den Grafen Albert von Blankenheim und in dritter Thilmann, Herrn von Stein. Die zweite, Louise, dame de Saintillion, war mit einem Herrn von Meilberg verheiratet, während die jüngste, ebenfalls Jeannette geheißen, die Frau Johanns von Elter, Herrn von Linster, war, eines Bruders Huwarts von Elter, Herrn von Elter und Sterpenich, der mit den Brüdern von Rodemachern etwa vierzig Jahre lang die führende Rolle im Herzogtum Luxemburg spielte.

Von den Söhnen heiratete der jüngste, Peter, eine Tochter Jakobs von Moncler, der am 25. Juli 1382 seinem Eidam, Sohn des verstorbenen Herrn Gils von Rodemachern, als Mitgift seiner Tochter Renate die Hälfte des Schlosses Warsperch verschrieb, das er von Jakob von Finstingen zu Pfande hatte, event. die Hälfte der Pfandsumme [1]). Von diesem Peter von Rodemachern ist mir weiter nichts bekannt geworden; er ist wahrscheinlich jung und ohne männliche Nachkommenschaft gestorben. Seine Tochter war möglicherweise die Margarethe von Rodemachern, welche wir am 13. 4. 1401 als Frau Johanns von Moncler finden [2]).

Die drei älteren Söhne, Johann, Roland oder Rolin und Gilles, haben dagegen in der Geschichte des deutsch-französischen Grenzlandes um die Wende des 14. Jahrhunderts als unerschrockene Krieger und tüchtige Staatsmänner eine bedeutende Rolle gespielt. Sie haben stets treu zusammen gehalten, die Interessen ihres Geschlechtes stets gemeinsam verfochten und brachten das Haus Rodemachern auf die Höhe seiner Macht.

Roland, der unverheiratet blieb und anscheinend die niederen Weihen hatte, erhielt nach dem Tode seines Vaters die Herrschaft Hesperingen bei Luxemburg, Gilles erbte die Herrschaften Reichersberg und Fentsch, zu denen er später noch pfandweise Montmédy erwarb, während Johann, dem ältesten der Brüder, der größte Teil des väterlichen Erbes zufiel. Außer Chassepierre und der umfangreichen Herrschaft Rodemachern mit Schloß und Stadt gleichen Namens und 7 Meiereien, die etwa 20 Dörfer umfaßten, noch eine große Menge einzelner Dörfer, Höfe, Vogteien, Renten und Gefälle, die überall in Luxemburg, im Erzbistum Trier, in Bar, in Lothringen usw. zerstreut lagen. Dazu kam das umstrittene französische Erbe seiner Mutter, von welchem er den Titel Herr von Riothaz trug, und wegen dessen seine Enkelkinder später einen langwierigen Prozeß gegen einander führten [3]).

---

[1]) Reinachsches Urkundenbuch Nr. 730.

[2]) a. a. O. Nr. 1025.

[3]) Du Chesne, Histoire de la maison de Chatillon S. 422.

Johann II. war verheiratet mit Mahaut de Grancey, Tochter von Eudes de Grancey und Jolande, Gräfin von Bar, und Enkelin mütterlicherseits des Grafen Theobald von Bar, Herrn von Pierrepont, und väterlicherseits Eudes' de Grancey, des älteren, der in zweiter Ehe mit Beatrix von Bourbon, der Witwe Königs Johann von Böhmen, vermählt war. Sie brachte ihrem Gemahl die großen Herrschaften Esclaron und Ancerville bei St. Dizier zu, von welchen die letztere noch im Barrois mouvant lag, während Esclaron zur Champagne gehörte und vom Könige von Frankreich zu Lehen ging.

Durch diese Heirat wurde das Haus Rodemachern zum zweiten Male mit einer der angesehensten Familien der Champagne verbunden, die mit den Königen von Frankreich und den Herzögen von Bar und Lothringen verschwägert war. War dies einerseits ein Beweis für die geachtete Stellung, welche die Herren von Rodemachern im Herzogtum Luxemburg und in der französischen Heimat ihrer Mutter einnahmen, so wurde andererseits durch diese Verbindung das Haus Rodemachern auf eine Höhe gebracht, welche es über das Niveau des einfachen Landadels weit empor hob.

Der Verlauf der Rheimser Fehde und die Verbindungen der luxemburgischen Herren von Rodemachern mit Damen aus dem Adel der Champagne sind übrigens ein Beweis dafür, daß im 14. Jahrhundert das Gefühl der Stammesgemeinschaft im alten fränkischen Adel noch fortbestand und durch die staatlichen Grenzen noch kaum beeinträchtigt war. In den Nachkommen der Matfriede und Gerharde, die um die Wende des 9. Jahrhunderts die Einheit des fränkischen Reiches mit den Waffen in der Hand gegen ihr Königshaus verteidigt hatten, war das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit noch lebendig und die Teilung des Territoriums hatte damals noch keine Trennung unter den freien Geschlechtern des fränkischen Volkes zu bewirken vermocht. Erst die brutal zentralisierende Regierung Ludwigs XI. und das Auftreten stammesfremder Herrschergeschlechter im alten Lothringen im 15. Jahrhundert hat schließlich die Grenzgräben vertieft und allmählich auch das Volk auseinander gerissen, so daß heute nur noch der Kundige die alten gemeinsamen Züge herauszufinden vermag. —

Während wir schon seit langer Zeit in der trierischen Kirche, und namentlich am Hofe des Erzbischofs Balduin, Herren von Rodemachern, in den einflußreichsten Stellungen finden, hat das Bistum Metz nur eine geringe Anziehungskraft auf sie auszuüben vermocht. Johann von Rodemachern-Meilberg (oder Malberg) war im Jahre 1374 Hauptmann des Bischofs Dietrich Beyer von Boppard[1]) und etwa um dieselbe

[1]) Reinachsches Urkundenbuch Nr. 653.

Zeit wurde Roland von Rodemachern Domherr des Metzer Kapitels. Damals herrschte das große Schisma in der christlichen Kirche und übte besonders auf die lothringischen Bistümer einen unheilvollen Einfluß aus. Denn hier schied sich das Machtgebiet der Päpste von Rom und von Avignon und die Entscheidung für den einen oder den anderen Papst bedeutete zugleich eine Entscheidung darüber, ob in den Bistümern fernerhin der deutsche König oder der König von Frankreich den maßgebenden Einfluß ausüben sollte[1]). Gehorsam gegen den Papst in Rom war gleichbedeutend mit Anerkennung der Oberherrschaft des Kaisers, während die Aufnahme eines von Avignon gesandten Bischofes zugleich die Unterwerfung unter den Willen des französischen Königs in sich schloß.

Die Erzbischöfe von Trier hatten von Beginn des Schismas an stets auf Seiten des Papstes in Rom gestanden, sie konnten es aber trotzdem nicht verhindern, daß die ihnen unterstellten lothringischen Suffraganbistümer allmählich dem französischen Einflusse der Päpste in Avignon verfielen. Um diesen zu kräftigen, sandte Clemens VII. im Jahre 1379 den Cardinallegaten d'Aigrefeuille nach Metz, dessen ratloser Bischof Dietrich sich zu keinem kräftigen Entschlusse aufraffen konnte. Das mit ihm verfeindete Domkapitel hatte dagegen bereits für Clemens Partei ergriffen und der größere Teil der Bürgerschaft, unter der Führung des Ritters Nikolaus de Mitry, schloß sich dem energisch auftretenden Legaten ebenfalls an. Nur der Weihbischof Bertrand mit wenigen Weltgeistlichen und Domherren, zu welchen Roland von Rodemachern gehörte, hielten am deutschen Könige und Papst Urban VI. in Rom fest. Sie wurden aus Metz vertrieben und flüchteten nach Coblenz zum Erzbischofe von Trier.

Von hier aus wendeten sie sich hilfesuchend an den römischen Stuhl und an König Wenzel, der die Vertriebenen unter seinem Schutze nach Metz zurückkehren ließ und zugleich, ohne aus der Reserve herauszutreten, welche das Verhalten seines Oheims von Luxemburg ihm auferlegte, den Gegnern mit Waffengewalt entgegenzutreten beschloß.

Der zum Schatzmeister des Domkapitels ernannte Roland von Rodemachern und sein Bruder Johann erhielten vom deutschen Könige und vom Papste zu Rom ein Mandat, das ihnen auftrug, die Anhänger des Gegenpapstes in Metz und Verdun zu befehden und sie nach Möglichkeit an Leib und Gütern zu strafen.

Dieser Auftrag ist nun für die Politik der Herren von Rodemachern maßgebend geworden und hat sie, die Bevollmächtigten des deutschen Königs, zu Vorkämpfern des Reiches an dieser stets bedrohten Stelle

[1]) Vgl. über das Schisma im Metzer Sprengel die auf S. 1 ff. dieses Halbbandes des „Jahrbuchs" veröffentlichte Arbeit von L. Ehlen.

erhoben. Er gab zugleich der zahlreichen und fehdelustigen luxemburgischen Ritterschaft den willkommenen Anlaß, in größeren oder kleineren Gruppen, je nach Zeit und Gelegenheit, gegen ihre Nachbarn von Metz, Verdun und Bar einen frischen, fröhlichen Krieg zu führen, der sich mit Unterbrechungen etwa dreißig Jahre hinzog und erst sein Ende fand, als der in ihrem eigenen Fürstenhause ausbrechende Streit sie vor andere Aufgaben stellte.

Den Reigen eröffneten, wie billig, die Herren von Rodemachern, die, obwohl sie damals gerade auch mit dem Bistum Lüttich in blutigem Kampfe lagen, noch im Herbst 1379 mit Wecker von Bitsch und ihrem Vetter Johann von Meilberg, dem Herzoge von Bar[1]), der auch auf Seiten des Papstes in Avignon stand, dem Domkapitel und der Stadt Metz den Fehdebrief sandten, in das Gebiet derselben einfielen und es plünderten und verwüsteten, so gut sie konnten. Die Metzer ihrerseits sandten ihre Söldner gegen das Schloß Reichersberg, das sie vergeblich einzunehmen versuchten. Sie mußten sich damit begnügen, ihrem Feinde seine Moselkähne wegzunehmen, und verübten im übrigen im Luxemburgischen dieselben Gräueltaten, welche ihre Gegner dem Metzer Gebiete zugefügt hatten. Namentlich wurde das bei Diedenhofen auf dem rechten Moselufer gelegene Schloß Meilberg zerstört und die Herrschaft vollständig verwüstet. Als auch seine Burg Warsberg gefallen war, mußte Johann von Meilberg am 14. Januar 1381 unter großen Opfern einen schimpflichen Frieden schließen und später dem Herzoge Robert von Bar das Öffnungsrecht in derselben einräumen, der in den nächsten Jahren dort eine ständige Besatzung unterhielt. In diesen Frieden wurde auch der Graf von Zweibrücken ausdrücklich aufgenommen[2]).

Die Herren von Rodemachern setzten dagegen die Feindseligkeiten weiter fort. Zwei Tage nach vorstehendem Friedensschlusse riefen die Rodemacher'schen Lehnsleute Johann von Chaynen, Johann Belliz von Chassepierre, Hellwich von Giningen, Denizet von Marbehan, Henkin von Heu, Rolkin von Sterpenich und Johann von La Folie, dem Domkapitel und dem Klerus des Bistums Metz, soweit er Clemens VII. als Papst anerkannte, das Schreiben ins Gedächtnis zurück, «que notre damoiseau autrefois vous a écrit». Ihr Junker Roland habe vom Könige Wenzel und dem heiligen Stuhl in Rom den Auftrag erhalten, gegen die Clementisten mit Waffengewalt vorzugehen. Auf Befehl ihres Junkers kündigen sie deshalb dem vorgenannten Klerus Fehde an[3]).

---

[1]) Servais, Annales historiques du Barrois I S. 349.

[2]) Histoire gen. de Metz IV S. 336.

[3]) Histoire gen. de Metz IV S. 335.

Unter diesen Kämpfen hatte aber nicht allein das Moseltal stark zu leiden, sondern auch die an Luxemburg grenzenden barischen Ämter waren ausgiebig verwüstet worden. Hier war unter der Führung Huwelkin's von Hunolstein eine Anzahl deutscher Ritter eingefallen und hatte das Land in der üblichen Weise verheert. Obgleich nun das Herzogtum Luxemburg offiziell mit Bar in Frieden lebte, so verzichtete doch Herzog Wenzel darauf, seine Untertanen deshalb zur Rechenschaft zu ziehen[1]), so daß sich diese Überfälle in der Folge noch mehrfach wiederholten.

In höherem Maße noch als Metz waren die Bistümer Toul und Verdun französischen Übergriffen ausgesetzt, so daß schon Kaiser Karl IV. hier Reichsvögte eingesetzt hatte, um die Oberhoheit des Reiches zu wahren. Die Stadt Verdun hatte er dem Schutze der Herzogtümer Bar und Luxemburg unterstellt, für welch letzteres im Jahre 1378 der oben erwähnte Ritter Johann von Meilberg zum Gouverneur mit ganzer Vollmacht und den damit verbundenen Einkünften von etwa 1000 fl. ernannt war[2]). Bischof von Verdun war damals Guy de Roye. Als diesem im Jahre 1380 das einträglichere Bistum Dol übertragen wurde und Clemens VII. das Bistum Verdun dem französisch gesinnten Liébault de Cousance übertrug, ergab sich für den deutschen König die Notwendigkeit, auch in Verdun den Kampf gegen den französischen Einfluß offen aufzunehmen. Er erwirkte von Urban VI. eine Bulle, durch welche Roland von Rodemachern zum Bischofe von Verdun ernannt wurde, während er ihm seinerseits die Investitur mit den weltlichen Gütern des Bistums erteilte.

Von einem Teile des Domkapitels zum Bischofe erwählt und von der Bürgerschaft bevorzugt, suchte Roland sich in den Besitz des Bistums zu setzen, fiel im August 1381 mit der Garnison von Damweiler, dem Witwensitz der ihm verwandten und wohlgeneigten Königin Beatrix von Böhmen, in dessen Gebiet ein und verwüstete die dem Kapitel gehörenden Vogteien Sivry und Merles, um auch den gegnerischen Teil des Domkapitels zur Anerkennung zu zwingen[3]). Während er damit seine Zeit verlor, kam mit französischer Hülfe Liébault de Cousance nach Verdun und setzte es durch, daß er ebenfalls von einem Teile des Kapitels gewählt wurde. Dagegen stellte sich die Bürgerschaft auf die Seite Rolands und so konnte keiner der beiden Gegner in den Besitz des Bistums kommen, zu dessen Eroberung Roland mit seinen Brüdern

---

[1]) van Werweke in Luxbg. Publ. Jahrg. 1908 S. 18.

[2]) Dom Calmet, Hist. de Lorraine III S. 488, und Bertholłet, Hist. de Luxembourg VII, Preuves S. 37.

[3]) Clouët, Hist. de Verdun III S. 403.

und seinem Verwandten Georg von Parpelle die größten Anstrengungen machte. Aber der gleichzeitige Krieg gegen Lüttich schwächte die Macht der Herren von Rodemachern in erheblichem Maße, während hinter ihrem Gegner der König von Frankreich stand.

König Wenzel und Huwart von Elter, der seit 1384 die luxemburgische Reichsvogtei in Verdun ausübte, unterstützten Roland, so gut sie konnten, denn es handelte sich hier nicht nur um eine Personenfrage, sondern darum, ob Verdun beim Reiche bleiben oder in die Gewalt König Karls von Frankreich fallen sollte. Von Arlon aus erließ Wenzel am 24. Sept. 1384 ein scharfes Schreiben an das Kapitel, worin er es aufforderte, Roland, den er «consanguineus noster dilectus» nennt, als Bischof anzuerkennen, ihm die festen Plätze des Bistums auszuliefern und sich von Liébault von Cousance zu trennen[1]).

Dieser muß aber ein sehr tüchtiger und tatkräftiger Mann gewesen sein, denn er verstand es bald, das Domkapitel auf seine Seite zu ziehen, so daß dieses, um die Ernennung eines römisch gesinnten Domprobstes und damit die Stärkung der deutschen Partei zu verhindern, diese Würde im Jahre 1385 abschaffte. Aber Papst Urban ernannte zur Befestigung der Stellung Rolands den Bruder des Edelherrn Gerhard von Bolchen zum Domprobst[2]) und schuf damit den Gegnern eine neue Schwierigkeit.

So dauerten die Feindseligkeiten mehrere Jahre, bis endlich das Kapitel den Weg der Verhandlungen betrat und sich auf gütliche Weise seiner Feinde zu entledigen suchte. Es kam eine Einigung zustande, nach welcher Roland sich mit den Einkünften einer Dompräbende und dem Titel „Erwählter Bischof von Verdun" abfinden ließ. Seine Brüder erhielten als Ersatz der aufgewendeten Kriegskosten 3000 fl. Aber trotzdem dauerte der Streit zwischen der deutsch gesinnten Bürgerschaft und dem Bischofe fort, bis 1388 König Karl, bei Gelegenheit seines Zuges gegen Geldern, auf Ersuchen Liébaults die Stadt überfiel, die festen Plätze des Bistums besetzte und die Bürgerschaft dem Bischofe unterwarf. Für diese Hilfe mußte ihm der letztere die Hälfte des weltlichen Besitzes des Bistums abtreten, das von dieser Zeit immer mehr dem französischen Einflusse anheim fiel[3]). Unter diesen Umständen wurde der Kriegszustand zwischen Luxemburg, das ja die Reichsvogtei in der Stadt ausübte, und dem Bistum Verdun dauernd, worauf wir weiterhin noch zurückkommen werden.

---

[1]) Dom Calmet, Hist. de Lorraine III S. 603.

[2]) Clouët, Hist. de Verdun III S. 418.

[3]) a. a. O. III S. 439.

Um dieselbe Zeit, als Gilles und Roland mit Metz und Verdun in Fehde lagen, schlug sich Johann, der älteste der Brüder, mit dem Bischofe von Lüttich herum.

Mit seiner souveränen Herrschaft Chassepierre grenzte er an das damals zum Bistume Lüttich gehörende Herzogtum Bouillon, und es darf bei dem kecken Übermut der Herren von Rodemachern nicht wundernehmen, daß sie auch mit diesem, ihnen doch erheblich überlegenen Nachbar in stetem Zwiste lebten. Wenn sie sich dabei einerseits auf ihre eigene Kraft und die stets bereite Hilfe ihrer Freunde und Verwandten stützten, so waren sie sich doch auch des Vorteils bewußt, der ihnen daraus erwuchs, daß Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant, der Sohn der Königinwitwe Beatrix, ihrem Hause sehr gewogen war und nicht daran dachte, sie in ihrem Treiben zu hindern, zumal da er selbst mit dem Bischofe und seiner Stadt Löwen in erbitterter Feindschaft lebte. Dazu kam noch, daß ihr Vater, als Statthalter des Herzogtums Luxemburg, seine Söhne natürlich nach Möglichkeit unterstützte, während er sie andererseits durch des Herzogtums Neutralität deckte und ihnen nötigenfalls sichere Zuflucht gewähren konnte.

Hatte schon Bischof Johann von Erkel viel von den Herren von Rodemachern zu leiden gehabt, so wurde nach seinem Tode im Jahre 1378 die Lage viel schlimmer, als auch in Lüttich eine zwiespältige Bischofswahl stattfand und Persand von Rochefort mit Arnold von Horn um den Besitz des Bistums kämpfte. Die Herren von Rodemachern standen auf des ersteren Seite, fielen in das Lütticher Land ein und plünderten und brandschatzten die Dörfer, wie es die damalige Kriegsführung mit sich brachte. Als Persand seinem Gegner weichen mußte, setzte Johann von Rodemachern den Kampf auf eigene Faust fort und fügte dem Lande Lüttich großen Schaden zu. Er konnte das um so leichter tun, als zur selben Zeit auch Herzog Wenzel wieder einmal mit dem Bistume in Fehde geraten war. Am 11. Febr. 1379 kam aber ein Vertrag zwischen dem Herzoge und den Lüttichern zustande, in dessen 6. Punkte sich die Bischöflichen freie Hand gegen den Herrn von Rodemachern vorbehielten[1]). Es heißt darin, daß dieser nicht allein den Schaden nicht ersetzen wolle, den er dem Lande Lüttich zugefügt habe, sondern daß er ihm im Gegenteil stets neues Unrecht antue. Die Lütticher sollten daher dem Herzoge die Höhe des ihnen zugefügten Schadens und die Namen der Übeltäter angeben, damit dieser die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen und zum Schadenersatz veranlassen

---

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 24 S. 176.

könne. Unterließe er dies aber, so sollten die Lütticher das Recht haben, ohne den gegenwärtigen Vertrag zu brechen, die Übeltäter auf das Gebiet von Luxemburg und Chiny zu verfolgen.

Der Herzog unterließ es natürlich auch und die Herren von Rodemachern ließen sich durchaus nicht abschrecken, den Krieg noch ein ganzes Jahr fortzusetzen, bis am 7. April 1380 Arnold von Horn, Bischof von Lüttich, den Sühnevertrag unterzeichnete, welchen sein Bruder Dietrich Loeff von Horn und sein Neffe Graf Simon von Sponheim zwischen ihm und den Herren Gilz und Johann von Rodemachern zustande gebracht hatten in dem Zwiste, der zwischen diesen und seinem Vorgänger Johann von Erkel ausgebrochen war[1]).

Der Friede war aber nicht von langer Dauer. Schon im September desselben Jahres überfielen Johann und sein Bruder Roland im Bunde mit Gerhard von Haraucourt die Stadt Bouillon, die sie plünderten und verbrannten[2]). Sie umzingelten das feste Schloß und waren mit dessen Belagerung beschäftigt, als am 7. September der Bischof seine Wallonen im Condroz sammelte, sich an ihre Spitze stellte und sie eilends nach Bouillon führte, um wenigstens das Schloß zu retten. Die Herren von Rodemachern mußten die Belagerung abbrechen und zogen sich nach Chassepierre zurück, wohin ihnen der Bischof auf dem Fuße folgte. Diese Burg war groß und fest und mußte regelrecht belagert werden, aber nach mehrtägigem Widerstande wurde sie von den Lüttichern genommen und von Grund aus zerstört. Dann zogen sie, da ihre Gegner ja auch gerade mit dem Herzoge von Bar in Fehde lagen, vor das in diesem Herzogtume gelegene, ebenfalls Rodemacher'sche Schloß Luppy, eroberten es gleichfalls und plünderten und verbrannten es, wobei ihnen der ganze Raub aus Bouillon wieder in die Hände fiel.

Der Bischof suchte nun seine Leute zur weiteren Fortsetzung des Feldzuges zu bewegen, um auch die Hauptfeste der Feinde, das noch drei Tagereisen entfernte Rodemachern, in seine Hände zu bringen. Aber auf Betreiben der Bürger von Huy, die des Kampfes müde waren, verweigerte das Aufgebot die weitere Folge und der Bischof mußte in seine Stadt zurückkehren.

Doch auch jetzt kam es noch lange nicht zum Frieden, obwohl im Jahre 1383 Verhandlungen zwischen Herzog Wenzel und dem Bischofe wegen Johann von Rodemachern stattfanden. Mochte der Krieg auch lauer geführt werden, wie das der letztere wegen des gleichzeitigen

---

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 24 S. 182.

[2]) Ozeray, Hist. de Bouillon I S. 82.

Kampfes um Verdun wohl nicht anders konnte, so dauerten die Streitigkeiten doch fort, bis es endlich am 18. November 1385 zwischen dem Bischofe und Gilles von Rodemachern, Herrn von Reichersberg, zu einem Waffenstillstande auf 6 Jahre kam, mit vierwöchentlicher Kündigung seitens des Herrn von Rodemachern im Schlosse zu Bouillon oder des Bischofs von Lüttich im Schlosse zu Rodemachern. Inzwischen sollte alles beim Alten bleiben[1]).

Mittlerweile hatte im Jahre 1385 Peter von Luxemburg dem Bistume Metz entsagt und Thilmann Voss von Bettemburg, der vom König Wenzel unterstützte Gegenbischof, erhob seine Ansprüche an dasselbe von neuem. Im Bunde mit dem Grafen St. Pol, den Herren von Rodemachern, von Cronenburg, von Bolchen, von Orley, von Blankenheim, Bitsch, Püttlingen, v. d. Fels und anderen deutschen Herren, denen sich 1386 auch der Herzog von Jülich anschloß, wandte er sich gegen Metz und den Herzog von Bar, der 1384 Bolchen vergeblich belagert hatte. In gewohnter Weise wurde mit abwechselndem Glück gekämpft, bis sich ein Teil der Verbündeten zurückzog und nun die nachdringenden Metzer die Neuerburg bei Diedenhofen, welche der Mutter Peters von Bolchen, Herrn von Cronenburg, gehörte, erstürmten und verbrannten. Im folgenden Jahre erlitten dann die Burgen in Großhettingen und in Lüttingen das gleiche Schicksal. Im Frühling 1389 ging auch die feste Burg Püttlingen bei Rodemachern in Flammen auf. Johann, Herr von Püttlingen, hatte mit seinen Söhnen Dietrich und Johann, seinem Schwager Johann von Manderscheid und seinem Neffen Wilhelm von Püttlingen zur Unterstützung seines Freundes Hunolstein dem Herzoge von Bar aufgesagt. Der Verlust seines Stammschlosses, bei dessen Verteidigung einer seiner Söhne fiel, zwang ihn zum Frieden[2]).

Hatten diese fortwährenden Kriege dem Herrn von Rodemachern auch viele Verluste gebracht, so war es ihm doch ein leichtes, das verlorene oder zugrunde gegangene Kriegsmaterial wieder zu ersetzen und den Einwohnern seiner ausgeplünderten oder verbrannten Dörfer wieder etwas aufzuhelfen. Schätzte man doch sein jährliches Einkommen auf 14—15 000 Goldgulden. Rechnen wir dazu die Einkünfte seiner Brüder, so ist schon dadurch der große Einfluß erklärlich, den diese drei tatkräftigen Männer im luxemburgischen Lande und weit über die Grenzen desselben hinaus ausübten. Während aber, wie wir noch sehen werden, Roland und Gilles sich mehr um die allgemeinen Landesangelegenheiten kümmerten und auch beide als Statthalter das Herzogtum regiert haben,

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 25 S. 27.

[2]) Näheres über die Barer Fehde bei Servais, a. a. O.

wurde Johann zu sehr von der Verwaltung seines großen Besitzes in Anspruch genommen, der ihn nicht nur in Luxemburg und Trier, sondern wohl ebenso oft in der Champagne in Streitigkeiten verwickelte und in schwierige Lagen brachte. Seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum französischen Adel vermehrte er durch die Verheiratung seiner Tochter Jolande mit Charles de Savoisie, seigneur de Saillenay, deren Kinder später mit ihrem Vetter von Rodemachern in einen langwierigen Erbschaftsprozeß gerieten [1]). Da die Akten über seine Tätigkeit in der Champagne bisher nicht zur Verfügung stehen, so sind die ihn betreffenden Nachrichten von dort recht dürftig und weisen große Lücken auf.

Noch zu Lebzeiten seines Vaters, am 1. April 1374, unterschrieb Johann den Vertrag zwischen Herzog Wenzel von Luxemburg und den Staaten von Brabant. Vom 27. Mai 1377 finden wir eine Erklärung von ihm, daß er für 50 Mainzer Gulden Lehnsmann des Erzbischofs Kuno von Trier geworden sei, unter dem Siegel seines Neffen Dietrich von Daun, Herrn von Broch, und seines Schwagers Thilmann, Herrn von Stein [2]). Am 22. November 1384 steht sein Name an erster Stelle unter dem Verkauf der Herrschaft Schönecken seitens Königs Wenzel an den Erzbischof von Trier. Auch unter der Bestätigung der Privilegien der Stadt Luxemburg durch den König in demselben Jahre finden wir seinen Namen.

Am 4. September 1385 gab er seine Zustimmung dazu, daß Johann von Meisemburg für 600 Mainzer Gulden dem Juden Gottschalk von Montabaur seine Güter in Canzem a. Mosel verpfändete, die er von Rodemachern zu Lehen trug [3]). Als aber bei der großen Judenverfolgung im Jahre 1391 auch aus der Stadt Luxemburg die Juden vertrieben wurden und die Stadt seinen Rat in dieser Angelegenheit einholte, stellte er sich durchaus auf ihre Seite und auch die Landesregierung schritt nicht gegen die Bewegung ein.

Am 1. März 1391 erklärte er sich damit einverstanden, daß Ritter Reinhard von Bernkastel von Eberhard von Dullingen dessen Anteil an Burg und Herrschaft Heringen erwarb, die von Rodemachern zu Lehen ging. Johann erhielt dafür von Reinhard von Bernkastel jährlich 40 Mainzer Goldgulden und behielt sich ausdrücklich das Öffnungsrecht vor [4]). Im Jahre 1389 geriet er im Verlaufe einer Fehde mit

[1]) Du Chesne, Hist. de la maison de Chatillon S. 422.

[2]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 24 S. 162.

[3]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 25 S. 26.

[4]) a. a. O. Bd. 25 S. 66.

dem Adel der Eifel[1]), die er als Verbündeter des Grafen Johann III. von Spanheim führte, mit Johann von Meilberg und Johann v. d. Fels bei Contchen in Gefangenschaft und mußte sich mit einem Lösegeld von 8360 Mainzer Gulden loskaufen. Seine Verwandten, die sich für ihn verbürgt hatten, galt es schadlos zu halten[2]). Kurze Zeit später sehen wir ihn in eine neue Fehde gegen seinen Vetter Dietrich von Manderscheid verwickelt[3]). Im Jahre 1392, in noch stärkerem Maße aber 1395 hatten die Herrschaften Rodemachern und Reichersberg schwer unter dem verwüstenden Einfalle des Grafen Walram von Luxemburg-St. Pol zu leiden. Gegen Gilles von Sierck war im Jahre 1400 eine weitere erfolgreiche Fehde Johanns gerichtet, in deren Verlaufe Ritter Wirich von Berg und seine Frau Aleid von Bübingen sich verpflichten mußten, diesem und seinem Sohne Friedrich weder Beistand zu leisten noch ihm in ihrer Burg Zuflucht geben zu wollen[4]).

Trotz dieser unaufhörlichen Kriege, des großen Aufwandes an Geld, den sie verursachten, und der Gebietsverwüstungen scheint die finanzielle Leistungsfähigkeit des Hauses keinen Schaden gelitten zu haben. So konnte Johann im Jahre 1396 dem Ritter Dietrich von Mersch, Herrn von Bettemburg, 4000 Mainzer Goldgulden vorstrecken[5]); und die Brüder verstanden es, den Besitz ihres Hauses ständig zu vermehren. So erwarben sie zu ihrem alten Mannlehen von drei Fuder Wein, das die Grafen von Spanheim den Herren von Rodemachern schuldeten, am 18. Januar 1402 von den Grafen das Lehen, das Walter v. d. Fels vordem besaß, bestehend in der Burg «die neue Fels» und jährlich drei Fuder Weins vom besten, der in der Umgegend von Trarbach wächst[6]).

Inzwischen war König Wenzel der deutschen Krone verlustig erklärt und der von Frankreich unterstützte Kurfürst Ruprecht von der Pfalz zum Könige erwählt worden. Wenzel setzte sich heftig zur Wehr und Roland von Rodemachern, sein Statthalter im wallonischen Teile von Luxemburg, hatte den Kampf gegen den französisch gesinnten Bischof von Verdun und den Herzog von Bar, den Schwager Ruprechts, zu führen. Seine Truppen fielen in das Bistum ein, plünderten Eton,

---

[1]) Seine Hauptgegner waren: Richard Hurt von Schönecken, Wilhelm Beissel, Dietrich von Gymnich, Congen von Brantscheidt und Heinrich von Eich, Herr von Oylbrücken.

[2]) Clerfer Urkundenbuch Nr. 579, 590, 595.

[3]) Baersch, Eifflia illustrata I,2 S. 511.

[4]) Manuskript Blanchart der Bibliothek in Luxemburg.

[5]) Reinachsches Urkundenbuch Nr. 960.

[6]) Würth-Paquet, Regesten Bd. 25 S. 104.

das dem Domkapitel gehörte, und fügten auch sonst dem unglücklichen Lande viel Schaden zu.

Andererseits war Robert von Bar nicht müßig, sondern wehrte sich energisch seiner Haut gegen den luxemburgischen Adel, für den seine Probsteien Briey, Sancy und Longwy bequeme Angriffspunkte darboten. So ließ er im November 1399 das zu Rolands Herrschaft Hesperingen gehörige Dorf Alzingen überfallen und 6 Gefangene fortführen. Es kam nun zwar im Januar 1400 in Fentsch zu einem Vertrage zwischen den Herzogtümern, bei welchem Luxemburg durch Roland von Rodemachern und Johann von Elter vertreten war[1]). Sie verpflichteten ihre Vasallen und Untertanen, bis zum Johannistage 1403 Frieden zu halten, konnten aber selbst für diese kurze Frist die Ruhe nicht wahren. Schon am 3. Januar 1401 beklagte sich der Herzog von Bar auf dem Tage zu Marville erfolglos, daß seine Probstei Sancy durch die Herren von Brandenburg, v. d. Fels, von Gymnich u. a. verwüstet sei[2]). Er ließ es aber nicht bei dieser Beschwerde bewenden, sondern verschaffte sich selbst Genugtuung, indem er durch seinen Sohn Eduard, Markgrafen von Pont-à-Mousson, das Schloß Meisenburg, welches Johann von Brandenburg gehörte, angreifen, erstürmen und verbrennen ließ[3]).

Darauf wendete er sich gegen die Brüder Wynmar und Erhard von Gymnich, die sich seiner besonderen Feindschaft erfreuten. Er ließ im Februar 1402 ihr Schloß Berburg berennen, was diese mit einem Einfall in die barische Probstei Sancy beantworteten. Um sich vor diesen gefährlichen Gegnern endgültig Ruhe zu verschaffen, sammelte der Herzog Ende Mai eine erhebliche Macht, die sich aus Metzer Edelleuten, welche von ihm Lehen inne hatten, aus 700 Rittern und Knappen seines Herzogtums, 120 burgundischen Edelleuten, den Hilfstruppen Aimés von Saarbrücken, Herrn von Commercy, und dem Aufgebot der barischen Fußtruppen zusammensetzte, und ließ sie unter dem Kommando seines Sohnes, des Markgrafen, gegen die Burg Düdlingen zur Belagerung vorgehen. Er selbst blieb in Sancy, um den ganzen Feldzug von dort aus zu leiten. Das Schloß, das die Gymnich von der Rodemacher'schen Herrschaft Hesperingen zu Lehen trugen, war sehr fest und so ließ der Herzog Mitte Juni, einige Tage nach der Einschließung das Belagerungsmaterial kommen, das er der Stadt Verdun im Jahre 1380 zur Aufbewahrung übergeben hatte. Die Eingeschlossenen leisteten heftigen Widerstand und, ohne Furcht vor den Arbeiten und Angriffen der Herzog-

[1]) Dom Calmet, Hist. de Lorraine II S. 677.
[2]) Servais, Annales historiques du Barrois II S. 321.
[3]) a. a. O. II S. 329.

lichen, machten sie ihrerseits häufige Ausfälle und fügten den Angreifern erheblichen Schaden zu an Leuten und an Pferden. So dauerte die Belagerung bis zum 1. Juli, dann mußte sich die Besatzung ergeben, nachdem sie sich fast einen Monat gehalten hatte. Ihrer tapferen Gegenwehr halber wurde ihr freier Abzug bewilligt, das Schloß ward von Grund aus zerstört[1]).

In welch grausamer Weise Herzog Robert Krieg führte, beweist die Tatsache, daß von 12 Knechten, die er eines Tages im Dorfe Düdlingen gefangen nahm, einer im Gefängnisse starb, acht gehenkt wurden und nur drei mit dem Leben davonkamen. Er begnügte sich auch nicht damit, die Dörfer zu plündern und zu verbrennen, die Äcker zu verwüsten und die Obstbäume umzuhauen, wie es damaliger Kriegsbrauch war, sondern er bot während dieser Belagerung die Bauern seiner benachbarten Dörfer auf, welche den Wald von Düdlingen umhauen und nach Möglichkeit schädigen mußten.

Infolge dieses Zuges gegen Düdlingen geriet der Herzog auch in Fehde mit Conrad Bayer von Boppard, den er als seinen Lehnsmann aufgefordert hatte, zu seinen Truppen zu stoßen. Als dieser sich weigerte, zog der Herzog seine Lehen ein, woraus ein Krieg entstand, der erst am 20. November 1405 durch Vergleich beendet wurde[2]).

Im übrigen hörte sein Kampf mit den deutschen Edelherren erst im Jahre 1410 auf, obwohl ihr Landesherr, König Wenzel von Böhmen, sich aus Ärger über seine Absetzung längst Frankreich in die Arme geworfen hatte. Ihrer Lehnspflicht getreu mußten die Herren von Rodemachern diese große Schwenkung mitmachen, und Roland fiel im Jahre 1400 die Aufgabe zu, die Verhandlungen mit Louis von Orléans, dem Bruder des französischen Königs, zu führen, die damit endeten, daß König Wenzel dem Herzoge die Verwaltung Luxemburgs übertrug. Dadurch wurden auch die Beziehungen Rolands zum Herzoge von Bar allmählich wieder besser, so daß letzterer am 7. März 1404 seinem Rentmeister in Longwy befahl, Herrn Roland von Rodemachern die Nutznießung der Abtei Mont-St.-Martin bei Longwy wieder zu überlassen, welche ihm bis dahin auf Betreiben des Priors Hue von Laval verwehrt war[3]).

Als Statthalter des Herzogtums in den Jahren 1399 und 1400 und als Vertreter des «Drossart» Huwart von Elter im Jahre 1404 hat Roland sein Möglichstes getan, um im Luxemburger Lande den Frieden zu erhalten. Seinen Bemühungen war schon der Landfrieden zu ver-

[1]) Servais, Annales historiques du Barrois II S. 341.
[2]) a. a. O. II S. 355.
[3]) van Werweke in Luxbg. Publ. Bd. 47 S. 44.

danken, den die luxemburgischen Stände am 8. Mai 1398 unter sich abschlossen und den er mit seinem Bruder Gilz unterschrieb. Große Wirkung hat er allerdings nicht gehabt, denn schon zwei Jahre später mußte Roland als Truchseß des Herzogtums die Herren von Brandenburg wegen Landfriedensbruches verurteilen. Am 8. Dezember 1404 schloß er im Namen des Herzogs von Orléans den vorerwähnten Friedensvertrag mit dem Erzbischofe von Trier, den auch sein Bruder Gilles unterschrieb. Die letzte Urkunde, die den Namen Rolands «Erwählten von Verdun» trägt, ist vom 6. August 1406, wo er mit den Herren von Linster und von Scheuern als Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen Trier und Luxemburg beilegte[1]). Er scheint gleich nachher gestorben zu sein, denn am Gerichtstage des Adels in Luxemburg, dem seine Brüder Giltz und Johann am 17. Januar 1407 beiwohnten, nahm er nicht mehr teil. Seine Herrschaft Hesperingen fiel nach dem Tode seines Sohnes Johann, der das Rodemachersche Wappen mit dem Schrägbalken der Bastarde führte und bei Bulgnéville seinen Tod fand, an seinen Neffen Johann III., Herrn von Rodemachern und Bolchen.

Inzwischen war infolge des Streites der luxemburgischen Fürsten in ihrem Stammlande der Bürgerkrieg ausgebrochen. Am 26. September 1403 erstürmte und verbrannte Graf Ruprecht von Virnemburg, der Führer der burgundischen Partei, die Stadt Echternach. Gegen ihn und den Vogt von Waldorf, die vom Trierer Erzbischofe und vom Könige Ruprecht von der Pfalz unterstützt wurden, zog Gilles mit Huwart von Elter und Ruprecht von Flörchingen zu Felde. Er drang ins Trierische ein, verbrannte Welschbillig und zwang den Erzbischof zum Frieden. Am 2. April 1405 wurde er dafür mit einigen anderen Herren und den Städten Luxemburg, Arlon und Jvoix in die Reichsacht getan[2]), ohne daß jedoch der König diesem Urteile hätte Geltung verschaffen können.

Unterdessen beteiligte sich Johann von Rodemachern im Auftrage des Herzogs von Orléans mit Gerhard von Bolchen an den Kämpfen gegen Metz[3]). Diese schon so oft bewährte Waffenbrüderschaft führte dann zur Heirat seines Sohnes Johann mit Irmgard, der einzigen Tochter Gerhards, wodurch später der ganze reiche Besitz der Herren von Bolchen an das Haus Rodemachern gelangte.

Die letzten Jahre seines Lebens hat Johann mit seiner Gemahlin Mahaut de Grancey anscheinend zum größten Teile auf seinen französischen Besitzungen verlebt, denn an den Kämpfen gegen Anton von

---

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 25 S. 124.

[2]) Reinachsches Urkundenbuch Nr. 1096.

[3]) Huguenin, Chronique de Metz 1406.

Burgund nahm er nicht mehr teil. Er starb im Jahre 1415 und wurde mit seiner Frau in der Klosterkirche zu Bonneweg bei Luxemburg, der alten Rodemachernschen Familienstiftung, beigesetzt.

Seinen Bruder Gilles finden wir in dem Kampfe zwischen den Erben des Herzogs von Orléans und Anton von Burgund als einen der drei Vertrauensmänner der Parteien, welchen am 2. Juli 1412 die Festungen Damweiler, Orchimont und Montmédy übergeben wurden[1]). In den weiteren Kämpfen stellte er sich, infolge der Aufforderung König Wenzels, auf Seite des Herzogs von Burgund und seiner Frau Elisabeth von Görlitz und trennte sich damit von seinem alten Freunde und Waffengefährten Huwart von Elter, der mit staatsmännischem Blick in der drohenden burgundischen Herrschaft den Untergang der Unabhängigkeit Luxemburgs erkannte und zu den Waffen griff, um sein Land gegen diese Gefahr zu schützen. Infolge des Zwiespaltes im Lande mußte er unterliegen und büßte dabei im ehrlichen Kampfe seine Burgen ein, während die Herren von Rodemachern, die Führer der Gegenpartei, in blindem Gehorsam gegen ihren Lehnsherrn, die Forderungen der Zeit nicht erkannten und dadurch den späteren Untergang ihres Hauses vorbereiteten.

Von Anton von Burgund nahm Gilles seine neu erbaute Festung Ornelle bei Reichersberg zu Lehen gegen eine jährliche Rente von 100 fl. rheinisch[2]). Diese Burg lag an der Mündung der Orne in die Mosel und war für damalige Zeiten uneinnehmbar. Sie ist auch nie erobert worden, obwohl sie den Metzern ein Dorn im Auge war, da sie den Herren von Rodemachern eine bequeme Ausfallspforte und eine sichere Zuflucht war in ihren vielen Fehden mit der Stadt Metz. Bei dem Untergange des Hauses Rodemachern fiel sie durch Kapitulation den mit Luxemburg verbündeten Metzern in die Hände und wurde von diesen so gründlich zerstört, daß heute kein Stein mehr von ihr zu finden ist.

Auch weiterhin blieb Gilles von Rodemachern in engen Beziehungen zu Burgund und zur Burgunder Politik. Im August des Jahres 1412 begleitet er mit dem Grafen Wilhelm von Sayn den herzoglichen Rat Eduard von Dynter nach Prag zu Unterhandlungen mit König Wenzel[3]) — vom Herzog als «consanguineus» bezeichnet — und im August des folgenden Jahres ernannte ihn Herzog Anton zum Statthalter des wallonischen Teils von Luxemburg, in welcher Stellung er bis zum 11. Oktober 1415 verblieb[4]). Um Weihnachten 1414 befand er sich im «Welsch-

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 25 S. 164.
[2]) a. a. O. Bd. 25 S. 161.
[3]) a. a. O. Bd. 25 S. 166.
[4]) a. a. O. Bd. 25 S. 178.

lant», wohin ihm die Stadt Luxemburg einen Boten sandte, um seinen Rat einzuholen, wie sie sich verhalten solle, weil Huwart von Elter sie wegen Felonie beim Reichsgerichte verklagt hatte[1]). Auch nachdem Anton von Burgund in der Schlacht bei Azincourt gefallen war, ist Gilles der vertraute Berater seiner Witwe Elisabeth geblieben. Er befand sich bei ihr, als sie im Streit mit ihrem Stiefsohne am 16. Juli 1416 heimlich Brüssel verließ, um nach Luxemburg zu flüchten, und wurde vom jungen Herzoge eine Zeitlang als Gefangener zurückbehalten. Aber vom 14. August 1416 bis 27. Februar 1420 hat er dann wieder das ganze Land als Statthalter verwaltet und dazu beigetragen, daß endlich am 13. Januar 1417 Frieden zwischen Kaiser Sigismund und seinem Bruder Wenzel geschlossen wurde. Im Jahre 1418 übte er auch die Reichsvogtei in Verdun aus, die ihm von Johann von Baiern übertragen war[2]).

Um diese Zeit war zwischen den Herzögen von Lothringen und Berg ein Erbfolgekrieg wegen des Herzogtums Bar ausgebrochen, dessen Fürsten bei Azincourt den Tod gefunden hatten. Im Auftrage Kaiser Sigismunds unterstützte Gilles die Ansprüche des Herzogs Adolf von Berg, die diesem durch den Kardinal Ludwig von Bar, Bischof von Verdun, streitig gemacht wurden. Das ohnehin schon völlig ausgesogene Bistum wurde nun von neuem der Schauplatz der wildesten Gräuel und Plünderungen. Der Bischof wehrte sich, so gut er konnte, er zog persönlich gegen seine Gegner zu Felde und da er nichts gegen sie ausrichten konnte, suchte er sich auf illoyale Weise zu helfen. Er ließ eine junge Dame des Hauses Rodemachern überfallen und setzte sie am 5. April 1419 in seiner Burg Souilly gefangen, um dadurch einen Druck auf seinen Gegner auszuüben. Es kann sich hier nur um eine der Töchter Jolandes de Savoisie gehandelt haben, von welchen die ältere, Marie, mit Claude de Beauvoir, Herrn von Chasteluz, und die jüngere, Isabeau, mit Blanchet d'Estouteuille, Herrn von Villebon, verheiratet war[3]). Aber ebenso tatkräftig wie die Männer ihres Geschlechtes verstand es die junge Dame, sich der Gewalt des Feindes wieder zu entziehen. Sie entkam aus der Gefangenschaft und am 24. Juni mußte der Vogt von Souilly dem Kardinalbischofe die unangenehme Nachricht überbringen, daß das Fräulein entflohen sei und nicht wieder eingefangen werden konnte[4]). In seiner ohnmächtigen Wut tat dann der

---

[1]) Würth-Paquet, Regesten in Luxb. Publ. Bd. 25 S. 198.

[2]) Clouët, Histoire de Verdun III S. 577.

[3]) Du Chesne, Histoire de la maison de Chatillon S. 422.

[4]) Clouët, Histoire de Verdun III S. 577.

Kardinal Gilles von Rodemachern mit einer Anzahl luxemburgischer und ardennischer Adliger in den Kirchenbann. Aber auch diese Waffe versagte und der Krieg hörte erst auf, als im August 1422 Adolf von Berg dem Herzoge von Lothringen in die Hände fiel und auf seine Ansprüche an Bar verzichten mußte.

Im Jahre 1426 erwarb Gilles von Kaiser Sigismund für 7000 fl. gegen Rückkauf die Festung und das Amt Montmédy[1]. Bald darauf ist er in hohem Alter gestorben und wurde am 10. April 1427 bei den Knodlern in Luxemburg, im Franziskanerkloster, begraben[2].

Damals stand das Geschlecht der Edelherren von Rodemachern auf der Höhe seiner Macht und seines Ansehens. Es hat sich auf derselben noch fast ein halbes Jahrhundert lang erhalten, bis es schließlich im weiteren Verlaufe des luxemburgischen Erbfolgekrieges im Kampfe gegen das übermächtige Burgund zugrunde ging.

---

[1] Würth-Paquet, Regesten in Luxbg. Publ. Bd. 26 S. 29.

[2] ibidem Bd. 26 S. 36.

Le Nécrologe de la Cathédrale de Verdun.

Publié avec une Introduction critique et des notes par **Mr l'abbé Ch. Aimond,**
Professeur à l'Ecole St-Louis de Bar-le-Duc.

INTRODUCTION.

I. Notions générales sur le Nécrologe.

1° Les Nécrologes Verdunois.

La série des nécrologes verdunois est une des plus complètes qui existent. La bibliographie en a été donnée à trois reprises par *A. Molinier* [1]), *A. Potthast* [2]), et, à un point de vue spécial par Mr *A. Longnon* [3]). Toutefois aucune des listes dressées par ces érudits ne saurait être regardée comme définitive [4]). Il faudrait y ajouter — en attendant peut-être de nouvelles découvertes — le nécrologe de l'hôpital St-Nicolas de Gravière à Verdun, conservé aux Archives du Musée Condé à Chantilly [5]), le nécrologe du prieuré de Beauchamp, près de Clermont-en-Argonne, dont une copie existe à la Bibliothèque Nationale [6]), enfin les deux nécrologes de l'abbaye de St-Mihiel, provenant de l'ancienne collection Marchand, et déposés aujourd'hui aux Archives départementales de la Meuse [7]). De plus, une indication de l'abbé *Clouët* dans son Histoire de Verdun [8]), se réfère au nécrologe de la collégiale Ste-Croix de cette ville, dont il serait intéressant de découvrir le texte, et dont il faut tout au moins relever la mention.

La plupart de ces nécrologes et aussi les plus importants à tous égards sont conservés actuellement à la Bibliothèque municipale de Verdun. La Cathédrale, les abbayes St-Airy, St-Nicolas-des-Prés, St-Paul, St-Vanne

---

[1]) *Les Obituaires français au Moyen-Age.* Paris 1890, in-8° (p. 216 sq. NNos 315-322). C'est à cet ouvrage, que l'on se référera, pour les indications générales, qui suivent. — [2]) *Bibliotheca historica medii OEvi.* 2e éd. Berlin 1896, t. II, p. 839 sq. — [3]) *Répertoire chronologique des travaux imprimés relatifs aux obituaires français ou dans lesquels ces monuments ont été utilisés.* (Appendice à la préface des *Obituaires de la Province de Sens*, publiés par *A. Molinier.* Paris, in-4°, t. I, pp. XXXVII-CIX; voir à la table: Verdun, St-Mihiel. — [4]) Spécialement la liste de *Potthast,* qui ne donne que trois nécrologes et omet celui de la cathédrale. — [5]) E. Reg. 105 D. 25. (Début du XIVe siècle.) — [6]) Ms. latin. 18863, f° 89 v° ss. (copie du XVIIe s.) — [7]) Série H. St-Mihiel. — N[1] (XVe siècle) — N[2] (XVIIe-XVIIIe). Le premier est seul mentionné par *Molinier* (N° 319) sans indication de dépôt. — [8]) *Histoire de Verdun et du Pays Verdunois,* t. II, 23, n° 2. On peut mentionner aussi le *Calendarium* placé en tête de la chronique d'*Hugues de Flavigny* (M.G.SS. VIII).

et le couvent de Ste-Claire ont fourni un total de huit registres d'obits [1]). Mais de tous les nécrologes verdunois, celui de l'abbaye St-Vanne, à cause de son antiquité et de son intérêt pour l'histoire générale, a presque seul attiré l'attention des érudits. Utilisé jadis par *Du Chesne* [2]), par *Roussel* [3]) et par les auteurs de la *Gallia Christiana* [4]), transcrit en partie pour la Bibliothèque Nationale [5]), il a été publié fragmentairement par *E. Sackur* [6]) et d'une façon plus complète par le Dr *H. Bloch* [7]).

Par contre, le nécrologe de la Cathédrale, sans doute à cause de son étendue, des difficultés paléographiques qu'il présente et surtout de l'intérêt plus restreint de ses notices, n'a guère été consulté que par les érudits locaux [8]). Aussi, en attendant une édition — qui paraît encore fort éloignée — des Obituaires de la Province de Trèves, il a paru utile de faire connaître ce texte par une publication spéciale, précédée d'une étude qui en déterminerait la valeur.

2° Les Nécrologes de la Cathédrale.

Il importe de faire remarquer tout d'abord, que le Nécrologe de la Cathédrale actuellement conservé à la Bibliothèque de Verdun, n'est que l'un des recueils d'obits qui ont appartenu à cette église. Déjà l'une de ses notices semble faire allusion à un autre «martyrologe» — ce qui veut dire ici un autre nécrologe — qui aurait existé au XVIe siècle [9]). D'autre part la *Gallia Christiana* [10]) et l'historien *Roussel* [11]) citent un

---

[1]) Cf. *Catalogue général des manuscrits des Bibliothèques publiques des départements.* t. V. in 4°. 1879. En voici la liste abrégée: Cathédrale. ms. n° 6. St-Airy: nos 10-11. St-Paul: nos 12-13 (ce dernier numéro omis par *Molinier*). St-Nicolas: n° 21. St-Vanne: n° 7. Ste-Claire: N° 19. — [2]) *Histoire général. de la maison de Dreux* (et de Bar-le-Duc). Paris 1631. in-f°. — [3]) *Histoire ecclésiastique et civile de Verdun.* 2e éd. Bar-le-Duc. 1863-64. 2 in-8°. — [4]) Spécialement dans le t. XIII (cf. sur ce point le Répertoire cité de *Longnon*). — [5]) Par *Ch. Buvignier* en 1880 (nouvelles acq. latines, n° 1417). Daté à tort du XVIIIe s. par *Potthast.* — [6]) *Neues Archiv.* t. XV, pp. 126-132. — [7]) Supplément à: «*Die älteren Urkunden des Klosters St Vanne zu Verdun*» dans le *Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte.* Metz 1902. p. 131 ss. — [8]) Spécialement *Clouët* et *Robinet*, dans son *Pouillé de Verdun.* L'éditeur du 4e volume de cet ouvrage, Mr l'abbé *Gillant*, a aussi utilisé plusieurs notices que nous lui avons communiquées. — [9]) Voir *infra* la notice de François Walteri d'Etain, au 22 févr. «*prout in alio martirologio . . . . plenius continetur*» avec un renvoi au 2 décembre où se trouvait (on n'a pas jugé à propos de la reproduire) non pas un développement, mais la même notice abrégée, avec un renvoi analogue à un autre «martyrologe». — [10]) XIII. c. 1235, notice nécrologique de l'évêque Louis de Haraucourt, différente de celle qui se trouve dans notre nécrologe (cf. *infra* 4 oct.), à moins qu'elle n'en soit l'abrégé. (?) — [11]) *Op. cit.* I. 348. Il s'agit de l'obit de l'évêque Liebauld de Cusance († 1403), qui manque à notre nécrologe. Il est intéressant de remarquer, que le chanoine *Roussel* ne cite jamais ce dernier manuscrit, tandis qu'il utilise une dizaine de fois le nécrologe de St-Vanne.

obituaire de la cathédrale, qui est certainement différent de celui dont nous nous occupons ici. Enfin la Bibliothèque Nationale conserve sous le nom de «*Kalendarium Sanctae Mariae*»[1]) un fragment d'un nécrologe provenant de la même église, et qui paraît être plus ancien, que celui qui fait l'objet de la présente publication.

Quoi qu'il en soit, ce dernier texte peut suppléer d'une certaine façon à la perte des autres obituaires, qui ont appartenu au chapitre de Verdun. Outre qu'il semble avoir été le plus considérable et le mieux tenu au courant, il a joui dans l'Eglise verdunoise d'une autorité officielle, que confirmera la description du manuscrit, dont il fait actuellement partie.

3° Le manuscrit du Nécrologe.

Il est conservé à la Bibliothèque de Verdun sous le numéro 6. C'est un petit in-4° de vélin, dont chaque feuillet mesure environ 250^{mm} sur 185. La reliure, assez ancienne, est en cuir plein orné de marbrures. Elle porte au dos ce titre frappé: *Regula Capituli Virdunensis — Martyrologium — Necrologium.* Malheureusement, le relieur a rogné sans précaution l'extrémité des feuillets, et beaucoup d'additions marginales — sans compter certaines lignes du texte lui-même — ont été mutilées d'une façon presque irréparable.

Le manuscrit est composé de 322 folios, d'un vélin fort et jaune, ainsi répartis: *Regula Capituli Virdunensis:* ff^{os} 1—105^{1} — *Martyrologium et Necrologium*: ff^{os} 106—310^{2} — Compléments de cette seconde partie: f° 105^{2} et ff^{os} 312—322.

a) *La Règle.* La première partie du manuscrit, c'est-à-dire la Règle canoniale, n'offre pas d'intérêt spécial. Elle reproduit en effet le texte du règlement promulgué pour la réforme des chapitres de l'Empire, par le concile d'Aix-la-Chapelle (août 816)[2]). Sauf les trois premiers feuillets, qui ont été récrits au XVIIIe siècle[3]), l'ensemble de la copie date du

---

[1]) Voir *infra* l'appendice, où ce texte est reproduit. On remarquera que la plupart de ses notices se rapportent à des personnages du XIe siècle. — [2]) Le début l'indique nettement. «*Cum in nomine sacrosanctae et individuae Trinitatis, christianissimus et religiosissimus Lodovicus, superno munere victor augustus, anno incarnationis Domini nostri Jesu Christi octingentesimo decimo sexto, indictione decima, anno siquidem imperii sui tercio, Aquisgrani palatio, generalem sacrumque convocasset conventum* etc. Pour le texte, cf. *Labbe, Concilia.* VII, 1307-1310. *E. Bonvalot* (*Histoire du Droit et des Institutions de la Lorraine et des Trois Évêchés.* t. I, p. 194. (Paris 1895. in-8°) date la règle du chapitre de Verdun de 1276 (et 1455) d'après une fausse interprétation de *Wassebourg: Antiquitez de la Gaule Belgicque* (Paris 1549. in-f^{o}.) f°s. 382^{2} et 504^{2}. — [3]) C'est aussi l'époque de la pagination actuelle.

XIII[e] siècle, et elle paraît être de la même main[1]) que le Martyrologe et la première rédaction du Nécrologe, qui suivent immédiatement. — Le texte se présente sur deux colonnes de 26 lignes, au réglage encore très apparent, avec titres et lettres initiales en rouge. Au XVII[e] siècle, on a récrit complètement, pour la facilité de la lecture, certains mots d'abord notés en abrégé, et on a ajouté quelques renvois au bas des pages[2]).

A Verdun, la liturgie ordonnait la lecture quotidienne d'un passage de la Règle, à l'office de Prime[3]), outre celle du Martyrologe et du Nécrologe prescrite par les rubriques générales; d'où la réunion de ces trois textes en un seul volume. Cet usage et l'espèce de priorité que les «*Regulae canonicae*» obtenaient, par le fait même de leur insertion en tête de notre manuscrit, firent étendre au Nécrologe lui-même le nom de Règle[4]), sans compter celui de Martyrologe, sous lequel il est parfois désigné. Cette circonstance, jointe aux autres raisons qui seront exposées plus loin, nous autorise à croire que notre Nécrologe était officiellement usité dans l'Eglise de Verdun, pour la lecture publique. D'ailleurs, un autre indice de l'usage très fréquent, qui a été fait de ce manuscrit, est l'usure du bas des pages. Les coins des feuillets ont perdu souvent toute trace d'écriture, et le vélin, aminci par l'usage, a cédé parfois sous la pression des doigts du lecteur.

b) *Le Martyrologe.* Bien plus intéressant que la Règle, le Martyrologe a été également transcrit au XIII[e] siècle. Il combine son texte avec celui du Nécrologe, ou plutôt les deux textes sont écrits sur deux colonnes parallèles, d'environ 29 lignes par feuillet. La colonne de gauche, la plus étroite, renferme le Martyrologe, suivi parfois des premières notices du Nécrologe. Il arrive cependant, que le Martyrologe soit plus long que la liste des obits. Alors il déborde au verso du feuillet, mais toujours dans la colonne de gauche[5]).

Quant au texte lui-même, c'est un abrégé du martyrologe d'*Adon* de Vienne, emprunté à la recension la plus récente. Celle-ci devait être pourvue des compléments aux notices des papes, tirées du *Liber Pon-*

---

[1]) Cependant on pourrait distinguer deux écritures assez différentes: ff[os] 6-73 petite gothique — f[o] 74 *ad finem*, minuscule plus forte et plus arrondie. — [2]) Vg. au f[o]. 66[2], à propos du texte «*Propter quod volui et rogavi hesterno die, ut hodie frequentius conveniret* . . . .» on a ajouté: «*Hoc capitulum legitur in vigilia domini Ioannis* (*Baptiste*) *in capitulo*». — [3]) *Roussel op. cit.* I, 77. — [4]) Cf. *infra.* 4 févr. - 14 et 16 oct. etc. — [5]) La longueur exceptionnelle de certaines notices du Martyrologe de Verdun empêche de l'assimiler aux Martyrologes abrégés de Metz et de Toul, cités par *Molinier* (*op. cit.* p. 53).

tificalis, et aussi des additions concernant les évêques de Vienne[1]). On remarque en plus, dans notre martyrologe, un certain nombre de mentions relatives aux saints de la province ecclésiastique de Trèves et de la région rhénane. Enfin le liturgiste pourra faire son profit des additions parfois curieuses, qui sont venues enrichir le texte primitif, du XIIIe au XVIIe siècle[2]).

Toutefois l'intérêt de cette partie du manuscrit s'efface devant celui qu'offre le Nécrologe, dont il faut maintenant faire l'histoire critique, en distinguant ses rédactions successives.

II. Rédactions successives du Nécrologe. Leur date et leurs sources.

Avant tout examen de détail, un coup d'œil suffit à faire reconnaître dans notre texte deux parties distinctes. L'une, plus courte doit renfermer le nécrologe primitif; l'autre, beaucoup plus longue, comprend l'ensemble des additions accumulées de la fin du XIIIe siècle à la seconde moitié du XVIIIe. On va les étudier successivement.

A. Première partie du Nécrologe.

1º Caractères généraux. Le texte primitif du Nécrologe se reconnaît extérieurement — à sa disposition et à ses caractères paléographiques — au point de vue interne, au style de ses notices, aux noms et au protocole des personnages mentionnés, enfin et surtout aux dates relativement anciennes des obits, qui y sont consignés.

Sa *Disposition* d'abord en fait la suite naturelle du Martyrologe. Assez souvent en effet, le Nécrologe parachève la colonne de gauche du feuillet sauf à se continuer en haut de la colonne de droite, si la notice s'allonge. Plus fréquemment, les notices nécrologiques débutent en tête de cette dernière colonne et se continuent parallèlement à celles du martyrologe. Mais rarement, elles atteignent ou dépassent les dimensions du feuillet réservé à chaque jour. Il est évident, que le copiste du texte primitif a eu le souci de réserver le plus de place possible, pour les additions ultérieures.

---

[1]) Nous devons ces renseignements précis à Dom *H. Quentin* de l'abbaye de Solesmes, le savant auteur des «*Martyrologes historiques du Moyen Age*» (Paris 1907. in-8º) qui a bien voulu examiner notre manuscrit. Sur son conseil, nous publierons un jour, les notices les plus intéressantes du martyrologe de Verdun. — [2]) Vg.: les notices de St-Louis, roi de France, de Ste-Elisabeth de Hongrie, de St-François d'Assise, de St-François de Paule, de l'Immaculée-Conception, de St-Joseph, etc.

L'*Écriture* de cette partie du Nécrologe est également caractéristique. C'est, comme dans le Martyrologe et une partie de la Règle, une grosse minuscule, dont les initiales et spécialement la lettre O du mot *Obiit* sont relevées d'un trait rouge. Elle contraste d'ailleurs, par son noir vigoureux et par ses lignes régulièrement espacées, avec les teintes grisâtres et le désordre des notices, ajoutées après coup, par des mains plus hâtives.

A ces différences extérieures s'en ajoutent d'autres, qui, même dans une copie moderne, dénonceraient un texte ancien.

C'est d'abord la brièveté des notices nécrologiques et leur uniformité de rédaction. Toutes commencent invariablement par le verbe *obiit*[1]), que suit le nom du défunt, avec l'indication de son ordre s'il est ecclésiastique, de son titre s'il est seigneur (*comes*, *miles*, *armiger*) ou du mot *laïcus* s'il est étranger au clergé. Sauf exception, le nom des évêques n'est même pas précédé du qualificatif *Dominus*[2]) et c'est seulement vers la fin du XIIe siècle, que ce terme apparaît avec les épithètes de *Venerabilis* ou de *Reverendus*[3]). Une seule fois, à l'obit de l'illustre évêque Albéron de Chiny, un court éloge est joint au nom du défunt[4]).

Quant aux dignitaires du chapitre (primiciers, doyens, chantres, etc.) et aux simples chanoines, c'est seulement à partir du XIIIe siècle, que les notices nécrologiques les qualifient de *venerabilis*[5]), *magister*[6]), *dominus*. Jusque là, leurs noms sont simplement accompagnés de la mention de leur ordre (*presbiter*, *diaconus*, *acolitus*, *levita*, etc.) et le terme de chanoine (*canonicus*) fait lui-même souvent défaut. Par contre, les membres du chapitre sont souvent désignés sous le nom de *Fratres*, qui disparaîtra complètement de la seconde partie du Nécrologe, et le même qualificatif (*frater*, *soror*) s'étend aux laïques, hommes ou femmes, qui sont associés aux prières du chapitre.

Tel est le laconisme des notices de cette première partie du Nécrologe, que le pays d'origine du défunt[7]), les circonstances de sa mort[8]) et le lieu de sa sépulture sont rarement indiqués[9]). — On remarquera aussi la forte proportion de noms anciens, tels que Ascelin, Boson, Drogon, Fulcon, Hatton, Milon, Otton, Sigard, etc. et la mention de noms bibli-

---

[1]) Une seule fois apparaît le terme *obierunt*, pour le décès de deux chanoines tués par la foudre (1er août). — [2]) Il a été ajouté probablement par le copiste du XIIIe s. au nom d'Hatton (1er janv.); tandis qu'il manque, par exemple, au nom de Bérard (2 janv.). — [3]) Cf. 14 avr., 21 avr. (*felicis memorie*) 19 juin, 24 août etc. — [4]) 3 nov. — [5]) Cf. 4 févr. 23 et 28 août etc. — [6]) Cf. 3 avr., 30 juin, 12 juil. — [7]) Sauf dans les notices du XIIIe s., ainsi qu'on le verra plus loin. — [8]) Voir quelques indications exceptionnelles au 5 févr. (*interfectus*). 1er et 14 août. — [9]) Voir 21 et 28 avr., 2 sept.

ques comme Eve, Manassé, Salomon. — Les noms de lieu eux-mêmes se présentent sous leur forme la plus archaïque. On pourrait relever encore bien d'autres indices de l'ancienneté de la première partie du Nécrologe — comme la faible proportion de défunts qualifiés de «citains» (*cives*), opposée au nombre relativement considérable de personnages (comtes, chevaliers, écuyers) ayant appartenu à la classe féodale — la nature spéciale des dons faits à la cathédrale (donations de serfs et de serves, fondations gagées sur des dîmes, sur des alleux (*allodia*), alors que dans la seconde partie du nécrologe, il n'est plus guère question que de gagnages (*wangnagium*) et de trescens (*trescensus*).

Mais à cette induction générale, — confirmée d'ailleurs par la comparaison de notre texte, avec d'autres anciens obituaires — il importe maintenant d'apporter des précisions de détail, en fixant dans la mesure du possible les dates extrêmes de la première rédaction du Nécrologe.

2° *Date probable de la Rédaction.* L'époque, où le Nécrologe reçut sa forme définitive et qui se place évidemment au XIIIe siècle, paraît d'abord la plus facile à déterminer. En effet, nous possédons à partir de l'an 1200 environ, un nombre suffisant de notices de personnages connus: évêques, archidiacres, dignitaires du chapitre et même simples chanoines, qui peuvent être identifiés avec exactitude et dont la date de la mort se trouve garantie — en dehors du Nécrologe — par des documents certains. Or, nous constatons que ceux de ces personnages, qui sont décédés avant le milieu du XIIIe siècle, ont leur notice dans la partie ancienne du Nécrologe [1]). D'autre part, ceux qui sont morts vers la fin du siècle, se trouvent mentionnés dans des notices, évidemment ajoutées par d'autres mains. Enfin, certains chanoines ont leurs noms insérés à la fois dans les deux parties du Nécrologe, parce qu'ils sont cités, par exemple comme héritiers bénéficiaires dans des testaments antérieurs à 1250, alors que leur obit se place après cette date [2]). De l'étude de ces différents cas, on peut déjà conclure que la partie la plus ancienne de notre Nécrologe a dû être transcrite entre 1250 au plus tôt et la fin du XIIIe siècle, époque déjà suggérée d'ailleurs, par l'examen paléographique du texte.

---

[1]) L'exemple le plus intéressant, parce qu'il s'applique à une collection de noms, est celui des chanoines qui sont morts pour 1243, époque à laquelle le chapitre dispose de leurs maisons, en faveur de nouveaux occupants. (Bibl. de Verdun, ms. 5. Cartul. de la Cathédrale «*Statutum de domibus canonialibus*». f°. 181 [2] ss. — [2]) Ex.: Jacques de Maidières (18 mars — 10 sept.) — Wary de Rodemach. (7 mars - 25 août - 15 sept. - 9 oct.). Voir aussi au 2 août, l'obit du chanoine-diacre Vautier (*Walterus*) répété dans les deux rédactions.

Mais une difficulté se présente, quand on veut arriver à une approximation plus grande. En effet, en constatant que l'obit de l'évêque Raoul de Torote († 21 avril 1245) appartient à la première partie du Nécrologe, tandis que celui de son successeur Jean d'Esch († 11 août 1253) fait déjà partie d'une notice surajoutée au texte primitif, on serait tenté de dater la transcription de ce dernier des environs de l'année 1250, et par suite de l'épiscopat de Jean d'Esch lui-même (1247—1253). Cela paraîtrait d'autant plus légitime, que l'on sait par ailleurs que ce prélat s'occupa activement, dès 1248, de régler les nouveaux statuts du chapitre, et qu'il détermina avec précision les conditions auxquelles se célébreraient non seulement son obit, mais encore celui de deux de ses prédécesseurs[1]. On pourrait donc croire, sans trop de témérité, que le recueil formé par la réunion de la Règle, du Martyrologe et du Nécrologe dérive du travail de réorganisation du chapitre tenté par Jean d'Esch, vers 1250.

Mais cette hypothèse ne pourrait se vérifier qu'au cas, où les notices nécrologiques auraient été inscrites régulièrement à l'obituaire, l'année même du décès de chaque personnage, et où l'obit de Jean d'Esch en particulier daterait exactement de 1253. Or nous avons des raisons sérieuses de ne pas croire à tant d'exactitude. En effet, la notice du chanoine Thierry de la Tour (en Ardenne) cité encore en janvier 1254 (n. st.)[2], fait partie de la plus ancienne partie du nécrologe, alors que les obits de Jean d'Apremont, évêque de Verdun, puis de Metz († 10 décembre 1238), de Roger de Marcey, évêque de Toul († 1 janvier 1253 n. st.)[3] et de Jean d'Esch lui-même, se trouvent dans les additions récentes. Entre le décès et l'inscription à l'obituaire, il y a donc eu pour Jean d'Apremont un intervalle de plus de 16 ans, et d'un an au minimum pour les deux autres prélats.

Si l'on est forcé d'admettre par suite, que la transcription de la partie ancienne du nécrologe n'est pas antérieure à 1254, il semble d'autre part, qu'on ne puisse guère la reculer au delà de 1280. Même en supposant un retard de plusieurs années, il est peu vraisemblable que le scribe du chapitre ait mis un quart de siècle entre le décès de personnages considérables, comme Jean d'Esch et Roger de Marcey et leur inscription à l'obituaire. La même réflexion peut s'appliquer aux obits de Guillaume, abbé de St-Vanne († 1 ou 2 nov. 1259) et de l'archidiacre

---

[1]) *Wassebourg*. fº 370. *Clouët*. II, 453. — [2]) Voir *infra*, au 31 août, la mention de ce document que nous ne connaissons, il est vrai, que par une copie de 1673. — [3]) Voir le texte du Nécrologe au 2 janv. Roger de Marcey était ancien primicier de Verdun.

Wary d'Aixe (mort pour le 21 mars 1264)[1]), qui font également partie des additions plus récentes du nécrologe. A défaut d'indication plus précise, datons donc sa transcription la plus ancienne, du troisième quart du XIIIe siècle.

Ce premier point acquis, il reste à déterminer dans quelles conditions se fit cette transcription. Il faut se demander en particulier, si l'on n'a pas utilisé alors, en la complétant, une ancienne rédaction, analogue à celle qui compose actuellement le nécrologe de St-Vanne.

3° *Eléments de cette rédaction.* Un premier fait très facile à constater, c'est que les plus longues notices de la partie du nécrologe, que nous étudions en ce moment, datent généralement du XIIIe siècle. Elles se rapportent en effet à des dignitaires du chapitre ou à des chanoines, qui vivaient aux environs de 1250, et parmi eux se trouvent un certain nombre d'ecclésiastiques mentionnés dans le *Statutum* de 1243[2]). De plus, ces notices ont un rapport étroit avec des chartes transcrites vers la même époque, dans le cartulaire de la cathédrale[3]). Enfin, plusieurs obits sont accompagnés d'éclaircissements et de compléments ajoutés par d'autres mains, peu de temps après leur insertion au nécrologe[4]). On peut donc supposer que la plupart de ces notices, dont la teneur et le développement annoncent déjà l'époque suivante et la transformation du nécrologe en livre de distributions[5]) ont été ajoutées, peut-être simultanément, à la rédaction primitive, lors de sa transcription dans le troisième quart du XIIIe siècle.

Cette partie plus récente une fois éliminée de notre texte, il ne reste plus qu'un ensemble de notices généralement fort laconiques[6]) s'étendant du IXe siècle au XIIIe, et très semblables à celles, qui constituent les anciens obituaires des abbayes verdunoises. C'est de ce fonds du nécrologe primitif, que l'on voudrait maintenant déterminer la date. Seulement, la brièveté même des notices est un obstacle à l'identification d'un grand nombre de personnages. On ne peut guère signaler avec certitude, que les souverains, rois ou empereurs, les évêques, les dignitaires du chapitre et quelques-uns des nobles bienfaiteurs de la cathédrale. Avec de si maigres renseignements, il est difficile d'arriver

---

[1]) D'ailleurs la notice de Thierry de la Tour citée plus haut est complétée par un texte de la fin du XIIIe siècle, ce qui indique bien qu'elle est sur la limite des deux rédactions. — [2]) Cf. *supra* p. 138 n. 1. vg. Alex. de Prény (1er janv.) l'archid. Pierre (19 avr.), le chancelier Thierry (2 sept.) etc. — [3]) Bibl. de Verdun ms. 5 (XIIIe siècle). vg. Nécrologe. 2 juin et cartul. f° 164. — Nécrol. 8 avr. et cartul. f° 114 v°. — [4]) Vg. 11 avr., 31 août, 2 nov. etc. — [5]) Cf. *infra* p. 16. — [6]) Comme dans tous les anciens obituaires. Cf. *Molinier op. cit.* p. 65.

à des résultats bien positifs et en particulier l'on ne saurait dire, si le texte primitif présentait en deux séries les noms des clercs et ensuite ceux des laïques, chacun à son rang hiérarchique[1]). Cependant, autant que l'on en peut juger à présent, le copiste du XIIIe siècle, en transcrivant les anciennes notices, a respecté leur disposition primitive. Elles se suivent donc encore dans l'ordre chronologique[2]) et telles qu'elles ont été rédigées à la mort des bienfaiteurs de la cathédrale.

Ce n'est pas à dire, que la liste complète de ces derniers se trouve dans notre nécrologe, et il faut bien y reconnaître d'importantes lacunes, qui compliquent le problème de sa datation. Par exemple, on n'y découvre pas plusieurs noms d'évêques de Verdun, qui devraient s'y trouver, puisque d'ailleurs ils se rencontrent dans d'autres nécrologes verdunois[3]). Si, par négligence ou par oubli, les copistes ont pu omettre des obits si importants, on peut supposer qu'ils ont agi de même *a fortiori*, pour les noms des simples ecclésiastiques[4]) ou des laïques de cette période. Toutefois, de l'étude et de la comparaison des notices nécrologiques à date certaine, on peut conclure déjà — et cela n'a rien que de très normal — à la proportion croissante des bienfaiteurs de la cathédrale, lorsque l'on va du IXe au XIIe siècle. Le IXe siècle n'a fourni que quatre noms parfaitement connus, à savoir ceux de trois évêques de Verdun et celui d'un évêque de Metz[5]). C'est même avec Hériland de Verdun (813?—823?)[6]) qu'apparaît la plus ancienne notice du nécrologe tout entier. Au Xe siècle, une douzaine de noms de personnages historiques, dont ceux de trois évêques et d'un roi de Germanie[7]), au XIe plus de 30, au XIIe plus de 60, ont pu être déterminés avec certitude[8]). Or, il paraît assez probable, si l'on en juge par la forme des noms de personnes et de lieux, par la nature des offrandes destinées

---

[1]) *Molinier* p. 67. — [2]) La seule exception, à notre connaissance, se trouve au 30 sept., où l'évêque de Verdun, Henri de Castres (1181-1186) précède (ce qui pourrait d'ailleurs se justifier) l'évêque schismatique de Verceil, Wenrich (1078-1082). — [3]) Ce sont Hilduin au IXe s. dont le prédécesseur Hériland est mentionné, Barnoin au Xe, dont l'oncle Dadon est également mentionné au Nécrologe, Richer, au XIIe qui est cité incidemment à propos de son frère Anselme (cf. 9 mars - 12 avr.). — Voici la proportion des évêques de Verdun inscrits au nécrologe et établie pour chaque siècle. IXe (à partir d'Hériland.): 3 sur 4 — Xe: 5 sur 8 — XIe: 4 sur 4 — XIIe 6 sur 9 — XIIIe: 8 sur 13. XIVe: 5 sur 9 — XVe 4 sur 9. XVIe: 3 sur 9 — XVII-XVIIIe néant. (sauf un dans le supplément du manuscrit). — [4]) On pourrait dresser toute une liste des Primiciers, Doyens, Archidiacres, des Xe-XIIIe siècles, mentionnés par les chartes et omis par le nécrologe. — [5]) Cf. 11 avr. — [6]) cf. 12 juil. — [7]) cf. 3 juil. — [8]) On a laissé de côté nombre d'identifications douteuses ou seulement vraisemblables.

aux obits, et par l'indication des monnaies, si surtout — comme on l'a vu plus haut — l'on peut se fier à l'ordre chronologique des notices, il paraît assez probable, croyons-nous, que les noms des personnages restés inconnus se répartiraient suivant la même proportion, au cas où l'on parviendrait à les identifier.

On en peut donc conclure, sans trop de témérité, que la partie la plus importante du fonds ancien de notre nécrologe date des XIe et XIIe siècles. Car, si l'on en supprimait toutes les notices remontant à cette période, il ne resterait plus pour les siècles antérieurs, qu'une courte liste de noms, telle que celles que l'on inscrivait primitivement en marge des calendriers[1]). — A ce texte fondamental, qui date peut-être du XIe siècle[2]) se seraient jointes au cours du XIIe siècle et pendant la première moitié du XIIIe siècle un si grand nombre de notices, qu'après 1250, une refonte complète du nécrologe aurait paru nécessaire. C'est de cette fusion — d'une liste de noms extraite probablement d'un calendrier[3]) antérieur au XIe siècle — d'un nécrologe abrégé rédigé aux XIe—XIIe siècles — et d'un supplément considérable ajouté au XIIIe siècle, que semble être sortie la partie ancienne de notre nécrologe actuel.

B. Seconde partie du Nécrologe.

1° Disposition et paléographie.

De la fin du XIIIe siècle à la seconde moitié du XVIIIe[4]) les pages du nécrologe se sont encombrées de notices nouvelles, dont l'ensemble dépasse de beaucoup en importance la rédaction primitive. Seulement, au lieu de se suivre régulièrement, ces additions se sont souvent enchevêtrées au grand détriment de l'ordre chronologique. Il semble, qu'à la fin du XIIIe et au début du XIVe siècle, on ait pensé d'abord à continuer les notices en séries régulières[5]). Mais, à partir de la fin du XIVe siècle, les scribes d'occasion, qui insèrent les obits au nécrologe, ne prennent plus la peine de suivre l'ordre établi. Plus tard, du XVIe au XVIIIe siècle, soit faute de place, soit simple caprice, on utilisera les moindres espaces blancs, et la notice nécrologique d'un chanoine

---

[1]) A partir du IXe s. précisément, point de départ de notre liste nécrologique. (cf. *Molinier op. cit.* p. 50). — [2]) Epoque également de la première rédaction du Nécrologe de St-Vanne d'après Mr *H. Bloch.* (*op. cit*). — [3]) A titre d'exemple, voir le *Kalendarium S. Mariae* (appendice). — [4]) La mention la plus récente de tout le Nécrologe semble être celle du doyen Antoine-Vincent de Noguez († 27 mars 1781) (cf. 24 mars). — [5]) Un folio est resté vierge de tout obit; c'est celui qui correspond au 26 déc.

du temps de Louis XV s'intercalera, entre deux obits du XIII[e] et du XIV[e] siècle[1]).

Ce travail «d'alluvionnement», s'il est permis de risquer cette métaphore, a donc été irrégulier; il a eu des «transgressions» et des «régressions», dont les causes multiples méritent d'être énoncées.

D'abord la première rédaction a subi des *additions* importantes. C'est qu'il s'agissait — soit de noter la mort du fondateur de l'anniversaire[2]) — soit d'indiquer l'exécution de sa fondation et les conditions nouvelles, où elle s'accomplirait désormais[3]) — soit enfin de mentionner une réduction de revenus, qui parfois forçait à réduire la célébration de l'anniversaire[4]).

Divers remaniements du texte ont occasionné aussi un certain nombre de *répétitions*, dont on n'a cru devoir conserver qu'une petite partie[5]). D'ailleurs, parmi ces répétitions, les unes s'espacent régulièrement dans l'année liturgique, parce qu'elles se rapportent par exemple à des fondations exécutoires aux Quatre-temps[6]), d'autres concernent des fondations de messes, dites d'abord pour un vivant, puis transformées à sa mort en messes de Requiem[7]), d'autres enfin sont relatives à des bienfaiteurs insignes de la cathédrale, comme le doyen séculier Wautrec, les frères Paixel ou Chouart et l'évêque N. Psaulme. Les multiples mentions de ces derniers personnages sont dues, semble-t-il, à la nécessité où l'on se trouva, de faire varier leurs anniversaires avec les fêtes mobiles de l'année[8]), sans que cependant ces variations pussent nuire à la célébration régulière des services.

En outre des additions et des répétitions[9]) le texte se complique d'un certain nombre de *renvois* et de *passages raturés*.

Les *renvois* en marge concernent généralement des additions ou des modifications à l'exécution de la fondation. Pour plus de simplicité, nous les avons incorporées au texte même, en les distinguant par

---

[1]) Si au XVIII[e] s. on avait continué à insérer tous les obits au Nécrologe, il aurait fallu le transcrire à nouveau, comme on l'avait fait au XIII[e] siècle, en rétablissant l'ordre chronologique des notices. C'est ce que nous avons fait dans la présente publication. — [2]) Vg. au 9 mai, au 19 août. — [3]) Vg. 10 avr. 28 juin, 2 août, 14 oct. etc. — [4]) Vg. 24 juil., 13 oct. — [5]) Quand le second texte présente quelques détails nouveaux et ne répète pas textuellement le premier. — [6]) Vg. les fondations du chanoine Jean Thierronni, dit Hance (cf. 18 sept.). — [7]) Vg. 5 mai (Georges Gentil de la Porte). — [8]) Cf. *Molinier* p. 110, à propos des distributions. Une répétition, due sans doute à une inadvertance du scribe, est celle de l'obit de N. de la Porte (29-30 mai). — [9]) Certaines répétitions sont dues aussi à ce fait, qu'aux XVII[e]-XVIII[e] siècles, on a résumé, pour la commodité de la lecture publique, une longue notice, en une ligne, que l'on a ajoutée au texte primitif.

des parenthèses. D'autres renvois, ajoutés à la fin des notices, établissent une sorte de concordance entre des anniversaires fondés à des dates différentes par le même bienfaiteur[1]). Aussi a-t-on cru devoir les conserver. Quant aux *ratures* de passages ou même de paragraphes entiers, elles sont une des causes qui rendent particulièrement difficile la lecture du nécrologe. Souvent, elles ne portent que sur quelques noms propres — par exemple lorsque le chapitre substitue un autre gagnage à celui qui fournissait jusqu'alors la rente perçue, pour l'acquit de la fondation — ou bien (ce qui est le cas le plus fréquent), lorsqu'une maison canoniale passe d'un chanoine défunt à l'un de ses collègues. Le déchiffrement de plusieurs noms raturés à la suite donne ainsi la série des occupants d'un même immeuble, pendant une assez longue période[2]). S'il arrive qu'une notice soit biffée complètement et remplacée par un simple renvoi, c'est qu'il s'est produit généralement un changement dans la destination de la fondation. Par exemple, une messe du St-Esprit ou de la Ste-Vierge devient une messe de Requiem à la mort du fondateur, et elle doit se célébrer désormais, non plus au jour choisi jadis par sa dévotion, mais autant que possible au jour anniversaire de son décès[3]). Dans ce cas, la rature et le renvoi constituent un élément chronologique, pour fixer la date de la mort du personnage mentionné dans la notice[4]).

Au point de vue *paléographique*[5]), la seconde partie du nécrologe offre la plupart des spécimens de minuscule et de cursive, qui se rencontrent du XIIIe au XVIIIe siècle. Naturellement aussi, le souci de l'exécution matérielle et de la régularité diminue visiblement, à mesure que l'on se rapproche de la période moderne.

A la fin du XIIIe siècle et pendant le premier quart du XIVe, les continuateurs du nécrologe ont le désir évident de reproduire, par l'écriture, comme par la disposition matérielle, la régularité de la première rédaction. Ils emploient d'abord une minuscule ronde ou gothique d'un joli effet, puis une cursive fine ou allongée analogue à celle des chartes les mieux soignées. Plusieurs notices de la fin du XIIIe siècle parais-

---

[1]) Cf. 9 mai et 2 juil. (Nic. de Panéade). 28 juin et 7 déc. (J. de Rampont). — [2]) On découvre ainsi des noms de dignitaires ou de chanoines, omis dans les notices proprement dites. — [3]) Vg. 22 févr. et 3 juil. (Simon de la Porte) — 5 juil. et 12 déc. (Iolande de Bar) — 6 mai et 20 févr. (Jean de Dieulouard). — [4]) On remarquera que toutes les notices, se rapportant au 31 déc. dans le texte, ont été tellement raturées et grattées, qu'il n'en reste plus rien de lisible. — [5]) Si les circonstances matérielles de cette publication l'avaient permis, on y aurait joint à titre de spécimen la reproduction phototypique d'une page du manuscrit.

sent être de la même main, et le style de leur écriture les apparente au texte du cartulaire du chapitre, qui date de la même époque. Mais, avec la seconde moitié du XIVe siècle, la décadence et la négligence s'accentuent visiblement. Toutefois, au XVIe siècle, certaines notices importantes[1]) sont écrites avec un soin particulier. Leur écriture prétend même imiter la gothique du XIIIe siècle, et elle se détache parfois sur une sorte de cartouche. Mais aux XVIIe et XVIIIe siècles, les obits sont transcrits d'une façon fort négligée. A cette époque le manuscrit lui-même dut être laissé aux mains des enfants de chœur de la cathédrale, qui en barbouillèrent les pages d'inscriptions et de caricatures grotesques, et y inscrivirent plusieurs obits de leur façon[2]). Cependant, même à cette époque, on fit œuvre utile en ajoutant au manuscrit, outre une table assez confuse intitulée «*Anniversaria*» (ffos 313—315)[3]), un court obituaire, qui renferme quelques noms nouveaux, tous intéressant la période moderne[4]).

Après ces considérations sur l'état matériel de la seconde partie de l'obituaire, il importe de noter les différences que chaque siècle a apportées, dans la langue, le style et le développement des notices nécrologiques.

2° Langue et formules.

Si la *langue* du Nécrologe est généralement le latin, cependant un certain nombre de textes en langue vulgaire s'y sont glissés, à la fin du XIVe et au début du XVe siècle[5]). Il est remarquable, que les textes écrits totalement en français soient le plus souvent datés avec précision du mois et de l'année, et qu'ils semblent être à peu près tous du même copiste. D'ailleurs, ils concernent exclusivement des laïques, bourgeois ou bourgeoises de Verdun. Quant aux textes bilingues, ils débutent toujours par une formule latine, la seule qui, sans doute, dût être lue à l'office. Puis brusquement, ils continuent l'énoncé de la fondation en langue vulgaire, comme si le scribe, ayant eu un document français

---

[1]) Vg. celle des frères de Mousson. 22 août. — [2]) En latin, car les enfants de chœur apprenaient les rudiments à l'école ou maîtrise de la cathédrale. — [3]) C'est peut-être la liste des anniversaires, dont on avait alors maintenu la célébration. — [4]) On les a reproduits ci-dessous à la fin du Nécrologe proprement dit. — [5]) Un seul texte français paraît être de la fin du XVe siècle (2 nov.). Voici la liste des jours où l'on trouvera des textes *intégralement* écrits en français: 21 janv., 13 mai, 3 et 4 juil., 19 août, 4 et 23 oct., 2 nov. — Pour les textes *bilingues* (latin-français) on se reportera aux jours suivants: 11 mars, 3 et 30 avr., 11 mai, 18 et 19 juillet.

à résumer en latin, s'était contenté d'en traduire le début pour se conformer à la règle liturgique. On peut croire, que cette préférence donnée à la langue vulgaire lui est venue de la difficulté, que l'on avait de rendre en latin les nombreux noms de personnes et de lieux, qui hérissent certains textes. On peut s'en rendre compte encore aujourd'hui, dans un obit du 11 mars et surtout dans la curieuse notice nécrologique de Jean de Beaumont[1]).

La variété, que l'on a déjà remarquée dans l'écriture et la langue des notices, appartenant à la seconde partie du Nécrologe, se retrouve aussi dans les *formules* d'obits ou d'anniversaires. Très souvent, les notices nécrologiques commencent encore par le mot *obiit*[2]) ou bien par *obierunt*, quand il s'agit de plusieurs personnes décédées en même temps[3]). Ce dernier terme est aussi employé, surtout vers la fin du XIVe siècle, pour certains obits collectifs, qui groupent plusieurs noms, sans souci évident de la date du décès[4]). C'est encore à la même époque, que l'on voit apparaître, tout-à-fait exceptionnellement d'ailleurs, le mot *Obitus*[5]) ou encore le terme *Anniversarium*. Celui-ci indique en réalité, non pas le jour du décès, mais la date fixée par le défunt ou par le chapitre, pour la célébration de l'anniversaire fondé[6]). On notera, que le protocole ecclésiastique ou laïque s'est considérablement enrichi depuis le XIIIe siècle. Chaque évêque défunt est désigné désormais par l'expression, si fréquente dans les chartes, de «*Reverendus* (ou) *Reverendissimus in Christo pater*» ou encore «*bone memorie dominus*». Quant aux chanoines, en l'absence de tout autre désignation, il se reconnaissent au titre de *Dominus*[7]) sans compter les épithètes si fréquentes aux XVe et XVIe siècles de «*venerabilis*, *venerandus*, *egregius vir*». A la même époque, le Nécrologe commence à mentionner les grades universitaires (licencié en décret, maître ès arts etc.) et le style des notices révèle chez les copistes une recherche de latinité, assez déplaisante par sa prétention. Quant aux habitants de Verdun faisant partie de l'aristo-

---

[1]) 11 mai. C'est la seule notice relative a un chanoine, qui ne soit pas exclusivement en latin. — [2]) Voir, au 4 mai, une notice que n'annonce aucun terme de ce genre. — [3]) 2 août. 12 déc. — [4]) Vg. le 13 août, obit de plusieurs chanoines dont l'un est mort en réalité le 13 oct. Voir de même l'obit commun du mari et de la femme, au 25 juin, 4 oct., 14 déc. A noter que plusieurs de ces obits collectifs sont anonymes. (cf. *Molinier op. cit.* p. 27). — [5]) 18 juin, 29 août, 9 sept., 16 déc. — [6]) Au 19 juin est inscrit l'anniversaire du cardinal Louis de Bar, lequel devait se célébrer le lendemain 20, alors que le défunt est mort le 23 juin. Cf. également 17 juin et 31 juil., 19 sept. et 18 oct. (double anniversaire de Jean de Vaulx). — [7]) Aussi on a cru pouvoir ranger parmi les chanoines, tous les personnages ainsi désignés.

cratie communale des lignages, ils portent le titre de *civis*, qui se traduit par «citain» pour les hommes et par «citaine» pour les femmes [1]).

Il est difficile d'analyser, pour les ramener à quelques formes typiques, l'infinie variété des notices nécrologiques insérées dans la seconde partie de l'obituaire. Toutefois, on remarquera que les formules courantes «*Obiit N. qui dedit nobis* etc. . . .» ou bien «*Obiit N. in cuius anniversario* — *pro quo debemus habere* etc.» avec l'indication détaillée des biens légués par le défunt, font place depuis la fin du Moyen-âge à cette notice laconique: «*Obiit N. qui dedit nobis multa bona*». A partir du XVe siècle, on y joint souvent le souhait: «*cuius anima in pace requiescat*». Mais les deux innovations les plus considérables, introduites dans la rédaction de l'obituaire, sont la transcription plus ou moins abrégée de donations, de testaments ou de délibérations capitulaires, et surtout la transformation de certaines notices nécrologiques, en listes de distributions.

3° Transcriptions d'actes.

Au XIVe siècle spécialement, on ne s'est pas contenté d'insérer au nécrologe la mention des fondateurs d'anniversaires. On a jugé plus utile et plus expressif de donner un sommaire, ou un extrait, parfois même le texte intégral de l'acte authentique. C'est ainsi que nous trouvons, à côté des notices nécrologiques ordinaires, des conclusions capitulaires *in extenso* ou en abrégé [2]), le résumé des lettres du chapitre relatives à l'exécution de plusieurs fondations [3]), le texte même de certaines de ces fondations [4]), sans compter une foule d'allusions ou d'emprunts à des lettres d'obligation [5]) ou à des testaments [6]). Par suite, notre nécrologe procède pour cette période des actes diplomatiques, et il remédie d'une certaine façon à la disparition de nombreux testaments, actes de donation etc., dont il ne nous reste plus qu'un inventaire très sommaire et parfois fautif [7]). D'autre part il continue, au point de vue de l'histoire des domaines appartenant au chapitre, le cartulaire de la cathédrale, qui s'arrête à la fin du XIIIe siècle et dont nous ne possédons aujourd'hui aucune autre continuation. Il aide à contrôler les ren-

---

[1]) Cf. au 28 juil., la curieuse mention de l'anniversaire de «Jacobi judei» ou Jacques le Juif. — [2]) 5 avr., 5 mai, 4 août, 20 oct. — [3]) Vg. 6 mars, 6 mai etc. — [4]) 30 avr., 23 oct. Cf. aussi 6 mars (partie française de la notice). — [5]) Vg. 13 janv., 6-10-20-22 avril, etc. — [6]) Cf. 27 mai, 22 août, 9 et 17 nov. — [7]) Bibl. de Verdun, ms. 386 f° 140 s. (d'après l'Inv. original de la Collection de Lorraine n° 722).

seignements relatifs aux fondations, fournis par les «Inscriptions funéraires de la Cathédrale» [1]), auxquelles du reste, il lui arrive de renvoyer le lecteur [2]).

Enfin, on relèvera avec intérêt dans la seconde partie du nécrologe les allusions à des recueils aujourd'hui disparus, mais dont la mention seule est déjà une contribution à l'histoire des Archives du chapitre de Verdun; par exemple le «Livre des contrats [3]) et celui «des revenus» [4]), les «Rôles du chapitre» [5]) et les *Littere censuales* [6]).

4° Distributions.

Déjà recueil d'obits et livre d'anniversaires, notre nécrologe tend de plus, à partir du XIIIe siècle [7]), à devenir graduellement ce qu'on appelle: un «Livre de distributions» [8]). Par suite, il énumère les «droits et les devoirs respectifs des différents membres» du chapitre, et il enregistre le détail des revenus en nature ou «des petites sommes d'argent prises sur le revenu des fondations et que l'on distribuait à chacun des assistants» [9]).

Il serait intéressant d'étudier en détail dans notre nécrologe, le mécanisme des distributions. On y remarquerait d'abord, à quelles sources diverses elles s'approvisionnaient. Tantôt, le défunt a donné un immeuble, par exemple une maison à Verdun, un jardin ou «meix» dans la banlieue, ou bien un gagnage à la campagne, lequel doit être loué ou vendu, pour subvenir aux frais de la fondation. Tantôt, il a légué dans le même but, des serfs [10]) ou un objet mobilier, calices [11]), manuscrits [12]), voire même un cheval [13]). Le plus souvent, le défunt a donné par testament une somme d'argent, avec laquelle le trésorier du chapitre devra acquérir des biens-fonds ou des revenus, garantis par des créances [14]). On voit ainsi des anniversaires gagés sur des immeubles, trescens, près, bois, vignes, pêcheries, récemment acquis par le chapitre. D'autres sont alimentés par le revenu des maisons capitulaires, des étaux du marché de Verdun, des moulins, des écuries ou des fours banaux. Enfin d'autres revenus destinés aux fondations sont assis sur les dîmes et les «euloges» d'une

---

[1]) Voir *infrà* la Bibliographie. — [2]) Cf. 29 mai. Il semble que ce soit le seul exemple de renvoi de ce genre. — [3]) «*Libro conventionum*» 18 mars. — [4]) «*Libro reddituum*». 9 août. — [5]) «*Rotulis capituli*» 16 juil. — [6]) 14 déc. — [7]) Date où commencent les livres de distributions (*Molinier* p. 112). On comprendra les notices du XIIIe siècle, dans la présente étude. — [8]) Ce qui est un cas assez rare (*Ibid.* p. 110). — [9]) *Ibid.* p. 108. — [10]) 18 mars, 21 et 23 avr. — [11]) Vg. 5 avr. — [12]) 20 janv., 31 mars. — [13]) 24 janv. — [14]) Le chapitre utilisera parfois ces legs en argent, pour réduire ses propres dettes (cf. 30 janv. et 18 sept.).

église[1]), l'avouerie de quelque village[2]), des péages[3]) ou sur le poids des laines de Verdun[4]). Il arrive aussi, que l'argent nécessaire à un anniversaire doive être prélevé sur l'ensemble des prébendes[5]) ou sur les produits du «tronc»[6]) et de la trésorerie[7]). Beaucoup de ces redevances sont payables en nature: résaux ou franchars de blé et d'avoine, muids de vin, voire même brochettes d'anguilles[8]). Par suite, ceux qui assistaient aux anniversaires pouvaient recevoir au lieu d'argent, du blé, de l'avoine, ou du vin[9]) comme «pitance»; à moins qu'ils ne fussent invités, selon l'antique usage, à un repas commémoratif ou «*refectio*»[10]).

La répartition des revenus d'une fondation, entre ceux qui assistaient au service, était soigneusement graduée selon la qualité des personnes: chanoines, vicaires, chapelains, coûtres ou marguilliers[11]). On remarquera toutefois, que dans les distributions, qui suivaient certains anniversaires, fondés surtout par des chapelains ou par des bienfaiteurs de chapelles, le clergé inférieur devait être mis sur le même pied que les chanoines[12]). Pouvaient prendre part aussi à certaines distributions, les curés des paroisses de Verdun[13]) les oblats de l'église[14]) ainsi que les lépreux[15]).

Les distributions devaient se faire souvent à la main «*manualiter*»[16]) et il fallait, pour en bénéficier, assister personnellement à tout l'office[17]) ou bien à la partie de l'anniversaire — vigiles, recommandation, messe[18]) — voire même chant d'une simple antienne[19]) — après lesquels devait se faire cette distribution. Avec une minutie extrême, certaines notices règlent la fonction de chacun des assistants, appelés à percevoir une part des revenus de la fondation; depuis le prêtre célébrant jusqu'aux coûtres (*custodes*) chargés de sonner les grosses cloches («*grossiores campane*») et de placer sur la sépulture du donateur un tapis, des cierges et parfois même un baldaquin[20]). L'insertion au nécrologe de ces minutieuses prescriptions et la lecture, qui, par suite, en devait être faite chaque année au clergé de la cathédrale, paraissaient en garantir suffisamment l'exécution ponctuelle.

---

[1]) 8 déc. cf. aussi 1er mars, 8 oct. — [2]) Cf. surtout 30 avr.: détails intéressants sur l'avourie de Liny-devant-Dun. — [3]) Vg. 5 nov. — [4]) 3 sept. — [5]) «*Grosso prebendarum*» 11 et 13 févr. Cf. aussi 21 et 24 mars. — [6]) 21 avr., 11 août, 10 déc. Il s'agit probablement du «tronc de Notre-Dame» cité dans les delibérations capitulaires. — [7]) 30 sept. — [8]) 11 mars, 11 déc. — [9]) 27 juin. — [10]) L'obituaire ne mentionne plus ces repas au-delà du XIIIe siècle; vg. 30 août, 30 sept., 27 oct., 9 et 21 déc. — [11]) Vg. 16 janv. — [12]) Vg. 11 janv., 26 févr., 5 juin, 11 juil., etc. — [13]) 25 mai. — [14]) C'est sans doute le sens du mot «*hospites*» (22 févr., 19 nov. etc.). Cf. le Glossaire de *Du Cange* à l'expression: «*Hospites oblatiarii*». — [15]) Vg. 5 mars, 23 juin. — [16]) 17 et 21 mars. — [17]) Vg. 5 févr. — [18]) Cf. 5 mai. — [19]) Vg. 15 sept. — [20]) Vg. 4 oct.

Cette courte étude aura montré, nous l'espérons, la complexité de la seconde partie du Nécrologe de la cathédrale de Verdun — résumé d'obits insérés pêle-mêle pendant cinq siècles, sous les formules latines ou françaises les plus diverses, entremêlés de textes, qui rentrent plutôt dans la catégorie des chartes — enfin se transformant souvent en recueil d'anniversaires et en livre de distributions.

III. Utilité et Autorité du Nécrologe.

L'étude, que l'on vient de faire des diverses rédactions du nécrologe, a déjà laissé entrevoir son importance pour l'histoire locale et son intérêt, plus restreint sans doute, mais encore notable, pour l'histoire générale. Laissant désormais de côté l'étude critique du texte, on voudrait montrer sommairement quels renseignements notre nécrologe peut fournir à la chronologie, à l'histoire des corporations ecclésiastiques, des familles et des institutions, à celle de l'art et de la littérature, enfin à l'étude de la vie économique dans le Verdunois, pendant le moyen âge.

1° Chronologie.

Le premier et le plus important service, que puisse rendre un obituaire, c'est de fixer l'époque de la mort des personnages, qui, de près ou de loin, appartiennent à l'histoire. Toutefois l'utilité de ses indications varie, selon qu'il s'agit de la date de l'année ou bien de celle du jour du décès.

La date de l'année n'est indiquée qu'exceptionnellement dans notre nécrologe et, pour le moyen âge, on ne la rencontre guère, que dans la période comprise entre 1370 et 1420 environ. A partir du XVIe siècle[1]), de nombreuses dates d'années ont été ajoutées aux notices nécrologiques, mais les erreurs évidentes[2]) qui s'y rencontrent, exigent du lecteur un contrôle perpétuel. Quant aux obits, de beaucoup les plus nombreux, qui sont dépourvus d'indications chronologiques, ils ne peuvent être datés, avec une large approximation d'ailleurs, que par l'identification des personnages, pour la première partie du texte, et par les caractères paléographiques des diverses rédactions, pour la seconde partie.

Aussi bien, la date de l'année du décès n'est-elle pas celle que l'on demande généralement à un obituaire, mais bien plutôt celle du jour. *A priori*, notre nécrologe devrait fournir, en quelque sorte par destination, la date exacte du jour où sont décédés les prélats, dignitaires,

---

[1]) Au XVIe siècle, le scribe a parfois noté non seulement l'année et le jour, mais encore l'heure de la mort, cf. 19 avr. — [2]) Vg. 26 août.

chanoines et bienfaiteurs laïques, qui s'y trouvent mentionnés. Mais on a vu déjà[1]), qu'au XIIIe siècle tout au moins, il avait pu s'écouler une ou plusieurs années entre la mort d'un personnage et son inscription au nécrologe. C'est là une première cause d'erreurs chronologiques. D'autre part, un contrôle minutieux, — exécuté pour la première partie du texte, en s'appuyant surtout sur les données fournies par les Chroniques Verdunoises et les autres nécrologes de la région — et, pour la seconde partie, en s'aidant du précieux «Recueil des épitaphes» de *Guesdon* et de documents d'ordre diplomatique — nous a montré qu'il ne fallait accepter aucune date, que sous bénéfice d'inventaire. C'est ainsi, qu'un relevé des noms, qui ont pu être identifiés avec certitude, a permis de découvrir plus de 80 contradictions entre les données du nécrologe et les listes fournies par des répertoires comme la *Gallia Christiana* et le *Pouillé* de l'abbé *Robinet*[2]). Par suite, l'utilisation de notre nécrologe devient assez périlleuse, et il est nécessaire de définir, ce que l'on en peut certainement tirer, au profit de la chronologie.

En premier lieu, un court examen critique suffit à démontrer, que le nécrologe de la Cathédrale est généralement exact, lorsqu'il s'agit de fixer le jour de la mort d'un évêque du diocèse ou d'un dignitaire du chapitre. Sur ce point, son témoignage peut prévaloir contre celui d'un ou même plusieurs nécrologes des abbayes voisines[3]). Quant aux contradictions, que nous avons parfois relevées en note, entre le nécrologe et le «Recueil des épitaphes» de *Guesdon*, il faut remarquer: 1° Que ce dernier ouvrage ne nous est connu que par une copie dérivant elle-même d'autres copies. 2° Que l'archiviste *Guesdon* a pu commettre pour sa part des fautes de lecture. D'ailleurs, il se plaint assez souvent du mauvais état des inscriptions qu'il a eu à déchiffrer. Aussi, entre un document original comme le manuscrit du nécrologe et une copie comme le «Recueil des épitaphes», on a été amené parfois à choisir le premier, sauf erreur évidente.

Enfin, il y a un fait chronologique trop remarquable pour n'être pas mentionné ici. Entre les dates fournies par des documents ou des ouvrages, tels que le recueil de *Guesdon*, les autres obituaires verdunois, la *Gallia* et le *Pouillé* de Verdun d'une part et notre nécrologe d'autre part, il n'y a souvent qu'un écart d'un jour; ce dernier document se trouvant être le plus souvent en retard[4]). Cette légère discordance peut s'expliquer, ou bien par le sens assez large, qu'il faut attribuer au mot

---

[1]) *Supra* p. 139. — [2]) Voir la Bibliographie. — [3]) Vg. 14 avr., 26 juil., 11 et 24 août, 7 oct. — [4]) Pour une quarantaine d'exemples en tout, le Nécrologe se trouverait près de 30 fois en retard d'un jour.

Obiit[1]), lequel peut signifier, ou bien le jour de la mort, ou bien celui de la «déposition» ou inhumation (à noter que celle-ci avait souvent lieu le lendemain du décès, ainsi que des documents positifs en témoignent)[2]). D'autre part, il a pu arriver, que le désir de hâter la délivrance d'une âme ait fait avancer d'un jour le service anniversaire d'un bienfaiteur de la cathédrale, alors que son obit se plaçait régulièrement le lendemain[3]). Dans ce cas, c'est notre nécrologe, qui à cause de son retard ordinaire donnerait la date vraie du décès. On ne discutera pas ici les nombreuses erreurs chronologiques, d'ailleurs facilement vérifiables, qui se découvrent dans les notices de la période moderne.

En résumé, les divergences et les contradictions que l'on a signalées, entre la chronologie fournie par d'autres documents et celle que l'on trouve dans notre nécrologe, montrent que celui-ci n'échappe pas aux critiques dirigées contre tous les recueils de la même famille[4]). Aussi la méthode comparative, que nous avons tenté d'appliquer dans l'annotation, est-elle la seule, qui permette d'aboutir à des résultats positifs[5]).

2° Listes de noms et généalogies.

En outre des nombreuses dates qu'ils aident à déterminer, les obituaires en général et notre nécrologe en particulier ont le mérite appréciable, de compléter les listes locales de noms de personnes et de lieux.

C'est ainsi qu'on relèvera dans notre texte de nombreux noms de primiciers (ou princiers), doyens ou archidiacres de la cathédrale de Verdun, qui ont été omis par la *Gallia* ou même par le Pouillé de *Robinet*[6]). Et quant à ceux de ces dignitaires, qui étaient déjà connus par des souscriptions de chartes, ils seront identifiés avec plus de rigueur et l'on donnera des précisions relatives à leur décès. Une foule de noms de chanoines sont publiés dans notre nécrologe pour la première fois, souvent avec l'indication de leurs fonctions (écolâtre, chancelier, chantre, chambrier, cellerier, trésorier etc.)[7]). On a relevé aussi bon nombre de noms de vicaires, aumôniers et chapelains de la cathédrale, dont le *Pouillé* ne s'occupe pas, bien qu'ils figurent par ailleurs dans des chartes.

.D'autre part les listes de prévôts, doyens et chanoines de la collégiale Ste-Madeleine de Verdun, unie à la cathédrale voisine par tant

---

[1]) Cf. *Molinier*, p. 62. — [2]) Vg. par le XVIIIe siècle: le recueil des «*Actes des sépultures faites en l'Eglise cathédrale*» cité dans la Bibliographie. — [3]) *Molinier*, p. 107. — [4]) *Id.*, p. 79. — [5]) *Id.*, p. 80. — [6]) Ces omissions seront signalées chaque fois en note. — [7]) Pour ces dernières charges, le Pouillé de *Robinet* n'a donné aucune liste.

de liens[1]) se sont enrichies de nouvelles mentions et il n'est pas jusqu'aux chapitres collégiaux de St-Germain de Montfaucon au diocèse de Reims[2]) et de Ste-Agathe de Longuyon, au diocèse de Trêves, qui ne soient représentés dans notre nécrologe, par plusieurs noms inédits. Enfin, quelques mentions de noms appartenant, soit aux paroisses urbaines, soit aux doyennés ruraux, pourront compléter utilement les listes généralement modernes du Pouillé de *Robinet.*

Quoique plus faiblement représentée dans le nécrologe que l'élément ecclésiastique, l'aristocratie locale ou régionale ne laisse pas d'y tenir une place encore notable. Le grand intérêt de tous les noms cités, c'est qu'ils complètent ou aident à vérifier les généalogies des anciennes familles, ainsi que la carte féodale du pays. A côté des illustres maisons de Lorraine, Bar, Luxembourg et Chiny, à côté des familles d'Apremont, de Briey, du Châtelet, de Salm et de Sarrebrück, on trouvera mentionnés ici ces hobereaux moins connus, qui s'appellent d'Avocourt, de Dieue, de Forges, de Fromeréville, de Jametz, de Mercy, d'Ornes etc.[3]) Or, tandis que l'énoncé précis de leurs fondations pieuses permettra de jeter un coup d'œil sur l'étendue de leurs possessions, l'énumération de leurs ascendants ou descendants aidera à reconstituer leur lignée.

Le nécrologe rendra le même service pour l'aristocratie essentiellement verdunoise, qui se groupe dans les trois lignages de la cité[4]), tout spécialement pour la période si intéressante du XIVe siècle. Car plusieurs «citains» ont pris soin de faire participer au bénéfice de leur anniversaire, leur femme et leurs enfants, qui sont ainsi mentionnés dans le nécrologe. D'autre part, les scribes du chapitre, en transcrivant leurs notices nécrologiques, ont noté les charges municipales exercées pour le défunt. Par suite, on trouvera ici les éléments d'une liste des Maîtres-Echevins et des Doyens laïques de Verdun, qui n'a pas encore été dressée jusqu'ici. Enfin, il sera intéressant pour le philologue, de suivre à travers toute une série de notices nécrologiques, les transformations d'un même nom de famille ou d'un même surnom[5]).

---

[1]) *Pouillé*, p. 174. A noter qu'on ne possède pas de Nécrologe spécial pour le clergé de cette collégiale. — [2]) Cependant Montfaucon-d'Argonne (Auj. Meuse, Montmédy, chef-lieu de canton) faisait partie du temporel de l'évêché de Verdun, et son prévôt était de droit archidiacre d'Argonne. — [3]) Pour tous ces noms, voir la table onomastique. — [4]) A savoir, les lignages d'Azannes (ou d'Azennes) d'Estouf et de la Porte, qui apparaissent constitués à la fin du XIIIe siècle et dont les membres portaient le titre de citains. — [5]) Vg. les noms de Pouioize ou Pougoise, Roxet ou Roxin, Waltret ou Wautrec, La Foxe ou la Fosse etc.

3° Topographie.

Il serait plus facile encore de montrer le profit, que la topographie et la toponymie locales pourront tirer du texte de notre nécrologe, et avant tout autre la topographie verdunoise. Aucun document, croyons-nous, ne fournit avec une abondance égale les anciens noms de rues, de places, de ponts, de portes, d'églises disparues etc.[1]). C'est tout le vieux Verdun du Moyen-âge, qui revit dans ces notices nécrologiques, et telle est la précision des détails, que pour certaines rues[2]), à une époque déterminée, on pourrait désigner les principales habitations, avec les noms de leurs occupants. Outre la cité, sa banlieue, ses anciens faubourgs, les ermitages et les vignobles de ses environs sont mentionnés et souvent décrits avec une égale richesse de détails. Enfin, pour la région verdunoise tout entière, la liste des noms de localités et de simples lieux-dits se complète d'un certain nombre de formes nouvelles, qui peuvent former un supplément au *Dictionnaire topographique* de *Liénard*[3]).

4° Histoire des Institutions et Liturgie.

Après la chronologie et la topographie, l'histoire proprement dite, surtout celle des institutions, trouvera amplement à glaner dans notre Nécrologe. C'est dire qu'on n'y trouvera pas beaucoup de faits relatifs à l'histoire narrative. Aussi bien, un obituaire n'est-il pas une chronique. Quand on aura mentionné la mort tragique de l'évêque Arnould de Chiny (14 août), celle de deux clercs foudroyés dans le chœur de la cathédrale (1er août), enfin l'incendie de ce dernier édifice (3 avril) et celui du village de Warcq (2 octobre), on aura énuméré à peu près tous les faits anecdotiques inscrits incidemment au nécrologe. La querelle des Investitures elle-même, qui fut si ardente à Verdun, ne se laissera deviner dans la première partie de notre texte, qu'à certaines omissions significatives[4]). Quant au grand mouvement des pèlerinages en Terre-Sainte et des Croisades, il se manifestera seulement par les obits de

---

[1]) Le Nécrologe est d'ailleurs une des sources principales de *Clouët*, dans son «Histoire topographique» de Verdun. *Op. cit* I, p. 457 ss. — [2]) On remarquera la curieuse inversion, peut-être d'origine germanique, qui à Verdun comme à Metz, caractérise le nom des rues (Mazelrue, St-Lambert rue, Bourrerue, St-Maurrue, Ancelrue, Gérardrue etc.). — [3]) *F. Liénard*, Dictionnaire topographique du département de la Meuse (Paris, Imp. Nationale 1872, in-4°). — [4]) Encore le fait est-il douteux pour l'évêque Richer (1089—1108), s'il paraît certain pour Henri de Winchester (1117—1129), qui d'ailleurs se démit de son siège. A noter que Wenrich, évêque intrus de Verceil, est inscrit au Nécrologe (30 sept.) avec une mention flatteuse, non loin de l'archidiacre Widon (14 oct.) une victime de la querelle des Investitures.

plusieurs pèlerins notables[1]). On relèvera aussi deux allusions, l'une à la sauvegarde du duc de Lorraine, sur les biens du chapitre[2]), l'autre à celle du duc de Bar sur la cité de Verdun[3]).

Bien plus nombreuses devaient être, dans un recueil comme le nôtre, les indications relatives à la liturgie et à l'organisation intérieure du chapitre. Naturellement, parmi les usages liturgiques dont il fait mention, les plus intéressants se rapportent à la célébration des anniversaires. Ceux-ci comprennent souvent trois parties, à savoir les vigiles, la recommandation et la messe de *Requiem*. Mais parfois aussi, ils se réduisent à un simple *De Profundis* chanté par les enfants de chœur[4]), ou à un souvenir dans les prières récitées chaque jour en chapitre, pour les défunts[5]). Lors des anniversaires solennels, la sépulture du fondateur devait être généralement recouverte d'un tapis, entourée de quatre cierges et même surmontée d'un baldaquin[6]). Il arrive aussi, que la fondation concerne seulement le chant d'une hymne, d'une séquence[7]), du *Te Deum*[8]) et des litanies. Elle prescrit parfois une procession, soit dans l'église en l'honneur du Saint-Sacrement, soit hors de l'église à la chapelle St-Jean-Baptiste[9]).

En outre des services funèbres, beaucoup de chanoines ou de laïques avaient fondé des messes en l'honneur des saints, qu'ils voulaient particulièrement honorer, comme Ste-Agathe, Ste-Barbe, St-Bernard, St-Firmin, St-Mansuy, St-Michel, St-Sébastien, St-Séverin etc. Par exemple, au XVe siècle, un noble Verdunois, de retour d'Egypte et du Mt Sinaï, dote magnifiquement l'office de Ste-Catherine et de Ste-Marie-Egyptienne[10]). Les dévotions nouvelles, comme celles de Ste-Elisabeth de Marburg au XIIIe siècle et de St-Joseph au XVIIe[11]), provoquent aussi d'intéressantes fondations. Enfin, la célébration des fêtes de la Présentation de la Vierge[12]) et de son Immaculée Conception[13]) sont assurées à Verdun par des donations, avant qu'elles n'aient été officiellement approuvées à Rome.

D'autres largesses plus importantes encore concernent, non plus seulement des offices ou des messes, mais la fondation de chapelles, qui, comme celle de Ste-Catherine[14]) et celle de l'Assomption près du

---

[1]) 22 mars, 29 avr., 2 août, 27 oct. — [2]) 5 janv. — [3]) 4 oct. — [4]) Vg. 16 août. Chaque jour, les enfants de chœur allaient chanter un *De Profundis* sur les tombes du cloître, d'après le cérémonial. — [5]) Vg. 6 mai. — [6]) Vg. 4 août, 26 nov. — [7]) Vg. la séquence «*Salve mater Salvatoris*»: 11 juil., 15 sept. — [8]) 6 mai. — [9]) 31 mai, 30 juin. — [10]) 26 nov. L'office de Ste-Marie-Egyptienne fait encore partie du «Propre» liturgique de Verdun. — [11]) Vg. 3 mars. — [12]) 21 nov. — [13]) 25 mars. — [14]) Auj. chapelle du Sacré-Cœur, bâtie au début du XVe siècle par les frères Paixel (cf. 26 nov.).

Grand-Porche[1]) venaient s'ajouter à l'édifice de la cathédrale. On notera à ce propos, que les chapelains, qui, au nombre de 45 environ, desservaient ces différents sanctuaires, formaient des groupements ou «congrégations», qui devaient parfois leur origine à la générosité d'un bienfaiteur de l'église[2]).

En dehors de la liturgie des services anniversaires, les usages les plus intéressants mentionnés au Nécrologe sont relatifs au corps de 60 chanoines, qui formaient au Moyen-âge le haut clergé de la cathédrale. Il importe d'en dire ici un mot, pour faciliter l'interprétation de certaines notices.

A plusieurs reprises, il est fait mention dans notre Nécrologe, d'anniversaires gagés sur les revenus «des prébendes de l'année de grâce et de l'anniversaire»[3]). D'après *Du Cange*[4]), l'année de grâce était «*annus ab obitu alicuius Canonici, cuius fructus vel ab aliis Canonicis retinebantur, vel ad utilitatem Ecclesiae impendebantur in damnum successoris*». Cet usage abusif était observé dans certaines églises, comme celles de Cologne, Trèves et Toul[5]). A Verdun, quand un chanoine était décédé, et que sa prébende selon l'expression du nécrologe était «morte»[6]), le règlement de l'église «*statutum ecclesie*»[7]) prescrivait d'en employer les revenus capitalisés pendant l'année suivante, ou «année de grâce» à la fondation de son anniversaire[8]). A ces revenus de l'année de grâce se joignaient, d'après le même règlement, ceux d'une autre prébende annuelle due à tout chanoine, pour la même œuvre-pie; d'où son nom de «*prebenda anniversarii*»[9]).

Un autre terme, qui revient constamment dans la partie moderne du nécrologe, est celui de chanoine jubilaire: «*canonicus jubilaris*». La jubilarité est ici, non pas un titre proprement dit, mais le privilège en vertu duquel tout chanoine, âgé de 60 ans et ayant 40 ans de canonicat, pouvait manquer désormais aux offices du chœur[10]). Déjà, il a été question par ailleurs des autres usages du chapitre de Verdun, insérés au nécrologe et relatifs, soit à la jouissance des maisons capitulaires[11]), soit aux

---

[1]) Cf. 22 août. — [2]) Cf. 20 mars. — [3]) Vg. 12 et 13 août, 26 nov. etc. — [4]) *Glossarium.* Edit de 1733. I. 513. — [5]) *Le Mercier de Morière: «Les Testaments au profit de l'Église de Toul».* Mémoires Soc. d'Archéol. lorraine 1884, p. 147. — [6]) Vg. 28 juil., 14 août, 20 déc. — [7]) Cf. 21 et 24 mars, 20 déc. — [8]) S'il arrivait, que les produits de la prébende, pendant l'année de grâce, fussent employés au besoin de l'église (cf. la définition de *Du Cange*), l'obligation subsistait d'assurer l'anniversaire du défunt; mais alors la réduction des revenus pouvait amener la fusion de plusieurs anniversaires. — [9]) Cf. surtout les textes déjà cités aux 21 et 24 mars. — [10]) *Roussel, op. cit.* II, 74, n. b. — [11]) Celles-ci étaient cédées à un chanoine viagèrement, moyennant une somme d'argent ou une rente, qui servait à fonder l'anniversaire du défunt propriétaire.

distributions d'argent et de vivres ou «pitances», soit enfin aux repas ou «réfections»[1]).

A propos de cette dernière coutume, on signalera aussi les fréquentes mentions de dons destinés à l'augmentation du «*mandatum pauperum*», c'est-à-dire du repas, que le chapitre servait lui-même aux pauvres, pendant le Carême ou la Semaine-Sainte, dans le réfectoire du cloître[2]). Enfin, on relèvera dans le nécrologe les indices de la confraternité, qui existait entre l'église de Verdun et les diocèses voisins de Metz, Toul, Trèves, Reims et Liège[3]).

Il serait facile de multiplier les remarques liturgiques extraites des notices de l'obituaire. Mais ce qu'on en a dit suffit à montrer l'intérêt qu'il présente, pour l'histoire des institutions du chapitre de Verdun.

5° Histoire de l'Art.

Un autre apport intéressant du nécrologe est relatif aux différentes reconstructions de la cathédrale de Verdun, à ses embellissements et surtout aux œuvres d'art, tapisseries, lutrins, vases sacrés, manuscrits précieux, dont elle s'enrichit au cours des siècles. Mais, pour ne pas allonger inutilement cette introduction, l'auteur se permettra de renvoyer à son récent travail sur la cathédrale de Verdun[4]), où il a utilisé et cité la plupart des notices du nécrologe, intéressantes pour l'histoire de l'Art. D'autre part, on trouvera à la fin de la présente publication, une table des œuvres artistiques ou des faits ressortissant à l'Archéologie, mentionnés dans les notices.

6° Histoire économique.

Quoique le nécrologe de la cathédrale soit essentiellement un livre liturgique, le côté financier des fondations d'anniversaires y est traité avec assez de précision, pour que l'on y cherche aussi des renseignements relatifs à l'histoire économique. C'est ainsi, que ses notices nécrologiques fourniront d'intéressantes données sur la condition des personnes, depuis les serfs[5]) et les tenanciers du chapitre, jusqu'aux bourgeois de la classe aristocratique et aux seigneurs de l'évêché de Verdun. On y trouvera en particulier les éléments d'une liste très complète des métiers, qui étaient exercés au Moyen-âge, dans la cité ver-

---

[1]) Cf. *supra*, p. 149. — [2]) Cf. 23 févr., 22 mars, 8 avr. etc. Le «*mandatum*» fait encore partie de la liturgie du Jeudi-Saint. — [3]) Sur la confraternité des chapitres de Liège et de Verdun. Cf. *Roussel, op. cit.* I, 317. — [4]) *La Cathédrale de Verdun. Étude historique et archéologique*, Nancy 1909, gr. in-8°. — [5]) 21 et 23 avr., 18 mai.

dunoise[1]), non seulement par la classe ouvrière, mais encore par les nobles «citains» des lignages[2]).

Sur les conditions de vente, de location et de jouissance des immeubles, et spécialement sur la tenure des terres, les détails abondent dans notre nécrologe et il ne saurait être question d'en faire ici l'énumération. Il suffira de remarquer, que notre texte peut rendre à l'histoire économique quelques-uns des services, qu'on est en droit d'attendre des cartulaires. Aussi son étude minutieuse sera-t-elle indispensable, à celui qui voudra dresser un jour le tableau complet des domaines et des revenus du chapitre de Verdun. Grâce aux notices nécrologiques, qui souvent résument des dispositions testamentaires, on peut même entrevoir l'état des fortunes dans le Verdunois, spécialement à partir du XIVe siècle. Il n'est pas moins intéressant d'apprendre par notre nécrologe, ce que pouvait coûter la location d'une maison[3]), ou la jouissance d'une terre d'une contenance fixe, à une époque déterminée du Moyen-âge. Ajoutons que les nombreux placements d'argent, nécessités par les fondations à perpétuité, amènent souvent les auteurs des notices nécrologiques à mentionner le taux de l'intérêt et à en donner l'équivalence, dans les différents systèmes monétaires alors en usage.

La numismatique trouvera par suite à glaner quelques renseignements dans notre nécrologe. Elle pourra par exemple constater, comment aux livres et aux sous de Châlons, Provins et Metz, presque exclusivement usités à Verdun, pendant le XIIIe siècle, succèdent — au XIVe la monnaie royale de France, représentée par les livres tournois et les «florins au coin du roi Philippe»[4]) — puis au XVe la monnaie de Bar, et enfin à partir du XVIIe siècle, la seule monnaie de France[5]). Sur la valeur de ces différentes monnaies[6]), sur leurs variations[7]), enfin sur leur équivalence[8]) et leur réduction à la monnaie du chapitre, les détails et les chiffres précis abondent tout le long du nécrologe.

On a vu par ailleurs, que beaucoup d'anniversaires étaient garantis par des redevances en nature, blé, avoine, vin etc., qui servaient aussi aux distributions[9]). La perception et l'évaluation de ces redevances ont nécessité l'insertion au nécrologe, des différents systèmes de mesures du

---

[1]) On a joint à la table des objets d'art, la mention des professions artistiques, comme celle des orfèvres verdunois, si célèbres aux XIIe et XIIIe siècles. — [2]) Ceux-ci pouvaient exercer un métier, sans déroger. Voir au 25 juil., la mention d'un noble mercier. — [3]) Vg. 19 mars. — [4]) Vg. 11 mai, 13 août. — [5]) On ne veut évidemment pas généraliser ici, mais indiquer pour chaque siècle, les monnaies étrangères les plus fréquemment citées dans le Nécrologe. — [6]) Vg. 10 août, 2 et 6 sept. — [7]) Vg. 3 févr. — [8]) 24 févr., 23 nov. — [9]) *Supra*, p. 148.

pays (mesures de Verdun, du chapitre, d'Amel etc.[1]), avec leurs subdivisions.

Ce simple aperçu suffira, croyons-nous, à indiquer quels services notre nécrologe, malgré son caractère spécial, pourra rendre à l'histoire économique. Moins complet naturellement qu'un cartulaire, il a sur beaucoup de recueils de ce genre l'avantage appréciable, d'avoir été tenu à jour pendant plusieurs siècles, et de permettre ainsi de suivre l'évolution des institutions économiques, pendant une plus longue période.

Après avoir étudié le manuscrit du nécrologe et en avoir distingué les diverses rédactions, après avoir aussi indiqué son intérêt pour les différentes disciplines de l'Histoire, il ne reste plus qu'à mentionner rapidement les principes d'édition et d'identification, qu'on s'est efforcé d'appliquer ici.

IV. Méthode suivie dans cette publication.

C'est, d'une façon générale, celle que *A. Molinier* a formulée dans son étude sur les «*Obituaires français*»[2]), et qu'il a ensuite appliquée dans son édition des «*Obituaires de la Province de Sens*»[3]). Toutefois, travaillant sur un seul nécrologe, destiné à être présenté à un jury de faculté, et ayant à notre disposition de multiples éléments d'information, nous avons cru pouvoir donner à l'introduction et aux notes des développements, qui ne sauraient trouver place dans une collection compacte d'obituaires.

Notre premier soin a été de distinguer, dans l'impression, la rédaction primitive du nécrologe, des additions postérieures. Mais comme celles-ci forment de beaucoup la partie la plus importante du manuscrit, on leur a réservé le caractère romain, tandis qu'on a mis en italique toute la première rédaction.

Pour classer les nombreuses notices nécrologiques, qui s'étendent de la fin du XIIIe siècle au XVIIIe, on les a ramenées à l'ordre chronologique, en se basant sur les caractères paléographiques. L'époque de chacune d'elle est établie d'une façon nécessairement très large, par les indications «XIVe, XVe siècle», ou fin XIVe, fin XVe siècle, ou encore XIIIe—XIVe, XIVe—XVe etc., quand la notice peut appartenir aussi bien à la fin d'un siècle, qu'au début du suivant[4]).

---

[1]) 22 mars, 24 sept. — [2]) *Op. cit.*, p. 96 ss.: «Edition et annotation des Obituaires». — [3]) Cf. *supra*, p. 132. — [4]) C'est une application de la méthode de *Molinier*. A noter, que la date de l'obit ajoutée en note ne fait pas nécessairement double emploi, avec celle de l'écriture. On a déjà remarqué, que les notices furent assez souvent inscrites à l'obituaire, après la mort du personnage qu'elles mentionnent. (cf. 28 févr.)

Afin de ne pas multiplier outre mesure les renvois et les notes, on a fondu dans le texte, en les isolant par des parenthèses [( )], les adjonctions ou rectifications postérieures. Quant aux passages effacés et que nous avons cru pouvoir rétablir, quoique d'une façon hypothétique, ils ont été mis entre crochets ([ ]). On a dit plus haut, pourquoi l'on avait publié certains textes, raturés ou biffés dans l'original[1]).

L'identification des noms de personnes était la principale difficulté de notre entreprise, et l'on ne se flatte pas d'y avoir pleinement réussi. Aussi bien, surtout dans la première partie du nécrologe, l'extrême simplicité du protocole, souvent réduit au nom de baptême du défunt, limitait extrêmement les recherches, ou bien ne permettait pas de distinguer nettement deux homonymes, contemporains par surcroît. Toutefois on a cru devoir dire, si l'on avait tenté, même sans succès, d'identifier chaque personnage notable.

Quant aux documents, dont on s'est servi dans cet essai d'identification, ce sont tout d'abord les autres nécrologes verdunois[2]). Cependant, il ne saurait être question ici, d'une sorte de synchronisme de ces différents recueils. On s'est contenté de les consulter, à propos des personnages les plus importants de notre nécrologe, en regrettant de n'avoir pu le faire plus complètement. Parmi les autres documents manuscrits, on a utilisé spécialement ceux que nos recherches dans les dépôts d'archives de Paris ou de la province nous avaient fait rencontrer. D'ailleurs, pour donner un tableau d'ensemble des principales sources, où l'on a puisé les renseignements destinés à contrôler et à rectifier les renseignements, fournis par le nécrologe de la cathédrale, on va en dresser une bibliographie sommaire.

Bibliographie et Abréviations courantes.

		En abrégé.
Actes des sépultures faites en l'Eglise cathédrale (de Verdun) 1743—1787.	Archives municipales de Verdun et Bibliothèque de la Société Philomathique. (copie)	Actes des sépultures.
Cartulaire de la Cathédrale.	Bibliothèque de Verdun. Manuscrit nº 6	Cart. S. M.
» l'abbaye de Châtillon.	Archives départ. de la Meuse. H. 9 in fº	Cart. Châtillon.
» l'abbaye de Gorze.	Mettensia II. Paris 1898—1901. (Edit. d'Herbomez)	Cart. Gorze.

---

[1]) *Supra,* p. 13. — [2]) Cf. p. 1 sq.

		En abrégé.
Cartulaire de l'abbaye de Lisle-en-Barrois.	Archives de la Meuse. H. 2 in f° . . .	Cart. Lisle.
» l'évêché de Metz.	Mettensia IV—V. Paris 1903—1908. (Edit. P. Marichal)	Cart. Metz.
» l'abbaye d'Orval.	Bruxelles 1880. in-4°. (Ed. H. Goffinet)	Cart. Orval.
» l'abbaye de St-Mihiel.	(XII siècle) et Copies de titres de l'Abbaye de St-Mihiel. Arch. dép. de la Meuse. H. 2 reg.	Cart. St-Mihiel
» l'abbaye de St-Paul.	Manuscrit de la Collection Clouët . . .	Cart. St-Paul.
» l'abbaye de St-Vanne.	«Die älteren Urkunden des Klosters St Vanne zu Verdun». (Ed. H. Bloch.) cf. supra p. 133. n° 7)	Cart. St-Vanne
Gallia Christiana.	Spécialement le t. XIII. (Province de Trèves.) in f°	Gallia.
Kalendarium Sancte Marie.	(cf. Appendice)	K. SM.

Nécrologe de St-Airy. (2 vol.) (cf. supra p. 132) . . . . N. SA. $^{1.\,2.}$
» de Ste-Claire . . . . N. SCl.
» de Ste-Marie (cathédrale) . . . . N. SM.
» de St-Mihiel. (2 vol.) . . . . N. St-Mihiel $^{1.\,2.}$
» de St-Nicolas-des-Près . . . . N. SN.
» de St-Nicolas de Gravière . . . . N. SN. gr.
» de St-Paul. (2 vol.) . . . . N. SP $^{1.\,2.}$
» de St-Vanne . . . . N. SV.

Pouillé du diocèse de Verdun (par l'abbé Robinet) t. I. Verdun 1888. in 8° . . . . P.

«Recueil des tombes, épitaphes et autres monuments, qui existent dans la cathédrale de Verdun et dans le cloître de cette Eglise», par Guédon. (Diverses copies, spécialement à la Bibliothèque nationale. Collection de Lorraine. 620. ffos 22 et 74). . . . . G. Epit.

«Recueil des épitaphes de St-Paul de Verdun fait en 1552 . . .». Manuscrit de la Bibliothèque de Verdun, édité en 1779, par Lionnois. Nancy . . . . Epit. St-Paul.

Testaments ou «Anniversaires et fondations». D'après l'Inventaire des Archives du chapitre de Verdun (Bibl. Nat. Lorraine 722) et Bibl. de Verdun (ms. 386. f° 140 ss.) copie . . . . . . Test.

Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. (Edit. Sauerland.) Metz 1901, 1905. 2 in 4° . . . . S. I ou II.

On a consulté aussi, aux Archives de la Meuse, les registres et cartons relatifs à — Série G: la collégiale St-Germain de Montfaucon et la collégiale Ste-Madeleine de Verdun. — Série H: les abbayes de Lisle-en-Barrois, Châtillon, St-Airy, St-Maur, St-Paul, St-Nicolas-des-Près.

Autres abréviations.

Archives de la Meuse . . . . A. M.
Bibliothèque Nationale . . . . B. N.

Bibliothèque de Verdun . . . . B. V.
Calmet. Preuves de l'Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine. (Nancy 1728. 1° édit.) . . . . Calmet. Pr. c.
Clouët. Histoire de Verdun et du Pays Verdunois. (Verdun 1867, 1870. 3 vol. in 8°) . . . . Ct.
Mémoires de la Société d'Archéologie Lorraine de Nancy . . . . . M. S. A. L.
Mémoires de la Société des Lettres, Sciences et Arts de Bar-le-Duc M. S. L. B.
Monumenta Germaniae historica, Scriptores. (Série in-folio) . . . M. G. SS.
Roussel (chanoine N). Histoire ecclésiastique et civile de Verdun. (2e édit.) Bar-le-Duc 1864. 2 in-8° . . . . Rl.

N. B. Pour les noms de lieu, on citera le département, l'arrondissement et le canton. Ex.: Meuse-Verdun-Etain. On trouvera en note l'indication des autres recueils ou ouvrages, employés par l'identification des personnages et des noms de lieux.

Januarius.

Kl. (1). *(f° 106) Dominus Hatto*[1] *episcopus obiit, qui dedit fratribus Mauregium*[2]*.*

— *Obiit Alexander de Prisneio*[3] *diaconus et canonicus beate Marie virginis, qui dedit nobis domum suam ad portam primicerii*[4] *sitam, ita quod uni canonico vendatur ad vitam suam tantum possidendam et habendam et ita alii canonico, salvis tamen quatuor libris, quas dictus Alexander assignavit supra dictam domum, singulis annis de annuo censu percipiendos (sic) et sic distribuendos imperpetuum, in anniversario suo XL solid., in anniversario patris sui XX solid., in anniversario domini Walteri avunculi sui III° kalendas Octobris*[5]*, XX solid. Legavit etiam omnibus, tam hospitibus quam canonicis, qui intererunt misse anniversarii sui, quartam vini de vinea sua, residuum vini ad voluntatem dominorum. Et precium dicte domus sic vendite cedet in anniversario suo augmentando, et de vinea predicta reddentur V solidi marticulariis annuatim, pro tribus anniversariis predictis imperpetuum, et de duabus domunculis dicte porte contiguis, XVIII solid. debiles constituit distribuendos hospitibus, ad matutinas, per adventum Domini.*

— (*v°*) Anno CCCCmo XImo, obiit Richardus la Foxe[6] civis Virdun. qui nobis dedit unam domum sitam in vico virdun.[7] in decessu ruelle domini episcopi, inter ipsam ruellam ex una parte et domum Iohannis d'Erize le soieur parte ex altera, pro anniversario suo in ecclesia nostra quolibet anno fiendo; que domus debet quolibet anno quinque solidos monete virdun. census monasterio sancti Pauli virdun.

---

[1]) Hatton, évêque de Verdun (847 à 870). 1er janv. Cité aussi dans N. SA.[2], N. SP.[1] (avec l'évêque Bérard) et N. SV. à la date du 1er janv. — [2]) Moirey (Meuse - Montmédy - Damvillers). — [3]) Alex. de Prény, mort pour 1243 (cart. SM. f° 181 v°). — [4]) La Porte-le-Princier à Verdun, au débouché de la rue de la Belle-Vierge, sur la Place d'armes actuelle (détruite). — [5]) Cf. 29 sept. — [6]) L'épitaphe de la cathédrale donnait la date du 5 janvier 1412 (n. st.) et qualifiait le défunt de Maître-Echevin. (G. Epit.) — [7]) Auj. Rue de Rû. au-dessous du Palais épiscopal.

IIII non. (2). *(107) Berhardus*[1]) *episcopus obiit — Obiit Matildis comitissa*[2]) — *Obiit Dudo*[3]) *presbiter, qui dedit nobis domum suam in castello*[4]) *sitam, ita quod eius trecensus dividatur fratribus, in anniversario suo.*

Obiit venerabilis pater Rogerus[5]) Dei gratia quondam tullensis episcopus, qui dedit nobis centum libras forcium, de quibus emimus molendinum de Foames[6]), a Lodovico dicto lo baveir, cuius proventus debent valere III rasa frumenti, vel amplius per estimacionem, que debent distribui in anniversario suo. (XIII—XIV.)

Obiit Dudo[7]) presbiter, qui dedit nobis domum suam sitam in Castello, de qua habemus XL solidos forcium in anniversario suo distribuendos, quos debet Johannes de Muceio pro dicta domo. (XIII—XIV.)

III non. (3) (*v*°) Obiit dominus Raudulphus de Marceyo[8]) subdiaconus et canonicus virdun., ac scolasticus tullensis, qui dedit nobis pratum situm prope Bréhéville[9]), quod tenet a nobis imperpetuum Ysembardus dictus dommars, de Bréhéville, pro quadraginta solid. parvorum turonensium, distribuendis in anniversario dicti R. (XIII—XIV.)

Obiit dominus Jacobus de Firmitate[10]) canonicus; dedit nobis XX libras. Valet XX solidos monete virdun. super torculare de Bréhéville. (XIV.)

Pridie non. (4) (*108*). *Obiit Drogo*[11]) *canonicus sancte Marie. Item obiit Roricus*[12]) *sacerdos et canonicus sancte Marie, qui emit domum Hugonis de Condé, de qua habemus V solid. in suo anniversario et IIII solid. in anniversario matris sue.*

Anno m̄ ccc XL IX°, vigilia Epiphanie, obiit bone memorie dominus Henricus de Asperomonte[13]) episcopus virdun., qui dedit huic ecclesie XL libratas terre de hereditate sua; videlicet magnum et primum terragium de Samongnelz[14]) magnum et primum terragium de Vacherauville[15]), ex utraque parte Mose[16]). Item terragium, quod iacet in finagio de Charney[17]), quod nuncupatur de Vacherauville. Item

---

[1]) Bérard, évêque de Verdun depuis 870. Mort le 31 déc. d'après N. SV. et *Bertaire* (M. G. IV, 45) — le 1er janvier d'après N. SP.[1] — en 878 (N. SV.) — fin 879 (Ct. I 275 plus probable) — fin 880 (*Gallia* 1177) Mr R. *Parisot* (*Le Royaume de Lorraine sous les Carolingiens* p. 451 n. 1) discute cette date et admet que Bérard est mort le 31 déc. 879 au plus tard. — [2]) Ce personnage ne peut être ni la femme de Godefroy l'Ancien, comte de Verdun, morte le VIII des calendes de mai (N. SV.), ni la célèbre comtesse Mathilde de Toscane († 24 juil. 1115). — D'ailleurs au 2 janvier, est mentionnée dans le K. SM., Mathilde, mère de l'archidiacre Henri (cf. *infrà.* 28 sept.), qui doit être le personnage, dont on trouve ici l'obit. — [3]) Un prêtre du même nom est cité en 1243 (Cart. S. M. f° 181 v°). — [4]) Châtel, quartier de Verdun occupant dans la ville-haute l'emplacement de l'ancien *castrum* romain. — [5]) Roger d'Ostenge de Marcey, ancien primicier de Verdun, évêque de Toul en 1230, décédé le 1er janv. 1253 (n. st.) *Gallia.* 1015. — [6]) Foameix (Meuse-Verdun-Etain). — [7]) Repétition du texte précédent, avec quelques détails nouveaux. — [8]) Cité sous le nom de «Raul de Marcey» dès 1243 et en 1283. (Cart S. M. ff°. 115bis v° et 116 v°). — [9]) Bréhéville (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [10]) On n'a pu identifier ce personnage. Vers la même époque (1341), mention du chanoine Jean de la Ferté. (S. I). — [11]) On n'a pu identifier ce personnage. — [12]) Cité en 1163. (*Calmet* II c. 351) et entre 1153—1167 (Rl. II n°. 17 ter). — [13]) Henri d'Apremont évêque de Verdun en 1314, décédé en réalité le 5 janv. 1350 (n. st.). Son obit au 6 janv. dans N. SCl. — [14]) Samogneux (Meuse-Verdun-Charny). — [15]) Vacherauville (id.) — [16]) Meuse, rivière. — [17]) Charny (Meuse-Verdun. Chef-lieu de canton).

terragium de vineis. Item furnum de Vacherauville. Item omnes exitus et proventus aque de Vacherauville et de Samongnelz et easdem dividendas, ut sequitur. Primo VI rasa frumenti IIII libr. et X solid. turon, capellano capelle sue, quam ad altare beati Petri [1]) in hac ecclesia fundavit. Item XL pro psalterio, XL canonicis presentibus distribuentur. Item LX pro mandato pauperum et residuum totum cedet anniversario suo. In anniversario suo debent pulsari grossiores campane. (XIV.)

Obiit Dominus Guillot [2]), qui dedit frumentum, anno Domini 1779.

Non. (5). (*109*) Obiit Reverendus pater, dominus Nicolaus de Nonavilla [3]) olim episcopus virdun. In cuius anniversario distribui debent centum solid. turonenses, qui debent recipi singulis annis in trecensu de Lucey [4]), de acquisito facto a domino Erardo dou Chateley milite et eius uxore de Mirvalt [5]). Item pro valore fructuum prebende sue unius anni. Item ablatis primo tribus rasis, pro anniversario domini Alberti de Pargneyo [6]), de acquisito facto apud Houdrecourt [7]) a Celonno le Rauclux. Residuum dicti acquisiti cedere debet pro anniversario dicti episcopi, scilicet I rasum frumenti. (Début XIV).

Hodie debet fieri officium de Beata Maria virgine, ad altare eiusdem virginis, pro illustrissimo principe et domino domino (*sic*) duce Lothoringie Ferrico (?) [8]) quolibet anno, vita sua durante, ad causam sue guardie. (XV).

VIII. Id. (6). (*110*) *Obiit Teclinus* [9]), *sacerdos et canonicus sancte Marie.*

VII Id. (7). *Obiit Arnulfus* [10]) *canon. et presbiter sancte Marie. Ob. Ebalo* [11]) *subdiaconus et canon. sancte Marie, qui dedit nobis terciam partem alodii de Amunzevilla* [12]), *que eum iure hereditario contingebat.*

— (*v°*) Obiit Nicholaus dictus de sancto Salvatore [13]), presbiter et canonicus virdunensis, qui dedit nobis XXVI solid. turon. XIII in natali Domini et XIII in natali beati Johannis, supra domum que fuit Nicholai de Willers fratris sui, que domus est sita ad pontem Abrasois [14]), iuxta domum Petri Auribei aurifabri. Et hec

---

[1]) Chapelle fondée en 1327, à un autel du transept occidental de la cathédrale (P. 133). — [2]) Ce chanoine manque à la liste donnée, par le Pouillé de l'abbé *Robinet* (à moins qu'il ne s'agisse de Jean Guillot, mort en 1679) et aux «Actes des sépultures». — [3]) Nicolas de Neuville, évêque de Verdun de 1305 à 1314 (*Gallia* c. 1221:1312), résigne son évêché à Henri d'Apremont, meurt à une date inconnue. — [4]) Lissey (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [5]) Erard du Châtelet, fils de Jean du Châtelet, marié à Clémence de Muraut, fille de Jean, seigneur de Ville-sur-Iron, vend Lissey et la Tuilerie en 1316 au chapitre de Verdun (*Calmet. Maison du Châtelet* p. 24). Il est cité encore en 1321 et le 25 mars 1326 (n. st.), pour un échange avec l'évêque de Verdun (*Calmet.* op. cit., Preuves nn° XIII et XVI). La ligne suivante a été barrée dans le texte: «Item viginti solidos turonenses, qui debent recipi in acquisito de Lucey predicto». — [6]) Albert de Pagny n'est pas cité dans le Pouillé de l'abbé *Robinet*. — [7]) Hautecourt (Meuse-Verdun-Etain). — [8]) Il s'agit sans doute non pas du duc de Lorraine Frédéric II († octobre 1213), mais de Charles II († 25 janvier 1431) qui avait pris en 1423 sous sa sauvegarde la cité de Verdun. (B. N. c. Moreau 248 f° 73 ss.) et sans doute aussi le chapitre. — [9]) Ou Teduinus (N. SA.[1]). — [10]) N'a pu être identifié. — [11]) Id. — [12]) Montzéville (Meuse-Verdun-Charny). — [13]) Nicolas (ou Nicole) de S[t]-Sauveur, mentionné en 1269 (Cart. S. M. f° 137). — [14]) Peut-être pour «pont abrasuel ou abrachieux» auj. Pont du Brachieul sur le petit bras de la Meuse (cf. *Liénard*, Dict. topog. de la Meuse, 33 [1]).

distribuenda annuatim in anniversario suo. Dedit[1]) etiam I rasum frumenti, supra grangiam de Haren(court?). Item dedit XLII libr. et IX solid. quos debet ei decanus christianitatis, nepos suus, et fructus duarum prebendarum, ad emendum redditus in anniversario suo, quolibet anno distribuendos. Et hec tenentur facere predictus decanus christianitatis et magister Jacobus dictus Rihier[2]) canonicus Montisfalconis[3]), executores sui. Item[4]) dedit nobis XV solid. supra domum que fuit Dudeti piscatoris, in novo vico[5]), iuxta domum sancti Vincentii, quam tenet modo Humbeletus piscator, eius filius. (XIII—XIV.)

VI Id. (8). (*111*) *Obiit Petrus*[6]) *sacerdos, qui dedit nobis V solid. cathalaunenses, supra domum suam in sancti Mauri vico*[7]). *Item habemus super eandem domum, duos solid. cathalaunenses, quos dedit nobis Jacobus Plates civis virdun.*; *eo quod dictam domum, quam nostram debere esse dicebamus, eidem perpetuo quitavimus, salvo tamen nobis et retento utroque censu predicto.*

— Obiit Therricus de Vileirs[8]) canonicus beate Marie Magdalene[9]), pro cuius anniversario habemus in acquisito de Deliechamp unum rasum frumenti, quandoque plus quandoque minus. (Fin XIII.)

Missa Jacobi Roxini[10]) scabini palacii virdun. et Colete eius uxoris, qui nobis dederunt pro una missa de sancto Spiritu, anno quolibet hac die celebranda pro eisdem, et post obitum ipsorum, pro eorum anniversario perpetuo fiendo. Videlicet novem libras monete virdun. recipiendas, pro censu annuo de et super domibus que secuuntur. Videlicet LX solid. super quadam domo sita in vico dicto Fornelrue[11]), desuper hospitale de Gravière[12]). Item LX solid. super una domo sita in Ancelrue[13]). Et alios LX solid. supra quamdam domum sitam in monte sancti Vitoni[14]), prope dictam La halle et alios, prout in litteris supra donacionem supradictam factis, plenius continetur. Volueruntque dicti coniuges, quod quamdiu ipsi vivent, supradicte novem libre distribuantur anno quolibet in dicta missa, presentibus in eadem et non aliis; et[15]) post eius obitum, vigilias, recommendaciones et missam de Requiem, pro se suisque benefactoribus et hiis, quos voluit associari. (XV.)

V Id. (9). (*v°*) *Obiit Sibilla, que dedit nobis III solid. supra domum iuxta sanctum Oldericum*[16]).

---

[1]) Ce passage est écrit par une autre main. — [2]) Il s'agit sans doute de Jacques Richier, cité dès 1283 (A. M. Madeleine, 3). — [3]) Montfaucon (Meuse-Montmédy, Chef-lieu de canton) autrefois collégiale du diocèse de Reims. — [4]) Ce passage par aît être d'une troisième main. — [5]) Ce n'est pas la rue Neuve actuelle, mais une rue perpendiculaire, allant des environs du Vieux-Mazel à la Meuse. — [6]) Deliechamp, probablement près de Delut (Meuse-Montmédy-Damvillers) Cart. S. M. f° 48. — [7]) St-Maurrue (auj. Rue St-Maur) près de l'ancienne abbaye de ce nom. — [8]) Cité en 1261 (A. M. Madeleine, 12). — [9]) Ste-Madeleine, collégiale verdunoise, sur la place Magdeleine actuelle. — [10]) Jacques Roxin, cité en 1413—1414 (Arch. municip. de Verdun. CC. 150). — [11]) Ancienne rue située vers la Porte-Chaussée actuelle (cf. à Metz: Fournirue). — [12]) L'hôpital St-Nicolas-de-Gravière, aujourd'hui remplacé par le collège. — [13]) Ou rue d'Anselme; partie de la rue Mazel actuelle entre la place Mazel et la rue du St-Esprit. — [14]) Le Mont-St-Vanne, du nom de l'abbaye qui en occupait le sommet; aujourd'hui, la citadelle de Verdun. — [15]) Toute la fin de cette notice est d'une autre main. — [16]) St-Oury (Olry), chapelle extérieure, située au sud de la collégiale Ste-Madeleine et détruite en 1556.

— Obiit Gocillonnus dictus parvus[1]) qui dedit nobis XX^ti^ solid. turonensium parvorum annui census, supra domum que fuit Henrionni barbitonsoris, contigua capelle sancti Laurentii in Castro[2]), pro anniversario ipsius Gocillonnni. (XIII—XIV.)

— Hodie debemus celebrare missam de beata virgine Maria, pro Dominico de monte sancti Vitoni[3]), qui dedit nobis VIII solid. IIII den. turon. veterum, supra medietatem domus eiusdem in Macello[4]), cum appendiciis suis pro indiviso, sitam inter domum le Savon (?), ubi moratur relicta Malisset ab una parte, et domum Jacobi le beguin ab altera, et post eius decessum fiet suum anniversarium. (XIV.)

— Obiit dominus Laurentius Chouart, huius sacre edis quondam canonicus, anno a natali christiano, decimo quarto supra quingentesimum et mille, quinto idus ianuarii; cuius mandato et impensa, illud vitrinum opus egregium ac sumptuosum, quod in fenestra media sacelli novi[5]) conspicitur, factum extitit. Eoque loci zelo devotionis accensus, erogatisque prius per eum de bonis suis ad operis constructionem sepeliri voluit. Quo tempore, structura eius nondum absoluta cernebatur; tunc enim solum deerat pavimentum interfodiendum. Tamen pergrande mausoleum, in eius fovea ossibus refertum, precipue admirationis, repertum est. Cuius rei causa, locus ille, qui ante sacellum conditum lathomis specialissime serviebat, quoque religiosus apparuit. Pro cuius et utriusque parentis anniversario, pius frater magister Nicolaus[6]), sex francos apud Bréhéville[7]) de annuo et perpetuo redditu, super allodio Davidis de Flacigny[8]), per eum pro maiori parte comparato, assignandos ante omnes alios census precipue curavit. Ad cuius celebrationem quotannis faciendam, venerabiles domini eiusdem edis canonici, suo proprio chirographo, sese astrinxerunt. Donavit etiam sex grossos de annuo censu, pro continuatione misse Corone Virginis Marie, ad scelerum suorum ac omnium benefactorum expiationem. Memoratum quoque sacellum, prealtis et devotis ymaginibus et sedilibus duobus, ingentique candalabro (*sic*) eneo, in testitudine media pendente, adeo exornavit, ut locus magna cum veneratione ab omnibus invisitur et colitur[9]). (XVI.)

IIII Id. (10). (*112*) Obiit Rogerus de Marcey[10]), noster concanonicus, pro cuius anniversario, Colardus eius nepos et executor, concanonicus noster, dedit nobis valorem fructuum duarum prebendarum, scilicet anni gratie et anni, quos convertimus in necessitatem ecclesie nostre; pro quibus assignavimus I rasum frumenti, in divisione prebendarum nostrarum. Item assignaverat idem Colardus

---

[1]) Ce personnage n'a pu être identifié. A noter qu'en 1341, il est fait mention de «Gocillon noiretestes» (S. I. 781). — [2]) St-Laurent, chapelle extérieure de la cathédrale, dans le quartier de Châtel (in castro). — [3]) Après la mort de Dominique du M^t^-St-Vanne, cette première ligne a été modifiée et remplacée par «Obiit Dominicus . . . .» Un personnage de ce nom est cité en 1361 (A. M. Madeleine, 3). — [4]) Mazel, ou marché de la ville, sur la rive gauche de la Meuse, près de la rivière. — [5]) Il s'agit de la chapelle dite du Chapelet, (auj. N. D. de Pitié) construite au début du XVIe siècle. — [6]) Nicolas Chouart, mentionné en 1502 comme official (B. N. Moreau 259 f° 202) mourut en 1566, curé de Vanault-les-Dames, près de Vitry-le-François (N. SP.[1]). — [7]) Cf. 3 janv. — [8]) Flassigny (Meuse, arr. et cant. de Montmédy). — [9]) En marge, on lit en outre les restes d'une inscription du XVI s: . . . Invictissimus . . . quintus . . . . . . um Imperator . . . (de)dit nobis multa». Il ne peut être question de Charles-Quint, qui mourut le 21 sept. 1558. — [10]) Ce personnage, que l'on n'a rencontré dans aucun acte, devait vivre au milieu du XIVe siècle, d'après la date où apparaît son neveu Colard, dont on va rencontrer de fréquentes mentions.

LX solid. pro acquisito, quod fecerat a Villers-la-Chièvre[1]; quod acquisitum iterum vendidit de consensu nostro, et habuimus inde XL florinos, pro necessitate ecclesie nostre. Pro quibus iterum assignavimus I rasum frumenti, in divisione prebendarum nostrarum; de quibus duobus rasis frumenti dicti, rasum debet distribui in missa de Requiem. (XIV.)

III Id. (11). (*v°*) *Obiit Johannes*[2]) *subdiaconus et canon. S. Marie.*

— Hac die debemus celebrare missam de Spiritu sancto, pro Francisco clerico, filio quondam Gossonis de Saulz[3]), civis virdunensis, quoad vixerit dictus Franciscus. In qua debent distribui sex libre parvorum turon., quas nobis dedit idem F, solvendas nobis singulis annis perpetuo a duobus capellanis duarum capellaniarum, quas ipse Franciscus constituit et fundavit, de bonis et censibus suis: unam ad altare beati Martini[4]), et aliam ad altare beati Nicasii, in hac nostra ecclesia. Ita quod quilibet capellanus tenebitur solvere LX solid. de reditibus perpetuis hic sibi assignatis, in fundatione predicta. Et post decessum ipsius Francisci, dicte sex libre distribuentur annuatim perpetuo, in anniversario suo. In qua distributione, quilibet dictorum capellanorum illorum, qui nunc sunt et qui perpetuo fuerunt pro tempore, equiparabitur uni canonico, qui presens fuerit in celebracione misse vel anniversarii predictorum[5]) (XIV).

— Hodie debemus celebrare missam de beata Maria, pro Colardo de Nicey[6]) concanonico nostro, in qua debet distribui medietas waingnagii, quam acquisivimus a Bétigniville[7]); et nisi illa medietas valeret ad minus unum rasum frumenti, nos debemus perficere et post eius decessum fiet unum anniversarium pro eo, loco dicte misse, istamet die[8]). (Id.)

Pridie Id. (12). (*113*) *Obiit Rohardus*[9]) *canonicus sancte Marie; qui domum emit, de qua habemus solid. V in anniversario suo et duos pro fratre suo. Item obiit Ponchardus*[10]) *sacerdos et canon. sancte Marie; qui inter multa bona que fecit huic ecclesie, dedit fratribus vineam in monte sancti Michaelis*[11]), *et XI solid. qui debentur de pratis ante Bellam villam*[12]), *et XX solid. de trecensu apud Deyam*[13]), *et X solid. de trecensu Campanie*[14]); *de quibus debentur singulis canonicis, in vigiliis XII denarii et totidem in mane.*

---

[1]) Villers-la-Chèvre: hameau de la commune de Cons-la-Grandville (Meurthe-et-Moselle-Briey. Longuyon). — [2]) N'a pu être identifié. — [3]) Gosses (ou Gosson) de Saulx est cité dans le lignage de la Porte, en même temps que le chanoine Wautier de Fromeréville († 1312). (BN. c. de Lorraine, 261 f° 54). Un citoyen de Verdun, appelé Gocillon de Saulx est cité spécialement en 1260 dans le cartulaire de Ste-Hoïlde. (Edit. *A. Jacob,* dans M. S. L. B. 1882 n° XIV). Son obit au 7 janvier dans N. SCl. — [4]) François de Saulx avait fondé cette chapelle comme celle de St-Nicaise en 1335. (Biblioth. de Verdun, ms. 183 f° 49 sq.). — [5]) Ce texte a été barré ensuite et une autre main a ajouté: «vacat et fiet eius anniversarium nonis junii». Cf. *infra* 5 juin. — [6]) Il s'agit probablement de Colard de Marcey cité ci-dessus (9 janvier). — [7]) Butgnéville (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [8]) Texte barré dans le manuscrit. — [9]) N'a pu être identifié. Toutefois un archiprêtre de ce nom est cité en 1126 (Cart. Gorze n° 149). — [10]) Un chanoine de ce nom est cité en 1177 (Cart. Lisle) en 1192 (Cart. Châtillon) et entre 1201 et 1212 (Cart. Orval n° 97). — [11]) La côte St-Michel, lieu-dit dans la banlieue de Verdun. — [12]) Belleville (Meuse-Verdun-Charny). — [13]) Dieue (Meuse, arr. et cant. de Verdun). — [14]) Peut-être Sampigny (Meuse-Commercy-Pierrefitte) appelé parfois Campignei (?).

— Hac die debet celebrari missa de beata Maria, pro Colardo de Marcey[1]) nostro concanonico. In qua debet distribui medietas valoris wangnagii d'Ormont[2]), quod fuit Colini Beguin, prepositi de Magiennes[3]); que quidem medietas valet nunc unum rasum frumenti, redditum in granario et ad mensuram ac pretium capituli. Et debet solvi seu distribui hac die dicta medietas, per capitulum seu deputatum a capitulo ad recipiendum valorem dicti wangnagii. Item, cum medietate dicti wangnagii, debent eadem die, predicta missa, distribui quatuor francharia frumenti, recipienda et solvenda per prepositum de Syvreyo supra Mosam[4]); que dictus Colardus dedit nobis, habebatque perpetuo et emerat apud dictum Syvreyum, supra domum, grangiam et alia hereditaria, que sunt maioris Ponsardi de Syvreyo predicto et suorum heredum. Et post eius decessum, fiet unum anniversarium pro eo, loco dicte misse tamen de dato (anno Domini m° ccc lxx[5]) . . .) (xiv).

Idus (13). (v°) *Obiit Eva soror nostra, que dedit nobis domum suam in Macello*[6]), *solventem* xviii *solid.*

— Ob. Drogo presbiter, capellanus altaris veteris chori[7]) et curator ecclesie de Roumangnes[8]), Remensis diocesis. In cuius anniversario debent distribui duo rasa cum dimidio frumenti, percipienda singulis annis in decima altaris de Bréhéville[9]), acquisita a domino Jacobo de Frémerevilla[10]), milite, si tantum valeat dicta decima. Alioquin debent recipi in decima de Haraumont[11]). Super quibus confecte sunt littere, sigillate sigillo capituli (xiii—xiv).

XIX Kal. febr. (14). (*114*) *Obiit dominus Adelbero*[12]) *virdun. episcopus.*

— Obiit dominus Willelmus presbiter, elemosinarius et capellanus sancti Leonardi[13]) in hac ecclesia, de cuius bonis habuimus viginti parvos florenos, pro quibus assignavimus XX^ti solid. percipiendos singulis annis, in trecensu nostro de Ormont[14]), pro anniversario suo in ecclesia nostra celebrando. (Fin XIV.)

— Obiit dominus Duhan canonicus, XX decembris anni millesimi septen(gente)simi . . .[15]).

---

[1]) Colard de Marcey, chancelier † 1393, 17 février n. st. (G. Epit). Le Pouillé de *Robinet* (I 85) met à tort 1382 (a. st.). Colard est encore cité avec son père Renauld de Marcey, en 1390. (B. N. c. Moreau 239 f° 193.) — [2]) Ormont. écart d'Haumont-les-Samogneux (Meuse-Montmédy, Montfaucon). — [3]) Mangiennes (Meuse-Montmédy, Spincourt), chef-lieu d'une prévôté, appartenant au temporel de l'évêché. — [4]) Sivry-sur-Meuse (Meuse, Montmédy, Montfaucon) chef-lieu d'une prévôté, appartenant au temporel du chapitre. — [5]) Un texte analogue, qui se trouvait à la date du 18 avril et que l'on n'a pas jugé à propos de reproduire, donne la date complète: m° ccc lxxvii). — [6]) Mazel (cf. *supra* 9 janv.). — [7]) Le Vieux-Chœur était l'abside occidentale de la cathédrale. — [8]) Romagne-sous-Monfaucon, alors diocèse de Reims auj. (Meuse-Montmédy-Montfaucon). — [9]) *Supra* 3 janv. — [10]) Un certain Jacques de Fromeréville dit le Roy, écuyer, est cité en 1293 et en 1317. (B. N. c. Moreau 210 f° 234 et 222 f° 1.) — [11]) Haraumont (Meuse-Montmédy-Dun). — [12]) Il s'agit probablement d'Adalbéron II, fils de Frédéric I, duc de H^te-Lorraine, évêque de Verdun en sept. 989, consacré évêque de Metz le 16 oct. suivant, et qui est mort le XIX des calendes de janv. (14 déc.) 1005. Son obit aurait été ainsi transposé d'un mois exactement. La même date est donnée par le nécrologe de St-Vanne, et son éditeur, Mr *Bloch*, l'interprète, dans le même sens hypothétique que nous. — [13]) Les deux fondations relatives à la chapelle St-Léonard étaient respectivement de 1327 et de 1380 (P. 137). — [14]) Ormont (cf. 12 janv.). — [15]) 1726, 16 déc. d'après P. 119.

— Obiit dominus Joannes Franciscus Le père[1]), musicus ecclesiae virdun. 14 januar. 1763, aetate 64 ann.

XVIII Kal. (15). (*v°*) *Obiit R.*[2]) *archidiaconus sancte Marie. Obiit V. acolitus et canon. sancte Marie.*

— Obiit domina Maria, uxor quondam domini Symonis Pouioise, dicti dez fers[3]), in cuius anniversario debemus singulis annis distribuere unum rasum frumenti et unum rasum avene, supra waingnagium nostrum de Consanwey[4]), quod fuit prefati Symonis Pouioise olim magni scabini, filii Willelmi Pouioise[5]) quondam (XIV).

— Obiit Ysabella, relicta Hugonis d'Angier, que dedit nobis multa bona. (XVI)[6]).

— Nos, decanus et capitulum ecclesie virdun., debemus facere celebrare in perpetuum, qualibet septimana, tres missas ad altare beate Virginis prope introitum chori dicte nostre ecclesie, pro remedio et salute animarum Willelmi Brisepaixel[7]) et Colete eius uxoris, civium virdunensium, suorumque parentum et predecessorum; qui propter hoc dederunt nobis et ecclesie nostre, quingentos florenos boni auri et legutimi (*sic*) ponderis, quos recepimus et constituimus in redemptione pensionum ac solutione debitorum, quibus nos et ecclesia nostra predicta obligabamur, ac in redimendo terram nostram, que propter huiusmodi pensiones graves et debita, erat in via perditionis. Voluimus et ordinavimus, quod salarium presbiteri celebrantis dictas missas sumatur ante omnia, super omnes exitus, redditus et emolumenta terre nostre, priusquam de ipsis redditibus vel emolumentis aliud possimus ordinare, seu dividere in particionem nostrarum prebendarum. Super quibus, littere magno sigillo nostre iam dicte ecclesie sigillate, ipsis Willelmo et Colete fuerunt tradite et confecte, de dato annorum Domini millesimi ducentesimi (?) septuagesimi secundi, mensis augusti die prima[8]). (XIV.)

XVII Kal. (16). (*115*) *Obiit Wiardus de Bassigneio*[9]), *canonicus sancte Marie, qui dedit nobis alodium suum de Manunvilla*[10]) *(?) et III solid. de domo quadam in vico sancti Mauri*[11]).

— (*v°*) Obiit dominus Johannes Honorati[12]) capellanus ad altare sancti Leonardi et elemosinarius huius ecclesie, qui dedit nobis quoddam wangnagium situm in villa de Bonseyo[13]), ac duas falcatas prati sitas in prato episcopi[14]), nuncupatas lez preis Pillart, necnon ducentos francos; pro quibus sibi assignavimus quatuor francos super wangnagio nostro de Moirey[15]), per nos acquisito a Johanne et Guillermo du Hattoy, pro suo anniversario hodie singulis annis celebrando; ac etiam quinque

---

[1]) 13 janv. d'après les «Actes des sépultures». — [2]) Il s'agit de l'archidiacre Roricus (ou Rodericus K. S. M.) cité en 1055 (Cart. Gorze, 130). — [3]) Cité à la date du 17 avr. pour une messe du St-Esprit dans N. S. N. Gr. (Début du XIVe s.). Son obit au 28 août dans N. SCl. — [4]) Consenvoye (Meuse-Montmédy-Montfaucon). — [5]) Guillaume Pouioize † 1300 (Epit. St-Paul n° 87). — [6]) Transcription d'un texte plus ancien, placé dans la colonne et devenu illisible. Sur Hugues d'Angers, cf. 13 août. — [7]) On n'a pu identifier ce personnage, qui appartenait à l'une des familles lignagères les plus influentes de la cité. — [8]) Ce texte a été barré dans le manuscrit (cf. 10 juil.). — [9]) N'a pu être identifié. — [10]) Probablement Menonville, écart de Chauvoncourt (Meuse-Commercy-St-Mihiel). — [11]) cf. 8 janv. — [12]) Jean Honoré, chapelain et curé de Chatillon-sous-les-côtes (Meuse-Verdun, Etain) † 13 août 1518 (G. Epit.). — [13]) Bonzée (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [14]) Le Pré-l'évêque, lieu-dit près de Verdun. — [15]) Moirey (cf. 1 janv.).

francos census annui per eum acquisitos a Johanne Tatwyn, supra domum ipsius Johannis Tatwyn, sitam in Castro [1]), distribuendos quolibet anno in dicto suo anniversario: videlicet cuilibet dominorum, unum grossum et capellanorum et officiariorum, duos albos. In cuius anniversario, debent pulsari grosse campane. Item [2]) dedit nobis idem dominus Johannes Honorati jocale capitis Johannis in disco, cum cortinis sericeis rubri coloris ad altare maius. (Anima eius in pace requiescat.)

Dictus dominus Johannes Honorati, loco dicti census quinque francorum redemptorum, emit in banno de Dombasle [3]) quindecim falcatas prati vel circa, pro dicto eius anniversario, pro quibus solvit IIc XL francos (XVI).

XVI Kal. (17). (*116*) *Obiit Dudo* [4]) *cantor et canonicus sancte Marie.*

— Obiit XVIa januarii 1529, venerabilis vir dominus Herbinus Vaillant, huius ecclesie quondam canonicus; ex cuius ordinatione novissima, nepos eius dominus Jacobus Vaillant [5]) et canonicus, illico post eius obitum, summam quingentorum francorum ad sequentem usum applicandorum ecclesie traddidit (*sic*). Videlicet, tricentum pro suo anniversario quotannis celebrando. In quo, ex redditibus inde acquisitis, singulis dominis unus grossus et cuilibet vicariorum, capellanorum et ceterorum officiariorum duo albi distribuentur. Alios vero centum, ad augmentationem officii sancti Firmini. Reliquos autem centum, ad emptionem unius cape ex veluto, convertendos voluit et ordinavit. (Anima eius requiescat in pace). (XVI.)

Obiit dominus Henricus d'Araumont [6]) (?) huius ecclesie [canonicus qui] dedit nobis multa bona.

XV Kal. (18). (*vo*) Obierunt domini Jacobus et Johannes les Legaillant [7]), huius urbis cives, qui dederunt nobis multa bona. (XVIII.)

XIV Kal. (19). (*117*) *Eod. Obiit Johannes* [8]) *diaconus et canonicus sancte Marie, qui in anniversario suo dedit nobis XV solid. de domo ad Gradus* [9]), *IX de agris ad Scantiam* [10]) *et de Vilers* [11]) *XII solid.*

— Obiit Roxinus de Chancetel [12]) testor (*sic*), pro quo debemus habere quatuor solid. turonenses in anniversario suo, pro quatuor libris et septem cum dimidio, quas dedit nobis. Et istos IIII solid. debemus annuatim recipere, in acquisito nostro facto apud Ormont [13]). Isti dicti IIII solidi iactabuntur (?), XI . . . februarii, in anniversario Berardi de Mucey (XIV).

— Obiit dominus Thomas de Stanno, capellanus huius ecclesie, qui dedit nobis vigenti parvos florenos, pro quibus assignavimus XX solid. in trecensu nostro de Ormonte [14]). (Id.)

---

[1]) Châtel (*Ibid.*). — [2]) Toute la fin de cette notice est d'une autre main. — [3]) Dombasle-en-Argonne (Meuse-Verdun-Clermont). — [4]) N'a pu être identifié et manque à la liste du Pouillé de *Robinet.* — [5]) Cf. 24 juil. — [6]) Texte très endommagé et dont on ne peut guère déterminer l'époque. — [7]) Cf. 20 août. — [8]) Un chanoine-diacre de ce nom est cité en 1149 (*Clouët* II, 277 no 1, d'après cart. de St-Paul). — [9]) Autrefois les Degrès-Notre-Dame, aujourd'hui les Gros-Degrès, au chevet de la cathédrale. — [10]) Scance (ou Escance), faubourg situé à l'ouest de Verdun (auj. détruit). — [11]) Peut-être Villers-les-Moines, dans la banlieue de Verdun (auj. Meuse-Verdun, cant. et comm. de Charny). — [12]) Ou Chancerel (cf. 13 sept.). — [13]) Ormont (cf. 12 janv.). — [14]) Même mention le 11 févr., barrée avec un renvoi au mois de janv. Thomas d'Etain y est qualifié de «capellanus in veteri choro».

— Obiit dominus Dominicus Barati [1]), huius ecclesie canon., qui dedit nobis multa bona. (XVI.)

XIII Kal. (20). (*v°*) *Obiit Ursio* [2]) *archidiac. et canon. sancte Marie. Ob. Ailulfus* [3]) *canon. sancte Marie.*

— Obiit dominus Parisius de Domino Severino [4]), curatus de Tillyani nemore [5]), capellanus altaris Magdalene in hac ecclesia, qui dedit nobis unam domum cum appendiciis, sitam in Campo virdun. [6]), inter domum que fuit Lexandriet ex parte una, et domum que fuit Beiane, ex altera. (XIV.)

— (*118*) Anno Domini M CCCC XXXIX° die ultima mensis novembris, venerabilis et egregius vir dominus Petrus de Soppia [7]), utriusque iuris doctor, huius ecclesie canonicus, dedit et contulit nobis et ecclesie nostre, unum decretum notabilissimum in ecclesia nostra, seu eius libraria perpetuo remansurum, hac adiecta conditione, quod nos celebrabimus annuatim, pro remedio animarum ipsius domini Petri, parentum ac benefactorum suorum, unam missam, scilicet quamdiu idem dominus Petrus vitam duxerit in humanis, die festi sancti Sebastiani, de ipso sancto Sebastiano, et post decessum ipsius domini Petri, crastina predicte feste, vel alia die, qua convenientius fieri poterit pro defunctis. (XV.)

XII Kal. (21). (*v°*) *Obiit Odilia* [8]), *que dedit nobis domum solventem XII denar. in anniversario suo; que adiacet ante molendinum sancti Mauri* [9]).

[L'an m] ccc L XXVIII, le jour de feste St Mathie apostle, nous [donna] demoiselle Marguerite de Jamar, fille messire Robert de Jamar [10]) chevalier, qui fut, et femme Alrion de Chastel [11]), XXII sols VI den. monnoie de Verdun, pour chanteir chascun an, tant que elle vivera, une messe de Nostre Dame, et après son décès pour son anniversaire, a penre les dessus dis XXII sols VI den. su la maison ou Buevelet le mercier demeure a présent, séant entre la maison Lepensans petit piet d'une part, et la maison où Colin Chanterel demeure à présent d'autre part; lesquels sont à paier tous les ans au jour de Noël. (Fin XIV.)

---

[1]) Domange Barat fait son testament en 1511 (?) (Test. f° 140 ss). † 1er janv. 1511 (n. st.) (G. Epit.) La Pouillé de *Robinet* (p. 93) cite ce personnage avec deux dates différentes, pour son décès. — [2]) N'a pu être identifié. — [3]) Id. — [4]) Le chanoine Paris de Dompcevrin est cité dès 1313 (A. M. Madeleine, 15). Il fonde une chapelle en 1335, dans la collégiale de Ste-Madeleine (P. p. 193). Son obit se trouve au 1er oct. dans les deux nécrologes de l'abbaye de St Mihiel (Archives Meuse, H. St-Mihiel, N. 1-2 et au 12 sept. dans N. SCl. — [5]) Thillombois (Meuse-Commercy-Pierrefitte). Le Pouillé de Verdun (II, p. 485) omet son nom, dans la liste des curés de cette paroisse. — [6]) A Champs, lieu-dit de Verdun, situé probablement aux environs de la place Marché et de la Tour-des-champs actuelle. — [7]) Probablement de la même famille que son homonyme, doyen du chapitre de St-Etienne de Châlons en 1444 (*E. de Barthélemy*, Diocèse ancien de Châlons, I, 110). — [8]) Probablement le même personnage que «*Odila*», citée le XIV des calendes, dans N. SV. — [9]) Le moulin de St-Maur, appartenant à l'abbaye bénédictine de ce nom, se trouvait à Verdun près du moulin de la ville, vers l'extrémité de la rue du Puty actuelle. — [10]) Jametz (Meuse, arr. et cant. de Montmédy). Robert de Jametz est cité en 1347 et 1353 (*Ch. Buvignier*, Jametz et ses seigneurs. Verdun, 1861, in-8°, p. 6). D'après la présente notice, il devait être mort pour le 24 févr. 1379 (n. st.) — [11]) Oulrion (ou Alrion) de Châtel, cité en 1391 (Ct. III, 403) et en 1410 (A. M. B. 3158). D'après *Buvignier* (*op cit.* p. 7) Marguerite de Jametz épouse (en secondes noces ?) un sire de Manonville.

XI Kal. (22). (*119*) *Obiit Elbertus*[1]) *diaconus et canon. sancte Marie.*

— Obiit dominus Bertrandus dictus Feruelz[2]), sacerdos et canon. ecclesie sancte Marie Magdalene virdun. In cuius anniversario, debent distribui quadraginta solidi acquisiti de pecunia sua, supra domum nostram sitam in Castro[3]), quam acquisivimus ab abbate et conventu de Castellione[4]) (quam tenet dominus Johannes de Champigneyo[5]). (Début XIV.)

— Vigesimo secundo[6]) januarii, anni millesimi sexcentesimi quinquagesimi octavi, obiit dominus Guillelmus Granet, huius ecclesiae canon. jubileus, qui dedit nobis mille et ducentos francos, pro anniversario suo, hac die aut proximiori quotannis celebrando; cuius anima requiescat in pace. (XVII.)

X Kl. (23) (*v°*) *Obiit Vilebaldus*[7]) *presbiter et canon. sancte Marie. Obiit Tecelinus, diaconus et canon. sancte Marie.*

— Obiit vir mire eloquentie, Johannes de Muceio[8]) cantor virdun., qui dedit nobis domum suam sitam in Castello[9]) supra stagnum[10]), solventem XXV solid. annuatim, in anniversario suo distribuendos; ita tamen quod dicta domus vendatur uni canonico ad vitam tantum unius, et ita successive, et inde emantur redditus distribuendi, cum predictis XX^ti V solidis imperpetuum. (XIII—XIV.)

IX Kl. (24) (*120*) Obiit Thirionnus li comperes[11]), civis virdun., qui dedit nobis unum equum precii XX^ti librarum, pro quo debemus distribuere singulis annis, in anniversario suo, XX solid. census supra . . . (Fin XIV.)

— Obiit Dominus Isidorus Gerbillon[12]), huius ecclesiae canon. et scholasticus, qui obiit 24^a januarii et dedit 90 libras, pro anniversario perpetuo. (XVII.)

— Obierunt duo fratres Gerardus et Claudius[13]) . . . iri (?) huius ecclesiae canonici, qui dederunt nobis multa [bona]. (XVII.)

VIII Kl. (25) (*v°*) *Obiit Romarus*[14]) *diaconus et canon. sancte Marie. Obiit Herbertus puer et canon. sancte Marie. Obiit Fulco*[15]) *sacerdos et canon. sancte Marie.*

— Obiit magister Nicholaus de Gorzia[16]), quondam decanus, qui dedit nobis centum libras fortium, ad emendum redditus pro anniversario suo, quolibet anno imperpetuum faciendo; de quibus acquisivimus terciam partem XX^ti librarum acqui-

---

[1]) N'a pu être identifié. — [2]) Ou Fervel, mort pour la date de 1315 (A. M. Madeleine, 3). Voir Ct. III, 413. — [3]) Châtel (cf. 2 janv.). — [4]) Châtillon, abbaye cistercienne fondée vers 1140, auj. écart de Pillon (Meuse-Montmédy-Mangiennes). — [5]) Probablement le chanoine Jean de Sampigny. — [6]) Le Pouillé de *Robinet* (p. 107) donne la date du 2 janv. — [7]) N'a pu être identifié, non plus que le suivant. — [8]) Id. Ce nom manque à la liste donnée par le Pouillé de *Robinet*. Vers 1246, il est question d'un chantre appelé Jean (Ct. II 429 n. 1). — [9]) Châtel (cf. 2 janv.). — [10]) Sur les étangs ou «estainches» de Châtel et du Mont-Saint-Vanne. Cf. *Clouët* I, 495 sq. — [11]) N'a pu être identifié. — [12]) Isidore Gerbillon, † 24 janv. 1692 (G. Epit.). — [13]) Il s'agit peut-être des deux frères Gérard et Claude Violard (Violardi), décédés respectivement en 1632 et le 22 janv. 1602 (P. pp. 105, 113). — [14]) N'a pu être identifié. — [15]) Un chanoine de ce nom est cité entre 1201 et 1212 (Cart. Orval No. 97). — [16]) Il y a deux frères de ce nom, également doyens du chapitre et enterrés ensemble dans la crypte de la cathédrale. Le recueil des épitaphes de *Guesdon* date ainsi leur mort «Annus millemus vice vicena duodenus X binus, mors primi quater XI post fuit (1232 d'après *Clouët* II 569, l'aîné ayant survécu 40 jours au plus jeune). Le total donne plutôt 1252 et 44 jours. Le doyen Nicolas est encore cité en 1233 (Nouv. chartes inédites d'Orval, publiées par *G. Kurth* p. 4).

sitarum a domino Fulcone de Moirey [1]) milite, in trecensu de Airey [2]) et de Moirey, quem tenet W. de Fremerevilla [3]) (Jo de Vinculo *ou* de Vitello [4]) decanus — B. de Germiney) [5]). (XIII—XIV.)

— Obiit venerabilis dominus Petrus Fagot canon. huius ecclesiae [6]). (XVI.)

VII Kal. (26) (*121*) Obiit Cono [7]) decanus dictus li Bastoniers, in cuius anniversario habemus I rasum frumenti in m . . . [8]) de Witarville. (Début XIV.)

— Obiit Walterius [9]) presbiter, capellanus altaris sancti Michaëlis et clericus capituli, qui [dedit] nobis tria rasa frumenti super portaturis de Fouameix [10]), in suo anniversario distribuenda. (id.)

— Obiit [11]) B. de Germiney [12]) huius ecclesie decanus, qui ad redimentum nostri [trecensus] de Arcubus [13]), solvit mille francos auri. Pro quibus assignavimus sibi viventi et consentienti medietatem emolumenti dicti nostri trecensus. [Scilicet] primo, XV florenos auri, pro antiquis anniversariis, valoris cuiuslibet fl[oreni] . . . grossorum metensium. Que quidem medietas dicti trecensus valet, anno quolibet, [die] domini Remigii, XLVII lib. XVI solid. et III denar. monete virdun. Et deces[sit] dominus Bertrandus decanus, anno Domini m̊ cccc, die sancti Policarpi, XX [VI ianu] arii . . . Item assignavimus dicto anniversario, racione domus dicti domini B. seu d . . . ipsius domus, unum rasum cum dimidio frumenti, anno quolibet recipiendo supra wangnagium, quod fuit Johannis Girardi in villa de Merle [14]), e[iusdem ter] ritorio situm. Item [15]) pulsantur grosse campane et fit officium ad maius altare, pro ca . . . de Requiem. Matricularii habent in distribucione X solid. pro pulsatione dictarum campanarum. (XV.)

Obiit venerabilis dominus Antonius Bazin [16]), canonicus jubilaeus et archidiac. de Riparia, 1603 (qui dedit nobis nungentos francos). (XVII.)

VI Kl. (27) (*122*) Obiit Johanna dicta la mairesse, uxor Francisci de Siverey [17]), que dedit quatuor grossos levandos quolibet anno, supra jardinum suum situm apud Bréhéville [18]), ante domum suam, pro anniversario suo quolibet anno faciendo [19]). (XIV.)

— Obiit venerabilis dominus Nicolaus Bousmárd, praepositus Montisfalconis, archidiaconus de Argona et canonicus jubilaeus, anno 1596 [20]). (XVI.)

---

[1]) Moirey (cf. 1er janv.). — [2]) Peut-être Airy, comm. de Combres (Meuse-Verdun-Fresnes). *Roussel* (I, 238 et 245) l'identifie à tort avec Etraye, près de Damvillers. — [3]) Cf. 28 juil. — [4]) Id., 19 sept. — [5]) Id., 26 janv. — [6]) Pierre Fagot résigne son canonicat en 1586 (P. 104). — [7]) Il s'agit probablement d'un doyen rural, et non pas de son homonyme et contemporain, le doyen du chapitre (cf. *infra* 4 mars). — [8]) Molendino ou mansa. Vittarville (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [9]) Wautier, curé de St-Hilaire-en-Woëvre et chapelain de la chapelle St-Michel, est cité en 1301, dans l'acte de fondation de cette chapelle par le doyen Conon, ci-dessus nommé (B. N. Moreau 215 f° 155). — [10]) Foameix (cf. 2 janv.). — [11]) Ce texte a été mutilé par le relieur, qui a rogné l'extrémité de toutes les lignes. — [12]) Bertrand de Germiny fit son testament le 16 mars 1400 (B. N. Moreau 243 f° 97). — [13]) Ars-sur-Moselle (Metz-Gorze). — [14]) Merles (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [15]) Cette fin de notice est d'une autre main. — [16]) Antoine Bazin serait mort le 24 janvier (P. 79). Il était archidiacre de la Rivière (Riparia). — [17]) Probablement Sivry-sur-Meuse (cf. 12 janv.). — [18]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [19]) A la suite de cette mention, une main du XVe s. paraît avoir repris d'une manière fautive la notice de Bertrand de Germiny, citée au jour précédent. — [20]) Cette date est confirmée par P. p. 77 et G. Epit. Sur Montfaucon, voir 7 janv.

V Kal. (28) — (*v°*) *Obiit Johannes*[1]*), archidiaconus et canon. sancte Marie, qui monachus effectus, dedit nobis solid. II de domo in Castello*[2]*).*

— Obiit Colinus de Estons[7]), civis virdun., qui dedit nobis XX sol. forcium, supra quamdam domum sitam in foro[3], in loco qui dicitur lou putis[4]), intra domum Jacobi dicti corneie, carpentarii, ex una parte, et domum que fuit Martat in angulo dou putis ex altera, distribuendos in die anniversarii sui, canonicis presentibus et litteras recognicionis. (XIII—XIV.)

— Obit dominus Jacobus Labée[5]) istius ecclesie chanonicus (*sic*), qui dedit nobis multa bona. (XVII.)

— Eodem die, obiit dominus Ludovicus Pingard, ecclesiae cathedralis capellanus. 1763, 28 jan. (XVIII.)

IV Kal. (29). (*123*) *Obiit Vuidricus*[6]*) canon. sancte Marie. Obiit Ecfridus archidiac. et canon. sancte Marie. Obiit Fredericus*[7]*) comes, Leodicensis episcopi frater, qui ad retinendam ecclesiam sancte Marie, lignorum materiem sui nemoris nobis perhempniter concessit, et ad opus claustri, si quid oportet in eo refici.*

— Obiit Hugo[8]) curatus de Bréhéville, qui dedit nobis torcular apud Bréhéville et unam grangiam pro anniversario suo; quod solet vendi seu dimitti singulis annis, pro (XXX solid — LX sol.)[9]), quandoque plus quandoque minus. (XIV.)

III Kal. (30). (*123*) Obiit Reignerus de Quarnai[10]), subdiac. et canon. beate Marie virdun., qui dedit nobis VIII solid. supra domum Charnage, in curia advocati[11]). Item IIII solid. supra domum Nicholai Lerboler, quam tenet magister Henricus d'Ars[12]) et dominus Renaldus, presbiter sancti Stephani[13]) ecclesie nostre, in dicta curia advocati.

— Eodem die, obiit dominus Thirricus de Loumeranges[14]) presbiter, qui dedit nobis XX^ti^ francharios frumenti, qui iacent apud Siveriacum magnum[15]). (XIII—XIV.)

— Obiit Jac[obus] de Savoneriis[16]) huius ecclesie canon., pro cuius anniversario, anno quolibet fiendo, assignavimus trigenta solid. monete capituli, in minuta decima d'Azeyville[17]) recipiendos. (XIV—XV.)

---

[1]) Un archidiacre de ce nom est cité en 1126 (Cart. St-Mihiel), en 1143 (Cart. Lisle) en 1149 (Cart. St-Paul, cité dans Ct. II 277 n. 1) et en 1156 (Cart. Châtillon). — [2]) Châtel (cf. 2 janv.). — [3]) Eton. (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [4]) Auj. Place Marché. — [5]) Le puty (posticum) ou poterne, dont il est question ici, est probablement l'ancien puty de Mosonmoulin, non loin de la tour des Champs (Ct. I n. 3). — [5]) Le Pouillé de *Robinet* (p. 114) cite seulement Didier Labbé († 1568). — [6]) Ni ce personnage, ni le suivant n'ont pu être identifiés. — [7]) Frédéric, comte de Toul, frère de Wason, évêque de Liége et bienfaiteur de la cathédrale, ruinée par l'incendie du 25 octobre 1047 (M. G. SS. tome X. Gest. epis. vird. 492), cité encore en 1071 (*Calmet* I pr. c. 472). — [8]) N'a pu être identifié (Bréhéville, cf. 3 janv. — [9]) Evaluations successives, raturées dans le manuscrit. — [10]) Cornay (Ardennes-Vouziers-Grandpré). — [11]) La Cour-le-Voué ou Courlouve, lieu-dit de Verdun, près de la Porte Châtel actuelle. — [12]) Cf. 13 nov. — [13]) Cette ligne a été barrée dans le texte manuscrit et remplacée par «Jo. de Otrecourt». La chapelle St-Etienne se trouvait dans le transept occidental de la cathédrale. — [14]) Lommerange (Lömeringen), Lorraine-Thionville-Aumetz). — [15]) Sivry-sur-Meuse (cf. 12 janv.). — [16]) On n'a pu identifier Jacques de Savonnières, contemporain semble-t-il de Nicolas de Savonnières, prévôt de la Madeleine (P. 181). — [17]) Auzéville (Meuse-Verdun-Clermont).

— Feria quinta ante festum Purificationis beate Marie virginis, debemus celebrare quolibet anno missam de sancto Spiritu ad maius altare, pro nobili viro Francisco de Gondrecuria [1]), consiliario reverendissimi in Christo patris et domini domini L. [2]) Dei gratia cardinalis Barrensis, administratoris perpetui episcopatus virdun. et cetera, quamdiu dictus Franciscus vitam duxerit in humanis. In qua missa, debent pulsari semel grossiores campane ecclesie cum aliis campanis ecclesie. Et post decessum ipsius Francisci fiet solempniter anniversarium suum, perpetuis temporibus quolibet anno, die propinquiori dicti supra decessus. In quo pulsabuntur (*v°*) grossiores campane cum aliis, videlicet semel in vigiliis et semel in missa. Et in ipso anniversario distribuentur viginti franci de propriis redditibus nostris, scilicet marticulariis nostris propter dictas campanas pulsandas octo grossi, et capellanis dicte nostre ecclesie in dicto anniversario existentibus, sex grossi. Residuum vero, scilicet octodecim franci cum decem grossis, distribuentur equaliter dominis canonicis, in dicto anniversario presentibus. Qui quidem Franciscus propter hoc, nobis et ecclesie nostre dedit et tradidit manualiter, in bonis pecuniis bene numeratis et computatis, summam quatuor centum francorum, pro redimendo certam pensionem viginti francorum, in qua nos et ecclesia nostra predicta eramus obligati solvere, quolibet anno. Quam pensionem, pro summa quatuor centum francorum, redimere poteramus. Et de omnibus supradictis faciendis sumus obligati, per litteras patentes sigillatas magno sigillo ecclesie nostre predicte. De qua quidem somma quatuor centum francorum, sicut profertur per dictum Franciscum solutorem et traditorem. Ac etiam de somma ducentorum francorum, de propriis denariis capituli, redempta fuit quedam pensio, die sexta mensis septembris, anni Domini millesimi quadringentesimi vicesimi sexti, per nos decanum et capitulum a Waultrino Sauterelli [3]), dicto de Paris, cive virdun., eciam de voluntate, consensu et beneplacito prefati Francisci de Gondrecuria. Cui quidem Waultrino, nos solvebamus quolibet anno, et eramus obligati solvere trigenta francos, redimendos pro somma sex centum francorum. predictorum. (XV.)

Pridie Kl. (31) *(124) Obiit Almaticus* [4]) *decanus et canon. sancte Marie.*

— Obiit Wibourdis [5]), relicta Johannis dicti Fontainne, que dedit nobis XX solid. censuales, supra domum Mengeti de Lonwi in Escancia magna [6]) scitam (*sic*), inter domum Jacommetti dicti lou Rendour ex una parte, et domum Mengini de Valle ex altera, pro anniversario suo et mariti sui, quolibet anno faciendo. Item assignari fecit nobis dicta Wibourdis, XX solid. forcium supra eandem domum in Escancia, quos dedit nobis Ozenna, mater predicti Johannis Fontainne, pro administratione lampadis unius in criptis beati Nicolai [7]) in nostra ecclesia existentis, que debet ardere die ac nocte. Item. (Fin XIII.)

— Obiit Yzabella relicta Hugonis d'Angier [8]), que dedit ducentum francos pro ornamentis misse defunctorum. Item pro eius anniversario, in quo debent grosse campane pulsari et supra eius tombam, quatuor cerei ardere, et similiter in anni-

---

[1]) François de Gondrecourt n'étant pas cité dans le testament du cardinal de Bar, parmi les gens de sa maison, a pu mourir avant le 20 juin 1430 (?). — [2]) Sur le cardinal Louis de Bar. Cf. 19 juin. — [3]) N'a pu être identifié. — [4]) Sans doute pour Amalricus cité en 967 (*Gallia*, Inst. 557). — [5]) L'obit de Wibourd est indiqué différemment dans N. SA.[1] (IIII Kal.) — N. SN. (VI Kal.) — N. SP.[1] (IIII Kal.). — [6]) Sur le faubourg d'Escance (divisé en Escance grande ou haute, moyenne et basse ou Petite Escance) cf. 19 janv. — [7]) La crypte St.-Nicolas ou petite crypte se trouvait sous l'autel du Vieux-chœur. — [8]) Sur ce personnage cf. 13 août.

versario predicti defuncti Hugonis d'Angier, dedit quinque francos, singulis annis recipiendos, supra suam domum sitam in Versorio [1]; videlicet quatuor francos distribuendos in eius anniversario et unum francum, pro dictis cereis ardentibus et pro pulsatoribus grossarum campanarum. (XV.)

Februarius.

Kal. (1). (*v°*) *Obiit Richerus* [2]) *diaconus et can. sancte Marie. Obiit Riculfus* [3]) *can. Obiit Leudo subdiac. qui dedit Masnilem* [4]) *fratribus et predium aliud. Obiit Lambertus sacerdos et can. s. Marie, qui dedit nobis mansionem unam in suburbio* [5]) *solventem III solid. et apud Superiacum* [6]) *II.*

— Obiit Jacobus quondam custos ecclesie nostre, qui dedit nobis medietatem molendini de Flabais [7]), que medietas solet valere VI rasa frumenti [quandoque plus] quandoque [minus]. Item XIX francharia frumenti et V solid. forcium, post decessum Simonis nepotis sui, marticularii nostri. Jacent XII franchar. frumenti apud Flabais et VII franchar. frumenti apud Waus [8]) et V solid. in vico sancti Mauri [9]), super unam domum, iuxta domum domini Theobaldi, presbiteri de Chailons. Dedit etiam nobis domum suam post decessum Jacobi de Metis [10]), concanonici nostri, sitam iuxta domum de Chatillon [11]), que domus debet nostre communitati XX solid. (tenet. Johannes de Clairy et Jacobi — tenet Alardus). (XIII. XIV.)

IIII Non. (2). (*125*) *Obiit Herbertus* [12]) *diaconus et celerarius sancte Marie, pro cuius anima Richerus, nepos eius, dedit nobis solid. III et denar. X, de censibus suis in Virduno.*

— Obiit nobilis memorie domina Elisabeth de Kieverent [13]), domina de Asperomonte, cuius anniversarium solempniter annuatim celebrare debemus; que dedit nobis viginti libras turon., que fuerunt assignate ad edificationem novi torcularis siti in villa de Charneyo [14]), per consensum venerandi patris domini H. de Asperomonte [15]) filii sui, tali condicione, quod debemus quolibet anno recipere, de proventibus et exitibus ipsius torcularis, trigenta solid. turon. distribuendos in anniversario suo. (XIV.)

III. Non. (3). (*v°*) *Obiit Godefridus laicus, in cuius anniversario debemus habere V solid. de furno* [16]).

---

[1]) Quartier de Verdun, peut-être au Mt St-Vanne. — [2]) Un chanoine-diacre du nom de Richer est cité vers 1074 (Ct. II. 88) en 1089 (*Calmet* I. pr. c. 486) et en 1099. (*Gallia*, instr. 567), disparaît vers cette époque. — [3]) On n'a pu identifier ce personnage, ni les deux suivants. — [4]) Ménil-sous-les Côtes. (Meuse-Verdun Fresnes-en-W.) La donation de Leudo doit être postérieure à 1049, date de la bulle de Léon IX, qui énumère les biens du chapitre (Rl. II. Pièces just. n° 4). — [5]) Le Faubourg, peut-être le Faubourg-Pavé actuel. — [6]) Sivry (sur Meuse) ou Sivry (la Perche). — [7]) Flabas (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [8]) Vaux-devant-Damloup (Meuse-Verdun-Charny). — [9]) Cf. *Supra*, 8. janv. — [10]) Jacques de Metz est cité en 1295, à propos de la fondation d'une chapelle (Biblioth. de Verdun ms. 183 f° 49 sq. — ms. 386 f° 148). — [11]) Cf. 22 janv. — [12]) N'a pu être identifié. — [13]) Elisabeth de Quiévrain, dame d'Amblise en Hainaut, femme de Joffroy III de Dun-Apremont (tué en 1302 à Courtray), meurt à Quiévrain en 1337; inhumée à Valenciennes. Son obit au 2 févr. dans N. SCl. — [14]) Charny (cf. 4 janv.). — [15]) Henri d'Apremont, évêque de Verdun. (*Ibid.*) — [16]) Peut-être le four public situé à Fornelrue (Ct. I. 481).

— Obiit discretus vir Guillelmus de Argentolio[1]) cantor virdun., qui dedit nobis fructus prebende sue virdun., ad ponendum in acquisito pro anniversario suo. De quibus emimus primo, LXV solid. annui census, super quibusdam vineis apud Belleville[2]). Item dimidium modium vini ibidem. (Pro quo solvit G. Coquas quolibet anno, VI solid. parvorum turon. — nota quod de predictis LXV solid. et XX solid. debent solvi LVII solid. et IIII denar. parvorum turon. veterum, propter variationem monetarum[3])). Item, decem solid. parvorum turon., quos emimus ab heredibus Huissonni le marlier, supra ortum dicti Huissonni apud Belleville situm, inter capellam dicte ville et pratum primicerii, et super unum jornale terre, situm ibidem inter terram Rexignon et terram Warnessonni villici et domum, quam Johannes Jehens habet in dicta villa. Item XIIcim solid. turon. supra unam peciam vinee, site in costa sancti Michaelis[4]), quam tenent Menginus Malrois et eius uxor, iuxta vineam Johannis Chièvre. Item. (Début XIV.)

Pridie non. (4). (*126*) *Obiit vir venerabilis*[5]) *Henricus*[6]) *diaconus et prepositus Montisfalconis et archidiac. virdun. Ob. Widricus*[7]) *cantor et canon. sancte Marie. Ob. Lambertus*[8]) *subdiac. et canon. sancte Marie. Obiit Sigardus*[9]) *sacerdos et can. sancte Marie, qui dedit nobis maximam partem hereditatis sue; preterea dedit nobis decimam de Wamarz*[10])*, que eum iure hereditario contingebat, ad refectionem fratrum in anniversario suo.*

— Obiit Vuillelmus li foxe[11]), filius quondam Symonis la foxe civis virdun., qui dedit nobis sex falcatas prati, sitas iuxta Bellam villam[12]) in certis locis, prout in fine huius regule continetur; ita quod valor dictorum pratorum debet distribui singulis annis, in anniversario suo, et domini Nicolai quondam fratris sui, capellani in hac ecclesia. (Dicta prata dimissa sunt domino Jo. cantori ad vitam suam[13]) pro XL solid. annuatim — Conrardo cantori — Jac. de Vallibus tenet[14])). (XIII—XIV.)

Non. (5). — (*vo*) *Obiit Manassès*[15]) *laicus interfectus, qui dedit nobis mansum unum alodii et quartarium unum apud Witardi villam*[16])*. Ob. Ermengardis de Braz*[17])*, que dedit nobis duo iugera alodii et falcatam prati et duas mansiones, de quibus quoque anno, sextarium frumenti habueramus, a viro suo R; post eius mortem, omnia cedent nobis.*

— Obiit Droco du Firmitate[18]), succentor huius ecclesie, qui dedit nobis XXVII scutos, ad emendum redditus pro anniversario suo et prebendam anni anniversarii. Item dedit nobis tres scutos. Pro triginta autem scutis predictis, assignavimus scilicet

---

[1]) Guillaume d'Argenteuil († 1316, 3 févr. n. st.) (G. Epit.). Le Pouillé de *Robinet* (p. 80) donne la date du 3 févr. 1305. — [2]) Belleville (cf. 12 janv.). — [3]) Toute cette parenthèse se trouve en marge du texte avec un renvoi à «ibidem». — [4]) Côte Saint-Michel (cf. 12 janv.). — [5]) Répété dans le texte. — [6]) Probablement Henri de Malapète, cité en 1225 (Ct. II. 381 sq.), prévôt de Montfaucon d'Argonne. — [7]) Un personnage du nom de Waudric, qualifié de sous-chantre (succentor) est signalé en 1237, à propos d'une fondation d'anniversaire. (Test.) — [8]) N'a pu être identifié. — [9]) Cité à la même date dans N. SA.[1] et N. SP.[1] et le 5 février dans N. SA.[2]. — [10]) Wameaux, écart de Belleville (cf. 12. janv.). — [11]) Son obit est indiqué au 2 févr. dans N. SN. gr. — [12]) Belleville (cf. 12 janv.). — [13]) Peut-être Conres (Conrard) d'Avocourt, cité dans G. Epit. (s. d.) et aussi dans le Pouillé de *Robinet* (p. 80), avec la date probablement inexacte de 1310. — [14]) Peut-être le chanoine cité au 22 oct. — [15]) N'a pu être identifié. — [16]) Vittarville (cf. 26 janv.). — [17]) Bras (Meuse-Verdun-Charny). — [18]) On n'a pu identifier Drogon de la Ferté.

duodecim francaria frumenti recipienda singulis annis, in wangnagio nostro de Consanwey [1]), acquisita ab Oudino de Homont [2]). (XIV.)

— A. de ponte [3]), canonicus virdun. et decanus ecclesie collegiate beate virginis Agate de Longuiono [4]), treverensis dyocesis, ob reverentiam beate dicte virginis, dedit nobis quatuor francharia ad mensuram loci, que vult distribui omnibus dominis, qui intererunt per totas matutinas et non alias usque ad finem festi dicte virginis, percipienda apud Danloup [5]), de redditibus de Feuwoy; que quidem quatuor francharia emit a quondam C..... d'Eix [6]) et debet communitas. (XV.)

VIII. Id. (6). (*127*) *Obiit Geraldus* [7]) *sacerdos et can. sancte Marie.*

— Obierunt dominus Jacobus de Avocourt [8]) miles, domina Alaydis [9]) eius uxor et Giletus de Avocourt [10]) armiger eorum filius, in quorum anniversario, debent perpetuo singulis annis distribui quadraginta solidi turon. parvorum, quos propter hoc nobis dedit et assignavit Conrardus de Avocourt [11]), filius dictorum, Ja. et A. scolasticus et noster concanonicus, percipiendos a nobis annuatim perpetuo, supra domum et hereditates, quas dictus Conrardus acquisivit, apud Vaulz prope Damloup [12]). (Début XIV.)

VII. id. (7). (*v°*) *Obiit Robertus* [13]) *diaconus et can. sancte Marie, qui dedit fratribus ecclesiam de Auzeivilla* [14]), *unde habemus V solid.*

— Obiit recolende memorie vir Balduinus, treverensis [15]) archiepiscopus, qui dedit nobis C parvos florenos, pro quibus assignavimus C solidos in trecensu nostro de Ormont [16]), singulis annis in anniversario suo distribuendos, de quibus tolluntur V solidi pro pulsandis grossioribus campanis, que debent pulsari in anniversario suo. (XIV.)

VI. id. (8). (*128*) *Obiit Tecelinus* [17]) *diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Richerus dictus le curtus [18]), civis virdun., qui dedit nobis viginti solid. monete virdun., supra quatuor jugera terre, que habebat in finagio de Wravilla [19]), subtus vineis de Vignuel [20]) et unum juger alibi in dicto finagio, et debemus habere libras ...... (Fin. XIV.)

Obiit dominus Joannes Payen, can. archidiac. de Argona et vicarius generalis, nec [non] theologus huius ecclesiae, qui dedit fabricae 500 libras. 1731 [21]).

V. id. (9). (*v°*) *Obiit Odions uxor Costagnon, que dedit nobis octo solid. parvos, debitos supra duos ortos, in sancti Pauli vico* [22]) *sitos. Obiit Salomon* [23]), *sacerdos et*

---

[1]) Consanvoye (cf. 15 janv.). — [2]) Haumont-les-Samogneux (Meuse-Montmédy-Montfaucon). — [3]) Probablement Arnoul du Pont, cité en 1447 (B. N. Lorraine 613, f° 636). — [4]) Longuyon (Meurthe-et-Moselle. Briey, chef-lieu de canton). — [5]) Damloup (Meuse-Verdun-Etain). [6]) Eix (id.). — [7]) N'a pu être identifié. — [8]) Avocourt (Meuse-Verdun-Varennes). Jacques d'Avocourt est cité au plus tard en 1328 (cf. Bulletin S. A. L. 1902, p. 179, art. de Mr *L. Germain*). — [9]) Première mention connue de la femme du précédent. — [10]) Cité dès 1311. (*Ibid.* p. 178). — [11]) Cité encore en 1328 (*Ibid.* p. 183) et en 1350 «Coinrat de Avocourt» (Chartes de Reinach, publiées par *Würth-Pâquet*, n° 398). — [12]) Vaux-dev.-Damloup (cf. 1er févr.). — [13]) N'a pu être identifié. — [14]) Auzéville (cf. 30 janv.). — [15]) Baudouin de Luxembourg, archevêque de Trèves en 1305. † le XII (V) des calendes de févr. 1354 d'après la *Gallia* (c. 460 et l'épitaphe). — [16]) Ormont (cf. 12 janv.). — [17]) N'a pu être identifié. — [18]) Id. — [19]) Wavrille (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [20]) Vigneul, lieu-dit du territoire de Wavrille. — [21]) 2 févr. 1731 (P. 76). — [22]) Rue St-Paul actuelle, à Verdun. — [23]) Un chanoine de ce nom est cité en 1135 (*Calmet.* II. pr. c. 308).

can. sancte Marie. Obiit Warnerus de Orna [1]*, qui dedit nobis IIIIor libras, ad emendum fundum, quas habebat super horreum Walteri Choart.*

— [Missa pro] [2]) Johanne de Commarceyo [3]) olim nostro concanonico, nato nobilis viri domini Johannis, comitis de Sarraponte [4]), in qua debent singulis annis distribui quatuor libre turon. parvorum, percipiende in acquisito facto apud Lucey, a domino Erardo dou Chateley milite et eius uxore de Mirvalt [5]). Et hoc pro fructibus prebende sue anni gracie, quos nos dedit. (Et ista missa debet perpetuo celebrari). (Début XIV.)

— Dominus Mageron [6]) scolasticus. (XVII.)

IIII. id. (10). (*129*) *Obiit Dominicus pistor, qui dedit nobis domum in Rua* [7]*), de qua habemus duos solid. Obiit Willermus laïcus, qui dedit nobis IIIIor solid. super horreum suum, quod est iuxta sanctam Crucem* [8]*).*

— Obiit Garinus de Rigneio [9]) sacerdos et can. virdun., qui dedit nobis centum libras, de quibus debet communitas nostra quinque rasa frumenti, distribuenda in anniversario suo. Item proventus molendini de Gebersei [10]), excepto uno raso quod debetur prebendis de Merle [11]). Et hec omnia distribuenda in anniversario suo. (XIII—XIV.)

III. id. (11). (*vo*) Obierunt dominus Johannes de Organis [12]), alias tardi, huius ecclesie can. et Mengata eius soror, qui omnia sua bona huic ecclesie contulerunt pro anniversario, quorum distribuuntur quatuor rasa frumenti, super grosso prebendarum. (XV.)

— Obiit Didetus elemosinarius huius ecclesie. Missa in choro. (XVI.)

Pridie id. (12). (*130*) *Obiit Salomon* [13]*) presbiter et can. sancte Marie. Ob. Theodericus* [14]*) primicerius et can. sancte Marie. Ob. Boso* [15]*) diaconus et can. sancte Marie. Ob. Theobaldus* [16]*) comes Barrensis, qui dedit nobis advocatiam de Lemmia* [17]*) et medietatem decime, quam habebat apud Saint Eliermont* [18]*).*

---

[1]) Ornes (Meuse-Verdun-Charny). Hugues d'Ornes est cité (s. d.) par *M. Husson.* (Simple crayon. Ornes). — [2]) C'est peut-être à ce début, que se rapporte la ligne suivante écrite tout en haut du feuillet et aujourd'hui presque effacée: «Hac die debemus celebrare missam de beata Virgine». — [3]) Jean de Commercy, cité en 1323 (S. I. no 380), qualifié en 1352, de chanoine de Toul et de Verdun, meurt vers 1384 ou 1385 (*Dumont*, Histoire de Commercy, I, 125 et 130). — [4]) D'après *Dumont* (op. cit. p. 115) Jean III ne serait que le petit-fils de Jean I de Sarrebrück et seulement le neveu de Jean II, second fils et successeur de Jean I. Il se peut que cette généalogie soit fautive, sans que la présente notice, trop laconique, permette de la rectifier pleinement. — [5]) Sur Lissey (Lucey) et Erard du Châtelet, cf. 5 janv. — [6]) Damien de Mageron (ou Mangeron) † 1632 (P. 83), cité en août 1623, en qualité de «celleur» Arch. Nation. K. 1194, no 44. — [7]) Sur la rue de Rû (cf. 1er janv.). — [8]) La collégiale Ste-Croix, sur l'emplacement de la place Chevert actuelle, détruite en 1552. — [9]) Garin de Rigny, cité en 1268 (Cart. SM. fo 139). — [10]) Gibercy (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [11]) Merle (id). — [12]) N'a pu être identifié. — [13]) Cf. 9 févr. — [14]) Il s'agit — ou bien de Theodericus, cité dès 1099 (*Calmet*, I, pr. c. 512), neveu de l'évêque Thierry-le-Grand, encore mentionné en 1122 (Cart. S. V. no LXXV), mort pour 1124 — ou bien de Thierry (?), princier en 1156 (P. 69). — [15]) N'a pu être identifié. — [16]) Thiébaut I, comte de Bar, † 1217. Mentionné également dans N. SV. et cité au 11 févr. dans le Nécrologe de St-Mihiel. — [17]) Lemmes (Meuse-Verdun-Souilly), siège d'une prévôté appartenant au chapitre de Verdun. — [18]) St-Hilairemont, écart de Courtémont (Marne, arr. et cant. de Ste-Menehould).

Idus (13). (*v°*) *Obiit Yda soror nostra, in cuius anniversario habemus X solid. de domo Cononis.*

— Obiit dominus Symon de Porta [1]), qui dedit domum unam cum suis appendiciis, sitam ante torcular sancti Agerici [2]) ex una et vadum sancti Petri caprarii [3]) ex altera parte, pro anniversario suo, anno quolibet celebrando. (XV.)

— (*131*) Obiit dominus Hugo Monneti [4]) huius ecclesie can., qui pro anniversario suo dedit eidem ecclesie partem bonorum suorum, pro cuius anniversario cuius (*sic*) distribuuntur duo rasa frumenti, super tolle grossi prebendarum. (id.)

— Obiit D. Desiderius Pireti [5]), huius ecclesiae can., qui dedit nobis quadringentos francos pro fundatione sui anniversarii, quibus acquisivimus viginti francos annui census; in quo anniversario pulsantur grossae campanae. Obiit M. D. XLVII. (XVI.)

XVI Kal. Mart. (14). (*v°*) *Obitus Milonis prepositi* [6]) *et can. sancte Marie. Obitus Viutmari* [7]) *can. sancte Marie. Obitus Reimberti presbiteri et can. sancte Marie. Obiit Symon de Posterna, qui dedit nobis III solid. super domum Henrici videi.*

— Obiit dominus Joannes Baptista la Durelle, prior monasterii sub disciplina sancti Pauli [8]). Die 13 febr. (1750—1752).

XV Kal. (15). (*132*) Obiit Nicolaus [9]) quondam curatus de Dugney et cappellanus sancte Elizabeth seu sancti Martini [10]), qui dedit nobis certam sommam pecuniarum; pro qua somma assignavimus XVI solid. monete capituli pre [dicti], supra grangiam et torculare de Bréhévilla [11]), pro anniversario suo quolibet [anno] imperpetuum faciendo. (XIV-XV.)

— Obiit dominus Nicolaus de Hysson [12]), huius civitatis de [canus], qui dedit nobis multa bona. (XV.)

XIV Kal. (16). (*v°*) Obiit Halbessonna uxor Ronaudini Sauterel [13]), que dedit nobis XX^ti solid. annui census, qui debent recipi, scilicet V solidi supra domum Perrau Effisace on Han [14]). Item XII denar. supra domum Alberti Lespine sitam in vico Chausse oie [15]); et alios XIIII^cim solid. supra campum dictum a la Longe roie [16]), situm in loco qui dicitur à la Malace, pro anniversario Johannis Wagon patris sui et pro suo anniversario singulis annis celebrando. (XIII-XIV.)

---

[1]) Il semble que ce personnage ne puisse être confondu avec celui, dont l'obit se trouve *infra* au 22 févr. — [2]) L'abbaye bénédictine de St-Airy (supprimée à la Révolution). — [3]) L'église paroissiale de St-Pierre-le-Chevrier ou le Chéri, sur le quai actuel de St-Aïry (auj. détruite). — [4]) N'a pu être identifié. — [5]) Manque à la liste du Pouillé de *Robinet.* — [6]) On n'a pu identifier ce personnage; mais le titre de prévôt qu'il porte n'indique pas une dignité du chapitre de la cathédrale, qui avait à sa tête un primicier et un doyen. — [7]) Ni ce personnage, ni les suivants n'ont pu être identifiés. — [8]) St-Paul, abbaye de Prémontrés, à Verdun. — [9]) Peut-être Nicolas Hugo, cité en 1399 comme curé de Dugny (Meuse, arr. et cant. de Verdun), il est vrai, avec la qualité de chanoine (P. 383). — [10]) La chapelle de Ste-Elisabeth et de St-Martin, dans le transept oriental de la cathédrale. — [11]) Bréhéville (cf. 3 janv.) — [12]) N'a pu être identifié. — [13]) Id. — [14]) Lieu-dit de la cité de Verdun, peut-être vers le faubourg d'Escance (?). — [15]) La Rue Chausse-Oie ou Chassoye n'a pu être identifiée (Rue Chaussée actuelle?). — [16]) Lieu-dit, probablement du territoire de Verdun.

— Obiit dominus Desiderius Perneti 1535 [1]), credentiarius S. P. Julii pape secundi, qui nobis dedit duas cappas argenteas deauratas et alia multa bona. (XVI.)

XIII Kal. (17). (*133*) Obiit Jacobus rufus [2]) civis virdun., qui dedit nobis XL solid. annui census, scilicet, supra domum Jennessonni le Maheu fraparii, sitam in prato [3]) XXIII solid., et XVII solid. et VI denar. supra domum Montignoni barbitonsoris, in monte sancti Vitoni [4]). (Début XIV.)

— Obiit Yzabella vidua, seu relicta Collinnet, virgarii [5]) huius ecclesie, que nobis dedit tres francos annui census, recipiendos anno quolibet supra quatuor francos, quos habebat supra domum quandam, sitam prope pontem sancte Crucis (?) [6]) et in qua moratur Johannes de . . . (XV.)

XII Kal. (18). (*v°*) Obitus domini Nicholai militis de Vileines [7]) et uxoris eius, pro quibus Ulricus [8]) quondam can. noster, filius eorum, dedit nobis IIII^or^ rasa frumenti in terragiis de Malencort [9]), in anniversario eorum distribuendo imperpetuum. (Solvenda in grenario nostro virdun. ad mensuram nostram) [10]). (XIII—XIV.)

XI Kal. (19). (*134*) *Obiit Fredericus* [11]) *miles nobilis, qui dedit nobis alodium suum apud Sepicurtem* [12]) *cum servis et ancillis. Ob. Erembordis, que dedit nobis centum solid. fortium. Ob. Henricus* [13]) *can. sancte Marie.*

— Obiit Jacobus aurifaber [14]), civis virdun., qui dedit nobis XX libras parvorum turon., pro emendo redditus perpetuos. pro suo et domini Thierro Juliane anniversario singulis annis faciendo. (Quere in Augusto) [15]). (XIV—XV.)

X Kal. (20). (*v°*) Obiit venerabilis et bone memorie vir, dominus Johannes de Dei custodia [16]) olim prepositus ecclesie beate Marie Magdalene, in cuius anniversario debent distribui quatuor libre turon. veterum, de denariis prebendarum nostrarum. Item pro vendicione domus eius, habuimus nonaginta parvos florenos. Item pro predictis anno gratie et anniversario suis . . . de quibus acquisivimus; pro premissis assignavimus IIII libr. X solid. in mortuis manibus ecclesie nostre. (Obiit anno m° ccc° LXVIII°.) (XIV.)

— Hac [17]) die debet celebrari missa de beata Virgine, pro Monnino Benfernier, quamdiu vivet, et post eius decessum fiet anniversarium suum; pro quibus debent

---

[1]) Didier Pernet, crédencier secret de Jules II, prieur commendataire d'Apremont (Meuse-Commercy-St-Mihiel), † 1536 16 févr. n. st. (G. Epit.) — [2]) N'a pu être identifié. A la même date, le N. SCl. cite «Jacobus Chaponus». — [3]) Le Pré, quartier de Verdun compris entre la Meuse et le ruisseau anciennement dit le Praillon. — [4]) Le Mont St-Vanne (cf. 8 janv.). — [5]) Collinet, verger ou officier du «Bas-chœur» de la cathédrale. — [6]) Le Pont Ste-Croix, encore aujourd'hui le plus important de la ville de Verdun. — [7]) Vilosnes (Meuse-Montmédy-Dun). Nicolas est probablement antérieur à Jean de Vileines (B. N. Moreau 215 f° 128) et à Jacques de Villasnes (Vilosnes) (Cart. S. M. f° 10 v°), tous deux cités en 1299. — [8]) Cf. 29 mai. — [9]) Malancourt (Meuse-Verdun-Varennes). — [10]) Un assez long texte relatif à la même fondation, mais à demi gratté, se trouve dans le manuscrit, aux ides d'octobre. — [11]) N'a pu être identifié. — [12]) Spincourt (Meuse-Montmédy, chef-lieu de cant.). — [13]) Un chanoine de ce nom est cité en 1243 (Cart. S. M. f° 181 v°). — [14]) Jacques, orfèvre du Change (*de Cambio*), cité à la même date dans N. SCl. — [15]) Au 13 août, où se trouve une notice un peu différente de celle-ci. — [16]) Jean de Dieulouard, prévôt de la collégiale Ste-Madeleine de Verdun, et archidiacre de Woëvre, cité dès 1341, avec cette qualité (S. I. 781) † 1368. Le Pouillé de *Robinet* (p. 181) le fait vivre jusqu'en 1399. — [17]) Ce texte est très mutilé et en partie effacé dans l'original.

distribui XX solid. et VIII denar. de . . . tantum, quamdiu Gileta relicta Jennesson Wagon vivet, et post eius decessum de . . . duo solidi, quos tenet predicte (sic). Sicut dicta Gileta destinavit, debebunt distribui XX solid. et VIII denar. in toto; de quibus XVI solid., iacent super domum quandam . . . et alii sex . . . (XIV.)

IX Kal. (21). (*135*) *Obiit Bartholomeus*[1]) *subdiac. et can. sancte Marie. Obiit Belissens uxor Radulfi de Nivillei*[2]), *que dedit nobis II solid., super aream ante molendinum sancti Mauri*[3]). *Obiit Ysabel, que dedit nobis XII denar. super aream suam, retro sanctam Crucem*[4]).

— Obiit dominus Johannes de Escantia[5]) can. et camerarius huius ecclesie, in cuius anniversario debent perpetuo singulis annis distribui septem rasa cum dimidio frumenti, percipienda supra domum de Hannem . . . l. (?), sitam prope Bréhéville[6]) et alias hereditates eidem domui adiacentes, que quondam fuerunt Therrici de Bréhéville hominis nostri, et dictas hereditates emit et acquisivit dictus dominus Johannes, ad opus sui anniversarii. (XIV.)

VIII Kl. (22). (*v°*) *Obiit Dudo*[7]) *primicerius. Ob. Gepuinus*[8]) *archidiac. sancte Marie, qui dedit nobis furnum unum et cellarium in suburbio, unde habemus X solid. singulis annis*[9]).

— Obiit Coleta, filia Perrin Marcial, que dedit intus et sicut instrumento fertur, XXI scutos ad emendum XX solid. census. (Assignati sunt XX solidi census in trecensu d'Ormont[10]). (XIV.)

— Obiit Symon de Porta[11]), civis et scabinus palacii virdun., qui dedit nobis quinquaginta solid. monete cursibilis, anno quolibet recipiendos, supra medietatem cuiusdam domus site in veteri Macello[12]) virdun., inter domum Jacobi Blanpain ex parte una, et domum Raginbaldi pastrini ex alia, et in eius anniversario distribuendos, dominis XL solid. et hospitibus presentibus, decem solid. dicte monete; et potest capi pignus sive vadum in dica domo, pro dicto censu, ut patet per litteras super hoc confectas. quas habemus. (XV.)

— Obiit hodie venerabilis dominus Franciscus Walteri de Stanno[13]), canon. huius ecclesie virdun., qui instituit et dotavit officium beate Barbare virginis, deditque nobis multa bona, prout in alio martirologio, secunda die mensis decembris plenius continetur. Anima eius requiescat in pace. Amen. (Obiit hodie 1510)[14]). (XVI.)

---

[1]) N'a pu être identifié, non plus que les suivants. — [2]) Neuvilly (Meuse-Verdun-Clermont). — [3]) Le moulin St-Maur (cf. 21 janv.). — [4]) La collégiale de Ste-Croix (cf. 10 févr.). — [5]) Jean d'Escance, cité en 1303 (S. I. N°. 80) et en 1327 (B. N. Moreau 225 f° 153). — [6]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [7]) Mentionné en 1032 (Cart. Gorze N°. 126) et en 1034 (*Gallia* c. 1258). — [8]) Gepuin, archidiacre d'Argonne et prévôt de Montfaucon (Cart. Gorze N°. 135), fils du comte Henri (de Bar ou de Grandpré, note du K. SM.), cité en 1060, en 1079 (Gybbuini). (Chartes de St-Hubert publiées par *G. Kurth* I. p. 50) en 1092 (Bipuinus) A. M. Ste-Airy 10, mentionné en outre dans N. SA. [1—2]. N. SP [1]., N. SV. et K. SM. — [9]) Le Faubourg (cf. 1er févr.). — [10]) Ormont (cf. 12 janv.). — [11]) Simon de la Porte serait mort en 1382, d'après *Clouët* (I. 473, III. 382). — Cependant son décès semble être postérieur de quelques années et en 1385, un inventaire mentionne une donation faite par lui (Test.). — [12]) Le Vieux-Mazel ou Vieux-Marché, sur l'emplacement de la place Mazel actuelle. — [13]) Etain (Meuse-Verdun, chef-lieu de cant.). — [14]) Le texte renferme la même mention au 2 déc., avec cette addition: «Nota quod hodie non obiit, sed XXII° mensis februarii 1510».

VII Kal. (23). (*136*) Obiit Joffridus de Castris[1]), portarius et sacerdos ecclesie nostre, qui dedit nobis duas domos contiguas sitas in Bourrerue[2]), quas tenet Philippus pictor et eius uxor, filius Alexander[3]) (quas tenet dominus . . . [capellanus] sancti Leonar[di] . . . elemosinarius). Item de bonis dicti Joffridi, emimus apud Lemmes[4]), XX francharia frumenti annui redditus, ab heredibus quondam Lovon balivi de Dungneyo[5]). Et hec supradicta distribuentur quolibet anno, in die anniversarii sui. Item dedit ad mandatum pauperum, XVIII francharia frumenti vel multure, supra molendinum de Hareville[6]), que acquisivit a Gelionno Franquin, cive virdun. (XIII-XIV.)

— Obiit dominus N. Lanerii[7]) senioris, huius ecclesie can., qui dedit nobis XL francos, pro quibus assignavimus pro eius anniversario quolibet anno celebrando, frumenti unum rasum recipiendum apud Lucey[8]), supra wangnagium acquisitum a Guillelmo Parisiensi, olim advocato ipsius loci. (XV.)

— Septimo Kalend. martii, obiit dominus Joannes Franciscus Japin de la Tour, can. huius ecclesiae. 1720.

VI Kal. (24). *v°. Obiit Renardus de Vilers*[9]) *miles, qui dedit nobis VII solid. et dimidium cathalaunenses, quos debebat ei primicerius virdun. annuatim, in Ascensione Domini, de feodo de Nivelhleio*[10]).

— Obiit Reverendus pater Ulricus de Sarneio[11]) episcopus virdun., qui dedit nobis XXX marcas de centum marcis, que debentur episcopatui virdun. de trecensu de Juppile[12]), distribuendas singulis annis in anniversario suo, (pro quibus assignavimus unum rasum cum dimidio frumenti, in decima d'Escurei[13]) que fuit Barat — et nemus de Belleville[14]), quod tenet Colardus[15]) archidiac., pro IIII libris parvorum turon., quolibet anno ad vitam suam — tenet Albertinus li Vogiens[16]) — Johannes de Valloyres[17]) et Joffridus de Courcelle). (XIII-XIV).

— Obiit Albertinus Vogianus[18]), can. huius ecclesie, qui dedit nobis, pro suo anniversario annuiter celebrando, wangnagium de Habocel apud Hermevillam[19]), ac terciam partem decime d'Ormont[20]), quam acquisiverat, necnon quedam prata versus Charneyum[21]), que decanus tenet. Valent ad vitam decani XXX solid. annuatim monete virdun. Item IIII libras cum decem solidis monete virdun., pro nonaginta parvis florenis, quos capitulum recepit de venditione domus dicti Vogiani. Et ideo debet solvere capitulum annuatim dictas IIII libras, cum decem solidis,

---

[1]) Joffroy de Castres (?) n'a pu être identifié. — [2]) Bourrerue ou Bourrelrue, extrémité de la rue Mautroté actuelle, vers la Porte Châtel, à Verdun. — [3]) Cette ligne a été barrée dans le texte et une parenthèse, ajoutée en marge et aujourd'hui bien mutilée, indique les occupants successifs des deux maisons. Une autre ligne a été complètement grattée. — [4]) Lemmes (cf. 12 févr.). — [5]) Dugny (cf. 15 févr.). — [6]) Harville (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [7]) Peut-être Lanhères (Meuse-Verdun-Etain). — [8]) Lissey (cf. 5 janv.). — [9]) N'a pu être identifié. — [10]) Neuvilly (cf. 21 févr.). — [11]) Oury (ou Olry) de Sarnay, évêque de Verdun. 28 oct. 1271—24 févr. 1274 (n. st.). — [12]) Jupille (Belgique. Province, arr. et cant. de Liège). (cf. Rl. I, 312 et II, 8). — [13]) Ecurey (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [14]) Belleville (cf. 12 janv.). — [15]) Probablement Colard de Chaumont (cf. 25 nov.). — [16]) Cf. *infra* n° 18. — [17]) N'ont pu être identifiés. — [18]) Aubertin dit le Vosgien, de St-Dié, cité le 3 août 1360 (B. N. Moreau, 234, f° 164). — [19]) Herméville (Meuse-Verdun-Etain). — [20]) Ormont (cf. 12 janv.). — [21]) Charny (cf. 4 janv.).

donec redditus eius equiparentur (?) dictis nonaginta parvis florenis. Super quibus, executores Vogiani habent litteras a capitulo . . . . (XIV.)

— Sexto Kalendas martii, obiit dominus venerabilis Stephanus Jeannot[1], huius ecclesiae can., anno salutis millesimo septingentesimo vigesimo.

V Kal. (25). (*137*) *Obiit Godefridus*[2] *iunior, filius ducis Godefridi, dux et marchio, qui dedit fratribus alodium de Jamarz*[3].

— Obiit dominus Johannes dictus de Rumont[4], presbiter, noster concanonicus, qui dedit nobis prebendam sibi debitam pro anno suo gratie, et fructus alie prebende sunt sibi debiti, pro anniversario suo, iuxta statuta ecclesie; pro quibus duabus prebendis, receptis a nostro capitulo, assignavimus sexaginta solid. percipiendos singulis annis: scilicet triginta duos solid. et sex denar. in assisiis villicature de Amonzeville[5] (debet episcopus virdun.) et viginti septem solid. et sex denar. in trecensu nostro de Lucey[6], pro anniversario dicti domini Johannis. Et dictos XXVII solid. et sex denar. solvere promittimus et debemus, etiam si in dicto trecensu percipi non possent. Item dedit nobis centum libras (pro exitibus nemoris de Pontous[7]), de quibus assignavimus pro anniversario suo sexaginta solid., quos solvere debemus de nostro proprio, donec eos acquisiverimus. Item — scilicet de tercia parte, quam habemus in exitibus nemorum de Pontou singulis annis — debet Co. de Marceio)[8]. (XIV.)

IIII Kal. (26). (*v°*) Obiit Nicholaus Dudeti[9] presbiter, capellanus et elemosinarius huius ecclesie, qui dedit nobis, inter cetera bona que dedit nobis et ecclesie nostre, dedit (*sic*) pro anniversario suo singulis annis in ecclesia nostra perpetuo faciendo, unum rasum frumenti supra molendinum (quod vocatur Payen[10]), quod acquisivimus a Jacobo Baquelin (?) et eius uxore. Et duo rasa frumenti, que acquisivit a Lambillonno Claudo de Consanwey[11]), supra suam hereditatem, distribuenda in die sui anniversarii. In cuius anniversarii distributione . . . . quemlibet de elemosinariis et custodibus, voluit cuilibet canonicorum esse exequales (*sic*). Item nobis quadraginta quatuor solid. censuales percipiendos, videlicet XXX^ta^ solid. supra vineam suam, que dicitur en Gros terme et XIIII^cim^ solid., supra domum que fuit Colini Pétalle, iuxta fossetam sancti Vitoni[12]; quos XL IIII solid. voluit equaliter distribui canonicis et hospitibus, qui presentes intererunt celebrationi misse, die sui anniversarii. Item dedit ad mandatum pauperum ecclesie nostre . . . . (XIV.)

— (Grosse campane pulsantur.) Vir venerabilis dominus Johannes Thierrionni dictus Hance[13] huius ecclesie canon., inter alia bona nobis et ecclesie nostre facta, ordinavit quatuor anniversaria in quatuor temporibus anni celebranda; pro quibus

---

[1] Décédé le 23 févr. 1727 (d'après le Pouillé de *Robinet*, p. 122). — [2] Godefroy III dit le Bossu, fils de Godefroy le Barbu, et mari de la grande comtesse Mathilde, assassiné en févr. 1076 et inhumé dans la cathédrale de Verdun. (Même mention, à la même date, dans N. SV.) — [3] Jametz (cf. 21 janv.). — [4] Jean dit de Rumont, cité en 1317 (Rl. II, Pièces justif. n° 32). — [5] Montzéville (cf. 7 janv.). — [6] Lissey (cf. 5 janv.). — [7] Pontoux, écart de Récourt (Meuse-Verdun-Souilly). — [8] Colard de Marcey (cf. 12 janv.). — [9] Probablement le même que le chapelain Nicolas Dudoet, † 1320, 26 févr. (n. st.) (G. Epit.) — [10] Le Moulin Payen à Verdun, situé près de l'abbaye St-Airy. — [11] Consenvoye (cf. 15 janv.). — [12] Fossé, qui protégeait le bourg St-Vanne, ou bien un des réservoirs d'eau, que les textes y signalent. — [13] cf. 21 juil.

singulis annis, triginta francos monete barrensis, in bonis redditibus fundavit. Cuius anima in pace requiescat. Amen. (XV.)

— Obiit venerandus D. Magister Jacobus de Mussono [1]), huius ecclesie can. et cantor, qui, divini cultus ampliandi studio, hanc ecclesiam, una cum fratre charissimo domino Francisco, non penitendis adauxit proventibus; salutis anno M. D. LII. aetatis . . . . situs in sacello Assumpte virgini Marie ac beatis Apostolis sacro; quod ambo fratres exstruxerunt, picturis et sculpturis exornarunt, ac proventibus fundarunt. (Videatur insignis fundatio, XI Kal. Septembris.) (XVI.)

III Kal. (27). (*138*) *Obiit Rainerus* [2]) *diaconus et can. sancte Marie.*

— Dominicus de Varenna, clericus nostri capituli et Coleta, eius uxor, dederunt nobis duas marchas argenti, ad opus novi feretri nostri. Item pro anniversario suo, XXti solid. turon. veterum census annui, quorum octo sunt supra domum quandam, sitam prope puteum in Novo vico [3]), quam tenet filie (*sic*) Symonis de Lemmez [4]). Item alias XIIcim solid., quamdiu vivent, solvent hodie in denariis et habebunt missam de beata Virgine, usquequo assignaverimus dictos XIIcim solid.; quibus assignati[s], post eorum decessum habebunt mis[sam de requiem] . . . . (XIV.)

— Hodie [5]) debet celebrari missa beate Marie, pro Johanne de Valleroy [6]) concanonico nostro, in qua debent distribui IIIIor francharia frumenti, que acquisivit supra quamdam hereditatem a Dombale [7]). Item pro quadam vinea de dimoi (?). (Fin XIV.)

— Obiit Colignonnus Lambert [8]), civis huius civitatis, pro cuius anniversario, Colardus Malaisiez [9]), alius suorum executorum, nobis assignavit quinquaginta solid. recipiendos super domum, quam inhabitat Robertus tabernarius, sitam in vico de Castro [10]), ante domum de Montaubain [11]). (XV.)

Pridie Kal. (28). (*v°*) Johannes de Borbonnio [12]), episcopus huius ecclesie, qui dedit nobis multa bona (1371). (XIV-XV.)

Martius.

Kal. (1) *Obiit Algardis, que dedit fratribus ecclesiam de Grosso Rubro* [13]). *Ob. Widricus* [14]) *sacerdos et can. sancte Marie.*

VI non. (2). (*131*) *Obiit Albertus* [15]) *decanus et can. sancte Marie.*

— Prima die jovis proximo, sequenti dominicam medie quadragesime, qua cantatur in ecclesia Dei *Letare Jherusalem*, debet celebrari missa de beata Maria Dei

---

[1]) Jacques de Musson, fondateur avec son frère François, de la chapelle de l'Assomption de la Ste-Vierge dans la cathédrale (cf. 22 août). — [2]) Un chanoine-diacre de ce nom est cité en 1177 (Carte. Lisle). — [3]) La Rue Neuve à Verdun (cf. 7 janv.). — [4]) Lemmes (cf. 12 févr.). — [5]) Cette notice a été barrée dans le manuscrit. — [6]) Peut-être le même personnage que Jean de Valloyres, cité ci-dessus au 24 févr. — [7]) Dombasle (cf. 16 janv.). — [8]) N'a pu être identifié. — [9]) Sur ce personnage (cf. 16 déc.). — [10]) La Rue Châtel actuelle à Verdun. — [11]) L'Hôtel de Montaubain, devenu l'Hôtel de Ville de Verdun en 1388 (Ct. I, 478 sq.). — [12]) Jean de Bourbon, évêque de Verdun de 1362 à 1371 (*Gallia* c. 1226) ou plus probablement 1372 (Ct. III, 335). — [13]) Grosrouvre (Meurthe-et-Moselle, Toul, Domêvre). — [14]) Un chanoine-diacre de ce nom est mentionné en 1149 (Cart. St-Paul f° 89 cité par Ct. II 277) et en 1158 (A. M. St-Paul 70). — [15]) Ce nom manque à la liste de la *Gallia* et du Pouillé de *Robinet*.

genitrice, pro Watrino de Sivrey [1]) et Meronna eius uxore, quamdiu vixerint, et post eorum decessum, dicta missa erit de Requiem, pro ipsis, eorum parentibus et amicis; qui dederunt nobis, pro dicta missa annuatim celebranda et perpetuo, XX lib. monete virdun., pro emendo reddituum XX solidos dicte monete, distribuendos in dicta missa. Pro quibus XX libris, dedit unum calicem, pretii octo florenorum, et residuum in pecunia numerata; quam B.[2]) decanus recepit et custodit, donec redditus emendi inveniantur. Datum anno Domini MCCCLXXV°, die quarta aprilis (Fin XIV.)

V non. (3). (*v°*) *Obiit Odo*[3]) *diaconus et can. sancte Marie* (qui dedit nobis multa bona etc).

— Obiit dominus Franciscus Baillot, can. jubilarius et archidiac. de Riparia, sexto martii 1702, qui dedit mille et ducentas libras monetae Franciae, pro anniversario perpetuo et auxit solemnitatem officii sancti Josephi; pro qua dedit trecentas libras.

IIII non. (4). (*140*) Obiit discretus vir magister Cono[4]), decanus huius ecclesie, qui dedit nobis tria rasa frumenti, accipienda in decima de Hareville[5]), in portione presbiteri de Hareville, quamdiu vixerit; et post decessum suum, debent recipi supra hereditatem dicti presbiteri; quam hereditatem capitulum debet habere post decessum suum. Item dedit nobis in missa, in festo sancti Michaelis, XXX solid. annui redditus, supra prata sita in finagio de Consanwei[6]) que fuerunt Colleti de Moulenville[7]). (XIV.)

III non. (5). (*v°*) *Obiit Matildis*[8]), *que multa honorifica dona dedit ecclesie sancte Marie. Ob. Herbertus, diaconus et can. sancte Marie. Ob. Thedericus*[9]) *presbiter, qui dedit nobis domum suam, de qua habemus V solid. in anniversario suo et leprosi XII den. virdun. et illi de Waez*[10]).

— Obiit Katherina, uxor quondam Johannis dou Morier [11]) civis virdun., pro cuius anima, idem Johannes dedit nobis quamdam grangiam apud Bétincourt[12]), ad reponendum decimam nostram; pro qua debent distribui singulis annis . . . (XIV.)

— Colinus canonicus, pro suo anniversario; voluit itaque dominus prefatus decem francos monete barrensis, quos in vilagiis Sainct Hilly et Bethegnéville in Vepria[13]) acquisivit, in dicto suo anniversario assistentibus distribuendos. Obiit autem XIX^a^ januarii 1532. (XVI.)

Pridie non. (6). (*141*) *Obiit Mainardus*[14]) *laicus et can. sancte Marie, qui dedit fratribus duos mansos alodii apud Consanwadum*[15]).

---

[1]) Sivry (-sur-Meuse) ou Sivry (-la-Perche). — [2]) Probablement Bertrand de Germiny (cf. 26 janv.). — [3]) Un chanoine-diacre de ce nom est cité en 1135 (*Calmet* II pr. c. 308). — [4]) Conon † 1306, 4 mars (n. st.) (G. Epit.), manque à la liste de la *Gallia*. Le Pouillé de *Robinet* (p. 71) donne la date de 1305 (a. st.). — [5]) Harville (cf. 22 févr.). — [6]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [7]) Moulainville (Meuse-Verdun-Etain). — [8]) N'a pu être identifiée, non plus que le suivant. — [9]) Un chanoine du nom de Tedericus est cité en 959 (*Gallia*, Instrum. 554). Le 5 mars également, mention de Theodericus, bienfaiteur de l'abbaye St-Vanne (N. SV.). — [10]) Actuellement Les Wés, lieu-dit du territoire de Verdun, ancienne léproserie (*Liénard*, Dict. top. de la Meuse 263[2]). — [11]) Jean du Morier (de Moro) verger du chapitre (Ct. III 412) et Catherine, sa femme, sont cités en 1319 (A. M. Madeleine 15). — [12]) Bethincourt (Meuse-Verdun-Charny). — [13]) St-Hilaire et Butgnéville-en-Woëvre (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [14]) N'a pu être identifié. — [15]) Consenvoye (cf. 15 janv.)

— Anno Domini m̃. cccc̃. quinquagesimo, dieque sexta mensis marcii, honesti coniuges Humbertus de Bauseyo[1]) et Marieta eius uxor, cives virdun., dederunt nobis ducentum francos monete cursibilis; pro quibus perpetuo presbiter, qui ad vesperas die sabbati suam ebdomadam debebit incipere, de mane inter matutinas et primam, pro remedio animarum dictorum coniugum et benefactorum ac amicorum suorum, tenebitur celebrare unam missam ad altare beate Marie virginis in introitu chori[2]); pro qua celerarius, qui fuerit pro tempore, eidem sacerdoti solvet unum grossum. Et ita dictis coniugibus promisimus et super hoc litteras nostras obligatorias, magno sigillo sigillatas, eisdem tradidimus. (XV.)

— Feria quarta post dominicam Letare, singulis annis, funebres celebrantur exequie viri quondam venerabilis, magistri Joannis Choelli[3]), huius ecclesie canonici, ecclesieque Magdalenes cantoris, canonicique, qui dedit nobis, cum aliis plurimis, quoddam gaignagium in villagio de Brehevilla[4]) situm, pro suo anniversario in hac prefata ecclesia quotannis celebrando. Voluit itaque dominus prefatus decem francos, quos in villagiis de Sainct Hilier et Bethegnéville[5]) acquisivit, in dicto suo anniversario assistentibus distribuendos. In quo quidem anniversario, maiores campane pulsantur, missaque in maiori altari ecclesie celebratur. Obiit autem 19 januarii 1532. Cuius anima in pace quiescat. Amen. (XVI.)

Nonas (7). (*v°*) *Obiit Giraldus*[6]) *can. et sacerdos sancte Marie. Ob. Huinus de Estons*[7]), *homo ecclesie nostre, qui dedit nobis X libr. forcium, ad emendum fundum et VI francharios frumenti, percipiendos annuatim in molendino de Faumeis*[8]) *et molendino inter Faumeis et Morgemolin*[9]); *que omnia in anniversario suo distribuentur.*

— Obiit dominus Werricus de Rodomacra-donnus[10]), decanus treverensis et can. virdun., qui dedit nobis XL solid. singulis annis persolvendos in anniversario suo, supra duas domos, scilicet domini Jacobi de Bormont[11]) et magistri Thome de sancto Michaele[12]). Item XXVIII francharios frumenti, apud finagium Magiennes[13]). Item in eodem loco XII francharios frumenti. (XIII—XIV.)

VIII idus (8). (*142*) *Obiit Margareta, que dedit nobis XII denar. supra domum suam in Vico*[14]).

— Ob. Petrus de Aix[15]) can. huius ecclesie subdiaconus, in cuius anniversario debet distribui I rasum cum dimidio frumenti, de illis IIII^or^ rasis frumenti, que debentur nobis annuatim apud Frémizei[16]), super nostra hereditate, que fuit uxoris quondam Herbini de Frémizei. (XIII—XIV.)

— Obiit magister Renerus de Vallevillari[17]) canon. et portarius huius ecclesie, qui legavit huic ecclesie pro anniversario suo XX solid., qui debent recipi apud Moul [ainville] supra quandam vineam; quos sibi et quadraginta solid. census annui

---

[1]) Beauzée (Meuse-Bar-le-Duc-Triaucourt). — [2]) C. a. d. l'autel de Notre-Dame du Jubé. — [3]) Probablement Jean Choet, cité dès 1497 (P. 186). — [4]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [5]) St-Hilaire et Butgnéville (cf. 5 mars). — [6]) Cité à la même date (Geroldus) dans N. SA¹. — [7]) Eton. (cf. 28 janv.). — [8]) Foameix (cf. 2 janv.). — [9]) Morgemoulin (Meuse-Verdun-Etain). — [10]) Wary de Rodemach (Rodemachern) cité en 1230 (Cart. S. M. f° 164) et en 1265 (B. N. Lorraine 717 f° 89 v°), manque, comme doyen de Trèves, à la liste de la *Gallia*. — [11]) Jacques de Bourmont (cf. 25 août). — [12]) Thomas de St-Mihiel (cf. 15 sept.). — [13]) Mangiennes (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [14]) Rue de Rû à Verdun (cf. 1er janv.). — [15]) Eix (Meuse-Verdun-Etain), ou bien Esch-sur-Sure (Gr. Duché de Luxembourg). — [16]) Fromezey (Meuse-Verdun-Etain). — [17]) Cité en 1303 (S. I. n. 80).

supra pratum in finagio de Frémizey[1]), quod tenet curatus de Fouameix[2]) ad vitam, assignavimus pro anniversario dicti R.; pro qua assignatione recepimus de bonis suis LX libr. turon. (Début XIV.)

VII id. (9). (*v°*) *Obiit Widricus*[3]) *sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Folchardus sacerdos et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Johannes dictus li Allemans[4]), decanus christianitatis et curatus ecclesie sancti Petri Ingelati[5]) virdun., qui dedit nobis XL libras turon. parvorum ad opus sui anniversarii; pro quibus assignavimus XL solid. turon. parvorum, percipiendos annuatim perpetuo in redditibus et proventibus acquisiti, quod fecimus a Jacobo de Tanconville (?) armigero et eius uxore, apud Ormont[6]), distribuendos singulis annis, in anniversario ipsius Johannis. Dedit eciam nobis duos parvos ciphos argenteos ad opus feretri nostri, et unam culcitram de cendali cum pluribus scutis, ad ornatum ecclesie nostre. (loco misse pro defunctis celebrabitur missa gloriose virginis Marie, cum commemoratione animarum). (XIV.)

— Anno Domini millesimo quingentesimo quinquagesimo secundo[7]), septimo idus martii, excessit e vita venerabilis vir Dominus Johannes Nicolai, alias Dagonville, huius ecclesie canonicus, qui nobis quadringentos francos comparandis redditibus. in sui anniversarii fundationem legavit. Deinde et tertiam partem reliqui suorum bonorum mobilium nobis reliquit; quod assurgit ad summam quingentorum et vigenti francorum. Quibus acquisiti sunt annui census in dotationem ac fundationem unius missae, singulis hebdomadis, in sacello divi Anthonii[8]) perpetuo celebrandae. (XVI.)

VI. id. (10). (*143*) Obiit vir venerabilis Werricus de Aixe[9]), in cuius anniversario habemus annuatim XX solid. forcium, quos habemus supra domum Johannis de Briei[10]) prope sanctum Amantium[11]), quos emimus de bonis nobis ab eo collatis. Item XXX solid. super domum Joannis dicti boulei, ante sanctum Laurentium[12]). Item XX solid. super jardinum et domos sitas antea in vico, qui dicitur Gous[13]), qui fuit quondam Guinandi. Item medietatem census, quem adquisivimus a Rondel, super domum et ortos in Escantia[14]) — scilicet XXXIIII solid...... franchars de froment, que aquisivimus apud m........ de quo ..... (XIII—XIV.)

---

[1]) Fromezey (cf. p. 187 n. 16). — [2]) Foameix (cf. 2 janv.). — [3]) N'a pu être identifié, non plus que le suivant. A cette date du VII des ides, mention de la mort de l'évêque de Verdun Richer († 1108) dans les divers nécrologes verdunois: N. SA.[1—2], N. SP., N. SV. (VIII id.) tandis que notre obituaire reste muet. — [4]) Jean Lallemand cité en 1347, sous le nom de Pierre Lallemand dans P. 337), mentionné le 8 mars (N. SN. gr.). — [5]) L'église St-Pierre l'Engelé (ou l'Engeôlé) auj. ruinée, a donné son nom à la rue St-Pierre actuelle. — [6]) Ormont (cf. 12 janv.). — [7]) 1553, 9 mars (n. st.). (G. Epit). — [8]) Chapelle Ste-Antoine, ou «au Fer» dans la cathédrale, fondée en 1351 (P. 134). — [9]) N'a pu être identifié. Sur «Aix» cf. 8 mars. — [10]) Deux personnages de ce nom, qualifiés de chevalier ou de noble homme, sont cités en 1270 (Cart. SM. f° 23 v° sq.) et en 1358 (Ct. III 272 n° 1). — [11]) Eglise paroissiale de St-Amant à Verdun, auj. détruite. (Sur ses différentes reconstructions cf. P. 340). — [12]) Chapelle St-Laurent (cf. 9 janv.) — [13]) Gous ou Goulz, rue aujourd'hui disparue et qui semble avoir été située sur les pentes de l'ancien quartier St-Vanne. «In valle de Goulz». (A. M. St-Nicolas 4). — [14]) Escance, faubourg (cf. 19 janv.).

V id. (11). (*v°*) Obiit Rembaldus de Saroponte [1]) can. virdun., qui dedit nobis duo rasa frumenti, que acquisivit in molendino de Tilleyo supra Mosam [2]) et XX^ti^ anguillas in dicto molendino. Item, XVII solid. et VI denar. annui redditus de pratis illius banni. Item X solid. et VI denar. in feno. Item, dedit nobis II^c^ libras ad ponendum in acquisito, pro anniversario suo. (De quibus emimus I rasum frumenti in decima de Nouillonpont [3]), pro quo solvimus XL libr. parvorum turon.; pro quibus parvis turon. solvimus VI^{XX} libr. et X libr. monete cursibilis. — Item solverunt executores dicti Remboldi (*sic*) C. libras pro uno raso frumenti, recipiendo in decima de Escurei [4]), in acquisito facto a Baret de Forges [5]). (XIII-XIV.)

— Obitus Aubertini Jennet et Jennete eius uxoris, filie quondam Wautrini Sauterelli [6]), qui dedit nobis unam domum sitam Virduni, in monte de Goulz [7]) ou demeure Jennin Marchant, entre une maison laquelle tient ad présent Collesson dit le petit marlier vignon, d'une part, et une maison appartenant à Jehanne, femme le maistre eschevin Sainctignon [8]), citain de Verdun. (XV.)

IIII id. (12). (*144*) Obiit Juliana quondam uxor Radulphi dicti marchant, que dedit nobis quadraginta solid. in anniversario suo, quos debet solvere capitulum nostrum. (XIII-XIV.)

— (*v°*) Obiit Conrardus Hennoti [9]) sacerdos et can. sancte Marie, qui dedit nobis sextam partem decime de Lemmes [10]) per eum acquisitam, pro anniversario suo cum allogiis (allodiis). (Fin XV.)

III id. (13). (*145*) Obiit dominus Milo Boipinx [11]) dyaconus, can. beate Marie Magdalene [12]) ac scolasticus, qui dedit nobis pecunie XL libr. turon., pro quibus assignati sunt XL solidi annuatim percipiendi, supra acquisitum nostrum de Ormont [13]) pro anniversario suo. (XIV.)

— Obiit venerabilis dominus Desiderius Jacob, can. huius ecclesiae. 1602 [14]). (XVII.)

Pridie id. (14). (*v°*) *Obiit Petrus subdiaconus* [15]) *et can. sancte Marie. Ob. Richardus* [16]) *can. sancte Marie.*

— Ob. Aelidis, uxor quondam Jacobi la corne [17]), in cuius anniversario debent distribui viginti solidi, quos nobis dedit annui census supra torculari, quod fuit Johannis Xaubin, situm in vico Chassoye [18]). (XIII, XIV.)

— Circa mediam XL^am^, die ad hoc congrua, debemus singulis annis celebrare missam de Annunciatione Dominica, pro domino Johanne Patrixel [19]), pro qua habemus XX solid. census supra quandam domum, in ascensu d'Ousoumont [20]); et post eius decessum fiet inde eius anniversarium, cadenti die, et in dicta missa debet fieri

---

[1]) Rambaud de Sarrebrück n'a pu être identifié. Serait-il parent de Jean I de Sarrebrück, seigneur de Commercy († 1341, 23 janvier)? . . — [2]) Tilly-sur-Meuse (Meuse-Verdun-Souilly). — [3]) Nouillonpont (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [4]) Ecurey (cf. 24 févr.). — [5]) Forges (Meuse-Montmédy-Montfaucon). — [6]) N'a pu être identifié. — [7]) Cf. *supra* n° 5. — [8]) Aincherin de Saintignon, maître-échevin, marié à Jeanne Paixel, cité en 1388, mort pour 1435. (*Lionnois.* Maison de Sainctignon, p. 311). — [9]) «Conrard Haneti» fait son testament en 1494 (Test). — [10]) Lemmes (cf. 12 févr.). — [11]) N'a pu être identifié. — [12]) La collégiale Ste-Madeleine de Verdun. — [13]) Ormont (cf. 12 janv.) — [14]) Didier Jacob † 11 mars 1612, d'après le Pouillé de *Robinet* (p. 117), qui semble plus exact. — [15]) Un chanoine sous-diacre de ce nom est cité en 1149. (Cart. St-Paul, cité par Ct. II 277 n° 1.) — [16]) N'a pu être identifié. — [17]) Id. — [18]) Ancienne rue de Verdun (cf. 16 févr.). — [19]) N'a pu être identifié. — [20]) Rue Ozomont actuelle, à Verdun.

commemoratio sancti Johannis evangeliste et beate Anne; et est pro ipso et parva Marieta eius cognata, ac aliorum quos associare voluerit. In missa debet dici sequentia *Hac clara* et post obitum suum loco misse de requiem, dicitur missa ut supra. (Fin XIV.)

Idus (15). (*146*) Obiit discretus vir dominus Theobaldus [1]) archidiac. de Riparia, in nostra ecclesia virdun. In cuius anniversario, nos habemus anno quolibet redditus molendinorum de Consanwey [2]), ablatis primo X rasis frumenti pro prebendis nostris. Item emimus de bonis suis, IIIIor libras annui census supra domos, quas emimus ab abbate et conventu de Castellione [3]) (videlicet contigua . . . . domus . . . .). Item vineam in costa sancti Barthelomei [4]), terras et prata apud Ballerey [5]), que emimus a Bourguignonno de Claromonte [6]) et eius uxore, de bonis dicti archidiaconi. Ea tenet H. de Germiney [7]) noster concanonicus ad vitam, pro LXta solidis (Prata autem accepit. N. Ronerus (?) ad vitam; qui debet de dictis LX solid., pro domino H. respondere quolibet anno, et vinea dicto domino H. quamdiu vivet, remanebit, ita quod post eius decessum ad dominum N. revertetur, vel alium, qui dicta prata tenebit; et tamen, quod si dictus H. dictam vineam vellet dimittere, eam dicto Nicolao et non alii dimittetur. Omnia autem onera dictorum pratorum et eorum censuum debet dictus N. supportare). (Début XIV.)

— Missa Ponceleti Champion de Bréheyville [8]) et eius uxoris, pro qua recipitur in trescensu wangnagii de Hanonmanil [9]) unum rasum frumenti, et post eorum decessum dicetur missa de requiem [10]). (XV.)

XVII. Kal. (16). *vo*) Obiit Baudericus de Belloranno [11]) cancellarius et can. virdun., in cuius anniversario debent distribui, singulis annis perpetuo, viginti solidi turon. parvorum, quos nobis dedit et assignavit Conrardus de Avocourt [12]) scolasticus virdun., noster concanonicus, percipiendos a nobis annuatim supra domum et hereditates, quas dictus Conrardus acquisivit apud Vaulz prope Danloup [13]). (Début XIV.)

— [Circa] medium huius mensis marcii, die ad hoc congrua, debemus celebrare solempniter singulis annis perpetuo missam de beata virgine Maria, ad maius altare, pro magistro Ferrico de Vadio [14]), preposito Magdalene, nostro concanonico. In qua debent distribui triginta solidi turon. de illis LXta solidis, quos emit idem magister F. a nobis [annui] et perpetui census, supra domum nostram, quam inhabitat P. de Commerceio [15]), noster concanonicus, sitam retro ecclesiam sancti Johannis [prope gradus?] [16]) in descensu Castri virdun., ex uno latere, et domum quam inhabitat

---

[1]) Thiébaut, archidiacre de la Rivière, cité en 1300 (B. N. Moreau 216 fo 81) et en 1302. (*Calmet* II pr. c. 557, d'après *Rymer. Foedera* II 909). — [2]) Consenvoye (cf. 15. janv.). — [3]) L'abbaye de Châtillon (cf. 22 janv.). — [4]) La côte St-Barthelemy, territoire de Verdun. — [5]) Belleray (Meuse, arr. et cant. de Verdun). — [6]) Clermont-en-Argonne (Meuse-Verdun, chef-lieu de canton). — [7]) Henry de Germiny cité en 1353. (S. I. no 1175). — [8]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [9]) N'a pu être identifié. — [10]) La même notice avait été insérée au 31 juill., puis barrée. — [11]) Belrain (Meuse-Commercy-Pierrefitte). Baudry de Belrain manque à la liste du Pouillé de *Robinet*. A noter qu'en 1274, la place de chancelier est occupée par Nicolas de Belrain (Ct. II 488 n. 3). — [12]) Cf. 6 févr.). — [13]) Vaux-devant-Damloup (cf. 1er févr.). — [14]) Ferri de Void (Vadio ou Vodio) prévôt de la collégiale Ste-Madeleine et archidiacre de Woëvre, cité en 1329. (B.N. ms. latin 17121 no 59.) — [15]) Sur Pierre de Commercy, cf. 29 sept. — [16]) St-Jean-Baptiste, chapelle extérieure et baptistère de la cathédrale, auprès des Gros-degrés (gradus) qui forment la descente de Châtel (castri).

idem F. ex alio; et alii solidi residui debent distribui in alia missa, quam simili modo celebrare debemus perpetuo, pro dicto F. de beata virgine Maria, die ad hoc congrua, circa medium mensis septembris. (id.)

— Obiit dominus Manassés de Feuquières [1]), huius civitatis gubernator. (XVII.)

XVI Kal. (17). (*147*) *Obiit Rodulfus* [2]) *scolasticus et can. sancte Marie.*

— Obiit Guillelmus de Amella [3]) can. huius ecclesie, in cuius anniversario debent distribui XXVI (XX) solidi parvorum turon., qui debentur singulis annis supra domum apud Estons [4]), que fuit Werrionni clerici. (Dicta domus dimissa est Henrico Pongnat d'Estons, pro vinginti solidis parvorum turon., et cum hoc obligavit unum jornale cum dimidio terre, quod habet in loco qui dicitur em plaines verges, retro dictam domum; quod fûit fammilie Huini [5]). Item unum jornale cum dimidio terre, quod habet devant Sauce en Bocelatchanp, quod fuit fammilie Huini. Dimissa fuit anno I°, primo sabbato ante festum Petri ad vincula. Non debet solvere duobus primis annis, nisi X solid. in secundo anno et in primo nichil.) (XIV.)

— Anno ab incarnatione Christi millesimo quingentesimo quadragesimo septimo, XVI° calendas Aprilis, suum diem obiit reverendus et venerabilis dominus Gerardus Gerbillon [6]) sancti Nicolai de prato abbas commendatarius, huius ecclesiae decanus et canonicus. Qui, acquirendis et iam acquisitis redditibus annuis in firmam et perpetuam anniversarii sibi quotannis, qua die excessit e vita, aut alia convenientiore et proximiore perpetuo et solenniter, cum pulsu grossarum campanarum in ecclesia celebrandi, mille et centum monete barrensis francos testamento legavit, et eorumdem census singulis dominis canonicis, vicariis et habituatis, qui anniversarii celebrationi presentes erunt ac intererunt, manualiter sic distribuendos mandavit. Videlicet singulis prefatis dominis, novem grossos, vicariis quatuor cum semisse, sacellanis et aliis ecclesiae ministris, officiariis et habituatis, sex blancos predicte monete. Reliquit preterea mille francos in dotationem et fundationem duarum missarum sibi, suis progenitoribus, propinquis ac omnibus de se bene meritis, per singulas hebdomadas in sacello divi Anthonii [7]), ubi situs est, veneris et sabbati diebus, per dominos canonicos pie celebrandarum. Quod autem ex utriusque summae supra expressae censibus, post distributionem manualem in die anniversarii et missarum celebrationem, reliquum fuerit, id anniversariis communibus cedere voluit. Dedit etiam quadringentos francos instaurando prefato sacello, quod totum novo opere, ut visitur, extrui ac reparari executores testamentarii et heredes fecerunt; cuius operis sumptus, amplius mille francos ultra summam legatam superant. Donavit etiam id sacellum, casula holoserica purpurei coloris preciosa, aliisque sacris vestibus, ac ornamentis lintheis ad sacra necessariis. (XVI.)

XV Kal. (18). (*v°*) *Obiit Walterus* [8]) *clericus, qui dedit nobis domum de qua habemus X solidos. Ob. Angobrandus* [9]) *presbiter, qui dedit nobis antiphonarium*

---

[1]) Tué le 13 mars 1640, au siège de Thionville, à l'âge de 50 ans (G. Epit.). — [2]) Cité en 1078 et 1095. (Cart. St-Mihiel) (cf. *Gallia.* Inst. 563). Il manque à la liste du Pouillé du *Robinet.* — [3]) N'a pu être identifié. Amel (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [4]) Eton. (*Ibid.*). — [5]) Un certain Huin d'Eton est déjà cité *supra.* 7 mars. — [6]) Gérard Gerbillon, abbé commendataire de St-Nicolas-des-Près à Verdun, est mort effectivement le 17 mars 1548 (n. st.) (G. Epit.). Manque à la liste des doyens donnée par la *Gallia.* — [7]) Chapelle St-Antoine (cf. 9 mars). — [8]) Cité dans N. SP. [1] à la même date. — [9]) N'a pu être identifié.

et graduale et XVIII denar. de prato apud Bellam Villam [1]). *Ob. Amantius* [2]) *primicerius.*

— Obiit magister Jacobus de Maderiis [3]), sacerdos et can. virdun., qui dedit nobis quartam partem decime de Brabant [4]), ablata primo tertia parte tocius decime, pro missa defunctorum in veteri choro, et ablatis uno raso frumenti, pro commatre et uno raso avene pro mandato. (Item LI solidos de aqua de Brabant, quandoque plus quandoque minus.) (XIII-XIV.)

— Dominus Desiderius Vinchon [5]), huius ecclesie can., sancta et salubri in defunctos cogitatione, dedit capitulo quingentos francos barrenses, ut in iis que quotidie fiunt in ecclesia pro defunctis orationibus, ipse, eius parentes et benefactores essent inclusi et indulgentissime participes. Atque ut id fieret perpetuo, curavit apud dominos, quod et impetravit, ut quotannis tertia dominica in Quadragesima que est *Oculi* [6]), vel proximo commodiore die, celebraretur in ecclesia eius anniversarium. In quo assistentibus in missa, ut moris est, distribuerentur duodecim franci et quattuor. Item alii cederent anniversariis communibus. Quos sexdecim invicem computati Domini (*sic*) celebratione annui et perpetui eius anniversarii et huiusmodi censu, assignavimus accipiendos super minutis decimis de Sivreyo supra Mozam [7]). Promiseruntque id ratum in perpetuum habituros, ut est in libro convensionum, XXIIIa mensis novembris, anni millesimi XXXIIII. (XVI.)

XIIII Kal. (19). (*148*) *Obiit Richerus* [8]) *diaconus et can. sancte Marie. Ob. Evrardus comes de Sorceio* [9]), *qui dedit nobis tres mansuras infra portam* [10]) *civitatis.*

— Obiit Rembaldus [11]) archidiaconus de Riparia in ecclesia virdun, et cantor tullensis, qui dedit medietatem proventuum molendini de Tarterel, apud Morgemoulin [12]) pro anniversario suo, scilicet III rasa frumenti; alia medietas proventuum pro Rogero [13]) archidiacono de Portu, in ecclesia tullensi, fratre suo. (XIII-XIV.)

— Obiit Jenneta, uxor domini Richardi [14]) quondam, que dedit pro suo anniversario annuatim faciendo, viginti francos auri pro quibus assignavimus viginti solid., anno quolibet recipiendos supra domum emptam per nos a Johanne Saneron, alias Signal, sitam ante ecclesiam sancti Salvatoris [15]), quam tenent ad presens . . .

---

[1]) Belleville (cf. 12 jan.). — [2]) Peut-être le princier A . . . mentionné en 1175 (P. 69). Ce personnage manque à la liste de la *Gallia*. — [3]) Jacques de Maidières (cité en 1241 (Cart. SM. fo 160 vo sq.) et en 1245 (Cart. Lisle.), mort dans la seconde moitié du XIIIe s. Son obit se trouve au 18 mars, dans N. SN. gr. et N. SP. [1], et au 19 mars dans N. SA. [2]. — [4]) Probablement Brabant-sur-Meuse (Meuse-Montmédy-Montfaucon). [5]) Didier Vinchon † 1537. 16 juin (G. Epit.). Le Pouillé de *Robinet* (p. 94). fait mourir «Didier de Vinchon» seulement en 1560. — [6]) On avait d'abord mis «Letare». — [7]) Sivry-sur-Meuse (cf. 12 janv.). — [8]) Un chanoine-diacre de ce nom est cité vers 1163. (Cart. Châtillon). — [9]) Sorcy (Meuse-Commercy-Void. Il s'agit, ou bien d'Evrard de Sorcy (Everardus de Sorciaco) cité en 1061. (*Calmet* I. pr. c. 457) ou bien de ses homonymes cités par *Dumont* (Ruines de la Meuse IV pp. 7 ss.) en 1109, 1160 et 1198. — [10]) On ne peut identifier exactement cette porte; peut-être est-ce la Porte champenoise, qui donnait directement accès dans la cité, vers l'Ouest. — [11]) Rambaud, archidiacre de la Rivière, manque à la liste du Pouillé de *Robinet*. — [12]) Morgemoulin (cf. 7 mars). — [13]) Roger, archidiacre de Port à Toul et chanoine de Verdun, cité en 1270 (Cart. SM. ffos 161 et 183 vo) et en 1274. (Ct. II. 488. n. 2). — [14]) On n'a pu identifier, ni ce personnage, ni les suivants. — [15]) L'ancienne église paroissiale St-Sauveur, dans la rue du même nom (auj. détruite).

coniuges ad eorum vitam, ad censum sex librarum monete virdun. (Que sic dividuntur. Primo in presenti anniversario, XX solid. ut supra. Item in anniversario Johannis Rolandi, quod fit VI° idus Augusti, LX solid. Item in anniversario Colini Charlet, quod fit VI° Kal. Augusti XX solid. Item in anniversario Heylindis uxoris Stephani[1]) prioris virgarii, quod fit in fine octobris, XX solid. (XIV-XV.)

— XIII Kal. Aprilis 1605, obiit venerabilis dominus Jacobus Bartholomei[2]), quondam in hac ecclesia canonicus. (XVII.)

— Joannis Petrus Vieillard[3]), 1749. — Obiit dominus Mr Colinus Umbert[4]) can. (XVIII.)

XIII Kal. (20). (*v°*) Obiit Willelmus dictus malcernes, capellanus ad altare beati Vincentii in cruptis[5]) huius ecclesie. In cuius anniversario distribuere debemus XXti solid., quos nobis dedit annui et perpetui redditus, supra quamdam vineam sitam in costa sancti Michaelis[6]). (XIII-XIV.)

— Obiit dominus Guido le Bouhourdere[7]), pagi de Blanseyo[8]), Remensis diocesis oriundus, huius ecclesie can., qui ante eius decessum nobis dedit, acquisivit, ac fundavit infrascripta que sequuntur. Primo acquisivit duodecim grossos census perpetui supra domum Claudie relicte quondam Jacquemin Aubert pelliperii, in vico Castri[9]) et in opposito anguli, quo itur in ecclesiam beate Marie Magdalenes[10]), pro responsorio *Gaude Maria*, quod cantatur in vigilia Conceptionis beate Marie virginis. Item dedit nobis ducentos francos barrenses, ex quibus acquisivimus decem francos annui redditus, pro antiphona *Miserere michi Domine*, in completorio, singulis diebus decantanda.

— Item dedit nobis baculos choriales argenteos, cum cathedris et tapetis, in medio chori ecclesie nostre, diebus solemnibus ponendis.

— Item acquisivit quemdam hortum, in vico des Oliers[11]) liberum, pro nostro magistro marticulario, ut dictis diebus solemnibus, ponat in medium dictas cathedras et tapeta.

— Item in decorationem ecclesie dedit nobis duas capas percei coloris deportandas in processionibus solemnibus, vel in choro, si placuerit.

— (Etiam[12]) acquisivit duodecim francos redditus annui pro celebratione unius misse quolibet die, dimidio anni, per nos aut ebdomadarium, qui compleverit suam septimaniam in maiore altari ecclesie. Pro qua missa, quilibet celebrans habebit sex albos in promptis. Magister marticularius, pro laboribus suis ad preparandum altare per annum, habebit duodecim grossos et residuum in anniversariis communibus.)

— Item, pro suo anniversario in ecclesia nostra, dedit nobis trecentos francos, seu centum scuta aurea ad solem, annuatim celebrando in capella nova, que nunc

---

[1]) Etienne, premier verger de la cathédrale. Cf. 30 oct. — [2]) Le Pouillé de *Robinet* (119) indique la date de 1592. — [3]) Peut-être un laïque, car son nom manque aux listes du Pouillé de *Robinet*. — [4]) Nicolas Humbert † 18 mars 1748. (P. 103). — [5]) L'autel St-Vincent, dans la grande crypte (auj. comblée) de la cathédrale. — [6]) La côte St-Michel (cf. 12 janv.) — [7]) Guy le Bouhourdère, mentionné comme notaire dès 1483. † 1533, 26 mars (n. st.). (G. Epit.). — [8]) Probablement Blanzy (Ardennes-Rethel-Asfeld-la-Ville), plutôt que Blanzy-les-Fismes. — [9]) La rue Châtel actuelle. — [10]) La collégiale Ste-Madeleine. — [11]) Probablement près du «puty des Holliers», au ban St-Vanne (Ct. I, 462, n° 3). — [12]) Tout le paragraphe compris entre parenthèses a été biffé dans le texte.

vocatur capella du Chapelet[1]). De quibus acquisivimus quindecim francos redditus annui; et debent manualiter distribui in dicto anniversario, ut iam consuetum est facere.

— Item, ex licentia sancte Sedis Apostolice et nostre concessionis, dotavit seu fundavit quindecim francos annui redditus, capellanis ecclesie nostre non existentibus, neque participantibus cum capellaniis criptarum, ut fieret nova congregatio dictorum capellanorum, in iam dicta capella du Chapelet, et in eadem dicerentur et celebrarentur, in fine cuiuslibet mensis anni perpetuo, vigilie, commendationes et missa alta de Requiem pro se, suisque benefactoribus et nostris ecclesie nostre.

— Item, ex eadem licentia apostolica et concessione nostra, dotavit et fundavit in eadem capella du Chapelet, unum capellanum perpetuum habentem habitum et privilegia ecclesie nostre, sicut ceteri capellani in eadem. Pro qua fundatione, emit duo wangnagia, valoris decem rasorum bladi; pro quibus dictus capellanus tenetur dicere et celebrare, aut dici et celebrari facere, in qualibet ebdomada anni, tres missas de requiem, pro se et benefactoribus ecclesie nostre, tam presentibus quam futuris.

— Item, dictus dominus Guido le Bouhourdère acquisivit unum rasum frumenti ad judicium et mensuram ecclesie, et duodecim grossos annuos, pro altera capellaniarum prime misse, que dicitur in aurora; quam nunc possidet dominus Johannes, clericus de Verduno.

— Item, pro fundatione capelle sancti Andree in criptis maioribus, triginta grossos census annui, super certis heredibus et pratis acquisivit, pro quibus capellanus tenetur dicere in quolibet mense, unam missam pro defunctis. (XVI.)

XII Kal. (21). (*149*) *Obiit Jacobus de Porta*[2]) *laïcus, qui dedit nobis VI solid. cathalaunenses, supra domum Chabrun, in vico molendinorum*[3]), *iuxta posticum.*

— Obiit vir venerabilis Conrardus de Richa[4]), noster concanonicus et archidiaconus in ecclesia Leodiensi, in cuius anniversario debet distribui unum rasum frumenti, percipiendum in acquisito facto de decima altaris de Bréhéville[5]), a domino Jacobo de Frémeréville[6]), milite. Et hoc fuit acquisitum de proventibus prebende, que debuit cedere anniversario suo, iuxta statutum ecclesie nostre. (Début XIV.)

— Obiit quondam venerabilis vir dominus Firminus Fouillet[7]), huius ecclesiae can. jubilarius, qui dictae ecclesiae legavit mille et quingentos francos barrenses, pro fundatione anniversarii sui, singulis annis, die obitus sui aut proximiori et commodiori celebrandi, cum distributione sex grossorum singulis dominorum, trium grossorum cuilibet vicariorum, et duorum grossorum cuilibet capellanorum. Legavitque eidem ecclesiae, quadringentos francos barrenses, pro fundatione missae nominis Jesu singulis annis, die decima quarta J[anuarii?] celebrandae, cum distributione cuilibet dominorum, vel cuilibet vicariorum et capellanorum, XVIII denar. (XVI-XVII.)

XI Kal. (22). (*v°*) Obiit Stephanus de Cruignei[8]), sacerdos et can. virdun., ac decanus tullensis, in cuius anniversario debet distribui quarta pars valoris molendini de Hareville[9]), exceptis tribus rasis frumenti, que primo percipit capitulum

---

[1]) Cf. 9 janv. — [2]) Le même personnage paraît être cité, à la date du 2 sept., dans N. SN. gr. — [3]) La rue des Moulins, près du Puty (posticum) actuel. — [4]) Conrad de Richa (Riche ou Riste ?), archidiacre de Liège. — [5]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [6]) Jacques de Fromeréville (cf. 13 janv.). — [7]) Frémy (Firminus) Fouillet, † 1591, 20 mars (G. Epit.). — [8]) Peut-être Etienne, doyen de Toul, cité en 1280 (*Gallia*, 1063). — [9]) Harville (cf. 22 févr.).

nostrum in dicto molendino. Item dimidium rasum mouture de eodem molendino, quod emit a quodam homine nostro, dicto Lanbon. Item de eodem molendino, dimidium rasum mouture, quod emit a quadam femina nostra de Hareville, dicta Adelenin. Item I rasum frumenti, quod emit a Gerardo d'Onville apud Joinquerei [1]), cum tribus franchariis frumenti et cum tribus sextariis et dimidio avene, ad mensuram d'Amelle [2]), et cum tribus gallinis et dimidia, et quinque denariis. Item in eadem villa de Joinquerei, acquisivit a cursore quinque francharia frumenti et tertiam partem unius francharii. Hec omnia debent distribui in anniversario eius. Item dedit ad mandatum pauperum, duo rasa frumenti in molendino de Sivreio la perche [3]). Item promisit dictus et acquisivit unum rasum frumenti, de bonis prebende sue, quam percepit per triennium, racione crucis [4]), ad celebrandam missam unam, feria tercia post *Quasimodo*, in honore sanctarum reliquiarum, quas asportabit (*sic*) de ultra marinis partibus . . . . gaudeamus, cetera de pluribus . . . . (XIII-XIV).

X Kal. (23). (*150*) *Obiit Petrus clericus, qui dedit nobis XII denar. supra domum unam in Vico* [5]).

— Obiit Karolus de Pargnei [6]) presbiter, capellanus altaris sancti Vincentii [7]), in cuius anniversario debent distribui XXV solid., in denariis prebendarum nostrarum. (XIII-XIV.)

IX Kal. (24). (*v°*) Obiit Nicolaus Rouceleti [8]), can. huius ecclesie, qui dedit nobis totam illam hereditatem, quam acquisiverat apud Miserey [9]), in domibus, grangiis, terris et pratis; pro quibus habere debemus in XIIcim annis primis, quolibet anno, decem rasa frumenti. Item dedit nobis fructus prebende sue anni gratie, qui debent vendi et de valore, una cum valore fructuum unius prebende, qui debentur anniversario suo, iuxta statutum huius ecclesie, debent emi redditus perpetui. Et ista omnia debent singulis annis distribui, in anniversario suo, pro istis duabus prebendis. Assignati sunt pro dicto anniversario XXti solidi, qui debent recipi in acquisito de Lucey [10]). Item. (XIV.)

— Obit (*sic*) Dominus Antonius Vincentius de Noguet [11]). (XVIII.)

VIII. Kl. (25). (*151*) *Obiit Mazela, mater Alberti primicerii* [12]) *que dedit nobis mansum alodii solventem quatuor solidos, cum servo et ancilla, apud Is* [13]). *Ob. Walcherus* [14]), *puer et canonicus. Ob. Albertus Hasart, qui dedit nobis VI solid. proventus, supra domum Ermengardis, que est contigua domui Adam Martel, infra duos pontes* [15]).

---

[1]) Gincrey (Meuse-Verdun-Etain). — [2]) Amel (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [3]) Sivry-la-Perche (Meuse, arr. et cant. de Verdun). — [4]) Sans doute, parce qu'Etienne de Cruigney s'était croisé. — [5]) Rue de Rû actuelle (cf. 1er janv.). — [6]) Charles de Pagny (sur Meuse ou sur Moselle?) n'a pu être identifié. — [7]) La chapelle St-Vincent, dans la grande crypte de la cathédrale. — [8]) Nicolas le Roucel, chanoine de la cathédrale, et des collégiales de la Madeleine et de Montfaucon, † 1321, 25 mars (n. st.). (G. épit.). — [9]) Muzeray (Meuse-Montmédy-Spincourt) — [10]) Lissey (cf. 5 janv.). — [11]) Antoine-Vincent de Noguez, vicaire général de Verdun et doyen du chapitre, † 27 mars 1781 (Actes des sépultures et tableau récapitulatif à la fin du nécrologe, f° 316). — [12]) Probablement Albert II, primicier, cité en 1128 et 1151 (Cart. St-Mihiel), en 1173 (*Goffinet*, Les comtes de Chiny, pp. 174, 180) et désigné en 1175 sous la lettre A. — [13]) Peut-être Eix? (Meuse-Verdun-Etain). — [14]) Ce personnage n'a pas pu être identifié, non plus que les suivants. — [15]) Dans la Grande-Rue (auj. Rue de l'Hôtel-de Ville et Rue St-Sauveur) comprise entre les deux ponts, jetés sur les bras de la Meuse (Ct. I 457).

— Hodie, videlicet ipsa die propria festi Annuntiationis beate Marie virginis, vel die qua dictum festum solempnizabitur, ante decantationem Completorii, tenemur singulis annis imperpetuum, pro remedio anime Clarissonne, quondam uxoris Ulrici Joffridi de Roumaingnes [1]), curie virdun. notarii, ac presentis civitatis secretarii, necnon pro remedio animarum ipsius Ulrici, parentumque et benefactorum dicte quondam Clarissonne, cantare solemniter, in honorem ipsius gloriose virginis, ante eius ymaginem in navi ecclesie nostre [2]) responsum de eadem virgine *Gaude Maria*, cum prosa *Inviolata*. Et in dicto servicio, debent intitulari sacerdos et custos chori, in capis sericis, et debet sacerdos thurificare altare et ipsam ymaginem beate Virginis, cum utrumque (*sic*) choro, sicut fieri solet die festi Conceptionis eiusdem beate Marie virginis [3]). Pro quo quidem servicio singulis annis, ut predictum est, debite faciendo, dicta quondam Clarissonna, in suo testamento, nobis et ecclesie nostre dedit et contulit quinquaginta quinque solidos monete virdun., census et redditus annui et perpetui, percipiendos et levandos singulis annis imperpetuum, terminis consuetis, supra quamdam domum, cum suis appendentiis, que fuit dicte Clarissonne, sitam Virduni, in monte sancti Vitoni [4]) inter domum quam ad presens inhabitat Johannes [li] compère [5]), olim magister scabinus, civis virdun. ex parte una, et domum quam inhabitare solebat Reginaldus Jotel, furnerius quondam, parte [ex altera] distribuendos dictos quinquaginta quinque solidos, census annui et perpetui, singulis annis, singulis dominis canonicis et cappellanis huius ecclesie, pres[entibus] in dicto servicio. Videlicet quinque solidos cappellanis et residuum dominis canonicis ecclesie nostre ibidem presentibus, ut dictum est. Cuius quidem census recep[imus] litteras originales, cum litteris assignationis eiusdem census, per manus dicti Ulrici, tanquam executoris et nomine executorio dicte quondam Clarissonne uxoris sue. Obiit autem dicta Clarissonna, anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo quarto, sabbato in vigilia dominice *Letare Jherusalem*, videlicet, die septima [6]) mensis martii. Anima eius in pace requiescat. Amen. (XV.)

VII. Kl. (26). (*v°*) *Obiit Alpaidis* [7]), *que dedit fratribus alodium apud Leones* [8]).

— Obitus domini Francisci de Billey [9]) Marguarete eius sororis et Bueveleti, mariti eius, qui dederunt nobis quinque falcatas prati, dictas les preix la trainette, sitas in finagio de Moraingne [10]) loco dicto les nowez de Moraingnes, iuxta et prope Billey [11]), pro anniversario eorum et suorum benefactorum quolibet anno celebrando; videlicet, vita ipsorum durante, celebrabitur missa de beata Maria, et post eorum decessum de Requiem. (XV.)

---

[1]) Oury Joffroi de Romagnes, cité en 1385 (B. N. Lorraine 260, p. 4), en 1391 (Ct. III p. 462) et en 1421 (*ibid.* 586, n. 1), comme secrétaire de la cité de Verdun. — [2]) A l'autel, placé en avant du Jubé. — [3]) On remarquera la célébration de cette fête, antérieure dans l'église de Verdun, à son institution définitive par Sixte IV en 1466 (cf. aussi 22 avr.). — [4]) Le Mont-St-Vanne (cf. 8 janv.). — [5]) Jean li Compère, maître-échevin de Verdun, cité en 1395 (Arch. hospit. de Verdun). — [6]) Il faut suppléer «decima». Le samedi avant le 4e dim. de carême 1425 (n. st.) tombait le 17 mars. — [7]) N'a pu être identifiée. — [8]) Lion-devant-Dun (Meuse-Montmédy-Dun). Cette localité est citée dès 1139, dans le Cart. S. M. — [9]) N'a pu être identifié. — [10]) Moraignes: écart de Billy, cité ensuite. — [11]) Billy-les-Mangiennes (Meuse-Montmédy-Spincourt).

VI. Kl. (27). (*152*) Obiit dominus Jacobus de Orna [1]) miles, qui dedit nobis summam centum coronarum auri, pro quibus assignavimus sibi et anniversario suo, anno quolibet [per] nos fiendo, duo rasa frumenti recipienda annuatim in molendino de . . . . baille, de novo edificato. (XIV-XV.)

V. Kl. (28). (*v°*) *Obiit Himaldus laïcus, qui domum suam sitam in Macello* [2]) *fratribus imperpetuum concessit; unde habemus V solid. unoquoque anniversario. Residuum est investitura fratrum.*

— Obiit dominus Jacobus de Firmitate [3]) can. huius ecclesie, pro cuius anniversario a nobis perpetuo faciendo, acquisivimus de fructibus prebende sue, que sibi debebatur pro anniversario suo, iuxta statutum ecclesie. (XIII-XIV.)

IIII. Kl. (29). (*153*) *Obiit Richardus* [4]) *primicerius et can. sancte Marie.*

— Obiit Monninus Pallemins [5]), filius Colini de Barro, quondam civis virdun. In cuius anniversario debent distribui trigenta solidi, quos dedit nobis supra domum sitam in ponte [6]) virdun., inter domum Colini Santignon ex parte una et domum Ottini Périn ex altera . . . . ; que domus fuit matris dicti Monnini. (XIII-XIV.)

— Missa Johannis d'Abaucourt virgarii, qui dedit nobis grangiam ad reponendum decimam nostram de Abaucourt [7]) et ortum retro ipsam grangiam ; pro qua missa recipitur in dicta decima, unum rasum frumenti et duo francaria supra ortum predictum et appendentiam (*sic*), ante ipsam grangiam existentem. (XIV-XV.)

III. Kl. (30). (*v°*) Obiit Aleidis, relicta quondam Ottini parvi [8]), civis virdun., que dedit nobis quadraginta solidos turon. parvorum annui census, percipiendos supra domum Bertremini furnarii, sitam in Tilleyo [9]) inter grangiam, que fuit quondam Nicolai Galiant [10]) ex parte una, et grangiam Johannis Quairrure ex altera, pro anniversario dictorum Ottini et Aleidis coniugum perpetuo celebrando. (Valent XXX solid., prout estimatum fuit in capitulo.) (XIII—XIV.)

Pridie Kl. (31). (*154*) Obiit Reverendus in Christo pater et dominus Jo. de Asperomonte et Richecuria [11]), quondam virdun. episcopus, qui dedit nobis decem rasa frumenti de acquisitis suis, in molendino de Tilleyo supra Mosam [12]), singulis annis perpetuo percipienda et distribuenda in anniversario suo, sub illa conditione, quod dicta decem rasa frumenti semper erunt nobis quita et libera, nec tenemur aliquid ponere in opibus, neque necessariis dicti molendini. (Et debent aduci ab episcopo virdun. in grenario nostro, ad mensuram nostram. — Item XXV solid. in denariis prebendarum.) (Début XIV.)

---

[1]) Jacques d'Ornes, un des quatre pairs de l'évêché, mentionné au N. SP.[1] à la date du 21 février, marié à Elisabeth de St-Menge. (*Husson* Simple crayon.) — [2]) Mazel (cf. 9 janv.). — [3]) Jacques de la Ferté n'a pu être identifié. — [4]) De même dans N. SV. Il s'agit de Richard cité en 1124 (Cart. S. V. n° LXXVII), en 1126 Cart. St-Mihiel, mort pour 1128 (P. 69). — [5]) Son obit au 30 mars dans N. SCl. — [6]) Le pont Ste-Croix actuel ,qui était bordé de maisons au Moyen-Age. — [7]) Abaucourt (Meuse-Verdun-Etain). — [8]) Ottin ou Odin le Petit est cité en 1296 (S. I, n° 23). — [9]) Tilly, quartier de Verdun compris entre les deux petits bras de la Meuse. — [10]) «Nicole Galliant» est cité vers 1268, dans «Layettes du Trésor des Chartes» t. IV publiées par *E. Berger*, 318 a. — [11]) Jean de Richecourt (ou de Richericourt) de la maison d'Apremont, évêque de Verdun en 1296, † 1303, 31 mars n. st. (G. Epit.). La fondation de son anniversaire se trouve dans Cart. S. M. f° 142 (1300, mardi ap. le 13e jour de Noël). — [12]) Tilly-sur-Meuse (cf. *supra* 11 mars).

— Hodie, sabbato sancto Pasche, anni millesimi quingentesimi vigesimi primi, magister Johannes Mathie [1]) artium doctor, in divinis baccalaureatus, formatus quondam parisiensis prior Sorbonnius, bibliothecam huius ecclesie quadraginta librorum voluminibus adauxit. Et insignem argenteum calicem ab intus et foris deauratum solis effigie circumseptum, marcharum quinque ponderis et amplius, una cum magnifica patena sacristie destinavit. Duas etiam copinellas, sive duos urceolos argenteos ad modum egreg[ium], desuper et subtus pari modo deauratos, radiis eque solaribus venustatos, marcarum quatuor et amplius pondus habentes, cum pixide et pace argenteis ulterius (*sic*) quoque deaurati solis etiam imagine decoratis, unciarum undecim, altari ecclesie consignavit. Ac etiam medietatem pelvis argentei, sex marcarum totidemque unciarum ponderis, in cuius fundo, ymago solis insculpitur, eidem sacristie atque al[tari], sua largitudine et munificentia, dono dedit. (XVI.)

Aprilis.

Kal. (1). (*v°*) Obiit Nicholaus de Satanay [2]), diaconus et can. virdun., qui dedit nobis XX solid. supra domum suam annuatim, quam tenet nunc (magister Albertus sap . . .). Item partem suam, quam habebat in decima de Duno [3]), (quem (*sic*) tenet magister Fl. Paxelli ad vitam, pro XV libris et ad usum ecclesie — Tenet Guido Bobey [4]), pro XXI libr. monete trescensuum ad vitam). Dedit etiam duo rasa, scilicet unum frumenti et alium avene, in decima de Arecort [5]), distribuenda in anniversario suo ad missam ecclesie, tam canonicis quam hospitibus. Dedit etiam . . . (XIII-XIV.)

IIII Non. (2). (*155*) Obiit Willelmus, capellanus sancti Laurencii [6]), qui dedit nobis XV solidos annui et perpetui census, percipiendos annuatim supra domum, que fuit Goberti vineatoris de sancti Mauri vico [7]). Item alios decem solidos supra domum Colini Moussey in Ottioso monte [8]) distribuendos in anniversario suo. (XIV.)

III Non. (3). (*v°*) *Obiit magister Nicholaus* [9]), *sacerdos et can. sancte Marie, qui dedit nobis XII solid. cathalaunenses, supra domum et horreum et terram extra portam Scantie* [10]).

— Anno Domini MCCCLXXXXIIIIto, die XXIV aprilis [11]), obiit Johannes Waultereti, decanus civitatis virdun., qui suis propriis sumptibus et expensis fieri fecit testitudines, gallice *vaultes*, navis, et etiam testitudines cum magnis fenestris vitreis chori, desuper et retro maius altare huius ecclesie. Et insuper in suo ultimo testamento, dedit nobis triginta parvos florenos auri, pro quibus assignavimus pro eius anniversario, anno quolibet fiendo, XXX solidos recipiendos de redditibus wangnagii de Wandelencourt [12]), quod ipse quondam Johannes contulit ecclesie.

---

[1]) N'a pu être identifié. En 1532, il est fait mention de Jean Mariet (?) chanoine (P. 94). — [2]) Nicolas de Stenay (Meuse-Montmédy, chef-lieu de cant.), mentionné en 1248, à propos du legs fait pour son anniversaire. (Cart. S. M. f° 160 v°) et dans N. NS. gr. — [2]) Dun (Meuse-Montmédy, chef-lieu de cant.). — [3]) N'a pu être identifié. — [4]) Récourt (Meuse-Verdun-Souilly). — [5]) Chapelle extérieure de St-Laurent (cf. 9 janv.). — [6]) Saint-Maurrue (cf. 8 janv.). — [7]) Rue Ozomont actuelle. — [8]) N'a pu être identifié. — [9]) La porte d'Escance, située vers le faubourg de ce nom. — [10]) Jean Wautrec serait mort le mercredi (pour mardi) 28 avr. 1394, d'après son épitaphe (G. Epit.) et le 24 avr. d'après N. SA.[2] — [11]) Vadelaincourt (Meuse-Verdun-Souilly).

Modo valet XXVIII francharia frumenti et duo rasa avene et est totum pro eius anniversario. (Et à la vie de Jacommes de Wandeleicourt, de Colete sa femme, de Jacommin et de Colin ses enfans). (Fin XIV.)

— Eodem[1]) die, hora fere decima vespertina, cecidit fulmen super turrim grossi tintinnabuli, eam combussit; inde ad alteram proximiorem turrim ignis evasit, et plane combustae sunt. In ecclesiam demum ignis . . . tectum combussit . . . Dum episcopus[2]), canonici, omnis ordinis monachi, Benedicti, Norbertins (*sic*) aliique igni subveniebant, plebs infima adjuvabat. Alius vero nescire fingebat . . . Deo vero adjuvante, [ignis ex]stinctus est, magnis tamen difficultatibus; nam tres dies insumpti sunt illum exstinguere. (XVIII.)

Pridie non. (4). (*156*) *Obiit Volfridus laicus, qui dedit nobis tabulam unam in Macello*[3]), *solventem V solidos, in eius anniversario.*

— Obiit Ysabella, relicta quondam Ade Bawant[4]), civis virdun., qui dedit nobis XXti solid. turon. parvorum, supra domum Johannis Gallopin prope gradus[5]), inter domum que fuit Ogeri, et domum que fuit Fontainne, distribuendos singulis annis in anniversario suo. Ita quod vigilie defunctorum dicantur pro ipsa; et in crastino, loco misse de Requiem celebretur missa de beata virgine Maria. (Début XIV.)

Nonas. (5). (*v°*) *Obiit Acelinus*[6]) *acolitus et can. sancte Marie, in cuius anniversario habemus V solid. de furno in Anselini vico*[7]).

— Missa domini Jacobi de Fraxino[8]). Cum ipse dominus Jacobus, quamdam grangetam et unam domunculam antiquas et male edificatas, de domo sua ac iuxta et inter eandem ex parte una, et domum domini Nicolay Jacobi ex alia existentes, de novo ipsas ad unam domum reducendo, rehedificare et ad meliorem statum reponebit, et etiam unum novum claustrum pro domo principali, dicte nove domui contigue, faciet, anno videlicet Domini MCCCLXXXXIIII et die lune pen[ultima?] martii, in capitulo generali, fuit sibi concessum, nemine discrepante, quod amodo et imperpetuum ipsa domus sit de novo, ex dictis grangeta et domuncula, edificata et constructa, erit a principali domo dicti domini Jacobi separata, dicto tamen claustro et stagio desuper eidem domui principali semper remanentibus. Et super eandem domum sic de novo edificatam, fuit concessum eidem domino Jacobo suum anniversarium hoc modo: videlicet quod, quamdiu vitam ducet in humanis, quolibet anno, celebrabitur pro eodem domino Jacobo et suis, quos associare voluerit, una missa de Nostra Domina, in qua et etiam anno quolibet ipsa (*sic*) dominus distribuet, seu distribuere faciet presentibus in ipsa missa, centum solidos monete virdun. et sic ipse, vita sua durante, tenebit et possidebit ipsam domum sic noviter edificatam; et post eius decessum, capitulum ecclesie eandem domum persone capaci, ad vitam et censum annuum, vel aliter prout melius poterit, ut moris est, locabit, et totum id quod ex ipsa nova domo habebitur et haberi poterit, distribuetur an-

---

[1]) Cette mention de l'incendie, qui détruisit une partie de la cathédrale, le 2 avril 1755 a été grattée en grande partie. On a seulement reproduit ici les passages les plus lisibles. — [2]) Aymard-François-Chrétien-Michel de Nicolay, évêque de Verdun (1754-1769). — [3]) Mazel (cf. 9 janv.). — [4]) Ysabelle, femme d'Adam Bawant (ou Bavart) est mentionnée au IV. des calendes d'Avril, dans N. SN. — [5]) Les Gros-Degrés actuels (cf. 19 janv.). — [6]) N'a pu être identifié. — [7]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [8]) Jacques de Fresnes-(en-Woëvre) ou Fresnes-(au-Mont) n'est cité dans aucun autre document, à notre connaissance.

nuatim presentibus in anniversario ipsius domini Jacobi et suorum, quod in ecclesia perpetuo celebrabitur. (Fin XIV.)

— Obiit dominus Alexander Lexuriet [1]), alias de Vertonno, (can. virdun.), qui dedit nobis calicem argenteum optime deauratum, ponderis trium marcharum, pro quo assignavimus sibi, pro suo anniversario quolibet anno fiendo, XL solidos recipiendos super redditibus parve Fatuitatis [2]), ante et prope portam pontis Gravarie [3]) virdun. (XV.)

(VIII id. (6). (*157*) *Obiit Symon Bekuel* [4]), *can. sancte Marie Magdalene, qui dedit nobis X solid. parvorum, super hereditatem suam apud Chanz et Nuevile* [5]), *quam tenet ecclesia beate Marie Magdalene.*

— Anno Domini MCCCLXXXXVII⁰ de mense aprilis, obiit Matuldis . . . aliter la Grivre, civis virdun., que legavit nobis, pro eius anniversario annuatim, quatuor libras monete cursibilis in Virduno, cum duobus solidis eius[dem monete], supra quedam heritagia, in litteris super hec conf[ectis]. (Fin XIV.)

VII id. (7). (*v°*) *Obiit Gerardus* [6]) *subdiaconus et can. sancte Marie. Item Dodo de Campiolis, laicus et can. sancte Marie.*

— Obiit Jacobus Wiries, civis virdun., qui dedit nobis medietatem totius acquisiti in molendino de Hareville [7]) (pro anniversario suo quolibet anno in perpetuum, in ecclesia nostra faciendo.) (XIII-XIV.)

— Die octava mensis aprilis, anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo septimo [8]) magister Alardus Britonis, concanonicus noster, nobis dedit et contulit manualiter in bona moneta centum francos, pro habendo anniversario suo perpetuo, in nostra ecclesia in die obitus sui; videlicet, vita sua durante, celebrabitur missa solempnis de beata Maria, et post decessum suum fiet anniversarium suum, cum vigiliis et missa mortuorum. Pro qua quidem somma centum francorum, assignavimus duo rasa frumenti, quolibet anno recipienda, super molendinis dictis . . . (XIV-XV.)

VI Id. (8). (*v°*) *Obiit Nicholaus* [9]) *archidiac. et sacerdos ecclesie virdun., qui dedit nobis LX solidos distribuendos in anniversario suo, super domum suam sitam ante portale* [10]) *dicte ecclesie* (quam tenet nunc Albertus li Vogiens [11]) decanus . . .), *et eam constituit vendi ad vitam unius canonici, cum saltu et prato* (?) *imperpetuum censum.* (?) [12]). *Item dimidium rasum frumenti in decima d'Anay* [13]), *et unum modium vini apud Belleville* [14]) *supra hereditatem Abour, pro qua solv. . . . Item dedit ad mandatum pauperum, II° rasa frumenti, unum apud Xivrer la perche* [15]) *et aliud*

---

[1]) Alexandre Lexuriet, alias de Virton, chanoine et curé de Bréhéville, † 1453, 11 janv. (n. st.) (G. Epit.) (1403. P. 92). — [2]) La Petite-Folie, lieu-dit près de Verdun. (Faubourg-Pavé actuel.) — [3]) La porte du Pont-à-Gravière. (Porte-Chaussée actuelle.) — [4]) On n'a pu identifier ce chanoine de la Madeleine. — [5]) Champneuville (Meuse-Verdun-Charny). — [6]) Ce personnage n'a pu être identifié, non plus que les suivants. — [7]) Harville (cf. 22 févr.). — [8]) 1428, 8 avril (n. st.). Alard Breton n'a pu être identifié. — [9]) L'archidiacre Nicolas est également mentionné à la même date dans N. SN. et N. SN. gr. C'est probablement l'archidiacre N. cité en 1242, dans un acte de fondation d'anniversaire. (Cart. S. M. f° 114 v°.) — [10]) Devant le grand portail ouest de la cathédrale. — [11]) Cf. 18 nov. — [12]) Le texte est très dégradé en cet endroit, et la fin même du paragraphe a été récrite, tant bien que mal. — [13]) Aulnois-en-Woëvre, écart de Fresnes-en-W. (Meuse-Verdun, chef-lieu de cant.). — [14]) Belleville (cf. 12 janv.). — [15]) Sivry-la-Perche (id. 22 mars).

rasum, super molendina de Bréhéville[1]). *Item dedit dicto mandato, apud Hondrecourt*[2]) *duodecim francharia frumenti, quandoque plus quandoque minus.*

V Id. (9.) (*159*) *Obiit Hermoinus*[3]) *canonicus. Ob. Boso subdiaconus. Ob. Benedictus* (?) *subdiac. et can. sancte Marie. Item Theodericus miles, in cuius anniversario, apud Deuwam*[4]) *II solidos habemus.*

— Obiit Maria, relicta Wautrini quondam dicti Proasse[5]), civis virdun., que nobis dedit XXXVII solidos cum dimidio census, pro anniversario suo et Wautrini predicti faciendo. Jacent supra parvam domum, que fuit Raimbaldi le bossu[6]), sitam in Ancelini vico[7]). (Début XIV.)

— Obiit dominus Franciscus Pulchronius Sauvage, canonicus et archidiaconus de Argona. R. I. P. 1759[8]).

III Id. (10). (*v°*) *Obiit Johannes de Salice*[9]) *diaconus et can. sancte Marie, qui dedit nobis terciam partem tabule, que eum contingebat hereditario iure. Ob. dominus Amelio*[10]), *sacerdos et can. sancte Marie, qui in veteri choro capellaniam instituit sex rasorum frumenti, de acquisitis suis. Residuum vero omnium acquisitorum suorum, in anniversario suo, constituit annuatim et integraliter distribuendum.*

(Acquisita sua sunt hec. Primo in decima de Nevilley[11]) grossa et minuta quartam partem (*sic*) utriusque. Item valorem (*sic*) decime de Lucey[12]), de qua debet tolli primo sexta pars, pro domino de Mirvalt[13]). Item de frumento debet tolli de parte nostra I rasum frumenti de dicta decima de Lucey pro Magreto de Germonville[14]); quod dominus de Mirvalt debet habere residuum dicte decime de Lucey cedit anniversario predicto. Item in grossa decima de Beaucourt[15]), III^a^ rasa frumenti et tria rasa avenne. Item VIII solid. turonenses, in minuta decima de Betincourt[16]). Tolle de omnibus predictis VI rasa frumenti, pro altari veteris chori. — Nota quod quidquid contingat, dicta sex rasa frumenti debent recipi in granario nostro, et [habet] inde capellanus litteras sub maiori sigillo nostri capituli.) (XIII—XIV.)

— Obiit vir nobilis et venerabilis dominus Jacobus de Asperomonte[17]), huius ecclesie can., qui nobis dedit octo centum francos barrenses, tam pro anniversario suo in ecclesia nostra annuatim, in maiori altari ecclesie nostre cum grossis campanis celebrando, quam pro redditibus acquirendis in fundatione duarum missarum, qualibet septimana anni, in dicta ecclesia nostra, et in altari beate Marie virginis in introitu chori. Cuius anima in pace requiescat. Migravit autem ab hoc seculo, anno gratie millesimo quingentesimo vigesimo, decima die mensis aprilis. (XVI.)

---

[1]) Bréhéville (id. 3 janv.). — [2]) Hautecourt (id. 5 janv.). — [3]) N'a pu être identifié, non plus que les suivants. — [4]) Dieue (Meuse, arr. et cant. de Verdun). Thierry était peut-être seigneur de cette localité (cf. 2 sept.). — [5]) Peut-être s'agit-il de Waultier Poesse, cité dans l'épitaphe de sa fille Colette († 1349). (Epit. St-Paul). — [6]) Cité en 1328 (A. M. Madeleine 3). — [7]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [8]) Le 7 avr., ajoute P (p. 76). — [9]) Jean de Saulx n'a pu être identifié. — [10]) Amelio est cité encore à la même date dans N. SN. et sous le nom d'Eimicho dans N. SN. gr. Il fonde au XIIIe s. la chapelle de la Purification, au Vieux-Chœur de la cathédrale (P. 89 et 132). — [11]) Nevilly (cf. 21 févr.). — [12]) Lissey (cf. 5 janv.). — [13]) Muraut, écart de Damvillers (Meuse-Montmédy, Chef-lieu de canton). — [14]) Germonville, écart de Fromeréville (cf. 25 janv.). — [15]) Brocourt (Meuse-Verdun-Clermont). — [16]) Béthincourt (cf. 5 mars). — [17]) Jacques d'Apremont, chanoine, seigneur de Marchéville, Wadonville-en-W. et Buzy en partie († 9 avr. 1520, d'après G. Epit.).

— Obiit bone memorie Nicolaus Bousmard [1]), olim episcopus et comes virdun., qui dedit nobis allodium dictum le petit Mengin, in pago de Hermevilla [2]), pro eius anniversario perpetuo in hac ecclesia celebrando, in quo fit distributio singulis dominis presentibus sex grossorum, vicariis tantum, capellanis et habituatis, sex alborum. Cuius anima requiescat in pace. Amen. (XVI.)

III id. (11). (*160*) *Obiit Walo* [3]) *episcopus. Ob. Richardus* [4]), *subdiac. et can. sancte Marie. Ob. Warnerus de Bello Ramo* [5]), *subdiac. et can. sancte Marie, qui dedit nobis domum suam in Castello* [6]), *et horreum et marescatiam* (*sic*), *ita quod vendatur uni canonico ad vitam suam tantum, et post mortem illius alii vendatur similiter et de precio domus ematur fundus, cuius redditus distribuantur in anniversario suo, cum XL solidis, quos super domum dictam et appendicias eius, nomine census, perpetuo assignavit, annuatim percipiendos. Item XXV solidos supra domum* . . . [Tenet] [7]) Jo. scabinus, concanonicus noster — Hanc tenet Jo. de Belmont [8]) — tenet . . . magister Dominicus . . . tenet Willelmus, capellanus sancti Leonardi [9]), Joscelinus concanonicus [10]). — Dedit etiam quartam partem decime de Brabant [11]), ablata primo tertia parte tocius decime, pro missa defunctorum in veteri choro, et ablatis primo I raso frumenti pro anniversario et I raso a [vene] . . .)

Pridie id. (12). (*v°*) *Obiit Drogo* [12]) *subdiaconus. Ob. Dominus Anselmus* [13]) *miles, frater domini Richeri* [14]) *episcopi, qui nobis dedit vineam unam apud Arcs* [15]). *Ipso die, obiit dominus Richerus* [16], *decanus et sacerdos sancte Marie, qui dedit nobis mansum unum alodii apud Flabasium* [17]), *et id quod habuit apud Joveivillam* [18]). *Item obiit Wecelo* [19]) *miles, qui dedit nobis alodium suum ad Avillare* [20]), *in mancipiis et terris et pratis.*

Idus (13). (*161*) *Obiit Gerardus* [21]) *diaconus et can. sancte Marie. Ob. Walterus* [22]) *bone memorie, quondam decanus et succentor, sacerdos et can. virdun.; qui fecit multa*

---

[1]) Nicolas Bousmard, évêque et comte de Verdun, de 1576 au 10 avr. 1584, date de sa mort. Son testament, portant fondation d'anniversaire (6 avr. précédent), se trouve dans *Roussel* II Pièces justif. n° 78). — [2]) Herméville (cf. 24 févr.). — [3]) Wala, évêque de Metz, 876—882. Décédé le IV des ides d'avril, d'après le Nécrologe de la cath. de Metz (*Gallia* 720). — [4]) N'a pu être identifié. — [5]) Warnier de Belrain, cité encore dans N. SN. décédé pour 1243. (Cart. S. M. 181 v°). — [6]) Châtel (cf. 2 janv.). — [7]) Ces diverses mentions ont été ajoutées, sur les marges du texte. — [8]) Jean de Beaumont n'a pu être identifié. — [9]) Cf. 14 janv. — [10]) Cf. 11 juil. — [11]) Probablement Brabant-sur-Meuse (cf. 18 mars). — [12]) N'a pu être identifié. — [13]) Ce seigneur aurait donné son nom au quartier d'Ancelrue (Anselmi vicus), dont il a été déjà souvent question. — [14]) Richer, évêque de Verdun, 1089—1108 (cf. 9 mars, note). — [15]) Ars-sur-Moselle (cf. 26 janv.). — [16]) Richer est cité à la même date dans N. SP [1]. Mentionné vers 1074 (Ct. II 88) en 1078, 1095 et 1098 (Cart. St-Mihiel) en 1099 (*Calmet* I pr. c. 513) (Cart. SV. n° LXIII) époque vers laquelle, il fut remplacé par le doyen Evrard. — [17]) Flabas (cf. 1er févr.). — [18]) Ne peut être identifié, ni avec Jovilliers, écart de Stainville (Meuse-Bar-le-Duc-Ancerville), ni avec Jonville (id. Commercy-Vigneulles). — [19]) Ce nom a été porté par le père et un frère de l'évêque Thierry (cf. 28 avr.). — [20]) Avillers (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [21]) Cité dans une charte du Prieuré St-Thomas, datant de la première moitié du XIIe s. (peut-être 1130 à 1140, d'après *E. de Barthelemy*. — [22]) Wautier, doyen et sous-chantre, est cité le 13 avr. dans N. SA. [1] (Walterus, Wautrée et le 13 avr. dans N. SA. [1], N. SN. et N. SN. gr. Peut-être est-ce le doyen G (Gautier) cité en 1234 (P. 71) et en 1242 (Cart. S. M. f° 114 v°).

bona dicte ecclesie et dedit nobis, quicquid acquisivit apud Morei iuxta Monsons [1]), *et a Airei* [2]) *et a Beteigneville et a saint Ylier* [3]) *in terris et vineis et molendinis et nemoribus et hominibus, et omnibus aliis possessionibus. Dedit etiam nobis tria rasa frumenti et tria rasa avene et octo solidos, qui debebantur ei in decima de Betincort* [4]), *et tria rasa frumenti, que debebantur ei in decima de Lames* [5]). *Et ista novem rasa et octo solidi debent distribui annuatim, in die anniversarii sui, canonicis qui intererunt. Ita tamen, quod de hiis novem rasis et octo solidis supradictis, dabuntur annuatim in die anniversarii sui, presbiteris, hospitibus, deservientibus altaribus dicte ecclesie, decem solidi, scilicet tribus presbiteris de veteri choro, cuilibet duodecim denarii, presbitero sancti Nicolai XII denar., presbitero sancti Petri XII denar., presbitero sancti Stephani XII solidi, presbitero sancte Katherine XII denar., presbitero sancti Vincentii XII denar., presbitero sancti Augustini XII denar., presbitero sancti Johannis XII denar. Dedit etiam nobis capellam suam, scilicet calicem cum duabus ampulis argenteis, cum pycide (sic) eburnea, casulam novam, albam paratam, stolam et manipulum. Dedit etiam nobis duos ciphos argenteos, ad reparandum feretrum. Dedit etiam prebendam suam unius anni, ad thesaurum. Dedit etiam ad mandatum pauperum, in Quadragesima, unum rasum frumenti annuatim distribuendum. Et istud rasum iacet apud Gaudiacum* [6]). *Dedit etiam altari sancte Katherine in dicta ecclesia, quicquid acquisivit apud Homont* [7]), *una cum domino Jacobo capellano suo; ita tamen quod dictus Jacobus tenebit, quoad vixerit. Item dedit nobis, post decessum dicti Jacobi, unum breviarium parvum in duobus voluminibus, et collectarium de altari, et epistolas cum evangeliis in uno volumine; item matriculariis de supradictis, II solidos* [8]).

— Obiit venerabilis dominus Joannes Vaillant, scolasticus et canonicus huius ecclesie. 1598 [9]). (XVI.)

XVIII Kl. Maii. (14). (*v°*) *Obiit dominus Albertus* [10]) *virdun. episcopus, qui inter cetera bona que fecit, Muceium castrum* [11]) *a Treverensi ecclesia, ecclesie nostre acquisivit. Item obiit Solertus* (?) *de Maiseriz* [12]), *diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Henricus, presbiter quondam sancti Petri in ecclesia nostra, qui dedit nobis XX solid. supra domum sitam devant l'estanche [13]); (tenet magister Vogianus) [14]). Item, eodem die, obiit commater (?) de Claustro [15]), qui dedit nobis I rasum frumenti, in decima de Brabant ante Clarum montem [16]).

---

[1]) Morey, près de Pont-à-Mousson (Meurthe-et-Moselle-Nancy-Nomeny). — [2]) Airy (cf. 25 janv.). — [3]) Butgnéville et St-Hilaire (cf. 5 mars). — [4]) Bethincourt (*ibid*). — [5]) Lemmes (cf. 12 févr.). — [6]) Jouy-devant-Dombasle (Meuse-Verdun-Clermont). — [7]) Haumont-lès-Samogneux (cf. 5 févr.). — [8]) La longueur de cet acte, et l'énumération des chapelles, déjà fondées dans la cathédrale, sont deux raisons pour placer le doyen Wautier, dans la première moitié du XIIIe s. — [9]) Cette date est confirmée par G. Epit. et P. 83. — [10]) Albert de Mercy, 1156 — 14 avr. 1162; mentionné dans N. SA. [1—2] au 15 avr. — au 14 avr. dans N. SP. [1]. — [11]) Le château de Mussy (auj. détruit) près de Longuyon, cédé en 1159 à l'évêché de Verdun, par l'archevêque de Trèves, Hillin (*Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Mittelrheinischen Territorien* t. I, 619. Publié par *H. Beyer*, Coblenz 1860. — [12]) Maizeray (Meuse-Verdun-Fresnes). — [13]) L'étang du Mont-Saint-Vanne (cf. 23 janv.). — [14]) Cf. 24 janv. — [15]) Le cloître, quartier de la cathédrale, soumis à la juridiction du chapitre. — [16]) Brabant-devant-Clermont, auj. Brabant-en-Argonne (Meuse-Verdun-Clermont).

XVII Kl. (15). (*162*) *Obiit Warmundus*[1]) *iunior et canonicus. Ob. Almaricus*[2]) *presbiter et can.*

— Obiit Reverendus in Christo pater et dominus Emiko[3]), Dei gratia episcopus Spirensis, quondam noster concanonicus, in cuius anniversario debent perpetuo singulis annis distribui centum solidi turonenses, percipiendi in trecensu de Lucey[4]), facto (*sic*) a domino Erardo dou Chateley, milite, et eius uxore de Mirvalt, et hi debentur pro centum libris turon. parvorum, pro quibus venditi sunt fructus prebende unius anni sibi assignati, pro anniversario suo, iuxta statutum ecclesie nostre. (XIV.)

XVI Kal. (16). (*v⁰*) *Obiit Leudo*[5]) *archidiaconus. Ob. Ermenardus diaconus.*

— Obiit Dominus Ulricus presbiter, capellanus sancti Johannis[6]), qui dedit nobis viginti libras parvorum turon. veterum, pro quibus assignavimus vigenti solidos turon. percipiendos in acquisito facto a nobis, de nemore dicto le fays prope Danlou[7]), distribuendos perpetuo singulis annis in anniversario suo. (Début XIV.)

XV Kal. (17). (*163*) *Obiit Widericus de Ivodio*[8]), *diaconus et can. sancte Marie, qui dedit fratribus V solidos, super domum Johannis in Castello*[9]). *Item, XV Kal. maii, obiit Jofridus de Noeroi*[10]), *subdiac. et can. virdun., qui dedit nobis duo rasa frumenti et duos francarios et XVII solid. fortium, super duo quarteria terre cum eorum appenditiis, que sunt in bannis de Miseriaco et de Forbuevillers*[11]). *Et unum rasum frumenti, aliquando magis aliquando minus, et VI solid. fortium in banno d'Estons*[12]). *Item terciam partem allodii de Boinville*[13]), *pro qua tertia parte, solvit annuatim thesaurus duo rasa frumenti. Item XIIII francarios apud Harméville*[14]), *super quoddam pratum. Item tres solidos super domum Luquarie (?) in Castello, iuxta sanctum Laurentium*[15]). *Et voluit, quod de hiis omnibus, presbiteris, hospitibus, deservientibus altaribus ecclesie nostre, darentur X solidi, ea condicione qua dominus Walterus*[16]) *decanus dedit eis. Item, martriclariis II solid. Item tenetur capitulum reddere annuatim in missa unum modium vini de Arcubus;* (canonicis quartam, hospitibus metretam — Tolle dimidium rasum pro mandato pauperum).

XIIII Kal. (18). (*v⁰*) *Obiit Adelbero*[17]), *episcopus virdun. ecclesie. Ob. Sibilla, que dedit nobis medietatem domus infra duos pontes*[18]), *de qua habemus X solidos in anniversario suo.*

---

[1]) Probablement le frère du doyen du même nom (cf. 22 mai). — [2]) N'a pu être identifié. — [3]) Emich von Leiningen, évêque de Spire 1314—1328, mort le 20 avr. d'après la *Gallia* V 731 (feria IVª ante diem Sti-Georgii) et *Gams.* Series Episcoporum. — [4]) Sur Lissey et Erard du Châtelet. Cf. 5 janv. — [5]) N'a pu être identifié, non plus que les suivants. — [6]) Chapelle St-Jean (cf. 16 mars). — [7]) Damloup (cf. 5 févr.). — [8]) Wideric (ou Wigeric) d'Ivoy (Carignan) est cité entre 1186 et 1208 (Cart. Châtillon); cf. aussi *Calmet* II, pr. c. 351. — [9]) Châtel (cf. 2 janv.). — [10]) Joffroy de Norroy, cité en 1221 (Cart. Lisle) et en 1243 (Cart. S. M. f⁰ 181 v. et Test.). — [11]) Maizeray et Forbeuviller (auj. ruiné) Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [12]) Eton. (cf. 28 janv.). — [13]) Boinville (Meuse-Verdun-Etain). — [14]) Herméville (id.). — [15]) Chapelle St-Laurent (cf. 9 janv.). — [16]) Cf. 13 avr. — [17]) Adalbéron I, fils de Godefroy l'Ancien, comte de Verdun et de Mathilde de Saxe, évêque de 984 (fin) à 990 (cf. *R. Parisot.* Les Origines de la Hte-Lorraine, pp. 348, n⁰ 2 et 381, n⁰ 1 (382), pour la discussion de ces dates). — L'obit d'Adalbéron se trouve marqué au 18 avril, dans N. SA², N. SP¹ et N. SV. — [18]) Sur les deux ponts de Verdun (cf. 25 mars).

— Hodie debemus celebrare missam de beata Maria, pro Colardo de Marceyo [1]) concanonico nostro, in qua debet distribui medietas wangnagii, quod acquisiverat a Betigneville [2]), et nisi illa medietas valeret ad minus unum rasum frumenti, nos debemus perficere, et post huius decessum fiet unum anniversarium, pro eo ipsomet die. Pecie dicti waingnagii scripte sunt in cartulario, et habemus litteras, etc. [3]). (Fin XIV.)

XIII Kal. (19). (*164*) *Obiit dominus Vivetus (?)* [4]) *sacerdos et can. sancte Marie. Obiit dominus Petrus* [5]) *sacerdos et archidiaconus ecclesie virdun., qui dedit dicte ecclesie domum suam, sitam iuxta cellarium, ita quod vendatur ad vitam tantum unius canonici, et sic in posterum. Et de precio domus emantur redditus in anniversario suo distribuendi. Hec autem venditio debet fieri, per decanum et presbiteros ipsius ecclesie. In eius anniversario distribuentur duo rasa frumenti, que debet capitulum beate Marie, singulis annis imperpetuum, et pro terra et nemore et redditibus aliis, que empta sunt a Simone, milite de Béthigneiville* [6]), *de prima venditione domus supra dicte. Debet etiam dictum capitulum dimidium rasum frumenti, in mandato pauperum, pro remanentiis dicti archidiaconi imperpetuum.* (Debet etiam dicta domus marticulariis XX denarios. — Item decima de Heudrecourt [7]) II rasa frumenti, quandoque plus quandoque minus.)

— Hac die, 13 Kal. Maii, 19 Aprilis 1593, et postridie Resurrectionis Domini Jesu-Christi, sub horam tertiam matutini, obiit . . . . Reverendissimus et dominus Nicolaus Boucher [8]) de Cernaco in Dormisio [9]), Rhemensis diocesis, oriundus, Doctor Theologus, Episcopus et Comes virdun., qui dedit nobis mille francos, pro suo anniversario perpetuo in hac ecclesia celebrando. In quo fit distributio singulis dominis presentibus, sex grossorum, vicariis trium, capellanis et habituatis, sex alborum. Item dedit nobis pluviale sive cappam, casulam, dalmaticam et tunicam de panno et tes . . . . argentea. Sedit annos 4, menses . . . ., [dies] 6. Requiescat in pace. Amen. (Fin XVI.)

XII Kal. (20). (*v°*) Obiit dominus de Girecourt [10]), dictus li gris, elemosinarius et curatus sancti Johannis [11]), qui dedit nobis, pro anniversario suo quolibet anno faciendo, unum rasum bladi, ad mensuram capituli, supra omnem hereditatem, quam habebat apud Girecourt, quam tenet Ginnemant (?), et debet solvi quolibet anno, in die natalis Domini. Item dedit sex grossos argenteos, supra unam domum et grangetam, quam tenet Lambillon li goherel, solvendos duobus terminis, scilicet medietatem in festo natalis beati Johannis Baptiste, et aliam medietatem in natali Domini, pro anniversario suo. Item dedit quatuor grossos argenteos thesorariis quolibet anno, ut faciant venire legata supradicta, et de hoc habemus litteras. (XIV-XV.)

---

[1]) Sur Colard de Marcey (cf. 12 janv.). — [2]) Butgnéville (cf. 11 janv.). — [3]) Ce texte a été barré dans le manuscrit, et remplacé par une reproduction de celui, que l'on a déjà vu à la date du 12 janv. — [4]) C'est peut-être le même personnage, qui est appelé Luttherus, dans N. SA.[1] à la même date. — [5]) L'archidiacre Pierre était mort pour 1243 (cart. S. M. f° 181 v°); mentionné dans N. SN. — [6]) Butgnéville (cf. 11 janv.). — [7]) Hautecourt (cf. 5 janv.). — [8]) Nicolas Boucher, évêque de Verdun (1588—1593). — [9]) Cernay-en-Dormois, alors chef-lieu d'un doyenné du diocèse de Reims (auj. Marne, Ste-Menehoulde, Ville-sur-Tourbe). — [10]) Gercourt (Meuse-Montmédy-Montfaucon). — [11]) Chapelle St-Jean-des-Degrés, paroisse des serviteurs de la cathédrale.

— Obiit dominus Jacobus de Hattonis-castro [1]), noster concanonicus, qui dedit nobis pro supplemento anniversarii sue domus, vinginti francos. Quod anniversarium sue domus valet LX florenos; pro quibus XX francis, pro dicto supplemento, sibi assignavimus XX francharia frumenti, percipienda quolibet anno in futurum, super wangnagium Ysambardi de Esteneyo [2]). (Id.)

— (*165*) Obiit Hawessonna la palée, que dedit pro suo anniversario anno quolibet fiendo, quinque sestaria vini cum dimidio, recipienda supra quandam vineam, sitam ante portam sancti Victoris [3]) v[irdunensis], prout in litteris super hoc confectis plenius continetur; et levat ipsa censarius. (XV.)

XI Kal. (21). (*v°*) *Obiit Luzo* [4]) *laïcus et can. sancte Marie, qui dedit nobis IIIIor solidos, super domum in Anselini vico* [5]). *Ob. Andreas clericus, cuius mater dedit nobis ancillam unam, cum filio et filia. Ob. Radulfus* [6]) *felicis memorie, episcopi virdun., qui dedit nobis centum solidos fortium, in tronco recipiendos, in tercia parte episcopi* (Jacet in veteri choro) [7]).

X Kl. (22). (*166*) *Obiit Gerardus* [8]) *sacerdos et can. sancte Marie.*

— Obiit Nicolaus Monnini [9]), can. huius ecclesie subdiaconus, qui dedit nobis, ad opus sui anniversarii perpetuo a nobis celebrandi, XLV solidos forcium annui et perpetui census, percipiendos supra domum Gileti Jennini, sitam in Cambio [10]) virdun. Item XXXta solidos census, supra domum et grangiam sitas in foro [11]) virdun., quas tenet Colinus Soingnons. Item decem solidos census supra domum Buemin, sitam supra pontem Damedeye [12]). Item XXIIII solidos census, supra stufam sitam supra pontem in prato [13]), que fuit domine Chatillon. Item dedit nobis totam hereditatem, quam acquisivit apud Harméville [14]), pro qua habere debemus singulis annis ... Item totam hereditatem, quam acquisivit apud Fremizey [15]), a Johanne Triquart. Item dedit nobis in augmentacionem sui anniversarii centum libras turon. parvorum veterum, quas recepimus ab heredibus suis pro illis, et [de] solidis censualibus, quos nobis dederat supra partem suam, in magna domo sita in ponte [16]). Item dedit nobis, ut supra, ducentas libras monete tunc currentis, et valorem tocius harnazii domus sue, et una cum hoc IIIIXX libras turon., in quibus dominus H. [17]) episcopus virdun., per litteras suas sigillo sigillatas, tenebatur eidem. De predictis, scilicet de ducentis libris turon. parvorum [et de] CCtis libris, quas similiter dominus Warinus eius frater, noster con[canonicus], nobis dedit, acquisivimus ab heredibus domini pa . . . ., me-

---

[1]) Jacques d'Hattonchâtel. Un personnage de ce nom est cité en 1361, dans la liste des chanoines de Ste-Croix (P. 197); il a pu faire partie en même temps des deux chapitres. — [2]) Stenay (Meuse-Montmédy, chef-lieu de canton). — [3]) La Porte St-Victor (auj. Porte de Metz). — [4]) C'est peut-être le chanoine de ce nom, cité dans une lettre de l'abbé de St-Vanne Laurent, écrite entre 1108 et 1111 et reproduite dans *Wassebourg* (Antiquitez de la Gaule Belgicque, f° 276 v°). — [5]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [6]) Raoule de Torote, évêque de Verdun (1224—1245). La date du 22 avr. est confirmée par N. SP.¹ Epit. (Ct. II, 425). *Gallia* (c. 1212). Un échange relatif à son anniversaire est mentionné en 1248 (Test.). — [7]) Le Vieux-Chœur de la cathédrale. — [8]) N'a pu être identifié. — [9]) Frère de Warin Monnini, cité ci-dessous (cf. 3 sept.). — [10]) Le Change, en avant du pont Ste-Croix (Rue Beaurepaire actuelle). — [11]) Place Marché actuelle (cf. 28 janv.). — [12]) Le pont Chaussée actuel. — [13]) Le pont, qui conduisait au faubourg du Pré. — [14]) Herméville (cf. 24 févr.). — [15]) Fromezey (cf. 8 mars). — [16]) Le pont Ste-Croix (cf. 29 mars). — [17]) Henri d'Apremont, évêque de Verdun (cf. 4 janv.).

dietatem valoris proventuum et redituum . . . . [dici]tur lane in c[ivitate] virdun.; cuius acquisita [medie]tas, ... et alia medietas in anniversario dicti Warini . . . . , distribuenda (?). Nota, quod de predictis, que nobis dedit dictus Monninus distri[buenda] annuatim, ... : XL solidi distribuendi in missa, in festo Conceptionis (?) beate Marie virginis . . . . solidi pro matriculariis . . . . Item unum rasum frumenti, pro mandato pauperum. Item de pecunia quam . . . . [dedit ?] dictus M., acquisivimus tres falcatas prati, que fuerunt Jo. Cairure, sitas iuxta magnum pratum [1]) episcopi; quarum valor annuatim, in augmentacionem sui anniversarii distribuatur. De hoc habemus litteram sigillo . . . . parvo . . . . voluit hec dominus decanus dictus . . . . (XIV.)

IX Kl. (23). (*167*) *Obiit Geila, soror nostri collegii, que dedit nobis alodium quod habuit apud Arcus* [2]), *in vineis, pratis, terris, silvis et molendino. Ipso die, obiit Petrus miles, pro cuius anima, pater suus dedit nobis alodium solvens IIII*or *solidos, apud Castellionem* [3]), *cum uno servo et ancilla, eius uxore. Item obiit Simon* [4]), *subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Theobaldus [5]), presbiter veteris chori, qui dedit nobis sextam partem grosse et minute decime de Wittarville [6]) et sougneyam dicte ville, in anniversario suo distribuendas. Item dedit nobis C. libras ad ponendum in acquisito. De quibus emimus XL solidos annui census, supra omnes domos contiguas, sitas inter portam turris primicerii [7]), et portam ubi itur ad Glorieul [8]), quas tenet magnus presbiter. Item XX solidos supra domum Roxini de Barro, ante domum que fuit Brodier. Item X solidos supra domum Jaqueti, filii Gilleti de Tercia villa [9]), in Escansia [10]), enz alleux. Item IIII solidos supra domum le Vadoix on Han [11]). Item XX solidos supra domum Jacob et Collette dou Han in Escansia, in festo beati Remigii et ad Buras. Item V solidos supra domum Johannis dicti maufrel, sitam in parva Escancia, inter grangiam Jacobi Corbel ex una parte, et domum Vionni dicti tétaul ex altera. (XIII-XIV.)

— Nota, quod hac die, scilicet in festo sancti Georgii martiris, debet [capitulum nostrum] solvere sexaginta solidos turon., pro distributione facienda perpetuo singulis annis, in missa eiusdem, quos dominus Jacobus acquisivit a nobis percipiendos, in trecensu nostro de Lucey [12]), acquisito a domino Erardo dou Chateley et eius uxore de Mirvalt. Et si contingat, quod absit, quod dictos LXta solidos, de proventibus dicti trecensus percipere non possimus, nos illos solidos tenemur de aliis nostris bonis et redditibus et de . . . . (Id.)

VIII Kl. (24). (*v*o) *Obiit Johannes laicus et can. sancte Marie, qui dedit nobis vineam apud Arcus* [13]). *Ob. Acelinus* [14]) *cantor et can. sancte Marie. Item obiit Joham diaconus.*

---

[1]) Le Pré l'Evêque (cf. 16 janv.). — [2]) Ars-sur-Moselle (cf. 26 janv.). — [3]) Châtillon-sous-les-côtes (Meuse-Verdun-Etain). — [4]) Un chanoine sous-diacre de ce nom est cité en 1192. (Cart. Châtillon.) — [5]) Thiébaut, prêtre, chapelain du Vieux-Chœur. C'est peut-être le chapelain Thiébaut-le-prêtre, cité en 1300 (B. N. Moreau, 215, fo 258). — [6]) Vittarville (cf. 26 janv.). — [7]) La porte de la Tour le Princier (cf. 1 janv.). — [8]) La Porte conduisant au faubourg de Glorieux (ou basse Escance); peut-être l'ancienne Porte-Champenoise. — [9]) Thierville, dans la banlieue de Verdun (Meuse-Verdun-Charny). — [10]) Escance (cf. 19 janv.). — [11]) Han (cf. 16 févr.). — [12]) Sur Lissey et Erard du Châtelet (cf. 5 janv.). — [13]) Cf. *supra* no 1. — [14]) Acelin est cité en 1098 (Cart. St-Mihiel), en 1099 (*Calmet*, I pr. c. 513, *Gallia*, Instrum. c. 567), entre 1108 et 1111, dans une lettre de l'abbé Laurent de St-Vanne (*Wassebourg*, *op. cit.*: fo 276).

— Obiit magister Garnerus de Forbuevilleirs [1]), phisicus et clericus chori nostri, qui acquisivit pro nobis de bonis suis octavam partem tocius aque de Brabant [2]), a Johanne de Forges [3]), armigero et eius uxore. Item de bonis suis acquisivimus XXti solidos annui census, supra domum in qua morabatur dominus Vineret (?), quam emimus ab abbate et conventu de Castellione [4]); et hec omnia debent singulis annis distribui in anniversario suo. Et pro acquisito dicte aque, debent distribui pro ipso alii XXti solidi, qui accipientur in venditione piscarie de Consanwey [5]). (XIII-XIV.)

VII Kal. (25). (*168*) *Obiit Winebertus* [6]) *can. sancte Marie.*

— Obiit Poinceletus le tallier, qui nobis dedit pro se et Coleta ei[us uxore] . . . . . solidos monete virdun., recipiendos quolibet anno supra domum m[eam, quam] inhabitabam (*sic*), pro anniversario meo et dicte mee uxoris, quolibet anno faciendo. Inhabitat dictam domum Johannes de Nowillonpont [7]). (XIV-XV.)

VI Kl. (26). (*vo*) Obiit vir venerabilis Johannes de Asperomonte [8]), prepositus Montisfalconis, qui dedit nobis II rasa frumenti in decima de Samorey [9]), que acquisivit ab abbatissa et conventu religiosarum dominarum monasterii sancte Ahuldis [10]) Tullensis dyocesis, distribuenda annuatim in anniversario suo. Item XL solidos fortium supra quandam domum sitam ante domum Johannis de Novocastro [11]) archidiaconi tullensis, que fuit domini Ade; quam tenet W. [12]) prepositus Magdalene ad vitam suam (tenet primicerius). Item XL solidos supra quoddam pratum situm apud Soutreville [13]), quod tenet prepositus Montisfalconis; et dicta domus et pratum predictum debent remitti libere ad capitulum, post decessum dictorum fratrum. (*169*). (Début XIV.)

V Kl. (27). (*vo*) Obiit Johannes Bertaldus [14]) can. huius ecclesie, in cuius anniversario debent distribui XL solidi, qui debent recipi in acquisito de Lucey [15]) (trecensu de Ponthous [16]). (XIV.)

— Missa Naudeti le fournier, qui dedit nobis XXVI libras monete virdun.; pro quibus assignavimus, pro eius anniversario fiendo quolibet anno, dimidium rasum frumenti recipiendum in Gerbacio [17]), quod percipere solebat serviens primicerie. (XIV-XV.)

---

[1]) Forbeuviller (cf. 17 avr.). — [2]) Probablement Brabant-sur-Meuse (cf. 18 mars). — [3]) Cité en 1310 (A. M. St-Paul 10) et en 1311 (Journal S. A. L. 1901). — [4]) L'abbaye de Châtillon (cf. 22 janv.). — [5]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [6]) N'a pu être identifié. — [7]) Nouillonpont (cf. 11 mars). — [8]) Jean d'Apremont, archidiacre d'Argonne et prévôt de Montfaucon est cité en 1261 (Cart. S. M. fo 133 vo) en 1283 (Cart. Lisle) et en 1295 (S. I. nnos 21, 24). — [9]) Saulmory (Meuse-Montmédy-Dun). — [10]) Ste-Hoïlde, abbaye de femmes, de l'ordre de Citeaux, dans l'ancien diocèse de Toul (auj. écart. de Bussy-la-Côte: Meuse-Bar-le-Duc-Revigny). — [11]) Jean de Neufchâtel, archidiacre de Toul, cité en 1291 (P. *Benoît.* Histoire ecclésiastique et politique de la ville et du diocèse de Toul, p. 165). — [12]) Probablement Guillaume (Willelmus) d'Apremont (cf. 13 sept.). — [13]) Soutreville, ancien hameau réuni au village de Sivry-sur-Meuse. — [14]) Jean Bertaud n'a pu être identifié. — [15]) Lissey (cf. 5 janv.). — [16]) Pontoux (cf. 25 févr.). — [17]) Peut-être Gibercy (cf. 10 févr.).

IIII Kal. (28). (*170*) *Obiit Arnulfus*[1]), *subdiaconus et can. sancte Marie. Ob. Theodericus*[2]) *episcopus, qui hanc novam condidit ecclesiam et Miroalt castrum*[3]), *cum foreste et abbatia* (*sic*) *de Juviniaco*[4]), *a Mathilde*[5]) *comitissa acquisivit, et ab imperatore Henrico Duram*[6]). *Ob. Hubertus, pro cuius anima filius suus Angebertus dedit nobis VIII denarios, super domum suam et horreum suum apud Charnei*[7]).

— Obiit Poncia[8]), relicta Richeri Rolant, civis virdun., que dedit nobis XX^ti solidos turon., supra quamdam grangiam sitam in monte sancti Vitoni[9]), iuxta stagnum, pro anniversario suo perpetuo in nostra ecclesia celebrando, et pro eius filiis Johanne et Richardo. (XIV.)

— Tercio Kalendas mayi, anni salutis 1708, obiit Johannes Moreau[10]), presbiter ecclesiae cathedralis virdun., cancellarius et can., curiae spiritualis officialis. Huic ecclesiae ter mille libras legavit, ad missam solemnem, pro animae suae requie, quotannis in perpetuum celebrandam, cum distributione manuali assium, quinque singulis dignitatibus et canonicis et duorum assium capellanis, et aliis chori administris, interfuturis processioni post missam; qua procedente, pulsabuntur majores campanae. (Quae missa pro capitulari haberi non poterit.)

III Kal. (29). (*v°*) *Obiit Rambertus*[11]) *virdun. episcopus, via ierosolimitana sepultus. Ob. Bertoldus sacerdos.*

— Obiit Symoninus Saverons[12]), civis virdun., in cuius anniversario debent distribui vigenti solidi forcium, quos dedit nobis annui census supra domum, que fuit Jennessonni de l'estanche, et alios X solidos supra domum . . . (domus capellanie sancti Georgii ante ulmum in Scancia[13]), et aliam partem retro heredem Symonis d'Estain). (XIV).

— Obiit dominus Bartholomeus Johannis, decanus christianitatis de Paredo[14]) et curatus de Alamonte[15]), ac huius ecclesie nuper capellanus, qui dedit nobis unum wangnagium in villa de Dompieire[16]) situm, pro anniversario suo in hac

---

[1]) N'a pu être identifié. — [2]) Thierry-le-Grand, évêque de Verdun: 1047-1089. Son obit se trouve également à la date du 28 avr. dans N. SA.[1-2], N. SP.[1], N. SV. et K. SM. La *Gallia* (c. 1191) et H. *Bloch.* (Necrol. St-Vitoni p. 139) font mourir Thierry en 1088, à tort, semble-t-il. — [3]) Le château de Muraut (cf. 5 janv.). — [4]) Juvigny, abbaye de Bénédictines dans l'ancien diocèse de Trèves, auj. Juvigny-sur-Loison (Meuse, arr. et cant. de Montmédy). — [5]) La grande comtesse Mathilde, femme de Godefroy-le-Bossu (cf. 25 févr.). Sur cette acquisition faite en 1079 et son annulation (cf. M. G. X. *Laur. de Liège.* Gesta. ep. vird. 495). — [6]) «Curtem Duriam» d'après le diplôme confirmatif d'Henri IV, du 1er juin 1085, en faveur de l'église de Verdun. (*Calmet* I. pr. c. 483 sq. qui met Henri III et 1086). — [7]) Charny (cf. 4 janv.). — [8]) Son obit est au VIII des calendes dans N. SCl. — [9]) Le Mont Saint-Vanne, près de l'étang (cf. 23 janv.). — [10]) Jean Moreau est cité dans le Pouillé de *Robinet*, comme simple chanoine (p. 114), mais non pas comme chancelier (p. 86). [11]) Rambert, évêque de Verdun, de 1025 environ (*Parisot*, *op. cit.* 420. n.[1]). au 29 avril (K. SM., N. SA.[1-2], N. SP. N. SV.) — 1038, d'après la *Gallia* (1185), citant un nécrologe de St-Clément de Metz, — ou 1039, d'après les *Annales necrologici Fuldenses* (MG. SS. t. XIII, 212 et *Annales S^ti-Vitoni*, (ibid. t. IV). — [12]) Cité en 1317. (A. M. Madeleine. 3). — [13]) Escance, faubourg (cf. 19 janv.). — [14]) Pareid, chef-lieu d'un doyenné de l'ancien diocèse de Verdun (auj. Meuse-Verdun-Fresnes). — [15]) Allamont, ancien diocèse de Verdun (auj. Meurthe-et-Moselle-Briey-Conflans. — [16]) Dompierre — id. — id. —

ecclesia celebrando annuatim. In quo quidem anniversario, pulsantur campane grosse. (XV.)

Pridie Kal. (30). (*171*) *Obiit Heimo*[1]), *virdun. episcopus. Ob. Angebrannus*[2]), *subdiaconus et can. sancte Marie. Ob. Oda, que dedit fratribus alodium apud Vitrerias*[3]), *et quantum iuris habuit in ecclesia et in silvis.*

— Missa domini Roberti[4]) ducis barrensis, valet omnia et singula emolumenta duarum parcium advocatie de Lineyo ante Dunum[5]); quas duas partes dedit nobis et ecclesie nostre in perpetuum, pro missa sua, quamdiu vivet, in dicta ecclesia nostra annuatim celebranda. Et post decessum, cedet anniversario suo. (Et sunt redditus dicte advocatie tales).

Premier, le jour de la St-Remey, doit chascun feuz dou dit lieu de Liney, reix quartei d'avoinne, qui valt demei frant. Item, le dit jour de la St-Remy, avec la dicte avoine, doit chascun feu ung poucin paable et dous petis tournois, sur poinne de cinq soulz le jour passei. Item, encor doit chascun feu, ou moix d'awoust, I jour a·ceilier ou XII petis tournois; lequel qui muelz plait a celui, qui doit la crowée. Item, li forestier de la ville, establis pour le boix, doit chascun an seix vies gros, à paier an trois plais banneis, à chascun dou gros. Item li doyens de la ville doit chascun an, six vies gros anz trois plais, comme dessus. Et pour ce, li voweis les enporte, qu'il ne puet ne doit estre présens aus dis plais, et les ressoit et toutes austres choses, qui à la voverie appartiennent, tout par la main de justice. Item, chascune charue doit à chascune roie de l'année la crowée, pour chascune foy ung jour, ou dous solz petis tournois pour la journée; dont li doyens enporte une pour sa semence, et ne doient aler aultre part, for que à Liney ou à Fontainnes[6]), et li maire doit avoir sa songnie, et une aultre avec la sienne, et sont quittes li dous eschevins de lor songnie. Et y sont les amendes et les aventures, qui se doient pourter et jugier par la dicte justice. — Fit eciam festum beati Remigii, dicta missa). (XIV-XV.)

— Donacio ville de Braibant supra Mosam[7]), facta ecclesie per Guillermum d'Atechy[8]) armigerum et Alienordim, eius uxorem, anno Domini m̊. cccc̄. vicesimo primo, ultima die mensis aprilis. Pro quibus debet fieri, quolibet anno in perpetuum, eorum vita durante, una missa de beata Virgine alta voce, ad maius altare, et post mortem fiet anniversarium eorum de Requiem. (XV.)

---

[1]) Heimon, évêque de Verdun, de 990 à 1024 ou 1025 (*Parisot. op. cit.* 419. n. 2., 420). La date du 30 avr. est donnée par les nécrologes verdunois: K. SM. N. SA.[1], N. SP.[1], N. SV., et par l'ancienne inscription du tombeau du prélat (Ct. II, p. 23, n. 2). Cependant le nécrologe de Ste-Croix de Verdun (*ibid.*) donnait le 27 avr., le nécrologe de St-Germain-des-Prés, le 29 avr. (Rl. I. 230) et la *Gallia*, le 21 avr. (c. 1184). Le 30 avril paraît préférable. — [2]) Un chanoine de ce nom est cité en 1192. (Cart. Châtillon). — [3]) Probablement Verrières-en-Hesse, écart de Récicourt (Meuse-Verdun-Clermont), plutôt que Verrières (Marne, arr. et cant. de Ste-Menehould). — [4]) Robert, duc de Bar. (1352. † 1411, 12 avr.). Sa commémoraison se trouve au samedi après la Purification, et au 25 mars dans N. SP.[1], avec un office au samedi qui suit l'Assomption (*ibid.* f° 95). — [5]) Liny-devant-Dun (Meuse-Montmédy-Dun). — [6]) Fontaines (*ibid.*). — [7]) Brabant-sur-Meuse (cf. 18 mars). — [8]) Guillaume d'Atéchy (dit le Maréchal) et Aliénor (de Brabant) sa femme sont cités précisément en 1421 1er avr.). (B. N. ms. français 1886, 5. f° 94. — Coll. Moreau. 247. f° 219.)

Maius.

Kl. (1). (*v₀*) *Obiit Stephanus*[1]) *can. sancte Marie.*

— Hac die debet celebrari missa de beata virgine Maria, pro magistro Johanne de Polognyaco[2]), quamdiu vivet, et post decessum cedet suo anniversario, et erit missa de Requiem; pro qua debent distribui quadraginta solidi monete virdun., sumendi super census. (Fin XIV.)

— Obiit dominus Jacobus Roger de Fréville, bachelier de Sorbonne, qui... 1753.

VI non. (2). (*172*) Obiit magister Galtherus[3]) can. ecclesie metensis, et can. huius ecclesie, qui dedit nobis XXIIII^or libras parvorum turon., pro quibus assignavimus XXIIII^or solidos, percipiendos singulis annis in trecensu nostro de Ormonte[4]) distribuendos in anniversario suo. (Fin XIV.)

V non. (3). (*v°*) *Obiit Milo*[5]) *diaconus. Item Aszelinus diaconus et can. sancte Marie. Ob. Bruno diaconus et can. sancte Marie. Ob. Richerus*[6]) *subdiaconus et can. sancte Marie, qui dedit nobis alodium de Rampunt*[7]), *de quo habemus XXIII solidos, in Assumptione sancte Marie. Dedit etiam nobis alodium suum in Virduno et apud Hadenvillam*[8]), *et quod habuit apud Deuyam*[9]), *in pratis, silvis, servis, ancillis et agris, solidos VI debentibus et francarios VI, quando terra excolitur.*

— . . . Hodie debemus celebrare unam missam de beata Maria, pro quodam canonico virdunensi (videlicet J. Waultretus[10]), decanus huius civitatis virdun.), qui dedit ecclesie unum calicem aureum ponderacione tribus marcis, una oncia minus, quem promisimus non alienare. Scriptum anno Domini MCCCLXVIII°; pro quo debent distribui XX solidi de censu. (Fin XIV.)

— (*173*) Obiit Colinus dictus de Villers, civis virdun., qui dedit nobis XXX solidos monete virdun., annui et perpetui census, pro anniversario suo et Heylindis eius uxoris, supra quandam domum cum suis pertinenciis, sitam in monte sancti Vitoni[11]), que fuit Jennessonni Foucrey et Clarissonne eius uxoris, inter domum quam tenet dictus Chapelcours faber ex una parte, et domum que fuit Parizeti carnificis, ex altera. (XIV—XV.)

IIII non. (4). (*v°*) *Obiit Audulfus*[12]) *sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Deodatus, can. sancte Marie. Ob. Hermannus*[13]), *episcopus mettensis.*

— Arditio de Tropharello[14]) can. huius ecclesie, qui dedit nobis sexaginta parvos florenos de Florentia, quos expendimus in necessitatibus ecclesie nostre; pro quibus assignavimus tres parvos florenos, in denariis prebendarum nostrarum, singulis annis in anniversario suo distribuendos. (Fin XIV.)

---

[1]) N'a pu être identifié. — [2]) Jean de Pulligny, maître-ès-arts, médecin, curé de St-Médard, † 1387, 20 févr. (n. st.). G. Epit. — [3]) N'a pu être identifié, non plus que les suivants. — [4]) Ormont (cf. 12 janv.). — [5]) N'a pu être identifié, non plus que les suivants. — [6]) C'est peut-être le même personnage que Richer, cité en 1149, dans Cart. S. Paul. f° 89 (d'après Ct. II 277 n. 1), et entre 1131 et 1156 (Cart. Gorze, n° 179). Le 2 mai, Ruric (Ruricus), sous-diacre et chanoine est cité dans le N. SA¹. — — [7]) Rampont (Meuse-Verdun-Souilly). — [8]) Haudainville (Meuse, arr. et cant. de Verdun). — [9]) Dieue (*ibid.*). — [10]) Jean Wautrec (cf. 3 avr.). — [11]) Mont-Saint-Vanne (cf. 8 janv.). — [12]) N'a pu être identifié, non plus que le suivant. — [13]) Hermann, évêque de Metz, 1073—1090. La date du 4 mai est confirmée par N. SV. et la *Gallia*, c. 735. — [14]) «Ardessons de Troffarel» † 1381 «Vandredy après la St-Lor . . .» (peut-être St-Laurent G. Epit.). Le Pouillé de *Robinet* (p. 91) traduit «la St-Luc».

— Missa Colete, relicte Willelmi Pouioize [1]) civis virdun., que dedit nobis sexaginta franchos auri, pro quibus assignavimus eidem pro eius missa, vita sua durante, et post eius decessum, pro suo anniversario anno quolibet fiendo, unum rasum frumenti, recipiendum in acquisito per nos facto in nostra villa de Danloup [2]), loco dicto Poitronboix et eius pertinenciis. (XIV—XV.)

— Obiit Aelidis [3]), uxor quondam Pieressoni Puonis, civis et olim magistri scabini civitatis virdun., que nobis dedit pro suo anniversario fundando et singulis annis celebrando, summam centum et decem francorum monete virdun. Pro quo anniversario, assignavimus supra totum trescensum, tam in civitate quam extra, de parva Folia, generale la petitte Folie [4]), prope Virdunum, per nos noviter acquisitum, quinque francos dicte monete et duos grossos, pro pulsatione grossarum campanarum, singulis annis distribuendos; quorum V francorum unus cedit misse in choro, et alii IIIIor anniversario. (Id.)

— (*174*) Die sexta maii, millesimi quingentesimi septuagesimi, obiit vir venerabilis et litterarum Magister Jacobus Carellus [5]), in jure canonico L[icentiatus], huius [ecclesie] can., episcopatusque virdun. vicarius generalis, ac officialis, qui huic ecclesie gaignagium suum apud Sanctum Hillarium [6]) s[itum], vulgari nomine gaignagium domini Radulphi vocitatum, in eleemosinas contulit, eo voto [quod] quotannis, hoc vel proprio alio die ad hoc con[gruo, fiet] eius anniversarium, in maiori altari ecclesie, cum pulsu magnarum campanarum. C[uius] anima in pace quiescat. Amen. · (XVI.)

III non. (5). (*vo*) *Obiit Mabile, que dedit nobis VI solidos de cathalaunis, super domum Nicholai de Mouseivile* [7]), *in Rua* [8])

— Hodie debemus celebrare missam de beata Maria virgine, pro Georgio Gentil de Janua [9]), canonico huius ecclesie, qui dedit nobis quadraginta florenos ad scutum, pro quibus assignavimus scilicet unum rasum frumenti, recipiendum singulis annis in waingnagio nostro de Consanwey [10]), acquisito ab Oudino de Homont [11]), distribuendum in dicta missa post eius decessum. Eadem die, fiet eius anniversarium, quo distribuetur singulis annis rasum frumenti supradictum [12]). (XIV.)

— Obiit vir bone memorie Georgius Gentilis de Janua, quondam can. virdun., qui dedit nobis unum rasum frumenti, quod acquisivit in waingnagio nostro de Consanwey, quod emimus ab Oudino de Homont. Item dedit nobis trecentos florenos parvos, pro quibus assignavimus ei, in bladis prebendarum nostrarum, quinque rasa frumenti. Item dedit nobis domum suam sitam in Vico [13]), subtus domum episcopi, inter domum Johannis Prot ab una parte et domum Coleti de Buroncourt, ab alia parte. Ita quod quicumque erit celerarius, debet recipere predicta sex rasa

[1]) N'a pu être identifié avec Guillaume Pouioize, cité dès 1247 (Cart. SM. fo 148 vo.). — [2]) Damloup (cf. 5 févr.). — [3]) A identifier probablement avec Aelis, femme de Pieresson Thirion, maître-échevin, décédée en «mil quatre cent . . . cinq du mois de May». (G. Epit.). D'autre part *Lionnois* (Maison de Sainctignon) cite «Pieresson Pilon» maître-échevin, décédé le 11 avril 1445. — [4]) Cf. 5 avr. — [5]) «Jacques Garel» (P. 102). — [6]) St-Hilaire-en-Woëvre (cf. 5 mars). — [7]) Montzéville (Meuse-Verdun-Charny). — [8]) Rue de Rû (cf. 1er janv.). — [9]) Georges Gentil de la Porte n'a pu être identifié. Il appartenait peut-être au lignage de la Porte. — [10]) Consanvoye (cf. 15 janv.). — [11]) Haumont-lès-Samogneux (cf. 5 févr.). — [12]) Ce texte a été barré, sans doute à la mort du fondateur et remplacé par le suivant. — [13]) Rue de Rû (cf. 1er janv.).

frumenti, et pro hiis debet solvere in anniversario dicti Georgii duodecim parvos florenos; et debet habere valorem dicte domus singulis annis, et eam [sibi] retinere, et successori suo celerario in bono statu dimittere; et pro ea solvere, in dicto anniversario, tres parvos florenos. Quos quindecim florenos, dictus celerarius debet singulis annis solvere, propria die qua fiet anniversarium, omni excusatione cessante, eciam si nichil inde recipiet, sub pena bannitionis; et si aliquid sibi deficiat, debet computare in compoto celerarie, et sic promisimus in capitulo generali. De quibus quindecim florenis, quinque debent distribui in vigiliis, quinque commendacione et quinque in missa de Requiem, que non poterit celebrari nisi per canonicum. Tolle de omnibus predictis II solidos, pro campanis pulsandis[8]). (Id.)

— Anno Domini millesimo CCCLXII°, in capitulo generali, celebrato in crastino natalis beati Johannis Baptiste ordinatum fuit, quod bladum cedens in missam beati Georgii recipiatur per celerarium, et habeat illud pro precio quod habebunt (*sic*) propter blada anniversariorum, missis precedentibus, et distribuatur valor bladii, illa die et illis horis quibus supra scriptum est. (Id.)

Pridie non. (6). (*175*) *Obiit Helena soror nostra, que dedit nobis domum iuxta Braciolum*[2]), *solventem sex solidos in eius anniversario. Ob. Lambertus*[3]), *archidiaconus sancte Marie. Ob. Theodericus laicus, qui dedit nobis mansum unum in Macello*[4]), *solventem XXXta denarios et alodium apud Braz*[5]), *in pratis et campis et mancipiis, solventem XXXta denarios.*

— Hac die debet celebrari missa de beata virgine Maria ad maius altare, pro domino Johanne de Dei custodia[6]), preposito Magdalene, in quo debent distribui quatuor libre parvorum turon., pro centum florenis parvis aureis, quos nobis dedit; et istas quatuor libras debemus solvere singulis annis de denariis prebendarum nostrarum, quousque pro ipso acquisiverimus dictas quatuor libras. Et post eius decessum, debent converti et poni in anniversario dicti domini Johannis[7]). (Obiit et fit eius anniversarium, mense februarii.) (Début XIV.)

— Hac die debet cantari *Te Deum*, in matutino sancti Johannis et missa fieri de eodem in perpetuum. Propter quod dominus Bertrandus de Germineyo[8]) debet solvere viginti parvos florenos, pro emendo viginti solidos terre annui census, et annuatim solvere viginti solidos, donec reperti fuerint ad emendum sub annuo censu, pro dictis *Te Deum* et missa in perpetuum celebrandis[9]). (Fin XIV.)

— Item, hac die debet celebrari missa de beato Johanne apostolo ante Portam latinam, pro qua distribuentur XXXa solidi monete virdun., quos dominus Bertrandus de Germineyo, decanus ecclesie virdun., dedit nobis, solvendos per

---

[1]) On peut lire dans un angle du feuillet quelques mots à demi effacés, se rapportant à cette fondation: «dederunt executores Georgii, de bonis . . . in parvos florenos . . . que assignavimus . . . percipiendos . . . annis pro dicto . . .». — — [2]) Le Brachieul, petit bras de la Meuse, qui traverse Verdun. — [3]) Lambert, archidiacre de Verdun, cité en 1126 (Cart. S. Paul, f° 82, d'après Ct. II, p. 283 et Cart. St-Mihiel), 1127 (Cart. Gorze n° 150). Son obit, le 6 mai dans N. SA[1], N. SP[1], N. SV. Un archidiacre du même nom est cité, dès 1078 (Hist. de l'abbaye de St-Mihiel, par D. *De L'Isle* p. 45) et en 1092 (A. M. St-Airy, 10). — [4]) Mazel (cf. 9 janvier). — [5]) Bras (cf. 5 févr.). — [6]) Jean de Dieulouard, prévôt de la Madeleine (cf. 20 févr.). — [7]) Toute cette mention a été barrée dans le manuscrit, à la mort du fondateur. — [8]) cf. 26 janv. — [9]) Ce texte a été barré dans le manuscrit, sans doute, comme faisant double emploi avec le suivant.

celerarium et recipiendos in tolle denariorum de prebendis. (Datum anno Domini MCCCLXXIII°.) (Id.)

— Dominus Nicolaus Berthier[1]) senior huius ecclesie can., sancta et salubri in defunctos cogitatione, dedit ca[pitulo] quatuor centum francos, ut in iis, quae quotidie fiunt [in] ecclesia pro defunctis orationibus, ipse, eius parentes et benefactores essent inclusi et indulgentissime participes. Atque ut com[memoratio] fieret perpetuo, curavit apud dominos, quod et impetravit, ut VII die mensis maii, nisi dies fuerit sabbati, aut alia die convenientiori et proximiori, perpetuo et solemniter, in pulsu gros[sarum] campanarum celebraretur in ecclesia anniversarium. In quo, illis [presen]tibus in missa ut moris est, distribuerentur videlicet, singulis praefatis dominis novem albi, vicariis, sacellanis et aliis o[mnibus] ministris, officiariis et habituatis, quatuor albi cum dimidio. Quas tamen distributiones, pro celebratione annui et perpetui anniversarii, assignaverunt super denariis cellerarie. Pro[miserunt se] id ratum in perpetuum habituros, ut est in litteris. [Conclusum], in die duodecima mensis decembri 1569. (XVI.)

Nonas. (7). (*v°*) *Obiit Gotbertus presbiter de Pauli cruce*[2]). *Ob. Lodoicus, miles de Chisneio*[3]), *qui dedit nobis alodium apud Giveroil*[4]) *solventem V solidos, cum servo et ancilla.*

— Obiit Stephanus de sancto Quintino[5]), subdiaconus et concanonicus noster, qui dedit nobis centum solidos supra domum suam, quam tenet Poizoise ante ecclesiam nostram. Item dedit nobis XX solidos, supra domum quam tenet prepositus Montisfalconis[6]) (nunc decanus noster — primicerius), que fuit domini Stephani, decani tullensis[7]). (Et unum rasum frumenti in molendino de Siverei la perche[8])) (Fin XIII.)

— Obiit Johannes de Billey, qui dedit huic ecclesie, pro anniversario suo anno quolibet faciendo, quinquaginta solidos monete virdun., recipiendos supra quandam domum, sitam ante cimiterium beati Petri Ingelati[9]), quam nunc possidet. (XIV-XV.)

VIII Id. (8). (*176*) *Obiit Rainaldus*[10]) *acolitus et can. sancte Marie. Ob. Chardus can. sancte Marie. Ob. Petrus*[11]), *subdiaconus et can. sancte Marie. Ob. Hingo acolitus et can. sancte Marie; pro cuius anima, duos mansos alodii et dimidium parentes eius fratribus dederunt, eo pacto, ut in anniversario, de censu illius fiat eis annua refectio.*

— Obiit magister Remigius[12]) presbiter, can. virdun., de cuius bonis acqui-

---

[1]) Nicolas Berthier, † 1570, 6 août (G. Epit). — [2]) Paul-Croix ou Palecroix, écart d'Haudiomont (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [3]) Louis de Chiny. Le titre de «miles» fait croire qu'il s'agit ici, non de l'un des quatre comtes de Chiny, antérieurs à 1250, qui s'appellent Louis, mais du deuxième fils d'Arnulphe II (1068—1106), qui est cité en 1097 et 1124 (*Goffinet.* Les comtes de Chiny, pp. 106, 127), et qui était frère de l'évêque de Verdun, Albéron de Chiny. (*ibid.* p. 112.) — [4]) N'a pu être identifié. Serait-ce Ginvry (Ginuerei) dans l'ancien comté de Chiny? (auj. écart de Brouennes. Meuse, arr. et cant. de Montmédy.) — [5]) Etienne de St-Quentin, cité en 1243 (Cart. S. M. f° 181 v° ss.). — [6]) Le prévôt de la collégiale de Montfaucon-d'Argonne. — [7]) Etienne de Cruignei, doyen de Toul (cf. 22 mars). — [8]) Sivry-la-Perche (cf. 22 mars). — [9]) St-Pierre-l'Angelé, église paroissiale (cf. 9 mars). — [10]) N'a pu être identifié, non plus que le suivant. — [11]) Un chanoine-sous-diacre, nommé Pierre, est cité en 1149 dans le cart. St-Paul, f° 89. (D'après Ct. II, 277, n° 1.) — [12]) Un chanoine de ce nom est cité en 1243. (Cart. S. M., f° 181, v°.)

sivimus quicquid Robinetus de Forges [1]), armiger, habebat apud Consanwei [2]); pro quo acquisito, decanus de Consanwei solvit II rasa frumenti, ultra alios redditus omnes. (XIII-XIV.)

— Obiit magister Godefridus Parin [3]) can. virdun., de quo habemus (qui dedit . . . huic ecclesie) [4]), pro anniversario suo quolibet anno faciendo, de cair . . . do[mus sue] XL libras. (XV.)

— Obiit Hugo Berardi [5]) de Crewe [6]), quondam can. et cancellarius huius ecclesie, qui dedit nobis pro anniversario suo quolibet anno celebrando, unum pratum dictum la Crowée, in finagio d'Aveicourt [7]) situm. Item [ad] dictum anniversarium augmentendum, dedit nobis terram suam de Froidoz [8]), cum omnibus suis pertinenciis; quam quidem terram sui heredes possunt redimere, pro pretio triginta francorum. (Id.)

VII Id. (9). (*vo*) Obiit venerabilis vir Jacobus [9]) dictus de Metis, portarius virdun., qui dedit nobis C libras fortium, de quibus acquisivimus VI libras et X solidos, in acquisito facto apud Moirey [10]), quos debet persolvere singulis annis trecensarius loci. Tolle de predictis VI libris et X solidis, XX solidos pro mandato pauperum. Item idem Ja. dedit nobis medietatem domus, que fuit domini Adesite in Castello [11]), iuxta domum domini Josselini [12]), concanonici nostri. Ita quod medietas pretii, quod dicta domus poterit locari, cedet dicto anniversario suo singulis annis, post decessum domini Johannis fratris sui. (Valet triginta solidos medietas, ad vitam domini Karoli.) (XIII-XIV.)

— Hoc vel propinquiori congruo die cuiuslibet anni, debemus celebrare unum anniversarium, cum sono et pulsu grossarum campanarum ecclesie, ad intencionem Rev. in Christo patris, D. Nicolai Goberti [13]), episcopi Panadensis, concanonici nostri, quamdiu vixerit et in humanis egerit, et deinde prout tunc ordinabitur. Pro quo ac etiam psalmo *De profundis*, cum precibus et duabus collectis, in medio navis eiusdem ecclesie, quolibet die dominico congruo recitando, hortos les Folyes nuncupatos, iuxta pontem quo itur ad pratum [14]) sitos, nobis sponte largitus est. Et pro quibus, quamdiu illos tenuerit, nobis solvere debet quolibet anno de gratia duodecim francos. Dedit et postmodum aliam domunculam, maiori Folye contiguam, quam etiam tenet, et quamdiu illam retinuerit nobis solvere debet quolibet anno, in missa Nativitatis duos francos, pro magna missa per nos celebranda, quolibet anno, secunda die mensis Julii, ad altare Decollationis sancti Johannis Baptiste,

---

[1]) Robinet, fils de Ferry de Forges, cité en 1289 (Cart. S. M., fo 39), cf. aussi B. N. Moreau, 209, fo 237. — [2]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [3]) N'a pu être indentifié. — [4]) Ce passage a été biffé dans le texte. — [5]) Il manque à la liste des chanceliers, donnée par le Pouillé de *Robinet*. — [6]) Creue (Meuse, Commercy, Vigneulles). — [7]) Peut-être pour Areicourt (Récourt. Meuse, Verdun, Souilly), ou Avocourt (*id.* Varennes). — [8]) Froidos (*id.* Clermont). — [9]) Jacques de Metz, frère du chanoine Jean de Metz (cf. 27 nov.). Son obit se trouve au 8 mai, dans N. SN. et son anniversaire est mentionné en 1314 (Test.). D'autre part, une ancienne épitaphe indique la mort d'un chanoine appelé Jacques, à la date du 9 mai 1295 (G. Epit.). — [10]) Moirey (cf. 1er janv.). — [11]) Châtel (cf. 2 janv.). — [12]) Cité en 1301 (B. N. Moreau, 217, fo 33). — [13]) Nicolas Goberti, évêque titulaire de Panéade et abbé commendataire de St-Vanne en 1509, † le 4 nov. 1553 (P. 211). Son testament est mentionné dans le ms. 383, fo 140 ss. de la Bibl. de Verdun. — [14]) Les Folies, dans le quartier du Pré à Verdun; l'évêque possédait une de ces «Folies».

ad honorem Visitationis beate Marie virginis. Quod quidem altare et eius sacellum in melius reconstruxit dotavitque. (Obiit autem dictus Rev. pater, anno 1543, pridie nonas [septembris] et sepultus in ede sacra [1]) . . . .) (XVI.)

— Obiit venerabilis dominus Adrianus Munier, in hac ecclesia can. jubilarius [2]) 1599 (XVI-XVII.)

VI id. (10). (*177*) Obiit Barengerius [3]) civis virdun., qui dedit nobis unam culcitram, ad ornatum ecclesie nostre. (XIII-XIV.)

— Item obiit dominus Henricus Tortehune [4]) presbiter, qui dedit nobis trigenta solidos annui redditus supra quamdam vineam, sitam in costa sancti Michaëlis [5]), in loco qui dicitur Gros termes, quam tenet N. Rufus presbiter. Item dedit nobis I rasum et demidium frumenti, ad mensuram grangie [6]), quod acquisierunt executores dicti H., supra quamdam hereditatem liberorum Colleti de Mouleville; quod quidem rasum cum dimidio frumenti, Adenetus et Hawessonus, eius uxor, habebant supra dictam hereditatem et vendiderunt dictis executoribus pro anniversario dicti H. Tortehune. Item dedit nobis annui census X solidos, supra quamdam domum sitam in Escansia on Han [7]) inter tincturam Richeri Fontaine ex una parte, et domum Jenhessoni dicti goulart ex altera, quam tenent Jennessonus et Franciscus fratres, liberi Thommassini le bossu. (Item XX^ti^ solidos, supra domum Macillonni in Occioso monte, prope ecclesiam sancti Victoris [8]), et isti XX^ti^ solidi sunt pro predicto ras ocum dimidio frumenti, que hereditas supra quam assignata tamen non valebant (*sic*)). [9]) (Id.)

V id. (11). (*v^o^*) Obiit Johannes de sancto Michaele [10]), can. huius ecclesie et Gerardus de Calvaciaca, eiusdem can., de quorum bonis habuimus XXVIII^to^ florenos ad scutum, de cuno Philippi regis Francorum; pro quibus assignavimus XXVIII^to^ solidos, percipiendos in acquisito nostro de Ormont [11]), distribuendos singulis annis, in eorum anniversario in ecclesia nostra faciendo. (Fin. XIV.)

— Obiit Johannes de Bellomonte [12]), can. vird., qui legavit nobis, pro suo anniversario quolibet anno fiendo, unam domum cum suis pertinenciis sitam in Vico [13]) virdun., entre la maison Odille, femme Adam le bossel et Colete Fiesnon d'une part, et la grange que fuit Colin Colland, que Willame Brizepaicel tient à présent, d'autre part. Que domus debet, anno quolibet, ecclesie Magdalene [14]) virdun., XX solidos et monasterio beati Nicolai in prato [15]) virdun., XV solidos et residuum loquarii, seu utilitatis ipsius domus, cedit anniversario dicti magistri Johannis, dicta domo retenta. (XV.)

— Die X^a^ maii, anno Domini MCCCCLIII^o^, Johannes Gilquini et Julietta, quondam eius uxor, dederunt unum parvum jocale argenteum, pro remedio anime dicte Julliette. (XIV.)

---

[1]) Il faut suppléer «Sancti-Vitoni». Goberti avait fait achever l'église de cette abbaye, et son épitaphe se voyait dans la nef. (Rl. I, 383). — [2]) Adrien Munier, † 1599, 8 mai (G. Epit, note). — [3]) Peut-être de la famille du chanoine Barangiers, décédé vers la même époque (1313). (G. Epit.). — [4]) Henri Tortehune est chapelain en 1298 (Cart. S. M. f° 178). — [5]) Côte St-Michel (cf. 12 janv.). — [6]) La mesure de la «Grange» de la cité. — [7]) Han, près du faubourg d'Escance (cf. 16 févr.). — [8]) Rue Ozomont, le long de l'église actuelle de St-Victor. — [9]) En marge, se trouve une note à peu près illisible et d'ailleurs incomplète. — [10]) Ni Jean de St-Mihiel, ni Gérard de Chauvency (le Château ou St-Hubert) mentionné ensuite, n'ont pu être identifiés. — [11]) Ormont (cf. 12 janv.) — [12]) Jean de Beaumont n'a pu être identifié. — [13]) Rue de Rû (cf. 1er janv.). — [14]) La collégiale Ste-Madeleine à Verdun. — [15]) St-Nicolas du Prè (ou des Près), abbaye de chanoines réguliers, à Verdun.

IIII id. (12). (*178*) *Obiit Hadebaldus* [1]) *presbiter et primicerius. Ob. Ernaudus clericus, qui dedit nobis VI libras ad emendum fundum. Item ob. Havydis que dedit nobis II solid., super aream iuxta pontiolum, retro sanctam Crucem* [2]). *Ob. Martinus, diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Jenneta as allowelz, filia Johannis d'Ernaville [3]), que dedit nobis, pro anniversario suo in perpetuum celebrando, quinque parvos florenos dictos de Florencia, annui et perpetui redditus, distribuendos in dicto anniversario suo quolibet anno, per manus celerarii huius ecclesie; pro quo annuo et perpetuo redditu, quolibet anno, imperpetuum solvendo, habuimus certam ab eadem Jenneta competentem florenorum quantitatem, in necessitatem ecclesie commissam. (XIV-XV.)

— Obiit Monninus dictus li chivieires [4]), civis virdun., qui dedit nobis, pro anniversario suo annuatim imperpetuum celebrando, viginti solidos monete virdun., recipiendos quolibet anno in censu domus Johannis de Courselles, que fuit Herbini le bague, iuxta portam in Castro [5]) virdun. (Et quamdiu vivet, debet quolibet anno celebrari missa de beata Virginis, pro dicto Monino.) (Id.)

— Obiit Jacomminus Hardessonni [6]) et Isabella eius uxor, civis virdun., qui dederunt nobis, pro anniversario suo annuatim celebrando imperpetuum, viginti solidos monete virdun., recipiendos quolibet anno, in censu dicte domus Johannis de Courselles, que fuit Herbini le bégue supra dicti, iuxta dictam portam in Castro virdunensi [7]). (XV.)

— Obiit dominus Guido le Corageux [8]), anno Domini 1588, quondam huius ecclesie can., qui, pro anniversario suo singulis annis celebrando, huic ecclesiae dedit.... (XVI.)

III id. (13). (*v°*) *Obiit Paulinus, mettensis primicerius* [9]). *Ob. Gotbertus sacerdos et can. sancte Marie.*

— (*179*) L'an par IIII^{XX} et III, le XXIIe jour de may, furent mis au chainge pour chapitre, XIX libvres monoye de Verdun, pour Eudete la baile; pour acheteir XX souldées de terre, pour chanter en l'esglise de Verdun chascun an, pour la dicte Eudete, une messe de Nostre Dame, tant comme elle vivera; et après son décès, une vigilles, commendations et messe de Requiem, pour son anniversaire. Et doient estre pris li dis XX souldées, chascun an, sur les censes de l'esglise, iusques à tant qu'il seront acheteiz aultre part. (XIV.)

— Obiit dominus Jacobus [10]) de Orna, miles et dominus de Orna, qui, pro suo anniversario quolibet anno faciendo, dedit nobis tria rasa frumenti ad mensuram virdun., recipienda anno quolibet in molendino de Busseyo in Vepria, prope Wadonville [11]), et tantum dedit dominis de sancto Paulo [12]). Qui obiit anno Domini MCCCXXX° primo. (XV.)

---

[1]) Ce primicier n'a pu être identifié; il manque aux listes de la *Gallia* et du Pouillé de *Robinet*. — [2]) Le Petit-Pont, jeté sur une dérivation de la Meuse, derrière l'église collégiale de Ste-Croix. — [3]) Arnaville (Meurthe-et-Moselle-Toul-Thiaucourt). — [4]) N'a pu être identifié. — [5]) La porte Châtel actuelle. — [6]) N'a pu être identifié. — [7]) Cf. n. 5. — [8]) Mort le 8 mai 1588. (P. 95.) — [9]) Paulin, primicier de Metz, serait mort le 14 mai, d'après le Nécrol. de St-Clément, cité par la *Gallia* (c. 807). Il apparaît en 1049, et il est cité dans une charte du cartul. de Gorze (n. 134) datée de 1056, mais probablement antérieure à cette date (cf. note de M^{r} *d'Herbomez* n° 134, p. 535 sq.). — [10]) Jacques, seigneur d'Ornes (Meuse-Verdun-Charny), un des quatre pairs de l'évêché de Verdun, est cité à la date du 21 févr., dans N.SP.[1] f° 67. — [11]) Bussy-en-Woëvre près Wadonville, auj. commune de Saulx-en-W. (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [12]) L'abbaye St-Paul de Verdun, ordre de Prémontré.

Pridie id. (14). (*v°*) *Obiit Willelmus de Triangulo*[1], *archidiaconus ecclesie virdun., et prepositus ecclesie beate Marie Magdalene. Ob. Evrardus, acolitus et can. sancte Marie.*

Idus (15). (*180*) *Obiit Bertrada mulier, que dedit sancte Marie servos et ancillas. Ob. Warnerus*[2] *sacerdos et can. sancte Marie, qui dedit nobis V solidos super domum suam. Ob. Sara, que dedit nobis XIIII solidos monete, quecumque curret in Virduno, super horreum Alardi in vico sancti Victoris*[3] *in anniversario suo, annis singulis, distribuendos.*

— Obiit dominus Johannes Cormielli[4], archidiaconus de Argona et prepositus Montisfalconis; qui dedit nobis duas domos contiguas, sitas prope sanctum Laurentium[5], in descensu vici de Castro, iunctas a parte posteriori, domui communiter nuncupate ad pirum; quarum maior censualis est parrocho ecclesie sancti Petri Ingelati[6] virdun., in XIIII solidos annui census, duobus terminis solvendos. Residuum locagii earumdem cedet eius anniversario. (XV.)

XVII Kl. junii (16). (*v°*) *Obiit Berengerus subdiaconus. Ob. Gezo*[7] *sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Guido de Asperomonte*[8], *qui recognovit nobis elemosinam de Roure*[9], *factam nobis a patre suo Jofrido, de consensu fratrum suorum, J*[10] *episcopi nostri et Goberti*[11], *domini de Duno.*

— Obiit Joffridusde Asperomonte et de Calvomonte[12], subdiaconus, concanonicus noster, qui dedit nobis unum rasum frumenti in decima de Bréhéville[13]. Et nisi decima posset perficere dictum rasum frumenti, quolibet anno, capitulum

---

[1] Guillaume de Trainel, archidiacre de Woëvre et prévôt de la Madeleine, est cité dans les registres d'Honorius III (1216—1227); il meurt peut-être en 1245. (*Clouët.* II, 427). — [2] Warnier est également cité dans N. SA.[1]. Il faut peut-être l'identifier avec le chanoine du même nom, cité entre 1153 et 1167. (Rl. II. Pièces justif. n° 17 ter.) — [3] Rue St-Victor actuelle. — [4] Jean Cormielli, archidiacre d'Argonne et prévôt de Montfaucon, cité en 1434 (Registre des Délibérations capit.) en 1448 (B. N. Moreau, 251, f° 125), décédé en 1450, le 18 mai (G. Epit.). — [5] La chapelle St-Laurent, au commencement de la descente de la rue Châtel (vici de castro) actuelle. — [6] St-Pierre l'Angelé, église paroissiale (cf. 9 mars). — [7] C'est probablement le chanoine de ce nom, qui est cité vers la fin de l'épiscopat de l'évêque Thierry (1089). (M. G. SS. X *Laurent de Liège*: *Gesta-Episc. Vird.* 496.) — [8] Guy d'Apremont, fils puîné de Joffroy I, seigneur d'Apremont-Dun et d'Elisabeth de Dampierre (cf. 20 juin). — [9] Rouvres (Meuse-Verdun-Etain) fief de la maison d'Apremont. — [10] Jean d'Apremont, évêque de Verdun (1218), puis de Metz (1224). Cf. 10 déc. La formule «J. episcopi nostri» indiquerait, que l'obit de Guy d'Apremont est antérieur à 1224. — [11] Gobert IV, dit le Bienheureux (appelé aussi Gobert II, Rl. I, 294) succède à son père Joffroy d'Apremont-Dun vers 1222, a pour fils Joffroy II, comte de Sarrebrück, et Gobert V (appelé sire de Rouvres en 1248), meurt en 1263 (Ct. II, pp. 440, 397, 399). D'après *Bonnabelle* (Notice sur Dun-sur-Meuse, dans M. S. A. L. 1874, 470 ss.) Joffroy I aurait été seigneur de Dun, de 1189 à 1192, et Gobert IV, de 1192 à 1240. Joffroy II serait mort en 1250. Cette dernière date semble plus exacte que les précédentes. — [12] Joffroy d'Apremont et de Chaumont, cité en 1357 (S. I. n° 1282). Un autre Joffroy d'Apremont, chanoine de Verdun et de Trèves, meurt en 1316 (G. Epit.). Il serait frère de l'évêque H. d'Apremont, d'après le Pouillé de *Robinet* (p. 89), qui donne d'ailleurs les dates inexactes de 1217—1224. — [13] Bréhéville (cf. 3 janv.).

deberet aliud solvere de redditibus et proventibus thesauri. Item valorem prebende sue, pro quo assignavimus XXti solidos turon. singulis annis, in acquisito nostro deLucey [1]) (de Pontous [2]) pro anniversario suo in nostra ecclesia perpetuo celebrando. (XIV.)

— Obiit dominus Nicolaus Henriquet, huius ecclesiae can. jubilaeus, qui dedit nobis multa bona, cuius anima in pace requiescat. (Obiit autem decimo sexto mensis maii, anno 1666) [3]). (XVII.)

XVI Kl. (17). (*181*) *Obiit Godefridus subdiaconus et can. sancte Marie, pro cuius anima, Godefridus* [4]) *decanus dedit nobis X solidos, in eius anniversario, supra alodium de Consanwei* [5]), *quod emit a fratribus Goscelone et Bertrano de Pirio.*

— Obiit Coleta, uxor quondam Jacobi le Roucelet [6]), civis virdun., que dedit nobis XXti solidos annui census, percipiendos supra domum que fuit Corbixot, sitam in Macello [7]), contiguam domui que fuit le Saynon, pro anniversario suo perpetuo in hac ecclesia faciendo. (Début XIV.)

XV Kl. (18). (*vo*) *Obiit Herwindis, filia Gozolonis de Braz* [8]), *pro cuius anima dantur nobis duo solidi, in anniversario eius, super alodium in Macello* [9]), *cum servo et ancilla.*

— Obiit magister Henricus de Firmitate [10]), can. virdun., de cuius bonis emimus XLV solidos annui redditus, a Therrico dou Change, qui iacent in assisiis villicature de Aumonzeiwille [11]), persolvendos in die Ascensionis Domini. (XIII—XIV.)

— Obiit Joannes Hennequin [12]) can. huius ecclesie, qui nobis dedit 3000 libras, pro anniversario suo. (XVIII.)

XIIII Kal. (19). (*182*) *Obiit Sigardus miles, can. sancte Marie, qui dedit nobis alodium de Germineis* [13]), *cum servis et ancillis, de quo habemus VI solidos, in anniversario suo. Ob. Herbertus, pro cuius anima habemus apud Bellam villam* [14]) *duos solidos, super duos ortos. Ob. Gerardus de Sarnaco* [15]), *primicerius virdun., qui dedit nobis XX solidos supra vineam suam, supra Bellam villam iuxta crucem, quam tenet Ulricus* [16]), *prepositus beate Marie Magdalene, frater eius.*

— Obiit Dominus Edmundus Phelippes de Souville [17]), can. et cancellarius ecclesiae cathedralis virdun. (XVIII.)

---

[1]) Lissey (cf. 5 janv.). — [2]) Pontoux (cf. 25 févr.). — [3]) Même date dans G. Epit. — [4]) Deux doyens de ce nom sont cités dans la *Gallia*, l'un au début du XIIe s., entre Richer (1099) et Henri de Lorraine, évêque de Toul en 1127 (*Gallia* c. 1260), l'autre, cité de 1197 à 1201 (*ibid.*), appelé G. en 1200 (Cart. S. M. fo 116 bis vo), mort pour 1217, 4 juil. (*ibid.* fo 163 vo). Il semble qu'il s'agit plutôt de ce dernier. — [5]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [6]) Jacques le Roucel (ou le Roucelet) cité en 1314 (Ct. III 643) et en 1321, à propos de la mort de son fils, Nicolas li Roucel (G. Epit.). — [7]) Mazel (cf. 9 janv.). — [8]) Bras (cf. 5 févr.). — [9]) Mazel (cf. n. 14). — [10]) Henri de la Ferté n'a pu être identifié. — [11]) Montzéville (cf. 7 janv.). — [12]) Décédé le 8 oct. 1725 (G. Epit.). Sur son testament, cf. P., p. 106 n. 1. — [13]) Probablement Gremilly (Grimineis), (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [14]) Belleville (cf. 12 janv.). — [15]) Gérard de Sarnay a son obit dans N. SN., au 19 mai. Il est cité en 1241 (Cart. Châtillon) et en 1243, sous le nom de Gérard (Cart. S. M. fo 181 vo). Il manque à la liste de la *Gallia* et du Pouillé de *Robinet.* — [16]) Oulry de Sarnay, prévôt de la Madeleine et archid. de Woëvre, cité en 1243 (Cart. S. M. loc. cit.), en 1254 (Ct. II 461 sq.) et en 1270 (Cart. Châtillon). — [17]) Edmond-Jean-Philippe de Souville † 29 nov. 1780, d'après le Pouillé de *Robinet* (p. 112), qui l'omet dans la liste des chanceliers.

XIII Kl. (20). (*v°*) *Obiit Maria, que dedit nobis XII denarios, super domum Petri olearii, in vico sancti Victoris*[1]). *Ob. Hawyndis, que dedit nobis III solidos, super domum suam in molendinaria*[2]).

— Obiit magister Nicholaus de Moreio[3]), concanonicus noster, qui dedit nobis XX solidos supra domum suam, que fuit Hersant la beige; item XXVIII francharia frumenti apud Joncré[4]) de acquisitis suis. (XIII—XIV.)

XII Kl. (21). (*183*) Obiit Nicholaus de Spinallo[5]) scolasticus virdun. et cantor Magdalenes, qui, dum viveret, acquisivit duos pastus a civibus metensibus, qui debebantur perpetuo supra trecensum de Arcubus[6]). Et ista dedit nobis et ecclesie nostre, hac conditione, quod pro illis de cetero, solvet trecensarius de Arcubus nobis annuatim perpetuo decem libras turon. parvorum, distribuendas in anniversario suo ultra summam, quam idem trecensarius solvens tenebitur annuatim celerario nostro. (XIV.)

XI Kl. (22). (*v°*) *Obiit Warmundus*[7]) *decanus et can. sancte Marie. Ob. Renardus, pro cuius anima, filius eius Ebalo dimisit nobis terciam partem alodii, quam habemus apud Amozevillam*[8]), *cum servo Angelelo et familia eius. Ob. Hugo de Asperomonte*[9]), *subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit magister Bertrannus de Barro[10]), can. virdun., qui dedit nobis LX^a^ solidos forcium supra domum suam, quam tenet N. de Cumenières[11]) concanonicus noster. Item I rasum frumenti, in banno de saint Amant-balie[12]). Item I rasum et dimidium (IIII franchars)[13]) frumenti apud Joncre[14]). Item dimidium rasum frumenti in molendino de Escurei[15]), quod debet dominus Godefridus, presbiter de Escurei. Et hec omnia distribuenda singulis annis, in anniversario suo. (Item dedit ad mandatum pauperum, I rasum frumenti apud Flabaix[16]) de questu le Bawier.) (XIII—XIV.)

— Actum est in capitulo, ut pars illa domus supradicte, quam emit prepositus Montisfalconis a domino Ja. de Bellomonte[17]), et adiunxit aule sue, debet reverti post decessum dicti prepositi, ad priorem domum Vel ipsa pars solvet pro rata de censu, quem debet supradicta domus. Postmodum, ex parte dominorum P. de Classey et R. de Leolio actum et concordatum fuit, de consensu capituli, et de consensu dicti R. de Leolio, quod, mediantibus XX libris fortium, quas habuit idem R., domus dicti R. de Leolio, quam nunc tenet dominus Jo. de Domichan, debet et tenetur persolvere perpetuo integraliter et singulis annis dictos sexaginta solidos fortium. (Id.)

X Kl. (23). (*184*) Obitus plurium canonicorum, quorum pecuniam de mortuis

---

[1]) Rue actuelle de St-Victor. — [2]) Probablement la rue des Moulins (cf. 21 mars). — [3]) Nicolas de Moirey n'a pu être identifié. — [4]) Gincrey (cf. 22 mars). — [5]) Nicolas d'Epinal, écolâtre de la cathédrale et chantre de la Madeleine, manque à la liste des écolâtres dans le Pouillé de *Robinet*, qui le cite en 1340 et 1344 (p. 186) sous le nom de Nicolas Despinaux. — [6]) Ars-sur-Moselle (cf. 21 janv.). — [7]) Son obit à la même date dans N. SA[1]. Warmond ou Warimond est cité sous l'évêque Richard, 1040—1046 (Rl. I 237) et en 1049 (*ibid.* II Pièces justif. n° 4). — [8]) Montzéville (cf. 7 janv.). — [9]) Hugues d'Apremont n'a pu être identifié. — [10]) Probablement Bertrand de Bar, dont le testament est daté du mois de sept. 1241 (Cart. S. M. f° 160 v° sq.). — [11]) N. de Cumières est cité en 1243 (*ibid.* f° 181 v°). — [12]) N'a pu être identifié. — [13]) Correction récente à la place de «dimidium». — [14]) Gincrey (cf. 22 mars). — [15]) Ecurey (cf. 24 févr.). — [16]) Flabas (cf. 1 févr.). — [17]) Jacques de Beaumont n'a pu être identifié, non plus que les suivants.

prebendis recepit capitulum, pro magnis necessitatibus ecclesie nostre; in quorum anniversario, debet distribui unum rasum frumenti singulis annis, de bladis prebendarum nostrarum. (XIV.)

— Obitus Johannis la Vachete[1]), istius et tullensis ecclesiarum canonici, qui dedit nobis centum solidos supra domum suam, que fuit patris sui subtus gradus, qui exit retro ad Augustinos[2]), et est contigua ruelle; et si heredes sui contradicerent, dedit nobis dicte domus proprietatem. Item habuimus de venditione domus sue, in augmentacionem anniversarii sui, XXti parvos florenos, pro quibus debemus assignare XX solidos. Assignavimus XVIII (XX)[3]) solidos, in trescensu d'Ormont[4]). (Fin XIV.)

— Obiit Cono de Pareix[5]), custos huius ecclesie, qui dedit nobis XX libras, ad emendum census annuos. Assignati fuerunt supra quamdam domum, in novo vico[6]) situatam. (XV.)

— Obiit dominus Desiderius Baulmont[7]), in hac ecclesia can. 1595. (XVI.)

— IX Kal. (24). (*v°*) Obiit discretus vir dominus Nicolaus dictus Galians[8]), presbiter, can. ecclesie beate Marie Magdalene virdun., qui dedit nobis unum modium vini annui redditus; videlicet XII sextaria, supra vineam sitam retro sanctum Urbanum[9]), iuxta vineam liberorum Garson. Item IIIIor sextaria, supra quamdam vineam sitam en Alonval[10]), iuxta campum ad pieres, pro anniversario suo faciendo. (Début XIV.)

— Obiit Ancelinus de Wasselhen[11]), noster concanonicus, in cuius anniversario debent distribui duo rasa frumenti, scilicet unum rasum, quod acquisivimus de sua pecunia, in decima de Anoy[12]) a domino Hugone de Ranzières[13]) milite, et ab Ottignonno, armigero de Manhuewe[14]), et aliud rasum supra grangiam, quam ipse Ancelinus acquisivit apud Danloup[15]), in introitu ville versus Virdunum. (XIV.)

— Obiit Sanctignonnus dictus li prestres[16]), civis et scabinus palacii virdun., qui dedit nobis quinquaginta solidos forcium veterum annui et perpetui census, recipiendos supra domum Colini dicti de Samongnieulz[17]) fabri, sitam ante ecclesiam sancti Amantii[18]), virdun., iuxta domum Jacobi Henriot et domum que fuit dicti le Bierget. (XV.)

VIII Kal. (25). (*185*) *Obiit Barnacer*[19]) *laïcus, qui ad reedificationem huius ecclesie tres columpnas fecit et sex iugera alodii dedit fratribus ad Baleicurt*[20]),

---

[1]) N'a pu être identifié. — [2]) Les Gros-Degrès actuels, qui aboutissaient au couvent des Augustins (auj. ruiné). — [3]) Correction faite en marge. — [4]) Ormont (cf. 12 janv.). — [5]) Pareid (cf. 29 avr.). — [6]) La Rue Neuve (cf. 7 janv.). — [7]) Son obit, à la même date dans G. Epit. — [8]) N'a pu être identifié. — [9]) St-Urbain, chapelle ruinée et commanderie de l'ordre de Malte, au Faubourg-Pavé, près du cimetière actuel de Verdun. — [10]) Ou Alonvaux, lieu-dit de la banlieue de Verdun, près de St-Vanne. — [11]) «Anselme de Wasselneim», curé de Kiperc (auj. Kerbach) au diocèse de Metz, cité en 1310 (S. I. n° 176). — [12]) Aulnois-en-Woëvre (cf. 8 avr.). — [13]) Hugues (ou Huguenin) de Ranzières, cité en 1322 (Ct. I. 413), et avec sa femme Aëlis en 1334 (B. N. Moreau 227, f° 220). — [14]) Manheulles (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [15]) Damloup (cf. 5 févr.). — [16]) Un échevin de ce nom «Jehan dit le prestre» est cité en 1254 par *Lionnois* (Maison de Sainctignon), mais ne peut être identifié avec le personnage mentionné ici. — [17]) Samogneux (cf. 4 janv.). — [18]) Eglise paroissiale de St-Amant (cf. 10 mars). — [19]) Barnacer contribua à la reconstruction de la cathédrale, après l'incendie de 1047. — [20]) Baleycourt, auj. écart de Verdun.

pro remedio anime sue. Ob. Richardus, miles de Sorceio[1]), *qui dedit nobis alodium suum ad Domnum Basolum*[2]), *solvens XV solidos. Item obiit Judith soror nostra, que dedit nobis, cum viro suo Hecelone, alodium suum apud Asvillare*[3]). *Obiit Godefridus*[4]), *sacerdos et can. sancte Marie Virduni, qui dedit nobis I rasum frumenti et I rasum avene apud Joi*[5]), *pro decima speltarum. Item in eadem villa, I quartam frumenti de pratello. Item V francharia frumenti in eadem villa, supra terram Nade. Item II rasa frumenti apud Siveriacum parvum*[6]). *Item III rasa frumenti et III rasa avene, in decima de Bitincort*[7]), *et VIII solidos in minuta decima eiusdem ville. Item II rasa frumenti et VI solidos cum dimidio, apud Meruelle*[8]) *(apud Charnei)*[9]) *et in banno eiusdem ville. Item centum solidos, in vico qui dicitur Gous*[10]), *supra duas domos et iardinos. Item I quartam frumenti apud Consanwei*[11]), *et XVI denarios ibidem. Item quartam frumenti apud Ville iuxta Flabais*[12]). *Item, sextam partem decime de Frémeréville*[13]), *que solet vendi IIII*or *rasa, dimidietatem frumenti et dimidium avene, vel quandoque plus. Item IIII*or *rasa frumenti in banno de Sanci*[14]). *Item in eodem banno, in molendino, quod dicitur la follie, totum quod potest vendi, quod solet valere IIII*or *rasa frumenti et quandoque plus. Item totam partem grosse et minute decime de Chamont*[15]).

— *Tolle de hiis omnibus, VI rasa frumenti pro altari sancti Stephani. Item II rasa frumenti, pro festo beati Benedicti. Item II rasa frumenti, in Inventione sancti Stephani. Item II rasa frumenti, pro anniversario G. avunculi sui. Item II rasa frumenti, pro mandato pauperum in XL*a. *Item dimidium rasum frumenti, pro presbitero sancti Johannis Baptiste. Item dimidium rasum frumenti, pro presbitero altaris sancti Augustini. Item voluit predictus G., quod presbiteri parrochiani parrochiarum Virduni haberent quilibet, in vigiliis XII denarios et tantumdem in mane. Residuum omnium horum distribuantur* (*sic*) *singulis annis in anniversario suo.*

VII Kal. (26). (*186*). Vigilia Pentecostes, debent singulis annis fieri vigilie communes pro defunctis, in quibus debent distribui XIX francharia frumenti, de acquisito apud Consanwey[16]), quod acquisivimus ab Oudino de Homont[17]). (Fin XIV.)

— (*v°*) Obiit dominus Radulphus Marchant, capellanus huius ecclesie, pro cuius domo habuimus XX florenos, quos convertimus in solucionem debitorum ecclesie; pro quibus assignavimus XX solidos, in mortuis manibus nostris. Item dedit nobis X solidos census supra . . . . . . (Id.)

— Grosse campane pulsantur. Ordinavit atque fundavit dominus Joannes Thierrionni aliter Hance[18]), huius ecclesie canonicus, cum aliis bonis collatis, quatuor anniversaria, in quatuor temporibus anni facienda et celebranda; pro quibus singulis

---

[1]) Richard de Sorcy n'a pu être identifié et il n'est pas cité par *Dumont* dans son travail sur « La seigneurie de Sorcy-sur-Meuse » (Ruines de la Meuse, t. IV). — [2]) Dombasle-en-Argonne (cf. 16 janv.). — [3]) Avillers (cf. 15 avr.). — [4]) Un chanoine de ce nom est cité en 1186 (Cart. S. M. f° 98) et en 1192 (Cart. Châtillon). — [5]) Jouy-devant-Dombasle (cf. 13 avr.) — [6]) Sivry-la-Perche (cf. 22 mars). — [7]) Bethincourt (cf. 5 mars). — [8]) Merles (cf. 26 janv.). — [9]) Charny (cf. 4 janv.). — [10]) Gous (cf. 10 mars). — [11]) Consanvoye (cf. 15 janv.). — [12]) Ville-près-de Flabas, auj. Ville-devant-Chaumont (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [13]) Fromeréville (cf. 25 janv.). — [14]) Sancy-le-Bas (Meurthe-et-Moselle-Briey-Audun-le-Roman). — [15]) Chaumont-devant-Damvillers (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [16]) Consanvoye (cf. supra n. 2). — [17]) Haumont (cf. 5 février). — [18]) Sur ce personnage cf. 21 juill.

anniversariis, fundavit et assignavit triginta francos monete barrensis. Anima eius requiescat in pace. Amen. (XV.)

VI Kl. (27). (*187*) *Obiit Balduinus de ponte, qui dedit nobis C. solidos; ad emendum fundum. Ob. Reimundus, sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Wencelinus* [1]), *archidiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Heylindis, uxor Colignonni Jaqueri, filia Jacobi cuparii de monte sancti Vitoni [2]), que legavit nobis pro suo anniversario, decem solidos monete virdun., recipiendos anno quolibet supra partem suam wangnagii de Regneyville [3]), et aliter prout in clausula testamenti. (Censuarius debet.) (Fin. XIV.)

— Obiit Johannes dictus maour vineator, qui dedit nobis pro anniversario quinque solidos c[ensus], monete virdun., recipiendos anno quolibet super medietate denariatarum prati dicti Juyse, siti in finagio de Balereis [4]). Censuarius [debet]). (Id.)

— Obiit Ysabellis, relicta Francignonni mercerii, que dedit nobis, pro suo [anniversario], suam partem cuiusdam domus site in Vico [5]), inter ruellam per quam itur ad . . . . dum virdun., ex una parte, et domum Jennini de Wavincourt [6]), ex altera. Censuarius [debet]. (Id.)

V Kl. (28). (*v°*) *Obiit Symon dictus Decanus* [7]) *civis virdun., qui dedit nobis XX solidos fortium, quos habebat annuatim super domum Coleti de grangia, retro sanctum Petrum Caprarium* [8]), *in anniversario suo distribuendos imperpetuum.* (Quam tenet Coletus Honel, notarius curie (?).

— Obiit Franciscus Roxin [9]) civis virdun., qui legavit ecclesie, pro suo anniversario anno quolibet fiendo, XL solidos monete virdun., recipiendos de censu anuo (*sic*), supra unam grangiam cum suis pertinentiis, sitam in vico prati [10]) virdunensis, quam tenet Aymericus tabernarius. (XIV-XV.)

— Obiit dominus Petrus Chanot [11]), huius ecclesie arquidiaconus (*sic*) et can.

IIII Kl. (29). (*188*) *Obiit Herbertus subdiaconus et can. sancte Marie. Ob. Lotharius* [12]), *can. et prepositus sancte Marie Magdalene. Ob. Nicholaus de Porta* [13]), *civis, qui dedit nobis III solidos cathalaunenses, supra domum Colini carnificis, que sita est inter posternam et ecclesiam sancti Salvatoris* [14]).

— *Ob. Ulricus de Vilaines* [15]), *subdiaconus et can. sancte Marie, qui dedit nobis* (*IIII* [16]) *rasa frumenti et IIII rasa avene in grossa decima de Bonville* [17]). *Item II rasa frumenti, que debet solvere thesaurus pro decima de Bitincort* [18]). *Item sartagia, in banno sancti Cripini aput* (*sic*) *Lammes* [19]), *que fuerunt Jocelini Trinkart*).

---

[1]) Peut-être Wizelinus, cité en 1032 (Cart. Gorze n° 126). — [2]) Le Mont-St-Vanne (cf. 8 janv.). — [3]) Regnéville (Meuse-Montmédy-Montfaucon). — [4]) Belleray (cf. 15 mars). — [5]) Rue de Rû (cf. 1er janv.). — [6]) Vavincourt (Meuse-Bar-le-Duc, chef-lieu de cant.). — [7]) N'a pu être identifié. — [8]) Eglise paroissiale de St-Pierre-le-Chéri (cf. 13 févr.). — [9]) N'a pu être identifié. — [10]) Rue du Pré (auj. disp.) dans le quartier de ce nom, près de l'abbaye St-Nicolas. — [11]) Sans doute, pour Pierre Chenet, archidiacre de Woëvre en 1596, mort en 1617 (P. 77). — [12]) N'a pu être identifié et manque à la liste du Pouillé de *Robinet.* — [13]) Cette mention est répétée dans le texte du 30 mai. Il s'agit probablement d'un membre du lignage de la Porte. — [14]) Eglise paroissiale St-Sauveur (cf. 19 mars). — [15]) Oulry de Vilosnes, cité en 1238 (Cart. S.M. f° 110 v°), mort pour 1243 (Ibid. f° 181 v°) ou 1245 (Ibid. f° 182 v°), mentionné dans N. SN. — [16]) Tout le passage compris entre parenthèses semble être d'une seconde main. — [17]) Boinville (cf. 17 avril). — [18]) Béthincourt (cf. 5 mars). — [19]) Lemmes (cf. 12 févr.).

— Hodie fiunt vigilie generales de singulis.

— Die vigesima nona Maii anni 1687, obiit dominus Christianus Piéron, huius ecclesiae can. jubilaeus, qui dedit nobis multa bona, ut patet per lapidem marmoreum [1]) superpositum sepulturae eius, ante altare sancti Stephani, et per registrum capituli anni supradicti 1687. (XVII.)

III Kl. (30). (*v°*) *Ob. Theodericus, acolitus et can. sancte Marie.*

— Hoc mense debet celebrari missa de Requiem, pro domino Waltero de Wart [2]) curato de St-Hilier, et capellano cappellanie sancti Michaelis in ista ecclesia, qui dedit nobis XXXa parvos florenos, quos decanus et selerarius (?) habent in deposito, ad emendum census annuos et perpetuos, qui poterunt reperiri ad emendum. Datum anno MCCCLXX quarto. (Fin. XIV.)

— Obiit quondam venerabilis vir dominus Nicolaus Sommillard [3]), concanonicus noster, qui nobis dedit sexcentos francos monete huius patrie, pro duabus missis, quas perpetuo tenemur celebrari facere, unam videlicet de Passione Domini nostri Jesu Christi, in beate Marie de Pietate, die veneris, et alteram de Requiem, in sancte Barbare, ubi sepultus requiescit, sacellis huius ecclesie, die martis cuiuslibet ebdomade. Item alios dedit nobis quadringentos quinquaginta septem similes francos, pro dotatione sui anniversarii, in maiori altari huius dicte ecclesie, cum pulsatione et sono grossarum campanarum, appositisque quattuor cereis eius sepulture, hac vel propinquiori, congruo et convenienti die cuiuslibet anni, perpetuis futuris temporibus, celebrandi. Requiescat in pace. (XVI.)

Pridie Kl. (31). (*189*) *Obiit Henricus* [4]), *episcopus Leodiensis et can. s[ancte Marie]. Obiit Willelmus, diaconus et can. sancte Marie. Ob. Gocelo diaconus et can. sancte Marie. Ob. Christianus* [5]), *diaconus et can. sancte Marie, in cuius anniversario debemus habere XX solidos, de domo Alberti in Macello* [6]).

— (MCCCXVI) Obiit Warinus infirmarius, subdiaconus, noster concanonicus, in cuius anniversario debet distribui unum rasum frumenti, de acquisito facto a domino Jacobo de Frémerévilla [7]), milite, de decima altaris de Bréheville [8]). Item debent distribui XXti solidi turonenses, pro valore prebende sue unius anni, qui debent recipi in acquisito nostro facto apud Lucey [9]). (XIV.)

— Obiit Symonninus Gossillonni [10]), olim magister scabinus et scabinus palacii virdun., qui, pro suo anniversario quolibet anno faciendo, nobis legavit septem falcatas prati sitas in finagio Tercieville [11]), in diversis locis, prout in litteris desupre confectis continetur. (XV.)

---

[1]) Cette épitaphe est rapportée dans G. Epit. avec la date ci-dessus. — [2]) Wautier de Warcq, curé de St-Hilaire-en-Woëvre et chapelain de St-Michel de la cathédrale. L'acte de fondation de son obit est du 28 juil. 1301 (B. N. Moreau, 215, f° 155). — [3]) N'a pu être identifié. — [4]) Henri I de Verdun, évêque de Liège, 1076—1091. Son obit au 31 mai (N.SP.¹ et N.SV.) cf. *Gallia* III, 862. Il était fils du comte Frédéric de Toul (cf. 29 janv.) et neveu de l'évêque de Liège, Wason (cf. 8 juil.). — [5]) Un chanoine sous-diacre de ce nom est cité en 1149 (Cart. St.-Paul f° 89), cité par Ct. II, 277, n. 1 et en 1163 (*Calmet* II, pr. c. 351). — [6]) Mazel (cf. 9 janv.). — [7]) Cf. 13 janv. — [8]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [9]) Lissey (cf. 5 janv.). — [10]) Simonin Gossillon, maître échevin, et échevin du Palais de Verdun, mentionné en 1439, à propos d'une donation. (Test.) — C'est probablement le même, qui est cité en 1401, 11 mars (n. st) sous le nom «Ossman Gocillon» dans les *Chartes de Reinach* I n° 168. — [11]) Thierville (cf. 23 avr.).

— Tertio Kal. Junii, que dies erat penultima mensis maii, anno 15 . . . . obiit magister Richardus Chollet [1]), huius ecclesie, dum viveret, archidiaconus de Riparia, et can., qui pro suo anniversario quotannis hac die, si commode fieri poterit, celebrando, dedit du . . . . . francos sexcentos barrenses, pro una vice; et pro fundatione unius processionis singulis annis, die dominica infra octavas [sanctissimi] Sacramenti fiende, alios francos quingentos redditus, necnon altera bona, pro incremento mandati pauperum, prout in litteris de [hoc] confectis plenius continetur. (En allant à la procession, on chante *Sacris solemniis* . . . à la messe, on chante *Panis angelicus* . . . . . Retornant au cœur (*sic*) on chante *Verbum supernum.*) (XVI.)

Junius.

Kl. (1) (*v°*) *Obiit Hildeburgis, que dedit nobis domum unam in mercato* [2]), *de qua habemus duos solidos et de area contigua VI denarios, in anniversario suo. Ob. Oliverus civis, qui dedit nobis super cellarium in Macello* [3]), *XV solidos et III denarios, de domo Richardi. Dedit etiam XV libras, ad emptionem alterius fundi, in anniversario suo et filie sue. Ob. Evrardus* [4]) *subdiaconus et decanus sancte Marie, in cuius anniversario, nepos suus Emelinus* [5]), *scolasticus, constituit nobis V solidos, super partem cellarii et domum Balduini in Macello* [6]). *Item Falco* [7]) *subdiaconus et can. sancte Marie.*

IIII Non. (2). (*190*) *Obiit Harmundus* [8]) *cantor et. can. Ob. Aelardus cantor et can. sancte Marie. Ob. Warnerus de Hatonnis castro* [9]), *subdiaconus et can. sancte Marie, qui dedit nobis XL^a solidos, super domum suam post mortem Werrici* [10]) *nepotis sui, distribuendos singulis annis, in anniversario suo, et ipsam domum dedit capitulo ad ipsum capitulum libere reversuram, post decessum Werrici memorati, salvo tamen censu predicto.*

(Hanc domum tenet J. de Bellomonte [11]) — Item de precio dicte domus predicti Warneri, emimus duo rasa frumenti et dimidium, et duo rasa avene et dimidium a domino Alberto de Orna [12]), quondam concanonico nostro, in terragiis de Brabant supra Mosam [13]), que etiam debent distribui in predicto anniversario.)

— Obiit Ulricus Joffridi de Romangnes [14]), huius virdun. civitatis secretarius,

---

[1]) Richard Chollet, qui fut archidiacre de la Rivière, après son oncle l'historien Wassebourg. Le Pouillé de *Robinet* (p. 79) ne donne pas l'année de sa mort, qui doit être postérieure à 1556. — [2]) Place Marché actuelle. — [3]) Mazel (cf. 9 janv.) — [4]) Evrard est cité en 1051 (Hist. de l'abbaye de St-Mihiel par *D. De L'Isle* p. 447 sq, et en 1060 et 1064. (Cart. Gorze nos 135 et 137). Un doyen du même nom, le même peut-être, est cité de 1099 à 1107 (Cart. St.-V. no LXIV). Evrard manque aux listes de la *Gallia* et du Pouillé de *Robinet.* — [5]) L'écolâtre Emelin est cité en 1149. (Cart. St-Paul fo 89, mentionné par Ct. III, 277 n.) et en 1153. (*Calmet*, II, pr. c. 343). — [6]) Mazel (cf. n. 2.). — [7]) Un chanoine de ce nom est cité en 1175. (Cart. Lisle.) — [8]) N'a pu être identifié, non plus que le suivant. — [9]) Warnier d'Hattonchâtel fait son testament, le 1er juin 1230. (Cart. S. M. fo 164). — [10]) Peut-être Wary de Rodemach. (cf. 7 mars, qui obtient, par ce testament, la jouissance de la maison de Warnier. — [11]) Jean de Beaumont, chanoine, déjà mentionné au 11 avr. — [12]) Albert d'Ornes est cité au mois d'avr. 1268. (Cart. S. M. fo 34.) — [13]) Brabant-sur-Meuse (cf. 18 mars). — [14]) Oulry Joffroi de Romagnes (cf. 25 mars).

qui dedit nobis pro et ad opus nostri feretri sex taceas argenteas, ponderis sex marcharum. Item unum goubeletum argenteum coopertum et deauratum, ad faciendum unum jocale, pro reponendo corpus Domini supra maius altare. Item circa sexaginta ulnas tele canapis, ad foderandum seu dupplicandum tres pannos paramenti, datos per bone memorie dominum Ludovicum cardinalem Barrensem [1]), ac olim huius ecclesie administratorem. Item sexaginta scuta antiqua sibi debita, per religiosos monasterii beate Marie de Castriciis [2]), cathalaunensis diocesis, racione certi amicabilis mutui eisdem religiosis facti, super sex volumina librorum, videlicet Bibliam in tribus voluminibus, scilicet Vetus Testamentum in duobus et Novum in uno. Item psalterium glossatum beati Augustini, in tribus voluminibus, sub tali condicione quod iidem religiosi, quotiens eis placeret dicta sexaginta scuta restituere, huiusmodi libros redimere possent; pro quo quidem Ulrico, tenemur anno quolibet celebrare unum anniversarium . . . (XV.)

III Non. (3). *vo) Obiit Richardus* [3]), *decanus Remensis ecclesie, et can. sancte Marie. Ob. Warnerus, diaconus et can. sancte Marie, qui dedit fratribus alodium de Vallibus* [4]), *cum mancipiis et omnibus apendiciis, eo pacto ut in suo anniversario, de censu illius, fieret memoriter refectio fratribus.*

— Pridie Non. (4). (*191*) Hac die debet perpetuo celebrari missa de beata virgine Maria, pro Margota relicta Symonis Roxeti [5]), civis virdun., et die precedenti vigilie pro defunctis, quoad vixerit dicta Margota. Et post eius decessum, debebunt vigilie pro defunctis et missa de beata Virgine perpetuo, pro suo et dicti Symonis anniversario celebrari. In quo anniversario, distribuentur singulis annis viginti solidi turon. parvorum veterum, quos nobis dedit dicta Mar[gota] annui et perpetui census, supra domum Margante, relicte Charsalée, in novo Macello [6]) virdun., inter domum Gileti carnificis et Watrinni piscatoris. Dedit eciam nobis dicta Margota cu[lcitram?] albam magnam, ad ornatum ecclesie nostre. (Debent eciam dicti XXti solidi distribui, in vita dicte Mar[gote] singulis [annis].) (XIV.)

— Die quinta mensis junii, anni millesimi septingentesimi primi, obiit dominus Gabriel Milet [7]), huius ecclesiae can. jubilaeus, qui dedit nobis mille ducentas libras, pro anniversario suo, hac die aut proximiori non impedita celebrando, singulis annis, cuius [anima] requiescat in pace. — Idem dictus Gabriel Milet dedit etiam c[entum] libras, pro misse (*sic*) de sancto Sacramento et totidem, pro missa dicta Tu . . ge (?) du chapitre, a capellanis celebranda. (XVIII).

Nonis (5). (*vo*) Obiit Franciscus dictus de Saulz [8]), clericus de Virduno, qui dedit nobis sex libras turon. parvorum, annui et perpetui redditus, quas debent nobis solvere singulis annis duo capellani capellaniarum, quas ipse constituit in hac ecclesia, ad altaria scilicet sanctorum Nicazii et Martini, scilicet quilibet eorum X solid. distribuentur in anniversario suo, ita quod quilibet dictorum capellanorum,

---

[1]) Louis, cardinal de Bar (cf. 19 juin). Oulry de Romagnes est donc décédé après le 23 juin 1430, date de la mort du cardinal. — [2]) Notre-Dame de Châtrices, au diocèse de Châlons, ancienne abbaye de Chanoines-Réguliers (auj. Marne, arr. et cant. de Ste-Menehould). — [3]) Richard II, doyen du chapitre de Reims et chanoine de Verdun, est mentionné en 1050 et 1053 (*Gallia*, IX, c. 171). — [4]) Vaux-devant-Damloup (cf. 1er févr. — [5]) N'a pu être identifié. — [6]) Le nouveau Mazel, ou le Marché-neuf, près de l'ancien, sur la rive g. de la Meuse. — [7]) N'a pu être identifié. — [8]) Sur ce personnage (cf. 11 janv.).

qui presens erit in celebracione huius anniversarii, debebit in distributione ipsius equiparari uni canonico presenti. (XIV.)

VIII id. (6). (*192*) *Obiit Odo sacerdos et can. sancte Marie, in cuius anniversario habemus V solidos. Ob. Stephanus*[1]) *cantor et can. sancte Marie.*

— Obiit Joffridus de Ronne[2]) can. virdun., qui dedit nobis C. libras fortium, ad ponendum in acquisito pro anniversario suo; de quibus emimus duo rasa frumenti, super secunda tertia parte decime d'Escurei[3]), quam emimus a Baret de Forge[4]). (Début XIV.)

— Eadem die (le 6 juin 1759), obiit dominus Nicolaus Guédon[5]), hora diei 9ª, a pueritia hac in ecclesia nutritus, qui sapientia, dotibusque suis, maximos consequi meruit honores, et inter canonicos annumerari, quos pietate ac diligentia usque ad horam ultimam aedificavit.

VII id. (7). (*V°*) Obitus Martini dicti Hémillon et Jacommete eius uxoris, qui dederunt nobis XLª solidos monete virdun., recipiendos in duobus terminis, videlicet Nativitate Domini et beati Johannis, quolibet termino XV solid. supra domum quamdam, sitam in novo vico[6]), quam tenet ad presens Colinus de Germonvilla[7]), et aliam domum in magno vico[8]), quam tenet Johannes Coixon, supra quamlibet XX solid. pro suo anniversario, ut moris est, celebrando in ecclesia virdun. Datum anno Domini m° ccc° octuagesimo, prima die mensis maii. (Fin XIV.)

VI id. (8). (*193*) Obiit Dominicus de Varennes[9]), civis virdun., et scabinus palacii, pro cuius anima Coleta, eius relicta, dedit nobis XXti solidos turon., videlicet X solidos supra domum Vionni Claudi, sitam in Vico[10]), et alios X solidos supra domum dicti Chabaut quondam in eodem vico, sub tali conditione quod, quamdiu dicta Coleta vivet, celebrabimus unam missam de beata Maria, in qua distribuentur predicti XXti solidi; et post eius decessum cedent anniversario ipsorum duorum simul. (XIV.)

V Id. (9). (*v°*) Ob. Jacobus petis pas[11]) presbiter, capellanus altaris sancti Georgii in hac ecclesia, qui dedit nobis XXti libras, ad ponendum in acquisito pro anniversario suo et domini Raudulphi Marcheant presbiteri, eius socii. (Pro quibus assignavimus scilicet dimidium rasum frumenti, recipiendum singulis annis in wangnagio nostro de Consanwey[12]), quod acquisivimus ab Odino de Homont.)[13]) (XIV.)

IIII Id. (10). (*194*) *Obiit Bruno can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Jacobus, sacerdos de Claustro[14]), concanonicus noster, qui

---

[1]) Cité en 1124 (Cart. St-Vanne n° LXXVII, en 1126 (Cart. Gorze n° 149) et 1135 (*Calmet* II, pr. c. 308.) — [2]) Joffroy de Rosnes (Meuse-Bar-le-Duc-Vavincourt) n'a pu être identifié. — [3]) Ecurey (cf. 24 févr.). — [4]) Forges (cf. 11 mars). — [5]) Nicolas Guédon, archiviste du chapitre, auteur du Recueil des Epitaphes, cité dans la Bibliographie de ce travail (voir son épitaphe dans P. 110, n. 1). — [6]) Rue Neuve (cf. 7 janv.). — [7]) Germonville, écart de Fromeréville (Meuse-Verdun-Charny). — [8]) La Grande-Rue. Ce serait la rue Mazel actuelle, d'après *Liénard* (Dict. topog. 145²) — ou plutôt (Ct. I, 476), la rue actuelle de l'Hôtel de Ville, prolongée par la Rue St-Sauveur (ancienne voie romaine). — [9]) C'est peut-être le même que «Dominus de Varanna (Varannes ou Varennes) notarius» cité au 6 avr. dans N. SN. — [10]) Rue de Rû (cf. 1er janv.). — [11]) Jacques, dit Petis pas, est cité en 1346 (B. N. ms. latin 17121, n° 73). — [12]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [13]) Haumont (cf. 5 févr.). — [14]) Jacques du cloître (de claustro, quartier de la cathédrale) est cité en 1255 (A. M. Madeleine. 3) en 1264 (P. 90), vers 1265. (Ct. II. 473, n. 1), et dans N. SN. gr. à la date du 2 juin.

dedit nobis IIII^or rasa et dimidium frumenti, apud Sivrei supra Mosam.[1]) Item dimidium rasum frumenti, apud Bittignéville[2]). Item VII francharia frumenti et XVIII francharia avene, apud Deve[3]). Item XX solidos forcium supra domum suam, sitam in Castello[4]), iuxta domum Johannis, prepositi Montisfalconis[5]). Item in brolio de Soutreville[6]) XII solidos, pro prato acquisito a Petit; quod pratum situm est iuxta dictum brolium. Item, ea que executores acquisierunt. (scilicet XII francarios moture (*sic*) in molendino de Harville)[7]). (Fin XIII.)

III Id. (11). (*v°*) *Obiit Walterus miles*[8]) *ante sanctum Leodegarium*[9]) *sepultum, cuius uxor dedit fratribus sancte Marie, quicquid apud Arcus*[10]) *habebat hereditario iure, in vineis, campis, pascuis et silva et molendino, pro salute anime illius et sue, successorumque suorum, perpetuo habendum; unde fratribus annua refectio fieret, in anniversario eorum, die . . . . . . Obiit Gocelo de porta*[11]), *civis virdun., pro cuius anima Robertus filius eius, can. virdun., dedit nobis X solidos distribuendos in eius anniversario. Ob. domina Halewildis de Rongneville*[12]), *que dedit nobis III solidos currentis monete, super domum Villani le torchour, in vico sancti Mauri.*[13])

— Obiit Henricus de Grandisono[14]), quondam virdun. episcopus, qui dedit nobis medietatem asinarie molendinorum episcopi[15]) virdun., subtus curiam ipsius episcopi, pro anniversario suo in ecclesia nostra, videlicet quolibet anno imperpetuum faciendo. (Videlicet II rasa frumenti.) (Fin XIII.)

— Obiit Richardus Granetarius[16]) (decanus laicalis civitatis virdun.); pro eius anniversario debemus recipere duo rasa frumenti, in redditibus de Siverey la perche[17]). Item I rasum frumenti in decima de Witarville[18]), pro grangia quam emit. Item I rasum frumenti, in decima de Boinvile[19]). Item valorem tocius torcularis de Sivereyo la perche, quantum vendi potest. Item I rasum frumenti et I rasum avene, in decima de Joei[20]), pro missa sancti Leonardis celebranda ad altare ipsius in ecclesia nostra, die festi eiusdem. Item dedit ad mandatum pauperum XIX francharia frumenti super molendium de Bréhéville[21]) ou mont. (Item dimidium rasum frumenti à Danloup[22]). (Début XIV.)

Pridie idus. (12). (*195*) *Obiit Adelbero*[23]), *primicerius et archidiaconus sancti Stephani mettensis.*

---

[1]) Sivry-sur-Meuse (cf. 12 janv.). — [2]) Butgnéville (cf. 11 janv.). — [3]) Dieue (cf. 12 janv.). — [4]) Châtel (cf. 2 janv.). — [5]) Probablement Jean, prévôt de Montfaucon, cité au 26 avr. — [6]) Soutreville (*Ibid*). — [7]) Harville (cf. 22 févr.). — [8]) Un chevalier du même nom est cité en 1158. (A. M. St-Paul. 10.) — [9]) St-Leodogar ou St-Léger. On n'a pu identifier cette chapelle, s'il s'agit toutefois d'un édifice religieux. — [10]) Ars-sur-Moselle (cf. 26 janv.). — [11]) Son fils Robert de la Porte, chanoine, cité plus loin, est mentionné en 1211, 1216 (A. M. St-Paul. 8) et en 1217. (Cart. S. M. f° 163 v°.) — [12]) Regnéville (cf. 27 mai). — [13]) Rue St-Maur actuelle. — [14]) Henri de Granson, évêque de Verdun 1284—11 juin 1286 (*Gallia* c. 1217); même date dans N. SP[1]. — [15]) Le moulin-l'Evêque, au dessous du Palais-Episcopal (encore existant). — [16]) Richard le Grenetier, doyen de la «laie justice» de Verdun, cité en 1288 (Archives Meurthe-et-Moselle B. 527 n° 15) mort le 11 juin 1299, d'après le Recueil des Epitaphes de St-Paul n° 79. Son obit au 10 juin dans N. SN. Mention de sa femme Colette, qui lui survécut, dans N. SP[1]. f° 66. — [17]) Sivry-la-Perche (cf. 22 mars). — [18]) Vittarville (cf. 26 janv.). — [19]) Boinville (cf. 17 avr.). — [20]) Jouy-devant-Dombasle (cf. 13 avr.). — [21]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [22]) Damloup (cf. 5 févr.). — [23]) Adelbero I cité en 1094. (*Gallia* c. 807.)

— Obiit venerabilis vir dominus Th. de Montecorneto[1]), decanus huius ecclesie, de cuius bonis habuimus C. libras ad ponendum in acquisito, pro anniversario suo. (De quibus emimus et habere debemus unum rasum cum dimidio frumenti, in decima de Escurey[2]), in illa parte acquisiti facti a Baret de Forges. (XIII—XIV.)

Idus. (13). (*v*°) *Obiit Alaidis, que dedit nobis decimam de Belchamp*[3]), *que ei competebat a Jarrei de Braz*[4]), *marito suo. Ob. Drogo, subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Franciscus, natus quondam R. Granetarii[5]), qui dedit nobis dimidium rasum frumenti ([ad mensu]ram virdun.), quod heredes Clementis de Danloup[6]) debent. Item, terciam partem XXII francariorum frumenti cum uno capone, que Richerus li palefrois de Soupleville[7]) debet. Pro cuius anima debemus perpetuo in die obitus sui, quolibet anno, celebrare missam de beata Virgine, cum vesperis et ymno *Ave maris stella.* (Début XIV.)

XVIII Kl. (14). (*196*) *Obiit Berengarius*[8]) *comes, qui dedit fratribus Superiacum*[9]). *Ob. Thomas puer, qui dedit nobis medietatem furni; super quem totum V solidos habemus in anniversario suo.*

— Obiit dominus Petrus presbiter, curatus de Heinnemont[10]), qui dedit nobis tria rasa multure, que acquisiverat in molendino de Moulete[11]), pro anniversario suo quolibet anno faciendo; pro quibus assignavimus duo rasa frumenti percipienda singulis annis, in parte nostra dicti molendini de Moulete, pro dicto anniversario. (Début XIV.)

— Missa magistri Petri de Tullo[12]), huius ecclesie canonici, qui dedit nobis, pro parvo wangnagio de Muserey[13]) domum, grangiam et appendicias, quas emerat a Perneto Maligenis, in dicta villa sitas, et fecit reparari certa jocalia ecclesie. Pro quibus assignavimus eidem magistro Petro unum rasum frumenti, anno quolibet recipiendum in redditibus ipsius ville, et (erit) missa de nostra Domina, quamdiu vivet in humanis ipse magister Petrus, et post eius decessum de Requiem, distribuendum presentibus in eisdem missis perpetuo, modo predicto, pro eodem, suisque parentibus et benefactoribus celebrandis. (Début XV.)

— Obiit dominus Josephus Dastier de Monessargues[14]), can. huius ecclesiae, (qui obiit vigilia festo (*sic*) Sacramenti. 1760. 4 heures post meridiem).

---

[1]) Thierry de Montcornet est identifié par la *Gallia* (c. 1260) avec le doyen Thierry II, cité encore en 1289. Le Pouillé de *Robinet* (p. 71) le cite à la date de 1286, sous le nom de Terric ou Théodoric. — [2]) Sur Ecurey et Baret de Forges (cf. 11 mars). — [3]) Béchamp (Meurthe-et-Moselle-Briey-Conflans), ancien diocèse de Verdun. — [4]) Bras (cf. 5 févr.). — [5]) Cf. supra n° 1. — [6]) Damloup (cf. 5 févr.). — [7]) Souppléville, écart d'Abaucourt (Meuse-Verdun-Etain). — [8]) N'a pu être identifié. Il s'agit peut-être du comte Bérenger, dont le fils fut bienfaiteur de St-Vanne (en 882). (Cart. St-Vanne n° VI). Bérenger est également cité dans K. SM. au 15 juin. — [9]) Sivry (probab. sur Meuse) cf. 12 janv.). — [10]) Hennemont (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). Ce curé manque à la liste du Pouillé de *Robinet* (p. 577). — [11]) Moulotte (*Ibid*). — [12]) Pierre de Toul, chanoine de la Cathédrale et de la Madeleine est cité en 1387, le 4 déc. à propos d'une donation à l'hôpital de St-Nicolas de Gravière. (N. SN. gr.) † 1406. 8 sept. (P. p. 92); son obit au 10 sept. dans N. SCl. — [13]) Muzeray (cf. 24 mars). — [14]) Joseph Marius Dastier de Monessargues † 13 juin 1759. (D'après les «Actes des sépultures»). Le Pouillé de *Robinet,* p. 110, imprime Joseph Marie Dastier de Monessorgues.

XVII Kl. (15). (*v°*) *Obiit Wecelo*[1]) *sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Warduinus sacerdos et can. sancte Marie.*

— Circa medium huius mensis junii, die ad hoc congrua, debemus celebrare solempniter singulis annis perpetuo, unam missam de beata virgine Maria ad maius altare nostrum, pro magistro Ferrico de Vadio[2]) decano tullensi, nostro concanonico, tam in vita ipsius, quam post mortem suam. In qua debent distribui vigenti sex solidi et quatuor denarii turon. parvorum veterum, de illis quinquaginta duobus solidis et octo denariis dicte monete censualibus, quos ipse pro nobis de sua pecunia acquisivit, ab heredibus Colini dicti Saintignon[3]), quondam civis virdun., supra quamdam domum, que quondam fuit domini Bertrandi de Dombras[4]), canonici beate Marie Magdalene, sitam in vico sancti Petri Ingelati[5]), ante domum, que fuit Richardi Grenetarii[6]). Et alii viginti sex solidi et quatuor denarii, residui de maiori summa predicta, debent distribui in alia missa, que simili modo celebrare debemus de eadem beata virgine Maria, singulis annis perpetuo, pro dicto Ferrico, die ad hoc congrua, circa medium mensis decembris. Dedit etiam nobis litteras ad huiusmodi acquisitum pertinentes. (Debet capellanus sancti Johannis, in ecclesia Magdalene[7]). (XIV.)

— Eadem die, hora quasi secunda post meridiem, obiit dominus Carolus Phélippon, can. sanctae Mariae. 1762. 15 juin[8]).

XVI Kl. (16). (*197*) Obiit magister Cono, capellanus altaris sancti Augustini in cruptis[9]) huius ecclesie, qui dedit nobis quindecim solidos annui census, supra domum, que fuit Watrini fabri, in Castro[10]) virdun., sitam inter domum que fuit Warnessonni fabri et domum, que fuit quondam domini R. de Roumangnes[11]). Item XIIcim solidos annui census, supra domum que fuit Poncignonni le gros, sitam en Gous[12]) et supra ortum retro dictam domum, quem tenet Jacobus Fransoise, pro anniversario suo, singulis annis, in hac ecclesia perpetuo celebrando. Item dedit capellanis huius ecclesie, unum modium vini annui redditus, supra vineam ab eo acquisitam in loco, qui dicitur en la Chaine[13]). (XIV.)

— Obiit Maria, filia Watrini Prowesse, relicta Theobaldi Colignonni, in cuius anniversario debent distribui viginti solidi censuales, quos nobis dedit supra[14]). (Id.)

XV Kl. (17). (*v°*) *Obiit Fronus, diaconus et can. sancte Marie. Ob. Petrus, qui dedit nobis V solidos super partem hereditatis sue.*

— Obiit Richerus Rolans[15]), civis virdun., qui dedit nobis quadraginta solidos parvorum turon. (veterum), annui census, accipiendos, scilicet XXXV solidos supra domum et grangiam, quas tenent Symoninus Goutière et eius uxor, in sancti Lamberti vico[16]) et alios Vque solidos, supra domum Richardi de Loizei[17]) in sancti Mauri

---

[1]) N'a pu être identifié, non plus que le suivant. — [2]) Cf. 16 mars. — [3]) Il s'agit peut-être de Colin de Saintignon, échevin du palais, cité en 1371. (*Lionnois.* Maison de Sainctignon p. 308.) — [4]) Bertrand de Dombras, chanoine de la Madeleine, cité en 1324. (P. 194.) — [5]) Rue St-Pierre-l'Angelé (auj. Rue St-Pierre). — [6]) Richard le Grénetier (cf. 11 juin). — [7]) Cette chapelle avait été fondée par B. de Dombras (P. loc. cit). — [8]) Même date dans le Pouillé de *Robinet* (p. 114); 17 juin, d'après les «Actes des sépultures. — [9]) La chapelle St-Augustin des cryptes existe encore. — [10]) Châtel (cf. 2 janv.). — [11]) Romagne (sous-les-Côtes ou sous-Montfaucon). — [12]) La rue de Gous (cf. 10 mars). — [13]) Lieu-dit des environs de Verdun; ne doit pas être confondu avec le lieu-dit du même nom dans la cité (Ct. I 477). — [14]) Cf. 9 avr. — [15]) Cf. 28 avr. — [16]) La Rue St-Lambert actuelle. — [17]) Loisey (Meuse-Bar-le-Duc-Ligny).

vico[1]), iuxta domum Gobert; pro anniversario dicti Richeri, necnon Johannis et Richardi eius filiorum, singulis annis a nobis celebrando. Habemus litteras de censu supra domum et grangiam Goutière. (XIV.)

— Anniversarium Ysabelle Tiébaut, Mariete, Johannis et Jacobi. Valet XX solidos supra quamdam domum sitam in ponte Virduni[2]), inter domum Colin Jaignon et domum Francisci les béguines[3]), quam inhabitat ad presens Colins li Moiens. (Et totidem in mense decembris.) (XIV—XV.)

— Obiit dominus Johannes Hacquin[4]), can. huius ecclesie, qui dedit nobis multa bona. (XVI—XVII.)

XIIII Kl. (18). (*198*) Obitus plurium canonicorum, quorum pecuniam de mortuis prebendis recepit capitulum, pro magnis necessitatibus ecclesie; in quorum anniversario, debet distribui unum rasum frumenti singulis annis, de bladis prebendarum nostrarum. (XIV.)

— Obitus Simonini Gaupilet et Colete eius uxoris, qui dederunt ecclesie virdun. X solidos monete virdun., annui et perpetui census, supra domum sitam in Octioso monte[5]) alio (?); de quibus habemus litteras et solvuntur duobus terminis, scilicet in festis beati Remigii et Pasche mediatim. (Fin XIV.)

— Obitus Richardi la forxe[6]), qui dedit ecclesie pro anniversario suo quatuor francos, super certa domo ante ecclesiam Sancte Crucis[7]), in qua moratur Evrardus Chardini civis virdun. (De quibus distribuuntur matriculariis, pro grossis campanis pulsandis, octo grossi; et debet missa celebrari in capella beati Joannis Baptiste. (XIV—XV.)

XIII Kl. (19). (*v°*) *Obiit Otto*[8]) *comes, qui dedit fratribus Haraudi montem*[9]) *et Brehadi villam*[10]) *et Saverpodium*[11]), *cum omnibus appendiciis. Obiit dominus Richardus*[12]) *virdun. electus. Ob. Folcradus, diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Johaneta dicta la Cheivre de Vico[13]), que dedit nobis XX^ti francos aureos, quos convertimus in necessitates urgentes ecclesie nostre; pro quibus assignavimus XXIIII^or solidos in mortuis manibus nostris, distribuendos singulis annis in anniversario suo. (Fin XIV.)

— Vicesima huius mensis junii, debet celebrari anniversarium bone memorie

---

[1]) La Rue St-Maur actuelle. — [2]) Le pont Ste-Croix actuel (cf. 29 mars). — [3]) Cité à propos de l'obit de sa fille Lucie, dans N. SCl. (21 août). — [4]) «Jean Jacquin», † 17 juin 1564 (P. 120). — [5]) Rue Ozomont actuelle. — [6]) Cf. 1er janv. — [7]) Eglise collégiale de Ste-Croix (cf. 10 févr.). — [8]) Même mention dans K. SM. Othon pourrait être le frère de l'évêque Albéron de Chiny (1131—1158). Mais Othon II de Chiny (1106—1125) est décédé le 22 mars et d'ailleurs Haraumont tout au moins appartenait déjà au chapitre en 1049 (Rl. II Pièces justif. n° 4). Peut-être Othon, comme Bérenger, Hildebert, Baudouin, cités dans notre Nécrologe sont-ils des avoués de l'évêché. C'est du moins l'hypothèse de *Clouët* (I. 386 n. 1). — [9]) Haraumont (cf. 13 janv.). — [10]) Bresadi villam (K. SM.), probablement Bréhéville (cf. 3 janv.). — [11]) Samepodium (K. SM.). Peut-être Samogneux ou Sampigny, terre d'Evêché, ou plutôt Sapogne, dans l'ancien comté de Chiny (auj. Ardennes-Sedan-Carignan). — [12]) Il s'agit, ou bien de Richard de Grandpré, évêque-élu de Verdun (1108—1114 ou 1115) mort au Mont-Cassin, ou bien de Richard de Crisse, de la famille de Grandpré, également élu de Verdun, (1163 vers 1172) mort en faisant le pèlerinage de Terre-Sainte, et dont on ne connaît pas la date de la mort. — [13]) Rue de Rû (cf. 1er janv.).

reverendissimi domini Ludovici[1]) cardinalis et ducis barrensis, ac administratoris huius ecclesie, prout consuetum est pro episcopis. In quo debent distribui redditus wangnagii nostri et decime de Moirey[2]), acquisitorum a Colignonno de dicto Moirey, amortizatorum et confirmatorum per serenissimum principem regem Renatum[3]), ducem barrensem, etc., prout suis patentibus constat litteris. (XV.)

— Obiit magister Johannes Maguillot[4]), scolasticus et can. huius ecclesie. (XVI.)

XII Kl. (20). (*199*) *Obiit Jofridus*[5]), *dominus Asperi montis et Duni, qui dedit nobis census hominum ad bannum de Roure*[6]) *pertinentium. Dedit etiam nobis carruagia eiusdem ville, tam in campis quam in broliis.* (*Sed pro carrugiis* (*sic*) *predictis, dominus Gobertus*[7]) *filius dicti Jofridi et pro quadam summa peccunie, quam idem G. a nobis recepit, quittavit nobis et hominibus nostris occasiones, ius et iusticiam et quicquid habebat et se habere dicebat, in silvis et nemoribus, bestiis silvestribus et volucribus, ita quod nos, cum predictis censibus hominum de Roure, debemus solvere VIII libras forcium, in anniversario memorati Jofridi, singulis annis distribuendas, quas debemus accipere in thesauro*[8]). *Ob Johannes de Bulenvile*[9]), *qui dedit nobis terram apud Oscheram*[10]), *solventem singulis annis I quartarium frumenti.*

— Obiit Johannes de Menhuerre[11]), huius ecclesie elemosinarius, pro cuius anniversario recipiuntur in censibus XX solidi. (Fin XIV.)

XI Kl. (21). (*V°*) *Obiit Theodericus*[12]), *can. et celerarius sancte Marie.*

— Obiit Helindis[13]) filia quondam Watreti Poquet, uxor Galiant quondam, que dedit nobis viginti solidos forcium bonorum parvorum turon., recipiendorum a nobis singulis annis, supra grangiam suam sitam on Bale[14]), iuxta grangiam liberorum Watrinni Boipinx[15]), pro anniversario suo perpetuo, singulis annis in nostra ecclesia celebrando. Itaque missa celebrabitur pro suo anniversario de beata Virgine. (XIV.)

— Obiit dominus Nicolaus Henriquet[16]) eius ecclesie can., qui dedit nobis multa bona. Requiescat in pace. Amen. (XVII.)

X Kl. (22). (*200*) *Obiit Milo de Frémerivilla*[17]) *miles, dictus aries, qui dedit nobis V solidos, super vineam suam, apud Frémerivile*[18]) *annuatim imperpetuum.*

---

[1]) Louis, cardinal de Bar, administrateur de l'évêché de Verdun depuis 1419, duc de Bar en 1415, † 23 juin 1430. — [2]) Moirey (cf. 1er janv.). — [3]) René I, d'Anjou, neveu du cardinal de Bar, roi de Sicile, devenu duc de Bar par la résignation de son oncle en 1419. — [4]) Cité comme official (B, N. Lorraine 266bis f° 222) † 1548, 25 déc. (26 déc. d'après P. 83). (Epit. G.) — [5]) Joffroy I, seigneur d'Apremont et de Dun, inhumé dans la cathédrale de Verdun en 1222 (Ct. II, 379) (cf. 16 mai); cité le 20 juin dan N. SN. — [6]) Rouvres. (*Ibid*). — [7]) Gobert IV (II) dit le Bienheureux (*Ibid*). — [8]) Dans l'original, on voit très bien que cette addition est presque contemporaine du texte primitif. — [9]) Bulainville (Meuse-Bar-le-Duc-Triaucourt). — [10]) Osches (Meuse-Verdun-Souilly). — [11]) Jean de Manheulles, aumônier et chapelain de St-Nicaise, cité en 1379 (Cart. Evêché de Metz t. I, 99) † 1381, 26 juin. — [12]) Cité à la même date dans N. SN. gr. — [13]) Citée le 24 juin dans N. SCl., tandis que le même nécrologe indique l'obit de Vautier Poquet au 15 déc. — [14]) Le Baile, lieu-dit près de la porte St-Victor (auj. porte de Metz). — [15]) Sans doute parent de Bertin Boinpinx cité vers la même époque (1375) (Ct. III, 357). — [16]) Décédé le 16 mai 1666. (G. Epit.); même date dans P. 102. — [17]) Milon de Fromeréville n'a pu être identifié, d'après son surnom (cf. 10 août). «Milo de Fréméléville» est cité de 1131 à 1156. (Cart. Gorze n° 179.) — [18]) Fromeréville (cf. 25 janv.).

— Obiit reverendus in Christo pater et dominus Thomas [1]), episcopus virdun., pro cuius anniversario habemus terciam partem totius valoris molendini et stagni de Lemmes [2]), que valent quolibet anno XVI rasa frumenti (tenet Jo. de Bel[lomonte?]) et X libras (IX libras) in denariis. De hiis debet distribui tercia pars, in anniversario dicti domini Th. episcopi, et si plus vendatur, plus pro tercia parte distribuetur. (Début (XIV.)

XI Kl. (23). (*vº*) Obiit Th. d'Erlons [3]) subdiaconus et concanonicus noster, qui dedit nobis IIII^or rasa frumenti in thesauro accipienda, et I rasum frumenti in decima de Lammes [4]) et II rasa frumenti in molendino d'Ameiz iuxta Morgemolin [5]), et dimidium rasum frumenti, de terra Graindamors apud Donnam Mariam [6]) iuxta Estons [7]). (Item X libras supra domum suam quam tenet — Johannes de Novo castro [8]) — Colardus de Marceio [9]) — Item dedit nobis pro mandato pauperum I rasum frumenti et I rasum avene, apud Arecourt [10]), quandoque plus quandoque minus, pro quibus solvit xL^a libras.) (XIII—XIV.)

VIII Kl. (24). (*201*) *Obiit Albertus acolitus et can. sancte Marie. Ob. Willelmus* [11]) *virdun. ecclesie decanus, qui dedit nobis X solidos de furno in Macello* [12]) *et IX de alodio de Billei* [13]) *et leprosis XII denarios. Obiit dominus Godefridus* [14]), *sacerdos et can. sancte Marie* (in cuius anniversario habemus II rasa frumenti, que dedit nobis Godefridus Muces, de acquisitis suis [15]); *dimidium rasum frumenti de molendino in Vallibus* [16]) *cum appenditiis eiusdem. Item alodium apud Ransieres et Troion* [17]) *quod emit a domino Renerio de Guarnai* [18]). *Item ibidem alodium, quod emit a filiis Berte Walteri, in hominibus, terris et redditibus, pratis et silvis. Item tres domos contiguas, in vico sancti Mauri* [19]), *quarum singule debent pro censu VII solidos in Nativitate Domini et in festo sancti Johannis. Item singule II denarios, in festo sancti Remigii. Item XVI denarios de domo contigua, pertinente ad Bellam villam* [20]).

---

[1]) Thomas de Blâmont, évêque de Verdun en 1303, † 24 juin 1305 (G. Epit.) — 23 juin (*Gallia* c. 1220). — [2]) Lemmes (cf. 12 févr.). — [3]) Thierry d'Arlon (Erlons) n'a pas pu être identifié. Les textes citent seulement Frédéric d'Arlon, qui fonde son anniversaire en 1230, et est encore cité en 1266. (Cart. S. M. f°s 110 vº et 165 vº.) — [4]) Lemmes (cf. 12 févr.). — [5]) Morgemoulin (cf. 7 mars). — [6]) Dommary, écart de Bouvigny (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [7]) Eton (cf. 28 janv.). — [8]) Jean de Neufchâtel n'a pu être identifié. — [9]) Colard de Marcey (cf. 12 janv.). — [10]) Récourt (cf. 1er avr.). — [11]) Il y a deux doyens de ce nom. L'un mentionné vers 1131 (*Gallia.* Inst. 569) est cité en 1138 (Cart. Orval. 11) et en 1144 par *Laurent de Liége.* (Gesta episc. vird. M. G. SS. X 515), comme défunt «Willermus venerandae memoriae decanus». — L'autre est mentionné dès 1149 (Ct. II, 277 n. 1), en 1153 (*Calmet* II, pr. c. 343), en 1157 (B.N. Lorraine 335—9), et 1158, (A.M. St-Paul 8); peut-être encore en 1170—1171 (Cart. Gorze p. 599) (210) et en 1183 (P. 71). Il est mort pour 1184 (Cart. Châtillon). Le détail de la notice semblerait indiquer le doyen le plus récent. — [12]) Mazel (cf. 9 janv.). — [13]) Probablement Billy-les-Mangiennes (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [14]) Godefroy, mentionné également dans N.SP[1] et N.SN. gr. — Un chanoine de ce nom ste cité en 1245 (Cart. S. M. fº. 124 vº). — [15]) Ce passage a été substitué à l'ancien texte, vers le début du XIVe siècle, ce qui a interrompu la phrase. — [16]) Vaux-devant-Damloup (cf. 1er févr.,) ou bien peut-être ici Vaux-les-Palameix (Meuse-Commercy-Vigneulles). — [17]) Ranzières et Troyon (id. — St-Mihiel). — [18]) Cf. 30 janv. — [19]) Rue St-Maur (cf. 8 janv.).— [20]) Belleville (cf. 12 janv.).

Item XX solidos, supra domum que fuit Maritate in Castello[1]*, in vico de Loremiers*[2]. *Item furnum ante portam in Anselmi vico*[3] (de quo habemus XIIII solidos forcium annui census).

— Obiit honorabilis vir Hugo Andegavensis[4], huius ecclesie virgarius, qui nobis fecit multa bona; in cuius anniversario distribuuntur tres francos (*sic*), supra domum suam sitam in Salveria prope sanctum Amancium[5], ante domum quamdam spectantem heredibus Richardi Godfrin, et quamdam aliam domum spectantem heredibus Didete relicte Pradelli. (Item dedit pro una vice, ducentos francos monete cursibilis in civitate virdun., et ordinavit grossas campanas pulsari.) (XV.)

VII Kl. (25). (*v°*) Obiit Rogerus[6] archidiaconus de Portu in ecclesia tullensi, can. virdun., qui dedit nobis III rasa frumenti, in molendinis de banno de Foamneix, pro anniversario suo. (XIII—XIV.)

— Obiit magister Henricus Bobey[7], can. huius ecclesie, qui nobis dedit XXX^ta^ volumina librorum, posita in libraria nostra, cum pluribus aliis libris, necnon multa alia bona. (XV.)

VI Kl. (26). (*202*) Obiit Nicolaus dictus tuillars[8] et Jehenna eius uxor, cives virdun. quondam, pro quorum anniversario faciendo in ecclesia nostra singulis annis, magister Johannes de Rippa et Ysabella eius uxor, filia eorumdem, dederunt nobis XL solidos fortium annui et perpetui census, supra domum suam sitam in Castro[9], inter domum Josselini corduenarii ex una parte, et domum domine Collete Pouioize[10] quondam ex altera, persolvendos in die festi nativitatis beati Johannis Baptiste. (Début XIV.)

— Missa Jacobi Rainerie[11] et domine Débonaire eius uxoris, civium virdun., qui nobis dederunt pro dicta missa et post eorum mortem, pro ipsorum anniversario, XXIIII solidos monete virdun., recipiendos anno quolibet supra quamdam domum sitam . . . . . . (XIV-XV.)

— Obiit Therricus Barnessonni[12], presbiter ecclesie Montisfalconis, canonicus, qui dedit nobis in pecuniis annuatis, viginti quinque francos, monete currentis, ad emendum terram seu censum annuum, pro una bassa missa annuatim et perpetuo ad altare beate Marie virginis, cum vigiliis in choro, ut moris est, celebranda. (XV.)

V Kal. (27). (*v°*) *Obiit Renerus*[13] *archidiaconus virdun., qui dedit nobis II*

---

[1]) Châtel (cf. 2 janv.). — [2]) Rue des Loremiers (ou Lormiers) ancienne rue près de la rue St-Oury actuelle, habitée autrefois, par des ouvriers en cuir. — [3]) La porte d'Ancelrue, située à l'angle de la rue du St-Esprit et de la rue Mazel actuelles. — [4]) Hugues d'Angers, verger de la cathédrale. Son testament est mentionné en 1475. (Test.) — [5]) Eglise paroissiale de St-Amant (cf. 10 mars). — [6]) Roger, archidiacre de Port en l'Église de Toul, cité en 1270, à propos d'une collation de chapelle (Cart. S. M. f°s 161 et 183 v°) et en 1274. (Ct. II. 488, n 2.) — [7]) N'a pu être identifié. — [8]) Id. — [9]) Châtel (cf. 2 janv.). — [10]) Cf. 6 nov. — [11]) Vers la même date (1391), il est question d'un certain «Jacquemin Reverre». (Ct. III. 463.) — [12]) Thierry Barnesson, prêtre de la collégiale de Montfaucon d'Argonne, est mentionné aussi dans le nécrologe de St-Nicolas de Gravière, à la date du 3 juil. (addition de la fin du XIVe s.). — [13]) Cité en 1186. (Cart. S. M. f° 98), 1191. (Cart. Lisle) et 1192. (Cart. Châtillon) sous le nom de Régnier de Quarnay. (Cornay.)

solidos super horreum suum. Ob. Th.[1] *primicerius virdun., qui dedit nobis V jugera vinearum in monte supra Bellam villam*[2] *sita et wageriam XLV librarum provignensium, quam habebat in decima de Nuvile*[3] (scilicet sextam partem); *cuius proventus distribuuntur in anniversario suo, cum duobus modiis vini de predicta vinea annuatim* (qui [dominis presentibus] ad missam distribuuntur) — et cum uno raso frumenti de expensis, scilicet sextam partem grosse decime et minute).

— Anno Domini MCCCLXXXXIIII°, infra octavas festi Nativitatis beati Johannis Baptiste, obierunt Therricus de Wannequenhouse[4] et Johannes Xadot de Yvodio, armigerii, pro quibus, mediante certo tractatu inter nobilem Henricum d'Orley[5] prepositum Yvodiensem, nomine amicorum dictorum defunctorum ex parte una, et nos decanum et capitulum ex alia facto, ordinavimus fieri anno quolibet, infra dictas octavas, anniversarium eorum. (Fin XIV.)

IIII Kl. (28). (*203*) *Obiit Leudo laicus, qui dedit nobis V solidos de domo Goberti et Balduini, filii eius. Ob. Albertus*[6] *diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Hugo d'Onville[7]), qui dedit nobis centum et V solidos forcium, qui iacent supra plures domos in Escancia[8]), (scilicet domum Johannis de Pareis[9]) cum appendiciis, XVIII solidos, et supra domum Colesonni lou chochait cum appendiciis, XLII solidos. Item supra domum Johannis, filii Jacob lou somme, et supra aliam domum cum appendiciis XXXV solidos. Item V solidos supra quamdam aliam domum cum eius appendiciis, contiguam dicte domui). (Début XIV.)

— (*v°*) Obiit Henricus presbiter, dictus de Marcheiville[10]), qui dedit nobis XL solidos supra domum suam, quam tenet H. de Conflans[11]), concanonicus noster, in anniversario suo annuatim distribuendos, salvis X solidis, quos debebat prius dicta domus ecclesie nostre. (Id.)

— Obiit Therricus Theutonicus, matricularius huius ecclesie, qui dedit nobis XLta solidos parvorum turon., supra quartam partem duarum domorum contiguarum, sitarum in foro[12]) virdun., inter domum Johannis Maltrau ex una parte, et domum Alberti Lathomi ex altera, distribuendos in anniversario suo. (Id.)

— Hodie debemus celebrare missam de beata Virgine, pro domino Jacobo de Rampont[13]), cantore huius ecclesie, qui dedit nobis octavam partem terragiarum

---

[1]) Thierry (d'après N. SN. et N. SV. à la même date) neveu de l'évêque Thierry-le-Grand (cf. 28 avr.) mentionné en 1099. (*Calmet* I, pr. c. 512), dans une charte, qui lui est adressée par Ricuin de Toul (1108—1126). (Cart. S. M. f° 136); mort entre 1122 et 1124. (Cart. St-Vanne nn° LXXV—LXXVII.) — [2]) Belleville (cf. 12 janv.). — [3]) Probablement. Neuville, aujourd'hui, Champneuville (Meuse-Verdun-Charny). — [4]) Thierry de Welckenhausen (La Vaulx) est cité en 1364, comme chevalier-vicaire du Luxembourg. (*Bertholet*, Histoire du duché de Luxembourg t. VII p. XXXII). Il était sans doute parent de Wautier de Welckenhausen, gardien de Verdun pour le duc de Luxembourg, cité en 1387. (B. N. mss. français 2724, f° 281 ss. et 23408, f° 95 ss.) — [5]) Henri d'Orley, prévôt d'Ivoy (auj. Carignan-Ardennes-Sedan, chef-lieu de cant.) Cité en 1393. (Chartes de Reinach, I. 922), mort pour 1417 (*ibid.* n° 1255). — [6]) Peut-être cité en 1192. (Cart. Châtillon.) — [7]) Hugues d'Onville n'a pu être identifié. Onville (Meurthe-et-Moselle-Briey-Chambley). — [8]) Escance, faubourg (cf. 19 janv.). — [9]) Pareid. (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [10]) Marchéville (*Ibid*). — [11]) Henri de Conflans (cf. 9 août). — [12]) La place Marché actuelle. — [13]) Jacques de Rampont, cité en 1368. (B. N. Lorraine 281 n° 86.) La fondation de son anniversaire est confirmée par le duc Robert de Bar. (B. N. Moreau 238, f° 117.)

de Aultreycourt [1]), et medietatem minute decime dicte ville, distribuendas singulis annis in dicta missa, et post decessum suum pro anniversario suo. (Decessit anno IIII^{XX}XVII. Modo fit anniversarium suum VII die decembris.) [2]) (XIV.)

III Kl. (29). *204 Obiit Bona Fides, can. sancte Marie. Ob. Ermenardus* [3]) *cantor.* — Obiit Giletta(?) filia quondam Jacobi le Roucelet [4]), civis virdun., uxor Albrieti le Coc, prepositi de Passavant [5]), que dedit nobis XXVI solidos, (turon. parvorum, supra domum Wiardeti loremerii, quam tenet dominus Johannes presbiter, eius filius, sitam in Castro, in vico Loremiorum [6]), iuxta domum magistri Johannis apothecarii, pro anniversario suo). (Début XIV.)

Pridie Kl. (30). (*v°*) *Obiit Magister Symon, qui dedit nobis unum gradale* (*sic*) *et unum antiphonarium et unum missale in duobus voluminibus.*

— Hodie debemus celebrare missam de beata Maria virgine, pro domino Johanne de Foucaucourt [7]), elemosinario et capellano ad altare Magdalene in hac ecclesia, qui dedit nobis triginta florenos ad scutum; pro quibus assignavimus scilicet duodecim francaria frumenti, distribuenda singulis annis in dicta missa, recipienda in waingnagio nostro de Consanwey [8]), acquisito ab Oudino de Homont. Et post eius decessum, perpetuo hoc fiet eadem die eiusdem anniversarium. Item XX solidos supra domum Mariete de Ponte, dicte la martetante, ante ecclesiam sancti Petri Caprarii [9]). (XIV.)

— Hodie in vesperis, debet fieri processio apud sanctum Johannem [10]), et debent cantari vespere in eadem ecclesia, sicut in semiduplo; pro quo debet distribui medietas valoris stalli, quod est subtus capellaniam sancti Laurencii [11]), dominis ibidem presentibus. Et cras concilii, debet fieri processio et cantari missa in eadem ecclesia, sicut de semiduplo; et alia medietas dicti stalli similiter presentibus debet distribui. Quod quidem stallum Colardus de Marceyo [12]) tenebat et dedit ecclesie, pro distribucionibus ibidem faciendis; et fiet processio et solemnitas ibidem, sicut fit apud sanctum Paulum, sanctum Agericum [13]) et cetera. Et recipient thesaurarii valorem dicti stalli, et distribuent presentibus dominis. (Tolle V solidos pro hospitibus). (Fin XIV.)

Julius.

Kal. (1). (*205*) *Obiit Ricerus* [14]) *sacerdos et can. sancte Marie et archidiaconus eiusdem ecclesie. Ob. Engubrandus* [15]), *diaconus et can. sancte Marie, et decanus sancte*

---

[1]) Autrécourt (Meuse-Bar-le-Duc-Triaucourt). — [2]) Son épitaphe indiquait sa mort au 2 déc. 1396. (G. Epit.) — [3]) N'a pu être identifié, et manque d'autre part à la liste du Pouillé de *Robinet.* — [4]) Cf. 17 mai. — [5]) Passavant, prévôté dépendant du bailliage champenois de Vitry-en-Perthois (auj. Marne, arr. et cant. de Ste-Menehould). — [6]) La rue des Loremiers à Châtel (cf. 24 juin). — [7]) Jean de Foucaucourt, chapelain de l'autel Ste-Madeleine. Foucaucourt (Meuse-Bar-le-Duc-Triaucourt). — [8]) Sur Consenvoye et Oudin de Haumont (cf. 5 févr.). — [9]) Eglise paroissiale de St-Pierre-le-Chéri (cf. 13 févr.). — [10]) La chapelle St-Jean-Baptiste, au chevet de la cathédrale, ancien baptistère. — [11]) Chapelle St-Laurent (cf. 9 janv.). — [12]) Colard de Marcey (cf. 12 janv.). — [13]) Allusion aux processions du Chapitre, aux abbayes St-Paul et St-Airy de Verdun. — [14]) Il y a trois archidiacres de ce nom: 1° L'un, neveu de l'évêque Wicfrid (cf. 31 oct.) cité en 967 (*Gallia* Instr. c. 557, Cart. St-Vanne n° XVII) et en 970 (Cart. St-Mihiel). 2° Un autre mentionné en 1126 (Cart. Gorze n° 149) et en 1135 (*Calmet* II pr. c. 308). 3° Le troisième cité en 1270 (Cart. Châtillon), dont il ne peut être question ici. — [15]) Engubrand, doyen de la collégiale Ste-Madeleine, n'a pu être identifié, et il manque à la liste du Pouillé de *Robinet.* Peut-être est-ce le chanoine cité de 1234 à 1236, dans les archives de la Madeleine (cf. 30 août.).

Marie Magdalene, qui dedit nobis domum suam, eo pacto quod domus eadem venderetur uni canonico quoad viveret, et, post mortem eiusdem canonici, alii, et de precio domus emeretur fundus ecclesie.

— Obiit dominus Castellus, sacerdos et can. huius ecclesie, de cuius bonis que nobis dedit, emimus pro anniversario suo, in acquisito quod fecimus apud Lucey[1]) a domino Erardo dou Chateley milite et eius uxore, LX solidos. turon., pro anniversario suo, in nostra ecclesia perpetuo celebrando. (XIII-XIV.)

— Obiit dominus Jacobus de Cessey[2]) qui dedit huic ecclesie XX florenos, ad emendum XX solidos censuales. (XIV.)

VI Non. (2). (*v°*) *Obiit Hungerus*[3]) *can. sancte Marie. Ob. Teacer, subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Henricus[4]), filius comitis de Salmis, can. huius ecclesie, qui dedit nobis fructus duorum annorum prebende sue nostre ecclesie, quos fructus sibi debebamus ante decessum suum. Et de precio dictorum duorum fructuum, debent emi certi redditus pro anniversario suo in nostra ecclesia perpetuo celebrando; pro quibus nostrum capitulum assignavit quinquaginta solidos turon. parvorum, perpetuo singulis annis percipiendos in acquisito nostro facto apud Lucey[5]), a domino Erardo dou Chateley et eius uxore de Mirwalt, pro anniversario predicto distribuendos. (Début XIV.)

— Hodie debet celebrari magna missa, ad honorem Visitationis beate Marie virginis, ad altare Decollationis sancti Johannis Baptiste, ex fundatione reverendi patris domini Nicolai Goberti[6]), episcopi Panadensis, concanonici nostri; pro qua debent distribui viginti quattuor grossi, in missis Nativitatis, recipiendi a domino thesaurario super hortos les Folyes[7]) nuncupatos. Vide supra VII° idus maii. (XVI.)

VI Non. (3). (*206*) *Obiit Henricus*[8]) *rex pacificus. Ob. Theodericus*[9]) *diaconus et can. Ob. Warnerus vir nobilis, qui dedit nobis alodium suum in Amunzeivilla*[10]) *de quo habemus XX solidos in anniversario suo.*

— In crastino commemorationis sancti Pauli, debemus singulis annis celebrare missam de beata virgine Maria, ad altare ipsius, pro domino Symone de Porta, cive et scabino palatii virdun., pro quo dedit nobis quinquaginta solidos monete cursibilis, distribuendos canonicis XL[a] et hospitibus decem, qui presentes erunt in dicta missa. Et post eius decessum, eodem modo distribuentur singulis annis in anniversario suo, dicti quinquaginta solidi. Jacent supra medietatem cuiusdam domus,

---

[1]) Sur Lissey et Erard du Châtelet (cf. 5 janv.). — [2]) Jacques de Cessey, mort en 13.... (d'après G. Epit.) Le Pouillé de *Robinet* le fait par suite mourir en 1300, et l'appelle d'ailleurs Jean de Cessey. Or, Jacques Rayneti de Cessey est encore cité en 1363 (Arch. dép. du Nord, B 1565, Verdun). — [3]) Un chanoine de ce nom est cité en 1241 et 1243 (Cart. S. M. f° 160 v° sq. et 181 v°). — [4]) Henri de Salm est cité en 1316 (S. I. n° 230). Il appartenait probablement à la maison de Salm-château (Luxembourg belge). (Cf. la généalogie de cette famille, du début du XIV[e] siècle dans *Bertholet*, Hist. du duché de Luxembourg V, 330). — [5]) Cf. *supra* 5 janvier. — [6]) Sur Nic. Goberti, évêque de Panéade (cf. 9 mai). — [7]) *Ibid.* — [8]) Henri dit l'Oiseleur, duc de Saxe, roi de Germanie en 918. † 2 juillet 936 (*Art. de vérif. les dates*). Son obit., cité également le 3 juil. dans K. SM. — [9]) Un chanoine-diacre de ce nom est cité en févr. 1149 dans Cart. S[t]-Paul f° 89 (d'après *Clouët* II, 277). — [10]) Montzéville cf. 7 janv.).

site in veteri Macello[1]) virdun., inter domum Jacobi Blanpain ab una parte, et domum Raimbaldi pastrino ab altera; dictam domum tenet Dirronnus (?) piscator et Johanna eius uxor, et potest capi vadium in dicta domo pro censu; ut apparet per litteras, quas super hoc habemus. (Require supra in mense februario.)[2]) (Fin XIV.)

— (*v°*) L'an MCCCIIII^{XX} et I, le XV jour dou moix d'octenbre, Symonins dit Briete[3]) et Marie sa femme, citein de Verdun, donneirent à le église de Verdun, XL sols de cens, monnoie corsaine, à penre chascun an sur la moitié d'une maison séant en Marchié[4]) entre la maison ou maistre Jaque li mareschant demeroit d'une part, et la maison Jehan le Caussin, autrement dit Boin compains, d'autre part; laquelle moitié tiennent li dis Caussin sa femme et I suen fils à lor vie tant seulement, avec toutes les appartenances d'icelle moitiet, à paier les dis XL sols à II termes: c'est à savoir, XXV sols au jour de Noël proche venant, et XXV sols à la sainct Jehan Baptiste ensuivant; et lesquels Symonin et Marie sa femme on doit chanteir, tant qu'ils viveront, une messe de Nostre Dame, et après le décès une messe de Requiem, por yauz et lor bienfaitours, aujourduy, avec vigiles et commendacions. (Id.)

IIII Non. (4) (*207*) *Obiit Gobertus*[5]) *acolitus et can. sancte Marie. Ob. Wiardus, subdiaconus et can. sancte Marie. Ob. Elyzabeth, uxor Symonis de Jaunei*[6])*, que dedit nobis X solidos parvos, in piscatura de Vacherovile*[7]).

— O[bit][8]) de Agnès, fille de Symonin Pougoise, jadis femme de . . . . . de Chastel, por laquelle nous avons touz les ans XXII sols VI deniers, monnoie de Verdun, paier au jour de la Nativité sainct Jehan Baptiste, sur la maison ou Buevelet le mercier demeure à présent; séant entre la maison le Pousans petit piet d'une part, et la maison ou Colin Chaucerel demeure à présent, d'autre part. Donnei l'an MCCCLXXVIII, le jour de feste St-Mathie apostle. (Fin XIV.)

— Crastina die, anniversarium magistri Johannis Maguilloti[9]), scolastici huius ecclesie. (XVI.)

III Non. (5). (*v°*) *Obiit Hellinus diaconus et can. sancte Marie. Ob. Rodolfus*[10]) *sacerdos et can. sancte Marie.*

— Obiit domina Margota, relicta domini Johannis Liétart de Revigneio[11]), militis, que dedit nobis XXti solidos annui census, supra domum in sancti Mauri vico[12]), in qua Margareta filia Asselardi moratur, pro suo anniversario faciendo. (XIV.)

— Missa domine Yolant[13]), comitisse barrensis, que donavit ecclesie, pro dicta

---

[1]) Le Vieux-Mazel (cf. 22 févr.). — [2]) Ce renvoi au 22 févr., où se trouve l'obit de Simon de la Porte explique pourquoi la mention du 3 juil. a été biffée dans le manuscrit. — [3]) C'est peut-être le même, que J. (ou S.) Briate, cité en 1404, dans l'inscription de l'ancienne cloche municipale (Ct. I, 480). — [4]) La place Marché actuelle. — [5]) N'a pu être identifié, non plus que les suivants. — [6]) Peut-être Simon de Jaulny (ou Jaunei) cité vers la fin du XIIe s. (Cart. Lisle). On ne peut l'identifier avec Simon de Jaulny cité par *M. Husson.* (Jaulny.) — [7]) Vacherauville (cf. 4 janv.). — [8]) Cette notice avait d'abord été commencée en latin, puis raturée. Il s'agit peut-être de Simon Pougoise, dit des Fers. (cf. 11 déc.). — [9]) Cf. 19 juin. — [10]) Un chanoine de ce nom est cité en 959 (*Gallia,* Ins. 554). — [11]) Jean Liétart (ou Liétaut) de Revigny est cité en 1376 et 1391. (*C. Bonnabelle,* Notice sur Revigny, Bar-le-Duc, 1883, p. 6.) — [12]) Rue St-Maur actuelle. — [13]) Iolande de Cassel, comtesse de Bar (cf. 12 déc.).

missa dicenda anno quolibet, vita sua durante, de Beata Maria, et post eius obitum de Requiem, videlicet novem francos auri, recipiendos a Nuvilley [1]) quinque, et a Revegney [2]) quatuor, et aliter prout in litteris super hoc factis plenius continetur. (Fit in decembri et ideo cancellata [3]). (Fin XIV.)

— Obiit Jacomminus Poincin civis virdun., qui nobis dedit pro suo anniversario anno quolibet per nos fiendo, trigenta solidos monete virdun., recipiendos anno quolibet de et super quadam domo, in qua ipse Jacomminus morabatur, sita in vico pontis [4]) in Virduno, suis confinibus confrontata et aliter prout in litteris super hoc confectis. (XIV-XV.)

— Anno Domini M. IIII^c tertio III, nonas julii, obiit magister Jacobus, magister scolarum, qui nobis legavit pro suo anniversario et Jacobi patris sui, et pro missa [que] sit de beata Maria virgine, XXX solidos monete virdun., distribuendos videlicet, XXV dominis et V solidos hospitibus; capiendos dictos XXX solidos quolibet anno, supra quoddam horreum seu grangiam, sitam in monte sancti Vitoni, loco dicto on Manil [5]), in parte superiori, inter domum Jacobi Ventrée ex parte una, et domum que fuit Desiderii Browel vineatoris, parte ex altera, quamquidem grangiam possidet Ysabella, relicta Desiderii Ventrée. (XV.)

— Obiit venerabilis vir D. Joannes Godÿé [6]), huius ecclesiae can. jubilaeus, qui reliquit nobis multa bona, inter quae videre est illam, in minori capitulo [7]) Caenae dominicae picturam, item et variis in vasis, argenti celati, pondo triginta. Cuius pro anniversario, quotannis habemus quadringentos francos. (XVI.)

Pridie Non. (6). (*208*) *Obiit Vivianus* [8]) *miles, in cuius anniversario II solidos habemus de domo in Mercato* [9]).

— Hodie debemus celebrare missam de beata Maria, pro Colino Theutonico fabro; in quo debet distribui medietas valoris medie partis cuiusdam domus, in descensu Castri [10]) et cuiusdam domus in sancti Mauri vico [11]), quam dedit nobis pro se et uxore sua; post eius decessum fiet anniversarium suum. (XIV.)

— Obiit dominus Johannes Colardi, vicarius huius [ecclesie]. (XVI.)

— (*v^o*) Obiit dominus Bousmard [12]) canonicus, qui dedit millia librarum ad fabricae usum, anno Domini 1722.

Non. (7). (*209*) *Obiit Milo diaconus et can. sancte Marie. Ob. Bernacer laicus, pro cuius anima Christianus filius suus constituit nobis solidos V.*

VIII Id. (8). (*v^o*) *Obiit Bovo clericus, qui dedit nobis II solidos super domum suam in Castello* [13]). *Ob. Walterus* [14]) *diaconus et can. sancte Marie. Ob. Wazo* [15]) *Leodiensis episcopus, qui post destructionem et combustionem huius ecclesie, L libras*

---

[1]) Neuvilly (cf. 21 févr.). — [2]) Revigny (cf. n. 4). — [3]) Ce renvoi au 12 déc. explique pourquoi la mention de cette messe a été barrée dans le manuscrit. — [4]) La rue du Pont-Ste-Croix (auj. Rue Beaurepaire). — [5]) Le Mesnil, quartier du Mont-St-Vanne, à l'Ouest, près de la porte du même nom. — [6]) Ou Jean Godi (P. 95) † 1574. Cette date a été ajoutée dans le manuscrit. — [7]) La petite salle des séances du chapitre, attenante au cloître. — [8]) Probablement cité en 1158 (Vivianus miles) (A. M. St-Paul 10). — [9]) La place Marché actuelle. — [10]) La rue Châtel actuelle. — [11]) La rue St-Maur actuelle. — [12]) Henri Bousmard † 1725, 3 févr. d'après le Pouillé de *Robinet* (p. 109). — [13]) Châtel (cf. 2 janv.). — [14]) Un chanoine de ce nom est cité en 1108—1110, dans une lettre rapportée par *Wassebourg* (*op. cit.* f^o CCLXXV. — [15]) Wason, évêque de Liège, de 1042 au 8 juil. 1048 (*Gallia* III, 858) aida à la restauration de la cathédrale de Verdun, après l'incendie de 1047 (*Laurent de Liège. Gesta. epis. vird.* M. G. SS. X. 493).

dedit fratribus. Ob. Ingo [1]) *levita et can. sancte Marie, qui dedit nobis alodium solvens duos solidos et dimidium.*

— Domina Onzeneta, dicta la Corellaudelle (?), dedit nobis XXV solidos turon. ad duos terminos solvendos annuatim, assignatos supra domum sitam retro ecclesiam sancte Crucis [2]); pro quibus debemus celebrare annuatim unam missam de beata Maria, quamdiu vivet, et post eius decessum fiet anniversarium. (XIV.)

VII id. (9). (*210*) *Obiit Theodericus* [3]) *diaconus et celerarius sancte Marie, qui dedit nobis V solidos, de domo Johannis. Ob. Dominicus clericus, qui dedit nobis VI libras ad fundum emendum.*

— Obiit dominus Andreas de Parroie [4]), miles et quondam noster concanonicus; pro quo de prebenda sibi debita pro anniversario suo, assignavimus XX solidos percipiendos singulis annis, in trescensu nostro de Ormont [4]) pro dicto anniversario celebrando. (XIV.)

VI Id. (10). (*vo*) Obiit Colinus Galians [5]), filius Symonis Palei, civis virdun., qui dedit nobis XLta solidos parvorum turon. annui census percipiendos, scilicet XXti solidos supra domum Johannis apothecarii, in vico Loremiorum [6]), et alios XXti solidos supra domum Corbixot ante grangiam [7]) in Macello; que domus contigua est domui quondam le Sainon, pro anniversario suo, singulis annis, in nostra ecclesia celebrando (in perpetuum). (Début XIV.)

— Hodie debemus celebrare missam de beata Maria virgine, pro Willelmo Brizepaixel [8]), cive et scabino palacii virdun., et Coleta eius uxore, in qua debent distribui singulis annis in perpetuum, XLa solidi recipiendi in censibus. Et post decessum eorum, debet hac die fieri anniversarium eorum valoris supradicti, ut supra recipiendi. (Fin XIV.)

V Id. (11). (*211*) *Obiit Lambertus* [9]) *archidiaconus, sacerdos et can. sancte Marie et prepositus sancte Marie Magdalene.*

— Obiit dominus Jocelinus [10]) clericus de Metis, canonicus huius ecclesie diaconus, qui dedit nobis totam illam partem decime, quam acquisivit in grossa et minuta decima de Arelcourt [11]), a Perignonno de Ruacourt [12]), et coheredibus suis; que pars valere solet singulis annis duodecim rasa bladi, pro una parte frumenti, et alia avene, quandoque plus quandoque minus. Ablato tamen [quolibet] anno, de parte predicta, uno raso frumenti, quod idem Jocelinus voluit, quod . . . capellanus capelle sancti Georgii in hac ecclesia illud, singulis annis percipere [perpe]tuo, pro viginti solidis turon. parvorum, quos ipse capellanus perpetuo de . . . nobis

---

[1]) Cité le 9 juin dans N. SA¹. — [2]) La collégiale Ste-Croix (cf. 10 févr.). — [2]) Thierry, cité également dans N. SA¹. Un chanoine diacre de ce nom est mentionné en févr. 1149 (Cart. S. Paul fo 89, cité par Ct. II 277). — [3]) Mentionné en 1306 (M. S. A. L. 1890, p. 109). «Andreu de Parroies» est encore indiqué en 1314 (7 juil.) dans Cartul. Évêché de Metz, I 386—388. — [4]) Ormont (cf. 12 janv.). — [5]) N'a pu être identifié. — [6]) La rue des Loremiers (cf. 24 juin.). — [7]) La Grange de la Cité, près de Mazel, dans la rue de la Grange actuelle. — [8]) N'a pu être identifié. — [9]) Son obit se trouve, à la date du 6 mai, dans N. SA¹. et N. SP². Lambert est cité en 1126 (Cart. St-Paul fo 83 sq., d'après Ct. II 283) et Cart. Gorze Nos 149—150. Il manque à la liste des prévôts de la Madeleine, dans le Pouillé de *Robinet.* — [10]) Jocelin ou Josse de Metz, cité au début de 1316 (B. N. Moreau 216 fo 143. — [11]) Récourt (cf. 1er avr.). — [12]) Riaucourt écart de Vaubecourt (Meuse-Bar-le-Duc, Chef-lieu de canton).

solvere tenebitur, in anniversario domini Willelmi de Asperomonte[1]). Et ipse dedit pro anniversario suo singulis annis perpetuo in hac ecclesia faciendo. [Item] voluit ac precepit, quod capellanus dicte capelle sancti Georgii, qui de cetero fuerit [hoc] tempore, uni de canonicis presentibus, in distribucione dicti anniversarii equiparetur. (Item V solidos supra iardinum on vivier apud Bréhéville[2].) Item dedit nobis idem Jocelinus viginti octo solidos turon. parvorum, annui et [perpetui] redditus, quos acquisivit in redditibus ville de Tilleio supra Mosam[3]), [pro] sequentia que incipit: *Salve Mater salvatoris,* cantanda singulis annis perpetuo in missa, que celebrabitur in hac ecclesia, in octaba Nativitatis beate Marie. Ita quod dicti viginti octo solidi distribuantur dominis et hospitibus, qui presentes erunt [in] choro, dum ipsa sequentia cantabitur, iuxta modum distribuendi in ipsa ecclesia obser-[vatum]. Item dedit nobis LXta solidos forcium, annui et perpetui redditus, quos acquisivit nobis de suo pecunia percipiendos, in fructibus et proventibus trecensus nostri [de] Lucey[4]) prope Bréhéville, distribuendos singulis annis perpetuo, iuxta modum [distri]buendi predictum, canonicis et hospitibus qui presentes erunt in missa. [Que canta]bitur ad altare dicte capelle (in die festi sancti Georgii). Item dedit nobis et ecclesie nostre, decem rasa frumenti annui et perpetui redditus, [que] acquisivit in villa, banno et finagio de Sivreio la perche[5]), supra terras dictas [les] Sartelz[6]). Item alia duo rasa frumenti, que acquisivit in molendino de . . . supra mosam. Et duo francaria frumenti, que acquisivit supra quamdam terram [in fina]gio de Tiereville[7]). De quibus XIIcim rasis et duobus francariis, sic f . . . et mandavit quod decem rasa frumenti ex predictis XIIcim, cum duobus fr[ancariis] cedant et applicentur, singulis annis perpetuo, thesauro huius ecclesie, ad [aug]mentacionem cottidiane distributionis, in ea faciende. Et alia duo [rasa] et duo francaria frumenti, una cum quadraginta novem solidis, cum d . . . parvorum turon. veterum censualibus, per eum acquisitis, supra quasdam . . . mandato pauperum, quod fieri consuevit in Quadragesima, et [nostris?] usibus perpetuo cedant et applicentur, iuxta formam et [modum?] contentos et scriptos in quodam folio posito, in fine huius [regule]. (Début XIV.)

IIII id. (12). (*v°*) *Obiit Herilandus*[8]) *episcopus.*

— Obiit Nicolaus dictus Mortiers, clericus, qui dedit nobis I rasum frumenti, quod acquisivit apud Joiey[9]). Item dimidium rasum apud Mouleville[10]). Item X solidos, quos acquisivit supra quamdam domum in foro[11]), quam tenet Jacobus dictus Gosselz et Sebila eius uxor, distribuenda in anniversario suo. (XIII—XIV.)

III id. (13). (*212*) *Obiit Henricus*[12]) *imperator augustus. Ob. Alardus, qui dedit nobis cum uxore sua XX francarios frumenti, quos debent heredes Willelmi, prepositi de terra Theoderici militis.*

— Obiit Albertus de Orna[13]), subdiaconus et can. sancte Marie virdun., qui

---

[1]) Guillaume d'Apremont n'a pu être identifié. — [2]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [3]) Tilly-sur-Meuse (cf. 11 mars). — [4]) Lissey (cf. 5 janv.). — [5]) Sivry-la-Perche (cf. 22 mars). — [6]) Le lieu-dit «Les Sartelles» existe encore sous ce nom, entre Verdun et Sivry-la-Perche. — [7]) Thierville (cf. 23 avr.). — [8]) Heriland, évêque de Verdun, 818 — vers 822 (*Gallia*) — 823 (*Bertaire*, M. G. IV 44) — dès avant 813 à une date inconnue (*Clouët* I 235 sq.). Son obit, avec la date de 823, se trouve dans N. SV. au 11 juil. — [9]) Jouy-devant-Dombasle (cf. 13 avr.). — [10]) Molleville, écart de Consenvoye (cf. 15 janv.). — [11]) La place Marché actuelle. — [12]) Henri II le Saint, † 1024. Son obit se trouve dans N. SV. à la même date. — [13]) Cf. 2 juin.

dedit nobis unum rasum frumenti in terragiis de Areicort[1]), et I rasum frumenti in molendino eiusdem ville de Arécort, in anniversario suo quolibet anno distribuenda. (XIII—XIV.)

— Anno Domini M. CCC IIII^{XX}VIII°, die XIIIa julii[2]), obiit Rolandus d'Ancelrue, magister scabinus palacii et civis virdun., qui nobis dedit, pro suo et Juliane uxoris sue anniversario, per nos quolibet anno fiendo, domum que est iuxta portam primicerii[3]) ab extra, versus ecclesiam beate Marie Magdalene, quam tenet Adam nepos et elemosinarii (*sic*) ad vitam suam, ad censum XXV solidorum. Item dicta Juliana nobis dedit LX libras monete virdun., pro augmentacione dicti anniversarii. Pro quibus assignavimus XIII francharia frumenti, recipienda anno quolibet in decima de Brabant prope Clermont[4]), ad mensuram loci; pro quibus solvuntur IX francharia, ad mensuram capituli. Et debent recipi dicta XIIIcim francharia, in tota dicta decima, antequam aliquid recipiatur ex ea, et hoc, assensu et voluntate domini Hugonis curati loci, prout in instrumento super hoc confecto continetur. (XIV.)

— Hodie debet capellanus sancte Margarete[5]) XL solidos, distribuendos in missa eiusdem. (In qua distributione est equalis canonicis. Et fit in veteri choro missa). (XIV—XV.)

Pridie Id. (14). (*v°*) *Obiit Johannes diaconus et can. sancte Marie Magdalene, qui dedit nobis totam hereditatem suam, quam habebat apud Superiacum*[6]). *Ob. Albertus miles de Jauneio*[7]), *qui dedit nobis duo rasa frumenti, super molendinum de Hardoncort*[8]), *singulis annis percipienda, unum in Nativitate Domini, alterum in Pascha.*

Idus. (15). (*213*) Obiit Johannes de Martisvilla[9]) presbiter, quondam can. virdun., qui dedit nobis L libras ad ponendum in acquisito; de quibus emimus XX solidos, supra domum Colini Charbaut et Jacomete eius uxoris, sitam in magna Excansia[10]), inter Colinum dictum Chalaidon et dominam Ysabellim dictam la grant dame, medietatem in Nativitate Domini, et aliam in Nativitate sancti Johannis Baptiste. Item XVI solidos, supra domum Thierioni, filii Ancilloni quondam dicti la waite, sitam in parva Excansia[11]) iuxta barram. (In festo sancti Remigii et in Paschate). (Début XIV.)

— Obiit Roxinus, filius quondam Francisci Rocignon[12]) civis virdun., et Juliana eius uxor, qui dederunt nobis X solidos census monete cursibilis, supra domum malb . . . . . in ponte ante puteum[13]). (XIV.)

XVII Kal. Augusti. (16). (*v°*) *Obiit Lethardus, sacerdos et can. sancte Marie.*

---

[1]) Récourt (cf. 1er avril). — [2]) Cette date confirme et complète celle donnée par l'épitaphe de Roland d'Ancelrue (G. Epit.). — [3]) La porte le Princier, non loin de la collégiale Ste-Madeleine, à l'entrée de la rue actuelle de la Belle-Vierge. — [4]) Brabant-près-Clermont, auj. Brabant-en-Argonne (cf. 14 avr.). — [5]) La chapelle Ste-Marguerite, au premier étage de la tour dite, de la grosse cloche. — [6]) Sivry (-sur-Meuse) ou Sivry (la Perche). — [7]) Albert de Jaulny n'a pu être identifié et il manque à la liste de *M. Husson*. (Simple crayon — Jaulny). — [8]) Probablement Hautecourt (Hardicurtis) près d'Herméville (Meuse-Verdun-Etain). — [9]) L'obit de Jean de Marville se trouve au 12 juill. dans N. SP.[1], où il est qualifié de «capellani illustrissime domine de Barro». — [10]) Escance grande, faubourg (cf. 19 janv.). — [11]) Petite Escance (*ibid.*). — [12]) L'obit de François Rocignon se trouve au 6 mai dans N. SCl. — [13]) Le pont devant le Puty, près des moulins actuels de Verdun.

— Obiit Johannes de Avioth[1]), capellanus ad altare Omnium Sanctorum, in ecclesia beate Marie Magdalene virdun., qui dedit nobis XL libras, pro quibus assignavimus sibi XL solidos, annui et perpetui redditus, supra totum acquisitum quod fecimus de villa de Ormont[2]) prope Brabant, pro anniversario suo et domini Jo. Wautrat[3]), quondam cantoris Magdalene, in hac ecclesia singulis annis perpetuo celebrando. (XV.)

— Obiit dominus Nicolaus Euvrard[4]) de Tilleyo, quondam huius ecclesie can., anno Domini millesimo quingentesimo vicesimo octavo, die vero quinta decima mensis Julii. Qui, dum viveret, animum ad antiquas prediorum et casatarum apud Fontanam[5]) ruinas convertens, annuosque ecclesie proventus augere anhelavit, adeo dictum locum excolere et reparare sua industria et impensa curavit, ut ex uno bladi raso quod inde percipiebatur, ad decem usque auctum esse constat. (In quidem auctuario, alia quingentorum francorum summa, ex bonis per eum relictis, deprompta adaucta est; que paucis postea interiectis diebus, ad comparationem certorum pratorum apud Blercourt[6]) existentium conversa extitit. Super quibus, septemdecim franci annui redditus assignati dicuntur. Quorum duodecim, pro suo particulari anniversario distribuendi veniunt. Reliqui vero quatuor, anniversariis omnibus cedunt, cum uno raso et dimidio bladi et vigenti aliis grossis, super terris hereditariis, apud predictum Fontanam assignatis et levandis, prout latius in rotulis capituli nuncupatur . . . . In quo anniversario grosse campane pulsantur. (XVI.)

XVI Kal. (17). *(214) Obiit Hugo sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Symon de Brieio*[7]), *subdiaconus et can. sancte Marie; pro cuius anima habemus XX solidos fortium supra domum Jofridi de Noeroi*[8]), *nepotis sui, in anniversario suo annuatim distribuendos imperpetuum.* (tenet Jo. de Poulligneyo[9]).

— Obiit Johannes de Spinallo[10]) scolasticus virdun., de cuius bonis emimus septem libras parvorum turon., supra domum quam emimus ab abbate de Castellione[11]), que facit coinum vici[12]) ante domum curati de Bayonville[13]); . . . . quam domum tradidimus ad vitam (magistro Nicolao de Thiaucourt[14]), pro annuo censu decem librarum parvorum turon. Post cuius decessum, dicta domus debebit dimitti alii canonico, pro dicta summa decem librarum. (Item XX solidos, supra quoddam pratum à Liney[15]). (XIV.)

— Obiit Nicolaus de Spinalo[16]) concanonicus noster; de cuius bonis habuimus XL [solidos] fortium, in necessitatibus ecclesie commitendos; pro quibus as-

---

[1]) Jean d'Avioth (Avioth-Meuse, arr. et cant. de Montmédy), chapelain de l'autel de Tous les Saints, dans l'église collégiale de la Madeleine. — [2]) Ormont, près de Brabant-sur-Meuse (cf. 12 janv.). — [3]) Jean Wautrat n'a pu être identifié. — [4]) Nicolas Euvrard de Tilly, cité dans le Pouillé de *Robinet* (p. 94) sous le nom de «Nicolas Guérard», avec la même date du 15 juill. 1528. — [5]) Fontaines (Meuse-Montmédy-Dun). — [6]) Blercourt (Meuse-Verdun-Souilly). — [7]) Simon de Briey est mentionné en 1243. (Cart. SM. f° 181 v°). — [8]) Joffroy de Norroy (cf. 31 août). — [9]) Jean de Pulligny (cf. 1er mai). — [10]) Jean d'Epinal est cité comme écolâtre en 1300. (B. N. Moreau. 216. f° 89). Il manque à la liste de *Robinet*. — [11]) Sur l'abbaye de Châtillon (cf. le 22 janv.). — [12]) Peut-être la Rue de Rû. ? — [13]) Bayonville (Meurthe-et-Moselle-Toul-Thiaucourt). — [14]) Thiaucourt (*Ibid.* chef-lieu de cant.). — [15]) Liny-devant-Dun (Meuse-Montmédy-Dun). — [16]) Nicolas d'Epinal, frère du doyen Jean d'Epinal (cf. 3 août).

signavimus sibi, pro anniversario suo quolibet anno in perpetuum, in censibus ecclesie recipiendos, monete virdun. . . . (XIV-XV.)

XV Kal. (18). (*v°*) *Obiit Nanterus diaconus. Ob. Hawidis, que dedit nobis duo iugera alodii apud Hethnam*[1]) *in Bosunmont sita, de quibus habemus V denarios unoquoque anno.*

— Obiit Johannes Martelli[2]) civis virdun., qui legavit nobis, pro tribus anniversariis anno quolibet fiendis, in nostra ecclesia, LX solidos menoie de Verdun, à racheter de LX livres de la dicte menoie et dedens dous ans. Item une vigne séant en la coste St-Michiel[3]), laquelle est laissée à Messire Fransoy de Billey[4]), parmei XX sols. Item ung reix de froment, pour lequel il obligait tous ses héritages, estans on finage de Verdun, espécialment une pièce de prey estant ou ban de Charney[5]). (XIV-XV.)

— Assignati sunt pro dicto Johanne, in capitulo generali, celebrato in vigilia festi Omnium Sanctorum, anno CCCC^{mo} XI°, quadraginta solidi, supra villicaturam de la géline, in prepositura de Harville[6]), in deductionem sexaginta solidorum assignatorum per capitulum, pro quibus receperunt sexaginta libras monete virdun. (XV.)

— Obiit Johannes le Growelin[7]) civis virdun., qui nobis legavit, pro suo anniversario per nos quolibet anno fiendo, quinque francos accipiendos anno quolibet in denariis cellerarii ecclesie nostre. (Id.)

XIIII Kal. (19). (*215*) *Obiit Teduinus, presbiter et can. sancte Marie. Ob. Herbertus laicus, qui dedit nobis duos solidos supra domum suam.*

— Hodie debemus celebrare missam de beata Maria, pro Ysabella, uxore Colini Theutonici fabri, in quo debent (*sic*) distribui medietas valoris dimidie partis cuiusdam domus, in descensu Castri[8]), et unius domus in sancti Mauri vico[9]). Que omnia dedit nobis prefatus Colinus, pro dicta Ys. uxore sua et pro se, et post eius decessum fiet eius anniversarium. (Fin XIV.)

— Obiit Julianus de Ponte notarius, qui dedit nobis pro suo anniversario quolibet anno fiendo, que secuntur. Primo XII sols de cens sur la maison Jacommin Huon, chascun an à dous termes, à Noël et à la St-Jehan. Item VIII sols sur la maison Symonnin Bochet. Item V sols sur la maison, que fuit Colin la poussate. Item XV sols sor une maison séant en Ancelrue[10]). Item X sols sur une maison devant les Cordeliers en Saint-Lambertrue[11]). Item la moitié de dous reix de bleif froment et avoine en héritage, que Colet Geine, Malriet de Forge et sa femme doient chascun an et sur yceulx héritages à Forge[12]). Item la moitié d'une pièce de vigne, contenant environ ung petit jour, séant à Charney[13]) et doit XI sols de cens. Item une vigne contenant trois quars, séant en la fin de Belle [ville][14]), et doit IIII sols de cens, à St-Piere l'Enjaley[15]). Item la moitié de seix franchars de bleif à tousjours sur plusieurs héritages, séans en la fin de Charney. Item la moitié de VI franchars de bleif à tousjours, sur plusieurs héritages, séant en la

---

[1]) Peut-être Esnes (Helnam), (Meuse-Verdun-Varennes). — [2]) N'a pu être identifié. — [3]) La côte St-Michel (cf. 12 janv.). — [4]) François de Billy (-les Mangienne, ou -sous-les-côtes) n'a pu être identifié. — [5]) Charny (cf. 4 janv.). — [6]) Harville (cf. 22 févr.). — [7]) Sa femme Mariete est citée ainsi que sa fille, dans B. N. Lorraine 260, pp. 15 et 17). — [8]) La Rue Châtel actuelle. — [9]) La Rue St-Maur actuelle. — [10]) Sur Ancelrue (cf. 8 janv.). — [11]) La Rue St-Lambert actuelle, qui conduisait au couvent des Récollets. — [12]) Forges (cf. 11 mars). — [13]) Charny (cf. 4 janv.). — [14]) Belleville (cf. 12 janv.). — [15]) La paroisse St-Pierre l'Angelé (cf. 9 mars).

fin de Flabaix[1]. Item deix reix de froment, à tousjours, sur le wangnage de Ville[2]. Ainsi comme plus plainement est contenu es lettres sur ce faictes. (XV.)

XIII Kl. (20). (*v°*) *Obiit Drogo comes*[3], *qui dedit Novilliacum*[4]) *fratribus. Ob. Albericus diaconus.*

— Obiit Goncelinus Romanus[5]) can. virdun., de cuius bonis emimus II rasa frumenti, in decima de Lemmes[6]) ab heredibus Ludowici prepositi de Dugneyo[7]); pro cuius anima debemus quolibet anno perpetuo, in die obitus sui, celebrare missam de beata Virgine, cum vesperis et ymno *Ave maris stella.* (Et commendatione animarum.) (XIII—XIV.)

XII Kl. (21). (*216*) Obiit Andreas de Linai[8]) miles, qui dedit nobis I rasum bladi in decima de Hanonville[9]), singulis annis in anniversario suo distribuendum. (XIII—XIV.)

— Anno gratie m° quad^mo^ nonagesimo nono. Hac die, XII Kal. Augusti, vicesima prima in mense Julii, obiit vir venerabilis dominus Johannes Thierronni aliter Hance[10]), can. huius ecclesie virdun., qui in vita sua pluribus ornamentis albis, aliisque reparacionibus, veluti portalibus, columnis oreis circa maius altare, hanc ecclesiam decoravit. Insuper quatuor anniversaria, quatuor temporibus anni celebranda ordinavit; pro quibus nobis singulis annis, triginta francos monete barrensis et in bonis redditibus fundavit atque dotavit. Item in qualibet ebdomada, unam missam ad altare beate Marie virginis, propriis sumptibus fundavit, pro quarum qualibet sex albos sacerdoti eam celebranti dedit. Et ut anniversaria missaque predicta copiosius augmententur et manu teneantur, de residuis bonorum suorum octingentos francos, pro redditibus acquirendis legavit et ordinavit. Ulterius quia vita comite, quod pie ceperat, ampliari voluit et desideravit, post eius decessum, de residuo bonorum suorum, pro novis reparationibus commodius et honorabilius fiendis, mille septingentos francos nobis reliquit. Cuius anima in pace requiescat. Amen. (XV.)

XI Kl. (22) (*v°*) *Obiit Haimo*[11]) *can sancte Marie.*

— Obiit magister Huguinus de Tullo[12]), qui dedit nobis XX solidos forcium, singulis annis in anniversario suo distribuendos; videlicet X solidos supra domum Ysabelle la chandellière an Gous[13]), et X solidos supra domum magistri Johannis de Bello loco[14]), in monte sancti Vitoni[15]), ante ulmum. (XIII—XIV.)

X Kl. (23). (*217*) *Obiit Gislebertus laicus, pro cuius anima, dedit nobis mater eius alodium de Anselli sarte*[16]). *Item obiit dominus Milo*[17]) *bone memorie, primicerius sancte Marie.*

---

[1]) Flabas (cf. 1 févr.). — [2]) Probablement Ville-devant-Chaumont, près de Flabas (cf. 25 mai). — [3]) N'a pu être identifié, mais la donation de Neuvilly au chapitre de Verdun, est antérieure à la bulle confirmative de Léon IX (1049) cf. Rl. II, Pièces justif, n° 4). — [4]) Neuvilly (cf. 21 févr.). — [5]) N'a pu être identifié. — [6]) Lemmes (cf. 12 févr.). — [7]) Dugny (cf. 15 févr.). — Louis devait être prévôt du comte de Bar ou du sire d'Apremont, seigneurs en partie de Dugny. — [8]) Liny-de-Dun (cf. 17 juil.). — [9]) Hannonville (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [10]) Jean Thirion (ou Thirionni) dit Hance, chanoine et curé de Rosières-devant-Bar (P. 93). — [11]) Un chanoine de ce nom est cité en 1079 (Chartes de St-Hubert publ. par G. *Kurth* I p. 50). — [12]) Huguin de Toul n'a pu être identifié. — [13]) La rue de Gous (cf. 10 mars). — [14]) Beaulieu (Meuse-Bar-le-Duc-Triaucourt). — [15]) Le mont St-Vanne (cf. 8 janv.). — [16]) Peut-être l'ancien village d'Ancel, près d'Ancemont (Meuse-Verdun-Souilly)? Il y a aussi Ansart, près de Tintigny (Belgique-Luxembourg-Arlon). — [17]) Milon, primicier de Verdun, archidiacre de Toul, cité en 1050 (P. 69), en 1060 (Ct. I 396), en 1072 et 1078 (*Gallia* c. 1258 et Cart. St-Mihiel) en 1089 (*Calmet* I, pr. c. 486) et en 1092, (A. M. St-Airy 10).

— Obiit Gocillonnus Pasturon [1]), civis virdun. et Katherina eius uxor, qui dederunt nobis XX libras monete virdun., ad emendum redditus perpetuos, pro anniversario suo singulis annis, in ecclesia sua (*sic*) faciendo; pro quibus assignavimus XX solidos in morte manibus ecclesie nostre. (Fin XIV.)

IX Kl. (24). (*v°*) Obiit magister Guerricus de Metis [2]), can. huius ecclesie diaconus; de cuius bonis acquisita fuit quedam pars aque de Brabant [3]). Pro quo acquisito debent distribui in anniversario suo XXti solidi, de venditione dicte aque. Item dedit nobis sexdecim solidos annui census, supra domum quamdam en Bourrelrue [4]), que fuit Belle à jour [5]), quam tenet dominus Ulricus, presbiter sancti Johannis [6]) iuxta nostram ecclesiam, distribuendos in anniversario suo. (Nota quod dicta domus fuit ruinosa, nec aliquid tunc solvebatur pro ipsa, de dicto censu. Et ideo quod reparata fuit et reparari bene et reedificari per dictum Ulricum debuit, predicti sexdecim solidi censuales reducti sunt, ad duodecim solidos annui census.) (Début XIV.)

— Hodie debemus celebrare missam de beata Virgine, pro Hemmoneto de Brueulles [7]) et Effisonna eius uxore, civibus virdun., qui dederunt nobis totam actionem et proprietatem, quam habere poterant in quadam domo, contigua muris porte in Castro [8]) virdun., inter dictos muros et domum Colini Charlet, quam assensavimus et dimisimus Johanni de Courselles, pro censu annuo quatuor librarum monete virdun. Et post decessum dictorum coniugum, fiet missa de requiem pro eorum anniversario. (XIV—XV.)

— Obiit dominus Jacobus Vaillant [9]), can. huius ecclesie, qui dedit nobis multa bona. (XVI.)

(*218*) Obierunt domini Petrus Chenet [10]), archidiaconus de Vepria et Nicolaus Chenet [11]) qui dederunt [nobis multa bona]. (XVII.)

VIII Kl. (25). (*v°*) *Obiit Lambertus diaconus et can. sancte Marie, qui dedit nobis III solidos supra domum suam, iuxta sanctum Oldericum* [12]).

— Obiit Jacobus Wirias, mercerius et civis virdun., qui dedit nobis X solidos monete cursibilis, supra domum suam in descensu Castri [13]), inter domum que fuit Manfroy, quam tenet H. Boinpinx et domum liberorum Johannis Renerie. (XIV).

— Obiit Jaqueletus Theutonicus sutor, qui dedit nobis XXti libras, pro quibus assignavimus XX solidos in mortuis manibus nostris. (Fin XIV.)

— Hodie debent distribui ad missam in capella sancti Jacobi celebrandam, sexaginta solidos monete virdun., ad quos capitulum perpetuo tenebitur. (Id.)

---

[1]) N'a pu être identifié. — [2]) Gœury (Goeric) de Metz, ou «Garris de Mes» † le 26 juil. 1316 (P. 90). — [3]) Probablement Brabant-sur-Meuse (cf. 18 mars). — [4]) Sur Bourrelrue ou Bourrerue (cf. 23 févr.). — [5]) Margueron, dite Belle-à-jour, de Bourrelrue, citée en 1305 (A. M. Madeleine. 3). — [6]) La chapelle St-Jean, au chevet de la cathédrale. — [7]) Brieulles (Meuse-Montmédy-Dun). — [8]) La porte Châtel actuelle. — [9]) Il s'agit, ou bien de Jacques Vaillant mort en 1575 (P. 95), ou bien de son homonyme, dont le testament est daté de 1544 (Test.) et le décès du 30 sept. 1546 (P. 108). — [10]) Pierre Chenet, archidiacre de Woëvre, † 1617, 18 mai (G. Epit.). — [11]) Nicolas Chenet † 1639, 28 sept. (P 100). — [12]) La chapelle St-Oury (cf. 9 janv. — [13]) La Rue Châtel actuelle.

VII Kl. (26). (*219*) *Obiit Albertus*[1]) *virdun. episcopus.*

— Obiit venerabilis vir dominus Albertus de Pargneio[2]) subdiaconus, canonicus et succentor huius ecclesie, qui dedit nobis scilicet tria rasa frumenti, que acquisivit apud Houdecourt[3]) (supra domum et totam hereditatem . . . le Rauclin . . . illi de . . . . clerici [sancti] Salvatoris[4]). Item tria rasa frumenti, in decima de Escureio[5]). (Début XIV.)

VI Kl. (27). (*v°*) *Obiit Ingo acolitus et can. sancte Marie. Ob. Symon laicus, qui dedit nobis denarios XV, supra domum ad petram in Macello*[6]). *Ob. Arardus, miles de Prineio*[7]), *qui dedit nobis molendinum apud Wark*[8]); *pro quo etiam Alexander, filius suus, dedit nobis XX solidos supra domum suam ad portam primicerii*[9]), *distribuendos in anniversario isto imperpetuum. Ob. Ponchardus, presbiter de Novion*[10]), *pro quo frater suus Symon, concanonicus noster, dedit nobis V solidos singulis annis distribuendos.*

— Obiit Colinus Charlet, qui dedit nobis XX franchos auri pro suo anniversario. Pro quibus assignavimus XX solidos, quolibet anno recipiendos, supra quamdam domum per nos emptam, a Johanne Saneron aliter Signal, sitam ante ecclesiam sancti Salvatoris[11]), iuxta domum Colini que (*sic*), quam tenent . . . . . . coniuges ad eorum vitam, ad censum sex librarum monete virdun. (XIV—XV.)

V Kl. (28). (*220*) *Obiit Theobaldus acolitus et can. sancte Marie.*

— Obiit Walterus de Fremerevilla[12]), primicerius metensis et canonicus noster, pro cuius anniversario, nos habemus, anno quolibet, medietatem molendini de Flabaix[13]), ablatis primo de redditibus dicti molendini sex rasis frumenti, pro anniversario Jacobi judei, quod celebratur vigilia Purificationis[14]). (Item, pro valore dimidie mortue prebende, pro anniversario suo, debent distribui singulis annis XX^ti^ solidi turon., pro dicto suo anniversario; qui debent recipi in acquisito facto apud Lucey, a domino Erardo dou Chatelei[15]) milite et eius uxore.) (m° ccc° XII.) (Début XIV.)

IIII Kl. (29). (*v°*) Obiit dominus Rennaldus grossus, qui dedit nobis dimidiam trium partium minute decime de Frémereiville et de Germonville[16]), pro anniversario suo, sublatis primo IIII^or^ libris, de valore dicte minute decime, pro altaribus in ecclesia virdun., prout continetur in primo folio huius regule. (Début XIV.)

— Obiit venerabilis vir dominus Nicolaus de Savonneriis[17]), condam prepo-

---

[1]) Albert de Hirgis (ou de Hierges) évêque de Verdun. 1187—1208. Son obit est également indiqué au 26 juil. dans G. Epit. Sa commémoraison au 25 juil. dans N. SP[1]. et même au 23 juil. dans N. SN. gr. — [2]) Albert de Pagny, sous-chantre, n'a pu être identifié. Il semble indiqué sous le nom d'Albert au 28 juil. dans N. SCl. — [3]) Hautecourt (cf. 5 janv.). — [4]) Eglise paroissiale St-Sauveur de Verdun (cf. 19 mars). — [5]) Ecurey (cf. 24 févr.). — [6]) Mazel (cf. 9 janv.). — [7]) Arard de Prény (Herard de Prisney) et sa femme Clémence, sœur de Simon de Pagny, cités en 1183. (Cart. Orval. n° 55.) — [8]) Warcq (Meuse-Verdun-Etain). — [9]) La Porte le Princier (cf. 13 juil.). — [10]) Peut-être Nepvant (Novianthum), (Meuse-Montmédy-Stenay) ou Novéant-sur-Moselle (Noviantum) Lorraine-Metz-Gorze. — [11]) Eglise St-Sauveur (cf. n. 4.). — [12]) Wautier de Fromeréville, chanoine de Verdun et primicier de Metz, † 1312, 28 juil. (G. Epit.) — [13]) Flabas (cf. 1er févr.). — [14]) *Ibid.* — [15]) Sur Lissey et Erard du Châtelet (cf. 5 janv.). — [16]) Fromeréville et Germonville, écart de cette commune (Meuse-Verdun-Charny). — [17]) Nicolas de Savonnières, prévôt de la Madeleine et archidiacre de Woëvre, cité en 1369, † 1374. (P. 181.)

situs Magdalene, ac archidiaconus de Vepria, in cuius anniversario debent distribui quatuor rasa frumenti, sumpta ante omnia supra molendina de Mercaumeix [1]), singulis annis. (Fin XIV.)

III Kl. (30). (*221*) *Obiit Johannes, filius Dudonis le bègue, pro quo mater eius dedit nobis XXI denarios parvos super domum Wiot, retro sanctam Crucem, iuxta pontiolum* [2]).

— Obiit Symon Pouioize [3]), civis virdun., qui dedit nobis LX solidos annui census supra domum, que fuit le Gaillou, sitam en Change [4]), inter domum que fuit Richardi Picorée ex una parte, et domum Jacobi Camus et Godardi ex altera, distribuendos annuatim in anniversario suo perpetuo. (XIII—XIV.)

— Johannes de Saraponte [5]), qui dedit nobis LX solidos. (XV.)

Pridie Kl. (31). (*v°*) Obiit Symon dictus Bellegrée [6]), can. virdun., qui dedit nobis sex viginti libras fortium ponendas in acquisito, pro anniversario suo, singulis annis, in ecclesia nostra perpetuo faciendo. De quibus acquisivimus VI libras et XIII solidos et IIII denarios, in acquisito facto apud Moirey [7]); quos debet annuatim trecensarius loci, in die obitus sui. (Début XIV.)

— Anniversarium parvi Colini de Bréheyville [8]) valet, supra quosdam ortum et jardinum, ante domum dicti Colini, duos grossos turon. veterum. (XIV—XV.)

— Obiit J. Martelli [9]) civis virdun., qui dedit nobis LX francos, pro anniversario quolibet anno celebrando; pro quo assignavimus LX solidos monete virdun., supra grangiam nostram et torcular de Bréhévilla. (Id.)

— Obiit dominus Antonius Chever, huius ecclesiae can. jubilaeus, die 31. julii 1705 [10]), qui dedit nongentas libras monetae Franciae.

Augustus.

Kl. (1). (*222*) *Venerabilis A.* [11]) *virdun. electus, dedit nobis rusticum unum de Lanheris* [12]). *Obierunt Dominicus presbiter et Algerus* [13]) *subdiaconus, canonici S. Marie, ambo matutinali hora, in choro fulgure perculsi. Obiit Walterus, famulus sancte Marie, qui dedit nobis in victo sancti Pauli* [14]), *domum unam sub censu IIII*or *solid., in anniversario suo, duos et Beatricis uxoris sue, duos.*

---

[1]) Mercamé, écart de Muzeray (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [2]) La collégiale Ste-Croix et le petit pont (cf. 10 févr.). — [3]) Simon Pouioize est cité en 1264 (A. M. St-Paul 8) et en 1283 (Cart. S. M. f° 116 v°), serait mort au mois d'août de la même année (Epit. St-Paul n° 48). — [4]) Ancien quartier de Verdun, sur la rive gauche de la Meuse, en avant du Pont Ste-Croix. — [5]) Jean de Sarrebrück. C'est probablement le prélat de ce nom, évêque de Verdun de 1404 à 1419, et ensuite de Châlons, où il mourut le 30 nov. 1438. — [6]) N'a pu être identifié. — [7]) Moirey (cf. 1er janv.). — [8]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [9]) Paraît être le même personnage, que celui qui est mentionné au 18 juil. — [10]) Même date dans le Pouillé, p. 98. Antoine Chevert était parent du Lieutenant-Général François Chevert, né à Verdun le 2 févr. 1695, et fils d'un verger de la cathédrale. — [11]) Cette mention, sans indication d'obit, ne peut se rapporter qu'à l'élu Arnould de Chiny (cf. 14 août). — [12]) Lanhères (Meuse-Verdun-Etain). — [13]) Sur la mort tragique de ces deux chanoines frappés par la foudre, sous l'épiscopat de Thierry (1047—1089) cf. *Laurent de Liège. Gesta. ep. vird.* (M. G. SS.-X. 495.) — [14]) La Rue St-Paul actuelle.

— Obiit dominus Stephanus Waltrini[1]), archidiaconus de Riparia. (XVI.)

— (*v°*) Obiit dominus Leonardus Waltrini[2]) can. huius ecclesie, qui dedit nobis multa bona. (Id.)

IIII Non. (2). (*223*) *Obiit Henricus*[3]), *cantor mettensis et can. sancte Marie. Ob. Bertarius subdiaconus. Ob. Hugo*[4]) *diaconus et can. sancte Marie. Ob. Hugo, acolitus et can. sancte Marie. Ob. Osfera (?), pro cuius anima, filius suus Roricus dedit nobis IIIIor solidos, de domo Hugonis de Condé. Ob. Walterus diaconus et can. sancte Marie, pro quo habemus annuatim VI solidos super domum Enguebrandi*[5]), *canonici Montisfalconis. Pro cuius etiam anima, Theodericus, nepos eius, constituit nobis super domum Walteri Chouart, in Vico*[6]), *V solidos singulis annis percipiendos. Ob. Johannes subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Walterus[7]) dyaconus et can. sancte Marie, via Jerosolimorum defunctus, et in civitate Antiochia apud sanctum Petrum[8]) honorifice sepultus; pro quo habemus annuatim VI solidos, supra domum Anguebrandi[9]) can. Montisfalconis, pro cuius etiam anima Theodericus, nepos eius, constituit nobis, super domum Walteri Choart in Vico, V solidos singulis annis percipiendos, et medietatem medietatis decime de Morseville[10]), et omnium reddituum medietatem acquisitorum et acquirendorum de remanenciis Therrici bone memorie, cancellarii ecclesie nostre, sicut in anniversario dicti Therrici, IIIIor nonas septembris, plenius continetur[11]). Et de venditione domus eiusdem Th., habemus LX solidos, quos debet dicta domus annui census, scilicet XXXa in anniversario dicti W. et XXXa in anniversario predicti Th. (Fin XIII.)

— Item eodem die, obiit Perinnus, pro anima cuius, Johannes dictus li boins sous, frater dicti Perinni, dedit nobis decem et octo denarios annuatim persolvendos, supra domum suam citam (*sic*) in vico sancti Pauli[12]). (Id.)

— Eodem die, obiit dominus Franciscus du Troussai d'Héricourt[13]), can. diaconus, 1761, 2o augusti.

III Non. (3). (*v°*) *Obiit Rohoz, uxor Reineri de Runcurt*[14]) *iuxta Castellionem, que dedit nobis II solidos in anniversario suo.*

— Obiit venerabilis dominus Johannes d'Espinallo[15]), decanus virdun., et can.

---

[1]) Etienne Waltrini, archidiacre de la Rivière, cité vers 1500. (P. 79.) — [2]) Léonard Waltrini † 1544. (P. 94.) — [3]) N'a pu être identifié. — [4]) Un chanoine sous-diacre de ce nom est cité en 1163. (*Calmet* III. pr. 351.) — [5]) Enguebrand, chanoine de la collégiale de Montfaucon d'Argonne. Il doit appartenir au XIIIe siècle, d'après la rédaction de la présente notice et aussi de la notice suivante, où il est mentionné. — [6]) Rue de Rû actuelle. — [7]) *Clouët* (II. 159 et n. 2) pense que ce personnage prit part à la première croisade (1096). Mais, outre le silence des chroniqueurs Verdunois (cf. 2 sept.), on peut invoquer le style de cette notice, qui semble indiquer non pas le XIe, mais le XIIIe siècle. — [8]) L'église St-Pierre, cathédrale d'Antioche (Syrie), célèbre par un épisode de la 1re Croisade. — [9]) Cf. la notice précédente. — [10]) Auj. Lombut, écart de Fromeréville. (Meuse-Verdun-Charny.) — [11]) Cf. 2 sept. — [12]) La Rue St-Paul actuelle. — [13]) François-Bénigne du Trousset d'Héricourt, conseiller au Parlement de Paris . . . . . . mort le 1er août 1761 (P. 114.) — [14]) Roncourt, ancien château-fort, près de Châtillon-sous-les-côtes. (Meuse-Verdun-Etain.) — [15]) Jean d'Epinal, doyen de Verdun et chanoine de Montfaucon, mentionné après 1330 (*Gallia* c. 1261) et vers 1340 (P. 71). — C'est peut-être le même, qui est cité comme sous-chantre en 1318 (S. I, 284—285) et 1325 (B. N. Moreau 225, fo 11).

Montisfalconis; de cuius bonis Nicolaus de Spinallo [1]), noster concanonicus, eius frater, tantum nobis dedit, quod pro illa pecunia nobis data assignavimus annuatim et perpetuo, XX libras turon. parvorum percipiendas in et de denariis prebendarum nostrarum, pro anniversario dicti Johannis, singulis annis perpetuo, in dicta ecclesia nostra celebrando. Item de bonis, que dictus Johannes reliquit, habere debemus singulis annis, pro dicto anniversario, (X libras super prata que dictus Jo. acquisivit apud Sivry supra Mosam [2]), que prata, ubi non dictam sommam valerent, executores dicti Jo. tenebuntur perficere. Item dedit dictus Jo. unum rasum frumenti apud dictum Sivracum, supra hereditates quas acquisivit in dicta villa de Syvrio; quas solet tenere dictus Noisete. (XIV.)

— [Hodie] debent distribui duo rasa frumenti de tolle anniversarii Godefridi Mute, quod est . . . . distribuenda (?) . . . . . . videlicet unum ad . . . . et reliquum ad missam. (Id.)

— Memoriter tenendum, quod nos decanus et capitulum huius ecclesie virdun., recepimus manualiter a venerabili viro magistro Fulcone de Marleyo [3]), concanonico nostro, ducentum et quadraginta libras monete virdun., quas convertimus in evidentem necessitatem dicte ecclesie. Pro qua pecunia et summa, assignavimus duodecim libras dicte monete annui census, recipiendas super . . . . nostrorum molendinorum virdun., dictorum les molins l'évesque [4]), distribuendas . . . . sex ipsarum pro *Cantate* in matutinis festi Inventionis beatissimi martiris Stephani, et sex alias libras, ad faciendum annuatim per nos . . . . ad hoc oportuna, solvens officium mortuorum ad . . . . (Fin XIV.)

— Obiit venerabilis Jacobus Bournon [5]), qui dedit nobis multa bona et quindecim libras in pressorio Belleville. Dedit in sacello sancti Petri ad vincula. Obiit anno 1561. (XVI.)

Pridie Non. (4). (*224*) *Obiit Almaricus* [6]) *presbiter et can. sancte Marie.*

— Obiit Waburgis, mater Hongeri [7]) canonicus nostri, pro qua idem can. dedit nobis XX solidos solvendos infra octavam Pasche, supra domum Robini lou sellier, sitam in ruella sancti Ulrici [8]) iuxta lorimerios, in anniversario suo distribuendos. (Début XIV.)

— Obiit Philippus elemosinarius et capellanus veteris chori, qui dedit nobis IIII^{XX} libras turon. parvorum. De quibus, scilicet de LX^{ta} libris, emimus sexaginta quinque solidos annui census, supra domum que fuit Henrieti d'Orne, prope portam Predicatorum [9]). Item de aliis viginti libris, assignavimus quindecim solidos, percipiendos in acquisito facto apud Lucey [10]) a domino Erardo dou Chatelei, milite et eius uxore de Mirvalt. (Id.)

— Obiit, tercia die augusti, magister Reginaldus [11]) Paxelli, quondam istius ecclesie can., qui dedit nobis villicaturam dictam la mairie sainct Paule, in banno de

[1]) Nicolas d'Epinal, chanoine de Verdun. — [2]) Sivry-sur-Meuse (cf. 12 janv.) (appellé plus loin Sivracum et Syvrio). — [3]) Fulcon de Merles (Meuse-Montmédy-Damvillers) n'a pu être identifié. — [4]) Les moulins-l'Evêque à Verdun (cf. 11 juin). — [5]) Un autre chanoine du même nom est mort, le 12 nov. 1641 (P. 114). — [6]) Un chanoine de ce nom est cité en 956 (Cart. St-Vanne n° XIII). — [7]) Cf. 24 déc. — [8]) La rue St-Oury actuelle, près de l'ancienne rue des Loremiers. — [9]) La porte des Prêcheurs, ancienne poterne derrière le couvent des Dominicains (auj. la Synagogue). — [10]) Sur Lissey et Erard du Châtelet (cf. 5 janv.). — [11]) Regnauld Paixel, cité en 1414, comme official, † août 1421 (G. Epit.).

Bonzey[1]), cum omnibus iuribus, fructibus, redditibus et emolumentis ipsius villicature. Quos fructus, redditus etc. voluit dividi in duobus anniversariis. Vide-licet, pro anniversario suo in cappellania sanctarum Katherine virginis et Marie Egiptiace[2]) quolibet anno per nos celebrando, mediam partem; et aliam mediam partem, pro anniversario nobilis viri domini Egidii Paxelli[3]) militis, fratris sui, in prefata cappellania, quam ipsi fratres erexerunt et edificaverunt, quolibet anno per nos celebrando, in crastinum festi beate Katherine virginis, prout continetur in mense novembris. In quolibet quorum duorum anniversariorum, debent pulsari grossiores campane, videlicet semel in vigiliis et semel in missa. Pro quo debemus et tenemur dare et distribuere martricularis nostris XII grossos, ac eciam tradere et deliberare quatuor cereos, quilibet cereus duarum librarum cere, cum uno tapeto ad ponendum supra sepulturam. Anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo, die ultima mensis novembris, per dominos decanum et capitulum in sacrario capellanorum, conclusum fuit et ordinatum, quod de cetero pulsatores grossarum campanarum, de duodecim grossis matriculariorum debent habere quatuor grossos et matricularii octo. (XV.)

Non. (5). (*v°*) *Obiit Constantius de Villa, laïcus et can. sancte Marie, qui dedit nobis domum in Macello*[4]), *per singulos annos solventem V solidos.*

— Obiit Nicolaus dictus Charnaiges, presbiter, qui dedit nobis XVII francharia multure in molendino de Hareville[5]). Item demei rasum frumenti apud Syverei supra Mosam[6]), de redditu dicto de Brieulez[7]). (Item dimidium modium vini, in costa sancti Michaelis[8]), supra dimidium iornale vinee, in loco qui dicitur en Boulleire, inter vineam lou potier et la chevillarde, quam tenet Thierionnus dictus Doumainne de la Chauciée. Item dimidium modium vini. (XIII—XIV.)

— Hodie celebrare debemus unam missam de Nostra Domina, ad altare Nostre Domine extra chorum[9]), et debent esse duo coriales; pro qua quondam reverendissimus pater dominus cardinalis, dux Barrensis[10]) et huius ecclesie Administrator, [dedit] quatuor francos annuatim recipiendos, in festo sancti Remigii, super denariis prepositure de Soulliers[11]). (XV.)

VIII id. (6). (*225*) Obiit dominus Onufrius presbiter, can. vird., qui dedit nobis triginta libras fortium, ad ponendum in acquisito pro anniversario suo. (XIII—XIV.)

— Ob. Jennessonnus li Enfermiers, civis virdun., qui dedit nobis quadraginta libras parvorum turon.; pro quibus sibi assignavimus quinquaginta solidos parvorum turon., annui et perpetui redditus, percipiendos in acquisito, quod fecimus apud Lucey[12]) a domino Erardo dou Chatelei milite, et eius uxore de Mirvalt, pro anniversario ipsius Jen., perpetuo in nostra ecclesia celebrando (*v°*). (Id.)

VII id. (7). (*226*) *Ob. Rothardus diaconus et celerarius sancte Marie. Obiit Huardus*[13]) *miles, dominus de Noroi sicco*[14]) *sepultus in claustro nostro; qui, pro*

---

[1]) Bonzée (cf. 16 janv.). — [2]) La chapelle Ste-Catherine et Ste-Marie-Egyptienne, construite par les frères Paixel (auj. chapelle du Sacré-Cœur). — [3]) Cf. 24 nov. — [4]) Mazel (cf. 9 janv.). — [5]) Harville (cf. 22 févr.). — [6]) Sivry-sur-Meuse (cf. 12 janv.). — [7]) Brieulles-sur-Meuse (Meuse-Montmédy-Verdun). — [8]) La côte St-Michel (cf. 12 janv.). — [9]) L'autel Notre-Dame du Jubé. — [10]) Le cardinal Louis de Bar, administrateur de l'évêché de Verdun (cf. 19 juin). — [11]) Souilly (Meuse-Verdun, chef-lieu de canton), chef-lieu d'une prévôté du duché de Bar. — [12]) Sur Lissey et Erard du Châtelet, cf. 5 janv. — [13]) Ce personnage n'a pu être identifié; mais il doit appartenir au XIIIe s., d'après le style de la notice. — [14]) Norroy-le-Sec (Meurthe-et-Moselle-Conflans-Briey). Le nom de Huard de Norroy manque à la généalogie donnée par *M. Husson* (Simple crayon).

remedio anime sue, dedit nobis quicquid habebat in villa de Aix [1]) *ea tantum conditione, quod in anniversario suo distribuantur omnes proventus ville eiusdem, canonicis officio presentibus. Sed dicta villa de Aix postea commutata fuit, in grossam et minutam decimam de Wark*[2]) *super Ornam, canonicis officio anniversarii dicti H. militis similiter distribuendam, et marticulariis ecclesie XX denarios.*

— Item in anniversario predicti Huardi, debet hospitale de Warc[3]) V^e^ rasa bladi. Tolle de hiis XX francaria bladi pro presbitero; residuum cedit dicto anniversario, scilicet III rasa XII francharia bladi, ultra deductionem predictam, quandoque IX rasa et XII francharia bladi, quandoque plus et quandoque minus. (XIII—XIV.)

— Obiit dominus Johannes Chandi[4]), prepositus Magdalene, qui dedit ad opus feretri octo taxeas et duas aquarias ponderis quatuordecim marcharum. Item ad ponendum in libraria, Moralia sancti Gregorii, Expositionem de Bruno[5]) super quinque libris Moysi, Psalterium glosatum, necnon quasdam magnas Decretales, Sextum et Clementinas, quon[dam] domini cardinalis Barrensis[6]). (XV.)

— Obiit dominus Hugo Cadi[7]) can. remensis, qui fundavit officium Transfigurationis Domini et anniversarium suum. (XVI.)

— Obiit dominus Laurentius Duhan[8]), huius cathedralis can. (XVIII.)

VI id. (8). (*v^o^*) *Obiit Gotbertus, qui dedit fratribus alodium de Jocenicurte*[9]). *Ob. Warinus laicus, qui dedit fratribus alodium de Ars*[10]). *Ob. Adelo, qui dedit fratribus pro anima sua et coniugis sue, alodium apud Busenceium*[11]). *Ob. Conradus*[12]) *comes feliciter. Ob. Theodericus*[13]) *subdiaconus et can. sancte Marie. Ob. Stephanus subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Walterus de Wandelenvilla[14]), quondam rector ecclesie de Brehevilla, qui dedit nobis XX^ti^ solidos annui redditus, in acquisito facto apud Lucey[15]), singulis annis percipiendos et distribuendos in anniversario suo (. . . apud Estinei[16]) . . . ad ponendum . . . anniversario dicti Walteri). (Début XIV.)

— Obiit Johannes Rolandi, filius Rolandi d'Ancelrue[17]), qui dedit nobis sexaginta libras monete virdun.; pro quibus assignavimus sexaginta solidos dicte monete, pro suo anniversario anno quolibet, dicta die, faciendo, recipiendos supra quamdam

---

[1]) Probablement Aix: écart. de Gondrecourt (Meurthe-et-Moselle. *Ibid.*). — [2]) Warcq-sur-Orne (cf. 27 juil.). — [3]) La commanderie St-Jean-de-Rhodes ou de l'Hôpital, sur le territoire de Warcq (P. 548). — [4]) Jean Chandi (Jehan Ghaudi d'après G. Epit., Jean Claudy, P. 181) prévôt de la Madeleine, archidiacre de Woëvre et confesseur du cardinal Louis de Bar, † 1432, 7 août (G. Epit.). — [5]) Peut-être Bruno d'Asti, évêque de Segni († 1125), auteur d'un commentaire sur le Pentateuque. — [6]) Le cardinal Louis de Bar (cf. 19 juin). — [7]) Hugues Cadi (dit Bari ou Baril) chanoine de Reims en 1478 et de Verdun en 1495, † 1521, avril (cf. «Les Inscriptions de N. D. de Reims» par *H. Jadart* dans: «Travaux de l'Acad. nat. de Reims» 1907. I p. 42 ss. — [8]) Laurent Duhan † 1726, 16 déc. (P. 119). — [9]) Jossecourt: hameau ruiné entre Troyon et Lacroix-sur-Meuse (Meuse-Commercy-St-Mihiel). — [10]) Ars-sur-Moselle (cf. 26 janv.). — [11]) Buzancy (Ardennes, Vouziers, chef-l. de cant.). — [12]) Serait-ce le comte Conrad II de Luxembourg († 1136). — [13]) Un chanoine de ce nom est cité en 1032 (*Gallia*, Inst. 557). — [14]) Wautier de Wandelainville, curé de Bréhéville † 1315, 4 août (G. Epit). — [15]) Lissey (5 janv.). — [16]) Stenay ? (Meuse-Montmédy, Chef-lieu de cant.). — [17]) Cf. 13 juil.

domum per nos emptam a Johanne Sigalz, ante ecclesiam sancti Salvatoris[1]) virdun. sitam. (Fin XIV.)

V Id. (9). (*227*) *Obiit Jacobus diaconus et can. sancte Marie. Obiit Widericus*[2]) *Chat .... archid. et can. sancte Marie* (qui dedit nobis multa bona).

— Obiit magister Henricus de Conflandeyo[3]) dyaconus, can. virdun., qui dedit nobis XL libras fortium, ad ponendum in acquisito pro anniversario suo. (XIII—XIV.)

— Obiit venerabilis vir dominus Johannes de Salvaticis de Janua[4]), quondam prepositus Montisfalconis et can. Remensis, qui dedit nobis quoddam waingnagium, quod acquisivit apud Ponthous[5]), cuius proventus debent distribui singulis annis in anniversario suo. (Tenet[6]) nunc dominus Jo. de Firmitate[7]), camerarius, trecensarius de Ponthous, pro octo libris singulis annis. Et de dicto acquisito habemus litteras, ad vitam suam), pro quo waingnagio debet solvere trecensarius .... (Fin XIV.)

— Anno Domini M V° XVII°, die VIIIª mensis augusti, obiit magister Johannes Colardi[8]), prepositus ecclesie beate Marie Magdalene, archidiaconus de Vepria et can. huius ecclesie, scriptor apostolicus, ex cuius bonis, eius testamento completo, empti sunt in diversis locis XXIII franci annui census, in libro reddituum eiusdem ecclesie descripti et declarati, pro eius anniversario annuatim in eadem ecclesia, dicto die aut alio propinquiori, seu convenientiori, celebrando. (XVI.)

IIII Id. (10). (*v°*) *Obiit Milo, miles de Fremerevilla*[9]), *qui dedit nobis alodium ad Rampun*[10]) *solvens denarios XLI, tercio anno unum minus.*

— Obiit dominus Nicolaus de Malda[11]), can. huius ecclesie, ex cuius domus venditione habuimus XXV florenos parvos. Item de residuo bonorum suorum, habuimus VI^{XX} et V libras; florenus computatur pro XXI solid. VI den. Item pro fructibus prebende anni gratie et anniversarii. Pro quibus assignavimus VII libr. X sol., in mortuis manibus nostris; que omnia debent percipi in acquisito, pro anniversario suo. (Fin XIV.)

— Anno Domini 1575, obiit reverendus in Christo pater Dominus Nicolaus Psalmaeus[12]) episcopus virdun., qui dedit nobis multa bona; cuius anima requiescat in pace. (XVI.)

III id. (11). (*228*) *Obiit Berengerus*[13]) *episcopus, qui dedit fratribus Beslanevillam*[14]).

---

[1]) L'église paroissiale St-Sauveur (cf. 19 mars). — [2]) N'a pu être identifié. — [3]) Henri de Conflans (*id.*). — [4]) Jean de Salvaticis de Janua (de la Porte), prévôt de Montfaucon, et chanoine de Reims, n'a pu être identifié. — [5]) Pontoux (cf. sup. 25 févr.). — [6]) Toute la partie du texte comprise entre parenthèses a été barrée dans l'original. — [7]) Jean de la Ferté, chambrier, n'a pu être identifié. — [8]) Jean Colardi, prévôt de la Madeleine et archidiacre de Woëvre, abbé commendataire de St-Nicolas-des-Prés. Le Pouillé de *Robinet* le fait mourir en 1516 (pp. 77 et 269); c'est plutôt en 1517 (G. Epit.). [9]) Milon de Fromeréville est cité entre 1138 et 1156. (Cart. Gorze n° 179 et note) et en 1158 (A. M. St-Paul 10). — [10]) Rampont cf. 3 mai). — [11]) N'a pu être identifié. — [12]) Nicolas Psaulme (ou Psaume) évêque de Verdun 1548 — 9 août 1575. L'inscription de son tombeau donnait la date du 10 août (Rl. II. 28). — [13]) Bérenger, évêque de Verdun de 940 à 959. (N. SV. *Gallia* c. 1180) (958 *Annales Sti Vitoni.* M. G. SS. X. 525, avant 967, Ct. I. 325.) La date du 12 août est donnée par N. SA¹. N. SP¹. N. SY. On peut admettre 11 ou 12 août 959. — [14]) Béthelainville (Meuse-Verdun-Charny).

— Obiit venerabilis vir Johannes de Aze [1]) Dei gratia virdun. electus, qui dedit nobis centum solidos, recipiendos in trunco quolibet anno et distribuendos in anniversario suo. (Fin XIII.)

— Obiit dominus Johannes de Pilon [2]), pro cuius anniversario, debemus habere dimidium rasum frumenti, supra quasdam hereditates apud Pilon. (XVI.)

Pridie id. (12) (*v°*) *Obiit Alvezo presbiter et can. sancte Marie. Ob. Vivianus puer, pro cuius anima habemus II solidos de domo in Mercato* [3]). *Ob. Leuburgis, que dedit nobis prati falcatas III apud Brabant* [4]). *Ob. magister Robertus scolasticus* [5]) *et can. sancte Marie, qui dedit nobis V solidos, super domum Hugonis in Graveria* [6]). *Ob. Theodoricus Cressanz* [7]) *miles, qui dedit nobis partem suam, quam habebat in alodiis de Asenna* [8]).

— Obiit Ysembardus de Brééville [9]), qui dedit nobis I rasum frumenti apud Joie [10]), distribuendum in anniversario suo. Item obiit Andreas de Arcubus [11]), sacerdos et clericus noster, qui posuit XL libras forcium in decima d'Areicort [12]) (pro quibus debent annuatim II rasa bladi). Item XL libras forcium, de quibus emimus duo rasa frumenti in molendino d'Aumeix [13]) et hec (scilicet in proprio de Fowameix) [14]) distribuenda in anniversario suo. (XIII—XIV.)

Idus (13). (*229*) *Obiit Werimundus diaconus et can.*

— Obiit Jacobus aurifaber, civis virdun., qui dedit nobis XXVque florenos ad scutum Philippi; pro quibus assignavimus XXVque solidos, recipiendos in trecensu nostro de Ormont [15]), singulis annis in anniversario suo distribuendos. (Fin XIV.)

— Obierunt dominus Johannes de Pilon [16]), Babilanus de Jay . . . Philippus de Castelleto [17]), Johannes de Sampignay [18]) et R . . gonnus de Hathoniscastro [19]); pro quibus habuimus fructus prebendarum annorum gratie et anniversarii, de quibus acquisivimus . . . . . (Id.)

— Obiit dominus de Janot de Beaumont [20]), lieutenant-général. 1755.

---

[1]) Jean de Aze (ou Aix, Ax), probablement d'Esch (-sur-Sure, Gd-Duché de Luxembourg), évêque élu de Verdun, de 1247 à 1253 (1252, d'après la *Gallia* (c. 1314) et P. 22. Or Jean est encore cité le 25 janv. 1253 (n. st.). (Cart. Evêché de Metz, p. 573), cf. aussi Ct. II. 453). — (1254, 2 août d'après N. SP[1]. f° 93, douteux à cause de la seconde date qui est fausse.) Son obit au 10 août (*Gallia,* loc. cit.), au 11 août (*Labbe,* cité par Ct. loc. cit.) et surtout G. Epit. Donc † 11 août 1253. Jean d'Esch avait fondé son obit dès 1248 (*Wassebourg.* f° 370). — [2]) Jean de Pillon † 11 août 1368 (G. Epit.) (P. 91, 1360). — [3]) La Place Marché actuelle. — [4]) Probablement Brabant-sur-Meuse (cf. 18 mars). — [5]) L'écolâtre Robert est peut être désigné par l'initiale R. dans le Cartul. d'Orval n° 19 (1186—1208), et en 1192 (Cart. Châtillon). — [6]) Gravière, quartier de Verdun, rive g. de la Meuse, près de la porte Chaussée actuelle. — [7]) Cité de 1163 à 1171 (Cart. Châtillon). — [8]) Azannes (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [9]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [10]) Jouy-dev.-Dombasle (cf. 13 avr.). — [11]) Ars-sur-Moselle (cf. 26 janv.). — [12]) Récourt (cf. 1er avr.). — [13]) Près de Morgemoulin (cf. 23 juin). — [14]) Foameix (cf. 2 janv.). — [15]) Ormont (cf. 12 janv.). — [16]) Cf. 11 août. — [17]) Philippe du Châtelet (Chasteleit) † 1368. 13 octobre (P. 91). — [18]) Peut-être Jean de Sampigny (Champigny), cité comme chanoine de la Madeleine en 1361. (P. 197). — [19]) Hattonchâtel (Meuse-Commercy-Vigneulles). — [20]) Robert-Jehannot de Beaumont, lieutenant-général au bailliage et juge présidial de Verdun, cité dès 1742 (Arch. mun. de Verdun. CC. 4).

XIX Kal. sept. (14). (*v*o) *Obiit Arnulphus*[1]) *virdun. episcopus, qui usque ad castrum sancte Maneholdis, predones huius ecclesie persecutus, ibidem lapide percussus interiit; pro cuius anima debentur nobis tres solidi, de domo contigua sancto Laurentio*[2]), *et III de domo Hugonis de Condei*[3]).

— Hodie debet distribui unum rasum frumenti singulis annis, de bladis prebendarum nostrarum, tam pro anniversario Arnulphi episcopi, quam pro anniversario plurium canonicorum, quorum pecuniam de mortuis prebendis recepit capitulum, pro magnis necessitatibus ecclesie. (XIV.)

— Die 19 augusti anni 1690[4]), obiit D. Guillelmus de Vailly can., qui dedit nobis 5459 l. 2 s. 8 d. (XVII.)

XVIII Kal. (15). (*230*) *Obiit Amalricus*[5]) *archidiaconus.*

— Eodem die, obiit dominus Ludovicus Fransquin, can. ecclesiae virdun. 1763. 15 augusti[6]).

XVII Kal. (16). (*v*o) *Obiit Bertrannus laicus, qui dedit nobis cum uxore domum suam, de qua habemus X solidos in anniversario suo. Ob. Adam*[7]) *subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit reverendus in Christo pater, dominus Guillelmus[8]), episcopus Virdun., et tandem Tornacensis, qui multa bona nobis fecit. In cuius anniversario distribuuntur decem franci: videlicet duo franci viginti quatuor pauperibus, quatuor grossi pulsatoribus et residuum vigiliis, recommandationibus et misse dominis interessentibus. (XV.)

— Obiit dominus Johannes Bidault[9]), can. huius ecclesie, qui dedit nobis duodecim marcas argenti cum dimidio, pro suo anniversario celebrando in crastino sancti Rochi. Item dedit nobis trecentos francos, pro una missa celebranda die lune, in cappella dicta du fer[10]). Item centum florenos convertendos ad domum emendam, pro habitatione puerorum chori, sub hac conditione, quod tenentur omnes simul dicere psalmum *De Profundis,* quolibet die, in loco sepulture ipsius deffuncti. (XVI.)

XVI Kl. (17). (*231*) *Obiit Frogerus*[11]) *archid. et can. sancte Marie.*

— Obiit Alexander, presbiter capellanie sancti Nicolai[12]), in ecclesia virdun. (XIII—XIV.)

— Obiit dominus Warnerus anz aloez[13]), can. huius ecclesie, pro cuius anniversario habemus singulis annis decem parvos florenos, in denariis prebendarum nostrarum. (XIV—XV.)

---

[1]) Arnould de Chiny, évêque de Verdun en 1172, tué devant le château de Ste-Menehould le 14 août 1181. (Cont. de *Laurent de Liège. Gesta ep. vird.* (M. G. X. 518). Son obit à la date du 14 août, dans N. SN., N. SP.[1], reporté au 15 août dans N. SA.[1]. — [2]) Chapelle St-Laurent (cf. 9 janv.). — [3]) Cité au 4 janv. — [4]) 14 août 1690, d'après l'épitaphe du chanoine. (G. Epit.). Cf. aussi P. 106. — [5]) Cité en 967. (Cart. St-Vanne, no XVII et no XIX. *Gallia,* Inst. c. 557) et en 970. (Cart. St-Mihiel). [6]) Même date dans «Actes des sépultures» et dans P. 114. — [7]) Un chanoine-clerc de ce nom est cité en 1243 (Cart. S. M. fo 181 vo). — [8]) Guillaume Fillastre, évêque de Verdun, 1437—1449, transféré à Toul à cette date, puis à Tournay en 1460, † 1473, 21 ou 22 août. — [9]) Jean Bidault † 1523, 21 nov. (G. Epit.). — [10]) La chapelle dite du Fer dans la cathédrale (auj. chapelle St-Joseph). — [11]) Cité en 1032 (Cart. Gorze no 126, *Gallia.* Inst. c. 557). — [12]) La crypte St-Nicolas, sous le Vieux-Chœur. — [13]) N'a pu être identifié.

— Obiit domina Maressonna[1]) soror quondam reverendi in Christo patris domini Guillermi, episcopi Tornacensis, que nobis dedit centum florenos, necnon domum suam sitam ante ecclesiam sancti Amancii[2]) virdunensis, missa in choro cantatur. (XV—XVI.)

— Obiit dominus Johannes Xandrin[3]), qui dedit ecclesie mille francos, huius ecclesie can. (XVII.)

XV Kl. (18). (*v°*) *Obiit Teodericus*[4]) *sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Ascelinus diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Johannes de Ourches[5]), olim decanus huius ecclesie, pro cuius domus venditione, habuimus XLa parvos florenos, et pro fructibus prebendarum anni gratie et anniversarii. (Assignavimus XL solidos, in mortuis manibus nostris.) (Fin XIV.)

XIIII Kl. (19). (*232*) *Obiit Hotbertus presbiter. Ob. Martinus*[6]) *sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Johannes*[7]) *subdiaconus et can. sancte Marie. Ob. Otho acolitus et can. et thesaurarius sancte Marie.*

— Obiit Colignonnus Perrée[8]) de Metis, can. huius ecclesie, pro cuius domus vendicione habuimus LXX parvos florenos et prebendas anni gratie et anniversarii, de quibus assignavimus LX solidos in mortuis manibus nostris. (Fin XIV.)

— (*v°*) Obiit sire Pière Laituaire[9]), jadis maistre eschevins et citeins de Verdun, qui at donné à nostre église, pour son anniversaire faire perpétuellement chascun an, en nostre église de Verdun, quatre rès et demei, moitiet froment et moitiet avenne (au wangnaige de Wypecort)[10]). Item XXV sols sur le (*sic*) maison, qui fut le Hélier le pessent, séant ou grant porche en Maguelrue[11]), entre . . . Item, III rès de froment, sur le wangnaige messire Hue Derue à Brabant[12]). (Qui obiit anno Domini MCCCLXXIX.) (Id.)

— Hodie debemus celebrare missam de beata Virgine, pro Johanne dicto Chenet et . . . eius uxore civibus virdun., qui dederunt nobis XXV solidos annui et perpetui census, supra domum quondam dicti le Hollier piscatoris, in Maguelrue[13]), in loco dicto ou grand porche. Et post eorum decessum fiet missa de Requiem, pro eorum anniversario. (Id.)

Obiit dominus Desiderius Tronson[14]), can. huius ecclesie, qui dedit nobis multa bona. (Cuius cura, iussu et . . . . due argentee cruces ymaginum nostri Redemptoris extructe sunt, et super altare maius collocate, quibus fiendis proces-

---

[1]) Il s'agit probablement de Jeanne Fillastre, sœur de G. Fillastre (cf. *supra* n. 2), mariée dans la famille champenoise de Marson (Comm. de Mr. du Theil, de St-Omer). — [2]) Eglise paroissiale de St-Amant (cf. 10 mars). — [3]) Décédé le 17 août 1615 (G. Epit.). (Le 16 août, P. 113.) — [4]) Un chanoine-prêtre de ce nom est cité en 959 (*Gallia,* Inst. c. 554). — [5]) Jean d'Ourches (Meuse-Commercy-Void) n'a pu être identifié, et son nom manque aux listes de la *Gallia* et du Pouillé de *Robinet.* Il doit s'intercaler entre Jean de Véel, cité en 1359, et Bertrand de Germiny, cité en 1382. — [6]) Cité comme écolâtre le 18 août dans N. SA¹. — [7]) Son obit au 21 août dans N. SA¹. — [8]) N'a pu être identifié. — [9]) Pierre «Natuaire», maître-échevin † 20 août 1378 (G. Epit.). — [10]) Ippécourt (Meuse-Bar-le-Duc-Triaucourt). — [11]) Maguelrue s'identifierait peut-être avec Mazelrue (auj. Rue Mazel) ou avec une rue disparue du quartier St-Vanne. — [12]) Brabant (-sur-Meuse) ou Brabant (en Argonne). — [13]) Cf. n. 8. — [14]) Didier Tronson † 1500, 12 août (G. Epit.)

sionibus utimur. Ex cuius etiam bonis, sunt tria rasa bladi apud villam de Forges, et pulsabuntur grosse campane). (Début XVI).

XIII Kl. (20). (*233*) *Obiit Johannes de Salice, pro quo habemus II solidos de domibus in Mercato*[1]).

— Obiit dominus Bertrandus, olim curatus de Charney[2]), pro cuius domus venditione habuimus XXti parvos florenos, ad acquirendum redditus pro anniversario suo. (Pro quibus assignavimus XX solidos in mortuis manibus nostris.) (Fin XIV.)

— Obierunt nobiles viri Johannes et Jacobus Galliant[3]), ger[mani], cives virdun., qui dederunt certas terras et prata; de quibus habemus XIII grossos perpetuo, in finagio de Belleville[4]) et alibi. (XV.)

— Hodie celebratur missa ritu solemni de sancto Bernardo, ex fundatione venerabilis domini Nicolai Chenet[5]), in hac ecclesia canonici. Qui, ea de causa, ducentos francos et pro decantatione, diebus festis solemnioribus beatissime Virginis Dei genitricis Marie, necnon singulis primis diebus sabbati cuiuslibet mensis, inter vesperas et completorium, eiusdem Virginis litaniarum, alios mille francos monetae barrensis donavit. (XVII.)

XII Kl. (21). (*v°*) Obiit Petrus dictus Jarreis[6]), sacerdos et can. beate Marie, qui dedit nobis domum suam sitam in Castro[7]), inter domum domini Roberti[8]) archidiaconi tullensis ex una parte, et domum Alberti de Orna[9]) ex altera, ea conditione, quod concanonici sui presbiteri debent vendere, uni de concanonicis suis, supradictam domum, et de precio domus emere redditus, ad augmentationem anniversarii sui, quolibet anno distribuendos, cum L solidis forcium, quos dedit nobis annuatim supra dictam domum. Item dedit nobis grangiam suam en Bourrerue[10]), ea conditione, qua dedit nobis domum supradictam. Et supra dictam grangiam, dedit etiam matriculariis II solidos quolibet anno, in anniversario suo recipendos. (Item de venditione domus et grangie predictarum, emimus quicquid Willelmus de Delus[11]) armiger habebat, in decima de Witarville[12]), grossa et minuta, scilicet. — De qua grangia dominus Colardus de Calvomonte[13]), archidiaconus de Ripparia, fecit unam domum quam applicavit, de consensu capituli, capellanie beati Petri, quam fundavit idem archidiaconus, et tenetur dicta domus in XX solidis annuatim; de quibus matricularii debent habere II solidos, ut supradictum est.) (XIV.)

XI Kl. (22). (*234*). *Obiit Widricus diaconus.*

— Obiit Johannes de sancto Salvatore[14]), civis virdun., qui dedit nobis sex francharia frumenti, in grenario nostro virdun., quolibet anno in anniversario suo distribuenda. (XIII—XIV.)

---

[1]) Place Marché actuelle. — [2]) Charny (cf. *supra* 4 janv.). Ce nom manque à la liste donnée par le Pouillé de *Robinet* (p. 400). — [3]) Jean et Jacques Galliant, citoyens de Verdun. † 1466. Jean décédé le 13 août, et Jacques le 6 sept. (G. Epit.). Jean Galliant avait été maître-échevin. — [4]) Belleville (cf. *supra* 12 janv.). — [5]) Cf. *supra* 24 juil. — [6]) Pierre Jarrei est cité en 1240 et 1243 (Cart. S. M. ff° 35 v° et 181 v°). — [7]) Châtel (cf. *supra* 2 janv.). — [8]) Robert, archidiacre de Toul cité en 1270, (Cart. S. M. f°, 183 v° et f° 161). = [9]) Albert d'Ornes (cf. *supra* 2 juin). — [10]) Bourrerue (cf. 23 févr.). — [11]) Guillaume de Delut, fils de Willemet de Delut, cité en 1300 et en 1335 (B. N. Lorraine 971 n°. 62, 717, f° 279 v°). Delut (Meuse-Montmédy-Damvillers.) — [12]) Vittarville (cf. 26 janv.). — [13]) Colard de Chaumont, archidiacre de la Rivière (cf. 25 nov.). — [14]) Jean de St-Sauveur (ainsi nommé probablement de l'église du même titre) n'a pu être identifié.

— Hodie ad missam, debet cantari sequentia que incipit : *Salve mater Salvatoris*, in qua debent distribui XX et tres solidi annui census, et matricularius tres solidi, pro campanis pulsandis, que omnia dedit Adam, quondam elemosinarius in ecclesia virdun., prout in testamento ipsius domini Ade, scripto in fine istius, regule plenius continetur[1]. (XIV.)

— Hodie, nisi dies fuerit dominica, in sacello Assumptae Virgini Matri, ac beatis Apostolis sacro[2], quod olim venerandi domini, magister Jacobus et dominus Franciscus de Mussono[3] fratres, uterque huius ecclesie canonicus, uterque cantor, magnifice extruxerunt, ornarunt, ac proventibus dotarunt, ad magnarum campanarum sonitum, solemni ritu, magnis organis, ac musicis concentu harmonico modulantibus, missa celebris octavae Assumptionis sanctae Virginis Matris. Cui quidem, qui ab initio ad finem usque interfuerit, distribuentur post dominicam precationem percantatam, dominis canonicis sex grossi, vicariis tres, sacellanis vero, ac aliis ecclesiae ministris charitatum capacibus, sex blanci. Insuper, inter nonam et vesperas, ad magnarum campanarum sonitum, cantabuntur in choro vigiliae, pro animarum corporibus in Christi confessione exutarum eterna requie. Cras autem, in eodem sacello, sollenni quoque ritu, dempta organorum ac musicorum modulatione, cantabitur missa pro defunctis. Qui, qui a principio ad finem usque presentes fuerint domini canonici, vicarii, sacellani, ac alii ministri capaces, parem hodiernae charitati distributionem accipient. Cuius fundationis nimirum, tam hodiernae quam crastinae missae hic expressarum ac vigiliarum, dicti fratres authores et conditores, annuae ac perpetuae continuationi consultum prospectumque cupientes, locuples predium, vulgo wagnagium, intra territorium ac fines Bonzeyi[4] pagi situm, ecclesiae donarunt in perpetuum, una cum summa mille francorum, qua acquisiti sunt, iusta emptione census annui quinquagenta francorum, quotannis ab ecclesia percipiendorum. Ex cuius predii fructibus, et quinquaginta francorum censu, quod post prefatas distributiones supererit, communibus anniversariis cedet. Et si dies hodierna fuerit dominica, missa octavae Assumptionis ac vigiliae. in posterum diem, missa vero pro defunctis, in subsequentem diem differantur. Denique addendum, in predii fructibus, ac censu annuo quinquagenta francorum, contineri distributionem, quae pridie Nativitatis Virginis Matris, inter vesperas et completorium fiet, ex antedictorum fratrum institutione, antequam communibus anniversariis quidquam relinquatur. (XVI).

X Kal. (23). (*v°*) *Obiit Leudo laicus, qui dedit alodium ad Wamma*[5] *fratribus. Ob. vir venerabilis Robertus de Porta*[6], *presbiter et archidiaconus et prepositus beate Marie Magdalene virdunensis; de cuius bonis emimus rasum et dimidium frumenti, in decima de Nivelhlei*[7] *imperpetuum annuatim. Dedit etiam nobis L libras pro-*

---

[1]) Le testament du chapelain Adam est en effet reproduit à la fin du Nécrologe, f° 312 et v°. Adam desservait l'autel de St-Pierre-es-liens. — [2]) La chapelle de l'Assomption et des Apôtres, à gauche du porche de la cathédrale, construite et ornée par les frères de Musson. — [3]) Jacques de Musson, chantre † 1552, 26 févr. (a. st.?) (P. 105). Francois de Musson, également chantre, fait son testament en 1555 (Test.) † 1562 (P. 96.) Ils sont omis dans la liste des chantres du Pouillé de *Robinet*. — [4]) Bonzée (cf. 16 janv.). — [5]) Wameaux (cf. *supra* 4 févr.). — [6]) Robert de la Porte, archid. de Woëvre et prévôt de la Madeleine, cité en 1216. (A. M. Madeleine.) Son obit est à la date du 23 août, dans N. SN. N. SN. gr. N. SP¹. et au 24 août dans N. SV., qui indique que Robert devint moine de St-Vanne. — [7]) Neuvilly (cf. 21 févr.).

vinensium debilium, quas posuimus super decimam d'Aulnoi[1]) *iuxta Manhurre, in wagia: videlicet XL libras pro se ipso, et X libras pro patre ipsius, omnes proventus distribuendos in anniversariis eorumdem.* (Scilicet medietas sexte partis decime grosse et minute de Nivilliei. Item V rasa frumenti in decima d'Aunoi. (XIV.)

— (*235*) Hac die debet celebrari una missa de beata Maria, pro Jaqueta, filia Hussonni de Pareix[2]), eiusque patre et matre, fratribus, sororibus et consanguineis et amicis, quamdiu dicta Jaqueta vivet. Et post mortem, fiet dicta missa de requiem, sive defunctorum. Pro qua dedit nobis centum parvos florenos, pro quibus assignavimus centum solidos monete virdun., annuatim in dicta missa distribuendos presentibus, super wangniagium Ulrieti de Merle[3]) existentes apud Ville[4]), donec alibi equivalenter assignaverimus. (XIV.)

— Obitus quondam Francisci de Gondricuria[5]), qui dedit nobis manualiter quadringentos francos, pro sui anniversarii fundatione; pro quo assignavimus in redditus trescensus de la Folie, quatuor francos monete virdun. (XV.)

— Obiit dominus de Malasigne[6]), qui dedit nobis multa bona. (XVIII.)

— Obiit dominus Franciscus Claudius Houvette[7]), qui semper virtutibus et pietate polluit. (Id.)

IX Kl. (24). (*v°*) *Obiit Robertus*[8]), *venerabilis virdun. episcopus. Ob. Hugo de Marceio*[9]) *miles, qui dedit ecclesie nostre furnum bannale apud Girbouvile*[10]), *cuius proventus in eius anniversario sunt distribuendi.*

— Obiit Henricus de Monterali[11]), can. et camerarius huius ecclesie, de cuius bonis acquisivimus XX^ti solidos forcium (veterum), supra domum, que fuit Gobini, contiguam porte in Castro[12]) virdun., distribuendos singulis annis in anniversario suo. (Item acquisiverunt executores sui testamenti VI solidos annui census, supra domum Andree Pariseti fabri, in monte sancti Vitoni[13]). (XIV.)

VIII Kl. (25). (*236*) *Obiit Otto laicus, in cuius anniversario debemus habere V solidos, de cellario in Macello*[14]). *Ob. Sarowardus*[15]), *cancellarius et can. sancte Marie. Ob. Johannes laicus et can. sancte Marie, qui dedit nobis alodium de Vallibus*[16]). *Ob. Lambertus diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Jacobus de Bourmonte[17]), sacerdos et can. sancte Marie,

---

[1]) Aulnois-en-Woëvre, près de Manheulles (cf. 8 avr.). — [2]) Pareid. (cf. 29 avr.). — [3]) Merles (cf. 26 janv.). — [4]) Peut-être Ville-devant-Chaumont (cf. 25 mai). — [5]) Cf. 30 janv. — [6]) Probablement Antoine de Malassaigne † 26 sept. 1723. (P. 98.) — [7]) François-Claude Houvette (ou Houvet) † 23 août 1759 (Actes des sépultures.) P. 111. — [8]) Robert de Grandpré, évêque de Verdun, 1208—1217 (Cart. S. M. f° 164 v°. — *Annales S^ti-Vitoni* (M. G. SS. X. 525 ss.) — Ct. II p. 361), contre le Cont. de *Laurent de Liège* (M. G. SS. X. 521), qui indique le 25 août 1216. Son obit au 24 août dans N. SP¹. et au 27, dans N. SN. gr. La date du 24 août 1217 semble acceptable. — [9]) Hugues de Mercy probablement cité (s. d.) avec sa femme Isabelle de Housse, dans les «Annales de l'abbaye de Châtillon». A. M. Châtillon f° 84. — [10]) Pour Gerbeuville; auj. Spada (Meuse-Commercy-St-Mihiel). — [11]) N'a pu être identifié. — [12]) La Porte Châtel actuelle. — [13]) Le Mont-St-Vanne (cf. 8 janv.). — [14]) Mazel (cf. 9 janv.). — [15]) Probablement le chancelier Sarrovard, auteur du premier Pouillé du diocèse, rédigé sous l'évêque Barnoin (925—939). (Cf. M. G. SS. IV. 38, *Wassebourg* f° 182.) — [16]) Peut-être Vaux-devant-Damloup (cf. 1er févr.). — [17]) Jacques de Bourmont est cité en 1264, (P. 90) et en 1265, comme chapelain de la comtesse de Bar (Ct. II. 473, n. 1).

qui dedit nobis LX solidos supra domum suam, versus curiam advocati [1]), quam tenet .... salvis XX^ti solidis fortium, quos debet et debebat primo dicta domus, pro anniversario Werrici de Rodemachre [2]). (XIII—XIV.)

VII Kl. (26) (*v^o*) *Obiit Milo* [3]) *archidiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Hebertus Gobini [4]) presbiter, elemosinarius huius ecclesie, de cuius bonis acquisivimus XLI solidos, supra domum que fuit Gileti Werrion prope sanctum Ulricum [5]); supra quam habemus C et VI solidos annui census. (XIV.)

— Obiit Colardus Mileti de Bréheiville [6]), qui dedit nobis, pro suo anniversario anno quolibet fiendo, duos grossos metenses recipiendos super dimidio jornali vinee, site in territorio de Bréheyville, loco dicto on temoy, inter vineam Adeneti ex una parte et vineam liberorum Warnessoni de la Rue, ex alia. (Début XV.)

(*237*) Obiit Katherina Raimbaldi, uxor Francisci de Gondricuria [7]); pro cuius anniversario assignavimus duo rasa frumenti, super molendinis nostris virdunensibus, dictis les molins l'évesque [8]), pro summa centum francorum auri, quos nobis propter ea dedit. Item dedit nobis medietatem cuiusdam domus, cum appendentiis eiusdem, site in ascensu vici Castri [9]) virdun., quam nunc tenet Desiderius de Cerqueux ad eius vitam, salvo tamen censu ecclesie beate Marie Magdalene virdun. (Id.)

— Anno 1605. Obiit dominus Dominicus Collot [10]), can. jubilaris, qui dedit ecclesiae quatuor millia et quadringentos francos, pro fundatione anniversarii, in quo distribuuntur singulis canonicorum duodecim grossi, et vicariis sex, ac capellanis tres. (XVII.)

VI Kal. (27). (*v^o*) *Obiit Thevens puer, qui dedit nobis domum suam inter duos pontes* [11]), *de qua habemus solidos III. Ob. Richardus de Axe* [12]), *archidiaconus et prepositus Montisfalconis, qui dedit huic ecclesie terciam partem alodii sui, et domum suam iuxta sanctum Laurentium* [13]), *ea conditione, quod duo nepotes eius, Werricus et Willelmus, possidebunt eam, quoad vixerint, sub censu XL solidorum in anniversario ipsius solvendorum. Post decessum ipsorum, vendet capitulum domum uni de fratribus ecclesie, quoad vixerit tantum, et de precio emetur fundus. Omnes autem predictorum proventus, in anniversario eius, canonicis presentibus distribuentur.* (Et de bonis emimus bannum de Bonevais iuxta Dumbras [14]) (quod bannum de Bouveral (*sic*) valet, quoque anno, IIII rasa et dimidium frumenti, et XXX francharia avene et .... solidos parvorum turon., in denariis). Item I rasum frumenti et X francharia apud Joi [15]), (et quinque solidos). — Item valorem prati Rouxinno de Brééville [16])

---

[1]) La Cour-le-Voué (cf. 30 janv.). — [2]) Cf. 7 mars. — [3]) Un archidiacre de ce nom est cité en 1055 et en 1060 (Cart. Gorze n°s 129 et 135—136). Mais comme ce personnage est qualifié en même temps de primicier, il doit être le même que le primicier cité ci-dessus au 23 juil. — [4]) Hébert Gobini, chapelain de St-Martin † 1333, 31 août (G. Epit.). — [5]) La chapelle St-Oury (cf. 9 janv.). — [6]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [7]) Cf. 30 janv. et 23 août. — [8]) Les Moulins-l'Evêque (cf. 11 juin). — [9]) La Rue Châtel actuelle. — [10]) Décédé le 26 août 1608 (G. Epit.) (28 août, d'après P. 115). — [11]) La rue entre les deux ponts (cf. 25 mars). — [12]) Richard d'Axe (ou d'Esch), archidiacre d'Argonne et prévôt de la collégiale de Montfaucon n'a pu être identifié, et son nom manque aux listes du Pouillé de *Robinet*. Toutefois sa notice indique le XIIIe siècle et l'archidiacre a pu être le parent, comme il en était le contemporain, de l'évêque Jean d'Esch (cf. 11 août). — [13]) Chapelle St-Laurent (cf. 9 janv.). — [14]) Dombras (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [15]) Jouy-devant-Dombasle (cf. 13 avr.). — [16]) Bréhéville (cf. 3 janv.).

siti prope villam. — Item duo rasa frumenti in decima de Hondrecourt [1]) et quandoque plus. — Item VI franchars frumenti, que acquisivimus apud Lemmes [2]), de quodam homine de Eyvres [3]). (XIII-XIV.)

V Kl. (28.) (*238*) *Obiit Leudo, qui dedit fratribus mansum unum alodii ad conversandum; de quo debentur solidi VI. Ob Dudo sacerdos, qui dedit nobis V solidos, super domum suam ante sanctum Victorem* [4]). *Ob Theodericus* [5]), *venerabilis sacerdos et decanus sancte Marie.*

— Obiit dominus Besselinus, curatus de Forges [6]), qui dedit nobis terciam partem decime de Lammes [7]), ablato raso et dimidio frumenti de parte sua, residuum in anniversario suo distribuendum. (XIII-XIV.)

— (*vo*) Obiit Rainbaldus dictus Malaisiez [8]), et Marieta eius uxor, cives virdun., qui dederunt nobis pro anniversario suo XV solidos monete virdun., annui et perpetui census, supra quamdam domum sitam in vico dicto Goulz [9]), quam tenebat dictus Coquefeynne, viticola virdun. [10]). (XV.)

— Obiit domicella Agnes de Heinnemont [11]), uxor Rogeri de Mandres [12]), armigeri et civis virdun., qui Rogerus dedit nobis, pro se et dicta uxore sua, pro anniversario suo annuatim celebrando, XX solidos monete virdun., annui et perpetui census, supra quamdam domum cum suis appendiciis, sitam in vico dicto Rippe [14]), inter grangiam domini Jacobi [13]) dicti cantoris virdun., et domum domini Balduini de Bellomonte [15]) can. virdun. (Id.)

— Obiit dominus Laurentius Menginus a sancto Michaele [16]) sacerdos, can. huius ecclesie, pro cuius anniversario, ritu consueto quotannis solemniter celebrando, habemus summam septingentorum quadraginta francorum; quos, tam ex legato quam resta seu reliquo executionis testamenti sui, annuo censui emendo applicandos ecclesie dedit. (Decessit e vivis, anno Domini millesimo quingentesimo trigesimo primo, vicesima septima mensis septembris.) (XVI.)

IIII Kl. (29). (*239*) *Obiit Godefridus, qui dedit nobis domum suam in Rua* [17]), *de qua habemus V solidos.*

— Obiit magister Drogo de Nanceio [18]) presbiter, can. huius ecclesie, doctor

---

[1]) Hautecourt (cf. 5. janv.). — [2]) Lemmes (cf. 12 févr.). — [3]) Evres (Meuse-Bar-le-Duc-Triaucourt). — [4]) L'église actuelle de St-Victor. — [5]) Le doyen Thierry est cité en 1208 (P. 71), vers 1215 (Cont. de *Laurent de Liège*, *Gesta Ep. vird.* M. G. SS. X, 521), en 1217 (Cart. S. M. fo 163 vo). — La *Gallia* (c. 1260) le cite de 1215 à 1226 et l'appelle Thierry I de Mercy. Le Pouillé de *Robinet* (p. 71) en fait trois personnages différents. — [6]) Forges (cf. 11 mars). — [7]) Lemmes (cf. n. 1). — [8]) Son obit au 24 juil. dans N. SCl. — [9]) Rue de Gous (cf. 10 mars). — [10]) A la date du 29 décembre, est indiqué l'obit de Rambaud seul, avec un renvoi au mois d'août: La fin de cette notice, qu'on a jugé inutile de reproduire, est ainsi conçue: « . . . . in vico dicto Gousz, quam tenet Wyardinus, dictus quoque Feyne, viticola ». — [11]) Hennemont (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [12]) Roger de Mandres est cité en 1410, mais avec Jeanne aux Allowels, comme épouse (B. N. Moreau, 245, fo. 160). — [13]) Rue de Rippe, probablement la rue Mautroté actuelle, voisine de l'impasse de Rippe. — [14]) Jacques (de Rampont) (cf. 28 juin), d'après la même notice répétée dans le manuscrit au 28 déc., avec un renvoi au mois d'août. — [15]) Baudouin Britonis, d'après la mention du 28 déc. — [16]) Laurent Mengin de St-Mihiel † 1531, sept. (G. Epit) — 27 sept. précise P. 94, d'accord avec notre Nécrologe. — [17]) La Rue de Rû actuelle. — [18]) Drogon de Nancy n'a pu être identifié.

decretorum, qui dedit nobisfructus prebende sue anni gratie. Pro quibus assignavimus XX ti solidos turon. parvorum, quos recipere debemus in acquisito facto apud Lucey [1]; quod acquisivimus a domino Erardo dou Chateley et eius uxore de Mirvalt. Item, de prebenda sibi debita pro anniversario suo, iuxta statutum ecclesie nostre, quam habuimus, assignavimus sibi pro dicto suo anniversario alios XXti solidos, recipiendos in predicto acquisito et sic valet suum anniversarium in toto XL solidos. (XIV.)

— Hodie, die festi Decollationis beati Johannis Baptiste, debemus celebrare missam ad altare capellanie seu capelle eiusdem beati Johannis, ad requestam cuiusdam viri (videlicet Joh[annis Waul]tereti [2]) de[cani laica]lis iusti[tie], qui dedit nobis XXti francos auri. In qua missa, debent distribui presentibus XXti solidi, recipiendi in denariis censuum. Item dedit nobis dictus Waultereti XVIII francharia frumenti, que communitas nostre ville de Danlous [3]) debet, racione cuiusdam nemoris per eumdem Johannem empti, a Colardo d'Eix [4]), precio XXX francorum auri. Et hoc, pro oleo lampadis sue capelle beati Johannis Baptiste, per nos eidem lampadi perpetuo ministrando. (Fin XIV.)

— Obitus domini Symonis de Castro [5]) militis, civis virdun., pro cuius anniversario, nobilis vir Philpinus d'Ech [6]), civis metensis, et ad causam domine comitisse eius uxoris, sororis dicti domini Symonis, ipsius heres, remisit et quittavit nobis centum et decem francos monete cursibilis, de arreragiis parve Fatuitatis, site prope sanctum Urbanum [7]), a dicto domino Symone per nos acquisite, pro quibus assignavimus quatuor francos monete cursibilis, recipiendos super universis redditibus ipsius parve Fatuitatis, et proventus eius, in dicto eius anniversario, anno quolibet distribuendos. (XV.)

— (*V°*) Obiit domicella Johanna de Longuion [8]), pro cuius anniversario habemus unum rasum frumenti, in wagnagio nostro apud Herméville [9]), per nos acquisito a Aubraville, eius viro. (Id.)

— Anniversarium domini de Ponte et parentum suorum. Qui dedit nobis quatuor franchars frumenti et totidem avene, super terragiis de Vacherouville [10]), videlicet quatuor francharia super parte nostra, que solebant solvi Domicelle de Charny [11]), et alia quatuor francharia super alia parte dictorum terragiorum. Que quidem octo francharia emit ab heredibus quondam Colini d'Eix [12]), scutiferi. (Id.)

III Kl. (30). (*240*) *Obiit Hugo, miles de Muceio* [13]), *qui dedit nobis XV libras ad fundum emendum, ut inde fieret fratribus annua refectio.*

---

[1]) Sur Lissey et Erard du Châtelet (cf. supra 5 janv.). — [2]) Jean Wautrec (cf. 3 avr.). — [3]) Damloup (cf. 5 févr.). — [4]) Eix (cf. 2 févr.). — [5]) Simon de Châtel est cité le 28 févr. 1401 (n. st.), à propos de la fondation d'un anniversaire pour lui et sa femme Aelis (B. N. Moreau, 243. f° 86 sq.) et en 1405, fondation d'une chapelle (B. V. ms. 183. f° 49 sq.). — [6]) Philippin d'Esch, chevalier et citoyen de Metz, né en 1410, marié à Comtesse de Vuarize, fille de Jeannette Roxin, et décédée en 1485 (*M. Husson,* Simple crayon. Esch). — [7]) La Petite-Folie, près de St-Urbain (cf. 5 avr. et 24 mai). — [8]) Longuyon (Meurthe-et-Moselle, Briey. Chef-lieu de cant.). — [9]) Herméville (cf. 24 févr.). — [10]) Vacherauville (cf. 4 janv.). — [11]) Charny (*Ibid*). — [12]) Colin d'Eix (près Verdun) ou d'Esch, n'a pu être identifié. — [13]) Peut-être Hugues de Mussey (ou Mussy) près de Longuyon, cité en 1173 (*Goffinet*. Les comtes de Chiny, pp. 174 et 180) en 1177 (Cart. Lisle) et en 1183 (*Calmet* II. pr. c. 288). Un autre personnage du même nom est cité en 1227 et 1249 (Cart. Châtillon), décédé pour 1265. (B. N. Lorraine 716. f° 69 v°.)

— Obiit dominus Agubrandus[1]), dyaconus et can. sancte Marie Magdalene. Qui dedit nobis XX solidos, in anniversario suo distribuendos, scilicet X solidos supra domum Clarisse in Castello[2]) quam tenet Wibours, relicta Anrici fabri, ante domum que est Colini Morin[3]), concanonici nostri. Item X solidi iacent supra domum lou Moine barberii, in monte sancti Vitoni[4]), iuxta les Massiecliers. Item obiit Wiardus grenetarius, qui dedit nobis I rasum frumenti apud Bréheiville[5]), in anniversario suo distribuendum. (XIII—XIV.)

Pridie Kl. (31). (*v°*) *Obiit Winfridus*[6]) *episcopus, qui dedit fratribus Beslanc*[7]). *Ob. Theodericus de Turre*[8]), *subdiaconus et can. sancte Marie, qui dedit nobis L libras parvas de precio domus sue, ad fundum emendum, et constituit ut predicta domus uni canonico, quoad vixerit, vendatur, salvo tamen censu XX^{ti} solidorum fortium, in anniversario suo distribuendorum; quos posuit dominus Jofridus de Noeroi.* (Et de hiis debemus habere duo modia vini, que debet solvere celerarius pro torculari nostro. Item I rasum frumenti, pro expensis cori (*sic*) nostri.)

September.

Kl. (1). (*241*) Obiit venerabilis vir dominus Willelmus li Lorgnes[9]), sacerdos et succentor huius ecclesie, pro cuius anniversario habemus medietatem valoris molendini de Flabaix[10]), sublatis primo VI rasis frumenti, pro anniversario Jacobi dicti le Gieu. Item dedit nobis de bonis suis C. libras, ad ponendum in acquisito pro anniversario suo; de quibus emimus (triginta solidos turon. parvorum annui census, supra domum Hawiete de Hatoniscastro[11]), sitam in sancti Mauri vico[12]), inter domum Colini Bauduin de . . . . . ex parte una, et domum Buevini vineatoris ex altera. (XIV.)

— (*v°*) Obiit domicella Maria de Florehanges[13]), uxor Bernardi Benoitin de Luques; que in suo testamento legavit nobis plures census, redditus, prata et terras existentes in villa et territorio de Wadonville in Vepria[14]), pro suo et suorum anniversario, anno quolibet bis in nostra ecclesia per nos et successores nostros fiendo, prout in litteris quas super hoc penes nos habemus. Admodiati sunt dicti redditus etc. . . . . . XX francharia frumenti. (XIV-XV.)

---

[1]) Cité (Agoubrant) de 1234 à 1236 (A. M. Madeleine 3). — [2]) Châtel (cf. 2 janv.). — [3]) N'a pu être identifié. — [4]) Le Mont St-Vanne (cf. 8 janv.). — [5]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [6]) Wicfrid, évêque de Verdun, 959 — 31 août 984 (D'après *R. Parisot.* Les Origines de la H^{te}-Lorraine, p. 338 et n. 1) contre *Clouët* (I. 349) qui adopte une date peu postérieure à 980, et la *Gallia* (c. 1181) qui admet 983. Son obit se trouve au 31 août, dans K. SM. N. SA[1]. N. SP[1]. N. SV. et Cont. de *Bertaire* (M. G. IV. 46). — [7]) Pour Beslane (villam) auj. Béthelainville (cf. 11 août). — [8]) Thierry de la Tour est cité en 1243 (Cart. S. M. f° 181 v°) et 1254 janv. (n. st.) (A. M. Châtillon). Il appartenait à la famille de la Tour-en-Ardenne, près de Virton. (Annales de l'Inst. arch. du Luxembourg t. XXX p. 122 sq. art. de Mr L. *Germain.*) — [9]) Cité en 1292. (Cart. S. M. f° 74. v°). Arch. Meurthe-et-Moselle. B. 361. † 1307. 1er sept. (G. Epit.). — [10]) Flabas (cf. 1er févr.). — [11]) Hattonchâtel (Meuse-Commercy-Vigneulles). — [12]) La rue St-Maur actuelle. — [13]) Marie de Floranges n'a pu être identifiée, mais elle doit appartenir à la maison de Floranges, qui possédait dans le Verdunois le village de Buzy près d'Etain et se trouve souvent mentionnée dans N. SCl. — [14]) Wadonville-en-Woëvre (cf. 13 mai).

— Obiit dominus Nicolaus Canati[1]), huius ac beate Marie Magdalene virdun. ecclesiarum can., qui dedit, legavit et quittavit nobis quingentas octuaginta et tresdecim libras monete virdun., in quibus sibi tenebamur ratione celerarie ecclesie nostre, per eum spatio quatuor annorum portate, et pro negociis eiusdem ecclesie expositas. Pro cuius anniversario perpetuo, assignavimus in redditibus d'Estons[2]) duo rasa frumenti, unum scilicet in huius anniversario distribuendum, et aliud pro mandato pauperum. In quo quidem anniversario, debent pulsari grossiores campane ipsius ecclesie; pro quarum pulsatoribus assignavimus decem solidos monete virdun., annuatim recipiendos in denariis celerarie nostre. (XV.)

— Obiit venerabilis vir dominus Egidius Hugonis[3]), huius ecclesie can.; qui dedit nobis, pro anniversario suo anno quolibet celebrando, quatuor centum francos et alios ducentos francos, pro libris et ornamentis conficiendis. In cuius anniversario, distribuentur duo rasa frumenti, super grosso plurium [prebendarum]. (Id.)

IIII Non. (2). *(242) Obiit Theodericus*[4]), *cancellarius virdun., sacerdos et can. sancte Marie, qui ultra mare profectus, et in reditu mortuus, misit C. solidos, qui distributi fuerunt fratribus concanonicis, qui interfuerunt officio, pro anima eius in ecclesia virdun. tunc celebrato. Misit etiam ecclesie nostre duas marcas auri, videlicet CC et VIII obolorum aureorum, ad emendum fundum. Legavit etiam ecclesie domum suam, ita quod uni canonico ad vitam suam tantum vendatur, et, eo mortuo, alii vendatur, et sic aliis successive imperpetuum, et de precio fundus ematur. Cuius medietas in anniversario suo fratribus presentibus dividatur, altera medietas in anniversario Galteri Albi*[5]) *avunculi sui, quod est Kalendas Augusti. De cuius remanentiis emimus a Jofrido, milite de Deuya*[6]), *medietatem decime de Morselville*[7]), *in predictis anniversariis similiter distribuendam. Item IIII solidos cathalaunenses, et 1 quartam frumenti, apud Wittarvile*[8]), *de terra Hugonis de Jamaiz*[9]), *militis. Item, pro precio domus primo vendite, quod apposuimus ad emendam advocatiam de Flabais*[10]), *medietatem decime eiusdem ville, in recompensationem constituimus, simili modo distribuendam.* (Item XXXa solidos forcium supra domum N. de Linceriis[11]), ante portale[12]) et alias XXXa in anniversario Galteri Albi avunculi sui, quod est Kalendas Augusti. (Fin XIII.)

— Crastina die, fiet servicium de beato Mansueto, episcopo et confessore, pro salute anime magistri Petri de Spinallo[13]) et suorum parentum, ac benefactorum,

---

[1]) Nicolas Canati, chanoine de la cathédrale et de la Madeleine, n'a pu être identifié. — [2]) Eton (cf. 28 janv.). — [3]) Gilles Huin fait son testament en 1472. (Test.). Il ne doit pas être confondu avec le doyen Beuvelet Huin, neveu du cardinal de ce nom († 1er mars 1467). — [4]) *Clouët* (II. 159 et n. 2, cf. aussi P. 84) pense que le chancelier Thierry prit part à la 1ère croisade. Mais *Laurent de Liège*, qui mentionne différents départs de chanoines, n'en parle pas. D'autre part, un chancelier appelé Thierry est mentionné en 1243. (Cart. S. M. fo 181. vo), et la rédaction de la présente notice semble bien appartenir au XIIIe s. — [5]) Probablement «Walterus, famulus sancte Marie» indiqué *supra*, au 1er août. — [6]) Dieue (cf. 12 janv.). De cette famille noble, nous ne connaissons que Hue de Dieue, cité en 1243. (Archives Meurthe-et-Moselle. B. 365. fo 17). — [7]) Auj. Lombut (cf. 2 août). — [8]) Vittarville (cf. 26 janv.). — [9]) Hugues de Jametz, cité en 1170 ou en 1220 (*Ch. Buvignier*, Jametz et ses seigneurs, p. 3). — [10]) Flabas (cf. 1er févr.). — [11]) Un chanoine Rambauld, dit de Lincières, est cité en 1302 (B. N. Moreau. 216. fo 142. vo). Lincières est peut-être Lixières. (Mte et Melle-Briey-Conflans). — [12]) Le grand-portail de la cathédrale. — [13]) Pierre d'Epinal n'a pu être identifié.

et debemus facere ipsum servicium, prout fit in hac ecclesia, in cantu et legenda beati Severini, mutato nomine. Et debent distribui in missa XLI solidi, quamdiu idem magister Petrus vitam duxerit in humanis, et post eius decessum, in dicta missa, debent distribui redditus empti de centum francis aureis, quos ipse magister Petrus ecclesie contulit, pro dicto servicio fiendo. (XV.)

III non. (3). (*v°*) Obiit Warinus Monnini[1]), can. huius ecclesie et scolasticus beate Marie Magdalene, qui dedit nobis ducentas libras turon. parvorum, ad acquirendum certos redditus annuos, pro suo anniversario. Et voluit, quod valor redditum huiusmodi, in suo anniversario sic distribuatur. Videlicet, quod in vigiliis tertia pars, in commendatione tercia pars, et in missa pro defunctis alia tercia pars, iuxta modum distribuendi, illis qui intererunt, largiatur. De predictis cum ducentis libris, necnon de valore prebende sue sibi debite pro anno gracie, quam coram nobis dedit (scilicet de predictis ducentis libris turon. parvorum, necnon de aliis CCtis libris, quas Nicolaus Monnini[2]) eius frater, noster concanonicus, nobis dedit, acquisivimus ab heredibus domini Parisii[3]), quondam nostri concanonici, medietatem valoris proventuum et exituum ponderis, quo ponderantur lane in civitate virdun. Quorum proventuum medietas, in anniversario dicti Warini et alia medietas in anniversario dicti Nicolai, debebit perpetuo distribui. — Item, pro prebenda sibi assignata pro anniversario suo, assignavit sibi Conrardus[4]) scolasticus huius ecclesie, unum rasum frumenti percipiendum annuatim perpetuo in acquisitis ipsius Conrardi, factis apud Vaus prope Danlouf[5]). — Item dedit idem Warinus nobis quinquaginta libras turon. parvorum, ad acquirendum redditus annuos, pro mandato pauperum; de quibus assignavimus duo rasa frumenti, que recipere debemus in communi prebendarum nostrarum, quasque alibi acquisivimus; quas dictas L libras posuimus, in factura novi feretri ecclesie nostre). (XIV.)

Pridie Non. (4). (*243*) *Obiit Ulricus subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit domina Pontia de Stanno[6]), que dedit nobis XXIII solidos et IIII den. parvorum turon. veterum, supra domum in Castro[7]), quam tenet Colinus dictus Rigaulz, de quibus habemus litteras. (XV.)

— Obiit dominus Johannes de Millerey[8]), olim can. Magdalene, qui dedit nobis viginti libras monete cursibilis, ad acquirendum redditus perpetuos, pro anniversario suo in ecclesia nostra faciendo; de quibus assignavimus XX solidos, in mortuis manibus nostris. (Id.)

Nonas (5). (*v°*) Obiit magister Nicolaus de Saulz[9]), capellanus in ecclesia beate Marie Magdalene virdun., de choro et amicus ecclesie nostre, nobis et eidem ecclesie valde familiaris et devotus. Qui pro nobis, dum viveret, de sua pecunia acquisivit tria rasa frumenti, distribuenda singulis annis perpetuo, in anniversario suo, singulis annis, pro ipso in hac nostra ecclesia celebrando, et unum rasum frumenti, pro mandato pauperum, quod fit singulis annis in ipsa ecclesia, perci-

---

[1]) Warin Monnini, chanoine de la cathédrale et écolâtre de la Madeleine, † 1334, 2 sept. (G. Epit.). Son obit est également au 2 sept. dans N. SN. gr. et au 10 octobre dans N. SCl. — [2]) Cf. *supra* 22 avril. — [3]) Peut-être Paris de Dompcevrin (cf. 19 oct.). — [4]) Conrad d'Avocourt cité en 1332. (Ct. III. 159). — [5]) Vaux-devant-Damloup (cf. 1er févr.). — [6]) Etain (Meuse-Verdun, chef-lieu de cant.) — [7]) Châtel (cf. 2 janv.). — [8]) Mort pour le mois de déc. 1372 (A. M. Madeleine 1). — [9]) Peut-être de la famille verdunoise de ce nom (cf. 11 janv.).

pienda perpetuo annuatim, in decima de Anoy [1]). Item dedit nobis ducentas libras turon., pro quibus sibi assignavimus tria rasa frumenti eciam distribuenda annuatim, in dicto anniversario suo. Et alia tria rasa frumenti, pro dicto mandato pauperum percipienda et habenda singulis annis perpetuo, supra totam illam hereditatem, quam emimus et acquisivimus apud Dombale [2]), a liberis Martini Monnini [3]) de Virduno; et quam hereditatem divisimus, quibusdam hominibus nostris de Dombale et eorum heredibus, pro dictis sex rasis frumenti, ab ipsis nobis singulis annis perpetuo persolvendis; super quibus habemus litteras inde confectas. Item dedit nobis, pro predicto mandato pauperum, unam domum suam, quam habebat sitam in vico de Gous [4]), prope domum quam idem magister Nicolaus inhabitabat; quam dimisimus pro annuo censu XXV solidorum. (XIV.)

VIII id. (6). (*244*) Obiit Johannes de sancto Mychaele [5]), can. huius ecclesie, qui dedit nobis quadraginta libras turon. scuto Philippi, pro viginti solidis; pro quibus assignavimus scilicet unum rasum frumenti, in waingnagio nostro de Consanwey [6]), acquisito ab Oudino de Homont, distribuendum singulis annis in anniversario suo. (XIV.)

— Obiit Johannes dictus li forse [7]), de Ancelini vico, quondam magister scabinus virdun., qui dedit nobis XL solidos monete vird. annui et perpetui census, quos habebat supra domum Colini dicti Chaufoulet in Macello [8]), quam inhabitat dictus Aymeris tabernarius, XXX solidos, et supra domum magistri Johannis quondam dicti Plato, barbitonsoris, ante capellam sancti Laurencii [9]) X solidos. (XV.)

VII id. (7). (*v°*) *Obiit Manegaudus diaconus et can. sancte Marie. Ob. Richardus* [10]) *virdun. electus, qui pro remedio anime sue dedit nobis XX libras, ad emendum fundum.*

— Obiit reverendus pater ac venerabilis dominus Robertus de Mediolano [11]), episcopus virdun., qui de bonis suis, que acquisivit in episcopatu, dedit nobis XX libras turon., in anniversario suo annuatim distribuendas, quas debet solvere episcopus, qui est et erit pro tempore, racione acquisitorum, videlicet molendinorum de Sammoignois [12]) et de Bitincort [13]) (et aliorum). (Fin XIII.)

— Obiit dominus Petrus Robichel de Escurey [14]) presbiter, can. ecclesie beate Marie Magdalene virdun., et huius ecclesie capellanus; qui nobis dedit, pro suo anniversario, fiendo anno quolibet in nostra ecclesia, quinquaginta solidos quolibet anno recipiendos, super quadam domo stufarum sita in vico dicto Fornelrue [15]), iuxta forum virdun., et aliter prout in litteris nobis super concessis. (XIV-XV.)

---

[1]) Aulnois-en-Woëvre (cf. 8 avr.). — [2]) Dombasle-en-Argonne (cf. 16 janv.). — [3]) C'est peut-être un parent deux frères Monnini cités plus haut (3 sept). — [4]) Rue de Gous (cf. 10 mars). — [5]) Probablement Jean de St-Mihiel, chanoine de Verdun et de la collégiale Ste-Agathe de Longuyon, † 1349 20 oct. (G Epit. avec la date fautive de 1249). — [6]) Sur Consenvoye et Oudin de Haumont cf. 5 févr. — [7]) Jean li forse (ou la Foxe), maître-échevin, probablement cité en 1360, comme fils de Richard la Foxe (B. N. Lorraine 262, 24), ainsi qu'en 1374. Son obit est au 7 sept. dans N. SN. et au 17, avec celui de sa femme Heylinde, dans N. SN. gr. — [8]) Mazel (cf. 9 janv.). — [9]) Chapelle St-Laurent (*Ibid.*). — [10]) Cf. 19 juin. Etant donné la place de cette notice, il s'agirait peut-être ici, du plus récent des deux Richard, à savoir Richard de Crisse (1163 — vers 1172). — [11]) Robert de Milan, évêque de Verdun (1255-1271). Son obit au 7 sept. d'après G. Epit. N. SP.[1], *Gallia* (c. 1216). — [12]) Samogneux (cf. 4 janv.). — [13]) Béthincourt (cf. 5 mars). — [14]) Ecurey (cf. 24 févr.). — [15]) Il s'agit peut-être d'une rue différente de celle, qui a déjà été mentionnée (cf. 8 janv.), car ici il est spécifié, qu'elle est voisine du «forum», qui semble désigner la place Marché actuelle.

— Hodie singuli domini canonici, tam huius ecclesiae cathedralis, quam collegiate sancte Marie Magdalene, qui intererunt antiphone in media ecclesia, inter vesperas et completorium, sancte Virgini Matri, salutationis ac venerationis gratia (salutem vulgo nuncupamus), ex antiqua consuetudine decantari solitae, accipient charitatis nomine grossum parvum, vicarii vero et sacellani, ac alii utriusque ecclesiae ministri capaces, singuli blancos duos. Distributionis conditores ac largitores, venerandi domini M. Jacobus ac D. Franciscus de Mussono fratres, quod plenius et apertius patet supra, undecimo calendas septembris [1]. (XVI.)

VI id. (8). (*245*) *Obiit Adelardus* [2] *archidiaconus. Obiit Ermengardis, que dedit nobis II denarios. Ob. Alardus, laicus, qui dedit nobis VI denarios, super domum suam extra muros sancti Victoris* [3] *et duo iugera terre apud Bonzeies* [4]*; de quibus duos francharios annone, qualem terra tulerit. Ob. Albertus sacerdos, qui dedit nobis II solidos et dimidium supra domum Mallat, in vico sancti Mauri* [5]*. Ob. Leuchardis* [6]*, comitissa, que dedit fratribus Berhadisvillam* [7]*.*

— Obierunt Theobaldus et Jacobus fratres, liberi Willelmi Brizepaixel [8], civis virdun., pro quorum anniversario fuerunt nobis assignati XL solidi, in censibus ecclesie virdun., in dicto anniversario singulis annis in perpetuum distribuendi. (XIV-XV.)

V id. (9). (*v°*) *Obiit Amalricus* [9] *can. Ob. Gerardus, can. sancte Marie. Ob. Rofridus miles, qui dedit nobis alodium suum apud Domnum Basolum* [10]*, solvens dimidium rasarium frumenti et dimidium avene, et VI denarios. Ob. Richardus* [11] *celerarius sancte Marie, unde habemus XII denarios de domo Wiardi, iuxta elemosinam* [12]*. Ob. Hugo miles, cognomine Mendestre* [13]*, qui dedit nobis dimidium rasum frumenti et II solidos cathalaunenses, in redditibus suis de Nuvillei* [14] *et quicquid habebat nobiscum in decima feni, apud Morcelleville* [15]*.*

— Obiit Morisetus, officialis et presbiter, qui dedit nobis XL solidos annui census, scilicet XXX sol. supra partem domus, que fuit Richardi dicti Chavignon, site retro sanctam Crucem [16], inter domum Jennete la papelarde et grangiam Jacobi Chapon. Et X sol. supra domum Symonis de Siverey [17] sutoris, sitam in ponte [18], inter domum Hussoni Martel et domum Theothonici, ex altera parte. (Début XIV.)

— (*246*) Obitus Jennete, operatricis huius ecclesie, que dedit nobis XX^ti^ parvos florenos, pro redditibus emendis, in anniversario suo distribuendis singulis annis; quos redditus assignamus in censibus. (XIV.)

---

[1] Cf. 22 août. — [2] Adelard, archidiacre d'Argonne et prévôt de Montfaucon, est cité en 1051 (Cart. St-Mihiel), en 1052 (Rl. II Pièces justif. n° 7), en 1055 (Cart. Gorze, n° 129), vers 1060 (Ct. I, 396); il manque à la liste du Pouillé de *Robinet.* Son obit est au 17 août dans K. SM. — [3] Hors des murs de la cité, près de l'église actuelle de St-Victor. — [4] Bonzée (cf. 16 janv.). — [5] Rue St-Maur actuelle. — [6] Il s'agit peut-être de Leucharde, fille de Guillaume, comte de Luxembourg, et femme du comte Henri II de Grandpré, morte pour 1170; citée au 23 déc. dans N. SV. au 9 mars, dans le Nécrol. de N. D. de Reims, d'après *E. de Barthelemy.* — [7] Bréhéville (cf. 3 janv.). — [8] Cité au 15 janv. — [9] Un chanoine de ce nom est cité en 947 (Cart. St-Vanne, n° X). — [10] Dombasle-en-Argonne (cf. 16 janv.). — [11] Décédé pour 1243 (Cart. S.M. f° 181 v°). — [12] L'Aumônerie du chapitre, située près de la porte Châtel. — [13] N'a pu être identifié. — [14] Neuvilly (cf. 21 févr.). — [15] Auj. Lombut (cf. 2 août). — [16] La Collégiale Ste-Croix (cf. 10 févr.). — [17] Sivry (sur Meuse, ou la Perche). — [18] Le Pont-Ste-Croix actuel (cf. 29 mars).

— Obiit Virduna, uxor Johannis Adeneti[1]), civis virdun., que dedit nobis decem solidos monete virdun., recipiendos anno quolibet in quadraginta solidis census annui, quos percipit anno quolibet dictus Johannes Adeneti, supra quamdam domum, que fuit Johannis Galopin, sitam prope gradus[2]) nostre ecclesie. Item quamdam domum ipsius Virdune, sitam in monte sancti Vitoni[3]) virdun., inter domum Mengeti Eudin viticole, ex una parte, et domum quam tenebat Therricus de Donnevoult[4]) ex altera; et tenet dictam domum Menginus, filius Pieressoni copertoris ad vitam suam, precio LX solidorum monete virdun. quolibet anno. (XIV—XV.)

IIII id. (10). (*v°*) *Obiit Stephanus sacerdos et can. sancte Marie, qui dedit nobis V solidos, super domum Heberti ante sanctum Amantium*[5]), *et VI libras ad tegendum capitulum. Ob. Lambertus*[6]), *sacerdos et can. sancte Marie, pro cuius anima habemus V solidos parvos, super domum Henrici Pucelete, in monte sancti Vitoni, iuxta sanctum Amantium. Item V solidos parvos, super domum Henrici iam dicti, predicte domui contiguam. Item VI solidos parvos, super domum Dominici Malsenei* (?) *in Castello*[7]), *et unum rasum frumenti, super totam hereditatem et domum et grangiam Symonis de Manillo iuxta Bonzeies*[8]), *pro medietate domus magistri Jacobi de Maideriis*[9]), *que fuit dicti Lamberti. Inde habebunt matricularii XII denarios.* (Item VI solid. supra grangiam Petri Jarrei en Bourrelrue[10]), quam tenet Joffridus portarius — qui sex solidi non soluti fuerunt domino Est.... nec consueverunt, qui remissi fuerunt domino Josselino de Metis[11]), qui paciebat et .... XIV.)

III id. (11). (*247*) *Obiit Martinus*[12]) *sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Milo*[13]) *subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Symon de Yvodio[14]), qui dedit nobis quinquaginta solidos supra domum suam, quam tenet Colinus de Nueuville, (cantor)[15]) singulis annis in anniversario suo distribuendos. Item II rasa frumenti et totidem avene, que iacent in decima d'Ereicort[16]); qui posuit XL libras in dicta decima d'Areicort, de prima venditione domus sue. (Tolle demei rasum frumenti et demei rasum avene, pro mandato pauperum.) (XIII—XIV.)

Pridie id. (12). (*v°*) *Obiit Witzelinus presbiter et can. sancte Marie. Ob. Imecia, que dedit nobis VI denarios super domum ad portam in Rua*[17]).

— Obiit discretus vir, magister Nicolaus de sancti Mauri vico[18]), decanus

---

[1]) Jean Adnet est cité en 1389 et 1391. (Archives Nat. J. 585, n° 18 *bis*, cf. Ct. III 447 et 462.) — [2]) Les Degrès-Notre-Dame (auj. les Gros-Degrès). — [3]) Le Mont-St-Vanne (cf. 8 janv.). — [4]) Dannevoux (Meuse-Montmédy-Montfaucon). — [5]) L'église paroissiale St-Amant (cf. 10 mars). — [6]) D'après le style de sa notice, ce personnage pourrait être du XIIIe s. — [7]) Châtel (cf. 2 janv.). — [8]) Ménil, près de Bonzée, auj. Ménil (ou Mesnil) -sous-les-Côtes (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [9]) Cf. 18 mars. — [10]) Bourrelrue ou Bourrerue (cf. 23 févr.). — [11]) Josselin (ou Josse) de Metz, chanoine, cité en 1316 (B. N. Moreau 216, f° 143) en 1318 (S. I. n° 282) et en 1322. (Bibl. de Verdun, ms. 183, f° 49 sq.) — [12]) Un chanoine de ce nom est cité en 1192 et 1199. (Cart. Châtillon.) — [13]) Un chanoine sous-diacre de ce nom est cité en 1163. (*Calmet* II, pr. c. 351.) — [14]) Simon d'Ivoy, cité en 1275. (*Sauerland*: Vat. Reg. dans. Jahrb. f. loth. Gesch. t. X, n° 120.) — [15]) Colin de Neuville, chantre, manque à la liste du Pouillé de *Robinet*. — [16]) Récourt (cf. 1er avr.). — [17]) La Porte à Rue, ancienne porte à l'extrémité de la Rue de Rû actuelle. — [18]) Nicolas de St-Maurrue, doyen de la Madeleine, cité en 1294 (A. M. Madeleine 15), manque à la liste du Pouillé de *Robinet*. Son obit au 11 sept. dans N. SCl.

ecclesie beate Marie Magdalene virdun., qui dedit nobis XL^ta solidos parvorum turon. annui census, supra domum la Guille sitam in Vico[1]), inter domum Colini Geleizebien ex una parte et domum Colini de Metis ex altera, pro anniversario suo faciendo (Début XIV.)

— Hac die debet celebrari una missa de beata Maria, pro Aliedis de Gilveicourt[2]), quondam domicella seu pedisseca domini Johannis Legoix, quondam clerici huius ecclesie, quamdiu dicta Alizonna vixerit; et post eius decessum, cedet suo anniversario et erit de requiem dicta missa; que dedit ecclesie nostre, pro redditibus emendis, XX libras monete virdun. (Quas assignavimus in censibus etc.). (Fin XIV.)

— Obitus domini Nicholay dicti Royllon[3]), capellani sancti Laurentii et marticularii huius ecclesie, qui dedit nobis octoginta parvos florenos; pro quibus assignavimus quatuor libras monete virdun., super excrescentiam censuum huius ecclesie, quas promisimus singulis annis distribuere presentibus, videlicet terciam partem in vigiliis, terciam partem in commendationibus, et aliam terciam partem in missa; in quibus capellani sunt equales dominis, demptis primo quinque solidis, pro matriculariis ad pulsandum presentibus, et dictum obitum pulsantibus. Et debet cantari missa in choro. (Id.)

Idus (13). (*248*) *Obiit Harbaldus*[4]) *can. sancte Marie. Ob. Sigardus, subdiaconus et can. sancte Marie, qui dedit nobis V solidos, super cellarium ante sanctum Ulricum*[5]).

— Obiit vir venerabilis dominus Willelmus de Asperomonte[6]), prepositus beate Marie Magdalene, qui dedit nobis XXX solidos supra domum que fuit Bréfeitite (?), en Bourerue[7]), quam Jacobus dictus Marques Treguères (?) . . ., (XX solidos turon. parvorum, quos solvere singulis annis . . . . capelle sancti Georgii).[8]) Item VII solidos supra domum Nainaire in Manillo[9]). Item XIII solidos en Chancerel[10]), entre dous portes, supra domum (valent VIII sol.). Item XX solidos supra domum que fuit Glober en Gous[11]), dainvant les fosseis, quam tenet Nicolaus, filius Jainins dictus Mirruez. (Item X solid. supra domum Gauchier le frapier, in Vico[12]). Item X solid., supra domum Johannis dicti Radon, in parva Escantia[13]). Item X solid., supra iardinum en Gous, quod tenet dominus Henricus de Germiney[14]), noster concanonicus.) (XIV.)

XVIII Kl. (14). (*v°*) *Obiit Habertus famulus noster, qui dedit nobis duos solidos super domum Girardi famuli nostri, ad Mageripain*[15]).

— Obiit Jacobus dictus li blans, famulus noster, qui dedit nobis XL solidos supra domos suas . . . . . . scilicet supra domum sitam retro domum domini Rem-

---

[1]) Rue de Rû actuelle (cf. n. 6). — [2]) Julvécourt (Meuse-Verdun-Souilly). — [3]) Nicolas dit Royllon (ou Rollon), chapelain de St-Laurent et curé de Douaumont. † 1377, 14 sept. (G. Epit.) — [4]) N'a pu être identifié, non plus que le suivant. — [5]) Chapelle St-Oury (cf. 9 janv.). — [6]) Guillaume d'Apremont, archidiacre de Woëvre et prévôt de la Madeleine: cité en 1301 (Cart. S. M. f° 56 bis — B. N. Moreau 216 f° 137), décédé pour la fin de 1302 (S. I. 63) avant son frère, l'évêque Jean de Richericourt. Son obit au 13 sept. également, dans N. SN. Son nom manque aux listes du Pouillé de *Robinet*. — [7]) Bourrerue (cf. 23 févr.). — [8]) Le passage mis entre parenthèses a été substitué à la ligne précédente, qui a été biffée dans le manuscrit. — [9]) Le Ménil, quartier ouest du Mont-St-Vanne, près de l'ancienne Porte dite du Ménil. — [10]) Chancerel (ou Chancetel, Champ soutel) près de la porte du Ménil. — [11]) Rue de Gous (cf. 10 mars). — [12]) Rue de Rû actuelle. — [13]) Le faubourg de Petite Escance (cf. 19 janv.). — [14]) Cf. 15 mars. — [15]) Lieu-dit inconnu du territoire de Verdun.

baldi et Rogeri fratrum (in Ripa)[1]), et supra aliam domum suam, que fuit Malloit, marticularii nostri. Et de hiis denariis debet Rogerus archidiaconus[2]) XX sol., et dominus Nicolaus de Cumenières[3]) XX sol. Et post decessum istorum, omnes proventus predictarum domorum distribuentur quolibet anno, in anniversario suo. (Nota, quod ista domus iacet in Rippa, inter domum domini Theobaldi, capellani domini H.[4]) episcopi virdun., que valet XX sol. Dictam domum tenet dictus Theobaldus ad eius vitam, pro dictis XX sol. — Istos XX sol. debet N. Ronerus, supra domum suam, sitam ante domum capellani veteris chori[5]), missa primarum.) Scilicet nunc dicti XL solidi, quos debent dicti R. et N., debent distribui annuatim, in anniversario suo. (XIII—XIV.)

XVII Kl. (15). (*249*) *Obiit Milo*[6]) *can. sancte Marie. Ob. Isenbardus, acolitus et can. sancte Marie, qui dedit nobis alodium ad Brumencurt et Burey*[7]).

— Obiit Thomas de Sancto Michaele[8]), presbiter et can. sancte Marie, qui dedit nobis LX sol. fortium, supra domum suam, quam tenet Johannes d'Espinaus[9]) salvis viginti solidis, quos debebat dicta domus, primo in anniversario domini Warrici de Rodemachre[10]) quondam domini decani treverensis. Item dedit nobis XX libras ad ponendum in acquisito. (De quibus emimus XXti sol. a Therrico dou Change[11]), qui iacent in assisiis villicature de Aumonzeiville[12]) et debent persolvi in die Ascensionis Domini.) (Début XIV.)

— Hac die debet celebrari missa de beata virgine Maria ad maius altare, pro magistro Ferrico de Vadio[13]) olim nostro concanonico, in qua debent distribui triginta solidi, quos emit a nobis, supra domum nostram sitam retro capellam sancti Johannis[14]) quam inhabitat Petrus de Commarceio[15]), noster concanonicus. (Jo. li Vachete tenet. Nicholaus de Spinalo[16]) — tenet Warrino . . .) (XIV.)

— Hac die, in octava Natalis beate Marie virginis, debent distribui, in sequentia que cantabitur in missa, videlicet, *Salve mater Salvatoris*, illis qui intererunt, dum cantabitur dicta sequentia, viginti octo solidi turon. parvorum, quos nobis dedit dominus Jocelinus dictus de Metis[17]), noster concanonicus, quos eciam acquisivit in redditibus de Tilleyo supra Mosam[18]). (Id.)

— Obiit dominus Joannes Chopineti[19]) can., de cuius bonis ex testamento nobis relictis, pro quattuor anniversariis in IIIIor anni temporibus annuatim et sollempniter celebrandis, sommam duorum millium et quadringentorum francorum habuimus. Ac etiam pro fundatione unius misse, singulis diebus in capella ferrea[20]),

---

[1]) Rue de Rippe (cf. 28 août). — [2]) Probablement Roger, archidiacre de Toul (cf. 19 mars). — [3]) Cf. 22 mai. — [4]) Henri d'Apremont, évêque de Verdun (cf. 4 janv.). — [5]) Le chapelain de l'autel du Vieux-Chœur de la cathédrale était chargé de dire la messe quotidienne, dite de Prime. — [6]) Un chanoine de ce nom est cité en 959 (*Gallia.* Inst. 554). — [7]) Probablement Buré-la-Forge, écart d'Allondrelle, ou Buré-la-Ville, écart de St-Pancré (Meurthe-et-Moselle-Briey-Longuyon). Brumencourt (non identifié) devait se trouver dans cette région. — [8]) Thomas de St-Mihiel n'a pu être identifié. — [9]) Jean d'Epinal (cf. 3 août.). — [10]) Cf. 7 mars. — [11]) Le Change, quartier de Verdun (cf. 30 juil.). — [12]) Montzéville (cf. 7 janv.). — [13]) Ferry de Void (cf. 16 mars). — [14]) La chapelle St-Jean-Baptiste (*ibid*). — [15]) Pierre de Commercy (*ibid*). — [16]) Nicolas d'Epinal (cf. 3 août). — [17]) Josselin de Metz (cf. 10 sept.). — [18]) Tilly-sur-Meuse (cf. 11 mars). — [19]) Jean Chopineti † 1529, 14 sept. (G. Epit.) est cité en 1500, sous le nom de Jean Cropinet (P. 93). — [20]) La chapelle du Fer dans la Cathédrale (cf. 9 mars).

perpetuo celebrande, allodium seu gaingnagium de Ornelle[1]), et mille quadrigentos francos. Et alios ducentos francos, pro calice et ornamentis ipsius capelle nobis legavit. Habuimus etiam ex eius bonis unam preciosam cappam argenteam. Cuius anima in pace quiescat. Amen. (XVI.)

XVI Kl. (16). (*v°*) *Obiit Firminus presbiter. Ob. Adda, que dedit fratribus alodium ad Toennam*[2]).

— Obiit Richardus dictus de Lames[3]) presbiter, de cuius bonis emimus terciam partem grosse decime de Lames et de Wandeleincourt[4]), que debet distribui in anniversario suo, excepto raso et dimidio de parte sua. (Nota, quod istud erit perpetuo pro manibus.) (Début XIV.)

— Item obiit Wautrinus, filius Martini Monini[5]), qui dedit nobis decem sol. annui census, supra domum Droweti furnarii, sitam in monte sancti Vitoni[6]), pro anniversario suo. (Id.)

XV. Kl. (17). (*250*) *Obiit Lambertus*[7]) *sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Arnulphus, diaconus et can. sancte Marie, pro quo habemus in eius anniversario apud Harméville*[8]), *XV sol. de terra Wiardi de Rognéville*[9]).

— Obiit magister Johannes de Bello loco[10]), carpentarius, qui dedit nobis I modium vini annuatim, in anniversario suo distribuendum, supra vineam suam sitam in Caladia[11]) iuxta vineam de Chééri[12]); quam tenet Jaquobus dictus pikot. (Relicta Warnessonni d'Estons[13].) (XIII—XIV.)

— Obiit Coleta, uxor Jacomini Roxini[14]), et dictus Jacominus superviventes dederunt nobis, pro anniversariis suis, sex francos supra plures domos. (XV.)

— Obiit Rome venerabilis vir dominus Nicolaus Gilquini[15]), clericus, cerimonarius capelle Domini nostri Pape, ac can., et cantor nostre ecclesie virdun.; qui nobis largitus est in suo testamento, pro sui anniversarii fundatione per nos singulis annis celebrandi, summam ducentorum francorum monete Virduni currentis, una cum residuo omnium bonorum suorum, post huiusmodi sui testamenti complementum. Pro quo quidem anniversario, assignavimus in redditibus trecensus de parva Folia, vulgo la petitte Folie[16]), per nos nuper acquisita, tam in civitate virdun., quam extra, quinque francos eiusdem monete. Cuius anima in pace requiescat. (XVI.)

XIIII Kl. (18). (*v°*) *Obiit Hildebertus comes*[17]).

---

[1]) Ornel (Meuse-Verdun-Etain). — [2]) Probablement Thonne (-la long, Th. les Près. ou Th. le Thil-Meuse, Arr. et cant. de Montmédy). — [3]) Lemmes (cf. 13 févr.). — [4]) Vadelaincourt (cf. 3 avr.). — [5]) Cité le 4 sept. — [6]) Le Mont-St-Vanne (cf. 8 janv.). — [7]) N'a pu être identifié, non plus que le suivant. — [8]) Herméville (cf. 24 févr.). — [9]) Regnéville (cf. 27 mai). — [10]) Beaulieu (Meuse-Bar-le-Duc-Triaucourt). — [11]) La Chalade, ancienne abbaye de Cisterciens (auj. Meuse-Verdun-Varennes-en-Argonne). — [12]) Du nom de l'abbaye cistercienne de Chéhéry, filiale de La Chalade (auj. commune de Châtel-Chéhéry-Ardennes-Vouziers-Grandpré). — [13]) Eton. (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [14]) Jacomin Roxin, ou Rauxin, est cité comme Maître des guerres de la cité de Verdun, en 1390 et 1396 et en 1424, comme échevin (B. N. Moreau 248 f° 111.). — [15]) N'a pu être identifié, malgré les recherches que nous avons fait faire aux Archives du Vatican. Ce personnage semble avoir fait partie d'un groupe d'ecclésiastiques verdunois, que l'on trouve à Rome, à la cour de Jules II et de Léon X. — [16]) Cf. 5 avr.). — [17]) Peut-être Hildebert, fils du comte Bérenger cité plus haut (14 juin).

— Obiit Hemo, quondam curatus de Pareis[1]) et capellanus ad altare beate Katherine in hac ecclesia. In cuius anniversario, debet distribui unum rasum frumenti, de exitibus molendini de Moulatez[2]), de bonis suis acquisitum. Item dedit, pro mandato pauperum, unum rasum frumenti supra grangiam, quam executores sui acquisiverunt apud Bétincourt[3]) de bonis suis, ad reponendum in ea decimam capituli. (Début XIV.)

— Obiit Symoninus de Castro[4]), civis vird., a quo recuperavimus wangnagium Grossi Monachi de Danlous[5]) in ipsa villa de Danlous situm; quod quidem wangnagium dictus Symon tenebat, pro certis debitis, in quibus dictus Grossus Monachus sibi tenebatur. Et ipsum wangnagium divisimus Thome et Johanni, filiis Paiquini, pro se et suis heredibus, pro quatuor rasis frumenti ad mensuram et iudicium capituli perpetuo solvendis, pro anniversario dicti Symonis de Castro; quem diem suum (?) . . . sit extremum. Anno Domini M. IIII^c. quinto, die XVIII mensis septembris. (XV.)

— Grosse campane pulsantur. In quatuor temporibus anni, fundavit et ordinavit dominus Johannes Thierrionni, aliter Hance[6]), can. huius ecclesie vird., quatuor anniversaria in ecclesia nostra celebranda, pro quibus trigenta francos census annui et perpetui donavit, et in quolibet anniversario pulsabuntur grosse campane. Anima eius requiescat in pace. Amen. (XVI.)

XIII Kl. (19). *(251) Obiit Robertus*[7]) *diaconus et can. sancte Marie. Ob. Officia, de qua habemus XX sol. super domum Oliveri.*

— Obiit dominus Parisius de Dampseverino[8]) presbiter, can. huius ecclesie, qui dedit nobis in suo testamento perpetuo, viginti sex libras cum tribus solidis parvorum turon. veterum, quas habebat annui et perpetui redditus, supra domum et alias hereditates ab eodem domino Parisio acquisitas, apud villam de Azenna[9]) ab heredibus Jacomini, quondam dicti le Hunguerel de Virduno. Et in donatione sive legato [ad] nos facto, de dictis XXVI lib. et tribus solidis, ipse de illis ordinavit in hunc modum. Videlicet, quod de ipsis, decem libre distribui perpetuo debebunt annuatim in anniversario eiusdem Parisii, scilicet tercia pars in vigiliis, alia tercia pars in commendacione, et reliqua tercia pars in missa defunctorum. Item voluit et ordinavit, quod de predicto legato, quatuor libre distribuantur illis, qui diebus Quadragesime dicent illos psalmos psalterii, qui dici solent in choro nostro, et prout dominus episcopus virdun., pro seipso fieri distribucionem ordinavit. Item, quod sexaginta solidi alii distribuantur perpetuo singulis annis, in missa que celebrabitur a nobis perpetuo ad maius altare de beata virgine Maria, crastino quo fiet anniversarium, pro dicto Parisio. Item, quod centum sol. cedant annuatim ad augmentacionem elemosinarum mandati pauperum, quod fiet in dicta nostra ecclesia. Item quod viginti solidi, in matutinis festi beate Marie Magdalene, et alii viginti

---

[1]) Pareid (cf. 29 avr.). Haimon manque à la liste du Pouillé de *Robinet* (p. 604). — [2]) Moulotte (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [3]) Béthincourt (cf. 5 mars). — [4]) Simon de Châtel, échevin de Verdun, cité le 28 févr. 1401 (n. st.), précisément à l'occasion de la fondation de son anniversaire et de celui de sa femme Alix. (B. N. Moreau 243 f° 86 sq.) — [5]) Damloup (cf. 5 février). Le Gros-moine, lieu-dit près de Damloup. — [6]) Cf. 26 févr. — [7]) Un chanoine-diacre du même nom est cité en 1192 (Cart. Châtillon). — [8]) Paris de Dompcevrin, cité en 1329 (B. N. Moreau 226 f° 110) et en 1336, 1er févr. (n. st.), (ibid. 228 f° 76) (chanoine de la Madeleine, P. 186). — [9]) Azannes (cf. 12 août).

sol. in matutinis festi beati Laurencii, que celebrabuntur in eadem nostra ecclesia singulis annis, distribuantur. Item, quod alii quadraginta tres solidi residui, de totali summa predicta, darentur capellanis dicte nostre ecclesie vird., pro anniversario dicti Parisii, ab eisdem, crastina die illius diei, qua per nos iam dictum est, fiet suum anniversarium celebrandum. Ita quod dicti quadraginta tres solidi [quibuslibet?] capellanis, qui intererunt officiis dicti anniversarii, debebunt dictis horis distribui, prout de prefatis decem libris superius est [ordi]natum. Et missam de requiem pro dicto P., die huius sui anniversarii, dicti capellani ad altare beate Marie Magdalene, quod idem [Parisius] in dicta ecclesia fundavit et dotavit, celebrare tenebuntur. Ordinavit insuper et voluit dictus Parisius suo testamento, quod capellani, qui [fuerunt?] pro tempore, qui predictis anniversariis, missis, et aliis officiis intererunt, tantum in distributionibus de premissis summis faciendis (?) percipiant, quantum percipere debebit unus canonicus, qui ibidem intererit; hoc excepto, quod nichil in dictis centum solidis pro . . . percipiet. (XIV.)

— Obiit venerabilis vir dominus Johannes de Vitulo[1]), decanus huius ecclesie, qui nobis dedit C. lib. turon. pro duobus anniversariis; pro quibus debent distribui in quolibet quinquaginta sol., videlicet tercia pars in vigiliis, tercia pars in commendacionibus et alia tercia pars in missa, dominis presentibus. Et fiet secundum anniversarium semper, die XXX[a] sequenti; quos L sol. debemus recipere, supra census nostros. (XIV.)

XII Kl. (20). *(252) Obiit Evrardus sacerdos et custos sancte Marie.*

— Obiit Margota, filia quondam Walteri Porrat, que dedit nobis viginti sol. turon. parvorum annui census, supra domum et grangiam contiguas Ponsete, filie quondam Colini Réhier, sitas in foro vird., en Girartrue[2]), inter domum Jacobi de Dugnei[3]) ex una parte, et domum Jacobi dicti le Roy, carpentarii ex altera, pro anniversario suo celebrando. (XIV.)

— Obiit Theobaldus de Hans, diaconus, can. huius ecclesie. (In cuius anniversario, debent distribui XL sol. supra domum nostram, sitam iuxta cappellam sancte Walburgis[4]). Item triginta quinque solidi parvorum turon. veterum, cum quinque denariis, quos habemus annui census supra quamdam domum sitam in vico Predicatorum[5]) virdun., quam tenet Johannes dictus de Airenceio[6]); et ista acquisivimus de bonis dicti Theobaldi, que nobis dedit in suo testamento.) (Id.)

— Obitus domini Jacobi Martini de Fraxino[7]), qui obiit anno m° et cccc°, die XX septembris et dedit nobis centum francos auri, ultra annuum domus sue, pro anniversario suo, suorumque parentum et benefactorum, anno quolibet fiendo; pro quibus assignavimus duo rasa frumenti annuatim recipienda, in redditibus de Sivereyo la perche[8]). (XV.)

M[r] Jeandin[9]) est mort le 19 septembre 1750.

---

[1]) Le doyen Jean de Vaux est cité en 1356 (Cart. Lisle). Son nom manque aux listes de la *Gallia* et du Pouillé de *Robinet*. — [2]) La Rue Gerardrue actuelle, près de la Place Marché (Forum virdunense). — [3]) Dugny (cf. 19 févr.). — [4]) L'ancienne chapelle S[te]-Walburge ou S[te]-Waubour, attenante au Palais Episcopal. — [5]) La Rue ou Impasse des Jacobins (Dominicains) actuelle. — [6]) Arrancy (Meuse-Verdun-Spincourt). — [7]) Jacques Martin de Fresnes (en Woëvre?) chanoine, n'a pu être identifié. — [8]) Sivry-la-Perche (cf. 22 mars). — [9]) Didier Jandin, chanoine. Même date dans P. 107.

XI Kl. (21). (*v°*) Obiit Perreta, uxor Philippi le Sauvage, que dedit nobis, tout sui qu'elle havoit en la ville de Mons[1]), on ban et on finage d'icelle et peust valoir environ XXVI frainchars de frument, I sextier d'avoinne, IX sols VI deniers petis turnois et V chapons et demei. Et doient li chapons et li deniers revestures (?), pour faire divisiement l'anniversare la dicte Perrete et le dit Philippin, et doit-on faire aujourdehui l'anniversare la dicte Perrete et loudemain, chaicun an, tant com li dis Philepin viveroit, chanteir une messe de Nostre Damme. (Trecensarius de Bonsey[2]) habet in perpetuum, pro uno raso frumenti, ymo pro XL sol.) (XIV.)

X Kl. (22). (*253*) *Obiit Odelricus, subdiaconus et can. sancte Marie. Ob. Balduinus, diaconus et can. sancte Marie, pro quo habemus IIII sol. supra domum suam, in anniversario suo.*

— Obiit Albertus de Parma[3]), can. virdun., qui dedit nobis quadraginta scuta auri, pro emenda terra pro anniversario suo; in quo debet distribui unum rasum frumenti, recipiendum in bladis prebendarum nostrarum annuatim. (XIV.)

— Obiit D. Anna d'Allencourt, quae dedit decem millia librarum. Anno 1561. (XVI.)

IX Kl. (23) (*v°*) *Obiit Ermenfridus*[4]) *can. sancte Marie. Ob. Constantinus, diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Giletus, filius Gocelonis de Salz[5]), qui dedit nobis viginti parvos florenos ad acquirendum redditus, pro anniversario suo. Hos expendimus in necessitate ecclesie nostre, et de his tenemur assignare XX sol. census. Assignavimus in mortuis manibus nostris. (Fin XIV.)

— Obiit Giletus, filius quondam Gileti Peresce[6]) olim civis virdun., qui dedit nobis C. sol. supra domum suam, ante domum de Montaubain[7]) prope domum Le Sage. (Id.)

— Obiit quondam dominus Jacobus de Grey[8]), huius ecclesiae cantor et can., qui pro anniversario suo singulis annis celebrando, eidem ecclesiae dedit summam sexcentum francorum barrensium. Anno 1587. (XVI.)

VIII Kl. (24). (*254*) *Obiit Acelinus, diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Asselinus de Sancto Michaele[9]) subdiaconus, noster concanonicus, qui dedit nobis IIII^XX rasa bladi ad mensuram de Amella[10]), et centum florenos parvos ad ponendum in acquisito, pro anniversario suo; de quibus acquisivimus, (pro anniversario suo in ecclesia nostra perpetuo faciendo, quatuor rasa frumenti percipienda singulis annis, supra nemus situm prope Danlous[11]), quod emimus a Theobaldo Colignonni Pouioise[12]) de Virduno. — Que quatuor rasa frumenti mutata

---

[1]) D'après le contexte, il s'agit de Mont-sous-les-Côtes (près Bonzée). (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [2]) Bonzée (Ibid.). — [3]) Albert (ou Hubert) de Parme † 1349, 19 sept. (G. Epit.). — [4]) Ermenfroy, archidiacre de Woëvre, chanoine et coûtre (custos) de la Cathédrale, bienfaiteur de la collégiale Ste-Madeleine. (*Laurent de Liège. Gesta ep. vird.* M. G. SS. X 493.) † le 23 oct. 1069 (K. SM.) ou plutôt 1071. *(Annales S^ti Vitoni)* cf. P. 77. — [5]) Peut-être Gocillon de Saulx, cité au 12 janv. — [6]) N'a pu être identifié. — [7]) L'hôtel de Montaubain (cf. 27 févr.). — [8]) Jacques de Grey, cité en 1575, comme official de la Princerie (Ct. II 141 n. 1), † 1587, 23 sept. (P. 81). — [9]) Asselin de St-Mihiel n'a pu être identifié. — [10]) Amel (cf. 23 mars). — [11]) Damloup (cf. 5 févr.). — [12]) Colignon Pouioise est cité en 1247 (Cart. S. M. f° 148 v°).

sunt in sex libras turon., percipiendas annuatim perpetuo, supra dictum nemus, loco dicti frumenti). (Début XIV.)

VII Kl. (25). (*v°*) *Obiit Symon sacerdos, qui dedit nobis XII den. super domum suam. Ob. Herbertus can. sancte Marie. Ob. Rodulfus, diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Joffridus Willekans[1]) (can. huius ecclesie); pro cuius anniversario habemus I rasum frumenti in acquisito de Deliechamp[2]), quandoque plus quandoque minus. (XIII—XIV.)

— Anniversarium domini Dominici Gerbillon[3]) ecclesie canonici. Obiit dominus Dominicus Gerbillon, ecclesie can. et civitatis virdun. sigillifer, vicesima sexta septembris, anni millesimi quingentesimi trigesimi quinti. Qui, ut in iis que in ecclesia fiunt orationibus, ipse, eius parentes et benefactores essent inclusi et earum participes, specialiter etiam pro suo anniversario annuatim celebrando, in dicta ecclesia, proxima die competenti et commodiore, post diem prefatum sui obitus, cum pulsu grossarum campanarum et appositione cererum, ut moris est, in huiusmodi anniversariis, dedit sommam trecentorum francorum; de quibus, nomine ecclesie et pro ea, emit quindecim francos annui census et perpetui, in villagio de Bréhéville[4]) capiendos, et levandos quotannis, super domibus et heritagiis Colini et Johannis Martin, et eorum successorum; que ipsi vendiderunt pro predicta somma, prout in litteris continetur, quas domini de capitulo habent penes se, et promiserunt pro se et suis successoribus, quotannis in eadem ecclesia, predictum anniversarium, ut supra, celebraturos. (XVI.)

VI Kl. (26). (*255*) Obiit Willermus de Treva[5]), can. huius ecclesie subdiaconus, qui dedit nobis domum suam sitam in Ripa[6]); quam tenet Henricus de Monterali, noster concanonicus, pro quatuor libris parvorum turon. annui census, qui debent distribui singulis annis in anniversario suo, pro se et pro archidiacono Petro, quondam fratre suo. (Tenet eam modo . . . custos ecclesie nostre — Johannes capellanus sancti . . . tenet — modo Jacobus, curatus de Amonzevilla[7]) pro XXX sol.) (Début XIV.)

— Obiit magister N. Gervasii[8]), ecclesie can., qui dedit nobis certam sommam pecuniarum; pro qua somma assignavimus XXX sol. monete capituli, pro anniversario suo, quolibet anno imperpetuum faciendo; percipiendos dictos XXX sol. super grangiam et torculare de Hermeivilla[9]). (XIV—XV.)

V Kal. (27). (*v°*) *Obiit Theodericus*[10]) *can. sancte Marie, qui dedit fratribus Pontols*[11]). *Ob. Walterus, acolitus et can. sancte Marie. Ob. Adelardus celerarius. Ob. Angelbertus*[12]) *sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Boso, diaconus et can. sancte Marie. Ob. Agnes, pro cuius anima debemus habere V sol.*

---

[1]) N'a pu être identifié. Ce personnage est peut-être parent de «messires Colars Willekans» cité vers la même époque (1295) (B. N. Lorraine 211 *ter.* n°s 67 et 68. — [2]) Cf. 8 janv. — [3]) Dominique Gerbillon est mentionné (s. d.) dans G. Epit. — [4]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [5]) N'a pu être identifié, non plus qu'Henri de Monterali cité plus bas. — [6]) Rue et impasse de Rippe (cf. 28 août). — [7]) Montzéville (cf. 7 janv.). — [8]) Nicolas Gervasii (ou Gervaise) mentionné en 1420, à propos d'une copie de son testament (Test). — [9]) Herméville (cf. 24 févr.). — [10]) Son obit à la même date, dans K. SM. — [11]) Pontoux (cf. 25 févr.). — [12]) C'est peut-être le même qu'Engebertus, cité vers la fin de l'épiscopat de Thierry († 1089) par *Laurent de Liège. Gesta ep. vird.* (M. G. SS. X 496.)

— Obiit dominus Robertus d'Amblei[1]), can. beate Magdalene, qui dedit nobis medietatem trium parcium minute decime de Frémeréville et de Germonville[2]) computatarum. Item X modia vini apud Ars[3]), super quasdam vineas, prout in litteris super hoc confectis continetur. Item dimixit (*sic*) nobis septingentas et L libras, ad ponendum in acquisito in augmentationem anniversarii sui, et voluit quod capellanus altaris, quod instituit dictus Robertus in ecclesia beate Marie Magdalene, tantum haberet in anniversario suo, quantum unus canonicus. (Pro dicta pecunie summa, assignavimus decem libras turon. percipiendas, in acquisito facto apud Lucey[4]) a domino Erard dou Chateley milite et eius uxore de Mirvalt. — in nemoribus trescensus nostri de Valz.)[5]). (XIII—XIV.)

IIII Kl. (28). (*256*) *Obiit Galterus, miles nobilis, dominus de Miroaut*[6]), *qui dedit fratribus terram quamdam apud Haraumont*[7]), *quam in vadio tenebat pro XXXIII libris, ab Everardo de Orna*[8]). *Ob. Henricus, archid. et can. sancte Marie*[9]).

— Obiit Balduinus miles, dictus de Janei[10]), qui dedit nobis dimidium rasum frumenti, supra molendinum de Chatillon, iuxta Roncort[11]), distribuendum imperpetuum in anniversario suo. (XIII—XIV.)

— Obiit Warricus de Mallei, qui dedit huic ecclesie decimam de Altovillari et de Aucor[12]), cum omnibus appendiciis suis, in anniversario suo distribuendam. (Et debet fieri in vigilia beati Michaelis archangeli — grossa decima solvit XXVIII rasa bladi, minuta IIII lib . . . . tenet dominus Jo . . . . illis prioris.) (Début XIV.)

III Kl. (29). (*v°*) *Obiit Wibours de Anselmi vico*[13]), *que dedit nobis IIIIor sol., super domum Regneri coopertoris. Ob. Otto miles, qui dedit nobis terciam partem tabule unius, de qua habemus III sol. in anniversario suo. Ob. Teodericus laicus, qui dedit nobis alodium denar. XII. Ob. Galterus*[14]), *sacerdos et can. sancte Marie, et cantor sancte Marie Magdalene; qui dedit nobis IIII iugera vinee, pro quo Alexander, nepos suus, dedit nobis XX sol. supra domum suam ad portam primicerii*[15]), *distribuendos in anniversario isto.*

— Obiit Herseneta (?) et Helindis, sorores, nate quondam Maupilet Brodier, que dederunt nobis duo auricularia de cerico, cum ornatu decenti. (XIV.)

---

[1]) Robert d'Ambly, chanoine de la Madeleine, cité vers 1300 (P. 186). — [2]) Sur Fromeréville et Germonville (cf. 10 mars). — [3]) Ars-sur-Moselle (cf. 26 janv.). — [4]) Sur Lissey et Erard du Châtelet (cf. *supra* 5 janv.). — [5]) Probablement Vaux-devant-Damloup (cf. 1er févr.). — [6]) Gautier ou Wautier de Muraut, près Damvillers, gendre de Gobert d'Apremont, cité de 1131 à 1156 (Cart. Gorze n° 179), de 1156 à 1163 (*Calmet* II pr. c. 351), de 1172 à 1181 (Cart. S.M. f° 143. *Wassebourg* f° 325). — [7]) Haraumont (cf. 13 janv.). — [8]) Evrard d'Ornes est cité de 1172 à 1181 (Cart. S.M. *Wassebourg loc. cit.*) en 1199 (Cart. Châtillon) et en 1205 (Cart. Lisle). — [9]) C'est peut-être Henri, archidiacre de Woëvre et prévôt de la Madeleine, cité en 1060 (Cart. Gorze n° 135) et en 1066 (Cart. S. Vanne n° LV) — ou bien l'archidiacre du même nom cité en 1214 (Cart. St-Mihiel), et après 1224. Il manque aux listes du Pouillé de *Robinet*. Le lendemain, 29 sept. on trouve l'obit de l'archidiacre Thierry (cité vers 1060), dans N. SV. — [10]) Peut-être Jarny (Meurthe-et-Moselle-Briey-Conflans). — [11]) Sur Châtillon et Roncourt (cf. 3 août). — [12]) Avillers et Haucourt, sur le ruisseau dit d'Avillers (auj. Meuse-Montmédy-Spincourt). — [13]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [14]) Gautier, chanoine de la cathédrale et chantre de la Madeleine, n'a pu être identifié. — [15]) La Porte-le-Princier (cf. 13 juil.)

— Obiit bone memorie vir dominus Petrus de Commarceyo [1], can. et portarius huius ecclesie, de cuius bonis, videlicet de triginta quatuor libris parvorum turon., assignavimus scilicet XXX sol. in trescensu nostro d'Ormont [2]. (Id.)

— In die sancti Michaelis, ad missam, distribuitur valor quorumdam pratorum sitorum apud Molenvillam [3]. Solvit prepositus de Consanwey [4], scilicet XXX sol., quos dedit nobis Cono [5] decanus quondam huius ecclesie. (Id.)

Pridie Kl. (30). (*257*) *Obiit Henricus* [6] *venerabilis virdun. episcopus, qui pro remedio anime sue et parentum suorum, dedit fratribus thesaurariam ad negocia ecclesie peragenda, residuum ad communem fratrum refectionem; in cuius anniversario debemus habere XX sol. de thesauro. Ob Chara de Charneio* [7], *que dedit nobis IIII den. supra domum suam infra duos pontes* [8]. *Ob. Bonus puer, filius eius, qui dedit nobis IIII den., supra domum suam ultra pontem Braciolum* [9] *ante domum Radulphi Marchant. Ob. Wenricus* [10] *presul illustris, clericus can. sancte Marie.*

— Obiit Isabellis, relicta magistri Johannis de Rippa [11], in quorum anniversario debent distribui ea que sequuntur, que nobis dedit; scilicet quinquaginta septem sol. cum sex den. forcium censuales, percipiendos a nobis perpetuo in illis centum et quindecim solidis censualibus, quos habebat dicta Ysabellis supra quamdam domum que fuit les Maleizies, sitam in ponte vird. [12] Item XXti sol censuales turon. parvorum, supra domum Le Vennier, in Vico [13] vird. Item quatuor falcatas prati, quarum due falcate site sunt subtus Villers [14] iuxta pratum presbiteri de Charney. Item alie due falcate site sunt, inter Wamars [15] et Charneium, prope locum qui dicitur à l'espine, et alia falcata sita est prope dictum locum à l'espine. Item XXti sol. annui census, supra quamdam domum, que fuit Johannis de Noeroy [16], sitam in vico de Tilleio [17] vird. (Ista prata tenet Jo. de Valleroy [18], pro XX sol. ad. vitam suam.) (XIV.)

— Obiit venerabilis dominus Fredericus Parent [19], in hac ecclesia can. 1606. (XVII.)

October.

Kal. (1). (*v°*) *Obiit Fredericus laicus, qui dedit nobis alodium, de quo habemus den. XII.*

— Obiit Jenneta Beguina, filia Reimbaldi [20] mercerii, quondam civis vird., in cuius anniversario habere debemus singulis annis XX sol. turon. parvorum,

---

[1] Pierre de Commercy, chanoine et portier, cité en 1331 (S. I. n° 643.) — [2] Ormont (cf. 12 janv.). — [3] Moulainville (cf. 4 mars). — [4] Consenvoye (cf. 15 janv.). — [5] Cf. 4 mars. — [6] Henri de Castres, évêque de Verdun, en 1181, démissionnaire en 1186, se retire à Liège, ou il vivait encore en 1196 (cf. *Gallia* c. 1207). — [7] Charny (cf. 4 janv.). — [8] La rue entre les deux ponts (cf. 25 mars). — [9] Le pont du Brachieul actuel. — [10] Wenric ou Wenrich, chanoine de Verdun, écolâtre de Trêves, puis évêque schismatique de Verceil en 1078—1082. Son obit se trouve également au 30 sept. dans M. G. *Libelli de Lite* I, 283, d'après *Bloch* (Nécrol. S. V. p. 146 n. 9), et *U. Chevalier*. Bio-bibliog. — [11] Jean de Rippe est mentionné à propos d'une donation en 1334. (Test.) — [12] Le pont Ste-Croix actuel (cf. 19 mars). — [13] La Rue de Rû actuelle. — [14] Villers-les-Moines, près Charny (cf. 19 janv.). — [15] Wameaux (cf. 4 févr.). — [16] Probablement Norroy-le-Sec (Mte-et-Melle Briey-Conflans). — [17] Rue de Tilly à Verdun, près du Pont-de-Tilly actuel. — [18] Probablement Valleroy (Mte-et-Melle, arr. et c. de Briey). — [19] Même mention dans P. 96. — [20] Rambaud le Mercier est cité en 1314. (Ct. III. 644).

quos Alisonna Beguina, eius uxor, nobis dedit et assignavit annui et perpetui census, et quos dicte sorores acquisierant a Jacometa, filia Mengeti fabri, relicta Colini Huet, de sancti Mauri vico[1]), supra quamdam domum cum suis pertinenciis, sitam in decessu (*sic*) Castri[2]) vird., inter domum, que fuit Colete, relicte Roberti mercerii ex parte una, et domum Margueronne, relicte Jacobi Massin, ex altera, distribuendos singulis annis, in anniversario dicte Jennete et inde habemus litteras nobis datas, super dicto acquisito. (XIV.)

— Obiit Maria de Saulz[3]), que dedit nobis XXti sol. census; videlicet octo sol. supra quamdam domum on Han[4]), inter domum que fuit dicti Buenart ex parte una, et domum Richardi, filii Wautrini la Foxe, quam tenent heredes le Bouchat. Item duos sol., supra domum sive placeam cum mesio, inter domum Werrici la faulz et domum, que fuit Jacobi la soudaine. Item tres sol. supra trescensum quemdam, in parva Escancia[5]) a Fossaces (?), usque ad vicum communem[6]), inter domum Colini Bertin (?) viticole, ex parte una, et domum Mengin . . . leratoris, parte ex altera; quem tenent Dominicus Co. et Cl. Bx̄. Item et septem sol. debemus acquirere; hos applicandos pro quadam culcitra . . . . . (Id.)

— Obiit dominus Alexander de Luxovio[7]), huius ecclesie can., pro cuius (et quondam magistri Stephani de Sancto Lupo, curati sancti Salvatoris vird.[8]) anniversario, habemus, supra domum quam Adam de Campis possidet, in vico supra ecclesiam sancti Petri Ingelati vird.[9]), inter domum quam tenet Pereisetus d'Abaucourt[10]), capellanus sancti Blasii in ecclesia Magdalenes, pertinentem (*sic*) ex una, et domum in qua inhabitat Symonninus Bochet, capellanus Annunciationis Dominice in ecclesia nostra fundate censualiter, ex alia partibus, undecim grossos annui et perpetui census in Domini nostri Jesu Christi, et sancti Johannis Baptiste solemnitatum nativitatum diebus, solvendos et in dicto suo anniversario distribuendos. (XIV-XV.)

VI Non. (2). (*258*) *Obiit Ricuinus acolitus et can. sancte Marie. Ob. Lambertus clericus, qui dedit nobis domum suam in Rua*[11]), *de cuius medietate habemus IIII sol. et dimidium. Ob. Becela de Parers*[12]), *que dedit nobis alodium suum apud Chapes*[13]). *Ob. Hunbertus prepositus, qui dedit nobis XV lib., de quibus emimus rasum frumenti a Waltero, milite de Forges*[14]), *in decima de Escurei*[15]).

— Obiit Duetus, villicus de Sivreio[16]), qui dedit nobis I rasum frumenti distribuendum in anniversario suo annuatim, supra terram que fuit Francisci de Provins (apud Syvri supra Mosam). (XIII-XIV.)

— Obiit Theobaldus, filius Johannis Colete, qui dedit nobis unum rasum cum

---

[1]) La rue St-Maur actuelle. — [2]) La rue Châtel actuelle. — [3]) Citée au 2 oct. dans N. SCl. — [4]) Han, quartier de Verdun (cf. 16 févr.). — [5]) Petite-Escance, faubourg (cf. 19 janv.). — [6]) Probablement la voie romaine, qui traversait Escance. — [7]) Alexandre de Luxeuil n'a pu être identifié. — [8]) Etienne de St-Loup, curé de St-Sauveur, à Verdun. Sur ce personnage, voir au 25 oct. — [9]) La rue au-dessus de St-Pierre-l'Angelé (auj. Rue St-Pierre). — [10]) Pariset d'Abaucourt (Abaucourt, Meuse-Verdun-Etain), chapelain de l'autel St-Blaise fondé en 1279, dans l'église de la Madeleine. — [11]) La Rue de Rû actuelle. — [12]) Pareid (cf. 29 avr.). — [13]) N'a pu être identifié. — [14]) Wautier, seigneur de Forges (Meuse-Montmédy-Montfaucon), n'a pu être identifié. — [15]) Ecurey (cf. 24 févr.). — [16]) Sivry-sur-Meuse (cf. 12 janv.).

dimidio et tribus caponibus, supra plures hereditates, in finagio de Campis[1]; quas hereditates tenet (G . . . cligus), pro XXti sol. annuatim. (XIV.)

— Hodie debet celebrari missa de beata Maria, pro domino Bertrando de Gincrey[2], concanonico nostro; in qua debent distribui XX sol. supra ortum subtus veteres scolas[3]. Nunc tenet Albertus de Butignevilles[4] ad vitam, pro dicta somma. Item I rasum frumenti, in decima de Consanwey[5], et debet celebrari missa ad altare beate Marie, et post eius decessum, fiet eius anniversarium. (Fin XIV.)

— Item anno Domini MCCCLXXXVI°, fuit villa de Wart[6] totaliter combusta. Et fecit ipse dominus B.[7], tunc decanus noster, refici expensis suis propriis grangiam decime dicte ville. Pro qua debet habere quolibet anno in perpetuum, pro missa seu anniversario suo, frumenti I rasum recipiendum in tolle prebendarum. (Id.)

V Non. (3). (*259*) Obiit Jacobus Wirieti[8] presbiter, capellanus altaris veteris chori in hac ecclesia, qui dedit nobis quadraginta solidos turon. parvorum annui census. De quibus acquisivimus, de bonis ab eo nobis legatis, triginta duos solidos turon. parvorum veterum, supra tres domos contiguas, que fuerunt Luxelate[9], sitas ante ecclesiam sancti Salvatoris[10]. Item octo sol. turon. veterum, quos acquisivimus a Jacommeta, relicta Mengini Walerue, supra medietatem domus site in Ancelini vico[11], inter domum Colini Duecerei (?), et Johannis Péresse ex parte una, et domum Clemencie, filie Watrat, ex altera. (XIV.)

— Obiit dominus (vir venerabilis) Adenulphus de Suppino[12], primicerius huius ecclesie, de cuius bonis emimus unum rasum frumenti, recipiendum singulis annis perpetuo pro grangia de Morgemolin[13], in decima dicti loci. Item pro XXX libris, quas recepimus de bonis suis. Assignavimus, pro dicto anniversario, XXX sol. turon., percipiendas (*sic*) in illis centum sol. pro sex sol., quos habemus annui census supra domum, que fuit Gilete Warrion prope sanctum Ulricum[14]. (Id.)

— Obiit dominus Desiderius Didelot[15], in hac ecclesia can., et archidiaconus de Vepria, qui aedibus ecclesie dedit mille francos. (Fin XVI.)

IIII Non. (4). (*v°*) Obiit dominus Werricus[16] sacerdos (dictus li belle) et can. sancte Marie, qui dedit nobis XX sol. supra domum suam in Castello[17], scilicet

---

[1]) Champs auj. Champneuville (cf. 6 avr.). — [2]) Bertrand de Gincrey (près d'Etain) n'a pu être identifié. — [3]) Les Vieilles-Ecoles, lieu-dit de Verdun, probablement dans le quartier du Cloître. — [4]) Butgnéville (cf. 11 janv.). — [5]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [6]) Warcq (cf. 27 juil. — [7]) Bertrand de Germiny, doyen de la cathédrale (cf. 26 janv.). — [8]) «Jaques Weiriés de pont en Verdun», chapelain du Vieux-Chœur, † 1326. 6 oct. (G. Epit.). (5 oct. dans N. SN. gr.). — [9]) Jeanne Luxelate «citaine» est citée en 1344. (Arch. hospitalières de Verdun. I. B. 65). — [10]) Eglise paroissiale de St-Sauveur (cf. 19 mars). — [11]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [12]) Adenulphe de Supin, primicier (ou princier) de Verdun. † 1331. 3 oct. (G. Epit.). Manque à la liste de la *Gallia*. — [13]) Morgemoulin (cf. 7 mars). — [14]) Chapelle St-Airy (cf. 9 janv.). — [15]) Didier Didelot, archid. de Woëvre, prévôt de la Madeleine, abbé commendataire de St-Nicolas-des-Près. † 1586. 3 oct. (G. Epit). Il manque au Pouillé de *Robinet*, comme prévôt de la Madeleine; son décès y figure ailleurs (pp. 77 et 270) avec des dates contradictoires (4 oct. et 14 oct. 1596. Il faut admettre, semble-t-il, le 3 oct. 1596. — [16]) «Warri la Belle» est cité en 1243. (Cart. S. M. f° 181 v°). Son obit au 3 oct. dans N. SN. — [17]) Châtel (cf. 2 janv.).

en Cordeuanneierue [1]), et XX sol. supra domum suam retro sanctum Johannem [2]), et constituit ipsam vendi, ad vitam unius canonici tantum, et sic successive in perpetuum, et de precio domus emantur redditus in anniversario suo distribuendos. Item de pecunia dicte domus acquisivimus XL sol., supra domum Bertromini Jalairt (?), sitam in Castello supra stagnum [3]). (Tenet N. de Savonnieres [4]) prepositus Magdalene). Item solvit XXXII libras, pro decima de Airecort [5]), de qua habemus I rasum frumenti et I rasum avene, quandoque plus quandoque minus. (XIII-XIV.)

— (*260*) Obierunt Johannes dictus Martelz [6]), civis vird., et Jacometa eius uxor; pro quorum anniversario, fuerunt assignati in censibus ecclesie XL^a sol., distribuendi singulis annis in perpetuum, pro dicto anniversario. (Fin XIV.)

— L'an mil ccc IIII^XX et III, le XVII jour de mars, donnarent à l'esglise de Verdun, en perpetuitei et a tousjours, Jehans de Baudrecourt [7]), gardiens de Verdun pour mons^r. le duc de Bar, et dame Laure, sa feme, tous les héritages, rentes et aultres biens, qu'il avoient ens villes, bans et finages de Pairens, de Frane et de Houdiomont [8]), ensi comme il est contenut en instrument sur ce fait, pour chanter une messe de Nostre-Dame, tant comme il viveront ensemble. Et après le décès de luy d'eaulz, li moctiez des revenues des dis biens serait pour l'anniversaire de celui, qui serait trespasseiz, et li aultre moctié pour la dicte messe, pour celui qui viveret, tant comme il viverait. Et après le décès d'eaulz deus, tout serait pour leur anniversaire. (Id.)

— Anno Domini millesimo IIII^c quinquagesimo sexto, hac die quarta octobris, obiit Virduni reverendus in Christo pater dominus Ludovicus de Haracuria [9]), qui fundavit unam missam quotidie, ad altare beate Marie virginis, in introitu chori [10]), per canonicos celebrandam. Pro qua dedit ecclesie, ad emendum redditus etc., sommam mille francorum monete vird. Item dedit etiam ecclesie, unum wagnagium in villa de Diewe [11]) situm, cuius valor singulis annis debet distribui in eius anniversario, hac die, solemniter celebrando etc. episcopus vird. In quo quidem anniversario, debent grosse campane pulsari, quatuor cerei ardentes iuxta et unum baudequinium apponi supra sepulturam eiusdem Reverendi patris, et cuilibet capellano, marticulario et habitum ecclesie portantibus dari medius grossus, qui eidem anniversario intererunt. Residuum vero dicti valoris, dominis canonicis in eodem anniversario presentibus, distribuetur. (XV.)

III Non. (5). (*v^o*) *Obiit Ponthea, pro cuius anima habemus III sol. supra domum Dudonis fabri. Item XV den. fortium, supra parvum domum.*

---

[1]) La rue des Cordonniers se confondait peut-être avec la rue des Loremiers déjà citée (cf. 24 juin). — [2]) La chapelle St-Jean-Baptiste (cf. 16 mars). — [3]) L'étang à Châtel (cf. 23 janv.). — [4]) Nicolas de Savonnières, archid. de Woëvre et prévôt de la Madeleine en 1370, † 1374. (P. 181). — [5]) Récourt (cf. 1er avr.). — [6]) N'a pu être identifié. — [7]) Jean de Baudricourt, gardien de Verdun, pour le compte du duc Robert de Bar, est cité vg. en 1385 (*Calmet*, Maison du Châtelet. Preuves, n° XIX). — [8]) Pareid et Haudiomont (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [9]) Louis de Haraucourt, évêque de Verdun de 1430 à 1437, et de 1449 à 1456. Son obit, à la date du 4 oct. 1456, est donné aussi par un autre nécrologe, cité dans la *Gallia* (c. 1235). — [10]) L'autel de Notre-Dame du Jubé. — [11]) Dieue (cf. 12 janv.).

— Obiit dominus Rennaldus dictus Belins, capellanus altaris in veteri choro, qui dedit nobis XX sol. supra domum suam sitam in Castello [1]), inter domum Jennessoni le cuvelier superius, et domum Wautrini fabri inferius, in anniversario suo distribuendos quolibet anno; ea conditione, quod post decessum Rennaldi, presbiteri de Rommaignes [2]) nepotis sui, dicta domus cum suis appenditiis debet reverti ad ecclesiam nostram vird., et vendi successive ad vitam. Et de precio debent emi redditus, qui distribuantur in anniversario suo, quolibet anno, cum predictis XX^ti^ sol. (Istam domum tenet a capitulo ad vitam suam magister Cono [3]), capellanus sancti Augustini — dominus Frerionnus, capellanus, — pro LX (centum) sol., distribuendis singulis annis in anniversario suo). (XIII-XIV.)

— Obiit dominus Warricus de Vitulo [4]) ecclesiarum Vird. et beate Marie Magdalene vird. can., qui dedit nobis quinquaginta francos auri, pro emendo census, pro anniversario suo quolibet anno, in nostra ecclesia faciendo. Pro quibusquidem quinquaginta francis auri, assignavimus dicto anniversario, unum rasum frumenti anno quolibet recipiendum in nostro waingnagio a Conssanwey [5]), quod fuit Johannis Bertremel quondam. (XIV-XV.)

Pridie Non. (6). (*261*) Obiit venerabilis vir dominus Guillermus de Morestello [6]), cantor vird., qui dedit nobis IIII^{XX} lib. turon., de quibus acquisivimus quartam partem tocius acque de Brabant [7]). Cuius aque medietas valoris distribuetur, in die obitus anniversarii sui, canonicis presentibus, alia vero medietas, in festo sancte Elizabeth Theotonice. Et promisit capitulum facere dictum anniversarium, quoquo modo redditus dicte aque persolvantur. (XIII-XIV.)

— Die octava octobris, obiit venerabilis vir dominus Johannes Hannequin [8]), qui dedit nobis multa bona pro anniversario, quod debemus annuatim celebrare, pridie nonas octobris. (XVIII.)

Non. (7). (*v°*) *Obiit Dado* [9]) *virdun. episcopus.*

— Obiit Oudinus, famulus et hostiarius noster, qui dedit nobis XX^{ti} sol. parvorum turon. annui census, supra partem suam domus site in Ripa [10]) vird., inter domum Richeri Rolant ex parte una, et domum capituli, quam W. de Treva [11]), noster concanonicus, tenet ex altera, pro anniversario suo singulis annis celebrando. (Que domus corruerat et redificata fuit, per reverendum patrem dominum H. [12]) episcopum vird., de consensu capituli, per hunc modum, ut dicta domus teneatur capitulo in decem solidos annui census, percipiendos annuatim, supra dictam domum, post decessum domini Theobaldi, capellani ad altare beati Petri, capellanie pro dicto domino episcopo.) (XIV.)

---

[1]) Châtel (cf. 2 janv.). — [2]) Romagne-sous-les côtes (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [3]) Cité le 16 juin). — [4]) Wary de Vaux, chanoine de la cathédrale et de la Madeleine, n'a pas pu être identifié. — [5]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [6]) C'est peut-être « J. Cantor » cité en 1292 (Cart. S.M. f° 74 v°). — [7]) Brabant-sur-Meuse (cf. 18 mars). — [8]) Décédé le 8 oct. 1725 (P. 106 et n. 1). — [9]) Dadon, évêque de Verdun, de 880 à 923. (Voir la discussion de cette dernière date dans *R. Parisot*: Le Royaume de Lorraine sous les Carolingiens p. 667, n. 4). L'obit de Dadon se trouve au 7 oct. dans N.SV. (avec la date de 920) et dans le *Liber vitae* de l'abbaye de Remiremont (*Neues Archiv* XIX, p. 70), au 6 oct. dans le seul N.SP.[1] (cf. aussi M.S.A.L. 1897, pp. 323—325). — [10]) Sur la rue et l'impasse de Rippe (cf. 28 août. — [11]) Guillaume de Trêves est cité au 26 sept. — [12]) Henri d'Apremont, évêque de Verdun (cf. 4 janv.).

— Hodie debemus celebrare missam de beata Virgine, pro Johanne Jacommard de Misereyo [1]), et post decessum suum celebrare anniversarium suum, in quibus debet distribui dimidium rasum frumenti, recipiendum et assignatum supra hereditates infra scriptas, sitas in finagio de Miserey. Primo, V iugera terre, sita in loco dicto Argerey champ, inter terram capituli et terram liberorum Hussonni. Item, tria iugera cum dimidio in loco dicto Beichamp, inter terram uxoris Perrini de Moncelz ex parte una, et Perrinum Herbini ex altera. Item tria iugera vel circa, in loco dicto Monfrainchamp, inter Perrinum Herbini et terram capituli. Item unum iuger, in loco dicto ens longes Royes, inter terram capituli et terram uxoris Perinni de Moncelz. (XIV.)

VIII id. (8). (*262*) *Obiit Robertus decanus* [2]), *qui dedit fratribus dimidiam ecclesiam ad Salmoreium* [3]).

— Obiit Richerus [4]), quondam prepositus Magdalene, pro cuius anniversario habemus XLa sol. fortium annui census, supra domos, videlicet domum que fuit domini Goberti de Vans [5]), iuxta sanctum Ulricum [6]), quam tenet modo Gilletus Warrionus, et supra domum unam dicti Gilleti, sitam in Ancelini vico [7]), iuxta alteram domum, quam inhabitat dictus Gilletus. (XIII—XIV.)

— Obiit venerabilis dominus Joannes le Trincart in hac ecclesia can. 1603 [8]). (XVII.)

VII id. (9). (*v°*) *Obiit Albertus* [9]) *can. et cantor sancte Marie, qui dedit huic ecclesie, tria iugera vinearum ad portam sancti Victoris* [10]). *Item duos modios vini, quos debet Richerus li crape* [11]), *supra domum suam cum ortis et quatuor iugeribus contiguis, tam iardinorum, quam vinearum, ad portam lo iust* [12]). *Item supra domum suam, XLa sol. parvorum, quos addidit priori censui, XIIII sol. cathalaunenses, ea etiam conditione, quod post decessum nepotis sui R.* [13]), *predicta domus uni canonicorum vendetur, quoad vixerit, et ita successive, et de precio semper emetur fundus, quorum proventus in anniversario suo, canonicis presentibus distribuendos legavit. Ob. Hersendis, uxor Bunaldi, in cuius anniversario habemus V sol. de domo sua. Ob. Richerus de Porta Yvodii* [14]), *et uxor eius, pro quibus Symon* [15]), *concanonicus noster, filius eorum, dedit nobis X sol. perpetuo distribuendos, in anniversario eorum percipiendos, supra domum suam contiguam grangie Werrici de Rodemaskre* [16]) *annuatim.* (Quam tenet Johannes de Clarentia.)

---

[1]) Muzeray (cf. 24 mars). — [2]) Le doyen Robert manque aux listes de la *Gallia* et du Pouillé de *Robinet*; c'est peut-être le doyen R., cité dans le cart. d'Orval, p. 31 (1186—1208). — [3]) Saulmory (Meuse-Montmédy-Dun). — [4]) Cité en 1272, juin. (Cart. Châtillon.) — [5]) Cité au 15 oct. — [6]) Chapelle St-Oury (cf. 9 janv.). — [7]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [8]) Décédé le 9 oct. 1603 (G. Epit.). (Le Pouillé de *Robinet* imprime (p. 120): Jean Lekincart † 8 oct. 1603.) — [9]) Le chanoine-chantre Albert était mort pour 1230. (Cart. S. M. fos 157 vo et 181 vo.) — [10]) La porte St-Victor (auj. Porte de Metz). — [11]) Cité en 1218. (A. M. St-Maur 19.) — [12]) La Porte lo iust (ou le jeu), près du champ de Jeu, auj. Porte de la Tour des Champs (Ct. I, pp. 463, 472). — [13]) L'évêque de Toul, Roger de Mercy, son neveu, ancien primicier de Verdun. — [14]) Ivoy, auj. Carignan (Ardennes-Sedan, Chef-lieu de cant. — [15]) Peut-être Simon de Ivodio, cité en 1275: (*Sauerland*, Vat. Reg. — Jahrb. f. loth. Gesch. t. X no 120). — [16]) Cf. 7 mars.

VI id. (10). (*263*) *Obiit Hairicus* [1]*), sacerdos et can. sancte Marie. Ob. Laurentius, subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit bone memorie dominus Guido [2]) de Argentolio, decanus huius ecclesie, in cuius anniversario habemus celebrare, loco vigiliarum immediate post nonam, vesperas de beata Virgine cum ymno, *Ave maris stella*; ita quod non impediantur vespere diei. Et in crastino immediate post primam, loco commendationis et misse pro defunctis, missam etiam de gloriosa Virgine, antequam eatur ad regulam, ita ut non impediatur missa diei. De cuius bonis, que nobis dedit, debemus distribuere in anniversario suo, quinquaginta sol. turon., qui debent recipi in acquisito nostro apud Lucey [3]), quod fecimus a domino Erardo dou Chateley et eius uxore de Mirvalt. Item. (XIII—XIV.)

— Obiit dominus Nicolaus Bricard [4]) can. et saindique *(sic)* de l'église Notre-Dame de Verdun. (1750.)

V id. (11). (*v*o) Obiit magister Johannes dictus Parnes, rector scolarum nostrarum vird. qui dedit nobis XXti sol. annui census, supra domum sitam in magno vico [5]), inter domum Bertremini Saintat ex una parte, et domum liberorum Watrini de Eix [6]) ex altera, in qua domo, dictus Jo. tres partes habebat, pro anniversario suo in perpetuum celebrando. (Début XIV.)

— Obiit Nicholaus de Nevilleyo [7]), elemosinarius huius ecclesie, qui dedit huic ecclesie, pro anniversario suo quolibet anno faciendo, XL sol. recipiendos supra domum, quam possidet Colinus de Stanno [8]) faber, ante fossatos Lambini [9]), quolibet anno, XX sol., et XX sol. supra quamdam domum in sancti Mauri vico [10]), que domus cedet (*sic*) au tournant subtus domum Simonis Wauterini [11]) magni scabini vird. Item dedit X sol. censuum, supra quamdam domum sitam in novo vico [12]), quam possidet ad presens .... pro faciendo quolibet anno, unam incostam duarum librarum cere, pro missa que solet cantari quolibet die, hora prima, in veteri choro. (XIV—XV.)

IIII id. (12). (*264*) *Obiit Nicholaus, custos sancte Marie, pro quo habemus rasum frumenti in decima d'Aunai* [13]) *et XV sol. cathalaun., super domum que fuit Johannis presbiteri de Troion* [14]) *et decem et octo sol. super domum, que fuit Bertranni et Girardi fratrum, loremariorum, sitas in vico sancti Ulrici et Loremariorum* [15]), *annuatim distribuendos in anniversario dicti N. Obiit Balduinus, miles de Aspero-*

---

[1]) Un chanoine de ce nom est cité sous l'épiscopat de Richard de Grandpré (1107 à 1114) (*Laurent de Liège, Gesta. Epis. vird.* M. G. SS. X 502) et dans une lettre de l'abbé de St-Vanne reproduite dans *Wassebourg* fo CCLXXVI. (Henrico pour Hairico.) — [2]) Guy d'Argenteuil, doyen, cité en 1307. «Guidone de Argentolea» (Cart. Evêché de Metz, publ. par *Marichal* I, 264). C'est probablement le doyen Guy ou «Guido» † 1321 10 juin. (G. Epit.) — [3]) Sur Lissey et Erard du Châtelet (cf. 5 janv.). — [4]) Nicolas Bricard (ou Bricart) † 1751, 10 oct. (Actes des sépultures). (P. 108.) — [5]) La Grande Rue (cf. 7 juin). — [6]) Eix (cf. 5 févr.). — [7]) Neuvilly (cf. 21 févr.). [8]) Etain (cf. 4 sept.). — [9]) Les fossés Lambins, près de la Porte d'Ancelrue, ont été comblés et forment la rue du St-Esprit actuelle. (Ct. I, 481.) — [10]) La rue St-Maur actuelle. — [11]) Simon Vautrin, ancien maître-échevin, est cité en 1385 (Ct. III, 412). — [12]) L'ancienne rue Neuve (cf. 7 janv.). — [13]) Aulnois-en-Woëvre (cf. 8 avr.). — [14]) Troyon (Meuse-Commercy-St-Mihiel). — [15]) La rue St-Oury actuelle et l'ancienne rue des Loremiers étaient voisines.

monte [1]), *qui dedit nobis partem alodii, quam habebat ad Calmontem iuxta Miroaut* [2]). *Ob. Milo de Ambli* [3]), *subdiaconus et can. sancte Marie, qui dedit nobis domum suam, ante domum episcopi.*

— Obiit Joannes de Villeroy [4]), can. huius ecclesie, qui dedit nobis unam domum cum suis pertinenciis et aliis hereditatibus, apud Dombaile [5]), que fuerat Coleti dicti Noizet quondam de Dombaile, pro anniversario suo annuatim imperpetuum. Item dedit nobis, pro dicto anniversario suo, quinque falcatas prati sitas ante Charneyum [6]), in loco dicto en Bullemont, inter pratum Waultierprei nuncupatum ex una parte, et pratum relicte dicti le petit Pouioize, ex altera. (XIV—XV.)

III id. (13). (*v°*) Obiit magister Albertus de Joinvilla [7]), can. vird., qui dedit nobis XLV lib. forcium ad emendum fundum; de quibus emimus XLV sol. census, supra domum que fuit Poncii Minel, iuxta domum prepositi Magdalene. Eodem die, obiit Osanna, relicta Petri dicti lou Buef, que dedit pro anniversario suo XLIV sol. annui census; quos acquisivit Arondel de Escancia [8]), sicut littere testantur super hoc confecte. Item XXI francharia frumenti, apud Moirey et Crépion [9]), que emimus a Nicolao dicto la Guille. (Redacta sunt ad XVII, de quibus solvunt illi de Moirey XII fr., et illi de Crepions V fr. Non quod bladum predictum non continetur in admodiationem Savarici.) (XIII—XIV.)

Pridie id. (14). (*265*) *Obiit Wido* [10]) *archidiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Adam [11]), presbiter et elemosinarius ecclesie vird., qui dedit nobis multa bona, que scripta sunt in fine regule huius. (Fin XIII.)

— Obiit Thomassinus de Mirecourt, huius ecclesie virgarius, qui dedit nobis quinquaginta francos auri, quos ordinavimus expendendos in refectionem grangie decime de Auzeyville [12]). Pro eius anniversario, assignavimus duos francos auri in perpetuum recipiendos annuatim, super emolumentis minute decime dicte ville de Auzeyville. (Qui duo franci debent singulis annis distribui, die celebrationis dicti anniversarii.) (XV.)

— Obiit Jo de Nevilleyo [13]), huius ecclesie et ecclesie Bisuntine can., qui dimisit nobis centum florinos auri, pro suo anniversario fiendo. Pro quibus assignavimus triginta sex solidos turon. parvorum, recipiendos anno quolibet in minuta

---

[1]) Baudouin d'Apremont. Un chevalier de ce nom est cité en 1102 (*Gallia*, Inst. c. 568), et un autre en 1173 ou 1174. (Cart. Gorze, n° 207) et dans Cart. St-Paul, d'après *Clouët* (II. 349 n. 2). — [2]) Chaumont-près-Muraut, auj. Chaumont-devant-Damvillers (cf. 16 mai). — [3]) Ambly (Meuse, arr. et cant. de Verdun). — [4]) Un chanoine de ce nom fait son testament en 1481. (Test.) Toutefois cette date relativement récente et une indication relative à un gagnage de Muzeray semblent se rapporter à un autre personnage, que celui qui est mentionné dans cet obit. — [5]) Dombasle-en-Argonne (cf. 16 janv.). — [6]) Charny (cf. 4 janv.). — [7]) Albert de Joinville (Jovis-villa) cité en 1243. (Cart. S. M. 181 v°.) — [8]) Escance, faubourg (cf. 19 janv.). — [9]) Moirey et Crépion (Meuse-Montmédy-Damvillers). [10]) Ce personnage a été mêlé activement à la querelle des Investitures à Verdun, sous l'évêque Richer (1089—1108) et il fut proposé pour l'évêché d'Albano en Italie, à la mort de l'évêque Richard II (26 févr. 1115). Il mourut avant sa consécration, c'est-à-dire avant 1116. (*Laurent de Liège*, M. G. X 502.) — [11]) Cf. 22 août. En 1268, un texte cite Adam, chapelain de l'autel St-Pierre. (Cart. S. M. f° 139.) — [12]) Auzéville (cf. 30 janv.). — [13]) Jean de Neuvilly, chanoine de Verdun et de Besançon, semble ne pouvoir être confondu avec le personnage du même nom cité au 26 nov.

decima de Auzeyvilla [1]), cum hac conditione tamen, quod in casu quo alicubi reperirentur census emendi, pro dicto anniversario, dictam summam XXXVI sol. turon. ecclesia tenetur ipsa emere et pecuniam solvere, pro ipsis emendis. (Id.)

Idus. (15). (*266*) Obiit dominus Gobertus de Vans [2]), can. vird., qui dedit nobis quamdam domum sitam en Gous [3]) inter domum Gerardel, famuli domini episcopi vird., ex una parte, et ortum quem tenet Jennessons de Chans ex altera. Quam domum, Jacobus de Billey [4]) recepit ad vitam suam, sub annuo censu IIIIor lib. fortium. (Valet nunc XL sol. parvorum turon. — Ista domus dimissa est a capitulo Richardo Bouton et eius heredibus, pro quinquaginta sol. turon. parvorum annui census — Tenet Ponchinnon de Dompiecourt, clericus.) Item dedit nobis XXXIX lib. et X sol., quas debet W. de Frémereville [5]) ad ponendum in acquisito, pro anniversario suo singulis annis faciendo. Pro quibus, dictus W. assignavit XXXta sol. parvorum turon., percipiendos singulis [annis] supra stagnum de Bonzeis [6]), pro dicto anniversario. (XIII—XIV.)

XVII Kl. nov. (16). (*v°*) *Obiit Alaidis canonica* [7]) *sancte Marie, que dedit nobis cum viro suo Sigando, alodium de Grimineis* [8]), *cum servis et ancillis ad illud pertinentibus; de quo habemus V sol. in eius anniversario.*

— Obiit Albertinus, filius parvi Willelmi, qui dedit nobis XIIII francaria frumenti, supra plures ortos retro portam in Campo [9]), prope magnos jardinnos, ad laudum et mensuram vird., recepta in domibus illorum qui tenent, una cum decem francariis frumenti, ad mensuram capituli, supra dictos ortos; que cedunt anniversario (?). Illi qui tenent ipso ortos, scripti sunt in fine regule. (Fin XIV.)

XVI. Kl. (17). (*267*) *Obiit Theodericus diaconus et can. sancte Marie, qui dedit nobis domum Martini, de qua habemus sol. XIII, et aliam domum in Castello* [10]) *solventem sol. III. Ob. Henricus* [11]) *subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit Richardus Roxini, quondam civis vird., qui dedit nobis quolibet anno LX sol. percipiendos supra domum Richardi, sitam in monte sancti Vitoni, ante stagnum [12]) dicti montis. (XV.)

— Missa beate Marie virginis, pro Raimbaldo Renerie et Mathildis eius uxore, que (*sic*) dederunt X lib. ad emendum X sol. census. (Id.)

XV Kl. (18). (*v°*) *Obiit Theudrada* [13]) *regina et postea sancti monialis, que, cum viro suo Hattone, dedit fratribus Haraldi montem* [14]).

— Obiit Johannes Othini civis vird., qui dedit nobis XX sol. de quibus iacent XVI sol. supra turrim in Cambis [15]) ante domum, que fuit Pouioise, et IIII sol. alibi; videlicet II sol., in assensu (*sic*) vici sancti Victoris [16]) et II sol. in sancti Pauli vico [17]). Plenius specificatur in litteris super hec confectis, pro anniversario suo et Gilete eius uxoris. (XIV.)

---

[1]) Auzéville (cf. 30 janv.). — [2]) N'a pu être identifié. — [3]) La Rue de Gous (cf. 10 mars). — [4]) Cf. 9 déc. — [5]) Peut-être Wautier de Fromeréville cité au 28 juil. — [6]) Bonzée (cf. 16 janv.). — [7]) Cette chanoinesse était probablement attachée au service de l'Aumônerie du chapitre (cf. *Clouët* II 258 n. 1). — [8]) Gremilly (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [9]) La Porte de la Tour-des-Champs actuelle. — [10]) Châtel (cf. 2 janv.). — [11]) Un chanoine sous-diacre de ce nom est cité en 1149 (Cart. St-Paul f° 89, cité par Ct. II p. 277 n. 1). — [12]) Sur les étangs du Mont-St-Vanne (cf. 23 janv.). — [13]) Ce personnage n'a pu être identifié exactement. — [14]) Haraumont (cf. 13 janv.). — [15]) La Tour des Champs actuelle. — [16]) La montée de la rue St-Victor actuelle. — [17]) La rue St-Paul d'aujourd'hui.

— Secundum anniversarium domini Johannis de Vitulo[1]), decani huius ecclesie, pro quo debent distribui dominis presentibus L sol., ut in primo, levandi et percipiendi supra census nostros. (Id.)

— Ea die obiit Dominus Franciscus Pernet can., cantorque huius ecclesiae. Requiescat in pace. 1758[2]).

XIIII Kl. (19). (*268*) *Obiit Theodericus subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Jacobus Massard[3]) de Baro[4]), pro cuius anniversario debent distribui XXX^a^ sol., levandi supra census nostros, ratione XXX^a^ florenorum, nobis per Johannem de Vitulo[5]) relictorum. Item obiit Castinolles[6]), quondam cancellarius, pro cuius anima debent distribui XII sol., capiendi supra census nostros. (XIV.)

XIII Kal. (20). (*v^o^*) *Obiit Galterus*[7]) *subdiaconus et can. sancte Marie, qui dedit nobis II sol., supra domum suam in Rua*[8]).

— Hac die debet celebrari una missa de beata Virgine, ad altare sue maioris ymaginis, pro Colardo de Marceyo[9]) huius ecclesie canonico; in qua missa debet distribui valor unius rasi bladi, capti et recepti in tolle prebendarum imperpetuum. Et fuit hoc in capitulo ordinatum, anno Domini M. CCC. LXV°, die sabbati XIX° julii; qui valor dicti bladi debebit extimari et appreciari iuxta extimationem bladorum anniversariorum tunc celebrandorum. Et debebit solvere dictum valorem ille, in cuius prepositura assignatum fuerit, in divisione prebendarum. (*269*). (Fin XIV.)

XII Kal. (21). (*v^o^*) *Obiit Emmelinus*[10]) *sacerdos et can. et cantor sancte Marie, qui dedit nobis domum super pontem sancte Crucis*[11]), *solventem in eius anniversario X sol. Ob. Petrus miles, qui dedit nobis alodium de Frasne*[12]) *et Bilei*[13]), *quod dictus Emelinus emit ab eo*; *de quo habemus in eorum anniversariis X sol. et in festo sancti Nicholai V^que^. Ob. Herbertus, qui dedit nobis II sol. supra duas domos in Castello*[14]). *Ob. Richerus*[15]) *sacerdos et cantor sancte Marie Magdalene, qui dedit nobis molendinum apud Morgemolin*[16]) *et XI lib. ad opus turris et XV lib. ad reparationem ecclesie de Fremisei*[17]).

— Obiit Nicholaus dictus ad muscas, qui dedit nobis dimidium modium vini, supra vineam que fuit domini Therrici de Erlons[18]), quam emimus a Malquérant de Anselmi vico[19]). (Fin XIII.)

— (*270*) Die sequenti, debet celebrari ad maius altare missa de Sancto Spiritu, pro domino Johanne Hazardi[20]), ipso vivente, et post eius obitum fiet anniversarium, pro ipso suisque patre et matre, ac benefactoribus quibuscumque; pro quo, ipse dominus Johannes Hazardi dedit nobis unum wagnagium cum suis appendenciis, situm apud Heinnemont[21]), quod erat de proprio patrimonio suo, et illud tenet ad vitam suam et reddere tenetur annuatim LX sol. monete vird., distri-

---

[1]) Cf. 19 sept. — [2]) Même date dans P. 122. — [3]) N'a pu être identifié. — [4]) Bar-le-Duc (Meuse). — [5]) Cf. 19 sept. — [6]) N'a pu être identifié. Ce chancelier manque d'ailleurs à la liste du Pouillé de *Robinet.* — [7]) Un chanoine sous-diacre de ce nom est cité en 1163. (*Calmet.* II. pr. c. 351). — [8]) Rue de Rû actuelle. — [9]) Colard de Mercy (cf. 12 janv.). — [10]) N'a pu être identifié, et manque d'ailleurs à la liste des chantres du Pouillé de *Robinet.* — [11]) Le pont Ste-Croix actuel. — [12]) Fresnes-en-Woëvre (Meuse-Verdun, chef-lieu de cant.). — [13]) Billy-sous-les-Côtes ou Billy-les-Mangiennes. — [14]) Châtel (cf. 2 janv.). — [15]) Richer, chantre de la Madeleine, n'a pu être identifié. — [16]) Morgemoulin (cf. 7 mars). — [17]) Fromezey (cf. 8 mars). — [18]) Thierry d'Arlon (cf. 23 juin). — [19]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [20]) N'a pu être identifié. — [21]) Hennemont (Meuse-Verdun-Fresnes-en-Woëvre).

buendos in dicta missa. Et post dictum suum obitum, totum dictum waignagium cedet pro anniversario . . . . . ad altare maius. Orate pro eo. (XV.)

XI Kal. (22). (*v°*) Obiit Johannes Watreti [1]), can. huius ecclesie et cantor Magdalene, in cuius anniversario debent distribui quatuor rasa cum dimidio frumenti super terris, que iacent apud Moulenville [2]), quas ibidem acquisivit. Item debemus recipere, pro dicto anniversario, apud Fremizey [3]), I rasum cum dimidio frumenti. (Item in anniversario dicti Jo. Wautreti debent distribui novem libre turon., de quibus debent recipi VII lib. supra domum Warrionni Pallei, in Ancelinivico [4]). Item supra iardinum dicti Warrionni, situm supra fossatas dominarum de Tilley [5]), et supra unam peciam vinee desour Belleville [6]); que coniunctim et III sol. sunt pro dictis VII lib. oblata. Item alii XL sol. debent recipi supra pratum apud Wandelencourt [7]), quod tenet villicus. Tolle de dicto anniversario dictos XL sol., in augmentacionem mandati pauperum. — Domum tenet Wautretus Banquelin ad vitam suam et uxoris sue, pro viginti grossis solvendis, pro dicto anniversario in manibus subthesaurarii. Ortum tenent Jo. de Nevilly [8]) et maior matricularius ad vitam ipsorum, pro tribus parvis florenis. Tolle XX sol. turon. parvorum, pro dominabus sancti Mauri.) (XIV.)

— Obiit magister Jacobus Happard de Vallibus [9]), can. huius ecclesie, qui nobis dedit pro suo anniversario XXXVII sol. et VI den. monete vird., recipiendos anno quolibet pro censu annuo, de et supra quadam domo et suis pertinentiis sita Virduni, in monte sancti Vitoni, loco dicto devant l'étainche [10]), inter domum liberorum dicti le Cuvelier quondam ex parte una, et quamdam domum, in qua morabatur Malus Johannes vineator ex altera et suis aliis confinibus. (XV.)

— Obiit dominus Jacobus Burlerault [11]), decanus huius ecclesie. (XVI.)

X Kl. (23). (*271*) *Obiit Barardus, de cuius anniversario habemus XII den. de censu domuum suarum. Ob. Acardus* [12]) *scolasticus, diaconus et can. sancte Marie.*

L'an M CCC LXXXVIII et le XXIIII jour de julet, donet à l'églize de saans Symonin Pougnet [13]), citains de Verdun, deuz reis de fromment, à tousjour max en héritage, à la mesure de chapitre, à penre sur le waignage de Vaulz [14]), qui fut le Moinne de Danlauz [15]), dé que li dit Symonin en ait paiet IIIIxx libr. à Henriet deu Mourier [16]). Et li avons promis à tousjour max, tant comme il viverait, une messe

---

[1]) Jean Watret, chanoine de la cathédrale et chantre de la Madeleine, est peut-être «Jean Vautrey» cité en 1325. (P. 186). — [2]) Moulainville (cf. 4 mars). — [3]) Fromezey (cf. 8 mars). — [4]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [5]) Il s'agit probablement du quartier de Tilly à Verdun (cf. 3 mars et 30 sept.) près du rempart; d'où la mention de fossés, qui appartenaient à une communauté religieuse de Verdun, sans doute les Bénédictines de St-Maur, citées à la fin de la notice. — [6]) Belleville (cf. 12 janv.). — [7]) Vadelaincourt (cf. 3 avr.). — [8]) Peut-être le chanoine de ce nom cité le 14 oct., ou le 26 nov. — [9]) Jacques Happard de Vaux ou Jacques de Waux, licencié-ès-lois, conseiller du duc Robert de Bar, cité en 1385. (Archives de Chantilly. E. 4. n° 15) † 1405, 22 oct. (G. Epit.). — [10]) Sur l'étang du Mont-St-Vanne (cf. 23 janv.). — [11]) Décédé le 5 oct. 1566, d'après P. 72. — [12]) Acardus (Achard), chanoine-écolâtre, est cité en 1157 (B. N. Lorraine 335, 9), 1158 (Cart. St-Paul f° 141, sq. cité par Ct. II, 294), 1163 (Acharde. *Calmet* II, pr. c. 351), 1170 (P. 82) et 1190 (Cart. Châtillon). — [13]) Simonin (ou Simon) Pougnet, cité en 1395 (B. N. ms. français 18915 f° 45) † 1415 14 mars (n. st.) (G. Epit. note). — [14]) Vaux-dev.-Damloup (cf. 1er févr.). — [15]) Damloup (cf. 5 févr.) — [16]) Cf. 22 déc.

de Nostre Dame, et après son décesz, son anniversaire ensi comme ilz est acoustumée en notre églize. Et ce li dit waignage ne valoit la somme dessusdicte, on les doit penre on grant grenier, et doit on distribueir les dis III reis à la messe, à cealx qui seront présens, ensi qu'il est acoutumiey. Et estoit li dessus dit waignage dou dit Henriet. — Item l'an et le jour dessus dis, dame Mahon, femme du dit Symonin Pougnet, donet à nostre église deuz reiz de froment, sur le dessus dis waignage, à toujour max, pour dire une messe de Nostre Dame, tant comme il (*sic*) viverait, et après son [décesz], pour faire son anniversaire en la manière dessus dicte; et doit on faire ledict [anni]versaire, le lendemain de la messe dou dit Symonin Pougnet. Et on cas li dit wagnage ne varoit les dis deuz [reiz], on les doit penre on gr[and] grenier et faire distribucion, ainsi comme dessus est dit. (Fin XIV.)

IX Kl. (24). (*v°*) *Obiit Helindis de Porta, que dedit nobis III sol. cathalaun., supra domum Nicolat carnificis, in vico sancti Salvatoris*[1]).

— Obiit Julieta, relicta Johannis Charsalée piscatoris, civis vird., que pro dicti Johannis mariti sui quondam et suo anniversario, anno quolibet fiendo, legavit nobis quartam partem unius domus site in vico d'Ancelrue[3]), prope ruellam Brodier[2]), et debet distribui quicquid ex dicta quarta parte habebitur, de loquario, sive censu, presentibus in missa dicti anniversarii tantum. (XIV—XV.)

— Obiit dominus Robertus, dux barransis[4]) (*sic*), qui dedit nobis multa bona. (XV.)

VIII Kl. (25). (*272*). *Obiit Gerardus diaconus et can. sancte Marie. Ob. Oda, que dedit fratribus alodium ad Wittardivillam*[5]) *eo pacto, ut in eius anniversario fieret fratribus annua refectio. Ob. Rodericus, subdiaconus et can. sancte Marie. Ob. Dudo*[6]), *subdiaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Ulricus de Bouligney[7]), decanus beate Marie Magdalene, de cuius bonis executores sui testamenti acquisiverunt pro nobis, XX^ti sol. turon. parvorum veterum annui census, supra quamdam domum sitam ante portam primicerii[8]), inter domos Jacobi Trouchin hinc et inde, pro anniversario dicti Ulrici perpetuo in hac ecclesia celebrando. (XIV.)

— Obiit Petrus, dictus Brisepaxel[9]), civis vird., qui dedit nobis centum sol. supra medietatem unius domus site in Macello[10]), que fuit Roxin Chaitillon, pro anniversario suo perpetuo celebrando. (XIV.)

— (*v°*) Obiit magister Stephanus Périn, de sancto Lupo[11]) aliter, curatus sancti Salvatoris vird., licentiatus in decretis, qui dedit nobis centum francos monete metensis; pro quo assignavimus LXX sol. monete capituli, super grangia et torculari de Bréhéville, pro anniversario suo quolibet anno imperpetuum faciendo. Qui decessit, die dominica post festum sancti Luce, anno Domini millesimo CCCC° XXII. (XV.)

---

[1]) La rue St-Sauveur actuelle. — [2]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [3]) La ruelle Brodier allait d'Ancelrue ou rue Mazel, à la Meuse, en traversant la rue Neuve (Ct. I, 480). — [4]) Cf. 30 avr. — [5]) Vittarville (cf. 26 janv.). — [6]) Un chanoine de ce nom est cité en 1032 (*Gallia*. Inst. 557.) — [7]) Oury de Bouligny, prévôt de la Madeleine, serait mort en 1387. (*Roussel*, 1e éd. L. II, p. XXXIII.) — [8]) La porte le Princier (cf. 13 juil.). — [9]) Ce serait peut-être Perrin Brisepaixel, cité en 1363. (B. N. Lorraine 236, n° 23, et 262, n° 26.) — [10]) Mazel (cf. 9 janv.). — [11]) Etienne Périn, dit de St-Loup, curé de St-Sauveur à Verdun. † 1422, 25 oct. (et non le 14 oct. P. 345).

— Obiit dominus Radulphus de Toul, huius ecclesie capellanus, qui nobis dedit suum wangnagium, quod habebat apud sanctum Hylarium [1]), pro quo distribuuntur duo raza bladi. (XV—XVI.)

VII Kl. (26). (*273*) *Obiit Hugo* [2]), *cantor huius ecclesie, qui dedit medietatem alodii domini Jofridi de Asperomonte* [3]) *apud Arcus* [4]), *et ibidem VI iugera vinearum et XX sol. in alodio de Sancei* [5]), *et X sol. supra domum Emelini, ad celebrationem festi sancti Augustini. Dedit etiam XL sol. in mandato. Legavit etiam huic ecclesie vineam de Carmot* [6]), *post decessum nepotum suorum M. et H. Ob. Nicholaus Migaux* [7]), *civis vird., qui dedit nobis X lib. de quibus emimus minutam decimam de Boinvile* [8]), *singulis annis distribuendam imperpetuum.* (Pro qua decima, abbas et conventus sancti Pauli [9]) solvere debent singulis annis, pro minuta decima domus sue de Boinville, LX^ta^ sol. turon., pro una marcha argenti. Residuum vero dicte decime vendatur singulis, ad usum dicti sui anniversarii.)

— Obiit dominus Martinus Baren (*sic*) [10]), can. huius ecclesie, qui dedit nobis multa bona. (XVI.)

VI Kl. (27). (*v°*) *Obiit Avesgaudus, Cenomanensis episcopus* [11]). *Ob. Warinus, can. sancte Marie, qui nobis dedit pratum et nemus, servos et agros, eo pacto ut in eius anniversario fieret fratribus refectio.*

— Obiit Gobertus dictus Harele [12]), subdiaconus et can. beate Marie vird., qui dedit nobis IIII rasa frumenti, que acquisivit in decima de Lammes [13]) in anniversario suo singulis annis distribuenda. (Fin XIII.)

— Obiit dominus Simon Cumyn [14]) archidiaconus de Vepria. (XVI.)

V Kl. (28). (*274*) *Obiit Engelbertus laicus, qui dedit nobis alodium in Macello* [15]), *de quo habemus sol. II.*

— Obiit dominus Johannes, miles de Haucourt [16]), qui dedit nobis duo rasa frumenti, unum supra molendinum in monte apud Bréhéville [17]) aliud apud Crépion [18]); que debent Jaquetus (?) et heredes sui. (Fin XIII.)

IIII Kl. (29). (*v°*) *Obiit Bertaldus* [19]), *cantor et can. sancte Marie. Ob. Ram-*

---

[1]) St-Hilaire-en-Woëvre (cf. 5 mars). — [2]) Cité en 1184 et en 1200 (Cart. Châtillon). Son obit au même jour dans N. SNgr. et N. SP. — [3]) Joffroy d'Apremont. Il s'agit sans doute de Joffroy I, ou de Joffroy II d'Apremont (cf. 16 mai, et 26 nov.). — [4]) Ars-sur-Moselle (cf. 26 janv.). — [5]) Sancy (cf. 26 mai). — [6]) Peut-être pour Charmoi, lieu-dit de la banlieue de Verdun, près de la Porte le Jeu. — [7]) Probablement «Nicolas Miraux» mentionné en 1263, à propos d'une donation au chapitre (Test.). Il serait mort avant 1250. — [8]) Boinville (cf. 17 avr.). — [9]) L'abbaye St-Paul de Verdun, ordre de Prémontré, qui possédait la plus grande partie de Boinville, avec le maison-forte. — [10]) Martin Baron (ou Barron) † 1557, 7 oct. (G. Epit. et P. 112). — [11]) Avesgaud de Bellesme, évêque du Mans, 995 27 oct. 1035 (*Gallia* XIV, 367), mourut à Verdun, au retour d'un pèlerinage en Terre-Sainte, et fut enterré dans la cathédrale, sous l'épiscopat de Rambert (1025—1038 ou 1039). — [12]) Cité en 1258 (Cart. S. M. f° 123 v°). — [13]) Lemmes (cf. 12 févr.). — [14]) Simon Cumyn, protonotaire apostolique, archid. de Woëvre et prévôt de la Madeleine, cité en 1530 (Test.) en 1542 (P. 181) † 1561, 18 févr. n. st. (G. Epit.). — [15]) Mazel (cf. 9 janv.). — [16]) Haucourt (cf. 28 sept.). — [17]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [18]) Crépion (cf. 13 oct.). — [19]) Non identifié, manque à la liste du Pouillé de *Robinet.*

baldus[1]) *acolitus et can. sancte Marie, qui dedit nobis terram suam apud Harméville*[2])

— Obitus magistri Roberti de Bercecuria[3]), quondam canonici nostri, qui dedit nobis pratum quod emerat a Rousignon, et quod situm est in finagio de Bréhévile (supra rivulum de Brandeville)[4]), et eo mortuo, debet eius anniversarium celebrari (et precium dicti prati, quolibet anno, in eius anniversario distribui. Item dedit nobis dictus magister Robertus crucem de auro purissimo, in qua continentur sancte et venerabiles reliquie, prout in eadem cruce scriptum invenitur. (XIII—XIV.)

— Missa de Nostra Domina. Melota, relicta Johannis Lamberti, nobis dedit XL sol. percipiendos quolibet anno, supra quamdam domum sitam in Ancelini vico[5]), inter ruellam Brodier[6]) ex una parte et domum Johannis de Motta scissoris (?) pannorum ex altera, quam quidem domum inhabitat Petrus de Lineyo, scissor (?) pannorum, pro quibus XL solidis census annui, nos tenemur quolibet anno tamdiu ipsa vixerit, celebrare unam missam de Nostra Domina, et post eius mortem, unam de requiem pro eius anima et suorum benefactorum. (XIV.)

III Kl. (30). (*275*) *Obiit Warinus, diaconus et can. sancte Marie, pro quo debemus habere duos sol. in eius anniversario.*

— Obiit Johanna, filia Othonis parvi[7]), quondam civis vird., que dedit nobis domum sitam in descensu Castri[8]) ante Montaubain[9]) subtus domum Martini au mons, pro anniversario suo, Poincete filie sue, et Hussonni generi sui. (XIV-XV.)

— Obiit Heilindis, uxor Stephani, prioris virgarii huius ecclesie, que dedit nobis duodecim francos auri, pro suo anniversario faciendo, anno quolibet; pro quibus assignavimus XX sol. recipiendos supra domum per nos emptam a Johanne Sigal, ante ecclesiam sancti Salvatoris[10]) sitam. (Id.)

Pridie Kal. (31). (*v°*) Obiit Ysabella, relicta Jacobi Pouioize[11]), que dedit nobis XX^{ti} sol., scilicet XII sol. supra domum Johannis quondam le Boin sot, sitam in sancti Pauli vico[12]) versus molendinum, et alios octo sol. supra domum Warneri, quondam dicti Chiart, sitam in parva Escantia[13]), pro anniversario suo. (XIII-XIV.)

— Item obitus plurium canonicorum, pro quorum mortuis prebendis, solvimus XLII lib., de acquisito quarte partis stallorum de Macello[14]), quos acquisivimus a Gocillonno d'Estons[15]) et eius uxore, de quibus debent ibi distribui XV sol. (Fin XIV.)

---

[1]) Probablement cité en 1243 (Cart. S. M. f° 181 v°). — [2]) Herméville (cf. 24 févr.). — [3]) N'a pu être identifié. — [4]) Bréhéville et Brandeville (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [5]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [6]) La ruelle Brodier (cf. 24 oct.). — [7]) Cf. 30 mars. — L'obit de Julienne, de Jeanne et de Poincette, ainsi que de Husson, cités plus bas, se trouve au 18 oct. dans N. SCl. — [8]) La rue Châtel actuelle. — [9]) L'Hôtel de Montaubain (cf. 27 févr.). — [10]) L'église paroissiale St-Sauveur (cf. 19 mars). — [11]) Jacques Pouioize ou « Jacomin Poigoise » cité en 1283 (Cart. S. M. f°s 116 v° et 141), en 1285 (B. N. Lorraine, 267-5), et en 1296 (S. I. n° 23). — [12]) La rue St-Paul actuelle. Le moulin était probablement sur le ruisseau de Scance, qui passait alors près de l'abbaye St-Paul. — [13]) La Petite-Escance, faubourg (cf. 19 janv.). — [14]) Mazel (cf. 9 janv.). — [15]) Eton (cf. 28 janv.). L'obit de Catherine, femme de Gossillon d'Eton, se trouve au 17 oct. dans N. SCl.

November.

Kal. (1). (*276 et v°*) *Obiit Godefridus*[1]) *diaconus et can. s. Marie. Ob. Theodericus laicus, qui dedit nobis alodium ad Consainradum*[2]), *solvens II° sol. — Ob. Matildis, uxor Johannis lo beuchart, pro qua habemus II sol.*

— Obiit dominus Anthonius Flocquet[3]), qui dedit pro anniversario summam argenti insumptam, pro acquisitione trescensus loci de Harméville[4]). (XVII.)

IIII Kl. (2). (*277*) Obiit Guillermus[5]), abbas bone memorie sancti Vitoni vird., qui dedit nobis XXX lib. ad emendos redditus, in anniversario suo annuatim distribuendos. (De quibus emimus decimam de Corcelles[6]), pro qua reddit P. de Treva[7]), archid. de Salins, LV sol. — quam tenet R. decanus de Commarceyo[8]) — nunc Ja. de Ranpont[9]) pro L sol. — in trecensu de Sampignei[10]). (XIII.)

— Obiit Robinus Boinpinx, nettus Bertini Boinpinx[11]), civis vird., qui dedit nobis viginti sol. monete vird., pro suo anniversario anno quolibet fiendo, per nos recipiendos super domos, et stalla, ante grangiam in Macello[12]) vird. situatam, et alias prout in litteris super hoc confectis. (XIV-XV.)

— Bertemin le mercier et Lorette sa femme, de Damvillers[13]) ont laissié aceste esglise, chacun an, IIII lib. de cire à paiey chacun an, le londemain de Toussains, ou II gros pour chacune livre, pour faire chacun an leur anniversaire, pour leurs pères et meires, et généralement pour leurs bienfaiteurs; lesquelles ilz ont asségnées sur III fauciés de preis, séant on finage de Peuviller[14]) [entre] Aubertin de Peuviller d'une part et le neuf chemin d'aultre; et on cas qu'ilz ne les paieroient, nous pouvriens aler au dit prey, qui nous seroit escheus par deffault de paie. (Fin XV.)

III Non. (3). (*v°*) *Obiit Albero*[15]), *presul vird. pius et humilis, qui dedit nobis domum in Macello*[16]) *solventem sol. XV. Dedit etiam nobis unum de duobus molendinis, que nova fecerat in prato sancte Marie*[17]); *alterum dedit successoribus episcopis. [Statut]um est autem a fratribus, ut pauperes, in die anniversarii sui, habeant inde rasarium frumenti.* (Quod debet recipi in communi prebendarum.)

— Obiit Johannes de sancto Michaele, Metis; pro cuius anniversario debent distribui LX sol. recipiendi in trescensu de Lucey[18]). (XIV.)

---

[1]) Un chanoine de ce nom est cité en 1217 et en 1229 (Cart. S.M. f°s 163 v° —164 v°). — [2]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [3]) Décédé en 1669 (P. 117). — [4]) Herméville (cf. 24 févr.). — [5]) Guillaume, abbé de St-Vannen 1237, † 1 nov. 1259 (*Gallia* c. 1300, P. 210). — [6]) Probablement Courcelles-aux-Bois (Meuse-Commercy-Pierrefitte), cité en 1245 dans Cart. S. M. (*Liénard*, Dict. top. 61[1].). — [7]) N'a pu être identifié, non plus que Salins, qui doit être une leçon fautive. — [8]) Il s'agit du doyen de la Collégiale St-Nicolas de Commercy. La liste du Pouillé de Verdun (t. II p. 16) ne commence qu'au XIVe s. — [9]) Jacques de Rampont (cf. 28 juin). — [10]) Sampigny (près de Courcelles) (Meuse-Commercy-Pierrefitte). — [11]) Cité en 1375 (Ct. III, 357). — [12]) La Grange de la cité, située auprès de Mazel (le marché). — [13]) Damvillers (Meuse-Montmédy-chef-lieu de cant.). — [14]) Peuvillers (Id., cant. de Damvillers). — [15]) Albéron de Chiny, évêque de Verdun depuis 1131, démissionnaire en 1156, † 1158, 2 nov. (Son obit à la même date dans N. SP.[1] et N. SV.). — [16]) Mazel (cf. 9 janv.). — [17]) Le Pré Ste-Marie ou le Pré, plus tard quartier de Verdun, où Albéron éleva les moulins, dits «Moulins-l'Evêque». — [18]) Lissey (cf. 5 janv.).

— Obiit dominus Stephanus Militis [1]), cantor huius ecclesie, de cuius bonis habuimus LX^a lib. monete currentis in capitulo nostro; pro quibus assignavimus quinquaginta sol. percipiendos in denariis prebendarum nostrarum, quousque alibi assignaverimus, distribuendos singulis annis in anniversario suo. (Fin. XIV.)

Pridie Non. (4). *(278) Obiit Rothardus [2]) presbiter et can. s. Marie. Ob. Balduinus. martricularius s. Marie, qui dedit nobis III sol. super domum suam infra duos pontes [3]).*

— Obiit Bertaudus de Sancto Michaele [4]), presbiter, curatus de Banoncourt, de cuius bonis que nobis dedit, assignavimus scilicet pro anniversario suo, unum rasum frumenti in decima acquisiti nostri de Ormont [5]), distribuendum [6]) in eodem anniversario perpetuo annuatim. Et pro dicto raso frumenti, recepimus pecuniam ab executoribus testamenti dicti Bertaudi. (XV.)

Non. (5). *(v°) Obiit Emelinus subdiaconus et can. s. Marie.*

— Obiit Symon Rolandi [7]), can. huius ecclesie, qui dedit nobis quicquid habebat in pedagiis civitatis vird., videlicet totum valorem pedagiorum, a quindena ante Nativitatem beate Marie, et quindena post, ablata octava parte, pro monachis sancti Vitoni [8]) et heredibus dicti Pouioize, pro anniversario suo in nostra ecclesia perpetuo celebrando. (Fin XIV.)

VIII Id. (6). *(279)* Obiit Jacobus Pouioize, qui dedit nobis septem lib. fortium censuales annuatim, pro anniversario suo, videlicet IIII lib. supra domum sitam en Fournier Rue [9]) que fuit Lowiet le maréchaus, et LX sol. supra domum contiguam domui Colete Pouioize, sitam in Castello [10]), quam inhabitat relicta Gileti Pouioize. (XIII-XIV.)

— In missa sancti Leonar, debet distribui unum rasum frumenti et unum avene; iacet apud Joiei [11]). (XIV.)

— Obiit dominus Joannes-Baptista Lemonie Duras[set] can. [12]). (XVIII.)

VII Id. (7). *(v°) Obiit Richardus [13]), vird. episcopus, qui ecclesie multa et honorifica contulit ornamenta. Ob. Gerardus laicus, qui dedit nobis II sol. supra domum unam in Racenarii vico [14]) iuxta portam.*

— Obiit Johannes dictus de Saus, subdiaconus et can. vird., qui dedit nobis quinquaginta lib. forcium, ad emendum redditus distribuendos in anniversario suo; (que quidem L lib. posite sunt in acquisito aque de Brabant [15]). Et valet dictum anniversarium L sol. quolibet anno). Item obiit magister Albertus dictus Phylomme, can. vird., qui dedit nobis centum lib. fortium, ad ponendum in acquisito, pro anni-

---

[1]) Etienne Chevalier † 1360, 2 nov. (P. 80). — [2]) Un chanoine de ce nom est cité en 1149 (Cart. St-Paul f° 89, cité par Ct. II, 277, n. 1). — [3]) La rue ou le quartier entre les deux ponts (cf. 25 mars). — [4]) Bertaud de St-Mihiel, curé de Bannoncourt (Meuse-Commercy-Pierrefitte) n'est pas cité dans la liste du Pouillé de Verdun (t. II p. 458). — [5]) Ormont (cf. 12 janv.). — [6]) Correction pour « distribuendo », qui est dans le texte. — [7]) Simon Rolandi ou « Simonin Roland » est cité en 1348 (Ct. III, 194, n. 2) et en 1372 (P. 186). — [8]) St-Vanne, abbaye de Bénédictins à Verdun. — [9]) Fournelrue (cf. 8 janv.) — [10]) Châtel (cf. 2 janv.). — [11]) Jouy-devant-Dombasle (cf. 13 avril). — [12]) Décédé le 2 nov. 1747 (P. 105). — [13]) Richard, évêque de Verdun, 1039—1046, 7 novembre. (Son obit à la même date dans K. SM. N. SP[1]. et N. SV.) — [14]) Cette rue n'a pu être identifiée. Peut-être etait-ce une rue de Vignerons (Racemus) aux abord de la Porte Châtel, dans un quartier supprimé au XVIIe siècle. — [15]) Brabant-sur-Meuse (cf. *supra* 8 mars).

versario suo. (De quibus acquisivimus, apud Bazelles[1]) IIII lib. turon. supra decimas dicti loci, quas tenet Colardus de Marcey[2]), noster concanonicus.) (Fin XIII.)

— Obiit dominus Henricus Bousmart[3]), can. huius ecclesie. (XVI.)

VI Id. (8). *(280) Milo de Escordai[4]), subdiaconus et can. s. Marie, in cuius anniversario distribuentur octo libre de acquisitis suis; residuum vero cedet communi distributioni horarum, singulis annis imperpetuum.*

— Hac die, in missa defunctorum, debent distribui XXII sol. parvorum turon., quos dedit nobis Walterus presbiter, clericus nostri capituli, percipiendi supra domum quam tenet Colinus dictus Judas Lathonius, sitam in sancti Mauri vico[5]), inter domum Mengini Hawildis la couse, et domum Gerardi parmentarii. (Début XIV.)

— Obiit Arremburgis de Marzey, ancilla Roberti de Bardis, que dedit nobis pro suo anniversario quolibet anno fiendo, viginti lib. monete vird., quas solvit dictus Robertus, pro redditibus emendis. (XV.)

— Obiit dominus Johannes Tassigny[6]) can. s. Marie, qui dedit nobis multa bona. (XVI.)

— Obiit dominus Desiderius Bazin[7]), can. jubileus huius ecclesiae, qui dedit nobis multa bona. (XVII.)

— Obiit Joannes-Baptista Le Moine du Rascel[8]), can. (XVIII.)

V Id. (9). *(v°) Obiit Constantinus acolitus et can. sancte Marie.*

— Obiit Rambaldus de Castro[9]), civis vird., qui nobis dedit pro suo anniversario, quolibet anno in nostra ecclesia per nos fiendo, sexaginta sol. monete vird., recipiendos anno quolibet per nos, de et super quadam domo sita in descensu Castri[10]), in qua pro nunc inhabitant relicta et filius Johannis de Serqueuz parmentarii condam. (Fin XIV.)

— Obiit domicellus Johannes de Chambleyo[11]), dum viveret dominus de Buseyo prope Stannum, qui in suo testamento dedit nobis quinque rasa bladi quolibet anno percipienda, super quodam wangnagio quod, dum esset in humanis, habebat apud Avocourt prope Varennas[12]); prout patet per unam clausam sui testamenti nobis datam, sub sigillo tabellionatus de Stanno, necnon etiam per litteras assignacionis nobis facte, per nobiles viros Egidium de Boursette[13]), Henricum de

---

[1]) Bazeilles (Meuse, arr. et cant. de Montmédy). — [2]) Cf. *supra* 12 janvier). — [3]) Henri Bousmard, chancelier, frère aîné de l'évêque de Verdun, Nicolas Bousmard (cf. *supra* 10 avril), † 5 novembre 1520 (G. Epit.) ou plus vraisemblablement 1551. (P. 101 et non pas 1501. P. 89). — [4]) Milon d'Escordai fonde son anniversaire en 1221 (Test.). — [5]) La Rue St-Maur actuelle. — [6]) Décédé en 1312 (P. 90 et 137). — [7]) Décédé le 27 octobre 1634 (G. Epit, P. 98). — [8]) Jean-Baptiste Le moine Durasset (ou Dudrasset), † 2 novembre 1747 («Actes des sépultures» P. 105). — [9]) Rambaud de Châtel fonde une chapelle à la cathédrale en 1399 (B. V. ms. 183 f° 49 sq.). — [10]) La rue Châtel actuelle. — [11]) Jean de Chambley, seigneur de Buzy près d'Etain, est cité en 1435 (*Calmet* III pr. c. 221) meurt vers 1450 (*L. Germain*: La statue tombale d'un Lenoncourt à Buzy, dans M. S. L. B. 1905—1906, p. 74). En 1442, il avait fait une fondation au couvent des Frères Prêcheurs de Verdun (Chartes de Reinach I n° 1523). — [12]) Cf. *supra* 6 février. — [13]) Peut-être Burscheid (Lorraine, cant. de Phalsbourg). Sur Gilles de Boursette, gendre du défunt (cf. *L. Germain*, *loc. cit.*).

la Haye[1]) et Johannem de Lenoncourt[2]), ad causam suarum uxorum, ipsius Johannis de Chambleyo heredes et generos. (XV.)

IIII Id. (10). (*281*) Obiit Rogerus de Bormonte, capellanus veteris chori et custos in hac ecclesia; de cuius bonis acquisivimus apud Lemmes[3]), grangiam que fuit Lambillonni quondam villici, ad reponendum in ea decimam nostram de Lemmes; pro quibus solvere debemus perpetuo annuatim unum rasum frumenti, distribuendum in anniversario suo. Item — (XIII—XIV.)

III Id. (11). (*v^o*) Obiit vir bone memorie, magister Ferricus de Vodio[4]), quondam prepositus Magdalene, qui dedit nobis tria rasa frumenti accipienda singulis annis in decima altaris de Bréheiville[5]), distribuenda in anniversario suo. Item pro eodem anniversario viginti solidos, qui debent recipi supra nemus, quod vocatur li Fays, prope Danlous[6]), acquisitum a nobis, a Theobaldo Colignonni de Virduno. Item supra dictum nemus assignavimus predicto Ferrico, pro pecunia quam ab executoribus suis recepimus, viginti sol. pro mandato pauperum, quod fit annuatim in nostra ecclesia. (Co. de Metis tenet — fundator capellaniae sancti Jacobi.) (Début XIV.)

— Obiit dominus Claudius Lacuisse[7]), quondam can. in ecclesia cathedrali, 1757.

Pridie Id. (12). (*282*) *Obiit Burgundis, que dedit fratribus unum mansum alodii apud Fontanas*[8]).

— Obiit Johannes[9]) presbiter, can. vird. et decanus Yvodiensis, qui dedit nobis sex lib. annui redditus, quas acquisivit supra quedam prata liberorum Colleti de Mouleville, sita in pratis et finagio de Consanwei[10]), que tenent liberi dicti Colleti. (XIII—XIV.)

Idus (13). (*v^o*) Obiit magister Henricus de Arcubus[11]), concanonicus noster, qui dedit nobis X francaria frumenti in molendino de Sammen[gneux]?[12]), et XX sol. supra grangiam quandam, sitam inter domum domini Ja. de Bourmonte[13]) ex una parte et curiam advocati[14]) ex altera. (Quam tenet nunc Johannes de Villeroy[15]), et solvit dictus Jo. XVI sol., et dominus Guillermus li picart[16]) IIII sol. — nunc tenet dictam grangiam Vogianus[17]). (XIII—XIV.)

XVIII Kal. decemb. (14). (*283*) *Obiit Gotbertus diaconus.*

— Obiit dominus Symon de Claustro[18]) presbiter, qui dedit nobis L lib. forcium

---

[1]) Sans doute Henry de la Haye (Hagen) sire de la Motte (Motten) et de Cons en partie, cité en 1460 (Cart. Evêché de Metz II, 179 et *L. Germain loc. cit.*). — [2]) Jean de Lenoncourt, seigneur de Buzy après Jean de Chambley, son beau-père, est cité de 1443 à 1493 environ (*L. Germain* p. 75 et n. 3). — [3]) Lemmes (cf. 12 févr.). — [4]) Ferry de Void, archidiacre de Woëvre et prévôt de la Madeleine, cité en 1303, 1329 (P. 187) en 1330, 20 avril, n. st. (B. N. ms. lat. 17121 n° 59). — [5]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [6]) Damloup (cf. 5 févr.). — [7]) Enterré le 12 nov. 1757 (Actes des sépultures). Son obit dans P. 109 à la date du 11 sept. (pour 11 nov.). — [8]) Fontaines (cf. 16 juil.). — [9]) Jean, chanoine de Verdun et doyen d'Ivoy-Carignan n'a pu être identifié. — [10]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [11]) Henri d'Ars (sur Moselle) n'a pu être identifié. — [12]) Pour Samogneux (?) (cf. 4 janv.). — [13]) Jacques de Bourmont (cf. 25 août). — [14]) La Cour-le Voué ou Courlouve (cf. 30 janv.). — [15]) Cf. 12 oct. — [16]) Guillaume le Picart (ou Picard) chanoine † 1359, 25 janv., n. st. (G. Epit.). — [17]) Aubertin le Vogien (cf. 24 févr.). — [18]) Simon du Cloître n'a pu être identifié.

de quibus habemus tria rasa bladi, in decima de Brabant[1]) et V francharia frumenti apud Flabaux[2]), de terra lou Bauvier. Item V[que] francharia frumenti ibidem, pro mandato pauperum. Item I rasum frumenti, pro mandato pauperum apud Brééville[3]), supra hereditatem Gerardi et heredum suorum. Item dedit centum sol. pro ornamentis ecclesie. (XIII—XIV.)

XVII Kal. (15). (*v°*) Obiit Adenetus dictus de Revigneio[4]) et Hawessonna eius uxor. In quorum anniversario scilicet debet distribui unum rasum frumenti, quod dederunt nobis ab eis, acquisitum apud Bellamvillam[5]) a Ludovico et Marota eius uxore, supra tres domos apud Bellavillam, et supra quasdam alias hereditates; de quibus acquisitis habemus litteras. (Début XIV.)

XVI Kal. (16). (*284*) Obiit Johannes Petis, villicus noster de Sivereio supra Mosam[6]) qui dedit nobis vigenti quinque sol. annui census, supra domum parvam, que fuit Martier, sitam in Castro[7]), quam tenet Nicolaus Magorelz, capellanus noster, ad vitam suam, pro annniversario ipsius Johannis faciendo (Début XIV.)

— Hac die debet celebrari missa de beata Maria Dei genitrice, pro domino Luciano[8]) archidiacono de Ripparia, et circa festum Nativitatis beati Johannis fit alia missa de Sancto Spiritu; et post eius decessum fiet de Requiem; in quibus debet distribui valor wangnagii de Ville[9]), quod fuit Ulrieti de Merle[10]). Item XX sol., supra quoddam stallum circa portale[11]); qui eciam dedit in augmentationem mandati, XX sol. supra idem stallum. (XIV-XV.)

XV Kal. (17). (*v°*) *Obiit Remigius*[12]) *decanus, sacerdos et can. s. Marie, qui dedit nobis, supra domum Walteri in Vico*[13]) *sitam VI sol., supra domum Johannis IIII sol., de domo Bernacri III sol., de domo Wiperti V sol., de domo Willelmi et Viviani VI sol., de domo Flamiun III sol., de domo ante Lambertum sita sanctum*[14]) *V sol., et de domo Hodrei II sol. et dimid, de domo Viviani de Miserei*[15]) *XII den. Ob. Johannes Burgesei, pro quo habemus duos sol. supra ecclesiam de Maherun*[16]).

— Obiit dominus Otho de Wandelainvilla presbiter, qui fuit capellanus altaris sancti Stephani; qui dedit nobis pro anniversario suo in ecclesia celebrando, quinque rasa frumenti, videlicet tria in villa de Haumont[17]) et duo rasa supra quartam partem decime de Bréhéville[18]) et hec omnia continentur in litteris, quas intus tradiderunt executores dicti Othonis. (XIV.)

— Georgius de Launay can., obiit anno Domini millesimo septingentesimo vigesimo sexto[19]).

---

[1]) Probablement Brabant-sur-Meuse (cf. 18 mars). — [2]) Flabas (cf. 1er févr.). — [3]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [4]) Revigny (Meuse-Bar-le-Duc, Chef-lieu de cant.). — [5]) Belleville (cf. 12 janv.). — [6]) Sivry-sur-Meuse (cf. 12 janv.). — [7]) Châtel (cf. 2 janv.). — [8]) Lucien, archidiacre de la Rivière, n'a pu être identifié; il est omis dans la liste du Pouillé de *Robinet*. — [9]) Probablement Ville-dev.-Chaumont (cf. 25 mai). — [10]) Merles cf. 26 janv.). — [11]) Probablement près de Mazel ou Marché. — [12]) Le doyen Remy est cité vers 1190 (*Gallia* c. 1260) et en 1191 (Cart. Châtillon). — [13]) La rue de Rû actuelle. — [14]) Rue St-Lambert actuelle. — [15]) Muzeray (cf. 24 mars). — [16]) Monthairons (Meuse-Verdun-Souilly). — [17]) Haumont-les-Samogneux (cf. 5 févr.). — [18]) Bréhéville (cf. 3 janv.). — [19]) Une autre main a rectifié en ajoutant la date de 1725. Or le Pouillé de *Robinet* (p. 119) donne la date du 17 nov. 1724, qui paraît seule exacte.

XIV Kal. (18). *(285) Obiit Seizo sacerdos et can. s. Marie. Ob. Heirowaldus*[1]) *decanus. Ob. Balduinus*[2]) *comes, pro cuius anima debemus habere sol. V^{que}.*

— Obiit quidam, pro quo intendebat orare, magister Reginaldus Paxelli[3]), quondam istius ecclesie can., pro cuius anniversario quolibet anno celebrando, XVIII^a die novembris, dictus magister Reginaldus nobis assignavit quatuor lib. monete vird., quolibet anno percipiendas; videlicet XL sol. in festo Nativitatis beati Johannis Baptiste, supra quamdam domum in Vico[4]) vird. dictam à la Lamme, inter domum Colini Caillaudel et Jacquemini du lac, in qua moratur Colinus Richerii de Loisonno[5]), dictus Caillerel, ex parte una, et domum Périn Roxini, parte ex altera. Et XIL sol. in festo Nativitatis Domini, supra quamdam domum sitam in Macello[6]) vird., dictam Nymmery le tavernier. (XIV-XV.)

XIII Kal. (19). *(v°) Obiit Herbertus diaconus et can. s. Marie.*

— Hodie debemus celebrare duplex festum, in honore sancte Elyzabeth vidue Theotonice, et debet distribui medietas acquisiti quarte partis aque de Brabant[7]), canonicis et hospitibus, qui presentes erunt in missa, ad voluntatem decani et duorum canonicorum sacerdotum antiquorum. Et promisit capitulum celebrare dictum festum, quoquo modo redditus dicte aque persolvantur. (Quam dedit nobis venerabilis vir Guillelmus de Morastello, cantor vird. — pridie nonas octobris)[8]). (XIII-XIV.)

— Anno Domini millesimo quingentesimo septuagesimo septimo, decimo quarto Kal. decembris, obiit d. Jacobus Béguinot[9]), dum vixit, huius ecclesie can., qui nobis ex testamento reliquit summam quingentorum francorum, pro suo anniversario, quotannis hac die perpetuo celebrando, in maiori altari, cum pheretro super tumulum. (XVI.)

XII Kal. (20). *(286 et v°) Obiit Albricus*[10]), *Ostiensis episcopus, tempore Eugenii Pape III, apud nos defunctus et in ecclesia nostra honeste sepultus. Ob. Bonus puer, cognomime Beuchet, qui dedit nobis X sol. cathalaun. distribuendos in anniversario suo, super ecclesiam de Uxuncourt*[11]).

— Hac die, debet perpetuo celebrari missa de beata Virgine ad maius altare, in qua debent distribui singulis annis triginta sex sol. parvorum turon., quos dominus Johannes de Deicustodia[12]), prepositus Magdalene, pro celebratione dicte misse nobis percipiendos[13]) supra vineam dictam à coûte, sitam subtus Hathonis

---

[1]) N'a pu être identifié et manque aux listes de la *Gallia* et du Pouillé de *Robinet*. — [2]) Le comte Baudouin est qualifié dans le Kalend. S. M. (19 nov.) de père de l'évêque Henri. — [3]) Regnauld Paixel (cf. 4 août). Cette notice ne fait pas double emploi avec la précédente. — [4]) La rue de Rû actuelle. — [5]) Loison (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [6]) Mazel (cf. 9 janv.). — [7]) Probablement Brabant-sur-Meuse. — [8]) Pour cette notice, voir au 6 oct. — [9]) Jacques Béguinot (ou Beguinet) † 18 nov. 1577. (G. Epit.). (Le Pouillé de *Robinet*, p. 106, met à tort: 1576). — [10]) Albéric, cardinal-évêque d'Ostie, décédé à Verdun, au temps du pape Eugène III, qu'il avait accompagné dans cette ville pour la consécration de la cathédrale (11 nov. 1147). Son obit se trouve au 19 novembre dans N. SN. La date de sa mort se place plus logiquement en 1147. Mais certaines difficultés peuvent la faire reculer jusqu'en 1148 (cf. notre Etude sur la Cathédrale de Verdun. Nancy 1909. p. 22. n. 6.) — [11]) Issoncourt (Meuse-Bar-le-Duc-Triaucourt). — [12]) Jean de Dieulouard, prévôt de la Madeleine (cf. 20 févr.). — [13]) Il faut suppléer «dedit».

castrum[1]), et quos XXXVI sol. habebat dictus dominus Johannes annui census, supra dictam vineam. (Amplius non accipiuntur supra dictam vineam, sed habemus XLV sol. monete cursibilis supra quartam partem sex stallorum in Macello[2]), acquisitam a Gocillono d'Estons[3]) et eius uxore.) (Début XIV.)

XI Kl. (21). (*287*) *Obiit Nodo subdiaconus. Ob. Seybertus subdiaconus et can. s. Marie.*

— Obiit dominus Ancelinus de Parroye[4]), subdyaconus, concanonicus noster, qui dedit nobis XII lib. fortium ad ponendum in acquisito, pro anniversario suo singulis annis perpetuo in ecclesia nostra faciendo, de quibus emimus . . . . (XIII-XIV.)

— Hodie debemus celebrare missam de beata Maria, pro Savarico de Orna[5]), concanonico nostro, pro qua debemus recipere XLa sol. turon. veterum, per eum nobis datos, quos habebat de franco allodio de patrimonio suo, singulis annis, in assisiis villicature de Mouleinville[6]). (Fin XIV.)

— Missa domini Warneri de Stanno[7]), qui dedit nobis II lib. monete vird.; pro quibus assignavimus decem lib. dicte monete, recipiendas anno quolibet in minuta decima banni de Foameix[8]), et distribuendas ut sequitur. Primo in matutinis diei Presentacionis beate Marie virginis XX sol., et in missa eiusdem Presentacionis centum et X sol. dicte monete, et matriculariis decem sol., pro magnis campanis pulsandis ad missam. Item in crastinum dicte festivitatis, pro missa de Nostra Domina dicenda quolibet anno, pro dicto domino Warnerio, quamdiu vivet in humanis, est post eius decessum de requiem, sexaginta sol. monete semper predicte, dici imperpetuum et celebrari in presenti ecclesia obtinuit servicium Presentacionis beate Marie virginis, scilicet die XX prima mensis novembris et in crastinum, unam missam pro eo, ut infra pro quibus . . . . (XV.)

X Kal. (22). (*v°*) *Obiit Petrus*[9]) *cantor, diaconus et can. s. Marie, qui dedit nobis III sol. et X den. Ob. Sifridus, subdiaconus et can. s. Marie, qui dedit nobis VII lib. mettensium. Ob Stephanus, subdiaconus et can. s. Marie, qui dedit nobis ad opus turris faciende XXXIII lib., preterea XX sol. supra domum suam singulis annis solvendos, in anniversario suo; ex quibus habebunt matricularii ecclesie XII den. singulis annis, pro pulsatione campanarum.* (Hanc domum tenet Theobaldus de Villey[10].)

— Obiit vir venerabilis Robertus d'Axe[11]), archidiaconus tullensis et camerarius vird., qui dedit nobis XX sol. supra domum suam apud Sounoilles[12]), cum appendiciis et trecensu dicte domus. Item dedit nobis tantum de bonis suis, quod de hiis acquisivimus terciam partem tercie partis acquisiti de Deliechamp[13]), quod

---

[1]) Hattonchâtel (Meuse-Commercy-Vigneulles). Le lieu-dit «à la coûte» est encore ainsi désigné aujourdhui. — [2]) Mazel (cf. 9 janv.). — [3]) Eton (cf. 31 oct.). — [4]) N'a pu être identifié. Un texte signale seulement vers 1325 «André de Parroyes» (S. I n° 435). — [5]) Savary d'Ornes, chevalier, fonde son anniversaire le 6 janv. 1376 (n. st.). (B. N. Moreau, 238. f° 66.) — [6]) Moulainville (cf. 4 mars). — [7]) Warnier d'Etain n'a pu être identifié. — [8]) Foameix (cf. 2 janv.). — [9]) Cité en 1208 (P. 80). — [10]) Thiébaut de Villey, chanoine, neveu de feu Demenge de Villey official, est cité en 1380. (M. S. A. L. 1884, p. 148.) — [11]) Robert d'Axe (ou d'Esch?) archidiacre de Toul et camérier de Verdun († 1275, 22 nov.). G. Epit. — [12]) Peut-être Sommeilles (Summella)? (Meuse-Bar-le-Duc-Vaubecourt.) — [13]) Cf. 8 janv.

acquisitum emimus ab dominis de Delus[1]; quod valet unum rasum frumenti, quandoque plus quandoque minus. (Fin XIII.)

—Obiit venerabilis dominus Joannes Proth[2], huius ecclesie can. iubilatus. (XVII.)

IX Kal. (23). (*288*) *Obiit Rodulfus miles, qui dedit nobis quicquid habebat apud Blerecort*[3]), *preter nemus. Item dedit VI den. cathalaun. apud Frémeréwile*[4]), *ad luminaria.*

— Obiit Rennaldus, curatus de Romaingnes[5]) quondam, pro cuius anniversario habemus unum modium vini annui redditus, supra unam peciam vinee, site en Bello monte[6]), iuxta vineam Sauterel ex una parte, et vineam Colini as Esnes[7]) exaltera. Item supra quatuor denariatas vinee sitas ibidem, inter dictum Vionnum et vineam relicte Perroti de Grangia, et supra unum iardinum contiguum dictis IIII^or denariatis vinee. (XIII-XIV.)

— Obiit Francisca, relicta quondam Colignonni Colate, et postmodum uxor Gileti Prowesse, in cuius anniversario debent distribui XL^a sol. parvorum turon. veterum, quos nobis dedit annui census et perpetui, supra partem suam et pertinencias domus, quam inhabitabat, sita *(sic)* ante gradus[8]), per quos descenditur de Castro virdun., et supra partem suam quarumdam domorum en Maguelrue[9]), solvendos duobus terminis ad Natale Domini et Johannis. (Début XIV.)

— (*v^o*). Obiit dominus Nicolaus, dictus li gris, quondam presbiter de Danlos[10]), qui dedit nobis XX sol. supra domum Colini dicti Lai chièvre in Manillo[11]); (et qui isti XX^ti sol. sunt debilis moneta — estimati sunt ad XI sol. parvorum turon). (Id.)

— Item eadem die, obiit Lambertus dictus Peuchas, de monte sancti Vitoni[12]), furnarius, qui dedit nobis quindecim sol. turon. supra quamdam vineam suam sitam apud Sivreium la perche[13]), quam tenet Johannes Chamelz et eius heredes. (Id.)

— Obiit magister Rogerius Gober, can. vird., (qui multa bona nobis reliquit, cuius anima in pace requiescat). (XVI.)

VIII Kl. (24) (*289*). *Obiit Richardus*[14]) *sacerdos et can. sancte Marie, qui dedit supra domum suam in Castello*[15]) *XL sol. in anniversario suo singulis annis imperpetuum distribuendos. Dedit etiam nobis eandem domum, post obitum Petri concanonici nostri vendendam, ad vitam unius canonici tantum, et sic successive; et de precio eiusdem ematur fundus ad augmentacionem dicte distributionis.*

— Item eodem die, obitus domini Johannis Maindestre[16]) militis, et uxoris eius, qui dedit nobis rasum frumenti, supra quasdam terras sitas in finagio de Charney et de Villers[17]). (XIII.)

— Hodie cantabimus vesperas solemnes, in capella domini Egidii Paixelli[18])

---

[1]) Delut (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [2]) Jean Proth † 1609, 29 nov. (G. Epit. P. 102). — [3]) Blercourt (cf. 16 juill.). — [4]) Fromeréville (cf. 25 janv.). — [5]) Romagne-sous-les-côtes (Meuse-Montmédy-Damvillers). — [6]) Peut-être Billemont (contrée et écart près de Dugny). (Meuse, arr. et cant. de Verdun). — [7]) Esnes (Meuse-Verdun-Varennes). — [8]) Les Gros-Degrés actuels. — [9]) Cf. 19 août. — [10]) Damloup (cf. 5 février). Le nom de Nicolas Le Gris manque à la liste du Pouillé de *Robinet* (p. 513). — [11]) Le Ménil. (cf. 5 juil.). — [12]) Le Mont-St-Vanne (cf. 8 janv.). — [13]) Sivry-la-Perche (cf. 22 mars). — [14]) Un chanoine-prêtre de ce nom est cité en 1190 (Cart. Châtillon). — [15]) Châtel (cf. 2 janvier). — [16]) N'a pu être identifié. — [17]) Villers-les-Moines, écart de Charny (cf. 19 janv.). — [18]) Guy Paixel, doyen de la cité de Verdun en 1424 (B. N. Moreau. 248 f° 111), fait une donation à la cathédrale en 1439 (Test.), † 1444, 24 avr. (G. Epit.).

militis, ad honorem beate Catherine virginis, nisi fuerit dies sabbati aut dominica, in quibus diebus non debemus cantare vesperas alibi, quam in choro. Et in crastino festi dicte virginis, dicemus in dicta capella missam solemnem de ipsa virgine eadem vero die, hora consueta, vigilias in choro et die proxime sequenti, in dicta capella, missam de Requiem. Et in singulis serviciis, pulsabuntur grossiores campane. Pro quibus omnibus fiendis, prefatus dominus Egidius nobis dedit perpetuo octo lib. monete vird., et viginti solidos dicte monete nostris matriculariis, recipiendos super certis domibus in Macello[1]) sitis; in litteris super hoc confectis plenius declaratur. Item die immediate sequenti, dicemus missam de Sancto Spiritu in dicta capella, quoad vixerit dictus dominus Egidius, et post eius decessum missam de Requiem. Vide hoc plenius, in secundo folio sequenti, in tali signo H.[2]). (XV.)

— Obiit dominus Johannes Forgetus, can. huius ecclesie, qui dedit nobis multa bona. Obiit autem die 27a Novembris 1557[3]). (XVI.)

VII Kl. (25). (*v°*) *Obiit Walterus diaconus et can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Symon de Calvomonte[4]), miles, quondam can. ecclesie nostre; pro quo dominus Colardus de Calvomonte[5]), archidiaconus de Ripparia, frater suus, assignavit nobis unum rasum frumenti, quolibet anno percipiendum, supra hereditates quas acquisivit dictus dominus Colardus, apud Amonzéville[6]), pro anniversario suo quolibet anno faciendo. (*290.*) (XIV.)

VI Kl. (26). (*v°*) *Obiit Bovo diaconus. Ob. Hairicus sacerdos et can. s. Marie, pro cuius anima habere debemus X sol. supra domum Garini in introitu Macelli*[7]). *Ob. Gobertus de Asperomonte*[8]), *qui dedit nobis XXXa sol. in redditibus de Esne*[9]); *pro cuius anima dedit nobis dominus Jofridus, filius eius, alodium suum, quod habebat apud Ars*[10]).

— Obiit Petrus Otini[11]) can. vird., qui dedit nobis plures falcatas prati, sitas in bannis de Novavilla, et de Campis[12]), videlicet sex falcatas in banno de Novavilla, inter prata magistri et fratrum domus Dei pontis Gravarie[13]). Item quinque falcatas ibidem, iuxta prata monasterii sancti Mauri[14]). Item sex alias falcatas prati, inter prata illorum de Vacheroville[15]), ex parte una et pratum Morinni de Chans ex altera. Item unam falcatam cum dimidia in loco, qui dicitur en Bauzai, iuxta prata heredum Turrel de Samognues[16]); quorum pratorum valor debet, singulis annis perpetuo, distribui in anniversario suo. (Tenet dominus decanus, pro LX sol. ad vitam suam). (XIV.)

---

[1]) Mazel cf. 9 janv. — [2]) Cf. 26 nov. — [3]) Ou le 26 nov. (P. 111). — [4]) Probablement «Sanson de Chaumont» cité en 1326 (S. I. n° 495). — [5]) Colard de Chaumont, archid. de la Rivière, cité en 1323 (Archives Meurthe-et-Moselle. B. 365 f° 35), fonde la chapelle St-Pierre et St-Paul dans la cathédrale en 1348 (B. N. ms. latin 17121., n° 67—68), cité encore en 1349. (B. N. Moreau 231 f° 216). — [6]) Montzéville (cf. 7 janv.). — [7]) Mazel (cf. 9 janv.). — [8]) Il s'agit probablement de Gobert IV, dit le Bienheureux (cf. 16 mai). Précisément en 1225 (oct.) son fils Joffroy II († 1250) assigne deux résaux de froment, pris sur la dîme d'Esnes, à l'autel St-Pierre de la cathédrale, où est enterré son père. (Cart. S. M. f° 163 cf. aussi f° 161 v°). — [9]) Esnes (cf. 23 nov.). — [10]) Ars-sur-Moselle (cf. 26 janv.). — [11]) Probablement le chanoine Ottin cité en 1327 (P. 90 et 137). — [12]) Neuville et Champs (auj. Champneuville (cf. 6 avril). — [13]) L'hôpital St-Nicolas de Gravière à Verdun (auj. le Collège). — [14]) L'abbaye des religieuses de St-Maur à Verdun. Ordre de St-Benoît (auj. Orphelinat). — [15]) Vacherauville (cf. 4 janvier). — [16]) Samogneux (id. 4 janvier).

— Obiit dominus Johannes de Nevilley[1]), can. huius ecclesie; pro cuius domus venditione habuimus LXX florenos, quos posuimus in solucionem debitorum ecclesie; pro quibus assignavimus LXX sol. in mortuis manibus nostris. Item pro fructibus duarum prebendarum, scilicet anni gratie et anni anniversarii. (Id.)

— (*291*) Obiit Henricus Jennini de Belleville[2]), notarius, civis vird., qui dedit nobis tres francos auri, anno quolibet pro suo anniversario recipiendos, supra domum suam sitam prope et ante turrim primicerii[3]), et supra quamdam vineam suam sitam in costa sancti Michaelis[4]), loco dicto es perchies, et aliter prout in clausula testamenti dicti Henrici plenius continetur. (Id.)

— Anno Domini M° CCC° LXXXIX et die XVIII novembris, obiit Blasonus de Rox, lunbardus[5]), qui dedit nobis triginta libras monete vird. semel, pro anniversario suo quolibet anno faciendo. (Id.)

— Obiit nobilis vir dominus Egidius Paxelli[6]), miles, pro cuius anniversario quolibet anno in capellania sanctarum Katherine virginis et Marie Egiptiace, quam ipse fundavit et dotavit, per nos in crastinum beate Katherine virginis celebrando, discretus vir magister Reginaldus Paxelli[7]), frater suus, dedit nobis mediam partem villicature dicte la mairie de sainct Paule, in banno de Bonzei[8]). Voluit quoque et ordinavit dictus dominus Egidius, quod, quamdiu vivet, dictum anniversarium suum celebretur de Sancto Spiritu, et post decessum suum de Requiem. In quo anniversario, debent pulsari grossiores campane, semel in vigiliis et semel in missa. Pro quo, debemus et tenemur solvere marticulariis nostris XII grossos, ac eciam tradere ac deliberare quatuor cereos, quidam cereus ponderis duarum librarum cere, cum uno tapeto, ad ponendum supra sepulturam. (XV.)

V Kal. (27) (*v°*) — *Obiit Gerardus presbiter.*

— Obiit dominus Johannes, dictus de Metis[9]) presbiter, can. huius ecclesie, in cuius anniversario debemus habere IIIIor rasa frumenti, in decima de Escureio[10]), de acquisito facto a Barat de Forges[11]); pro quibus solvit ducentas libras parvorum turon. Item duo rasa et unam quartam frumenti, super quibusdam terris et pratis, que acquivisimus a domino Balduino de Turre[12]), milite, in banno et finagio de Bétigneville[13]) et de saint Ylier[14]); et tantum debet et tenetur capitulum facere valere, singulis annis, dictas terras et prati petias. Item septem libras parvorum turon., pro advocatia de Bétigneville et de saint Ylier, quam acquisivimus a domino Waltero de Bétigneville[15]) milite. Et ista duo rasa, et unam quartam frumenti, et septem libras predictas acquisivimus et emimus, de pecunia que fuit dicti domini Johannis, scilicet de ducentis et XLta lib. parvorum turon, ita quod, si contingat in posterum aliquid deficere, aut diminui de dictis II rasis, et una quarta frumenti, et de VIItem libris turon., debemus illud quod deesset perficere, de bonis nostris

---

[1]) Jean de Nevilly cité en 1352 (B. N. Moreau, 232, f° 182). — [2]) Belleville (cf. 12 janv. — [3]) La Tour ou la Porte-le-Princier (cf. 13 juil.). — [4]) La côte St-Michel (cf. 12 janv.). — [5]) Les banquiers lombards habitaient le quartier de Verdun dit «au change» (in cambio). — [6]) Guy Paixel (cf. 24 nov.). — [7]) Cf. 4 août. — [8]) Bonzée (cf. 16 janv.). — [9]) Jean de Metz, chanoine. L'anniversaire de «J. de Metz» est mentionné en 1314. (Test.) — [10]) Ecurey (cf. 24 fév.). — [11]) Forges (cf. 11 mars). — [12]) Baudouin, seigneur de la Tour-en-Woëvre (Meuse-Verdun-Fresnes) cité en 1307 (Ct. III, 70 n. 1) en 1311 (Journal S. A. L. 1901), mort pour 1331 (Annales Inst. arch. du Luxembourg, XXX, p. 129 n° 1). — [13]) Butgnéville (cf. 11 janv.). — [14]) St-Hilaire (cf. 5 mars). — [15]) N'a pu être identifié.

et ecclesie nostre. Item sexaginta duodecim sol. et VI den. parvorum turon., quos acquisivit dictus Johannes in redditibus de Amonzéville [1]) et debet eos solvere villicus de Amonzéville singulis annis, in die festi Ascencionis Domini apud Virdunum, sub pena quinque sol. Item medietatem sexaginta sol. turon. annui census, supra domum quam tenet dominus Karolus ad vitam, que fuit domini Ade, contigua domui Joffridi de Calvomonte [2]) nostri concanonici; et alia medietas cedit anniversario domini Jacobi dicti de Metis [3]), nostri concanonici, quondam fratris sui, quod est VII idus maii. Ita quod, post decessum dicti Karoli, dicta domus debebit dimitti sub annuo censu, quanto plus potitur, in augmentacionem dictorum anniversariorum. Item valorem fructus prebende nostre ecclesie, ad usum sui anniversarii, scilicet sexaginta sol. percipiendos singulis annis, in acquisito facto apud Lucey [4]), a domino Erardo dou Chateley milite et eius uxore de Mirwalt. Item dedit nobis XL^{ta} libras turon., pro mandato pauperum, de quibus acquisivimus unum rasum frumenti, in acquisito decime altaris de Bréheiville [5]) facto a domino Jacobo de Frémerévilla, milite, pro dicto mandato. (Début XIV.)

IIII Kl. (28). (*292 et v°*) Obiit Walterus presbiter, capellanus altaris sancte Margarite et custos huius ecclesie. In cuius anniversario debent distribui II rasa cum dimidio frumenti, de illis IIII^{or} rasis frumenti, que debentur nobis annuatim apud Frémizei [6]), de hereditate relicte quondam Herbini. (XIII-XIV.)

III Kl. (29). (*293*) *Obiit Tebaldus* [7]) *can. Ob. Tebaldus diaconus et can. s. Marie. Ob. Arnulfus, subdiaconus et can. Marie, pro cuius anima singulis annis V sol. habere debemus.*

— Ob. J. Chapons [8]) civis vird., qui dedit nobis XX^{ti} sol. parvorum turon. veterum solvendos, quolibet anno, diebus festorum Nativitatis Domini et beati Joannis Baptiste, supra quandam domum sitam novo Macello [9]) in Virduno, quam tenent heredes Ja. lou Savegel ocontiguam grangie, que fuit Galiandi et domui Symonis Grancheval, de quibus habemus litteras. (XIV.)

— Obiit dominus Egidius de Bormonte [10]), quondam decanus barrensis et can. huius ecclesie, pro quo habemus valorem magni stagni de Lucey [11]). (Tenet Vogianus [12]) — cantor — ad vitam pro X lib.) (Id.)

— Obiit dominus Petrus de Vaux can., 19^{a} novembris 1711 [13]), qui dedit nobis mille ducentas libras, pro una missa celebranda, singulis annis.

Pridie Kl. (30) (*v°*) *Obiit Dudo acolitus et can. sancte Marie. Ob. Petrus de Remis* [14]), *sacerdos et can. s. Marie, pro cuius anima habemus terram de Bu* [15]) *et de*

---

[1]) Montzéville (cf. 7 janv.). — [2]) N'a pu être identifié. — [3]) Cité au 1er fév. et non pas au 7 mai, comme l'indique le texte, un peu plus bas. — [4]) Sur Lissey et Erard du Châtelet (cf. 5 janv.). — [5]) Sur Bréhéville et Jacques de Fromeréville (cf. 13 janv.). — [6]) Fromezey (cf. 8 mars). — [7]) N'a pu être identifié, non plus que les suivants. — [8]) Cité en 1368, à propos d'une donation, mort pour 1372. (Test.) — [9]) Le nouveau Mazel (cf. 4 juin). — [10]) Guy ou Gilles de Bourmont, chanoine de Verdun et doyen de la collégiale St-Maxe de Bar-le-Duc. Il est cité en 1334 (Archives départ. du Nord, B. 1535, Verdun) et en 1338. (A. M. Cart. abbaye de Jandheures II.) — [11]) Lissey (cf. 5 janv.). — [12]) Cf. 13 nov. — [13]) Même date dans G. Epit. (P. 115.) — [14]) Pierre de Reims n'a pu être identifié, mais sa notice semble se rapporter au début du XIIIe s. — [15]) Probablement Beux (Haute- et Basse-) (Lorraine-Metz-Pange).

Inflevilla [1]*), quam emimus a Hugone, milite de Brielabrie* [2]*), in pratis, terris, silvis et redditibus et familiis; quarum (sic) proventus in eius anniversario canonicis presentibus sunt distribuendi. Item, pro residuis remanentiarum suarum et precio domus sue vendite, que apposuimus ad emendam advocatiam de Flabais* [3]*), la sognie de Flabais, de Crepian* [4]*), Moleville* [5]*), in recompensationem constituimus similiter distribuendam.* (Item in decima d'Aunoi [6]) XXIIII^or^ francharia frumenti.)

December.

Kal. (1). (*294*) *Obiit Gerardus* [7]*), decanus, sacerdos et can. s. Marie. Ob. Gersennis, uxor domini Laici, qui dedit nobis medietatem domus in Macello* [8]*), post obitum nurus sue.*

— Obiit discretus vir dominus Chintius [9]), romanus dyaconus, can. vird., de cuius bonis emimus sex rasa frumenti apud Siverey la perche [10]), de redditibus Sartel, distribuenda singulis annis in anniversario suo, in die obitus sui. Item I rasum frumenti, supra IIII^or^ falcatas prati in finagio de Bersaucort [11]), lucrandum (?) in grenario nostro, de quo habemus litteras. (Début XIV.)

— Sabbato Adventus Domini debet celebrari una missa de beata Maria, pro qua dominus Bertrandus de Germineio [12]), decanus huius ecclesie, dedit nobis XXX^ta^ sol. monete vird., recipiendos in tolle denariorum de prebendis, et solvendos per celerarium ecclesie vird. (Fin XIV.)

IIII Non. (2). (*v°*) *Obiit Margareta, que dedit nobis alodium suum ad Braz* [13]*), et ad Cappas et decime partem ad Belchamp* [14]*). Ob. Roholdis, uxor Alardi de Macello* [15]*), que cum viro suo dedit nobis XX francharios frumenti, quos debent heredes Willelmi, prepositi de terra Teoderici militis.*

— Obiit dominus Albricus de Pontispetra [16]), capellanus altaris beati Michaelis in hac ecclesia, qui dedit nobis IIII^or^ lib. turon. parvorum veterum, percipiendas singulis annis supra domum sitam in vico de Maguelrue [17]), quam Jacobus dictus li Portes, modiarius, tenet, distribuendas in anniversario suo. (Début XIV.)

III Non. (3). (*295*) Obierunt domini N. de Franchavilla [18]) et P. de Therrid . . . . huius ecclesie can., de quorum mortuis prebendis assignavimus, pro anniversario eorum, in tressensu d'Ormont [19]) quolibet anno, XX sol. monete tressensuum. (XIV-XV.)

Pridie non. (4). (*v°*) Hac die, sive prima septima Adventus Domini, debet celebrari missa de beata Maria, pro Ponsignonno le taulier et eius uxore, quamdiu dictus Ponsignonnus vixerit, et post eius decessum cedet suo anniversario; propter

---

[1]) Probablement Affléville (Meurthe-et-Moselle-Briey-Conflans), ancien diocèse de Verdun. — [2]) Probablement Labry. (Ibid.) — [3]) Flabas (cf. 1er févr.). — [4]) Crépion (cf. 13 oct.). — [5]) Molleville (cf. 12 juil.). — [6]) Aulnois-en-Woëvre (cf. 8 avr.). — [7]) Gérard manque aux listes de la *Gallia* et du Pouillé de *Robinet*. Peut-être est-ce le doyen G. cité en 1234 et en 1242. (P. 71, Cart. S. M. 114 v°, cf. aussi f° 147.) — [8]) Mazel (cf. 9 janv.). — [9]) N'a pu être identifié. — [10]) Sivry-la-Perche et les Sartelles (cf. 22 mars). — [11]) Berthaucourt, village ruiné près de Lavoye (Meuse-Bar-le-Duc-Triaucourt). — [12]) Bertrand de Germiny (cf. 26 janv.). — [13]) Bras (Meuse-Verdun-Charny). — [14]) Béchamp (Meurthe-et-Moselle-Briey-Conflans). — [15]) Mazel (cf. 9 janv.). — [16]) Aubry de Pont-Pierre (ou «Aubris de Pompière») chapelain de St-Michel † 1332, 30 nov. (G. Epit.). — [17]) Maguelrue (cf. 19 août). — [18]) Nicolas de Francheville est cité en 1354. (S. II, n° 1208). — [19]) Ormont (cf. 12 janv.).

quod dedit nobis XX sol., supra quartam partem domus seu hereditatis sue, quos sua uxor potuit redimere, pro viginti francis auri. Datum anno Domini m̊ cc̊c octogesimo primo, prima die mensis octobris. (Fin XIV.)

— D[ecessit] Marguareta la chopinete, relicta Saintignonni, que nobis legavit, pro suo anniversario anno quolibet fiendo, XXVI sol. censuales, percipiendos annuatim duobus terminis, de et super duabus domibus, ortis et vineis retro existentibus, sitis in Bellavilla [1]), quas tenent liberi et heredes Heycelini quondam. (XIV-XV).

Nonas. (5). (*296*) *Obiit Rodulphus* [2]), *archidiaconus et can. s. Marie. Ob. Guerardus diaconus et can. s. Marie.*

— Obiit Jacobus Massardi [3]) de Barro [4]) can. presbiter, qui dedit nobis terciam partem domus, que fuit magistri Tullii in Vico [5]), quam tenuit Lambinetus de Girecourt [6]); (tenet Jacobus Chabosson). (XIV.)

— Obiit nobilis vir Girardus Tognel [7]), civis et decanus laycalis iusticie vird., qui dedit nobis pro anniversario suo wangnagium, quod habebat apud Vacherovillam [8]). (XV.)

VIII id. (6). (*v°*) *Obiit Harveus diaconus et can. s. Marie. Ob. Agnes de Rua* [9]) *que dedit nobis terram suam ad Vuammarz* [10]); *de qua debemus habere duos franchorios frumenti, quando terra excolitur. Ob. Dodo presbiter de Parers* [11]), *qui dedit nobis VIII sol. supra hereditatem suam, apud Pinteville* [12]), *singulis annis percipiendos.*

— Marieta de Juvigney [13]) dedit nobis XX lib. monete vird., quas Johannes Watreti habet in deposito, ad emendum XX sol. annui et perpetui census, pro celebrando unam missam de beata Maria Dei genitrice; et post eius decessum fiet de Requiem, pro se, suis parentibus et amicis omnibus, quos associare intendebat. Datum anno Domini MCCCLXX° quinto, in crastino Exaltacionis Sancte Crucis. (Fin XIV.)

— Obiit dominus Nicolaus de Dugney [14]), can. huius ecclesie, qui nobis dedit pro anniversario suo, per nos assignandos Vque francos; pro quibus sibi assignavimus duo rasa frumenti, percipienda et levanda quolibet anno in anniversario Ysambaldi d'Escurey [15]), singulis annis in perpetuum. (XV.)

VII id. (7). (*297*) *Obiit Albertus diaconus et can. s. Marie.* (De Bassonville [16]), qui dedit nobis XVIII lib. de quibus emimus redditus in molendino de Aummex iuxta Morgemoulin [17]) scilicet I rasum frumenti distribuendum in anniversario. (XIII.)

— Missa Warnessonni Bergerii, commorantis in Hermeyvilla [18]), qui dedit nobis viginti lib. monete vird., pro suo anniversario anno quolibet fiendo, videlicet de beata Maria, vita sua durante, et post eius vitam de Requiem. Pro quibus quidem XX lib., debent recipi quolibet anno in censibus viginti solidi. (Fin XIV.)

---

[1]) Belleville (cf. 12 janv). — [2]) Mentionné en 1032. (*Gallia* Inst. c. 557), 1051 (Cart. St Mihiel), 1055 (Cart. Gorze n° 129), 1060 (*ibid.* n° 135), 1064 (*ibid.* n° 137). — [3]) Cité au 19 oct. — [4]) Bar-le-Duc (Meuse). — [5]) Rue de Rû actuelle. — [6]) Gercourt (Meuse-Montmédy-Montfaucon). — [7]) Gérard Toignel, doyen de la «laie» justice de Verdun, cité en 1413—1414 (Arch. municip. de Verdun CC. 150), et en 1421 (Ct. III. 586. n° 1). — [8]) Vacherauville (cf. 4 janv.). — [9]) Cf. note 5. — [10]) Wameaux (cf. 4 fév.). — [11]) Pareid (cf. 29 avr.). — [12]) Pintheville (Meuse-Verdun-Fresnes-en-W.). — [13]) Probablement Juvigny-sur-Loison (Meuse, arr. et cant. de Montmédy). — [14]) Nicolas de Dugny, † 1406, 6 déc. (G. Epit.). — [15]) Ecurey (cf. 24 févr.). — [16]) Bazonville, écart de Sancy (Meurthe-et-Moselle-Briey-Audun-le-Roman) ancien fief de l'évêché de Verdun. — [17]) Morgemoulin (cf. 7 mars). — [18]) Herméville (cf. 24 févr.).

— Obiit Jacobus de Rampont, cantor huius ecclesie, qui dedit nobis octavam partem terragiorum de Aubreycourt[1]) (ut plenius continetur in junio, XXVII[a] die dicti mensis)[2]). (XV.)

— Obiit dominus Joannes Hamelin, can. jubilaeus huius ecclesiae, 7 Decembris[3]) 1708; qui dedit nobis quingentas libras, pro ornamentis ecclesiae.

VI id. (8). (*v°*) *Obiit Rodulfus miles, pro cuius anima frater suus Jarreiez dedit nobis duos sol. de eulogiis ecclesie de Oschera*[4]). *Ob. Joannes Blesus, civis vird., qui dedit nobis XXX lib. parvas, ad emendum fundum.* (De hiis emimus XVIII sol. forcium. Jacent X sol. supra domum Fralini d'Ambli[5]), retro portam in Rua[6]), et VIII sol. iacent supra domum Mabile retro portam in Rua, divisam nunc in diversas partes, et hec distribuenda in anniversario suo. Eodem die . . .)

— Obiit Walterus, villicus de Consanwei[7]), qui dedit nobis II rasa frumenti, in anniversario suo distribuenda; iacent apud Consanwei. (XIII-XIV.)

V Id. (9). (*298*) *Obiit Romarus*[8]) *primicerius et can. s. Marie, pro cuius anima Teodericus*[9]) *episcopus ecclesiam sancti Mauri apud Hattonis castrum*[10]) *dedit fratribus, eo pacto ut frater eius Milo*[11]) *primicerius, eam haberet quamdiu viveret, et fratribus refectionem annuam inde faceret, et post eius decessum, in fratrum potestate rediret.*

— Obiit Jacobus de Billeyo[12]), cancellarius et can. huius ecclesie, qui dedit nobis duo rasa frumenti super molendino de Billey[13]) de consensu heredum suorum et episcopi, pro anniversario suo distribuenda. (XIII-XIV.)

— Feria quarta post Concepcionem beate Marie virginis, vel alia die competenti, quolibet anno, tenemur celebrare missam de Sancto Spiritu pro parvo Richardo la foxe[14]), ipso vivente, et post eius decessum fiet eius anniversarium. Pro quo nobis dedit quindecim francaria frumenti, quolibet anno recipienda, apud Harmevillam[15]) et XX[ti] francos monete currentis, quos sibi debebamus pro una vice. Et celebrabitur huiusmodi missa, in capella sancti Johannis Baptiste, fundate per quondam Johannem Vaultreti[16]). (Restituta sunt . . . . illa quindecim [francaria] frumenti.) (Fin XV.)

IIII Id. (10). (*v°*) Obiit reverendus dominus Joannes de Asperomonte[17]) quondam episcopus vird., sed postea ad ecclesiam metensem translatus, pro quo habemus centum sol. in trunco, de parte episcopi. (Fin XIII.)

---

[1]) Pour Autrécourt (cf. 28 juin). — [2]) En réalité le 28 juin; voir à cette date. — [3]) «7 septembre» met par erreur le Pouillé de *Robinet* (p. 108). — [4]) Osches (Meuse-Verdun-Souilly). — [5]) Ambly (ibid. cant. de Verdun). — [6]) La Porte à Rue (cf. 12 sept.). — [7]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [8]) Romarus (ou Rotmirus) est cité en 1049 (Rl. II pr. n° 4) et en 1051 (Cart. S[t]-Mihiel); omis par la *Gallia*. — [9]) L'évêque de Verdun Thierry-le-Grand (cf. 28 avr.). — [10]) L'église S[t]-Maur d'Hattonchâtel, plus tard collégiale (1328). — [11]) Milon est cité en 1078 (Cart. S[t]-Mihiel) et en 1092 (A. M. S. Airy, 10). — [12]) Jacques de Billy, chancelier, est cité au 15 oct. Il manque à la liste du Pouillé de *Robinet*. — [13]) Probablement Billy-les-Mangiennes (Meuse-Montmédy-Spincourt). — [14]) Probablement fils de Richard la Foxe (cf. 1[er] janv.) et échevin du palais de Verdun. (Cité s. d. dans G. Epit.) — [15]) Herméville (cf. 24 févr.). — [16]) Jean Wautrec (cf. 3 avr.) — [17]) Jean d'Apremont, fils de Joffroy I de Dun-Apremont et d'Isabelle de Dampierre, évêque de Verdun (1218), puis de Metz (1224), † 1238, 10 déc. (Même date dans *Gallia* c. 759).

— Obiit Renatus [1]), quondam rex Cicilie (*sic*), dux Lothoringie et Barri, qui dedit nobis multa bona. (XV.)

— Ob. Poinceletus le tallier, qui nobis dedit XXti parvos florenos, de quibus emimus census annui et perpetui sex gros[sos] metenses, et sex grossos veteres percipiendos quolibet anno, apud Siverey supra Mosam [2]), supra domum et vineam Jaque de Reing[ne]ville [3]), pro anniversario suo et Colete eius uxoris, quolibet anno fiendo. (Id.)

— (*299*) Grosse campane pulsantur. — Dominus Johannes Thierrionni [4]) alias Hance, huius ecclesie can., ordinavit quatuor anniversaria et in quatuor temporibus anni celebranda; pro quibus nobis singulis annis triginta francos monete barrensis et in bonis redditibus fundavit, atque dotavit. Cuius anima requiescat in pace. Amen. (Id.)

— Obiit dominus Jacobus Coulon [5]) huius ecclesie cantor et can. (XVII-XVIII.)

III Id. (11.) (*v°*) *Obiit Ermengardis* [6]), *pro cuius anima filius suus Angebertus* [7]) *dedit nobis VIII den. supra domum suam et horreum suum, apud Charnei* [8]).

— Obiit Johannes dictus Fontaine [9]) civis vird., qui dedit nobis I rasum frumenti, super molendinum quod dicitur Payen [10]), quod tenent abbas et conventus sancti Agerici. Item duas anguillas, super idem molendinum. Item sex sol. fortium, supra domum Ponsardi le bone sitam in Excansia [11]). Et hec, scilicet rasum frumenti et sex sol., debent persolvi duobus terminis, videlicet in festo beati Remigii medietas, et alia medietas ad Pascha sequens, et anguille circa festum beati Martini et Natale Domini. Et si forte ad dictum molendinum non caperentur anguille, debentur solvi pro qualibet anguilla, XX den. Item voluit et constituit dictus Johannes, quod de supradictis fiat in ecclesia vird., annuatim anniversarium suum, et anniversarium Wibourdis uxoris sue, post decessum ipsius Wibourdis. (XIII-XIV.)

— Obiit Jacobus dictus de Dyeppes [12]) civis et scabinus palacii vird., qui dedit nobis unum waingnagium, videlicet unam domum cum una grangia et XIIII iugera, tam pratorum quam terrarum, sita in villa et banno de Dyeppes [13]) pro ipsius Jacobi patris et matris, ac predecessorum suorum, anno quolibet faciendo anniversario. Quod quidem waingnagium Laurencius, filius Colini pellicerii, tenet ad XIIcim annos; pro quo debet annuatim tria rasa bladi et quatuor francharia pizorum et fabarum. Obiit dictus Jacobus, anno Domini MCCCLXXXX. (Fin XIV.)

(*300*) Eodem die obiit Symon Pouioise, dictus dez fers [14]), qui (*sic*) de cuius anniversario habemus unum rasum frumenti, in molendino et wainnagio de Con-

---

[1]) René I d'Anjou, Roi de Sicile, Duc de Lorraine et de Bar. † 1480, 10 juil. La même mention se retrouve dans le manuscrit, au 14 déc. — [2]) Sivry-sur-Meuse (cf. 12 janv.). — [3]) Regnéville (cf. 27 mai). — [4]) Cf. 21. juil. — [5]) Ce dignitaire manque à la liste du Pouillé de *Robinet*, et d'ailleurs sa notice, ajoutée en marge du manuscrit, paraît suspecte. — [6]) Serait-ce Ermengarde, fille de Godefroy l'Ancien, comte de Verdun et de Mathilde, et sœur de l'évêque Alberon II? (cf. 18 avr.). — [7]) Cf. 27 sept. — [8]) Charny (cf. 4 janv.). — [9]) Jean dit Fontaine est cité en 1292 (octobre). (B. N. ms. latin 17121 n° 32.). — [10]) Le Moulin Payen, situé auprès de l'abbaye St-Airy (St-Agerici) à laquelle il appartenait. (Ct. I 512.) — [11]) Escance, faubourg (cf. 19 janv.). — [12]) N'a pu être identifié. Toutefois à la même époque, (1378) un inventaire signale une donation faite à la cathédrale par «Cosme de Dieppe». — [13]) Dieppe (Meuse-Verdun-Etain). — [14]) Simon Pouioize, dit des Fers, maître-échevin, fils de Guillaume Pouioize. (cf. 15 janv.).

sanwey [1]) et unum rasum avene, in tolle avenarum prebendarum de Consanwey. (Fin XIV.)

— Obiit dominus Thomas de Failly [2]) miles, qui de[dit] . . . (XVI.)

— Obiit dominus Carolus d'Harlus [3]), presbiter, ex loco d'Avon [4]), trecensis dioecesis, huius ecclesiae can., die Xa decembris 1698, qui dedit nummos trecentos constituentes libras nongentas monetae Franciae, pro anniversario in hac cathedrali ecclesia. (XVII.)

Pridie id. (12). *vo*) Obierunt Jo. de Machault [5]) et H. de Odivalle [6]), huius ecclesie canonici, de quorum mortuis prebendis assignavimus pro anniversario eorum in tressensu de Ormont [7]), quolibet anno, XX sol. monete tressensuum. (Fin XIV.)

— Anno Domini Mo CCCo LXXXXV, die sancte Lucie, obiit bone memorie domina Yolent [8]) commitissa barrensis, domina de Cassel, que legavit nobis et ecclesie nostre, pro suo anniversario anno quolibet, in vigilia dicti festi sancte Lucie fiendo, cent soldées de terre seu reddituum, percipiendas super certis heritagiis et redditibus, apud villam de Revigney [9]) et sexaginta sol. paris. veterum, recipiendos in et super redditibus de Nevilley [10]) et aliter prout in litteris super hoc confectis plenius continetur. (Et dicta die, debet celebrari missa in magno altare et distribui eadem die dominis debent.) (Id.)

— Obiit Wautrinus le bessel de Revigneyo [11]), qui dedit nobis pro suo et Jaquete eius uxoris anniversario, duos francos quolibet anno in festo sancti Martini hyemalis percipiendos, super predicta hereditagia, per prefatam dominam comitissam nobis data, et per dictos coniuges reparata et augmentata. (XV.)

Idus. (13). (*301*) Obiit Helyas de Werryonno [12]), huius ecclesie can. et camerarius, de cuius mortua prebenda assignavimus pro eius anniversario, in trescensu de Ormont [13]), quolibet anno XX sol. monete trescensuum. (XIV—XV.)

— Item eodem die, obiit dominus reverendissimus Nicolaus Cabillot [14]), qui dedit Virginem. Etatis vero suae 9 . . . . (XVIII.)

XIX Kal. jan. (14). (*vo*) *Obiit Leudo* [15]) *presbiter et can. s. Marie. Obitus Odile et Hemonis filii eius, qui dedit fratribus sextam partem ecclesie de Salmoreio* [16]) *cum parte alodii et mancipia VIII.*

— Obierunt Franciscus de Cambaro [17]), filius Jacobi aurifabri, quondam civis vird., et Margareta eius uxor, qui dederunt nobis viginti sol. census, pro anni-

---

[1]) Consenvoye. (*Ibid.*) — [2]) Prévôt de Marville, en 1507. — [3]) Charles d'Harbus (P. 115). — [4]) Avon, diocèse de Troyes, auj. Avon-la-Pèze. (Aube-Nogent-sur-Seine-Marcilly-le-Hayer). — [5]) Mentionné en 1352 (4 déc.) (B. N. Moreau 232, fo 182). — [6]) Henri de Odivalle n'a pu être identifié. — [7]) Ormont (cf. 12 janv.). — [8]) Iolande, comtesse de Bar et dame de Cassel en Flandre. *De Smyttère* («Seigneurs et Dames de Cassel» dans M. S. L. B. 1884, p. 201) fixe sa mort au 12 déc. De même *Servais* (Annales du Barrois II, 226). — [9]) Revigny (cf. 5 juil.) — [10]) Neuvilly (cf. 21 févr.) — [11]) Revigny (cf. n. 49). — [12]) N'a pu être identifié. — [13]) Ormont (cf. 12 janv.). — [14]) Décédé le 12 déc. 1764, après 52 ans de canonicat (P. 115). Il avait donné la statue de marbre de la Vierge, œuvre de Schoppens d'Anvers, qui orne encore un autel de la cathédrale de Verdun. — [15]) Un chanoine de ce nom est cité en 1032 (*Gallia* Inst. 557), et un autre (Ludonem) dans une lettre de Laurent de St-Vanne, datée de 1108—1110. (*Wassebourg* fo 276 vo.) — [16]) Saulmory (cf. 26 avr.). — [17]) N'a pu être identifié.

versario ipsorum, singulis annis in ecclesia nostra perpetuo celebrando; de quibus decem solidi iacent supra domum au Tranaul, quam tenet magister Henricus Marescalcus. Item decem sol. in vico Lorimeriorum[1]), in descensu Castri, quam tenet Colignonnus de Las, lorimerius. (Fin XIV.)

— Obiit Johannes de Pareix[2]) presbiter, capellanus altaris sancte Katherine in criptis, qui dedit nobis quadraginta quinque solidos censuales, pro anniversario suo, singulis annis, in ecclesia nostra per nos perpetuo celebrando, pro se et suis benefactoribus, levandos et percipiendos quolibet anno a capellano, in predicta capellania pro tempore instituto. Pro quibus XLV solidis sic nobis persolvendis annuatim, predictus Jo. de Pareix illi capellanie et capellano ipsius imperpetuum multa bona legavit; prout continetur in quodam instrumento existente in litteris censualibus istius ecclesie. (Id.)

XVIII Kal. (15). (*302 et v°*) *Obiit Herbertus*[3]) *diaconus, Remensis decanus et can. s. Marie.*

— Obiit Helyas, concanonicus noster, qui dedit nobis tantum de bonis suis, quod de hiis emimus V francharia frumenti, apud Roncort[4]), supra hereditatem Milonis, filii sacerdotis et uxoris eius. Item, in molendino de Syveriaco la perche[5]), IIII rasa frumenti, quandoque plus quandoque minus, secundum venditionem, et hec distribuenda in anniversario suo. (XIII—XIV.)

— Circa medium huius mensis debet celebrari missa de beata Virgine, pro magistro Ferrico[6]), in qua debent distribui XXVI sol. et quatuor den. turon., supra domum que fuit domini B. Serval in Castro[7]), quam tenet dominus Jo. de Dugney[8]), capellanus Magdalene. (Capellanus S^ti^-Johannis.) (XIV.)

XVII Kal. (16). (*303*) *Obiit Benzelinus*[9]) *acolitus et can. s. Marie. Ob. Adam subdiaconus et can. s. Marie. Ob. Regnardus can. sancte Marie.*

— Obiit dominus Franco, presbiter et curatus de Harmeivilla[10]), de cuius bonis emimus medietatem minute decime de Lemmes et de Wandeleincourt[11]). (Fin XIII.)

— Obitus Yssabellis Thiébaut, Johannis de Gergaulz et Ardiconis et Mariete valet XX sol. in censibus, recipiendos supra domum in magno Vico[12]) vird., quam possidet Colinus li moiens, et totidem in mense junii. (XIV—XV.)

— Obiit domina Johanna, relicta quondam Johannis Wautreti[13]) civis vird., que dedit nobis duas domos contiguas sitas in Ancelini vico[14]) inter domum que fuit quondam Colardi Malasie[15]), eciam civis vird. (parte) ex una, et vicum commu-

---

[1]) La rue des Loremiers, à la descente de Châtel (cf. 24 juin). — [2]) Jacques de Pareid, chapelain de Ste-Catherine-des-cryptes, n'a pu être identifié. — [3]) Herbert, doyen de Reim et chanoine de la cathédrale, cité en 1210 et 1218. Son obit au 16 déc. dans le Nécrologe de la cathédrale de Reims (*Gallia*, XI, 173). — [4]) Roncourt (cf. 3 août). — [5]) Sivry-la-Perche (cf. 22 mars). — [6]) Ferry de Void (cf. 16 mars). — [7]) Châtel (cf. 2 janv.). — [8]) Dugny (cf. 15 févr.). — [9]) N'a pu être identifié, non plus que les suivants. — [10]) Franco, curé d'Herméville, est mentionné dans un inventaire de fondations d'anniversaires XIIIe s. — (Test.) Son nom manque à la liste du Pouillé de *Robinet* (p. 527.) — [11]) Lemmes et Vadelaincourt. (Meuse-Verdun-Souilly.) — [12]) La Grande-Rue de Verdun (cf. 7 juin). — [13]) Jean Wautret ou Watret est peut-être différent du personnage cité le 3 avril (cf. *Clouët* III 382 n. 1). — [14]) Ancelrue (cf. 8 janv.). — [15]) Colard Malaisé ou «Malaiziet», cité en 1396 (Archives Nat. J. 585 n° 25), en 1407 comme maître-échevin (B. N. Lorraine 260, 16) et en 1427 (Ct. III 612).

niter dictum la ruelle Brodier[1]), partibus ex alteris; quas quidem domos imperpetuum dimisimus honestis coniugibus Jacobo Gallianni[2]), scabino palatii vird., et Ysabelli eius uxori, ac eorum causam habentibus, pro precio triginta duorum grossorum annuorum, duobus terminis solvendorum. Et tenemur quolibet anno facere unum anniversarium hodie, scilicet vigilias, et in crastino Requiem . . . . in choro et missam in capella sancti Anthonii, et debent pulsari grosse campane, et quinque solidi matriculariis, pro dictis campanis pulsandis, distribui. (XV.)

XVI Kal. (17). (*v*o) Obiit Symon de Stanno[3]), civis vird., qui dedit nobis XXti sol. census annui et perpetui, supra quamdam domum sitam in Escancia[4]). (XIV.)

— Obiit venerabilis vir magister Jacobus Gobers, acolitus et can. huius ecclesie, cuius anima requiescat in pace. (XVI.)

XV Kal. (18). (*304*) *Obiit Ofridus, subdiaconus et can. s. Marie.*

— Obiit Sybilia, filia quondam Richeri Rolant[5]) civis vird., que dedit nobis XXti sol. annui census supra domum Johannis Colete, sitam ante ecclesiam sancti Petri Ingelati[6]), que fuit Henrieti Garochet, pro anniversario suo a nobis singulis annis celebrando. (Début XIV.)

— Obiit dominus Jacobus Jehet[7]), can. diaconus, die 18 decembris 1693, qui dedit nongentas libras monetae Franciae, pro anniversario perpetuo in hac ecclesia. (XVII.)

XIIII Kal. (19). (*v*o) Obiit Coleta, relicta Walteri Poszat[8]), civis vird., que dedit nobis pro anniversario suo celebrando, viginti sol. parvorum turon. annui census, supra duas domos sitas in novo vico[9]) Pouioize. (XIII—XIV.)

— Obiit dominus Malassaigne[10]) can. ecclesiae vird., qui dedit nobis tria millia lib., pro anniversario. 1723.

XIII Kal. (20). (*305*) *Obiit Adam subdiaconus et can. s. Marie.*

— Obiit Johannes, dictus de Donnoichère[11]), can. huius ecclesie sacerdos, pro cuius anniversario debent emi a capitulo redditus de mortua prebenda, que sibi debetur racione statuti. Pro quibus redditibus, capitulum assignavit ei sex lib. parvorum turon., percipiendas singulis annis in acquisito facto apud Lucey[12]), a domino Erardo dou Chateley milite et eius uxore de Mirvalt. (Début XIV.)

XII Kal. (21). (*v*o) *Obiit Robertus laicus, qui dedit nobis V sol. de domo supra Mosam*[13]). *Ob. Constantia, que dedit fratribus dimidietatem furni in Macello*[14]), *eo pacto ut singulis annis, in die anniversarii sui, fratres V sol. habeant. Ob. Hugo*[15]) *cantor, diaconus et can., qui partem unam redemit de Vallibus*[16]), *eo tenore ut in eius anniversario fieret inde refectio fratribus. Ob. Popo cantor et can. s. Marie.*

— Obiit Symoninus Latuaire[17]) civis vird., pro cuius anniversario anno

---

[1]) La ruelle Brodier (cf. 24 oct.). — [2]) Jacques Galliant, échevin du Palais (cf. 20 août). — [3]) Simon d'Etain n'a pu être identifié. — [4]) Escance, faubourg (cf. 19 janv.). — [5]) N'a pu être identifié. — [6]) L'église paroissiale de St-Pierre l'Angelé (cf. 9 mars). — [7]) Jacques Jehot (P. 100). — [8]) Il s'agit de Vautier Poquet (cf. 21 juin). L'obit de sa femme Colette se trouve au 15 déc. dans N. SCl. — [9]) Probablement la Rue Neuve citée au 7 janv. — [10]) Antoine de Malassaigne † 1723, 26 sept. (P. 98) ou 25 sept. (continuation du Nécrologe fo 319 vo.) — [11]) N'a pu être identifié. — [12]) Sur Lissey et Erard du Châtelet (cf. supra 5 janv.). — [13]) Probablement une maison bâtie sur le grand pont de la Meuse (cf. 29 mars). — [14]) Mazel (cf. 9 janv.). — [15]) Cité vers 1181 et en 1184 (Cart. Châtillon). — [16]) Vaux-devant-Damloup (cf. 1er févr.). — [17]) C'est probablement un parent de Pierre Latuaire, cité vers la même époque (cf. 19 août).

quolibet per nos fiendo, ad maius altare nostre ecclesie, et pro certa et competenti summa per nos super hoc recepta, assignavimus tria rasa et XII francaria frumenti, recipienda anno quolibet de et super vangnagio Bertremeti, in loco de Consanwey [1]) sito, et in missa ipsius anniversarii presentibus in eadem manualiter distribuenda. (XIV—XV.)

XI Kal. (22). (*305*) *Obiit Nicholaus de Musceio* [2]), *subdiaconus et can. s. Marie, qui fecit domum suam in Castro* [3]) *de ecclesia, ita quod de cetero nonnisi canonico vendatur.*

— Obiit Durandus, filius Alberti de Consanwey [4]), in cuius anniversario distribuuntur valores rerum, quas tenet Colinus, filius Jennini Chevillate [5]), scilicet quinquaginta sol. forcium turon. parvorum, quos dictus Colinus et eius heredes debent nobis singulis annis solvere in perpetuum, supra hereditatem dicti Durandi, quam sibi dimisimus. (Début XIV.)

— Obiit Perreta, quondam uxor Henrieti de Moro [6]), civis vird., que legavit nobis pro suo anniversario anno quolibet in nostra ecclesia imperpetuum faciendo, septem lib. cum decem sol. monete vird. recipiendas, videlicet L sol. supra dimidiam unius domus site ante puteum in Vico [7]) vird. Item L sol. recipiendos super terciam partem unius alterius domus, site in Macello [8]) vird. Et alios L sol., super media parte unius domus et unius grangie sitarum loco dicto en Fornelrue [9]) devant le pont Dame Ydée [10]). (XIV-XV.)

— Obiit dominus Balthazar Rouyer, huius ecclesiae can., qui dedit pro anniversario perpetuo, tam pro se, quam pro domino Louys presbitero, quondam huius ecclesiae can., duo millia et quingentas libras monetae Franciae, die 23ª decembris, 1695 [11]). (Fin XVII.)

X Kal. (23). (*v°*) Obiit dominus Symon Wautreti [12]), can. huius ecclesie, pro cuius domus vendicione habuimus LX francos. (Fin XIV.)

— Anno Domini m°. cccc°. quinquagesimo, obiit dominus Nicolaus Launrii senior, qui dedit nobis in suo testamento XL francos monete currentis, pro quibus sibi assignavimus pro suo anniversario, quolibet anno fiendo, unum rasum frumenti, super wagnagio de novo acquisito apud Lucey [13]), ab advocato dicti loci. (XV.)

IX Kal. (24). (*307*) *Obiit Godefridus* [14]), *dux et marchio, qui dedit fratribus Arcum* [15]), *cum portu et piscaria. Ob. Gocelo laïcus, in cuius anniversario debemus habere V sol., de cellario in Macello* [16]).

---

[1]) Consenvoye (cf. 15 janv.) — [2]) Mussey, près de Longuyon (cf. 14 avril) ou Mussey (Meuse-Bar-le-Duc-Revigny). — [3]) Châtel (cf. 2 janv.). — [4]) Consenvoye (cf. 15 janv.). — [5]) On avait mis d'abord: Jocelinus Baillandi de Consanwey. — [6]) Henriet du Morier est probablement cité en 1364 («Notice sur Souhesmes» M.S.A.L. 1884, p. 62), en 1366 (Ct. I 480 n° 1), certainement en 1385 (Ct. III, 412, 447) et en 1391 (Arch. Nation. J. 585, n° 18 bis, Ct. III, 463). — [7]) Rue de Rû actuelle. — [8]) Mazel (cf. 9 janv.). — [9]) Fournelrue (cf. 8 janv.). — [10]) Le pont Dame Ydée, ou Pont-à-Gravière, auj. Pont Chaussée (Ct. I, 461) — [11]) Même date dans P. 104. — [12]) N'a pu être identifié. — [13]) Lissey (cf. 5 janv.). — [14]) Godefroy le Barbu, duc de Haute-, puis de Basse-Lorraine, † 1069. Son obit au 24 déc. se trouve également dans N. SV. et la chronique de St-Hubert (M. G. SS. VIII, 582), au 25, dans K. SM., au 20, d'après un texte cité dans *Martène, Ampl. collectio*, IV c. 941. — [15]) Ars-sur-Moselle (cf. 26 janv.). Sur les circonstances de cette donation, cf. *Laurent de Liège, Gesta episc. vird.* (M. G. SS. X, 492). — [16]) Mazel (cf. 9 janv.).

— Obiit Hungerus[1]) presbiter et can. vird., qui dedit nobis molendinum de Fonteines[2]) cuius proventus in anniversario suo debent distribui, ablatis primo XII francariis pro prebendis. (XIII-XIV.)

— Hodie, scilicet vigilia Nativitatis Domini, debent fieri singulis annis vigilie communes pro defunctis, in quibus debent distribui XIX francharia frumenti, de acquisito quod fecimus apud Consanwey[3]), ab Oudino de Homont, homine vestro (*sic*). (XIV-XV.)

— Anno Domini M. IIII^c^ tercio, vigilia Natalis Domini, obiit magister Johannes de Triconvilla[4]), huius ecclesie can., qui nobis in suo testamento legavit centum francos auri, pro suo anniversario in nostra ecclesia annuatim fiendo, ut moris est. Pro quibus assignavimus unum rasum frumenti, anno quolibet et perpetuo recipiendum, in nostro wangnagio de Giberceyo[5]) et suis pertinentiis. (Début XV.)

VIII. Kal. (25). (*v°*) *Obiit Ermenulfus presbiter et can. Ob. Albertus Hasart, qui dedit nobis V sol. cathalaun. supra domum Theodorici Blesi, in vico sancti Pauli*[6]). *Ob. Symon sacerdos de Frane*[7]), *qui dedit nobis V sol. cathalaun.* (*et dimidium*), *supra duas domos, que site sunt in horreo Johannis le Hongre, retro sanctum Victorem*[8]).

VII Kal. (26)[9]). (*308 et. v°*).

VI Kl. (27). (*309*) *Obiit Raingardis, que dedit fratribus alodium de Macillia*[10]). *Ob. Haimo sacerdos et can. s. Marie.*

V Kal. (28) (*v°*) *Obiit Adelmarus*[11]) *decanus. Ob. Wifridus*[12]) *archidiaconus. Ob. Ermengardis, pro cuius anima habemus X sol. monete, que tunc curret in Virduno, super domum Robini vineatoris, in sancti Mauri vico*[13]), *sitam iuxta barram, distribuendos in anniversario suo. Ob. Ausenna, que dedit nobis duos sol. super domum Gerardi le Saineor, en Borriau rue*[14]).

— Obiit dominus Johannes d'Epence[15]), can. huius ecclesie, qui dedit multa bona etc. (XV.)

— Obiit Johannes dictus Hochas viticola, de Occioso monte[16]), vird. viticola (*sic*), qui dedit pro anniversario suo, quolibet anno, XII sol. supra quamdam domum sitam in vico d'Oizemont, inter domum Colini et Froidos et domum puerorum Jacobi Brodier. (Id.)

IIII Kal. (29). (*310*) *Obiit Jozbertus diaconus.*

— Obiit Richerus dictus le meus (?), civis vird., qui dedit . . . . census supra quasdam hereditates in finagio . . . . de quibus . . . . (Fin XIV.)

— Obiit Johannes Rolini Paillardelz, de Pontemontionis[17]), civis vird., qui

---

[1]) Un chanoine de ce nom est cité en 1239, dans le Cartul. de l'abbaye de Moiremont. (D'après *E. de Barthélemy*). — [2]) Fontaines (cf. 30 avr.). — [3]) Sur Consenvoye et Oudin de Haumont (cf. 5 févr.). — [4]) Jean de Triconville † 1403, 24 déc. (G. Epit, P. 91). — [5]) Gibercy (cf. 10 févr.). — [6]) La rue St-Paul actuelle. — [7]) Fresnes-en-Woëvre (Meuse-Verdun, chef-lieu de cant.). Simon manque à la liste du Pouillé de *Robinet.* — [8]) L'église paroissiale St-Victor, encore existante. — [9]) Aucun obit, par une exception unique. — [10]) N'a pu être identifié. — [11]) Adelmar manque aux listes de la *Gallia* et du Pouillé de *Robinet.* On remarquera seulement que le Nécrologe de St-Vanne indique à la même date l'obit de l'abbé Adelmar (vers 963) (Cart. St-Vanne n° XV et n° XVII). — [12]) N'a pu être identifié. — [13]) La rue St-Maur actuelle. — [14]) Bourrerue (cf. 23 févr.). — [15]) Peut-être Epense (Marne-Ste-Menehould-Dommartin), lieu d'origine de la famille noble des Toignel (cf. 5 déc.). — [16]) La rue Ozomont actuelle. (Oizemont.) — [17]) Pont-à-Mousson (Meurthe-et-Moselle-Nancy. Chef-lieu de cant.).

dedit ecclesie vird., pro suo anniversario, X sol. monete vird., supra duas heras mezi sitas in prato [1]) vird., quas tenet Drowinus dictus Chaulcheurs. (XIV-XV.)

III Kal. (30). (*v°*) *Obiit Albericus* [2]) *primicerius et can. s. Marie.*

— Obiit Nicolaus dictus Morins [3]) can. vird., in cuius anniversario habemus XXV sol., supra domum in Castello, iuxta curiam advocati, [4]) sitam inter domum domini Jacobi de Bourmonte [5]) ex una parte, et grangiam domini Joffridi de Otrecourt [6]) ex altera. (XIII—XIV.)

Pridie Kal. (31) [7]). (*311 et v°.*)

Supplément au Nécrologe (XVIIIe siècle). [8])

3 février. — Dominus Henricus Bousmard, canonicus. Die 3 februarii [9]).

6 mai. — Dominus Claudius Laurens [10]) canonicus. Ea die dicitur tantum *De Profundis* in choro.

10 mai. — Dominus Ludovicus Geraldus D'Escorailles [11]), canonicus et decanus, qui dedit nobis multa bona. 1745.

21 mai. — Petrus Mathurinus de l'Ecluse [12]), canonicus theologus et archidiaconus de Riparia.

24 août. — Hyppolitus de Béthune [13]) episcopus. Die 24^a.

18 octobre. — Franciscus Pernet, canonicus et cantor. Die 18^a [14]). Dicitur tandum *De Profundis* in choro.

29 décembre. — D. Renatus Samuel Quichon de Vielléne, canonicus. (Die) 29^a. *De Profundis* tantum [15]).

Appendice.

Kalendarium S. Mariae Virdunensis.

(Bibl. Nat. Collection Baluze. 47. ff^os 71—72, Copie du XVIIe Siècle.)

Januarius.

IIII Non. Obitus Mathildis, matris Henrici archidiaconi [16]).

XVIII Kal. feb. Obiit Rodericus [17]), archidiaconus.

VIII Kal. feb. Obitus abbatis Popponis [18]). Et obiit Velerannus miles.

---

[1]) Le faubourg du Pré (ou des Prés) à Verdun. — [2]) Son obit au 29 déc. dans N. SV. A part le primicier Alberic (1365), évidemment postérieur à celui-ci, ni la *Gallia*, ni le Pouillé de *Robinet* ne signalent de primicier de ce nom. — [3]) N'a pu être identifié. — [4]) La Cour-le-Voué à Châtel (cf. 30 janv.). — [5]) Cf. 29 août. — [6]) Joffroy d'Autrécourt, chanoine, cité en 1282 (2 mai) (B. N. Lorraine. 266bis, n° 266.) — [7]) Toutes les notices inscrites à cette date, et qui ne semblent pas d'ailleurs très anciennes, ont été effacées et sont aujourd'hui illisibles. — [8]) Ce supplément occupe dans le manuscrit les feuillets 316—322. On a reproduit seulement les rares noms, qui ne se trouvent pas déjà dans le Nécrologe proprement dit. — [9]) † 3 févr. 1725. — [10]) Probablement Claude Laurent de Moranville † 1728, 27 mai (P. 113). — [11]) Décédé le 10 mai 1744 (P. 72). — [12]) Pierre Mathurin de l'Ecluse, théologal et archidiacre de la Rivière. † 1782, 22 mai (P. 79). — [13]) Hippolyte de Béthune, évêque de Verdun, (1681—1720) 24 août. — [14]) † 18 oct. 1758 (P. 81). — [15]) René-Samuel Guichon de Vielaine. † 1733, 29 déc. (P. 99). — [16]) Cf. *supra* N. SM. 28 sept. — [17]) *Ibid.* 15 janv. — [18]) St-Poppon, abbé de Stavelot († 1048, 25 janv.), cf. *Gallia* III. 945. Son obit à la même date, dans N. SV.

Februarius.

XI Kal. mart. Obiit Henricus comes, pater Gepuini[1]).

VIII Kal. mart. Obitus domini Gepuini, archidiaconi S. Mariae et prepositi S. Germani.

Martius.

VI idus. Obiit Richerus comes, filius Balduini.

Aprilis.

XIII Kal. maii. Ipso die, civitas Leucorum a militibus et filio comitis Arnulphi capta est[2]). Sed civibus ad arma concurrentibus, turpiter repulsi sunt, obtentu S. Leonis Papae, ipsius civitatis patroni, tempore gloriosissimi Udonis[3]), eiusdem urbis episcopi.

IV Kal. maii. Obiit dominus Theodericus[4]) episcopus, in senectute bona.

III Kal. maii. Obiit dominus Rambertus[5]), venerabilis episcopus, via Hierosolymitana sepultus, et postea a canonicis sacra eius ossa Virdunum sunt delata.

II Kal. maii. Ipso die, obitus domini Heimonis[6]), episcopi virdunensis, qui ecclesiae suae honorifica contulit beneficia.

Maius.

VI non. Obiit Ana[7]) abbatissa religiosissima.

Junius.

XVIII Kal. Julii. Obiit Richardus[8]), abbas in Christo. Item eodem die, obiit Emirinus (?) tubulensis[9]) abbas.

XVII Kal. Julii. Obiit Theophania[10]), Deo et hominibus Imperatrix digna; et Berengerus[11]) comes, qui dedit fratribus Superiacum[12]). — Obiit Popo[13]) Treverorum bonae memoriae archiepiscopus.

XIV Kal. Julii. Obiit Otto[14]) comes venerabilis, qui dedit fratribus Haraudi — montem, Bresadi villam, Samepodium, cum omnibus appenditiis suis.

IIII Kal. Julii. Obitus Gervasii[15]) Remensis episcopi, viri strenuissimi.

---

[1]) Cf. *supra* N. SM. 22 févr. a côté du mot *comes*, une autre main a mis cette note «Grandpré ou Bar». — [2]) Sur cet évènement, voir *Benoît Picart*: Histoire ecclésiastique et politique de la ville et du diocèse de Toul, p. 383. — [3]) Udon, évêque de Toul (1051—1069), successeur du pape St-Léon IX, également cité dans cette notice. — [4]) Cf. *supra* N. SM. 28 avr. — [5]) Ibid. 29 avr. — [6]) Ibid. 30 avr. — [7]) Peut-être pour Ava ou Adelberge, première abbesse de St-Maur à Verdun, sous l'épiscopat d'Heimon († 1024 ou 1025). — [8]) Le Bienheureux Richard, abbé de St-Vanne, (1004—1046). Son obit au même jour dans N. SV. et sur une ancienne inscription (*Clouët*. II. 57. n. 2). — [9]) Il s'agit peut-être d'un abbé de Stavelot, (Stabulensis), que le nom et la date donnés ici n'ont pas cependant permis d'identifier. — [10]) Théophanon, impératrice, femme d'Othon II. († 991, 15 juin). — [11]) Cf. *supra* N. SM. 14 juin. — [12]) Sivry-(sur-Meuse?). — [13]) Poppon, archevêque de Trèves (1016—1047). — [14]) Cf. *supra* N. SM. 19 juin. — [15]) Gervais de Château-du-Loir, archevêque de Reims (1055—1067), vint à Verdun visiter l'évêque Thierry. (*Laur. de Liège,* édit. cit. 495.)

Julius.

V non. Ipso die obiit Henricus [1]) Rex pacificus, pro cuius animae absolutione, Matildis eius regina, S. Mariae ecclesiae auldam [2]) misit optimam, atque canonicis suis honorifice (*sic*) contulit dona.

III Id. Obiit Euchelmus (*sic*) [3], abbas S. Agerici, sanctique Martini metensis.

II Id. Obiit venerabilis Udo, Tullorum episcopus, qui suae urbis ornator magnificus, duo in ea fundavit monasteria, alterum ad perfectum usque protendens, alterum imperfectum relinquens.

XIX Kal. augusti. Rainaldus interfectus, frater Gepuini [4]).

Augustus.

III Id. In hac die fuit incendium suburbii, circa flumen positi, meridie factum a quodam vavassore vocato Aalone [5]), in quo videlicet duo infantes volentes hospitio reponi, heu! complexi brachiis, inventi sunt mortui.

XVI Kal. septembris. Obiit dominus ille Adelardus [6]) beatae memoriae, vir venerabilis, qui Montisfalconis prepositus, Guaslicium [7]) super Rhenum, aliaque dona ingentia fratrum dominio (?) praebendae habere contulit.

III Kal. sept. Obiit dominus Wicfridus [8]) episcopus, qui fecit tabulam ante altare S. Mariae et multa alia et monasterium S. Pauli in suburbio Virduni.

September.

VII Id. Memoria virdunensis suburbii a comite Rodulfo capti et succensi [9]).

II Id. Ipso die, fuit proelium ducis Godefridi, in quo multi milites huius sedis sunt interfecti [10]).

VIII Kal. oct. Obitus domini Ermenfridi [11]), preciosi domini sacerdotis, ecclesiae S. Mariae canonicus et custos (*sic*), qui, in hac urbe accola, S. Marie Magdalene templum, quod nec dicebatur, divina clementia venerabile fecit. Quod S. Leo papa [12]), ipso vivente, magnifice dedicavit. Ubi jugiter Deo serviens, senio fessus, VIIII Kal. octobris quievit in pace, ibidem sepultus post tres dies, anno Incarn. Domini MLXIX.

V Kal. Obiit Theodericus [13]) s. Marie canonicus de D.... tio.

---

[1]) Cf. *supra* N. SM. 3 juil. — [2]) Probablement pour «aulbam» aube. — [3]) Pour Encelinus, abbé de St-Airy de Verdun et de St-Martin de Metz. († 1062, 21 mars.) *Gallia* XIII c. 1304. — [4]) Cf. *supra* N. SM. 22 févr. En marge, on a ajouté «Grandpré ou Bar». — [5]) Alon ou Adelon, seigneur de Dun-sur-Meuse, cité encore en 1105 (*Calmet* I, pr. c. 519). Sur l'incident ici mentionné et qui eut lieu vers la fin de l'épiscopat de Thierry († 1089) cf. *Laur. de Liège*, éd. cit. 494. — [6]) Cf. *supra* N. SM. 8 sept. — [7]) N'a pu être identifié. — [8]) Cf. *supra* N. SM. 31 août. — [9]) Sur cet événement, qui eut lieu sous l'épiscopat de Thierry (1047—1089), cf. *Laurent de Liège*, édit. cit. 494. — [10]) Il s'agit probablement du combat livré par le duc Godefroy de Bouillon à l'évêque Thierry, la 40e année de l'épiscopat de ce dernier (vers 1086) cf. *Laurent de Liège*, *ibid.* 494. — [11]) Cf. *supra* N. SM. 21 sept. — [12]) Sur la dédicace de la collégiale Ste-Madeleine, par le pape St-Léon IX en 1049, cf. *Laurent de Liège*, 493. — [13]) Cf. *supra* N. SM. 27 sept.

October.

IV Non. Obitus Henrici pii imperatoris [1]).

VIII Kal. novembris. Est memoria miserabilis incendii, a duce Godefrido facti et comite Balduino, Henrico Augusto, Conradi filio, quando maius sancte Mariae templum succensum est, sacra vasa eius, quibus magnifice ditatum fuerat, ablata sunt, grex dominicus dispersus, penitus moestus et profugus, civitas sancta in circuitu est destructa lateribus et eversa, domini T. pontificis ipso primo anno benedicta [2]).

November.

III Non. Obiit Hadvildis, mater domini Gepuini [3]).

VII Id. Obiit piae memoriae dominus Richardus [4]), vird. episcopus.

IIII Id. Obiit Agnes [5]), Pictavorum comitissa, post secundum maritum dicto marito meliori copulata, vivens mundo mortua, post mortem felicius victura.

III Id. Fuit proelium ducis Alberti [6]) et obitus Petri militis.

XVII Kal. decemb. Fuit proelium ducis Gozolinis ad Bar castrum [7]).

XIII Kal. Obiit Balduinus comes, pater Henrici [8]) episcopi.

December.

VIII Kal. januarii. Obiit dominus Godefridus [9]), dux et marchio, qui diutina corporis aegritudine, ultimum cum praesensisset imminere diem vitae, egressus ab Italia, ubi copulatus coniugio magnifice auctus est, votis compos ad nos venit. Sed, cum vellet domum S. Mariae, quam prius incederat, ad integrum reparare, paucis de multis ipsi collatis, vita sublatus est. Mansit autem apud nos, diebus IIII, totidem mortuus, consepultus in hac ecclesia honorifice, presentibus nobis. Cuius viget memoria sanctissimus (*sic*), usque in hodiernum diem.

---

[1]) Henri III le Noir, empereur († 1056, 5 oct.); son obit au III des nones dans N. SV. — [2]) Sur la prise et l'incendie de Verdun, par le duc Godefroy-le-Barbu et le comte Baudouin de Flandre (1047, 25 oct.), voir *Laurent de Liège* (Ed. cit. 492). — [3]) Cf. N. SM. 22 févr. Une note manuscrite porte près du nom de Gépuin «Grandpré et Bar». — [4]) Cf. N. SM. 7 nov. — [5]) Agnès, fille d'Otte Guillaume, comte de Bourgogne, épouse: 1e Guillaume IV, comte de Poitiers, en 1018. 2o Geoffroy II, comte de Vendôme, en 1032. Décédée en 1068, 10 nov. (*U. Chevalier.* Biobliog.) — [6]) Probablement Adalbert d'Alsace, duc de Hte-Lorraine (1047), neveu du comte Gérard de Metz. — [7]) Sur la bataille de Bar-le-Duc en 1037, livrée le 15 nov. par le duc Gozelon I, voir *R. Glaber*, Hist. III, c. 9 (Edit. Prou. p. 86 sq.) et *H. d'Arbois de Jubainville:* Histoire des comtes de Champagne, I 338 ss. — [8]) Cf. N. SM. 18 nov. — [9]) *Ibid.* 24 nov.

Funde in Saarburg (Lothringen).

Von **Dr. Reusch.**

(Mit einer Karte.)

1. Funde am Gymnasium, 1908.

Beim Neubau des Gymnasiums 1885 wurden im Boden verschiedene alte Töpferwaren gefunden. Davon sind nur zwei ziemlich gut erhaltene Stücke aus fränkischer Zeit bekannt (abgebildet Jhrb. XIX (1907) S. 487 Nr. 3 und S. 495 Nr. 11). Im Oktober 1908 wurden die Fundamente des Amtsgerichts untersucht und zu diesem Zwecke zwischen Gymnasium und Amtsgericht ein Graben von ca. 3 m Länge und 1,50 m Tiefe aufgeworfen. Dort fanden sich neben mittelalterlichen Ofenfliesen eine Menge römischer Dachziegel (imbrices und tegulae, natürlich in Bruchstücken), Scherben von römischen Gefäßen, auch einige Stückchen terra sigillata und Reste von tubuli. Reste von Mauern fanden sich nicht. Die Fundstelle zeigte bis auf 1,30 m aufgefüllten Grund, zwei Meter weiter nach dem Spielhof des Gymnasiums zu lag gewachsener Boden zutage. Das Ganze machte den Eindruck, als ob eine Vertiefung ausgefüllt worden wäre, die römischen Reste also zufällig mit anderem Schutt hierhin gelangt wären.

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahren alter Bauschutt und ähnliches zwischen Saar und Blaumeisengasse gefahren wird. Wenn in Zukunft dort einmal ein Keller gegraben wird, so wird man Tausende von römischen Dachziegeln etc. dort finden. Es wird aber aus diesen Scherbenfunden niemand schließen dürfen, daß dort ein römisches Gebäude gestanden habe. Denn diese römischen Reste stammen sämtlich von den Neubauten Csakvary, Lieser, Thiry, Lorenz u. a. m.

2. Funde beim Neubau Klein-Nassoy, 1908 (Französische Vorstadt).

Im Jahre 1907 hatte der Kaufmann Klein-Nassoy den östlichen Teil seines jetzigen Hauses gebaut. Damals wurde überall unberührter,

angeschwemmter Boden gefunden. Beim Bau der westlichen Hälfte 1908 war der Bodenbefund der gleiche wie 1907. Nur an einer Stelle nahe der westlichen Giebelmauer war ein Loch, oben ca. 3 m im Durchmesser, mit aufgefülltem Boden (der Parlier hielt es für einen alten Brunnen?). In diesem fanden sich einige 50 Scherben von größeren und kleineren römischen Gefäßen und ein Stück terra sigillata; nichts aus dem Mittelalter. Auch hier hatte es den Anschein, als ob die Scherben mit anderem Schutt zur Ausfüllung einer Vertiefung gedient hätten.

3. Neubau Banholzer, 1908. Langestr. 26.

Juni 1908 wurden die Fundamente und der Keller für das Haus Banholzer ausgehoben. Hierbei fanden sich im aufgefüllten Boden ca. 1,80 m unter der Oberfläche 3 Bruchstücke von terra sigillata und 7 Stücke von grauen römischen Töpfen, wenige Ziegel, gar keine Mauern. Auch an dieser Stelle scheint es sich um Schuttablagerungen zu handeln.

Später fand man im Hinterhause 1,20 m im Boden verschiedene Scherben von frühmittelalterlichen Schüsseln und Töpfen. Zwei Stück waren gut erhalten (siehe Abb. Nr. 6 u. 7; das Bruchstück des Wappenschildes Nr. 10 ist gebrannter Ton).

4. Neubau Lieser, 1908. Langestr. 36.

Beim Neubau Lieser wurde das ganze Haus unterkellert. Dabei fanden sich im vorderen Teil, ca. 5 m von der Langestraße entfernt, nur wenige Reste aus römischer Zeit. Aber 2 m weiter stieß man auf zahlreiche römische Flach- und Hohlziegel. Bei ungefähr 9 m traf man auf eine gut erhaltene römische Mauer, welche fast parallel mit der heutigen Straße lief und 1,25 m dick war. Die untersten Fundamente hat man nur an einer Stelle herausgenommen; sie lagen 3,15 m unter der jetzigen Oberfläche. Auf dieser Mauer, 1,50 m von der Wildemannsgasse entfernt, stand eine Säulenbasis (Abb. Nr. 26) noch so, wie sie die Arbeiter in römischer Zeit hingesetzt hatten. Die Seitenlänge der quadratischen Plinthe beträgt 1 m. Plinthe, Wulste und Hohlkehlen mit dem Ansatz der abgebrochenen Säule bestehen aus einem Stücke grauen Sandsteins; die Form ist ähnlich einer Basis, die in Tarquinpol gefunden wurde und abgebildet ist im Jhrb. IV² Taf. III Nr. 11.[1]) Die

1) Herr Baurat Ernst von hier teilte mir mit, er habe bei der Kanalisation der Langestraße, da wo die Hospitalstraße einmündet, zwei ähnliche Säulenreste angetroffen, die noch dort an ihrem Platze ständen.

Mauer war tadellos erhalten und oben abgedeckt mit Platten von rotem Sandstein. Eine derselben hatte die Maße 51 × 40 × 11 cm, die anderen waren ungefähr von gleicher Größe. Die Säule stand auf einem großen, glatt bearbeiteten, roten Sandsteinblock (1,05 × 1,05 × 0,50 m), dieser ruhte auf einer quadratischen Platte von gleicher Seitenlänge und derselben Gesteinsart, 35 cm dick.

Etwa 1 m nördlich dieser Mauer und 2,50 von der Wildemannsstraße entfernt wurde ein menschliches Skelett bloßgelegt, 3 m im Boden. Der Tote lag ausgestreckt mit dem Kopf nach Süden; ein eigentliches Grab, etwa mit Steinsetzung oder Plattenabdeckung oder sonstwie war nicht zu erkennen. Der wohlerhaltene Schädel wird in der hiesigen Lokalsammlung aufbewahrt, die übrigen Knochen sind leider mit dem Schutte abgefahren worden. Von römischen Münzen wurden nur zwei Stücke gefunden: 1. eine Mittelbronze des Vespasian (69—79); Vs. imp. Caesar Vespasianus, Kopf mit Strahlenkrone rechts. Rs. securitas; stehende Securitas nach rechts; im Abschnitte SC. 2. Kleinbronze des Constantin (306—337); Vs. Constantinus p. f. ang., Büste rechts mit Binde (?). Rs. gloria — — — nn: zwei aufrechte Gestalten halten jede einen Kranz hoch; zwischen ihnen D (?); im Abschnitt 3 Buchstaben.

Hinter dem Neubau Lieser liegt das Haus Bornée, welches im Jahre 1892 erbaut wurde. Auch dort wurde eine Menge von römischen Ziegeln, terra sigillata und nigra, Scherben von sehr großen Gefäßen u. a. m. gefunden. Herr Photograph Bornée, der sich schon damals für Altertümer interessierte, hatte mehrere interessante Stücke aufgehoben, die aber im Laufe der Jahre ihm abhanden gekommen sind. Im vorigen Jahre hat er eine Zeichnung nebst Erklärung der damaligen Funde für die hiesige Ortsgruppe angefertigt. Weil aber eine Zeit von 16 Jahren zwischen dem Bau und der Aufzeichnung liegt, so ist doch immerhin die Möglichkeit gegeben, daß die Erinnerung nicht mehr vollständig genau war. Deshalb sehe ich von einer eingehenden Veröffentlichung ab und führe nur das an, was mir absolut sicher zu sein scheint. Demnach fanden sich dort "Mauern, welche senkrecht zur Wildemannsstraße liefen, die eine ca. 2 m dick und sehr fest, eine Heizanlage (Estrich auf Hypokausten), ein Skelett ohne Beigaben in einem engen ummauerten Raume, Hölzer, welche aussahen, als ob sie zu einer Kelter gehört hätten" etc. Herr Bornée zeichnet weiter "eine alte Römerstraße, mit starken Platten belegt, ca. 2.50 m tief, welche mit den Mauern des Hauses einen Winkel von ungefähr 45° bildet,

Richtung nach Nord-west." Er gibt aber zu, daß diese Platten auch die Abdeckung einer Mauer oder eines besonderen Raumes gewesen sein können, ähnlich wie beim Neubau Lieser. Ich halte letzteres für wahrscheinlicher, besonders da hier jeder alte Weg, der mit Platten belegt ist, als Römerstraße angesprochen wird. Von den dort gefundenen Münzen — es sollen einige 50 gewesen sein — habe ich nur zwei gesehen: 1. eine Mittelbronze, Vs. — — — Antoni — — — au(g); Kopf mit Strahlenkrone (?) rechts. Rs. aufrechte Gestalt, sonst nichts deutlich erkennbar; 2. eine Kleinbronze, Vs. divo Maximiano opt. imp., Kopf mit Lorbeerkranz rechts; Rs. requies opt. mer., bekleidete Gestalt auf einer sella curulis sitzend nach links; im Abschnitt: PTR. (Aus dieser Münze hatte Herr Bornée sich eine Vorstecknadel machen lassen.)

Im Jahre 1906 wurde die Wildemannsstraße kanalisiert. Nach den Angaben des damaligen städtischen Baumeisters Petit wurden vom Hause Bornée ab bis zur Synagoge über 1 cbm Scherben von terra sigillata gefunden. Petit hatte zwei Sigillatascherben aufbewahrt (befinden sich jetzt in der hiesigen Sammlung), die anderen alle wieder zurückwerfen und zustampfen lassen. Auch an die Ecke einer Mauer sei man gestoßen, bei ca. — 2.10 m, aber es sei damals nicht darauf geachtet worden.

5. Römische Münzen vom Marxberg.

Herr Wichmann hat im Jhrb. VI (1894) S. 322 die römischen Münzen zusammengestellt, welche bis dahin auf dem Marxberg gefunden und bekannt waren. Er zählt 104 Kupfermünzen auf. Zu diesen kommen jetzt noch folgende 38 Kupfermünzen, welche in den letzten 3 Jahren der hiesigen Lokalsammlung geschenkt wurden. Sämtliche Geber versicherten bestimmt, daß sie diese Münzen entweder selbst auf dem Marxberg aufgelesen oder von den dort beschäftigten Arbeitern erhalten hätten. Die Münzen, von denen die Geber bloß meinten (!), sie stammten vom Marxberg, habe ich nicht aufgenommen.

1. Großerz des Nero: imp. Nero Caesar aug. p. max. tr. —; Kopf r. Rs. keine Umschrift; nach links schreitende Gestalt, daneben S—C.
2. Ähnlich wie Nr. 1.
3. Mittelerz Vespasians: — Vespasianus a — —, Kopf mit Strahlenkrone rechts; Rs. kaum etwas kenntlich.
4. Mittelerz Traians: — — Traianu — —, Kopf mit Lorbeerkranz (?) rechts; Rs. salus augusti; die Salus aufrecht, daneben S—C.
5. Mittelerz des Antoninus Pius: (Ant)oninus aug. pius, Kopf rechts mit Lorbeerkranz (?); Rs. vom Feuer ganz zerstört.

6. Ähnlich wie Nr. 5, aber nichts mehr erkenntlich, als der Kopf des Antoninus.
7. Großerz der Faustina: Faustina au(gusta), Kopf rechts. Rs. Umschrift (?); aufrechte weibliche Gestalt, daneben S—C.
8. Mittelerz der Faustina: Faustina augusta, Kopf rechts mit Diadem (?); Rs. sitzende weibliche Gestalt.
9. Mittelerz: diva (Fau)stina, Kopf wie Nr. 8. Rs. wie Nr. 7.
10. Mittelerz: diva Faustina, Kopf rechts; Rs. augusta, aufrechte weibliche Figur, daneben S—C.
11. Großerz: diva Faustina, Büste rechts; Rs. aeternitas, die Aeternitas aufrecht, in der L. Stab, daneben S—C.
12. Mittelerz: Plautilla augusta, Büste rechts; Rs. Pietas aug — Plautilla als Pietas aufrecht nach rechts; in der L. ein Zepter, auf der R. ein Kind, daneben S—C (Cohen 18).
13. Denar des Alexander Severus: imp. C. M. Aurel — — — aug., Kopf rechts mit Strahlenkrone; Rs. Victoria augg. Victoria links, unter ihrem rechten Arme A.
14. Denar des Gordian: imp. Gordianus pius fel. aug., Kopf mit Strahlenkrone rechts; Rs. Laetitia aug. n. Die Laetitia aufrecht nach l., in der R. Kranz, in der L. Anker (Coh. 121).
15. Denar desselben: (Coh. 39.)
16. Denar des Philippus: (Coh. V[2] p. 112 Nr. 178.)
17. Kleinerz des Gallienus: (Coh. 269.)
18. Desgl.: (Coh. 165.)
19. Desgl.: (Coh. 617.)
20. Mittelerz des Tacitus: imp. C. M. Cl. Tacitus aug., Kopf rechts mit Strahlenkrone; Rs. Victoria — —, Victoria aufrecht nach links.
21. Mittelerz des Maximian: imp. Maximianus — —, Kopf rechts mit Lorbeerkranz; Rs. (ge)nio (populi Romani), Gestalt aufrecht nach links.
22. Kleinerz des Constantius (292—306): — — Constantius nob — — Büste rechts mit Binde; Rs. gloria exer(citus) — —, zwei Soldaten aufrecht mit Tropäum und Lanze; im Abschnitt: TRP (?).
23. Kleinerz Constantins: Constantinus aug., Kopf rechts mit Binde. Rs. Providentiae augg., Mauer mit Tor, darüber ein Stern.
24. Mittelerz des Magnentius: Dn (Mag)nentius — — — Büste rechts; Rs. — — — ae (?). (Cohen 69 ?)
25. Kleinerz Constantius II: Constantinus iun. nob. C. etc. (Coh. 38.)
26. Mittelerz von Constans: Dn Constans p. f. aug. Büste links mit Binde; Rs. fel. temp. reparatio. — Im Absch. SLG.

27. Mittelerz des Gratian: — — ratianus — —, Büste rechts; Rs. — — tas — — rei pub(licae), weibliche Gestalt. — Im Absch. LVGS.

28.—30.: Unleserlich und unkenntlich. Aus dem 1. und 2. Jhrh. stammen 3 Großerze und 5 Mittelerze, aus dem 3. und 4. Jhrh. 2 Mittelerze und 1 Kleinerz. Ob die schlecht erhaltenen Münzen mehr durch Feuer als durch Rost gelitten haben, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Wichmanns Schlußfolgerungen werden durch diese neuen Funde im allgemeinen bestätigt. Nur hinter einen Schluß möchte ich ein Fragezeichen setzen: "daß die Ansiedelungen des alten pons Saravi schon in der ersten Hälfte der römischen Kaiserherrschaft sich bis auf die Höhe des Marxberges erstreckt haben", insofern wenigstens Fragezeichen, als damit zusammenhängende Ansiedelungen gemeint sein könnten. Möglich wäre es immerhin, daß das Mithreum am Fuße des Rebberges und das Heiligtum (oder was es sonst war) auf dem Marxberge in einiger Entfernung von der geschlossenen Ansiedelung lagen. Denn überall, wo zwischen den beiden Heiligtümern und der alten Stadt Ausgrabungen (Fundamentgräben, Kelleranlagen etc.) vorgenommen wurden, stieß man schon bei 25—30 cm Tiefe auf unberührten Boden, nirgends wurden dort Spuren von römischen Bauwerken entdeckt.

Vor einigen Wochen schenkte Schuhmachermeister Hoffmann von hier der Lokalsammlung ein Stück Mosaikboden von Handbreite, welches er selbst beim Bau der Kaserne Ulanen-R. 11 auf dem Marxberge aufgelesen hatte. Kleinere Stücke hätten noch sehr viele unter dem Schutte gelegen.

Im Anschlusse hieran will ich wenigstens folgendes streifen: Alte Arbeiter des Bauunternehmers Herrn Lévêque erzählten mir bei den Fundamentaushebungen für den Neubau Lieser, als eine Menge Bruchstücke von Flach- und Hohlziegeln zum Vorschein kam, sie hätten bei den Arbeiten zum Bau der Kaserne Inf.-Regts. 97 noch viel mehr ebensolche Ziegel gefunden, aber damals nicht weiter darauf geachtet. Auch alte feste Mauern hätten sie abgebrochen und zwar an der südöstlichen Ecke des jetzigen Exerzierplatzes, da wo der Weg von der Pfalzburgerstraße (zwischen den Artilleriekasernen) auf den Exerzierplatz des Inf.-Regts. 97 einmündet, etwas links davon. An der Treue und dem guten Glauben der Leute zu zweifeln, habe ich keinen Grund. Ob sie sich aber richtig erinnern? Ich werde später darauf zurückkommen, wenn ich die sog. römischen Villen des hiesigen Kreises eingehender behandle.

6. Heizanlage in der katholischen Pfarrkirche, 1908.

F. X. Kraus, Kunst und Altertum III, S. 890/91, zählt die Funde aus römischer Zeit auf, welche 1876 gelegentlich der Restauration der Pfarrkirche und 1784 bei der Fundamentierung der heutigen Kirche gemacht wurden. Es sind kurz folgende: 1. ein "Mosaikboden" d. s. Betonboden; 2. ein Kompositkapitell; 3. zwölf korinthische Säulen; 4. mehrere Steingräber, deren jedes eine Lampe aus Terracotta nnd mit Gebeinen gemischte Waffenreste umschloß. Ob die Reste römischer Gebäude 4—5 m unter dem Boden, ein Basrelief des Apollo und die Gold- und Silbermünzen der Faustina, des Pertinax und Commodus ebenfalls unter der Kirche gefunden wurden, ist nicht ganz klar, aber wohl anzunehmen. — Die Heizanlage wurde in der südwestlichen Ecke der Kirche unter der Sakristei hergestellt. Bei den Ausgrabungen für dieselbe fanden sich bis 2 m unter dem Straßenniveau in altem Bauschutt zahlreiche Flach- und Hohlziegel, Stücke von Kaminkacheln (tubuli), Gefäßscherben (auch ein Stück terra sigillata) und Totengebeine. Bis auf den gewachsenen Boden kam man nirgends, auch wurden keine Mauern gefunden.

7. Anbau bei Bäcker Lackmann 1908, Langestraße 57.

Im Hinterhause der jetzigen Bäckerei Lackmann wurde im Oktober 1908 ein Backofen angelegt. Bei den Fundamentaushebungen stieß man auf der Südseite bei 1.20 m auf kleinere quadratische Plättchen (12 cm Seitenlänge) wie solche zu Hypokaustenpfeilerchen verwandt wurden, und auf Stücke von größeren Deckplatten. Ob dieselben als Bauschutt von dieser Stelle gekommen sind oder zu einem hier stehenden Gebäude gehörten, konnte nicht festgestellt werden; es wurde zu wenig und nicht tief genug ausgegraben.

8. Schachte in der Hospitalstraße und in der Langestraße.

In der Hospitalstraße vor dem Hause Nr. 3 wurde im Jahre 1908 ein Schacht angelegt. Die obere Schicht bis — 1 m enthielt Bauschutt ohne charakteristische Bestandteile. Dann kam bis — 2 m römischer Bauschutt mit dicht zusammenliegenden Bruchstücken von Dachziegeln, 8 Scherben von größeren Gefäßen und zwei Sigillatastückchen.

Auch vor dem Hause des Juweliers Baumgarten, Langestrasse 69 wurde ein ähnlicher Schacht angelegt. Bei — 1.80 m traf man auf ein Straßenpflaster. Die Pflastersteine (Kalksteine) waren rechteckig behauen, die kleinsten maßen 13 × 25, die größten 17 × 31 cm, alle waren 11

bis 12 cm dick. Ich habe aber nur 14 Stück gesehen; die übrigen (der Fuhrmann meinte 30—40 Stück) waren schon abgefahren und in die Mauer eines Neubaus gesetzt. Dieses Pflaster stieß auf der Südseite an eine feste Mauer, die aber nicht genauer untersucht werden konnte, weil sie stehen bleiben sollte und die Arbeit eilte. Ob dieses Pflaster aus römischer Zeit stammt? Leider ist sonst kein Anhaltspunkt für diese Möglichkeit festgestellt worden, als die beträchtliche Tiefe unter der heutigen Oberfläche.

9. Restaurant Paula und Schlosserei Boog.

Die Ausgrabungen an beiden Baustellen habe ich nicht selbst gesehen. Das Restaurant Paula wurde gebaut 1902; es liegt fast gegenüber der alten Saarbrücke, von welcher der Pfeiler in der Mitte der Saar bei niedrigem Wasserstande noch heute deutlich zu sehen ist. Herr Erzpriester Küchly erzählte mir oft, daß beim Bau dieses Restaurants viel mehr römische Dachziegel zum Vorschein gekommen seien als beim Neubau der Geschw. Knopf; einige imbrices seien fast ganz erhalten gewesen; auch altes Mauerwerk hätte man herausgerissen. An der Richtigkeit dieser Mitteilungen zu zweifeln, habe ich keinen Grund; denn Küchly kannte mindestens die römischen Ziegel recht gut.

Die zweite Baustelle, welche ich nicht selbst gesehen habe, ist die Schlosserei der Gebrüder Boog an der Gefängnisstraße, an welcher die Aushebungen der Fundamente während meiner Abwesenheit 1905 stattfanden. Später wurden einzelne Funde, welche den Arbeitern besonders wertvoll erschienen waren, dem Museum geschenkt, darunter ein kleines, gut erhaltenes Töpfchen aus fränkischer (?) Zeit (abgeb. Jhrb. XIX S. 495 Nr. 9), ein großer, tiefer Taufstein (?) aus grauem Sandstein und eine Bodenfliese von primitiver Form und Herstellungsart (Abb. Nr. 5). Über hundert derselben oder ähnlicher Fliesen sollen bei Aufführung der neuen Mauern benutzt worden sein. Die Gebr. Boog erzählten aber später, als sie die charakteristischen Flachziegel von Csakvary sahen, ebensolche Ziegelreste seien auch bei ihnen sehr viele gefunden worden; auch eine Mauer hätten sie herausnehmen müssen, die über 1 m dick gewesen sei und so fest, daß die Abräumung viel Arbeit gemacht habe; sie sei gegen 5 m lang gewesen und habe über 2 m im Boden gesteckt.

9. Neubau Freiburger, Hesserstrasse 8, 1909.

Bei diesem Neubau habe ich die römischen Reste nur zum Teil gesehen. Reste von römischen Dachziegeln waren mäßig vorhanden,

Scherben von Töpfen (grobe Ware) nur spärlich. Verschiedene alte Mauern wurden aber herausgenommen, ehe ich nachsehen konnte. Der Parlier behauptete zwar später, es sei alles römisches Mauerwerk gewesen; aber auf seine Versicherung möchte ich nicht schwören. Er kannte nicht einmal die römischen Ziegel. Hingegen muß in Betracht gezogen werden, daß beim Neubau der Ortskrankenkasse, 1906, welche ca. 20 m vom Neubau Freiburger entfernt liegt, auch römische Reste gefunden wurden: der Fuß einer kleinen Säule, drei Scherben von großen Gefäßen, mehrere Stücke von roher Ware mittlerer Größe und fünf Münzen: zwei gut erhaltene Großbronzen von Trajan, eine schlecht erhaltene Großbronze des I. oder II. Jhrh. und eine Kleinbronze des Tetricus; nachträglich eingeliefert eine Mittelbronze von Antoninus pius (annona aug.). Bei der Ortskrankenkasse vermutete ich, diese Reste seien im Schutt an diese Stelle gekommen. Jetzt ist diese Annahme wenigstens fraglich.

10. Neubau Kreisdirektion, 1909, Schanzstraße.

In einer muldenförmigen Vertiefung wurden 15 Bruchstücke von römischen Flachziegeln (imbrices) gefunden, an einer anderen Stelle im Bauschutt eine dünne, gedrehte römische Säule aus grauem Sandstein, welche in zwei Stücke zerbrochen war (Abb. Nr. 25, Ständer von einem Steintisch); desgl. der Kopf eines Säulchens aus gleichem Stein (Abb. Nr. 21). An einer dritten Stelle fand sich auf gewachsenem Boden liegend bei — 80 cm ein Werkstück aus grauem Sandstein, 1.05 m lang (Abb. Nr. 23). Es hat den Anschein, als ob dieses Stück von der Bekleidung eines Kellerfensters stamme. Die Zeit der Herstellung ist aus der Arbeit nicht zu bestimmen. Weiter fanden sich drei kellerartige, ummauerte Räume, von denen ich nur den dritten selbst gesehen habe. Die beiden ersten stießen mit einer Ecke aneinander, sodaß zwei Mauern sich rechtwinklig kreuzten. Der kleinere Raum maß 1.40 × 2.70 m, die Sohle lag 2.90 m unter der jetzigen Oberfläche. Der andere war 2.40 m breit und 5 m lang (das Ende wurde nicht ausgegraben), die Sohle — 1.70 m. Zu dem größeren Raume bemerkte der Bauleiter, Herr Bauführer Reich, es sei „Mauerwerk gewesen mit quadratisch behauenen Kopfflächen der Steine“. Der dritte Raum maß 2.30 × 3.20 m bei 2.50 m Tiefe. Eine schmale Treppe von 5 Stufen führte zu ihm hinab. Das Mauerwerk war sehr schlecht, z. T. mit schlechtem Mörtel, z. T. mit bloßem Gartengrund als Bindemittel aufgeführt. Auf der Sohle (festgetretener Boden) fanden sich Asche, Kohlen und geschwärzter Sand. Auch die Steine in der Mauer waren bis 15 cm tief vom Feuer angegriffen. Welchem Zweck

diese Räume gedient haben mögen, wurde aus dem Befund nicht klar. Jedenfalls machten sie nicht den Eindruck von Mauerung aus römischer Zeit. Auch die erstgenannten Funde, Ziegel und Säulchen, sind wahrscheinlich dorthin gekommen im Bauschutt, welcher zur Ausfüllung der Vertiefungen diente.

11. Neubau Louis Thiry, 1909 (Langestraße 62, Hinterhaus).

Herr Thiry ließs ein ganzes Hinterhaus, ungefähr 11 m auf 28 m umbauen und unterkellern. Der Grund wurde bis 2.20 m unter der jetzigen Oberfläche ausgehoben, aber auf gewachsenen Boden stieß man nirgends, auch nicht bei den Aushebungen für die Fundamente, welche noch ca. 30 cm tiefer liegen. Schon bei 1/2 m Tiefe stieß man überall auf zahlreiche Reste von römischen Dachziegeln. In der Südostecke kam bei — 1.90 m ein Hypokaust zum Vorschein, aber das meiste war schon früher durcheinander geworfen worden. Nur scharf an der Ecke stand noch ein halbes Pfeilerchen unversehrt; drei quadratische Ziegelplättchen von 19.3 × 19.3 × 3.4 cm waren mit gutem Mörtel aufeinander gesetzt. Die Mörtelschichten zwischen zwei Plättchen waren 2.7 und 3.2 cm dick. Ziegel und Mörtel waren außen geschwärzt. Andere Pfeilerziegel, welche zerstreut herumlagen, maßen 18 × 18 × 3.6 cm, die Deckplatten dazu 31 × 31 × 4.0 cm. Eine Reihe von anderen Ziegeln maß 34 × 27 × 3.2 cm. Dazwischen zahlreiche Bruchstücke von Kastenziegeln (Kaminkacheln). Von der das Hypokaust umgebenden Mauer war nur die Packlage und die unterste Steinreihe noch erhalten und zwar auf der Südseite 1.30 m, auf der Ostseite nur 1/2 m lang. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß die Mauern nicht parallel zur Langestraße, also von Ost nach West, sondern im spitzen Winkel dazu standen (ca. 18° von Westen nach Norden abweichend). Von dem unter dem Hypokaust befindlichen Betonboden wurden zunächst nur kleinere Stücke gefunden, aber 3 m von der Südostseite entfernt war er gut erhalten. Er hatte eine Dicke von 7 cm und zog sich in einer Breite von 5.30 m über die ganze Fläche hin, welche ausgehoben wurde. Ob er noch unter dem westlichen Anwesen weiterging, konnte nicht festgestellt werden. — In der Mitte lagen die Reste aus römischer bis spätmittelalterlicher Zeit bunt durcheinander. Die westliche Mauer des Hauses war sogar auf eine Krippe aus rotem Sandstein gesetzt, deren Oberkante bei — 90 cm lag. — In der Nordwestecke wurden wieder römische Mauern mit Wandverputz von 3 cm Stärke gefunden, deren Fundamente bis 1.80 m unter die jetzige Oberfläche reichten. Bei — 60 cm stieß man auf wohlerhaltenen, glattgestrichenen Betonboden von 12 cm Dicke, der auf altem

Bauschutt ruhte. Der Beton bestand aus reinem Flußsand, klein geschlagenen Ziegeln und Kalk, darunter war reiner Kies 5 cm, darunter eine Packlage von ca. 7 cm Stärke. Wandverputz und Betonboden waren von gleicher Beschaffenheit und gingen mit einer kleinen Rundung ineinander über. Der alte Bauschutt unter diesem Betonboden war 1.10 m hoch und lag selbst wieder auf einem älteren Betonboden von derselben Beschaffenheit wie der obere. Der ältere Boden lag auf einer dünnen Packlage von runden und zerschlagenen Steinen. Aber auch unter dieser Packlage war Bauschutt bis auf — 2.40 m. Tiefer konnte nicht gegraben werden.

An Einzelfunden wurde — außer den schon genannten Pfeilerziegeln — folgendes zutage gefördert:

1. Kaminkacheln (Kastenziegel), rechtwinkelig, mit rechteckiger Öffnung an den Schmalseiten und Rauten- oder Wellenlinien an den Breitseiten. Maße der Seiten: verschieden; die größten 28 × 20 × 15, die kleinsten 20 × 18 × 14 cm.

2. Geschrägte Kastenziegel zur Herstellung eines bogenförmigen Kamins (Abb. Nr. 3). Die Maße der zwei trapezartigen Breitseiten waren: 20 × 19 × 19 × 15 cm, der größeren Schmalseite: 20 × 14 cm, der kleineren Schmalseite: 15 × 14 cm. Die Löcher waren rund in den Breitseiten.

3. Kopf und Fuß eines dünnen Säulchens aus grauem Sandstein (Abb. 22 u. 24), wie solche als Ständer für steinerne Tische dienten. Durchmesser der Säule 22.6 cm über der Basis.

4. Große Tongefäße und zwar a) mehr als 30 Scherben von Weinbehältern mit spitzem Fuß und engem Mund. Die sehr starken Henkel gingen vom oberen Bauche bis zum Mundrand. Wandstärke von 1.6 bis 1.9 cm. b) mehrere Stücke von großen Vorratsgefäßen mit breitem, flachem Boden und weiter Mundöffnung. Wandstärke 1.7 bis 2.2 cm.

5. Mittlere Tongefäße; Wandstärke von 4—10 mm. Zahlreiche Stücke aus grauem, grauweißem und rötlichem Ton.

6. Kleinere Gefäße, Schüsseln, Teller, Tassen etc. Unzählige Bruchstücke z. T. rohe, z. T. bessere Arbeit aus schwärzlichem, grauem und rostfarbenem Ton. (Abb. Nr. 12: grau und rauh.)

7. Terra nigra: Bruchstücke von wenigstens 5 verschiedenen Tellern und Schüsseln.

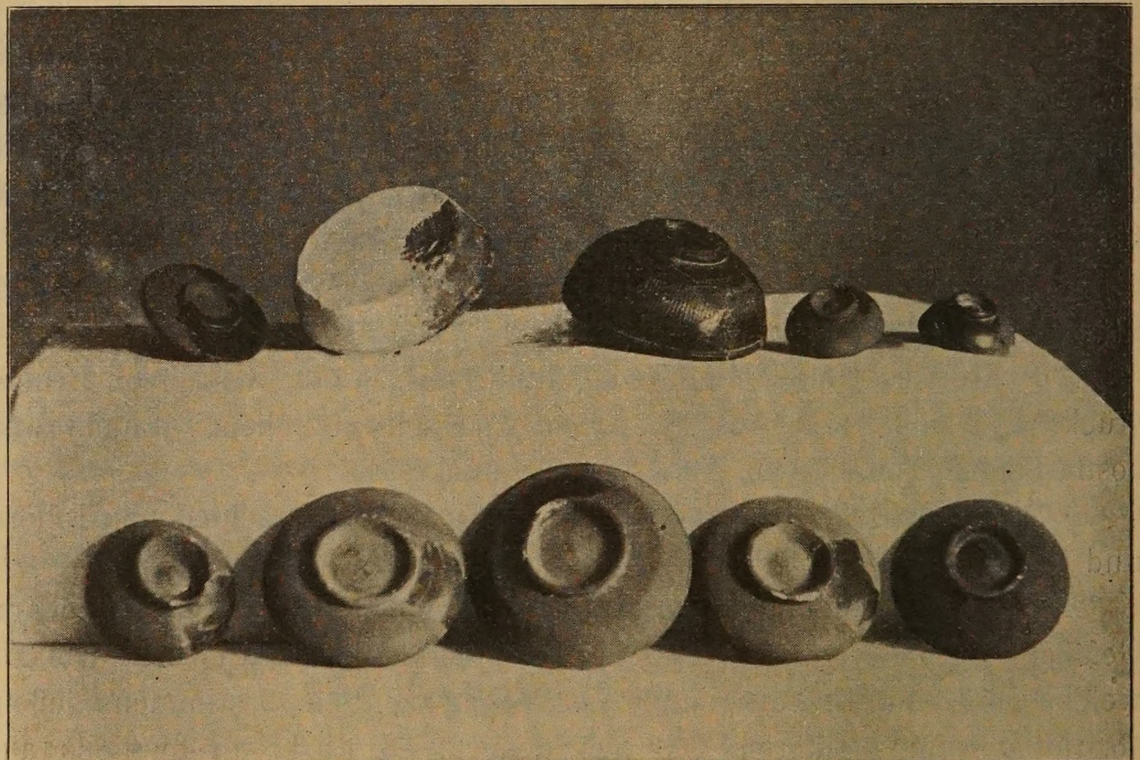
8. Terra sigillata: Bruchstücke von mehr als 30 verschiedenen Gefäßen. (Abb. Nr. 8, 11, 13—20, größtenteils ergänzt.) Die Gefäße, welche sich durch Form und Verzierung zeitlich bestimmen ließen, stammten zum kleineren Teil aus dem 2.—3. Jhrh., größtenteils aus dem 4. Jhrh., nur wenige aus dem 5. Jhrh.

1 2 3 4



5 6 7 8 9 10

11 12 13 14 15

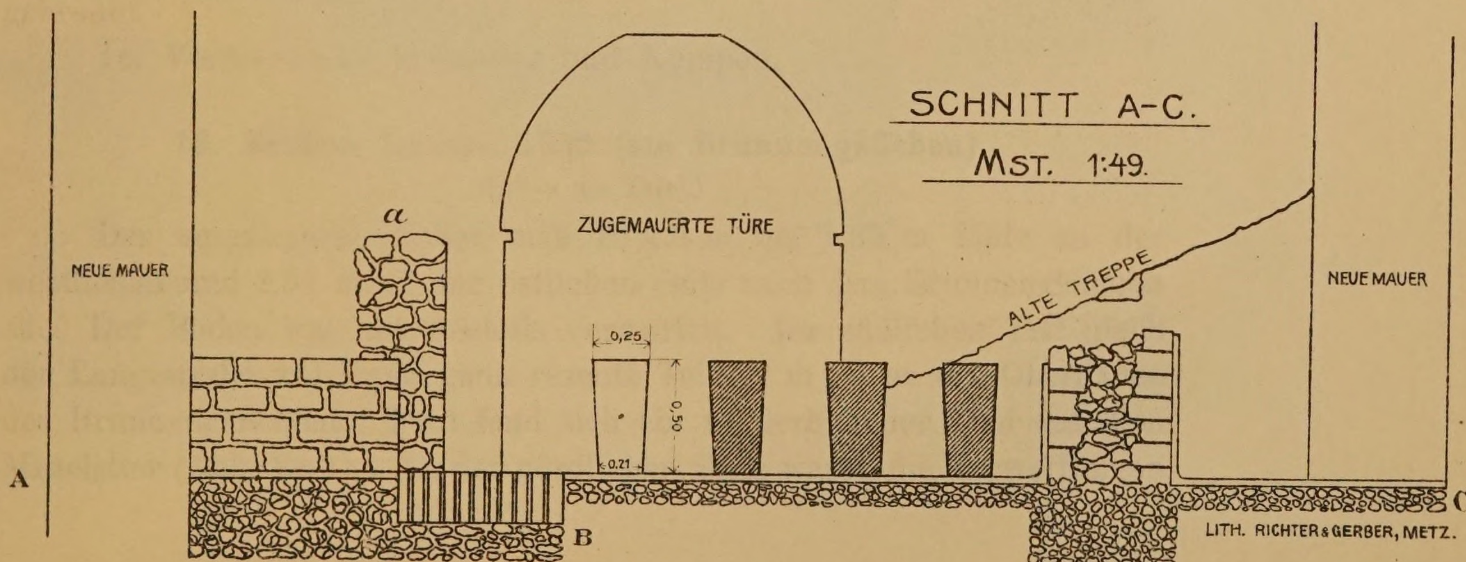


16 17 18 19 20

ZUGEMAUERTE TÜRE

GRUNDRISS –

MST. 1:49.



Neubau Lorenz, Saarburg, Brunnengässchen.

Zu Reusch: Funde in Saarburg.

9. Ein Sporn mit Stachelspitze.

10. Neun Scherben von Glasgefäßen.

11. Acht Hauer vom Wildschwein.

12. Hörner von Rindern und Ziegen, Pferdeknochen und Zähne.

13. Ein großes Stück vom oberen Teil einer Handmühle. (Abb. Nr. 27.)

Aus dem Mittelalter stammen:

14. Zwei gut erhaltene Töpfe (Kannen mit Henkel, Abb. Nr. 2 u. 4) aus grauschwarzem Ton, die eine mit 3 Stehzapfen.

24 25



21 22 23 26 27

15. Eine Form zur Käsebereitung aus grauem Ton, sehr hart gebrannt.

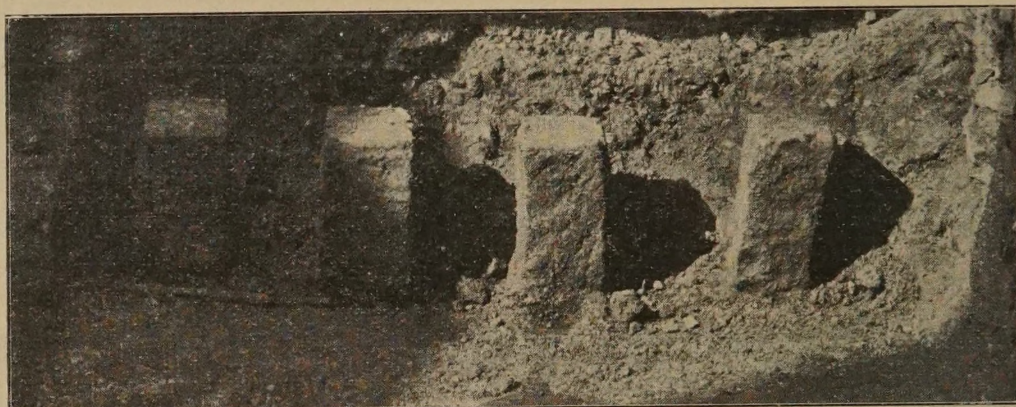
16. Verschiedene Holzteller und Kumpen.

12. Neubau Lorenz, 1909 (am Brunnengäßchen).

(Hierzu die Tafel.)

Der ausgehobene Keller maß 10 × 5 m bei 1.25 m Tiefe an der westlichen und 2.30 m an der östlichen Seite nach dem Brunnengäßchen zu. Der Boden war meistenteils verworfen. Im südlichen Teil (nach der Langestraße zu) lagen ganz rezente Teile 2 m unter der Oberfläche des Brunnengäßchens. Dort fand sich ein wohlerhaltener Topf aus dem Mittelalter (Abb. Nr. 1). An der nördlichen Seite waren die Verwerfungen

nur 1.20 m breit und rühren sicher von der Anlage einer Treppe her, welche von außen in den Keller des anstoßenden Hauses führte und deren Spuren an der Hauswand noch zu sehen sind. Sie stammte wahr-



28

scheinlich vom Ausgang des Mittelalters. Hier fand sich ein römisches Hypokaust, von dessen Pfeilerchen noch 10 auf ihrem ursprünglichen Platze standen. (Abb. Nr. 28 an der westlichen und Nr. 29 an der



29

östlichen Seite.) Die übrigen sind wahrscheinlich bei der Anlage der mittelalterlichen Treppe herausgenommen worden. Die Größe dieses Hypokaust ließ sich nicht mehr genau feststellen. Wahrscheinlich aber

haben in der Richtung West-Ost nur 8 Pfeilerchen nebeneinander gestanden; wie viele in der Richtung Süd-Nord, läßt sich nicht mehr vermuten. Die Pfeiler ruhten auf Ziegelbeton, der sich an den erhaltenen Mauern aufwärts fortsetzte. Die Ecken, wo der Fußboden an die Mauern und die Mauern selbst aneinander stießen, waren abgerundet. Zwischen den Pfeilern lagen im Bauschutt größere und kleinere Deckplatten und tubuli. Fast in der Mitte der südlichen Mauer des Hypokaust war eine Öffnung von 1.35 m, deren Boden von einer Ziegelstein-Rollschicht gebildet wurde. Wahrscheinlich lag vor dieser Öffnung nach Süden die Feuerstelle (praefurnium). Aber das einzige Charakteristikum, welches auf das praefurnium schließen ließ, war der Umstand, daß die Steine an beiden Seiten der Öffnung und an der südlichen Seite der Mauer bis zu 8 cm tief vom Feuer gerötet und brüchig waren. Im übrigen war der Befund besonders charakteristisch für Zerstörung und Neubauten in Saarburg auch in römischer Zeit. Wie beim Neubau Thiry, so fanden sich auch hier sichere Anzeichen dafür, daß auf einem zerstörten oder zerfallenen römischen Gebäude später, aber noch in römischer Zeit ein neues Gebäude errichtet worden war. Denn auf dem Boden vor dem Hypokaust (südlich), wo ich das praefurnium vermute und welcher mit Ziegelplatten belegt war, lag eine Schicht gelb-grauen Bodens, welcher fast keine Schuttreste zeigte, sondern den Anschein bot, als ob er im Laufe vieler Jahre dort angeschwemmt sei. Einzelne Schwemmschichten waren durch geringe Verschiedenheiten in der Färbung noch wohl zu unterscheiden. Über diesem ganzen Abschnitt, der von den Arbeitern zuerst für gewachsenen Boden gehalten wurde, lag eine Betonschicht von 7 mm Dicke, die zweifellos römischer Herkunft war, darauf aber Bauschutt mit zahlreichen römischen Dachziegeln, Gefäßscherben und tubuli.

Ich zähle die Fundstücke hier im Zusammenhang auf:

1. Hypokaust-Pfeilerchen aus rotem Sandstein, rauh bearbeitet; Höhe: 50 cm, obere quadratische Fläche: 23—24 cm Seitenlänge, die untere desgl. 18—21 cm.

2. Quadratische Ziegel, welche zur Konstruktion anderer Hypokaust-Pfeiler gedient haben: 19.5 × 19.5 × 4.0 cm.

3. Desgleichen 17.2 × 17.2 × 3.5 cm.

4. Deckplatten, welche auf dem Hypokaust-Pfeilerchen lagen: 45 × 45 × 5.6 cm, andere 48 × 48 × 5.6 cm.

Wenige Scherben von terra sigillata und nigra, Scherben von gewöhnlichen kleineren und größeren Gefäßen.

6. Ein Kleinerz (9 mm Durchmesser) aus constantinischer Zeit oder später; es zerbrach bei der Untersuchung.

7. Fünf Hauer von Wildschweinen; mehrere Hörner, Kinnbacken und Zähne von anderen Tieren.

8. Aus dem Mittelalter ein ziemlich gut erhaltenes Töpfchen.

13. Neubau Hebeisen, 1909 (Nordgraben).

Am Nordgraben standen noch im Jahre 1825 alle sieben Türme, wie sie von den Bischöfen Johann und Jakob ums Jahr 1240 erbaut worden waren; nur die oberen Teile waren abgebrochen. Drei davon sind schon früher verschwunden; dieses Jahr wurde auch der vierte geopfert. An seiner Stelle steht jetzt das Häuschen des Steinpflasterers Hebeisen. Bei der nächsten Gelegenheit sollen auch die drei letzten Türme fallen. Schade! Sie hätten eine Zierde der Stadt und der neu zu schaffenden Anlagen werden können, ein Wahrzeichen für die Pietät der Nachkommen, die das erhalten, was die Vorfahren geschaffen haben, Zeugen auch und Mahner an eine glorreiche Zeit, die jetzt schon fast niemand mehr kennt.

Beim Abbruch des Turmes und der Wallmauer ergab sich folgender Befund: die Mauern des Turmes waren 2.50 bis 3.00 m dick, aus Bruchsteinen (Kalkstein) von sehr ungleicher Größe vorzüglich ausgeführt. Der Mörtel bestand aus gut gelöschtem Kalk und reinem Flußsand, seine Farbe war grauweiß, ebenso fest wie die Kalksteine, nirgends Hohlräume in der Mauer. Der Radius des äußeren Umfangs betrug 5.75 m.

Die Wallmauer dagegen bestand aus zwei nebeneinander gesetzten Mauern, welche zusammen 2.10 bis 2.60 m dick waren. Die äußere Mauer war 1 m bis 1.10 m dick, sehr fest, mit vorzüglichem weißgrauem Mörtel, ohne hohle Zwischenräume aus Kalksteinen ausgeführt. Die innere Mauer aber war nachlässig gebaut, mit gelblichem Mörtel (Bühler Sand!) und weiten Hohlräumen; an mehreren Stellen war zwischen den beiden Mauern ein Abstand von 5—10 cm, der wahrscheinlich durch nachträgliche Ausbuchtung der inneren Mauer entstanden ist. Ganz ähnlich war der Befund der Mauer beim Neubau des Hauses Wolf (Schreinermeister) am oberen Nordgraben.

Diese Beobachtungen veranlaßten mich, die Wallmauer an allen Stellen zu untersuchen, welche mir zugänglich waren. An den freiliegenden Teilen der Nordmauer bot sich stets dasselbe Bild: zwei Mauern nebeneinander. Nur an einer Stelle fand ich die Mauer ca. 2 m weit aus einem Guß, nämlich am obersten Turme.

Am Südgraben bei Wagner Gaß (Wallstraße 33) war die Wallmauer abgetragen, aber an einem kleinen Teile war noch zu erkennen, daß die Art der Aufführung ähnlich war wie am Nordgraben; die innere Mauer war aber fester, der Mörtel grauweiß. Im Keller des Herrn Michel Schmitt (Wallstraße 53) ist die äußere Mauer nur zum Teil abgetragen; auch hier war sie genau, wie die am Nordgraben: 1.10 m dick, sehr fest etc. Die innere Mauer, welche noch vollständig erhalten ist und bis zur Kellerdecke reicht, konnte nur an der Oberfläche untersucht werden. Auf den ersten Blick ist sicher zu erkennen, daß diese Oberfläche früher die Außenseite war. Denn die Köpfe der Steine sind sorgfältig bearbeitet, und die Bindung ist so, daß sie mich an römische Arbeit erinnerte. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß sie aus römischer Zeit stammt. Der Eigentümer erzählte, sie sei ebenso fest wie die äußere Mauer und ungefähr 1.50 m dick; er habe das gesehen, als er vor 3 Jahren die Mauer durchbrach, um ein Wasserleitungsrohr durchzuziehen.

Ganz anders steht es mit der Mauer um die Schanz, die an mehreren Stellen leicht zugänglich ist. Sie ist aus einem Guß, der Mörtel und die Arbeit sind ähnlich wie an der Außenmauer des Nord- und Südgrabens. An verschiedenen Stellen allerdings hat man gelben Bühler Sand genommen, aber auch dieser Mörtel ist doch ebenso fest, wie der mit Flußsand hergestellte.

Nach diesem Befund vermute ich, 1. daß die innere Mauer ursprünglich die ältere war, 2. daß diese nur die Altstadt umschloß, nicht auch die Schanz, 3. daß die äußere Mauer gleichzeitig mit der Mauer um die Schanz erbaut wurde, 4. daß die Bischöfe von Metz Johann und Jakob zwischen 1230 und 1240 die zuletzt genannte Befestigung ausgeführt haben; cf. Calmet, hist. I pr. S. 71.

General Richepance und Pilâtre de Rozier zwei Helden aus dem alten Metz.

Vortrag gehalten in der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde

von **Oskar von Wenz zu Niederlahnstein.**
Hauptmann im k. b. 8. Infanterie-Regiment, Großherzog Friedrich II. von Baden.

General Richepance.

Von Altersher hat unser Lothringer Land und vor allem seine Hauptstadt Metz zahlreichen Geisteshelden auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft das Leben gegeben, aber auch eine besonders stattliche Anzahl von Kriegshelden sind in den Mauern unserer Feste geboren — ausgezeichnete Männer und verdiente Soldaten, welche die Geschichte und damit auch unser historischer Verein gebührend zu würdigen hat, gleichviel ob der Held unter dem Kaiseradler oder unter der Trikolore geboren wurde. Auf prächtigen Ehren- und Gedächtnistafeln sind die Namen all' dieser Helden in unserem Metzer Museum verewigt. Wir finden dort die Namen Fabert, Cherisey, Rugy, Raichecourt, Custine, Bouchotte, Lasalle, Kellermann duc de Valmy, Paixhans und last not least Baron Richepance.

Antoine Richepance wurde am 25. März 1770 zu Metz als Sohn eines Kavallerie-Offiziers im Regiment Condi-Kavallerie und dessen Gattin Marie geb. Coquel geboren. Erzogen in der k. Militär-Schule zu Tournon, trat er 1789 im Alter von 19 Jahren in die Armee ein und erreichte, eine rasche, glänzende Karriere durchmessend, nach 10jähriger Dienstzeit den Grad eines Divisionsgenerals.

1791 Unterleutnant im 1. els. Jäger-Regiment zu Pferd, avancierte er 1792 zum Leutnant, 1793 zum Capitaine. Im Jahre 1796 finden wir Richepance im Alter von 26 Jahren zum Oberst und 3 Tage später wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Generalmajor befördert, 1797 treffen wir ihn als Kommandeur einer Kavallerie-Division; 1799 wurde er wiederum wegen Tapferkeit vor dem Feinde auf dem Schlachtfelde zum Divisionsgeneral befördert, 1801 war er Generalinspekteur der Kavallerie und 1802 Kommandant des Expeditionskorps in Guadeloupe.

Glänzende Beurteilungen erfuhr Richepance u. a. von den Generalen Kleber, Championet und Moreau. Eine Gesamtbeurteilung über Richepance lautet: „Haute stature, noble physionomie, génie militaire, bravoure chevaleresque, esprit distingué, cœur excellent — un des brillants généraux des armées de la République; . . . au combat il se fait remarquer par son courage et son sang-froid; dans toutes les nombreuses escarmouches Richepance continue de se montrer aussi brave qu'habile officier de cavalerie". —

Wahrlich, Bonaparte[1]) hat seine Generale wie Augereau, Masséna u. a. nicht besser beurteilt wie Richepance von seinen Vorgesetzten gewürdigt wurde. Richepances Leben war eine ununterbrochene Reihe von Kriegszügen in Belgien und Holland, in Frankreich und Italien, in Deutschland, Österreich und Westindien. „Il vécut assez pour la gloire, mais trop peu pour la patrie", so lautet die stolze Inschrift auf seinem Grabmonument. Er hat als Held gefochten unter Kellermann, Hoche und Pichegru, unter Championet und Moreau, in 5 Schlachten, und zwar auf pfälzischem Boden, in Westphalen, Italien und Württemberg hat er für sein Vaterland geblutet und hat in 10 Kriegsjahren mindestens an 50 Schlachten und Gefechten teilgenommen im Verbande der Mosel- und Nordarmee, der Sambre-Meuse-Armee, der Alpen- und Rheinarmee.

Richepances besondere Ehrentage waren:

Tournay, Fleurus, Woippy, Valmy, Limbürg, Altenkirchen, Legnano, Novi, Fossano, Möskirch, Hohenlinden und Pointe-à-Pitre.

Nach der Schlacht bei Altenkirchen wurde Richepance von Kleber provisorisch auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannt. Kleber sagt hierüber:

---

1) Nach der Schlacht bei Castiglione reichte Bonaparte an das Direktorium eine Beurteilung seiner Generale ein, welche vom Direktorium beifällig aufgenommen wurde.

Von diesen Beurteilungen sind nachstehende als besonders interessant hervorzuheben.

Augereau: Beaucoup de caractère, de courage, de fermeté, d'activité, a l'habitude de la guerre, est aimé du soldat, heureux dans ses opérations.

Masséna: Actif, infatigable, a de l'audace, du coup d'œil et de la promptitude à se décider.

Berthier: Talens, activité, courage, caractère, tout pour lui.

Sauret: Bon, très soldat, pas assez éclairé pour être général, peu heureux.

Garnier, Casabianca und Meunier: Incapables, pas bon à commander un bataillon dans une guerre.

Gauthier: Bon pour un bureau, n'a jamais fait la guerre.

Abattucci: Pas bon à commander cinquante hommes.

„Le chef d'escadron Richepance du 1er régiment de chasseurs qui a été blessé dans l'action d'un coup de sabre et eut un cheval tué sous lui, a donné de nouvelles preuves de valeur; partout où il s'est montré, il a su fixer la victoire, j'ai cru devoir l'élever provisoirement sur le champ de bataille au grade de général de brigade."

General Moreau beglückwünscht Richepance nach seinem Siege bei Guttenzell mit folgenden Worten: „Je vous félicite bien, mon cher Richepance, sur vos succès d'hier, ils est impossible d'avoir plus d'aplomb et de vigueur".

Über Richepances entscheidenden Anteil an der Schlacht von Hohenlinden berichtet Marschall Marmont: „à Hohenlinden le général Richepance, homme de tête et de courage, se trouvant avec sa division, entouré par les troupes autrichiennes, fit face partout et s'empara de cent pièces de canon, qui marchaient en colonne sur la chaussée".

Thiers sagt: C'était Richepance, qui joignit à une bravoure audacieuse une intelligence rare et qui rendit à Moreau à Hohenlinden le plus grand service, que jamais lieutenant ait rendu à son général.

Mit Recht wird Richepance der Held von Hohenlinden[1]) genannt; als Führer einer Umgehungskolonne hat er in dieser Schlacht eine außergewöhnliche Unerschrockenheit, Rücksichtslosigkeit und Durchsetzigkeit an den Tag gelegt, wie wir solche u. a. bei dem Helden von Vionville, General Konstantin v. Alvensleben und bei unserem Helden in Südwestafrika, Oberstleutnant v. Estorff in höchstem Maße gefunden haben.

In Bezug auf unbeugsame Energie und Entschlossenheit kann Richepance manchen unserer deutschen Heerführer aus großer Zeit würdig zur Seite gestellt werden. Richepance besaß eine Heldenseele, welche wuchs im Augenblick der Gefahr!

1802 beendet ein kurzes tödliches Leiden — das gelbe Fieber — die glänzende Laufbahn dieses hervorragenden Soldaten.

Napoleon I. begnadete 1809 die Hinterbliebenen Richepances — seine Witwe, eine geb. von Damas-Marilac, zwei Töchter und zwei Söhne, welche letztere sich auch der Militär-Karriere widmeten — mit einer Dotation und mit der erblichen Baronatswürde. Auch gab Napoleon einem Fort in Guadeloupe und einer Straße in Paris den Namen „Richepance"; die Metzer folgten im Jahre 1861 dem Beispiele der Pariser und benannten die Moselpromenade „Quai Richepance".

---

1) Die Schlacht von Hohenlinden wurde an der Hand einer Karte eingehend erläutert.

Richepance war aber nicht nur ein hervorragend tapferer, rauher, von Glück vielfach sehr begünstigter Soldat, er war auch ein edler und ritterlicher Mensch mit hohen Anlagen des Geistes, des Gemütes und des Charakters, von seinen Zeitgenossen geschätzt und geachtet gleich hoch als Soldat wie als Mensch.

„Les soldats perdaient un père, les généraux un ami. Général de cavalerie très remarquable, homme distingué par son caractère franc, loyal, intègre, ami sûr, époux adoré, père adorable.“

Ein self made man,
Ein Ritter ohne Furcht und Tadel,
Ein tapferer Metzer Held
Von wahrem Seelenadel
Das war — Richepance.

Pilâtre de Rozier.

Am Moselfort — vor den Brücken der Stadt Metz — sind drei kleine Straßenzüge[1]) nach drei großen Helden benannt. Drei Heldennamen wohnen dort in Friede und Eintracht nebeneinander, Schulter an Schulter und gleichsam ein Held den andern bewundernd und ehrend, wenn sie auch nicht alle gleicher Abstammung waren und wenn auch verschiedene Ziele ihr Lebenswerk gewesen sind.

Es sind die Namen der sieggewohnten Generale Richepance und Voigts-Rhetz; der Träger des dritten Namens ist zwar kein Kriegsmann gewesen, doch auch ein furchtloser Streiter, ein Held in der Luft — Pilâtre de Rozier. Zwei von diesen Männern: Richepance und Pilâtre de Rozier sind Söhne unserer Stadt, die Namen aller drei aber sind mit dem Namen und der Geschichte unserer Festung innig verbunden.

Richepance hat an 50, Voigts-Rhetz an 25 Schlachten und Gefechten ehrenvollen Anteil genommen; Pilâtre de Rozier hat 8 Feldzüge gegen die Elemente unternommen; er fand bei seiner einzigen Niederlage am 16. Juni 1785 bei Boulogne den Tod.

François Pilâtre wurde geb. am 30. März 1754 im Moselfort zu Metz im Hause Nr. 4 der Straße "Pilâtre des Roziers", woselbst sein Vater nach Ablauf seiner Militärdienstzeit ein Speisehaus für Offiziere eröffnet hatte.

Ein Freund seines Vaters, Major Viollet, veranlaßte François' Ein-

1) Richepance-Staden.
Pilâtre des Roziers-Straße.
Voigts-Rhetz-Platz.

Voigts-Rhetz-Platz
Richepance-Staden
Pilâtre des Roziers-Straße

tritt in das Collège royal St. Louis, sodann als Elève in das Militärspital und endlich in die Lehre bei dem Apotheker Thiriot in Metz. Waren François' Leistungen als Schüler im collège St. Louis nur mittelmäßig gewesen, so widmete er sich doch später während seiner Lehrzeit bei dem Apotheker Thiriot mit großem Eifer den Apothekerkünsten, der Naturgeschichte und Mineralogie.

Nach häuslichen Zwistigkeiten verließ François das Elternhaus und reiste nach Paris, woselbst er sich Pilâtre de Rozier nannte, nachdem sein Vater früher Pilastre, dann Pilâtre und schließlich von seinen Regimentskameraden Pilâtre du Rozier genannt worden war.

Da sein Gönner, der Graf von Larochefoucauld, welchen er in Metz kennen gelernt hatte, zufällig von Paris abwesend war, mußte sich François Pilâtre, jeder Mittel entblößt, neuerdings dem Apothekerberuf widmen; eine Zeit lang war er auch in dem Geschäft eines Zeltfabrikanten tätig, worin er Zelte für die Armee anfertigte; endlich desinfizierte er auch Kloaken und Kanäle. Bald nahm er aber das Studium der Wissenschaften wieder auf und eröffnete in Paris einen Lehrkurs über Elektrizität, dem alsbald eine Lehrtätigkeit als Professor der Chemie und Physik in Limburg und Rheims folgte. Nach Paris zurückgekehrt, verschaffte ihm eine Gönnerin die Stelle eines Kabinettsekretärs bei der Gräfin von Provence und bald darauf wurde er durch Vermittelung seiner Freunde zum Vorstand des physikalischen und naturgeschichtlichen Kabinetts des Bruders des Königs von Frankreich ernannt.

Im Jahre 1781 eröffnete Pilâtre das unter königlichem Protektorate stehende Museum, welches außerordentlich florierte und als Muster für alle später gegründete Museen galt.

Gelehrte und Laien trafen sich hier, um Experimente zu machen oder ihre Erfindungen zu erproben. Pilâtre's interessante Vorträge hatten ihm einen Ruf über Paris hinaus verschafft; noch bekannter wurde sein Name durch die Neuschöpfung seines Museums; besonders populär aber wurde Pilâtre, als es ihm gelungen war, einen Atmungsapparat zu konstruieren, welcher den Aufenthalt in Kloaken und ähnlichen Gruben ohne Lebensgefahr zuließ, eine Erfindung, welche später von Bertholet und Humbold noch verbessert wurde.

Pilâtre war eben daran, wichtige Versuche mit Wasserstoffgas und Verbesserungen an der hydraulischen Maschine von Vera vorzunehmen, als plötzlich ein bisher Unbekannter — Blanchard — ankündigte, er werde über Paris hinwegfliegen. Ein Taumel erfaßte Paris und Frankreich und viele glaubten schon alsbald den Mond besuchen

zu können. Mit dem ihm eigenen Feuereifer wandte sich Pilâtre nunmehr der Luftschiffahrt zu, als deren Geburtsjahr das Jahr 1783 bezeichnet werden darf. Es ist das unbestrittene Verdienst der Franzosen, sowohl den einfachen, nicht lenkbaren Luftballon, als auch das lenkbare Luftschiff erfunden zu haben, wobei als Erfinder der Ballons die Gebrüder Montgolfier, denen alsbald Professor Charles folgte, die erste Stelle einnehmen.

Die Gebrüder Montgolfier konstruierten 1783 den ersten *Warmluft-Papier-Ballon* und ließen am 5. Juni 1783 die erste unbemannte Montgolfière zu Annonay aufsteigen; dieser Ballon stieg 300 m hoch, flog 400 m weit und blieb 10 Minuten in der Luft.

Bald darauf konstruierten Professor Charles und der Mechaniker Robert einen haltbareren, aber teuereren *Wasserstoff-Gas-Ballon,* dessen Kosten durch eine öffentliche Subskription gedeckt wurden. Am 27. August 1783 ließ Charles unter dem Jubel der Bevölkerung von Paris seine Charlière (auch Charlotte oder Robertine genannt) auf dem Marsfelde aufsteigen. Der Versuch gelang glänzend; der nur 25 cbm Gas fassende Ballon stieg 160 m hoch und landete nach 42 Minuten dauernder Fahrt in dem 5 Stunden vom Aufstiegort entfernten Dorfe Gonesse, woselbst er allerdings von den abergläubigen Bauern als ein Werk des Teufels angesehen und vernichtet wurde. Am 19. September 1783 stiegen alsdann zu Versailles die ersten Lebewesen — ein Hammel, ein Hahn und eine Ente — in einer 1480 cbm großen Montgolfière in die Luft und landeten nach 8 Minuten wieder wohlbehalten auf der Erde. Pilâtre, welcher mit Staunen diese Versuche vernommen hatte, erbat sich die Ehre, als erster Mensch in die Lüfte steigen zu dürfen. Durch Fürsprache hoher Gönner und Gönnerinnen wurde ihm diese Ehre gewährt — er sollte sie mit dem Leben bezahlen!

Pilâtre de Rozier unternahm zunächst im Oktober 1783 vier Aufstiege in gefesselter Montgolfière, teils allein, teils mit Girond de Villette (3. Fahrt) und mit dem Infanterie-Major Marquis d'Arlande (4. Fahrt); später (1783 bis 1785) unternahm er vier Freifahrten.

1. Fahrt zu Paris. Eine Glanzleistung für die damalige Zeit war seine erste Freifahrt über Paris mit Major d'Arlande in einer 3000 cbm fassenden Montgolfière am 21. November 1783; der Ballon stieg 1000 m hoch und blieb 25 Minuten in der Luft (zum Vergleich diene, daß Zeppelin im Jahre 1909 38 Stunden in der Luft verblieb).

Vor der Abfahrt Pilâtre's hatte eine schwarz verhüllte Dame — Marquise de St. Hilaire — ein Paket, enthaltend 2 geladene Pistolen und folgenden Brief in die Gondel geworfen:

"la malheureuse, qui vous fait ce présent vous adresse peut-être un dernier adieu. Depuis deux ans elle a suivi vos pas, assisté à toutes vos expériences. Si elle vous survit, ses larmes arroseront votre tombeau."

Nach gefährlicher Fahrt und schwieriger Landung wurde Pilâtre unter der zusammenfallenden Ballonhülle begraben, doch noch glücklich von seinem Begleiter hervorgezogen.

2. Fahrt zu Lyon. Im Januar 1784 unternahm Pilâtre zu Lyon seine 2. Freifahrt in dem 1400 cbm Gas fassenden Ballon "Flesselles" in größerer Gesellschaft (Montgolfier, Prinz de Ligne, Graf Laurencin, de la Porte, de Dampierre und Kaufmann Fontaine), wobei wiederum die schwarze Dame erschienen war. Nach glücklicher Fahrt herrschte unbeschreiblicher Jubel, die Pferde des Wagens wurden ausgespannt und Fest folgte auf Fest.

3. Fahrt zu Versailles. Im Juni 1784 erfolgte Pilâtre's 3. Freifahrt zu Versailles mit Proust in dem Ballon "Maria Antoinette", wobei er in 45 Minuten 13 Meilen zurücklegte und nach glücklicher Fahrt vom Könige 2000 livres Pension erhielt.

4. Fahrt zu Boulogne. Am 1. Januar 1785 plante Pilâtre seinen Flug über den Kanal, nachdem ihm der Minister Calonne 40 000 Francs zum Bau eines Luftschiffes bewilligt hatte.

Pilâtre verband die Montgolfière mit der Charlière zu einem Doppelballon der sog. "Rozière", wobei der obere Gasballon (die Charlière) die Tragarbeit, der untere Zylinder (die Montgolfière) das Manöverieren zu besorgen hatte, obwohl ihn Professor Charles vergebens mit den Worten gewarnt hatte: "Freund, Sie hängen ein Pulverfaß über Feuer". Schwierigkeiten aller Art (Ratten, Stürme, Verbot der Fahrt, Defekt des Ballons) verzögerten den Aufstieg.

Da inzwischen Blanchard am 7. Januar 1785 seinen Flug über den Kanal durchgeführt hatte, hielt Pilâtre diese Frage gelöst, wollte von einem Flug über den Kanal seinerseits nunmehr Abstand nehmen und verlobte sich mit einer jungen Engländerin, welche er zu Boulogne kennen gelernt hatte.

Die Vorwürfe Calonnes, die Überreichung des St. Michel-Ordens, die in Aussicht gestellte hohe Belohnung von 6000 livres und der Wunsch seiner Schwiegereltern, den Flug zu wagen, stimmten Pilâtre wieder um.

Endlich am 16. Juni 1785 fand der bereits für 1. Januar geplante Aufstieg statt.

Zum dritten Male war die schwarze Dame erschienen, diesmal

mit der schriftlichen Ermächtigung Calonne's, an der Fahrt teilnehmen zu dürfen; allein Pilâtre wies sie ebenso zurück, wie den Marquis de Maisonfort, welcher durch eine hohe Summe die Mitfahrt erzwingen wollte.

Pilâtre und sein Freund, der Parlamentsadvokat Romain, erhoben sich in der gefährlichen Rozière unter dem Beifall der Menge etwa 400 m hoch, die Rozière flog dem Kanal zu, dann gegen die französische Küste zurück; plötzlich stürzte sie mit rasender Geschwindigkeit zur Erde, Pilâtre und Romain unter sich begrabend. Pilâtre war sofort tot, Romain lebte noch einige Minuten. Der Grund der Katastrophe ist nie ganz aufgeklärt worden; die Katastrophe erfolgte wohl infolge einer elektrischen Entzündung oder durch Gasexplosion. Der italienische Graf Zambeccari und der deutsche Professor Dr. Wölfert fanden später ein ähnlich tragisches Ende.

Pilâtre war — erst 30 Jahre alt — das erste Opfer der Luftschiffahrt geworden. Sein jäher, allzufrüher Tod war für die Wissenschaft ein schwerer Verlust, der in ganz Frankreich und in Europa aufrichtig beklagt wurde. —

Vom Apothekerlehrling und Desinfekteur von Kloaken hat sich Pilâtre durch eigenen Fleiß und unermüdliche Arbeit, begünstigt von einzelnen Gönnern und Gönnerinen, zu ganz bedeutender Höhe auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik emporgeschwungen. Seine Verdienste und Schöpfungen zugunsten der Allgemeinheit verdienen der Vergessenheit entrissen zu werden.

Wohl wenige Menschen waren wie er so vielseitig, fortschrittlich auf, unter und über der Erde zu wirken.

Ganz besonders aber hat Pilâtre durch seinen persönlichen Wagemut die praktische Luftschiffahrt wesentlich gefördert. Wenn er hierbei vielleicht zu stürmisch und tollkühn gewesen ist und die Verbesserung seines Ballons nicht abgewartet hat, so kann dies seine Verdienste um die Luftschiffahrt und seinen Ruhm nicht schmälern, der erste Mensch auf Erden gewesen zu sein, der eine Freifahrt durch die Lüfte gewagt hat. Wo Gefahr drohte, ob über oder unter der Erde, da war sein Feld. Wie ein Soldat vor dem Feinde, so fand Pilâtre im Dienste der Wissenschaft einen ehrenvollen Tod.

So stark sein schaffender, nie rastender Geist war, so stark war seine Seele erfüllt von noblen Regungen, stand doch bei ihm das Streben, anderen zu helfen, ganz besonders im Vordergrund. Ein Wohltäter seiner Nebenmenschen, war ihm Neid, Mißgunst und Falschheit vollkommen fremd, seine schärfsten Rivalen zählte er zu seinen besten Freunden. —

Als Pilâtre's Rozière am 16. Juni 1785 an der Nordküste Frankreichs zerschellte, ahnte wohl niemand, daß die Luftfahrzeuge — die deutschen an der Spitze — über ein Jahrhundert später einen so unglaublichen Aufschwung nehmen würden.

Wir Deutsche verdanken den heutigen hohen Stand unserer Luftschiffahrt[1]) deutscher Kraft, deutschen Geisteshelden, wie Dr. Wölfert, Professor Hergesell, Professor Aßmann, Dr. Süring, Berson u. a. m., und deutschen Offizieren, wie von Tschudi, Hildebrand, von Sigsfeld, Groß, von Parseval und vor allem Deutschlands Liebling: Graf Zeppelin!

Ein eigentümlicher Zufall ist es, daß die Namen des ersten Luftschiffers „Pilâtre de Rozier" und des größten Luftschiffers der Gegenwart „Graf Zeppelin"[2]) mit dem Namen der Stadt Metz unauflöslich verknüpft sind.

Pilâtre de Rozier wurde von einem Zeitgenossen der Name eines "ersten Königs der Luft" beigelegt; mit Fug und Recht könnten wir Deutsche diesen Namen auch dem Manne beilegen, der uns Deutsche in dem Luftmeer to the front geführt hat und dessen Mahnwort: „die Eroberung der Luft ist für uns in nationaler wie in kultureller Hinsicht eine Angelegenheit allerersten Ranges, die wir mit Anstrengung aller Kräfte betreiben müssen", zu beherzigen, unsere Dankespflicht sein soll.

Wenn heute Pilâtre de Rozier auf seine Vaterstadt herniedersehen und hier die mächtige, sturmerprobte Luftflottille auf Frescaty schauen könnte, er würde wohl neidlos den Schöpfern dieser Meisterwerke den Siegespreis zuerkennen und vor allem dem genialen Förderer der Luftschiffahrt, welchem kürzlich u. a. auch die französische Regierung für seine hohen Verdienste die goldene Medaille zuerkannt hat.

Wenn Zeppelins mächtiges Luftschiff wieder kunstvoll unsere alte, zu neuem Leben erwachte Stadt Metz umkreist, dann wollen wir dankbar und mit berechtigtem Stolze unseres in Sattel und Gondel gleich kühnen, schwäbischen Grafen gedenken, wir wollen aber auch nicht vergessen, daß vor über 100 Jahren ein Kind unserer Stadt[3])

---

1) Die Entwickelung der deutschen und der französischen Luftschiffahrt wurde mit Lichtbildern erläutert.

2) Das Luftschiff „Zeppelin" ist mit den Luftschiffen "Groß" und "Parseval" in Frescaty bei Metz stationiert. Eine Straße in Metz trägt den Namen des Grafen Zeppelin. Ein Vetter des Grafen Zeppelin, Graf Zeppelin-Aschhausen, hat als Kaiserlicher Bezirks-Präsident von Lothringen seinen Wohnsitz in Metz.

3) Zum Gedächtnis an den kühnen Luftschiffer Pilâtre de Rozier trägt die Straße, in welcher Pilâtre's Geburtshaus steht, seinen Namen.

"Pilâtre de Rozier" mit Einsatz seines jungen Lebens es versucht hat, Beherrscher der Lüfte zu werden[1]).

---

1) Benützte Quellen, Bücher etc.:

zu General Richepance:

1. Bégin, Biographie de la Moselle, Metz 1832, Tome IV.
2. Nouvelle Biographie générale, Tome Quarante-Deuxième.
3. L'Austrasie 1861, T. 9.
4. C. von Decker, Major im k. pr. Gen.-Stabe, „Der Feldzug in Italien in den Jahren 1796 u. 1797".

zu Pilâtre de Rozier:

1. Oeuvres du comte P. L. Roederer, Paris 1856, Tome IV.
2. Bégin, Biographie de la Moselle, Tome III.
3. Lenoir, Éloge funèbre de Pilâtre de Rozier.
4. Nouvelle Biographie générale, Tome Quarantième.
5. Tournon de la Chapelle Vie et Mémoires de Pilâtre de Rozier.
6. H. Mödebeck, Handbuch der Luftschiffahrt.
7. Die Luftschiffahrt von Graf Ferd. von Zeppelin jr. und anderen Fachmännern, Stuttgart.

Emile Huber.

Nachruf, gehalten durch den Vorsitzenden der Gesellschaft in der Sitzung vom 15. Dezember 1909.

Meine verehrten Damen und Herren!

Ich habe Sie eingeladen, sich heute hier einzufinden, um das Andenken unseres so jäh dahingeschiedenen zweiten Vorsitzenden, Herrn Emile Huber in Saargemünd, zu ehren.

Am 14. Oktober habe ich Huber, der seinen 71. Geburtstag feierte, namens der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde einen Glückwunsch gesandt, wofür er mir alsbald mit freundlichen Worten gedankt hat. Während in früheren Jahren seine Gesundheit öfters zu wünschen übrig ließ, gab dieselbe, so viel ich weiß, in der letzten Zeit zu besonderen Sorgen keinen Anlaß. Wenn man sich seines guten Aussehens erinnert, über welches ich mich bei unserm letzten Zusammensein anläßlich Wolframs Abschied gefreut habe, mußte die Nachricht eines plötzlichen Todes am 2. Dezember ganz besonders erschütternd empfunden werden. Nichts wies darauf hin, daß seine Tage so kurz gezählt waren, und Huber selbst hat sich sicher wohler gefühlt wie in früheren Jahren. Mit wehmütigem Gefühle werden wir alle daran denken, wie er in der erwähnten Abschiedssitzung in seiner schlichten anspruchslosen Weise im Namen der Ortsgruppen auf den scheidenden Schriftführer gesprochen hat. Ich aber werde es nie vergessen, daß seine letzten Worte, als ich ihm an jenem Tag mit einem aufrichtig empfundenen „au revoir“ die Hand drückte, warmes Wohlwollen für unsere Gesellschaft bekundeten.

Ich habe sogleich der Familie unsere herzliche Teilnahme ausgesprochen. Bei dem Leichenbegängnis, welches unter großer Beteiligung von nah und fern, am 6. Dezember stattfand, gaben dem Verstorbenen von Vorstandsmitgliedern aus Metz die Herren: Professor Dr. Grimme, Archivdirektor Dr. Hauviller, Museumsdirektor Professor Keune, Regierungs- und Gewerberat Rick und Landgerichtsrat Dr. Schulz, außerdem Geh. Regierungsrat Dr. Wolfram-Straßburg, Gymnasialdirektor Dr. Großmann aus Weißenburg (früher Vorsitzender der Ortsgruppe Saar-



gemünd), Gymnasialdirektor Professor Besler (Vorsitzender der Ortsgruppe), und das Mitglied des Bezirkstags von Lothringen, Herr Kaufmann Jeanty mit den Mitgliedern der Ortsgruppe Saargemünd das letzte Geleite. Ich selbst konnte infolge des Bezirkstags, dessen Session ich zur selben Stunde eröffnen mußte, der Leichenfeierlichkeit leider nicht beiwohnen.

An der Familiengruft hielt — nach Einsegnung der Leiche — Herr Staatsrat Camille Massing, Bürgermeister von Püttlingen, ein Verwandter und Jugendfreund des Verstorbenen, eine Grabrede in französischer Sprache. Dann legte der stellvertretende Schriftführer unserer Gesellschaft, Herr Professor Keune, den von der Gesellschaft gewidmeten Kranz mit warmen Dankes- und Abschiedsworten am Grabe nieder.

Hierauf legte noch der Vorsitzende der Ortsgruppe Saargemünd, Herr Professor Besler, einen Kranz am Grabe nieder und rief im Namen der Ortsgruppe unserer Gesellschaft dem Toten warm empfundene Worte der Hochachtung und des Dankes nach.

Wenn hierdurch die Gefühle der Treue und des Schmerzes an dem Hinscheiden dieses verdienstvollen Vizepräsidenten und treuen Freundes zum Ausdruck gebracht wurden, so hielt ich es für eine Ehrenpflicht in einer besonderen Sitzung noch auf die großen Verdienste Hubers, welche er sich um die lothringische Geschichts- und Altertumsforschung erworben hatte, hinzuweisen und ihm zu danken für die tatkräftige Unterstützung, welche die Gesellschaft jederzeit durch ihn erfahren hat, und die seinen Heimgang als den Verlust des treuesten Freundes betrauert.

Gestatten Sie mir Ihnen zunächst einiges über Hubers Lebensgang vorzutragen:

Emile Huber ist am 14. Oktober 1838 zu Paris geboren. Sein Vater war Industrieller in Paris, später in Püttlingen (Kreis Forbach). Seine Mutter Delphine Baudot stammt aus Metz. Er besuchte die Ecole Ste.-Barbe in Paris, dann die Ecole centrale des arts et manufactures zu Paris, die er im Jahre 1859 mit dem Diplom als Ingenieur verließ.

Im Jahre 1860, also im Alter von 23 Jahren, wurde er Associé seines Vaters, welcher Teilhaber an der seit 1832 bestehenden Fabrik für schwarzen Seidenplüsch mit Massing Vater in Püttlingen war.

Im Jahre 1860 ist Huber als Ingenieur nach Saargemünd gekommen und dem damaligen Direktor („principal“) des Collège zu Saargemünd, Herrn Box, näher getreten, den er schon als Schüler schätzen gelernt. (1852 kam Box als principal an das Collège von Saargemünd,

an Stelle von C. Collignon, einem Onkel Hubers und hervorragenden französischen Philologen, auf den Huber sich so gerne berief.)

Seit 1860 schon (also 49 Jahre lang) stand er an der Spitze seiner Fabrik in Saargemünd, welche gegen 300 Arbeiter beschäftigt. Sie stellt 40 % sämtlicher schwarzer Plüsche, die auf den Weltmarkt kommen, her.

Zu dieser Bedeutung hat Huber, der das früher übliche Färbe-Verfahren vervollkommnet und auch Fabrikation von Sammt eingeführt hat, die Fabrik emporgehoben. Nach Massing ist er der Begründer des Comptoir des peluches noires, wozu ihn seine Persönlichkeit und sein geschäftlicher Scharfblick veranlaßten (um Konkurrenzkampf zu vermeiden).

Im Jahre 1870, noch vor dem Kriege, wählte ihn die Académie impériale de Metz zum korrespondierenden und 14 Jahre danach zum ordentlichen Mitgliede. Späterhin war er mehrfach deren Vorsitzender, ist aber 1909 aus der Akademie ausgetreten. Seit 1906 war Huber korrespondierendes Mitglied des Kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts zu Berlin, Rom und Athen.

Huber war Sammler, aber kein Sammler von der gewöhnlichen Art. Denn wie herzlich er sich auch des Gesammelten freute, so war ihm doch diese Freude nicht das letzte, oberste Ziel seines Sammeleifers. Sein Endzweck war die Forschung; er wünschte und bemühte sich, Zeugnisse für die Geschichte und insbesonders für die lothringische Landesgeschichte zu sammeln. Dies offenbart sich auch in seiner Auffassung der Münzfunde, mit welchen er sich zuerst und stets mit besonderer Liebe beschäftigt hat. Erwähnt sei hier seine Behandlung der römischen Geldstücke aus der Zeit des Diokletian, welche bei Emmersweiler vergraben gewesen, der Münzen, welche bei Großblittersdorf zur Zeit des 30-jährigen Krieges der Erde anvertraut waren, sowie die Besprechung und Zusammenstellung der seinen Ausgrabungen entstammenden Münzen. Wenn auch Huber zunächst das Sammeln von Münzen pflegte, und als Besitzer einer reichen und bedeutenden Münzsammlung in der Ferne bekannt und genannt war, so verdient er doch weit mehr genannt und gerühmt zu werden als Veranstalter und Leiter von planmäßigen Ausgrabungen, mit denen er 1881 begann und die er auf eigene Kosten mit Energie und Aufopferung durchgeführt hat.

Vornehmlich sind drei Ausgrabungen von ihm zu nennen:

1. Die Untersuchung vorgeschichtlicher Hügelgräber (tumuli) in den Waldungen von Kadenbronn, Kreis Forbach, Ruhlingen und Großblittersdorf (Kreis Saargemünd) in den Jahren 1885, 1890, 1893.

2. die Ausgrabung der römischen Villa in Ruhlingen bei Saargemünd (Jahrbuch XVI, 259 ff.) in den Jahren 1890 und 1891.

3. die bedeutendste und wichtigste seiner Ausgrabungen, die Erforschung der gallisch-römischen Ansiedelung auf dem Herapel, einem Bergplateau bei Kochern, diesseits Forbach 1881, 1886, 1895, 1903—1904).

Daneben gingen kleinere Untersuchungen her, so über die römischen Funde von Cappel (zwischen St. Avold und Püttlingen 1894).

Die Ergebnisse seiner Grabungen und Funde hat Huber aber nicht lediglich seinen Sammlungen einverleibt, sondern auch sorgfältig gebucht und verzeichnet, damit sie eine Grundlage bieten sollten für landesgeschichtliche Forschung.

Diesem wissenschaftlichen Drang verdanken wir die zahlreichen Aufsätze und größeren Arbeiten, die teilweise in unserem Jahrbuch und früher in den Mémoires de l'Académie de Metz, teilweise auch besonders erschienen sind. Da Huber nicht an eitler Selbstüberschätzung krankte und fremdes Wissen rückhaltlos und herzlich anerkannte, so hat er sich gerne des Rates und der Mitarbeit von Fachleuten bedient, um seine Arbeit fruchtbringender zu gestalten.

Sein umfangreichstes, sein Lebens-Werk, ist die Veröffentlichung über den Herapel, welche in unserem Jahrbuch eine eingehende Würdigung gefunden hat (vgl. Jahrbuch XVIII, 563 ff. XX, 458 ff.) Von diesem Werke sind außer dem Tafelband mit seinen zahlreichen Abbildungen bis jetzt vier Hefte erschienen (das vierte Heft im Oktober 1909).

Nach einem wenige Tage vor seinem Hinscheiden mit noch kräftiger Hand am 29. November 1909 niedergeschriebenen Brief ist das fünfte Heft im Druck; das sechste Heft sollte die Münzen vom Herapel umfassen, die Huber bereits früher zusammengestellt und besprochen hatte. (Jahrbuch XI, 314 ff.; Nachtrag; Le Hérapel, Description des planches, S. 65). Den nahen Abschluß dieses seines liebsten Werkes zu erleben war ihm also nicht vergönnt.

Diese Arbeiten allein, für deren Ausführung Huber keine Mühe und keine Kosten scheute, ehren den wackeren Mann und verpflichten unsere Gesellschaft zum Dank.

Noch weit rühmenswerter ist es jedoch, daß er den außerordentlich wertvollen Funden, an welchen sein Herz hing, entsagt und diese in gemeinnütziger Absicht unserer Gesellschaft geschenkt hat, damit sie im Metzer Museum allen zugänglich und nützlich seien.

Daneben ist die Unterstützung zu rühmen, die er den Ausgrabungen und Altertumsfunden seiner Freunde in der Gesellschaft zuteil werden ließ; denn die ausgiebige Untersuchung der Reste des römischen Amphi-

theaters zu Metz hat er ermöglicht, und auch andere Arbeiten hat er durch Geldmittel gefördert.

Doch mit der Erforschung der Münz- und Altertumskunde war Hubers Interesse und Eifer nicht erschöpft. Er sammelte u. a. auch alte Urkunden und Schriftstücke und gründete auf diese und die in staatlichen oder städtischen Archiven verwahrten, von ihm ausgebeuteten Quellen sorgfältige Darstellungen von geschichtlichen Zeitabschnitten. Insbesondere hat er sich um Aufhellung der Vergangenheit von Saargemünd bemüht. In seinem (auch gedruckten) Vortrag über die Anfänge von Saargemünd hat er die gewöhnlich als „Altertumskunde“ oder „Archäologie“ bezeichnete Erforschung der älteren Geschichte und die Geschichte im engeren Sinne zu einem einheitlichen Bilde vereinigt. Daneben sind seine Arbeit über Schloß und Stadtbefestigung von Saargemünd (Jahrbuch XIII, 312 ff.), seine Aufsätze über Saargemünd während des Bauernkrieges 1525, Saargemünd während des 30-jährigen Krieges und sein Werk über Saargemünd im 17. Jahrhundert (Metz, 1906; vgl. Jahrbuch XVIII, 557 ff.) hervorzuheben.

Eine Veröffentlichung von vier zur Saargemünder Sammlung des Herrn Huber zählenden Briefen des Robespierre (1789, 1790) sei nebenbei erwähnt (Mém. de l'Acad. Metz 1900/01).

Es sei hier noch erwähnt, daß Hubers Verdienste um die Altertumskunde im einstmaligen Gebiet der Mediomatriker u. a. auch in der von der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegebenen großen lateinischen Inschriftensammlung (Corpus Inscriptionum Latinarum, vol. XIII, 1, 2: 1904, p. 664) rühmend anerkannt wurden.

Nunmehr will ich auf sein Verhältnis zur Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde näher eingehen.

E. Huber war seit dem zweiten Jahr des Bestehens unserer Gesellschaft deren Ehrenmitglied; die Ernennung war verknüpft mit einem Besuch seiner Sammlungen durch die Mitglieder der Gesellschaft am 18. Juli 1890, nachdem auf dem Rathause in Saargemünd eine Sitzung stattgefunden hatte.

Nach dem Tode des Herrn Benoit (Berthelmingen, † 15. Februar 1898) wurde Huber am 10. November 1898 als dessen Nachfolger zum zweiten Vorsitzenden der Gesellschaft gewählt.

Im Jahre 1892 hat E. Huber mit Herrn Baron de Gargan die Begründung der von unserer Gesellschaft veröffentlichten „Quellen zur lothringischen Geschichte“ ermöglicht: jeder der beiden Gönner stiftete damals zum Zwecke der Herausgabe jener Geschichtsquellen

1000 M., und später hat Herr Huber für jeden Band der „Quellen“ nach Erscheinen 500 M. gegeben.

Noch erheblicher waren seine Zuwendungen im Jahre 1902/3. Die Ausgrabungen im Amphitheater zu Metz unterstützte er durch eine Beisteuer von M. 4000; gerne hätte er mehr und alle erforderlichen Geldmittel gegeben, doch die Gesellschaft glaubte, seine Hochherzigkeit nicht stärker in Anspruch nehmen zu dürfen. Außerdem aber ermöglichte er die Beigabe von Tafel- und Textabbildungen zur Beschreibung der Ausgrabungen und ihrer Ergebnisse durch Aufbringung der Kosten im Betrage von etwa 1800 M. Daher ist auch der betreffende Band unseres Jahrbuchs (XIV, 1902) Herrn E. Huber „dem unermüdlichen Förderer der lothringischen Geschichtsforschung und Altertumskunde als Ausdruck des Dankes zugeeignet“. Auch zur Illustration der ergiebigen Fundberichte des Museumsdirektors im Jahrbuch XV, 1903, hat er der Gesellschaft an 1500 M. zur Verfügung gestellt.

Für das lothringische Zimmer auf der Hohkönigsburg, zum Ankauf der Burgruine Frauenberg bei Saargemünd und zu deren Instandsetzung spendete er hohe Beträge. Desgleichen war es sein Wunsch, die Herrichtung des ehemaligen Schloßplatzes zu Saargemünd durch Geldmittel zu ermöglichen.

Schließlich hat er sich auch an unserer „Stiftung“ durch einen Beitrag von 500 M. beteiligt.

Vor allem aber schuldet ihm die Gesellschaft großen Dank für die Schenkung seiner hochbedeutenden Sammlung lothringischer Altertümer, denen er wertvolle, außerhalb Lothringens gefundene Stücke zugestellt hat.

Die Verdienste Hubers wurden auch allerseits anerkannt. So wurde er von der französischen Regierung zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, während ihm S. M. der Kaiser den Roten Adler-Orden IV. Klasse verlieh.

Die Gesellschaft hat zu seinen Ehren bekanntlich eine Plakette mit seinem Bildnis durch die Kunst eines lothringischen Bildhauers herstellen lassen, welche — jetzt umflort — ihre Stelle hat inmitten der ihm verdankten reichen und wichtigen Altertümer (Herapel, Ruhlingen, Amphitheater u. a.) und welche umgeben ist von künstlerischen Darstellungen der geschichtlichen Stätten, denen er zeitlebens soviel Arbeit und Liebe gewidmet hat.

Ich habe versucht, Ihnen ein Lebensbild des Mannes zu entwerfen, dessen Hinscheiden wir betrauern, und bitte Sie, daraus die Größe des Verlustes zu bemessen, welchen wir zu beklagen haben.

Wenn ich noch mit einigen Worten des Menschen gedenke, so

darf ich Huber als einen Mann von durchaus ehrenwertem geradem Charakter schildern; schlicht und gerade, anspruchslos, so wird er in meiner Erinnerung bleiben! Die Güte seines Herzens, seine Freigebigkeit hat er nie zur Schau getragen, er gab der Sache wegen, um eine Freude zu machen, ohne Nebenzweck.

Wird jetzt in vielen Kreisen sein Heimgang beklagt, so trifft dies besonders für uns, die ihm so nahe standen, für die Vorstandsmitglieder zu. Mit Wehmut gedenke ich der gemeinsamen Arbeiten, der vielen Male, wo er an dieser Stelle mein Nachbar war, und spreche ihm, dem treuen Freunde der Gesellschaft, dem verdienstvollen Förderer der Geschichte des Lothringer Landes über das Grab bewegten Herzens unseren letzten Dank aus.

Indem ich seinen Hinterbliebenen von dieser Stelle aus unser herzliches Beileid ausspreche, nehme ich Abschied von unserm lieben Emile Huber; hat er uns verlassen für immer, sein Geist wird bei uns bleiben und sein Name wie die Erinnerung an ihn wird unvergeßlich erhalten bleiben in der Geschichte unserer Gesellschaft!

Vatikanische biographische Notizen zur Geschichte des XIV. und XV. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von **H. V. Sauerland.**

Neue Folge.

(Vgl. Jahrbuch XIII, 337—344, XV, 468—475 u. XVIII, 517—524.)

1. Heinrich von Dissenhoven.

1359 December 29. Avignon.

Innocentio VI supplicat capellanus papalis Henricus Dappiferi de Dissenhoven doctor decretorum pro familiari suo Johanne nato Henrici dicti Schiner militis canonico eccl. Imbriacensis Constanc. dioc.

Innoc. VI Suppl. t. VIII (30) f. 252.

2. Lupold von Bebenburg.

1359 December 29. Avignon.

Innocentio VI supplicat Lupoldus episcopus Bambergensis, quatinus nepoti suo Engelhardo de Bebenburg clerico Herbipolensis dioc. provideatur de eccl. Magunt. canonicatu et prebenda vacantibus per resignationem Wilhelmi de Bebenburg per hunc ipsum in curia factam.

Innoc. VI Suppl. t. VIII (30) f. 251.

3. Gerhart Grote von Deventer.

a) *1366 Februar 7. Avignon.*

Urbano V supplicat Gerardus Grote clericus Traiectensis diocesis, magister in artibus et studens in legibus, qui plus quam septem annos post suum magisterium in naturalibus moralibus et aliis diversis speculativis scientiis multum laboravit, quatinus sibi provideatur de parochiali ecclesia in Oeldekerken Traiectensis diocesis, cuius fructus XX marchas argenti non excedunt, vacatura, simulac Petrus Jacobi de Compostella fuerit assecutus canonicatum et prebendam ecclesie S. Johannis Traiectensis, non obstante quod Gerardus obtineat canonicatum et prebendam ecclesie B. Marie Aquensis Leodiensis diocesis. — Annuit papa.

Dat. Avinione VII idus februarii anno quarto.

Supplicationum t. 42 f. 77.

b) *1371 Januar 27. Avignon.*

Gregorius XI Gerardo Grote magistro in artibus, qui, ut asserit, in artibus, duodecim anni sunt elapsi, magister fuit et in legibus ac aliis speculativis scientiis diu studuit, providet de ecclesie Traiectensis canonicatu sub expectatione prebende et supplementi, non obstante quod obtinet ecclesie B. Marie Aquensis Leodiensis diocesis canonicatum et prebendam.

Litterarum scientia, vite . . . Dat. Avinione VI kl. februarii a. primo.

Reg. Vatican. 177 f. 180.

c) *1375 Oktober 11. Avignon.*

Gregorius XI Godefrido Lutzelenburch de Aquisgrani confert ecclesie B. Marie Aquensis Leodiensis diocesis canonicatum et prebendam reservatos VIII kl. iunii proxime preteriti dispositioni papali et vacantes ex eo, quod Gerardus Groyt de Davantria eos in manibus Remboldi de Flodorp vicedecani et capituli dicte ecclesie resignavit . . .

Laudabilia probitatis . . . Dat. Avinione V idus octobris anno quinto.

Reg. Avin. 198 f. 272.

4. Konrad von Gelnhausen.

a) *1357 December 12. Avignon.*

Innocentio VI supplicat Karolus Romanorum imperator, quatinus Conrado Sifridi de Geylnhusen licentiato in artibus provideatur de eccl. parrochiali in Bondorf Constant. dioc., non obstante quod canonicatum et prebendam eccl. S. Marie ad gradus Magunt. obtinet. — Annuit papa.

Innoc. VI Suppl. t. V (27) f. 307.

b) *1360 Januar 7. Avignon.*

Innocentio VI supplicat Philippus episcopus Cavallicensis apostolice sedis nuncius pro Conrado Sifridi de Geilenhuisen clerico et servitori Ruperti senioris comitis Reni Palatini ducis Bavarie canonico prebendato eccl. B. Marie ad gradus Magunt.

Innoc. VI Suppl. t. IX (31) f. 7'.

c) *1363 Juli 1. Avignon.*

Urbanus V Conrado de Geylenhusen licentiato in artibus providet canonicatu sub expectatione prebende nec non dignitatis etc. in eccl. S. Johannis Evangeliste Leod., non obstante quod in eccl. B. Marie ad gradus Magunt. canonicatum et prebendam obtinet et super parrochiali eccl. de Bondorf Constant. dioc. litigat.

Litterarum scientia vite . . . Dat. Avin. kl. iulii a. primo.

Reg. Avin. 151 f. 145 nr. 100.

5. Marsilius von Inghen.

1396 September 17. Rom.

Bonifacius IX Nicolao de Vorous canonico eccl. S. Dionysii Leod. providit de scholastria dicte ecclesie vacante per obitum Marcilii de Inghen. — N. XXIV. de Benevento.

Reg. Lateran. 41 f. 264.

6. Matheus de Cracovia.

1396 August 18. Rom.

Bonifacius (IX) . . . Matheo de Cracovia canonico ecclesie Omnium — sanctorum Pragensi in sacra pagina magistro . . .

Litterarum scientia . . . Cum itaque, sicut ex parte tua nobis nuper exhibita petitio continebat, tu desideres per ministerium predicationis in dei ecclesia aliquando fructum afferre, nos tuis in hac parte supplicationibus inclinati, tibi, qui presbiter es, ut quotienscunque et quandocunque ad que vis civitates et loca te declinare contingat, in ecclesiis et locis aliis horis congruis coram populo proponere verbum dei et predicare et predicationis ministerium exercere valeas, tenore presentium indulgemus . . . Dat. Rome apud S. Petrum XV kl. septembris a. septimo. — N. XIV. de Benevento.

Reg. Lateran. 43 f. 222'.

7. Nicolaus de Clemange.

1357 Mai 10. Pont Sorge.

Innocentio VI supplicat Nicolaus de Clamonhe presbiter Lausannensis dioc. nullum adhuc beneficium assecutus, quatinus sibi reservetur beneficium spectans ad dispositionem episcopi Lausannensis. — Annuit papa.

Innoc. VI Suppl. t. V (27) f. 116'.

8. Peter d'Ailly.

1390 März 1. Avignon.

De curia.

[Clemens VII] Petro de Ailliaco cancellario eccl. Paris. in sacra pagina professori ac Aycardo de Quimballo cancellario studii (?) Tholosani.

Solent perverse mentes . . . Accepimus siquidem, quod in diversis et variis regni Francie partibus propter discordiam habitam inter dilectos filios universitatem Parisiensem et fratres ordinis Predicatorum nonnulla scandala et oblocutiones populorum sunt exorta nonnulleque pullulationes errorum incipiunt exoriri. Nos igitur . . . vobis et vestrum

cuique inquirendi et procedendi auctoritate nostra contra quoscunque exemptos religiosos et seculares, qui errores seu conclusiones temerarias aut malesonantes perniciosas seu prebentes materiam scandalorum aut oblocutiones in ecclesia sancta dei generantes occasione dicte questionis fovent vel sustinent ac ipsorum et eorum quemlibet iuxta debitorum exigentiam et prout via iusticie suadebit, eadem auctoritate corrigendi et puniendi, sic quod alii a similibus retrahantur, et invocandi ad hoc, si opus fuerit, auxilium brachii secularis . . . liberam concedimus auctoritate presentium facultatem. Dat. Avinione kl. marcii a. duodecimo.

Reg. Avin. 262 f. 177'.

(Ibidem sequuntur plures aliae litterae de eadem re tractantes.)

9. Johann Gerson.

1410 Juli 24. Bologna.

Johannes (XXIII) .. Johanni de Gersonno cancellario maioris ecclesie Parisiensis magistro in theologia . . .

Litterarum scientia . . . Exhibita siquidem nobis nuper pro parte tua petitio continebat, quod olim tibi tunc parrochialem ecclesiam de Campellis in Bira ac decanatum S. Donatiani Brugensis Parisiensis et Tornacensis diocesium insimul ex apostolica dispensatione obtinenti de cancellaria maioris ecclesie Parisiensis ecclesiarum, quam venerabilis frater noster Petrus episcopus Aniciensis tempore promotionis de ipso ad ecclesiam Aniciensem tunc vacantem auctoritate apostolica facte obtinuerat, tunc per promotionem huiusmodi et munus consecrationis eidem episcopo tunc electo Aniciensi eadem auctoritate impensum vacante et antea dispositioni apostolice reservata auctoritate quarundam litterarum Petri de Luna tunc Benedicto XIII in sua obedientia nuncupati provisum necnon tecum, ut decanatum, qui dignitas est, etiam si curam haberet animarum et ad illum consuevisset quis per electionem assumi, ac parrochialem ecclesiam predictos una cum dicta cancellaria, si dignitas vel personatus esset et consimilis ei cura immineret, per certi tunc expressi temporis spacium retinere posses, per easdem litteras dispensatum primo et deinde, postquam tu cancellariam ipsam pacifice assecutus illam necnon decanatum ac parrochialem ecclesiam predictas aliquamdiu ex posteriori dispensatione huiusmodi insimul obtinueras, ipsa parrochiali ecclesia per te libere dimissa parrochialis ecclesia S. Johannis in Gravia ecclesia Parisiensis tunc per obitum quondam Guernerii Gueront ipsius ecclesie rectoris extra Romanam curiam defuncti vacante et antea dispositioni apostolice predicte reservata quarundam aliarum ipsius Petri

litterarum auctoritate etiam tibi graciose collata et de illa provisum tecumque, ut decanatum et cancellariam predictas una cum ipsa ecclesia S. Johannis retinere valeres, dispensatum fuit successive sub certis modis et formis tunc expressis, prout in eisdem litteris dicitur plenius contineri. Tuque eciam cancellariam et ecclesiam S. Johannis predictas provisionum huiusmodi vigore successive assecutus illos ac decanatum prefatum insimul vigore posterioris dispensationis huiusmodi extunc tenuisti prout tenes et possides pacifice de presenti fructus percipiens ex eisdem. Cum autem, sicut eadem petitio subiungebat, tu, qui etiam predicte maioris et S. Donatiani ecclesiarum predictarum canonicatus et prebendas obtines, timeas te per nonnullos, qui aliena procurare dispendia delectantur posse, super dictis cancellaria decanatu ac ecclesia S. Johannis posse imposterum molestari, pro parte tua nobis fuis humiliter supplicatum, ut providere tibi et statui tuo super hiis de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur volentes te, qui etiam magister in artibus existis, premissorum meritorum tuorum intuitu favore prosequi gracie specialis, huiusmodi supplicationibus inclinati omnem inhabilitatis et infamie maculam sive notam per te, si forsan dispensationes huiusmodi ad premissa sufficientes non fuerint aut penas in constitutione felicis recordationis Johannis pape XXII predecessoris nostri, que incipit: Execrabilis declaratas alias incurreris, contracta auctoritate apostolica penitus abolemus tibique fructus redditus et proventus ex eisdem cancellaria decanatu et ecclesia S. Johannis hactenus perceptos de ampliori gratia remittimus et donamus ac volumus et eadem tibi auctoritate concedimus, quod collationes et provisiones tibi de ipsis cancellaria decanatu et ecclesia Sancti Johannis, quarum necnon canonicatuum et prebendarum predictorum fructus redditus et proventus illos pro tempore obtinenti et in ecclesiis ipsis non residenti ultra sexcentas libras Parisienses, ut asseris, non valent annuatim, facte et quecunque inde secuta, etiam si cancellaria et ecclesia S. Johannis, ut prefertur, ipseque alias ac decanatus predictus quibusvis modis et ex quarumcunque aliarum personis aut per constitutionem predictam vacent, etiam si tanto tempore vacaverint, quod earum collatio ad sedem predictam iuxta Lateranensis statuta concilii legitime devoluta vel cancellaria decanatus et ecclesia S. Johannis dispositioni apostolice specialiter reservata existant, a data presentium in omnibus et per omnia valeant et plenam obtineant roboris firmitatem. Et nichilominus tecum ex habundanti cautela, cancellariam et decanatum ac ecclesiam S. Johannis predictos, quatinus, ut premittitur, aut alias invicem incompatibiles existant, insimul retinere libere et licite valeas, auctoritate predicta tenore presentium de uberioris dono gracie dispensamus . . . proviso tamen quod

cancellaria decanatus et ecclesia S. Johannis predicti debitis non fraudentur obsequiis et animarum cura in cancellaria et decanatu, si qua illis immineat, ac parrochiali ecclesia predictis nullatenus negligatur. . . . Dat. Bononie IX kl. augusti a. prim. — Franciscus, XXXX. de Agello.

Reg. Lateran, 145 f. 260.

10. Hermann Dwerg.

(Vgl. Pastor. Gesch. der Päpste I, 241—242.)

a) *1398 März 27. Rom.*

Bonifacius IX magistro Henrico de Westerholt capellano papali et causarum palatii apostolici auditori mandat, quatinus Hermanno Dwerg canonico Mindensi conferat ecclesie Wildeshusensis Osnaburg. diocesis canonicatum et prebendam maiorem, quorum fructus XII marcharum argenti valorem annuum non excedunt, non obstante quod idem Hermannus, ut asserit, in maiori et in S. Martini Mindensibus eccl. cum maioribus prebendis et in Angariensi eccl. cum prebenda canonicatus ac in Hervordensi eccl. ebdomediarum, cui cura imminet animarum, nec non capellam B. Marie virginis extra muros opidi Rethoc (!) Osnaburg, et Padeburn, dioc. obtinet et quod papa hodie ei providit de scolastria eccl. Bremensis vacante, quorum omnium fructus valorem annuum XXX marcharum argenti non excedunt, et dispensat cum eodem, ut dictam scolastriam una cum dicta ebdomedaria usque ad biennium retinere valeat. — N. XXIV. de Benevento.

Reg. Lateran. 60 f. 279'.

b) *1398 April 4. Rom.*

B. IX Bartholomeo Francisci preposito S. Stephani Pratensis eccl. Pistor. dioc. notario papali officium cancellarie Romane eccl. de mandato papali regenti mandat, quatinus a Francisco tit. S. Susanne presbitero cardinali recipiat resignationem canonicatus et prebende maioris eccl. Bremensis — X m. argenti — vacantium per obitum Gerardi de Hoya et conferat eosdem Hermanno Dwerg, non obstante quod is obtinet in maiori et in S. Martini Mindensi eccl. maiores prebendas et in Angariensi cum prebenda canonicatus et in Hervordiensi eccl. ebdomaderiam, cui cura imminet animarum, necnon capellam B. Marie virginis sitam extra muros opidi Vechtensis et quod papa dudum ei providit de scolastria eccl. Bremensis, que dignitas curata existit et de canonicatu et prebenda Wildishusensis eccl. — XL m. argenti. — Et cum Hermanno dispensat, ut dictam scolastriam, si ipsum assequi illam contingeret, una cum dicta ebdomadaria usque ad biennium libere retinere valeat et

interim earum alteram cum earum reliqua compatibili permutare teneatur. — N. XXVI. de Benevento. — *Reg. Lateran 76. f. 9.*

c) *1409 Januar 28 Köln.*

Magister Hermannus Dwerg decretorum doctor prepositus ecclesie S. Lebuini Daventriensis capellanus papalis et sacri palatii apostolici causarum auditor electus ab utraque parte infrascripta arbiter presentibus et astantibus magistris Bernhardo Henrici de Dynslaken et Gerlaco de Esch canonicis ecclesie SS. Apostolorum Coloniensis facit inter magistrum Tilmannum de Attendarn legum doctorem canonicum eccl. S. Andree Colon. ex una parte et Godefridum de Harve prothonotarium papalem prepositum eccl. SS. Apostolorum Colon. ex altera, qui diu contra Tilmannum super prepositura eccl. SS. Apostolorum et canonicatu et prebenda eccl. S. Cassii Bunnensis in palatio apostolica litigaverat et pro se ac contra Tilmannum dictos preposituram ac canonicatum et prebendam per tres sentencias diffinitivas evicerat, conventionem amicabilem, qua Godefridus renunciat omnibus fructibus a Tilmanno ex dictis prepositura et canonicatu ac prebenda perceptis.

. . . Acta sunt hec Colonie in curia habitationis predicti domini Hermanni Dwerg, quam infra emunitatem ecclesie S. Severini Coloniensis inhabitat, sub anno indictione die mense et pontificatu quibus supra presentibus ibidem . . . Johanne de Wyssemberg sigillifero S. Andree ac Je . . . . S. Severini Coloniensium ecclesiarum canonicis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

(Signetum notarii.) Ego Gerardus Vos clericus Padeburnensis diocesis publicus apostolica auctoritate notarius etc.

Or. membr. instrum. notarile. — Köln. Arch. civit. nr. 7776.

d) *1413 Juli 12. u. 18. Florenz.*

Die XVIII dicti mensis iulii . . . Hermannus Dwerg prothonotarius domini nostri pape presencialis obtulit se pro annatis canonicatus et prebende et supplementi ecclesie Traiectensis, quorum fructus XXXV marc. argenti puri . . . vacantium per mortem Wilhelmi Buser extra curiam sibi collatorum apud S. Antonium extra muros Florentinos IIII idus iulii anno quarto.

Gratis pro domino prothonotario.

Roma. Arch. di State. Obligationes 1413.
Registrum annatarum f. 153.

Bücherbesprechungen.

Die Mitglieder unserer Gesellschaft, sowie die Freunde und Kenner der lothringischen Landesgeschichte, machen wir auf nachstehende Notiz aufmerksam:

In den „Annales Révolutionnaires“ (IIIe Année N° 1 et N° 2), herausgegeben von Professor A. Mathiez, Paris, veröffentlicht Archivdirektor Dr. Hauviller eine Serie von kleineren Inventarisationsarbeiten, welche sich zunächst auf die französisch gebliebenen Distrikte von Briey und Longwy beziehen. Dr. Hauviller hat gleich nach seinem Amtsantritt in Metz mit der systematischen Inventarisation der so wichtigen Revolutionsakten begonnen und stellt ein summarisches Inventar des ganzen Revolutionsarchivs in Jahresfrist in Aussicht. Er hat sich bei dieser Arbeit an das vorbildliche Schema der französischen Archivverwaltung gehalten und tritt in der Einleitung zu dem Inventar von Briey, wie Wolfram und einst Pfannenschmid, für die intakte Erhaltung der von der französischen Verwaltung geschaffenen Einrichtung in den Departementalarchiven ein. Die Revolutionsgeschichte, wie auch die lothringische Landesgeschichte, erfahren durch Hauvillers Publikationen eine wesentliche Förderung, und das Metzer Archiv erhält durch dieselben ein neues, wertvolles Orientierungsmittel. Rg.

Der Wiederaufbau der Hohkönigsburg ist beendet und zwar so beendet, daß wir zufrieden damit sein können.

Der Fremdenzuzug hat sich gehoben. Das Landschaftsbild hat sich verschönt, namentlich bei Betrachtung der Burg von Südosten bei Abendbeleuchtung, wenn sie sich wie ein goldigschimmerndes Märchenschloß präsentiert. Architekt und Kunsthistoriker sind gleichmäßig befriedigt, und wenn auch der Festungsbauverständige über manche fortifikatorische Neuanlage mit der Burg bedenklich den Kopf schüttelt, so tut das dem Gesamteindruck keinen Abbruch.

Daß bei dem allgemeinen Interesse für die Hohkönigsburg auch das Interesse für deren Geschichte mehr denn je in den Vordergrund tritt, ist begreiflich. Mit Freuden ist daher die Schrift des jetzigen Archivdirektors zu Metz Dr. **Ernst Hauviller**: „Bausteine zur Geschichte der Hohkönigsburg“ zu begrüßen.

Sowohl die Sammlung der Akten, welche die Hohkönigsburg betreffen, wie auch der Gedanke des Neuaufbaues sind altelsässische Bestrebungen und Wünsche gewesen, personifiziert werden dieselben durch den tüchtigen Altertumsforscher Spach, der als erster eine treffliche Geschichte der Hohkönigsburg geschrieben hat und den Neuaufbau derselben als einen Traum bezeichnete, dessen Verwirklichung er gern erlebt hätte. An diese altelsässischen Bestrebungen anknüpfend, hat der Verfasser die „Bausteine“ als weiteren Beitrag veröffentlicht.

In vierfacher Beziehung gebührt ihr Anerkennung:

1. bietet sie eine wertvolle Ergänzung der Quellen zur Erforschung der Burggeschichte,

2. gibt sie Auskunft und zugleich eine knappe aber treffende Kritik der schon veröffentlichten Quellen und Akten,
3. ein kurzes, klares Bild von dem Leben und Treiben auf der Burg,
4. gibt sie wiederum einen Beweis dafür, in welcher unveränderten Reinheit sich der urdeutsche elsässische Dialekt bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Jeder einzelne Leser wird in der Schrift Belehrung und Anregung finden.

Schramm.

E. Müsebeck, Carl Candidus, ein Lebensbild zur Geschichte des religiös-spekulativen Idealismus und des elsässischen Geistesleben vor 1870. München 1909. 86 S.

Einen interessanten Einblick in die geistige Werkstatt eines protestantischen, elsässischen Theologen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts gibt vorliegende Schrift. Schleiermacher und Fichte, vor allen aber Hegel, sind die wichtigsten Quellen seiner geistigen Schulung; und auf dieser Basis baut er selbstschaffend weiter. Es liegt ein Zug von Tragik über dem Wirken dieses Mannes. Denn gerade das ernsthafte und gründliche Hineinarbeiten in das geistige Leben jenseits des Rheins, „seine Anteilnahme an dem Wachsen und Werden, das auf deutschem Boden vor sich ging“, trennt ihn allmählich von dem deutsch-elsässischen Kreise der 40er und 50er Jahre, von dem er selbst seinen Ausgang genommen hatte. War doch die deutsche Gesinnung dieses Kreises „ein ästhetisch-volkstümlicher Partikularismus, der sich quietistisch in die Vergangenheit versenkte“; von dem intensiven Miterleben auch der deutschen Entwicklung, von dem Verpflichtungsgefühl zu einem Mittleramte zwischen deutscher und französischer Kultur, wie es Candidus so bestimmt empfand, war hier nichts zu spüren. Und als Candidus nach den Ereignissen der Jahre 1870/71 dem neuen großen Vaterlande, wenn auch unter Wahrung der Rechte des elsässischen Partikularisten, zujubelt, verstehen ihn seine alten elsässischen Freunde nicht mehr; ein schroffer Bruch der alten Beziehungen war bei diesem oder jenem die für Candidus schmerzliche Folge.

Rörig.

F. Senn, L'institution des avoueries ecclésiastiques en France. Thèse pour le doctorat. Paris 1903.

Ch. Pergameni, L'avouerie ecclésiastique belge. Des origines à la période bourguignonne. Thèse de doctorat. Gent 1907.

O. Morin, Les avoueries ecclésiastiques en Lorraine. Thèse pour le doctorat. Nancy 1907.

In diesen drei Doktorarbeiten wird das Problem der Vogtei, das auch für die lothringische Verfassungsgeschichte von so einschneidender Bedeutung ist, teils in Spezialuntersuchung, die sich auf Lothringen beschränkt, teils in allgemeinerer Darstellung, gestützt auf das Quellenmaterial Frankreichs und Belgiens, aber auch hier in stetem Hinblick auf die Verhältnisse Lothringens, von neuem aufgestellt und zu lösen versucht. Und daß die aufgewandte Mühe nicht vergeblich war, ergibt ein Vergleich mit den Ausführungen, die im Jahre 1895 Bonvalot in seiner „Histoire du droit et des institutions de la Lorraine et des trois évêchés“ gestützt auf den damaligen Stand der Forschung, zu geben vermochte.

Der errungene Fortschritt — das sei gleich hier vorwegnehmend bemerkt — ist in erster Linie das Verdienst Senn's. Ein ausgedehntes und weitverstreutes Quellenmaterial kritisch beherrschend, juristische Schärfe mit historischem Sinn für das innere Werden verbindend, weiß er klar und bestimmt die einzelnen, ihrem Wesen nach sehr von einander abweichenden Funktionen, die unter dem Worte „Vogtei" zusammengefaßt werden, begrifflich zu trennen, ihnen in dem geschichtlichen Entwickelungsprozeß ihren rechten Platz anz weisen und im Zusammenhang mit den allgemeinen politischen und sozialen Verhältnissen der einzelnen Zeitabschnitte auch wirklich zu erklären.

Schon in der Anlage der Disposition läßt sich dieses Streben nach begrifflicher Klarheit und historischer Würdigung des Problems deutlich erkennen; indem Senn hier mit aller Schärfe die Vogtei der fränkischen Zeit der „avouerie seigneuriale", also der Vogtei der nachkarolingischen Zeit gegenüberstellt, hat er die beiden Orientierungspunkte gefunden, um welche sich die vielen, scheinbar widerspruchsvollen Einzelfunktionen der Vogtei nun klar und bestimmt ordnen lassen. Der große Fortschritt, den Senn's Arbeit bringt, besteht .eben, methodologisch ausgedrückt, darin, daß er die Vogtei nicht mehr als einheitliches Gebilde betrachtet, auch nicht etwa die Vogtei des hohen Mittelalters aus dem gleichnamigen Institut des früheren Mittelalters sich fortentwickeln läßt, sondern nachweist, wie verschiedene Zeiten aus ihren Bedürfnissen heraus ganz neue und eigenartige Institutionen entwickelt haben, die unter dem Worte „Vogtei" nur ganz äußerlich und lose zusammengefaßt werden können.

Noch zur Merovingerzeit — um kurz einige Hauptpunkte der Sennschen Darstellung hervorzuheben — finden wir Vögte nur als Vertreter der sie beauftragenden Geistlichen in gerichtlichen Händeln. Je nach vorliegenden Anlässen beauftragte ein Bischof oder ein Abt eine geeignete Persönlichkeit für den besonderen Fall. Die Karolingische Gesetzgebung bringt einen entscheidenden Fortschritt. Um das notwendige Verbindungsglied zwischen den jetzt so zahlreich geschaffenen Immunitäten und den öffentlichen Beamten herzustellen, baut Karl der Große in bewußter Weiße die Vogtei aus. Er macht sie obligatorisch, und indem die Vögte nun zu gleicher Zeit Beamte des Königs und der Immunitätsherren werden, erhalten sie einen doppelten Charakter. Soweit die Immunitätsprivilegien Gerichtsbarkeit schaffen, werden die Vögte die ausübenden Organe; vor allem aber liegt ihnen die Vertretung der Immunitätsherrschaft und Immunitätsinteressen in Fällen, die vor das öffentliche Gericht gehören, ob. Von Schirmvogtei kann aber in der früheren Karolinger Zeit noch keine Rede sein. Der Rechtsschutz der Kirche war nicht Sache des Vogtes, sondern des Königs und seines Vertreters, des Grafen. Mit dem Zerfall der karolingischen Macht, also etwa seit der Mitte des 9. Jahrhunderts, bereitet sich ein völliger Umschwung vor, da der zusammenbrechende Staat nicht mehr den Schutz und die Sicherheit der von ihm geschaffenen geistlichen Immunitäten gewähren kann, gehen diese darauf aus, den Schutz eines benachbarten mächtigen Herrn für sich zu gewinnen, und indem man auch dieses Verhältnis mit dem Worte „Vogtei" bezeichnet, bekommt das Wort einen neuen Inhalt. Findet man unter den Vögten der Karolinger Zeit kleine, bescheidene, aber rechtskundige Leute, so ist jetzt die Macht des zu wählenden Herrn bei dem zu bevogtenden Teile des Klosterbesitzes das Ausschlaggebende. Jetzt werden die Grafen selbst — ganz im Gegensatz zur karolingischen Gesetzgebung — Vögte für das ihrem Machtbezirke eingestreute Kirchen-

gut; und diese Art von Vogtei wird den Kirchen oft einfach aufgedrungen worden sein. War für den Vogt der karolingischen Zeit, den Immunitätsbeamten, seine gerichtliche Funktion die wichtigste, so hat die, übrigens peinlich genau geregelte, Teilnahme am Gericht des Vogtes der späteren Zeit finanziellen Charakter. Die Abgaben und Bußanteile, die der Vogt an den Gerichtstagen bekommt, sind das Entgelt für die wichtigste Aufgabe, welche das bevogtete Kloster von ihm er wartet: die Friedenswahrung, der öffentliche Schutz.

In einem Überblick über die Entwickelung der Vogtei in den einzelnen Gegenden Frankreichs, erbringt Senn den schlagenden Nachweis, wie sehr die „avouerie seigneuriale“ aus dem Bedürfnis nach Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit entstanden ist.

In der Normandie duldet eine starke Herzogsmacht überhaupt nicht ihre Entwickelung, sondern übernimmt selbst die Aufgabe der Friedenswahrung. Im Süden, wo die Verhältnisse gesicherter blieben, lag kein Bedürfnis zur Entstehung der neuen Schirmvogtei vor, hier erhielten sich die alten karolingischen Vögte, „au rang des simples serviteurs de l'abbaye“. Das eigentliche Gebiet der „avouerie seigneuriale“ sind dagegen die mittleren Gegenden Frankreichs „où l'anarchie féodale et par conséquent le besoin de protection journalière se sont faits le plus vivement sentis“. In den östlichen Gegenden, im Elsaß, in Lothringen und Flandern, hat sich unter dem Einfluß des deutschen Reiches, so nimmt Senn an, ein Oberaufsichtsrecht des Königs bezw. des Grafen, den Klöstern gegenüber erhalten, hierauf ist die custodia der lothringischen Herzöge zurückzuführen, die Hochvogtei, der die avouerie seigneuriale gegenübersteht, und das Bestreben des Custos ist immer mehr darauf gerichtet, die Einzelvögte zu seinen Organen umzugestalten.

Das Verhältnis des „custos“ zum „avoué seigneurial“ läßt sich etwa mit dem von advocatus und subadvocatus im deutschen Gebiete vergleichen.

Durch die Not der Zeit gedrungen, hatten sich eben Kirchen und Klöster den Schutz des „avoué seigneurial“ erbitten oder sich unerbeten gefallen lassen müssen; aber schon bald werden diese Vögte eine Gefahr für die Bevogteten. So setzt denn der bekannte Kampf der Kirchen gegen die Willkür ihrer Vögte ein, und dieser findet im Anfang des 14. Jahrhunderts sein Ende. Das neuerstarkte Königtum gewährt durch seine Organe den öffentlichen Schutz und damit ist der avouerie seigneuriale der Boden entzogen, sie verschwindet mit Ausnahme Lothringens, wo sie sich, wenn auch in abgeschwächter Form, z. T. bis zur Revolution behauptet.

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen, wie Senn für Frankreich, kommt Pergameni in der an zweiter Stelle genannten Arbeit auf Grund eingehender und sorgfältiger Verwertung der belgischen Quellen für Belgien. Hier wie dort der scharfe Gegensatz des Vogtes der karolingischen Zeit zum avoué seigneurial, Ausübung gerichtlicher Funktionen ist für jenen, Gewährung von Schutz für diesen charakteristisch. Während in Frankreich die avouerie seigneuriale dem Königtum erliegt, sind es in Belgien die Grafen der Feudalzeit, deren Gegensatz zu den Grafen der karolinger Zeit Pergameni treffend herausarbeitet. Der Grund für ihr Verschwinden ist aber derselbe, wie in Frankreich: Der öffentliche Rechtsschutz wird nunmehr von staatlicher Seite gewährt, und damit verliert die avouerie seigneuriale, die ihre Berechtigung hatte während der mit dem Verfall der karolingischen Staaten einsetzenden schweren Wirren, ihre innere Berechtigung wird als Last empfunden und endlich verdrängt: „L'Institution meurt donc par inutilité“.

Ein weit weniger günstiges Urteil läßt sich über die letzte der genannten Arbeiten, über Morin's Darstellung der lothringischen Vogtei fällen. Schon das herangezogene Material ist bei weitem nicht ausreichend. Die Hauptquelle ist dem Verfasser Calmets „Histoire de Lorraine“ — und den hier abgedruckten Urkunden steht er ganz kritiklos gegenüber, ohne die Frage nach Echtheit oder Unechtheit der älteren Urkunden zu erheben, obwohl bekanntermaßen gerade das Bedürfnis nach Regelung oder Beseitigung der den Kirchen zur Last gewordenen Vogtei den Anlaß zu sehr zahlreichen Fälschungen gegeben, und obwohl auch für die älteren Urkunden Lothringens die Kritik längst erfolgreich eingesetzt hat[1]). — Eine Anzahl neuerer Urkundenpublikationen ist ganz unberücksichtigt geblieben[2]). Mit der Benutzung der darstellenden Literatur steht es nicht besser[3]). Eine Spezialuntersuchung, die so wenig das einschlägige Material beherrscht, kann nicht Anspruch darauf machen, als erschöpfend und abschließend betrachtet zu werden, und ein näheres Prüfen der Art, wie der Verfasser das von ihm herangezogene Material verarbeit hat, vermehrt nur noch den ungünstigen Eindruck. Nur ein Beispiel sei herausgegriffen. Im dritten Kapitel führt der Verfasser als Hauptstützpunkt seiner Beweisführung über die Vogteiverhältnisse des achten Jahrhunderts eine Urkunde des Bischofs Angelram von Metz für das Kloster St. Nabor vom Jahre 787 an, und diese Urkunde spielt auch weiterhin in seinen Ausführungen eine große Rolle. Nun genügt aber auch eine ziemlich geringe Kenntnis der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, um diese Urkunde ohne weiteres als Fälschung, wohl des 12. Jahrhunderts, zu erkennen. Denn subadvocati, welche die Klöster belästigen, und die Teilung der Bußen zwischen Herrschaft und Vogt im Verhältnis von 2 : 1, das sind sehr bekannte Erscheinungen für das 12. und 13. Jahrhundert, die aber nichts für das achte Jahrhundert beweisen.

Vermutlich hat gerade diese Urkunde Morin verleitet, die scharfe Trennung der Vogtei der karolinger Zeit von der avouerie seigneuriale, in welcher ein Hauptverdienst der Arbeiten von Senn und Pergameni zu erblicken ist, aufzugeben und diese Grenzen wieder völlig zu verwischen, sehr zu ungunsten seiner Untersuchung.

An Stelle des auf kritischem Quellenstudium beruhenden intuitiven Erkennens der Sennschen Arbeit, tritt bei Morin eine konstruktive, auf deduktivem Wege erdachte Einzeldisposition[4]).

Bei der ganzen Art, wie Morin bei seiner Arbeit vorgegangen ist, ist seinen Ergebnissen gegenüber Vorsicht geboten. So z. B., wenn er als eine ganz

---

[1]) Es sei nur auf die zahlreichen urkundenkritischen Aufsätze von G. Wolfram und anderen in den früheren Jahrgängen dieses Jahrbuches hingewiesen.

[2]) Z. B. de Morière, Catalogue des actes de Matthieu II, duc de Lorraine, Nancy 1893. Bloch, Die älteren Urkunden des Klosters St. Vanne zu Verdun, Jahrbuch 1898 und 1902. — Duvernoy, Le duc de Lorraine Matthieu Ier 1139—1176, Paris 1904.

[3]) Unbekannt sind dem Verfasser z. B. Sauerland. Die Immunität von Metz 1877 und Müsebeck. Die Benediktinerabtei St. Arnulf von Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters, Jahrbuch 1901. Schroeder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, ist im Literaturverzeichnis in erster Auflage 1887 (!) zitiert.

[4]) Als Beispiele seien die Dispositionen des Stoffes auf S. 39 ff., 62 ff. und 67 ff. ausgeführt, z. T. werden da ganz absonderliche Fälle ersonnen.

besondere Eigenart der Vogtei in Lothringen zuspricht, daß ihr Inhaber die öffentliche und Grundgerichtsbarkeit ausübe (S. 61). Die Verhältnisse der Abtei Echternach sollen hier beweisend sein (S. 64 f.). Aber gerade in der von Morin hierfür zitierten Urkunde heißt es: In placitis vero de privato peculio et usufructu ecclesie (advocatus) neque intersit neque quicquid inde accipiat. Und ganz ähnlich liegen die Dinge auch bei der Abtei St. Maximine, die Morin als weiteren Stützpunkt anführt [1]).

Von einer Besonderheit der Verhältnisse in Lothringen kann hier also keine Rede sein, vielmehr übt auch in Lothringen, wie sonst üblich, nicht der Vogt die Grundgerichtsbarkeit aus, sondern die herrschaftlichen villici, die zur Zeit der avouerie seigneuriale auch für die übrige Gerichtsbarkeit immermehr die alleinige Ausübung in die Hand bekommen.

Genug, die Geschichte der Vogtei in Lothringen ist noch nicht geschrieben. Manches würde sich beim Bearbeiten einer solchen aus Morins Arbeit entnehmen lassen; aber eine zuverlässigere Stütze für Lothringen selbst würden ihm auch jetzt noch die einschlägigen Kapitel bei Bonvalot sein. Pergamenis, vor allem aber Senns Arbeiten würden ihn aufs Beste anregen können; das wichtigste Erfordernis wäre aber eine umfassende und streng kritische Verarbeitung des lothringischen Quellenmaterials, eine Aufgabe, der Morin durchaus nicht gerecht geworden ist. Rörig.

J. Touba, Zur Heimatsgeschichte, Teil I: Tentelingen, Ebringen und Dieblingen. 52 S. Forbach 1908.

Derselbe, Beiträge zur Ortsgeschichte, I: Die vormals Kriechingschen Dörfer Dentingen, Momersdorf und Niederwiese. Bolchen 1908.

Derselbe, Ortsgeschichte Lothringens, Bd. II: Thedingen, Buschbach, St. Wendelins-Bruderschaft. 61 S. [1910.]

L. Maujean, Histoire de Rombas jusqu'à la révolution (Extrait des mémoires de l'académie de Metz). 165 S. Metz 1909.

H. Eichelmann, Lixheim. Ein Beitrag zur Geschichte und Heimatskunde der Stadt. (Lothringische Ortsgeschichten, hrsg. v. d. Ges. f. loth. Gesch. u. Altersumskde. H. 1.) 75 S. Metz, G. Scriba 1909.

Es ist eine stattliche Zahl von ortsgeschichtlichen Arbeiten, die in letzter Zeit in Lothringen erschienen ist, gewiß ein erfreuliches Zeichen für die Steigerung des geschichtlichen Sinnes im Lande und des Interesses an der Vergangenheit des heimischen Bodens.

Schlicht, einfach und anspruchslos, aber in einem warmen und liebenswürdigen Tone, der gewiß den Weg zu den Herzen der bäuerlichen Bevölkerung selbst findet, sind die drei erstgenannten Hefte geschrieben. Dabei fällt aber auch manches für die allgemeine Forschung ab, zumal der Verfasser kritisch zu arbeiten versteht, die einzelnen Probleme klar herauszuarbeiten weiß und sich bei der Gruppierung seines Stoffes einer möglichsten Gleichmäßigkeit in seinen Einzelschriften befleißigt. Für die ältere Zeit beschränkt sich T. auf Hinweis auf die

[1]) Urkunde Heinrichs V. von 1112, Aug. 8, M. R. U. B., I Nr. 423: Si propter census sui negligentiam vel ob quamlibet aliam culpam mansus aut possessio alicuius hominis in placitis abbatis publicata sive dominicata fuerint, omnia abbatis erunt.

einschlägigen Abschnitte des „Reichslandes“ und der „alten Territorien Lothringens“. Namentlich aber für das 17. und 18. Jahrhundert weiß er viel Wertvolles zu bringen. Um nur einiges hervorzuheben, sei hingewiesen auf seine statistischen Nachweise über die Bevölkerungsveränderungen der von ihm behandelten Dörfer; die Feststellungen über Größe des bäuerlichen und herrschaftlichen Besitzes (darunter z. B. der für Westdeutschland seltene Nachweis eines herrschaftlichen, geschlossenen Großgrundbesitzes in einer Gemarkung, in Momersdorf), über die Ausdehnung des Gewerbes auf dem Lande, endlich auf die Notizen über Gemeinde-, Kirchen- und Unterrichtsverhältnisse. Hoffentlich wird sich noch manches Dorf Deutsch-Lothringens des liebevollen Interesses des so rührigen Verfassers zu erfreuen haben! —

Eine eingehende, zusammenfassende Monographie einer größeren lothringischen Siedelung ist die an zweiter Stelle genannte Abhandlung Maujeans über Rombach. Dabei hatte der Verfasser keine leichte Arbeit, aus zwei Gründen. Einmal, weil Rombach zu jenen Orten gehört, in denen, als mit dem Ende der Karolingerzeit der Neubildungsprozeß geschlossener Dorf- (Bann-) herrschaften sich durchzusetzen beginnt[1]), es nicht zu einem wirklichen Ausgleich gekommen ist, und darum die Verhältnisse der sich nebeneinander behauptenden Herrschaften sehr komplizierte und oft wechselnde sind. Dann aber auch, weil für das eigentliche Mittelalter zwar eine verhältnismäßig große Zahl von Einzelurkunden der verschiedenen Herrschaften vorliegen, die Quellen zusammenfassenderer Art (Weistümer, Urbare) aber zu fehlen scheinen. Infolge dieser mißlichen Lage ist es dem Verfasser in den Kapiteln des ersten Teiles, welche die einzelnen Herrschaften in Rombach bis zum Ausgang des Mittelalters schildern wollen, nicht so ganz gelungen, ein zusammenfassendes Bild der Entwicklung Rombachs, namentlich nach der verfassungsgeschichtlichen Seite hin, zu geben; die einzelnen Kapitel fallen ein wenig auseinander. Als wichtigste Herrschaft in Rombach hat die des Klosters Saint-Paul zu Verdun zu gelten; welche die Hochgerichtsbarkeit in allen übrigen Bännen zu Rombach ausübte, im wesentlichen wohl auch die öffentliche Niedergerichtsbarkeit, vor allem das Recht der Markensetzung, so daß den einzelnen anderen Herrschaften nur Gerichtsbarkeit grundherrlicher Art, in Zinssachen, übrig geblieben sein wird. An den Erträgnissen der Herrschaft Saint-Paul zu Rombach scheinen aber, wie sich aus den bei Maujean im Anhange abgedruckten Urkunden des 15.—17. Jahrhunderts ergibt, die Inhaber der anderen Rombacher Bänne („bans mouvans de la Grand Cour de Rombay“) in verschiedenem Grade beteiligt gewesen zu sein. Von besonderem Interesse in dem ersten Teile der Maujean'schen Arbeit ist noch der Nachweis über die systematische Erwerbspolitik des Metzer Bürgers Boucquin Chiclairon in dem Rombach benachbarten Orte Villers. Nicht weniger als 20 Regesten von Erwerbsurkunden aus den Jahren von 1328 bis 1346 weiß Maujean anzuführen; gewiß ein interessantes Zeugnis für die Entstehung neuer Grundherrschaften um 1300 im Besitze der Metzer Geschlechter auf kapitalistischer Grundlage.

In dem zweiten Teile der Arbeit, welcher die Geschichte Rombachs von dem 15. Jahrhundert bis zur französischen Revolution verfolgt, hätte das Verhältnis der Gerichtsherrschaft Saint-Paul zu der landesherrlichen Gewalt vielleicht eine etwas schärfere Formulierung vertragen. Nicht auf Mangel an Ausübung der

---

[1]) Vgl. darüber jetzt: G. Seeliger, Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte. Leipzig 1909, 21 ff.

Hochgerichtsrechte seitens des Klosters Saint-Paul, wie M. meint, scheint mir der Entscheid vom Jahre 1426, in welchem dem Kloster die ihm von den herzoglichen Beamten bestrittene Hochgerichtsbarkeit wieder zuerkannt wird, hinzuweisen; vielmehr dürfte die überall zu beobachtende Tatsache, daß gegen Ende des Mittelalters die Territorien auf eine Unterordnung aller bisher selbständigen lokalen Gewalten unter die landesherrliche Gerichtsorganisation hinarbeiten[1]), auch hier zum Verständnis heranzuziehen sein. Das landesherrliche Probsteigericht zu Briey, das ohnehin schon längst Einfluß in Rombach gewonnen hatte — z. B. sind die zahlreichen Urkunden des Klosters S. Pierremont über seinen Besitz zu Rombach seit Beginn des 14. Jahrhunderts durchgängig von dem Probsteigericht zu Briey ausgefertigt —, konnte eben, gestützt auf das Recht des Stärkeren, dem Kloster Saint-Paul seine Hochgerichtsrechte bestreiten[2]); und wenn auch die Entscheidung 1426 formell noch zu Gunsten des bedrängten Klosters ausfällt, so wird den Mönchen in der Ausübung ihrer Hochgerichtsbarkeit das Leben doch so sauer gemacht worden sein, daß sie froh gewesen sein mögen, als sie diese Rechte 1529 dem Landesherrn gegen eine Jahresrente veräußern konnten. Durch diese zunehmende Konzentration der landesherrlichen Gewalt erklären sich auch die Tatsachen, die M. im ersten Kapitel des zweiten Teiles herausgearbeitet hat: Einrichtung einer besonderen, landesherrlichen „mairie de Rombay" gegen Ende des 16. Jahrhunderts und stärkere Betonung des Beamtencharakters der landesherrlichen Organe durch die herzogliche Verfügung von 1621.

Nur einige Punkte der inhaltsreichen Arbeit konnten hier hervorgehoben, z. T. vielleicht auch ergänzt werden. Der Freund heimischer Geschichte wird in ihr noch vieles finden: z. B. die Schicksale Rombachs in den verschiedenen Kriegen, Nachrichten über alte Rombacher Familien, und anderes mehr. Besondere Anerkennung verdient noch die ruhige, sachliche Art, mit der M. die kuriose etymologische Deutung des Namens Rombach durch Abel (Mém. de l'acad. de Metz 1887/1888, 189 ff.) zurückweist. Von den urkundlichen Beilagen seien die Stücke der Jahre 1426 und 1529 an erster Stelle als wertvoll hervorgehoben.

Von einem eigenartigen Schicksal einer Siedelung weiß die zuletzt genannte Arbeit zu erzählen. Durch Fürstenwillen als Zufluchtsort für vertriebene Protestanten zu Anfang des 17. Jahrhunderts planmäßig angelegt, und heute infolge der wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen ein stiller, vergessener Platz, ein Dorf zu nennen, wenn nicht der Charakter der städtischen Siedelung ihm von vorneherein so nachdrücklich aufgeprägt wäre. Mit der Liebe des Chronisten begleitet der Verfasser die wechselvollen und durch viele Berührungen auch mit der „großen" Geschichte interessanten Schicksale Lixheims. Eine klare Disposition erleichtert den Überblick über den Gang der Arbeit; es mag hier genügen, zur näheren Orientierung, auf sie hinzuweisen. Die Gesellschaft für lothringische Geschichte aber, welche bei der Arbeit zu Paten gestanden hat, darf bei dem regen Sinn für Heimatskunde, der sich jetzt überall im Lande bemerkbar macht, wohl hoffen, daß diesem ersten Hefte lothringischer Ortsgeschichten bald weitere folgen werden.

Rörig.

[1]) Vgl. Bonvalot, a. a. O. 271 und Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, Ergänzungsheft XIII, 43.

[2]) Für einen ganz analogen Fall im Trierischen Gebiet vgl. Westdeutsche Zeitschr., a. a. O. 45 ff.; 55 ff.

In meiner Besprechung der Arbeit von M. Kemmerich über die Porträts deutscher Kaiser und Könige betont der Verfasser, daß er „selbständig“ zu dem Resultate gekommen sei, die Reiterstatuette aus der Metzer Kathedrale stelle Karl d. Kahlen vor. Da Kemmerich meine Arbeiten über die Statuette Karls d. Großen kennt, nannte ich seinen Versuch, sich die Priorität zu sichern, „eine naive Freibeuterei“. Unter dem 10. März schreibt mir nun Herr Dr. Max Kemmerich daß seine Arbeitsweise immer so beschaffen sei, „daß ich immer zuerst die Denkmäler betrachte und mich dann erst in die Literatur darüber vertiefe. Daher ist es irrig, aus der Tatsache, daß ich ein Werk anführe, zu folgern, ich hätte es gekannt, bevor ich selbständig die Untersuchung in Angriff nahm“.

Er ersucht mich daraufhin zu erklären, daß ich ihm „irrtümlich den beleidigenden Vorwurf“ gemacht habe. Wenn mir Herr Dr. Kemmerich die vorstehende Versicherung gibt, so habe ich keinen Grund, an der Richtigkeit zu zweifeln und gebe ihm die erbetene Erklärung. Ich kann aber zur Rechtfertigung meines Vorgehens nicht umhin, festzustellen, daß es den wissenschaftlichen Gewohnheiten nicht entspricht, in einer Publikation die Priorität eines Autors bei Lösung einer vielbestrittenen Frage zu verschweigen, obwohl man bei Drucklegung der eigenen Arbeit, für welche ausdrücklich „Selbständigkeit“ betont wird, die Arbeiten des Vordermannes, der lange vorher dasselbe Resultat gefunden und der wissenschaftlichen Welt mitgeteilt hatte, eingestandenermaßen gelesen hat.

Dr. Wolfram.

S. Riezler. Die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugnisse. Sitzungsberichte der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philos.-philol. und historische Klasse. Jahrg. 1909. 2. Abhandlung.

Wenn wir hier eine der lothringischen Geschichte scheinbar fernliegende Arbeit anzeigen, so geschieht das, weil die grundsätzliche Behandlung der einschlägigen Frage für jedes Land, in dem die Ortschaften auf -ing und -ingen vertreten sind, das gleiche Interesse bietet. Gerade für unser Jahrbuch und unsere Lokalforschung, die sich wiederholt und eingehend mit der Bedeutung der Ortsnamen für die Siedelungsgeschichte befaßt haben, können die Ansichten eines so hervorragenden Forschers, wie es S. Riezler ist, nicht unerwähnt bleiben.

Riezler ist zu seiner Abhandlung durch den Einspruch Kluges und Eduard Schröders gegen die Annahme, daß wir in diesen Ortsnamen Sippensiedelungen zu sehen haben, veranlaßt worden. Kluge hatte ausgeführt, die Endung -ing bedeute lediglich einen Zugehörigkeits- und keinen Patronymikalbegriff. Beispielsweise seien die Lotharingi doch nicht die Familienangehörigen des Lothar sondern seine Untertanen. Wenn die Ortsnamen auf -ingen patronymisch zu verstehen wären, so müßte der Familienname im allgemeinen auch der Namengebung frühgermanischer Zeit entsprechen und zweigliedrig sein. Das sei aber nicht der Fall.

Den zweiten Einwand entkräftet Riezler zunächst durch den Nachweis, daß sich Kluge irrt; tatsächlich gäbe es in Bayern eine Fülle zweigliedriger Namen. Für Lothringen wird man Riezler in dieser Beziehung nicht folgen können. Hier sind unter den Namen außerordentlich wenig zweigliedrige zu finden. Aber ich möchte dem Riezlerschen Einwand hinzufügen, daß es doch sicher auch zahlreiche eingliedrige Personennamen gab, außerdem sind wir über die frühgermanische

Namengebung doch noch nicht genau genug unterrichtet, um es ausgeschlossen erscheinen zu lassen, daß der erste Namensteil eben das Kennwort der Sippe war und der zweite Teil den einzelnen Namensträger differenzierte. Vielfach stecken in diesen scheinbar eingliedrigen Benennungen auch Diminutivformen ursprünglich zweigliedriger Namen. Schließlich trifft doch auch auf den Klugeschen Einwand selbst zu, was er Riezler vorwirft, denn auch bei Kluges Ansicht müßten die Namen, die nach ihm lediglich die Zugehörigkeit bezeichnen, zweigliedrig sein.

Wenn sonach Riezler an seiner Erklärung, daß wir es in den Dörfern auf -ingen oder -ing mit Sippensiedelungen zu tun haben, festhält, so können wir ihm vom lothringischen Standpunkte aus nur beipflichten. In Lothringen gibt es für die Tatsache, daß die Ingdörfer die ursprüngliche Sprachgrenze bilden, schlechthin keine andere Erklärung, als daß hier das dorfgründende und namengebende Volk in dichten Haufen eingewandert ist. Die Ingdörfer stehen also in scharfem Gegensatz zu den Ortschaften auf -ville und -court, deren Sprache trotz des germanischen Eigennamens im ersten Teile der Sprache der älteren Besiedler unterlegen ist. Das erklärt sich zwanglos, wenn man diese letzteren für Herrensiedelungen ansieht, in denen die eingeborene Bevölkerung als abhängige Bewohnerschaft sitzen blieb. Besonders betont Riezler auch, daß die Ingdörfer auf gutem Ackerboden und nicht im Gebirge entstanden sind, daß also bei ihrer Gründung auch wirtschaftliche Momente maßgebend gewesen sind. Diese Feststellung verträgt sich aber durchaus mit der Anschauung, — ja sie schließt diese ein — daß die älteste wirtschaftliche Einheit eben die Sippe war. Als diese in das Neuland kam, hatte sie als erobernde Gemeinschaft die freie Wahl des Landes und nahm natürlich den Teil des Landes zuerst ein, der ihr die beste und leichteste Existenzmöglichkeit bot.

Sehr bedauert habe ich bei der Lektüre der Riezlerschen Arbeit, daß Schibers hochverdienstliche Abhandlungen (außer derjenigen über die lombardischen Engodörfer) mit keinem Worte erwähnt sind. W.

Verzeichnis der im Geschäftsjahre 1909—10 stattgefundenen Sitzungen und Ausflüge.

1. Hauptversammlung am 7. April 1909:
   a) Bericht des Schriftführers über das verflossene Geschäftsjahr 1908/9.
   b) Vortrag des Herrn Referendars Richard-Metz, Coutumes, usages locaux und modernes Recht.
2. Ausflug am 23. September 1909 nach Vic.
   Einweihung der neuhergestellten Münze in Vic.
3. Abschiedssitzung zu Ehren des nach Straßburg als Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek berufenen bisherigen Schriftführers, Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. Wolfram am Samstag, dem 6. November 1909, im Grand Hôtel.
4. Sitzung am 24. November 1909:
   a) Mitteilungen des Herrn Oberförsters a. D. Gerdolle-Metz über den Fonds Finot des Metzer Bezirksarchivs.
   b) Vortrag des Herrn Archivassistenten Dr. Rörig-Metz: Finanznöte im mittelalterlichen Metz.
5. Sitzung am 1. Dezember 1909:
   Vortrag des Herrn Professor Dr. Wehmann-Diedenhofen: Der Kampf um das Lothringer Eisenerz im 19. Jahrhundert.
6. Gedächtnisfeier für den verstorbenen Vizepräsidenten, Herrn Huber-Saargemünd, am 15. Dezember 1909.
   Der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Graf von Zeppelin-Aschhausen, hält die Gedächtnisrede.
7. Sitzung am 15. Dezember 1909.
   a) Vortrag des Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. Wolfram-Straßburg: Karl V. und die Stadt Metz.
   b) Vortrag des Herrn Oberst Schramm-Metz: Die Belagerung von Metz im Jahre 1552.
8. Vortragscyklus vom 3. bis 7. Januar 1910:
   Herr Professor Dr. Wingenroth-Freiburg i. Br. spricht über die Kunst der Spätrenaissance und des Barock in Italien (mit Lichtbildern).
9. Sitzung am 22. Januar 1910:
   Vortrag des Herrn Dr. Ehlen-Krefeld: Metzer Geschichte im Zeitalter des großen Schismas.
10. Sitzung am 2. Februar 1910:
   Vortrag des Herrn Hauptmann von Wenz zu Niederlahnstein in Metz: Pilâtre de Rozier und die Entwickelung der Luftschiffahrt (mit Lichtbildern).
11. Sitzung am 16. Februar 1910:
   Bericht des Herrn Pfarrers Colbus-Altrip über die Ergebnisse seiner Ausgrabungen im verflossenen Sommer (mit Lichtbildern).

12. Sitzung am 2. März 1910:
    Vortrag des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Reusch-Saarburg: Mithras und Christus (mit Lichtbildern).
13. Sitzung vom 16. März 1910:
    a) Vortrag des Herrn Dr. A. Weyhmann-Saarbrücken: Die merkantilistische Währungspolitik Herzog Leopolds von Lothringen (1697—1729) mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte John Laws.
    b) Vortrag des Herrn Pfarrer Scherrer-Bust: Sitten und Gebräuche in der Sierck-Kirchnaumener Gegend im Vergleich zu Siebenbürgen.

Jahresbericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe Diedenhofen 1909—10.

Im Laufe des Berichtsjahres 1909/10 wurden in der Ortsgruppe Diedenhofen folgende Vorträge gehalten:

1. Am Sonntag, dem 28. November 1909, hielt Herr Professor Keune, Direktor des Museums zu Metz, im alten Rathaussaale zu Diedenhofen einen Vortrag mit Lichtbildern über „Das römische Trier“.
2. Am Samstag, dem 8. Januar 1910, hielt Herr Prof. Dr. Wingenroth aus Freiburg i. Br. im alten Rathaussaale zu Diedenhofen einen Vortrag mit Lichtbildern über „Die Malerei der Spätrenaissance in Italien“.

Die Neuwahl des Vorstandes erfolgte am 8. Januar 1910. Durch Akklamation wurden gewählt bzw. wiedergewählt die Herren:

Bürgermeister Geh. Regierungsrat Böhm als Vorsitzender,
Professor Dr. Wehmann als Schriftführer,
Bankier Zimmer als Schatzmeister,
Bürgermeister Bungert-Niederjeutz
Stadtrat Christian-Diedenhofen
Sanitätsrat Dr. Grotkaß-Rodemachern
Amtsgerichtsrat Irle-Diedenhofen
Obersekretär Klam- „
Major Lamey „
Stadtbaumeister Mayer- „
} Beisitzer.

Die Ortsgruppe Diedenhofen zählt am Schlusse des Berichtsjahres 1909/10 80 Mitglieder.

Jahresbericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe Saarburg 1909—1910.

Zur Ortsgruppe gehörten 54 Mitglieder in Saarburg und 39 im Kreise. Der Vorstand blieb derselbe wie im vorigen Jahre. Es wurden 5 Vorstandssitzungen und 2 Hauptversammlungen abgehalten. Am 25. April fand ein Ausflug statt nach dem Wasserwalde bei Stambach, an welchem sich 26 Mitglieder beteiligten. Herr Verlagsbuchhändler Fuchs in Zabern erklärte ausführlich seine Ausgrabung einer

keltischen Höhensiedelung und ihre Bedeutung. Die weiter geplanten Ausflüge mußten wegen Ungunst der Witterung ausfallen.

Vorträge hielten:

1. Herr Verlagsbuchhändler Fuchs aus Zabern über „Romanentum und Christentum in alamannischer und fränkischer Zeit mit besonderer Berücksichtigung des oberen Zorn- und Saartals“.

2. Herr Gymnasialdirektor Dr. Reusch über „Alt-Saarburg in römischer Zeit und im Mittelalter“.

3. Herr Pfarrer Colbus aus Altrig über „Die lothringischen Maren“.

Die Arbeiten der Ortsgruppe bestanden hauptsächlich in der genauen Beaufsichtigung aller Erdarbeiten, welche in der Stadt Saarburg vorgenommen wurden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind besprochen im Fundbericht. — Weiter ließ die Ortsgruppe es sich angelegen sein, die sogenannten römischen Villen zunächst in der Umgebung von Saarburg festzustellen. Der Erfolg dieser Arbeit war unerwartet günstig. Im Umkreise von ungefähr 6 km wurden 22 solcher Villen festgestellt, darunter mehrere, deren Ausdehnung recht beträchtlich gewesen zu sein scheint. Zweifellos sind aber noch lange nicht alle gefunden.

Auf Anregung der Ortsgruppe beschloß der Vorstand der Gesellschaft in Metz, ein umfassendes Verzeichnis aller Fundstellen in den Wäldern des Kreises aufzunehmen. Die Ausführung wurde dem Vorstande der Ortsgruppe übertragen. Bis jetzt sind die Fragebogen, welche an die Forstbeamten zur Ausfüllung geschickt wurden, mit manch interessanter Angabe zurückgekommen. Um die Zuverlässigkeit und die Vollständigkeit des Verzeichnisses zu erhöhen, will der Vorstand die Angaben an Ort und Stelle prüfen und ergänzen. In einigen Schutzbezirken ist dieses bereits geschehen, die übrigen sollen in der kommenden günstigen Jahreszeit erledigt werden.

Durch das verbindliche Entgegenkommen des Herrn Kommandeurs des Infanterie-Regiments 97 wurde es der Ortsgruppe ermöglicht, die Ausgrabung einer sog. römischen Villa bei Saarburg (Gewann Klein-jeetz der Gemeinde Bühl) in Angriff zu nehmen. Die Eigentümer des fruchtbaren Ackergeländes gaben gern ihre Einwilligung, sobald die Ernte eingeheimst wäre. Bis jetzt konnte nur auf einem Acker gegraben werden, wobei der mittlere Teil eines ziemlich großen Hauses, freigelegt wurde. Die Grabungen sollen im nächsten Jahr auf den beiden anstoßenden Äckern fortgesetzt werden.

Die Münzsammlung hatte einen Zuwachs von 152 Stück. Darunter befinden sich 108 römische Kleinbronzen aus Köln, ein Geschenk des Herrn Obersten Trip (von Constantinus, Helena, Licinius und den Söhnen Constantins).

Von den sonstigen Eingängen für das hiesige Museum verdient folgendes hervorgehoben zu werden (außer den im Fundbericht genannten Gegenständen): 1. verschiedene Ofenplatten; 2. Steinaxt aus Granit; 3. zwei Steinmeißel; 4. zwei tadellos erhaltene Flachziegel (imbrices); 5. drei Sonnenuhren aus grauem Sandstein (Horizontal-, Vertikal- und Aequinoctialuhren), die eine ist besonders interessant, weil sie aus vier halben Hohlzylindern konstruiert ist; 6. zwölf Abdrucke eines verschwundenen (?) Lageplanes der Stadt Saarburg i. L. vom Jahre 1700 (oder 1755); 7. ein oculus (Dreipaß, von einem Sakramentshäuschen) mit Inschrift aus dem Jahre 1253; 8. ein Brett mit syrischer Inschrift von einer Täfelung aus dem Hause Pierron, Langestrasse 32, hier; 9. Bruchstücke von Grabsteinen mit Skulpturresten, gefunden auf dem keltischen Friedhof des Waldbezirks Föschen;

10. Abguß vom Altar des Sucellus und der Nantosvelta (Geschenk des Museums in Metz); 11. acht Landkarten auf Seide gedruckt (Geschenk des Herrn Rittmeisters Adjut. Ziegler): a) Hennegau, b) Champagne, c) Lothringen, d) pays messin von A. Fabert, e) Elsaß, f) der Rhein, g) Erzbistum Mainz, h) Köln. Die Karten zeigen den Stand zwischen 1608 und 1648.

Jahresbericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe Saargemünd 1909—1910.

Die Ortsgruppe trat in das Vereinsjahr mit einer Zahl von 57 Mitgliedern ein, unter denen sich 10 auswärtige befanden; ausgeschieden sind im Laufe des Jahres 5 Saargemünder und 5 auswärtige Mitglieder, neu eingetreten 8 Saargemünder und 3 auswärtige Mitglieder, so daß mit Beginn des neuen Vereinsjahres die Ortspruppe einen Bestand von 58 Mitgliedern erreicht hat.

Die Ortsgruppe umfaßt die Stadt Saargemünd mit nächster Umgebung, die Gemeinden des Kantons Saargemünd, die Stadt Saaralben mit Umgebung und die pfalzbayerische Gemeinde Habkirchen.

Der Vorstand bestand aus den Herren:

I. Vorsitzender, Gymnasialdirektor Professor Besler,
II. Vorsitzender, Fabrikbesitzer Emil Huber,
Schriftführer, Gymnasialoberlehrer Dr. Rosenkränzer,
Schatzmeister, Kaufmann Jeanty, Bezirkstagsmitglied.

Am 2. Dezember 1909 starb im Alter von einundsiebzig Jahren der II. Vorsitzende und Ehrenmitglied des Gesamtvereins und der Ortsgruppe Herr Emil Huber, dem die Gesellschaft, der Bezirk Lothringen, die Stadt Saargemünd wegen seiner tätigen Mitarbeit an der Geschichte Lothringens, seiner eifrigen Unterstützung geschichtlicher Untersuchungen und vor allem seiner hochherzigen Schenkungen zu unauslöschlichem Danke verpflichtet sind. Der Beisetzung am 6. Dezember 1909 wohnten eine Abordnung der Gesellschaft und viele Mitglieder der Ortsgruppe bei. Am Grabe sprachen im Namen des Gesamtvereins Herr Museumsdirektor Professor Keune aus Metz und der Vorsitzende der Ortsgruppe Saargemünd, der dem Verstorbenen Worte hoher Anerkennung und herzlichen Dankes widmete.

Am 7. April 1909 wurde der Schatzmeister Herr Jeanty auf Vorschlag des Vorsitzenden der Ortsgruppe in den Vorstand des Gesamtvereins gewählt. Bei der Einweihung des Neubaues der ehemaligen bischöflichen Münze in Vic am 23. September 1909 war die Ortsgruppe durch einige Mitglieder vertreten, und der Abschiedssitzung und der Abschiedsfeier zu Ehren des Geheimen Regierungsrates Dr. Wolfram am 6. November 1909 wohnten als Vertreter der Ortsgruppe die Herren Huber und Jeanty bei.

Die Verhandlungen des Gemeinderates von Saargemünd mit der Generaldirektion der Reichseisenbahnen, betreffend Übernahme und Herrichtung des alten Burgplatzes von Saargemünd, sind leider eingestellt worden, da die Generaldirektion die Arbeiten zur Erhaltung der noch stehenden Ruinen untersagt hat.

Im Vereinsjahre wurden 2 Mitgliederversammlungen abgehalten, und zwar am 10. November 1909 und am 16. März 1910.

Vorträge wurden gehalten:

1. Am 10. November 1909 über „Die Bauanlage der Frauenburg“ vom Vorsitzenden (in der Mitgliederversammlung).

2. Am 9. Januar 1910 über „Die Plastik des Oberrheins im Übergange von der Gotik zur Renaissance“ von Herrn Museumsdirektor, Professor Dr. Wingenroth aus Freiburg i. Br. (öffentlich, Lichtbildervortrag).

3. Am 20. Februar 1910 über „Das römische Tier“ von Herrn Museumsdirektor, Professor Keune aus Metz (öffentlich, Lichtbildervortrag).

4. Am 16. März 1910 über „Kulturgeschichtliches aus Lothringen: a) Hexenprozesse in Lothringen zur Zeit Herzog Karls III. — b) Die Chronik des Pfarrherrn Henry Champson von Ottonville aus dem Jahre 1635“ vom Vorsitzenden (in der Mitgliederversammlung).

Für die Vermittlung des Vortrages des Herrn Dr. Wingenroth spricht dem Gesamtvorstande in Metz die Ortsgruppe ihren herzlichen Dank aus.

Verzeichnis

der

Mitglieder der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

nach dem Stande vom 1. April 1910.

TABLEAU

DES

MEMBRES DE LA SOCIÉTÉ D'HISTOIRE ET D'ARCHÉOLOGIE LORRAINE

au 1er avril 1910.

Protektor: S. Majestät Kaiser Wilhelm II.

Der Vorstand besteht aus den Herren: | *Le Bureau se compose de MM.:*

Graf v. Zeppelin-Aschhausen, Bezirkspräsident, Vorsitzender.
, stellvertretender Vorsitzender.*)
Archivdirektor Dr. Hauviller, Erster Schriftführer.
Museumsdirektor Professor Keune, stellvertretender Schriftführer.
Regierungs- und Gewerberat Rick, Schatzmeister.
Kommerzienrat Theodor Müller, stellvertretender Schatzmeister.
Mittelschuldirektor Audebert,
Professor Dr. R. S. Bour,
Professor Dr. Grimme,
Pfarrer Poirier, Peltre,
Oberst Schramm,
Stadtbaurat Wahn,
Notar Welter,
Landgerichtsrat Dr. Schultz,
} Beisitzer.

Außerdem wurden kooptiert die Herren:
Pfarrer Colbus, Altrip, P. Maxstadt,
Kaufmann E. Jeanty, Schatzmeister der Ortsgruppe Saargemünd.
Oberlehrer Abbé Lesprand, Montigny.
Dombaumeister Schmitz, Metz.
Gymnasialdirektor Dr. Reusch, Vorsitzender der Ortsgruppe Saarburg.
Professor Dr. Wehmann, Schriftführer der Ortsgruppe Diedenhofen.
Dr. Wolfram, Geheimer Regierungsrat, Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek, Straßburg.

A. Ehrenmitglieder — Membres honoraires.

Se. Durchlaucht Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Langenburg.
Herr von Daacke, Geheimer Regierungs- und Forstrat, Friedenau b. Berlin.

*) Zur Zeit unbesetzt.

Herr von Hepke, Generalmajor und Fürstlich Wiedischer Kammerdirektor, Neuwied.
„ Lempfried, Gymnasialdirektor, Hagenau.
„ Dr. Wichmann, Professor, Longeville.
„ Dr. Wolfram, Geheimer Regierungsrat, Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek, Straßburg.

B. Korrespondierende Mitglieder — Membres correspondants.

Herr Dr. Anthes, Professor, Darmstadt.
„ Arendt, Ehrenarchitekt, Luxemburg.
„ Graf J. Beaupré, Nancy.
„ Bonnardot, Champlar p. Lonjumeau.
„ Dr. von Borries, Professor, Straßburg.
„ Dr. Bresslau, Universitätsprofessor, Straßburg.
„ Dr. Dragendorff, Professor, Frankfurt a. M.
„ Dr. Ehrenberg, Universitätsprofessor, Münster i. W.
„ Dr. Ficker, Universitätsprofessor, Straßburg.
„ Dr. Forrer, Straßburg.
„ Dr. Grossmann, Gymnasialdirektor, Weißenburg.
„ Dr. Grotefend, Geheimer Archivrat, Schwerin.
„ Knitterscheid, Intendantur- und Baurat, Frankfurt a. M.
„ Dr. Lœschke, Universitätsprofessor, Bonn.
„ Dr. Martin, Universitätsprofessor, Straßburg.
„ Matruchot, Vice-président de la Société de sciences de Semur, professeur à l'école normale supérieure, Paris.
„ Dr. Michaelis, Universitätsprofessor, Straßburg i. E.
„ Neubourg, Major, Freiburg i. Br.
„ Ruppert, Regierungsrat, Luxemburg.
„ Dr. H. V. Sauerland, Rom. (Trier.)
„ Dr. Simon, Président de la Société de sciences de Semur, Semur.
„ van Werveke, Professor, Luxemburg.
„ Dr. Wiegand, Universitätsprofessor, Straßburg.
„ Dr. Winckelmann, Archivdirektor, Straßburg.

C. Stiftungsmitglieder. — Membres fondateurs.

Se. Durchlaucht Fürst Alfred zu Salm-Salm in Anholt i. W.
Herr Kommerzienrat Adt, Forbach.
„ Baron de Gargan, Schloß Preisch.
„ Kommerzienrat Heister, Metz †.
„ „ Oswald, Coblenz.

D. Ordentliche Mitglieder.

1. Herr Adam, Pfarrer, Salonnes.
2. „ Adde, Eigentümer, Hauconcourt.
3. „ Dr. Adelmann, Geheimer Sanitätsrat, Metz.
4. „ Adt, Geh. Kommerzienrat, Forbach.
5. „ Aimond, Abbé, Professeur à l'École St. Louis, Bar-le-Duc.
6. „ Aktienbrauerei, St. Avold.
7. „ Dr. van Aken, Fabrikdirektor, Saargemünd.
8. „ Aldinger, Hauptmann u. Adjutant der Bair. 8. Infant.-Brigade, Sablon.

9. Herr Alexander, Ludwig, Saarburg.
10. „ Alff, Amtsgerichtssekretär, Busendorf.
11. „ Aloy, Kaufmann, Metz, Priesterstrasse.
12. „ Amann, Apotheker, Saargemünd.
13. „ Dr. Amos, prakt. Arzt, Metz.
14. „ Dr. Anacker, Geheimer Sanitätsrat, Kreisarzt, Diedenhofen.
15. „ Anselme, Apotheken-Besitzer, Metz.
16. „ Anthon, Albert, Inspektor der Feuerversicherungsgesellschaft Rhein und Mosel, Metz.
17. „ Antoine, Receveur particulier des finances, Baume-les-Dames (Doubs).
18. „ Apolt, Oberingenieur, Diedenhofen.
19. Fräulein von Arnim, Moulins.
20. Herr Dr. Arnoldt, Professor, Saargemünd.
21. „ Arnold, Pfarrer, St. Agnan, Post Pange.
22. „ Artopeus, Konditor, Dieuze.
23. „ Aubry, Kaufmann, St. Quirin.
24. „ Audebert, Direktor der Knabenmittelschule, Metz.
25. „ Auvray, Camille, Eigentümer, Chérisey.
26. „ Bach, Lehrer, Longeville.
27. „ Bachimont, Direktor des Sprachen-Instituts, Metz.
28. „ Dr. Badstübner, Stabsarzt, Metz.
29. „ Baetcke, Fabrikbesitzer, Hamburg, Schwanenwik 29.
30. „ Dr. Baldes, Professor, Birkenfeld (Fürstentum).
31. „ Barbé, Beamter, Metz.
32. „ Dr. de Bary, Regierungs- und Medizinalrat, Metz.
33. „ Bartel, Rechtsanwalt, Justizrat, Saargemünd.
34. „ Barbier, Lehrer, Sablon.
35. „ Baser, Rentner, Queuleu.
36. „ Bäuerle, Photograph, Saarburg.
37. „ Bauck, Hauptmann im Inf.-Regt. 173, St. Avold.
38. „ Baudinet, Kaufmann, Metz.
39. „ Graf v. Baudissin, Landgerichtsrat, Zabern.
40. „ Bazin, Notar, Metz.
41. „ Beck, Obersteuerkontroleur, Diedenhofen.
42. „ H. Beck, Kaufmann, Metz.
43. „ Dr. Becker, Lyzealdirektor, Metz.
44. „ Beeg, Oberstleutnant, Montigny.
45. „ Beemelmans, Staatsanwalt, Zabern.
46. „ Begas, Hauptmann im Inf.-Regt. 97, Saarburg.
47. „ Dr. Behrens, Ober-Militär-Intendanturrat, Metz.
48. „ Belfort, Notar, Busendorf.
49. „ Béna, Rechtsanwalt, Metz.
50. „ Dr. H. Béna, prakt. Arzt, Metz.
51. „ Bendel, Oberlehrer, Köln.
52. „ Dr. Benoit, Abbé, Professor, Metz, Priesterseminar.
53. „ Benzler, Bischof, Metz.
54. „ v. Berchem, Hauptmann im Bair. 2. Fuß-Artl.-Regt., Devant-les-Ponts.
55. „ v. Berendt, Major, 1. Artillerie-Offizier vom Platz, Metz.

56. Herr Berger, Pfarrer, Hayingen.
57. „ Bergthol, Lehrer, Greningen b. Insmingen.
58. „ Berkenheier, Apothekenbesitzer, Diedenhofen.
59. „ Berr, Saarburg.
60. „ Besler, Professor, Direktor des Gymnasiums, Saargemünd.
61. „ Baron Béthune, Universitätsprofessor, Löwen.
62. „ Bettembourg, Notar, Kurzel.
63. „ Beyer, Leutnant im Königl. Sächs. Fuß-Artill.-Regt. 12, Metz.
64. Bibliothek des Bezirksarchivs Colmar.
65. „ „ „ Metz.
66. „ „ Bezirkspräsidiums Metz.
67. „ der Domschule Metz.
68. „ des Gymnasiums Diedenhofen.
69. „ „ „ Hagenau.
70. „ „ „ Montigny.
71. „ „ „ Saarburg.
72. „ „ „ Saargemünd.
73. „ „ „ Schlettstadt.
74. „ „ „ Weißenburg.
75. „ „ „ Zabern.
76. „ „ Instituts St. Augustin, Bitsch.
77. „ der Knabenmittelschule, Metz.
78. „ des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen, Straßburg.
79. „ „ Lehrerseminars, Metz.
80. „ „ „ Pfalzburg.
81. „ „ Lyzeums Colmar.
82. „ „ „ Metz.
83. „ der Oberrealschule, Metz.
84. „ „ „ beim Kaiserpalast, Straßburg.
85. „ „ Präparandenschule, St. Avold.
86. „ des Priesterseminars, Metz.
87. „ der Realschule, Forbach.
88. „ „ „ Markirch.
89. „ „ Stadt Hagenau.
90. „ „ „ Metz.
91. „ „ „ Nancy.
92. „ „ „ Straßburg.
93. „ des historischen Seminars der Universität Berlin.
94. „ „ Seminars für Geschichte des Mittelalters, Straßburg.
95. „ „ „ „ mittlere und neuere Geschichte, Leipzig.
96. „ der Abteilung Metz der deutschen Kolonialgesellschaft, Metz.
97. „ „ „ St. Avold „ „ „ , St. Avold.
98. „ „ „ Mörchingen der „ „ , Mörchingen.
99. Herr Birkemeyer, Seminaroberlehrer, Metz.
100. „ Bissinger, Zimmermeister, Ban-St-Martin.
101. „ Blaser, Mittelschullehrer, Dieuze.
102. „ Blaul, cand. phil., Darmstadt, Wittmannstraße 39.
103. „ Blell, Hauptmann und Kompagniechef im Infant.-Regt. 97, Saarburg.

104. Herr Bleyler, Rentner, Metz, Kaiser-Wilhelm-Ring.
105. „ Dr. Bloch, Universitäts-Professor, Rostock.
106. „ H. Bloch, Kaufmann, Saarburg i. L.
107. „ A. Bloch, Apotheker, Metz.
108. „ E. Bloch, Fabrikant, Saargemünd.
109. „ Blum, Pfarrer, Hollerich (Luxemburg).
110. „ Blume, Oberleutnant und Regts.-Adjutant im Drag.-Regt. 9, Sauvage.
111. „ v. Boch, Schloß Fremersdorf a. S.
112. „ Bock, Bierverleger, Dieuze.
113. „ Boder, Dentist, Hayingen.
114. „ Bodenstab, Apotheker, Neuhaldensleben.
115. „ Dr. Böhmer, Geheimer Regierungsrat, Bürgermeister, Metz.
116. „ Dr. Bohler, Gymnasial-Oberlehrer, Saargemünd.
117. „ Bohm, Kaufmann, Metz, Bischofstraße.
118. „ Bornée, Photograph, Saarburg.
119. „ F. Bossert, Kaufmann, Metz.
120. „ Bothe, Hauptmann und Kompagniechef im Infant.-Regt. 174, Metz.
121. „ Bour, Eigentümer, Dieuze.
122. „ Bour, Anstaltsgeistlicher, Borny.
123. „ Bour, Pfarrer, Deutsch-Oth.
124. „ Dr. R. S. Bour, Professor, Metz, Priesterseminar.
125. „ Bour, Leo, Anstaltsgeistlicher, Queuleu.
126. „ Bour, Pfarrer, Antilly.
127. „ Bourg, Pfarrer, Ennery.
128. „ Bourger, Bürgermeister, Busendorf.
129. „ Bourgon, Ziegelei-Besitzer, Mitgl. des Landesausschusses, Niederweiler i. L.
130. „ Bouvy, Abbé, Professor, Montigny.
131. „ Braband, Architekt, Diedenhofen.
132. „ Brandstettner, Hauptmann im 2. Bayer. Fuß-Artl.-Regt., Sablon.
133. „ Brauer, Eigentümer, Klein-Hettingen.
134. „ Braunshausen, Direktor des Salzwerk-Comptoirs, Dieuze.
135. „ de Brem, Paris, Rue Mozart 78 (Novéant).
136. „ Dr. Bremer, Universitätsprofessor, Bonn.
137. „ Brennecke, Hüttendirektor, Nilvingen.
138. „ Breusing, Oberstleutnant und Kommandeur des Fuß-Artl.-Regts. 8, Metz.
139. „ Bricka, Ingenieur, Direktor der Glashütte, Vallerysthal.
140. „ Bricka, Bürgermeister, Finstingen.
141. „ Broichmann, Seminardirektor, Metz.
142. „ Broquart, Kaufmann, Metz, Faberstraße.
143. „ Brosser, Pharmacien, Grandvilliers (Oise).
144. „ Dr. Bruch, Geh. Regierungsrat, Straßburg.
145. „ Brucks, Direktor des Stadttheaters, Metz.
146. „ Brunner, Bildhauer, Bischheim.
147. „ Dr. Bruns, Grenztierarzt, Rixingen i. L.
148. „ Bubeck, Beigeordneter, Saarburg i. L.
149. „ Buch, Ingenieur, Longeville.
150. „ Budinger, Oberpostassistent, Sablon.
151. „ Bungert, Bürgermeister, Niederjeutz.

152. Herr Dr. Büsing, Oberlandesgerichtsrat, Colmar i. E.
153. „ Cabaillot, Geometer, Hayingen.
154. „ Cailloud, Regierungs- und Baurat, Metz.
155. „ Dr. Callais, Bonn.
156. „ Dr. Carlebach, Notar, Diedenhofen.
157. „ Caye, Bürgermeister, Rozérieulles.
158. „ Dr. Centlivre, Notar, Dammerkirch.
159. „ Chaler, Anstaltsgeistlicher, Metz.
160. „ Chardin, Hotelier, Vic a. S.
161. „ Charlot, Direktor der Mädchen-Mittelschule, Metz.
162. „ Chary J., Oberhomburg i. L.
163. „ Chatelain, Erzpriester, Wolmünster.
164. „ Chatelain, Pfarrer, Montigny.
165. „ Chavant, Pfarrer, Gertingen.
166. „ Chevallier, Oberlehrer an der Taubstummenanstalt, Metz.
167. „ Choppé, Bankdirektor, Metz, Priesterstrasse.
168. „ Choumert, Gutsbesitzer, Niderum, Post Maiweiler.
169. „ Christel, Major u. Artillerie-Offizier vom Platz, Diedenhofen.
170. „ Dr. Christel, Arzt, Metz.
171. „ Christian, Juwelier, Diedenhofen.
172. „ Christiany, Erzpriester, Saargemünd.
173. „ Christiany, Archivsekretär, Metz.
174. „ Dr. Clément, Docteur en droit, Marville (Meuse).
175. „ F. Coblentz, Banquier, Saargemünd.
176. „ Colbus, Pfarrer, Altrip, Post Maxstadt.
177. „ Collignon, Generalversicherungsagent, Metz.
178. „ Collin, Abbé, Ehrendomherr, Metz.
179. „ Collin, Pfarrer, Rangwall.
180. „ Conrad, Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor, Saarburg i. L.
181. „ Conrad, Buchhändler, St. Avold.
182. „ Cordemann, Kreisdirektor, Geh. Regierungsrat, Diedenhofen.
183. „ Dr. Cordier, Gymnasialoberlehrer, Queuleu.
184. „ Cosar, Erzpriester, Albesdorf.
185. „ Coster, Oberzollrevisor, Diedenhofen.
186. „ Courte, Hauptlehrer, Metz.
187. „ Coustans, Metz, Ponceletstrasse 7.
188. „ Dr. Couturier, Forbach.
189. „ Cremer, Landrichter, Metz.
190. „ Dr. Cuny, Oberlehrer am Bischöflichen Gymnasium, Montigny.
191. „ Dall, Polizeipräsident, Straßburg i. E.
192. „ Dr. Dannhauer, prakt. Arzt, Niederjeutz.
193. „ Daub, Bergwerksdirektor, Kreuzwald.
194. „ Decker, Notar, Kattenhofen.
195. „ Deiß, Leutnant im Inf.-Regt. 138, Greifenberg i. P.
196. „ Delaitre, Juwelier, Metz.
197. „ Dellinger, Pfarrer, Groß-Hettingen.
198. „ Demeufve, Conservateur an Musée historique lorrain, Nancy.
199. „ G. Denz, Ingenieur, Beauregard bei Diedenhofen.

200. Herr Déprez, Conservateur des archives départementales, Arras.
201. „ Dicop, Erzpriester, St. Avold.
202. „ Didelon, Abbé, Konviktvorsteher, Diedenhofen.
203. „ Diepold, Regierungs- und Forstrat, Metz.
204. „ Diercke, Oberleutnant d. L., Ste. Ruffine, Haus Zehnlinden.
205. „ Diesner, Pfarrer, Saargemünd.
206. „ Dillenschneider, Schloßverwalter, Homburg-Kedingen.
207. „ Dingeldein, Generalleutnant, Inspekteur d. 4. Ing.-Inspektion, Metz.
208. Direktion der Bezirks-Heil- und Pflegeanstalt, Saargemünd.
209. „ Dirr, Architekt, Metz.
210. „ Disqué, Brauereidirektor, Devant-les-Ponts.
211. „ Ditsch, Gutsbesitzer, Finstingen.
212. „ Ditsch, Notar, Sierck.
213. „ Ditsch, Geheimer Justizrat und Notar, Finstingen.
214. „ Dittmar, Oberregierungsrat, Metz.
215. „ Döll, Baurat, Wasserbauinspektor, Metz.
216. „ A. von Döllen, Oberzollkontrolleur, Groß-Moyeuvre.
217. „ E. von Döllen, Ingenieur, Hayingen (Vorstadt St. Bertha).
218. „ de Donder, Metz, Deutsche Straße.
219. „ Donnevert, Rechtsanwalt, Metz.
220. „ Dr. Dörr, Professor, Montigny.
221. „ Dorn, Betriebsführer, Nilvingen.
222. Dorvaux, Abbé, Direktor des Priesterseminars, Metz.
223. „ Dowerg, Generaldirektor der Friedenshütte, Nilvingen.
224. „ Dr. Dreyfuss, Rabbiner, Saargemünd.
225. „ van den Driesch, Kreisschulinspektor, Metz.
226. „ Du Bois, Oberingenieur, Metz.
227. „ Dr. Dümbelfeld, Divisionspfarrer, Diedenhofen.
228. „ Dümmler, Rechnungsrat, Metz.
229. „ Dupont, Erzpriester, Saarburg.
230. „ Düring, Notar, Verny.
231. „ Düringer, Rechtsanwalt, Saarburg.
232. „ Ebell, Hauptmann u. Verwaltungsmitglied d. Gewehrfabrik, Oberndorf a. N.
233. „ Dr. Ebertz, Oberstabsarzt in Hannover, Drag.-Regt. 9, Devant-les-Ponts.
234. „ Dr. Ehlen, Crefeld, Oberstr. 115.
235. „ Ehlinger, Apotheker, Saargemünd.
236. „ Ehret, Kreisschulinspektor, Château-Salins.
237. „ Ehrhardt, Notar, Delme.
238. „ Ehrminger, Erzpriester, Saarburg.
239. „ Dr. Eichel, Professor, Ban-St. Martin.
240. „ Emmerich, Direktor der deutschen Solvay-Werke, Saaralben.
241. „ Engel, Grubendirektor, Groß-Moyeuvre.
242. „ Engelhorn, Rechtsanwalt und Justizrat, Saargemünd.
243. „ Erbrich, Direktor der Taubstummenanstalt, Metz.
244. „ Dr. Ernst, Geh. Regierungs- und Schulrat, Ban-St. Martin.
245. „ Dr. med. Ernst, prakt. Arzt, Metz.
246. „ Ernst, Bauinspektor, Saarburg i. L.
247. „ Ettinger, Pfarrer, Puzieux.

248. Herr Even, P., Druckereibesitzer, Metz.
249. „ Everlé, Handelsvertreter, Metz.
250. „ Dr. Eyles, Kreisarzt, Metz.
251. „ Fahrmbacher, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Königl. Bayer. 4. Inf.-Regt., Metz.
252. „ Faul, Fabrikdirektor, Saarburg.
253. „ Federspil, Regierungsrat, Metz.
254. „ Fehl, Major im Bayer. 2. Fuß-Artl.-Regt., Metz.
255. „ Fellinger, Hauptmann im Inf.-Regt. 97, Saarburg.
256. „ Ferry, Eigentümer, Moulins.
257. „ Fick, Bürgermeister, Deutsch-Oth.
258. „ Fiechtner, Regierungsbaumeister, Château-Salins.
259. „ Dr. Finger, Professor, Metz.
260. „ Finger, Apotheker, Metz, Goldkopfstraße 2.
261. „ Dr. Fink, Archiv-Volontär, Metz.
262. „ Firma Graffe, Dekorationsanstalt, Metz.
263. „ Fischer, Regierungs- und Schulrat, Metz.
264. „ Fischbach, Forstmeister, Finstingen.
265. „ von Fisenne, Geheimer Baurat, Militär-Bauinspektor, Stralsund.
266. „ Fitzau, Rechtsanwalt, Diedenhofen.
267. „ Flach, Fabrikdirektor, Niederweiler.
268. „ Fleischer, Stadtbaumeister, Metz.
269. „ Dr. Flesch, Rechtsanwalt, Metz.
270. „ Fleurent, Regierungsassessor, Metz.
271. „ Florange, Numismatiker, Paris, 17 rue de la Banque.
272. „ Florange, Ingenieur, Brüssel.
273. „ Flurer, Notar, Pfalzburg.
274. „ Foedit, Kaplan, Montigny.
275. „ Forfer-Oury, Kaufmann, Diedenhofen.
276. „ Form, Erzpriester, Groß-Moyeuvre.
277. „ Dr. med. François, Kantonalarzt, Delme.
278. „ François, Landrichter, Metz.
279. „ François, Holzhändler, Diedenhofen.
280. „ Dr. med. Franke, leitender Arzt des Sanatoriums, Alberschweiler.
281. „ Dr. med. Frantz, prakt. Arzt, Metz.
282. „ Frantz, Zahnarzt, Saarburg.
283. Franziskaner-Kloster, Metz.
284. „ Freindt, Kaufmann, Metz.
285. „ Freistadt, Lehrer, Montigny.
286. „ Dr. Frenkel, Notar, Metz.
287. „ Frentz, Ingenieur, Metz.
288. „ Frey, Zahnarzt, Diedenhofen.
289. „ Frey, Hauptmann in d. 4. Ingen.-Inspektion, Metz.
290. „ Friedrich, Bildhauer, Metz.
291. „ Fritsch, Abbé, Professor, Montigny.
292. „ Fritz, Pfarrer, Oberhost.
293. „ Friz, Stadtgeometer, Diedenhofen.
294. „ Fuchs, A., Buchhändler, Zabern.

295. Herr Fuchs, H., Ingenieur, Queuleu.
296. „ Freiherr v. Gagern, Geh. Oberregierungsrat, Potsdam.
297. „ Gaersing, Stadtrechner, Diedenhofen.
298. „ Gaerthe, Forbach.
299. „ Galléron, Lehrer, Vigy.
300. „ v. Gallois, Chemiker, Höchst a/M.
301. „ Gandar, Inspektor, Saargemünd.
302. „ Gantzer, Kaufmann, Saarburg.
303. „ Garnier, Rentmeister, Diedenhofen.
304. „ Gasiorowski, Kaufmann, Metz.
305. „ Gaspard, Geschäftsführer der Landwirtsch. Berufsgenossenschaft, Magny.
306. „ Gasser, Erzpriester, Metzerwiese.
307. „ Gauthier, Oberlehrer, Mörchingen.
308. Gemeinde Alberschweiler.
309. „ Algringen.
310. „ Ancy a. d. M.
311. „ Bitsch.
312. „ Bolchen.
313. „ Busendorf.
314. „ Dagsburg.
315. „ Deutsch-Oth.
316. „ Devant-les-Ponts.
317. „ Diedenhofen.
318. „ Dieuze.
319. „ Finstingen.
320. „ Flörchingen.
321. „ Forbach.
322. „ Gorze.
323. „ Gross-Moyeuvre.
324. „ Hayingen.
325. „ Klein-Rosseln.
326. „ Kneuttingen.
327. „ Königsmachern.
328. „ Longeville.
329. „ Lörchingen.
330. „ Metz.
331. „ Mörchingen.
332. „ Montigny.
333. „ Neunkirchen b. Saargemünd.
334. „ Niederjeutz.
335. „ Niederweiler.
336. „ Nilvingen.
337. „ Novéant.
338. „ Oettingen.
339. „ Püttlingen i. L. (Kr. Forbach).
340. „ Redingen.
341. „ Reichersberg.
342. „ Rombach.

343. Gemeinde Rüttgen.
344. „ Saaralben.
345. „ Saarburg.
346. „ Saargemünd.
347. „ Sablon.
348. „ Sierck.
349. „ St. Avold.
350. „ Vic a. d. S.
351. „ Waldwiese.
352. „ Wallingen.
353. Herr Geisler, Industriel, Aux Chatelles, par Raon-l'Etappe (Vosges).
354. „ Freiherr v. Gemmingen-Hornberg, Kreisdirektor, Straßburg.
355. „ Gerdolle, Oberförster a. D., Queuleu.
356. „ Gerlach, Bergverwalter, Groß-Moyeuvre.
357. „ Gerst, Amtsrichter, Schlettstadt.
358. Gewerbeverein Saargemünd.
359. Herr Gille, Stadtbaumeister, Saarburg.
360. „ Gillet, Bureaubeamter, Hayingen.
361. „ Dr. W. Ginsburger, Rabbiner, Sulz (O.-E.).
362. „ L. Giraux, St. Mandé (Seine).
363. „ Dr. Giss, Kreisarzt, Diedenhofen.
364. „ Glaeser, Stadtbaumeister, Saargemünd.
365. „ Glasmacher, Notar, Rombach.
366. „ Glattigny, Nancy, Rue Jeanne d'Arc 180.
367. „ Dr. Gnädinger, Professor, Metz.
368. „ Gobert, Lehrer, Maxstadt.
369. „ Goedert, Gemeinderatsmitglied, Diedenhofen.
370. „ Goepp, Diplomingenieur, Wölferdingen.
371. „ Goetz, Rechnungsrat, Sablon.
372. „ Goetz, Grubendirektor, Differdingen.
373. „ Freiherr v. d. Goltz, Kreisdirektor, Zabern.
374. „ Gombard, Justizrat, 1. Staatsanwalt, Metz.
375. „ Goslich, Major und Kommandeur des Pion.-Btl. 20, Montigny.
376. „ Gottlieb, Kaufmann, Montigny.
377. „ Goulon, Bauunternehmer, Metz.
378. „ Gouvy, Oberhomburg i. L.
379. „ Dr. Goury, avocat, Nancy.
380. „ v. Grafenstein, Rittmeister z. D., Kommerzienrat, Saargemünd.
381. „ Grauvogel, Ingenieur, Oberhomburg i. L.
382. „ Grauvogel, Prokurist und Buchhalter, Oberhomburg i. L.
383. „ Dr. Greber, Rechtsanwalt, Saargemünd.
384. „ Greff, Pfarrer, Essesdorf.
385. „ Dr. Grégoire, Rechtsanwalt, Metz.
386. „ Griette, Pfarrer, Tennchen.
387. „ Dr. Grimme, Professor, Metz.
388. „ Dr. Gritzner, Archivar, Weimar.
389. „ Grob, Pfarrer, Bivingen-Berchem.
390. „ Gropengießer, Polizeikommissar, Amanweiler.

391. Herr Großberger, Grubendirektor, Hayingen.
392. „ Grosse, Kaplan, Groß-Moyeuvre.
393. „ Dr. Grottkaß, Sanitätsrat, Rodemachern.
394. „ Grottke, Rechtsanwalt, Diedenhofen.
395. „ Gruson, Hauptmann und Kompagniechef, Quedlinburg.
396. „ A. Guenser, Kaufmann, Metz.
397. „ Guerber, Erzpriester, Kattenhofen.
398. „ Fr. Guermont, Metz, Martinsplatz.
399. „ Haas, Lehrer, St. Avold.
400. „ Haas, Rechtsanwalt, Diedenhofen.
401. „ Haas, Geh. Justizrat, Berlin.
402. „ Hafen, Hotelbesitzer, Metz.
403. „ Hagemann, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Inf.-Rgt. 174, Devant-les-Ponts.
404. „ Hämmerle, Notar, Metzerwiese.
405. „ Hahn, Professor, Grunewald bei Berlin.
406. „ Dr. Hallier, Pfarrer, Diedenhofen.
407. „ Hamant, Professor, Superior d. bischöfl. Gymnasiums, Montigny.
408. „ Hamant, Abbé, Professeur au Collège Stanislas, Paris.
409. „ Hamma, Direktor des Volksbureaus, Metz.
410. „ Hamm, Regierungsrat, Colmar.
411. „ Hammerbacher, Rittmeister im bayr. 3. Chevaulegers-Rgt., München, Ludwigstr. 8.
412. „ Dr. v. Haniel, Landrat a. D., Landonvillers.
413. „ Harder, Architekt, Metz.
414. „ Hardt, Regierungs- und Forstrat, Metz.
415. „ Dr. Harmel, Stabsarzt, Longeville.
416. „ Gebrüder Hartmann, Photographen, Vic a. d. S.
417. „ Hartmann, Hauptmann im Feld-Artl.-Rgt. 33, Montigny.
418. „ Haro, Hayingen, Schloßstraße.
419. „ Dr. Has, Stabsarzt, Diedenhofen.
420. „ Dr. Hasse, prakt. Arzt, Diedenhofen.
421. „ Hauck, Fabrikbesitzer, Friedrichstal b. Saarbrücken.
422. „ Haug, Kriegsgerichtsrat, Saarburg.
423. „ Dr. Haupt, Königl. Baurat, Professor, Hannover.
424. „ Dr. Hauviller, Archivdirektor, Metz.
425. „ L. Hauviller, Kaufmann, Metz.
426. „ Dr. Hauth, Hospitalarzt, Saargemünd.
427. „ L. Hecht, Kommissionsrat, Metz, Theobaldswall.
428. „ E. Hecht, Kaufmann, Metz, Ölstraße.
429. „ Heck, Direktor der Portland-Cementwerke, Heming i. L.
430. „ v. Heeringen, Generalmajor z. D., Magdeburg.
431. „ Heiser, Hotelier, Metz.
432. „ Heitz, Geheimer Regierungsrat, Metz.
433. „ Helbig, Kanzleisekretär, Metz.
434. „ Hennequin, Ancien notaire, Nancy.
435. „ Hennequin, Weingroßhandlung, Metz.
436. „ Hennig, Hauptmann im Inft.-Regt. 97, Saarburg.

437. Herr Graf v. Hennin, Kammerherr, Rittmeister a. D., Schloß Hecklingen, P. Kenzlingen, Baden.
438. „ Henry, Bürgermeister, Rixingen.
439. „ Heppe, Architekt, Metz.
440. „ Hermanni, Direktor des Portlandcementwerks, Rombach.
441. „ Hermestroff, Hofphotograph, Devant-les-Ponts.
442. „ Herrmann, Forstmeister, Saarburg.
443. „ Dr. Hertling, Gymnasial-Oberlehrer, Saargemünd.
444. „ Hertz, Gutsbesitzer, Saareck.
445. „ Hertzog, Architekt, Metz.
446. „ Dr. Hertzog, Landwirtschaftslehrer und Vorsteher der landwirtschaftlichen Winterschule, Metz.
447. „ Herz, Lyzeallehrer, Metz.
448. „ Hesterberg, Oberleutnant im Husaren-Regt. 13, Diedenhofen.
449. „ Hethy, Hauptmann und Brigade-Adjutant, Saarburg.
450. „ v. Heuduck, Oberstleutnant, Kommandeur des Hus.-Regts. 13, Diedenhofen.
451. „ Heurich, Apotheker, Metz.
452. „ L. Heymann, Kaufmann, Saargemünd.
453. „ Hildemann, Oberst, Chef des Stabes der General-Inspektion der Festungen, Berlin.
454. „ Hinrichs, Forstmeister, Oberehnheim.
455. „ Hinsberg, Hütten-Direktor, Rombach.
456. „ Hippert, Pfarrer, Longeville.
457. „ Historischer Verein f. d. Saargegend, Saarbrücken.
458. „ Hoellinger, Pfarrer, Großblittersdorf.
459. „ Hoen, Reichstagsabgeordneter, Großblittersdorf.
460. „ Dr. Hoffmann, Oberrealschuldirektor, Metz.
461. „ Hoffmann, Oberleutnant im Inft.-Regt. 135, Diedenhofen.
462. „ Holl, Oberförster, Alberschweiler.
463. „ Dr. Holtzapfel, Juge au tribunal civil, Abbéville (Somme).
464. „ Holtze, Gärtner und Ökonom, Montigny.
465. „ Holtzmann, Kreisschulinspektor, Diedenhofen.
466. „ Honef, Oberingenieur, Diedenhofen.
467. „ Dr. Hoppe, prakt. Arzt, Habkirchen.
468. „ Hosse, Oberleutnant im Pionier-Bat. 16, Metz.
469. „ Houpert, Chefredakteur des „Lorrain", Metz.
470. „ J. E. Huber, Kaufmann, Saargemünd, Kapellenstraße.
471. „ G. Huber, Saargemünd.
472. „ L. Hubert, Longwy-Haut, Villa La Monnayère.
473. „ Humbert, Eigentümer, Nondkail b. Öttingen.
474. „ Humbert, Bürgermeister, St. Quirin.
475. „ Dr. Hund, Gymnasialoberlehrer, Straßburg i. E.
476. „ Dr. Husson, prakt. Arzt, Dieuze.
477. „ E. Jacobi, Hofphotograph, Metz.
478. „ Jaeger, Professor, Saarburg.
479. „ Jaschke, Professor, Diedenhofen.
480. „ Dr. A. Jassoy, Apotheker, Frankfurt a. M.

481. Herr Ibach, Gymnasialoberlehrer, Saargemünd.
482. „ v. Jaunez, Staatsrat, Präsident des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen und des Bezirkstags von Lothringen, Saargemünd.
483. „ Dr. M. v. Jaunez, Schloß Remelfingen bei Saargemünd.
484. „ E. Jeanty, Kaufmann, Bezirkstagsmitglied, Saargemünd.
485. „ Dr. Jerschke, Regierungsrat, Straßburg.
486. „ J. Johner, Konstrukteur, Münster O.-E.
487. „ v. Jordan, Regierungsrat, Straßburg.
488. „ Jost, Bürgermeister, Gandringen.
489. „ Dr. Josten, Professor, Metz.
490. „ Irle, Amtsgerichtsrat, Diedenhofen.
491. „ Jung, Oberrealschullehrer, Beigeordneter, Metz.
492. „ Jung, Notar, Metz.
493. „ Jung, Abbé, Redakteur der Volksstimme, Metz.
494. „ K. Junck, Kaufmann, Metz, Kl. St. Vincenzstraße.
495. „ Dr. Kaiser, Archivdirektor, Straßburg.
496. „ Kaiser, Abbé, Oberlehrer, Montigny.
497. „ Dr. Kaiser, Rechtsanwalt, Metz.
498. „ Dr. v. Kaldenberg, Friedenau-Berlin, Wagnerplatz 3.
499. „ Kanz, Oberst und Kommandeur des Königl. Bair. 8. Inft.-Regts., Metz.
500. „ Dr. Kanzler, I. Staatsanwalt, Saargemünd.
501. „ Freiherr v. Kap-Herr, Kreisdirektor, Saarburg.
502. „ Karcher, Rittmeister a. D., Bonn, Poppelsdorfer Allee.
503. „ Karl, Geh. Justizrat, Saargemünd.
504. „ Dr. v. Kauffungen, Bibliotheksdirektor u. Archivar der Stadt Metz, Ban St. Martin.
505. „ Kayser, Geh. Regierungsrat, Metz.
506. „ Keck, Gymnasial-Oberlehrer, Plantières.
507. „ Keil, Kommunalbaumeister, Metz.
508. „ Keller, Pfarrer, Vionville.
509. „ Kemner, Rentner, Saarburg.
510. „ Kerckhoff, Notar, Metz.
511. „ Keune, Professor, Direktor des Metzer Museums, Sablon.
512. „ Kieffer, Pfarrer, Flörchingen.
513. „ Kirbach, Lehrer, Rozérieulles.
514. „ Kirch, Pfarrer, Wölferdingen b. Saargemünd.
515. „ Kirgis, Salinendirektor, Dieuze.
516. „ Kirsch, Lehrer, Bollingen.
517. „ Dr. med. Kirschstein, prakt. Arzt, Bolchen.
518. „ v. Kistowski, Gutsbesitzer, Schloß Helleringen b. Oberhomburg.
519. „ Klam, Bürgermeisterei-Obersekretär, Diedenhofen.
520. „ Klausahl, Photograph, Metz, Römerstrasse.
521. „ Klein, Hochbauinspektor, Metz.
522. „ Edm. Klein, Rentier, Saargemünd.
523. „ Freiherr v. Kleydorff, Rittmeister, Husaren-Regiment 13, Diedenhofen.
524. „ Klingelhöfer, Generalmajor u. Kommandeur der 59. Inf.-Brig., Saarburg.
525. „ Klingler, Abbé, Oberlehrer, Metz.
526. „ Dr. Knauer, juristischer Beistand, Nilvingen.

527. Herr v. d. Knesebeck, Oberstleutnant, Straßburg i. E.
528. „ Knobloch, Postsekretär, Metz.
529. „ Knörnschitd, Ziegeleibesitzer, Poppeln-Ronneburg (Sachsen).
530. „ Arth. Knorr, Redakteur, Saarburg.
531. „ Dr. Koch, Direktor der höheren Töchterschule, Metz.
532. „ Köhren, Justizrat, Saarburg i. L.
533. „ König, Rechnungsrat, Queuleu.
534. „ Dr. Körner, Generaloberarzt, Montigny.
535. „ Kösling, Bierverleger, Hayingen.
536. „ Dr. Koester, Medizinalrat, Metz.
537. „ Kohler, Bildhauer, Metz.
538. „ Kohn, Rabbiner, Diedenhofen.
539. „ Kolb, Handelsvertreter, Paris, rue de la Chapelle.
540. „ Kolb, Ingénieur aux brasseries réunies, Maxéville-lès-Nancy.
541. „ Kolb, Oberzollinspektor, Saarburg.
542. „ Kommer, Architekt, Queuleu.
543. „ Kommer, Unternehmer, Queuleu.
544. „ v. Koschenbahr, Oberst u. Kommandeur des Metzer Inf.-Rgts. 98, Metz.
545. „ Kothe, Lyzeallehrer, Queuleu.
546. „ Kremer, Erzpriester, Mörchingen.
547. „ Kremer, Rentner, Saarburg.
548. „ Kremer, Gymnasiallehrer, Saargemünd.
549. „ Dr. Kreuz, Kantonalarzt, Deutsch-Oth.
550. „ Krüper, Hauptlehrer, Metz.
551. „ Krüper, Abteilungsvorsteher, Metz.
552. „ Dr. Kuborn, Augenarzt, Diedenhofen.
553. „ Kügler, Kaplan, Algringen.
554. „ K. Küeven, Kaufmann, Metz, Römerstr. 58.
555. „ Kuhn, Apotheker, Hayingen.
556. „ Labroise, Landesausschußmitglied, Wuisse.
557. „ Lacoste, Beigeordneter, Hayingen.
558. „ Dr. Lager, Domkapitular, Trier.
559. „ Lamarche, H., Straßburg, Hohenzollernstrasse.
560. „ Lamey, Major und Bataillonskommandeur im Inf.-Regt. 135, Diedenhofen.
561. „ Lamy, Rentner, Mitglied des Bezirkstages von Lothringen, Vic a. d. S.
562. „ Lang, Kanzleisekretär, Metz.
563. „ Lange, Apotheker, Groß-Moyeuvre.
564. „ Langhäuser, Divisionspfarrer, Metz.
565. „ Larue, Archivsekretär, Metz.
566. „ Lasolgne, Bürgermeister, Ars a. M.
567. „ Latschat, Banquier, Dieuze.
568. „ Lau, Direktor des Heminger Zementwerks, Saarburg.
569. „ Laubis, Rendant, Saarburg.
570. „ Launoy, Kaufmann, Dieuze.
571. „ Laurent, Erzpriester, Gorze.
572. „ Lawaczek, Eisenbahnbetriebsdirektor, Saargemünd.
573. „ Lay, Pfarrer, Algringen.
574. „ Lazard, Geheimer Kommerzienrat, Wiesbaden.

575. Herr Leclaire, Bankier, Diedenhofen.
576. „ Leger, Hauptlehrer, Novéant.
577. Lehrer-Kasino, Diedenhofen.
578. Lehrer-Verein, Diedenhofen.
579. Herr Leick, Pfarrer, Ewringen.
580. „ Leineweber, Gerichtsvollzieher, Metz.
581. „ Leister, Architekt und Bauunternehmer, Metz.
582. „ Lemoine, Kreisschulinspektor, Metz.
583. „ Lempfried, Rentamtmann, Ars a. M.
584. „ Dr. Lentz, Sanitätsrat, Metz.
585. „ Leonhard, Hauptmann im Fuß-Artl.-Regt. 12, Metz.
586. „ Lerond, Lehrer a. D., Destrich b. Brulingen i. L.
587. „ Lesprand, Abbé, Oberlehrer, Montigny.
588. „ Leuchert, Ober-Landesgerichtsrat, Colmar i. E.
589. „ Leutwein, Oberleutnant im Infant.-Regt. 145, Metz.
590. „ Lévêque, Bauunternehmer, Saarburg.
591. „ Lévêque, Kreistierarzt, Saarburg i. L.
592. „ Levy, Lazar, Kaufmann, Saarburg.
593. „ Levy, Notar, Gorze.
594. „ Lewin, Stabsveterinär, Metz.
595. Freiherr v. Liebenstein, Geh. Oberregierungsrat, Straßburg.
596. Herr Linden, Rentner, Metz, Kaiser Wilhelm Ring.
597. „ v. Linsingen, Hauptmann im Sächs. Fuß-Artl.-Rgt. 12, Metz.
598. „ Löbich, Buchhändler, Metz.
599. „ v. Loeper, Kreisdirektor, Metz.
600. „ Loeser, Major und Bezirksoffizier, Recklinghausen.
601. „ Loevenbrück, Pfarrer, Spittel.
602. „ Dr. Lohr, Notar, St. Avold.
603. „ Lombard, Anstaltsgeistlicher, Giningen.
604. „ Lorenz, Kaufmann, Saarburg.
605. „ Loth, Salinendirektor, Harras b. Saaralben.
606. „ Lothringer Zeitung, Metz.
607. „ E. Louis, Prokurist und Bureauvorsteher, Oberhomburg i. L.
608. „ Dr. med. Lübbers, Ars a. M.
609. „ Lückstäde, Professor, Montigny.
610. „ Lück, Abbé, Redakteur des «Lothringer», Metz.
611. „ Dr. med. Luttwig, prakt. Arzt, Vic a. d. S.
612. „ Lutz, Brauereibesitzer, Saarburg i. L.
613. „ Luxemburger, Mühlenbesitzer, Busendorf.
614. „ Dr. med. Luxenburger, prakt. Arzt, Metz.
615. „ Maas, Hauptmann im Inf.-Regt. 97, Saarburg.
616. „ Mahl, Kreisdirektor, Château-Salins.
617. „ Maire, Pfarrer, Heming i. L.
618. „ Mangin, Pfarrer, Moyenvic.
619. „ Marchall, Bureauchef, Ersingen.
620. „ v. Marchall, Major u. Kommandeur des Landwehrbezirks Deutsch-Eylau.
621. „ Dr. Marckwald, Bibliothekar, Professor, Straßburg i. E.
622. „ Marquis de Marguerie, St. Epvre.

623. Herr Dr. med. Maret, Sanitätsrat, Metz.
624. „ Marheine, Leutnant im Fuß-Artl.-Rgt. 12, Metz.
625. „ Martini, Oberst und Inspekteur der 6. Festungs-Inspektion, Sablon.
626. „ Martzloff, Gutsbesitzer, Drulingen, Kr. Zabern.
627. „ Massenet, Pfarrer, Mécleuves.
628. „ Masson, Bürgermeister und Kreistagsmitglied, Gondrexange.
629. „ Mathis, Hotelbesitzer, Bad Niederbronn.
630. „ Matter, Pfarrer, Orny, P. Verny.
631. „ Maujean, Lehrer, Vallières.
632. „ L. Maujean, Mitglied des Bezirkstags, Metz, Deutsche Straße.
633. „ Dr. M. Maure, Avocat, Nancy.
634. „ Mautz, Major u. Batl.-Kommandeur im Inf.-Regt. 98, Metz.
635. „ Mayer, Pfarrer, Lindre-Basse.
636. „ Mayer, Stadtbaumeister, Diedenhofen.
637. „ Dr. med. Medernach, Diedenhofen.
638. „ Médinger, Pfarrer, Secourt, Post Solgne.
639. „ Meessen, Rechnungsrat, Künzig.
640. Firma Meisenbach/Riffarth & Cie., Graphische Kunstanstalt, München.
641. Herr Dr. Meisenbacher, Amtsrichter, Saarburg.
642. „ Dr. med. Melchior, Nancy, 18, Rue Félix Faure.
643. „ Mellinger, Lehrer, Geinslingen.
644. „ Melms, Oberstleutnant u. Pferdemusterungs-Kommissar in Lothringen, Metz.
645. „ Membré, Stationsassistent, Novéant.
646. „ Mendler, Seminardirektor, Pfalzburg.
647. „ P. Mené, Kaufmann, Diedenhofen, Luxemburgerstraße 306.
648. „ Merkisch, Architekt, Sablon.
649. „ Messing, Ingenieur, Hargarten.
650. „ Metzger, Oberlehrer, Saarburg.
651. „ Meuschel, Apotheker, Metz.
652. „ Dr. Meyer, prakt. Arzt, Saarburg.
653. „ Meyer, Abbé, Oberlehrer, Metz, Arnulfschule.
654. „ Meyer, Abbé, Seminaroberlehrer, Metz (Queuleu).
655. „ Meyerhuber, Bildhauer, Devant-les-Ponts.
656. „ Mezger, Goldschmied, Metz.
657. „ Michaelis, Pfarrer, Metz.
658. „ Michel, Notar, Château-Salins.
659. „ Michel, Kreistierarzt, Dieuze.
660. „ Miethe, Direktor, Rombach.
661. „ Möbus, Amtsgerichtsrat, Finstingen i. L.
662. „ Graf von Mörner, Regierungsrat a. D., Schloß Cuvry b. Marly.
663. „ Molz, Kommunalbaumeister, Saargemünd.
664. „ Mondlange, Kaufmann, Hayingen.
665. „ Morin, Buchhändler, Saarburg.
666. „ Dr. Mosser, Bürgermeister, Amanweiler.
667. „ Mühlenkamp, Stadtbauführer I. Kl., Metz.
668. „ Müller, Kommerzienrat, Generaldirektor der Montangesellschaft, Metz.
669. „ F. Müller, Mittelschullehrer, Longeville, Scyweg.
670. „ M. Müller, Bürgermeister, Wadern b. Trier.

671. Herr Müller, Ehrendomherr, Pfarrer von St. Maximin, Metz.
672. „ Müller, Leutnant im Fuß-Artillerie-Regt. 12, Metz.
673. „ Müller, Ch., Kaufmann, Saaralben.
674. „ Müller, Postdirektor, Saarburg.
675. „ Müller, Hauptmann im Feld-Artillerie-Regt. 70, Metz.
676. „ Dr. Müller, Justizrat, Metz.
677. „ Dr. Müller, Kantonalarzt, Saarburg.
678. „ Müller, Rechtsanwalt, Metz.
679. „ Dr. Müller, Gewerbeassistent, Metz.
680. „ Müller, Nic., Eisenbahnbeamter, Devant-les-Ponts.
681. „ F. Müller, Postassistent, Hayingen.
682. „ Dr. Müsebeck, Archivar, Berlin-Schöneberg.
683. „ Mungenast, Architekt, Metz.
684. „ Musée national, St. Germain-en-Laye (Seine-et-Oise).
685. „ Nack, Stadtbaumeister, Metz.
686. „ Naser, Professor, Metz.
687. „ Dr. Netter, Oberrabbiner, Metz.
688. „ Neumann, Militär-Oberpfarrer, Metz.
689. „ Ney, Oberforstmeister, Metz.
690. „ Nicola jr., Kaufmann, Metz, Priesterstraße.
691. „ Niemöller, Leutnant und Bataillonsadjutant im Fuß-Artl.-Regt. 8, Metz.
692. „ Nierenberger, Katasterkontrolleur, Queuleu.
693. „ Noeppel, Direktor, Metz.
694. „ Noetinger, Rentner, Straßburg, Judenweg.
695. „ Nolte, Hauptmann bei der Infanterie-Schießschule, Spandau.
696. „ Nordmann, Kreiskommissar, Bolchen.
697. „ Dr. Nottebaum, Kantonalarzt, Rémilly.
698. „ Nürck, Landgerichtsrat, Straßburg.
699. „ Nürck, Rentmeister, Groß-Moyeuvre.
700. „ Obrecht, Justizrat, Rechtsanwalt, Metz, Hochsteinstraße.
701. „ Dr. v. Oesterley, Geheimer Regierungsrat, Straßburg.
702. „ Oexle, Regierungsassessor, Mülhausen i. E.
703. „ Dr. Ockel, Oberstabsarzt, Montigny.
704. „ J. B. Oster, Metz, Moreaustraße 2.
705. „ Ott, Regierungsassessor, Saargemünd.
706. „ Oxé, Oberstleutnant und 2. Vorstand des Artillerie-Depots, Metz.
707. „ Graf J. de Pange, Paris VIIIe, 27 Avenue Montaigne.
708. „ Paté, Eigentümer, Brülingen.
709. „ Parisot, Benediktiner-Pater, Plombières-les-Bains (Vosges).
710. „ Pascaly, Obertelegraphenassistent, Metz.
711. „ Pauli, Landrichter, Montigny.
712. „ Paulus, Abbé, Paris, Rue du Jourdain.
713. „ Pelkmann, Generalmajor und Kommandeur d. 3. Fuß-Artl.-Brigade, Metz.
714. „ Dr. Pelt, Generalvikar, Metz.
715. „ Peter, Notar, Hayingen.
716. „ Petit, Pfarrer, Augny b. Metz.
717. „ Pétry, Anstaltsgeistlicher, Oriocourt, P. Delme.
718. „ Peupion, Forstmeister, Rémilly.

719. Herr Dr. Pfannenschmidt, Notar, Falkenberg i. L.
720. „ Pfannschilling, Architekt, Diedenhofen.
721. „ Dr. Philipps, Kantonalarzt, Busendorf.
722. „ Philipp, Direktor der Kristallwerke, Münzthal-St. Louis.
723. „ Pieper, Leutnant im Inf.-Regt. 144, Devant-les-Ponts.
724. „ Pierrez, Pfarrer, Sillegny.
725. „ Pinck, Pfarrer, Hambach.
726. „ Pinck, Oberpostsekretär, Queuleu.
727. „ Dr. Plenkers, Gymnasiallehrer, Diedenhofen.
728. „ Pohl, Oberstleutnant im Inf.-Regt. 135, Diedenhofen.
729. „ Pöhlmann, Bezirkspräsident des Unter-Elsaß, Straßburg.
730. „ Poirier, Pfarrer, Peltre.
731. „ F. Polff, Eigentümer, Hayingen.
732. „ Prével, Bankdirektor, Metz.
733. „ Prillot, Photograph, Metz.
734. „ von Prittwitz und Gaffron, General der Infanterie, Kommandierender General des 16. Armee-Korps, Metz.
735. „ von Puttkamer, Generalleutnant und Kommandant, Metz.
736. „ Quirin, Kaufmann, Hayingen.
737. „ Rabas, Abbé, Gandringen, P. Stahlheim.
738. „ Dr. Raithel, Professor, Longeville.
739. „ Raubenheimer, Oberingenieur, Devant-les-Ponts.
740. „ Dr. Rebender, Professor, Metz.
741. „ Rebender, Regierungsrat, Metz.
742. „ Dr. Rech, Gymnasial-Direktor, Montigny.
743. „ Rech, Mittelschullehrer, Metz.
744. „ Reeh, Ingenieur, Rombach.
745. „ Rehme, Chefredakteur der Metzer Zeitung, Metz.
746. „ Reichard, Hauptmann im Bair. 3. Pionier-Bataillon, Speyer.
747. „ Reifert, Oberstleutnant beim Stabe des 4. Bair. Inf.-Rgts., Metz.
748. „ Reiff, Architekt, Montigny.
749. „ Reimer, Baurat, Metz, Gartenstraße.
750. „ Reinbach, Oberleutnant im Feld-Artl.-Rgt. 70, Mörchingen.
751. „ Reinarz, Forstmeister, Alberschweiler.
752. „ Reinert, Rentner, Metz, Große Heerstraße.
753. „ Dr. Reinstadler, Pfarrer, Merschweiler.
754. „ Reis, Zeugfeldwebel, Metz.
755. „ Reisenegger, Baurat, Eisenbahn-Bauinspektor, Saargemünd.
756. „ Reiss, Großkaufmann, Diedenhofen.
757. „ Rennen, Kommerzienrat, Rittmeister a. D., Oberhomburg i. L.
758. „ Dr. Rensing, Professor, Fürstl. Salm-Salm'scher Generalbevollmächtigter, Anholt i. W.
759. „ Reupke, Kreis-Bauinspektor, Altkirch (Ober-Elsaß).
760. „ Dr. Reusch, Gymnasialdirektor, Saarburg i. L.
761. „ Dr. Reuter, Oberstabsarzt a. D., Montigny.
762. „ Reuter, Kommunalbaumeister, Bolchen.
763. „ Reuter, Großkaufmann, Diedenhofen.
764. „ Rheinart, Kreisdirektor, Saargemünd.

765. Herr Richard, Bibliothekar des Landesausschusses, Straßburg.
766. „ Richard, Mittelschullehrer, Metz.
767. „ Richard, Lehrer, Moulins.
768. „ Richard, Gutsbesitzer, Marimont bei Bensdorf.
769. „ Richard, Referendar, Metz.
770. „ Richter, Gastwirt, Saarburg.
771. „ Richter u. Gerber, Lithographische Anstalt, Metz.
772. „ Rick, Regierungs- und Gewerberat, Metz.
773. „ Riedel, Gutsbesitzer, Montigny.
774. „ Riegler, Apotheker, Diedenhofen.
775. „ Rietdorf, Regierungssekretär, Metz.
776. „ Dr. Rimpau, Schöneberg-Berlin, Apostel Paulusstr. 20 III.
777. „ Rinckenbach, Ingenieur, Metz.
778. „ Ritgen, Hauptmann im Feld-Art.-Rgt. 70, Metz.
779. „ des Roberts, Nancy, 9 rue du Faubourg St.-Georges.
780. „ Röchling, R., Hüttenbesitzer, Beauregard b. Diedenhofen.
781. „ Dr. Rörig, Archivassistent, Metz.
782. „ Roemmich, Postdirektor, Sablon.
783. „ Rollin, Bürgermeister, Hemilly, Post Elwingen.
784. „ Roloff, Erzpriester, Bitsch.
785. „ Dr. Rosbach, Professor, Trier.
786. „ Rosengarten, Leutnant im Feld-Artl.-Rgt. 34, Sablon.
787. „ Dr. Rosenkränzer, Gymnasialoberlehrer, Saargemünd.
788. „ Rossel, Kreiskommissar, Thann.
789. „ E. Roth, Ingenieur, Hayingen.
790. „ Roth, Rentner, Gemeinderatsmitglied, Diedenhofen.
791. „ Roubach, Kaufmann, Saarburg i. L.
792. „ Rubeck, Vikar, Deutsch-Oth.
793. „ Ruperti, Cand. phil., Kassel.
794. „ v. Rzéwuski, Kreisdirektor, Gebweiler.
795. „ Saget, Abbé, Metz.
796. „ Samain, Alexis, Metz, Ziegenstraße.
797. „ Dr. Samuel, Ferdinand, prakt. Arzt, Metz, Poncelet-Straße 9 bis.
798. „ Samuel, Georg, Reg.-Assessor, Metz, Deutsche Straße 2.
799. „ Sancy, Pfarrer, Rozérieulles.
800. „ Sanson, Pfarrer, Bacourt.
801. „ Sartorius, Forstmeister, Saargemünd.
802. „ Sauer, Lehrer, Diedenhofen.
803. „ Saueressig, Professor, Plantières.
804. „ Saup, Salinendirektor, Château-Salins.
805. „ Sauter, Apotheker, Forbach.
806. „ v. Savigny, Berlin W., Ziethenstraße 25.
807. „ Dr. Schade, Kantonalarzt, Pfalzburg.
808. „ Schaefer, Landgerichtspräsident, Saargemünd.
809. „ Schaeffer, Apotheker, Vic.
810. „ Schaff, Bürgermeister, Ersingen.
811. „ Scharff, Buchhändler, Diedenhofen.
812. „ Schaubode, Major und 2. Artill.-Offizier vom Platz, Metz.

813. Herr Schaul, Abbé, Religionslehrer, Saargemünd.
814. „ Scheib, Gymnasiallehrer, Montigny.
815. „ Scheler, Oberst und Kommandeur des 4. Baier. Inf.-Regt., Metz.
816. „ Scherer, Hauptmann und Bezirksoffizier, Segeberg.
817. „ Scherer-Waltzing, Kunstbildhauer, Busendorf.
818. „ Scherrer, Pfarrer, Bust.
819. „ Schirmer, Apotheker, Saarburg.
820. „ Schlössingk, Kreisdirektor, Colmar.
821. „ Schlosser, Rentner, Drulingen.
822. „ v. Schlumberger, Gutsbesitzer, Gutenbrunnen, Kreis Zabern.
823. „ Leo v. Schlumberger, Schloß Gebweiler, Ober-Elsaß.
824. „ Schmidt, Privatdozent, Kopenhagen.
825. „ P. Schmidt, Kaufmann, Metz, Deutscher Wall 34.
826. „ Dr. Schmiedt, Generaloberarzt a. D., Metz.
827. „ Schmitt, Pfarrer, Wiebersweiler i. L.
828. „ Schmit, Nik., Rentner, Escheringen b. Wollmeringen.
829. „ Schmit, Leo, Abbé, Metz, Ziegenstraße.
830. „ Schmitz, Dombaumeister, Regierungs- und Baurat, Metz.
831. „ Dr. Schmutz, Notar, Lörchingen.
832. „ Schneider, Oberleutnant und Bataillonsadjutant im Sächs. Fuß-Art.-Regt. 12, Metz.
833. „ Schneider, Kaufmann, Hayingen.
834. „ Schneider, Abbé, Privatgeistlicher, Diedenhofen.
835. „ Schneider, Uhrmacher, Hayingen.
836. „ Schneider, Lyzeallehrer, Metz.
837. „ Schnell, Betriebsführer, Hayingen, Grube Viktor.
838. „ Schnitzler, Bauunternehmer, Metz.
839. „ Schnorr von Carolsfeld, Hauptmann im Fußart.-Rgt. 12, Metz.
840. „ Schoemer, Architekt, Sablon.
841. „ Schöning, Oberstleutnant im Fußart.-Rgt. 8, Diedenhofen.
842. „ Scholl, Gerichtsvollzieher, Hayingen.
843. „ Schont, Kaufmann, Kreistagsmitglied, Püttlingen, Kr. Forbach.
844. „ Schott, Bürgermeister und Bauunternehmer, Ban-St.-Martin.
845. „ Schrader, Rechtsanwalt, Diedenhofen.
846. „ Schrader, Apotheker, Rombach.
847. „ Schramm, Oberst und Kommandeur des Kgl. Sächs. Fußart.-Rgts. 12, Metz.
848. „ Schroeder, Major und Verkehrsoffizier v. Platz, Ban-St.-Martin.
849. „ Schroeder, Forstmeister, Metz.
850. „ Schroer, Wohnungsinspektor, Metz.
851. „ v. Schroeter, Hauptmann, Saargemünd.
852. „ Schuler, Rechnungsrevisor, Straßburg, Ingweiler Str. 4.
853. „ Dr. Schulz, Landgerichtsrat, Sauvage.
854. „ Schulz, Landrichter, Saargemünd.
855. „ Schulze, Leutnant im Inf.-Rgt. 98, Queuleu.
856. „ Schuchmann, Gymnasialoberlehrer, Queuleu.
857. „ Schumacher, Oberzollinspektor, Diedenhofen.
858. „ Dr. Schuster, Generaloberarzt, Longeville.
859. „ Schüttel, Notar, Busendorf.

860. Herr P. Schwarz, Hotelier, Hayingen.
861. „ Schwarz, Oberleutnant im Fußart.-Rgt. 9, Brigade-Adjutant, Metz.
862. Fräulein Schwarz, Gutsbesitzerin, Büdingen, P. Maxstadt.
863. Herr Dr. Schweigmann, Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halsleiden, Metz.
864. „ Schweitzer, Abbé, Saarburg.
865. „ Schwertzler, Architekt, Metz.
866. „ Scius, Apotheker, Saarburg i. L.
867. „ Scriba, Hofbuchhändler, Metz.
868. „ Seeger, Geh. Regierungsrat, Montigny.
869. „ Sehring, Architekt, Saarburg.
870. „ Seichepine, Kaufmann, Château-Salins.
871. „ Seingry, Anstaltsgeistlicher, Metz, Ste.-Chrétienne.
872. „ Seingry, Bürgermeister, Hermelingen.
873. „ W. Selve, Oberingenieur, Altena i. W., Villa Alpenburg.
874. „ Dr. Sengel, Sanitätsrat, Forbach.
875. „ Dr. Seifert, Professor, Metz.
876. „ Sequer, Restaurateur, Rombach.
877. „ Sibille, Notar, Diedenhofen.
878. „ Sibille, Pfarrer, Wallingen, Post Rombach.
879. „ Sibenaler, Weingroßhändler, Novéant.
880. „ Siebering, Restaurateur, Bitsch.
881. „ Simon, Oberstleutnant und Kommandeur des Ulan.-Regts. 15, Saarburg.
882. „ Solf, Hauptmann im Inf.-Regt. 145, Sablon.
883. Solway-Werke, Deutsche, Bernburg.
884. Herr Soulié, Lehrer, Fey.
885. „ Dr. Spahn, Professor, Straßburg.
886. „ Spitzer, Druckereibesitzer, Saargemünd.
887. „ Dr. Spörel, Oberstabsarzt, Saarburg i. L.
888. Staatsarchiv Coblenz.
889. Herr Dr. med. Stach v. Goltzheim, Sanitätsrat, Dieuze.
890. „ Stähle, Oberpostdirektor, Geheimer Postrat, Metz.
891. „ Dr. Statz, Generaloberarzt, Metz.
892. „ Staufert, Dekorationsmaler, Metz.
893. „ Dr. Stehle, Knappschaftsarzt, Merlenbach.
894. „ Stein, Oberstleutnant und Bataillonskommandeur im Fuß-Artl.-Regt. 12, Metz.
895. „ Steinberger, Justizrat, Oberkriegsgerichtsrat, Posen.
896. „ Steinborn, Gaswerksdirektor, Hayingen.
897. „ Dr. Steinhausen, Generalarzt, Sauvage.
898. „ A. Steinlein, Rentner, Roßlingen (Villa Belle-Fontaine).
899. „ Steinmetz, Bürgermeister, Montigny.
900. „ Sternecker, Steuerrat, Metz.
901. „ Stiff, Notar, Pfirt.
902. „ Stifft, Hüttendirektor, Luxemburg.
903. „ v. Stockhausen, Major u. Bataillonskommandeur im Inf.-Regt. 145, Metz
904. „ Stolz, Oberförster, Pfalzburg i. L.
905. „ Stortz, Eugen, Fabrikant, Metz, Ladoucettenstraße.
906. Straßburger Post, Straßburg.

907. Herr Strasser, Bankier, Metz.
908. „ Strefler, Rechtsanwalt Metz.
909. „ Streif, Restaurateur, Rombach.
910. „ Stuckhardt, Königl. Baurat, Saarburg.
911. „ Baron v. Stucklé, Salinenbesitzer, Dieuze.
912. „ Dr. Stünkel, Professor, Metz.
913. „ Dr. Sturm, prakt Arzt, Waldwiese.
914. „ Sturm, Katasterkontroleur, Queuleu.
915. „ Dr. Sültmann, Kreisarzt, Forbach.
916. „ Taglang, Kaplan, Metz, Ziegenstraße.
917. „ Tennie, Divisionspfarrer, Metz, Gr. Vincenzstraße.
918. „ Thilmont, Abbé, Oberginingen.
919. „ Thinesse, Notar, Justizrat, Vigy (Kr. Metz).
920. „ Thiria, Glasmaler, Metz.
921. „ Thiringer, Rentner, Saargemünd.
922. „ Thiriot, Pfarrer, Goin, Post Verny.
923. „ Thiriot, Pfarrer, Dalheim, Post Habudingen.
924. „ Dr. This, Professor, Straßburg i. E.
925. „ Thomas, Landesausschußmitglied, Albesdorf i. L.
926. „ Thomas, Amtsgerichtssekretär, Lörchingen.
927. „ Thomas, Wagenvermieter, Metz.
928. „ Thomas, Fabrikdirektor, Saargemünd.
929. „ Thorelle, Pfarrer, Lorry-Mardigny.
930. „ Dr. Thraemer, Universitätsprofessor, Straßburg.
931. „ Thuillier, Pfarrer, Béchy.
932. „ Dr. Tidick, Amtsgerichtsrat, Busendorf.
933. „ M. Tillement, Metz, Theaterplatz.
934. „ Touba, Pfarrer, Niederwiese.
935. „ Tourmann, Pfarrer, Kirchberg a. Wald, Post Langd.
936. „ Trappe, Syndikatsdirektor, Metz.
937. „ Traue, Obersteuerinspektor, Stationskontrolleur der Reichskontrolle für Zölle und Steuern, Meseritz.
938. „ Treber, Meliorationsbauinspektor, Saargemünd.
939. „ Tridon, Major und Bataillons-Kommandeur im Fuß-Artl.-Rgt. 12, Metz.
940. „ Tripp, Oberst und Kommandeur des Inf.-Rgts. 97, Saarburg.
941. „ Dr. Tröltsch, Bankdirektor, Mannheim.
942. „ v. Tschudi, Hauptmann im Generalstabe des 16. Armee-Korps, Montigny.
943. „ Tuteur, Fabrikant, Mitglied des Gemeinderats, Metz.
944. „ Uhlhorn, Notar, Saarunion.
945. „ Dr. med. Uhry, prakt. Arzt, Saargemünd.
946. „ Unternehr, Industrieller, Sablon.
947. „ Baron Uxküll, Gutsbesitzer, Les Bachats b. Langenberg.
948. „ Vagner, Erzpriester, Diedenhofen.
949. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Kreises Zabern, Zabern.
950. Herr de Verneuil, Saint-Sulpice-les-Feuilles (Haute-Vienne).
951. „ de la Vernette, Metz.
952. „ de Villatte d'Outremont, Schloß Hubertville, Post Heming.

953. Herr Freiherr v. Vincke, Rittmeister z. D., Haus Rettershof b. Königstein im Taunus.
954. „ Vinot, Hüttenbeamter, Nilvingen.
955. „ Graf v. Villers-Grignoncourt, Geheimer Regierungsrat, Ars a. M.
956. „ Violland, Mitglied des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen, Bürgermeister, Pfalzburg.
957. „ Vliegen, Gymnasialoberlehrer, Diedenhofen.
958. „ Dr. med. Völkel, Algringen.
959. „ Vuillaume, Erzpriester, Vic.
960. „ Wack, Fabrikbeamter, Saargemünd.
961. „ Wagner, Generalvikar, Domherr, Metz.
962. „ Wagner, Pfarrer, Lubeln.
963. „ Wahn, Stadtbaurat, Metz.
964. „ Walbock, Pfarrer, Sailly.
965. „ Waldeyer, Hauptmann und Adjutant der 33. Division, Montigny.
966. „ Walkowinsky, Beigeordneter, Diedenhofen.
967. „ Dr. Walther, Notar, Saargemünd.
968. „ Wanner, Direktor der Glashütte, Meisenthal.
969. „ Wantzen, Notar, Winzenheim i. E.
970. „ Alexander Freiherr v. Warsberg, Salzburg.
971. „ Weber, Oberingenieur, Diedenhofen.
972. „ Weber, Notar und Justizrat, Forbach.
973. „ Weber, Banquier, Mitglied des Landesausschusses, Bolchen.
974. „ Weber, Pfarrer, Reiningen bei Insmingen.
975. „ Weber, Grubendirektor, Hayingen, Deutsche Straße.
976. „ Graf v. Wedel, Kaiserlicher Statthalter in Elsaß-Lothringen, Straßburg.
977. „ Wedemeyer, Postrat, Metz.
978. „ Dr. Wehmann, Professor, Diedenhofen.
979. „ Wehrmann, Bauunternehmer, Diedenhofen.
980. „ Weis, Gymnasialoberlehrer, Saarburg.
981. „ G. Welter, Metz.
982. „ Welter, Notar, Metz.
983. „ Ch. de Wendel, Reichstagsabgeordneter, Hayingen.
984. „ M. de Wendel, Joeuf.
985. „ Dr. Wendling, Oberlehrer, Zabern.
986. „ v. Wenz zu Niederlahnstein, Hauptmann u. Komp.-Chef im Königl. Baier. 8. Inf.-Regt., Metz.
987. „ Dr. Werner, Apotheker, Bolchen.
988. „ Dr. Werner, prakt. Arzt, Metz.
989. „ Wernet, Prähistoriker, Straßburg, Vogesenstraße 9.
990. „ Dr. v. Westphalen, Kantonalarzt, Verny.
991. „ Dr. Weyhmann, Assistent der Handelskammer, Saarbrücken.
992. „ Dr. Weyland, Pfarrer, Vernéville.
993. „ Wibratte, Hüttenbeamter, Nilvingen.
994. „ Will, Buchhändler, Montigny.
995. „ Wiltzer, Bürgermeister, Saargemünd.
996. „ Wimphen, Möbelgeschäft, Diedenhofen.
997. „ Windeck, Bürgermeister Hayingen.

998. Herr Wingenroth, Professor Freiburg i. Br.
999. „ Wingerath, Notar, Ars. a. M.
1000. „ Frhr. v. Woellwarth-Lauterburg, Kreisdirektor, Forbach.
1001. „ Woerner, Kommerzienrat, Metz, Gartenstraße 12.
1002. „ Wolf, Hauptmann im Fuß-Artill.-Regt. 12, Metz.
1003. „ Wolff, Geheimer Archivrat, Potsdam, Behlerstraße 12.
1004. „ J. Wolff, Lehrer, Moyenvic.
1005. „ Dr. med. Wonner, Hayingen.
1006. „ Wormser, Kaufmann, Hayingen.
1007. „ Wunner, Rentner, Saarburg.
1008. „ Zéliqzon, Professor, Metz.
1009. „ Graf v. Zeppelin-Aschhausen, Bezirkspräsident von Lothringen, Metz.
1010. Frau Gräfin v. Zeppelin-Aschhausen, Metz.
1011. „ Gräfin v. Zeppelin-Aschhausen, Laufen.
1012. Herr Zerges, Landgerichtspräsident, Metz.
1013. „ Zickendrath, Oberleutnant im Inf.-Regt. 130, Metz.
1014. „ Zimmer, Banquier, Diedenhofen.
1015. Frau Zimmermann, Apothekenbesitzerin, St. Avold.
1016. Herr Zimmermann, techn. Grubenbeamter, Algringen.
1017. „ Zwickel, Erzpriester, Pfalzburg.

Glossaire
de quelques termes spéciaux.

Asinaria, corvée qui doit être accomplie avec un âne.

Canonica, nom donné aux femmes desservant l'Aumônerie du chapitre.

Ceilier, couper les récoltes avec une faucille.

Citain, citaine (civis), membre des lignages, ou aristocratie communale de Verdun.

Corsaine (cahorsaine) monnaie de Cahors.

Coûtre (custos) gardien de l'église et sacristain.

Crowée, corvée.

Eulogia (ecclesie) revenu des offrandes de l'église.

Fauciés, fauchées (falcatae) de pré.

Harnazium, privilège de pêcher.

Hebdomadarius (ebdomadarius) chanoine de service, pendant une semaine.

Jubilaris (Jubilatus, Jubileus, Jubilaire). — Cf. p. 22.

Loquarium (locagium) revenu de la location.

Mandatum, cérémonie du lavement des pieds des pauvres, en Carême ; suivie d'un repas.

Marescatia (Mareschalcia), écurie à chevaux.

Mesium, mezum, meix, jardin ou verger.

Plais banneis, terme fixé pour se libérer d'une obligation commune.

Prebenda anni gratie, Cf. p. 22.
« anniversarii, id.
« mortua id.

Prebendarum tolle, prélèvement sur l'ensemble des revenus (grossum) des prébendes, avant leur répartition.

Provignenses, provinésiens, ou monnaie de Provins.

Songneia, songnie, sougnie, corvée ou servitude.

Souldée (soldée) de terre, revenu estimé en sous.

Thesauraria, trésorerie du chapitre et ensemble de ses revenus.

Voweis, voverie, avoué et avouerie.

Wageria, wagia (gagière) caution ou engagement.

Wangnagium, waingnage, gagnage.

INDEX ARCHÉOLOGIQUE.

Aube (Aulba) 203, 313.
Autel majeur : Devant d'autel en vermeil 313.
» » colonnes dorées 245.
» » courtines 170.
» » custode eucharistique 226.
Baldaquin (baudequinium) 280.
Bassin (pelvis) 198.
Bâton de choriste (baculus chorialis) 193.
Burettes ou chopinettes (ampula, copinella, urceolus) 198, 203.
Calice 186, 198, 200, 203, 211, 271.
Chapelle : construite 166, 185, 191.
» restaurée 216, 251, 258.
Chappe 170, 181, 193, 205, 271.
Châsse (feretrum, fiérte) 185, 188, 203, 226, 252, 265.
Chasuble 191, 203, 205.

Cloître 174.
Couronne de lumières 166.
Coussins de soie (auricularium de cerico, culcitra de cendali) 188, 226, 276.
Croix processionnelle 256—257.
» **reliquaire** 290.
Eglise majeure ou Cathédrale incendiée 199, 324.
» » » » restaurée 174, 198, 221, 324.
Image des saints 166.
» **de la Vierge** 306.
Instrument de paix (pax) 198.
Joyaux (jocale) 170, 216, 226, 329.
Librairie ou Bibliothèque 171, 198, 234, 252.
Livres 226, 234, 252, 264.
» liturgiques 191, 192, 203, 236.
Mausolée 166.
Musicien 169.
Orfèvre 164, 181, 254, 306.
Ornements 245, 264, 271, 292, 304.
Peintures 185, 239.
Pixide (Pixis) 195, 198.
Portail 245.
Reliques 195, 290.
Sièges (Cathedra, sedile) 166, 193.
Sculptures 185.
Tapisseries 226.
Tapis 193.
Toile de chanvre (tela canapis) 226.
Tour (construction d'une) 286, 297.
Vases giselés et précieux (scyphus) 203, 239.
Vêtements sacrés 205.
Vitrail 166, 198.

INDEX

des noms de personnes et de lieux.

A

Abaucourt (Meuse) 197. Souppléville près — 229. Richard li Palefrois de — 229.
Adda 271.
Adelo 255.
Adenetus 216.
Agnès 275.
Airey (Airy) près Combres, Meuse 171 n. 2, 203.
Aix-la-Chapelle 135 et n. 2.
— en-Woëvre (Mte-et-Melle) 252.
Aixe (Ax) Willelmus de — 260.
Alardus 267.
Albano (Richard, évêque d') 284 n. 10.
Albericus, diacre 244.
Albertus, prêtre 267.
Albertus (Adalbertus, duc de Hte-Lorraine?) 314.
Algardis 185.
Allamont (Mte-et-Melle) 209.
Allencourt (Anna d') 274.
Alpaidis 196.
Amel (Amella) Meuse 159, 191, 195, 274.
Andreas, clerc 206.
Angebertus 209.
— 305.
Angobrandus, prêtre 191.
Anselli sartis (Ancel ou Ansart, Belgique?) 245.
Anselmus, chevalier 141 n. 2, 202.
Antioche (église St-Pierre) 249.
Apremont-la-Forêt (Asperus mons) Meuse 153, 245 n. 7. Sires d' —: Balduinus 284. Gobertus IV, 218, 232, 299. Gobertus V, 218 n. 11. Gui 218. Joffridus I, 218, 232, 289, 304 n. 17. Joffridus II, 218 n. 11, 299. Joffridus III, 176 n. 13. — V. Henricus, évêque de Verdun, Elisabeth de Quiévrain, Isabelle de Dampierre. Desiderius Perneti, prieur d' — 181.
Arlon (Erlons) Belgique. Fredericus d' — 233 n. 3, Therricus d' — 233.
Arnaville (Ernaville) Mte-et-Melle, Joannes d' — 217.

Ars-sur-Moselle (Arcus, Arcs) Lorraine 173, 202, 204, 207, 220, 228, 252, 276, 289, 299, 309. Andreas, prêtre d' — 254. Henricus d' — chanoine 294.
Aulnois-en-Woëvre (Anay, Anoy) Meuse 200, 221, 259, 266, 283, 302.
Ausenna 310.
Autrécourt (Meuse) 236, 304.
Auzéville (Azeyville) id. 178, 284.
Avillers (Asvillare) id. 202, 222.
— et Haucourt, id. 276.
Avocourt (Aveicourt) id. 153, 215 n. 7, 293. Sires d' — Conrardus, Jacobus, Giletus 178.
Avon-la-Pèze (Aube) 306.
Azannes (Azenna) Meuse 254, 272.

B

Balduinus, comte 296, 314.
— comte de Flandre 314.
— du Pont (de Ponte) 223.
Baleycourt (près Verdun) 221.
Bannoncourt (Meuse). Bertaudus de St-Mihiel, curé de — 292.
Bar-le-Duc (id.) 153, 155, 158, 145 n. 7, 259 n. 17, 314. Comtes et Ducs de — Renatus I 232, 305. Robertus 210, 235 n. 13, 280 n. 7, 287 n. 9, 288. Theobaldus I 179. Jolande de Cassel, comtesse de — 144 n. 3, 238—239, 306. V. Ludovicus, évêque de Verdun. — Egidius de Bourmont, doyen de — 301.
Barat 183.
Barnacer 221.
Baudricourt (Jean de), gardien de Verdun 320.
Bayonville (Mte-et-Melle) 243.
Bazeilles (Meuse) 293.
Beauchamp (prieuré de) 132.
Beaumont (Janot de), lieut. général., 254.
Béchamp (Belchamp) Mte-et-Melle 229, 302.
Belleray (Balereis) Meuse 190, 223 — Juyse de — 223.
Belleville (Bella villa) id. 167, 177, 192, 200, 219, 233, 235, 244, 250, 287, 295, 303. Habit. Johannes Jehens, Rexignon, Warnesson 177. Ludovicus et Marota 295. Huisson le Marlier 177.
Bellus mons (Billemont, près Dugny, Meuse?) 298.
Belrain (Bellus ramus) Meuse 190 n. 11.
Berengarius, comte 229, 272 n. 17, 312.
Berengerus, s.-diacre, 218.
Bernacer 239.
Berta Walteri 233.
Bertarius s.-diacre 249.
Berthaucourt (Meuse) village ruiné 302.
Bertoldus, prêtre 209.
Bertrada 218.
Besançon. Jeanne de Neuvilly, chanoine de — 284.
Béthelainville (Beslane villa) Meuse 253.
Béthincourt (Bitincort) id. 186, 201, 203, 222, 223, 266, 272.
Billy les-Mangiennes (Billey) id. 196, 269, 286 n. 13, 304 — Franciscus de — 196.
Blanzy (Blanseyum) Ardennes 193.
Blercourt (Blerecort) Meuse 143, 298.
Boinville (id.) 204, 223, 228, 289.
Bonzée (Bonseyum) id. 169, 251, 258, 267, 274, 285, 300.
Bonus puer, dit Beuchet 296.
Bourgogne (Otte-Guill., comte de) 314.
Boursette (Burscheid?) Gilles de — 293.
Boso, s.-diacre 201.
Bovo, diacre 299.
Brabant-en-Argonne (dev. Clermont) Meuse 203, 242. — Hugo, curé de — 242.
— **sur-Meuse** (id.) 192, 202, 208, 210, 225, 246, 254, 281, 292, 295, 296. Aliénor de — 210. Hue Derue de — 256.
Brandeville (id.) 290.
Bras (Braz) id. 213, 302. Alaidis et Jarrei de — 229. Gozelon de — 219. Ermengardis de — 177.
Bréhéville (Brehadi villa) id. 163, 166, 168,

173, 174, 180, 182, 187, 190, 194, 201, 218, 224, 228, 231, 241, 248, 252, 254, 260, 263, 267, 275, 288, 289, 290, 292, 294, 295, 301, 312. — Curé de — Hugo 174. Walterus de Wandeleinville 252, Alex. Lexuriet 200 — Habit, Adenet. Colardus Mileti 260. Colin et Jean Martin 275. Gerardus 295. Champion 190. Petit Colin 148. Rouxinnus 260. Thierry 182. Warnesson 260. Ysembardus Dommars 163. Jeanne le Mairesse 173.

Brielabrie (Labry, Mte-et-Melle?) Hugo de — chevalier 302.

Brieulles (Meuse) 251.

Briey (Brieium) Mte-et-Melle 153. Joannes de — 188. Simon de — chanoine 243.

Brocourt (Meuse) 201.

Bruno d'Asti, évêque de Segni 252 n. 5.

Bu (Beux, Lorraine?) 201.

Bueveletus (et Marguereta) 196.

Bulainville (Meuse). Jean de — 232.

Burey et Brumencurt (Buré-la-Ville Mte-et-Melle?) 270.

Burgundis 294.

Busancy (Busenceium) Ardennes 252.

Bussy (près Saulx-en-Woëvre) Meuse 217.

Butgnéville (Bétignéville) id. 167, 186, 187, 203, 205, 228, 300. Albertus de — 279. Simon de — chevalier 205. Wautier de — 300.

Buzy (Buseyum) id. 201 n. 17, 263 n. 13, 293. — V. Jean de Chambley, Jean de Lenoncourt.

C

Catherina (Katherina) Raimbaldi 260.

Celonnus le Rauclux 164.

Cernay-en-Dormois (Marne) 205.

Châlons-sur-Marne 158, 171 n. 7. Jean de Sarrebrück, évêque de — 248 n. 5. Theobaldus, prêtre de — 176.

Chambley (Jean de) sr de Buzy, 293—294.

Champneuville (Chanz et Nueville) Meuse 200, 235, 279, 299 — Morin de — 299.

Chapes (Cappae?) 278, 302.

Charles-Quint, 166 n. 9.

Charny (Charneyum) Meuse 163, 176, 183, 209, 222, 244, 277, 284, 298, 305 — Bertrandus, curé de — 257. Chara de — 277. Domicella de — 262.

Châtelet (Chateley) Erard du — chevalier 106, 179, 204, 207, 237, 247, 250, 251, 262, 276, 283, 301, 308. — (Jean du) 164 n. 5.

Châtillon (Castellio) abbaye de — 172, 176, 190, 208, 243.

— **sous-les-côtes** (Meuse) 169 n. 12, 207, 276.

Châtrices (de Castriciis) abbaye de — 226.

Chaumont-dev.-Damvillers (Calvus mons, Chamont) Meuse 222, 284.

Chauvency (le château ou St-Hubert) id. 216 n. 10.

Chéhéry (abbaye de) 271 n. 12.

Chevert (François) lieut. général 248 n. 10.

Chiny (Chisneium) Belgique. 153 — Arnulphe II de — 214 n. 3. Louis de — 214. Othon II de — 231 n. 8. V. Albéron et Arnould de — évêques de Verdun.

Clermont-en-Argonne (Meuse) Bourguignon de — 190.

Colet Geine 244.

Colinus Charlet 247.

— (et Laurentius) 305.

Cologne 156.

Comitissa (de Vuarize) 262.

Commercy (Meuse). R. doyen de — 291. V. Sarrebrück.

Cono, dit le Bastoniers, doyen 173.

Consenvoye (Consanwadum, Consanwey) Meuse 169, 178, 184, 186, 190, 208, 212, 215, 219, 222, 227, 236, 266, 277, 279, 281, 291, 294, 304, 306, 309, 310 — Habit. Albertus et Durandus de — 309. Bertremetus 309. Claudus Lambillonnus 184. Walterus 304.

Constantia 308.

Cornay (Quarnay) Ardennes 174 n. 10. 233.

Courcelles-aux-bois (Corcelles) Meuse 291.
Crépion (id.) 284, 289, 302.
Creüe (id.) 215.

D

Damloup (Danlou) Meuse 178, 212, 221, 228, 262, 272, 274, 294. — Nicolas li Gris, prêtre de — 298. Clément de — 229.
Dampierre (Elis. ou Isabelle de) dame d'Apremont 218 n. 8, 304 n. 17.
Damvillers (Meuse) Bertremin et Lorette de — 291.
Deliechamp (près Delut, Meuse) 165, 275.
Delut (id.) 298 — Willelmus de — écuyer 257. Willemet de — 257 n. 11.
Dieppe (id.) 305.
Dieue (Deya) id. 167, 201, 211, 228, 280 — Hue de — 264 n. 6. Joffridus de — chevalier 264.
Dombasle-en-Argonne (Domnus Basolus) id. 170, 185, 222, 266, 267, 284. Coletus dit Noizet de — 284.
Dombras (id.) 260.
Dommarie (Donna Maria) id. 233.
Dompiecourt (Ponchimon de) clerc 285.
Dompierre (Mte-et-Melle) 209.
Douaumont (Meuse) Nicolas Roylion, curé de — 269.
Drogo, comte 245.
— s. diacre 202.
Dudo, prêtre 261.
Dugny (Dugneyum) Meuse. Nicolaus, curé de — 180. Ludovicus, prévôt de — 245. Lovon balivi de — 183.
Dun (Dunum) id. 198, 218, 232 — Alo, (Aalon) sr. de — 313. V. Apremont.
Dura (?) 209.

E

Ebalo 220.
Ecurey (Meuse) 183, 189, 220, 227, 228, 247, 278, 300 — Godefridus, curé d' — 220. Ysambaldus d' — 303.
Eix (Meuse) 178, 187 n. 15. — Colinus d' — écuyer 262. Colardus d' — 262. Watrinus d' — 283.
Elisabeth de Quiévrain, dame d'Apremont 176.
Emicho, évêque de Spire 204.
Engelbertus 289.
Epense (Marne) 310 n. 15.
Ermenardus, diacre 204.
Ermengardis 267.
— 305.
— 310.
Ernaudus, clerc 217.
Esch-sur-Sûre (Gd-duché de Luxembourg) 187 n. 15, 254 n. 1.
— Philpinus d' — chevalier et citoyen de Metz 262.
Esnes (Meuse) 299 — Colinus as — 298.
Etain (Stannum) id. 293 — Pontia d' — 265. Symon d' — 209.
Eton (Estons) id. 174 n. 3, 138, 191, 204, 264 — Habit. Gocillon 290, 297. Henricus Pongnat 191. Huin 187, 191. Warnesson 271.
Etraye (id.) 173 n. 2.
Eudete la Baile 217.
Eugenius III, pape 296.
Evres (Meuse) 261.

F

Failly (Thom. de) chevalier 306.
Feuquières (Manassès de) gouvern. de Verdun 191.
Firminus, prêtre 271.
Flabas (Flabaix) Meuse 176, 202, 220, 245, 247, 263, 264, 295, 302 — Le Bawier de — 220, 295.
Flassigny (David de) 166.
Floranges (Maria de) 263.
Foameix (Faumeis, Fowameix) Meuse 163, 173, 187, 188, 234, 254, 297.
Fontaines (Fontana) Meuse 210, 243, 294, 310.
Forbeuvillers (vill. détruit) id. 204 — Garnerus de —, clerc 208.
Forges (id.) 153, 244 — Baret (Barat) de — 189, 227, 228, 300. Besselinus, curé de — 261. Johannes de — écuyer 208. Mariet de — 244. Robinetus de — écuyer 215. Walterus de — chevalier 278.

Fredericus, chevalier 181.
— laïc 277.
Fresnes-en-Woëvre (Fraxinum, Frasne) Meuse 280, 286 — Symon, prêtre de — 310. Jacobus de — 199.
Froidos (Meuse) 215.
Fromeréville (Frémeréville) id. 153, 222, 247, 276, 298 — Jacquès de — chevalier 168, 194, 224, 301. Milo de — chevalier 253. Milo de — dit Aries, id. 232.
Fromezey (Frémizey) id. 187, 188, 206, 286, 287, 301, Herbinus de — 187, 301.

G

Gerardus, prêtre 300.
Gercourt (Girecourt) Meuse 205 — Lambinetus de — 303.
Germonville (près Fromeréville) id. 247, 276. — Magretus de — 201.
Gibercy (Gerbacium) id. 179, 208, 310.
Gincrey (Joinquerei, Joncré) id. 195, 220,
Gislebertus 245.
Giveroil (Ginvry, près Brouennes?) Meuse 214.
Gocelo 309.
Godefroy (Godefridus) l'Ancien, comte de Verdun 163 n. 2, 204 n. 17, 305 n. 6.
— le Barbu, duc de Hte- et Bse-Lorraine 184, 309, 314.
— le Bossu, duc de Bse-Lorraine 184.
— de Bouillon. — id. — 313 n. 10.
— 176.
— Muces (Mute) 233, 250.
Gondrecourt (François de) 175, 259, 260.
Gorze (Nicolas de) 172.
Gotbertus, diacre 294.
Gozelon I duc de Hte -et Bse-Lorraine 314.
Grandpré (Ardennes) 312 n. 1, 314 n. 3.
Henry II de — 267 n. 6. V. Richard et Robert de — évêques de Verdun.
Gremilly (Meuse) 219 n. 13, 285.
Grosrouvre (Mte-et-Melle) 185.
Guaslicium (?) 313.
Guido Bobey 198.
Guillelmus d'Atéchy, écuyer 210.

H

Habocel (près Herméville) Meuse 183.
Hadvildis 314.
Hannonville (Meuse) 245.
Hanonmanil (?) 290.
Haraumont (Haraldi mons) Meuse 168, 231, 285, 311.
Harville (Hareville) id. 183, 186, 194, 200, 228, 244, 251 Adelenin de — 195.
Hatto 285. V. Theudrada regina.
Hattonchâtel (Hattonis castrum) Meuse 254, 296—297, 304.
Haudainville (Hadenvilla) id. 211.
Haudiomont (id.) 280.
Haumont-les-Samogneux (Homont) id. 203, 295. Oudinus de — 178, 212, 222, 227, 236, 266, 310.
Hautecourt (Houdrecourt) id. 164, 201, 205, 242, 247, 261.
Hautcourt (Jean de) chevalier 289.
Hautoy (Hattoy) Jean et Guillaume du — 169.
Havydis 217.
Hawidis 244.
Haye (Hagen) Henri de la — 294.
Hecelo 222.
Helindis et Herseneta 276.
Hémon (et Odila) 306.
Hennemont (Meuse) 286. Petrus, curé de — 229. Agnès de — 261.
Henricus I, roi de Germanie 237, 313.
— II, empereur 241.
— III id. 314.
— IV id. 209.
— comte 312.
Herbertus 219.
— 244.
— 286.
Herméville (Harméville) Meuse 183, 204, 206, 262, 271, 275, 290, 291, 304. Franco, curé d' — 307. Bergerius et Warnesson d' — 303.
Heycelinus 303.
Hildebertus, comte 271.
Himaldus 197.
Honorius III, pape 218 n. 1.

Hotbertus, prêtre 256.
Housse (Isabelle de) 259.
Hubertus 209.
Hugo Mendestre, chevalier 267.
Hunbertus, prévôt 278.

I J

Inflevilla (Affléville, Mte-et-Melle ?) 302.
Ippécourt (Wypécort) Meuse 256.
Is (Eix, Meuse ?) 195.
Issoncourt (Uxoncourt) id. 296.
Ivoy (Ivodium) Auj. Carignan, Ardennes 282. Joannes, doyen d' — 294. Henricus d'Orley, prévôt — 235. Joannes Xadot d' — écuyer 235. Widericus d' — 204.
Jacobus (Jacques) Baquelin 184.
— chapelain 203.
— la Corne (et Aelidis) 189.
— de Fréville 210.
— li Gieu 263.
— Pikot 271.
— de Tanconville, écuyer 188.
Jametz (Jamars) Meuse 153, 184 Sires: Hugo 264, Robert et Marg. 171.
Janot de Beaumont, lieut.-général 254.
Jarreiez 304.
Jaulny (Jaunei). Mte-et-Melle Albert de — chevalier 242. Balduinus de — 276. Elisabeth et Symon de — 238.
Jennesson Wagon (et Gileta) 182.
Jennetta as Allowelz 217, 261.
Jenninus Chevillate (et Colinus) 309.
Jocelinus Trinkart 223.
Joham, diacre 207.
Johannes (Jean) Bertremel 281.
— lo Beuchart (et Matildis) 291.
— Burgesei 295.
— Chièvre 177.
— Gilquini (et Julietta) 216.
— Maindestre, chevalier 298.
— Maour 223.
— Mathie, prieur de Sorbonne 198.
— Triquart 206.
Jonville (Meuse) 202 n. 18.
Joveivilla (?) 202.
Jovilliers (abbaye de) 202.
Jouy-dev.-Dombasle (Gaudiacum) Meuse 203, 222, 228, 241, 254, 260, 292.
Jozbertus, diacre 147.
Judith 222.
Julius II, pape 181, 271 n. 15.
Julvécourt (Gilveicourt) Meuse-Aliedis de — 269.
Jupille (Belgique) 183.
Juvigny (Juviniacum) Meuse 209. Marieta de — 303.

K

Kerbach (Kiperc) Lorraine 221 n. 11.

L

Lachalade (Caladia) Meuse 271.
Lachaussée (Chauciée) id. Thierionnus, dit Doumainne de — 251.
Lambillon li Goherel 305.
Lanbon 295.
Lanhères (Meuse) 183 n. 7, 248.
Lemmes (Lames) id. 179, 183, 189, 203, 223, 233, 245, 261, 271, 289, 294, 307. Hab. Lambillonnus 294. Richardus 271. Symon 185.
Lenoncourt (Jean de) Sr de Buzy 294.
Leo IX, pape 176, n. 4, 245 n. 3, 312, 313.
— X, id. 271 n. 10.
Leuburgis 254.
Leuchardis, comtesse 267.
Leudo, s.-diacre 176.
— 258.
— 261.
— (et Balduinus, Gobertus) 235.
Liège (Leodium) 157 et n. 3, 277 n. 6. Evêque, Wazo 174 et n. 7, 224 n. 3, 239—240. Archid. Conrardus de Richa 194.
Liny-dev.-Dun (Lineyum, Linai) Meuse 149 n. 2, 210, 243, 245. Andreas de — chevalier 245.
Lion-dev.-Dun (Leones) id. 196.
Lissey (Lucey) id. 164, 179, 183, 184, 195, 201, 204, 207, 208, 219, 224, 237, 241, 247, 250, 251, 252, 263, 276, 283, 301, 308, 309. Guill. parisiensis, avoué de — 183.

Lixières (Mte-et-Melle) 264 n. 11.
Loisey (Meuse) 230 n. 17.
Lombut (Morceville) près Fromeréville, Meuse 249, 264, 267.
Lommeringen (Loumeranges) Lorraine. Thirricus, prêtre de — 174.
Longuyon (Mte - et - Melle). Collégiale Ste-Agathe 153, 178, 266 n. 5 — Arnulfus de Ponte, doyen de — 178 — Johanna de — et Aubraville 262.
Lorraine 153, 155 — Ducs de — Frédéric I 168 n. 12. Ferricus (Frédéric II?) 164 et n. 8. Charles II, ibid.
Ludovicus Pius, empereur 134 n. 2.
— lo Baveir 163.
Luques (Benoitin de) 263.
Luxembourg 153 — Comtes de — Conrad II 252 n. 12. Guillaume, 267.

M

Mabile 212.
Macillia (?) 310.
Maizeray (Miseriacum) Meuse 204.
Malancourt (id.) 181.
Manassès 177.
Mangiennes (Magiennes) id. 187. Colin Béguin, prévôt de — 168.
Manheulles (Manhuewe) id. Ottignon de — chevalier 221.
Manonville (Mte-et-Melle) le sr de — 171 n. 11.
Mans (le) — Avesgaudus, évêque — 289.
Marcey (Mercy) Hugo de — chevalier 259. Renauld de — 168 n. 1. Arremburgis de — 293. V. Colardus de — chancelier de Verdun.
Marchéville (Meuse) 201 n. 17. — Henricus de — 235.
Maressonna (de Marson?) sœur de Guill. Fillastre 256.
Margareta 302.
Maria 220.
Martinus Hémillon (Jacommete, etc.) 227.
Marville (Meuse) 306 n. 2.
Mathildis, femme du roi Henri I 313.
Mathildis, comtesse, femme de Godefroy le Bossu 184 n. 2, 209.
— comtesse 163.
— 186.
— 311.
Mazela 195.
Menginus Malrois 177.
Ménil-s.-les côtes (Masnilium) Meuse 176 Symon de — 268.
Menonville (près Chauvoncourt, id.) 169 n. 10.
Merles (Meruelle) id. 173, 179, 222 — Jean Girard de — 173. Ulrietus de — 259, 295.
Metz (Metis) 135 n. 5, 141, 154 n. 2, 157, 158, 165 n. 11, 191. — Messins (Metenses) 220 — Monnaie de Metz, passim.
Évêque: Adalbero 168 n. 11. Hermannus 211. Joannes de Asperomonte (Apremont) 139, 218, 304. Wala (Walo) 202 — Archid. Adelbero 228 — Primicier: Paulinus 217. Walterus de Fremerevilla 247 — Chanoine: Galtherus 210 — Chantre 249 — Abbaye St-Martin: Encelinus, abbé 313 — Citoyen. V Philpinus d'Esch. — De Metz (de Metis): Colignonnus Perrée 256. Colinus 269. Guerricus 246. Jacobus 176, 215. Jocelinus 240, 268, 270. Johannes 215 n. 9, 301.
Milo, diacre 211.
— 307.
Moirey (Mauregium) Meuse 162, 169, 215, 232, 248, 284 — Fulco de — chevalier 173. Colignon de — 232.
Molleville (près Consenvoye, Meuse) 241, 302.
Monninus Benfernier 181.
Mont-s.-les côtes (Meuse) 274.
Montfaucon (Mons Falconis) id. Collégiale 153 et n. 2, 195 n. 8, 208, 214, 220 — Prévôt. (V. Archid. d'Argonne, Verdun.) Adelardus 267, 313. Gepuinus 182, 312. Henricus 177, Joannes d'Apremont 208, 228. Joan. Cormielli 218. Joan. de Salvaticis 253. Nicolaus Bousmard 173. Ri-

chardus de Axe 260 — Chanoine. Anguebrandus 249. Jacobus dit Rihier 165. Johannes d'Epinal 249 n. 15. Therricus Barnessonni 234.
Monthairons (Maheron) id. 295.
Montzéville (Amonzevilla) id. 164, 184, 212 n. 7, 219, 220, 237, 270, 299, 281 — Jacobus, curé de — 175. Angelelus de — 220.
Moraigne (Moraingne) près Billy-l-M. Meuse 196.
Morey (Mte-et-Melle) 203.
Morgemoulin (Meuse) 187, 279, 286. — Moulin d'Aumeix 233, 254, 303 — du Tarterel 192.
Moulainville (Molenvilla) id. 187, 277, 287, 297. — Colletus de — 186, 216, 294.
Moulotte (Moulatez) id. 229, 272.
Muraut (Miroalt, Mureau, près Damvillers, id.) 301, 309 — Galterus (Walterus) sr de — 276. Clémence de — femme d'Erard du Châtelet 164 n. 5.
Mussey (Muceium, Mussy près Longuyon) Mte-et-Melle 203. — Hugo de — chevalier 262. Berardus de — 170.
Muzeray (Miserey) Meuse 195, 229, 282. — Husson, Jacommard, Perr. Herbini et de Moncelz de — 282 — Mercaumé, écart de — 248.

N

Nanterus, diacre 244.
Naudetus le Fournier 208.
Neuville (Nueville). V. Champneuville.
Neuvilly (Novilliacum, Nivelhei) Meuse 183, 201, 239, 245, 258—259, 267, 306 — Belissens et Radulphus de — 182.
Nicolaus Charnaiges, prêtre 251.
— la Guille 284.
— Mortiers, clerc 241.
— ad Muscas 286.
— Rufus 216.
Nodo, s. diacre 297.
Noisete 250.
Norroy-le Sec (Mte-et-Melle) 251 — Huardus de — chevalier 251 — Joannes de — 277. V. Joffridus de — chan. de Verdun.
Nouillonpont (Meuse) 189 — Joannes de — 208.
Novion (Nepvant ou Novéant?) Ponchardus, prêtre de — 247.

O

Oda 310.
— 288.
Odilia 171.
Officia 272.
Onville (Mte-et-Melle) Gerardus d' — 195. Hugo d' — 235.
Ormont (près d'Haumont-l. Sam. Meuse) 168, 170, 178, 182, 183, 188, 189, 211, 216, 221, 240, 243, 254, 277, 292, 302, 306.
Ornel (id.) 271.
Ornes (Orna) id. 153, 217 — Jacobus d' — chevalier 197. Jacobus d' — id. 217. Everardus d' — 276. Warnerus d' — 179.
Osches (Oschera) id. 232, 304.
Ostie. Albricus, évêque et cardinal d' — 296.
Otto, comte 231, 312.
— chevalier 276.
— laïc 259.

P

Pagny (Simon de) 247 n. 7.
Paiquinus 272.
Pareid (Parers, Pareix) Meuse 280. Doyen de — Barthelom. Johannis 209. Curé de — Dodo 303. Hemo 272. Becela de — 278. Hussonnus et Jacqueta de — 259.
Passavant (Marne). Albrietus le Coc, prévôt de — 236.
Paulcroix (près Haudiomont) Meuse. Gotbertus, prêtre de — 214.
Paxelli (Fl.) 198.
Pernetus Maligenis 229.
Perrin Marcial (et Coleta) 182.
Petrus, clerc 195.

Petrus, chevalier 207.
— id. 286.
— id. 314.
— 230.
Peuvillers (Meuse) 290. Aubertin de — 291.
Philippus le Sauvage (et Perreta) 274.
Pillon (Meuse) 254. Johannes de — 254.
Pintheville (id.) 303.
Pirio (Bertrand et Goscelon de) 219.
Poitiers. Guillaume IV, comte de — 314 n. 5. Agnès, comtesse de — 314.
Pont-à-Mousson (Mte-et-Melle) 310.
Ponthea 280.
Pontoux (Ponthous, écart de Récourt, Meuse) 184, 208, 219, 253, 275.
Prény (Prisneium) Mte-et-Melle. Arardus de — chevalier 247. Alexander de — 247.
Provins (Seine-et-Marne) 158. Franciscus de — 278. Monnaie de — ou Provinésiens, *passim*.

R

Rainaldus 313.
Raingardis 310.
Rampont (Meuse) 211, 253.
Ranzières (id.) 233. Hugo de — chevalier 221.
Récourt (Areicort) id. 198, 215 n. 7, 233, 240, 242, 254, 268, 280.
Regnéville (Rongnéville) id. 223. Halewildis de — 228. Jacques de — 305. Wiardus de — 271.
Reims 157. Archevêque: Gervasius 312. Doyen: Herbertus 307. Richardus 226. Chanoine: Hugo Cadi 252. Johannes de Salvaticis 253. Petrus de — 301.
Remiremont (abbaye de) 281 n. 9.
Renardus 220.
— de Vilers, chevalier 183.
Rennaldus grossus 247.
Revigny (Meuse) 236—237, 306. Joannes Lietard, chevalier, et Margota de — 238. Adenetus et Hawessonna de — 295. Wautrinus le Bessel et Jaquete de — 306.
Riaucourt (Ruacourt près Vaubecourt, Meuse). Perignonnus de — 240.
Richardus et (Jenneta) 192.
Richerus, comte 312.
— 176.
Robertus 308.
— de Bardis 293.
Rodulfus, comte 313.
— chevalier 298.
— id. 304.
Rofridus, chevalier 267.
Romagne-s.-les-côtes (Romaingnes) Meuse. Rennaldus, curé de — 281, 298.
— **s. Montfaucon** (id.) 168.
Rome 271.
Roncourt (Runcort près Châtillon) id. 276, 307. Reinerus et Rohoz de — 249.
Roricus 249.
Rosnes (Ronne) Meuse 227 n. 2.
Rousignon 290.
Rouvres (Roure) Meuse 218, 232.

S

Saint-Amantbalie (?) 220.
— **Dié** (Vosges) 183 n. 18.
— **Hilaire-en-Woëvre** (St-Hillier) Meuse 173 n. 9, 186, 187, 203, 212, 300. Curé de — Walterus de Wart 224.
— **Hilairemont** (Eliermont) près Hans, Marne 179.
— Menge (Elisabeth de) 197 n. 1.
— **Mihiel** (Michaël) Meuse 132, 171 n. 4. Jean de — 291.
— **Thomas** (prieuré) Marne 202 n. 21.
Sainte-Hoïlde (Hauldis) abbaye 167 n. 3, 208.
— **Menehould** (Maneholdis) Marne 255.
Salm (maison de) 153, 237.
Samepodium (Sapogne, Ardennes ?) 231, 312.
Samogneux (Samongnieulz) Meuse 163, 164, 266, 294. Turrel de — 299.
Sampigny (id.) 167 n. 14, 291.
Sancy-le-Bas (Mte-et-Melle) 222, 289. Bazonville, près — 303 n. 16.
Sara 218.

Sarrebrück (Sarrapons) maison de —, seigneurs de Commercy 153. Jean I de — 179 n. 4, 189 n. 1. Jean II et III de — 179 n. 4. V. Jean de — évêque de Verdun.
Saulmory (Samorey) Meuse 208, 282, 306.
Saulx (Salix, Salz) Joannes de — 257. Maria de — 278.
Saxe (Mathilde de) comtesse de Verdun 204 n. 17.
Schoppens, sculpteur 306 n. 14.
Sigandus 285.
Sivry (Superiacum, Sivreyum) -s.-Meuse, ou — la Perche, Meuse 176, 195, 200, 214, 228, 242, 273, 278, 295, 298. Duetus de — 278. Franciscus de — 173. Watrinus et Meronna de — 186.
— **sur-Meuse** (le Grand) 168, 174, 192, 228, 229, 250, 305, 312. Hab. Johannes Petis 295. Ponsard 168.
— **la Perche** (le Petit) 222, 241, 302, 307. Les Sartelles (Sartelz) près — 241, 302.
Sixte IV, pape 196 n. 3.
Sorcy-s.-Meuse (Sorceium) Meuse. Evrardus de — comte 192. Richardus de — chevalier 222.
Souilly (Soulliers) id. 251.
Sounoilles (Sommeilles, Meuse ?) 297.
Soutreville (près Sivry-s.-M. id.) 208, 228.
Spada (Girbouvile) id. 259.
Spincourt (Sepicurtis) id. 181.
Spire, V. Emicho.
Stavelot (abbaye de). Abbé: Poppo 311. Emirinus (?) 312.
Stenay (Esteneyum) Meuse 252 n. 16. Ysambardus de — 206.
Symon, prêtre 275.
— (Maître) 236.
— 247.

T

Theodericus (Thierry) chevalier 201.
— id. 241, 302.
— 213.
— 276.
— 291.
— Cressanz, chevalier 254.
Theophano, impératrice 312.
Theudrada, reine, 285.
Thierro Juliane, 181.
Thierville (Tercia villa, Tercieville) Meuse, 224, 241 — Gilletus de — 207.
Thillombois (Tylliani nemus) id., 171.
Thionville (Lorraine) 191 n. 1.
Thomas, 229.
Tilly (Tilleyum) Meuse, 271.
Toenna (Thonne, Meuse ?) 271.
Toul (Tullum) 135 n. 5, 156 et n. 5, 157, 312 — Evêque: Guill. Fillastre, (V. Verdun), Henricus de Lorraine, 219 n. 4. Ricuin, 236 n. 1. Roger d'Ostenge de Marcey, 139 et n. 2, 163, 282. Udo, 312, 313 — Archid. Johannes de Neufchâtel, 208. Rogerus, 192, 234, 270. Robertus d'Axe, 257, 297 — Doyen: Ferricus de Void, 230, Stephanus de Cruignei, 194, 214 — Chanoine: Johannes de Commercy, 179. Johannes la Vachete, 221. Rembaldus, 192. Raudulphus de Marcey, 163 — Comte: Arnulphus, 312, Fredericus, 174, 224 n. 3 — Primicier. Milo, 245 n. 17 — Huguinus de — 245.
Tour-en-Woëvre (Baudouin de la) chevalier — 300.
Tournay — V. Guill. Fillastre, évêque de Verdun.
Trêves, 133, 156, 157, 203 — Archev. Balduinus, 178. Hillin, 203. Poppo, 312. — Doyen: Werricus de Rodemach, 270 — Chanoine: Joffridus d'Apremont, 218 n. 12 — P. de Treva, 291.
Troyon (Meuse) 233 — Johannes, prêtre de — 283 — Jossecourt (Joceni curtis) près — 252.

V

Vacherauville (Meuse) 163, 164, 236, 262, 299.
Vadelaincourt (Wandeleincourt) id., 198, 272, 287, 307 — Coleta, Colin et Jac. de — 199.
Valenciennes (Nord) 176 n. 13.
Vanault-les-Dames (Marne) 166 n. 6.

Vaux-devant-Damloup (Valles, Waus) Meuse 176, 178, 190, 226, 233, 265, 276, 287, 308.
Vavincourt (Wavincourt (Meuse) 223.
Velerannus, chevalier, 311.
Vendôme (Geoffroy II de) 314 n. 5.
Verceil (Wenricus, évêque de) 277 n. 10.
Verdun (Virdunum).
Eglise de Verdun:
Evêque: Albero I (Adelbero), 204, 305 n. 6.
Albero II, 168, 305.
Albero de Chiny, 137, 214 n. 3, 131 n. 8, 311.
Albertus de Hirgis, 247.
— de Mercy, 203.
Arnulphus de Chiny, 154, 248, 255.
Aymard. Fr. Ch. M. de Nicolay, 199 et n. 2.
Barnoin, 141 n. 2, 259 n. 15.
Berardus, 137 n. 2, 162 n. 2, 163.
Berengerus, 253.
Dado, 141 n. 2, 281.
Guillelmus Fillastre, 255—256.
Hatto, 137 n. 2, 162.
Heimo, 210, 312.
Henricus d'Apremont, 163, 164 n. 3, 176, 206, 218 n. 12, 270, 281.
— de Castres, 141 n. 2, 277.
— de Granson, 228.
— de Winchester, 154 n. 4.
Herilandus 141 et n. 2, 241.
Hilduinus 141 n. 2.
Hippolyte de Béthune, 311.
Joannes d'Apremont, 139, 197, 218, 304.
— de Aze (Esch) 139, 254, 260 n. 12.
— de Bourbon 185.
— de Richericourt 269 n. 6.
— de Sarrebrück, 248 n. 5.
Liébauld de Cusance 133 n. 9.
Ludovicus de Bar, cardinal et administrateur 146 n. 6, 175, 226, 232, 251, 252.
— de Haraucourt 133 n. 9, 280.
Nicolaus Boucher 205.
— Bousmard 202, 293 n. 3.
— de Neuville 164.
Nicolaus Psaulme 143, 253.
Radulfus de Torote 139, 206.
Rambertus 209, 289 n. 11, 312.
Richardus 220 n. 7, 292, 314.
— de Crisse, 231 n. 12, 266 n. 10.
— de Grandpré, 231 n. 12.
Richerus 141 n. 2, 188 n. 3, 202, 284.
Robertus de Grandpré 259.
— de Milan 266.
Theodericus 179 n. 14, 202 n. 19, 209, 218 n. 7, 235 n. 1, 248 n. 13, 275 n. 12, 304, 312, 313 n. 5 et 10, 314.
Thomas de Blâmont 233.
Ulricus de Sarnay 183.
Winfridus (Wicfrid) 236, n. 14, 263, 313.
Archidiacre:
Amalricus 255.
Ecfridus 174.
Frogerus 255.
Henricus 163, 311.
Johannes 174.
Lambertus 213.
— 240.
Leudo 204.
Milo 260.
Nicolaus 200.
Petrus 140 n. 2, 205.
— 275.
Renerus de Cornay 234.
Ricerus 236.
Rodulphus 303.
Roricus (Rodericus) 169, 311.
Ursio 171.
Wencelinus 223.
Werricus de Aixe 140.
Widericus Chat . . . 253.
Wido 154 n. 4, 284.
Wifridus 310.
Archidiacre d'Argonne (Argonna).
Adelardus 267, 313.
Franciscus Sauvage 201.
Gepuinus 182, 312, 313, 314.
Henricus de Malapète 177.
Johannes d'Apremont 208.
— Cormielli 218.
— Payen 178.

Nicolaus Bousmard 173.
Richardus de Axe 260.
Archid. de la Rivière (Riparia):
Antonius Bazin 173.
Colardus de Chaumont 183 n. 15, 257, 299.
Franciscus Baillot 186.
Lucianus 295.
Petrus M. de l'Ecluse 311.
Rembaldus 112.
Richardus Chollet 225.
— Wassebourg 225 n. 1.
Stephanus Waltrini 249.
Theobaldus 190.
Archid. de Woëvre (Vepria):
Desiderius Didelot 279.
Ermenfridus 274, 307, 313.
Ferricus de Void (Vadio) 190 n. 14, 294.
Henricus 276 n. 9.
Johannes Chandi 252.
— Colardi 253.
— de Dieulouard (Deicustodia) 152 n. 16, 296.
Nicolaus de Savonnières 247, 280.
Petrus Chenet (Chanot) 223, 246, 257.
Robertus de la Porte 228, 258.
Simon Cumin 289.
Ulricus de Sarnay 219.
Willelmus d'Apremont 269.
— de Trainel (Triangulo) 217.
Chambrier (Camerarius):
Henricus de Monterali 259, 275.
Joannes d'Escance 182.
— de la Ferté (Firmitate) 253.
Robertus d'Axe 297.
Chancelier (Cancellarius):
Baudericus de Belrain (Belloranno) 190.
Castinolles 286.
Colardus de Marcey 166, 167 n. 6, 168, 184, 205, 233, 236, 286, 293.
Edmondus Ph. de Souville 219.
Henricus Bousmard 293 n. 3.
Hugo Berardi 215.
Jacobus de Billy 285, 304.
Joannes Moreau 209.
Nicolaus de Belrain 190 n. 11.
Sarowardus 259.
Theodericus 140 n. 2, 249, 264.
Chantre (Cantor):
Acelinus 207.
Aelardus 225.
Albertus 282.
Bertaldus 289.
Colinus de Neuville 268.
Conrardus 177 et n. 13.
Dudo 170.
Emmelinus 286.
Ermenardus 236.
Franciscus Pernet 286, 311.
— de Musson 145 n. 1, 185, 258, 267.
Guillelmus d'Argenteuil 177.
— de Morestello 281, 296.
Harmondus 225.
Hugo 289.
— diacre 308.
Jacobus Coulon 305.
— de Grey, official 274.
— de Musson 145 n. 1, 185, 258, 267.
— de Rampont 144 n. 1, 235, 261, 291, 304.
Johannes de Mussy 172, 177 (?).
Nicolaus Gilquini 271.
Petrus 297.
Popo 308.
Stephanus 227.
— Chevalier (Militis) 292.
Widricus 177.
Cellerier (Celerarius):
Adelardus 275.
Herbertus, diacre 176.
Richardus 267.
Theodericus 232.
— diacre 240.
Doyen (Decanus):
Adelmarus 310.
Albertus 185. ?
— li Vogiens 200.
Almaticus 175.
Antonius-Vincentius de Noguez 142 n. 4, 195.
Bertrandus de Germiney 173, 186, 213, 256 n. 5, 279, 302.
Beuvelet Huin 264 n. 3.

Cono 173 n. 9, 186, 277.
Evrardus 202 n. 16, 225.
Gerardus 302.
— Gerbillon 191.
Godefridus 219.
Guido d'Argenteuil 283.
Heirowaldus 296. ?
Jacobus Burlerault 287.
Johannes d'Epinal 249—250, 270.
— d'Ourches 256.
— de Vaux (Vitello) 146 n. 6, 273, 286.
Nicolaus de Gorze 172.
Pierre de Véel 256 n. 5.
Remigius 295.
Richerus 202, 219 n. 4.
Robertus 282. ?
Theodericus (de Mercy?) 262.
— de Montecorneto 229.
Walterus 202, 204.
Warmundus 220.
Willelmus 233.
Official (Officialis):
Demenge de Villey 297.
Jacobus Carellus, vic.-génér. 212.
Morisetus 267.
Nicolaus Chouart 143, 166.
Reginaldus Paxelli 143, 155 n. 14, 250—251, 296, 300.
Primicier (Primicerius, Princier):
Adenulphus de Suppin 279.
Albertus II, 191 et n. 12.
Albericus 311.
Dudo 182.
Gerardus de Sarnaco (Sarnay) 219.
Hadebaldus 217.
Milo 245, 304.
Richardus 197.
Romarus 304.
Theodericus 179.
— 235.
Ecolâtre (Scolasticus):
Acardus 287.
Conrardus d'Avocourt 178, 190, 265.
Damien de Mageron 179.
Emelinus 225.
Isidorus Gerbillon 172.
Johannes d'Epinal (de Spinallo) 243.
Johannes Maguillot 232, 238.
— Vaillant 203.
Nicholaus d'Epinal (de Spinallo) 220.
Robertus 254.
Rodulfus 191.
Sous-chantre (Succentor):
Albertus de Pagny (Pargneio) 247.
Droco de Firmitate (la Ferté) 177.
Walterus 202.
Willelmus li lorgnes 263.
Trésorier (Thesaurarius):
Otho, acol., 256.
Chanoine:
Acelinus 199.
— diacre 274.
Adam 208, 301.
— s.-diacre 255.
— id. 307.
— id. 308.
Adrianus Munier 216.
Ailulfus 171.
Alaidis, chanoinesse 285.
Alardus Britonis 200.
Albertinus, dit le Vosgien (Vogianus) 183, 203, 294, 301.
Albertus, diacre 235.
— acol. 233.
— de Bazonville 303.
— de Joinville 284.
— d'Ornes 225, 241, 257.
— de Parme 274.
— dit Phylomme 292.
Alexandre Lexuriet 200.
— de Luxeuil (Luxovio) 278.
— de Prény 140 n. 2, 162, 276.
Algerus, sous-diacre 248.
Almaricus 184.
— 250.
Alvezo 254.
Amalricus 267.
Amelio 201.
Ancelinus de Parroye 297.
— de Wasselhen 221.
Andreas de Parroie, chevalier 240.
Angebrannus 210.
Angelbertus 275.
Antonius Chevert 248.
— Flocquet 291.

Antonius de Malassaigne 259, 308.
— Vincent de Noguez 142 n. 4.
Arditio de Tropharello 211.
Arnulfus 164.
— diacre 271.
— s.-diacre 209.
— id. 301.
— de Ponte 178.
Ascelinus, diacre 211.
— id. 256.
— de St-Mihiel, s.-diacre 274.
Audulphus 211.
Babilanus de Jay . . . 254.
Balduinus, diacre 274.
— de Beaumont, 261.
Balthazar Rouyer 309.
Barangiers 216 n. 3.
Bartholomeus, s.-diacre 182.
Benedictus, s.-diacre 201.
Benzelinus, acol. 307.
Bertrandus de Gincrey 279.
Bertrannus de Bar 220.
Bona Fides 236.
Boso, diacre 179.
— id. 275.
Bruno 227.
— diacre 211.
Carolus d'Harlus (Harbus) 306.
— Phélippon 230.
Castellus 237.
Chardus 214.
Chintius Romanus, diacre 302.
Christianus Piéron 224.
Claudius Lacuisse 294.
— Laurent de Moranville 311.
— Violard (?) 172 n. 13.
Colard de Nicey (?) 167.
Colignon Perrée de Metz 256.
Colinus 186.
— Humbert (Umbert) 193.
— Morin 263.
Conrardus Hennoti 189.
— de Richa 194.
Constantinus, diacre 274.
— acol. 293.
Constantius de Villa, laïc 151.
Deodatus 211.
Desiderius (Didier) Baulmont 221.
Desiderius Bazin 293.
— Jacob 289.
— Jandin 273.
— Pireti 180.
— Tronson 256.
— Vinchon 192.
Dodo de Campiolis laïc 200.
Dominicus 248.
— (Domange) Barati 171.
— Collot 260.
— Gerbillon 275.
Drogo 163.
— s.-diacre 229.
— de Nancy (Nanceyo) 261.
Dudo, s.-diacre 283.
— acol. 301.
Ebalo, s.-diacre 164.
Egidius de Bourmont, doyen de Bar 301.
— Hugonis 264.
Elbertus, diacre 172.
Emelinus, s.-diacre 192.
Engubrandus, doyen de Ste-Madeleine 236.
Ermenfridus 274.
Ermenulfus 310.
Evrardus, acol. 217.
Falco, s.-diacre 225.
Firmin Fouillet 194.
Folchardus 188.
Folcradus, diacre 231.
Franciscus de Billy 214.
— Walteri d'Etain (de Stanno) 133 n. 9, 182.
— Claudius Houvette 259.
— du Troussai d'Héricourt 249.
Frédéric d'Arlon 233 n. 3.
— Parent 277.
Fronus, diacre 230.
Fulco 275.
— de Marleyo 250.
Gabriel Milet 226.
Galterus 276.
— s.-diacre 286.
Galtherus, chan. de Metz 210.
Garinus de Rigny 179.
Geila 207.
Georgius Gentil de Janua (la Porte) 143 n. 7, 212, 213.

Georgius de Launay 295.
Geraldus 178.
Gerardus 206.
— 267.
— diacre 203.
— id. 288.
— s.-diacre 200.
— de Calvaciaca (Chauvency) 216.
— Violard (?) 172 n. 13.
Gezo 218.
Giraldus 187.
Gobertus, acol. 238.
— dit Harele, s.-diacre 289.
— de Vans 282, 285.
Gocelo, diacre 224.
Goncelinus Romanus 245.
Godefridus 222.
— 233.
— diacre 291.
— s.-diacre 219.
— Parin 215.
Gotbertus 217.
Guerardus, diacre 303.
Guerricus de Metz 246.
Guido le Bouhourdère 193.
— le corageux 217.
Guillelmus (V. Willelmus):
— d'Amel 191.
— Granet 172.
— de Vailly 255.
Guillermus li Picart 294.
Haimo 245.
— 310.
Hairicus 283.
— 299.
Harbaldus 269.
Harveus, diacre 303.
Hellinus id. 238.
Helyas 307.
— de Weryonno 306.
Henricus 181.
— s.-diacre 285.
— d'Araumont (?) 170.
— d'Ars (Arcubus) 174, 294.
— Bobey 234.
— Bousmard 239, 311.
— de Conflans, diacre 235, 253.
— de Firmitate (Ferté) 219.
Henricus de Germiney 190, 269.
— évêque de Liège 224.
— chantre de Metz 249.
— de Odivalle 306.
— de Salm 236.
Herbertus 275.
— diacre 186.
— id. 296.
— s.-diacre 223.
— enfant 172.
— doyen de Reims 307.
Herbinus Vaillant 170.
Hermoinus 201.
Hingo acol. 218.
Hongerus 250.
Hugo 243.
— diacre 249.
— d'Apremont, s.-diacre 220.
— Cadi, chan. de Reims 252.
— Monneti 180.
Hungerus 237.
— 310.
Ingo, acol. 247.
— lévite 240.
Isenbardus, acol. 270.
Jacobus 207.
— diacre 253.
— d'Apremont 201.
— Bartholomei 193.
— Béguinot 296.
— de Beaumont 220.
— de Bourmont 187, 259, 294.
— Bournon 250.
— de Cessey 237.
— de Firmitate (la Ferté) 163.
— de Firmitate (la Ferté) 197.
— de Fresnes 199, 273.
— Gobers 308.
— d'Hattonchâtel 207.
— Jéhet 308.
— Labée 174.
— de Maidières 138 n. 2, 192, 268.
— Massard de Bar 286, 302.
— de Metz 176, 215, 301.
— de Savonnières 174.
— Vaillant 170, 246.
— de Waux (Vallibus) 177, 287.
Joannes, diacre 170.

Joannes, s.-diacre 167.
— id. 249.
— id. 256.
— laïc 207.
— de Beaumont (Belmont) 146, 216, 202, 225, 233.
— Bertaldus 208.
— de Champigneyo 172.
— de Chaumont 301.
— Choelli 187.
— Chopineti 270.
— de Commercy 179.
— de Domichan 220.
— de Donnoichère 308.
— d'Epence 310.
— Forget 299.
— Godyé 239.
— Guillot 164 et n. 2.
— Hacquin 231.
— Hamelin 304.
— Hazardi 286.
— Hennequin 219, 281.
— d'Ivoy 294.
— Fr. Japin de la Tour 183.
— Lemoine Durasset 292.
— de Machault 306.
— de Marville 242.
— de Metz 215 et n. 9, 300—301.
— de Neufchâtel 233.
— de Neuvilly 287, 300.
— id. chan. de Besançon 284.
— Nicolai, dit Dagonville 188.
— de Organis 179.
— Patrixel 189.
— de Pillon 254.
— Proth 298.
— de Pulligny 311, 243.
— de Rumont 184.
— de St-Mihiel 216.
— id. 266.
— de Saulx 201.
— id. s.-diacre 292.
— de Sampigny 254.
— Tassigny 293.
— Thierroni, dit Hance 143 n. 6, 184, 222, 245, 272, 305.
— de Triconville 310.
— la Vachete 221, 270.
Joannes de Valleroy (Valloyres?) 183, 185, 277.
— de Villeroy 284, 294.
— Watreti 287.
— Xandrin 256.
Jocelinus (Josselinus) 201, 215.
— de Metz 240—241, 268, 270.
Joffridus d'Apremont et Chaumont 218.
— de Courcelles 183.
— de Norroy (Noeroi) 204, 243, 263.
— de Rosnes 227.
— Willekans 275.
Joseph Dastier de Monessargues 229.
Karolus 215, 301.
Lambertus 176.
— 268.
— 271.
— diacre 246.
— id. 259.
— s. diacre 177.
Laurentius, s. diacre 283.
— Chouart 143, 166.
— Duhan 168, 252.
— Menginus de St-Mihiel 261.
Leonardus Waltrini 249.
Lethardus 242.
Leudo 306.
Lotharius 223.
Louys 309.
Ludovicus G. d'Escorailles 311.
— Fransquin 255.
Luzo, laïc 206.
Mainardus, laïc 186.
Manegaudus, diacre 266.
Martinus 217.
— 256.
— 268.
— diacre.
— Baron (Baren) 289.
Milo, prévôt 180.
— 270.
— diacre 239.
— s.-diacre 268.
— d'Ambly, s.-diacre 284.
— d'Escordai id. 293.
Nicholaus 198.

Nicholaus Berthier 214.
— Bricard 283.
— Cabillot 306.
— Canati 264.
— Chenet 246.
— de Cumières 220, 270.
— de Dugny 303.
— d'Epinal (Spinallo) 243, 250, 270.
— Euvrard 243.
— de Francheville 302.
— Gervasii 275.
— Goberti V. infra St-Vanne.
— Guédon (Guesdon) 151, 227.
— Henriquet 219, 232.
— Jacobus 199.
— Lanerii 183, 309.
— de Malda 253.
— Monnini, s.-diacre 206—207, 265.
— de Moreio (Moirey) 220.
— Morins 311.
— de Musceio, s.-diacre 309.
— Ronerus 190, 270.
— Rouceleti 195.
— de St-Sauveur 164.
— Sommillard 224.
— de Stenay (Sathenay) 198.
— de Thiaucourt 243.
Odelricus, s.-diacre 274.
Odo 227.
— diacre 186.
Ofridus, s.-diacre 308.
Onufrius 251.
Parisius de Dompcevrin (Dampseverino) 265 n. 3, 272—273.
Petrus 298.
— s.-diacre 189.
— id. 214.
— de Aix id. 187.
— de Classey 220.
— de Commercy 190, 270, 277.
— Fagot 273.
— dit Jarreis 257, 268.
— Otini 299.
— de Reims 301.
— de Soppia 171.
— Therrid . . . 302.
— de Toul 229.
— de Vaux 301.
Philippus du Châtelet 254.
Ponchardus 167.
R. de Leolio 220.
— de Romagne (Roumangnes) 230.
Rainaldus, acol. 214.
Rainerus, diacre 185.
Rambaldus, acol. 289—290.
— de Lincières 264 n. 11.
Raudulphus de Marcey 163.
Regnardus 307.
Reignerus de Cornay (Quarnay) 174, 233.
Reimbertus 180.
Reimundus 223.
Rembaldus de Sarrebrück (Sarraponte) 189.
Remigius 214.
Renatus Guichon de Viellaine 311.
Renerus de Vallevillari, portier 187.
Richardus 189.
— 298.
— s.-diacre 202.
— doyen de Reims 226.
— Richerus, diacre 176.
— id. 192.
— s.-diacre 211.
Ricuinus, acol. 278.
Riculfus 176.
Robertus, diacre 178.
— id. 172.
— de Bercecuria 290.
Rodericus, s.-diacre 288.
Rodolfus 238.
Rodulfus, diacre 275.
Rogerius Gober 298.
Rogerus de Marcey 166.
Rohardus 167.
Romarus, diacre 172.
Roricus 163.
Rothardus 292.
Salomon 178.
— 179.
Savaricus d'Ornes 284, 297.
Seizo 296.
Seybertus, s.-diacre 297.
Sifridus id. 297.
Sigardus 177.
— s.-diacre 269.

Sigardus, chevalier 219.
Simon, s.-diacre 207.
— de Briey (Brieio) 243.
Solertus de Maiseriz 203.
Stephanus 211.
— 268.
— s.-diacre 252.
— id. 297.
— de Cruignei, doyen de Toul 194.
— Jeannot 184.
— de St-Quentin, s.-diacre 214.
Symon 247.
— dit Bellegrée 248.
— de Chaumont, chevalier 299.
— d'Ivoy (Yvodio) 268, 282.
— Rolandi 292.
— Wautreti 309.
Teacer, s.-diacre 237.
Tebaldus 301.
— diacre 301.
Tecelinus, diacre 172.
— id. 178.
Teclinus 164.
Teduinus 244.
Theobaldus, acol. 247.
— de Hans, diacre 273.
— de Villey 297.
Theodericus (Tedericus)
— 256.
— 275, 313.
— diacre 237.
— id. — 285.
— s.-diacre 252.
— id. — 286.
— acol. 224.
— d'Arlon (Erlons) 233, 286.
— de la Tour (de Turre) s.-diacre 139, 140 n. 1, 263.
Thomas de St-Mihiel 187, 270.
Ulricus, s.-diacre 265.
— de Vilosnes (Vilaines) 181, 223.
Vilebaldus 172.
Vivetus 205.
Viutmarus 180.
Vuidricus 174.
Walcherus 195.
Walterus, diacre 138 n. 2.
— id. — 239.
Walterus, id. — 249.
— id. — 299.
— acol. 275.
— de Fromeréville, primicier de Metz, 167 n. 3, 173, 247, 285 n. 5.
Warduinus 230.
Warinus 289.
— diacre 290.
— s.-diacre, infirmier 224.
— Monnini 206—207.
Warmundus 204.
Warnerus 218.
Warnerus, diacre 226.
— anz aloez 255.
— de Belrain, (Belloramo) s.-diacre 202.
— d'Etain, (Stanno) 297.
— d'Hattonchâtel 225.
Warricus de Vitulo, chan. de Ste-Madeleine 281.
Wecelo 230.
Wenricus, évêque de Verceil, 141 n. 2, 154 n. 2, 277.
Werimundus, diacre 254.
Werricus de Aixe (Axe), 188, 260.
— dit li Belle 279—280.
de Rodemach, doyen de Trêves, 138 n. 2, 187, 225 n. 10, 260, 270, 282.
Wiardus, s.-diacre 238.
— de Bassigny 169.
Widericus d'Ivoy, diacre 204.
Widricus 185.
— 188.
Winebertus 208.
Witzelinus 268.
Willelmus, diacre 224.
— d'Apremont 241.
Willermus de Trêves, s.-diacre 275, 281.
Cathédrale (Sanctâ Maria).
Chapelle:
St-André 194.
St-Antoine (ou au Fer) 188, 191, 255, 270, 308.
St-Augustin 203, 222, 230, 281.
St-Etienne 174, 203, 222, 224, 295.

St-Georges 209, 227, 240—241, 269.
St-Jacques 246, 294.
St-Jean-Baptiste (ad Gradus) 155, 190, 203, 204, 205, 222, 231, 236, 246, 270, 280, 307.
— (Décollation de) 215, 237, 261, 304.
St-Laurent (in Castro) 166, 188, 198, 204, 218, 236, 255, 260, 266, 269.
St-Léonard 168, 169, 183, 202, 228.
St-Martin (et Ste-Elisabeth) 167, 180, 226, 260 n. 4.
St-Michel 173, 224, 302.
St-Nicaise 167, 226, 232 n. 11.
St-Nicolas (in cryptis) 175, 203, 255.
St-Pierre (ad vincula) 164, 203, 250, 257, 258 n. 1, 281, 284.
St-Vincent (in cryptis) 193, 195.
— de la Transfiguration (du Chapelet, sacellum novum) 166, 193—194, 224.
Ste-Barbe 224.
Ste-Catherine (ad Cryptas) 203, 272, 307.
— et Ste-Marie Egyptienne, 155 et n. 14, 251, 299, 300.
Ste-Madeleine 171, 236, 273.
Ste-Marguerite 242, 301.
Ste-Walburge 273.
— de l'Annonciation 278.
— de l'Assomption 155, 186.
— du Jubé (in introitu chori) 169, 187, 196, 201, 251, 280, 286.
— du Vieux-Chœur (Veteris Chori) 168, 170 n. 14, 192, 201, 202, 203, 206, 207, 242, 250, 279, 281, 294.
Chapelain :
Adam 258, 284.
Albricus de Pompière 302.
Alexander 255.
Andreas d'Ars 254.
Bartholomeus Johannis 209.
Cono 230, 281.
Drogo 168
Frerionnus 281.
Hemo 272.
Henricus 203.
Henricus Tortehune 216.
Jacobus Petis pas 227.
— Wirieti 279.
Johannes 275.
— de Foucaucourt 236.
— Honorati 169—170.
— de Manheulles 232.
— de Pareid 307.
Karolus de Pagny 195.
Ludovicus Pingard 174.
Nicolaus 180.
— Dudeti 184.
— li Foxe 177.
— Magorelz 295.
— dit Royllon 269.
Otho de Wandelainville 295.
Parisius de Dompcevrin 171.
Petrus Robichel 266.
Philippus 250.
Radulphus du Toul 289.
— Marchant 222, 227.
Renaldus 174.
Rennaldus dit Belins 281.
Roger de Bourmont 294.
Symonninus Bochet 278.
Theobaldus 207.
— chapelain de l'évêque 270, 281.
Thomas d'Etain 170.
Ulricus 204.
Walterius 173.
Walterus 293.
— de Warcq 224.
Willelmus 168.
— 198.
— 202.
— Malcernes 193.
Aumônier (elemosinarius) :
Didetus 179.
Li Gris de Gercourt 205.
Hebertus Gobini 260.
Nicolaus de Neuvilly 283.
Coûtre (custos) :
Cono de Pareid 221.
Evrardus 273.
Jacobus 176.
Nicolaus 283.
Walterus 301.
Recteur d'écoles :

Jacobus 239.
Johannes Parnes 283.
Verger (virgarius):
Collinet 181.
Hugo d'Angers (Andegavensis) 169, 175—176, 234.
Johannes d'Abaucourt 197.
— du Morier 186.
Stephanus 193, 290.
Thomassinus de Mirecourt 284.
Vicaire et clerc du chapitre:
Joffridus de Castris, portier 183, 268 (?).
Johannes Colardi 239.
— Legoix 269.
Serviteur (de l'église):
Gerardel, serviteur de l'évêque 285.
Girardus 269.
Habertus 269.
Jacobus li Blans 269.
Jenneta 267.
Oudinus 281.
Walterus (Galterus albus ?) 248, 264.
Eglises collégiales:
Ste-Marie-Madeleine 152, 165, n. 9, 171, n. 4, 193, 200, 216, 242, 243, 260, 267, 274 n. 4, 276, 284, 313.
Prévôt (cf. archid. de Woëvre):
Desiderius Didelot 279.
Henricus 276 n. 9.
Ferricus de Void 190, 270, 294, 307,
Johannes Chandi 252.
— Colardi 253.
— de Dieulouard 144 n. 3, 181, 213, 296.
Lambertus 240.
Lotharius 223.
Nicolaus de Savonnières 174 n. 16, 274, 280.
Richerus 282.
Robertus de Porta 258.
Simon Cumin 289.
Ulricus de Bouligny 288.
— de Sarnay 219.
Willelmus d'Apremont 208 n. 12, 269.
— de Trainel 218.
Doyen:
Engubrandus 236—237.
Nicolaus de St-Maurrue 268—269
Chantre:
Galterus (Walterus) 162, 276.
Joannes Choelli 187.
— Watreti 287, 303.
— Wautrat 243.
Nicolaus d'Epinal 220.
Richerus 286.
Chanoine:
Agubrandus 263.
Bertrandus Feruelz 172.
— de Dombras 230.
Johannes, diacre 242.
— de Millerey 265.
— de Sampigny 254 n. 18.
Milo Boinpinx, écolâtre 189.
Nicolaus Canati 264.
— Galians 221.
— Rouceleti 195 n. 8.
Robertus d'Ambly 276.
Robichel d'Ecurey 266.
Symon Békuel 200.
Therricus de Vileirs 165.
Warinus Monnini 265.
Warricus de Vaux 281.
Chapelle:
St-Blaise 278.
St-Jean 230.
St-Oury (Odolricus) 165, 246, 260, 269, 279, 282.
— de Tous-les-saints 243.
Chapelain:
Johannes d'Avioth 243.
— de Dugny 307.
Nicolaus de Saulz 165—166.
Pereisetus d'Abaucourt 278.
Ste-Croix 132, 179, 182, 208 n. 1, 210 n. 1, 231, 240, 267.
Eglises paroissiales:
St-Amant 188, 221, 234, 256, 268,
St-Médard — Jean de Pulligny, curé de — 211, 243.
St-Pierre le Chéri (Caprarius) 180, 223, 236.
— l'Engelé (Ingelatus) 214, 218, 244, 308 — Joannes li Allemans, curé de — 188.
St-Sauveur 192, 223, 247, 253, 279.

260 — Stephanus Périn, curé de — 278, 188.
St-Victor 216, 161, 167, 210.
Clercs de Verdun:
Bovo 239.
Franciscus de Saulz 167, 226.
Henricus de Marchéville 235.
Johannes 194.
— le Roucelet 236.
Lambertus 278.
Petrus 165.
Symon du Cloître 294.
Theodericus 186.
Abbayes:
St-Airy 132, 133 n. 1, 180, 236 — Encelinus, abbé 213.
St-Maur 287, 299 — Ava (Ana?) abbesse 312.
St-Nicolas des Prés (in prato) 132, 133 n. 1, 216 — Abbé commend. Desid. Didelot 279. Gerardus Gerbillon 191. Jo. Colardi 253.
St-Paul 132, 133 n. 1, 162, 217, 236, 289, 313 — J. B. La Durelle, prieur 180.
St-Vanne 132, 133 et n. 1, 140, 142 n. 2, 186 n. 9, 229 n. 8, 258 n. 6, 292 — Abbé: Adelmar 310 n. 11. Guillermus 139, 291. Laurent 207 n. 14 — 208, 215. Richardus 312. Nicolaus Goberti, abbé commend. 144 n. 1, 215, 237.
Couvents:
Augustins 221.
Clarisses 133 et n. 1.
Cordeliers 244.
Dominicains 293 n. 11.
Hopital:
St-Nicolas du Pont-à-Gravière 132, 165, 229 n. 12, 299.
Commanderie:
St-Urbain 221, 262.
Cité de Verdun.
Lieux-dits ou quartiers:
Cambium (le Change) 181 n. 14, 206, 248, 300 n. 5.
Campus (le Champ) 171.
Chancerel (Chancetel) 269.
Châtel (Castrum, Castellum) 163, 170, 172, 174, 202, 204, 215, 228, 234, 236, 239, 257, 263, 265, 268, 279, 280, 281, 285, 286, 295, 298, 307, 309.
Claustrum (le cloître) 203, 227.
Curia advocati (la Cour-le-Voué) 174, 264, 294, 311.
— episcopi (ou domus) 328, 284.
Gravière 254.
Han 130, 207, 278.
Infra duos pontes (entre les 2 ponts) 195, 204, 260, 277, 292.
Macellum (Mazel) 166, 168, 197, 199, 213, 219, 224, 225, 233, 240, 247, 251, 259, 266, 288, 289, 290, 291, 296, 297, 299, 302, 308, 309.
— Novum 226, 230.
— Vetus 165 n. 5, 182, 238.
Masnile (le Ménil) 239, 269, 298.
Mercatum (ou Forum) place Marché 171 n. 5, 174, 206, 225, 235, 238, 239, 241, 254, 257, 266, 273.
Montaubain (Hôtel-de-Ville) 185, 274, 290.
Mont-St-Vanne (Sti Vitoni) 165, 181, 184, 196, 203 n. 13, 209, 211, 239, 245, 259, 268, 271, 285, 287, 298. Fossés Lambin 283.
Pré (le) 181, 311.
Salveria 234.
Versorium 176.
Veteres scolae 279.
Moulins:
L'Evêque 250, 260, 291.
Payen 184, 305.
St-Maur 171, 182.
Ponts:
Le Pont (de Verdun, Ste-Croix) 181, 197, 206, 231, 267, 277, 308 n. 13.
Abrasois 164.
du Brachieul 164 n. 14, 213, 277.
Dame Ydée (Chaussée, à Gravière) 206, 309.
du Pré 206, 215.
du Puty 242.
derrière Ste-Croix 217, 248, 286.

Portes:
d'Ancelrue 234.
du Champ 171 n. 5, 174 n. 5, 185.
de Châtel (in Castro) 174 n. 11, 217, 246, 259, 267 n. 12, 292 n. 14.
Champenoise (du Ménil) 192 n. 10, 207 n. 3, 269 n. 9 et 10.
Chaussée 195 n. 11, 200.
de la Cité 192.
d'Escance 198.
le Jeu (lo Just) 282.
des Prêcheurs 250.
du Princier (Primicerii) 162, 207, 242, 247, 276, 288, 300.
à Rue (in Rua) 268, 304.
S. Victor (de Metz) 206, 282.
Poterne du Puty (Posticum) 323.
— des Oliers, 193 n. 11.
— de Mosonmoulin 174 n. 5.
Rues (Vici):
Vicus (Rua, rue de Ru) 162, 179, 187, 195, 212, 216, 223, 227, 231, 249, 261, 269, 277, 278, 286, 295, 296, 303, 309.
— magnus 195 n. 15, 227, 283, 307.
— novus 165, 185, 221, 283, 308.
Ancelrue (Ancelini, Anselmi vicus) 154 n. 2, 165, 199, 201, 202, 206, 234, 244, 276, 279, 282, 286, 287, 288, 290, 307.
Bourrerue (Bourrelrue) 154 n. 2, 183, 246, 257, 267, 269, 310.
Brodier (ruelle) 288, 290, 308.
Châtel (de Castro, in descensu Castri) 185, 190, 193, 218, 230, 239, 244, 246, 260, 278, 290, 293, 307.
Chausse-Oie (Chassoye) 180, 189.
Cordeuanneierue 280.
Fornelrue (Fournierrue) 165, 176 n. 16, 266, 292, 309.
Gerardrue 154 n. 2, 273.
Gous 188, 189, 222, 230, 245, 261, 266, 269, 285.
Gros-Degrès (Gradus) 170, 199, 221, 268, 298.
des Loremiers (Loremiorum) 234, 236, 283, 307.
Maguelrue (Mazel) 154 n. 2, 256, 298, 302.
des Moulins 194, 220.
des Oliers 193.
Ozomont (Occiosus mons) 189, 198, 216, 231, 311.
du Pont 239.
du Pré 223.
des Prêcheurs 273.
Racenarii 292.
de Rippe (Rippa) 261, 270, 275, 281.
St-Lambert 154 n. 2, 230, 244, 295.
St-Maur 154 n. 2, 165, 169, 176, 198, 228, 230, 233, 238, 239, 244, 263. 267, 278, 283, 293, 310.
St-Oury (Odolrici) 250, 283.
St-Paul 178, 248, 249, 285, 290, 310.
St-Pierre l'Engelé 230, 278.
St-Sauveur 288.
St-Victor 218, 220, 285.
de Tilly (Tilliacum) 197, 277, 287.
Banlieue:
Alonval 221. Le Baile 223. Carmot (Charmoi?) 289. La Chaine 230. Les Folies (Fatuitas, grande et petite) 200, 212, 215, 237, 259, 262, 271. Le Gros terme 184. Magéripain 269. La Malace 180. Le Pré l'évêque 207. — Pillart 169. — Ste-Marie 291. Côte St-Barthelemy 190. Côte St-Michel 167, 177, 193, 216, 244, 251, 300. Les Wés 186.
Faubourgs:
Escance (Grande et Petite) 170, 175, 188, 207, 209, 216, 235, 242, 269, 278, 284, 290, 305, 308.
Faubourg (le) 176, 182, 313.
Glorieux 207.
Citain et citaine (civis).
Lignage d'Azanne 153 n. 4.
— d'Estouf, id.
— de la Porte, id., 167 n. 3, 223 n. 13.
Adam Bawant (et Ysabella) 199.
Barengerius 216.
Bertinus Boinpinx (et Robinus) 291.
Chatillon 206.
Colardus Malaisiez, Mtre-échevin 185, 307.

Coleta Pouioize 234, 292.
Colignonnus Lambert 185.
Colinus de Bar 197.
— d'Eton 174.
— Galians 240.
— Saintignon 230.
— de Villers (et Heylindis) 211.
Dominicus de Varennes (et Coleta) échevin 185, 217.
Egidius Paixel, chevalier, doyen laïc 251, 298—299, 300.
Evrardus Chardini 231.
Franciscus de Cambaro (et Margareta) 306.
— Rocignon 242.
— Roxin 223.
Gelionnus Franquin 183.
Giletus Peresce 274.
— Pouioize 292.
Girardus Toignel, doyen laïc 303.
Gocelo de Porta 228.
Gocillonnus Pasturon (et Katherina) 246.
— (Gosson) de Saulx 167, 274 (?)
Helindis de Porta 288.
Hemmonetus de Brieulles (et Effisonna) 246.
Henricus J. de Belleville, notaire 300.
Henrietus du Morier (Moro et Perreta) 287—288, 309.
Humbertus de Beauzée (et Marieta) 187.
Jacobus de Dieppe, échevin 305.
— Galliant (et Isabellis) id., 170, 257, 308.
— orfèvre 181.
— Plates 165.
— Pouioize (et Ysabella) 290, 292.
— Rainerie (et Débonaire) 234.
— le Roucelet (Coleta et Gilette) 219, 236.
— Roxin (et Coleta) échevin 165, 271.
— Rufus 181.
— Wirias, mercier 246.
— Wiriés 200.
Jacomminus Hardessonni (et Isabella) 217.
Jacomminus Poincin 239.
Jennessonnus li Enfermiers 251.
Jenneta Roxin 262 n. 6.
Joanna Paixel 189 n. 8.
Joannes Adenetus (et Virduna) 268.
— Blesus 304.
— Chapons 300.
— Charsalée (et Julieta) 288.
— dit Chenet 256.
— li Compère, Mtre-échevin 196.
— Fontaine (et Wibourd) 305.
— li Forse (Foxe) Mtre-échevin 266.
— Galliant (Gulliant) id., 170, 257.
— le Growelin 244.
— Martelz (et Jacometa) 280.
— Martelli 244, 248.
— du Morier (et Katherina) 186.
— Othini (et Gileta) 285.
— de Rippa (et Isabellis) 234, 277.
— Rolini Paillardelz 310.
— Rolandi 193, 252.
— de St-Sauveur 257.
— Wautrec (Waultereti) doyen laïc, 143, 198, 211, 262, 304.
— Wautreti (et Johanna) 307.
Matildis la Grivre 200.
Monninus li Chivières 217.
— Pallemins 197.
Nicolaus Galiant 197.
— de Hysson, doyen laïc 180.
— Migaux 289.
— de Porta 223.
— li Roucel 219.
— Tuillars (et Jehenna) 134.
Oliverus 225.
Onzenetta 240.
Otho parvus (Aelis, etc.) 197, 290.
Oulrion (Alrion) de Châtel 171.
Petrus Brisepaxel 288.
— Laituaire, Mtre-échevin 256, 309 n. 17.
Pieresson Puonis (et Aelis) id., 212.
Raimbaldus Malaisiez (et Marieta) 261.
— de Châtel 293.
— le Mercier (Alisonna, etc.) 277—278.

Richardus la Foxe, échevin 162, 231, 266 n. 7, 304.
— Grenetarius (et Franciscus), doyen laïc 223, 228, 229, 230.
— Roxini 285.
Richerus curtus 178.
— le Meus 310.
— Rolant et Poncia) 209, 230, 231, 281, 308.
Rogerus de Mandres, chevalier, 261.
Roland d'Ancelrue (et Juliana) Mtre-échevin 242, 252.
Sainctignon (Aincherin de) id., 189.
Sanctignonnus li Prestres, échevin 221.
Simon (Symon) de Châtel, échevin 262, 272.
— Decanus 223.
— d'Etain 308.
— li Foxe 177.
— Palei 240.
— de la Porte, échevin 144 n. 3, 182, 237.
— Pouioize 248.
— id., dit des Fers (Agnès etc.) Mtre-échevin 169, 230, 305.
Roxeti (et Margota) 226.
— Wauterinus, Mtre-échevin 283.
Symoninus (Simonin) Briète (et Maria) 238.
— de Châtel 272.
— Gaupilet (et Coleta) 231.
— Gossillon, Mtre-échevin 224.
— Latuaire 308.
— Pougnet (et Mahon) 287–288.
— Saverons 209.
Thirionnus li Compères 172.
Ulricus de Romagne (et Clarisonna) 196, 225—226.
Walterus Poszat (et Coleta) 308.
Watretus Poquet (et Helindis) 232.
Wautrinus la Foxe 278.
— Proasse (et Maria) 201, 230.
Willelmus Brisepaixel (et Coleta) 169, 240, 267.
— id. 216.
— li Foxe 177.
Willelmus Pouioise 169, 305 n. 14
— Pouioize (et Coleta) 212.

Habitants.

Adam le Bossel, (et Odille) 216. — de Campis 278. — Martel 195. Adesita 215. Agnes de Rue 303. Alardus 176. — 218. — de Mazel (et Roholdis) 241, 302. Albertus 224. — Hasart 195, 210. — Lathomus 235. — Lespine 180. Andreas Parisetus 259. Anricus (et Wibours) 263. Ardico 307. Asselardus (et Margareta) 238. Aubertinus Jennet (et Jennete) 189. Aymerius (Aymericus) 223, 266.

Balduinus 225. Barardus 287. Béiane 171. Belle à Jour (Margueron dite) 246. Bernacer 295. Bertrannus 255. — (et Girardus) 283. Bertreminus 197. — Saintat 283. Bertrominus Jalairt 280. Blasonus de Rox, lombard 300. Bonus puer 277. Bréfeitite 269. Brodier 207. Buemin 206. Buenart 278. Buevelet le mercier 171, 238. Buevin 263. Bunaldus (et Hersendis) 282.

Chabaut 227. Chabrun 194. Chapelcours 211. Charnage 174. Charsalée (Charsalce et Margante) 226. Clarissa 263. Colesson (Colesson) lou chochait 235. — dit le Petit-Marlier 189. Colete Fiesnon 216. — Coletus de Buroncourt 212. — de la Grange 223. — Honel, notaire 223. — Colignonnus Colate (et Francisca) 298. — Jacqueri (et Heylindis) 223. — de Las 307. Colinus (Colin) 247. — 310. — boucher 223. — Baudouin 263. — Caillaudel 296. — Chanterel (ou Chaucerel) 171, 238. — Charlet 193, 246. — dit Chaufoulet 266. — Colland 216. — Duecerei 279. — d'Etain (Stanno) 283. — Geleizebien 269. — de Germonville 227. — Huet 278. — Jaignon 231. — dit lai Chièvre 298. — dit Judas 293. — de Metz 269, 294. — li Moiens 231. 307. — Moussey 198. — Pétalle 184, — la Poussate 244. — Rehier (et

Ponseta) 273. — Richerus de Loison 296. — dit Rigaulz 265. — dit de Samogneux 221. — Santignon 197. — Soignons 206. — Theutonicus (et Ysabella) 239, 244. Coquefeynne 261. Corbixot 219, 240.

Desiderius de Browel 239. — de Cerqueux 260. — Ventrée 239. Dirronnus 238. Dominicus 179. — Malsenei 268. — du Mont-St-Vanne 166. Drowetus 271. Drowinus Chaulcheurs 311. Dudetus 165. Dudo 280. — le Bègue (et Johannes) 248.

Eva 168. Ermengardis 195.

Flamiun 295. Fontainne 199, Fralinus d'Ambly 304. Francignonnus (et Ysabellis) 223. Franciscus les Béguines 231. Froidos 310.

Galiand 301. Garinus 299. Garson 221. Gauchier le Frapier 269. Gerardus 292. — parmentarius 293. — le Saineur 310. Gileta Warrion 279. Giletus 226. — Jenninus 206. — Prowesse 298. — Warrion (Werrion) 260, 282. Glober 269. Gobert 231. Gobertus 198. Gobinus 259. Gocillon dit Parvus 166. — dit Noiretestes 166 n. 1. Godardus 248. Godefridus 261. Guinandus 188.

Hawessonna la Palée 206. Hawiete d'Hattonchâtel 263. Hawyndis 220. Hebertus 269. Helena 213. Helier le Pessent (Holier) 156. Henricus Boinpinx 246. — Marescalcus 307. — Pucelete 268. — Videus 180. Henrietus Garochet 308. — d'Ornes 250. Henrionnus 166. Herbinus le Bague 217. Hersant la Baige 220. Hildeburgis 225. Hodreus 295. Hugo 254. — de Condé 163, 249, 255. Humbeletus 165. Husson Martel 267.

Imecia 268. Jacobus (Jacques) le Béguin 166. — Blanpain 182, 238. — Brodier 310. — Camus 248. — Chabosson 303. — Chapon 267. — Corneie 174. — Cuparius 223. — de Dugny 273. — Fransoise 230. — Gosselz (et Sebila) 241. — Henriot 221. — Judeus 147 n. 1, 247. — li Mareschant 238. — Marques Treguères 269. — Massin (et Marguerонna) 278. — de Porta 194. — li Portes 302. — le Roy 273. — lou Savegel 301. — lou Somme (et Johannes) 235. — la Soudaine 278. — Trouchin 288. — Ventrée 239. Jacominus le Hunguerel 272. Jacommin Huon 244. Jacquemin Aubert (et Claudia) 193. — du Lac 296. Jaqueletus Theutonicus 246. Jennesson de Chans 285. — le Cuvelier 281. — de l'Etanche 209. — Foucrey (et Clarisonna) 211. — le Maheu 181. Jennete la Papelarde 267. Jennin Marchant 189. — (Jainins) Mirruez (et Nicolas) 269. — de Vavincourt 223. Johaneta dite la Cheivre 231. Johannes 204. — apothicaire 236, 240. — d'Arrancy 273. — de Beaulieu 145, 271. — de Billy 214. — li Boin sot (sous) 249, 290. — Boulei 188. — le Caussin 238. — Chamelz 298. — de Clairy 176. — Coixon 227. — Colete (et Theobaldus) 278. — id. 308. — de Coursselles 217, 246. d'Erize le soieur 162. — Fontainne (et Wibourdis) 175. — Gallopin 199, 268. de (Gergaulz) 231, 307. — Hochas 310. — la Hongre 310. — Lambert (et Melota) 290. — Fr. Le père, musicien 169. — Maltreau 235. — de Motta 290. — de Muceio (Mussey) 163. — de Otrecourt 174. — de Pareid 235. — Peresse 279. — Plato 266. — Presbiter 236. — Prot. 212. — Quairrure 197, 207. — Renerie 246. — Saneron (Sigal, ou Signal) 192, 247, 253, 290. — de Serqueuz 293. — Tatwyn 170. — le Trinquart 282. — Wagon 180. — Xaubin 189. — Josselinus 234. — Julianus du Pont, notaire 244.

La Guille 269. La Halle 165. Laicus (et Gersennis) 302. Lambertus Peuchas 298. Lambinetus de Gercourt 203. Le Bierget 221. Le Bouchat 278. Le Cuvelier 287. Le Gaillou 248. Le Moine 263. Le Pensans (Pousans) petit piet 171, 238. Le Sage 274. Le Sainon (Saynon) 219, 240. Le Savon 166. Le Vadoix 207. Le Vennier 277. Les Maleizies 277. Lexandriet 171. Lowiet le maréchaus 292. Luquarie 204. Luxelate 279.

Mabile 304. Macillon 216. Malisset 166. Mallat 267. Malquerant 286. Malus Johannes 287. Manfroy 246. Margareta 187. — la Chopinete 303. Marieta 231, 307. — du Pont 236. Maritate 234. Martat 174. Martier 295. Martinus (Martin) 285. — Monninus 266, 271. — au Mons 290. Mengetus (et Jacometa) 278. — Eudin 268. Menginus Hawildis la Couse 293. — Walerue (et Jacommeta) 279. Montignon 181.

Nainaire 269. Nicolat Boucher 288. Nicolaus Lerboler 174. — de Montzéville 212. — de Willers 164. Nymméry 296.

Odions, femme Costagnons 178. Ogerus 199. Oliverus 272. Ottinus Périn 197.

Parizetus 211. Perin Roxin 296. Perinnus 249. Perrau Effisace 180. Perrotus de la Grange 298. Petrus Auribeus 164. — lou Buef (et Osanna) 284. — de Liny 299. — Olearius 220. Pradellus (et Didete) 234. Philippus, peintre 183. Pieressonus 268. Poinceletus le Tallier (et Coleta) 208. Poizoise 214. Poncignonnus le Gros 230. — le Taulier 302, 305. Poncius Minel 284. Pouioise 285. — (le Petit) 284.

Radulphus Marchant 189, 277. Raimbaldus (Raginbaldus) Pastrini 182, 238. — le Bossu 201. Reginaldus Jotel 196. Regnerus 276. Rembaldus (et Rogerus) 270. Richardus 225. — Bouton 285. — dit Chavignon 267. — Godfrin 234. — de Loisey 230. — Picorée 248. Richerus li Crape 282. Robertus, mercier 278. — tavernier 285. Robinus lou Sellier 250. — vigneron 310. Ronaudinus Sauterel (et Halbessonna) 180. Roxinus de Bar 207. — Chaitillon 288. — de Chancetel 170.

Saintignonnus 303. Sauterel 298. Serval (B) 307. Sibilla 165. — 204. Symon Grancheval 301. — de la Porte 179. — de Posterna 180. — de Sivry 267. Symonnin Bochet 244. — Goutière 230.

Theobaldus Colignonnus 230, 294. — Pouioise 274. Theodericus Blesus 310. Theotonicus 267. Therricus dou Change 219, 290. — de Dannevoux (Donnevoult) 268. Thevens 260. Tullius 303.

Villanus le Torchour 228. Vionnus Claudus 227. Vivianus (et Willelmus) 295. — enfant 254. — de Muzeray (Miserei) 295.

Walterus 295. — Chouart 249. — Porrat (et Margota) 273. Warnesson 230. — Warrionnus Palleus 287. Watrat (et Clemencia) 279. Watrinus, ouvrier 230. — , pêcheur 226. — Boinpinx 232. Wautretus Banquelin 287. Wautrinus 281. — Sauterelli 189. Werricus la Faulz 278. Wiardetus 236. — Wiardus 267. Wibours d'Ancelrue 276. Willelmus parvus (et Albertinus) 285. Willermus 179. Wiot 248. Wipertus 295.

Yda 180. Ysabel 182. Ysabella la Chandellière 245. Ysabella Thiébaut 231, 307.

Habitants d'Escance (faubourg).

Ancillon, dit la Waite 242. Colinus Bertin 278. — Chalaidon 242. — Charbaut (et Jacometa) 242. Jacobus Corbel 207. — dou Han (et Colletta) 207. Jacomettus lou

Rendour 175. Jaquetus 207. Jennesson Goulart 216. Johannes Maufrel 207. — Radon 269. Mengin 278. Menginus de Vaux (Valle) 175. Ponsardus le Bone 305. Richerus Fontaine 216. Rondel 188, 284. Thiérion 242. Thomassin le Bossu 216. Vionnus 298. — dit Tétaul 207. Warnerus dit Chiart 290. Ysabellis dite la Grant dame 242.
Verrières-en-Hesse (Vitreriae ?) Meuse 210 n. 3.
Ville-dev.-Chaumont (id.) 222, 245, 259, 295.
— **sur-Yron** (Jean de) 164 n. 5.
Villers-la-Chèvre (Mte-et-Melle) 167.
— **les Moines** (près Charny, Meuse) 170 n. 11, 277, 298.
Vilosnes (Vileines) id. — Nicolaus de — chevalier, Jacques et Jean de — 181 et n. 7.
Vittarville (Witardi villa) id. 173, 177, 207, 228, 257, 264, 288.
Vivianus, chevalier 239.
Volfridus 199.

W

Wadonville-en-Woëvre (Meuse) 201 n. 17, 263.
Walterus, chevalier 228.
— clerc 191.
— Choart 179.
Wameaux (Wamarz, près Belleville, Meuse) 177, 258, 277, 303.
Warcq (Wart) id. 154, 247, 252, 279. St-Jean de l'Hôpital, près — 252.
Warinus 252.
Warnerus 237.
Warricus de Mallei 276.
Wavrille (Meuse) 178.
Wecelo, chevalier 202.
Welcquenhausen (Wannequenhouse) Therricus de — écuyer 235. Wautier de — 235 n. 4.
Werrionnus, clerc 191.
Wiardus 263.
Widricus, diacre 257.
Willekans (Colars) 275 n. 1.
Willelmus, prévôt 241.

TABLE.

Pag.
Introduction 132
Bibliographie 160
Texte du Nécrologe 162
Appendice 311
Glossaire 315
Index archéologique 315
Index des noms de personnes et de lieux 316

ADDENDA ET CORRIGENDA.

P. 132, l. 26 : vadum in dica, *lire*, vadium in dicta.

P. 185, l. 14 : alias, *lire*, alios.

P. 199, l. 13 : qui, *lire*, que.

P. 213, l. 8 : après quinque, *ajouter*, in.

— , l. 22 : quo, *lire*, qua.

P. 217, l. 15 : Virginis, *lire*, Virgine.

— , l. 16 : civis, *lire*, cives.

P. 224, l. 33 : desupre, *lire*, desuper.

P. 230, l. 13 : que, *lire*, quam.

P. 233, l. 21 : Guarnai, *lire*, Quarnai.

P. 236, note 14 et p. 255, note 5 L 2 *au lieu* de 970, *lire*, 967, date rectifiée par A. Lesort (Cartulaire de St. Mihiel, p. 123 Paris in 8°, en cours de publication).

P. 237, l. 30 : quo, *lire*, qua.

P. 239, l. 25 : quo, *lire*, qua.

P. 246, l. 34 : solidos, *lire*, solidi.

P. 248, l. 27 : victo, *lire*, vico.

P. 250, l. 27 : canonicus, *lire*, canonici.

P. 258, l. 22 : authore, *lire*, authores.

P. 275, l. 24 : qui, *lire*, que.

P. 282, l. 24 : cathalaunenses, *lire*, cathalaunensium.

P. 285, l. 22 : ipso, *lire*, ipsos.

P. 290, l. 32 : quos, *lire*, quam.

P. 292, l. 26 : Lemonie, *lire*, Lemoine.

P. 302, l. 8 : qui, *lire*, que.

P. 309, l. 27 : Launrii, *lire*, Lanerii.

P. 314, Alinéa 3. Il faut *voti* compos, au lieu de *votis*.

Bericht über die Tätigkeit

der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Im verflossenen Jahre war die Tätigkeit der Gesellschaft wiederum eine äußerst rege. Es fanden in Metz 11 Vorstandssitzungen und 11 Sitzungen mit 16 Vorträgen statt. Außerdem wurden Vorträge gehalten in den Ortsgruppen Diedenhofen, Saarburg, Saargemünd sowie in Kneuttingen-Nilvingen, Hayingen, Forbach und St. Avold.

Die Vortragenden waren die Herren: Graf Zeppelin, Pfarrer Colbus, Dr. Ehlen, Oberförster Gerdolle, Dr. Hauviller, Professor Keune, Dr. Reusch, Referendar Richard, Dr. Rörig, Pfarrer Scherrer, Oberst Schramm, Dr. Wehmann, Dr. Weyhmann, Dr. Wolfram, Hauptmann von Wenz zu Niederlahnstein.

Hierzu kommt noch ein Zyklus von 5 Vorträgen, den Herr Professor Dr. Wingenroth aus Freiburg über „Die Kunst der Spätrenaissance und des Barock in Italien" hielt. Diese Vorträge fanden im Gewerbehause statt und erfreuten sich eines großen Zuspruchs.

Am 23. September fand aus Anlaß der Einweihung der neu hergestellten Münze, welche in Gegenwart Seiner Excellenz des Kaiserlichen Statthalters, Herrn Grafen von Wedel erfolgte, ein Ausflug nach Vic statt. Es beteiligten sich daran etwa 150 Mitglieder unserer Gesellschaft und die ganze Bevölkerung von Vic. Die Wiederherstellungsarbeiten, die unter Leitung des Herrn Architekten Heppe stattfanden, sind nach fachmännischem Urteil mit Geschick ausgeführt worden. Mit Stolz können wir daher heute auf das wertvolle Baudenkmal, das nur durch das rechtzeitige Eintreten der Gesellschaft dauernd erhalten wurde, hinblicken. Wenn auch die als Museum beabsichtigte Inneneinrichtung des Gebäudes noch nicht ausgeführt werden konnte, so übt die Münze auch um ihrer selbst willen bereits jetzt eine große Anziehungskraft auf zahlreiche Fremde aus. Es steht daher mit Recht zu erwarten, daß durch die erfolgte Bewilligung der beantragten Sonntagskarten Metz—Vic ein noch regerer Fremdenverkehr dem herrlich gelegenen Städtchen zugeführt wird.

Bei der Einweihungsfeierlichkeit gab der stellvertretende Schriftführer, Herr Professor Keune, einen Überblick über die Geschichte von Vic, der in den Festberichten der Zeitungen veröffentlicht ist.

Compte rendu

sur la marche de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine, du 1er avril 1909 au 31 mars 1910.

Dans le courant de l'exercice écoulé les travaux de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine ont été tout aussi étendus que les années précédentes. La Société a organisé à Metz même 11 réunions du Bureau ainsi que 11 séances publiques avec 16 conférences. Des conférences ont été données, en outre, à Thionville, Sarrebourg, Sarreguemines et spécialement encore à Knutange-Nilvange, Hayange, Forbach et St.-Avold pour les membres des groupes locaux desdits centres. La liste des différents conférenciers se compose ainsi: MM. le comte de Zeppelin, l'abbé Colbus, Dr. Ehlen, Gerdolle, ancien sous-inspecteur des forêts, Dr. Hauviller, Prof. Keune, Dr. Reusch, Richard, reférendaire, Dr. Rörig, l'abbé Scherrer, Colonel Schramm, Dr. Wehmann, Dr. Weyhmann, Dr. Wolfram et Wenz zu Niederlahnstein, capitaine.

A signaler encore le cycle de cinq conférences, données par M. le Dr. Wingenroth, Conservateur des musées de Fribourg en Brisgau sur „l'Art en Italie aux époques de la Renaissance et du style baroque“. Ces conférences fréquentées par un nombreux auditoire eurent un grand succès. Elles se firent dans la grande salle de l'hôtel des arts et métiers.

Le 23 septembre, à l'occasion de l'inauguration de l'hôtel de la Monnaie en présence de S. E. le Statthalter, comte de Wedel, la Société entreprit une excursion à Vic. Environ 150 membres et toute la population de Vic y prirent part. Les travaux de restauration exécutés sous la direction de M. Heppe, architecte, ont été très appréciés, et nous avons lieu d'être fiers d'avoir pu conserver à notre pays un joyau si précieux de l'architecture lorraine. Bien que l'aménagement intérieur pour la transformation du monument en musée ne soit pas encore terminé, la Monnaie reçoit cependant, dès maintenant, la visite d'un grand nombre d'étrangers. Grâce à la bienveillance de l'administration des chemins de fer qui vient d'accorder des billets de dimanche à prix réduit sur le parcours de Metz à Vic, le mouvement des étrangers vers la coquette petite ville de Vic deviendra de plus en plus intense.

A l'occasion de l'inauguration M. le prof. Keune, secrétaire par intérim de la Société, donna un aperçu de l'histoire de Vic qui a été reproduit dans tous les journaux.

An Publikationen erschienen im Berichtsjahre das Jahrbuch XX in einer Stärke von 36 Bogen mit 10 Tafeln, das Jahrbuch XXI, erste Hälfte, welche dem vom 15.—19. September 1909 in Straßburg stattgehabten Historikertage gewidmet wurde, und eine Abhandlung über die Geschichte der Stadt Lixheim von Herrn Lehrer Eichelmann. Diese letztere Schrift ist bereits vollständig vergriffen; die Restauflage wurde vom Hugenottenverein in Frankfurt a. M. erworben. Als 3. Ergänzungsheft zum Jahrbuche wird in wenigen Tagen das Werk von Dr. Weyhmann über die merkantilistische Währungspolitik Herzog Leopolds von Lothringen (1697—1729) mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte John Laws erscheinen.

Auch die 2. Hälfte des Jahrbuchs XXI wird im Monat Juni zur Ausgabe gelangen.

Von den Geschichtsquellen ist das Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten, bearbeitet von Professor Follmann, erschienen. Band II der Bannrollen, bearbeitet von Dr. Wichmann ist fertiggestellt, Band III befindet sich zur Zeit im Druck. Die bisher in Angriff genommenen Arbeiten sind weitergeführt worden. Zur Herausgabe der Protokolle des Domkapitels hat der Dombauverein einen Zuschuß von 3000 M bewilligt.

Ausgrabungen fanden statt in Saarburg durch Herrn Gymnasialdirektor Dr. Reusch und in den Waldungen bei Altrip durch Herrn Pfarrer Colbus. Über die Ausgrabungen in Saarburg berichtet Dr. Reusch im Jahrbuch 21, 2. Hälfte, während Herr Pfarrer Colbus in der Sitzung vom 16. Februar über weitere Ausgrabungen von Maren interessante Mitteilungen machte.

Schriftenaustausch wurde vereinbart mit den „Marches de l'Est“ in Paris. Bei einer Anzahl Gesellschaften, mit welchen bisher Austausch stattfand, wurden die Tauschsendungen eingestellt, da seitens dieser Gesellschaften regelmäßige Publikationen nicht erscheinen.

An Schenkungen gingen uns zu: Von der Direktion der deutschen Solwaywerke in Bernburg 6000 M, von Herrn Huber für Band 12 der Quellen 500 M, von Herrn Sanitätsrat Dr. Stach von Goltzheim 20 M für die Stiftung, vom Herrn Bezirkspräsidenten 500 M zu Ausgrabungen, vom Herrn Baron de Gargan 1000 M zum Druck des Ergänzungsheftes III des Jahrbuchs, vom Herrn Statthalter 1000 M zum Ankauf einer Sammlung von Ofenplatten und 500 M zur Deckung der Kosten, die der Gesellschaft durch Überreichung des Jahrbuchs 21, erste Hälfte an den Historikertag in Straßburg entstanden sind. Herr Kommerzienrat Müller erließ uns die Zinsen eines größeren Darlehens für die Münze

En fait d'ouvrages scientifiques publiés par la Société pendant l'exercice écoulé il faut citer d'abord l'Annuaire XX, un fort volume de 36 feuillets, orné de 10 planches, ensuite l'annuaire XXI, 1re partie, dédié aux membres du Congrès des historiens qui a siégé à Strasbourg du 15 au 19 septembre 1909, et enfin une étude spéciale sur l'histoire de la ville de Lixheim, par M. Eichelmann, instituteur. L'édition de cet opuscule est déjà complètement épuisée, l'Association des Huguenots à Francfort s./M. en ayant fait l'acquisition pour ses membres. Comme 3e supplément à l'Annuaire paraîtra prochainement un travail spécial sur la politique mercantile du duc Léopold de Lorraine et sur l'histoire du financier John Law (1697—1729).

L'impression de la 2e partie de l'Annuaire touche à sa fin, de sorte que le volume pourra être distribué prochainement.

La Commission chargée de la publication des documents ou sources de l'histoire lorraine a fait paraître: le dictionnaire des dialectes allemands-lorrains par les soins de M. le professeur Follmann. L'impression du tome II des rôles du ban de tréfond, par M. le professeur Dr. Wichmann, est terminée. Le tome III est également en cours d'impression. Les autres ouvrages en cours de travail ont été continués. Pour la publication des anciens procès-verbaux du Chapitre de la Cathédrale de Metz l'Œuvre de la Cathédrale a voté une subvention de 3000 marcs.

Des fouilles ont été entreprises, à Sarrebourg par M. le Dr. Reusch, directeur du lycée, et dans la forêt d'Altrip, par M. l'abbé Colbus. M. Reusch a donné, dans la 2e partie de l'annuaire XXI, un compte-rendu de ses fouilles, tandis que M. l'abbé Colbus a fourni, dans une de ses conférences, les renseignements les plus détaillés sur le résultat de ses fouilles dans les mardelles.

La Société est entrée en voie d'échange de publications avec la revue „Les Marches de l'Est“ à Paris. Par contre elle a cessé l'échange avec différentes autres sociétés dont les publications ne paraissent que très irrégulièrement.

De nombreux dons en numéraire ont été faits à la Société dans le courant de l'exercice, parmi lesquels il y a lieu de citer entre autres:

Un don de 6000 M. de la Société des usines Solway;

Un don de 500 M. de M. Huber pour la publication des documents ou sources d'histoire lorraine;

Un don de 20 M. de M. le Dr Stach von Goltzheim, conseiller d'hygiène, au profit de la fondation;

Un don de 500 M. de M. le Président de la Lorraine, pour l'exécution de fouilles;

Vic. Herr Oster in Zondringen schenkte eine Münze, Herr Pfarrer Colbus wertvolle Stickereien, die Herren Photographen Prillot ein Bild des Herrn Geheimrat Dr. Wolfram für den Sitzungssaal. Unser langjähriges Mitglied, Herr Oberst Geppert, schenkte uns Jahrbuch I—XX.

Außerdem schenkten uns Bücher die Herren Barbé-Metz, Abbé Chaler-Metz, Dr. Hertzog-Metz, Professor Keune-Metz, Dr. Forrer-Straßburg, Dr. A. Jassoy-Frankfurt a. M., Ehrenarchitekt Arend-Luxemburg, Dr. von Borries-Straßburg, J. Florange-Paris, Abbé Ch. Aimond-Bar-le-Duc und Herr Goury-Nancy.

Erworben und dem Museum übergeben wurden ein Fund aus Harraucourt und eine größere Sammlung von Ofenplatten, die sich im Besitze des Kaufmanns Ferdinand Schmitz in Metz befand. Außerdem wurden dem Museum überwiesen eine Anzahl Münzen aus den Funden von Genesdorf und Bust, Stickereien, einige Ofenplatten und Feuersteinwaffen.

An dem Kongresse der französischen Geschichtsvereine in Beauvais nahm Herr Professor Keune, an dem Historikertage in Straßburg und der Tagung des Gesamtvereins in Worms Herr Dr. Wolfram als Vertreter der Gesellschaft teil. Bei der Feier des 40jährigen Bestehens des Vereins „Herold“ in Berlin vertrat Herr Dr. Hauviller die Gesellschaft, zugleich hielt er daselbst, einer Einladung des Vereins folgend, einen Vortrag über die Erhaltung und die Bedeutung der Siegel.

Dem aktiven Vorstande unserer Gesellschaft wurden in diesem Jahre zwei Männer entzogen, welche ihm durch ihr erfolgreiches Wirken sozusagen ihre Signatur gaben. Herr Geheimrat Dr. Wolfram, Mitbegründer und Schriftführer der Gesellschaft, wurde zum 1. Juli nach Straßburg als Direktor der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek berufen. Die Abschiedsfeier für Herrn Wolfram fand am 6. November im Grand Hôtel zu Metz statt, an der etwa 180 Mitglieder teilnahmen. Nachdem Herr Graf Zeppelin zunächst Wolframs Verdienste um die Gesellschaft hervorgehoben hatte, überreichte er ihm eine Urkunde, welche seine Ernennung zum Ehrenmitgliede aussprach, und eine Plakette, welche die Gesellschaft auf ihren bisherigen verdienten Schriftführer Herrn Wolfram hatte schlagen lassen. An diese Ehrensitzung schloß sich in demselben Hôtel ein Abschiedsessen an. Eine weitere Ehrung für Herrn Geheimrat Wolfram fand noch am gleichen Abend im großen Saale des Gewerbehauses statt. Hier hatte sich der Gesangverein „Liederkranz“ eingefunden, um auch seinerseits seinem scheidenden Ehrenmitgliede noch einen Sangesgruß zu bringen. Während die wertvolle Mitarbeit von Herrn Geheimrat Wolfram dem

Un don de 1000 M. de M. le baron de Gargan, pour l'impression du supplément III à l'annuaire;

Un don de 1000 M. de S. E. le Statthalter, pour l'achat de taques de cheminées;

Un don de 500 M. de S. E. le Statthalter pour couvrir les frais résultant de la dédicace de l'annuaire XXI, 1re partie, aux membres du Congrès des historiens de Strasbourg.

M. Müller, conseiller de commerce, a renoncé aux intérêts qui lui sont dûs d'un emprunt assez important que la Société a fait auprès de lui, pour pouvoir terminer la restauration de la Monnaie de Vic.

A signaler encore les dons faits au musée et à la bibliothèque de la Société, parmi lesquels:

une ancienne monnaie, de M. Oster à Zondrange;

de précieuses broderies, de M. l'abbé Colbus à Altrip;

un agrandissement de la photographie de M. le Dr Wolfram pour la salle des séances, de MM. Prillot;

les tomes I—XX de l'annuaire de la Société, de M. Geppert, colonel,

et enfin une série d'autres livres donnés successivement par MM. Barbé-Metz, l'abbé Chaler-Metz, Hertzog-Metz, prof. Keune-Metz, Forrer-Strasbourg, A. Jassoy-Francfort s./M., Arendt-Luxembourg, de Borries-Strasbourg, J. Florange-Paris, l'abbé Ch. Aimond-Bar-le-Duc et Goury-Nancy.

La Société a fait l'achat de la trouvaille archéologique de Harraucourt ainsi que d'une belle collection de taques de cheminées cédées par M. Ferd. Schmitz, négociant à Metz. Le tout a été mis en dépôt au Musée. L'on y a ajouté encore un certain nombre d'anciennes monnaies provenant des trouvailles de Guenestroff et Boust, plusieurs broderies, ainsi qu'une nouvelle collection de taques de cheminées et quelques armes anciennes en silex.

Au Congrès des Sociétés historiques françaises à Beauvais, notre Société était représentée par M. Keune, au Congrès des historiens à Strasbourg et à celui des Sociétés historiques de Worms, par M. le Dr Wolfram. M. le Dr Hauviller a assisté comme délégué de la Société aux fêtes et séances du 40e anniversaire de la Société héraldique dite „Herold“ à Berlin. A cette occasion, M. Hauviller, donnant suite à une invitation de la dite Société, fit une conférence sur la conservation et l'importance des sceaux.

Dans le courant de l'exercice les membres actifs du Bureau ont été privés de la collaboration de deux personnages qui par leur activité ont occupé une place marquante das le comité: d'abord par le départ

Vorstande und der Gesellschaft doch noch in weitem Umfang erhalten bleiben kann, ist uns Herr Huber auf immer entrissen. Durch seinen Tod hat die Gesellschaft ihren stellvertretenden Vorsitzenden, aber auch einen werktätigen Förderer und Gönner verloren. Herr Huber starb plötzlich am 2. Dezember. An seinem Begräbnisse beteiligte sich eine Abordnung des Vorstandes, sowie der Vorstand und die Mitglieder der Ortsgruppe Saargemünd. Im Auftrage des Vorstandes legten Herr Professor Keune, im Namen der Ortsgruppe Herr Professor Besler prachtvolle Kränze am Grabe nieder. Am 15. Dezember fand sodann in Metz eine Sitzung zu Ehren des Verstorbenen statt, in welcher der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Graf Zeppelin, die Gedächtnisrede hielt, die im Jahrbuche 21, zweite Hälfte, wiedergegeben ist. Das Andenken an Herrn Emil Huber ist in den Annalen unserer Gesellschaft in unvergänglicher Weise durch hervorragende Leistungen und dauernde Werke gesichert. Außerdem verloren wir durch den Tod noch ein langjähriges Mitglied, Herrn Kreisschulinspektor Pünnel, welcher seit mehreren Jahren mit Herrn Kreisschulinspektor van den Driesch das Amt als Rechnungsrevisor ausübte.

Die Mitgliederzahl ist von 1000 auf 1051 gestiegen.

Ausgeschieden sind im Geschäftsjahre 65 Mitglieder, wovon 32 infolge Wegzugs oder Versetzung; neu aufgenommen wurden 126 Mitglieder.

In Vertretung des ersten Schriftführers führte zunächst der stellvertretende Schriftführer, Herr Museumsdirektor Professor Keune, die Arbeiten der Gesellschaft. In der Vorstandssitzung vom 16. Februar wurde dann der Amtsnachfolger des bisherigen ersten Schriftführers Geheimrat Wolframs, Archivdirektor Dr. Hauviller, von den anwesenden Vorstandsmitgliedern einstimmig zum 1. Schriftführer ernannt.

---

de M. Wolfram, membre-fondateur et secrétaire de la Société, appelé, à partir du 1er juillet, aux fonctions de directeur de la Bibliothèque de l'Université et d'Alsace-Lorraine à Strasbourg. Une fête d'adieux a été organisée le 6 novembre en son honneur. Elle débuta par une séance extraordinaire au Grand Hôtel, à laquelle assistèrent environ 180 membres et au cours de laquelle M. le comte de Zeppelin rappela les mérites de M. Wolfram envers la Société. Il lui remit en même temps un diplôme, le nommant membre honoraire, ainsi qu'une plaquette frappée à l'effigie de M. Wolfram. Cette séance fut succédée d'un banquet au même hôtel. La journée se termina par la fête d'adieux organisée, dans la grande salle de l'hôtel des Arts et Métiers, par la Société de chant dite „Liederkranz" en l'honneur de M. Wolfram, membre honoraire de cette Société. La Société se félicite que M. Wolfram, malgré son départ de Metz, ait bien voulu continuer sa collaboration aux travaux du Bureau. La Société a eu à déplorer ensuite la mort de son vice-président, M. E. Huber de Sarreguemines, un de ses plus grands bienfaiteurs, décédé subitement le 2 décembre 1909. Une délégation des membres du Bureau, ainsi que les membres du groupe local de Sarreguemines assistèrent aux obsèques. Deux magnifiques couronnes furent déposées sur sa tombe, l'une par M. le prof. Keune, au nom du Bureau, l'autre par M. Besler au nom du groupe local de Sarreguemines. Le 15 décembre, la Société organisa à Metz une séance extraordinaire en l'honneur du regretté défunt, au cours de laquelle M. le comte de Zeppelin prononça un panégyrique, dont le texte est reproduit dans l'annuaire XXI, 2e partie. La Société conservera un souvenir impérissable de M. Huber, dont les œuvres seront inscrites en lettres d'or dans les annales de notre Société.

La mort nous a enlevé, en outre, un de nos plus anciens membres, M. Pünnel, inspecteur des écoles, qui, conjointement avec M. van den Driesch a rempli, pendant de longues années, les fonctions de contrôleur des comptes de la Société.

Le nombre des membres s'est élevé de 1000 à 1051. Dans le courant de l'exercice 65 membres ont donné leur démission, dont 32 par suite de transfert de domicile. Par contre, il y a eu 126 nouvelles admissions.

Depuis le départ de M. Wolfram, les fonctions de 1er secrétaire ont été exercées, par intérim, par M. le prof. Keune, directeur du Musée et 2e secrétaire. Dans le cours de la séance du Bureau du 16 février, M. Hauviller, successeur de M. Wolfram comme directeur des archives départementales, a été élu, à l'unanimité des voix, 1er secrétaire de la Société.





